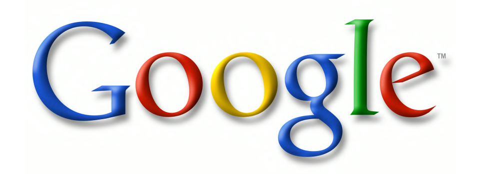
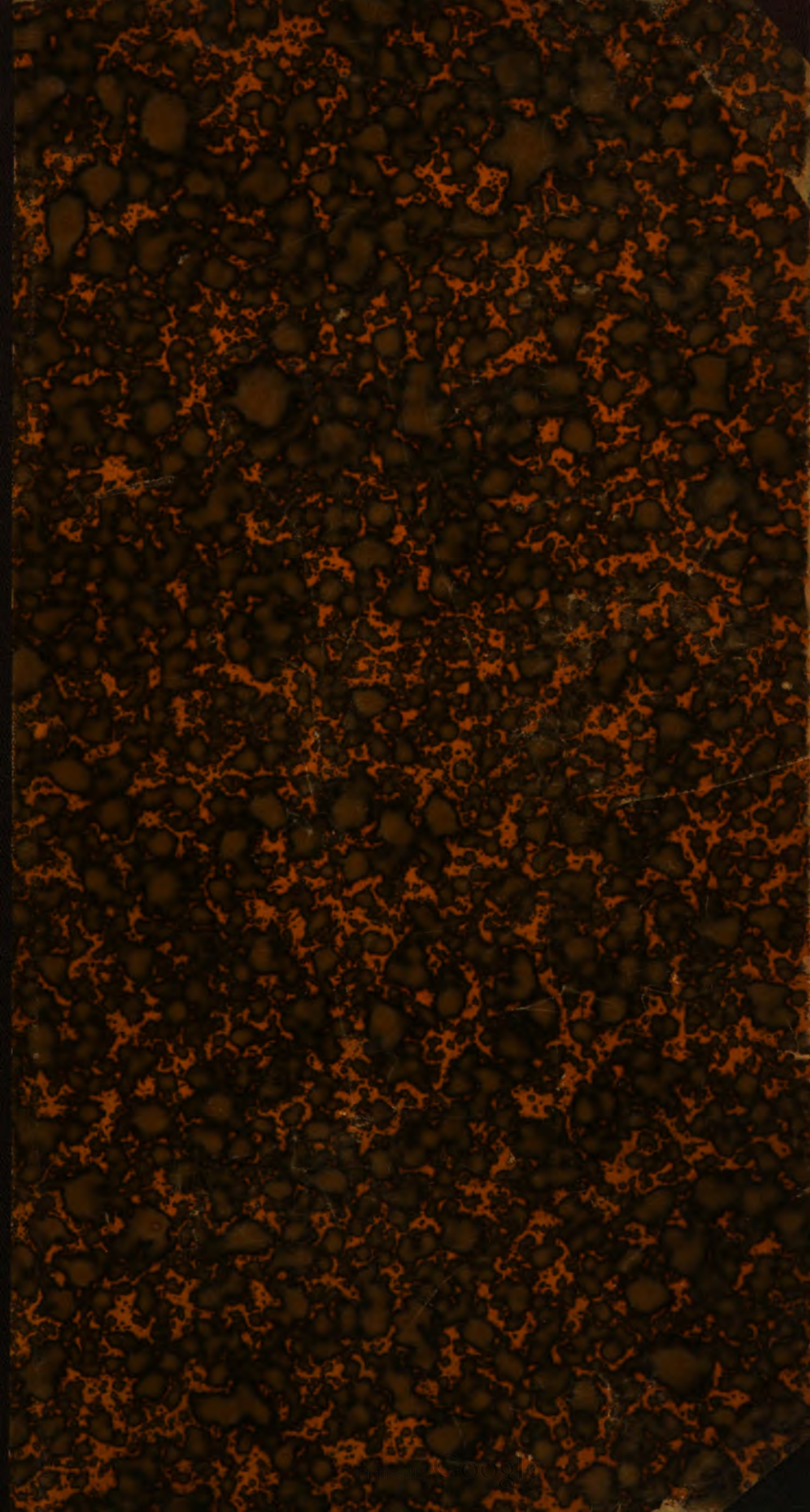






HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

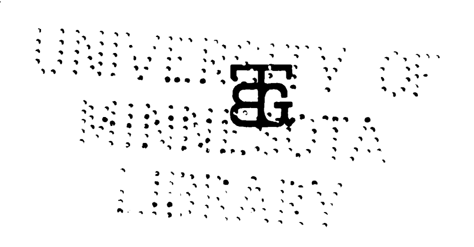
HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

II. JAHRGANG 1899

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZEHNTER JAHRGANG



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1899

Inhalt

des zweiten Jahrgangs 1899.

Aufsätze.

Seite

Das Königtum der hellenistischen Zeit, insbesondere das von Pergamon. Von Univ.-Prof. Curt Wachsmuth (Leipzig) 297-322
Bonifatius und der Uebergang der Wandalen nach Afrika. Von Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt (Dresden) 449-462
Der Prolog der Lex Salica, die Entstehung der Lex und die salischen Franken. Von Dr. Oskar Dippe (Wandsbeck) 153-188
Die Anfänge des Johanniter Herrenmeistertums. Von Archivrat Professor Julius von Pflugk-Harttung (Berlin-Grunewald) 189-210
Die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Curie. Von Dr. H. Otto (Hadamar) 1-17
Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalats. Aus dem Nachlass von Prof. Felix Stieve († München) 211-230
Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion. Von Dr. Walter Struck (Berlin) 323-363 463-516
Zur Geschichte Richelieus. Unbekannte Papiere Fancans. Von Dr. Theodor Kükelhaus (Paris) 18-38
Das Bild vom vollkommenen Herrscher nach der Anschauung Ludwigs XIV. Von Dr. Paul Ssymank (Leipzig) 39-71

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der Heeressteuern in karolingischer Zeit. Von Dr. Rudolf Kötzschke (Leipzig) 231-243
Das bairische Herzogtum im Leich *de Henrico.* Von Univ.-Prof. Ernst Mayer (Würzburg) 517-518
Wann wurde Kaiser Otto der Grosse in Magdeburg bestattet? Von Archivdirektor Karl Uhlirz (Wien) 364-368
Nochmals die Wahl Friedrichs I. Rotbart. Von Univ.-Prof. H. Simonsfeld (München) 368-371
Zur Ueberlieferung des ersten Strassburger Stadtrechts. Von Priv.-Doz. G. Caro (Zürich) 72-77
Ein deutscher Schulmeister in der Mark Ancona (1398). Von Prof. L. Colini-Baldeschi (Macerata) 518-522

Seite

Ein Reisebericht aus Sachsen und Bayern vom Jahr 1807. Von Univ.-Prof. August Fournier (Wien) 243-247
Zur Biographie Rankes. Von Univ.-Prof. K. Th. v. Heigel (München) 371-373

Kritiken.

(Dies Verzeichnis enthält auch die in den Aufsätzen oder den Nachrichten und Notizen besprochenen selbständigen Schriften.)

Analecta Bollandiana Bd. 17. Von Priv.-Doz. G. Caro (Zürich) . 435
Arndt, Schrifttafeln, 2. Heft, 3. Aufl., besorgt von Tangl . . . 560
Ed. Gibson Lord Ashbourne, Pitt. Von Priv.-Doz. F. Salomon (Leipzig) 430-432
Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Von Univ.-Prof. E. Bernheim (Greifswald) 374-381
Baston, Mémoires. Von Dr. P. Haake (Berlin) 564
F. L. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte. Von Dr. A. Werminghoff (Berlin) 386-389
G. v. Below u. F. Keutgen, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte 562
W. Bensemann, Richard Nevil. Von Prof. Dr. F. Liebermann (Berlin) 140
Bericht über die 5. Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg 137
Bibliotheca hagiographica latina 289
Erich Brandenburg, Heinrich der Fromme von Sachsen. Von Prof. Felician Gess (Dresden) 117-118
Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen I. Von Univ.-Prof. Loserth (Graz). 277-279
Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Grumbkow u. Maupertuis, hrsg. von Reinhold Koser. Von Dr. Paul Haake (Berlin) . . . 556-559
Franz Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten. Von Univ.-Prof. R. Pöhlmann (Erlangen) 382
Aug. von Bulmerincq, Die Verfassung der Stadt Riga. Von Univ.-Prof. Siegfried Rietschel (Tübingen) 542-543
J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. Von Priv.-Doz. J. Kaerst (Leipzig) 383-386
Cappelli, Dizionario di abbreviature 560
Emilio Comba, I nostri protestanti. Von Archivassistent H. Spangenberg (Osnabrück). 118-121
U. S. Commission on Boundary between Venezuela and British Guiana. Report . . . Von Univ.-Prof. Fr. Ratzel (Leipzig) . 433
Hist. Manuscripts Commission 15. Report. 435
Cunningham, Western Civilization in its economic aspects. Von Priv.-Doz. J. Kaerst (Leipzig) 523-525
Guillaume Des Marez, Étude sur la propriété foncière. Von Univ.-Prof. Siegfried Rietschel (Tübingen) 262-265
G. v. Dzialowski, Isidor und Ildefons. Von Univ.-Prof. Grützmacher (Heidelberg) 86-88

Seite
H. Forst, Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg 1621-31. Von Priv.-Doz. G. Mentz (Jena) . . 124-126
Hermann Frankfurth, Gregorius de Montelongo. Von Priv.-Doz. K. Hampe (Bonn) 404-406
Ad. Franz, Magister Nikolaus Magni de Jawor. Von Gymn.-Oberlehrer Paul Joachimsohn (Augsburg). 140
E. Friedberg, Die Universität Leipzig 141
Walter Goetz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. u. des Landsberger Bundes. Von Dr. Gustav Wolf (Freiburg i. Br.) 426-430
G. P. Gooch, The history of English Democratic Ideas in the 17. century. Von Priv.-Doz. F. Salomon (Leipzig). 284-285
H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. — Derselbe: Taschenbuch der Zeitrechnung. Von Univ.-Prof. M. Tangl (Berlin) 527-532
Historische Grundkarten 434
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 434
P. Herrmann, Deutsche Mythologie. Von Realgymn.-Lehrer Rudolf Wustmann (Leipzig). 561
S. Hirth, Regententabellen der Weltgeschichte 137
Rob. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret. Von Dr. H. Otto (Hadamar) 412-415
Friedrich Hultsch, Die Gewichte des Altertums. Von Prof. Beloch (Rom) 525-527
Franz Hümmerich, Vasco da Gama. Von Prof. S. Ruge (Dresden) 274-275
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft für 1897 434
I. Jastrow u. G. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I. Von Priv.-Doz. G. Caro (Zürich) 532-535
Otto Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes II. Von Bibliothekar Walter Schultze (Halle a. S) 251-252
H. Kaiser, Der collectarius perpetuarum formarum des Joh. von Gelnhausen. Von Priv.-Doz. S. Steinherz (Wien) 114-115
Franz Kampers, Die deutsche Kaiseridee. Von Univ.-Prof. Richard Schröder (Heidelberg) 88-92
Thomas Kantzow, Chronik von Pommern II. Von Univ.-Prof. K. Lohmeyer (Königsberg) 115-117
Joseph Knepper, Nationaler Gedanke u. Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Von Univ.-Prof. E. Brandenburg (Leipzig) 424-426
Richard Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. Von Univ.-Prof. v. Schönberg (Tübingen) 409-412
Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation III. Von Univ.-Prof. E. Brandenburg (Leipzig) 279-280
Albert Kraaz, Bauerngut u. Frohndienste in Anhalt. Von Dr. P. Darmstädter (Strassburg i. E.). 276-277
Fr. X. Kraus, Dante. Von Priv.-Doz. W. Goetz (Leipzig) . . . 415-422
Alfred Kühne, Herrscherideal des Mittelalters 139

Seite

Ingold, Bossuet et le jansénisme. Von Dr. P. Haake (Berlin) . 563
K. Lamprecht, Die historische Methode des Herrn v. Below . . 287
Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques. Von Univ.-Prof. Ernst Bernheim (Greifswald) . 78-83
Friedrich Lau, Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396. Von Univ.-Prof. Siegfried Rietschel (Tübingen) . . 109-111
Lex Salica hrsg. in 2 Aufl. v. Rich. Behrend. Von Univ.-Prof. Siegfried Rietschel (Tübingen) 392-395
Lex Salica hrsg. v. Heinrich Geffcken Von Univ.-Prof. Siegfried Rietschel (Tübingen) 392-395
Georg Liebe, Kriegswesen der Stadt Erfurt. Von Gymnas.-Oberlehrer W. Varges (Ruhrort) 98-99
J. Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Landen. Von Dr. Gustav Wolf (Freiburg i. Br.) 121-124
W. H. Mace, Pitts Beziehungen zur amerikanischen Revolution. Von Priv.-Doz. F. Salomon (Leipzig) 565
de Martange, Correspondance inédite. Von Dr. P. Haake (Berlin) 563-564
R. de Maulde La Clavière, Les mille et une nuits. Von Dr. P. Haake (Berlin) 564
Aus dem Nachlass von Karl Mathy. Von Univ.-Prof. G. Kaufmann (Breslau) 559
Ernst Mayer, Mittelalterliche Verfassungsgeschichte. Von Archivdirektor K. Uhlirz (Wien) 252-262
Paul Milukow, Skizzen russischer Kulturgeschichte. Von Priv.-Doz. Soerensen (Chemnitz) 550-553
Louis Navez, Waterloo. Von Univ.-Prof. Richard Schmitt (Berlin) 133-135
Ed. Norden, Die antike Kunstprosa. Von Univ.-Prof. W. Kroll (Greifswald) 83-86
Walter Norden, Der vierte Kreuzzug. Von Hilfslehrer Chr. Leetsch (Berlin) 402-404
Rob. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens. Von Geheimrat E. Dümmler (Berlin) 396-399
Joh. Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Von Univ.-Prof. G. Kaufmann (Breslau) 135-136
J. Prinsen, Geldenhauer Noviomagus. Von Gymn.-Oberlehrer P. Joachimsohn (Augsburg) 436
Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Hrg. von K. Beyerle. Von Priv.-Doz. Keutgen (Jena) 406-408
W. F. Reddaway, The Monroe doctrine. Von Univ.-Prof. G. Kaufmann (Breslau) 432-433
Regesta imperii VI. 1273-1313, hrg. v. O. Redlich. Von Priv.-Doz. K. Hampe (Bonn) 535-541
R. Reuss, L'Alsace au 17. siècle. Von Oberlehrer E. v. Borries. (Strassburg) 126-132

Seite

O. Richter, Atlas zur Geschichte Dresdens. Von Dr. V. Hantzsch (Dresden) 141
G. Richter, Annalen der deutschen Geschichte III, 2 562
H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 287
Berthold Riehl, Die Kunst an der Brennerstrasse. Von Univ.-Prof. H. Semper (Innsbruck) 389-392
Siegfried Rietschel, Markt und Stadt. Von Archivdirektor K. Uhlirz (Wien) 102-109
P. Ritter, Die Konvention von Reichenbach 565
O. Rössler, Kaiserin Mathilde. Von Priv.-Doz. G. Caro (Zürich) 100-102
Rich. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon. Von Univ.-Prof. G. Seeliger (Leipzig) 248-250
P. Sackmann, Bernard de Mandeville und die Bienenfabelkontroverse. Von Univ.-Prof. Barth (Leipzig) 132-133
Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhs. Von Dr. H. Otto (Hadamar) 265-268
O. Schiff, Studien zur Geschichte Papst Nikolaus IV. Von Priv.-Doz. K. Hampe (Bonn) 269-271
G. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von Univ.-Prof. Rich. Ehrenberg (Göttingen) 280-284
C. Schwartz, Stammtafel des preussischen Königshauses. Von Archivar G. Schuster (Charlottenburg) 399-402
Martin Spahn, Johannes Cochläus. Von Schulrat G. Müller (Zittau) 422-424
W. J. Stillman, The Union of Italy 1815-95. Von Prof. Alfred Stern (Zürich) 285-286
J. Šusta, Urbarialaufzeichnungen 138
Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz -1500. Bearb. v. M. Bär. Von Univ.-Prof. G. von Below (Marburg) 271-274
Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Priv.-Doz. Steinherz (Wien) 543-550
Urkundenbuch der Stadt Strassburg. V. 1332-1380. Von Univ.-Prof. Boos (Basel) 111-113
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. IV Von Priv.-Doz. A. Cartellieri (Heidelberg) 250-251
Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen in den Schulschriften 434
P. Viollet, Histoire des institutions. II. Von Dr. Rob. Holtzmann (Strassburg) 92-98
Wessely, Schrifttafeln 560
Fr. Winkler, Castruccio Castracani. Von Dr. R. Davidsohn (Florenz) 113-114
Albr. Wirth, Geschichte Formosas bis Anfang 1898. Von Prof. S. Ruge (Dresden) 554-556

Nachrichten und Notizen.

Notizen über wissenschaftliche Unternehmungen, neue Bücher, Aufsätze. 137. 138. 141. 142. 143. 288. 289. 436. 437. 560. 562.

Historische Kommissionen, Gesellschaften, Vereine, Institute: American Historical Association 439. Badische Historische Kommission 146. Gesamtverein der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 148. 441. Hansischer Geschichtsverein 441. Historische Kommission für Hessen u. Waldeck 438. Historikertag 149. Internationaler Kongress für Religionsgeschichte 441. Monumenta Germaniae Historica 437. Historische Kommission für Nassau 146. Institut für Oesterreichische Geschichtsforschung 440. Kgl. Preussische Akademie der Wissenschaften 290. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 437. Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte 147. Historische Kommission für die Provinz Sachsen 147. Société des études historiques 439. Société de l'histoire de France 143. 290. 439. Société d'histoire contemporaine 145. Historische Kommission für Westfalen 290.

Zeitschriften. 142. 143. 289. 437. — Greifswalder Ferienkurse 142. Biblioteca Paolina in Montecassino 442. Bismarckarchiv 442. Villaristiftung 443. Briefe süddeutscher Humanisten 443.

Preisaufgaben. Jablonowskigesellschaft 291. Oberhessischer Geschichtsverein 442. — Verdunpreis 291.

Personalien (Akademien, Universitäten, technische Hochschulen, Archive, Bibliotheken). 149. 150. 292. 442. 443. 444. 445. 566.

Todesfälle.
Herzog von Alençon 151. A. Bardoux 151. Fr. Bock 446. Br. Bucher 448. H. Delaborde 448. H. van Duyse 448. J. Emler 446. E. Fromm 293. R. Fruin 448. L. Gautier 151. K. J. Gerhard 446. P. Hinschius 292. V. W. Holm 568. Fr. Hipler 293. Fr. Junge 445. H. Kiepert 445. E. Kunik 293. Fr. Leitschuh 293. A. Lewicki 446. Fr. Maier 150. C. Merkel 448. Fr. Meyer v. Waldeck 446. Fr. Moreau 150. K. Panzer 293. W. Pierson 568. A. de Ruble 150. O. v. Rydberg 448. Ch. Schefer 151. Th. Schott 445. W. Schwartz 446. H. Siegel 447. K. Sittl 446. J. P. Six 568. A. Skalkowsky 293. Ph. Valentini 448. O. B. v. Weiss 293. J. A. Wynne 568.

Nachruf: A. Huber 294. K. v. Weizsäcker 566. H. Ritter v. Zeissberg 446.

Erklärung. Von Th. Lindner (Halle a. S.) — Antwort. Von G. Seeliger (Leipzig) 151—152.

Mitteilung über eine beiliegende Broschüre O. Rösslers 448. Erklärung von G. Caro (Zürich) 568.

Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Univ.-Bibliothekar Dr. Oscar Masslow in Bonn.

Die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Curie.

Von

H. Otto.

Die Frage, ob die römische Curie zu der Thronrevolution d. J. 1298 in irgend welcher Beziehung gestanden habe, kann noch immer als eine offene gelten. Bekannt ist der Bericht des Chronicon Colmariense. Danach haben die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg den Papst von den Vergehungen König Adolfs in Kenntnis gesetzt und denselben gebeten, er möge sie ermächtigen, den König abzusetzen, und einen anderen an seiner Stelle bestätigen. Der Papst aber hat ihrer Bitte thatsächlich entsprochen; wenigstens wurde so erzählt. Gesandten Adolfs gegenüber hat er allerdings alles in Abrede gestellt.[1] — An einer anderen Stelle derselben Chronik wird der Vorgang noch eingehender geschildert. Die Kurfürsten, so heisst es dort, beschliessen, ein Verzeichnis ihrer Beschwerden gegen den König aufzustellen und es dem Herzog Albrecht von Oesterreich mit der Bitte zu übersenden, er möge Gesandte an den Papst abordnen, die demselben ihre Beschwerden überreichen und die Absetzung des Königs sowie die Wahl eines Nachfolgers eifrigst betreiben sollen. Herzog Albrecht betraut den Grafen Albert von Hohenberg mit der wichtigen Mission. Dieser erhält vor seiner Abreise von Rom nach seiner eigenen Aussage von Papst und Kardinälen Briefe, die den Kurfürsten alsbald zugestellt werden, worauf König Adolf und Herzog Albrecht zum 1. Mai nach Frankfurt vorgeladen werden; von dem Inhalt der Briefe aber hat kein Mensch etwas Näheres erfahren. Doch auch Adolf schickt Gesandte an den Papst. Er bittet, die Briefe an den

[1] M. G. SS. XVII, 267.

Herzog Albrecht und die Kurfürsten für ungültig zu erklären oder ganz zurückzuziehen. Da antwortet ihm Bonifaz: Weder Albrecht, noch sonst jemand habe ihm ein Gesuch unterbreiten lassen. Ebensowenig habe jemand von ihm einen Brief erhalten. Wenn trotzdem thatsächlich Briefe von der Curie ausgegangen seien, so rührten dieselben nicht von ihm her; er wisse von nichts. Er lasse im Gegenteil den König einladen, zum Empfang der Kaiserkrone sich einzustellen.[1] — Den letzten Teil dieses Berichtes nun, der sich auf die Gesandtschaft Adolfs bezieht, hat man ohne weiteres als glaubwürdig hingenommen. Man hielt es für recht wohl denkbar, dass in der letzten Zeit vor Adolfs Absetzung dunkle Gerüchte über ein Einverständnis des Papstes mit den Kurfürsten verbreitet gewesen, vielleicht sogar von der habsburgischen Partei absichtlich in Umlauf gesetzt worden seien, und dass Adolf auf eine Anfrage bei der Curie die oben erwähnte Antwort erhalten habe. O. Lorenz[2] z. B. hält die Existenz des päpstlichen Schreibens für sicher und sieht darin die eigentliche Berufung Adolfs zur Krone. Dagegen hat man den ersten Teil des Colmarer Berichtes, der sich auf die Anfrage der Kurfürsten bezieht, ganz oder teilweise verworfen. So meinte schon Raynald[3]: Dass der Papst die Kurfürsten zu ihrem Vorgehen nicht ermuntert haben könne, das beweise der spätere Briefwechsel desselben mit Albrecht von Oesterreich. Derselben Argumentation bedient sich Domeier.[4] Eine Ermächtigung zur Absetzung Adolfs, meint er, sei von seiten des Papstes jedenfalls nicht erteilt worden, sonst hätte man sich sicherlich später auf sie berufen. Domeier bezweifelt aber auch, ob das Verhältnis der Kurfürsten zu der Mission des Hohenbergers bei dem Colmarer Chronisten im rechten Lichte erscheine. Er nimmt Anstoss daran, dass die Kurfürsten, anstatt sich unmittelbar an den Papst zu wenden, den Umweg über Albrecht gewählt haben sollen. Und noch unbegreiflicher will es ihm erscheinen, dass diese Kurfürsten, die doch seit Adolfs

[1] M. G. SS. XVII, 263.

[2] Deutsche Gesch. II 565 No. 2 u. 629.

[3] Ann. eccl. ad a. 1298, § 11.

[4] Die Absetzung Adolfs von Nassau. 1889. p. 28. Auch Lindner (Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, p. 116) meint, Bonifaz habe die ohnehin schon schwierige Lage nicht noch mehr verwirren wollen; auch habe er mit Adolfs Fügsamkeit zufrieden sein können.

Thronbesteigung sich selbst das Absetzungsrecht ganz ausdrücklich vindicierten, nun trotzdem um eine päpstliche Ermächtigung nachgesucht haben sollen. Indem also Domeier die Initiative zu der Sendung des Grafen von Hohenberg Albrecht allein zuschreibt, streicht er den ersten Teil des Colmarer Berichtes vollständig.

Gegen diese Argumentation Domeiers liesse sich nun doch von vornherein geltend machen, dass demjenigen, der einen revolutionären Weg beschreiten will, schliesslich jeder Bundesgenosse willkommen ist. Auch hat Domeier übersehen, dass im Falle einer Absetzung Adolfs und einer sich anschliessenden Neuwahl dem Papste jedenfalls das Recht der Bestätigung oder doch der Anerkennung des neuen Königs zustand, dass ferner die Absetzung selbst ohne Lösung der Unterthaneneide nicht wohl denkbar war. Diese letztere aber konnte wiederum nur durch den Papst kraft der ihm allein innewohnenden potestas ligandi et solvendi erfolgen. Vielleicht ist es in dieser Beziehung kein blosser Zufall, dass der Chronist sich gerade der Ausdrücke absolvere und confirmare bedient. Ist ihm auch das Verbum absolvere gleichbedeutend mit deponere, so erinnert es doch an die Lösung des Treueides, die jederzeit den eigentlichen Absetzungsakt begleitete. Endlich bliebe doch immer noch die Möglichkeit, dafs die Nachricht des Chronisten zwar formell falsch, aber doch materiell richtig wäre, dass die Kurfürsten den Papst zwar nicht um Ermächtigung zur Absetzung, aber doch um Gutheissung ihres Vorgehens ersucht hätten.

Was sodann den Umstand betrifft, dass die Kurfürsten des Herzogs Albrecht als einer Mittelsperson sich bedient haben, so liesse sich derselbe vielleicht aus dem ungünstigen Verhältnis des Erzbischofs Gerhard von Mainz zu Papst Bonifaz VIII. erklären. Man wusste schon immer, dass Gerhard am 2. Juni 1297, dem Krönungstage König Wenzels von Böhmen, sich im Banne befunden hat. Zwei Briefe des Papstes an Gerhard, die in den Régistres de Boniface VIII[1] mitgeteilt werden, verbreiten nun über die Ursache dieses Bannes ein ganz neues Licht. Am 13. Februar 1296 fordert ihn der Papst auf, gewisse Bedrückungen, die er sich gegen thüringische Klöster erlaubt hatte, innerhalb eines Monats nach

[1] edd. Digard, Faucon, Thomas. Paris 1884ff. nn. 1226 u. 2583.

Empfang des Briefes zu sühnen oder innerhalb eines weiteren Monats sich zu seiner Rechtfertigung persönlich bei der Curie einzustellen. Aus einem Briefe vom 23. März 1298 erfahren wir sodann, dass der Erzbischof die Aebte von Pforta und Georgienthal, die ihm den Brief vom 13. Februar 1296 hatten überbringen sollen, in Amöneburg gar nicht vorgelassen hatte und dass er, obwohl selbst mehrfach gebannt, trotz eingelegter Appellation unter falschem Vorwand seine Erpressungen in Thüringen fortgesetzt hatte. Dass unter diesen Umständen Gerhard einer direkten Berührung mit Bonifaz auswich, ist leicht begreiflich.

Ich glaube demnach nicht, dass der Bericht des Chronisten aus inneren Gründen zu verwerfen ist; wenn ich nicht irre, so lässt sich sogar umgekehrt für seine Echtheit ein ganz gewichtiges Argument gewinnen.

Preger[1] ist auf Grund eingehender Untersuchung über das Verhältnis Albrechts von Oesterreich zu Adolf von Nassau zu dem Schlusse gelangt, dass die Sendung des Grafen von Hohenberg, die ja an sich von niemand bezweifelt wird, nicht, wie Droysen[2] annahm, in der Zeit unmittelbar vor Adolfs Sturz, sondern bereits vor dem 2. Juni 1297, dem Tage der Prager Zusammenkunft, erfolgt sei. Und da nun Albrecht nach dem 29. Juni 1296, um sich in seinem Streite mit dem Erzbischofe von Salzburg der Gunst des Papstes zu versichern, eine Gesandtschaft an denselben abgeordnet hat, so nahm Preger geradezu an, dass der Graf von Hohenberg an dieser Gesandtschaft teilgenommen habe, dass also seine Mission dem Sommer, genauer dem Juli 1296, angehöre. Um die gleiche Zeit vollzog sich nämlich nach einer weiteren Annahme Pregers die erste Annäherung des Erzbischofs von Mainz an Herzog Albrecht. Das entschlossenere Auftreten, das der letztere seit Juni 1296 an den Tag legt, führt er ausdrücklich auf den Wechsel in seinem Verhältnis zu Mainz zurück. Diese Vermutungen Pregers werden nun m. E. glänzend bestätigt durch einen Brief, den Bonifaz am 18. August 1296, nachdem er also soeben die Gesandten Albrechts empfangen hatte, an König Philipp von Frankreich gerichtet hat.[3] Der Papst

[1] Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau. München 1865. p. 29.
[2] Albrechts I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. Leipzig 1862.
[3] Régistres de Boniface No. 1646.

bittet den König, seinen Bruder Karl von Alençon[1] unverzüglich nach Italien zu senden, da er demselben seine geheimsten Absichten enthüllen wolle. Er trage sich nämlich mit gewaltigen Plänen, die auf eine Erhöhung der Person König Philipps, sowie auf eine dauernde Sicherung des französischen Königtums und Königreiches gerichtet seien.[2] Die Angelegenheit soll mit der grössten Discretion betrieben werden. Wie der Papst selbst niemanden etwas von seinen Absichten offenbart hat, so soll auch der König nur seinen Bruder, den Grafen von Alençon, in dieselben einweihen. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, soll dieser letztere irgend eines erdichteten Vorwandes sich bedienen. Er soll vorgeben, er wünsche die Gräber der Apostel und den Papst zu besuchen, ausserdem seinen Schwiegervater, König Karl II. von Neapel, einmal wiederzusehen u. a. m.

Dieser höchst merkwürdige Brief war, wenigstens seinem Inhalte nach, längst bekannt. Bzovius[3] berief sich auf ihn unter genauer Angabe des Datums. Trotzdem glaubte Drumann[4], dass es sich bei ihm um eine Verwechslung handle, dass er an Vorgänge denke, die erst dem Jahre 1301 angehörten. Kopp[5] und Roth[6] fanden die Urkunde in Dumonts Corps universel diplomatique[7] vor, ohne indessen weitere Schlussfolgerungen an dieselbe anzuknüpfen.

Was hat nun der Papst beabsichtigt? — Die Frage ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Denn Karl von Alençon oder Valois ist zunächst nicht nach Italien gekommen. Aber der Plan selbst lässt sich weiter verfolgen. Am 29. Dezember 1298, also erst nach Adolfs Absetzung und Albrechts Wahl, ist der Papst auf denselben zurückgekommen, nachdem zuvor Gesandte des Grafen mit dem Papste an der Curie selbst unterhandelt hatten.[8] Es erging an den König von Frankreich die Bitte, seinem Bruder, der nach Italien kommen wolle, einen von der Kirche

[1] Karl von Valois hatte 1294 diese Grafschaft bekommen. Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 10 No. 2.

[2] ad promovendam persone tue exaltationem, honoris et regni tui stabile fulcimentum.

[3] Annales ecclesiastici. Köln 1616. 1296 III. Vgl. auch 1297 III.

[4] Geschichte Bonifatius VIII. Königsberg 1852. p. 53 No. 5.

[5] Geschichte der eidgenössischen Bünde III, 1. p. 187.

[6] Geschichte Adolfs von Nassau. Wiesbaden 1879. p. 259.

[7] Ia 299a.

[8] Notices et extraits XX, 2, p. 130.

rückzahlbaren Vorschuss von 60000, bezw. 100000 Pfund zu gewähren. Dann hört man wieder nichts bis zum 30. Dezember 1300. An diesem Tage wiederholt der Papst seine frühere Aufforderung, Karl solle kommen. Mit dem Jahre 1301 ging dann endlich der langgehegte Plan des Papstes in Erfüllung; Karl kam in der That.[1] Wir haben es also im Jahre 1301 mit einem von langer Hand vorbereiteten Ereignisse zu thun, und eben aus diesem Grunde dürfen wir das, was Villani[2] über Karls Ankunft in Italien erzählt, unbedenklich auf die Situation des Jahres 1296 zurückbeziehen. Villani aber berichtet, Karl sei nach Italien gekommen in der Hoffnung, Kaiser zu werden. Denn der Papst habe dem König Philipp und ihm selbst versprochen gehabt, ihn zum römischen Kaiser wählen zu lassen und in dieser Würde zu bestätigen, oder doch wenigstens kraft des während der Erledigung des Reichs der Kirche zustehenden Rechtes zum Reichsstatthalter zu ernennen. Es scheint also thatsächlich, dass, wie man schon aus dem Papstbriefe vom 18. August allein herauslesen möchte, Bonifaz eben damals nichts Geringeres geplant hat, als die römische Kaiserkrone an das Haus Frankreich zu bringen, mag er nun damals schon an Karl von Valois oder zunächst an den französischen König selbst als ersten römisch-französischen Kaiser gedacht haben; denn wenn Villani noch ausserdem von einer Uebertragung der Reichsstatthalterschaft an Karl spricht, so passt dieser Plan einerseits nicht zu dem Jahre 1296, andererseits wäre darin keineswegs eine so ausserordentliche Massregel zu erblicken, dass man sich die streng vertrauliche Behandlung, welche Bonifaz der ganzen Angelegenheit widerfahren lässt, erklären könnte. Dieser Umstand verbietet es m. E. auch, mit Kopp[3] an das lateinische Kaisertum zu denken, abgesehen davon, dass die Uebertragung dieser leeren Würde an Karl von Valois dem französischen Königtum doch nie und nimmer die dauernde Befestigung bringen konnte, von der in dem

[1] Vgl. Wenck, Clemens V. u. Heinrich VII. p. 85.

[2] Istorie Fiorentine VIII, 42, citiert von Kopp III, 2. p. 146 No. 2. „con la speranza d'essere imperadore per le promesse del papa dando intendimento al re di Francia e al detto messere Carlo di farlo eleggere imperadore de Romani e di confermarlo o almeno per autorità papale e di santa chiesa di farlo luogotenente d'imperio per la chiesa per la ragione che ha la chiesa vacante imperio.“

[3] III, 1 p. 187 Anm. 7.

Briefe des Papstes die Rede ist. Man darf sich an dieser Stelle nicht durch spätere Vorgänge irreführen lassen, die ganz andere Voraussetzungen hatten. Nachdem Ende 1299 Karls Gemahlin Margaretha von Anjou-Neapel gestorben war, da hat er sich gewiss gerne bereit finden lassen, mit der Hand der Kaisertochter Katharina von Courtenay die Krone von Constantinopel zu gewinnen.[1] Im Jahre 1296 aber lagen doch solche Erwägungen durchaus ferne. Wenn es sich aber um das römische Kaisertum gehandelt hat, so fragt es sich wiederum, ob das Vorhaben des Papstes wirklich darauf hinauslief, den Grafen von Valois durch die Kurfürsten wählen zu lassen, oder ob er vielleicht an eine Form gedacht hat, durch die das Königtum Adolfs zunächst nicht unmittelbar berührt worden wäre, ich meine die den Curialisten in der Theorie längst geläufige Form der translatio imperii. Ich möchte mich jedenfalls für den ersten Teil dieser Alternative entscheiden, ohne natürlich einen bindenden Beweis liefern zu können. Immerhin steht uns ein Argument zu Gebote. Bonifaz liebte es bei Verfolgung seiner Ziele nach mehreren Seiten zugleich auszuschauen; so auch in unserem Falle. Er hat, nicht lange nachdem er in Philipp von Frankreich und seinem Bruder die kühnsten Hoffnungen geweckt hatte, bei einem anderen, bei Jakob von Aragon, ähnliche Erwartungen wachgerufen. Die Bulle, durch welche Bonifaz am 4. April 1297 Jakob von Aragonien mit Sardinien und Corsica belehnte, enthält u. a. den Vorbehalt, dass diese Inseln wieder an die Kirche zurückfallen sollen, falls Jakob oder einer seiner Nachfolger zum Kaiser oder römischen König gewählt werden sollten. Hier wird also ausdrücklich auf die Wahl durch die Kurfürsten hingewiesen. Durch diese Bulle wird übrigens zugleich indirekt die Aussage Villanis, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, bestätigt, insofern auch hier von der Möglichkeit eines Wechsels im Kaisertum die Rede ist.

Der Vollständigkeit halber stelle ich hier auch noch die Aeusserungen einiger Späteren zusammen, ohne natürlich, da ich leider ihre Quellen im einzelnen nicht ermitteln konnte, allzu grosses Gewicht auf dieselben zu legen. Sehr bezeichnend sind die Worte Antonins.[2] Durch die Anerkennung Albrechts i. J. 1303

[1] Vgl. Spondanus, Ann. eccl. 1301. Raynald 1300 § 26 (Villani VIII, 62).

[2] Summa hist. Lyon 1543 III tit. 20 c. 8 p. 20. ipse Bonifacius vocavit e Francia Carolum Valesianum, ut in Italiam descenderet et promisit sibi

habe Bonifatius den Zorn Philipps des Schönen erweckt, weil er früher Karl von Valois eingeladen habe, nach Italien zu kommen, indem er ihm Aussichten eröffnete auf die Kaiserkrone oder doch durch seine Worte in jenem ähnliche Hoffnungen wach rief. Nach Conradus Vecerius[1] war Philipp der Schöne erbittert über die i. J. 1303 erfolgte Anerkennung Albrechts durch den Papst, da der letztere ihm wenige Jahre vorher versprochen gehabt, das Kaisertum von Frankreich auf Deutschland zu übertragen, und da bei den angeknüpften Unterhandlungen Karl von Valois ausdrücklich als derjenige bezeichnet worden sei, dem zuerst die kaiserliche Würde übertragen werden sollte. Bzovius[2] erwähnt den Brief des Papstes an König Philipp vom 18. August 1296 und fährt dann fort: Da die Fürsten von Adolf abgefallen seien und auf seinen Sturz hingearbeitet hätten, so habe Bonifaz daran gedacht, Karl mit dem Kaisertum zu bekleiden. Endlich sagt Paulus Aemylius[3], nachdem er die Anerkennung Albrechts berichtet hat, es sei damals das Gerücht gegangen, dass Karl, sowie er vorher — im Jahre 1301 — öffentlich um die lateinische Kaiserkrone sich beworben habe, nunmehr heimlich auf die Erwerbung der römischen bedacht sei.[4] Das könnte doch indirekt die Aussagen von Antonin und Vecerius bestätigen.

Der Papst war indessen keineswegs gesonnen, dem französischen Königshaus einen so wichtigen Dienst zu leisten, ohne zugleich das dynastische Interesse der römischen Curie zu bedenken. Es waren damals gerade 23 Jahre verflossen, seitdem Philipp III. bei Gregor X. um die Kaiserkrone geworben und für den Fall seiner Erhebung zum Kaiser den Verzicht auf wichtige Reichs-

---

se eum Imperatorem constituere vel saltem talia verba protulit, unde ille hoc exspectaret.

[1] de rebus gestis Henrici VII (Urstisius II 64): Promisisse enim paucis ante annis cum alia quaedam, tum de summa Romani imperii potestate ab Germanis ad Gallos traducenda atque adeo Carolum fratrem diserte fuisse in conventis nominatum cui id decus primum assignaretur.

[2] 1296 III. Dissidentibus a rege Adolpho principibus Germaniae eumque regno et vita exuere conantibus cogitabat Carolum Imperio Romano praeficere.

[3] Chronicon Basel 1601 p. 252: fama erat, Carolum comitem, ut ante palam petierat Orientis imperium ita nunc dissimulatis consiliis spem Germanici concepisse.

[4] Raynald 1300 § 20 geht auf Villani zurück.

rechte in Italien in Aussicht gestellt hatte. Bonifaz konnte also kaum im Zweifel sein, welche Bedingungen er dem französischen Hofe stellen durfte. In dieser Hinsicht ist nun die auf Toscana bezügliche Notiz in der Kirchengeschichte des Ptolemaeus von Lucca[1] von ganz besonderem Interesse. Ptolemaeus nämlich erzählt, Bonifaz habe anfangs die Toscaner zum Gehorsam gegen den von Adolf ernannten Reichsstatthalter Johann von Chalons ermahnt, dann aber von den auf Abfall sinnenden Toscanern bestochen, den Statthalter selbst beredet, seine Stellung aufzugeben, indem er gleichzeitig dessen Bruder Hugo an das Bistum Lüttich beförderte. Merkwürdig ist nun, dass Hugo von Chalons genau zu Ende August 1296 in Lüttich angekommen ist, woraus wir dann schliessen dürfen, dass die Abdankung seines Bruders um die gleiche Zeit erfolgt ist. Der Brief des Papstes vom 18. August und der Bericht des Ptolemaeus passen demnach recht wohl zusammen; sie stützen einander gegenseitig. Der Brief des Papstes bekräftigt die Nachricht des Ptolemaeus, insoweit es sich um Thatsachen, nicht um Motive handelt, und der Bericht des Ptolemaeus beweist wieder einmal, dass im August 1296 thatsächlich die Zukunft des Reiches in Frage kam. Deutschland und die Kaiserkrone den Capetingern, Toscana, vielleicht auch noch die Lombardei, den Päpsten! So wird das Programm Bonifaz' VIII. gelautet haben.

Es dürfte übrigens auch keineswegs schwer fallen, den Zusammenhang herzustellen zwischen der Gesamtpolitik des Papstes und der im August 1296 eingeleiteten Aktion. Die vornehmste Sorge Bonifaz' VIII. war seit Beginn seines Pontificates einerseits auf die Beilegung der Streitigkeiten zwischen England und Frankreich, andererseits auf die Wiedergewinnung der Insel Sizilien gerichtet. Solange nicht in dieser doppelten Hinsicht die päpstliche Politik ihr Ziel erreicht hatte, war an eine wirksame Unterstützung des hl. Landes nicht zu denken. Um Sizilien wiederzugewinnen, hat nun der Papst zu den mannigfachsten Mitteln seine Zuflucht genommen. Zunächst dachte er daran, durch Vermählung Friedrichs von Aragon, der seit der Thronbesteigung seines Bruders Jakob in Sizilien dem Ansturm der Anjous Trotz bot, mit Katharina von Courtenay, der Tochter des

---

[1] Muratori SS. XI, 1218. Vgl. Boehmer, Reg. VI. Reichssachen 200 und Spondanus Annales ecclesiastici 1296.

Titular-Kaisers Philipp von Constantinopel, seinem Ziele näher zu kommen.[1] Aber dies Projekt blieb eben Projekt. Friedrich schätzte die sizilische Krone höher als die Kaiserkrone von Ostrom, die er sich erst erobern sollte. Da dachte Bonifaz daran, den leiblichen Bruder des sizilischen Königs, Jakob von Aragon, durch Verleihung von Sardinien und Corsica für die Sache der Kirche zu gewinnen. Noch zauderte Jakob. Da trafen Albrechts Gesandte an der Curie ein und unterrichteten den Papst — denn das scheint mir aus dem bisher Gesagten doch mit ziemlicher Bestimmtheit hervorzugehen — von der Unvermeidlichkeit eines Thronwechsels in Deutschland. Welch verlockende Gelegenheit war dies doch für den Papst, durch Zuwendung der Kaiserkrone an Karl von Valois in diesem einen zuverlässigen Kämpen für die Kirche zu gewinnen, den man zudem gegen Jakob von Aragon ausspielen konnte, falls derselbe eines Ansporns bedurfte, um sich zu einem thatkräftigen Entschlusse aufzuraffen. So stellt wenigstens Bzovius[2] die Sache dar. Und er scheint nicht eben Unrecht zu haben. Denn die Unterhandlungen des Papstes mit Aragon lösen diejenigen mit dem Valois ab. Im August 1296 hat Bonifaz den letzteren eingeladen, nach Italien zu kommen; im April 1297 hat er Jakob von Aragon mit Sardinien und Corsica belehnt und dabei die leise Andeutung fallen lassen, dass selbst die römische Kaiserkrone für Jakob ein erstrebenswertes Ziel sein könne. Ende 1297 hat er Jakob eingeladen, doch bald in Italien sich einzufinden. Jakob kam denn auch im folgenden Jahre, 1298, aber freilich nur, um schon bald wieder heimzukehren. Da hat sich der Papst Ende 1298 wieder an Karl von Valois gewendet, doch ohne Erfolg. Statt dessen kam Jakob 1299 nochmals, um ebenso schnell sich wieder zurückzuziehen. Da erging Ende 1300 an Karl von Valois der letzte, diesmal wirksame Mahnruf. — Also für die sizilische Politik der Curie war das Projekt von 1296 wie geschaffen. Aber auch der Herstellung von Friede und Eintracht zwischen England und Frankreich konnte es nur dienlich sein. —

Der Bündnisvertrag, den König Adolf im August 1294 mit König Eduard von England abgeschlossen hat, scheint von vornherein das Missfallen der Curie erregt zu haben. Auffallend ist

---

[1] Raynald 1295, SS. 29, 31.

[2] a. a. O. 1297 III.

es jedenfalls, dass Bonifaz am 24. Januar 1295 wohl den Königen von Frankreich und England, nicht aber König Adolf seine Erhebung angezeigt hat; noch auffallender, dass er dann durch ein Schreiben vom 23. Mai 1295[1] dem König einen Vorhalt macht darüber, dass derselbe zu seiner Consecration[2] keine Boten entsandt habe, um von seiner Wahl zum römischen Könige Anzeige zu erstatten und in der herkömmlichen Weise um die päpstliche Anerkennung zu bitten. Die beiden päpstlichen Abgesandten, die damals an den deutschen Hof gingen, der Erzbischof von Reggio und der Bischof von Siena, hatten ungewöhnlich weitgehende Vollmachten, so u. a. die Befugnis, bestehende Verträge zu suspendieren und gegen geistliche Grosse einzuschreiten[3], ausserdem durch eine Urkunde vom 25. Mai 1295[4] die Vollmacht, Eidschwüre ganz oder doch für eine gewisse Zeitdauer aufzuheben. In demselben Sinne fordert Bonifaz die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln auf, unbeschadet ihres Eides für Waffenruhe zu sorgen.[5] Eine sehr scharfe Sprache führt sodann der Papst in einem Schreiben vom 27. Juni 1295[6], das er den Abgesandten König Adolfs bei ihrer Heimkehr nach Deutschland mitgab. „Wie ein gemeiner Soldat verdingst Du Dich“, ruft er dem König zu.

Nun hat ja allerdings König Adolf zunächst nichts Ernstliches gegen Frankreich unternommen; aber es musste den Papst doch verdriessen, dass die Könige von England und Frankreich die Annahme eines Waffenstillstandes von der Zustimmung König Adolfs abhängig machten, so dass die mit den Verhandlungen betrauten Kardinalbischöfe von Albano und Palästrina sich genötigt sahen, ihrerseits mit Adolf in Verbindung zu treten. So kam denn erst nach langem Hin und Wider der ersehnte Waffen-

[1] Régistres 875 = P. 24092: qui et electionis de te facte notitiam ad sedem apostolicam deferrent et ab ea favorem solitum postularent ac alia etiam in actu producerent, quae a Romanorum regibus exhiberi solent et fieri etc.

[2] Wahl am 14. Dezember 1294, Consecration am 16. Januar 1295.

[3] Régistres 867. „conventiones, contractus seu pacta“, „suspendendi ad tempus congruum“.

[4] Régistres 880 = P. 24098. „suspendendi aut totaliter relaxandi juramenta.“

[5] Rég. 878 = P. 24095 „non obstante juramento.“

[6] Rég. 871 = P. 24114.

stillstand zu stande. Aber schon im März 1296 zeigte Europa wieder ein kriegerisches Antlitz. Als vollends im Juni 1296 König Adolf den Pfalzgrafen von Burgund seiner Lehen verlustig erklärte, lenkte er von neuem die Aufmerksamkeit der Curie auf sich. Der neue Waffenstillstand, den Bonifaz schon am 13. April 1296 für die Zeit vom 24. Juni 1296 bis ebendahin 1297 angeordnet[1] und am 17. April den beiden Kardinalbischöfen von Albano und Palästrina übersandt hatte[2], wurde einzig und allein, allerdings ohne Vorwissen des Papstes, König Adolf überreicht, nicht aber in England und Frankreich publiziert.[3] Der Papst selbst aber scheint damals an Adolf den Bischof von Pavia entsandt zu haben.[4] Aeusserst interessant ist es nun, aus einem Briefe des Papstes vom 20. September 1296[5] zu erfahren, dass Adolf in ganz bestimmter Weise die Rechte des Reiches geltend gemacht hat.[6] Die Curie hatte also zum mindesten kein Interesse daran, das Königtum Adolfs zu stützen, falls demselben von irgend welcher Seite Gefahr drohte.

Und Bonifaz hat sich thatsächlich im August 1296 entschlossen, den König fallen zu lassen. Diese Thatsache glaube ich fast als feststehendes Ergebnis für meine bisherigen Ausführungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Wenn dies aber feststeht, so ergiebt sich auch sofort, wie ich schon früher andeutete, ein zweites, dass nämlich die Gesandten Albrechts den Papst auf die ersten Anzeichen der bevorstehenden Thronumwälzung aufmerksam gemacht haben. Dies konnten die Gesandten Albrechts wiederum nur dann, wenn thatsächlich, wie Preger[7] vermutet hat, bereits im Juni 1296 Gerhard von Mainz

[1] Rég. 1586 = P. 24 315.

[2] Rég. 1584.

[3] Vgl. Rég. 1643 vom 18. August 1296.

[4] Vgl. Rég. 1653 = P. 24 398 vom 20. Septbr. 1296. Ad quid etiam Senensem et Papiensem ac bone memorie Reginum archiepiscopum ad Alamannie regem et regnum duximus destinandos? Der Bischof von Pavia ist also offenbar für den nach dem 22. Juni 1295 verstorbenen Erzbischof von Reggio eingetreten (Rég. 872 = P. 24 107). Welcher Erzbischof ist aber gemeint?

[5] Rég. 1653 = P. 24 398.

[6] et specialiter Burgundiae comitatum quod notum est fore feudum descendens ab imperio et recognoscendum ab ipso.

[7] a. a. O. Ihm schliesst sich Heymach, Gerhard v. Eppenstein (Strassburg 1880) p. 54 an.

und Albrecht von Oesterreich sich die Hand zum Bunde gereicht haben. Dann ist es auch nicht ausgeschlossen, dass der Colmarer Chronist die Wahrheit geredet hat und dass die Gesandten Albrechts zugleich im Namen der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg gesprochen haben. Sicherlich ist die Initiative zu der Gesandtschaft vom Juni 1296 nicht von Albrecht allein ausgegangen. Man bedenke nur, dass damals die Braut von Adolfs Sohn Ruprecht, die Tochter des Königs Wenzel von Böhmen, noch lebte, dass also die Beziehungen Böhmens zum König noch ungetrübt fortdauerten und Albrecht von dorther keine Unterstützung zu erwarten hatte. Gewiss hat Domeier nicht ganz Unrecht, wenn er schreibt[1]: „Die Autorität des Papstes war ja für so bedeutende Pläne, wie Albrecht sie vorhatte, von grosser Bedeutung; ihm musste offenbar mehr daran liegen, im Falle einer Entscheidung gegen den König sich auf einen päpstlichen als auf einen kurfürstlichen Machtspruch stützen zu können.“ Aber was konnte dem Herzog die Autorität des Papstes nützen, solange er nicht über eine einzige Kurstimme verfügte? Mir scheint demnach Bzovius[2] das Richtige zu treffen, wenn er den Brief des Papstes vom 18. August geradezu mit der beginnenden Fürstenverschwörung in Verbindung bringt, und umgekehrt scheint mir Lindner[3] die Thätigkeit des Erzbischofs Gerhard viel zu gering zu veranschlagen, wenn er urteilt: Gerhard habe nichts gethan, solange die übrigen Kurfürsten still geblieben. Erst die Prager Zusammenkunft — im Juni 1297 — habe ihm die Aussicht eröffnet, Adolf zu stürzen.

Es erübrigt noch, die doppelte Frage aufzuwerfen, erstens ob der Papst die Kurfürsten in irgend einer Weise zum Voranschreiten auf der eingeschlagenen Bahn ermuntert habe, und zweitens, ob der König von Frankreich auf den Vorschlag des Papstes eingegangen ist. Ich wage es weder auf die eine, noch auf die andere Frage eine ganz bestimmte Antwort zu geben. Gewiss ist es durchaus unwahrscheinlich, dass der Papst, der sonst nicht eben geneigt war, auf irgend ein Attribut seiner päpstlichen Machtfülle zu verzichten, den Kurfürsten vollständige Freiheit des Handelns eingeräumt haben sollte. Er hätte ja doch

---

[1] a. a. O. p. 30.
[2] a. a. O.
[3] p. 116.

dann auch geradezu darauf verzichtet, auf den Gang der Ereignisse irgendwie bestimmend einzuwirken. Auch ist es höchst verdächtig, wenn der Colmarer Chronist erzählt, die Kurfürsten hätten bei der endlichen Absetzung kraft der ihnen übertragenen Vollmacht gehandelt, während doch in der uns erhaltenen forma depositionis davon keine Rede ist. Aber für den Papst gab es Mittel und Wege genug, die Absichten der Kurfürsten zu fördern, ohne sie ausdrücklich gutzuheissen oder gar eine bestimmte Vollmacht zu erteilen. Schon ein rein passives Verhalten von seiner Seite konnte für die Kurfürsten eine Ermunterung bedeuten. Die von dem Chronisten erwähnte offiziöse Ableugnung aber wird man doch wohl kaum als geschichtliches Zeugnis verwerten dürfen. Auffallend bleibt in jedem Falle, dass der Papst die im Jahre 1298 erfolgte Wahl Albrechts zwar zunächst nicht anerkannte, aber doch auch nichts Feindseliges gegen Albrecht unternahm, dass er vielmehr erst dann gegen ihn einschritt, als die im Jahre 1300 eingeleiteten Verhandlungen erfolglos geblieben waren.

Kommen wir zur Stellung Philipps des Schönen gegenüber den Vorschlägen des Papstes! — Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass fast an demselben Tage, an welchem Bonifaz seinen oft erwähnten Brief an König Philipp schrieb, nämlich am 17. August 1296, König Philipp die Bulle Clericis laicos vom 25. Februar 1296 damit beantwortete, dass er durch ein königliches Edikt jede Ausfuhr von Gold, Silber, Wertgegenständen, Lebensmitteln und Kriegsbedarf untersagte, eine Massregel, die den Papst ganz empfindlich schädigte.[1] Dass dadurch der Eifer des Papstes beeinträchtigt werden musste, liegt auf der Hand.[2] Aber die Irrungen gingen vorüber. Wohl hat Bonifaz noch am 7. Februar 1297 mit dem Banne gedroht; aber dann legte sich der Sturm. Der Papst gab nach. Am 11. August 1297 erfolgte die Canonisation Ludwigs IX., bei welcher Gelegenheit der Papst, allerdings in figürlichem Sinne, auf den hl. König den Ausdruck „Kaiser“ anwandte. Französische Gesandte, darunter Peter Flotte, kamen nach Orvieto, und kein Geringerer als König Karl von Sizilien ging im Auftrag des Papstes nach Paris. Gewiss muss

[1] Vgl. dazu und zum folgenden: Holtzmann, Wilhelm von Nogaret. Freiburg 1898. p. 24 ff.

[2] Vgl. den Brief vom 25. Septbr. 1296.

es sich damals um wichtigere Dinge gehandelt haben, als etwa um den Abschluss eines englisch-französischen Waffenstillstandes; die Reise Karls von Sizilien scheint schon an und für sich darauf hinzudeuten, dass für das Haus Frankreich hochbedeutende Ereignisse sich vorbereiteten. Nun brachte aber das Jahr 1298 die Absetzung Adolfs und die Wahl Albrechts von Oesterreich. Ist der Papst, ist König Philipp von den Ereignissen überholt worden? Haben sie sich in ihren Berechnungen getäuscht? Soll man wirklich annehmen, dass der Glanz der Römerkrone auch diesen durch und durch realistischen König geblendet habe? Boutaric[1] sagt, er sei wiederholt der Ansicht begegnet, dass König Philipp die Wahl seines Bruders Karl von Valois an Stelle Adolfs von Nassau habe herbeiführen wollen; doch habe er keinen Beleg dafür finden können. Auch erscheine ihm die Annahme in Anbetracht der engen Freundschaft Philipps mit Albrecht und dessen Aussichten auf die Krone wenig annehmbar. Nun kennen wir aber für die Jahre 1297 und 1298 wenig oder gar keine Aeusserungen der im Jahre 1296 geschlossenen Freundschaft. Erst 1299 sind die beiden Könige wieder in Unterhandlungen mit einander eingetreten.

Bei diesen Unterhandlungen nun war König Philipp durchaus im Vorteil. Er brauchte dem deutschen Könige nur einen Einblick zu gestatten in die bisherigen Verhandlungen mit der Curie, um ihn zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Unter diesen Umständen schliesst man sich gerne der Vermutung Bussons[2] an, dass Albrecht damals eingewilligt habe, das Arelat an Frankreich abzutreten, um sich dadurch die Unterstützung des französischen Königs zu sichern für die Durchführung seiner Bestrebungen nach Herstellung einer deutschen Erbmonarchie unter dem Hause Habsburg. Doch dieses Abkommen zwischen Albrecht und Philipp bedurfte unweigerlich der Sanktionierung durch den Papst. Denn erst wenn Bonifaz Albrecht zum Kaiser gekrönt hatte, konnte derselbe daran denken, seinen Sohn zum römischen König erwählen zu lassen. Daher denn die interessante Erscheinung, dass zu Anfang 1300 ein deutscher und ein französischer Abgesandter, der Baseler Bischof Peter von Aspelt und Wilhelm

[1] p. 398.

[2] Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger. (Sitzber. d. phil.-hist. Cl. der K. Akad. Wissensch. 88.) Wien 1878. p 708.

Nogaret, an der Curie unterhandeln.[1] Man weiss, dass diese Unterhandlungen schliesslich daran gescheitert sind, dass Albrecht in die vom Papste gewünschte Abtretung Toscanas nicht einwilligen wollte[2]; die von Busson angeführten Zeugnisse lassen sich noch um dasjenige von Wilhelm Nogaret vermehren. Und nun wandte sich der Papst wiederum an Karl von Valois, der denn auch nach Italien kam, vom Papste zum Reichsstatthalter in Toscana ernannt und nach seiner Vermählung mit Katharina von Courtenay mit der lateinischen Kaiserkrone geschmückt wurde. Noch vor seiner Ankunft wurde gegen Albrecht in aller Form die Anklage wegen Hochverrats erhoben. Möglicherweise ist der Papst nunmehr auf das Projekt von 1296 nochmals zurückgekommen.[3] Dem Reich fehlte ja nach der Auffassung der Curie ein rechtmässiges Oberhaupt, das Kaisertum war erledigt. Doch der neu ausbrechende Streit zwischen Philipp dem Schönen und dem Papste musste den Gedanken an ein römisches Kaisertum französischer Nation als durchaus inopportun erscheinen lassen. Bonifaz und Albrecht kamen nun schnell zum Ziele. Dass nach alledem Philipp über die endliche Anerkennung Albrechts, die demselben die Möglichkeit eröffnete, unter Umständen auch ohne französischen Beistand sein Ziel zu erreichen, erbittert war[4], das kann man nur durchaus begreiflich finden.

Doch damit bin ich schon allzuweit über den Rahmen hinausgegangen, den ich mir gezogen hatte. Meine Absicht war nur, festzustellen, inwieweit die Absetzung Adolfs von Nassau mit oder ohne Vorwissen der römischen Curie erfolgt sei. Ich konnte diese Frage mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dahin beantworten, dass die Curie zeitig von den Absichten der Kurfürsten unterrichtet worden ist und mit Rücksicht auf die sizilische Frage sowie das englisch-französische Zerwürfnis wenigstens nichts gethan hat, um

---

[1] Holtzmann a. a. O. p. 33 ff.

[2] Busson p. 713.

[3] Paulus Aemylius p. 252. Er erwähnt zuerst das lateinische und dann das römische Kaisertum.

[4] Antoninus a. a. O. Ex hoc igitur rex Franciae existimans, se a papa delusum et deceptum. Conradus Vecerius a. a. O. Haec videlicet pollicita nunc cecidisse ad nihilum Alberto Austriaco Teutonico principe nuper decretis eius comprobato. Vgl. auch Mathias Nuwenburgensis (Fontes IV, 170): eum in odium regis Franciae approbavit.

den Stein, der im Rollen war, aufzuhalten. Die Hauptschuld an den Ereignissen des Jahres 1298 trifft m. E. Gerhard von Mainz. Das Verhalten des Papstes war durch staatsmännische Erwägungen bestimmt, über deren Berechtigung oder Nichtberechtigung man geteilter Ansicht sein kann. — Wichtiger ist vielleicht ein zweites Ergebnis unserer Untersuchung, dass nämlich während der Regierung Adolfs von Nassau der Plan wieder aufgetaucht ist, den man schon vor der Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg verfolgt hatte, der Plan, das Kaisertum an Frankreich zu bringen. So sehr Gregor X. demselben abgeneigt war, so sehr tritt Bonifaz VIII. für denselben ein. — Im übrigen zeigt auch unsere Untersuchung wieder zur Genüge, wie seit dem Ausgange der Staufer die gesamte politische Constellation von Europa, namentlich aber das Verhältnis der beiden Westmächte, auf unsere heimische Geschichte rückgewirkt haben.

Zur Geschichte Richelieus.

Unbekannte Papiere Fancans.

Von

Theodor Kükelhaus.

Im Jahre 1876 veröffentlichte Samuel R. Gardiner eine französische Denkschrift von 1625, die er unter dem Titel „Discours sur les affaires présentes, fait à Fontainebleau“ im Londoner Staats-Archiv gefunden hatte.[1] In ihrem Gedankengang gab sich ein so hoher staatsmännischer Geist kund, dass nur Kardinal Richelieu als Verfasser zulässig schien. „Sollte sie gleichwohl“, fügte der englische Historiker hinzu, „aus der Feder eines andern stammen, so darf sich Frankreich Glück wünschen, neben Richelieu noch einen zweiten, ebenso grossen Staatsmann besessen zu haben, der zudem bescheiden genug war, sein Licht unter den Scheffel zu stellen.“

Die Schrift ist in Wahrheit nicht von dem Kardinal, sondern von seinem Mitarbeiter François Langlois, Sieur de Fancan, verfasst. Ist dieser Mann aber so bedeutend, dass man ihn einem Richelieu an die Seite stellen dürfte?

Mit unserm bisherigen Wissen von Fancan hätte sich die Frage gewiss nicht beantworten lassen. Ist doch sein Name auch Berufshistorikern so gut wie unbekannt. Wer sich näher mit Ludwigs XIII. Regierung befasst hat, ist ihm wohl in Richelieus Memoiren oder in Avenels grosser Sammlung begegnet, hat aus ihren spärlichen Notizen aber schwerlich eine höhere Vorstellung von dem Manne geschöpft. Léon Geley allein hat die Ehre, gerade die Erwähnung in den Denkwürdigkeiten des Kardinals zum Ausgangspunkt einer Doktorschrift genommen zu haben, die Fancan als den hervorragendsten politischen Schriftsteller seiner Zeit feiert.[2] Aber bei seinem dürftigen Material hat er den

---

[1] Revue historique, Band 1 S. 228.

[2] Fancan et la politique de Richelieu. Paris 1884. 8°.

besten Teil seiner Ergebnisse auf unbewiesene Vermutungen gründen müssen und daher wenig Glauben gefunden. Nach ihm hat sich unseres Wissens nur noch Gustave Fagniez zu der Ueberzeugung von Fancans geschichtlicher Grösse bekannt, indem er zugleich durch einige wertvolle Hinweise zu einer neuen Studie über ihn ermuntert hat.[1]

Unter solchen Umständen darf ich es als ein besonderes Glück begrüssen, dass mir der Zufall eine Urkunde in die Hände gespielt hat, die auf die Thätigkeit des rätselhaften Mannes mit einem Male ein helles Licht wirft und, wenn nicht alles täuscht, in ihrem weiteren Verfolge zu der Entdeckung einer historischen Persönlichkeit ersten Ranges führen wird.

Seit drei Jahren mit der Ausbeutung des Fundes beschäftigt, veröffentliche ich ihn jetzt als Grundlage einer demnächst erscheinenden Arbeit, die der Bedeutung Fancans zu ihrem Rechte verhelfen möchte.

Das Schriftstück befindet sich in dem Handschriftenbande „Fonds Français 6651“ der Pariser Nationalbibliothek unter der Aufschrift „Extraict des papiers trouves au Cabinet du Sieur Fancan plus considerables, selon l'ordre qu'ils ont ete cottes.“ Der Ursprung und die Bedeutung des „Auszugs“ sind nicht besonders vermerkt, ergeben sich aber aus seinem eigentümlichen Charakter ohne weiteres. Die Liste spricht von 1351 gezählten Schriftstücken, lässt aber stark fünf Sechstel davon beiseite, um aus den anderen „wichtigeren“ Papieren gerade solche Punkte herauszuheben, die Fancan in ein ungünstiges Licht stellen sollen. Nun weiss man, dass er im Juni 1627 als Staatsgefangener in die Bastille geschickt worden ist. Danach kann es sich nur um Papiere handeln, die die Regierung bei seiner Einkerkerung beschlagnahmt hat, um ihm auf Grund derselben den Prozess zu machen. Dazu stimmt, dass der Auszug von der Hand des Untersuchungsrichters Nicolas Fouquet geschrieben ist und der erwähnten Notiz in Richelieus Memoiren unverkennbar zu Grunde liegt. Gerade sie aber bildet die eigentliche Anklage gegen Fancan.

Obwohl so das Verzeichnis den Inhalt seiner Papiere weder getreu noch gleichmässig noch vor allem vollständig wiedergiebt,

---

[1] Le Père Joseph et Richelieu. I. Band S. 253ff. 384. 387. 390ff. und Revue des questions historiques, Oktober 1896. S. 442ff.

ist es doch ausserordentlich wertvoll. Man erkennt sofort, mit was für einem Geist man es zu thun hat, beobachtet ihn auf dem Hauptgebiet seiner Thätigkeit und erfährt, wo man nach seinen Schriften suchen muss, um sich aus ihnen das Bild seiner Persönlichkeit und seines Schaffens zu vervollständigen.

Der Auszug liefert die glänzendste Rechtfertigung, die man dem Andenken Geleys wünschen konnte. Was er auf Grund von Vermutungen ausgesprochen, findet sich hier in allem Wesentlichen urkundlich bestätigt. Nur freilich führt unsere Liste zugleich weit über seine Ergebnisse hinaus. Wenn er Fancans politisches Wirken erst von 1621 ab nachweisen konnte und sich fast ganz auf seine publicistische Thätigkeit beschränken musste, finden wir ihn hier schon etwa 1613 am Werk und lernen in ihm neben einem äussert rührigen Schriftsteller vor allem den geheimen Berater und diplomatischen Agenten hervorragender Männer wie Longuevilles, Luynes', Soissons' und ganz besonders Richelieus kennen. Auch seinen Charakter hat Geley richtig geahnt, aber wie viel schärfer, voller und bedeutender hebt sich Fancan hier heraus, recht als ein Mann aus einem Guss, als eine starke und unabhängige Persönlichkeit, die sich vom Anfang bis zum Ende ihrer Laufbahn unbeugsam treu geblieben ist.

Ohne hier näher auf sein Schaffen und Wesen einzugehen, schicken wir doch zur bessern Würdigung der Liste einen kurzen Abriss seines Lebens voraus.

In seiner Heimat Amiens als Spross einer königstreuen, massvoll katholischen Familie mitten in den Gräueln der Religionskriege aufgewachsen und von um so tieferem Abscheu gegen die Liga und Spanien erfüllt, als er seinen Grossvater und Vater noch unter ihren letzten Opfern verlieren musste, hatte Fancan sich in Paris unter dem Segen der duldsamen Friedensregierung Heinrichs IV. an der freiheitlichen Sorbonne jener Tage zum Geistlichen vorbilden lassen. So war er unter dem gleich gerichteten Einfluss von Familie, Jugendeindrücken und Erziehung zu einem glühenden Patrioten, freisinnigen Katholiken und entschiedenen Anhänger einer starken Königsmacht mit ständischen Gerechtsamen geworden. Da brachte Ravaillacs Mordstreich alle Erfolge Heinrichs wieder ins Wanken, indem unter dem steuerlosen Regiment der Königin-Witwe ein neuer Bund von Spaniertum, Fanatismus und Günstlingswirtschaft die Wieder-

kehr der früheren Schrecken befürchten liess. In dem sich nun entspinnenden Parteistreite nahm auch Fancan Stellung. Er gesellte sich „den guten Franzosen“ zu und eröffnete unter der Losung „Rückkehr zur Politik Heinrichs“ den Kampf gegen jede Hinneigung der Regierung zu Spanien, gegen alle Intoleranz und Jesuiterei, gegen alle geistlichen Uebergriffe in die Rechte von Krone und Parlament. Die Frucht dieses Kampfes war eine lange Reihe glänzender Flugschriften von stets wachsendem Erfolge. Derart trat er dem Marschall Ancre als dem habsüchtigen, in spanischem Solde stehenden fremden Emporkömmling entgegen und suchte ihn vor allem aus seiner Heimat Amiens und der Picardie zu entfernen, wo der Günstling Marias zum Schaden Frankreichs und zum Nachteil der angestammten Gouverneurfamilie Longueville seine ehrgeizigen Pläne verfolgte. So begrüsste er Luynes naturgemäss als den Befreier vom Joche des Italieners und stellte sich in seine Dienste, so lange er den jungen König im Sinne Heinrichs IV. zu lenken schien. Als Luynes jedoch trotz seiner Warnungen die Jesuiten zurückberief, die Provinz Bearn wieder unter die Macht der katholischen Geistlichkeit zwang und schliesslich gar Krieg gegen die französischen Protestanten eröffnete, statt den alten, vom Hause Habsburg bedrängten Bundesgenossen Frankreichs beizuspringen, da trat Fancan zu seinen Gegnern über und suchte ihn wie einen zweiten und schlimmeren Marschall Ancre zum Sturz zu bringen. Nicht anders verfuhr er mit seinen Nachfolgern, den Sillery, Puysieux und La Vieuville, da sie die gleiche unglückselige Politik trieben und sich überhaupt ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten.

So machte er die Bahn für Richelieu frei, in dem er längst den geborenen Retter Frankreichs erkannt hatte, und ward dafür mit seinem unbedingten Vertrauen geehrt. Bei den meisten wichtigen Fragen der äusseren wie inneren Politik wandte sich der Kardinalminister an seinen bewährten Rat, und immer wies Fancan ihn auf die alten Bahnen Heinrichs IV., so in den Bemühungen für den Bund mit England, Holland und den deutschen Kleinfürsten gegen Habsburg, so auch in seinen Vorschlägen für die zahlreichen Reformen, die Richelieu zu Beginn seines Ministeriums für Verwaltung und Kirche, Heer und Justiz plante.

Mit besonderem Eifer setzte sich Fancan 1625 und 1626 für den Frieden mit den Hugenotten ein und warnte Richelieu un-

ermüdlich vor dem Treiben der katholisch-spanischen Partei. Als der Kardinal Ende des Jahres 1626 die Notabelnversammlung berief, ging Fancan ihm mit zahlreichen Denkschriften an die Hand.

Derart hatte er die Genugthuung, seinen Meister, trotz mannigfacher Abweichungen in Einzelfragen, bis zum Jahre 1627 in seinen Bahnen zu halten: Es war die eigentliche Epoche der national-liberalen Politik Richelieus.

Dann aber ward Fancan der „ausländischen Cabale“, das heisst der katholischen Gegenpartei bei Hofe nicht mehr Herr und fiel über den Bemühungen, den Krieg gegen La Rochelle aufzuhalten, als ein Opfer der veränderten Politik Richelieus. Er starb vier Monate nach seiner Einkerkerung im Oktober 1627 in der Bastille.

Wir geben den Inhalt der Liste im Folgenden nicht in der Nummernfolge des Originals wieder, sondern haben ihn sachlich und zeitlich zu gruppieren versucht. Da dies aber bisher nur sehr unvollkommen zu erreichen war, so handelt es sich lediglich um eine vorläufige Anordnung. Auch in den Fussnoten ist keinerlei Vollständigkeit erstrebt.

---

1. Zum Streit des Herzogs von Longueville mit dem Marschall d'Ancre in der Picardie. 1613—1616.

552. Moyens par lesquels un gouverneur et lieutenant de province peuvent avoir differentz et estre enpeschez de vivre en correspondence necessaire pour le service du Roy. Remarqu[1] les occasions les plus difficiles et conclut qu'ilz peuvent vivre en intelligence, pourveu q'il y ayt un peu de deference et qu'ils ne demeurent en mesme lieu.

594. Advis a Mr. de Longueville de demander la demolition de la citadelle d'Amiens, du temps qu'il estoit gouverneur de la province.

756. Le doux souspir de la France. C'est le commancement d'un discours contre le Marechal d'Ancre.

2. Zu Longuevilles Streit mit Bern in seiner Grafschaft Neuchâtel. 1618 und 1619.

96. Proiect de lettre que debvoit escrire Mr. de Longueville au duc de Savoye sur le traicte qu'il avoit a faire avec Mrs. de Berne.

Aultre proiect de ce q'il falloit escrire au Sr. de Charmoisy pour le

---

[1] Zweifelhafte Lesart.

mesme subiect et au Marquis de Lantz.[1] C'estoit pour l'affaire de Neufchastel de laquelle le Sr. de Fancan fut chargé par Mr. de Longueville et alla en Suisse pour ce subiect en 1618. Il y a grand nombre de papiers qui concernent cestte affaire.

102. Copie de la lettre escripte par le Duc de Savoye à Mr. de Longueville en 1618 sur le subiect de Neufchastel.

108. Proiect de lettre escripte par Fancan sur le mesme subiect, en la quelle il mande qu'il aprehende l'intrigue de Bearn qui ne peult estre bonne pour l'advantage du service du Roy; c'est unne affaire qui peult produire plus d'inconvenients qu'il n'en peult reussir de bien, plus perileuse en ses consequences que fructueuse en ses apparences; conclut: Dieu nous garde du Conseil des Bigotz.

470. Lettre de Mr. de Longueville au Sr. Fancan, le remercie de ses lettres et advis, le prie de luy donner advis et mander nouvelles.

Il y a plusieurs lettres de Mr. de Longueville, tant pour l'affaire de Neufchastel que pour plusieurs aultres domestiques, mesme quelqunne de creance vers Made la Comtesse.[2] Il n'y a point de datte a touttes.

937. Lettre signée d'Estoy[3] de Berne au Sr. Fancan a Neufchastel. Luy mande qu'il a apris que le Roy avoit chargé les Ambassadeurs de faire arester Fancan et l'envoyer en France pour le subiect de la negotiation qu'il avoit entreprise et qu'il avoit este a Berne.

Il y a quantite de lettres sur le subiect des affaires de Neufchastel tant de minuttes dud. Fancan que de lettres de Mr. de Longueville et Made la Comtesse.

3. Fancan als Vertrauter der Familien Longueville und Soissons. 1613—1627.

153. Proiect de lettre à Mr. de Longueville pour sa conduitte parmy ses domestiques et pour les affaires de sa maison. 153. 154. 155. 159. 160. 161. 162. 163. Et 295. 299.

990. Proiect de discours pour les places de Picardie pour Mons. le C.

458. Lettre sans nom ny suscription. (J'estime qu'elle est de Mr. de Longueville.) J'ay oublie de vous prier de vous enquerir de ce qui se passe pour ce mariage desavantageux[4] et qu'aussy tost que vous en sçaures quelque chose prendre la paine de me le venir dire, m'estant necessaire d'y couper chemin avant qu'il soit resolu Ceste affaire m'est importante de toutte ma fortune.

481. Lettre sans nom au Sr. Fancan (elle est de St. Germain[5] comme j'estime); le prie de la part de Made la Comtesse de la maintenir aux

[1] Beides vermutlich Vertreter des Herzogs von Savoyen, der in dem Streite zu vermitteln suchte.

[2] Gräfin Anna von Soissons, Mutter des hier als „Mr. le Comte" bezeichneten Grafen von Soissons. Longueville war ihr Schwiegersohn.

[3] Ein Vertreter Berns in dem Streite.

[4] Ehe Gastons mit der Prinzess von Montpensier.

[5] Mathieu de Morgues, Abt von St. Germain, namhafter Publicist und intimer Freund Fancans.

bonnes graces de Mons[r] le Card. et de presser le traicte de l'Admiraulté ponr Mr. le grand prieur.[1]

965. Lettre sans nom ne suscription, elle est signee. P. Anselme (elle est de St. Germain) du 23 aoust 1626. Parle des anxietes d'esprit de Mr. le Comte et Mad[e] la Contesse. M[r] le Comte insistant a se retirer en unne de ses maisons, ne pouvant entre aultres choses veoir faire le proces a M[rs] de Vendosme, specialement a Mr. le grand prieur, a cause de l'estroite amitié.[2] Et comment il se poura comporter avec ceulx qui seront insolens de leur nouvelle alliance.[3] Le coniure de s'employer en cestte affaire, qu'il est le seul en la cour auquel on ayt confience et que a Paris on n'a confience qu'en luy qui escript.

Nach 1303. Il y a quantite de lettres de Mons[r] de Longueville au Fancan lesquelles sont pour affaires particulieres, par les quelles il paroist de la confiance qu'il prenoist en luy et qu'il suivoit ses conseilz en touttes choses.[4]

4. Fancan und Luynes. 1617—1621.

139. Proiect de lettre à quelque favori a ce qu'il prenne garde à unne caballe. Il senble que lad[e] lettre soit escripte a Mr. de Luynes. Dict que par son entremise la France a este delivree de l'opression qui la menacoit.

141. Proiect de lettre ou discours a un gran ou favori pour se prendre garde specialement des flateurs. Et qu'il doibt eslogner les grands en leur bien faisant. Etc.[5]

Nach 514. Partie de discours pour remedier aux desordres de la France; parle principalement de la delivrance de Mr. le Prince.[6] Dict que quant on a voulu dissiper l'Estat, on a touiours commancé par la division des Princes. Et conclut que le plus solide fondement de la conservation de la Courone est de veoir Sa Ma[te] environee des Princes du sang et des grands Seigneurs da la Cour. 526. 527. 528. 532. 533. 535. 538.

540. Minutte de discours a Mr. de Luynes sur sa conduite. C'est de Fancan, luy dict que nous alons retomber aux desordres faulte de bon conseil et qu'il se faut servir de personnes de probité et d'experience et que tous les maulx de la France proviennent de ce que on se sert de personnes qui n'ont que leur interest particulier en recommendation.

---

[1] Alexander, Ritter von Vendôme, natürlicher Sohn Heinrichs IV.

[2] Die Brüder Alexander und Caesar de Vendôme wurden im Juni 1626 wegen ihrer Beteiligung an der Verschwörung Chalais' gegen Richelieu eingekerkert.

[3] Damit ist die Familie Guise gemeint, die durch die Ehe ihrer Verwandten, der Princess von Montpensier mit Gaston, in nahe Verbindung mit der königlichen Familie trat.

[4] Ein Gleiches gilt für das Verhältnis der Familie Soissons zu Fancan, wie die hier fortgelassenen Briefauszüge 1300, 1301, 1303, 1006, 1008 darthun.

[5] Es bleibt fraglich, ob die Denkschrift an Luynes gerichtet ist.

[6] Der Prinz von Condé war vom Herbst 1616 bis Herbst 1619 Staatsgefangener.

920. Memoire pour la Picardie. C'est un discours de Fancan a Mr. de Luynes pour luy donner le moyen de se rendre agreable dans la Picardie, rechercher la noblesse et faire le service du Roy. Entretenir de promesses les officiers de justice et faire don de quelque argent aux Arbalestriers, Arquebusiers etc. d'Amiens pour tirer au prix unne fois seulement; prendre garde à qui on donnera les places.

833. Memoire de 4 personnes a envoyer, savoir d'Ailly a Mr. de Guise, Pistor le begue a Bruxelles, Lelio Diodati a Madrid, le Colonel Florinville en Bavieres et a Vienne.

350. Minutte des vers imprimes contre Mr. de Luynes soubz le tiltre des proprietes de l'herbe nommee Aluyne.[1]

Nach 1351. Oultre lesd. papiers, il s'est trouvé entre les papiers dud. Fancan environ 16 exemplaires d'un livre imprime intitule La Chronicque des Favoritz; c'est un discours par lequel on blasme les actions de Mr. de Luynes et specialement le siege de Montauban; conclut qu'il faut donner la paix aux subiectz, entretenir les antiennes alliances, changer le conseil et confesseur du Roy. Et entretenir les Edictz de pacification.

Remonstrance au Roy importante pour son Estat. 9 exemplaires; discours injurieux au Roy duquel il dict que les yeux et aureilles sont bouchees depuis 3 ans, qu'il n'entend que la voix du Sr de Luynes qui s'empare de touttes les places et finances.

Les propriétés de l'Alluyne. Ce sont vers contre Mr. de Luynes. Il y en a 9 exemplaires.

Nach 821. Proiect d'un discours de l'auctorite que la Royne mere doibt prendre le Conseil. Remarquer soigneusement les faultes qui se font, les representer au Roy; ce sera un moyen de destruire ses ennemis et de faire le bien de l'Estat. Ce discours paroist estre faict du temps de Mr. de Luynes, 822. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Il y a aussy quelques choses des desordres du temps.

5. Fancan und die Minister Sillery, Puysieux und La Vieuville. 1622—24.

581. Proiect de discours contre les vieillars qui veulent faire des jeunes et qu'un Prince ne s'en doibt point servir, d'autant qu'il faut qu'ilz ayent l'esprit foible de s'amuser a cestte affeterie qui n'est qu'amour-propre.

1090. Discours contre Mrs. de Sillery et La Vieuville. 1112. 3. 4.

Nach 1351. La France mourante. 13 exemplaires. Discours contre Mr. le chanc. de Sillery et Mad^e de Pisieux.

Nach 334. Minutte de la lettre de congratulation a Mr. le Chancelier sur sa promotion a lad. charge.[2]

348. Vers sur la disgrace de Mr. de Puysieux et contre Mr. de la Vieuville.

349. Vers contre le gouvernement du Marquis de la Vieuville.

La voix publicque. 6 Exemplaires. C'est un discours contre le marquis de la Vieuville.

---

[1] Aluyne ist ein alter Name für Absinth und spielt auf Luynes an.

[2] Etienne d'Aligre, Grosssiegelbewahrer und Kanzler nach Sillerys Sturz.

395. Fragment d'un discours au Roy contre Monsr le Card. en la faveur du Marquis de la Vieuville. Est antien.[1]

6. Verbindungen Fancans mit dem Erzbischof von Köln, zumal wegen des Bistums Lüttich. 1617—1626.

94. Proiect d'unne lettre que debvoit escrire l'archevesque de Cologne pour remercier quelqu'un de la Cour du soin qu'il avoit eu a procurer le payement de 12 mil escus que le Roy luy avoit donnés.[2]

130. Projects de lettre du Roy a l'Electeur de Cologne et au baron de Rechem[3] sur le subiect des affaires du Duc de Savoye.

Nach 437. Il y a tres grand nombre de lettres dud. baron de Rechem qui mandoit touttes les nouvelles d'Alemagne et de Flandres et vouloit favoriser la France.

605. et [suivantes] Pacquet de plusieurs papiers et lettres concernantz le maniment de 36 mil livres pour le baron de Rechem. Entre lesd. papiers il y a unne quittance du baron de Rechem de 45 000 ₶ de maniement qu'avoit eu le Sr Fancan. Il y a aussy quelques lettres de Mad. de Rechem qui rescript au Sr. Fancan sur le subiect du mariage de Mr. de Cadenet, duquel mariage il senble que Fancan a este entremeteur et que cela luy a donne entree chez Mr de Luynes.[4]

658. Inscription d'un pacquet adressant au Sr. Fancan Il y a les armes de l'arch. de Cologne.

144. Lettre de Bruxelles en 1626, sans nom ne suscription (Elle est du baron de Rechem). Luy mande qu'il est ambassadeur extraordinaire de l'Estat de Cologne en Flandre. Parle de conposer d'unne rescription.

207. Minutte de lettre à quelque grand (il semble qu'il soit estranger). Le remercie de la confiance qu'il prend en luy, dict n'avoir encore communique le proiect ny a l'amy premier ny a l'amy devot. Dict qu'il se servira de l'occasion pour faire la tentative touchant la députation de la frontière.[5]

Nach 339. Il y a en suitte la minutte d'une aultre lettre escripte comme il semble a l'Electeur de Cologne sur le subiect de la pretendue protection demandee par ceulx de Liège.

363. Discours de la ville et chasteau de Dinan sur la Meuse.

364. Aultre de Huy sur la Meuse.

365. Aultre de la ville de Liege.

501. Discours sur la proposition de la ligue avec le pais de Liege.

---

[1] Schwerlich ist dieser Aufsatz von Fancan verfasst.

[2] Von dieser und andern Pensionszahlungen handeln auch die Nummern 116, 271, 437 „et suivantes“.

[3] Richtiger Reckum; er war Diplomat des Kölner Erzbischofs.

[4] Cadenet, ein Bruder Luynes', heiratete im Januar 1620 die reiche Erbin des Hauses d'Ailly. Doch stand Fancan lange vorher in Verbindung mit Luynes.

[5] Im Novbr. 1624 ernannte die französische Regierung eine Kommission zur Regelung der Ostgrenze Frankreichs.



La qualité du pays, la quantité d'hommes, la puisance du P. Electeur, les moyens de se les consilier, que la despense de 100 000 ₶ par an peut sufire. Et 512. 513. 516.

819. Lettre de l'Electeur de Cologne au Sr. Fancan en 1626 sur le subiect des affaires de Liege. Est mecontent de ce qu'aucuns de Liege ont faict courir le bruit qu'on les recherchoit à son preiudice.

389. Project de lettre de Fancan a l'Electeur de Cologne pour response a celles qu'il avoit recues; dict avoir detourne ces bruictz qui couroient de ce qu'il avoit faict en ses Estatz contre notre attente.

1019. Memoire pour faire empescher les fortifications de Charleville comme importantz à la France.

7. Fancans politische Thätigkeit in der deutschen, besonders pfälzischen Frage. 1618—1626.

554. Memoires d'Alemagne en chiffre. Paroist antien par le discours.

502. 504. Memoire sur le subject de l'empire. Et continuation de discours. C'est un project d'empescher que l'empire ne soit continué dans la maison d'Austriche, qui en prend de trop grands avantages sur ses voisins.

514. Discours au Roi fait par Fancan pour empescher la succession hereditaire de l'empire en la maison d'Autriche. Dict entre autres choses qu'il faut prendre le Conseil des bons François et ne se point servir de ceulx qui ont esté de la ligue et de la faction du Marechal d'Ancre.

373. Discours sur les affaires d'Allemagne en 1620.

Nach 874. Plusieurs lettres signees Moreus[1] de Bruxelles en 1622, 23 et 24 au Sr. Fancan pour prendre confidence et traicter d'affaires avec l'Electeur de Cologne et Duc de Baviere. Elles sont remplies de nouvelles d'Alemagne et Pays Bas. 887 et suivantes jusques a 913.

1351. Il y a un gros pacquet de lettres du Baron de Rechem au Sr. Fancan de 1623 et 1624. Ce sont nouvelles d'Alemagne, de Bruxelles et Holande.

233. Minutte de lettre en 1624 qui senble estre escripte au Duc de Baviere. Offre son service.

1205. Lettre du Duc de Bavière en 1624 à Fancan; Le prie de demeurer en bonne correspondence avec Cutter son Cons^er[2] et de continuer a travailler pour le repos de la Chrestienté.

1048. Propositions sur l'accommodation du Palatinat. 1048. 1055. 1058. 1060.

570. Minutte de lettre de Fancan. Est d'advis pour advancer le secours d'Angleterre pour l'Alemagne que la femme du Palatin passe secretement en Angleterre pour demander secours a son pere publicquement afin que sa presence ayt plus de puissance a emouvoir.

339. Proiect de lettre de Fancan a quelque seigneur d'Alemagne sur le subiect de quelques propositions pour un accommodement general; dict

[1] Moreus (Morraeus), Agent Kölns in Brüssel.

[2] Richtiger Küttner, Agent Baierns in Paris.

n'avoir communiqué les propositions qu'il luy faict et qu'il faut qu'il en ayt response pendent que le comte de Holand et Carleton[1] sont à Paris.

167. Minutte de lettre. Je m'estonne de ce que me mandes du Comte de Tilly, veu que par celle que j'ai receue de Cologne et de Bruxelles, etc.

347. Minutte de lettre sur la conference qu'il a eue avec Mansfeld.

366. Instruction de Mansfeld au Capitaine Lanier allant en Holande.

382. Minutte de lettre de Fancan en 1626. Senble qu'elle soit escripte à Mansfeld; ne luy escript souvent crainte que les lettres ne tombent en mains estrangeres. Dict qu'il apuye tant qu'il peut ses interestz, mais que souvent il se trouve foible contre les factions contraires. Dict qu'il a asses faict cognoistre aux ambassadeurs d'Angleterre, combien les enemis le redoutent.

404. Lettre signee Peblis au Roy. C'est la derniere volunté ou commandements de Mansfeld touchant l'armee qu'il conduisoit.

870. 4 lettres allemandes avec grand nombre de cachetz à chacune. Tous lesd. cachetz sont senblables.

8. Fancans Politik gegenüber der Schweiz, Holland und Savoyen.

399. Memoire pour les affaires de Suisse; dict qu'il est plus expedient pour le service du Roy de payer les interestz courantz aux Cantons que de payer les pensions particulieres des Suisses, qu'en ce payement de pensions particulieres est tout le desordre.

Vgl. dazu 874. Estat des pensions de Suisses en 1600. Et sommaire description de leur Estat.

371. Traicté des Pays Bas. L'estat de Hollande.

302. Discours sur cestte question, s'il est loisible de porter les armes pour un prince de diverse religion et s'alier avec luy. Conclut l'affirmative.

568. Lettre de Turin sans nom ne suscription ne date. On mande: Mr. le Prince Card. desire de vous veoir passionement et ne vous ayme pas moins que le Prince son frere qui a toujours faict grand estime de vostre esprit.

9. Fancans Stellung zu England. 1617—27.

978. Lettre sans nom en 1620 au Sr Fancan de Londres. Dict avoir receu ses lettres pleines de tesmoignages ordinaires de son ardeur et affection au public, luy mande les nouvelles d'Angleterre et le prie de luy rescrire. Il y en a 3 du mesme.

820. Discours sommaire des Estats qui avoisinent la France et que le Roy d'Angleterre ne doibt contracter aliance en Hespagne. Il est faict en mars 1624. C'est un volume in fol.

464. Lettre de Londres sans nom au Sr. Fancan en 1624. Luy mande beaucoup de nouvelles, se reionist de la correspondence qui recommance par leurs lettres.

---

[1] Englische ausserordentl. Botschafter in Paris, Frühj. 1626.



303. Lettre de complimens sans nom en 1625 au Sr de Beaulieu.[1] Est de quelque personne de qualité, y a unne couronne aux armes. Par la datte elle paroist estre d'Angleterre. Elle est du comte Carlile par la conferance des armes.[2] 1036.

338. Minutte de lettre escripte par Fancan en 1626 à quelque grand d'Angleterre. Dict qu'il ne luy a escript plus souvent, crainte que les lettres ne tombassent entre ses mains, que le Sr d'Estoc[3] luy mandera les nouvelles de deça et en quel point sont les affaires de la paix et de la guerre. Apert par ladite lettre que il contribue de tout son pouvoir a l'alliance d'Angleterre contre l'Espagne.

1160. Nouvelles de Londres en Janvier 1627.

354. Discours pour l'accomodement entre France et Angleterre du 8 feb. 1627. Envoyer en Angleterre, faignant d'envoyer en Danemark pour les affaires d'Alemagne et parler d'accomodation sans charge, par forme de proposition. Veoir ce que se pourra pour l'execution du traicte de mariage et unne main levee generalle des navires et marchandises. Par ce moyen les Anglois ne pourront dire avoir este recherches.

277. Lettre de Londre sans nom au Sr. Fancan du 25 feb. 1627. Ne veoid esperance d'accommodation. Dict que les principaux motifs de la retention des biens des François n'est pas pour le default du payement du dot de la Royne, mais pour obliger la France a s'atacher ou détacher du tout de la communicquation qu'elle a avec l'Espagne qui est la visee du Duc. Oultre que on cognoist que le Conseil est porte a la ruine des protestans.

341. Advis sur les affaires d'Angleterre, en mars 1627. Dict que le mariage a este faict par diferents respects, scavoir de la France pour y establir la religion et d'Angleterre pour se venger de la maison d'Autriche; que le changement de religion n'est point utile à la France, que les deux couronnes se doibvent unir et qu'en France il ne faut pas tant travailler aux moyens pour se defendre de l'Angleterre que aux moyens de prevenir la guerre par unne bonne union, qu'il faut aussy peu penser a la conquerir et que la France n'a apuy plus seur pour resister a l'Espagnol qu'unne bonne union avec l'Angleterre. Et qu'il est facile d'accommoder les aigreurs. Et qu'il faut considerer que la moindre despense extraordinaire achevera de ruiner le Roy, le peuple et l'Estat. 341. 342.

456. Lettre sans nom. Elle est d'Angleterre a Mr. d'Estoc a Strazebourg. Luy mande la flotte de 100 vaiseaux dans laquelle il a 10000 hommes et que on fait d'aultres levees; mande que la lettre jointe est pour Monsr Fancan. Le nom de Fancan est en chiffre.

994. Memoire pour remedier aux affaires d'Angleterre. Dissimuler et renvoyer d'aultres Francois. Pour la Rochelle il la faut assieger ou luy laisser le trafic libre.

---

[1] Fancan wurde auf Richelieus Empfehlung 1625 zum Abt von Beaulieu in der Diöcese St. Malo erhoben.

[2] Carlile war mehrfach ausserordentlicher Botschafter Englands in Paris. Ein anderer, undatierter Brief von ihm steht unter Nr. 1036.

[3] Ein sonst unbekannter Korrespondent Fancans.



10. Fancans Politik gegen Spanien.

420. Discours contre l'Espagne. Est fort antien.

436. Discours sur les moyens que tient l'Espagnol pour parvenir à la monarchie de l'Europe. Et les moyens de l'empescher. N'est de Fancan. Est cotte de 1624.

312. Memoires contre Lopez.[1] 312. 313. 314. 315. 316.

821. Discours sur l'occurence des affaires presentes en jan. 1625; qu'il faut embrasser touttes occasions d'affoiblir l'Espagne et pour cest effect la paix dans le Royaume et renouveller les antiennes alliances.

11. Fancans Eintreten für den Frieden mit den Protestanten. 1625—1627.

238. Project de lettre. Dict qu'il faut faire la paix et que les clairvoyans ont touiours chante que le fort de la Rochelle[2] seroit unne alumette qui tost ou tard serviroit a mettre le feu. Et 259.

252. Minutte de lettre. Si la paix des Huguenotz se pouvoit conclure, nous pourions faire la nicque aux Tramontains, mais on forge tant d'obstacles et y a tant de vendeurs d'allumettes pour les fusilz qu'il est a craindre qu'ilz ne facent prendre feu a leurs desseins.

257. Petit billet dans lequel est escript: Quid mirum nobis, si nunc secus omnia versant, Cum Rege versatur Gallia versabilis.

263. Lettre renvoyee. Si la guerre recommance en la coniunction des afaires presentes, tout est fricassé.

308. Lettre de Fancan. Insiste a raser le fort de la Rochelle et parle contre les Jesuites.

422. Discours sur les affaires presentes en juillet 1625. Faire la paix avec ceulx de la Religion, raser le fort, faire la guerre en Allemagne.[3]

Nach 425. Discours sur le subiect de la paix avec ceulx de la Religion. 433 et 434.

372. Discours sur le subiect de la paix avec ceulx de la religion. En decembre 1625.

304. Lettre signee Francois au Sr Fancan. Elle est de l'ambassadeur de Venise. Se resiouist de la paix, dict qu'il fault faire passer en Italie touttes les troupes. Il y a du chiffre dans lad. lettre.[4]

145. Copie de la declaration des Ambassadeurs d'Angleterre aux deputes de la Rochelle sur le subiect du fort en 1626.

352. Discours sur la necessité de la paix du dedans du Royaume. 1626.

---

[1] Lopes war ein Portugiese, der im Sommer 1624 als spanischer Spion in Paris gefangen gesetzt, später aber von Richelieu wegen seiner Kenntnisse im Seewesen verwendet wurde.

[2] Die königliche Feste, deren Schleifung die Protestanten vergeblich von der Regierung verlangten.

[3] Dies ist die von Gardiner gefundene Denkschrift.

[4] Andere Briefe an Fancan in derselben Frage No. 323, 461, 701.



pour les grands progres du Roy d'Espagne pendant nos guerres civiles et la necessite du Roy qui ne peut fournir aux depenses que par moyens extraord.

12. Fancans Kampf gegen die Jesuiten, Rom und die ultramontane Partei Frankreichs: 1622—1627.

147. Minuttes de lettres auxquelles il se mocque de la canonisation de St. Xavier et Loyola. Dict qu'il s'y vouloit vouer pour se guarir de la gratelle etc. Libertine.

148. Aultre lettre où parlant du mariage du Prince de Gales en Esp.[1], il dict que s'il reussit à l'advantage du père et du filz, le St. Esprit y sera et y en aura bien de trompés.

149. Aultre lettre libertine.

706. Minutte d'unne lettre sur les changementz de la cour. En parlant d'un Prestre[2], il dict que si tost qu'il a usé le St Sacrement de la messe, il luy prend des extases.

Nach 706. Il y a plusieurs lettres esquelles Fancan se mocque de la canonisation de St Ignace, Xavier et Ste Therese et des miracles. Et que la canonisation de St Ignace n'a esté faicte que par brigues, ce qu'il colore disant que ce sont ceulx de la religion qui le disent.

320. 421. Le miroir du temps passé ec. C'est la minutte du livre imprimé contre la maison d'Autriche et contre les Jesuites et religieux reformes.

321. Memoire dans lequel est escript que la faulte des Huguenotz est grande de s'estre empares des vaisseaux du Roy, lorsque sa Mate entreprenoit de grandes affaires en Italie, mais que la faulte est beaucoup moindre que celle de la caballe qui s'est servye du couteau de Ravaillac pour ruiner les desseins d'Henry 4.

448. Memoire dans lequel est escript; les affaires de l'Estat sont au point de retomber dans les confusions du regne de Henri 3, durant lequel les factions estrangeres susciterent la moitié des Francois à s'eslever contre leur Roy par le moyen des moynes.

449. Memoire dans lequel est escript que Rome est à demy subjecte a l'Espagne, s'accomode avec eux en beaucoup de choses a nostre preiudice et que les Francois n'aprofondissent assez cestte caballe.

483. Aultre lettre du mesme (d. h. St. Germain) en sept. 1625. Se resiouit de la liberté de Theophile[3], de l'elognement du P. Seguiran[4], de la sortie du Pere des Voisins et desire que les Jesuites soient chassés pour le bien du public.

---

[1] Gemeint ist die heimliche Brautreise des Prinzen von Wales nach Spanien 1623.

[2] Unsichere Lesung.

[3] Dichter und Freidenker, der wegen seines Spottes über religiöse Fragen längere Zeit in der Bastille gefangen sass.

[4] Jesuitischer Beichtvater Ludwigs, wurde im Dezember 1625 entlassen.

486. Minutte de lettre, dans laquelle il y a du chiffre. Mande que la caballe estrangere previendra, si elle n'est prevenue, et presse fort de prevenir.

660. Lettre de Fancan renvoyee. Elle est contre les Jesuites. Et parlant du Jubile il dict qu'il sera envoyé en Angleterre incognito.

Nach 326. Discours contre la cabale; dict qu'il faut changer plusieurs personnes, reformer les Ecclesiasticques et mander au pape de le faire. Dict que tous les maulx ont pris leur origine du St. Siege qui a voulu a tort et a travers exterminer l'heresie, ayant a cet effect introduict les religieux qui soubz pretexte de religion animent les peuples les uns contre les aultres, de quoy l'Espagnol a pris grand avantage. Qu'il faut faire la paix avec les hereticques plustost qu'avec l'Espagnol, qu'il se fault servir des principaulx d'entre eux aux guerres d'Italie, leur donner unne declaration de paix et des articles secrets pour les poincts qui sont en difference. 327. 328. 329. 330. 331.

229. Lettre renvoyée. Parle des notables. En fin je me suis resolu faulte de meilleure matiere de vous entretenir non des vertus du lict de Pontoise, ny de la cassolette qu'on dict avoir este trouvee cachee dans la chapelle de sœur Marie de l'Incarnation pour faire croire aux ames seraphiques que sa sepulture est odoriferante, mais, etc.

232. Proiect de lettre par laquelle il se mocque de la devotion en termes plains de libertinage.

353. Discours contre la cabale estrangere 1626. Que celuy qui gouverne le veuille, eslogner les supostz de tout employ, reduire les Jesuites a prier Dieu et fermer leurs coleges, apuier la Sorbonne, changer le logis du Nonce, introduire un aultre confesseur, donner un premier president au Parlement de Paris qui soit de bonne odeur au public.

355. Moyens legitimes pour contenir le St. Siege et enpecher qu'il n'acroise son auctorite en France au preiudice de celle du Roy et tranquilite de l'Estat. Que c'est erreur de croire qu'il faille estre bien avec Rome, au contraire qu'il se fault monstrer jaloux de la conservation des loix de la monarchie, que Rome se gouverne par crainte, qu'il ne la faut jamais obliger en chose qui soit au despends de l'auctorité Royalle, mais luy susciter des affaires soubz main et puis empecher de luy mal faire et ne la delivrer jamais d'aprehension. Il faut faire demander par le Clerge la cassation du concordat et restablissement des elections aux benefices.

Tesmoigner n'avoir volunte que les Francois soient faictz cardinaulx, retarder la nomination ou en nommer d'estrangers. Cestte dignite en France a ruine le clerge. Relever la dignite des Ducqs et pairs eclesiasticques et qu'ilz demandassent au Roy d'estre vetus d'escarlatte. Apuier la Sorbone et Université, exclure des chaires publicques ceulx qui ont des sentimentz contraires au bien de l'Estat. Ne permettre plus que les Religieux reformes ny aultres se meslent des affaires du temps; deffendre de passer aucun acte devant le nonce. Deffendre a tous Eclesiasticques de conferer avec le nonce sans permission du Roy, a peine de la perte de leurs benefices. Defendre l'introduction de nouveaux ordres en France ny

de plus bastir aucun couvent. Tolerer que le Gouverneur d'Orange face de temps en temps quelque niche et vexations au Contat Venetin[1], afin que le Pape ayt recours au Roy pour les faire cesser. Faire demander au Pape en plein consistoire par l'ambassadeur un secours d'un million de ducatz pour la guerre de la religion et les Annates des benefices vacants pendant que la guerre durera. Luy representer que le Roy a depensé en cestte guerre sept centz millions de livres et qu'il n'y peut plus subvenir et qu'a faulte de ce secours qu'il sera oblige de faire la paix. Le Pape assurement refusera et on aura un beau subiect de faire la paix et rejetter l'envie sur le defaut d'asistance de Rome; que par ses moyens l'Estat se maintiendra, ainsy qu'a faict celuy de Venise.

356. Discours des necessites de la France et des moyens d'y remedier. Dict que la guerre de la Religion a mis l'Estat en l'extremite en laquelle il est. La faction estrangere a pris ce pretexte. Conclut qu'il faut necessairement faire la paix.

360. Proiect pour traverser le Card. Spada[2] avant son retour afin qu'il ne triomphe point de ses actions violentes d'avoir entrepris contre la Sorbone, l'Universite et l'Assemblee des notables. Que pour cest effect il faut faire tomber le Card. Spada en quelque piege, afin de luy donner quelque atteinte pour le mortifier. Le Roy peut faire executer l'advis des notables de ne frequenter chez les ambassadeurs et Nonce sans permission. Et sur la plainte qu'en fera le Pape, luy mander que les violences du Card. Spada ont ulcere les esprits et le Parlement.

88. Le grand secret du grand dessein. C'est un livre in fol. qui contient environ 100 pages escript a la main contre les Jesuites, lequel surpasse a mon sens tout ce qui a este escript contre eux.

403. Lettre de Fancan qui luy a este renvoyee. Mande plusieurs nouvelles. Est un peu libre. Je croy que vous estes tout illumine et qu'il ne vous manque que l'aureolle pour estre beatifie. Il est vray que n'ayant pas este ligueur dificilement parviendrez vous a ce grade, cela n'apartient qu'à Soeur Marie de l'Incarnation qui l'a este, au pere Ange[3], au Card. de Joyeuse et a Madame de Mercure sur le tombeau de laquelle les P. Recolets[4] ont este chanter un de profundis. L'arch. de Bourges qui donna l'absolution a Henry 4 ne sera jamais canonisé ec.

491. Petitz memoires contre le Pape, les Jesuites, les Espagnolz et religieux.

Vor 639 (ausgestrichen). Memoire de mocquerie du concile de Trent; je ne m'estonne comme il n'a preveu etc.

---

[1] Heute Venaissin; es ist das Gebiet, in dem Avignon liegt.

[2] Nuntius in Frankreich von 1624—1627.

[3] Pater Ange de Mortagne, Freund Pater Josephs.

[4] Reformierte Franziskanermönche.

13. Fancan und die sonstige Politik Richelieus (1624—1627).

1. Allgemeine Politik.

1120. Minutte de lettre de Fancan a Mons[r] le Card. Conseille la paix au dedans, armer la frontiere, secourir les Holandois, defendre les bastimentz de nouveaux monasteres.

396. Discours pour remedier aux desordres presens. Il faut lever des armees sur pied pour se rendre considerable aux Estrangers et aux Francois, faire un Edict contre le luxe, renvoyer les gouverneurs en leurs gouvernementz, les evesques en leurs evesches et que nulz religieux, hermites[1] ou moines ne pouront sejourner dans la cour sans permission du Grand Aulmosnier.

400. Memoire pour l'Edict des duels et l'Edict du Luxe.

391. Libre advis au Roy, parle contre les financiers, dict qu'il faut faire la paix, continuer les recherches des financiers et changer les Conseilz. — Il semble qu'il ne soit pas du S[r] Fancan.

165. Minutte de lettre. Les pluyes aporteront autant de dommage au pauvre peuple que la continuation des afaires confuses de ce Royaume.

202. Minutte de lettre. Nostre Estat est malade et attenue de finance, le moindre echec qui peult survenir est capable de nous achever de perdre, et surtout a ceste heure que le Roy et le peuple est tres pauvre. On a chasse les Francois d'Angleterre. On les acuse de mile faulcetes ec. Il y a bien d'aultres choses encore que le R. P. Berule m'a jure sur les medailles de son chapelet estre tres faulses. Je me prometz de vous unne absolution generalle de mes peches passes, mesme avec unne superabundante reserve de gran expectative pour ceulx de l'advenir.

210. Lettre de Fancau qui luy a este renvoyee. Mande des nouvelles et dict qu'on n'a pas faict ce que on a deub faire. Nous ne faisons rien qu'a demy, sinon quand nous nous jettons dans les desseins de nos ruines publicques ou nous nous precipitons a corps perdu.

326. Discours sur les affaires presentes. C'est un pernitieux discours des moyens qu'il faut tenir pour restablir l'Estat. Il peut estre fait peu de temps avant le voyage de Fontainebleau, 1626. Il parle de changer tous les principaulx officiers de la Cour et le Parlement et par suppositions faire arester des grands et faire interdire la confession ou lecons aux Jesuites. Et donner contentement a ceulx de la Religion.

332. Sommaire recit de l'Estat des affaires de France et des vrais moyens d'y remedier; dict que le Royaume est tres mal en la disposition presente des affaires tant du dedans que du dehors du Royaume.

334. Discours pour le restablissement des affaires de la France en 1627. Contient 7 pages de minutte; dict que l'Estat est tres mal en dedans et dehors, que tous les corps sont mecontents, les Princes du sang eslognes, le Roy en jalousie avec M[r] son frere, peu d'intelligence avec la Royne, les ministres de l'Estat peu unis. Pour le dehors que le Roy est mal avec tous les antiens alies de la couronne et avec tous les princes et republicques

[1] Fragliche Lesart.

de l'Europe, que pour y remedier il faut changer les principaulx officiers, en aprocher d'aultres, faire la paix au dedans, donner contentement a ceulx de la Religion, contrepointer Rome, oster le gouvernement de la conscience du Roy aux Jesuites, leur defendre nouveaux coleges, deffendre de bastir nouveaux monasteres, auctoriser les Parlements, fortifier celuy de Paris d'un chef duquel on soit asseure, changer les conseils, tenir la main a ce que le nonce ne face reussir aucunne affaire, renouer les alliances avec l'Angleterre.

383. Partie d'unne lettre dechiree. Le temps s'escoule, la patience m'eschape et l'aprehension de veoir nos maulx sans remede ma jette dans le desespoir, si je ne veoids bien tost jetter l'Ancre de salut; les orages, la tempeste et les inclemences de l'air ne se peuvent accoiser tant que celuy qui emeut le ciel contre nous vouldra conduire la barque. Dieu y pourvoye bien tost et benie celuy qui aydera a nostre repos.[1]

815. Memoire auquel il dict que le Roy n'est bien ny dedans ny dehors le Royaume. Grande necessite, mauvaises intelligences, touttes personnes mecontentes.

830. Memoires, entre aultres que l'Estat n'est plus qu'en son declin et personne ne travaille a conserver sa caducque vieillesse. Que touttes les assemblees qui ont este faictes soubz pretexte de pourveoir aux desordres ont este plus a la foule du peuple que a la conservation du Royaume.

1147. Minutte de lettre. Dict que les affaires publicques sont en piteux estat et semblent rouler a l'abandon des evenementz incertains de la fortune.

2. Fancans Reformentwürfe auf geistlichem Gebiete.

359. Proiect de negotiation a faire a Rome par l'Ambass. pour la reformation des Eclesiasticques; les faire resider, avoir l'oeil a ce que les Eglises Cathedrales et collegiales soient bien deservies, donant bon exemple, que les antiens statutz soit (sic!) observes; cestte proposition alarmera Rome. Le Pape lira les mains au Roy, et soit que le Pape le permette ou non, le Roy poura presser les prelatz sur lad^e reformation; de cestte proposition il en reussira trois effectz, scavoir qu'il mettra le Pape en son tort par ce refus, obligera les evesques et prelatz a faire la reformation et a aprouver que les conventuelz demeurent en leur cloistre, qui est le principal but de la negotiation pour couper broche a la negotiation estrangere.

3. Fancans Reformvorschläge für Militär und Finanzen.

397. Memoire pour le regiment des gardes et garnisons des frontieres. Les compagnies doibvent estre completes, la solde des gardes augmentee, payer tous les moys afin qu'ilz payent partout; que les arquebusiers et mousquetaires de la colonelle et de 3 aultres compagnies soient tous nobles; que les garnisons des frontieres soient bien reglees et que on y choisisse de sages capitaines affin que ce soit unne escolle a la noblesse. Que nul ne puisse obtenir charge s'il n'a este 6 moys dans les gardes ou garnisons.

425. Discours en forme de Reqte presentee au Roy par les financiers demandans misericorde. C'est un discours de raillerie.

[1] Der Brief kann auch aus der Zeit der Herrschaft Ancre's oder Luyne's stammen.

324. Memoire pour l'assemblee des notables en 1626. Sur le subiect des necessites des affaires du Roy. Il fault representer que les necessites sont causees par la guerre de religion; pour y remedier, qu'il faut vendre du bien d'eglise et faire un emprunt sur les villes.

351. Discours sur l'alienation du bien d'eglise. 1626. Dict qu'il faut aliener de ce bien pour 20 milions, retirer du domaine aliene, que le Roy en sera secouru, le peuple descharge d'aultres Edictz que l'on feroit, et qu'il sera utile a la France que les Eclesiasticques ne soient si riches. Pour empescher que le pape ne se plaigne, faut publier que le Roy desire la reformation du clerge. La residence des Evesques, que le concordat soit rompu et les Abbayes et prieures remis en regle. Et quelque temps apres proposer l'alienation, il n'y aura point d'obstacle.

460. Memoire pour avoir secours d'argent des beneficiers de France a l'imitation de celuy qui a este accorde par le pape au Roy d'Hespagne. Dict que le pape l'accordera voluntiers, crainte que le Roy ne le prenne sens son consentement, comme il se faisoit aultrefois.

4. Fancans Reformvorschläge für Beamtenschaft und Parlament.

357—358. Discours pour un nouvel establissement des Conseilz du Roy. Dict qu'il faut revocquer tous les brevetz avec deffense de prendre la qualité, laquelle il ne faut donner qu'a ceulx qui sont d'eminente extraction ou capacité, puis distinguer ceulx qui seront choisis et les employer chacun selon son talent, afin qu'ilz se rendent plus capables et que le Roy en soit mieux servy; que on poura en establir 3. Le premier des depeches auquel poura presider Monsr le Card. ou un des Ministres de l'Estat en son absence. Le 2. de justice ou presidera M^r le Garde des sceaux et le 3. de finance ou presidera le Sur Intendant. Que lesd. Conseilz doibvent estre composes de 8 personnes oultre le president et que le Roy n'en doibt augmenter le nombre, seulement y subroger par vacance de mort ou envoy en Ambassade. Et les distinguer d'habitz. Que les Conseillers d'un Conseil n'ayent entree a l'aultre.

398. Memoire de l'ordre que doibt tenir un Ministre de l'Estat en sa conduitte, pour se rendre utile et agreable. Il ne parle que des audiances et de la distribution des affaires aux commis ou secretaires.

424. Discours pour monstrer qu'il faut diminuer l'auctorite des officiers de la courone et pour le faire insensiblement creer des secretaires desd. charges.

Nach 581. Memoire des qualites qui doibvent estre aux personnes employees dans les conseilz, dont la principalle est la generosite. Et qu'il y a grande difference entre les ames nobles et les genereuses. Les nobles en font rien de mal ny de lâche, mais elles n'entreprennent pas et ne resistent, ce que font les ames genereuses au peril de leur ruine. 584. 585.

993. 998. Proiect d'un Edict et raisons des articles dud. Edict touchant les Gouverneurs des provinces et places fortes de l'Estat pour les reduire a certain temps.

343. Discours sur le choix de la personne d'un premier president au Parlement de Paris, auquel il parle de faire changer de charge a 3 ou 4 personnes.

5. Fancan, die Hofintriguen und die Ehe Gastons mit Mademoiselle Montpensier.

666. Minute de lettre de Fancan a Mr. le Card. Elle est en chiffre. Luy donne advis qu'il prenne garde a quelques personnes qui se veulent establir.

1204. Memoire en chiffre auquel est faict mention de plusieurs desseins pour eslogner Monsr le Card. Est du temps que le legat estoit en France ou du moins avant la prison du Mare.[1]

423. Copie de la lettre de la Cordoniere. Apostille de la main (comme il me senble) du Sr. Fancan en fin de laquelle sont ces vers:

L'estat en pire estat desormais ne peut estre,
Par l'ordre perileux qui le va destruisant,
Puisq'un ma . . . . . .[2] qui mon Roy seduisant
Asservit sa couronne a la gloire d'un presbtre.

1000. Aultre memoire en chiffre qui dict que le Renard a donne charge d'aller recognoistre le Havre de Morbian.

375. Considerations sur le mariage de Monsieur a Monsr le Card. pour le dissuader, crainte d'agrandir la maison de Loraine et rendre Monsieur trop puissant.

589. Memoire contre le mariage. (Je croy que c'est celuy de Monsr.)

996. Lettre sans nom ne datte ne suscription. A Paris ce 6 . . . Il senble qu'elle soit sur le subject du mariage de Monsr qui debvoit estre traverse.

1008. Proiect de lettre en chiffre, laquelle (comme je croy) Fancan escrivoit a St. Germain. Dict qu'il a parle a plusieurs reprises du mariage. Et dict qu'il ne se fera point. — Promet de servir fidelement, dict que le P. B. se tremousse fort pour le faire reussir.

981. Lettre signee P. Anselme, sans suscription le 30 juillet 1626. (Elle est de Saint Germain.) Elle est en chiffre, mais elle n'est que sur le subiect du mariage de Monsieur qui se faisoit contre ses sentimentz.

982. Minutte de 2 lettres de Fancan du 16 Aoust a Nantes, l'unne senble escripte a St. Germain et l'aultre a Monsr le Conte. La seconde n'est que de complimentz et promesses de servir en quelque chose dont il estoit prie. Par la premiere il mande. Ma consolation est d'avoir represente courageusement en tout ce qui c'est (sic!) passe les inconvenientz qui en pouvoient arriver en publicq et en particulier, et d'avoir combatu jusques au bout. Il ne me reste plus qu'a faire unne retraite honorable. Et c'est sur le subiect du mariage de Monsieur.

14. Papiere, die sich der Zeit und dem Zusammenhang nach bis jetzt nicht einreihen liessen.[3]

1295. Recognoisance de depost signe de Lancy de 3000 quadruples et 7000 pistoles apartenant a Dom Diego d'Aiena, cap. Espagnol du 26 juin 1590.

[1] Abkürzung für Maréchal d'Ornano.

[2] Diese Abkürzung für maquerau ist auch im Original.

[3] Die Nummern 404. 461. 464. 997. 1000. 1295 lassen wir als minderwertig hier unerwähnt. Es sind meistens chiffrierte Papiere.



Lettre dud. de Lancy a d'Aiena en nov. 159[illegible]. Parle dud. argent qu'il ne trouve commodite d'envoyer.

818. Apologie de l'administration de la France. Livre escript a la main qui paroist estre faict il y a fort long temps.

485. Minutte de lettre. J'espere partir avec Mr S. depute vers S. A. pour aller prendre son signé.

Nach 589. Proiect de discours qu'on ne peut estre trop asseure, ne pouvant tout prevoir et qu il faut eviter la neutralite.

639. Lettre de Rouen sans nom escripte au Sr. Fancan; mande qu'il a monstre les vers qu'il lui a envoyes ou il y a beaucoup de choses veritables, mais perileuses a manifester. Concludt „Cui des, videto."

333. Lettre de Galand a Mr. le Marechal de la Force. Il luy mande les fortes inclinations que le Sr. Fancan a pour son service.

Das Bild vom vollkommenen Herrscher nach der Anschauung Ludwigs XIV.

Von

Paul Ssymank.

Um Ludwig XIV., diesen „Patriarchen der Könige“, wie ihn rühmend Friedrich II. nennt, der in sich ganz Frankreich verkörperte, das Königtum auf den Höhepunkt brachte[1] und dem gesamten Zeitalter seinen Namen lieh, bis ins Innerste kennen zu lernen, wäre es wünschenswert, von ihm eine Reihe unmittelbarer, persönlicher Aufzeichnungen zu besitzen, wie sie vor ihm etwa ein Staatsmann wie Richelieu in seinen Memoiren und seinem politischen Testament[2] oder nach ihm ein Fürst wie Friedrich II. in seinen zeitgeschichtlichen Denkwürdigkeiten hinterlassen hat. Indessen stammt ausser einer Anzahl Briefe, sowie der im Jahre 1700 verfassten Denkschrift für seinen Enkel Philipp V. von Spanien[3] und einigen Aufzeichnungen rein militärischen Charakters nur noch der unter dem Titel: „Réflexions sur le métier de Roi“ (1679) bekannte Aufsatz von ihm, der in seiner ursprünglichen Gestalt ohne die später hinzugefügten, den Zusammenhang störenden Ueberschriften von Ch. Dreyss in seinen „Mémoires de Louis XIV“ 1860 zum ersten Male herausgegeben worden ist und in dieser Form den Eindruck eines in sich abgeschlossenen, in Gedanken und Ausdruck gut durchgeführten Ganzen macht und sehr wohl Anspruch auf litterarischen Wert erheben darf.[4]

---

[1] Sorel: L'Europe et la révolution française I 197.

[2] Die Echtheit desselben hat G. Hanotaux schlagend bewiesen. S. Maximes politiques et fragments inédits du Cardinal Richelieu in der Collection des documents inédits, Mélanges historiques 1880. Bd. III S. 705 f.

[3] Beides in den Oeuvres 1806.

[4] S. das günstige Urteil von Dreyss: Étude sur la composition des Mémoires pour l'instruction du Dauphin, Einl. S. 242.

Diese Unmittelbarkeit, wie sie die genannten Schriften besitzen, entbehren die „Mémoires historiques et instructions pour le Dauphin", die in der ungenauen und lückenhaften Ausgabe der „Oeuvres de Louis XIV" (1806) lange Zeit eine Hauptgrundlage der Arbeiten über Ludwig XIV. gewesen sind.[1] Man hielt die Denkwürdigkeiten für ein Werk dieses Fürsten, das durch den Historiographen Pellisson nur überarbeitet worden sei, und sah darin, wie z. B. Chateaubriand in seiner Besprechung[2], einen grossen Ruhm für den König. 1860 nun gab Ch. Dreyss in seiner bereits erwähnten Ausgabe einen vollständigen, genauen, zuverlässigen Text und stellte in seiner Einleitung zugleich auf Grund seiner eingehenden handschriftlichen Untersuchungen die wahre Entstehungsgeschichte der Denkwürdigkeiten fest.

Zuerst wurden die Memoiren der Jahre 1666 und 1667 geschrieben. Der König bemerkte selbst auf kleine Blätter summarisch die Hauptereignisse dieser Zeit, die dann, mit kurzen Betrachtungen versehen, zu einem Tagebuch (journal) erweitert wurden. Das letztere stammt nicht von der Hand des Königs, die sich darin auch nirgends zeigt, aber im Uebrigen ist es sicher sein unmittelbares Werk. Der darin herrschende Ton ist der wahre Ton eines Königs, lebhaft, nachdrücklich, befehlend; es sind Seiten in klarer und bestimmter Sprache, die einen festen, auf sich vertrauenden Geist verraten. Das Tagebuch nun bildet die Grundlage für die Denkwürdigkeiten, deren Ausarbeitung Ludwig XIV. andern, uns unbekannten Männern überliess. Um die Zeit des Aachener Friedens etwa (1668) wurden die frühern Fassungen der Memoiren einer endgiltigen Redaktion unterworfen. Als den letzten Bearbeiter hat man früher allgemein Paul Pellisson, den ehemaligen Vertrauten Fouquets, angesehen, der in den Prozess des Oberintendanten mitverwickelt ward, einige Jahre in der Bastille gefangen sass, dann aber die Gunst des Königs erwarb, zum Katholizismus übertrat und das Amt eines Hofhistoriographen erhielt. Doch schon der Herzog von Noailles stellte in seiner „Histoire de M[me] de Maintenon" 1848 auf Grund der Schriftvergleichung die Mitwirkung Pellissons an den Memoiren von 1666 und 1667 in Abrede (Dreyss II 582). Der eigentliche Urheber der letzten Fassung

[1] Z. B. der längeren Studie von Sainte-Beuve (Causeries du Lundi Bd. V).
[2] S. Mél. littéraires (Oeuvres complètes, Par. 1835, Bd. 18 S. 229 f.).

wie auch des Tagebuchs war vielmehr, wie Dreyss mit grosser Wahrscheinlichkeit nachweist, der Vorleser des Königs, der Kammerpräsident Périgny, dem Ludwig XIV. sein volles Vertrauen schenkte, und in dessen Hände er 1666 amtlich die Erziehung des Dauphins legte, welche jener in Wirklichkeit schon ein Jahr geleitet hatte.

Zu diesen Denkwürdigkeiten von 1666 und 1667 sollte eine Erzählung der Geschehnisse der früheren Jahre als Einleitung hinzugefügt werden. Für diese standen den Verfassern weder Notizen, noch ein ausführlicheres Tagebuch des Königs zur Verfügung; den Stoff entnahmen sie einer Denkschrift Colberts über die Finanzen (für die Jahre 1660 bis 1665). Die endgiltige Ueberarbeitung und Neueinteilung der Einleitung ward von Pellisson vorgenommen, der nach dem Tode Pérignys (1670) dessen Arbeit übernahm, doch ist sie nicht zu einem wirklichen Abschluss gelangt. Sie reicht als vollständiges Ganzes nur bis zum Ende des Jahres 1662. Der Bericht für 1661 (Pellisons Vorlage) fusst auf frühern Fassungen, deren erste bis auf ein Inhaltsverzeichnis verloren ist; von der zweiten dagegen sind noch sechs Hefte vorhanden, welche Randnoten — wohl von Pérignys Hand — zeigen. Für das Jahr 1662 ist von ältern Bearbeitungen ausser einem oder zwei Entwürfen nur eine Anzahl von Bruchstücken überliefert. Im Stil unterscheidet sich Pellisson wesentlich von seinem Vorgänger Périgny. Während dieser einfach, bestimmt, klar und geschmackvoll im Ausdruck ist, zeigt Pellisson allenthalben eine Neigung zu schwülstiger Uebertreibung, zu weitschweifigen Allgemeinheiten uud zu niedrigen Schmeicheleien gegenüber dem König.

Die Idee, eigne Denkwürdigkeiten zu verfassen, beschäftigte Ludwig XIV. lange Jahre, etwa von 1666 bis 1671; von da an nahmen ihn die militärischen Angelegenheiten, worüber er selbst Aufzeichnungen machte, bedeutend in Anspruch, und nur aus dem Jahre 1679 stammen als ein letztes Zeugnis für das Interesse, das er für die Abfassung seiner Memoiren bewies, die schon früher erwähnten Betrachtungen, die er nach der Entlassung des Ministers Pomponne wahrscheinlich selbst niederschrieb. Der ursprüngliche Zweck der Denkwürdigkeiten ging darauf, die Handlungen des Königs zu rechtfertigen und zu verherrlichen. Das Tagebuch von 1666 und 1667 hat noch alle Fürsten im Auge und ist allgemein gehalten; erst in der endgiltigen Bearbeitung Pérignys zeigt sich die unmittelbare Anrede an den Dauphin, und von nun an tritt

der Gedanke in den Vordergrund, dass das Werk zur Erziehung des Erbprinzen beitragen solle. Diese Idee rechnet Pellisson dem Könige zum grossen Ruhmestitel in der Rede, die er am 3. Februar 1671 in der Akademie hielt, und in der er zum ersten Male der Welt das Dasein der Memoiren verkündete.[1] Und seitdem war das Lob der Denkwürdigkeiten, die indessen niemand kannte, in aller Munde; ja die Akademie stellte 1677 eine darauf bezügliche Preisfrage und bot dadurch Anlass zu einer Menge Lobgedichte, von denen Dreyss einige zur Charakteristik dieser Art von Huldigungspoesie völlig genügende Proben mitteilt. Ob aber die Memoiren überhaupt jemals in die Hände des Dauphins gelangt sind, ist unbekannt. 1714 übergab sie Ludwig XIV. dem Marschall von Noailles, welcher sie 1749 in der Bibliothek des Königs niederlegte.

Wenn nun auch die Denkwürdigkeiten von Ludwig XIV. nicht selbst verfasst sind, so tragen sie doch durchaus das Gepräge seines Geistes. In dem Teile, den Périgny endgiltig abschloss, denkt der letztere wohl für den König, aber nicht, ohne von ihm kontrolliert zu werden; dieser prüfte jedes Heft und nahm die Ideen an oder verwarf sie (Dreyss II 496). Bei der Revision Pellissons ist der Monarch zur Hälfte beteiligt; er ist sogar den einzelnen Seiten mit dem Bleistift gefolgt. Er erscheint somit für den Inhalt der Denkwürdigkeiten durchaus verantwortlich, und man ist berechtigt, darin einen wirklichen, getreuen Ausdruck seiner Gedanken zu erblicken. Er zeigt sich vollkommen so, wie ihn Ranke in seiner „Französischen Geschichte“

[1] Ueber das Tagebuch für 1666 und 1667 s. Dreyss, Einl. S. 36f. Ueber die Entstehungszeit der Memoiren dieser Jahre ebd. S. 31. Ueber Colberts Denkschrift ebd. S. 8f. Ueber die Memoiren für 1661 und 1662 ebd. S. 144. Vergleichung der Stile Pérignys und Pellissons ebd. S. 42. Ueber den ursprünglichen Zweck der Memoiren ebd. S. 28. Die Stelle von Pellissons Rede lautet: Ce monarque choisit pour cette éducation royale tout ce qu'il peut découvrir de plus éclairé, de plus sage, de plus droit, de plus ferme, de plus généreux, de plus capable, de plus savant, comme s'il n'y devoit plus penser lui-même; il y pense comme si personne ne le devoit seconder dans ce travail, jusqu'à mettre par écrit, pour ce cher fils, et de sa main, les secrets de la royauté et les leçons éternelles de ce qu'il faut éviter ou suivre; non plus seulement père de cet aimable prince, ni père des peuples mêmes; mais père à tous les Rois à venir. Zuerst gedruckt 1671. Abdruck bei Pellisson-d'Olivet: Histoire de l'Academie françoise (éd. Livet 1858) I S. 344. Dreyss (Einl. S. 183) giebt die Stelle gekürzt.

charakterisiert: „Er wollte nicht allein ein weiser oder ein gerechter oder ein tapfrer Fürst sein: nicht allein vollkommen frei von fremdem Einfluss, unabhängig im Innern, gefürchtet von seinen Nachbarn, sondern alle diese Vorzüge wollte er zugleich besitzen. Er wollte nicht allein sein, noch viel weniger bloss scheinen, er wollte beides: sein und dafür gelten, was er war.“

I. **Würde, Rechte und Gewalt des Fürsten.**[1]

Ludwig XIV. hat die denkbar höchste Auffassung von der Würde seines Königtums. Er ist durchdrungen von dem streng absolutistischen Gedanken, der seit den Tagen der Renaissance auf dem gesamten Festland Eingang gefunden und den in Frankreich besonders Richelieu und Mazarin nach der Niederwerfung der bewaffneten Mächte der mehr republikanischen, die Volkssuveränität anstrebenden Hugenotten und des mittelalterlich feudalen Adels zur vollen, allgemeinen Geltung gebracht hatten. Mit dieser auf dem römischen Rechte fussenden Anschauung von der Allgewalt des Fürsten verbindet sich zugleich die christliche Idee vom Monarchen als dem Erwählten Gottes[2], — eine im Mittelalter verbreitete Theorie, die im 16. Jahrhundert wiederholt heftig bekämpft worden war. Mit dem Erstarken des Königtums kam sie allmählich zu neuer Geltung[3] und ward etwa zu Richelieus Zeit und besonders durch ihn zum Gesetz, ja zu einer Art Dogma erhoben (Av. I 179 f.), das später Bossuet aus der Bibel abzuleiten und zu begründen suchte.[4] Ludwig XIV. glaubte geradezu, wie

---

[1] Im Folgenden bedeutet ein J, dass die Stelle dem Tagebuche (journal) entlehnt ist, ein P, dass sie der Fassung Pellissons entstammt, ein S, dass sie den von Dreyss zu besonderen Supplementen vereinigten Nachträgen und Entwürfen angehört. Den Oeuvres von 1806 entnehme ich ausser einigen Briefstellen manches aus der Conversation de Louis XIV. (aus der Redaktion Pellissons) und aus der Denkschrift für Philipp V. von Spanien. — Über die Entwickelung des Begriffs der Suveränität seit Bodin s. die Schrift: „Der Suveränitätsbegriff bei den französischen Theoretikern“ von M. Landmann (Leipzig 1896), der auch den Ideen Ludwigs XIV. ein Kapitel widmet (S. 107—110).

[2] Ueber die Grundideen der absoluten Staatslehre vgl. Sorel I 12 f.

[3] Avenel: Richelieu et la monarchie absolue I 181. E. Marcks: Gaspard von Coligny 1892 I 184. Landmann a. a. O. S. 62.

[4] Politique tirée des propres paroles de l'Écriture sainte, Buch 1—6 schon 1677—78 verfasst, veröffentlicht 1709.

Lemontey sagt[1], ganz naiv und bestimmt an seine eigne Göttlichkeit. Nach ihm liegt im Wesen des Königs etwas Geheimnisvolles, Erhabenes, was bei den Menschen heilige Scheu erweckt. Der Monarch ist eine geheiligte Persönlichkeit (1806 II 435), „une vivante image de celui qui est tout saint, aussi bien que tout puissant.“[2] Gott allein verdankt er Krone und Szepter (II 285), das Glänzendste, was es auf Erden giebt (1661 II 423). Derselbe hat ihm Völker und Staaten anvertraut (P II 371) und seinem Gehorsam untergeordnet und die Autorität des Staats seiner Machtvollkommenheit überwiesen und unterworfen.[3] Die Krone nun kann dem Fürsten auf verschiedene Weise verliehen werden. Karl der Grosse z. B. erhielt den Vorrang unter den Herrschern seiner Zeit nicht durch Wahl, sondern durch seinen Mut und seine Siege, worin die Wahl des Himmels selbst besteht, wenn er beschlossen hat, andre Mächte einer einzigen zu unterwerfen.[4] Dem französischen König der neuern Zeit gebührt seine Würde durch die Staatsgesetze und die Rechte des Bluts (1666 S II 13), durch das Recht der Geburt (I 66) und der Erblichkeit (P S II 451). Er empfängt sie nicht etwa erst durch die Salbung in Reims; aber durch diese Feierlichkeit wird sie dem Volk offenbart (déclarée) und erscheint dann im Monarchen erlauchter, unverletzlicher und heiliger (P S II 450). Die Absetzung und Gefangenhaltung eines Suveräns durch seine Unterthanen trägt den Charakter eines verabscheuungswürdigen Anschlags (détestable attentat, 1667 II 285); ja jede Auflehnung gegen ihn ist unendlich verbrecherisch. Sie stellt sich zugleich dar als einen Ungehorsam gegen den Willen Gottes, nach dem jeder als Unterthan Geborne ohne weitere Prüfung zu gehorchen habe.[5] Gott allein, der den

[1] Lemontey: Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV. 1818. Deutsch nach der 2. Ausgabe. Leipzig 1830 S. 109.

[2] 1667 II 287. Richelieu sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „Les Rois sont les vives images de Dieu . . . La majesté royale est la seconde après la divine (Avenel I 177).“

[3] Einleitungsworte von Ludwigs Ordonnanzen bei G. Koch: Die „unumschränkte“ Monarchie Ludwigs XIV. Berlin, Progr. 1888 S. 2 — „la légitime autorité que les rois ont reçu du Ciel sur leurs sujets“, sagt Richelieu: Testament politique (6. Ausg. 1709 I 22).

[4] PS II 449; s. auch Sorel I 12 f.

[5] 1667 II 285. Auch schon Le Bret sagt in seinem Werke: De la Souveraineté du Roy (1632): „Il faut tenir pour maxime que bien que le

Herrscher eingesetzt, hat das Recht, dessen Handlungen zu prüfen[1]: er allein ist Richter über denselben (P S II 444). Nur ihm und ausserdem sich selbst (1666 S II 63) schuldet somit der König Rechenschaft von seinem Thun, sonst aber niemandem auf der Welt (P S II 436). Und so im Bewusstsein, einen durchaus göttlichen Beruf zu erfüllen, und ausgerüstet mit einer Gewalt, die einen Teil der höheren, göttlichen Macht darstellt, erscheint der Monarch als Stellvertreter Gottes auf Erden[2], ja es giebt gewisse Funktionen, wo er sozusagen Gottes Platz einnimmt und auf ihn etwas von dessen Eigenschaften überzugehen scheint (II 238f.).

Der König steht da, weit erhaben über die gewöhnlichen Regeln, in einer höhern Sphäre[3], durch den schier unendlichen Abstand der Geburt, des Ranges und der Macht von seinen Unterthanen getrennt (P II 567). Er findet keinen Unterschied zwischen den Schwächsten und den Mächtigsten; ihm gegenüber sind alle gleich und zeigen dieselbe Unterwerfung (S II 143). Aber seine Majestät besteht nicht darin, dass er vor dem Volk unsichtbar bleibt wie die morgenländischen Despoten, welche aus der Ferne durch Furcht und Schrecken über eine an Knechtschaft gewöhnte Menge herrschen.[4] Der eigentümliche Charakter von Ludwigs Idealmonarchie zeigt sich vielmehr in dem freien und leichten

---

Prince souverain outrepasse la juste mesure de sa puissance, il n'est pas permis pour cela de lui résister (S. 512)."

[1] 1667 II 285 und die Aeusserung Richelieus bei Avenel I 180. Salmasius, der zur Verteidigung Karls I. seine Defensio Regia 1649 schrieb, und den Landmann (S. 60) als den Repräsentanten der höchstmöglichen Steigerung des Prinzips der Herrscherallmacht vor Ludwig XIV. bezeichnet, sagt: „Rex a nemine judicari potest nisi a Deo et nulli nisi Deo actuum suorum rationem reddere tenetur (Landmann S. 49). Das Merkmal der Unverantwortlichkeit bildet das „caput et fundamentum" seines Werkes (ebd.).

[2] Exerçant ici-bas une fonction toute divine (I 116). Und 1667 II 285; 1661 II 422; 1661 II 422; 1667 II 285.

[3] Élevé au-dessus des règles ordinaires (1666 S II 126). Étant posté dans une sphère supérieure (II 239).

[4] P II 567. Diese Stelle scheint eine verblasste Reminiszenz an Kap. 4 von Machiavellis „Principe" zu sein, wo eine Parallele zwischen dem französischen Staate und den morgenländischen Despotien gezogen wird. Derselbe Gedanke wie oben im Text findet sich auch bei Richelieu: „De vouloir régner par la crainte, moyen très-mauvaise pour retenir cette nation, aussi ennemie de la servitude qu'elle est portée à une honnête obéissance (Avenel I 170)."

Zugang der Untergebenen zum Fürsten (1667f. II 162; II 226). Das Königtum ist durchaus patriarchalisch. Volk und Herrscher verbindet trotz allen Unterschieden eine Art Gleichberechtigung (égalité de justice), welche zwischen ihnen sozusagen eine milde und schickliche Geselligkeit erhält (une société douce et honnête P II 567.) Der Staat stellt einen harmonisch gebildeten Organismus dar, dessen Haupt der Suverän, dessen Glieder die Unterthanen sind (P II 531). Ein solcher Staat nun, wo sich ein wirkliches, inneres wechselseitiges Verhältnis[1] zwischen Fürst und Volk herausgestaltet hat, trägt in sich die Gewähr ewiger Dauer, was auch die Schüler Machiavellis, „ces politiques les plus intéressés, les moins touchés de l'équité, de la bonté et de l'honneur", von Frankreich prophezeit haben; die Despotien dagegen, wo der Schrecken herrscht und die Fürstenlaune das einzige Gesetz bildet, sind zwar schwerer zu erschüttern (entamer), doch ist für sie auch die erste Wunde tötlich, da jeder Unterthan den Wechsel wünscht und ihn begünstigt, sobald er darauf hoffen kann (P II 567).

Der Wille des Königs vertritt das höchste positive Gesetz. Der Fürst hat die Vollmacht, alles zu thun (I 195). Von seinen Entschlüssen hängen gleicher Weise das Schicksal der Privaten wie das Glück des Staats ab (le sort des particuliers et la fortune publique, S II 65). Er ist suveräner Schiedsrichter über Glück und Verhalten der Menschen (1667 II 288). Geboren, um alles zu besitzen und allem zu befehlen (II 230), verwaltet er als „seigneur absolu" (I 209) den Staat und dessen ganzen Besitz. Ihm gehört alles mit gleichem Rechte[2]; über die weltlichen wie auch über die geistlichen Güter hat er volle und freie Verfügung (I 209), und es ist nur ein irriger Glaube, dass die Kirchengüter frei seien; denn deren Stifter haben nie das Recht oder die Macht besessen, sie von den auf ihnen ruhenden Verpflichtungen zu befreien (I 210). In dieser Anschauung zeigt sich die folgerichtige Ausgestaltung des Gedankens von der absoluten Staatsgewalt. Der Keim dazu liegt in der mittelalterlichen Lehnsverfassung, welche neben dem der Antike entnommenen Staatsgedanken und der christlichen Idee vom Fürsten als dem Erwählten Gottes das

---

[1] Comme nous sommes à nos peuples, nos peuples sont à nous (PS II 442).

[2] I 250. Es ist auch bezeichnend, dass Ludwig stets sagt: mon État, mon royaume.

dritte Hauptelement der absoluten Staatslehre bildet.[1] Ludwig XIV. erfuhr in der ersten Hälfte seiner Regierung eine weitgehende, wenngleich nicht allseitige Billigung seiner Ansicht, Besitzer Frankreichs zu sein[2]; dieselbe stand seit Richelieus Zeit und durch dessen Wirken[3] im grossen Ganzen im Einklang mit den Ideen jener Epoche, während sich im Jahrhundert vorher die monarchistisch gesinnten Staatsrechtslehrer wie Jean Bodin, ja sogar noch der Staatsrat Le Bret unter Richelieu nachdrücklich dagegen ausgesprochen hatten.[4]

---

[1] Sorel I 12 f. Avenel I 15 f.

[2] S. ausführlich bei G. Koch: Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen 1892 I 12. Claude Joly veröffentlichte 1665 eine Abhandlung, worin — die Freiheit des Privateigentums wird damit vorausgesetzt — er das Recht, Steuern aufzulegen, dem Volke zusprach, von dem auch — durch Wahl nämlich — die Macht des Königs komme (Dreyss Einl. S. 84). Und sogar Bossuet erklärt in seiner „Politique" (S. 405): „La propriété des biens est légitime et inviolable" (Landmann S. 99 f.). In späterer Zeit ward der Widerspruch lauter: „Dire qu'un prince est arbitre de la vie des hommes, — sagt La Bruyère — c'est dire seulement que les hommes, par leurs crimes, deviennent naturellement soumis aux lois et à la justice dont le prince est le dépositaire: ajouter qu'il est maître absolu de tous les biens de ses sujets, sans égards, sans compte ni discussion, c'est le langage de la flatterie, c'est l'opinion d'un favori qui se dédira à l'agonie (Caractères du souverain)."

[3] „Ich finde die Grundsätze völlig verändert, sagte jemand nach dem Tode des Kardinals, ich habe sagen hören, dass unsere Güter nicht dem König gehören." Nach Tallement des Réaux bei Avenel I 185. Bezeichnend ist auch die Stelle bei Salmasius: „Ut ergo reges servi sunt ac ministri Dei, ita subjecti regis servi sunt eius ac ministri", eine Anschauung, mit der die Forderung des Privateigentums unvereinbar ist (Landmann S. 61 und S. 82 f.).

[4] „Ad reges potestas omnium pertinet, ad singulos proprietas", sagt Bodin, und der Monarch, welcher diese Vorschrift verletzt, um seine Unterthanen zu berauben, handelt nicht kraft der Oberhoheit, sondern es ist besser zu sagen, „par force et par armes", was das Recht des Stärkeren und der Diebe ist (s. Baudrillart: Jean Bodin et son temps S. 273 und Landmann S. 55 f., 82). Nach Le Bret steht dem Fürsten die Suveränität unbedingt zu: „Les Roys ont une souveraine autorité sur les hommes, sur la terre, sur la mer, et sur toutes les choses qui sont en cette plus basse partie de l'univers (S. 697)." Nicht so das Eigentumsrecht. „Quelques anciens par une honteuse et servile flatterie ont mis en avant que les sujets ne possédoient leurs biens qu'à tiltres de précaire et d'usufruict, et que la proprieté en appartenoit au Prince par droict de Souveraineté (S. 632)." Nur wenn es das öffentliche Wohl erheischt, kann der Fürst die Privaten zwingen, ihre Güter dem Staate zu überlassen (S. 635).

Der Monarch ist das Haupt, dem allein es zusteht, zu erwägen und zu beschliessen (1666 S II 7); die Meinung seiner Ratgeber nimmt er nur an, weil es ihm gefällt (1668 II 339). Seine Stelle kann durch keinen als ihn selbst richtig ausgefüllt werden (P II 526); er vermag auch seinen Rang mit niemandem zu teilen; er ist der einzige Suverän im Staat (I 129; S II 15), und die Suveränität ist dem Königtum so wesentlich und der fürstlichen Person so eigen, dass sie auf keine andre übertragen werden kann (P S II 439), — ein Gedanke, den Le Bret (S. 71) in der knappen Formel: „Die Suveränität ist ebensowenig teilbar wie der Punkt in der Geometrie“ zusammengefasst hatte. Auf den Willen des Volks kommt es nicht an; dessen Thun beschränkt sich lediglich darauf, die ihm gegebenen Befehle auszuführen (S II 7). In gänzlicher Unterwerfung hat dasselbe all seine Angelegenheiten dem Fürsten anzuvertrauen, der es schützt und auch bei etwaigen Beleidigungen allein die Rache ausübt (1666 f. I 28). Sogar die persönliche Freiheit fehlt den einzelnen.[1] Nur in der völligen Vereinigung aller Autorität in der Person des Herrschers beruht Glück und Ruhe der Provinzen (1661 II 403); und es hiesse geradezu die Ordnung der Dinge verkehren, wollte man den Unterthanen die Beschlüsse, dem Suverän die Unterwürfigkeit zuerteilen (1666 S II 7). Den König durch eine Volksvertretung wie etwa das englische Parlament beschränken wollen und ihn zwingen, von seinen Völkern das Gesetz zu nehmen, das ist das tiefste Unglück für einen Monarchen; es bedeutet, ihn der Unbescheidenheit einer versammelten Volksmasse (à l'indiscrétion d'une populace assemblée) preisgeben (1666 S II 6—8).

In Ludwig XIV. findet, wie Bluntschli bemerkt[2], „das gesamte Staatsgefühl und Staatsbewusstsein von Frankreich den höchsten alles zusammenfassenden Ausdruck. Der Staat ist in ihm personifiziert.“ Und dies hat seinen charakteristischen epigrammatischen Ausdruck in der bekannten Formel: „L'État, c'est moi!“ ein Wort, das allerdings der historischen Echtheit ermangelt[3],

---

[1] C'est une grande erreur parmi les princes de s'approprier certaines choses et certaines personnes comme si elles étaient à eux d'une autre façon que le reste de ce qu'ils ont sous leur empire I 250. — Wie beim Eigentum, dasselbe Resultat wie in Hobbes Leviathan.

[2] Deutsches Staatshandbuch VI 449.

[3] Chéruel: Histoire de France sous le ministère de Mazarin II 253 f.

aber durchaus im Sinne des Königs erfunden ist. Ludwig verwirklicht, wie es Matter treffend bezeichnet, eine Art orientalischen „Königspantheismus“. Untrennbar sind Staat und Herrscher von einander, ihre beiderseitigen Interessen decken sich vollkommen, und nur eine irregeleitete Einbildungskraft (fausse imagination) kann sie trennen wollen.[1] „An den Fürsten allein werden alle Wünsche gerichtet; er empfängt alle Zeichen der Hochachtung; er allein ist der Gegenstand aller Hoffnungen; man verfolgt nichts, man erwartet nichts, man thut nichts als durch ihn. Man betrachtet seine Gunstbeweise als einzige Quelle aller Güter; man glaubt nur in dem Masse sich zu erheben, als man sich seiner Person oder Achtung nähert; alles übrige ist niedrig, ohnmächtig, fruchtlos (1666 S II 17).“

Bezeichnenderweise hat der König zum Wappenzeichen das Bild der Sonne gewählt[2], und zwar in dem vollen, stolzen Bewusstsein, dass nichts der erhabenen, der irdischen Welt entzogenen Majestät eines wahren Fürsten entspräche als dieses Gestirn. Die Einzigart der Sonne; der sie umgebende Glanz; das Licht, welches sie den andern, wie ein Hof sie umringenden Gestirnen spendet; die gleiche und rechte Verteilung dieses Lichts in den verschiedenen Weltgegenden; das Gute, was sie allerorts schafft, indem sie unablässig Leben, Freude, Thätigkeit hervorruft; ihre unaufhörliche Bewegung, wobei sie gleichwohl stets ruhig erscheint; dieser beständige unveränderte Lauf, von dem sie sich nimmer entfernt: dies alles macht sie zum lebendigsten und schönsten Bild eines grossen Monarchen (1666 P II 570).

II. **Das persönliche Verhalten des Fürsten.**

Wohl gehört dem Könige seine Würde durch das Recht der Geburt und niemand darf sie ihm nehmen, ohne ein Verbrechen zu begehen, aber der hohe Rang ist nie fester begründet oder besser gesichert, als wenn er durch ein seltenes Verdienst gestützt wird (1666 S II 16). Die eigne Tüchtigkeit nur macht den

---

[1] PS II 444. s. Bossuet: Politique VI Satz 1, 2: „Tout l'État est en la personne du prince. On doit au prince les mêmes services qu'à sa patrie. Il n'y a que les ennemis publics, qui séparent l'intérêt du prince de l'intérêt de l'État. Ueber die oben zitierte Stelle s. M. J. Matter: Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles Par. 1836 II 338.

[2] Faber: Symbol und Devise Ludwigs XIV. Progr. Mühlhausen i. E. 1878.

wahren Wert des Monarchen aus, und Ludwig XIV. verfehlt nicht, den Dauphin eindringlich darauf hinzuweisen (S II 18; P II 542).

Eine der ersten Pflichten des Fürsten besteht darin, dass er über den Vorrang, welcher die Hauptschönheit seiner Stellung ausmacht, mit Eifersucht wacht Es gilt nicht nur sein eignes Interesse, sondern es handelt sich zugleich um ein Gut, das auch seinen Nachfahren gehört (S II 14f.), und das er diesen unvermindert zu hinterlassen verpflichtet ist (S II 8); denn die Krone besitzt er nicht als Eigentümer, sondern bloss als Verwalter (dépositaire), oder um einen bezeichnenden Ausdruck Pellissons zu gebrauchen[1], als Fideikommissar, um sie seinen Nachfolgern zu überlassen (S II 15; P II 542). Ihnen, sowie der Weltgeschichte schuldet er Rechenschaft von seinem Handeln (S II 15 40; P II 372, 542). Selbst kleinliche Ettikettenfragen haben für die Stellung des Monarchen die höchste Bedeutung. Er darf keinem, nicht einmal dem nächsten Anverwandten, das Geringste gestatten, was diesen seinem eignen Range nähern könnte.[2] Er muss so hoch über den andern stehen, dass keiner mit ihm verwechselt oder auch nur verglichen werden kann, und man vermag nicht, ohne dem ganzen Staatskörper zu schaden, dem Herrscher die mindesten Zeichen der Ueberlegenheit zu nehmen, die ihn von den Unterthanen unterscheiden (1666 S II 15).

Um nun sein Ansehn völlig zu wahren und in sich alle Machtfülle zu vereinigen (1661 II 386), muss der Fürst ängstlich bestrebt sein, jegliche Konkurrenz vom Thron auszuschliessen. An seiner Seite darf er keinen Mitregenten dulden[3], auch seiner Gemahlin oder seinen etwaigen Geliebten keinen Einfluss auf die Regierungsangelegenheiten gestatten.[4] Ebenso dürfen auch die

---

[1] Histoire de Louis XIV. 1749. Bd. II 121.

[2] Je ne crois pas lui pouvoir accorder ce qui semblerait l'approcher de moi (I 129), sagt Ludwig XIV. von seinem Bruder.

[3] S. Anmerkung 2.

[4] La reine est votre première sujette; en cette qualité et en celle de votre femme; elle doit vous obéir (Ludwig XIV. an Philipp V. von Spanien, 13. Nov. 1701). — Die Geliebten dürfen nur von Dingen reden, „qui sont purement de plaisir". „Que le temps que nous donnons à notre amour, ne soit jamais pris au préjudice de nos affaires . . . qu'en abandonnant notre cœur, il faut demeurer maître absolu de notre esprit, que nous séparions les tendresses d'amant d'avec les résolutions de souverains, que la beauté qui fait nos plaisirs n'ait jamais la liberté de nous parler de nos affaires,

Prinzen des Königshauses, welche zum Vorteile des Staats in enger Verbindung mit dem Herrscher stehen (S II 10) und keinen andern Zufluchtsort als den Hof, keinen andern Sicherheitsplatz als das Herz ihres Monarchen haben sollen (I 130), niemals eine das fürstliche Ansehn mindernde oder einschränkende Macht besitzen.[1]

Jedem der einzelnen Stände hat der König seine gesetzlichen Grenzen anzuweisen, und keinem darf er gestatten, sie zu überschreiten. Die höhern Gerichtshöfe haben das Ansehen, das sie durch sein Vertrauen geniessen, lediglich dazu zu verwenden, seinen Unterthanen Recht zu sprechen, nicht aber sich selbst Recht zu schaffen.[2] Und der Geistlichkeit, welche geneigt ist, sich ein wenig zu viel auf die Vorteile ihres Berufs einzubilden[3] und zuweilen unter Berufung auf den geheimnisvollen Namen „Freiheiten der Kirche" ihre festgesetzten Pflichten zu vermindern sucht, darf der Monarch nur erlauben, was ihren Beruf angeht: die Feier der heiligen Mysterien und die Verbreitung der Lehre des Evangeliums.[4]

Auch unterlasse es der Monarch, sich einem Günstling völlig anzuvertrauen (P II 562). Besonders aber hüte er sich, wenn er nicht alters- oder geistesschwach ist (1668 II 337), vor einem ersten Minister, dem er offen die Entscheidung aller Dinge übergiebt (II 271), und der leicht die fürstliche Würde zum blossen

ni des gens qui nous servent, et que ce soient deux choses absolument séparées (1667 S II 315)." Und seine Minister forderte er feierlich auf, wie Charles Perrault in seinen Memoiren erzählt (bei Dreyss II 310 f.), ihm zu sagen, wenn ein Weib in seiner Regierung Einfluss gewönne; er würde sich dann von ihr in 24 Stunden losreissen. Und in der That haben die Frauen, die Ludwig während seiner Glanzzeit liebte, Frl. von La Vallière und Frau von Montespan in den eigentlichen Gang der Regierung nicht einzugreifen vermocht; erst der Frau von Maintenon war es vorbehalten, bei dem alternden Monarchen auch in dieser Richtung Erfolge zu erzielen.

[1] Hier berührt sich Ludwig mit Le Bret, der den Brüdern und Kindern des Königs wohl hohe Achtung und fast gleiche Vorrechte wie dem Fürsten zuspricht, sie aber bezüglich der Macht auf gleiche Stufe mit den übrigen Unterthanen stellt (S. 57).

[2] Aehnlich sagt Richelieu (Test. pol. I 187): Il ne faut autre chose que restreindre les officiers de justice à ne se mêler que de la rendre aux sujets du Roi, qui est la seule fin de leur établissement . . . Il ne faut rien souffrir de ces grandes compagnies qui puisse blesser l'autorité souveraine.

[3] Les gens d'église sont sujets à se flatter un peu trop des avantages de leur profession.

[4] I 208 f. Auch Le Bret (S. 88) stellt die Geistlichkeit in Hinsicht auf die königliche Suveränität den anderen Unterthanen gleich.



Titel herabzudrücken vermag (1661 II 386). Die Minister, welche er wählt, sind wohl seine Vertrauten; er darf jedoch nimmer aufhören, ihr Herr zu sein. An seiner fürstlichen Autorität dürfen sie nie Teil haben. Was sie für seine Dienste thun, soll ihm unbedingt zugeschrieben werden, und es darf nie den Anschein haben, als ob die guten Ratschläge ihm Klugheit vermittelten, sondern dass seine Klugheit allein gute Minister bilde (1666 S II 12 f.). Immer müssen die Minister als seine Geschöpfe (créatures) dastehen, und wenn es auch im Interesse seiner eignen Grösse liegt, dass ein Abglanz davon auf sie übergehe, so darf dies doch niemals im Uebermass geschehen (1667 II 266 f.).

Besonders darauf muss der Monarch achten, dass er bei den Entscheidungen nicht im mindesten beeinflusst wird (III 271 f., 342), sondern diese durch sich selbst trifft. Wie bedeutend auch die Einsicht seiner Ratgeber sein mag, er muss sie immer als der seinen untergeordnet betrachten (1666 S II 45). Da er hoch über den andern Menschen steht, so sieht er die Gegenstände, welche sich darbieten, vollkommener (1667 II 238), ja er erblickt und erkennt manches, was man nur von seinem erhöhten Standpunkt aus beobachten kann (P II 371). Die Entscheidung nun, die er treffen muss, bedarf den Geist eines Herrn, und es ist unvergleichlich leichter als das aufzutreten, was man ist, denn nachzuahmen, was man nicht ist (wie die Minister, P S II 435).

Die allen sichtbare Stellung des Fürsten hat unvermeidlich zur Folge, dass auch seine Fehler mit voller Schärfe hervortreten. „Die Könige, die suveränen Schiedsrichter über Glück und Verhalten der Menschen, werden selbst immer am strengsten beurteilt und am neugierigsten beobachtet“. Und es ist somit einer der grössten Irrtümer, worein ein Monarch verfallen kann, zu denken, dass seine Mängel verborgen blieben, oder dass man sich geneigt zeigen werde, sie zu entschuldigen; er muss vielmehr damit rechnen, dass ihm der Neid der Welt eher noch Fehler andichtet, von denen er frei ist (1667 II 288 f.). Um nun wahrhaft unabhängig zu sein und über den andern Menschen zu stehen (1667 II 289 f.), darf er nichts befehlen oder ausführen, was an sich des Charakters, den er trägt, und der Grösse des Staats unwürdig ist (1679 II 519); alles, was er nur mit Schande gestehen kann, muss er in der Oeffentlichkeit, wie im Geheimen

vermeiden (J. I 43). Auch soll er bei allen Entschlüssen in erster Linie prüfen, was ihm den allgemeinen Beifall verschaffen oder entziehen kann, ohne davor Scheu zu empfinden, sich der öffentlichen Stimme zu unterwerfen (1667 II 239). Nur auf diese Weise vermag er Sorge dafür zu tragen, dass sein guter Ruf befestigt wird, dieses edle und kostbare Gut, das immer das gebrechlichste der Welt bleibt. „Es genügt nicht, sagt Ludwig XIV., es erworben zu haben, wenn man nicht ununterbrochen über seine Erhaltung wacht. Diese Achtung, welche nur durch eine Reihe guter Handlungen zu stande kommt, kann durch einen einzigen Fehler in einem Augenblick zerstört werden. Ja oft ist es schon genug, dass sich unser Glück vermindert, um die Achtung vor unsrer Tüchtigkeit geringer werden zu lassen; und wie es einem Glücklichen widerfährt, dass alle Vorteile, die er vom Himmel empfangen hat, bei den Leuten zu seinem Ruhme beitragen, so trifft es ebenso die Unglücklichen, dass man ihnen als Mangel an Klugheit alles anrechnet, was gegen ihre Wünsche geschieht (1667 II 231)“.

Schon die Staatsrechtslehrer und Dichter Frankreichs im sechzehnten Jahrhundert — katholische wie hugenottische — hatten sich energisch gegen die Anschauung vom Fürsten gewandt, wie sie der Florentiner Machiavelli ausgesprochen, der keine Religion und Moral als über dem Staate stehend anerkennt, der fordert, dass der Herrscher von beidem mindestens aber den Schein wahre[1], um es als politisches Mittel zur leichtern Regierung der Ungebildeten gebrauchen zu können, der sogar ein Verbrechen im Interesse des Fürsten mit den Worten beschönigt: „Wenn die That ihn anklagt, so mag ihn der Erfolg entschuldigen“.[2] Sie fordern dagegen alle gleichmässig, wie auch ihre Nachfolger z. B. Bossuet, dass die Grundlage des fürstlichen Handelns durchaus auf der Tugend beruhe, die unbedingt über dem Monarchen stehe. „Un roi sans vertu porte le sceptre en vain!“ Mit diesen Worten wendet sich das Haupt der Plejade,

---

[1] Il Principe c. 18: A un Principe non è necessario avere tutte le soprascritte qualità; ma è ben necessario parer d'averle . . . . Deve . . avere un Principe gran cura che non gli esca mai di bocca una cosa che non sia piena delle soprascritte cinque qualità; e paia, a vederlo ed udirlo, tutto pietà, tutto fede, tutto integrità, tutto umanità, tutto religione.

[2] Discorsi I 9: Conviene bene, che, accusandolo il fatto, lo effetto lo scusi.

Ronsard, in seinem „Manuel d'instruction pour l'adolescence du Roi Très-Chrétien Charles IX (1564) an seinen König; und wenn Jean Bodin den altrömischen Satz: „Princeps legibus solutus!" wiederholt, so versteht er darunter nur das sogenannte positive Gesetz, nicht aber die göttlichen und natürlichen, denen nach seiner Meinung auch der König unterworfen ist.[1]

In Bezug auf das Privatleben des Fürsten hat Kardinal Richelieu in seinem „Politischen Testament" (II 5) den Satz ausgesprochen: „Nichts ist für ein Gemeinwesen nützlicher als das tadellose Leben (la bonne vie) der Fürsten, welches ein redendes und verpflichtendes Gesetz ist", und die Aeusserung Le Brets klingt ebenfalls sehr ernst.[2] Auch nach der Meinung Ludwigs XIV. kann ein Monarch nicht weise und lauter genug leben. Um glücklich und ruhmvoll zu regieren, genügt es nicht, die allgemeinen Angelegenheiten zu ordnen, wenn er nicht auch seine Sitten regelt (1667 II 289), ein moralisch gutes Leben führt (1667 J. II 201) und sich zu keinerlei anstössigen Uebertreibungen (scandaleuses extrémités) hinreissen lässt (II 288). Die Verderbnis seiner Sitten zieht ihm die Verachtung und Abneigung seiner Unterthanen zu und giebt ihnen Veranlassung, Pläne gegen ihn zu schmieden, an die sie sonst nimmer zu denken wagten (1667 J. II 201).

Der König soll immer — doch weiss Ludwig XIV. selbst recht wohl, dass dies nur eine ideale Forderung ist — ein vollendetes Muster der Tugend sein (1667 S II 314), er muss die letztere in ihrem vollen Umfange besitzen, d. h. alle Einzeltugenden, nicht nur eine davon ausüben; denn nur wer dies thut, ist wahrhaft tugendhaft (P II 561). Die dazu nötige Selbstzucht

---

[1] Baudrillart S. 271. S. besonders auch Landmann S. 49 f. Der Schotte Barclay, ein Schüler Bodins, sagt, dass „der Fürst der Norm unterworfen sei, aber nicht dem Strafgesetze" (Landmann S. 49), was Bossuet (Polit. S. 124 f.) auch auf die göttlichen Gesetze ausdehnt.

[2] Les vices des Roys offencent davantage sa Majesté, et sont beaucoup plus de dangereuse consequence que ceux des particuliers. Car les deffauts de ceux-cy ne sont cogneus que de peu de personnes, mais les mauvaises actions des Princes et des Potentats de la terre sont considerées de tout le monde, et donnent une hardiesse aux subjects de les imiter et d'en faire de semblables: elles corrompent insensiblement les bonnes mœurs, elles bannissent la pudeur, l'integrité et toutes les autres vertus du milieu des hommes (S. 701).

fällt allerdings einem Suverän unendlich schwer; ihm, der sich erhaben über die gewöhnlichen Regeln sieht, ist jede Art der Unterwerfung unbequem, und er bedarf mehr Kraft und Vernunft, um sich selbst neue Gesetze aufzuerlegen (1666 S II 126f.). Doch ist die Idee der Tugend jedem Monarchen gleichsam eingeboren und giebt, wie verwischt sie durch die Verderbnis der Zeit auch sein mag, sogar dem schlechtesten eine Art Widerstreben gegen das Laster (I 228f.).

Das Betragen des Fürsten erscheine immer unwandelbar gleichmässig. Alles, was das Geschick ihm giebt oder nimmt, darf nicht genügen, um bei ihm in Gesichtsausdruck oder Gefühlen eine Aenderung zu bewirken. Auch soll er durchaus leidenschaftslos dastehen, unzugänglich für alle Triebe, welche das Thun andrer bestimmen, insbesondre für eine allgemein menschliche „Schwäche" (faiblesse): die Liebe. Die Vergnügungen braucht er keineswegs zu meiden, nur darf er sich ihnen nicht zu sehr hingeben.[1]

Was nun die Religion betrifft, so hatte diese auch Machiavelli in seinem „Buche vom Fürsten" hoch gestellt, aber nicht, weil er ihr innern ideellen Wert zuerkannte, sondern weil das Volk von ihr belebt würde und sie sich somit als gutes politisches Mittel anwenden liesse, um die Menge im Zaum zu halten. Deshalb soll ja auch der Herrscher, selbst wenn er innerlich keine Frömmigkeit besässe, sich wenigstens äusserlich fromm stellen. „Non è cosa più necessaria a parer d'avere che questa ultima qualità", äussert sich Machiavelli von der Religion (c. 18). Richelieu dagegen sagt: „Le règne de Dieu est le principe du gouvernement des États: et en effet, c'est une chose si absolument nécessaire, que sans ce fondement il n'y a point de Prince qui puisse bien régner, ni d'État qui puisse être heureux (Test. pol. II 4)." Auch Ludwig XIV. wendet sich entschieden gegen die rein auf praktischen Nutzen gerichtete Ansicht Machiavellis. Allerdings erkennt auch er als Staatsmann mit voller Klarheit, eine wie wichtige politische Handhabe, um die Gemüter des Volks zu fesseln, für den Fürsten, den Stellvertreter Gottes, diese geheiligte,

[1] Ueber das immer gleichmässige Betragen des Fürsten: 1666 S II 67 f. Ueber die Leidenschaftslosigkeit: I 116; II 239; 1667 S II 315. Ueber das Verhalten bei Vergnügungen: P II 568 f.

unantastbare Persönlichkeit[1], in der Religion, und gerade der christlichen, ruhe. „Es giebt keine Maxime, heisst es in den Denkwürdigkeiten, die durch die christliche Lehre besser begründet ist als die von der demütigen Unterwerfung der Unterthanen gegenüber den Obern (1667 II 286)“. Und so bildet für den Monarchen der Dienst Gottes den ersten Teil seiner Politik (1661 II 421), und die Unterwerfung, die er vor Gott zeigt, ist die schönste vorbildliche Lehre bezüglich derjenigen, die man ihm schuldet. Auch werden dann seine Untergebenen mit Recht ein Abbild des Allerhöchsten in ihm erblicken (1667 II 287). Zugleich aber muss er auch bedenken, dass alles, was er an Vorteilen vor den übrigen Menschen voraus hat, für ihn ein Grund zur Unterwerfung ist, und dass er dem gegenüber, nach dessen Gebot ihm Tausende von Menschen Ehrfurcht erweisen, nicht Achtung genug zollen kann (1661 II 421f.). Doch auch wenn er sieht, wie wenig dauernd in Wahrheit die Güter sind, die er am gesichertsten glaubt, und wie oft der Stolz eines Herrschers unerwartet niedergeschmettert wird[2]: dann wird sein Denken unwillkürlich auf diese weise Vorsehung (sage Providence) hingeleitet, welche in suveräner Weise und nach unerforschlichen Gründen über seine Interessen verfügt (II 231).

Wohl soll der König überall, wo er die Macht hat, Gott Verehrung verschaffen und dessen Ruhm erhöhen[3]; aber wenn er gleich all' seine Unterthanen dafür bewaffnet, die umgestürzten Altäre Gottes wieder aufgerichtet und dessen Namen bis in die entferntesten Lande verbreitet hat: dann hat er nur den einen Teil seiner Pflicht gethan. Gott richtet auf diese glänzenden und geräuschvollen Handlungen weniger sein Augenmerk als auf die Vorgänge des Innern und verlangt besonders vom Herrscher, dass er ihm sein Herz weihe (1667 II 422f.).

Im Verkehre mit seiner Umgebung hüte sich der Monarch vor offener, unbefangener Hingabe. Er thut zwar wohl daran, wenn er den ihm Nahenden bereitwillig Gehör schenkt, denn diese Gespräche verhelfen ihm zu ausgebreiteter Menschenkenntnis; nur darf er nicht all das Gesagte glauben, insbesondere dann nicht,

---

[1] S. S. 44.

[2] 1666 S II 143; 1667 II 231; P II 565.

[3] Denkschrift für Philipp V.: „Faites honorer Dieu partout où vous aurez du pouvoir; procurez sa gloire; donnez-en l'exemple (1806 II 460).

wenn es Lobsprüche für ihn sind. Für seine eigene Person sei er bescheiden und demütig und scheue sich nicht, einen etwa begangenen Irrtum einzugestehen. Im Verkehr mit seinen Unterthanen zeige er sich für geleistete Dienste erkenntlich und hüte sich davor, selbst in den vertraulichsten, alltäglichsten Reden ein unbedachtes Wort zu sprechen, wodurch irgend jemand verletzt werden könne.[1] In der Bildung stehe er seiner Umgebung nicht nach. Die Künste und schönen Wissenschaften möge er pflegen, ohne jedoch darüber seine Arbeit für den Staat zu vernachlässigen, ganz besonders aber das Studium der Geschichte, die für ihn eine wichtige Quelle der Belehrung ist.[2]

III. Die öffentliche Thätigkeit des Fürsten.

Immer muss sich der Monarch bestreben, dass das glänzende Bild seiner Grösse nach allen Seiten hin auf den Flügeln der Fama (aux ailes de la Renommée) getragen werde, und er zugleich mit der Bewunderung seiner Unterthanen das Erstaunen der Nachbarvölker bilde (1666 S II 17). Er darf nimmer vergessen, wenn er — was nur wenige thun (1668 II 342) — sein Amt wirklich voll ausüben will, dass bei dieser innigen Verschmelzung von Staat und Persönlichkeit er nicht bloss alle Rechte besitzt, sondern auch zahlreiche Einzelpflichten übernommen hat. Seine Stellung verlangt die höchste Leistungsfähigkeit von seiner Kraft; von ihm, dem Person gewordenen Staate, muss dessen Gesamtleben unbedingt ausgehen. — Auch muss der Suverän stets vor Augen haben, dass sein Platz nur von ihm selbst richtig aus-

---

[1] I 195. Auch Richelieu empfiehlt in den bereits zitierten „Maximes politiques et fragments inédits“ S. 742 f.: „Plus un homme est grand et eslevé, plus il doit regarder à n'offenser personne, s'il ne veut avoir la haine de tout le monde, estant chose certaine qu'on hait d'autant plus un homme que moins se peut on venger de luy.“ Und (Test. pol. I 217): „Il est de la grandeur des Rois d'être si retenus en leurs paroles, qu'il ne sorte rien de leur bouche qui puisse offenser les particuliers.“

[2] Ueber die weise Zurückhaltung des Fürsten: 1806 II 460; 1668 II 339 f.; P II 386. Vorsicht gegenüber den Meinungsäusserungen anderer: P II 433. Vorsicht gegenüber Schmeichlern: I 138; 1661 II 394 f.; 1806 P II 435. Persönliche Bescheidenheit: P II 541; P II 372. Erkenntlichkeit: P II 383; PS II 444. Vorsicht in den Worten: I 195 f.; 1666 S II 65. Streben nach Bildung: S II 66; S II 95 f.; 1667 J II 162; P II 372 Ueber die Pflege der Kunst und schönen Wissenschaften: P II 564 f.

gefüllt werden kann und die eigentlich fürstlichen Geschäfte somit unerledigt bleiben, wenn er sich ihnen entzieht. An die Stelle eines jeden Privaten dagegen können, falls diesem Wille und Geschicklichkeit fehlen, tausend andere treten (P II 526).

Ludwig XIV. selbst hat einen hohen Begriff von dem, was er mit derbem Ausdruck „Königshandwerk“ (métier de Roi) nennt; er findet es „gross, edel, köstlich, wenn man sich würdig fühlt, sich mit allem, wozu es verpflichtet, wohl abzufinden, aber zugleich nicht frei von Mühe, Beschwerde und Unruhe“[3]. Doch haben auch die Staatsangelegenheiten nichts mit den dornigen und dunklen Stellen der Wissenschaft gemein, wo sich der Geist meist zwecklos bemühe, sich mit Anstrengung über sich selbst zu erheben, und wo ihn die wenigstens scheinbare Nutzlosigkeit ebenso sehr wie die Schwierigkeit zurückstosse (P S II 428). Die gesamte Persönlichkeit des Fürsten geht im Leben für den Staat vollkommen auf, für dessen Wohl er geboren ist (I 116). Das starre altrömische: „Salus publica suprema lex!“ soll den Leitstern seiner Regierung bilden, „le seul pôle qu'il devoit regarder (1806 P II 422).“

Das Staatsinteresse soll allem vorausgehen. Ihm hat der Fürst alle Sonderregungen zu opfern (I 120), wobei er oft seinen Gefühlen Gewalt anthun muss (I 108). Die Bande des Bluts gelten nur wenig im Vergleich zu den Interessen der Krone und der fürstlichen Pflicht. Der Staat muss dem Monarchen kostbarer sein als seine Familie, die davon nur einen unbedeutenden Teil bildet (J I 55; S II 46). Auch darf es der Herrscher nie dahin kommen lassen, dass ihn Sonderinteressen von seinem höchsten Ziel abziehen und daran hindern, etwas Wichtiges aufs Beste zu thun. Der Endzweck seines Handelns geht immer darauf hin, die Grösse, das Wohl und die Macht des Staates zu begründen (1679 II 518).

Bisweilen ist der Suverän genötigt, etwas gegen das allgemeine Gesetz zu thun, wobei er sich auf die Staatsraison stützt, das erste der Gesetze nach dem übereinstimmenden Urteile der ganzen Welt, aber zugleich das unbekannteste und dunkelste für alle, die nicht regieren (P S II 444). Doch nicht bloss in diesem Falle wird er Anstoss erregen, er kann auch sonst nicht alle zufrieden stellen (I 136). Er muss immer die Folgen bedenken, welche die Gewährung eines Wunsches haben kann, mehr denn

das Verdienst des Bittenden, weil das Wohl der Gesamtheit dem der einzelnen vorzuziehen ist, und es giebt keinen so mächtigen Fürsten in der Welt, der seinen Staat nicht zerstörte, wenn er sich entschlossen hätte, nur den Verdienten alles zu gewähren (I 136). Diejenigen nun, denen er etwas abschlägt, bringt er immer auf, und viele schreiben seiner üblen Stimmung oder seinem schlechten Geschmack alles zu, was sich an Schwierigem in ihrer Bitte findet (I 137). Wer dagegen in Betracht zieht, wieviel Wünschen, Ungelegenheiten und Kundgebungen des Murrens die Monarchen beständig ausgesetzt sind, wird sich weniger wundern, wenn er in dem geräuschvollen Lärm einige von ihnen in Verwirrung geraten sieht, und wird die achtenswerter finden, welche bei diesen äussern Erregungen innerlich die Ruhe bewahren, die zur vollkommenen weisen Anwendung der Vernunft nötig erscheint. Es bedarf sicherlich der Kraft, um immer das rechte Gleichgewicht zwischen so vielen Menschen zu halten, die sich alle bemühen, ihren Vorteil zu suchen (I 135). Wohl ist es für den Fürsten von Natur aus angenehmer, sich Dank statt Klagen zuzuziehen, doch muss er sich dem Staat auch in dieser Hinsicht opfern und dabei noch das Betrübende auf sich nehmen, dass dieses Opfer nur wenig geschätzt wird (I 137). Er kann sich nur, indem er die üblen Reden einer gewöhnlichen Menge[1] verachtet, mit dem Bewusstsein trösten, dass alle Tugenden ohne Aufhören in sich selbst ihre Genüsse und ihr Glück finden, unabhängig vom Erfolg der Handlungen, wozu sie raten (1666 S II 33).

Vielfach allerdings wird die üble Meinung der Menge sehr bald durch die Vernunft zerstört und macht den Empfindungen der Weisen Platz, die, zuletzt sogar vom Volk als wahr erkannt, durch allgemeine Uebereinstimmung den festen und dauerhaften Ruf begründen (1667 II 260). Geschieht dies aber nicht bei seinen Lebzeiten, so muss es der Fürst der Geschichte überlassen, ein gerechtes Urteil über ihn zu fällen, denn er selbst darf, solange er lebt, nicht öffentlich Rechenschaft geben, ohne die geheimen Triebfedern seines Handelns (le secret de sa conduite) zu zeigen und so seine grössten Interessen zu verletzen (P II 372). Die

---

[1] Il ne faut pas toujours s'alarmer des mauvais discours du vulgaire (II 260).

Geschichte wird einst über ihn zu Gericht sitzen (1666 S II 40); im Hinblick auf ihr Urteil muss er stets handeln, wenn er will, dass seine Thaten eine Zeit lang fortleben (S. II 40). Und es würde ihm notwendig äusserste Verwirrung verursachen, wenn er bei seinem Tode den kommenden Jahrhunderten nichts hinterlassen sollte, was an sein Dasein erinnert (1667 S II 294).

Bei Ausübung seines Berufs nun muss der Fürst immer der Vernunft gemäss handeln. Wohl ist es für ihn oftmals gut angebracht, sich dem Gange der Dinge zu überlassen, ja er soll es verstehen, mit einer gewissen Treffsicherheit (justesse) und Kühnheit des Geistes den Zufall zu benutzen; nimmer jedoch darf er festbegründete Vorteile zu Gunsten ungewisser, trügerischer Hoffnungen aufgeben. Bei allen Unternehmungen soll er mit Voraussicht und Klugheit handeln und sich immer bestreben, Hervorragendes zu leisten. Die Liebe zur Arbeit ist für den Suverän eine unentbehrliche Tugend; die Trägheit erscheint bei ihm als eine unentschuldbare Weichlichkeit (mollesse inexcusable).[1] Die Angelegenheiten seines Staats, im Innern, wie nach Aussen, muss er genau kennen, damit er seine Selbständigkeit wahrt und nicht zum Spielball seiner Umgebung wird. Bei der Wahl seiner Vertrauten ist er vielfach auf Glück und Zufall angewiesen, doch hat er darauf bedacht zu sein, dass sie sich treu und zuverlässig zeigen, weder vom Ausland heimlich Gelder annehmen, noch sich an den Einkünften des Landes bereichern und bei allem Grösse und Kraft zeigen. Keinen darf er über den andern erheben, vielmehr muss er sein Vertrauen unter mehrere teilen und so einen Wettstreit hervorrufen. In bezug auf den Rat, den man ihm erteilt, beweist es durchaus nicht Schwäche oder Abhängigkeit, wenn er denselben annimmt, ja es wäre nicht einmal zu billigen, wollte der Suverän es sich zur Leidenschaft machen, nur seine Gedanken gelten zu lassen. Doch muss er sich bei der Mannigfaltigkeit des Rats ohne Voreingenommenheit entscheiden und mit Festigkeit, aber immer den Umständen Rechnung tragend,

[1] Von Ludwig XIV. erzählen die Denkwürdigkeiten (P II 373), dass ihm von Kind auf der blosse Name der trägen Könige und der Hausmeier (maires de palais) Kummer verursachte, wenn man ihn in seiner Gegenwart aussprach. Dasselbe berichtet der Kammerdiener La Porte in seinen Memoiren (Nouvelle Collection de Mémoires etc. par Michaud et Poujoulat Bd. 32 S. 44).



seinen Weg verfolgen, der zum Ruhm und zur Grösse seines Staats führen soll.[1]

Straffe Ordnung im Staate. Ein Hauptamt des Königs besteht darin, jeden Privaten auf den Posten zu stellen, wo er dem Ganzen förderlich sein kann (II 341), und die Geschäfte der Unterthanen beschränken sich lediglich darauf, als Glieder des grossen Staatsorganismus die gegebenen Befehle auszuführen (S II 7). In allen Dingen muss der Monarch seinem Volke gegenüber erst Wege der Milde einschlagen und es zu überzeugen suchen, ehe er es zwingt. Sobald er aber Hindernisse oder Empörung findet, so gilt es seinen eigenen wie seines Landes Ruhm, dass er sich unbedingt Gehorsam verschafft; denn nur in der völligen Vereinigung aller Macht in seiner Person beruht Glück und Ruhe des Staats (1661 II 403 f.). Die Streitigkeiten am Hofe muss er rasch zu schlichten suchen, damit sich nicht etwa Parteien bilden, die sich gelegentlich auch gegen ihn wenden könnten (J I 52). Das Beispiel erlaubter Zügellosigkeit (libertinage) ist von der allergefährlichsten Folge. Der Fürst soll nicht die Unterdrückung der Schwachen dulden, ebensowenig aber auch den Trotz derer, welche sich gegen die Höherstehenden auflehnen (1666 S II 75). Und es ist ein für edle Geister zu gewöhnlicher und dabei unsicherer Weg, wenn er im Geheimen Leute niederer Herkunft gegen ihre Oberherren unterstützen wollte, um aus diesen interessierten Spionen (espions) für seinen Dienst wichtige Einsichten zu ziehen (1666 S II 75).

Immer soll der Fürst über dem Volke stehen, und es ist keine gute Maxime in der Kunst zu regieren, allenthalben Parteiung und Unordnung zu stiften. Nur schwache Regenten oder

---

[1] Ueber vernunftgemässes Handeln: I 135, I 145 f., II 405. Misstrauen gegen Hoffnungen: J I 46, 60; II 162. Benutzung der Verhältnisse und des Zufalls: P II 379; PS II 436. Voraussicht: S II 90. Streben nach Grösse: J I 165; S II 296; PS II 442. Liebe zur Arbeit: S II 120 f.; II 386; P II 526 f.; PS II 427 f. Streben nach Erfahrung: S II 94 f.; II 267 ff.; PS II 432; P II 569. Menschenkenntnis: II 341; PS II 432. Wahl der Vertrauten: II 341; PS II 432. Eigenschaften der Minister: I 163; 1679 II 521 [de la grandeur et de la force qu'on doit avoir en exécutant les ordres d'un roi de France qui n'est pas malheureux]. Verhalten des Königs zu ihnen: J II 194; II 266 f. Annahme von Rat: I 149 f.; P II 562. Selbstentscheidung: 1679 II 519. Festigkeit: 1806 P II 422; 1666 S II 109.

solche auf schlecht begründetem Throne glauben darin eine Stütze zu finden und versuchen — unfähig, sich durch Autorität Gehorsam zu verschaffen — sich wenigstens durch Ränke notwendig zu machen und den Schiedsrichter zu spielen, doch vergessen sie, dass sie selbst dadurch zuletzt in Abhängigkeit vom Volke geraten (S II 75).

Gerechtigkeitspflege. Unbedingte Gerechtigkeit zu üben, ist ein Haupterfordernis für den Monarchen; denn er muss bedenken, dass die Beweise von Gehorsam und Achtung seitens seiner Unterthanen kein freiwilliges Geschenk sind, sondern eine Gegenleistung (échange) für das Recht und den Schutz, den sie von ihm beanspruchen (P II 526). Die Pflege der Gerechtigkeit ist ein kostbares Gut, das Gott ihm anvertraut hat, um ihn gleichsam an seiner Weisheit und Macht Teil nehmen zu lassen (1661 S II 399).[1] Der Suverän nun muss unbedingt darauf sehen, dass seine Unterthanen die Gesetze, die nur zu ihrem eigenen Vorteil vom Monarchen gegeben werden (P II 531), mit grösster Peinlichkeit halten; denn den Gesetzen ihre Strenge nehmen, ist gleichbedeutend damit, der Welt die Ordnung, den Frieden und die Ruhe, sowie sich selbst die Königswürde rauben (P II 517). Uebrigens liegt in der unbedingten, schroffen Durchführung derselben zweifellos eine Wohlthat für das Volk. Wenn der Herrscher Mörder und Uebelthäter ausrottet, so vergiesst er nicht das Blut seiner Unterthanen, sondern schont und bewahrt es. Er lässt sich eher von Mitleid mit der endlosen Menge Unschuldiger als mit einer kleinen Zahl Schuldiger rühren. Die Nachsicht mit diesen wenigen wäre ein allgemeines und öffentliches Verbrechen.[2] Doch soll dieser Sinn für unbedingte, starre Gerechtigkeit nicht zur blutigen, wilden Gemütsart werden, welche eines Fürsten völlig unwürdig ist (P II 516). Von den grossen Verbrechen abgesehen, muss er immer zur Milde geneigt sein, zu dieser königlichsten aller Tugenden (P II 517), doch darf er im Verzeihen nie zu weit gehen, weil er

---

[1] Das Recht der höchsten richterlichen Instanz wird dem Suverän schon seit Bodin und seiner Schule zuerkannt (Landmann S. 75).

[2] P II 516. Ganz ähnlich sagt Richelieu (Test. pol. II 24 f.): Ne châtier pas une faute de conséquence, et dont l'impunité ouvre la porte à la licence, c'est une omission criminelle . . . Être rigoureux envers les particuliers qui font gloire de mépriser les lois et les ordonnances d'un État, c'est être bon pour le public.



sonst bei seinem Volke die Furcht vor Strafe fast aufheben würde (P II 517).

Verhalten gegen Andersgläubige. Gegenüber den Andersgläubigen, insbesondere den Hugenotten, den Angehörigen der „religion prétendue réformée" soll der Herrscher duldsam verfahren. Wer gegen den Abfall von der katholischen Kirche, meint Ludwig, heftige Mittel anwenden will, der kennt die Natur dieses Uebels nicht, das durch starken Widerspruch nur erregter wird, zumal wenn es über den ganzen Staat verbreitet ist (P S II 454). Sind die Andersgläubigen königstreu, so haben sie auf dieselbe Behandlung wie die übrigen Unterthanen Anspruch.[1] Ludwig XIV. folgt darin der Ueberlieferung Richelieus, welcher nach der Eroberung der hugenottischen Feste Montauban (1629) die Worte sprach: „Seine Majestät macht in der Eigenschaft von Unterthanen keinen Unterschied zwischen Hugenotten uud Katholiken.[2]" Doch hegt Ludwig XIV. diese Milde der Anschauung, die er auch in einigen Briefen ausspricht[3], nur in den ersten Jahren seiner Selbstregierung; schon 1665 taucht nach den Briefen Guy Patins, des Rektors der Pariser medizinischen Fakultät, das Gerücht von einer beabsichtigten Aufhebung des Edikts von Nantes auf (Brief vom 3. März).

Der Fürst soll also die Andersgläubigen durch keine neue Härte bedrängen, sondern unbedingt das ihnen Gewährleistete beobachten. Darüber hinaus aber darf er ihnen nichts bewilligen und muss selbst die Ausführung des Gesetzmässigen in die engsten Schranken einschliessen, welche ihm Gerechtigkeit und Wohl-

[1] Ceux qui en font profession ne m'étant pas moins fidèles que mes autres sujets, il ne faut pas les traiter avec moins d'égard et de bonté (Brief vom 3. März 1666. Ausg. 1806 V 375).

[2] Philippson: Zeitalter Ludwigs XIV. S. 8. S. auch Richelieu Test. pol. II 7: Il n'y a point de souverain au monde, qui ne soit obligé à procurer la conversion de ceux, qui vivans sous son règne sont dévoyés du chemin du salut. Mais comme l'homme est raisonnable de sa nature, les princes sont censés, avoir en ce point satisfait à leur obligation, s'ils pratiquent tous les moyens raisonnables; pour arriver à une si bonne fin, et la prudence ne leur permet pas d'en tenter de si hasardeux, qu'ils puissent déraciner le bon blé en voulant déraciner la zizanie dont il serait difficile de purger un État par autre voie que celle de la douceur, sans s'exposer à un ébranlement capable de le perdre, ou au moins de lui causer un notable préjudice.

[3] 24. Aug. 1661; 4. April 1663. Ausg. 1806 V 42 f., 125 f.

anständigkeit erlauben. Die von ihm abhängenden Gnaden möge er ihnen entziehen, um sie dadurch zum Nachdenken zu veranlassen; wenn sich aber jemand von ihnen gelehrig zeigt, so soll er ihn selbst durch Belohnung heranziehen (P S II 454—457).

Wirtschaftspolitik. Der Titel: „Vater seiner Völker“ muss dem König teurer sein als der eines Vaters seiner Kinder, der nur ein gewöhnliches Geschenk der Natur ist (S II 46); und erst dann wird der Herrscher völlig befriedigt werden, wenn ihm zugleich damit die Liebe seiner Unterthanen gehört (II 230).[1] Das Glück des Reiches nun, das er zu begründen hat, besteht allerdings nicht darin, dass es forthin weder arm noch reich giebt; denn Zufall, Fleiss und Geist werden stets diese Unterscheidung zwischen den Menschen aufrichten, doch soll er wenigstens danach streben, dass aus dem ganzen Gebiete Bettelei und Dürftigkeit verschwinde, und jeder -- auch der Elendeste — entweder durch seine Arbeit oder durch gewöhnliche, geregelte Hilfe seines Unterhalts sicher sei (P II 549). Besonders in Zeiten der Not soll der Suverän helfend und lindernd eingreifen; dadurch macht er das geheiligte Band fester, welches die Untergebenen an ihn knüpft (P II 549). Auch muss er auf Mittel sinnen, den arbeitslosen Unterthanen Beschäftigung zu geben, um sie aus dem Müssiggang zu ziehen (I 172). Die Zahl der kirchlichen Feste kann vermindert werden; denn dieselben schaden dem Vermögen der Privaten, indem sie diese zu oft von der Arbeit ablenken, der Einnahme des Landes, indem sie die Zahl der hergestellten Erzeugnisse verringern, ja sogar der Religion, durch die sie eingesetzt sind, da sie vielfach der Ausschweifung und Zügellosigkeit statt religiösen Werken gewidmet werden (I 205; J I 82).

Ludwigs Wirtschaftspolitik beruht durchaus auf den Grundsätzen des Merkantilismus, dessen erste Anfänge sich in Frankreich schon im sechzehnten Jahrhundert beim Aufkommen der regelmässigen Monarchie zeigten[2], und den Ludwigs Minister Colbert auf die Höhe seiner Entwicklung brachte. Es gilt vor allem, der einheimischen Industrie hohen Aufschwung zu verschaffen.

---

[1] S. Richelieu, Test. pol. II 187: Bien qu'il soit certain que le trésor des cœurs ne peut suffire maintenant, c'est chose aussi très-assurée, que celui de l'or et l'argent est presque inutile sans ce premier, l'un et l'autre sont nécessaires, et qui n'en aura qu'un, sera nécessiteux dans l'abondance.

[2] E. Marcks, Coligny I 182.



Dadurch verringern sich die Ausgaben der Grossen, und zugleich zieht das niedere Volk aus denselben Vorteil. Die grossen Summen, die sonst in die Hände von Ausländern fliessen, werden im Staate zurückgehalten und bewirken unmerklich ausserordentlichen Ueberfluss und Reichtum (I 172).

Das Staatsleben nun hat der Fürst in der Weise zu ordnen, dass jeder Beruf in seiner Art zur Stützung der Monarchie beiträgt. Keinen der verschiedenen Stände darf der König verachten oder auf Kosten der andern begünstigen; er muss vielmehr als gemeinsamer Vater aller jeden zu der ihm gebührenden Vollkommenheit zu bringen suchen (I 250f). Solche Klassen von Unterthanen jedoch wie die Mönche, die für die Kirche nutzlos sind und dem Staat nur zur Last fallen, sollen in der Zahl auf das Mindeste beschränkt werden (1667 II 223).

Finanzverwaltung. Die gesamte Verwaltung des Reichs hat, wie bereits früher gezeigt ward[1], durchaus staatssozialistischen Charakter: der Fürst, d. h. der Staat erscheint als unbedingter und alleiniger Besitzer von allen Gütern, weltlichen wie geistlichen. Zur finanziellen Erhaltung des Ganzen werden nicht alle Stände gleichmässig herangezogen. Der Adel ist vollkommen frei von allen Leistungen; denn er dient dem König in den Kriegen mit seinem Blut (I 211); die Geistlichkeit ist nur zu einem „freiwilligen Geschenk" (don gratuit) verpflichtet, das die Fürsten bei etwaigen Schwierigkeiten mit Gewalt erzwungen haben (I 210). Die Gesamtlast der Steuern liegt auf dem Volke (I 211). Sehr wichtig ist es nun für den Herrscher, dass er die suveräne Leitung der Finanzen (P II 526), die dem grossen Körper der Monarchie Bewegung und Leben verleihen (P II 376), selbst in die Hand nimmt, da er der Einzige ist, dessen Interesse sich mit dem des Staats völlig deckt (P II 526). Er begeht daher die grösste Thorheit, wenn er dieses heikle Geschäft irgendwelchen Privaten überlässt, die sich seiner Autorität bedienen, um sich auf seine Kosten durch Erpressungen zu bereichern, wobei die Schwachen und Elenden immer die Opfer sind (1661 II 405). Er, als rechtmässiger Herr des Staats, bringt in alles Ordnung und Genauigkeit (netteté, P II 528). Sein Verfahren gründet sich durchaus auf die Billigkeit. Er misst die Lasten immer nach

[1] S. S. 46f.

den Kräften derer ab, die sie tragen sollen, und verlangt von den Mächtigen, was zur Erleichterung der Elenden dienen kann, und verhütet so, dass die Mehrzahl seiner Unterthanen zu schwach wird, um zu den öffentlichen Bedürfnissen beizutragen.[1]

Von den Staatsgütern muss der Monarch immer als weiser Haushälter (sage économe) Gebrauch machen (I 209). Die Gelder, welche in seinen Truhen sind, die, welche in den Händen seiner Schatzmeister bleiben, und die, welche er im Verkehr seiner Völker lässt, sollen von ihm gleichmässig gespart werden (I 250), und er handelt gegen seine Pflicht, wenn er sie unnützer Weise vergeudet (I 177). Doch darf er umgekehrt auch das Geld nicht um seiner selbst willen lieben und ausserordentliche Summen aufhäufen und so dem nutzbringenden Verkehr entziehen (II 479; I 178). Und wenn es einmal das Staatswohl verlangt oder sich ihm eine einzigartige Gelegenheit bietet, sich über seinesgleichen zu erheben: dann darf er nicht sparen, dann ist sogar eine gewisse Verschwendung geboten. Besonders soll er sich nicht weigern, alles, was zum Schutze des Landes erforderlich ist, aufs Beste zu versorgen. Subsidien und Pensionen dienen dazu, und oft kommt es vor, dass mittelmässige Summen, die zur rechten Zeit und mit gutem Urteil ausgegeben werden, dem Staat unvergleichlich grössere Ausgaben und Verluste ersparen (I 177).

Kriegführung. Nach aussen hin soll sich der Fürst immer bestreben, seinen Staat zu vergrössern (I 178f.); dies bildet seine würdigste und angenehmste Beschäftigung[2], eine Anschauung, die durchaus dem Geiste des absoluten Königtums entsprach (Sorel I 19f.). Doch muss er sich zugleich bemühen, den Frieden zu bewahren; nur einem Herrscher ohne Religion und ohne Liebe zu seinen Unterthanen ist es eigen, zur Befriedigung seines Ehrgeizes einen Krieg zu unternehmen (1806 P II 425). Auch dann, wenn er etwas, worauf er mit Recht Anspruch hat, auf fried-

[1] 1662 II 480. Vgl. Richelieus Ansicht: Il les (d. h. die Völker) faut comparer aux mulets qui étant accoutumés à la charge, se gâtent par un long repos plus que par le travail; mais ainsi que ce travail doit être modéré, et qu'il faut que la charge de ces animaux soit proportionnée à leurs forces (Test. pol. I 194).

[2] De s'agrandir, qui est la plus digne et la plus agréable occupation des souverains, schreibt Ludwig XIV. an Villars (8. Jan. 1688, Ausg. 1806 VI 7).



lichem Wege erhalten kann, ist der Krieg eine Ungerechtigkeit (P II 541). Die militärische Tüchtigkeit (valeur) muss eine seiner Haupteigenschaften, aber nicht die einzige bilden; sie lässt der Gerechtigkeit, Klugheit und Gewandtheit viel zu thun übrig (P II 562). Immer sei der Fürst im stande, sich durch die Waffen gefürchtet zu machen, aber er bedenke stets, dass seine Macht, selbst wenn sie auf ihrem Höhepunkt ist, nur selten erprobt werden darf, um gefürchteter zu erscheinen (P II 562). Sollten jedoch alle Mittel zur Erhaltung des Friedens versagen und der Krieg sich als notwendig erweisen, dann ist er für den Herrscher nicht nur eine erlaubte, sondern sogar gebotene Gerechtigkeit.[1] Dann möge sich der Fürst selbst an die Spitze seiner Heere stellen (1806 II 462); denn als Suverän kann er keinem Privaten das Recht gewähren, an die Armee, die wesentliche Stütze seines Staats, eigne Befehle zu erlassen und sich dort ergebne Geschöpfe zu machen (1661 II 40). Auch wird er es sich zur Pflicht machen, weil das Leben der Unterthanen sein Gut ist, mehr Sorge für ihre persönliche Erhaltung und Versorgung zu tragen, da sie sich ja für seinen Dienst der Gefahr aussetzen (II 250).

Persönlich soll der König im Kriege Tapferkeit bezeigen und die Titel „Eroberer“ und „Tapfrer“, die man unterschiedslos einem jeden Herrscher beilegt, durch Thaten verdienen (1806 P II 425). Aber Ludwig XIV. empfiehlt nicht die rohe, blinde, draufgängerische Tapferkeit, die weiter nichts könne als das Leben verachten. Diese sei schon eines wahrhaft Edlen (honnête homme) nicht würdig, geschweige denn eines Fürsten. Ehre und Wohlfahrt des Staats, ebenso wie die Todesverachtung veranlassen ihn, sich der Gefahr auszusetzen. Auf Kosten des allgemeinen Glücks darf er nie seinen Ruhm suchen (1806 P II 426). Wenn er nun den Degen zieht, dann muss die übrige Welt vor ihm zittern. Nur nach Grossem, Bedeutungsvollem darf er streben: der Tag

[1] P II 562. Auch Richelieu sagt (Test. pol. II 76): „Il n'y en peut avoir d'heureuse [guerre] qui ne soit juste, parce que si elle ne l'étoit pas, quand l'événement en seroit bon, selon le monde, il en faudroit rendre compte au tribunal de Dieu.“ Aehnlich auch Le Bret: „La vertu Militaire est une des parties les plus requises et des plus nécessaires aux Roys, pour deffendre leurs peuples, pour recouvrer ce qui a esté usurpé sur leurs Estats, pour proteger leurs amis, leurs alliez, et leurs confederez: et enfin pour vuider les differends qu'ils ont avec leurs voysins qui ne se peuvent terminer que par le trenchant de l'espée (S. 161).“

einer Schlacht ist die einzige, eines Monarchen würdige Gelegenheit, seinen kriegerischen Wert zu beweisen (1806 P II 427). Aber sogar dann soll es bei ihm nicht zu einem unbefangnen, die Umwelt ausser acht lassenden Ueberschäumen seiner Kraft kommen; selbst in diesen Augenblicken hat er zu bedenken, dass sein Leben nicht ihm, sondern dem Staate gehört (1806 P II 526). Diese Rücksicht auf die Allgemeinheit muss ihn auch davon abhalten, persönlich die Leitung eines Seekriegs zu übernehmen, weil er sich da den unberechenbaren Launen des Meeres auszusetzen gezwungen sähe (I 105). Gerät er aber einmal in Gefahr, dann entziehe er sich derselben nicht etwa feige, sondern harre darin aus, bis er seinen Posten mit Ehren verlassen kann. Für diese auf ostentative äussere Wirkung berechnete Denkweise Ludwigs XIV. ist ein Brief an den Marschall Luxemburg (14. Aug. 1691) sehr kennzeichnend: „Je suis étonné que le coup de canon qui a emporté le garde du prince d'Orange, ait troublé son repas; parce qu'il me semble qu'il devoit le finir en cet endroit-là, puisqu'il y étoit commencé (1806 IV 518)."

Wahrung des Ansehns im Ausland. Den äussern Glanz seines Staats muss der Herrscher immer zu wahren wissen und, wenn es sich darum handelt, soll er kühn die Erhebung des Herzens und Geistes annehmen, deren er fähig ist; denn Demut würde in diesem Falle zur Niedrigkeit (P II 542).

Seinen guten Ruf benutze er klug (5 II 17) und vermehre ihn fort und fort, da dieser ein wesentliches Mittel zur Stützung seines Ansehns ist (1661 II 393). Auch unterlasse er es nicht, durch prunktvolle Feste auf die Welt zu wirken, um ihr dadurch einen vorteilhaften Begriff von der Blüte seines Reichs beizubringen (P II 568).

In Bezug auf Beleidigungen ist der König zwar ebenso sehr oder mehr noch denn auf das Uebrige Mensch, aber er wird es um ein geringes weniger sein, wenn er wahrhaft fürstlich denkt (P S II 442). Er darf seinem Zorn und Groll nicht beliebig freien Lauf lassen, er muss sich als Meister seiner Gefühle zeigen (I 115). Im allgemeinen halte er die Mitte zwischen furchtsamer Weisheit und aufgebrachtem Groll (P II 541). Für ihn kommt es nicht so sehr in Betracht, die Umstände eines etwa empfangnen Unrechts zu erwägen als die herrschende Zeitlage (les conjonctures

du temps), um je nachdem die Beleidigung als bedeutend erscheinen zu lassen oder zu thun, als ob er sie nicht merke (I 115).

Rechtlichkeit als Grundlage des Verkehrs. Zu keiner Zeit, an keinem Ort, in keiner Lage darf sich der Monarch auch nur dem Verdacht aussetzen, dass es ihm an Rechtlichkeit (probité ou bonne-foi) mangle, einer Tugend, die überhaupt allen menschlichen Verkehr erst ermöglicht (S II 34). Gegen die befreundeten Staaten ist Treue eine unerlässliche Pflicht (P II 563). Doch auch sonst muss er sein Wort unumgänglich (indispensablement) halten; es ist nichts unehrenhafter als das abzuleugnen, was man einmal vorgebracht hat (I 149). Es giebt allerdings nur wenige, die ihr Versprechen aufrecht erhalten, wenn der Grund wegfällt, welcher den Vertrag veranlasst hat (I 228). Zu diesen wenigen soll der Fürst gehören, nicht zu jenen Politikern, die nichts als ihr Interesse kennen und am wenigsten von Billigkeit, Güte und Ehre gerührt werden (P II 567) Hier berühren sich die Gedanken Ludwigs XIV. mit der Anschauung Jean Bodins, sowie der von Richelieu[1], welche beide im schroffen Gegensatz zu Machiavelli stehen, nach dem der kluge Fürst — allerdings stets unter Beschönigung, um seinen Ruf zu wahren — sein Versprechen weder erfüllen kann noch darf, wenn sich die Folgen nur gegen ihn selbst richten oder die ihn dazu veranlassenden Ursachen wegfallen.[2]

Doch gerade in Bezug auf die Verträge zeigt sich ein merk-

[1] Bodin fordert, das Wort des Fürsten sei heilig und werde selbst Feinden des Glaubens, ja Räubern und Piraten gehalten (Baudrillart S. 272, 471 f.). Und Richelieu sagt: „Vos paroles doivent être inviolables et sacrées comme votre personne (Mém. XI 217, 220 bei Roscher: Politik S. 269), und: ‚Puisque la perte de l'honneur est plus que celle de perdre la vie, un grand prince doit plutôt hasarder sa personne, et même l'intérêt de son État, que de manquer à sa parole, qu'il ne peut violer sans perdre sa réputation, et par conséquent la plus grande force des souverains (Test. pol. II 45).“

[2] Il Principe c. 18: Quanto sia laudabile in un Principe mantenere la fede e vivere con integrità, e non con astuzia, ciascono lo intende. Non dimeno, si vede per esperienza ne'nostri tempi, quelli Principi aver fatto gran cose, che della fede hanno tenuto poco conto, e che hanno saputo con astuzia aggirare icervelli degli uomini, ed alla fine hanno superato quelli che si sono fondati in su la lealtà . . . . Non può — un signor prudente nè debbe osservar la fede quanto tale osservanzia gli torni contro, e che sono spente le cagioni che la feciono promettere . . . . Nè mai a un Principe mancarono cagioni legittime di colorare l'inosservanza.

liches Abweichen Ludwigs XIV. von dieser starren, unbedingten Rechtlichkeit, wobei man lebhaft an Machiavelli erinnert wird.[1] Man weiss ja, wie gering dieselben in der politischen Anschauung des siebzehnten Jahrhunderts und in der Zeit vorher wie nachher geachtet wurden[2], und dass sich die Meinung der Staatsmänner darin durchaus mit derjenigen der Philosophen wie z. B. Descartes und Spinoza deckten.[3] Die Verträge, meint auch Ludwig XIV., werden nicht immer buchstäblich beobachtet, und die Interessen der Kronen sind derart, dass die Fürsten nicht immer die Freiheit haben, sich zu ihrem Schaden zu verpflichten (1661 II 407). Es besteht eine Art Feindschaft zwischen den Staaten[4], die von den Verträgen zwar verdeckt, aber nicht erstickt werden kann. Der Einzelne sucht sich zu bewahren und dem andern zu schaden. In dieser Absicht geht man die Verträge ein, deren wahrer Sinn ist, dass man sich äusserlich aller Feindseligkeiten und Beweise üblen Willens enthält, während jeder die geheimen Vertragsbrüche vom andern erwartet. Alle Abmachungen haben eben nur denselben Wert wie die Worte der Komplimente, die zum Zusammenleben unerlässlich sind und in Wahrheit nur eine Bedeutung haben, die geringer ist als sie klingen (P S II 446).

---

[1] Discorsi II 13: [la fraude] fu sempre necessaria ad usare a coloro che di piccoli principii vogliono a sublimi gradi salire: la quale è meno vituperabile quanto è più coperta.

[2] S. Sorel I 18. Man vergleiche auch das Bild eines Diplomaten, das La Bruyère in seinen „Caractères" entwirft, oder z. B. die Ausführungen Gregorio Letis in seiner: La Monarchie Universelle de Louys XIV. Amsterdam 1689 Bd. I. Schon Bodin klagt darüber, dass allgemein nur die Staatsraison herrsche und man die Staatsverträge als gleichbedeutend mit Vereinbarungen und Kontrakten zwischen Privaten ansehe, deren man sich entledigen könne, sobald sich Gelegenheit biete. Baudrillart S. 471.

[3] Descartes schreibt 1646 (bei Sorel I 28): „Au regard de ces derniers (d. h. der Feinde) on a quasi permission de tout faire, pourvu qu'on en tire quelque avantage pour soi ou pour ses sujets; et je ne désapprouve pas, en cette occasion, qu'on accouple le renard au lion et qu'on joigne l'artifice à la force." Und Spinoza sagt im „Theologisch-politischen Traktat", jeder könne sich mit List, Gewalt oder bittweise in den Besitz dessen setzen, was er verlange, und sei berechtigt, als Feind zu behandeln, wer ihm dabei im Wege stehe (v. Mohl: Zur Gesch. und Litt. der Staatswissenschaften II 235 f.).

[4] Das Gesagte gilt in erster Linie von Frankreichs Verhältnis zu Spanien, gegen welches Ludwig trotz des pyrenäischen Friedens heimlich Truppen zur Unterstützung des aufständischen Portugal schickte.

Welche Stellung nun soll der französische König, so wie ihn Ludwig XIV. sich denkt, unter den Staatshäuptern Europas einnehmen? Ursprünglich war der Kaiser Gebieter über einen Teil des Festlands gewesen und hatte — unter Vorbehalt der Suveränität — die Länder an verschiedne Herren vergeben; aber allmählich ist die Kaiserkrone im Werte derart gesunken, dass sich ihre Träger nicht ohne Verwirrung des alten Glanzes erinnern können, und wenn sie keine Erblande besässen, so würden sie nur Suveräne in der Einbildung sein (P II 413f.). Sie sind Wahlfürsten und können nur als Häupter oder Statthalter einer deutschen Republik (chef ou capitaines-généraux d'une république d'Allemagne) betrachtet werden, die im Vergleich zu andern Staaten ziemlich neu und weder gross noch mächtig genug ist, um irgendwelche Oberherrschaft über die Nachbarvölker beanspruchen zu können.[1] Die französische Krone ist die erste der Welt (P II 539), und ihr Inhaber steht keinem Fürsten in irgend einer Beziehung nach; er ist ein erblicher Monarch, der sich rühmen kann, dass es kein besseres Haus denn das seine giebt, noch eine grössere Macht oder unumschränktere Autorität (P S II 451). Und Frankreich wäre schon längst Herr der Welt, wenn nicht die Streitigkeiten unter den Gliedern der Königsfamilie es zu oft den eifersüchtigen Eingriffen der Feinde ausgesetzt hätten (1666 S II 10). Dieses Streben nach der Vorherrschaft in Europa spricht sich auch in der stolzen Devise des Königs aus: „Nec pluribus impar", die besagt, dass derselbe, der allein so vielen Dingen genüge, ohne Zweifel auch noch andre Reiche regieren könne, wie die Sonne ausser der Erde auch noch andre Welten erleuchte, wenn sie sich ihrem Lichte aussetzen.[2]

[1] PS II 413. Zusatz Pellissons. Schon Bodin (Baudrillart S. 299 f.) bezeichnet das deutsche Reich als eine Aristokratie, wo der Kaiser wohl das höchste Ansehen geniesse, aber keineswegs wirklich die Suveränität besitze. Auch Le Bret spricht die gleiche Meinung aus (S. 21).

[2] S. das früher zitierte Programm von Faber und P II 570.

Kleine Mitteilungen.

Zur Ueberlieferung des ersten Strassburger Stadtrechts. Unlängst hat Rietschel in der Abhandlung: Zur Datierung der beiden ältesten Strassburger Rechtsaufzeichnungen (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge. B. 1. 1896/97 S. 24 ff.) das sogenannte erste Strassburger Stadtrecht im Gegensatz zu der bisher herrschenden Ansicht, nach der es höher hinaufzusetzen wäre, den 80er und 90er Jahren des 12. Jahrhunderts zugewiesen, indem er davon ausgeht, dass der Vorwurf der Fälschung gegen diese Rechtsaufzeichnung niemals erhoben worden sei und auch schwerlich einen Anhaltspunkt finden dürfte. Die Art, in welcher der Text des Stadtrechts überliefert ist, erscheint indessen nicht geeignet, eine solche Voraussetzung für die Untersuchung des Inhalts zu rechtfertigen. Eine Handschrift des lateinischen Textes des Stadtrechts ist gegenwärtig nicht bekannt, derselbe liegt nur in zwei von einander mehrfach abweichenden Drucken vor: Schilter, Jacob von Königshoven, Strassburg 1698, S. 715 ff. (LS) und Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg, B. 2, Strasbourg 1778, S. 42 ff. (LG); ausserdem findet sich bei Schilter (S. 700 ff.) und bei Grandidier l. c. (neben dem lateinischen) ein deutscher Text (DS und DG). Nun ist gegen die Zuverlässigkeit Schilters meines Wissens nichts einzuwenden; aber Grandidier ist nicht nur als ein ungenauer Herausgeber bekannt, sondern er hat auch, wie kürzlich nachgewiesen worden ist (Bloch, Die Urkundenfälschungen Grandidiers, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. B. 12, 1897, S. 459 ff.), vor Fälschungen nicht zurückgescheut. Bisher nahm man allgemein an, der Text LG sei besser und älter als LS, (Horn, Die Anfänge der Strassburger Stadtverfassung, Rostocker Diss. 1868, S. 54 f., Hegel, Strassburger Chroniken 2, 922 f.), dementsprechend ist auch LG den neueren Editionen zu Grunde gelegt (Urkundenbuch der Stadt Strassburg 1, 467 ff. u. s. ibid. S. 476). Zunächst gegen diese Konstituierung des Textes möchte ich Einspruch erheben. .

Schilter hat seinen Text aus einer Pergamenthandschrift entnommen, die im J. 1660 der Stadt Strassburg geschenkt wurde, s. Hegel l. c. S. 923 n. 1. Grandidier kennt den Druck bei Schilter

und, wie es scheint, auch die von diesem benutzte Handschrift; er meint, dieselbe sei so entstellt und fehlerhaft, dass er eine neue Edition geben müsse (S. 37). Hierfür benutzt er (s. S. 36) einen „sehr alten" Pergamentcodex von 26 Blättern, betitelt „Jura et leges civitatis Argentinensis", der sich im Archiv des Bistums Strassburg zu Zabern befinde und „unzweifelhaft" um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben sei. Dieser Codex ist allerdings nicht wieder aufgefunden worden, s. Hegel l. c. S. 922 n. 2, Strassb. Urk. 1, 476, indessen unterscheidet sich die Angabe durch ihre Bestimmtheit sehr wesentlich von der Art, in der Grandidier sich über die Herkunft der von ihm gefälschten Urkunden zu äussern pflegt, vgl. Bloch l. c. S. 494 ff.; er könnte wirklich einen Codex, wie er ihn beschreibt, benutzt haben — aber er hat den Text desselben nicht getreu wiedergegeben.

Der Anfang des Stadtrechts lautet bei:

LS (S. 715).	LG (S. 42)
Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est hec civitas, et ut libera sit, ita quod omnis homo . . . (pacem in ea habeat).	Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est Argentina, ut omnis homo . . . (pacem in ea habeat).

Hegel (S. 922) hielt, besonders wegen des sinnlosen „et", die Worte et u. l. s. für einen Zusatz, der einer späteren Redaktion angehöre. Indessen sagt Grandidier S. 43 n. c. „le code du 12. siecle (wie auch) l'édition latine de Schilter ajoutent que la ville de Strasbourg fut bâtie à l'exemple des autres villes pour être ville libre. In eo honore condita est Argentina, ut libera civitas sit, eo quod omnis homo etc." Mit dem Codex aus dem 12. Jahrhundert kann nur der vorher ins 13. Jahrhundert versetzte gemeint sein, demnach war Grandidier nach eigenem Zugeständnis auf Grund der ihm vorliegenden Handschrift nicht berechtigt, die für das Verständnis des Inhalts recht wichtigen Worte wegzulassen. Ganz ebenso steht es mit der zweiten Stelle, auf Grund deren Hegel (S. 923) LS für eine spätere Redaktion von LG ansah. Betreffs der Bannleihe durch den Kaiser an den Vogt ist gesagt:

LS (S. 716)	LG (S. 47)
. . . postquam episcopus advocatum posuerit, imperator ei bannum . . . . dare debet, quod autem modo non est consuetum.	. . . postquam episcopus advocatum posuerit, imperator ei bannum . . . . tribuit.

Grandidier fügt hinzu, S. 48 n. m., „Le code du 12 siecle (!) ajoute que cette formalité n'était pour lors plus en usage, quod ammodo non est consuetum.“ Wenn also Grandidier auf Grund seiner Handschrift nicht berechtigt war, Worte, die sehr wesentlich in Betracht kommen, wegzulassen, so ist es auch nicht statthaft, den so verstümmelten Text als eine ältere Redaktion anzusehen.

Die beiden angeführten Stellen sind die einzigen, an denen Grandidier sich über die Wiedergabe seiner Vorlage einigermassen deutlich äussert. Wenn er (S. 68) den Text gestaltet: „Locus autem percuciende monete est iuxta piscatores. (Codex secundus legum legit: est prope forum iuxta stationem carnificum)“, so bleibt unklar, was mit dem „zweiten Codex“ gemeint ist; LS (S. 721) liest: L. a. p. m. est maximum forum prope circa stacionem carnificum. Weswegen Grandidier an den ersten beiden Stellen die Textänderungen vorgenommen hat, lässt sich unschwer erkennen. Er betrachtet das Stadtrecht als ein Produkt des 10. Jahrhunderts, erlassen von Bischof Erchenbert; betreffs der französischen Uebersetzung, die er beifügt, sagt er (S. 37 f.); „Nous présentons ensuite la traduction française de ces mêmes loix, telles qu'elles parurent sous l'episcopat d'Erchambaud.“ Er hat also eine Rekonstruktion vorgenommen, er giebt die Gesetze nicht so wieder, wie er sie in der Handschrift fand, sondern so, wie sie seiner Ansicht nach zur Zeit des Bischofs Erchenbert lauteten. Die Rekonstruktion beschränkt sich aber nicht auf die von ihm verfertigte Uebersetzung, sondern erstreckt sich auf den Text selbst, sonst hätte er eben die Worte, die für seine Zwecke nicht passen, in den Text aufgenommen, statt sie in einer Anmerkung zu verstecken. Bei diesem Sachverhalt ist eine Garantie dafür, dass Grandidier anderweitig den ihm handschriftlich vorliegenden Text getreu wiedergegeben hat, nicht vorhanden. Eine wesentliche Abweichung von LS und LG ist:

LS (S. 720)	LG (S. 64)
Theloneum de carbonibus, de canabo thelonearius non accipit. Quod episcopi hucusque sumpserunt, de conswetudine cum non de iure. Sicut et bannum in vino et panes	Theloneum de carbonibus et de canapo thelonearius non accipit, quod episcopi hucusque sumpserunt, sicut et bannum de vino et panes ....

Auch hier ist die Absicht bei der Auslassung in LG viel zu offenbar, als dass die Annahme, LG sei eine ältere Redaktion des Textes wie LS, irgend welche Wahrscheinlichkeit für sich hätte.

Was das Verhältnis zwischen den deutschen Texten anbetrifft, so sei bemerkt: Ueber die handschriftliche Grundlage für DG äussert sich Grandidier nicht, er sagt nur (S. 35), dass im Jahre 1270 die Strassburger Statuten ins Deutsche übersetzt wurden, gemäss einem Gesetz Kaiser Rudolf I. (!), das für die Anfertigung von Urkunden die deutsche Sprache vorschrieb(!). An der ersten der oben angeführten Stellen stimmen (abgesehen von orthographischen Abweichungen) DS (S. 700) und DG (S. 42) überein: „In glicher wis als ander stettun recht uf geleit sint, so sint dirre stette von Strasburg recht uf gesezzet, also das si vri si, und ein jechlich mensche . . .“ Hier konnte Grandidier die kritischen Worte stehen lassen, da sie zu 1270 nicht mehr so unpassend erschienen wie für die Zeit Bischof Erchenberts. An der zweiten Stelle verfährt er gegen den deutschen Text wie gegen den lateinischen, die Worte: diz ist aber nu niht gewonlich“ (DS S. 701), werden in der Anmerkung (S. 48 n. m.) verborgen; an der vierten fehlt in DG (S. 64 gegen DS S. 706) „von gewonheite nicht von rechte“. DG ist also von Grandidier willkürlich ediert.

An der dritten der oben verglichenen Stellen stimmen DS (S. 707) und DG (S. 68) wesentlich überein (= LS): „aber an der stat da man dise mûnse slahen sol, die ist bi dem merkite bi der mezeger stette“. Die eigentümliche Gestalt von LG ist wohl daraus zu erklären, dass Grandidier die Lage des Gebäudes näher bestimmen wollte, in seiner französischen Uebersetzung sagt er: „près du marché dit des Pêcheurs (Fischmarkt s. S. 68 n. h), non loin de la boucherie“. Die willkürliche, handschriftlich nicht gerechtfertigte Einfügung der Worte „iuxta piscatores“ in den Text würde allerdings geradezu eine Fälschung sein, indessen eine solche ist Grandidier zuzutrauen, die ungenaue Angabe über die abweichenden Lesarten soll sie verdecken. Ebenso charakterisiert sich die Abänderung „dare debet“ in „tribuit“ (LS S. 716 gegen LG S. 47, vgl. o., DS S. 701 = DG S. 47 „so sol ime der Keiser setzen“) als eine Willkür Grandidiers, die ihren Grund in derselben Tendenz hat, welche ihn zur Auslassung der nächsten Worte bewog.

Ist nun aber LG an einigen Stellen tendenziös bezw. absichtlich entstellt, so ist auch keine Gewähr dafür vorhanden, dass es an anderen Stellen die ältere und bessere Lesart bewahrt hat, um so grössere Bedeutung gewinnt LS — und LS ist eine recht unbeholfene Uebersetzung von DS. Das hat bereits Schilter, der in der Ausgabe den deutschen Text dem lateinischen voranstellt, erkannt; er weist (S. 718) auf eine Stelle hin, an welcher der „latinus interpres“ seine Vorlage nicht recht verstanden habe. Die Stelle ist beweiskräftig:

DS S. 703 f.	LS.
Swer aber dem ander geunrechtet mit wortten oder mit werchen vor den lûten, wellent si beide nicht klagen noch gerichtes pflegen, so sol sich sin der richter annemen, und sol ime die gemeinschaft den uf urteil lasen sprechen, und darnach so si gesprechent, so richte an ein ende; und der da angesprochen wirt, der gat mit sinem eide dervone, der kleger wel in denne kemphen.	Si quis alium fuerit iniuriatus verbo vel facto in populo, si ambo volunt(!) stare ad iudicium populi, iudex illud determinabit secundum iudicium et dictum populi; sin autem, pulsatum simplici sua assercione expurgabit vel ille convincere eum voluerit duello.

DS ist hier klar, LS sinnlos. Ein erheblicher Uebersetzungsfehler ist ferner LS S. 726 gegen DS S. 712. Die Schmiede sollen die Arbeiten, deren der Bischof für seine Pfalz bedarf, verrichten, an Thüren und Fenstern, „an der beren stangen", die von Eisen sein sollen. LS übersetzt den unverstandenen Ausdruck (der offenbar Gitter bedeutet) mit „in ianuis ursorum" (der Bären). Grandidier liest (S. 84), LG „in ianuis vasorum", was keinen Sinn giebt, DG „an der anderen sachen", und übersetzt „(aux portes et aux fenêtres) ou autres serrures". So wenig wie das ältere Deutsch scheint der Uebersetzer Latein zu verstehen, er übersetzt zu wörtlich: DS S. 708 „mit drin ersamen mannen", LS S. 722 „cum honestis tres personis" (LG S. 70 richtig „tribus"). Für Graben gebraucht der Uebersetzer sonderbarer Weise vallis, DS S. 709 Swer die mure oder den graben der stette briket, LS S. 723 quicunque muros vel vallim dissipaverit; DS S. 709 Der stette grabe der sol haben alumbe sich uzwendig vor der muren 60 vůze, inwendig 30, LS S. 723 Vallis civitatis debet in circuitu habere extra a muro 60 pedes intus 30. LG liest an beiden Stellen (S. 75 u. 76) vallum, zwar ein gut lateinisches Wort, aber hier nicht geeignet, den Graben im Gegensatz zur Mauer zu bezeichnen.

Der Nachweis, dass LS eine schlechte Uebersetzung von DS ist, erschüttert noch weiter die Glaubwürdigkeit von LG. Allerdings ist die Uebereinstimmung zwischen LG und DS oft weit näher als die zwischen LS und DS, so DS S. 700 „ein jeklich meistertum dirre stette horet ze des bischoves gewalt", LG S. 44 „omnes magistratus huius civitatis ad episcopi spectant potestatem", LS S. 715 „communes magistratus". DS l. c. „Zume Schulheisen(!) horet och das er setze dri personen den sprichet heimburgen" LG S. 45. „Item ad causidicum pertinet statuere tres personas, quas Heymburgen

dicimus", LS l. c. statt „personas", „precones". DS S. 702 „einer jeklicher missetete darnach als si ist", LG S. 52 „pro varietate criminum", LS S. 716 „pro variacione civium". Es ist ebenso gut möglich, dass der handschriftliche Text, den Grandidier für LG benutzte, besser war als der Schilter'sche, wie dass Grandidier schlechthin diesen mit Hülfe von DS verbessert hat. Wollte man annehmen, Grandidiers lateinische Vorlage sei älter gewesen als DS, so müsste dieselbe erst (in DS) ins Deutsche übersetzt worden sein und dann (in LS) nochmals ins Lateinische zurück übersetzt. Das ist nicht unmöglich, aber dafür ist doch wieder die Uebereinstimmung zwischen LG und LS zu erheblich und Grandidier ist zu wenig zuverlässig, als dass man auf ihn allein gestützt ein so verwickeltes Verhältnis annehmen könnte. Vor allem auch seine Angabe über das Alter des im bischöflichen Archiv zu Zabern befindlichen Codex kann falsch sein. Er bezieht (S. 36) auf denselben die Erwähnung einer Copie von „iura et consuetudines (civitatis Argentinensis)", die der Bischof habe, in einer Urkunde König Richards, 1262, 21. Nov., Strassb. Urk. 1, 387. Bei dem sonstigen Verfahren Grandidiers ist es wohl denkbar, dass ihn die Erwähnung in der Urkunde bewog, den Codex auf Mitte s. 13 zu datieren, seine Angaben betreffs des Datums widersprechen sich ohnehin, vgl. oben.

Wie dem auch sei: Jedenfalls ist der deutsche Text bei Schilter der älteste für uns sicher erkennbare Text des sogenannten ersten Strassburger Stadtrechts. Der lateinische Text bei Schilter ist eine Uebersetzung des deutschen. Der lateinische Text bei Grandidier ist tendenziöser Entstellung dringend verdächtig, keinesfalls aber bietet er Gewähr für die zuverlässige Wiedergabe einer handschriftlichen Vorlage. Als originales Rechtsdenkmal aus dem 12. Jahrhundert wird das erste Strassburger Stadtrecht demnach kaum noch angesehen werden dürfen.

Zürich. G. Caro.

Kritiken.

Ch.-V. Langlois und **Ch. Seignobos**, Introduction aux études historiques. Paris, librairie Hachette & Co. 1898. XVIII und 308 S. 8⁰.

Art und Zweck des vorliegenden Buches sind wesentlich bedingt durch den Stand des Geschichtsunterrichtes und -studiums in Frankreich; man ersieht dies à propos aus den beiden Skizzen über das Enseignement secondaire et supérieur de l'histoire en France, die Seignobos im Anhange S. 281—293 gegeben hat. Bis vor einer Generation war der gesamte Geschichtsunterricht in Frankreich wesentlich schöngeistiger Art; die Lehrer auch der höheren Schulanstalten genossen durchaus keine „akademische Bildung", wie wir sagen würden, und selbst die mit unseren Universitäten zu vergleichenden Institute vermittelten keine fachmässige Ausbildung, mit Ausnahme der berühmten Ecole des chartes, welche in einem beschränkten Kreise das Spezialstudium des Mittelalters pflegte. Erst seit dem Ende der sechziger Jahre hat man begonnen, schrittweise den Geschichtsunterricht von oben bis unten nach deutschem Muster zu reformieren, speziell die Vorbildung der Geschichtslehrer erst seit 1890. Das fachmässige Studium der Geschichte ist daher dort immer noch nicht so durchgedrungen und verbreitet, wie bei uns, und das schönwissenschaftliche Interesse, das ja überhaupt dem französischen Geiste näher liegt, findet dort ein viel grösseres Publikum. Dieses Publikum haben die Verfasser bei der Anlage ihres Buches wesentlich mit im Auge gehabt. Sie wollen ausgesprochener Massen nicht ein methodisches Lehrbuch für Fachhistoriker schreiben — das Lehrbuch des Referenten sei inaccessible et à cause de la langue et à cause de la forme à l'immense majorité du public français, cela suffit à justifier le dessein que nous avons formé d'écrire le présent ouvrage au lieu de recommender simplement celui de m. Bernheim, sagen sie höflich genug in der Vorrede S. XV; sie wollen vielmehr eine möglichst wenig „technische", möglichst anregende und allgemein verständliche Uebersicht bieten, die auch dem grossen Publikum, das Geschichtswerke liest, eine Vorstellung gebe, wie diese Werke gemacht werden und

wie sie zu beurteilen seien. Bei uns in Deutschland wird sich ausserhalb der irgendwie fachmässig interessierten Kreise schwerlich ein Publikum finden, dem das Buch nicht immer noch zu technisch eingehend wäre, und es werden doch fast nur jene bei uns freilich sehr ausgedehnten Kreise sein, in denen es seine Leser findet; für diese bringt es aber des Interessanten und Lehrreichen genug.

Dies weniger in den ersten Abschnitten S. 1—116, worin speziell Langlois im engeren Anschluss an mein „Lehrbuch der historischen Methode“ die Vorarbeiten bis einschliesslich der äusseren Kritik behandelt. Der wohlbekannte Gelehrte, der seine umfassenden Litteraturkenntnisse in seinem 1896 begonnenen Manuel de bibliographie historique darlegt, begnügt sich im Hinblick darauf und auf die angeführte Tendenz des Buches mit wenigen bibliographischen Hinweisen und geht auf das technische Detail nicht sehr ausführlich ein, indem er sich geschickt bemüht, eine glatt lesbare Vorstellung von den Erfordernissen der historischen Vorarbeiten zu geben. Das Verhältnis der Archive, Inventare, Kataloge zur Forschung erörtert er mit besonderer Umsicht.

Seignobos ist in der Lage, S. 117—280 die „innere Kritik“ und die von ihm sogenannten „synthetischen Operationen“ (worunter er ungefähr das begreift, was wir unter den Funktionen der Interpretation, Kombination, Auffassung und Darstellung verstehen) mit mehr Originalität zu behandeln, denn diese Gebiete sind noch wenig methodisch ausgebildet und gewähren zudem der subjektiven Erfassung mehr Spielraum.

Seignobos teilt die in Frankreich vorherrschende Abneigung gegen begriffliche Auseinandersetzungen; er findet (S. XV) die problèmes métaphysiques, wir würden sagen „geschichtsphilosophische Probleme“, dépourvus d'intérêt. Doch nimmt er einen sehr bestimmten prinzipiellen Standpunkt ein, dessen „metaphysische“ Begründung er eben nur unterlässt, und er sieht sich fortwährend zu begrifflichen Erörterungen genötigt, die nur auf latent bleibenden geschichtsphilosophischen oder erkenntnistheoretischen Voraussetzungen beruhen. Sehr entschieden tritt S. für die Eigenart und Selbständigkeit der Geschichtswissenschaft ein (S. 184 ff., 206, 212), er erklärt sich lebhaft gegen die Richtungen, welche die Geschichte auf naturwissenschaftlich exakte Gesetze reduzieren oder als Emanationen allgemeiner Ideen und Begriffe betrachten wollen (S. 204 ff., 223, 245 ff.); er betont eindringlich, dass der Historiker das Studium der faits individuels, particuliers, uniques mit dem der faits généraux, collectifs, durables gleichmässig zu verbinden habe, die Geschichte besitze einen aus beiden gemischten Charakter (S. 204 ff.). Diese Ansichten

stimmen mit denen des Referenten durchaus überein. Doch wird S. durch seine Abneigung gegen das „Metaphysische“ zu einem einigermassen skeptischen Realismus geführt, dem man nicht beipflichten kann. Er lehnt jede einheitliche Konzeption der geschichtlichen Verläufe ab. Die évolution, von der er spricht, definiert er ganz neutral als allmählige Veränderungen (changements) in den Gepflogenheiten (habitudes) der Menschen, qui se produisent dans un même sens[1] (S. 211), und er will solche im Sinne eines innerlichen Zusammenhanges kaum innerhalb einer Gesellschaft, eines Volkes, geschweige denn innerhalb grösserer Gruppen oder gar der Civilisation im ganzen statuieren: er weist darauf hin (S. 251), dass selbst die einzelnen Gesellschaften aus Menschen ohne anthropologische Einheit und gemeinsam erblichen Charakter beständen, dass es nur eine Metapher sei, von der Entwickelung einer Institution, einer Kirche, eines Staates zu reden, eine Abstraktion entwickele sich nicht, nur die einzelnen konkreten Wesen veränderten sich in Wirklichkeit (S. 213). So verdienstlich die scharfe Opposition gegen das Operieren mit unklaren Allgemeinvorstellungen ist — Referent stimmt sehr damit überein, vgl. sein Lehrbuch S. 500. 516 —, so scheint S. doch das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem er verkennt, dass es wohl Allgemeinvorstellungen auf diesem Gebiet giebt, welche durchaus konkreten Thatsachen entsprechen. Durch das Zusammenleben der Einzelnen entsteht und besteht doch eine Solidarität der Interessen, des Empfindens, Denkens, Wollens, des Thuns und Lassens nicht nur innerhalb einer Gesellschaft, für die S. das S. 246 sehr mit Vorbehalt zugiebt, sondern auch innerhalb grösserer Gruppen, innerhalb einer Kulturgemeinschaft, sogar innerhalb der Menschheit, eine Solidarität, welche keine Metapher und keine metaphysische Konzeption, kein „fait très confus“ ist, sondern eine wirksame deutliche Realität, etwas anderes und mehr als die einfache Summe der entsprechenden Einzelbethätigungen.[2] S. übersieht, dass sein neutraler Begriff allmäliger Veränderungen ohne innerliche Solidarität an sich gar nicht haltbar ist, denn allmälige Veränderungen können wir doch nur an einem Gegenstand beobachten, den wir als immanent einheitlich anschauen. Auch in der Anwendung auf die praktische Forschung zeigt sich die Unhaltbarkeit jenes Begriffes, und zwar sehr deutlich bei Seignobos

[1] Damit meint S. nicht einen inneren Zusammenhang, sondern nur dieselbe Richtung im Verhältnis zu dem Ausgangspunkte.

[2] Es ist das wesentlich das Gebiet der Sozialpsychologie, vgl. mein Lehrbuch S. 503ff., das S. nicht fremd ist, das er jedoch hierbei ausser Acht lässt.

selbst, wo dieser das Problem behandelt, wie bei der zusammenfassenden Wiedergabe historischer Forschungen die unvermeidliche verkürzende Auswahl der Einzelheiten zu treffen sei (S. 234). Er sagt dort sehr zutreffend: le seul principe de choix, qui puisse être commun à tous les historiens, c'est le rôle joué dans l'évolution des choses humaines u. s. w. Wenn demgemäss jeweils diejenigen Personen und Ereignisse berücksichtigt werden sollen, die einen wesentlichen Anteil an den Veränderungen in den Zuständen einer bezüglichen Gemeinschaft gehabt haben, so ist die latente Voraussetzung, dass diese Veränderungen in einem innerlich einheitlichen Sinne aufgefasst werden, denn sonst würde jeder Gesichtspunkt fehlen, um jene Auswahl treffen zu können. Wenn wir z. B. die Veränderungen in den politischen Verhältnissen des deutschen Reiches von 1815 bis 1871 behandeln wollten, ohne die Solidarität der nationalen Bewegung ins Auge zu fassen, so würden wir unfehlbar in der Geschichte irgend eines der Einzelstaaten stecken bleiben, und wir würden gar keinen Anlass finden, die Personen und Vorgänge in Baden, Würtemberg oder Braunschweig weniger ausführlich zu behandeln als etwa die in Schleswig-Holstein. Man sieht, zu welcher Zersetzung die Ansicht führen würde, wenn sich die Forschung in praxi darnach richtete: man würde nur isolierte Forschungen und Darstellungen von Lokalgeschichten und einzelnen Verhältnissen oder Institutionen ohne Zusammenhang produzieren. Selbstverständlich denkt S. nicht daran, derartige Konsequenzen ziehen zu wollen, es schiebt sich ihm unversehens die übliche Anschauung allgemeiner innerer Zusammenhänge unter.

Doch bleibt infolge jener Ansicht sein Blick überall mit besonderer Schärfe, man könnte sagen fast argwöhnisch, auf das Zustandekommen der historischen Synthesis gerichtet, und er bereichert die Methodik durch fein eindringende Zergliederung dieser Funktionen. Namentlich das Kapitel 4 des dritten Buches, S. 227—255, worin er unter dem Titel „Construction des formules générales“ die zusammenfassende Thätigkeit des Historikers behandelt, enthält scharfsinnige, z. T. von bisher nicht berührten Gesichtspunkten ausgehende Erörterungen, wie diese Funktionen methodisch zu behandeln seien, die so leicht und viel zu Missgriffen Anlass geben, darunter z. B. die Generalisation. Ueberhaupt ist S. auf die methodischen Verstösse besonders aufmerksam, die aus unklaren Allgemeinvorstellungen, unzulänglichen Schlüssen, ungenügendem Thatsachenmaterial entstehen, und kehrt die Cautelen dagegen scharf hervor. Z. T. geht er darin zu weit, namentlich bei der Behandlung der „inneren Kritik“ S. 117—163, bei den grundlegenden Bestimmungen über die Zuverlässigkeit der Quellen.

Den methodischen Zweifel, den er mit Recht den Ausgangspunkt wissenschaftlicher Arbeit nennt, will er gegenüber den historischen Dokumenten — so bezeichnet er im allgemeinen die Quellen — geradezu gesteigert wissen zur „défiance méthodique“ (S. 131). Diese nahezu skeptische Ansicht ist im allgemeinen ein Ausfluss seiner schon charakterisierten Prinzipien, speziell kommt er an diesem Punkte dazu, weil er merkwürdiger Weise die methodische Bedeutung der ganzen Quellenkategorie der „Ueberreste“ ausser Augen lässt. Er berücksichtigt eigentlich nur die berichtenden Quellen und fasst auch die Urkunden nur von dieser Seite ihres Wesens auf, während sie doch, abgesehen von den historischen Fakten, die sie berichten, auch den Charakter unmittelbarer Ueberreste tragen, die uns eine über alle défiance erhabene Kunde von den Vergangenheiten geben. Da ich in meinem Lehrbuch so grosses Gewicht hierauf gelegt habe[1], wie ich meine, mit Recht, so wundert es mich einigermassen, dass S. darüber hinweggesehen hat. Auch Langlois hat in dem Abschnitt über die Heuristik die „Ueberreste“ wenig berücksichtigt. In katalogischer und bibliographischer Hinsicht bleibt auf diesem Gebiet überhaupt noch eine grosse Lücke auszufüllen. Die grosse Masse der unmittelbaren Ueberreste bildet ja die pièce de résistance für die historische Gewissheit und die selten ganz fehlende Kontrolle für die Zuverlässigkeit der berichtenden Ueberlieferung. Was S. auf S. 166 sagt: „la critique ne peut prouver aucun fait, elle ne fournit que des probabilités“, passt durchaus nicht auf die Ueberreste. Wenn die Kritik z. B. festgestellt hat, dass dies oder jenes Diplom eine echte Urkunde Ottos I. sei, so ist damit ohne weiteres und ganz unanfechtbar die Thatsache festgestellt, dass in der Kanzlei Ottos I. ein solches Diplom in dieser Form mit diesen Daten ausgefertigt worden; oder: wenn wir den Sarkophag eines ägyptischen Königs mit Inschrift finden und die Möglichkeit einer Fälschung kritisch ausgeschlossen ist, so haben wir damit eo ipso die Existenz dieses Königs und noch manche andere Thatsache konstatiert; die Werke des Tacitus und seiner Zeitgenossen gewähren uns einen thatsächlich unmittelbaren Einblick in Geist und Stand der damaligen römischen Litteratur und sind in dieser Hinsicht „Ueberreste“, unzweifelhafte Zeugnisse, soviel zweifelhafte oder falsche Angaben darin auch mitgeteilt sein mögen, ja wenn auch kein Wort darin zuverlässig wäre. Gewiss wird S. das alles nicht nur zugeben, sondern für selbstverständlich halten, indes hat er es bei seinen Erörterungen und bei der Formulierung seiner Urteile ignoriert. Er

[1] Vgl. in meinem Lehrbuch der historischen Methode S. 425 und 358 ff.

könnte sonst nicht zu dem Urteil kommen (S. 167): les seuls résultats fermes de la critique sont des résultats négatifs, tous les résultats positifs restent douteux, ils se ramènent à dire: il y a des chances pour ou contre la vérité de cette affirmation. Auch da, wo S. die Uebereinstimmungen bzw. Widersprüche zwischen mehreren Zeugnissen und die Gesamtbedingungen der Zuverlässigkeit erörtert, erhält seine Darstellung einen skeptischen Zug, weil er die fundamentale Bedeutung der Ueberreste nicht einschätzt. Sehr mit Unrecht zählt S. mich zu den Schriftstellern, welche sich bei Beurteilung der Zuverlässigkeit mit der Frage begnügt hätten, ob der betr. Berichterstatter an sich glaubwürdig sei (S. 231); das kann nur ein lapsus memoriae sein: diese Frage bildet bei mir nur ein nebengeordnetes Moment unter den vielen, die ich in den betr. Paragraphen meines Lehrbuches S. 355—429 aufgeführt und ausführlich besprochen habe, darunter auch namentlich das hier in Rede stehende Moment.

Doch vergessen wir über berechtigten Widersprüchen und Ausstellungen nicht die Anerkennung im ganzen. Das Buch ist entsprechend der angegebenen Tendenz überall fliessend und gewissermassen elegant geschrieben, ohne unpräzise zu werden, es ist kurz, ohne oberflächlich zu sein. Die Verfasser verstehen es vielfach, schon bekannten Gedanken eine Wendung zu geben, eine Seite abzugewinnen, die sie wie neu erscheinen lässt und anziehend macht. Man merkt überall, dass beide die historische Arbeit und deren Erfordernisse aus eigener gediegenster Erfahrung kennen, und — ich muss doch noch einmal widersprechen — es ist durchaus nicht zutreffend, wenn sie in der Vorrede von ihrem Buche behaupten: les érudits et les historiens de profession n'y apprendront rien sans doute.

Greifswald. Ernst Bernheim.

Eduard Norden, Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 2 Bde. 8°. XVIII und 969 S. 28 Mk. Leipzig, B. G. Teubner. 1898.

Nordens umfassendes Werk in einer historischen Zeitschrift anzuzeigen ist eine besondere Freude; denn es ist durchaus von echtem historischen Geiste getragen und auf die Aufdeckung weiter Zusammenhänge gerichtet; es ist ferner, wie schon der Titel zeigt, eine Bereicherung nicht blos der klassisch-philologischen Litteratur und wird auch von den Kulturhistorikern des Mittelalters und der Renaissance nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Norden versteht unter Kunstprosa den von Gorgias und seinen Zeitgenossen in die Litteratur eingeführten Prosastil; man könnte demnach sein Buch eine Geschichte der gorgianischen Kunstmittel

nennen. Es sind die folgenden: 1) Redefiguren, nämlich Antithese (oft verbunden mit Parisose und Homoioteleuton, d. h. gleicher Silbenlänge der parallelen Satzglieder und gleichen, also reimenden Flexionsendungen an ihren Schlüssen) und Wortspiel, 2) Verwendung poetischer Worte und Phrasen (manche Sophisten beanspruchten, als *ποιηταί* bezeichnet zu werden), 3) rhythmischer Fall der Rede, zu dessen Erzielung meist eine künstliche Wortstellung erfordert wird (nicht auf Gorgias, sondern auf Thrasymachos zurückgeführt). Diese Mittel sind natürlich nicht von einzelnen Persönlichkeiten „erfunden", sondern aus volkstümlichen Ansätzen weiter gebildet worden. Wohl mit Recht wendet sich Norden gegen die von Diels versuchte Herleitung der Gorgianischen Rhetorik von Empedokles; dagegen fällt es auf, dass von der Vermeidung des Hiatus, die allerdings erst nach Gorgias auftritt, nur sehr selten die Rede ist. — Zu diesen Kunstmitteln haben die attischen Prosaisten der klassischen Zeit in sehr verschiedener Weise Stellung genommen, fast alle aber so, dass sie über ihnen stehen (was namentlich von Platon und Demosthenes gilt), während später die Macht der Tradition die Einzelnen unter ihren Bann zwingt. Für das Fortleben des Gorgianischen Stiles ist am wichtigsten geworden Isokrates, weil er Schule gemacht hat; er behält die Mittel bei, aber mildert sie wesentlich. Gegen diese mildere Praxis erhebt sich um 300 die s. g. asianische Beredsamkeit (Hegesias), welche direkt auf Gorgias zurückgreift und seine Rhetorik ins Masslose steigert; dieser barocke, aber lebenskräftige neue Stil ruft bald die von vornherein ungesunde atticistische Reaktion hervor (sie ist schwerlich einseitig in Pergamon oder Alexandria zu lokalisieren), welche die Auswüchse der zeitgenössischen Prosa dadurch zu beseitigen hoffte, dass sie zur Nachahmung der grossen attischen Stilmuster aufforderte. Norden kommt es nun wesentlich darauf an zu zeigen, wie der Kampf zwischen den beiden Stilarten das ganze Altertum hindurch fortgedauert hat. Er weist zunächst nach, wie der Stil der griechischen Kunstprosa, den alten nationalrömischen Stil ertötend, in Rom eindrang, wie auch hier der Kampf zwischen Asianismus und Atticismus geführt wurde, wie Cicero, indem er die Auswüchse des Asianismus beschnitt, einem gemässigten und ästhetisch zu rechtfertigenden asianischen Stile zum Siege verhalf, ohne dass es freilich an verbissenen Asianern (Maecenas) und Atticisten (Pollio) in seiner und der folgenden Zeit gefehlt hätte. Im zweiten Jahrhundert erlebt die epideiktische, d. h. sich als Selbstzweck betrachtende Rhetorik eine glänzende Neublüte in der zweiten Sophistik (die schon lange nur ein kümmerliches Dasein fristende Poesie erhält dadurch den Todesstoss): diese ist weder rein asianisch noch atticistisch, sondern

beide Tendenzen gehen auch weiterhin nebeneinander her, wenn sie auch jetzt zu verschmelzen beginnen. Auch diese Erscheinung beginnt, wie alle litterarische Anregung, auf griechischem Boden, beeinflusst aber die römische Litteratur vollständig: so sind Fronto und Gellius ohne den gleichzeitigen griechischen Atticismus nicht zu verstehen. — In einem besonderen Abschnitt wird die Entwickelung der christlichen Prosa verfolgt: die Litteratur des Urchristentums steht noch nicht unter den antiken Stilgesetzen (trotz gelegentlicher Einflüsse der Kunstprosa), aber seit dem zweiten Jahrhundert ist man genötigt, sich diesen zu unterwerfen, damit die christlichen Schriften überhaupt zur Litteratur gerechnet und in der heidnischen Welt gelesen wurden. Mit der rhetorischen Predigt haben die Gnostiker begonnen, auch hierin der späteren Entwickelung vorauseilend; sie erreicht ihren Höhepunkt im vierten Jahrhundert (Gregor von Nazianz). — In der späteren lateinischen Prosa überwiegt der neue, nunmehr gänzlich entartete Stil, der sowohl in der gallischen wie in der afrikanischen Rhetorik herrscht; das s. g. afrikanische Latein ist weiter nichts als Asianismus (vgl. meinen Aufsatz Rhein. Mus. 52).

In dem zweiten Hauptteil (Das Mittelalter und der Humanismus) zeigt Norden, wie das Mittelalter den relativen Wert der artes liberales anerkannte, wenn sie in den Dienst der Kirche gestellt wurden, die einzelnen auctores aber im allgemeinen verpönte. Doch gab es daneben immer Unterströmungen, welche die auctores hochschätzten und denen wir ihre Erhaltung zu danken haben; Leute wie Einhart, Servatus Lupus, Petrus Blesensis können wir geradezu als Vorläufer des Humanismus bezeichnen. Siegreich blieb allerdings die Scholastik, welche auf die schöne, d. h. antikisierende Form keinen Wert legte. Auch hier giebt es also einen neuen und einen alten Stil, aber nur als analoge, nicht abhängige Erscheinung zu Asianismus und Atticismus. Diesem scholastischen Latein, dem ein gewisses Leben nicht abzusprechen ist, machte der Humanismus ein Ende und dadurch erst wurde das Latein zu einer toten Sprache und das Aufkommen der modernen Idiome wurde möglich. Man geht jetzt wieder auf die alten Muster zurück, besonders auf Cicero; andere wollen von diesem Nichts wissen (Erasmus) und halten sich an den barocken Stil des Seneca oder gar Apuleius. Da nun alle Gebildeten durch die humanistische Bildung hindurchgegangen waren, so lieferte die antike Kunstprosa auch den Litteraturen der modernen Sprachen ihren Stil. Besonders wichtig ist der Nachweis, dass der nach Lylys Roman Euphues (1579) genannte Euphuismus, der zunächst durch den Spanier Guevara beeinflusst ist, in letzter Linie seine Entstehung der humanistischen Anlehnung an den Antithesenstil des Isokrates und

Cicero verdankt: diese Leute waren sich selbst ganz klar darüber, dass Gorgias und Hegesias ihre Vorgänger waren.

Auch die beiden Anhänge greifen weit über das Altertum hinaus; der erste handelt über die Geschichte des Reims und zeigt endgiltig, dass der Reim der christlichen Hymnen, aus denen er in die germanische und romanische Dichtung überging, auf das Homoioteleuton der antiken Kunstprosa zurückgeht; die Hymnen wurden als hochrhetorische Prosa aufgefasst und überhaupt hat man seit dem Altertum bis in die Renaissance die Grenze zwischen Poesie und Rhetorik oft übersehen.

Der zweite Anhang beschäftigt sich mit der Geschichte des rhythmischen Satzschlusses, den man zuerst in den Schriftstücken der päpstlichen Kanzlei seit dem 11. Jahrhundert fand (cursus) und den L. Havet und W. Meyer dann in der antiken lateinischen Prosa aufzeigten. Auch hier erweitert Norden die Forschungen seiner Vorgänger, indem er die Continuität der Tradition von Gorgias an bis auf das Mittelalter nachweist.

In dieser knappen Skizze konnte nur der Gedankengang des Buches dargestellt werden; auf die Fülle von anregenden Exkursen und Einzelbeobachtungen, die es ausserdem enthält und die viele zu weiterer Forschung ansporneu werden, kann ich hier nicht eingehen. Es ist natürlich, dass der Bearbeiter eines so weitschichtigen Stoffes es nicht allen zu Danke machen kann, dass sich jeder Leser seine desideria und Einwände notieren wird: aber das muss jeder rückhaltslos anerkennen, dass das Buch eine grosse That ist, weil es eine wichtige historische Erscheinung nach ihren Ursprüngen und Wirkungen und Zusammenhängen auf breiter und sicherer Grundlage darstellt. Es wäre Unrecht, wollte ich nicht zum Schlusse der staunenswerten Belesenheit Nordens gedenken, die sich nicht blos auf die Quellen, sondern auch auf die moderne wissenschaftliche Litteratur erstreckt: so mancher Verfasser einer tüchtigen Monographie hat es Norden zu danken, dass seine Arbeit der Vergessenheit entrissen ist.

Breslau. . W. Kroll.

G. von Dzialowski, Isidor und Ildefons als Litteraturhistoriker, eine quellenkritische Untersuchung der Schriften de viris illustribus des Isidor von Sevilla und des Ildefons von Toledo, Kirchengeschichtliche Studien Band IV, 2, Münster, Schöningh, 1898.

Die Herausgeber der kirchengeschichtlichen Studien haben es sich zum Ziel gesetzt, nur solche Arbeiten zu veröffentlichen, die thatsächlich Neues bieten und eine Förderung der Wissenschaft bedeuten, und bisher ist es ihnen auch gelungen, eine Reihe tüchtiger Einzel-

untersuchungen, die die verschiedenen Gebiete der Kirchengeschichte behandeln, ausgehen zu lassen. Die vorliegende Monographie beschäftigt sich mit den viel aber unkritisch benutzten Schriften Isidors und Ildefons de viris illustribus. Der Verfasser giebt zunächst eine eingehende, quellenkritische Spezialanalyse beider Schriften, in der er Satz für Satz die benutzten Quellen und die Art, wie sie benutzt wurden, nachweist. Im allgemeinen Teil stellt er sodann die Ergebnisse zusammen. Er tritt auf Grund genauer Untersuchung für die Integrität der Schrift Isidors ein; die zwölf Kapitel c. 1—4 und c. 6—13, die man Isidor bald absprach, bald zuschrieb, stammen, wie der Verfasser m. E. überzeugend beweist, von dem Bischof von Sevilla. Da nun aber die älteren und gewichtigeren Handschriften das Werk Isidors in der kürzeren Fassung enthalten, so glaubt von Dzialowski, dafs Isidor seinen Schriftstellerkatalog in zwei Teilen, einem kürzeren aus 12 und einem längeren aus 33 Kapiteln gesondert veröffentlicht hat und die Zusammenarbeitung einer späteren Zeit entstammt. Mir erscheint diese Hypothese nicht zwingend bewiesen. Die Abfassungszeit des Katalogs Isidors bestimmt von Dzialowski dahin, dass er in den Jahren von 604 bis 615 geschrieben ist. Die Hauptquelle Isidors sind die Schriften der von ihm behandelten Autoren; eine Fundgrube so reicher Nachrichten, wie Hieronymus an der Kirchengeschichte des Eusebius besass, lag dem Isidor nicht vor; die von ihm am meisten benutzte Quelle ist die Chronik des Victor von Tonnuna. Trotz der flüchtigen und unselbständigen Arbeitsmethode Isidors — zeigt er doch eine sklavische Abhängigkeit von seinen Quellen und einen weitgehenden Verzicht auf eigene Geistesarbeit — ist sein Werk für uns in 28 Abschnitten zum Teil erste, zum Teil einzige Quelle. Aber der Mangel an Gründlichkeit macht den Katalog zu einem unzuverlässigen Führer in litterarischen Fragen, so dass er nicht ohne einen ergänzenden und berichtigenden Kommentar, wie ihn der Verfasser geboten hat, zu brauchen ist. Dennoch ist das Verdienst Isidors in einer Zeit des Niedergangs nicht zu unterschätzen, sein universales Interesse hat auch die christliche Litteraturgeschichte ergriffen, er hat den Wert und die Bedeutung der Idee des Hieronymus erkannt und eine neue Fortsetzung, wenn auch in unvollkommener Form, geschaffen. Und während der Katalog des Hieronymus durch eine apologetische Tendenz beherrscht ist, ist bei Isidor wie bei Gennadius, dem ersten Fortsetzer des Hieronymus, das litterarhistorische Interesse die einzige Triebkraft zur Fortsetzung des Katalogs de viris illustribus. Anders steht es dagegen wieder mit der Schrift des Ildefons, des Schülers Isidors. Sein Katalog hat noch weit geringeren Wert in litterarhistorischer Beziehung als der Isidors, von den 14 von ihm behandelten Männern

sind 8 überhaupt nicht schriftstellerisch thätig gewesen. Sein Katalog verfolgt eine ausgesprochene Tendenz, er soll dem höheren Ruhme des Bischofsstuhls von Toledo, den er selbst inne hat, dienen. Sein Zweck ist, diesem Metropolitensitz zur Primatialgewalt über ganz Spanien zu verhelfen, daher nimmt er in seinen Katalog 7 Bischöfe von Toledo auf, die fast nichts litterarisch Bedeutendes geleistet haben. Ich habe mich, da ich auf dem behandelten Gebiete keine selbständigen Untersuchungen gemacht habe, fast lediglich auf ein Referat beschränken müssen. Wenn auch in manchen Einzelheiten die Aufstellungen des Verfassers Widerspruch erfahren werden, so schliessen wir doch mit dem Dank für die tüchtige Arbeit, durch die er sich bei den Litterar- und Kirchenhistorikern aufs beste eingeführt hat.

Heidelberg. Grützmacher.

Franz Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München, H. Lüneburg, 1896. 231 S. 8⁰.

Die hier zu besprechende Schrift ist die zweite Auflage des 1895 unter dem Titel „Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kaiseridee" erschienenen Werkes. Weggefallen sind die drei Exkurse der ersten Auflage (Die tiburtinische Sibylle des Mittelalters, Die Schrift der Telesphorus, Das lombardische Städtevatizinium und die erythraeische Sibylle des Mittelalters); die unter dem Text stehenden wissenschaftlichen Anmerkungen und Belege der ersten Auflage haben in abgekürzter Gestalt ihren Platz hinter dem Text (S. 173 ff.) erhalten. Der Text selbst ist, abgesehen von kleineren Zusätzen und vorwiegend stilistischen Aenderungen, unverändert geblieben, nur der letzte (9.) Abschnitt (S. 154 ff.), der nach einem Rückblick über die Entstehungsgeschichte der deutschen Kaisersage und ihre Umwandlung in eine Barbarossasage die allmähliche Ausschmückung der letzteren und ihre Behandlung in der Dichtung des 19. Jahrhunderts enthält, ist neu hinzugekommen. Obwohl das Werk in der Neubearbeitung ein mehr populäres Gewand angelegt hat, ist sein Charakter und wissenschaftlicher Wert derselbe geblieben; wenn auch der Forscher die Exkurse und einzelne kleinere Ausführungen der ersten Auflage ungern vermissen wird, so fehlt es doch dem Werke in der neuen Gestalt nicht an beachtenswerten Bereicherungen. Zum ersten Male ist hier das gesamte auf die Geschichte der Kaisersage bezügliche Material zusammengetragen[1] und mit ausserordentlicher Umsicht und Gründlichkeit zu einer erschöpfenden Dar-

[1] Einige Ergänzungen bei Koehne, Zeitschr. f. Kulturgeschichte, 4. Folge, 4, 122 ff. 5, 458 ff.

stellung verarbeitet. Mag auch der beispiellose Erfolg des Werkes, der schon wenige Monate nach seinem ersten Erscheinen eine neue Auflage notwendig machte, zum Teil auf das durch das Jubiläumsjahr hervorgerufene allgemeinere Interesse an seinem Gegenstande zurückzuführen sein, in erster Reihe ist derselbe doch der Art, wie der Verfasser seiner Aufgabe gerecht geworden ist, zuzuschreiben.

Die erste Abteilung des Werkes behandelt die eschatologischen Prophetien von einem Messiaskaiser der Endzeit. Während die sibyllinischen Orakel der Römer einen grossen römischen Kaiser als den Begründer des goldenen Zeitalters in Aussicht stellten (eine Zeit lang glaubte man dieselben auf Kaiser Tacitus, 275—276, beziehen zu sollen), verstand die um 140 v. Chr. beginnende, vorwiegend unter jüdischem Einflusse stehende Sibyllenlitteratur unter den von dem Messias niederzuwerfenden Mächten in erster Reihe das römische Reich, nach dessen Vernichtung der Messias das Reich der Herrlichkeit, mit Jerusalem als Mittelpunkt, aufrichten sollte, dem erst der Einbruch des jüngsten Gerichtes ein Ziel setzen würde. Andererseits hielten die Christen an der Idee von dem Weltberufe Roms fest; anknüpfend an ihre eschatologischen Weissagungen hofften sie auf einen römischen Friedenskaiser, dessen Reich aber sodann von einem aus Asien (Babylon) kommenden Könige zerstört werden würde; erst dann sollte Christus oder ein gottgesandter Held erscheinen, die zerstörenden Mächte zu Boden werfen und den Weltsabbat verkündigen. Durch die Annahme des Christentums als Staatskirche vollzog sich eine Verschmelzung der beiden Prophetien, indem die Weissagungen der tiburtinischen Sibylle die Errichtung des allgemeinen Weltfriedens von einem römischen Kaiser (Constans) erwarteten, der nach Beendigung seiner Mission Krone und Scepter auf Golgatha niederlegen und damit das römische Imperium in die Hand Gottes zurückgeben werde; erst mit diesem Moment sollte der jüngste Tag hereinbrechen. Unter dem Einflusse der Fortschritte des Islam wurde diese Lehre, zum Teil mit Elementen der Alexandersage und Ueberlieferungen vom apokalyptischen Babylon verquickt, durch einen Pseudo-Methodius (unter Constans II., 676—678) zur byzantinischen Kaiserprophetie fortgebildet. Diese Weissagungen waren schon im achten Jahrhundert auch im Abendlande bekannt und dürften, wie der Verfasser hervorhebt, nicht unwesentlich zur Vorbereitung der Geister für die Wiederherstellung des abendländischen Kaisertums durch Karl den Grossen beigetragen haben. Während man im Orient auch fernerhin an dem byzantinischen Friedenskaiser festhielt und den Frankenherrscher nur als seinen Verbündeten im Kampfe gegen die Ungläubigen gelten liess, wendeten sich in Westfranken in der trostlosen Zeit der jüngeren

Karolinger die Blicke einem Zukunftskaiser aus dem Karolingerhause oder dem ihm verwandten Geschlechte der Bosonen zu. Eine greifbare Gestalt erhielt diese karolingische Prophetie durch den „libellus de antichristo“ des Abtes Adso von Moutier-en-Der. Sie entwickelte sich mehr und mehr zu einer französisch-nationalen Kaiserprophetie, die auch in Deutschland vielfache Verbreitung fand, während es zu einer deutsch-nationalen Gestaltung der Karlssage auch nach Otto dem Grossen wegen der fehlenden dynastischen Tradition nicht gekommen ist. An einzelnen Ansätzen dazu unter Heinrich IV. und Heinrich V. hat es nicht gefehlt, aber selbst die glänzende nationale Opposition des bekannten Tegernseer Festspiels (um 1160) gegen die namentlich seit Pseudo-Turpin gangbar gewordenen französischen Ueberhebungen und Anfeindungen war ohne dauernde Wirkung, da es an einer bestimmten Persönlichkeit, an die sich die Sage hätte anlehnen können, fehlte.

Die Entstehung und Weiterbildung der Friedrichssage bildet den Hauptinhalt der zweiten Abteilung (S. 67 ff.). Der Verfasser weist nach, dass neben der joachimitischen Weissagung, die Friedrich II. als den Vorgänger des Antichrist und das deutsche Reich als den Verbündeten der an die Stelle Babylons getretenen Sarazenen betrachtete, eine seit 1241 nachweisbare lombardische Städteprophetie ähnlichen Inhalts bestanden hat (S. 72 f.). Während die Joachimiten statt des Friedenskaisers zwei grosse Orden der Zukunft erwarteten, die Kirche und Staat von Grund aus reformieren würden, sah man auf der anderen Seite die vornehmste Aufgabe des Friedenskaisers seit den Kreuzzügen in der Befreiung des heiligen Grabes. Der Verfasser führt den interessanten Nachweis, dass man in dieser Beziehung schon früh an Friedrich I. und seinen gleichnamigen Sohn, dann aber an seinen Enkel Friedrich II., als den dritten Friedrich, dachte. Selbst der Papst war anfangs von den auf letzteren gerichteten Prophetien, die zuerst in dem welschen Gast des Thomasin von Zirklaria ausgesprochen wurden, befangen. Schon damals brachte man, zum Teil unter dem Einflusse der Alexandersage, den Priesterkönig Johannes mit Friedrich II. in Verbindung. Mit dem Priesterkönig fand auch der dürre Baum, der neu zu grünen beginnt, und der an diesem aufgehängte Schild Eingang in die deutsche Kaiserprophetie.

Zur Kaisersage wurde die letztere erst durch ihre Lokalisierung und die Aufnahme mythologischer Elemente. Der bergentrückte Held der Aetnasage war anfangs Dietrich von Bern, dann König Artus, eine Zeit lang auch Friedrich II. (S. 84 ff.), so dass ein falscher Friedrich seine Ansprüche dadurch zu unterstützen suchte, dass er seinen Wohnsitz am Aetna aufschlug. Während die sizilische Lokalsage sich nicht

dauernd zu erhalten vermochte, hielten, entgegen der stauferfeindlichen Prophetie der Joachimiten, die Sektierer von Schwäbischhall und der Dominikaner Arnold an den Hoffnungen auf Friedrich II. fest, wogegen thüringische Sektierer seinen Enkel Friedrich den Freidigen auf den Schild erhoben (S. 95 ff.). Mit Recht hat der Verfasser sich in den Ausführungen über die wettinische Friedrichssage und die durch sie herbeigeführte Lokalisierung der Kaisersage am Kiffhäuser an die grundlegenden Untersuchungen Grauerts angeschlossen. Der neuerdings von Gnau (Mythologie u. Kiffhäusersage, Sangerhäuser Gymn.-Programm 1896, S. 34) erhobene Einwand, dass der Kiffhäuser erst später in den Besitz der Wettiner gekommen sei und daher nicht Sitz der wettinischen Haussage geworden sein könne, übersieht, dass es sich nicht um eine solche, sondern um eine blosse Variation der deutschen Friedrichssage handelte. Mochte man auch ausserhalb Thüringens an Friedrich II. als dem Zukunftskaiser festhalten[1], so fehlt es doch nicht an Spuren, dass die Kaiserhoffnungen Friedrichs des Freidigen auch in weiteren Kreisen bekannt gewesen sind.[2] Mit Recht tritt der Verfasser der Ansicht bei, dass der bergentrückte Kaiser Friedrich im Kiffhäuser an die Stelle des bergentrückten Gottes getreten sei, auch wenn man nach neueren Untersuchungen von H. Grössler den Wodansberg einer Walkenrieder Urkunde von 1277 nicht mehr in dem Kiffhäuser, sondern in einem demselben gegenüber liegenden Berge (wahrscheinlich dem Allstedter Hagen) auf dem linken Helmeufer zu suchen haben wird.

Während sich über die weitere Gestaltung der Friedrichssage, abgesehen von der weiteren Vervollständigung des Quellenmaterials, kaum noch neues bringen liess, hat der Verfasser über die Fortbildung und politische Ausnutzung der Karlssage in Frankreich und besonders in Italien seit Karl von Anjou ausserordentlich interessante Untersuchungen angestellt (S. 91 ff. 110 ff.). Den Höhepunkt des französisch-deutschen Weissagungskampfes bezeichnet die 1386 verfasste Schrift des Telesphorus von Cosenza, die der Verfasser als den ersten Fühler französischer Annexionsgelüste in Italien bezeichnet (S. 124 ff.). Noch Savonarola und seine Schüler halten an der Hoffnung auf Frankreich fest, im 16. Jahrhundert wird die Schrift des Telesphorus in Italien wiederholt neu aufgelegt und mit den durch die Liga geschaffenen Verhältnissen in Verbindung gebracht. Während sich die italienische Prophetie mit dem sinkenden 16. Jahrhundert verliert und astrologischen Praktiken platzmacht, hält Frankreich

[1] Was der Verfasser noch durch eine Reihe neuer Belege bestätigt.

[2] Vgl. Hürbin, Peter von Andlau, 1897, S. 220 f.

unentwegt an seiner nationalen Kaiserprophetie fest (S. 133 ff.). Bald knüpfen sich die Hoffnungen an Karl VIII., dann an burgundische Herrscher und, da der Name Kaiser Karls V. die Besorgnis der Franzosen wachruft, an König Franz I. Hochinteressant sind besonders die Aussprüche des Nostradamus (S. 135 f.). Das durch die Prophetie unterstützte Streben nach der Kaiserkrone blieb auch fernerhin in Frankreich lebendig, bis es von Napoléon I. verwirklicht wurde.

Während die französische Prophetie ausschliesslich politisch-national, die deutsche in erster Reihe sozialpolitisch war und erst seit der napoleonischen Zeit hervorragend national wurde[1], hielt die welfische Partei in Italien bis über die Zeit des Schismas hinaus an den kirchenreformatorischen Weissagungen fest, nach denen ein Nachkomme Friedrichs II. die Kirche verfolgen, ein Engelpapst aber im Bunde mit einem Weltmonarchen französischen Stammes dieselbe von Grund aus reformieren sollte. Es waren die alten joachimitischen Ideen, bei denen man, wie es scheint, besonders an Coelestin V. und Karl II. von Anjou gedacht hat (S. 113 f.). Nur der stauferfreundliche Sektenführer Dolcin erwartete, obwohl auf joachimitischer Grundlage fussend, alles Heil von Friedrich von Aragon, dem Sohne Peters und Enkel Manfreds (S. 114). Ein eigentümliches Hin- und Herschwanken zwischen Deutschland und Frankreich zeigt sich bei dem Minoriten Johannes de Rupescissa (S. 116 ff.). Gegen Ende des Mittelalters tritt auch in der italienischen Prophetie der nationale Standpunkt hervor (S. 129 ff. 228).

Von grossem Interesse sind die erst in der zweiten Auflage hinzugekommenen Ausführungen des Verfassers über die dynastischen Verwertungen der Karls- und Friedrichssage in den Häusern Habsburg, Bayern und Hohenzollern (S. 147 ff.).

Heidelberg. Richard Schröder.

Paul Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France. Tome deuxième. Paris, L. Larose 1898. 470 S.

Der zweite Band[2] dieser als „droit public“ dem „droit privé“ desselben Autors gegenübergestellten französischen Verfassungsgeschichte trägt alle Vorzüge des ersten. In überaus fesselndem Vortrag bietet er die Ergebnisse sorgsamster Forschung, der sich Viollet nicht zum

[1] Auch hier bringt der Verfasser (S. 119 ff. 137 ff.) wieder eine Fülle neuen Materials bei. Auf zwei Stellen des Simplicissimus (Buch III, Kap. 4, 5) macht Koehne aufmerksam.

[2] Vgl. die Anzeige des ersten Bandes, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft V, 189.

mindesten auch in den Partieen unterzogen hat, wo er dem Leser nur seine eigene Ansicht über die Verhältnisse mitteilt, ohne ihm zuzumuten, den mühen- und häufig dornenvollen Weg, den er selbst gehen musste, gleichfalls zurückzulegen. So ist das Werk eine in mehr als einer Hinsicht hervorragende Erscheinung auf historischem Gebiet, und man wird die grossen Vorzüge desselben um so freudiger anerkennen, als wir an zusammenfassenden Arbeiten über die französische Verfassungsgeschichte namentlich der späteren Zeit (nach 1328) keinen Überfluss haben. Eine Gefahr, welcher wir bei rechtshistorischen Forschungen ausgesetzt sind, hat Viollet richtig erkannt, wenn er sagt (S. 361), dass, wer heute unsere Vergangenheit studiert, Gefahr laufe, in die Untersuchung über verfassungsgeschichtliche Einrichtungen eine Schärfe und Klarheit zu bringen, die dem Stoff nicht zu eigen ist. Viollet selbst hat diese Worte im allgemeinen durchaus beherzigt, und um so wertvoller ist es, dass die Klarheit aller seiner Ausführungen eine seiner vorzüglichsten Eigenschaften ist.

Viollet setzt, nachdem er im ersten Band die Zeit bis zum Ausgang der Karolinger schilderte, die zweite Periode bis zum Ende des Mittelalters an; von ihr behandelt der vorliegende Band: Königtum, Kirche und Adel. Es kann nicht verkannt werden, dass durch diese Zusammenfassung fast des ganzen Mittelalters in eine Periode die Einsicht in den Wechsel aller Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte einigermassen erschwert wird, und dass manches, was für einen kleinen Zeitabschnitt wohl charakteristisch ist, in dem Bild, das uns Viollet bietet, nicht recht hervortritt. So hören wir von der kläglichen Ohnmacht des Königtums der ersten Kapetinger, der anfänglichen Zerrissenheit des Landes in lauter so gut wie unabhängige Herrschaften eigentlich ziemlich wenig: gleich am Anfang wird uns ein imponierendes Bild des von Kaiser und Papst völlig unabhängigen französischen Königtums entrollt (S. 40 ff.), die überaus mühsamen Anfänge der Kapetinger treten hingegen stark zurück hinter der kräftigen Monarchie, die wir seit dem 12. Jahrhundert in Frankreich finden; denn wenn Viollet S. 142 meint, der französische Namen habe nie eine grössere Rolle als im 11. Jahrhundert gespielt, so dürfte dies doch wohl mit mehr Recht vom 13. gesagt werden, wo Frankreich im politischen und geistigen Leben an der Spitze Europas stand. Mag man derartiges sonach als eine Folge der ein halbes Jahrtausend in eine Periode zusammenfassenden Anlage des Werkes ansehen, so wird man andererseits zugeben, dass dieselbe doch auch ihr Gutes hat, indem sie den Blick auf das Ganze lenkt und den Zusammenhang der Jahrhunderte klar hervortreten lässt. Daher ist es gewiss nicht zu tadeln, wenn Viollet hier und da auch einen Blick auf die

Entwicklung der neueren und neusten Zeit wirft, wobei sich sein geistvoller Freimut ganz besonders bewährt. Mit Recht weist er an verschiedenen Stellen darauf hin, wie so manche Einrichtung, welche sich thatsächlich lange herausgebildet hatte, auf dem Papier erst in der Konstitution von 1791 zum Gesetz erhoben wurde, eben in dem Augenblick, als die Axt an ihre Wurzel gelegt war. Jahrhunderte lang war das Königtum in Frankreich erblich gewesen, ohne dass man für nötig befunden hätte, dies schriftlich zu fixieren: erst die Konstitution von 1791 enthielt die gesetzliche Verordnung der Erblichkeit der Krone im regierenden Königshaus und nach dem Recht der Primogenitur (S. 53).

Das erste Kapitel, in welchem Viollet über das Königtum handelt, nimmt über die Hälfte des Bandes ein. In einem einleitenden Abschnitt, der den Stil des Verfassers in seiner ganzen Meisterschaft zeigt, wird erörtert, wie im Mittelalter die Wurzeln unserer gesamten heutigen Verhältnisse, unserer ganzen Kultur zu suchen sind. Ohne die Ausführungen Viollet's im einzelnen anzufechten, wird man hier doch gewisse Einschränkungen machen dürfen, namentlich bezüglich der geistigen Errungenschaften, die in mehr als einer Beziehung durch ein Zurückgreifen auf das Altertum, durch einen radikalen Bruch mit dem Mittelalter gewonnen wurden. So, um nur eines zu erwähnen, auf dem Gebiet der Astronomie: wir wissen heute durch die Schriften Idelers und Schiaparellis, dass Kopernikus in bewusster Weise an die Pythagoraeer anknüpfte, in deren Kreisen zum ersten Male die Erde aus dem Mittelpunkt der Welt gewiesen und ihre Achsendrehung behauptet worden war; und dies scheint mir doch wichtiger als der Hinweis Viollet's darauf, dass einige der Männer der neuen Richtung (zu denen überdies Tycho Brahe nur mit Vorbehalt zu zählen ist) der Astrologie huldigten (S. 18).

Das eigentliche Thema beginnt Viollet mit eingehenden und im einzelnen sehr interessanten Erörterungen über die Thronfolgen. Nachdem durch die Erhebung Hugo Capets eine neue Dynastie den Thron bestiegen hatte, dauerte es eine geraume Zeit, bis dieselbe sich jeden Makels der Usurpation entkleidet hatte: erst durch die Ehe Ludwigs VII. mit einer Prinzessin karolingischer Abstammung wurde der Gegensatz, in welchem das neue nun seinerseits sofort wieder die Erblichkeit der Krone anstrebende Herrscherhaus naturgemäss zu den karolingischen Ansprüchen stand, ausgeglichen (S. 31). Nicht viel später trug das Erbprincip über das Wahlprincip in der That den Sieg davon (S. 47); das Erbrecht der Frauen hingegen wurde nicht anerkannt: während der Regierungen Philipps V. und Karls IV. wurden die Frauen selbst, zur Zeit der englischen Kriege auch ihre

männlichen Verwandten vom Thron ausgeschlossen (S. 55 ff.). — Zu der Untersuchung über Minorität und Vormundschaft (S. 88—96) muss bemerkt werden, dass es in der ersten Zeit staatsrechtlich weder eine Minderjährigkeit noch eine Regentschaft gab. Lediglich weil ein Kind thatsächlich die Regierungsgeschäfte nicht versehen kann, hat derjenige, in dessen Gewalt es ist, auch den thatsächlichen Einfluss im Staat, und die angebliche Regentschaft hört mit dem Augenblick auf, wo der herangewachsene König die Geschäfte übernehmen kann und sich dem fremden Einfluss entzieht. Das Lebensalter, in welchem die Grossjährigkeit in den einzelnen Fällen eintrat, ist daher auch ein ganz verschiedenes, und der Titel „Regent“ ist vor dem 14. Jahrhundert überhaupt nicht nachweisbar (vgl. Berger, Hist. de Blanche de Castille 61). Genau so liegen die Verhältnisse in Deutschland; nicht ein Regent, sondern der König, so jung er auch sein mag, hat beispielsweise den Vollziehungsstrich im Monogramm der Urkunden zu ziehen. Für Frankreich scheint mir dann aber auch in dieser Hinsicht der Fall von 1316 von grosser Bedeutung geworden zu sein: damals wurde mit Rücksicht auf die Schwangerschaft der Witwe Ludwigs X. dessen Bruder Philipp zunächst in der That zum Regenten gemacht, da ein noch nicht geborenes Kind natürlich nicht König sein konnte. Erst seit dieser Zeit aber kommt eine wirkliche Regentschaft auch sonst gelegentlich vor. Zu diesen Bemerkungen stimmt die Beobachtung Viollet's (S. 92 f.), dass bis 1374 kein Unterschied zwischen der Vormundschaft über die Person und der Regentschaft über das Reich gemacht worden sei. — Den Ausführungen über die Titel des Königs sei hinzugefügt, dass der Beiname des „katholischen“ Fürsten nicht, wie Viollet S. 101 f. meint, nur dem spanischen König, sondern im Mittelalter vorzüglich dem französischen beigelegt wurde; vgl. u. a. Ducange, Gloss. II, 243. — Nach eingehenden und auch hier manches Neue bietenden Erörterungen über die Reichsbeamten, die königlichen Domänen und anderes kommt Viollet sodann auf die königlichen Machtbefugnisse zu sprechen (S. 184—237). Er unterscheidet in übersichtlicher Weise zwischen der legislativen und der richterlichen Gewalt des Königs; zur Entwicklung der königlichen Gerichtsbarkeit trug namentlich das Appellationsrecht bei, dessen Bestehen Viollet im Gegensatz zu der herrschenden Ansicht (vgl. Gasquet, Précis des inst. polit. I, 262; Luchaire, Hist. des inst. monarch. I², 301 f.; Luchaire, Manuel des inst. franç. 570) wohl mit Recht auch für das 10. und 11. Jahrhundert annimmt. — Ein Schlussabschnitt dieses Kapitels behandelt die politischen Kämpfe, welche das Königtum in den Jahren 1314—1320 zu bestehen hatte (S. 237—262). Zwei Elemente hatten sich hier nach Viollet gegen die Krone ver-

bunden, der feudale Adel und das Bürgertum, wobei der Kampf des letzteren als Vorläufer der grossen Volksbewegungen von 1355—58 und 1413 geschildert wird. Dies dürfte doch nicht ganz zutreffend sein. Die Opposition des Bürgertums will Viollet hauptsächlich aus den zahlreichen Freiheitsbriefen erschliessen, die es eben in dieser Zeit den Königen abgerungen habe. Diese Privilegien sind aber im allgemeinen nur als ein Beweis dafür anzusehen, dass sich der König eben auf das Bürgertum gegen den Adel und die von demselben in Szene gesetzte feudale Reaktion zu stützen suchte. Das war nichts weiter als die traditionelle, richtige Politik der französischen Könige, und sie wurde auch diesmal mit Erfolg angewandt. Freilich nicht aus angeborener Liebe für den dritten Stand, aber aus anderen, sehr einleuchtenden Gründen war die Krone mehr als einmal dessen Beschützerin. Philipp V. begünstigte im Kampf mit den feudalen Gewalten das Volk genau so weit, als es ihm unbedingt nötig schien (vgl. P. Lehugeur, Hist. de Philippe le Long I, 362 ff.), und er erreichte es, dass dasselbe im allgemeinen durchaus auf seiner Seite stand; Trübungen dieses Verhältnisses waren nur lokaler, nicht politischer Art (Lehugeur 411).

Das zweite Kapitel behandelt Kirche und Geistlichkeit. Es beginnt mit einem vortrefflichen Überblick über die mittelalterlichen Anschauungen und Theorieen betreffs des Verhältnisses von Kirche und Staat, woran sich eine Darstellung der Beziehungen des Papstes zum Königreich sowie eine Untersuchung über die geistliche Gerichtsbarkeit und ihre Kämpfe mit der weltlichen namentlich im 13. Jahrhundert schliesst. Hierauf folgt in zwei ausführlichen Abschnitten die Schilderung der Verfassung der Weltgeistlichkeit und des regulierten Klerus. Bezüglich der Frage nach der Entstehung des Regalrechts schliesst sich Viollet (S. 345 f.) im wesentlichen der von Ducange, Fleury, E. A. Schmidt, Phillips u. a. vertretenen Anschauung an, wonach dasselbe aus den vom König der Kirche zu Lehen gegebenen Gütern abzuleiten ist und nicht aus einer Schirmvogtei des Königs über die Kirchen. Im Anschluss an die Thätigkeit der Geistlichen handelt Viollet auch vom öffentlichen Unterricht und den Universitäten; der Schul-Unterricht war nach ihm weiter verbreitet als man dies gewöhnlich annimmt. Wenn S. 397 Anm. 1 unter Hinweis auf DO. II. 267 besonders hervorgehoben wird, dass in Strassburg dem bischöflichen Vogt die alleinige Befugnis zustand, Gericht zu halten, so ist dazu zu bemerken, dass eine derartige Bestimmung in Immunitätsurkunden durchaus gewöhnlich ist; ich verweise, um nur bei den Ottonen zu bleiben, beispielsweise auf die DDO. I. 379, O. II. 94, O. III. 57 für Speyer und O. II. 199, O. III. 12 für

Worms. Ein Abschnitt über die Kirchengüter führt das zweite Kapitel zu Ende.

In dem verhältnismässig kurzen letzten Kapitel, das dem Adel gewidmet ist, wird zunächst über Heer und Flotte und zum Schluss über die herrschaftlichen Rechte und die feudale Gerichtsbarkeit gesprochen. Ich weiss nicht, in wie weit Viollet im nächsten Band noch auf die feudalen Verhältnisse eingehen will; das hier Gebotene erschöpft das Thema jedenfalls nicht, wie schon ein Vergleich mit den betreffenden Partieen in Luchaires bekanntem „Manuel des institutions françaises“ zeigt. So wäre es jedenfalls erfreulich, wenn wir von Viollet eine eingehende Darlegung der nicht eben leichten Fragen betreffs der mannigfaltigen ständischen Verschiebungen, die im Mittelalter stattfanden, erhalten würden. S. 460 bezweifelt er in einer gelegentlichen Bemerkung, dass es in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bereits einen Unterschied zwischen Vollfreien und Adligen gegeben habe. Die Ministerialen stiegen zu Adligen allerdings erst im 12. Jahrhundert empor, was dann die alten ständischen Begriffe völlig über den Haufen warf. Aber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts scheint mir ein von diesen Elementen freier Adel zum mindesten an einigen Orten sehr wohl bestanden zu haben: es sei hierzu auf einen interessanten Landfrieden verwiesen, Mon. Germ. Const. I, 608 f. nr. 426, in welchem zweimal (608 Zl. 25, 609 Zl. 2) der „nobilis“ vom „liber“ ausdrücklich geschieden wird, während aus einer dritten Stelle (609 Zl. 17), wo der „miles“ dem „rusticus“ gegenübergestellt ist, vielleicht entnommen werden darf, dass man daneben bereits eine andere Unterscheidung zu machen begann, bei welcher der Besitz der alten Freiheit nicht in Betracht kam.

Jedem der drei Kapitel hat Viollet eine Zusammenstellung der hauptsächlich benutzten Litteratur beigefügt, ohne hier alle in den Noten nur gelegentlich zitierten Werke nochmals aufzuzählen. In erschöpfender Weise ist von ihm die französische Litteratur herangezogen worden, während wir namentlich hinsichtlich der deutschen hier und da auf Lücken stossen. Es soll ja nicht über Gebühr betont werden, wenn einmal eine kleine Abhandlung, ein Zeitschriften-Aufsatz übersehen wurde. Grössere Arbeiten, wie Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung im Mittelalter, oder M. Heimbucher, Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, wird man schon weniger gern vermissen. Leider ist aber überhaupt im allgemeinen zu beobachten, dass die französischen Geschichtschreiber die deutsche Litteratur verhältnismässig am wenigsten kennen. Was soll man eigentlich dazu sagen, dass ein Werk von einer grundlegenden Bedeutung wie Drumanns Bonifaz VIII., das sich zu drei Vierteln mit fran-

zösischer Geschichte beschäftigt, in Frankreich so gut wie völlig unbekannt ist, beispielsweise auch von Boutaric sehr zum Nachteil seines bekannten Werkes über Philipp den Schönen nicht benutzt wurde und sogar in Monods Bibliographie fehlt, während die lediglich apologetische, von Drumann in allen Punkten überholte Bonifaz-Biographie des Italieners Tosti bei Monod verzeichnet ist und von den Franzosen (so auch von Viollet S. 289 Anm. 1) allein benutzt wird? Im Anschluss daran sei auch darauf hingewiesen, dass Viollet in einer Reihe von Fällen alte Ausgaben zitiert, wo es bessere neue giebt. Dass er die Scriptores-Abteilung der Monumenta Germaniae auch da benutzt, wo die Autoren in einer Sonderausgabe verbesserte Neuauflagen erhielten, soll wieder nicht hoch angeschlagen werden. Dagegen hätte die Waitzsche Verfassungsgeschichte durchaus nach der neuesten Auflage zitiert werden müssen. Und am meisten ist vielleicht zu rügen, dass Viollet weder von der Capitularien- noch von der Constitutionen-Ausgabe der Mon. Germ. Gebrauch machte, sondern die alte Pertzsche Leges-Ausgabe benutzte; hätte er das 1890 erschienene 1. Heft des 2. Capitularienbandes gekannt, so hätte er z. B. S. 270 Anm. 3 gewiss nicht solches Gewicht auf das lediglich von Pertz (Leges I, 366) in einer Ueberschrift gebrauchte Wort „exauctoratio“ gelegt, das in der neuen Ausgabe (Cap. II, 51 nr. 197) sich nicht vorfindet.

Durch derlei kleine Ausstellungen[1] soll indes das hohe Lob, welches wir dem vorliegenden Band zu erteilen haben, nicht beeinträchtigt werden. Gründlichste Forschung und ein klarer Blick sind bei Viollet vereinigt mit einem flüssigen, gefälligen Stil, sodass das Studium seiner Arbeit uns gleicherweise Nutzen und Genuss bringt. Mit gerechten Erwartungen dürfen wir daher der Fortsetzung dieses umfassenden Werkes entgegensehen.

Strassburg i. E. Robert Holtzmann.

Georg Liebe, das Kriegswesen der Stadt Erfurt von Anbeginn bis zum Anfall an Preussen nach archivalischen Quellen. Weimar 1896. Emil Felber. VII u. 101 S.

Liebe giebt uns im vorliegenden eine Geschichte des Kriegswesens der Stadt Erfurt. An Stelle der chronologischen Darstellung,

[1] Nur um auch meinerseits zu der Beseitigung einer thörichten, aber, wie es scheint, fest eingewurzelten Erzählung beizutragen, sei noch darauf hingewiesen, dass Viollet, der S. 21 mit Recht gegen den Namen „Louis V. le Fainéant“ Protest erhebt (vgl. dazu Lot, Les derniers Carolingiens 197), S. 86 Anm. 1 nicht von „Henri I[er] l'Oiseleur“ hätte reden dürfen.

die der Verfasser gewählt hat, wäre eine systematische Behandlung des Stoffes, wie das beispielsweise Baltzer in seiner Geschichte des Danziger Kriegswesens gethan hat, zweckmässiger gewesen. Die Arbeit würde dadurch übersichtlicher und klarer geworden sein, und die störenden Wiederholungen wären vermieden werden. Immerhin bietet die Abhandlung, vor allem die Abschnitte II, III und IV sehr viel des Interessanten und Wissenswerten. Liebe hat hier alle Punkte des städtischen Kriegswesens, die städtische Befestigung, den Kriegsdienst der Bürger, das Söldnerwesen, die städtischen Bündnisse und andere in Betracht kommende Fragen ausführlich behandelt. Einige noch unveröffentlichte Urkunden, worunter sich eine interessante Büchssenmeistere-Verrichtung von 1628 befindet, sind der Abhandlung beigegeben, und ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert die Benutzung.

Zum Schluss sei noch auf einige Irrtümer hingewiesen, die sich m. E. in der Abhandlung finden. So kann ich den Ausführungen Liebe's über die Entstehung der Stadt und die älteste Art ihrer Verteidigung nicht beistimmen. Erfurt ist nicht durch erzbischöfliche Ministerialen, sondern durch heerbannpflichtige Bauern verteidigt worden, die von ihrem Sitz in der Burg, d. h. der Stadt Erfurt, die Bezeichnung Bürger, burgenses, erhielten. Und zwar dienten die Einwohner der Stadt als Fusstruppen. Der „Rossdienst“ bildet keineswegs, wie Liebe — S. 11 — will, die Grundlage der kriegerischen Leistung. Das ist erst eine spätere Einrichtung und rührt aus der Zeit her, als die Stadt Erfurt selbständig Krieg führte und zu ihren Fehden der Reiterei bedurfte. Erfurt ist auch nicht als eine Mainzer Burg entstanden, sondern der Ort war schon eine Grenzfeste im Burgwardsystem Heinrichs I. Als Befestigung dienten zunächst Wall und Pfahlwerk, dann wurde die Niederlassung, die schon von Bonifatius erwähnt wird, ummauert. Zur Bewachung und zur Verteidigung des Ortes waren die Einwohner verpflichtet. Selbst die in der Stadt wohnenden Juden konnten sich später dieser Mauerhut nicht entziehen. Auch die Unterhaltung der Mauern lag den Bürgern ob, die später zu diesem Zweck eine Abgabe, die als ius civile bezeichnet wird, bezahlten. Zur Heeresfolge waren die Einwohner nicht verpflichtet. Die Zahl der waffenfähigen Mannschaften des 14. und 15. Jahrhunderts, die Liebe auf 2000 Mann schätzt, wobei er die Bevölkerungsziffer, die Kirchhoff für Erfurt berechnet hat, zu Grunde legt, ist wohl zu hoch gegriffen. Erfurt hat am Ende des vorigen Jahrhunderts eine Bevölkerung von etwa 15000 Seelen gehabt; es ist kaum anzunehmen, dass die Stadt im 14. und 15. Jahrhundert eine grössere Anzahl von Einwohnern gehabt hat.

Ruhrort. W. Varges.

O. Rössler. Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England. (Historische Studien veröff. v. E. Ebering, Heft 7). Berlin. E. Ebering 1897. XIII. 443 S. 8⁰.

Ein merkwürdiges Frauenleben aus der Höhezeit des Mittelalters bildet den Gegenstand der vorliegenden Monographie. Jung vermählt mit dem letzten Kaiser aus salischem Hause und früh verwitwet, hat Mathilde, die Tochter König Heinrichs I. von England, Enkelin Wilhelms des Eroberers und Stammutter der Plantagenet, sowohl durch ihre Ansprüche auf den Thron des Inselreichs wie durch ihre persönlichen Bemühungen, dieselben zur Geltung zu bringen, eine sehr bedeutende Rolle gespielt in einer Epoche, welche den von den Normannenherrschern begründeten Staat fast schon wieder aus den Fugen gehen sah.

Rössler will die Kaiserin Mathilde und ihre Schicksale inmitten der Zeitereignisse darstellen. Er widmet daher einen ersten Abschnitt dem Leben Mathildens bis zum Abscheiden ihres ersten Gemahls sowie den gleichzeitigen Beziehungen zwischen Deutschland und England, die sich aufs engste berühren mit der Politik, welche der König von England — und Herzog der Normandie — in Frankreich verfolgte. Die Ereignisse von der Rückkehr der Kaiserin in ihre Heimat bis zu der nach dem Tode ihres Vaters erfolgten Erhebung des Königs Stefan behandelt der zweite Abschnitt. Die im Interesse der englischen Festlandspolitik geschlossene zweite Ehe Mathildens, mit Gottfried von Anjou, führte dazu, dass trotz der Massregeln, die Heinrich zur Feststellung der Thronfolge traf, ein entfernter Seitenverwandter die Krone erlangte. Mathilde hat kühnen Geistes den Kampf gegen den Usurpator aufgenommen. Wenn auch Stefan anfänglich bei den Grossen Englands und der Normandie fast allgemeine Anerkennung fand, der Aufstände, die nur zu bald gegen ihn ausbrachen, vermochte er nicht Herr zu werden, und als dann die Kaiserin persönlich in England erschien, geriet er, in einer entscheidenden Schlacht besiegt, in Gefangenschaft. Es schien, als ob Mathilde das Ziel ihres Strebens erreicht, den väterlichen Thron gewonnen hätte; aber schnell trat ein Umschwung ein. Aus London durch einen Aufstand der Bürger vertrieben und von anderen Unglücksfällen betroffen, öfters persönlich gefährdet durch die Wechselfälle des Krieges, ist sie schliesslich nach mancherlei Abenteuern in die Normandie zurückgekehrt. Seitdem tritt die Kaiserin immer mehr in den Hintergrund. Sie hat es noch erlebt, wie ihr Sohn, Heinrich II., auf den die Krone überging, um die sie so ausdauernd gerungen hatte, Ruhe und Ordnung in dem durch den langjährigen Bürgerkrieg zerrütteten Lande herstellte, und ist, hochbetagt, im Jahre

1167 gestorben. Ueber die letzte Lebenszeit Mathildens geht Rössler kurz hinweg, während er die Kämpfe, in denen sie eine leitende Rolle spielte, eingehend im dritten bis fünften Abschnitt darstellt.

Was nun die Behandlung des reichen Stoffes anbetrifft, so ist das Bestreben des Verfassers unverkennbar, die Fülle der Nachrichten, welche die Quellen bieten, zu sichten und in ansprechender Form wiederzugeben. Das Gewirr von kriegerischen Vorfällen, das den grösseren Teil der in Betracht kommenden Ereignisse bildet, wird nach Möglichkeit geordnet dargelegt. Rössler hat auch gesucht einen Einblick in das Innenleben Mathildens zu gewinnen. Er möchte psychologisch erklären, wie aus der wegen ihrer Milde allgemein beliebten Frau, als welche er sie zur Zeit ihrer ersten Ehe auffasst, die rachsüchtige Herrscherin von rauhem, männlichen Wesen geworden sei, als welche sie später in England auftrete. Dabei geht er aber weiter, als auf Grund der Quellen zulässig ist. Für die Behauptung, dass seine Heldin in Deutschland im Volksmunde „die gute Methild" hiess, bringt er (S. 2 n. 1) als Beleg merkwürdiger Weise ein Citat aus Heumann, Commentarii de re diplomatica imperatricum § CXXVI. Heumann hat die betreffende Stelle der jetzt sogenannten Magdeburger Weichbildchronik entnommen, einem Auszuge aus der sächsischen Weltchronik (s. Potthast u. Wattenbach!), und inwiefern „der lose Kaiser Heynrich ... sin wip also vil vorsuchte" (ibid.), dafür giebt Rössler keine Erklärung. Die andere Erwähnung der „piissima Mathildis" (M. G. SS. 15, 1014 f., S. 28 n. 1) dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Kaiserin, wie ihre Vorgängerinnen so oft, in dem betreffenden Falle als Intervenientin für das Kloster, aus dem die Quelle stammt, auftrat.

Die dürftigen Nachrichten, die über Mathildens frühere Lebensjahre vorliegen, sind überhaupt recht wenig geeignet, sichere Schlüsse auf ihr Fühlen und Wollen zu ziehen. Berichtet doch betreffs ihrer Rückkehr nach England die eine der S. 84 angeführten Quellen, dass sie, vom Vater zurückgerufen, ungern von Deutschland schied, während nach der anderen sie dortselbst nicht bleiben wollte, ein Widerspruch, den Rössler durch Umschreibungen zu verdecken sucht. Die Schilderung von ihrer späteren Härte und Rachsucht stützt sich übrigens wesentlich auf eine für Stefan parteiische Quelle. Nicht bloss mit der „begeisterten Zuneigung", welche „die Ritter ihrer Umgebung der geistvollen Fürstin und der anmutigen Frau" entgegenbrachten, wird es denn auch zusammenhängen, dass ihr „excellentissimi principes curie Romane" an den Hof ihres Vaters folgten, weil sie „eam omnimodis sibi imperare obtarent" (S. 84 n. 3). Zunächst hätte erörtert werden sollen, weswegen hier „principes" nicht Reichsfürsten

sind, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist; und ferner, die Frage, wie die Besitzungen Mathildens in Deutschland (und Italien?), ihr Wittum, zu verwalten seien, musste im Vordergrunde des Interesses stehen. Dieselbe hatte doch wohl Beziehungen zu dem Streit zwischen Lothar und den Staufern über das salische Hausgut. Ebendeswegen haben wohl auch noch später lothringische und lombardische Grosse die Kaiserin in England aufgesucht (S. 84 n. 4). Indem Rössler die wenig präcisen Ausdrücke der Quellen übersetzt und umschreibt, verhüllt er die Schwierigkeiten, welche deren Interpretation bietet, und beraubt sich selbst der Möglichkeit, tiefer in den Zusammenhang der Ereignisse einzudringen.

Eine, allerdings für die Auffassung der ganzen Wirksamkeit Mathildens grundlegende Frage behandelt Rössler in aller Ausführlichkeit, die nach dem Thronfolgerecht in England (S. 140 ff.) Er will nachweisen, dass Stefan ein Usurpator im vollsten Sinne des Wortes war, dessen Königtum der rechtlichen Basis entbehrte, und untersucht deswegen den Modus, nach welchem die Erhebung der englischen Könige (und der Herzöge der Normandie) erfolgte. Die Ausführungen sind durchaus nicht überzeugend.

Bei dem Fehlen einer positiven Thronfolgeordnung, dem ungeklärten Verhältnis zwischen Erbrecht, Wahl, Designation durch den Vorgänger und Krönung, war die Usurpation, durch welche Stefan die Krone erlangte, doch nur graduell, nicht prinzipiell verschieden von derjenigen, die sein Vorgänger, Heinrich I., verübt hatte. Wenig angenehm berührt überdies die Art, in der Rössler Quellenstellen, die zu seiner Theorie nicht passen, abthut und Analogien aus dem modernen Staatsrecht heranzieht statt aus demjenigen des 12. Jahrhunderts.

Somit kann ich das Ergebnis einer Arbeit, die neues Material nicht beibringt, neue Gesichtspunkte für das Verständnis der bekannten Quellen nicht eröffnet und nur zu sehr durch Breite den Mangel an tieferem Eindringen zu ersetzen sucht, als ein sehr erhebliches nicht ansehen, wenn auch infolge der lebendigen Darstellung, auf die augenscheinlich viel Sorgfalt verwandt ist, die Lektüre des Buches eine angenehmere sein mag als diejenige einer trockenen Untersuchung.

Zürich. G. Caro.

Siegfried Rietschel. Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig, Veit & Comp. 1897. VIII + 233 SS. 8⁰.

Eines der anziehendsten, erfreulichsten unter den vielen Büchern, welche uns die letzten Jahre auf dem Gebiete städtegeschichtlicher

Forschung beschert haben! Genaue Kenntnis des Stoffes, klare Darstellung, unbefangene, eindringende Arbeit sind an der inhaltreichen Schrift zu rühmen. Indem der Verfasser die deutschen Städte nach Zeit und Art ihrer Entstehung ordnet, hat sich ihm ergeben, dass nach den ältesten als Fortsetzung römischer Orte entstandenen grosse Bedeutung jener jüngeren Reihe zukommt, die durch Ausscheidung eines besonderen Bezirkes zum Zwecke der Ansiedelung einer vornehmlich gewerbe- und handeltreibenden Bevölkerung ihren Anfang genommen hat (vgl. auch Keutgen Untersuchungen S. 193 ff.). Rietschel hat diesen Vorgang für den Norden Deutschlands an sicheren Beispielen erwiesen, und da Des Marez den gleichen Nachweis für vlämische und nordfranzösische Städte erbracht hat, während für den Süden Deutschlands ein derartiger Gebrauch doch nur als Ausnahme betrachtet werden kann, erhalten wir ein Unterscheidungsmerkmal, das in seiner Ausdehnung und seinen Wirkungen zu verfolgen, in der That sehr wichtig sein wird. Aus den von Rietschel und Des Marez angeführten Beispielen ergibt sich, dass die Ansiedelung, aus der die spätere Stadt erwachsen ist, ihren Platz ausserhalb des Hofrechtes, ausserhalb der Burg, aber auch ausserhalb der alten bäuerlichen Gemeinde gefunden hat. Wenn R. darin zunächst einen Beweis gegen v. Below's Landgemeindentheorie erblickt, so führt er doch selbst aus, dass die Stadt zuerst Gemeinde, dann Gerichtsbezirk ist, und gibt zu, dass die neue Ansiedelung alsbald eine Gemeinde bilden, im weiteren Verlaufe zum mindesten mit Almende für den unentbehrlichen Viehstand ausgestattet werden musste. Entschieden erklärt sich R. auch gegen die Entstehung des Stadtfriedens aus dem Marktfrieden. Ist damit das Verhältnis, in dem sich der Verfasser zu den verschiedenen „Theorien" befindet, angedeutet, so obliegt dem Berichterstatter, da die Ergebnisse, zu denen R. gelangt ist, die Auffassung und Entscheidung mehrerer Fragen von allgemeiner Bedeutung beeinflussen dürften, die Pflicht, der Untersuchung auch im einzelnen näher zu treten.

Gegenüber der Lehrmeinung, dass Markt- und Zollregal bis in die merovingische Zeit zurückreichen, bestreitet R. das Vorhandensein eines Marktregals vor der Mitte des neunten Jahrhunderts. Mit Recht hat v. Hegel (Entstehung des deutschen Städtewesens S. 51) bemerkt, dass die Frage, ob das „Marktrecht Regal oder Recht des Grundherrn war, nicht richtig gestellt" sei. Unzweifelhaft ist der Letztere befugt gewesen, auf seinem Grunde Markt halten zu lassen, und dieses Recht ist auch nach dem Edictum Pistense (864) geübt worden (vgl. z. B. die von Flach Origines 2, 156 angeführte Nachricht über den Bischof Rainald von Paris (992—1020): extirpare fecit de foreste,

que dicitur Wastina, in qua ecclesiam edificavit, villamque construxit, quam villam Episcopi nuncupavit, mercatumque instituit tenuitque eam totam, quamdiu vixit, dominicam). War die im römischen Reiche nötige, staatliche Erlaubnis zur Errichtung privater Märkte weggefallen, so hat man doch auch in frühester Zeit auf ein königliches Privileg Gewicht gelegt. Dass solche zunächst nicht häufiger verliehen wurden, kann man durch die verhältnismässig geringe Entwickelung des Handels, durch die Schwäche des merovingischen Königtums (Huvelin Le droit des marchés p. 146), endlich dadurch erklären, dass erst bei gesteigertem Verkehre sich aus der königlichen Marktrechtsverleihung grössere Vorteile ergaben. Wenn R. die oft besprochene Urkunde Dagoberts für S. Denis (jetzt auch gedruckt bei Fagniez Documents relatifs à l'histoire de l'industrie 1, 43 n⁰ 83) nur dadurch aus dem Wege räumen kann, dass er annimmt, der König habe seine Zustimmung zur Verlegung des betreffenden Marktes als „Grundbesitzer, nicht als Vertreter der Staatsgewalt" gegeben, so ist das eine ziemlich willkürliche Auslegung, die dem geschichtlichen Charakter des merovingischen Königtums nicht zum besten entspricht (vgl. Hist. Vierteljahrschrift 1, 35 ff.). Ebensowenig kann man aus dem Edictum Pistense folgern, dass ein mercatum publicum unter Karl dem Gr. noch nicht königlicher Genehmigung bedurft habe, man hat einfach im J. 864 mit Rücksicht auf die Verjährung den Nachweis derselben nicht mehr gefordert.

In dem zweiten Kapitel handelt R. von den „einzelnen Marktansiedelungen". Auch gegen diese Bezeichnung hat v. Hegel (S. 136) Einsprache erhoben. Der Verfasser sondert die Märkte in den Römerstädten (Rathgen S. 57) von den unter deutscher Herrschaft entstandenen, scheidet diese in solche, die von selbst (?) aufgekommen, und in andere, die gegründet worden sind. Namentlich letztere sind oft mit einer neuen, ständigen Ansiedelung verbunden, aus der im weiteren Verlaufe eine Stadt entstehen kann, wie wir aber gleich hinzufügen dürfen, nicht entstehen muss und auch vielfach nicht entstanden ist. Da ferner Märkte im Anschluss an eine bestehende Gemeinde errichtet werden konnten, andere überhaupt ausser Verbindung mit einer ständigen Ansiedelung stehen, so gehören Markt und Ansiedelung nicht notwendig allgemein zusammen. Es ist auch nicht immer richtig, dass der Markt die Ansiedelung hervorgerufen hat, die neue Gemeinde „im Anschluss an den Markt aus dem Marktverkehr" entstanden ist (S. 69). Der Markt wird von dem Marktherrn errichtet, von diesem als Grundherrn die neue Ansiedelung ins Leben gerufen, diese aber kann ebensogut schon vor dem Markte eingerichtet werden. In der weiteren Entwickelung besteht aber

zwischen dem Wachstume der Gemeinde und dem Gedeihen des örtlichen Handels- und Gewerbebetriebes eine stete Wechselwirkung, welche keineswegs die einfache Linie: Marktplatz-Ansiedelung-Marktort-Stadt einhält. Ist also die Bezeichnung Marktansiedelung nicht ganz glücklich gewählt, so wird die Sache nicht besser dadurch, dass R. als Synonym dafür die Kaufmannsgemeinde einschiebt. Von den verschiedenen Marktformen hat nur der Jahrmarkt kaufmännischen Handel im eigentlichen Sinne zur Grundlage, während der Wochen- und tägliche Markt vorzugsweise gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse in Umsatz bringt, der nicht an den Marktplatz gebundene, ständige Verkauf sich auf alle ortsüblichen Bedürfnisse und Produkte gleichmässig erstrecken kann. Welche dieser Formen aber für das wirtschaftliche Gedeihen eines Ortes von besonderem Belang ist, hängt von lokalen und landschaftlichen Bedingungen ab. Man kann also Kaufmann und Markt nicht ohne weiteres vertauschen. Der Verfasser selbst hat dies gefühlt und sich daher auf den üblichen Ausweg begeben, indem er ebenso wie Pirenne (Revue hist. 67, 66), Huvelin (p. 217) und viele andere auch den Handwerker unter dem Kaufmann begreift, aber nicht, weil der Handwerker seine Erzeugnisse verkauft, sondern weil er sein Rohmaterial einkauft (S. 56, 140), während der Bauer sein Saatkorn nicht selbst kauft. Ist aber nicht bei dem mittelalterlichen Handwerk, abgesehen von Lohnwerk und Verlag, genossenschaftlicher Einkauf des Rohmaterials und der Geräte üblich gewesen, ist nicht auch der Bauer bei schlechtem Ertrag oder bei Degenerierung seiner Frucht genötigt, Saatkorn u. a. zu kaufen, wird nicht auch den bäuerlichen Hintersassen in der an den Marktort angrenzenden hofrechtlichen Gemeinde das Recht der Beteiligung am Marktverkehr gesichert? Man kommt bei jener Definition dazu, alle Menschen, die in einem beliebigen, auf Erwerb abzielenden Berufe leben, für Kaufleute zu erklären. Merkwürdig, dass R. selbst von einer kaufmännisch-gewerblichen Ansiedelung spricht, noch merkwürdiger, dass die Bewohner der grossen Städte, in denen der Handel gewiss das treibende Element bildet, in Urkunden nicht mercatores, sondern stets cives genannt werden, nicht etwa weil sie schon auf einer höheren Stufe städtischer Entwickelung angelangt waren, sondern weil sich unter ihnen „ein Bestand von Ackerbautreibenden" erhalten hat (S. 141). Sollte wirklich in Magdeburg, Halberstadt u. s. w. ausser den hofrechtlichen Verbänden nicht der eine oder andere Hausstand auf landwirtschaftlichem Betrieb geruht haben? Liegt in dieser auf eine unsichere Wortdeutung gegründeten Konstruktion nicht eine Rückversetzung späterer Verhältnisse, etwa des 15. und 16. Jahrhunderts, in eine Zeit, mit deren

wirtschaftlichem und sozialem Charakter sie kaum vereinbar sind? Erkennt man diese Bedenken als gerechtfertigt an, so wird man billig von dieser Berufsgemeinde absehen und besser von dem Entstehen einer neuen Gemeinde schlechthin sprechen, wenn man sich auch gegenwärtig zu halten hat, dass diese keine bäuerliche sein darf, sondern in der Hauptsache auf den Betrieb von Handel und Gewerbe gerichtet sein muss, wenn sie in weiterer Entwickelung zur Stadt werden soll. Weiter zu gehen nötigen uns auch die sorgsamen und dankenswerten Einzelausführungen Rietschel's nicht. War mit der Errichtung eines Marktes die Absicht einer Ansiedelung verbunden, so musste nach seiner Ansicht der Markt seinen Platz ausserhalb des marktherrlichen Sitzes finden, fehlte diese Absicht, so konnte er innerhalb desselben, z. B. in der Kirchenfreiung, abgehalten werden. Woher wissen wir aber im bestimmten Falle, dass jene Absicht vorhanden war? Allerdings sind sehr lehrreiche Beispiele künstlicher Anlage und der Parzellierung eines grösseren Grundkomplexes zum Zwecke der Leihe an Einwanderer bekannt, aber man kann diesen Vorgang, der den Charakter des Ausserordentlichen, Besonderen trägt, nicht auf alle Marktorte ausdehnen. Der Verfasser führt achtzehn Orte an, in denen er Markt und Ansiedelung zusammenzubringen vermag, aber wir haben für das zehnte Jahrhundert allein Kenntnis von wenigstens fünfzig Marktorten und unter den von R. behandelten ist immerhin ein oder der andere, der sich in den fein gefügten Rahmen nicht einspannen lässt. So z. B. Magdeburg. Was R. ausführt, ergiebt doch nur den Bestand einer nicht hofrechtlichen Gemeinde, dass diese nicht „bäuerlich“ gewesen sei, kann man zugeben, aber deswegen muss sie noch nicht eine „Kaufmanns- und Judengemeinde“ gewesen sein, ja aus der Zusammenstellung negotiatores et Judaei wird man folgern dürfen, dass für diese Hervorhebung nicht etwa ein Gemeindeverband, sondern nur die Gleichheit des Berufes massgebend war. Allerdings meint R. schon für das zehnte Jahrhundert den Bestand einer Kaufleutekirche erweisen zu können (S. 57), indem er neuerdings gegen Hegels Vorschlag an der bezüglichen Stelle Thietmars (1 c. 12) mercatorum nicht mit custodes, sondern mit ecclesia verbindet, da die Wache im Dome nicht von Nachtwächtern, sondern von Domklerikern und ihren Dienern besorgt wurde und die Voranstellung des attributiven Genetivs dem Sprachgebrauche des Chronisten nicht entspreche. Schon an anderer Stelle (Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf. 16, 672) habe ich darauf hingewiesen, dass die custodes sich ausserhalb der Kirche befanden, ferner kann man doch nicht von custodes ecclesiae sprechen, endlich führe ich ein paar Beispiele für die Stellung des Genetivs bei Thietmar

an: piratarum turba (4, c. 24); Boemiorum episcopus (4, c. 28); monachorum congregatio (4, c. 26); imperatoris camerarius (5, c. 6). Wir erfahren aus der etwas unklaren Erzählung Thietmars viel eher, dass die Kaufleute ihre Waren auf der Kirchenfreiung liegen hatten, hier also wie in andern Orten der Markt stattfand. Aehnlich wie in Magdeburg dürften die Verhältnisse in Merseburg gewesen sein, dagegen scheint in Halberstadt zur Zeit des Bischofs Arnulf (996 bis 1023) eine stärkere Ansiedelung von mercatores stattgefunden zu haben. Wie wenig sie aber auf landwirtschaftlichen Betrieb verzichten konnten, ersehen wir daraus, dass ihnen dieser Kirchenfürst prata ad usum pascuae verlieh, sein Nachfolger Burchard I. den Zehnten von ihrem Viehstand erliess. Ob sie eine eigene Gemeinde gebildet haben, geht aus den Urkunden nicht so sicher hervor, wie R. meint. Die in dem Gabbriefe Burchards (UB. der Stadt Halberstadt 1, 1 n⁰ 1) erwähnte villa ist jedenfalls Halberstadt als Ganzes genommen (vgl. auch a. a. O. 3 n⁰ 4) und unter den mercatores haben wir Kaufleute von Beruf zu sehen, da sie dem Bischof rectum censum pro mercatorio usu entrichten. Wenn R. im Anschluss an Keutgen (Untersuchungen S. 205) unter dem census den Wortzins, den die Ansiedler „nach kaufmännischem Gebrauche“ leisten, versteht, so dürfen wir nicht übersehen, dass dieser zu seiner Auslegung nur durch Weglassung des Vorwortes pro gekommen ist, dass in der Urkunde selbst ad usum pascuae sich findet, wir also annehmen müssen, das Wort sei auch an der ersten Stelle in seiner technischen Bedeutung gebraucht. Wir haben demnach die Urkunde dahin zu verstehen, dass der Bischof die Kaufleute, welche ihm die übliche Handelsabgabe, die allerdings sonst allgemein teloneum genannt wird, entrichten, von den Mitgliedern seines Hofrechtes, welche diese Abgabe nicht zu leisten haben, unterscheiden will; sie werden, wie das auch anderwärts vorkommt, mit einer Gemeinweide ausgestattet. Daraus folgt aber weder der Bestand einer Gemeinde im eigentlichen Sinne noch der einer Gilde, man wird für jene frühere Zeit immer gut thun, freiere und noch nicht abgeschlossene Verhältnisse sich vorzustellen.

Unter mercatum in den Urkunden der sächsischen und fränkischen Kaiser (vgl. auch Rathgen S. 15) versteht R. in Uebereinstimmung mit K. Schaube (Gött. Gel. Anz. 1894, 546) und im Gegensatze gegen Varges, der ebenso wie Huvelin (p. 216) darunter das Recht des Handelsverkehrs begreift, den Markt überhaupt und glaubt, dass es dem mit einem Privileg begabten Marktherrn freigestanden habe, ihn nach seinem Belieben als Jahr-, Wochen- oder täglichen Markt abzuhalten (S. 45), dass daher in der ausdrücklichen Verleihung eines

Wochenmarktes eine „Einschränkung dieser unbedingten Freiheit“ zu erblicken sei. Diese Auffassung dürfte nicht ganz richtig sein. Wie lässt es sich mit ihr vereinbaren, dass man sich um solche einschränkende Privilegien bewarb, dass sie gerade für Orte und in Landschaften mit stärkerem und altem Verkehre, in denen mercata vielfach als blosse Pertinenz begegnen, verliehen wurden? Wir werden besser fahren, wenn wir uns gegenwärtig halten, dass es sich bei den Marktrechtsverleihungen jener Zeit nicht so sehr um die Begünstigung eines Ortes als vielmehr um das fiskalische Interesse des Ortsherren handelte und dass Wochen- und Tagesmarkt erst auf einer wirtschaftlich höheren Stufe möglich und notwendig sind, weshalb ein auf sie bezügliches Privileg nicht eine Einschränkung, sondern eine Bevorzugung bezwecken sollte.

Die Marktansiedelungen sollen die Stätten eigener Rechts- und Verfassungsbildung sein. Wenn R. sie in dieser Beziehung in Gegensatz gegen die „Römerstädte“ bringt, so wird man das nur mit einiger Einschränkung zugeben und sich vor allem erinnern müssen, dass diese Auffassung wesentlich durch die Quellenlage bedingt ist. Wir erfahren aus den Urkunden mehr über diese neuen und kleineren Orte als über die grossen Städte, da in ihnen sich durch Privilegierung vollzieht, was in den letzteren Ergebnis einer selbständigen, vielfach nicht verbrieften Entwickelung ist. Was R. über den Inhalt des Marktrechts anführt (S. 189 ff.), ist nicht gerade eine Besonderheit deutscher Städte, sondern muss sich, wie z. B. die Sicherung des gewöhnlichen Verkehrs gegen jähe Gewaltthat, die grössere Sicherheit und Raschheit in Bezug auf Creditgewährung und Handelsverkehr überall und zu allen Zeiten als notwendige Folge und Bedingung des Zusammenlebens einer grösseren Zahl auf Handel und gewerbliche Arbeit angewiesener Menschen ergeben. Haus- und Grundbesitz nach Weichbild-, Burg-, Stadt- oder Marktrecht aber, der als erstes und wichtigstes Moment hervortritt, ist auch in den alten Städten die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, jedoch durchaus nicht auf Kaufmannschaft und Markt beschränkt.

Entschieden zu weit geht R. darin, dass er den alten Städten das Verdienst, eine besondere Stadtgemeindeverfassung ausgebildet zu haben, abspricht und annimmt, die Ratsverfassung sei in den „Marktansiedelungen“ entstanden, aus ihnen erst in jene übertragen worden. Hält man sich an den Namen, dann ist das richtig, anders aber, wenn man auf das Wesen sieht. Gab es nicht in den alten Städten vor Einführung des Rates kommunale Organe, in denen eine kollegialische Beratung der Gemeindeangelegenheiten stattfand? Wir dürfen in dem Rate nicht von vornherein das Wahrzeichen kommu-

naler Selbständigkeit erblicken: wo ein Schöffenkolleg die Leitung der städtischen Angelegenheiten besorgte, fehlte es zunächst an der zwingenden Veranlassung zur Einführung einer neuen städtischen Behörde, und wurde dann ein Rat eingesetzt, so war er trotz der gleichen Benennung etwas ganz anderes als die ältesten consules in Soest und Medebach.

Auch dem, dass R. den einzigen Unterschied zwischen Stadt und Markt in der Ummauerung sieht und die Stadt für einen Markt erklärt, der zugleich Burg ist (S. 150), wird man nicht beistimmen können. Ganz gewiss hat die Ummauerung rechtliche, soziale und wirtschaftliche Folgen gehabt, sie selbst ist jedoch nicht aus einer juristischen oder heraldischen Fiktion, sondern aus thatsächlichem Bedürfnis entstanden. War sie nicht nötig oder hatte man nicht die Mittel, so unterblieb sie, musste man sich aber schützen, dann wurden auch Märkte und Dorfkirchen befestigt. Daher ist auch der Stadtfriede (Burgfriede) nicht aus dem Frieden der befestigten Burg abzuleiten, und es ist in diesem Zusammenhange auf die von Pirenne ausgesprochene Vermutung hinzuweisen (Revue hist. 67, 68), dass das Wort Burg in Bürger, Burgrecht, Burgfriede u. s. w. ein Lehnwort sei, indem man das mittellateinische burgus (bourg, borgo, borough) aus Frankreich über Lothringen aufgenommen habe, sodass also nicht, wie R. (vgl. auch civitas S. 97) will, unmittelbare Anknüpfung an das zuletzt von Notker um das J. 1000 für civitas gebrauchte goth. und ahd. Wort anzunehmen wäre, dieses vielmehr seine Fortsetzung nur in dem auch jetzt noch gebräuchlichen „Burg“ gefunden hätte.

Wien. K. Uhlirz.

Friedrich Lau, Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Bonn. H. Behrend 1898. (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde I.) 8⁰. XVI u. 409 S.

Unter der überreichen neuesten Speziallitteratur, welche die Verfassungsgeschichte einzelner Städte zum Gegenstande hat, dürfte es wenige Bücher geben, die in gleicher Weise eindringende Gründlichkeit, völlige Beherrschung des Stoffes, sichere Kritik, Klarheit und Präcision der Darstellung vereinigen, wie die jüngst erschienene Arbeit Laus. Es ist wirklich eine Freude, unter den vielen oft recht fragwürdigen Produkten der letzten Jahre ein so gediegenes Werk zu finden. Und besonders dankbar müssen wir dafür sein, dass gerade die wichtigste Stadt des älteren Deutschlands eine derartige Darstellung ihrer mittelalterlichen Verfassungsgeschichte gefunden hat.

Gewiss, Laus Buch trägt durchaus einen lokalen Charakter. Der Verfasser verzichtet fast völlig darauf, gelegentlich die Verfassungszustände anderer Städte zu berühren, er beschränkt sich einzig und allein auf Köln. Aber gerade diese strenge Beschränkung macht das Buch für den Verfassungshistoriker so wertvoll. Nie findet sich in dem Buche die neuerdings so beliebte Manier, das, was man aus den lokalen Quellen nicht beweisen kann, durch die Analogie von zwei oder drei anderen Städten darzuthun; nie habe ich auch ein Anzeichen dafür gefunden, dass Lau mit einer a priori feststehenden allgemeinen Theorie über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung an sein Werk herangetreten wäre. Sein Buch basiert allein auf dem gedruckten und ungedruckten Kölner Quellenmaterial. Dieses Quellenmaterial aber kennt Lau von Grund aus und — was noch mehr sagen will — er versteht es zu lesen. Man kann der Art und Weise, wie der Verfasser aus den Quellen seine Schlüsse zieht, nur zustimmen. Ueberall verrät sich eine sichere methodische Schulung. Vielleicht hätte hie und da eine noch intensivere Interpretation etwas weiter führen können; jedenfalls kann man Lau nachrühmen, dass er nirgends etwas in die Quellen hineininterpretiert, was nicht darin steht. Auf das, was er sagt, kann man sich fest verlassen, wohin man ihm folgt, tritt man auf festen Boden.

Dabei ist Lau fast in allen Kapiteln seines umfangreichen Werkes über den bisherigen Stand der Forschung hinaus gelangt und hat z. T. äusserst wichtige Ergebnisse zu Tage gefördert. Dahin rechne ich die m. E. glückliche Lösung der vielerörterten Frage nach der Entstehung der Kölner Richerzeche. Wie oft hat diese Frage die Gelehrtenwelt beschäftigt! Und wie unbefriedigend sind trotz allen aufgewandten Fleisses die bisherigen Lösungsversuche! Das Resultat, zu dem Lau gelangt, ist durchaus quellengemäss und überrascht geradezu durch seine Einfachheit. Danach ist die Richerzeche eine Folge der Stadterweiterung des 12. Jahrhunderts. Bisher versah in Alt-Köln das Schöffenkollegium die kommunalen Funktionen, nach der Stadterweiterung machte es sich notwendig, auch die neueinverleibten Bezirke an der Stadtverwaltung zu beteiligen. Durch Zusammentritt der Schöffen und der angesehenen Bürger aus den neuen Stadtteilen entstand eine neue Gemeindebehörde der Gesamtstadt Köln, die „Richerzeche“.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, alle die zahlreichen anderen Punkte aufzuzählen, in denen Lau zu neuen gesicherten Resultaten gelangt ist. Nur zwei Vorzüge des Buches möchte ich noch hervorheben, gerade weil man sie in einigen jüngeren Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Stadtverfassungsgeschichte schmerzlich

vermisst, die grosse Klarheit und die Präzision der Darstellung. Trotz seines beträchtlichen Umfanges weist das Buch keine Längen auf; überall ist mit wenig Worten scharf das Wichtige hervorgehoben und Unwesentliches weggelassen. Dabei ist jeder Gedanke klar und richtig zu Ende geführt.

Eine wertvolle Bereicherung unserer Quellenkenntnis ist der 23 Nummern zählende Urkundenanhang; vor allem ist ein neues Bruchstück aus dem im 12. Jahrhundert angelegten ersten Fascikel des Kölner Schöffenschreins sehr beachtenswert.

Das Buch ist die erste gekrönte Preisschrift, die wir der hochherzigen Stiftung des um die Förderung der rheinischen Geschichtsstudien hochverdienten Mäcens verdanken. Mögen die künftigen Preise immer in so würdige Hände gelangen!

Halle a/S. Siegfried Rietschel.

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. I. Abteilung. Urkundenbuch der Stadt Strassburg. V. Band. Politische Urkunden von 1332 bis 1380 bearbeitet von Hans Witte und Georg Wolfram. Strassburg, K. J. Trübner 1896. 4⁰. VII u. 1128 S.

Langsamer als es der Ungeduld der Forscher erwünscht ist, schreitet das grofse Strassburger Quellenwerk vorwärts. Nicht Mangel an Mitteln trägt die Schuld daran, sondern die Schwierigkeit, einen festen Stamm von Mitarbeitern auszubilden. Am besten wäre es wohl gewesen, wenn sich einheimische Gelehrte finden liessen, die mit der Geschichte ihrer Heimat wohl vertraut mit patriotischer Begeisterung das schöne Werk gefördert hätten. Das war nun leider nicht der Fall, und so war die mit der Herausgabe betraute Kommission genötigt, jüngere Gelehrte heranzuziehen, die wie Wiegand, Schulte etc. mit grofser Hingebung und Geschick sich der schwierigen, oft entsagungsvollen Arbeit gewidmet haben. Allein den meisten dieser Mitarbeiter wurden nach kürzerer oder längerer Zeit andere Arbeitsfelder angewiesen, und so entstanden unliebsame Stockungen. Auch der V. Band hat seine Geschichte. Nachdem G. Wolfram die Herausgabe dieses Bandes übernommen hatte, wurde er 1888 an das Bezirksarchiv zu Metz berufen, und es war ihm unmöglich, das bereits im Drucke befindliche Buch (bis Bogen 20) zu vollenden. Für ihn sprang 1894 H. Witte ein. Er musste sich zuerst in den Stoff einleben und im Allgemeinen ist es ihm gelungen. Allein Herr des Stoffes ist er doch nicht geworden, das zeigt sich namentlich beim Register. Manche Ortsnamen sind unbestimmt geblieben, bei andern ist die Bestimmung etwas seltsam ausgefallen, weil der Bearbeiter zu wenig die Karten

benutzt hat; arge Schnitzer fehlen nicht, die sich hätten vermeiden lassen, wenn die Urkundenbücher der zu Strassburg in enger Beziehung stehenden Städte und Landschaften zu Rate gezogen worden wären. Nur ein paar beim Durchblättern aufgegriffene Beispiele: Altheim ist nicht bei Ueberlingen zu suchen; Amptz ist Ems im Vorarlberg; Bechburg ist die alte Bechburg gemeint bei Holderbank im Amte Balsthal; Beckingen eher in der Pfalz zu suchen; Buchhorn ist Friedrichshafen am Bodensee; Burnebach kann nicht Brombach sein; Königsfelden ist das durch seine herrlichen Glasgemälde bekannte Kloster im Aargau bei Brugg; Kürnberg Burgruine bei Kenzingen; Tegernau liegt bei Schopfheim; die von Tottikofen stammen aus Freiburg; Drachenfels Ruine bei Landau; Efringen in Baden n. von Basel; Eptingen im Basler Jura sw. Liestal; Erbach in Hessen; Falkenstein-Ramstein im Schwarzwald bei Schramberg; Feltor ist Vallator bei Schwarzach; Flörsheim w. von Worms; die Habsburg liegt bei Brugg; Hallwil am Hallwilersee; der Hauenstein ist der Pass, über welchen die Baslerstrasse in das Aarethal nach Olten führt; Jaurensis ist Jauer bei Liegnitz; Istein am Rhein n. von Basel; Landskron im Sundgau sw. von Basel; Lichtenfels liegt in Hohenzollern; die Senn von Münsingen sind ein altbernisches Geschlecht zwischen Bern und Thun; die Münch haben ihren Stammsitz zu Münchenstein bei Basel; Ramstein Burgruine im Basler Jura; Rheinfelden liegt im Kanton Aargau, nicht in Baden; Rosenau nicht bei Hüningen; Säckingen „sü. ö. Freiburg“: seltsame Bestimmung; Säckingen liegt am Rhein oberhalb Rheinfelden; Schönau liegt im hintern Wiesenthal; „Húrns“ Druckfehler für Hürus; Setmer ist der Septimer; Steinach ist Neckarsteinach; Hohenstoffeln im Hegau; Susenhart das Gebiet der Herrschaft Sausenburg; Swandegg kaum in Oesterreich zu suchen; Uesenberg bei Breisach; das berühmte Cisterzienserkloster Wettingen liegt bei Baden im Aargau und nicht bei Ulm etc.

Diese Bemerkungen sollen aber keinen Tadel bedeuten, denn jeder Bearbeiter eines Urkundenbuchs weiss, wie dornenvoll und schlüpfrig der Pfad ist, auf dem er wandert. Den Herausgebern dieses V. Bandes gebührt aufrichtiger Dank für ihre reiche Gabe. Insbesondere ist sie dem Schreiber dieser Zeilen bei der Abfassung seines II. Bandes der Städtegeschichte zu Gute gekommen. Dieser V. Band umspannt eine überaus erregte Zeit, deren Geschichte durch die Publikation neuen Materials aufgehellt wird. Von besonderem Interesse sind die Aktenstücke über die Juden. Reich ist auch der Gewinn für die Strassburger Verfassungsgeschichte und für die Zünfte, und nicht minder lehrreich sind die Urkunden, welche auf die Kirchengeschichte Bezug haben. Auf das Detail will ich hier nicht eingehen,

doch kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Titel „Politische Urkunden" unzutreffend ist, denn ebenso zahlreich als die Urkunden sind die Briefe und sonstigen Aktenstücke. Ablassbriefe, Statuten der Klöster etc. kann man doch nicht wohl als politische Urkunden bezeichnen. Wir wünschen dem Werke einen guten Fortgang.

Basel. H. Boos.

Friedrich Winkler, Castruccio Castracani, Herzog v. Lucca. Berl. 1897. Verl. v. E. Ebering. (Histor. Studien, Heft IX) 140 S.

Der Verfasser hat das gedruckt vorliegende Material über Uguccione della Faggiuola und über Castruccio mit Fleiss durchgearbeitet, und käme es bei einer kritischen Besprechung nur darauf an, diesen zu censurieren, so wäre sie mit dem Gesagten eigentlich erledigt. Die immerhin noch recht zahlreichen ungedruckten Briefe und Urkunden, die in Archiven ruhen, zumal im Florentiner, sind W. unbekannt geblieben, und doch wäre die Aufgabe, die er sich gestellt, nur durch solche Ergänzung des längst Bekannten befriedigend zu lösen gewesen. Freilich nicht durch sie allein; auch die Befähigung hätte vorhanden sein müssen, einen Standpunkt über dem Stoff und seinen verwirrenden Einzelheiten zu gewinnen. Die Gestalten der ersten italienischen Tyrannen, dieser ephemeren Erscheinungen voll Glanz und Kraft, sind so überaus anziehend, dass es fast schwierig erscheint, derart fesselnde Persönlichkeiten so völlig schattenhaft, unpersönlich und uninteressant darzustellen. — Auf Einzelheiten der Forschung kann hier nicht eingegangen werden, aber es mag erwähnt sein, dass die freilich höchst auffällige Unthätigkeit des Uguccione nach glänzenden Erfolgen (S. 39) sich wahrscheinlich durch den Vertrag erklärt, durch den es den Florentinern am 26. November 1315 gelang, die toskanischen Welfenstädte nebst Bologna und Città di Castello zu neuen allseitigen und bedeutenden Rüstungen und Geldopfern zu bestimmen, und in dem vor allem das Hineinziehen des französischen Königshauses in die mittelitalienischen Kämpfe durch Gewinnung eines Anführers „de genere regis Francie" in Aussicht genommen war. (Staats-Arch. Flor. — Riformag. Atti pubblici.) Zu loben ist, dass W., wo das ihm vorliegende Material eine Ergänzung schwerlich mehr erfahren kann, dieses sorgsam benutzte; so sind Castruccio's Schicksale vor der Zeit seiner Macht gut und besonnen dargestellt. Italienisches Wesen aber scheint dem Verfasser wenig vertraut zu sein. Wer Italien, wer zumal die Politik seiner Städte und Fürsten im Trecento näher kennt, wird über die Bemerkung (S. 121) lächeln müssen: „Villani habe als Kaufmann vielleicht zu oft in der Politik Geschäfte gesehen." Nicht ohne

direkten Tadel aber dürfen wir Form und Stil der Arbeit lassen. Seite 133 ist von den Nachrufen die Rede, die dem Castruccio gewidmet wurden — und alsdann wird mitgeteilt, dass er in schwere Krankheit verfiel und starb. S. 94 heisst es: „Die Steigerung der persönlichen Hoheit Castruccio's nahm ihre Richtung von der Peripherie zum Mittelpunkt.“ Dabei etwas zu denken will dem Referenten so wenig gelingen, wie er es für möglich hält, dass eine Flotte hätte in die Lunigiana „einfallen“ können, oder dass die Quartigiani in Lucca „die Fesseln der Freiheit brechen wollten“. (S. 100 bezw. 105). Diese Beispiele mögen beweisen, wie dringend die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung der Feile bedurft hätte.

Florenz. Robert Davidsohn.

H. Kaiser, Der collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen. 8⁰, 160 SS. (Strassburger Dissertation 1898).

In der vorliegenden Arbeit wird ein Formelbuch aus der Kanzlei Karls IV., der collectarius des Johann v. Gelnhausen, einer genauen Untersuchung unterzogen. K. hat die beiden uns erhaltenen Handschriften (*A* aus Giessen, *B* aus der Vatikanischen Bibliothek) verglichen und konstatieren können, dass die einzige Ausgabe, die wir von diesem Formelbuche haben (bei Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten 2, 1—292) und die nach der Giessener Handschrift gemacht ist, „durchaus ungenügend ist und geradezu von Oberflächlichkeiten und Verstössen schlimmster Art wimmelt“. Bei dieser Sachlage ist es doppelt verdienstlich, dass in der vorliegenden Arbeit die Ausgabe Hoffmanns Stück für Stück verfolgt und durch Beigabe eines philologischen und sachlichen Kommentars für die Forscher erst brauchbar gemacht worden ist. Eine ganze Anzahl wichtiger Urkunden und Briefe ist dadurch förmlich entdeckt worden, so etwa nr. 28. 244. 260. 263. 265. Die Politik Karls bei Besetzung der Reichsbistümer (worüber uns nur die kleine Arbeit von Kröger vorliegt) wird durch nr. 263 in helles Licht gestellt. Es ist ein Schreiben Karls an den Papst aus dem Jahre 1363, worin für das erledigte Passauer Bistum ein Böhme, Peter von Rosenberg, Propst an der Allerheiligenkirche in Prag, vorgeschlagen wird. Ausdrücklich wird in dem Schreiben hervorgehoben, es sei zu verhindern, dass die Besetzung nach dem Willen des österreichischen Herzogs (Rudolf IV.) erfolge, und es wird auf dessen Verhalten gegenüber dem Patriarchen von Aquileja und dem Bischof v. Freising hingewiesen. Dieses wichtige Dokument (das bereits in einem alten verschollenen Druck bei Mader in seiner Ausgabe des Gervasius Tilberiensis de Romano imperio, veröffentlicht ist) ist erst durch den Kommentar Kaisers an seine richtige Stelle ge-

bracht worden. Ich füge hier noch hinzu, dass der österreichische Kandidat (wie aus noch ungedruckten Urkunden hervorgeht) der Kanzler Rudolfs IV., Bischof Johann von Gurk, war, und dass andererseits (wie man jetzt aus Eubel, hierarchia catholica erfährt) die Besetzung des Passauer Bistums mit dem dortigen Dompropst Albert Winkel am 29. Januar 1364 erfolgte.

Wien. S. Steinherz.

Des **Thomas Kantzow** Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von Georg Gaebel. Band II. Erste Bearbeitung. Stettin, P. Niekammer, 1898. 3 Bl., LXXVII u. 295 S. 8°. — 7,50 Mk.

Nachdem der neue Herausgeber von Kantzows hochdeutscher Chronik von Pommern aus äusseren Gründen es für gut befunden hat, die letzte Bearbeitung derselben schon im ersten Bande erscheinen zu lassen (s. Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft 1897/98, Monatsblatt Nr. 11/12), folgen in dem eben ausgegebenen zweiten Bande die anderen beiden Hauptteile seiner ganzen Arbeit, als Einleitung der Bericht über seine kritische Untersuchung des Lebens und der hinterlassenen historischen Schriften des namhaften pommerischen Geschichtschreibers und dann die Ausgabe der ersten hochdeutschen Bearbeitung seines Werkes. — Ueber das Leben des im besten Mannesalter, jedenfalls wohl schon vor dem vierzigsten Jahre verstorbenen Mannes hat auch Gaebel trotz aller Bemühungen über das Wenige hinaus, was wir zumal seit Böhmer (1835) davon wissen, „nicht wesentlich mehr zu ermitteln" vermocht. Ueber Geburt und Herkunft erfahren wir auch jetzt nichts und ebenso wenig etwas Genaueres über den späten Aufenthalt in Wittenberg, die genaue Angabe des Todesdatums bleibt nach wie vor nur wahrscheinlich richtig. Nachdem dieses auf wenigen Seiten abgemacht ist, geht der Herausgeber mit grossem Scharfsinn, aber zugleich mit äusserster Vorsicht daran, die Enstehung und das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Bearbeitungen des Gesamtwerkes, sowie der einzelnen Teile desselben, die uns erhalten sind, zu ergründen und die Ergebnisse seiner kritischen Forschung darzulegen; auf das Gebiet der Hypothesen begiebt er sich dabei nur ganz ausnahmsweise, nur da, wo solche sich aus dem Zusammenhange des Ganzen fast von selbst ergeben, von jenem gehalten und gedeckt werden. Mit Staunen erkennen wir da die Arbeitsweise Kantzows fast als eine moderne: wenn nicht von wissenschaftlichen Forschungen im heutigen Sinne, so können wir bei ihm mit vollem Recht bereits von wissenschaftlichen Studien reden. Mit wahrem Bienenfleiss hat er seine Quellen auch für jede Einzelheit

zusammengetragen und mit strengster Gewissenhaftigkeit verarbeitet: Chroniken und Urkunden, ältere und spätere Bearbeitungen, mündliche Ueberlieferungen und Berichte von Augenzeugen und Mithandelnden sowie die eigenen Erlebnisse. Hatte er Neues, Besseres, Sichreres in ausreichendem Masse gefunden, so machte er sich sofort an eine neue Ausarbeitung, aber auch die jetzt als die letzten vorliegenden Redaktionen der ganzen Chronik wie einzelner Abschnitte sind gleich ihren Vorgängern so reich gespickt mit Verbesserungen, Einschaltungen, Randbemerkungen und eingelegten Zetteln, dass man sieht, auch sie haben ihm noch lange nicht als abgeschlossen gegolten, auch sie waren zu weiterer Neubearbeitung bestimmt, an der ihn dann freilich der frühe Tod gehindert hat. Das ganze von Kantzow hinterlassene und von ihm bis auf eine paar Kleinigkeiten eigenhändig niedergeschriebene Material liegt in vier stattlichen Folianten vor, von denen sich drei im Besitze der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde zu Stettin befinden und von ihr als ihr wertvollster litterarischer Schatz betrachtet werden, während einer, der die letzte Bearbeitung enthält, aber den früheren Herausgebern noch nicht bekannt gewesen war, jetzt in der fürstlichen Bibliothek zu Putbus auf Rügen aufbewahrt wird. Weiter die schönen und, wie es wohl ohne Bedenken ausgesprochen werden darf, in der Hauptsache wie in den Einzelheiten sicheren Ergebnisse der Untersuchung des Herausgebers den Lesern der Zeitschrift hier vorzulegen würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, in ihrer Folgerichtigkeit kann sie doch nur der Leser der Einleitung selbst ganz erfassen, an welcher Freunde und Kenner solcher Arbeiten volle Befriedigung, aufrichtige Freude finden werden. Nur einen Punkt möchte ich hier noch hervorheben, der so recht die für jene Zeit fast unerwartete wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit des pommerischen „Chronikenschreibers“ erkennen lässt: die Vorgeschichte seines Landes, von welcher nicht weniger als zehn (elf) Redaktionen erhalten sind, hat Kantzow, nachdem er sie schon mehrmals umgearbeitet hatte, vollständig umgeworfen, sobald er durch neue Quellenstudien zu der vollen Ueberzeugung gekommen war, dass seine bisherige Ansicht über die Urbevölkerung falsch wäre, dass nicht Slaven, sondern Deutsche zuerst in seinem Pommerlande gesessen haben müssten.

Die Auffassung der Dinge ist bei Kantzow natürlich die protestantische, aber sie tritt ausgesprochen doch nur selten und dann stets äusserst massvoll hervor, dem alten Glauben und seinen Anhängern bringt er überall eine milde Toleranz entgegen. Ausdrucksweise und Stil sind kraftvoll zwar, aber von natürlicher Schlichtheit und überaus ansprechend. Wenn man bisweilen Kantzow in allen diesen

Punkten das volle Gegenteil vorwerfen zu müssen glaubt, so rührt das davon her, dass man eine andere gleichzeitige Geschichte Pommerns, die nur in Abschriften vorhandene „Pomerania", ebenfalls ihm zuschreiben will. Um dieses Missverständnis aus dem Wege zu räumen, widmet der Herausgeber auch diesem Werke noch einige Seiten, auf denen er, wenn auch hier noch nicht abschliessend, wenigstens durch „einige aphoristische Beobachtungen" darthun will, dass die Pomerania zwar so gut wie ganz auf Kantzows Arbeiten und Vorarbeiten beruht, aber doch nicht von ihm selbst herrührt.

Die in diesem Bande veröffentlichte erste hochdeutsche Bearbeitung der Kantzowschen Chronik befindet sich in dem dritten der Stettiner Folianten, die als Anhang gegebene letzte vollständige Redaktion der Vorgeschichte im zweiten. Bei der Herausgabe aber hat Gaebel mit Recht berücksichtigen zu müssen geglaubt (wie es ja auch schon mit der letzten Redaktion geschehen war), dass Kantzows Arbeiten „nicht nur Geschichtsquellen, sondern auch wichtige Denkmäler für die Entwickelung unserer neuhochdeutschen Schriftsprache" sind. Darum hat er beim Abdruck mit Recht „die orthographischen Eigentümlichkeiten der Handschriften getreu wiedergegeben" und sich aus den bekannten naheliegenden Gründen nur in Bezug auf die grossen Anfangsbuchstaben, auf j und i, v und u und auf die Interpunktion Modernisierung erlaubt. — Sprachforscher wie Historiker und alle Freunde der pommerischen Geschichte haben meiner vollen Ueberzeugung nach alle Ursache, sich dem seiner Aufgabe durchaus gewachsenen Herausgeber, sowie nicht minder der Rubenow-Stiftung aufs höchste zu Dank verpflichtet zu fühlen.

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Erich Brandenburg. Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). Dresden, W. Baensch. 1896.

Auf Grund ausgedehnter Studien im Dresdner, Weimarer und Marburger Archiv verbreitet Brandenburg zum ersten Male klares Licht sowohl über Zeit und Umstände der Aufnahme Herzog Heinrichs in den Schmalkaldischen Bund, als auch — hier Baumgarten vielfach ergänzend und verbessernd — über die Anfänge des Nürnbergischen Bundes, auf dessen Gestaltung Heinrichs Bruder Georg wesentlichen Einfluss hatte; weiterhin über die Einleitung und den Ausgang des Leipziger Religionsgespräches und die letzten Versuche Georgs, seinem Lande auch über seinen Tod hinaus den katholischen Glauben zu sichern. Indem er sich dann der kurzen Regierung Heinrichs zuwendet, der bis zum Frühjahr 1539 lediglich im Besitze der Aemter

Freiberg und Wolkenstein gewesen war — übrigens nicht erst, wie es Seite 5 heisst, seitdem die Wettiner Friesland verloren hatten (1515), sondern bereits seit 1505 — betritt er noch jungfräulicheren Boden. Zwar gab es darüber keinen Zweifel, dass das übliche Epitheton dieses Fürsten wenig charakteristisch, dass gutmütige Schwäche der Grundzug seines Wesens und seine ehrgeizige Gemahlin Katharina der Mann im Hause gewesen sei. Aber neu ist der Nachweis des absoluten Mangels an Initiative bei ihm und der starken Selbstsucht bei ihr, des allbeherrschenden Einflusses, den Kurfürst Johann Friedrich auf die Dresdner Entschlüsse in den ersten Monaten besass, der rasch folgenden gründlichen Erkaltung in den Beziehungen zwischen beiden Vettern, vor allem des schroffen Systemwechsels gegenüber den altgläubigen Elementen im Lande, denen man anfangs, eben auf Betreiben des Ernestiners, mit unpolitischer Rücksichtslosigkeit entgegengetreten war, um bald darauf fast auf der ganzen Linie die Waffen vor ihnen zu strecken und damit weiter und weiter von den Schmalkaldnern abzurücken. Indem uns Brandenburg in anziehender, nur vielleicht die indirekte Rede gar zu oft verwendender Darstellung über diese Dinge belehrt, hat er sich zugleich einen tüchtigen Unterbau für sein Werk über den energischen Sohn und Nachfolger Heinrichs geschaffen, einen Unterbau, der den vorhandenen Biographien des Kurfürsten Moritz recht zu ihrem Schaden fehlt.

Dresden. Felician Gess.

Emilio Comba. I nostri protestanti. vol. II. Firenze. Tip. E Libreria Claudiana. Via dei Serragli 51. 1897. XV u. 700 S.

Die Geschichte der italienischen Reformation ist von der Forschung bisher über Gebühr vernachlässigt worden. Solange die Inquisition Italien in geistiger Knechtschaft hielt, mochte es bedenklich erscheinen, sich mit der Geschichte der evangelischen Bewegung zu befassen. Es fehlt daher fast gänzlich an Vorarbeiten einheimischer Gelehrten.

Viele bedeutsame Reformationsschriften Italiens sind wenig bekannt oder noch unediert. Von Francesco Negri's „Il libero arbitrio“ z. B. besitzt die Bibliotheca Guicciardiniana zu Florenz nur ein Exemplar in der Ausgabe des Jahres 1550. Andere Schriften, wie der schon 1512 begonnene Traktat „de gratia Dei“ des Pietro Speziali, welcher sich rühmte, die Rechtfertigungslehre vor Luther entwickelt und formuliert zu haben, sind nur im Manuskripte vorhanden.

Es fehlt ferner, wie K. Benrath im Vorwort seiner Biographie Bernardino Ochino's ausführt, die „genauere Feststellung der Lebens-

geschichte von einigen der hervorragendsten Vertreter der reformatorischen Bewegung". Benrath selbst hat Ochino und Caraffa (Jahrbücher f. protest. Theologie 1878 Bd. IV), Fr. Dittrich Contarini in eingehender Monographie behandelt. Vielleicht folgte E. Comba Benraths Anregung, als er sich die sehr dankbare Aufgabe stellte, die Geschichte des italienischen Protestantismus in einzelnen Lebensbildern darzustellen.

Der vom Verfasser gewählte Titel „I nostri protestanti" könnte irrige Vorstellungen erwecken; denn eine Reformation hat in Italien nur sehr bedingt stattgefunden. Wohl hat man sich hier und dort in der Auffassung von der Rechtfertigung durch den Glauben Luther angeschlossen, Lehren des Wittenberger Reformators oder Zwinglis übernommen, dagegen dachten nur sehr wenige ernstlich daran, Priestertum und Mönchtum, die bestehenden Kultusformen abzuschaffen oder gar die Existenz des päpstlichen Primates und die Einheit der Kirche zu gefährden. Daher dürfen die Worte „I nostri protestanti" nicht in dem Sinne gefasst werden, den ihnen die Deutschen auf dem Reichstage zu Speier 1529 beilegten; vielmehr bezeichnen sie die Vertreter des Protestantismus, insofern dieser seit den ältesten Zeiten der christlichen Kirche bestanden und allzeit ein wesentliches Element des religiösen Lebens gebildet hat. Von diesem Standpunkte aus konnte Schelling den Apostel Paulus als ersten Protestanten bezeichnen.

Der erste Band des gross angelegten Werkes „I nostri protestanti" erschien 1895; er behandelt die Vorreformation von Hermas und Hippolyt bis zu Dante, Marsilius, Savonarola. Im zweiten Bande (Florenz 1897) beginnt Comba mit der Geschichte des venetianischen Protestantismus, um von der Lagunenstadt ausgehend die wichtigsten Zentren der reformatorischen Bewegung nach einander zu besprechen. Es empfahl sich, mit dem Nordosten des Landes einzusetzen, da wegen der bequemen Verkehrsverbindungen mit Deutschland und der aus politischen, wie wirtschaftlichen Rücksichten geübten Toleranz die Reformation in Venedig, „ihrem Vororte", grössere Verbreitung gefunden hatte als in anderen Teilen der Halbinsel. Dazu waren der Forschung für dieses Gebiet durch Benraths „Geschichte der Reformation in Venedig" (1886) die Wege geebnet.

Von den sechzehn venetianischen „Protestanten", deren Entwickelung Comba schildert, interessieren Antonio Brucioli, der Verfasser der italienischen Bibelübersetzung (1532), Pietro Speziali und Francesco Negri vor allem durch ihre litterarische Wirksamkeit. Ueber die kirchlich-politischen Beziehungen der venetianischen Gemeinden zum deutschen Protestantismus unterrichtet das Lebensbild Baldassare

Altieris, der als Sekretär des englischen Gesandten zu Venedig an den Hof Johann Friedrichs von Sachsen und Philipps von Hessen kam, mit Luther im Namen der „Brüder“ von Venedig, Vicenza und Treviso eifrig korrespondierte (1542—1544) und noch kurz vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges mit ganzer Seele für den vielversprechenden Gedanken eintrat, ein Bündnis zwischen Venedig und den protestantischen Fürsten Deutschlands zu vermitteln. Die weitaus grösste Bedeutung aber kommt dem Lebensbild Pier Paolo Vergerios zu, des Bischofs von Capo d'Istria, der sich als Gelehrter, Diplomat und Kirchenfürst in hervorragender Weise ausgezeichnet hat. In den Wandlungen und Kämpfen seines vielbewegten, an Kontrasten reichen Lebens spiegelt sich die Geschichte seiner Zeit wie in einem Mikrokosmos wieder. Die Entwickelung des merkwürdigen Mannes gewährt einen tiefen Einblick in die eigentümlichen Bedingungen, welche die italienische Reformbewegung gefördert und ihr Gelingen zuletzt verhindert haben. Wenige so komplizierte und schwer verständliche Charaktere hat die italienische Renaissance hervorgebracht. Aus den Reihen der überzeugten katholischen Reaktionäre trat Vergerio allmählich in das Lager des deutschen Protestantismus über und bekämpfte als Verbannter am Hofe Christophs von Würtemberg die Kurie mit der ganzen Schärfe seiner wohlgeübten Feder. Hass gegen das Papsttum und glühender Patriotismus bildeten bis zum Tode die Grundstimmung seiner Seele. Die volkstümliche, der Schreibweise Pietro Aretinos entlehnte Art seiner publizistischen Thätigkeit stempelte ihn zu einem der frühesten Vertreter des modernen Journalismus. Diesem eigenartigen Protestanten Venedigs schliessen sich in Combas Darstellung die Biographieen Tizianos, Francesco della Segas, Giulio Gherlandis, Antonio Rizzettos, Fedele Vigos an, fünf Anhänger des Anabaptismus und antitrinitarischer Lehren, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Gebiete Venedigs Eingang fanden und eine verhängnisvolle Spaltung in der evangelischen Bewegung erzeugten. Auch sie bieten der venetianischen Reformationsgeschichte erwünschte Bereicherung. Dagegen wäre ein ausführliches Lebensbild des Mattia Vlacich (Flacius) in diesem Rahmen entbehrlich gewesen, da Flacius, Kroate von Geburt, zwar während eines Aufenthaltes in Venedig von seinem Oheim Baldo Lupetino auf die Bedeutung der deutschen Reformatoren hingewiesen wurde, aber die entscheidenden Eindrücke, welche ihn später zum eifrigen Lutheraner machten, in Basel erhielt und seitdem ausserhalb der Grenzen Italiens lebte und wirkte.

Die Darstellung Combas beruht zum grossen Teil auf den Prozessakten der Inquisitionstribunale, Manuskripten wie Druckwerken

der venetianischen Bibliotheca Marciana und der Nationalbibliothek zu Florenz, welche vor einer Reihe von Jahren wesentlich bereichert worden ist durch eine wertvolle Schenkung des Grafen Pietro Guicciardini. Dieser edle Nachkomme des bekannten florentinischen Historikers, der im Jahre 1851 wegen seiner evangelischen Ueberzeugung vertrieben wurde, vermachte die im Exil gesammelte reichhaltige Bibliothek, meist Beiträge zur Reformationsgeschichte, nach der Rückkehr der Nationalbibliothek seiner Vaterstadt.

Mit der Begründung einer Zentralstelle für das wissenschaftliche Studium und der stetigen Förderung notwendiger Vorarbeiten ist der Boden bereitet für eine umfassendere Darstellung der italienischen Reformation, zu der bisher nur unzureichende Versuche gemacht wurden zuerst vom Engländer Th. Crie, später von Joung, Cantù, D. Erdmann u. a. Sie beschränkten sich im wesentlichen auf kritische Sichtung und Nacherzählung des spärlichen, bereits veröffentlichten Quellenmaterials. Da sich ihre Schilderung um die Lebensgeschicke einiger hervorragender Persönlichkeiten gruppierte und ausserdem nur gewisse äussere Erfolge der reformatorischen Bewegung in einzelnen Städten Italiens verzeichnete, blieben wichtige Fragen unerörtert oder wurden nur oberflächlich gestreift: die eigentümlichen Bedingungen, unter denen die evangelische Bewegung entstanden, die Einwirkungen des italienischen Volksgeistes, des Humanismus und der deutschen Reformation, die Abhängigkeit der Reformation von den sozialen, wirtschaftlichen, politischen Strömungen Italiens, welche ihre Entwickelung bestimmt haben. Aber nur durch einen Versuch, diesen Problemen gerecht zu werden, ist es möglich, die evangelische Bewegung Italiens als organischen Bestandteil des Kulturlebens der Renaissance zu begreifen und ihr den gebührenden Platz in der europäischen Reformationsgeschichte anzuweisen. Es bleibt der Zukunft überlassen, mit der richtigen Würdigung einer für die Geschichte des abendländischen Geisteslebens sehr bedeutsamen Bewegung, die bei oberflächlicher Betrachtung fast als entbehrliche Episode der Zeitgeschichte erscheint, den Märtyrern des evangelischen Glaubens in Italien eine lang ausstehende Ehrenschuld abzutragen.

Münster. H. Spangenberg.

Loserth, J. Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Landen im XVI. Jahrhundert. gr. 8⁰. VIII und 614 S. Stuttgart, J. G. Cotta. 1898.

Die vorliegende Arbeit behandelt die drei österreichischen Kronländer Steiermark, Kärnthen und Krain mit besonderer Berücksichtigung des ersteren und umfasst, abgesehen von einigen einleitenden

Abschnitten, die Jahre 1550—90 und von diesen wieder vorzugsweise die Regierung des Erzherzogs Karl. Der im Vorwort erklärte und im Laufe der Darstellung immer deutlicher hervortretende Zweck des ganzen Werkes ist, zu zeigen: „alles Wesentliche, was unter Ferdinand II. durchgeführt wurde, war schon zum Teil bis in die Einzelheiten herab von seinem Vater angeordnet und erprobt worden; es sind die bairischen Ratschläge gewesen, die der Gegenreformation in Innerösterreich zum Siege verholfen haben.“

Loserth nennt die Ergebnisse „zumeist recht überraschende“, und sie sind es auch in persönlicher wie sachlicher Hinsicht. Zwar die Erkenntnis, dass Karl sich von einem religiös ziemlich indifferenten Charakter zum strenggläubigen Katholiken entwickelt hat, ist nicht neu. Aber was man bisher von seinen individuellen Eigenschaften wusste, begünstigte die durch Loserths Forschung festgestellte Annahme einer konsequenten Gegenreformation in keiner Weise; das bisherige Bild Karls war das eines ziemlich willenlosen, von augenblicklichen Strömungen getriebenen, namentlich in der Türkennot befangenen und deshalb von dem guten Willen seiner Landschaft abhängigen Herrschers.

Nun ist allerdings auch nach Loserth Erzherzog Karl kein hervorragender Staatsmann. Ohne jede schöpferische Idee erreicht er keinen seiner Brüder an Geist und Fähigkeiten, er holt sich bald hier bald dort seine Ratschläge, von fremden Einflüssen geleitet funktioniert er wie eine Maschine (vgl. S. 116 f.). Auch er gehört zu den Erscheinungen, an denen die katholischen Fürstenhäuser des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts so reich sind: ohne durch seine Persönlichkeit irgendwelches Interesse von Mitwelt und Nachwelt fesseln zu können, vermag er dadurch eine entscheidende Rolle zu spielen, dass er, von Haus ein unselbständiger Charakter, in den Bannkreis zielbewusster Persönlichkeiten gerät, unter deren Anleitung sich mehr und mehr in die ihm ursprünglich fremden Ideen einlebt und in ihrer Verwirklichung zuletzt völlig aufgeht. Diesen Gedanken weiter verfolgt und Karls Regierungsgrundsätze vielfach auf ihre Wurzeln zurückgeführt zu haben, ist ein wesentliches Verdienst des vorliegenden Werkes; ich verweise vor allem auf die Beziehungen des Erzherzogs zum Münchner Hofe.

Aber noch eine andere Bedeutung für die allgemeine deutsche Geschichte wohnt Loserths Arbeit inne. Wir erhalten nicht nur über Distrikte, welche in den bisherigen grösseren historischen Werken meist ungebührend stiefmütterlich behandelt worden sind, erstmalig auf Grund umfassender archivalischer Studien reiche Aufschlüsse, sondern die Verhältnisse liegen uns dank Loserths Studien jetzt sogar

in Steiermark und den Dependenzen klarer vor Augen wie in den meisten katholischen Ländern, z. B. wie in Baiern und den kaiserlichen Erbstaaten. Freilich was uns Loserth giebt, sind nur wertvolle Bausteine zu einer erschöpfenden Religionsgeschichte der behandelten Territorien, ist nicht eine solche selbst. Zu letzterer gehörte noch eine genauere innere Geschichte des wieder erstarkenden Katholizismus, ein tieferes Eingehen auf die Beziehungen des Grazer Hofes zum römischen Stuhl, wofür das Studium der Nuntiaturberichte vor allem heranzuziehen wäre, vielleicht auch eine nochmalige eingehendere Durchforschung der erzherzoglichen Korrespondenzen mit Rudolf II., Tirol, Baiern, unter dem Gesichtswinkel der innerkatholischen Probleme. Alle diese Dinge sind von Loserth keineswegs übergangen; aber sie sind weniger um ihrer selbst willen hervorgehoben, sondern erscheinen mehr beiläufig als Appendix zu der einen grossen Hauptfrage, welche wie ein roter Faden das Werk durchzieht: dem Fortschritt und Niedergang des Protestantismus in Innerösterreich oder, was damit meist zusammenfällt, den Beziehungen zwischen Fürst und Landschaften.[1]

Das Bild, welches man aus den einschlägigen Akten gewinnt, ist allerdings kein erfreuliches. Auf der einen Seite steht die protestantische Landschaft, welche sich ihren politischen Aufgaben durchaus nicht gewachsen zeigt. Statt in einer beneidenswert günstigen Situation, welche ihr den finanziell ohnmächtigen und von den Türken schwer bedrängten Fürsten ganz in die Hand gab, generell eine grössere Machtstellung und besonders eine stetige Beteiligung an den laufenden Regierungsgeschäften zu erringen, womit eine tolerantere Behandlung ihrer religiösen Ansprüche in unauffälliger Weise von selbst durchgesetzt worden wäre, stellte sie den Erzherzog vor die schroffe Alternative einer Ablehnung der Türkenkontributionen oder einer Erfüllung ihrer kirchlichen Forderungen, eine Alternative, deren günstige Entscheidung doch nur dann einen dauernden Wert für die Evangelischen besass, wenn letztere feste Garantieen der unerschütterlichen Vertragstreue Karls in den Händen hatten oder wenn sie von

---

[1] Ich halte mich für verpflichtet, diese Beschränkung des Themas hervorzuheben, damit der Leser im Werke nicht etwas sucht, was er nicht findet. Aber ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, dass ich sie durchaus billige. Denn einmal wäre die erweiterte Aufgabe nicht lösbar gewesen, ohne entweder die aktenmässig referierende Form der Darstellung aufzugeben oder jede Uebersicht zu gefährden. Zweitens nehme ich an, dass das verstreute, namentlich in den ungedruckten Nuntiaturberichten liegende Material für L. viel ungünstiger gelegen hätte wie die zur Verwertung gelangten Akten in Wien, Graz, Innsbruck und Klagenfurt.

vornherein entschlossen waren, aus künftigen feindseligen Regierungsakten die mit ihren Unterthanenpflichten nicht übereinstimmenden Konsequenzen zu ziehen und ihre Position bis aufs Messer zu verteidigen. Indem die Führer der neuen Bewegung diese Sachlage verkannten, wurde der Höhepunkt des steierischen Protestantismus zu dessen Wendepunkte, und die Reaktion erfolgte um so rascher, je klarer der Erzherzog erkannte, wie wenig Willen und Kraft seine Widersacher entfalteten, stärker als mit Worten ihm zu begegnen. Andererseits steht das brutale Vorgehen der katholischen, namentlich jesuitischen Partei, welches seltsam harmoniert mit der ausschliesslich fremden Impulsen folgenden Gesinnung des Erzherzogs. Dieser Eindruck kann vielleicht gemildert werden, wenn wir noch bessere Einblicke in die gesamten positiven Anschauungen der altgläubigen Elemente gewinnen; vorerst ist er jedenfalls ein abstossender.

Wir wollen zum Schluss hervorheben, dass die vielfachen Auszüge aus den gleichzeitigen Korrespondenzen und Schriften wohl hätten erheblich gekürzt werden können, aber die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Forst H. Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Band 68.) Leipzig 1897. XL und 642 Seiten.

Die Verwaltung der preussischen Staatsarchive, die uns schon in Irmers dreibändigem Werke über die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser (Publikationen Band 35, 39, 46) einen so wertvollen Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges geschenkt hat, reiht daran jetzt die politische Korrespondenz eines der Hauptführer der ligistischen Partei im Reiche, des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück. H. Forst hat sie aus dem Königlichen Staatsarchive in Osnabrück zunächst für die Jahre 1621—1631 herausgegeben, doch entfallen von den 549 Urkunden, die der Band enthält, allein 390 auf die Jahre 1627—1631. Diese Jahre sind es daher auch vor allem, über die wir Aufklärungen erhalten, und zwar steht die Politik des Kurfürsten Ferdinand von Köln, dessen Minister Franz Wilhelm seit 1621 war, im Mittelpunkte der Publikation, die Korrespondenz Franz Wilhelms mit ihm und mit seinen Beamten bildet ihren Hauptinhalt. Ueber das Schicksal seiner Stifter im pfälzisch-niedersächsischen Kriege, das Missvergnügen, das vielfach in ihnen gegen die Spanier herrschte, später dann auch über die politische Haltung der Liga,

ihr Verhältnis zum Kaiser und zu Wallenstein, ihre Versammlungen zu Augsburg, Heidelberg, Mergentheim und Dinkelsbühl, zuletzt noch über den Frankfurter Kompositionstag von 1631 und über den Eindruck, den das Vordringen Gustav Adolfs in den Kreisen der Liga machte, liefert uns Forst zwar keine wesentlich neuen Thatsachen, aber er ergänzt doch vielfach das Bild, das wir bisher von diesen Dingen hatten. Dazu kommen dann viele mehr interne Angelegenheiten sowohl der Stifter Köln, Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim, die Kurfürst Ferdinand in seiner Hand vereinigte, wie Osnabrücks, Verdens und Mindens, die Franz Wilhelm beherrschte, vor allem interessante Einzelheiten über die Ausführung des Restitutionsediktes am Rhein, in Westfalen und Niedersachsen. War doch Kurfürst Ferdinand Mitglied der zu diesem Zweck für den westfälischen Kreis ernannten Kommission, Franz Wilhelm einer der Kommissare für den niedersächsischen Kreis. Bei dieser Gelegenheit und dann auch in der Zeit des Frankfurter Kompositionstages zeigt sich der Bischof gelegentlich schon als der „Extremist“, der später den westfälischen Frieden nicht unterzeichnete.

Forst hat selbst in einer vortrefflichen, knappgefassten Einleitung auf die Hauptthatsachengruppen hingewiesen, über die uns seine Publikation unterrichtet, ebenda giebt er uns eine sehr dankenswerte Uebersicht über die Korrespondenten Franz Wilhelms, deren Briefe der Band enthält. Auch der Text der Urkunden, die zum Teil schwer zu entziffern gewesen sind, macht einen zuverlässigen Eindruck, Druckfehler sind ausser den vom Herausgeber selbst verbesserten nur wenige vorhanden, durch ein detailliertes Register wird die Benutzung des Werkes erleichtert. Um so mehr aber springen gegenüber diesen Vorzügen zwei Mängel des Buches in die Augen:

Der Herausgeber giebt, wie es üblich ist, am Kopfe der einzelnen Urkunden regestenartige Ueberschriften, kurze Inhaltsangaben. Die Genauigkeit dieser Ueberschriften ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Brauchbarkeit eines Urkundenbuches. Forst hat nun zunächst nicht allen Urkunden, die er abdruckt, solche Ueberschriften gegönnt. Bei einigen mag das ihre Kürze entschuldigen, aber warum hat z. B. Urk. 378, in der doch verschiedenerlei Dinge behandelt werden, keine Ueberschrift? Der Herausgeber gönnt sie ferner nicht den Beilagen, obgleich diese doch vielfach wichtiger sind als die Urkunden selbst. Nur einmal bei Urk. 429 giebt er auch den Inhalt der Beilage kurz an. Warum hat er es nicht stets in dieser Weise gethan? Er würde gewiss manchem Benutzer seines Buches überflüssige Arbeit dadurch erspart haben. Aber auch wo Forst Ueberschriften giebt, sind diese nicht nur meist etwas allzu

lakonisch, sondern auch zuweilen entschieden nicht erschöpfend. Dadurch wird aber ihr Wert völlig illusorisch. Aus der Ueberschrift zu Urk. 317 z. B. ist nicht zu entnehmen, dass in dieser Urkunde auch von der pfälzischen Frage die Rede ist. Und rechnet Forst in Urk. 344 den geplanten Kurfürstentag zu den auswärtigen Angelegenheiten? Aehnliche Lücken enthalten die Ueberschriften zu Urk. 342, 375, 381 und zu zahlreichen anderen. Ein Benutzer von der schon erwähnten Urk. 317 kann auch leicht übersehen, dass ausser auf S. 326 auch auf S. 328 noch einmal von Lütticher Angelegenheiten die Rede ist. Wenn in einer längeren Urkunde über dieselbe Sache an verschiedenen Stellen gehandelt wird, muss sie eben auch in der Ueberschrift mehrmals gebracht werden. Schon wenn wie bei Urk. 363 und 382 die Reihenfolge der Materien in der Ueberschrift nicht der in der Urkunde entspricht, ist das ein Mangel an der pedantischen Genauigkeit, die man von Herausgebern von Urkunden und von Regestenbearbeitern verlangen muss.

Um noch auf eine zweite Eigentümlichkeit des Buches einzugehen, so giebt Forst hier und da in Anmerkungen Hinweise auf die einschlagenden Geschichtswerke. Solche Anmerkungen haben sicher nur dann einen Zweck, wenn stets auf die beste Quelle verwiesen wird, andernfalls wirken sie nur irreführend. Bei Forst ist diesen Anforderungen nicht stets Genüge geschehen. Viel ausführlicher als von O. Klopp wird z. B. das auf S. 108 erwähnte Gefecht bei Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg II 355 behandelt. Und wie kann Forst nun gar auf S. 110 für die Braunschweiger Verhandlungen vom Winter 1625/26 auf Klopps gewundene Auseinandersetzungen verweisen, anstatt auf die eingehende Darstellung, die Opel (ebda. S. 369—397) diesen Verhandlungen gewidmet hat?

Doch wenn es auch zu bedauern ist, dass Forst seinem Werke durch diese Mängel geschadet hat, es bleibt doch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, und wir können mit Interesse den weiteren Veröffentlichungen, die uns der Herausgeber auf S. VI der Einleitung in Aussicht stellt, entgegensehen.

Jena. G. Mentz.

Rod. Reuss. L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. Tome premier. Paris. Librairie Émile Bouillon, éditeur. 1897. XXXVI und 735 Seiten.

Ende 1897 ist der erste Band des obengenannten Werkes erschienen, der seit Jahren von allen Freunden elsässischer Geschichte mit Spannung erwartet wurde. Der Verfasser, den meisten auf

elsässischem Gebiete arbeitenden Gelehrten durch seine nie versagende Liebenswürdigkeit in seiner früheren Stellung als Leiter der Strassburger Stadtbibliothek bekannt, gilt mit Recht als der beste Kenner der neueren Geschichte seines Heimatlandes; eine Unzahl von Veröffentlichungen, zum Teil populärer Natur, Ausgaben von elsässischen Geschichtsquellen, seine Vertrautheit mit der ungeheuren elsässischen Flugschriftenlitteratur der letzten Jahrhunderte, in der er unübertroffen dasteht, seine Bekanntschaft mit der Forschungsmethode von Ranke, Droysen, Waitz, zu deren Füssen er gesessen, die massvolle Sprache, deren er sich zu allen Zeiten beflissen, liessen hoffen, dass hier als Frucht einer Arbeit von dreissig Jahren ein Geschichtswerk ersten Ranges zu Tage treten werde. Dass diese Hoffnung nicht ganz erfüllt wurde, hat Gründe, die in der Sache und in der Person liegen.

Zunächst zeigt schon der Titel, der fast noch zu wenig sagt, dass der Verfasser seinem Werke eine Ausdehnung zu geben beabsichtigt hat, die über das Gebiet selbständiger Forschung eines Menschen hinausgeht. So war der Verfasser in dem 1. Buche „Le Pays“, wo er über Bodenbeschaffenheit, Klima, Mineralreichtum u. ä. spricht, und ebenso in dem letzten dieses Bandes „État économique de l'Alsace“, in dem sehr viel Technisches behandelt wird, durchaus auf die von andern Gelehrten dargebotenen Ergebnisse angewiesen, und wenn er auch hier und da aus gedruckten und ungedruckten Quellen neue Thatsachen beibringt, so ist damit ohne spezielle geographische, meteorologische, landwirtschaftliche und technische Kenntnisse, die den in den Quellen überlieferten Thatsachen ihren richtigen Platz anweisen, nicht viel gethan. Für uns Deutsche ist diese Art der Zusammenstellung in diesem Werke um so verwunderlicher, als es von einem in seiner Bedeutung anerkannten Gelehrten bei der Sorbonne als Doktorschrift eingereicht worden ist. Aus dem angegebenen Grunde aber kommen für unsere Beurteilung diese Teile weniger in Betracht; wir erkennen freudig an, dass in ihnen eine grosse Menge kulturgeschichtlich interessanter Thatsachen in fesselnder Darstellung vereinigt sind; aber das ist es nicht, was wir in dem Werke suchten. Für uns ist das 17. Jahrhundert in erster Linie die Zeit, in der das Elsass langsam Stück für Stück vom Deutschen Reiche losgelöst und der bourbonischen Monarchie eingefügt wird, in der der Protestantismus im Elsass in seinem Fortschreiten zum Stehen gebracht und endlich sogar erheblich zurückgedrängt wird. Darum wird die Art, wie diese Entwicklung dargestellt ist, für unser Urteil über das Buch entscheidend sein.

Von grösster Bedeutung hierfür ist aber auch die politische Stellung, die Reuss einnimmt. Einer bewussten Parteilichkeit für

Frankreich ist er gewiss nicht zu zeihen: die rücksichtslose Gewaltthätigkeit, mit der die französische Regierung gegen die Protestanten vorging, stellt er ebenso ins Licht (S. 433/4, 468, 504, 726 ff.), wie er andererseits die Legende, dass die Franzosen mit offenen Armen aufgenommen worden seien, zerstört (S. 102[4], 107[1], 136, 139, 257, 264/5, 727[1]). Und doch steht er mit Leib und Seele auf der französischen Seite, „enfant de l'Alsace, passionnément attaché à la grande comme à la petite patrie" (S. IV), — er, der Sohn jenes berühmten Theologen, dessen ganzes wissenschaftliches Leben in Deutschland wurzelte, und der weit und breit als ein Bannerträger deutscher Gesinnung im Elsass galt. Das scheint ein psychologisches Rätsel, wird jedoch verständlich, wenn man sich erinnert, dass gerade in die eindrucksfähigsten Jahre des eindrucksfähigen jungen Mannes die Schrecken der Belagerung Strassburgs fielen, dass vor seinen Augen die handschriftlichen und künstlerischen Schätze seiner Vaterstadt, an denen sein Herz hing, unter dem Feuer deutscher Geschütze in Flammen aufgingen, und dass sich infolgedessen der schwere Vorwurf, unersetzliche Kleinodien barbarisch zerstört zu haben, gegen Deutschland erhob, während er doch mit viel grösserem Recht gegen die hätte gerichtet werden müssen, die in sträflichem Leichtsinn versäumt hatten, jene Schätze rechtzeitig der drohenden Vernichtung zu entziehen. „Die Trümmer der Strassburger Bibliothek liegen für immer zwischen uns und Deutschland", dieser Ausspruch eines durchaus nicht deutschfeindlichen Elsässers gilt auch für Reuss. Und diese persönlichen Erinnerungen, die sich dem Verfasser fast ungewollt in die Feder drängen (S. 109, 173, 211, 236, 241, 464, 520, 725), trüben ihm gelegentlich den Blick derart, dass er die Leiden Strassburgs im Jahre 1870 für schlimmer hält als die Misshandlung der Zehnstädte durch La Brosse (S. 236) und die Opfer, die der Uebergang an Frankreich den Elsässern im 17. Jahrhundert auferlegte, im Vergleich zu dem, was sie 1871 durch den Uebergang an Deutschland erlitten, für „peu de chose" (S. 725) erklärt.

Nach dieser kurzen Abschweifung wenden wir uns wieder dem Werk selbst zu. Buch 2 giebt die äussere Geschichte des Elsass im Ganzen, Buch 3 die Geschichte der allgemeinen, der Gerichts-, der Finanz- und der Militärverwaltung, Buch 4 die Geschichte der einzelnen Territorien, alle drei Bücher zusammen also die sog. politische Geschichte. Drei Ereignisse sind es, die hier eine hervorragende Stelle einnehmen, der Westfälische Friede, die Reunionen und der Friede zu Ryswyk. An der Behandlung, die ihnen zuteil wird, werden wir am besten den Wert einer Darstellung dieses Zeitraumes ermessen können.

Bezüglich des Westfälischen Friedens vertritt Reuss die Auffassung, dass die Artikel, die über die Abtretung des Elsass handeln, absichtlich dunkel gehalten seien (S. 167: ils [der Kaiser und Ludwig XIV] se sont résignés à l'emploi de formules équivoques, voire même contradictoires; S. 169: ces mots élastiques; S. 171: confusion voulue), weil man sich auf beiden Seiten eine günstige Auslegung habe offen halten wollen, dass die Franzosen in ihnen aber mit Recht eine Abtretung des ganzen Elsass gefunden hätten (S. 453: On crut généralement en France, qu'à partir de ce moment [dem Vertrag zu Münster] l'on possédait „les deux Alsaces"; on y crut en tout cas que „la préfecture provinciale des dix villes situées en Alsace", transférée au roi „avec tous les droits quelconques qui dépendent de la dite préfecture, avec tout droit et souveraine autorité" était désormais terre française). Diese Auffassung der Landvogtei als eines Territoriums ist ganz verfehlt, wie überhaupt die Seite 168—171 gegebene Auslegung der Ausdrücke landgraviatus, supremum dominium und immedietas. Eine genaue Feststellung, was eigentlich ihre Bedeutung sei, hätte freilich eine weit ins Mittelalter zurückgreifende Untersuchung erfordert; für mittelalterliche Zustände aber, ohne deren Kenntnis ein Verständnis der elsässischen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert rein unmöglich ist, besonders für die „conceptions du droit féodal germanique, cette végétation touffue de droits et de privilèges locaux", (S. 168) hat Reuss kein Interesse, „puisque nous n'avons point à étudier ici les institutions du moyen âge" (S. 447).

Dass die Franzosen die Auffassung, dass ihnen das ganze Elsass abgetreten sei, thatsächlich nicht hatten und ehrlicher Weise nicht haben konnten, giebt Reuss an anderen Stellen selbst zu, wenn er S. 151 sagt: „le 3 septembre [1646], les Français cédaient sur la mention de l'immédiateté des villes (au moins sur le mot, car, à dire vrai, ils réservaient la chose)", und wenn er S. 169 eine Aeusserung Briennes wiedergiebt, wonach die Zehnstädte ihre Unabhängigkeit behalten sollen. Es handelt sich eben nur um den Besitz und die Rechte des Hauses Oesterreich; dieses hat, wie Oxenstierna, Frankreichs Verbündeter, sagte, abgetreten „tantum quantum habuit et jure potuit" (S. 156[5]), und nichts weiter; denn „nemo plus juris in alterum transferre potest quam ipse habet" (S. 151[4]).

Es ist sehr merkwürdig, dass man die Ansicht der französischen Staatsmänner aus der Zeit nach dem Westfälischen Frieden, wie sie sich in den häufig eingereichten Denkschriften ausspricht, nicht mehr herangezogen hat. Ich möchte besonders auf das Mémoire hinweisen, das von dem Bruder des grossen Colbert, Charles Colbert de Croissy, der von 1655 bis 1663 Intendant des Elsass war, am Ende seiner

Thätigkeit dem Könige eingereicht und von Ch. Pfister in der Revue d'Alsace N. S. IX (1895) herausgegeben worden ist. Hier wurden genau die Frankreich nach dem Münsterschen Vertrage zustehenden Besitzungen aufgezählt und zum Schluss hinzugesetzt, dass S. Majestät grosse Rechte (de grands droits) auf die Zehnstädte der Landvogtei habe. Von Ansprüchen auf irgend ein nichthabsburgisches Gebiet ist selbst bei diesem Manne, den Pfister (a. a. O. S. 200) als den eigentlichen Vater der späteren Reunionspolitik bezeichnet, nicht die Rede. Pfister stellt in einer Anmerkung (S. 205[1], vgl. auch S. 203[1]) in diesem Sinne die Abtretungen des Westfälischen Friedens zusammen, was seinem Freunde Reuss, der das Mémoire nur einmal an ganz anderer Stelle (S. 512[1]) beiläufig erwähnt, augenscheinlich entgangen ist. Nach unserer Auffassung hat Reuss in der Erkenntnis der Wahrheit Pfister gegenüber einen Rückschritt gemacht. Zu bedauern ist es auch, dass dem Verfasser Karl Jacob's Buch über den Westfälischen Frieden erst kurz vor Abschluss seines Werks zuging (S. XV[1]); es ist zu vermuten, dass er nach gründlicher Prüfung der Jacobschen Ergebnisse doch noch einiges zu ändern Veranlassung gefunden hätte.[1]

Im Grunde genommen wird bei der Reussschen Auffassung des Westfälischen Friedens das folgende halbe Jahrhundert der elsässischen Geschichte unverständlich, auf der einen Seite die unendliche Langmut der französischen Regierung (S. 454, 474), die Jahrzehnte lang nicht nur die übrigen Stände des Elsass, sondern sogar die Zehnstädte in ihrem bisherigen Verhältnis zum Reiche gelassen hat, eine Langmut, die gar nicht zu dem im übrigen, namentlich auf religiösem Gebiete richtig gewürdigten Charakter dieser Regierung und des „Grand Roi“ passt; auf der anderen das Gebahren jener elsässischen Stände, das als Tollkühnheit bezeichnet werden müsste, wenn es nicht auf dem Bewusstsein der gerechten Sache beruhte. Sie zahlen nicht bloss Reichssteuern, sondern sie beraumen Landtage an (S. 189, 282/3, 350/1), besuchen die oberrheinischen Kreistage (S. 194) und die Reichstage (S. 202), und die Zehnstädte setzen allen ihrer Ansicht nach zu weit gehenden Forderungen der französischen Landvögte einen verzweifelten Widerstand entgegen, der vorübergehend und teilweise auch seinen Zweck erreicht. Bei der Reussschen Auffassung des Westfälischen Friedens sind die Reunionsurteile des Conseil supé-

[1] Alfred Overmann, auf dessen Besprechungen des Reuss'schen Buches in der „Strassburger Post“ vom 17. April 1898 (Nr. 310) und in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins XIII, 524/6 ich hier hinweisen möchte, wird in kurzem über obigen Gegenstand eine Arbeit veröffentlichen.

rieur von Breisach, dieses Gerichtshofes, „né de la conquête et créé pour la conquête“, wie zwei französische Juristen unseres Jahrhunderts ihn nannten (S. 331), weiter nichts als die Feststellung und Proklamierung eines de jure schon längst bestehenden Verhältnisses, der Friede von Ryswyk eine, was das Elsass betrifft, eigentlich überflüssige Wiederholung des Westfälischen; sie verdienen daher auch keine ausführliche Behandlung und finden sie bei Reuss auch nicht (S. 243/5 und S. 262/4). Das vernichtende Urteil Fénelon's[1] über die Reunionskammern findet bei Reuss keinen Wiederhall, obwohl er doch die Berechtigung der Einwendungen Strassburgs gegen jene Erkenntnisse anerkennen muss (S. 245[4]). Aber gerade hierin liegt ein innerer Widerspruch in seiner Darstellung: entweder war 1648 die Suveränetät über das ganze Elsass, also auch über Strassburg abgetreten worden, und das scheint doch des Verfassers Ansicht zu sein, dann waren Strassburgs Beschwerden nicht gegründet; oder die Beschwerden waren gegründet (légitime), dann wird des Verfassers Auffassung vom Westfälischen Frieden hinfällig. So wenig man daher dieser wird zustimmen können, so richtig sind die allgemeinen politischen Erwägungen, die nach des Verfassers Ansicht die Annexion des ganzen Elsass durch die Franzosen als in der Natur des damaligen französischen Staates (S. 453), in dem Zwang der Verhältnisse (S. 258), der Logik der Thatsachen (S. 154) begründet erscheinen lassen.

Mit Absicht ist auf die Behandlung, die der Westfälische Friede in dem Buche von Reuss gefunden hat, etwas ausführlicher eingegangen worden; denn sie ist der beste Prüfstein für die Beurteilung des ganzen Werkes. Gerade in ihr ist bei ihm kein Fortschritt gegen die bisherigen Auffassungen festzustellen. Aber auch sonst finden sich wesentliche Irrtümer, so in der Darstellung der Verhältnisse der unter- und oberelsässischen Ritterschaft, bei der er Overmanns Arbeit im 11. und 12. Bande der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, wenn sie auch in der Litteraturübersicht S. XXV erwähnt ist, wohl nicht mehr hat benutzen können, und auch für einfachere Fragen hat er das erlösende Wort nicht gefunden. So kommt er zu wiederholten Malen (S. 2, 267, 414/5, 510 ff., 518) auf die Grenzen, im besonderen die Nordgrenze des Elsass zu sprechen und bemüht sich, dieselbe schon für die ältere Zeit bis zur Lauter als der „natürlichen“ Grenze (S. 415) vorzuschieben. Dieselbe ist aber im ganzen Mittelalter und bis in das 17. Jahrhundert mit der Grenze der Diözesen Strassburg und Speyer, der Nordgrenze des Hagenauer Forstes, die aber nicht wie Reuss S. 2 meint, mit Zorn und Moder, sondern etwa

[1] Oeuvres. Paris, 1838. V, 184/5.

mit dem Selzbach zusammenfällt, identisch gewesen. Die französische Verwaltung unterstellte natürlich die nördlich des Selzbachs liegenden französischen Gebiete, zunächst also die Territorien der Städte Weissenburg und Landau, den Beamten, die das Elsass verwalteten, und so gewann erst seit der französischen Besitznahme die Ausdehnung des Namens Elsass bis zur Lauter, ja bis zur Queich die Oberhand, wie aus einem von Reuss selbst zum Teil wörtlich angeführten Mémoire des avocat général beim Conseil supérieur, François-Xavier Loyson, vom Jahre 1759, m. E. klar und deutlich hervorgeht (S. 510).

Trotz aller dieser Ausstellungen soll das thatsächliche Verdienst des Verfassers in keiner Weise geschmälert werden. Denn das Werk erfüllt den Zweck, den es sich in der Vorrede gesetzt hat, „de réunir et condenser les nombreux matériaux disséminés dans la littérature alsatique ancienne et contemporaine“, in vorzüglicher Weise und entwirft ein klares Bild von dem wirtschaftlichen Zustand des Landes. Auch von der eigentlich politischen Geschichte giebt der Verfasser eine ausserordentlich gewandt geschriebene und gut gruppierte Darstellung, ohne jedoch in irgend einer Frage über seine Vorgänger hinauszukommen. Für den zweiten Teil, der eine Sitten-, Litteratur-, Kunst-, Schul- und Kirchengeschichte des Elsass im 17. Jahrhundert bringen soll, fallen einige der für den ersten vorliegenden Schwierigkeiten fort; hier wird Reuss sich ganz in seinem Element befinden und alle Vorzüge seiner grossen Darstellungsgabe zur Geltung bringen können. Wir sehen ihm daher mit den besten Erwartungen entgegen.

Strassburg i. E. E. v. Borries.

P. Sackmann, Professor am Realgymnasium und an der Realanstalt in Ulm: Bernard de Mandeville und die Bienenfabel-Kontroverse, eine Episode in der Geschichte der englischen Aufklärung. Freiburg i. B. Leipzig und Tübingen. J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1897. XVI u. 303 S.

Mandevilles Bienenfabel hat seiner Zeit, wie der Verfasser nachweist, einen Sturm des Unwillens erregt und viele Gegenschriften und gelegentliche Kritiken hervorgerufen, dagegen hat sie keine Nachwirkung, nicht einmal indirekten, durch Widerspruch wahrnehmbaren Einfluss auf die spätere Entwicklung der ethischen Theorien ausgeübt. Gleichwohl ist Mandeville eines eingehenden Studiums wert. Seine Gedanken sind direkt aus dem Leben selbst genommen, durch die Philosophen, die er besonders studiert hat, Locke, Montaigne, La Rochefoucauld, Hobbes, Swift, Shaftesbury, ist er, gleichviel ob sie ihm entgegenkamen oder im Gegensatz zu ihm standen, in seinen Ansichten nur bestärkt worden. Seine Ausdrucksweise ist immer

originell, seine Bilder sind immer sehr anschaulich. Des Verfassers systematische Wiedergabe der Gedanken Mandevilles ist, soweit ich nachprüfen konnte, sorgfältig, auch dessen sonstige Schriften, besonders die free thoughts sind herangezogen. Nicht minder sorgfältig und erschöpfend sind die gegen M. erschienenen Gegenschriften und die Beziehungen zu früheren Philosophen, die M. gekannt hat, behandelt.

Mandevilles ethischer Pessimismus ist der radikalste, den es in der Geschichte der Philosophie giebt, er geht in Cynismus über. Seine Ueberzeugung, dass die Kultur ohne Laster unmöglich ist, ist noch schroffer als die Rousseaus, der es wenigstens beklagt, dass der Fortschritt des Wissens zum Laster führt, während M. dies nicht beklagenswert findet. Mit Recht hat Hasbach in einer vom Verfasser zitierten Abhandlung über La Rochefoucauld und Mandeville (Schmollers Jahrbuch 1892) betont, dass eine solche Verherrlichung des Egoismus nur möglich ist in einer Zeit, wo der Egoismus auf seinem eigensten Gebiete, d. h. in der Volkswirtschaft, grosse Erfolge gehabt hat. Und in der That fällt Mandevilles Schriftstellerei in den Anfang des 18. Jahrhunderts, die Zeit des grossen Aufschwungs, den England auf wirtschaftlichem Gebiete nahm, weil die nordamerikanischen Kolonien, rein ackerbauende Staaten, ihm für seine industriellen Erzeugnisse einen guten Absatzmarkt boten. Der Verfasser hat diesen Zusammenhang der Gedanken M.'s mit der realen Umgebung nicht übersehen, er widmet den Beziehungen M.'s zur Nationalökonomie ein besonderes Kapitel (S. 155—158), aber er hätte hier vielleicht noch tiefer eindringen und zeigen können, was sich für die ökonomischen Verhältnisse dieser Zeit aus M.'s Schriften erkennen lässt. In der Bienenfabel wird z. B. gesagt, dass sogar der an die Bauern aus der Stadt verkaufte Dünger sehr oft mit Steinen und Mörtel verfälscht wird. Dieser Handel mit Dünger lässt auf grosse Intensität der Landwirtschaft, wenigstens der in der Nähe Londons betriebenen, schliessen. Dergleichen Züge liessen sich wohl noch viele gewinnen. Vielleicht holt der Verfasser diese Seite der Betrachtung einmal an geeigneter Stelle nach. Zu S. 158 möchte ich bemerken, dass, wie jetzt wohl allgemein anerkannt wird, nicht Adam Smith, sondern dessen Lehrer Adam Ferguson der Entdecker des Prinzips der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung ist.

Leipzig. P. Barth.

Louis Navez, Waterloo. 2. éd., Bruxelles, 1896. J. Lebègue. IV u. 183 S.

Navez ist Belgier. Dass er die niederländisch-belgischen Truppen, wo ihnen nach seiner Meinung Unrecht geschehen, in Schutz nimmt, werden wir ihm nicht verargen. Auch dass er der letzten grossen

Schlacht, die auf belgischem Boden ausgefochten, eine ganz besondere Bedeutung beilegt, ist natürlich. Aber die Ueberschätzung geht zu weit. Nach seiner Ansicht ist die Schlacht von Waterloo das grösste Ereignis der neueren Geschichte (S. 5), hier gewannen die germanischen Völker die Oberhand über die lateinische Rasse, und zwar nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Weltteilen. Auf dem Schlachtfelde von Waterloo habe sich England den Besitz von Canada und Indien gesichert. Waterloo habe den Briten die Herrschaft über die Meere verschafft, der angelsächsischen Zivilisation das Uebergewicht in verschiedenen Weltteilen gegeben. Wellington sei es zu verdanken, dass die Schätze des grossen Kolonialreiches nach London strömen und allen Klassen der Gesellschaft, besonders den arbeitenden, Unterhalt gewähren. Zwar giebt Navez zu, dass schon unter den letzten bourbonischen Königen Frankreich einen grossen Teil seiner Kolonialmacht eingebüsst. Allein er meint, Frankreich konnte das Verlorene unter der Regierung eines grossen Mannes wiedergewinnen, und das würde geschehen sein, wenn Napoleon gesiegt hätte. Die grossen englischen Kolonien würden französisch geworden sein.

Derartige Anschauungen vertritt Navez an verschiedenen Stellen (so S. 16, 17, 97).

Heisst es nicht vollständig das Wesen des englischen Staates verkennen, wenn man meint, es könne durch eine Niederlage zu Lande, auf dem Kontinente, seine Seemacht gebrochen werden? Was Napoleon, als er der gewaltigste Monarch Europas war, als er seiner grössten Erfolge sich erfreute, nicht gelungen, das sollte ein einziger Sieg auf den belgischen Gefilden dem Kaiser der hundert Tage in den Schoss legen?

Der Flüchtling von Elba war nicht mehr der machtvolle Imperator, der über die Heerschaaren des westeuropäischen Festlandes gebot. Das Uebergewicht aber der lateinischen Rasse war bereits 1813 gebrochen worden. Ganz gewiss behält der 18. Juni 1815 seine grosse Bedeutung, aber nicht in dem Umfange, als Navez annimmt.

Auch darin irrt Navez, dass er glaubt, in der ganzen zeitgenössischen Geschichte gebe es kein anderes Ereignis, das in den Berichten hervorragender Augenzeugen so verschieden dargestellt sei. Der Quellenkritik sind oft noch härtere Aufgaben gestellt. Und wenn sich Navez darüber wundert, dass die Zeitangaben differieren, so könnte ich Beispiele bringen, welche Gefechten entnommen, die viel kleiner und leichter zu übersehen waren.

Hervorzuheben ist das Bestreben, den verschiedenen Nationen gerecht zu werden. So erkennt Navez Blüchers Verdienste an. Er weist darauf hin, dass der Erfolg des Tages in gleicher Weise von Wellingtons Ausdauer und von Blüchers Hilfe abhing. Die grosse

Bedeutung von Gneisenau tritt dagegen nicht genügend hervor. Erst gegen Ende des Buches (S. 140) wird auf den entscheidenden Einfluss hingewiesen, den Gneisenau gehabt, als er am Abend des 16. Juni den Rückzug leitete. Das grundlegende Werk Delbrücks scheint Navez ganz unbekannt zu sein.

Das Schlachtfeld selbst, wie es 1815 war und wie es jetzt ist, wird eingehend beschrieben. Eine Reihe von Bildern, sowie zwei Karten erläutern den Text.

Greifswald. Richard Schmitt.

Johs. Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leben und Politik des Fürsten seit seinem Scheiden aus dem Amte auf Grund aller authentischen Kundgebungen. 7 Bde. Leipzig, Walther Fiedler 1897/98.

Das ist doch ein recht glückliches Unternehmen. Wer es versucht hat Zeitungsausschnitte zu sammeln und wenigstens über eine gewisse Summe von Blättern hinaus gekommen ist, der wird wissen, mit welcher Verzweiflung man oftmals vor dem Zeuge steht. Nimmt man die ganzen Blätter, so entsteht ein unförmlicher Haufe, schneidet man die Stücke aus, die man braucht, so häufen sich die Fetzen, die man schwer benutzen kann.

Was über und von Bismarck aber in diesen Jahren in die Presse kam, das muss man haben, das darf man nicht bei Seite lassen. So muss jeder Versuch mit Freuden begrüsst werden, diese Aeusserungen zu sammeln, und dieser Versuch ist nun hier in grossem Stile, mit Umsicht und Sorgfalt unternommen worden. Der Vf. hat sich um die Bismarckforschung und die Zeitgeschichte ein entschiedenes Verdienst erworben.

Er hat die Ausschnitte nicht nur chronologisch abgedruckt — sie reichen bis 2. August 1898 — sondern auch mit Bemerkungen begleitet, die die Benutzung und die Kritik erleichtern.

Nach dem Titel haben wir „alle authentischen Kundgebungen“ zu erwarten. Das ist natürlich nur so zu verstehen, dass der Verf. sich das als Ziel vorgesetzt hat, und ich glaube, dass jeder Benutzer den Eindruck empfangen wird, wieviel hier erreicht ist. Aber je mehr Benutzer das Buch findet, je grösser wird die Zahl der Nachträge und Besserungen sein. Eine erhebliche kann man z. B. aus dem Bericht der Schles. Zeitung 1892, 29. Oktober für die bei Penzler IV, 184 mitgeteilte Aeusserung über die „Versöhnlichkeit“ des neuen Erzbischofs von Posen entnehmen. Sie enthält eine Anekdote über Ledochowski und die Vorgänge bei seiner Wahl, die durchaus den Stempel der Bismarckischen Erzählung trägt und bei Penzler fehlt.

Es wäre verlockend, hier einzelne Aeusserungen und Urteile des

grossen Staatsmannes und unvergleichlichen Causeur herauszuheben — aber da wäre kein Ende zu finden. Dagegen ist die allgemeine Bemerkung nicht zu unterdrücken, dass die Art und Weise, wie Bismarck sich nach seiner Entlassung zur Presse gestellt und sich der Zeitungen und ihrer Vertreter bedient hat, nicht bloss ungewöhnlich war, sondern auch von bleibendem Einfluss sein wird. Es liegt in dem Ganzen ein erheblicher Schritt vorwärts auf den Bahnen und zu den Formen des öffentlichen Lebens der konstitutionellen Staaten. Es sind damit gewisse Rücksichten abgestreift, die bei uns aus der Zeit des patriarchalischen Absolutismus herkömmlich waren, die aber auch für die deutsche Form der konstitutionellen Monarchie entbehrlich erscheinen.

Der 7. Band, der erst erschien, nachdem jene Besprechung geschrieben war, bringt ein Vorwort des Verlegers, wonach der politische Redakteur der Hamburger Nachrichten, der Bismarcks Organ in diesem Blatte war wie einst Busch in den Grenzboten u. s. w., das von Herrn Penzler gesammelte Material geprüft und das bezeichnet hat, „was nach seiner Erinnerung seinen Ursprung Anregungen und Informationen des Fürsten verdankt". Wer die Art, wie Bismarck die Presse benutzte und namentlich M. Busch Bismarck, Some secret pages of his history mit Verständnis gelesen hat, der weiss, dass Bismarck diese Informationen wie jeder gute Journalist nach dem Bedürfnis des augenblicklichen Kampfes einrichtete und manches mit absichtlichen Fehlern versah, weil sich zur Zeit nicht alles sagen liess, oder aus sonstigen taktischen Gründen. Hoffmann war natürlich auch gut unterrichtet über die Artikel, die von Friedrichsruh aus in andere Blätter gebracht waren. Ein lehrreiches Beispiel bietet ein Artikel der Leipziger Neuesten Nachrichten vom 6. November 1896 unter der Ueberschrift Altes und Neues aus dem Ententeich, jetzt Penzler VII, 136 ff., der einen Friedrichsruher Artikel der Neuen Freien Presse über russische Machinationen des Jahres 1876 reproduziert. Ueber diese Dinge schreibt nun Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen II, 214 und wiederholt dabei den Gedanken, dass „das durch Deutschland von Oesterreich abgewehrte russische Kriegswetter weiter östlich sich verzog und über die Türkei entlud", fast mit den gleichen Worten. Sehr interessant ist hier zu beobachten, welche Punkte Bismarck damals (1896) ungenau geben liess.

Die Sammlung von Penzler ist neben den drei Bänden von Busch vielleicht das wichtigste Hülfsmittel zum richtigen Verständnis wichtiger Abschnitte der „Gedanken und Erinnerungen" und überdies selbst von grossem Wert.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen.

Der Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg 13. bis 15. April 1898, erstattet von der Leitung des Verbandes deutscher Historiker, ist im Verlag von Dunker & Humblot, Leipzig, erschienen.

Für die Herausgabe von Inventaren des Karlsruher Landesarchivs hat der badische Landtag im Budget für die Jahre 1898/99 die Mittel bewilligt.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde beabsichtigt eine neue Reihe von Veröffentlichungen unter dem Titel Lübeckische Geschichtsquellen herauszugeben. Der erste Band soll das Handlungsbuch des Bürgermeisters Johann Wittenborg, bearbeitet von Dr. C. Mollwo, enthalten. Von Bd. X des Lübeckischen Urkundenbuches sind inzwischen die beiden ersten Hefte (1460—63) erschienen.

Ein Büchlein von Siegfried Hirth, Regententabellen der Weltgeschichte, erschienen in G. Hirths Verlag, München und Leipzig 1898, Preis 2 Mk. 70, ist der Redaktion zur Besprechung zugegangen. Auf 151 S. werden 600 Regentenreihen aus allen Erdteilen zusammengestellt; die Arbeit beruht durchweg nur auf der vorhandenen Literatur und bezweckt keine Förderung der wissenschaftlichen Chronologie. Sie ist auch zu bloss vorläufiger Orientierung mit grosser Vorsicht zu benutzen, zumal die verfassungsgeschichtlichen Vorstellungen bisweilen recht wunderlich sind; vgl. S. 1 die Angabe für Deutschland: Herzöge und Grafen nur Beamte 838—1070, Vasallen (Lehnsmänner) 1070—1648; S. 8 für Regensburg: Bistum 720—1803, 1818—, Erzbistum 1805—1817, Fürstentum 1132—1810, Burggrafschaft 805—1185, Republik (freie Reichsstadt) 1185—1803; oder S. 94 die Bezeichnung der Kalifen von Cordoba als „arabischer Könige in Spanien“. R. K.

H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Für den praktischen Gebrauch und zu Lehrzwecken entworfen. Hannover und Leipzig, Hahn, 1898. gr. 16°, 166 S. 3 M. Das handliche Werkchen kommt einem allgemeinen Bedürfnis entgegen. Der bekannte Verfasser der trefflichen „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“, über die unsere Zeitschrift noch eingehend referieren wird, bietet auf knappstem Raum alles Wesentliche, dessen der Forscher bei seiner Arbeit gewöhnlich bedarf. Ein kürzerer systematischer Teil führt in das System der früheren Zeitrechnung ein, ein alphabetisches Verzeichnis giebt rasch Auskunft über die verschieden-

sten chronologischen Bezeichnungen. Es folgen Zusammenstellungen der Regierungsjahre deutscher Kaiser und der Pontifikatsjahre seit 911. Eine kurze Anweisung zur Datenberechnung leitet hinüber zu den Hilfstafeln, die — meist in schon bewährter Anordnung — für die Auflösung der allermeisten Daten des Mittelalters vollkommen genügen. Grotefends Taschenbuch wird besonderer Empfehlung nicht bedürfen, um rasch weiteste Verbreitung zu finden.

Die Studie W. Sickels über „Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert“ (K. Krumbachers Byzantinische Zeitschrift VII, 511—557) ist auch für das Verständnis der abendländischen Geschichte des Mittelalters von Wichtigkeit. Es wird hier nachgewiesen, dass seit 450 der Bischof von Konstantinopel als Coronator fungieren durfte, nicht regelmässig, aber häufig und bei Krönungen verschiedener Art. Im Jahre 602 wurde zuerst vor der Krönung vom Kaiser „das Bekenntnis des wahren Glaubens nebst der Zusage, die Kirche vor Unruhen zu behüten“, geleistet. Basileios I. — das ist der erste nachweisbare Fall — wurde auch gesalbt. Der Kaiser trat in die Hierarchie ein und erlangte die Würde eines „deputatus“ der Sophienkirche. — Diese Betrachtung der byzantinischen Verhältnisse regt naturgemäss eine erneute Beurteilung der abendländischen Kaiserkrönungen an. W. Sickel hat bereits in einem interessanten Aufsatz „Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar“ (Historische Zeitschrift, Bd. 82, S. 1—37) manche Folgerungen gezogen, denen ich allerdings nicht durchweg zuzustimmen vermag. Die Krönung Karls d. Gr. als ein auf dem Boden des byzantinischen Rechts und der byzantinischen Sitte schlechthin vollzogenes Ereignis aufzufassen, halte ich nicht für richtig. Ebenso wenig kann ich der Ansicht beipflichten, dass durch die Vereidigung von 802 die bisher königlichen Unterthanen in kaiserliche verwandelt und die Königreiche zu historischen Begriffen wurden. Dem widersprechen Sickels eigene Ausführungen über die bekannte Teilungsordnung von 806. G. S.

In den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 138, veröffentlicht Joseph Šusta eine Abhandlung „zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen“. Auf Grund des leider noch recht unvollständig und oft auch ungenügend herausgegebenen Materials an Urbaren versucht Š. vorläufig einmal, den Begriff dieser bisher noch zu wenig gewürdigten Geschichtsquellen zu bestimmen, die Formen, in denen sie begegnen, ihre Entstehungsweise und Rechtskraft zu erläutern, sowie ihre Entwicklung in grossen Zügen zu kennzeichnen. Er führt darin folgendes aus. Wie die mittelalterliche Urkunde aus der römischen hervorgegangen ist, so das Urbar aus den Steuerrollen der römischen Kaiserzeit, und zwar aus den seit 289 üblichen Partikularbeschreibungen der einzelnen Verwaltungsbezirke, insbesondere aus solchen der fundi excepti, die neben denen der civitates aufgenommen wurden. Während nun die der Stadtgemeinden verschwanden, wurden jene später zu privatem Gebrauche beibehalten, so namentlich beim kirchlichen Grundbesitz. In Italien sind dann seit dem 10. Jh. die Urbarialien selten geworden, was aus der üblichen Vergabung des Landes zur freien Kleinpacht 'per libellum' und dem verhältnismässig hohen Stande des Schriftwesens erklärt wird.

Im fränkischen Reiche finden wir unter den Karolingern Inventarisierung des Grossgrundbesitzes von Staatswegen, doch ganz in den Formen von Einzelbeschreibungen einer Grundherrschaft. Seitdem hört der Einfluss der Staatsverwaltung in dieser Hinsicht auf, überhaupt kommt es in Deutschland seit der Lösung vom Westreich zu eigentlichen Güterbeschreibungen nicht; den noch unfertigen Verhältnissen gemäss begnügt man sich mit Traditionsbüchern. Erst im 11. Jh. beginnt man wieder dergleichen herzustellen; seit dem 12. werden die Versuche systematischer Güterbeschreibungen häufig. Wirkliche Urbare entstehen erst, als die Grundherrn dem erstarkten Bauernstande gegenüber sich gezwungen sehen, ihre Rechte durch schriftliche Aufzeichnungen von urkundlicher Geltung zu wahren. In der seit Ausgang des Mittelalters gewonnenen Form erhalten sich dann die Urbare bis ins vorige Jahrhundert. Neben die Privaturbare treten seit dem 13. Jahrhundert in den südöstlichen Teilen des Reiches auch landesherrliche Urbare, zunächst in denselben Formen wie jene; sie werden aber mit dem Erstarken der staatlichen Gewalt durch Kataster abgelöst, die wieder das ganze Territorium behandeln. R. K.

Einen Beitrag zur Kenntnis der im deutschen Volke während des Mittelalters verbreiteten Anschauungen liefert Alfred Kühne, indem er eine Abhandlung 'das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I.' in den Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. V, Heft 2 veröffentlicht (Leipzig 1898, Verlag von Duncker & Humblot). Er untersucht darin zunächst das typische Königsideal der Geistlichen, indem er die bei den geistlichen Schriftstellern berichteten, immer wiederkehrenden Charakterzüge der Herrscher von Karl d. Gr. bis Friedrich I. zusammenstellt, zumal Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Milde, Schutz der Schwachen, doch auch Macht und Ruhm, kriegerischen Mut und Tüchtigkeit im Rate. Dem gegenüber führt er das volkstümlich-epische Herrscherideal vor, indem er die Charaktereigenschaften des königlichen Helden schildert, wie sie sich in den Sagen namentlich in den Handlungen offenbaren; die Züge stimmen mit denen des geistlichen Ideals vielfach überein, treten aber hier phantasievoller, lebendiger hervor. Als ein drittes Ideal bildet sich das ritterlich-höfische aus, das sittliches Masshalten und christliche Frömmigkeit mit weltlicher Lebensfreude und heldenhafter Tapferkeit vereinen will. Friedrichs Persönlichkeit weist nun die Züge des Ideals der Geistlichen, wie der Laien auf; die Charakteristiken der einzelnen Schriftsteller werden daraufhin geprüft. Zum Schluss versucht der Verfasser, die Entwicklung des Herrscherideals darzulegen, die Fortbildung vom Ideal des germanischen Heldenkönigs zum christlichen König und zum ritterlichen Herrscher, drei Stufen der Entwicklung, die jeweilig im altgermanischen Epos, in der christlich-lateinischen Literatur und im höfischen Epos ihren entsprechenden formalen Ausdruck finden. Als Ergebnis der tüchtigen Arbeit, die eine schwierige Aufgabe mit Kenntnis und feinsinnigem Urteil behandelt, darf angesehen werden, dass K. eine Reihe von Zügen im Bilde der mittelalterlichen Herrscher als typisch nachgewiesen und somit für die Geschichte des geistigen Lebens in unserem Volke, wie auch für die Quellenkritik Beachtenswertes geleistet hat. Auch treffende Beobachtungen über die Merkmale der

unterschiedenen drei Herrscherideale werden gemacht. Doch vermisse ich bei dem der geistlichen Schriftsteller den Versuch zu scheiden, was ursprünglich biblisch und was volksmässig ist (wichtig z. B. bei Widukind); auch hätte sich der Versuch wohl gelohnt, die Einwirkung des alttestamentlichen Königsideals festzustellen. Vielleicht erweitert der Verfasser nach dieser und ähnlicher Richtung später einmal seine Untersuchungen. R. K.

Walther Bensemann: Richard Nevil, der Königmacher 1428—71. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen Lancaster und York. Strassburg, Beust 1898. XII und 160 S. Diese erste deutsche Monographie über Warwich, vermutlich eine Doktorarbeit, schöpft aus den Quellen unmittelbar, und zwar neben einem reichen Bücherschatz aus mehreren Hss. des British Museum und Englischen Staatsarchivalien. Unbedingte Vollständigkeit ist unmöglich: schon die Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. VIII E. 178—82 liefert Nachträge. Aber Wichtiges entgeht diesem fleissigen Sammler nicht. Kurz doch lesbar erzählt er die unbegreiflich schnell umschlagenden Schicksale einer rein selbstsüchtigen, jedes Ideals baren Aristokratie. Allgemeinere Gesichtspunkte, tiefere Gründe, schärfere Charaktere als Oman, der zuletzt Warwich grossartig geschildert hat, findet er nicht. Aber während jener sich aller Anmerkungen enthalten musste, sieht man hier jeden Punkt belegt, manche Einzelheit genauer festgestellt und einige Nebensachen neu entdeckt, wird also für Englands Kriege und äussere Politik 1450—71 dankbar diesen Führer benutzen können. F. Liebermann.

Adolf Franz veröffentlicht eine Studie über den Magister Nikolaus Magni de Jawor, (Freiburg, Herder. 1898. XII, 269 SS. gr. 8°. M. 5); eine sehr fleissige und sorgsame Arbeit, deren Ertrag aber in keiner Weise der aufgewendeten Mühe entspricht. Nikolaus Magni von Jauer ist einer jener theologischen Durchschnittsgelehrten des ausgehenden M. A., wie man sie sich aus Fabricius-Mansi zu Dutzenden zusammenlesen kann. Wer etwa eine Historia literaria des Konstanzer oder Basler Konzils schreiben wollte, was in mancher Hinsicht ganz dankenswert wäre, müsste Leute dieses Schlages von vorn herein ausscheiden, um nicht ins Bodenlose zu versinken. Der Vf. scheint auch selbst zu fühlen, dass aus seinem Helden nicht viel zu machen ist. Der Traktat über das Klosterleben, eine erbauliche Ermahnung an die Insassen eines Frauenklosters in Prag „erhebt keinen Anspruch auf Originalität“, die in Heidelberg gehaltenen Quaestionen über das Zinsnehmen, die Mendikanten und die Ketzer noch weniger, die Schrift de superstitionibus, die Jauers Namen wohl noch am weitesten bekannt gemacht hat, „bietet in ihren theologischen Ausführungen nichts Neues“, aber auch das kulturhistorische Interesse wird „nur z. T. befriedigt“, da Jauer ganz in der scholastischen Beweisstellenmanier steckt. (S. 172 A. ein Beleg für die Kenntnis der Göttin Hulda im ersten Viertel des 15. Jahrh.). Auf den Konzilien zu Konstanz und Basel erscheint J. als reine Dekoration. Einen Wert hat die Charakterisierung solcher Schriftstellerei nur, soweit dieselbe typisch ist, und in dieser Hinsicht sind die sorgfältigen und mit umfassender Kenntnis der theologischen Literatur gegebenen Quellenanalysen und Auszüge der Schriften dankenswert, ebenso die Erörterungen über Verfassung und literarisches Leben der Univer-

sitäten Prag und Heidelberg, die den Mangel jeglicher individueller Nachrichten über Jauers Thätigkeit daselbst ersetzen. Der Arbeit geht nach bekanntem Muster ein Verzeichnis der benutzten Bücher voran, das die Belesenheit des Vf. zeigt, dass aber darunter auch „Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Leipzig 1857" paradiert, ist doch mindestens — überflüssig. Paul Joachimsohn.

E. Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Mit Titelbild, zahlreichen Abbildungen und zwei Plänen. 8°, 156 S. Leipzig, Veit & Comp. 1898. 3 M. 50. Das Buch, auf Grund von umfassenden Studien geschrieben, bietet eine überaus lehrreiche und anziehende Geschichte der Leipziger Universität, ihrer wissenschaftlichen Institute und verschiedenen Gebäude. Von allgemeinem Interesse ist besonders die Darstellung der grossartigen Wandlungen, die der wissenschaftliche Betrieb während der letzten Jahrzehnte erlangt hat. Aber auch auf die früheren Jahrhunderte fallen manche wichtige kulturgeschichtliche Streiflichter. Die 95 eigenhändigen Berichte, die Herzog Georg am 25. Oktober 1502 von Universitätslehrern über die Zustände der Universität hat niederschreiben lassen, und die uns — zum Teil vollständig — in einem Anhang geboten werden, eröffnen einen intimen Einblick in die Zeitverhältnisse. G. S.

Im Auftrage des durch mehrere wertvolle Publikationen schon vorteilhaft bekannten Vereins für Geschichte Dresdens ist jetzt ein Atlas zur Geschichte Dresdens, von seinem Vorsitzenden, dem Stadtbibliothekar und Ratsarchivar Dr. Otto Richter bearbeitet, herausgegeben worden. Er enthält auf 40 Lichtdrucktafeln grössten Formats, die der mit ihrer Herstellung betrauten Kunstanstalt von Stengel und Markert in Dresden durchgängig zur Ehre gereichen, mehr als 50 Pläne und Ansichten Dresdens und seiner einzelnen Stadtteile aus den Jahren 1521—1898. Als Quellen dienten für die ältere Zeit ausser bekannten und für ähnliche Zwecke oft benutzten Bilderwerken (die Kosmographie Sebastian Münsters, die Civitates orbis terrarum von Braun und Hogenberg, die Topographia Saxoniae Superioris von Merian und Zeiller, sowie Wecks Dresdner Chronik vom Jahre 1679) zahlreiche teils schon früher veröffentlichte, teils weiteren Kreisen bisher unzugängliche Kupferstiche, Oelgemälde, Aquarelle und Tuschzeichnungen aus den Schätzen der Kgl. Bibliothek, des Hauptstaatsarchivs, des Stadtmuseums, des Grünen Gewölbes und der Gemäldegallerie zu Dresden, für die Neuzeit dagegen hauptsächlich amtliche Publikationen der Kgl. Polizeidirektion und des städtischen Vermessungsamtes. Auf Vollständigkeit des beigebrachten Materials wird kein Anspruch erhoben (z. B. fehlt die Ansicht der Stadt aus Abraham Saurs Städtebuch von 1658, S. 400), jedoch ist die getroffene Auswahl durchaus als eine glückliche und hinreichende zu bezeichnen. Die Anordnung der Bilder ist im allgemeinen eine chronologische. Die wenigen Abweichungen von dieser Regel sind lediglich durch technische Rücksichten bedingt. V. Hantzsch.

Im Verlage von G. Bondi in Berlin beginnt ein Sammelwerk, Das Neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung, herausgegeben von dem Direktor des K. K. Hofburgtheaters Dr. Paul Schlenther

in Wien, zu erscheinen. Professor Th. Ziegler wird darin die geistigen und socialen Strömungen behandeln (das Buch ist inzwischen bereits veröffentlicht), Professor G. Kaufmann die politische Geschichte Deutschlands, Hauptmann a. D. Fr. Hoenig die deutsche Kriegsgeschichte, Professor S. Günther die Geschichte der anorganischen, Dr. Fr. C. Müller die der organischen Naturwissenschaften, Professor Fr. Reulaux die Geschichte der Technik, Professor C. Gurlitt die Geschichte der deutschen Kunst, Privatdocent Dr. Rich. M. Meyer die Geschichte der deutschen Litteratur, Dr. Heinr. Welti das musikalische Drama und die Musik, der Herausgeber selbst die Geschichte des deutschen Theaters. Jedes Einzelwerk soll in grossen Zügen die Entwicklung seines besonderen Kulturgebiets vorführen; angestrebt wird dabei Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis, doch soll jedes Werk nach Form wie Inhalt geeignet sein, einen weiteren Leserkreis zu fesseln. Der Preis des Bandes ist für Subskribenten auf 10 Mk. festgesetzt.

Seit Beginn dieses Jahres erscheinen unter der Leitung der Kirchenhistoriker Bonwetsch und Reinhold Seeberg im Verlage der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher in Leipzig, Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. Das Unternehmen will für Arbeiten aller Art aus allen Epochen der Kirchengeschichte, deren Umfang und Charakter die Publikation in einer Zeitschrift unthunlich erscheinen lässt, ein Sammelplatz werden. Die Herausgeber haben sich also ein weit umfassenderes Ziel gesteckt, als z. B. die Herausgeber der bekannten Texte und Untersuchungen, welche nur die alte Kirchengeschichte berücksichtigen und speziell die Geschichte der altchristlichen Litteratur fördern wollen; sie schaffen vor allem, was sehr dankenswert ist und einem dringenden Bedürfnis abhilft, Raum für Untersuchungen aus der Kirchengeschichte der nachkonstantinischen Zeit, des Mittelalters und der Neuzeit, die bislang vielfach verzettelt und zerstückelt in Zeitschriften erscheinen mussten. Die bisher ausgegebenen Hefte bieten von dem Charakter des neuen Organs schon ein deutliches Bild. Nur zwei davon, Bonwetsch, Die Apokalypse Abrahams, Das Testament der 40 Märtyrer, Berendts, Das Verhältnis der römischen Kirche zu den kleinasiatischen vor dem nicänischen Konzil, beziehen sich auf die Kirchengeschichte der vornicänischen Zeit. Die übrigen enthalten sämtlich Untersuchungen zur Geschichte des 4.—17. Jahrhunderts, und zwar nicht nur zur Geschichte der älteren griechischen und der lateinischen, sondern auch zur Geschichte der griechischen Kirche des Mittelalters und der Neuzeit. So publiziert Joh. Kunze in Bd. II, Heft 3 neue Forschungen zur Geschichte des nicänisch-konstantinopolitanischen Symbols, Geppert in Heft 4 eine Untersuchung über die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus, Radermacher in Heft 2 die Apokalypse eines anonymen Byzantiners, Bergmann in Bd. I, Heft 4 den ersten Teil sehr umfassender Studien zur kritischen Sichtung der südgallischen Predigtlitteratur des 5. und 6. Jahrhunderts, Wiegand in Heft 2 eine Studie über das Homiliar Karls des Grossen, Baltzer in Bd. III, Heft 1 Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11. und 12. Jahrhundert, Lang in Bd. II, Heft 1 und 2 Untersuchungen zur Theologie Calvins, endlich Berbig in Bd. III, Heft 5 36 bisher unedierte

Homiliae et meditationes des Johann Gerhard. In den folgenden Heften wird der bekannte Geschichtsschreiber der Athosklöster Ph. Meyer über die theologische Litteratur der griechischen Kirche im 16. Jahrhundert handeln, Seeberg eine Darstellung der Theologie des Duns Skotus, Lezius Studien über Priscillian veröffentlichen und Wiegand über die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters berichten.

Unter der Leitung des Professors Dr. Emil Egli in Zürich erscheinen seit dem vorigen Jahre Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. Das erste Heft wird eröffnet mit einem Aufsatze über „Zwinglis Bild". Während von Luther viele gute Porträts vorhanden sind, giebt es von Zwingli keine gleichzeitige bildliche Darstellung. Das Bild, das allen späteren Darstellungen zu Grunde liegt, rührt von dem Maler Hans Asper her und ist wahrscheinlich erst 1549 gemalt. Aber dies Bild geht vermutlich zurück auf 2 ältere Medaillen, die der Züricher Graveur Jacob Stampfer angefertigt hat — der Herausgeber hat sie im Eingang des Heftes abbilden lassen — und auf einen Holzschnitt in der Zwingliausgabe des Leo Jud von 1539. Das kleine Porträt, das aus Holland 1884 auf die Zwingliausstellung geschickt wurde, findet keine Gnade bei dem Herausgeber. Zum Schlusse teilt er einige Stellen aus dem Briefwechsel Bullingers, Gwalthers etc. mit, woraus hervorgeht, dass 1546 über die Anfertigung eines Bildes Zwinglis von dem Prediger Johannes Haller in Augsburg mit Züricher Freunden verhandelt wurde, aber freilich weder für noch gegen die Glaubwürdigkeit des Asperschen Porträts etwas gewonnen wird. — Ausser diesem Aufsatze enthält die 1. Nr. der Zwingliana S. 8ff. einen bisher nur mangelhaft gedruckten Brief Zwinglis an den Rat von Konstanz vom 5. August 1523, eine Notiz über eine Aufführung des aristophanischen Plutos an Zwinglis Schule am 1. Januar 1531 und kleinere Mitteilungen. Nr. 2 beginnt mit einer Abhandlung über die französische Ausgabe des Züricher Wandkatechismus von 1525. Es folgt S. 28—30 eine Notiz über den rätselhaften Conrad Ryssen zu Ofen, unter dessen Namen die Antwurt uf die Missive Bugenhagens, welche den Sakramentsstreit einleitete, ausgegangen ist. Daran schliessen sich die Edition der Bestallungsurkunde des Bartholomäus Zwingli, des Onkels und Erziehers des Reformators, zum Pfarrer in Wesen, eine Notiz über das ungedruckte Werk des Winterthurer Chronisten Laurenz Boshart und Miszellen, von denen der Bericht über eine in der Züricher Bibliothek handschriftlich erhaltene Chronik aus dem 16. Jahrhundert besonders hervorgehoben sei. B.

Von dem Annuaire-Bulletin der **Société de l'Histoire de France** für das Jahr 1898 liegen die beiden ersten Hefte vor, aus deren Inhalt hier einiges über die Thätigkeit dieser grossen Gesellschaft im Jahre 1897 mitgeteilt werden mag, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die französische Geschichte vor der Revolution durch grosse Quellenausgaben zu illustrieren. Nach dem Jahresbericht des Herrn de Boislisle für 1897 wurden folgende 4 Bände an die Mitglieder verteilt: 1. Von der Chronique de J. Froissart tom. X (1380—82), herausgegeben von G. Raynaud

2. Histoire universelle d'Agrippe d'Aubigné tom. IX herausgegeben von Baron De Ruble. 3. Von der Chronographia regum Francorum herausgegeben von Henri Moranvillé der dritte und letzte Band, bis 1400 reichend. 4. Vom Journal de Jean Barrillon, secrétaire du chancelier Duprat herausgegeben von De Vaissière, welches in zwei Bänden erscheinen soll, der erste Band, von 1515—18 reichend. Es ist das eine der wichtigsten Quellen für die Zeit der ersten 7 Regierungsjahre Franz I., ein Tagebuch, welches genaue Mitteilungen nicht nur über die diplomatischen Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten, sondern auch über die innere Verwaltung bringt und damit auch für die Wirtschaftsgeschichte jener Zeit von grosser Bedeutung ist. Für das Jahr 1898 sind vorläufig zur Austeilung gelangt: 1. Von den Lettres de Louis XI., herausgegeben von Vaesen, Band VI, der, vom 28. Juli 1475 bis 7. März 1478 reichend, einen Zeitraum voll der wichtigsten Ereignisse, wie z. B. den Tod Karls des Kühnen, umfasst. 2. Von den Lettres de Charles VIII, herausgegeben von Pélicier, Bd. I, reichend vom 1. Sept. 1483 bis 20. April 1488. Man verbirgt sich dabei nicht, dass diese Veröffentlichung sehr lückenhaft sein muss und den Wert der ebengenannten nicht erreichen kann, da ein grosser Teil der italienischen, spanischen, englischen und deutschen Archive nicht mit zu Rate gezogen sind, man rechnet aber auf die Unterstützung fremder Gelehrten durch Nachweis des noch erforderlichen Materials.

Ausser der Fortführung einer Reihe von noch nicht abgeschlossenen Ausgaben hat sich die Gesellschaft auch wieder eine Anzahl neuer Aufgaben gestellt. Zu bedauern ist, dass die Herausgabe des Journal de Paris de Jean Vallier maître d'hôtel du Roi, welches die erste Regierungszeit Ludwigs XIV. vom Jan. 1648 bis Ende Jan. 1657 umfasst und noch nicht gedruckt ist, unterbleiben muss, da der Herausgeber Forgeot vor Vollendung der Arbeit gestorben ist. Dagegen soll eine Neuausgabe der Mémoires d'Henri de la Tour, vicomte de Turenne, des als Hugenottenführer bekannten Herzogs von Bouillon, welche von 1555 bis 1586 reichen, mit einer Zugabe von ungedruckten Briefen Heinrichs IV. und anderer an den Herzog durch Baguenault de Puchesse veranstaltet werden. Endlich aber hat man sich entschlossen an ein gewaltiges Unternehmen heranzutreten, das die finanziellen Kräfte der Gesellschaft auf viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Graf Horric de Beaucaire hat die Zustimmung der Gesellschaft zu einer neuen kritischen Ausgabe der sogenannten Mémoires du cardinal de Richelieu erhalten, welche etwa 15 Bände umfassen wird. Da es gelang, das Ministerium des Auswärtigen und des Unterrichts (Hanotaux und Rambaud) dafür zu interessieren, wird es möglich sein, die Ausgabe durch Einschieben von Supplementbänden schon in 10—12 statt in 15—20 Jahren zu Ende zu führen. Bereits liegt ein Viertel des Manuskripts druckfertig vor, und es sollen bis Ende 1899 2 Bände davon erscheinen.

Die zweite Hälfte des Annuaire-Bulletin von 1897 und 1898 enthält noch eine Zusammenstellung der Lettres d'état enregistrées au parlement sous le règne de Philippe VI de Valois 1328—1350, von Viard. Der erste Teil, von 1328—1345 reichend, umfasst 275 Nummern. Unter lettres d'état verstand man hier Schreiben des Königs oder seiner Bevollmächtigten, durch

welche ein Aufschub des gerichtlichen Verfahrens für einzelne im Dienste des Königs befindliche Personen u. a. m. erwirkt werden konnte. Bisher von den Forschern so gut wie bei Seite gelassen, bilden diese lettres d'état doch eine nicht zu verachtende historische Quelle.

Schliesslich sei noch auf die Antrittsrede des neuen Präsidenten der Gesellschaft, Graf Baguenault De Puchesse, im zweiten Heft des Annuaire-Bulletin hingewiesen, wo er auf Seite 93—103 in grossen Umrissen zusammenstellt, was seit der Mitte dieses Jahrhunderts von den gelehrten Gesellschaften Frankreichs an Hauptquellenwerken zur Geschichte des Landes veröffentlicht worden ist. H.

Die **Société d'histoire contemporaine,** welche am 14. Mai 1890 gegründet wurde, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Quellenstoff für die neuere Geschichte Frankreichs und Europas seit dem Jahre 1789 herauszugeben. Sie ergänzt sich damit in ihrer Thätigkeit mit der der Société de l'histoire de France, welche sich das Jahr 1789 als äusserstes Ziel gesetzt hat. An Bedeutung mit ihrer grossen Vorgängerin, welche es schon auf 290 Bände gebracht hat, kann sie sich freilich bei der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht messen, aber sie hat sich ein Ziel gesteckt, welches ihr für die Zukunft eine ähnliche Bedeutung sichert. Aus dem Bericht ihrer 8. Generalversammlung vom 26. Mai 1898 sei hier einiges mitgeteilt.

Geoffroy de Grandmaison hat auf dem 3. Internationalen Bibliographischen Kongress 1898 einen Vortrag über den Stand der Veröffentlichungen dieser Gesellschaft gehalten, der darin mit abgedruckt ist. Zuerst erschien die Correspondance du marquis et de la marquise de Raigecourt avec le marquis et la marquise de Bombelles pendant l'émigration (1790—1800) publ. p. La Rocheterie, welche in die Streitigkeiten der prinzlichen und der Hofpartei, zwischen Calonne und Breteuil, einführt. In 2 Bänden liegen ferner die Briefe der Königin Marie Antoinette vor als Recueil des lettres authentiques de la reine Marie-Antoinette publ. p. La Rocheterie et Beaucourt. La captivité et les derniers moments de Louis XVI publ. p. Beaucourt ist eine Sammlung aller Berichte und Zeugnisse über den Aufenthalt des Königs während seiner Gefangenschaft im Temple und über seine Hinrichtung. Le journal d'Adrien Duquesnoy sur l'Assemblée constituante 3 mai 1789 — 3 avril 1790 publ. p. Crèvecoeur enthält die täglichen Berichte dieses Deputirten, der ein Freund André Chéniers und Mirabeaus war, über die Sitzungen der Constituante. Die Mémoires de famille de l'abbé Lambert, dernier confesseur du duc de Penthièvre publ. p. Beauséjour, welche gegenüber der fehlerhaften Ausgabe von 1822 endlich den reinen Text bringen, schildern die geistliche Emigration in der Schweiz. Damit berühren sich die Collectes à travers l'Europe pour les prêtres français déportés en Suisse de 1794 à 1797. publ. p. G. de Beauséjour und La déportation ecclésiastique sous le Directoire, documents inédits publ. p. V. Pierre. Dieser letzte Herausgeber hat auch eine Sammlung von Aktenstücken über den ersten Staatsstreich unter dem Titel „18 Fructidor" in einem Bande zusammengestellt. Ueber die Feldzüge gegen die Coalition und die aufständische Bewegung im Lande selbst handeln zwei Veröffentlichungen L'invasion austro-prussienne (1792—1794) documents

publ. p. L. Pingaud und Mémoires de Michelot Moulin sur la chouannerie normande publ. p. le vicomte Rioult de Neuville. Wichtig für die Geschichte der Normandie sind auch die Mémoires de l'abbé Baston publ. p. Loth et Verger, die 2 Bände füllend von 1741—1818 reichen. Die Mémoires du comte Ferrand publ. p. le vicomte de Broc und Souvenirs du comte de Semallé publ. p. son petit-fils beginnen schon die Zeit der Restauration, wo Ferrand als Staatsminister Ludwigs XVIII. thätig war und Semallé die Rückkehr der Bourbonen in Paris vorbereiten half. In Vorbereitung und grösstenteils schon in Druck befinden sich endlich noch folgende Werke: Bd. II der Memoiren des Abbé Baston; Mémoires du comte de Moré, welche in der Ausgabe von Honoré Balzac 1827 vergriffen sind, mit einer Beigabe von 43 Briefen herausgegeben von Pontgibaud; Correspondance diplomatique de Louis XVIII à Gand pendant les Cent-Jours publ. p. Romberg et Malet, welche in 2 Bänden erscheinen soll; Mémoire aux puissances alliées par Pons de l'Hérault publ. p. Pélissier. Ferner werden in Aussicht gestellt die Mémoires de M. de Salaberry und die Correspondance de Le Coz avec Grégoire. Aus dem Bericht des Sekretärs der Gesellschaft Albert Malet sei noch hervorgehoben, dass man sich entschlossen hat, den Preis des Oktavbandes von 10 auf 8 fr. herabzusetzen. H.

Am 21. und 22. Oktober v. J. fand in Karlsruhe die **17. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission** statt. Von den ordentlichen Mitgliedern sind zwei auf ihr Ansuchen ihrer Stellung enthoben worden: der Geistliche Rat Professor Dr. König mit Rücksicht auf sein hohes Alter, Professor Dr. Heyck infolge Veränderung seines Wohnsitzes. Zum ausserordentlichen Mitgliede wurde Stadtarchivar Albert in Freiburg erwählt. Erschienen sind folgende Veröffentlichungen: Oberrheinische Stadtrechte I, Heft 4, bearbeitet von Rich. Schröder und Köhne; Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, hrg. von Beyerle; Immich, Zur Vorgeschichte des Orléans'schen Krieges, Nuntiaturberichte 1685—88. Das von Archivrat Dr. Krieger bearbeitete Topographische Wörterbuch des Grossherzogtums Baden ist mit der Ausgabe der 5. und 6. Lieferung zu Ende geführt worden. Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. und Kammerherrn Kindler von Knobloch, ist mit der 7. Abteilung Bd. I abgeschlossen. Die Vorarbeiten zum II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds hat Professor Dr. Gothein nahezu beendigt. Als Neujahrsblatt für 1898 ist eine Arbeit von Geh. Rat Dr. v. Weech „Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—64" ausgegeben worden.

Die **Historische Kommission für Nassau** trat am 29. Juli v. J. in Wiesbaden zu ihrer 1. Hauptversammlung zusammen. Da die finanzielle Grundlage inzwischen gesichert worden war, so ist die Kommission nun an die wissenschaftlichen Aufgaben herangetreten. Es sind dies folgende Unternehmungen: 1. Die Herausgabe eines Nassauischen Urkundenbuches, mit der Archivrat Dr. Wagner in Wiesbaden unter Mitwirkung von Dr. Schaus beauftragt worden ist. 2. Die Herstellung einer Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive des Regierungsbezirkes; ein eigener wissenschaftlicher Arbeiter soll dafür zunächst nicht angestellt werden; vielmehr soll versucht werden, geeignete Kräfte in den einzelnen Kreisen

oder Bürgermeistereien zu gewinnen; doch ist die Mitwirkung der Archivbeamten Dr. Meinardus, Richter und Schaus in Aussicht genommen. 3. Oranische Korrespondenzen; in 2 Bänden, von denen ein jeder in einem ersten Teile die Ergebnisse der Untersuchungen und in einem zweiten das Quellenmaterial bringen wird, will Archivar Dr. Meinardus zunächst den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit (1500—57, Bd. I — 1538) behandeln. 4. Eine Nassovia sacra, deren Plan Dr. Meinardus vorlegte, soll eine Uebersicht der kirchlichen Verwaltung und ihrer Organe und eine Statistik aller Gründungen, Anlagen, Einrichtungen und Besitzungen der Kirche im Mittelalter für den Umfang des ehemaligen Herzogtums Nassau enthalten. 5. Eine Nassauische Bibliographie hat Bibliothekar Dr. Zedler zu bearbeiten übernommen. — Der Plan der Kommission, eine Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus, unter Umständen auch gemeinsam mit dem Landesausschusse, herauszugeben, musste wegen der ablehnenden Haltung dieses Ausschusses, der beschloss selbständig in dieser Angelegenheit vorzugehen, leider aufgegeben werden.

Die **Historische Kommission der Provinz Sachsen** hielt am 18. und 19. Juli v. J. ihre 24. Sitzung ab. Erschienen sind im letzten Verwaltungsjahre 1897/98: Bd. II des Urkundenbuches der Stadt Erfurt, hrg. von Stadtarchivar Beyer, die Denkmälerbeschreibung des Kreises Gardelegen von Pastor Parisius und Oberlehrer Brinkmann, endlich als Neujahrsblatt für 1898 eine Abhandlung von Dr. Liebe über Dalberg und seine Beziehungen zur Universität Erfurt. Im Druck befindlich sind zur Zeit das Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg, bearbeitet von Professor Kehr, die Chronik des Konrad Stolle und das Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaus, bearbeitet von Professor Hertel; begonnen wird mit der Drucklegung demnächst bei Bd. III des Urkundenbuches der Stadt Erfurt und bei Bd. III und IV des Urkundenbuches der Stadt Goslar (1301—1370; hrg. von Oberlandesgerichtsdirektor Bode). Vollendet ist die Herstellung einer Wandtafel vorgeschichtlicher Gegenstände der Provinz Sachsen für Volksschulen, sowie das Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen (Stadt und Land) und Duderstadt von Geh. Reg.-Rat von Wintzingerode-Knorr. Der Abschluss des Registers zur Erfurter Universitätsmatrikel wird voraussichtlich binnen kurzem erfolgen; ebenso sind der Vollendung nahe die Arbeiten Dr. Zschiehes betreffs der vorgeschichtlichen Wallburgen auf der Schmücke, hohen Schrecke und Finne, sowie die Denkmälerbeschreibung des Kreises Halberstadt. Als neue Unternehmungen sind in Aussicht genommen eine Regestensammlung zur Geschichte der Stadt Nordhausen und die von Dr. Rosenfeld in Magdeburg begonnene Herausgabe der Urkunden des Domkapitels Naumburg-Zeitz.

Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte hielt am 7. Dezember 1898 ihre dritte Hauptversammlung ab. Von den Schriften der Kommission ist vor kurzem die Publikation zeitgenössischer Bildnisse Anton Graffs, bearbeitet von Dr. J. Vogel in Leipzig ausgegeben worden. Im Druck weit fortgeschritten ist die Ausgabe der Berichte des Kurfürstlich Sächsischen Rates Hans v. d. Planitz an Friedrich den Weisen, bearbeitet von Professor Dr. Virck in Weimar, sowie die Bearbeitung der Akten und

Briefe des Kurfürsten Moritz von Dr. Er. Brandenburg. Von den Grundkarten des Königreichs Sachsen sind bisher zwei Blätter fertig gestellt, aber noch nicht ausgegeben worden. Ebenso liegt eine Broschüre, welche Erläuterungen zur Benutzung der Grundkarten enthält, im Manuskript vor und wird demnächst gedruckt werden. Von den übrigen Publikationen sind mehrere soweit gefördert, dass die Einlieferung des Manuskriptes bevorsteht. Die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung ist in die Bearbeitung von Dr. Treusch v. Buttlar in Dresden übergegangen; sie soll in einem Bande abgeschlossen werden, in dem zu gleicher Zeit die Entwickelung der Zentralverwaltung der nord- und mitteldeutschen Territorien vergleichsweise herangezogen wird. Von neuen Aufgaben ist an die Kommission herangetreten die Herstellung einer historisch-geographischen Beschreibung der Bistümer Meissen und Merseburg im Rahmen einer von der Konferenz der deutschen Publikationsinstitute angeregten allgemeinen historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands; die Aufgabe ist dem Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg übertragen worden. Ferner ist eine umfassende Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig in Aussicht genommen worden; sie soll zerfallen in eine Geschichte der Kirche und Schule (Rector Professor Kämmel), eine Literaturgeschichte (Professor Witkowski), eine Musikgeschichte (Realgymnasiallehrer Dr. Rud. Wustmann) und eine einbändige Kunstgeschichte. Gleichzeitig würde die Kommission die Bearbeitung einer Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte Leipzigs ins Auge fassen. Endlich ist die Kommission an eine Bearbeitung der Matrikel der Universität Leipzig vom Jahre 1559 ab herangetreten.

Die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand vom 2.—5. Oktober in Münster i. W. statt. Die Zahl der Teilnehmer betrug fast 400. Von den 117 verbundenen Vereinen waren 28 durch Delegierte vertreten; ausserdem hatten 7 deutsche Staatsregierungen Vertreter entsandt. Den Ehrenvorsitz übernahm der Oberpräsident von Westfalen Wirkl. Geh. Rat Studt; Archivrat Dr. Bailleu-Berlin als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses leitete die Verhandlungen. In der am 3. Oktober stattfindenden ersten Hauptversammlung hielten nach mehreren Begrüssungsansprachen und Vorlegung der Jahresberichte des Gesamtvereins und des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz Prof. Dr. Jostes und Archivrat Dr. Philippi, beide in Münster, Vorträge, ersterer über den Heliand, letzterer über „Münsters Vergangenheit in Geschichte und Kunst." Die zweite Hauptversammlung, zugleich zweihundertfünfzigjährige Gedenkfeier des Westfälischen Friedens, fand im grossen Rathaussaale statt; nach einer Ansprache des ersten Bürgermeisters Dr. Jungeblodt sprach in formvollendeter Weise Professor Dr. Finke-Münster über den Westfälischen Frieden und seine Bedeutung und Prof. Dr. Pieper über den Friedenssaal und die in demselben befindlichen Gemälde, namentlich Gerhard Terborchs Friedensbild, und sonstigen Erinnerungen.

Ein sehr reiches Programm lag für die Sektionssitzungen vor; trotz angestrengter Arbeit konnte es nur teilweise erledigt werden. In einer Sitzung der vereinigten Sektionen berichtete Architekt Wallé-Berlin über den Stand des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die vorjährige

Hauptversammlung hatte beschlossen, durch eine Kommission den Entwurf eines allgemeinen Denkmalschutzgesetzes ausarbeiten zu lassen. Einen solchen Entwurf legte Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin vor; er wird jedoch, bevor Beschluss darüber gefasst werden kann, zunächst den übrigen in die Kommission gewählten Fachleuten zur gutachtlichen Aeusserung zugehen. In der I. und II. Sektion sprachen Sanitätsrat Dr. Weiss-Bückeburg über den Stand der Orts- und Flurnamenforschung und Sanitätsrat Dr. Florschütz-Wiesbaden über prähistorische Kultusstätten, über die Unterschiede zwischen alemannischen und fränkischen Reihengräbern, über Mardellen und über die in Deutschland nachzuweisenden Hochäcker und deren Beziehungen zu Hügelgräbern und Ringwällen. Die III. und IV. Sektion beschäftigte sich zunächst eingehend mit den historisch-statistischen Grundkarten im Massstabe 1:100 000. Prof. v. Thudichum-Tübingen gab einen Ueberblick über den Stand der Angelegenheit; Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz, Prof. Dr. Haupt-Schleswig und Archivrat Dr. Ermisch-Dresden legten neuerdings bearbeitete Grundkarten für Lothringen, Schleswig, Sachsen vor. Die Versammlung beschloss die Bildung landschaftlicher Mittelpunkte (bei den Landesarchiven, Landesbibliotheken u. dgl.) für die Sammlung der mit Hilfe der Grundkarten ausgeführten historischen Karten, sowie einer Zentralstelle, in welcher Kopien aller in Deutschland hergestellten derartigen Karten zu hinterlegen sind; für letztere wurde Leipzig in Vorschlag gebracht. Ferner hielt Dr. Tille-Bonn einen Vortrag über die Inventarisation kleinerer Archive und stellte im Anschluss daran drei Thesen über die Notwendigkeit derartiger Inventarisationen, über die Bestellung von Pflegern und über die Drucklegung der Verzeichnisse auf, die von der Versammlung angenommen wurden. Archivrat Dr. Bailleu machte „Mitteilungen über Forschungen in Privatarchiven zur Geschichte der Rosenkreuzer."

Aus den Verhandlungen der Delegiertenkonferenz heben wir nur hervor, dass der Verein für Geschichte Berlins auch weiterhin zum Vorort gewählt wurde und dass die nächstjährige Versammlung in Strassburg, Augsburg oder Freiburg i. B. stattfinden soll; für das Jahr 1900 wurde eine Einladung des Kgl. Sächs. Altertumsvereins, der dann sein 75jähriges Bestehen feiern wird; nach Dresden angenommen. — Den Beschluss der Hauptversammlung bildete am 5. Oktober eine Fahrt nach Osnabrück; im Friedenssaale daselbst fand die Schlusssitzung statt. H. E.

Der nächste **6. Deutsche Historikertag** wird Ostern 1900 in Halle a. S. stattfinden. Ein Lokalkomite hat sich bereits gebildet.

Professor Richard Schmitt in Greifswald ist für das Wintersemester 1898/99 vom Unterrichtsministerium beauftragt worden, in den Provinzen Posen und Westpreussen Vorträge aus dem Gebiete der deutschen Geschichte zu halten. Infolge seiner bevorstehenden Uebersiedlung nach Bonn scheidet er aus dem Comité der Greifswalder Ferienkurse aus; nähere Auskunft über die Kurse des Jahres 1899 wird Professor Seeck erteilen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften in München wählte zum ordentlichen Mitgliede der historischen Klasse den o.

Professor des deutschen Rechtes Geheimrat Dr. v. Sicherer in München, zum ausserordentlichen Mitgliede derselben Klasse den o. Professor der Geschichte Grauert in München, zu korrespondierenden Mitgliedern den o. Professor der klassischen Philologie an der Universität in Berlin Diels, den o. Professor der Geschichte an der Universität Leipzig Erich Marcks und den Professor der germanischen Sprachen am Collège de France Chuquet in Paris.

Universitäten und technische Hochschulen. Als Nachfolger O. Ribbecks ist der o. Professor der klassischen Philologie an der Universität Wien, Friedrich Marx, nach Leipzig berufen worden. Der o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Rostock C. Diehl hat einen Ruf an die Universität Königsberg erhalten.

Der Privatdozent an der Universität Czernowitz Dr. Milkowicz ist zum ao. Professor für osteuropäische Geschichte ernannt worden, Privatdozent Dr. Stanislaus v. Krzyzanowski zum ao. Professor für historische Hilfswissenschaften und Geschichte des Mittelalters an der Universität Krakau. An die Universität Greifswald sind berufen worden: Privatdozent Dr. Alfred Körte aus Bonn als ao. Professor für klassische Archäologie und Privatdozent Dr. August Schmekel aus Berlin als ao. Professor für Philosophie und klassische Philologie.

Der Privatdozent an der Universität Bonn und Konservator der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Dr. Paul Clemen ist als Professor der Kunstgeschichte an die Kunstakademie in Düsseldorf berufen worden.

Habilitiert hat sich als Privatdozent für mittlere Geschichte Dr. Schäfer an der Universität Rostock.

Zu Ehrendoktoren wurden ernannt von der philosophischen Fakultät in Heidelberg der Pfarrer Heinrich Hagenmeyer in Ziegelhausen am Neckar wegen seiner Verdienste um die Erforschung der Kreuzzüge; von der philosophischen Fakultät in Greifswald Direktor Professor Lemcke in Stettin anlässlich seiner 25. jährigen Thätigkeit für die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Archive. Archivar Dr. Merx ist von Berlin nach Magdeburg an das Kgl. Staatsarchiv versetzt worden. Der Archivassistent beim Geh. Staatsarchiv in Berlin Dr. Erhardt ist zum Archivar ernannt worden. Der Archivassessor Dr. Alexander Cartellieri in Karlsruhe wurde auf Ansuchen aus dem staatlichen Dienste entlassen. Dem General-Landesarchive ebenda wurde der Archivaspirant Otto Roller als wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter für systematische genealogische Forschungen überwiesen.

Todesfälle. *Dänemark.* Am 7. November † in Kopenhagen der Kunsthistoriker Friedrich Maier im Alter von 64 Jahren.

Frankreich. Am 21. Oktober † in Paris der Altertumsforscher Frédéric Moreau. — Die Société de l'Histoire de France hat in den letzten Jahren grosse Verluste erlitten durch den Tod mehrerer ihrer werkthätigsten Mitglieder und Mitarbeiter. Besonders schmerzlich ist für die gelehrte Forschung auf dem Gebiet der französischen Reformationsgeschichte das Hinscheiden des Barons Alphonse de Ruble, der am 15. Januar 1898 starb. Wir verdanken ihm die Ausgabe der Commentaires et lettres de

Blaise de Monluc in 5 Bänden, der Mémoires inédits de Michel de la Huguerye in 3 Bänden und der Histoire universelle d'Agrippa d'Aubigné in 9 Bänden. An der Vollendung dieses letzteren Werkes fehlt nur noch die Fertigstellung des Schlussbandes, der ein ausführliches Register enthalten soll und vom Abbé Mazéré noch im Auftrage De Rubles ausgearbeitet wird. Von den sonstigen Arbeiten des Forschers sei hier nur sein grosses auf gründlichen Archivstudien ruhendes Werk Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret in 4 Bänden genannt, zu dem ein anderes Jeanne d'Albret et la guerre civile die Fortsetzung bringen sollte, aber nun leider mit einem einzigen Bande in den Anfängen stecken geblieben ist. Von anderen Verlusten erwähne ich noch den Tod des Herzogs von Alençon, der die Histoire des princes de Condé pendant les XVI et XVII siècles geschrieben hat, welche zum Teil auch ins Deutsche übersetzt worden ist. Ferner starben Léon Gautier, der als Herausgeber und Forscher auf dem Gebiet der französischen Ependichtung Hervorragendes leistete, und A. Bardoux, dessen Studien sich in den Anfängen und Ausläufen der französischen Revolution bewegten, wie besonders sein Werk La bourgeoisie française de 1789 à 1848, welches 1887 erschien, zeigt. Hochbetagt im Alter von 78 Jahren starb endlich Charles Schefer, bekannt durch sein Werk Histoire de l'ambassade de France près la Porte ottomane, das 1879 erschien, und durch die beiden Ausgaben des Journal d'Antoine Galland pendant son séjour à Constantinople (1692—93) und der Relation de la cour de France en 1690 par Spanheim, jener prächtigen Schilderung vom Hofe Ludwigs XIV. durch den kurbrandenburgischen Gesandten.

Erklärung.

Gerhard Seeliger macht mir in dieser Zeitschrift 1898 I, S. 511 einen Vorwurf daraus, dass ich auf seinen Aufsatz in Deutsch. Zeitschr. f. Gesch. N. F. II Monatsbl., S. 6ff. nicht geantwortet habe, obgleich ich später eine Abhandlung über die Streitfrage in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX veröffentlichte. Die Ursache war in keiner Weise Geringschätzung seiner Gelehrsamkeit. Ich habe vielmehr den wichtigsten Punkt seiner Darlegung, der ja auch anderwärts seine Wirkung nicht verfehlt hat, besprochen. Aber ich hätte gänzlich geschwiegen, wenn ich nicht auf das französische Aktenstück und das Schreiben bei Ekkehard gestossen wäre, die ich als neues Material vorbringen musste. Denn ich bin der Meinung, die ich auch schon anderweitig ausgesprochen habe, dass die fortgesetzten Auseinandersetzungen höchstens zur gegenseitigen Erbitterung führen. Sie vermehren nur die litterarische Masse, an der wir ohnehin schon schwer genug zu tragen haben. Sobald jeder der Streitenden seine Ansicht voll vorgetragen und begründet hat, mag es den Fachgenossen überlassen bleiben, Stellung zu nehmen.

Daher beschränke ich mich auch jetzt darauf, der Deutung, welche Seeliger dem französischen Wahlprotokoll von 1059 gegeben hat, kurz meine Auffassung entgegen zu setzen.

Der Akt wird eingeleitet, indem der Erzbischof von Reims in längerer Rede begründet, „quomodo ad eum pertineat maxime electio regis et

consecratio regis. Tunc — elegit eum in regem". Die weitere Deutung hängt wesentlich von der Interpunktion ab. Bekanntlich ist sie in den alten Schriftstücken entweder gar nicht oder nicht in einer der modernen entsprechenden Weise gegeben. Ich setze nun hinter „in regem" einen Punkt, mich auch darauf stützend, dass das Stück gut stilisiert ist und lauter knappe, in sich abgeschlossene Sätze enthält. Damit ist die Möglichkeit, „elegit" in das Folgende hinüberzuziehen, ausgeschlossen, und das Verbum „laudaverunt" reicht ohne Zwang durch die ganze Reihe, wie es auch der grammatische Bau bedingt. Wenn Seeliger meint, die namentlich aufgeführten Grossen hätten sich mit Einzelhandlungen, die Menge nur mit dreimaligem Zuruf beteiligt, so ist das in dem Text nicht begründet; „uno ore consentientes" geht gleichfalls auf die Grossen, während die Verknüpfung mit post gleichmässig bis zu den Geringeren reicht. Ich habe bereits Mitt. XIX, 412 bemerkt, dass trotz der Aehnlichkeit der Formen die Verhältnisse in beiden Reichen nicht gleich lagen. In Frankreich galten von Anfang an Salbung und Krönung mehr als jenseits des Rheins und die unmittelbare Verbindung der beiden Handlungen, der Designation und der Krönung, kam in Deutschland nicht vor. In Frankreich nahm dadurch der Akt einen mehr kirchlichen Charakter an. Schon deshalb glaube ich nicht, dass von den Genannten, deren Zahl ohnehin sehr gross ist, über siebzig, jeder in Person hervortretend und seinen Spruch sagend die Laudation vollzog. Der Akt der Handlung, in der Kirche, spricht ebenfalls dagegen. Wenn dennoch die Namen in dem Protokolle verzeichnet wurden, so hatte das seinen guten Grund, um die an der Wahl Beteiligten offiziell festzustellen. Ich halte demnach meine Unterscheidung zwischen Electio und Laudatio für diese Urkunde aufrecht.

Im Uebrigen verzichte ich umsomehr darauf, im gegenwärtigen Augenblick nochmals in eine ausführliche Erörterung einzutreten, da soeben durch das Buch von Ernst Mayer: „Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert" die gesamte Wahl- und Kurfürstenfrage in ein neues Stadium getreten ist, das weitere Erwägung erheischt.

Theodor Lindner.

Antwort.

An meiner Ansicht muss ich auch nach Lindners Erklärung festhalten. Man mag das Wahlprotokoll von 1059 interpungieren wie man will — stets wird man, glaube ich, zum Schluss gelangen: Lindners Deutung ist unmöglich (vgl. auch die Bemerkung in Hist. Zeitschrift 82, 166). Ich könnte heute nur das wiederholen, was ich in dieser Zeitschrift 1, 511 ff. bemerkt habe, und begnüge mich daher mit einem Hinweis auf die früheren Ausführungen.

Der Wunsch Lindners, dass ein Auseinandergehen der Ansichten nicht zu persönlicher Feindschaft führen möge, berührt mich überaus sympathisch. Auch ich bin der Ansicht, dass scharfe Gegensätze hervortreten können ohne persönliche Verunglimpfung des Gegners, ja beim Fortbestehen vollster Wertschätzung. Den Kampf selbst wollen wir nicht scheuen, denn auch in der Wissenschaft bringt oft genug der Kampf neues Leben und Fortschritt.

Gerhard Seeliger.

Der Prolog der Lex Salica, die Entstehung der Lex und die salischen Franken.

Von

Dr. **Oskar Dippe.**

Der Prolog der Lex Salica hat das Interesse der Forscher von jeher auf sich gelenkt. Abweichend von dem trockenen Ton der gleichzeitigen Chronisten und Biographen, reflektiert er die Stimmung des fränkischen Volkes, das im Vollgefühl seiner Kraft das römische Wesen verachtete und doch zugleich in richtigem Verständnis für seine weltgeschichtliche Aufgabe die Früchte der römischen Kulturwelt sich zu eigen machte. Aber wenngleich er deshalb schon wiederholt nach verschiedenen Gesichtspunkten hin geprüft ist, so erscheint doch eine eingehende Untersuchung über Form und Inhalt, das Verhältnis der einzelnen Abschnitte zu einander und die Zeit seiner Abfassung angebracht. Zwar ihr Gewinn für die älteste Geschichte des Textes wird nur ein geringer und nicht einwandfreier sein. Ergiebiger dürfte die Betrachtung des Teiles werden, der von der ältesten fränkischen Gesetzgebung handelt; auch ist, was man bisher noch nicht beachtet hat, derselbe Abschnitt für die Frage nach dem Ursprung und dem Wortsinn des Volksnamens ‚Salier' grundlegend. Zunächst müssen ältere und jüngere Bestandteile der Quelle geschieden werden, was nur auf Grund einer exegetisch-kritischen Betrachtung geschehen kann. Eine weitere, verhältnismässig breite Erörterung wird die Bestimmung der Abfassungszeit in Anspruch nehmen. Die letzten Teile der Untersuchung werden sich dann im wesentlichen auf den herausgeschälten älteren Bestandteil stützen.

I.

Abgesehen von drei ganz kurzen Prologen, welche nur die Namen der sagenhaften Gesetzgeber nennen, bieten die Hand-

schriften einen längeren und einen kürzeren Prolog. Da der letztere, wie jetzt feststeht[1], jünger und aus dem längeren abgeleitet ist, so hat er für unsere Untersuchung keinen Wert. Der Wortlaut des längeren ist nach der Ausgabe von Behrend folgender:

Gens Francorum inclita, auctore Deo condita, fortis in arma, firma in pacis foedere, profunda in consilio, corpore(a) nobilis, incolumna candore, forma egregia, audax, velox et aspera, ad catholica fide nuper (so die Hdschr. a. H. *E* ε h k n; dagegen *firmiter* 3*β*.*E*q.) *conversa et inmunis ab herese, dum adhuc teneretur barbara (ritu detineretur barbarico E εhkn.) inspirante Deo inquirens scienciae clavum, juxta morum suorum qualitatem desiderans justitiam, custodiens pietatem, dictaverunt Salica lege per proceres ipsius gentis qui tunc tempore ejusdem aderant rectores, electi de pluribus viris quatuor his nominibus: Wisogastis, Bodogastis, Saligastis et Widogastis, in loca nominancium Salchamae, Bodochamae, Widochamae, qui per tres mallos convenientes, omnes causarum origines sollicite discuciendum tractandis de singulis judicibus decreverunt hoc modo. — At ubi Deo favente rex Francorum Chlodeveus torrens et pulcher et primus recepit catholicam baptismi et quod minus in pactum habebatur idoneo per proconsulis regis Chlodovechi et Hildeberti et Chlotharii fuit elucidius emendatum. — Vivat qui Francos diligit Christus, eorum regnum custodiat, rectores eorum lumen suae graciae repleat, exercitum protegat, fidei munimenta tribuat, pacem, gaudia et felicitatem tempora dominancium dominus Jesus Christus pietate concedat. Haec est enim gens quae fortis dum esset et valida, Romanorum jugum durissimum de suis cervicibus excusserunt pugnandum, atque post agnitionem baptismi sanctorum martyrum corpora quae Romani igne cremaverant vel ferro truncaverant vel bestiis lacerandum projecerant, Franci super eos aurum et lapides praetiosos ornaverunt.*

Die falschen Formen und Wendungen sind, wenn wir sie mit denen in den andern merovingischen Quellen vergleichen, verhältnismässig nicht zahlreich; ob sie auf Rechnung des Verfassers oder der Abschreiber zu setzen sind, lässt sich nicht erkennen; vielleicht haben beide Teile das Ihrige dazu beigetragen, andererseits ist es aber auch möglich, dass spätere Abschreiber frühere

[1] Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. II, 1, 121 ff.; Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I, 298.

Fehler berichtigt haben. Bei der Deutung, die ich nun folgen lasse, setze ich die Aenderungen, die sich von selbst ergeben, stillschweigend voraus.[1]

Der Prolog beginnt mit einem begeisterten Hymnus auf die Franken, unter deren trefflichen Eigenschaften mit besonderem Nachdruck ihr katholisches Bekenntnis, das frei von aller (arianischen) Ketzerei sei, ihr Streben nach göttlicher Weisheit, ihre Gerechtigkeits- und Friedensliebe hervorgehoben werden. Im zweiten Teil folgt die Nachricht von der ersten Aufzeichnung des salischen Rechtes. Durch die Edlen des Volkes, die damals den Staat regierten, wurden vier Männer ausgewählt, die an drei Gerichtstagen zusammenkamen, sorgfältig allen Rechtshändeln auf den Grund gingen, jeden einzelnen für sich behandelten und ihr Urteil in dem folgenden Gesetz zusammenfassten. Was die schwerfällige Konstruktion anlangt, so fordert das vorausgehende Subjekt *gens Francorum* ein Prädikat, das nur in *dictaverunt lege Salica* liegen kann. Auch am Schlusse wird genau so κατὰ σύνεσιν konstruiert *gens* — *excusserunt.* Der allgemeinen Angabe über die Gesetzesabfassung folgt die Art, wie sie zu stande kam; man muss deshalb hinter *hoc modo* interpungieren.[2] In den folgenden Worten ist *quatuor* Subjekt und *electi* Prädikat, wobei *sunt* ausgelassen ist. Doch kann man auch *electi quattuor* als Subjekt und *decreverunt hoc modo* als das dazu gehörige Prädikat ansehen; in diesem Falle wird das Subjekt nach der Einschiebung der Personen und Ortsnamen wegen des grossen Umfanges des Satzes durch *qui* noch einmal aufgenommen, dadurch wird freilich das Satzgefüge mangelhafter als im ersten Falle, aber derartige sprachliche Härten hat der Prolog auch sonst. Eine andere als eine von diesen beiden Auslegungen ist grammatisch unmöglich. Den Sinn der Worte kann man, falls man ihnen keine Gewalt anthun will, nicht anders erklären, als es Sickel gethan, wonach die rectores gentis eine Kommission von vier Männern durch engere Wahl aus einer grösseren Zahl von Kennern des Traditionsrechtes bestimmten.

---

[1] Hervorheben möchte ich nur, dass statt *discuciendum tractandis de singulis judicibus* zu lesen ist *discuciendo tractantes de singulis judiciis; felicitatem tempora = felicia tempora.*

[2] So auch Sickel, Freistaat S. 176. Was Waitz II, 1, 128 dagegen gesagt hat, wird durch die oben gegebene Erklärung widerlegt.

Der Nachricht über die erste Aufzeichnung des Rechtes folgt der Bericht über die Aenderungen und Zusätze, die von Chlodovech nach seinem Uebertritt zum Katholizismus und darauf von seinen Söhnen Childebert und Chlothachar erlassen sind. Den Beschluss bildet eine lebhafte Anrufung Christi mit der Bitte, dass er die Franken und ihre Herrscher in seinen besonderen Schutz nehmen möge. Diese Bitte ist mit starker Zuversicht auf Erhörung gepaart; denn Christus liebt, wie es heisst, sein Volk, weil es die katholische Kirche und ihre Heiligen vor allen andern Völkern ehrt.

Demnach gliedert sich der Prolog in drei Teile. Der mittlere (II) enthält (II^a) die Nachricht von der ersten Aufzeichnung des Gesetzes und (II^b) die von den späteren Abänderungen und Zusätzen; ihm geht im ersten Teil (I) ein begeistertes Lob auf die Franken voraus, und es folgt ihm im dritten (III) ein abermaliges Lob. Doch ist das letztere keineswegs eine leere Wiederholung des ersteren, sondern naturgemäss wird im Schluss der Schutz Christi für die Franken erfleht und ihr besonderer Anspruch auf Beschützung durch ihren kirchlichen Eifer begründet. So ergiebt sich ein organisches Ganzes mit logisch richtiger Gliederung und Gedankenfolge.

Daher ist die Vermutung, dass II^a in der ursprünglichen Fassung hinter III gestanden habe, durchaus von der Hand zu weisen. Aber auch die Annahme, dass der Prolog ursprünglich mit den Worten *decreverunt hoc modo* endete und später von zweiter Hand II^b und III hinzugefügt seien, ist unzutreffend, weil I, II^b und III in der Form, der Sprache übereinstimmen und deshalb das Ganze von demselben Verfasser herrühren muss. Nicht nur kehren rühmende Beiwörter wieder[1], sondern vor allem ist den drei Abschnitten die katholisch-orthodoxe Weltanschauung und die ihr entsprechende kirchliche Ausdrucksweise eigen.[2] Am besten hat meines Wissens Kurth über den Charakter des Prologes geurteilt[3]; ich führe seine richtige Beobachtung hier wörtlich an,

[1] fortis in arma, audax, velox et aspera in I, gens fortis et valida in III; incolumna candore, forma egregia in I, rex Chlodoveus torrens et pulcher in II^b.

[2] ad catholica fide conversa, inmunis ab herese, inspirante Deo inquirens scienciae clavum in I, Chlodoveus recepit catholicam baptismi in II^b, lumen suae graciae repleat, fidei munimenta tribuat, post agnitionem baptismi sanctorum martyrum corpora ornaverunt in III.

[3] Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens (Paris 1893), S. 122.

weil sie die einheitliche Abfassung bestätigt: „L'inspiration franque est ici incontestable, mais c'est une inspiration chrétienne, et il suffit d'une lecture fugitive pour reconnaître que l'idée chrétienne n'est pas seulement le vernis couvrant un fonds mythologique mais l'âme même du morceau, dont elle détermine le fond et dont elle ne pourrait être arrachée. L'oeuvre est lyrique et non épique, chrétienne et non barbare, personelle et non populaire; le poète auquel il en faut faire l'honneur, c'est le clerc latin, qui l'a mise par écrit dans le silence de sa cellule."

Wenn sich nun herausgestellt hat, dass die Ordnung der Teile ursprünglich und das Ganze einheitlich verfasst ist, so müssen die Worte *decreverunt hoc modo* anders, als man bisher versucht hat, erklärt werden. Denn sie weisen allerdings darauf hin, dass in einer früheren Fassung die Lex sich unmittelbar an sie anschloss. Waitz S. 126 meinte, auf diese Worte sei wegen der Roheit des Ausdrucks kein Gewicht zu legen; auch wenn das Folgende gleich daneben stand, könne der Autor mit jenem *hoc modo* wohl auf die nachstehende Lex hinweisen. Dem ist zu entgegnen, dass die Bemerkung richtig ist, wenn man annimmt, dass der Autor einen Ausdruck, den er anderswo vorfand, wegen seiner Unbeholfenheit unverändert aufgenommen hat. Dagegen halte ich es für unwahrscheinlich, da sonst die Gedankenfolge richtig ist, dass der Ausdruck von ihm selbst stammt. Ich ziehe daraus den Schluss, dass er II[a] aus der Einleitung des früheren Textes unverändert herübergenommen und nur I, II[b] und III hinzugefügt hat. Eine Bestätigung dieses Schlusses finde ich in der Verschiedenheit der Sprache zwischen jenem und diesen Teilen. Denn nur II[a] enthält echt fränkische Wörter, die Namen der vier Männer mit der Endung -gast und die der Gerichtsstätten auf -heim (chamae); auch die dunkle, schwerfällige Wendung *sollicite discuciendum tractandis de singulis judicibus* weicht von der Sprache der übrigen Teile ab, die, wenn auch mangelhaft, doch keineswegs dunkel und im Vergleich mit den übrigen gleichzeitigen Rechts- und Geschichtsquellen sogar hervorragend ist; augenscheinlich haben wir in der Wendung die mühsame Uebersetzung eines ursprünglich fränkischen Berichtes vor uns. Fraglich ist, ob auch die Worte *dictaverunt Salica lege* zu dem älteren Bestandteil gehören. Die Fassung des Prologes spricht dagegen; danach sieht es so aus, als wenn der Verfasser den Ausdruck als

Prädikat zu dem ersten Teile hinzugefügt habe. Indes beweisend ist dies keineswegs: die Verschiedenheit des Numerus zwischen Subjekt und Prädikat *(gens Francorum dictaverunt)* deutet sogar darauf hin, dass der ältere Bestandteil wirklich mit dictaverunt begann und dass der Verfasser des Prologes denselben in freier Weise mit den von ihm vorausgeschickten Worten grammatisch verbunden hat. So erklärt sich die schwerfällige Konstruktion am besten. Auch sachlich ist es durchaus angemessen, dass die ältere Einleitung mit jenen Worten anfing: den Ausdruck lex Salica als Titel des Ganzen muss sie unbedingt enthalten haben, und dictare hat schon im 5. Jahrhundert den Sinn von „abfassen“.[1]

Demnach umfasste die ältere Einleitung die Worte:

Dictaverunt lege Salica per proceres gentis (anscheinend folgte hier *Francorum*, wofür der Verfasser des Prologes *ipsius* eingeschoben hat) *qui tunc tempore ejusdem aderant rectores* und das Folgende bis *decreverunt hoc modo.* Die Konstruktion dieses Satzes ist klar und richtig: zu *dictaverunt Salica lege*, das wegen des Inhalts des Ganzen mit Emphase vorangestellt war, ist *electi de pluribus viris quattuor* nebst den folgenden Namen Subjekt; erst dadurch, dass der zweite Einleiter dem *dictaverunt* ein neues Subjekt *(Gens Francorum)* vorausgeschickt hat, ist die Konstruktion schwierig geworden.

II.

Es ist bisher noch nicht versucht worden, die Zeit der Abfassung des Prologes genauer zu bestimmen. Man hat sich darauf beschränkt, ihn der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts zuzuweisen.[2] Auf diese Zeit führte vor allem die Erwähnung der Könige Chlodovech und seiner Söhne[3] Childebert I. und Chlothachar I., woraus zu schliessen sei, dass der Verfasser spätere Könige nicht gekannt habe; sodann Chlodovechs Titel *proconsul*, der in späterer Zeit verständnislos gewesen sei; endlich der Umstand, dass das Römerjoch und die Befreiung von ihm durch Chlodovech noch frisch in der Erinnerung lebte, wodurch in der Darstellung ein scharfer nationaler Gegensatz zwischen Franken

---

[1] Waitz, Das alte Recht d. salisch. Franken S. 71.

[2] So Kurth 123 fg.

[3] Nur diese, nicht andere, die ebenso hiessen, sind gemeint. Vgl. Schröder, Monatsh. f. d. Gesch. Westd. 6, 479; Dahn, Kön. d. Germ. 7, 2, 36.

und Römern zum Ausdruck komme. Diese Gründe sind durchaus stichhaltig, doch lässt sich die Zeit der Entstehung des Prologes noch genauer bestimmen.

Zunächst geht aus seinem Wortlaut mit Sicherheit hervor, dass er älter ist, als das Edictum Chilperici, welches als Capitulare 5. der Lex Salica beigefügt ist und nach Pardessus' Vermutung in die Jahre 573—575 fällt, jedenfalls vor 584, dem Todesjahre Chilperichs, veröffentlicht ist.[1] Dagegen kennt der Verfasser den vierten Zusatz der Lex Salica (Cap. 4: *Pactus pro tenore pacis domnorum Childeberti et Chlotharii regum*, bei Boretius Cap. I S. 4), denn auf dies Landfriedensgesetz bezieht sich offenbar die Nachricht von der Erweiterung der Lex durch Childebert I. und Chlothachar I., zumal auch die Epiloge ausführlich auf denselben Pactus hinweisen.[2] Boretius hat es unterlassen, die Zeit der Veröffentlichung des Pactus genau zu bestimmen: er verlegt ihn ganz allgemein in die Jahre 511—558, d. h. die Regierungszeit Childeberts I. Indes dass er nicht in die früheren Regierungsjahre fällt, deuten die Epiloge an, indem sie die Verhandlungen zwischen Childebert und Chlothachar, auf Grund deren der gemeinschaftliche Erlass zu stande kam, lange Zeit nach den letzten Lebensjahren Chlodovechs stattfinden lassen *(post multum tempus)*. Da ferner Chlodomer in den Verhandlungen und dem Erlasse überhaupt nicht erwähnt wird, so ist die Vermutung gerechtfertigt, dass derselbe damals nicht mehr am Leben war. Schröder[3] verlegt deshalb den Pactus in die erste Zeit nach Chlodomers Tode (524) und meint, gerade die damals erfolgte gemeinsame Besitzergreifung von Chlodomers Teilreiche sei die Veranlassung zu der Gesetzesnovelle der Brüder gewesen. Indes auch Theuderich I.,

---

[1] Schröder in Picks Monatsschr. f. d. G. WD. VI, 482, 491 meint, es sei um 580 entstanden.

[2] In der ursprünglichen Form (Wolfenbütteler Hdschr. 1 q) lautet der Bericht so: *Sic vero Childebertus rex post multum autem tempus pertractavit quid addere debirit. ita a LXXVIII usque ad LXXXIII perinvenit, quod ibidem digne inposuisse noscuntur, et sic fratri suo Clotario hec scripta transmisit. Post hec vero Clotarius cum hos titulus a germano suo gratenter excepit. sic postia cum rignum suum pertractavit, ut quid addere debirit ibidem, quid amplius dibiat construere, ab LXXXVIII titulus usque ad LXLIII (Hessels) statuit permanere et sic postia fratri suo rescripta direxit. Et ita inter eis convinit, ut (i)sta omnia sicut anteriore constructa starent.*

[3] Die Franken und ihr Recht S. 40.

der älteste und mächtigste Sohn Chlodovechs, und nach Theuderichs Tode sein Sohn Theudebert I. und dessen Sohn Theudebald beherrschten an der Mosel und Maas Gebiete, die zu dem Geltungsbereich des salischen Rechtes gehörten. Auch gab es damals ausser dem salischen noch kein anderes fränkisches Rechtsbuch, so dass auch in den deutschen Gebieten Theuderichs das salische den einzigen schriftlichen Anhalt im Rechtsleben bot.[1] Eine Umgehung Theuderichs oder Theudebalds bei einer Ergänzung der Lex war deshalb wohl nicht angängig; und wenn, was durchaus wahrscheinlich ist, diese ostfränkischen Könige nicht in so engem Verhältnis zu Childebert und Chlothachar standen, wie die letzteren zeitweilig unter sich, so fiel diese Schwierigkeit durch den Tod Theudebalds (555) fort. Es war dies seit Chlodovechs Tode das wichtigste innerpolitische Ereignis. Denn zum ersten Mal seit jener Zeit war nicht nur die ideelle, sondern auch die thatsächliche Einigung des Reiches ihrer Vollendung näher gerückt. Theudebalds grosses Teilreich fiel an Chlothachar, während der alte und kinderlose Childebert freiwillig aus Freundschaft gegen Chlothachar auf seinen Anteil an der Erbschaft verzichtete. Wenigstens zwei Jahre bestand das freundschaftliche Verhältnis der Brüder, und diese Zeit war für Childebert die günstigste Gelegenheit, um das Landfriedensgesetz, das ihm am Herzen lag, durchzusetzen. Vor 555 dürfte demnach der Pactus schwerlich veröffentlicht sein. Gestützt wird dies Ergebnis durch die gleichzeitige kirchenpolitische Thätigkeit Childeberts. Das Alter hatte diesen Sohn Chlodovechs etwas gemässigt: seine früheren Unthaten suchte er durch Förderung der katholischen Kirche und ihrer Kulturarbeit wieder gut zu machen; die Geistlichkeit bedeckte daher seine Laster mit dem Mantel der Liebe und rühmte ihn als fromm, milde und gerecht. Im Jahre 554[2] erliess er eine Verfügung, wodurch er die Grundbesitzer mit Strafe be-

[1] Die Ende des 6. Jahrh. entstandene Lex Ribuaria ist nur eine Umarbeitung der Lex Salica. Brunner I, 305. Insofern liegt ein Fünkchen Wahrheit in Mayers Bemerkung (Z. Entsteh. d. L. Rib. 19), dass erst die Lex Rib. den Unterschied zwischen Saliern und Ribuariern wachgerufen habe.

[2] In dies Jahr verlegen seit Sirmond fast alle Herausgeber das Praeceptum Childeberti (Cap. I, 2); nur Boretius lässt die Frage offen. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. (2. Aufl.) I, 122 folgt ebenfalls Sirmond. Ich kenne Sirmonds Gründe nicht, muss mich also auf Hauck verlassen.

drohte, welche Götzenbilder von ihrem Grund und Boden nicht entfernten, und die Unterdrückung heidnischer Gelage, Gesänge und Tänze gebot. Wir erkennen somit in dem Landfriedensgesetz nur das Glied einer Kette von Massregeln, die Childebert in seinen letzten Lebensjahren zur Hebung der rohen Sitten seines Volkes ergriff. Das oben erwähnte *post multum tempus* des Epilogs dient auch zur Bestätigung des gefundenen Zeitpunktes, da diese Worte ebenfalls auf eine Handlung aus den späteren Regierungsjahren Childeberts hinweisen.

Der Prolog setzt nun nicht nur den Pactus voraus, sondern er steht auch im engsten Zusammenhang mit dessen Veröffentlichung. Dies ergeben mancherlei bisher noch nicht beachtete Andeutungen, deren volles Verständnis erst erreicht wird, wenn man sie auf die erwähnte innerpolitische Thätigkeit Childeberts bezieht. Der Titel des Landfriedensgesetzes lautet: *Pactus pro tenore pacis*, und am Schluss heisst es c. 18: *quae in Dei nomine pro pacis tenore constituimus, in perpetuum volumus custodire:* daran erinnert sprachlich in II^{b} des Prologes die Wendung *quod minus in pactum habebatur idoneo,* und sachlich das den Franken erteilte Lob der Weisheit, Gerechtigkeits- und Friedensliebe.[1] Zur Zeit Chlodovechs wäre dies Lob auffällig gewesen, bei Veröffentlichung des Pactus aber war es erklärlich, da dieser ja lediglich die Herstellung friedlicher Rechtszustände und gerechte Verfolgung der Verbrecher bezweckte.[2] Noch deutlicher sind die Hinweise auf den kirchlichen Erlass Childeberts. Namentlich die Worte *Gens Francorum ad catholica fide nuper conversa et inmunis ab herese, dum adhuc teneretur barbara* weisen darauf zurück. Bisher hat man sie allgemein auf die Taufe Chlodovechs bezogen. Allein dagegen spricht zunächst der Umstand, dass damals keineswegs das Volk der Franken katholisch wurde, vielmehr noch lange Christentum und Heidentum friedlich neben einander bestanden, letzteres sogar in überwiegender Weise[3]: erst

---

[1] *firme in pacis foedere,* sodann *inspirante Deo inquirens scienciae clavum, juxta morum suorum qualitatem desiderans justitiam, custodiens pietatem.*

[2] s. c. 1: *ut, quia multorum insaniae convaluerunt, malis pro inmanitate scelerum digna reddantur.*

[3] Hauck I, 121. Sehr treffend beurteilt er S. 122 die kirchliche Verfügung Childeberts: „Die Konstitution war ein tiefer Eingriff in die per-

durch Childeberts Erlass wurde den heidnischen Gebräuchen gesteuert, und eben dies Verbot rühmt der Prolog (*barbara* = „heidnische Gebräuche", wie die Lesart *ritu detineretur barbarico* in kn beweist). Dass erst seit kurzem dem Unwesen entgegengearbeitet werde, besagen insbesondere die Worte *nuper* und *adhuc.* Statt *nuper* findet sich allerdings auch die Lesart *firmiter,* aber auch die Befestigung des katholischen Glaubens konnte nicht als Chlodovechs That, wohl aber als die Childeberts gepriesen werden und ist wirklich von gleichzeitigen Schriftstellern gepriesen worden; es klingt wie ein Commentar des Prologs, wenn Fortunat, Carm. II, 10 v. 21 Childebert mit Melchisedek vergleicht:

Melchisedech noster, merito rex atque sacerdos
Conplevit laicus religionis opus.

Ueberdies wird die Taufe Chlodovechs in II^b noch besonders erwähnt, und da heisst es bezeichnend im Gegensatz zu der am Anfang hervorgehobenen Befestigung des Christentums: *primus recepit catholicam baptismi;* eine leere Wiederholung desselben Ereignisses dürfen wir dem Verfasser nicht zutrauen. Ein dritter, deutlicher Hinweis auf Childeberts Kirchenpolitik findet sich im Schluss, wo es heisst, die Franken hätten die Gebeine der Märtyrer mit kostbarem Gestein geschmückt[1]; denn gerade dies rühmt Gregor III, 10 von Childebert: *Nam sexaginta calices, quindecim patenas, viginti evangeliorum capsas detulit, omnia ex auro puro ac gemmis pretiosis ornata. Sed non est passus ea confringi. Cuncta enim eclesiis et basilicis sanctorum dispensavit et tradidit.*

Nach allem liegt der Schluss nahe, dass die Erweiterung der Lex und die Abfassung des Prologes zeitlich zusammenfallen, m. a. W.: die Veröffentlichung des Pactus führte zu einer neuen Ausgabe der Lex, und diese zur Erweiterung der alten, schlichten Eingangsworte zu einem voller und feierlicher klingenden Prolog. Sein Verfasser war jedenfalls derselbe Sprach- und Schriftkundige,

---

sönliche Freiheit des Einzelnen", sie bezeichnet „das Ende der Religionsfreiheit, die seit Chlodovech geherrscht hatte".

[1] Schröder hat dies nach Waitz' Angabe auf die St. Gereonskirche in Köln bezogen; warum, ist mir unbekannt. Die „Verfolgung" der Märtyrer durch die Römer erinnert nach Wattenbach an die Ausmalung der Unthaten habsburgischer Vögte in der Schweiz.

den sein König mit der Redaktion der Lex beauftragt hatte. Da auch der Epilog nur die Geschichte der Lex bis zum Pactus und gerade des letzteren Entstehung ausführlich berichtet, so liegt die Vermutung nahe, dass auch er[1] damals entstanden ist und von demselben Verfasser herrührt. Allerdings ist er in einem ganz andern Ton geschrieben und seine Sprache noch verderbter: indes man weiss nicht, ob die Barbarei seinem Verfasser oder den Abschreibern beizumessen ist; die Verschiedenheit des Tones aber liegt in der Natur der Sache. Der Epilog bezweckt nur eine trockene Inhaltsangabe, daher finde ich es ganz sachgemäss, dass der genauere Bericht über Childeberts und Chlothachars Aenderungen erst in ihm folgt; der Prolog dagegen macht Stimmung für das fränkische Volk, und so hat denn auch nur dort der Verfasser seinen persönlichen Gefühlen Ausdruck verliehen. Ob er das impulsiv oder auf Befehl gethan hat, lässt sich nicht entscheiden und ist auch ganz nebensächlich.

Die Abfassungszeit lässt sich meines Erachtens noch genauer bestimmen. 554 ist die kirchliche Verordnung erlassen, 555 starb Theudebald, 558 Childebert. Die Ergänzung der Lex ist entschieden noch vor des letzteren Tode erfolgt, da er ja der Urheber und die Seele der ganzen Gesetzgebung war, während Chlothachar sich zu der kirchlichen Bewegung gleichgültig verhielt[2] und nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Epilogs erst auf Childeberts Anregung den Pactus förderte. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Fürsten hat nur bis 556 gedauert, denn 557 empörte sich Chlothachars Sohn Chramn und schloss ein Bündnis mit Childebert gegen seinen Vater. Childebert wiegelte infolgedessen die Sachsen gegen Chlothachar auf. Demnach ist die Lex 555 oder 556 auf Childeberts Veranlassung erweitert und dabei mit dem Prolog (und dem Epilog) versehen worden. Hiermit lassen sich auch die andern chronologischen Andeutungen vereinigen, der nationale Gegensatz gegen die Römer und Chlodovechs Titel *proconsul*. Zu Gregors Zeit war der Stammesgegensatz schon verwischt, mit dem Hass waren zugleich Furcht und Ehrfurcht vor dem römischen Reich mit seiner Hierarchie erblichen, daher würde zu seiner Zeit der Titel *pro-*

---

[1] d. h. in seiner ältesten Gestalt (Wolfenbütteler Hdschr. I bei Behrend).

[2] Hauck I, 123.

consul nicht mehr verständlich gewesen sein: dagegen müssen Hass und Ehrfurcht in der Mitte des 6. Jahrh. noch in der Volksseele lebendig gewesen sein, zumal Chlodovech erst 508 Konsul geworden war.

Im Vorstehenden ist zugleich die Antwort auf die Frage nach der Herkunft und der Persönlichkeit des Verfassers, soweit sie sich überhaupt feststellen lässt, enthalten. Er war ein Neustrier aus der Umgebung Childeberts, der in Paris residierte. Die Betonung der streng katholischen Richtung gegenüber den häretischen Sekten, ferner die Vertrautheit mit der Kirchensprache kennzeichnen ihn als Geistlichen; vielleicht gehörte er der höheren Geistlichkeit an, denn gern verkehrte Childebert mit den Bischöfen[1] und die ganze Richtung der Verfassers erinnert an die des Bischofs Gregor von Tours. Aber im Gegensatz zu diesem war er jedenfalls ein Vollblutfranke, denn nur ein solcher war zu dem Hymnus über den fränkischen Stamm und seine Vorzüge vor den Römern fähig. Dass er die fränkische Sprache verstand, folgt aus der richtigen Wiedergabe der fränkischen Namen und vielleicht auch aus Chlodovechs Beiwort *torrens et pulcher.*[2] Bethmann-Hollweg hat sich durch dieses und ähnliche poetische Merkmale verleiten lassen, in einzelnen Abschnitten Bestandteile eines alten Liedes zu vermuten; ja er glaubte sogar den Rhythmus der alten Verse entdeckt zu haben. Schon Waitz und Kurth haben sich gegen seine Ansicht gewandt. Ein gewisser Rhythmus ist allerdings in der Sprache hier und da unverkennbar: aber einmal tritt er nicht überall hervor, und dann ist es derselbe, der in der gereimten Prosa zahlreicher mittelalterlicher Quellen wiederkehrt. Insbesondere möchte ich auf die 727 geschriebene Einleitung zur Frankenchronik (Liber historiae Francorum M. G. SS. Merov. II, 215) aufmerksam machen, mit der sich unser Prolog schon deshalb vergleichen lässt, weil

[1] Z. B. stand er mit dem Bischof Sacerdos von Lyon in einem intimen Verhältnis. Greg. Vit. patr. c. 3. Vgl. auch Hauck I, 122.

[2] Vgl. *torrens pulchritudinis* bei Lenormant, Bibliothèque de l'Ecole des Chartres I, 1, 321. Aehnlich Vit. Eligii auct. Audoeno I, 14: *rex Dagobertus torrens, pulcher et inclytus.* Ich vermute in dem Ausdruck eine romanische Uebersetzung eines fränkischen. Jedenfalls erscheint in allen diesen Fällen die lateinische Vulgärsprache durch fränkische Dichtungen beeinflusst.

beide Verfasser einen ähnlichen Zweck verfolgten, nämlich eine passende Einleitung ihren das fränkische Leben betreffenden Werken vorauszuschicken. Auch dort lassen sich die Worte öfters in Verse mit gleichem oder ähnlichem Rhythmus zusammenstellen, trotzdem aber stammen sie, wie ich an anderer Stelle[1] begründet habe, nicht aus einem historischen Liede.

Was den Prolog noch besonders interessant macht, das ist die altgermanische Weltanschauung, die in ihr zum Ausdruck kommt; das Christentum erscheint darin noch völlig in einseitig nationalem Gesichtswinkel: ähnlich wie im altsächsischen Heliand wird Christus als fränkischer Nationalgott betrachtet *(Vivat, qui Francos diligit Christus)*.[2]

III.

Der oben herausgeschälte, ältere Teil des Prologes (II[a]) bildete vermutlich die Einleitung des ältesten lateinischen Textes. An sich hätte ja der zweite Einleiter die Nachricht auch aus mündlicher Ueberlieferung schöpfen können: doch dagegen sprechen die Worte *decreverunt hoc modo*, die es zugleich wahrscheinlich machen, dafs er II[a] nicht erst selbst ins Lateinische übertragen, sondern die Worte so, wie er sie überliefert, vorgefunden hat.

Wann ist nun der älteste amtliche Text entstanden? Der Epilog nennt klar und deutlich Chlodovech als den Urheber *(Primus rex Francorum statuit a primo titulum usque LXII disposuit judicare)* und dies Zeugnis ist durchaus unanfechtbar. Nur darüber ist man sich nicht einig, ob der Text am Anfang oder gegen Ende seiner Regierungszeit entstanden ist. Sicher ist, dass er vor der Reichsgründung (486) nicht zustande gekommen sein kann.[3] Brunner I, 298 verlegt die durch allerlei spätere Zusätze verdeckte Urform in die letzte Regierungszeit Chlodovechs. Auch nach der Ansicht Seeligers[4] ist die letzte amtliche Redaktion, d. h. der allen Handschriften gemeinsame Grundstock der Lex in den letzten Regierungsjahren Chlodovechs entstanden, aber auch der viel besprochene Titel 47, den er nicht

---

[1] Die fränkischen Trojanersagen (Wandsbeck 1896), S. 16 ff.
[2] Hauck I, 176; (1. Aufl.) S. 150.
[3] Brunner I, 300 ff.
[4] Seeliger, Histor. Vierteljahrschr. I, 17.

mit Brunner für eine spätere Novelle hält. Und zwar habe der Prolog (II[b]) die zwiefache und zeitlich gesonderte Wirksamkeit Chlodovechs, die allgemeine Revision und die später erfolgte Ergänzung durch Zusätze, in einer kurzen Meldung zusammengefasst. Dadurch wird dem Einleiter ein unklarer Ausdruck zugeschoben, zumal mit demselben zugleich die Thätigkeit Childeberts und Chlothachars bezeichnet wird, die nach Seeligers Meinung nicht in einer Revision, sondern nur in einer Ergänzung bestand. Zweifellos ist dem Autor eine solche Unklarheit zuzutrauen, und es spricht für Seeligers Ansicht, dass in II[a] nur die älteste, vor Chlodovech erfolgte Gesetzgebung erwähnt ist. Aber einen zwingenden Beweis vermag ich darin nicht zu erblicken, auch halte ich es nicht für sehr wahrscheinlich, dass nach der spät angesetzten (507 oder später) amtlichen Redaktion schon in den nächsten drei Jahren die erste Ergänzung erfolgt sei. Nimmt man mit mir an, dass II[a] die Einleitung des ältesten lateinischen Textes bildete, so ist man nicht genötigt in den Worten von II[b] die Zusammenfassung einer zwiefachen Wirksamkeit Chlodovechs zu erblicken, sie beziehen sich dann nur auf die Zusätze, die er nach seiner Taufe als Konsul veröffentlicht hat, und auf die seiner beiden Söhne. Dann muss der älteste Text in die Zeit vor Chlodovechs Uebertritt (wie Schröder früher meinte) verlegt werden. Unklar bleibt allerdings auch in diesem Falle die Ausdrucksweise in II[b]. Es erregt Bedenken, dass die beiden, mindestens 10 Jahre auseinander liegenden Ereignisse, die Taufe und die Erlangung der Consulwürde, zusammengefasst werden, auch ist es unbestimmt, ob mit dem *fuit elucidius emendatum* nur Ergänzungen oder auch eine oder mehrere Revisionen des alten Textes gemeint sind. Die Worte gestatten uns ebenso wenig wie der Zustand der Lex selbst, diese Frage zu entscheiden. Nach allem scheint es, dass, wenn überhaupt eine Revision nach Chlodovech noch stattgefunden haben sollte, diese nur bei Gelegenheit der Veröffentlichung des Pactus und der Erweiterung des Prologes erfolgt und dabei der alte Text nur wenig verändert ist. Sehr richtig bemerkt Seeliger, dass als gemeinsame Grundlage das angesehen werden müsse, was alle Handschriften enthalten und in derselben Einordnung vorbringen. Nur glaube ich, dass damit die Möglichkeit einer amtlichen Neuredaktion unter Childebert nicht angefochten wird, da das Alter der Handschriften

uns gestattet, jene Grundlage ebensogut auf die Zeit Childeberts zurückzuführen wie auf die Chlodovechs.[1]

Wenn nun auch bei der ersten Codifizierung die Nachricht von der Abfassung durch die Viererkommission dem Texte als kurze Einleitung vorausgeschickt wurde, so kann sie doch auf keinen Fall als gleichzeitige Quelle über das Zustandekommen des Textes betrachtet werden. Die Aufzeichnung ist doch im Grunde ein Werk Chlodovechs. Da nun II[a] weder ihn noch sonst einen Merowinger erwähnt, ja überhaupt keine treibende Persönlichkeit namhaft macht, so liegt darin der beste Beweis dafür, dass die Nachricht damals einer alten, mündlichen Ueberlieferung entnommen ist. Bestätigt wird ihr sagenhafter Charakter zunächst durch den Parallelismus der Personen- und Ortsnamen (Saligast, Salchamae; Bodogast, Bodochamae; Widogast, Widochamae) und durch die Wiederkehr der beiden Suffixe, die schon Kurt S. 125ff. durch zahlreiche Analogien aus der Sagengeschichte germanischer und keltischer Völker als Kennzeichen dichterischer Herkunft erwiesen hat. Die Namen der Familienglieder pflegte man durch das phonetische Band zu verknüpfen; die Volkspoesie ahmte dies nach und schuf anklingende Namen, wie Hildebrand und Hadubrand; wenn nun die Ueberlieferung jene Männer mit demselben Namen-Suffix nicht als Verwandte bezeichnet, so beweist sie selbst ihren sagenhaften Charakter.

Auch die Etymologie der Namen, soweit sie erkennbar ist, bestätigt den poetischen Ursprung der Nachricht. Die Deutung ist allerdings schwierig. Man hat versucht, die genannten Orte geographisch zu bestimmen[2]; indes das ist eine eitle Mühe, und

---

[1] Wenn, wie ich glaube, den Worten *per proconsulis regis* zu trauen ist, so gehören Chlodovechs Zusätze seinen letzten drei Regierungsjahren an. Die Consulwürde hat dazu beigetragen die völlige Gleichstellung zwischen Franken und Romanen herbeizuführen und vielleicht darauf bezügliche Ergänzungen der Lex veranlasst. Seit Chlodovechs Söhnen erscheinen die Römer als wehrpflichtig. Die jüngeren Texte und ein Zusatz des Cod. 2 tragen der Anwesenheit von Römern im Heere durch Aenderung des Textes Rechnung.

[2] Wiese bei Alost, Bodeghem bei Brüssel, Zelehem bei Diest, Winder bei Tirlemont. Wauters, Histoire des environs de Bruxelles I, 203. Oder gar Seelhem, Boyenhoven (Brabant), Wintershoven (Limburg). Natürlich finden sich anklingende Namen, denn sowohl die geographischen wie die poetischen entstammen der schaffenden Phantasie des Volkes. Die Aehn-

wenn auch einzelne belgische Ortsnamen mit jenen eine gewisse Aehnlichkeit haben, so ist die doch rein zufällig und bestätigt nur, dass die Dichtung ächt fränkisch ist. Auch der Verfasser des kürzeren Prologes verband damit nur eine phantastische Vorstellung, da er die Orte ganz willkürlich auf das rechte Rheinufer verlegt (ultra Rhenum). Was die Deutung der Namen anlangt, so hat Kern[1] trotz seiner sonstigen Willkür den richtigen Weg beschritten. Wisogast ist doch wohl zweifellos „Wiesenmann“ (ahd. wisa, mhd. wise); Widogast wahrscheinlich „Holzmann“, mag man nun als Wurzel ahd. wida „Weide“ oder ahd. witu, ags. vudu „Holz“ annehmen. Im ersteren Falle steht wida als pars pro toto für „Holz“ und ist wegen der Assonanz mit wisa ausgewählt. Ueberhaupt bestehen die vier Namen aus zwei Paaren, Wisogast und Widogast einerseits und Bodegast und Salegast anderseits. Bodegast gehört wahrscheinlich zu ahd. buoda, dän. bod (engl. booth Marktbude), altisländ. búð, dem die weitverzweigte Wurzel bu (idg. bhu) in „bauen“ zu Grunde liegt[2], und heisst dann entweder Acker- oder Feldmann oder Budemann, Bauer. Der Arogast, der sich an Stelle des Bodegast im kürzeren Prolog findet, steht in einer sehr alten Handschrift neben Bodegast, anscheinend als synonyme Glosse. Kern übersetzt es ebenfalls mit „Ackermann“, allerdings mit willkürlicher Aenderung in Arvogast. Es bleibt also blos noch Salegast zu erklären. Da die andern Namen ächt germanisch sind, so muss es auch dieser sein; auf die keltische Wurzel sal, saile „Salz“ kann er deshalb nicht zurückgeführt werden. Nicht nur die innere Logik, sondern auch die etymologische Hinsicht nötig uns anzuknüpfen an sal domus.[3] Salegast heisst demnach wörtlich „Hausmann“, „Wirt“.

lichkeit verführt oft zu den sonderbarsten Erklärungen; z. B. suchen einige die Orte an der Saale und Bode!

[1] Die Glossen der lex salica u. d. Sprache d. sal. Franken (Haag 1869) S. 184. Kern giebt nur die Deutung ohne Begründung. Im einzelnen weiche ich von ihm ab, zumal er dem kürzeren Prolog folgt.

[2] Zur Sippe Bud rechnet Foerstemann, Ortsnamen 311 unter andern die fränkischen Orte Budberge (Hohenbodberg bei Düsseldorf), Bodegraven am alten Rhein zwischen Leyden und Utrecht, Bodriki (Buderich bei Werl westlich von Soest) Buderich am Rhein, auch Bodbardum (Boppard).

[3] ahd. sal, dazu got saljan „Herberge finden“. Urverwandt damit ist altslov. selitva Wohnung, selo Hof, Dorf; lat. solum, Boden, Grund, vgl. Lex Alam. LXXXIII, 1. domus vel sala. Das von dort aus bewirtschaftete

Kern erklärt „Hofmann", doch ist die Deutung nicht ganz klar, da auch Bodegast einen ähnlichen Sinn hat. Der äussere und innere Zusammenhang von Wisogast und Widogast veranlasst mich, auch in dem andern Paar eine Sinnverwandtschaft zu vermuten. Sie findet sich leicht, wenn man bedenkt, dass sala im ganzen Mittelalter die Bedeutung von Herrenhaus, Herrenhof hat[1], woran noch jetzt das Wort „Saal" erinnert: danach könnten Sala und Buoda das grosse und das kleine Gewese, d. h. die beiden Arten des Bauerngutes, bedeuten; in diesem Falle ist Salegast der Grossbauer und Bodegast der Kleinbauer. Indes das muss dahingestellt bleiben. Soviel aber scheint nach dem Gesagten sicher, dass die vier Personennamen eine symbolische Bedeutung haben und die so benannten Männer nur als typische Vertreter der verschiedenen Arten des bäuerlichen Besitzes, von Haus und Hof (letzterer schliesst das Wichtigste, das Ackerland ein) Wiese und Gehölz zu betrachten sind. Gegen die Symbolik hat sich Waitz II, 1, 120 prinzipiell erklärt, ohne sie zu widerlegen. Kerns[2] Auffassung, wonach die vier Männer „representatives of the different classes of the people" sind, weicht von der meinigen doch erheblich ab, da ich nicht an eine Vertretung von Volksklassen, sondern von den verschiedenen Erscheinungsformen des bäuerlichen Lebens denke.

Die Zahl der vier[3] Männer und der drei Orte ist wohl nicht zufällig. Ausser der vier ist auch die drei eine heilige

---

Land heisst terra salica, selland, die Hufe hoba salica, curtis salica, selihova. Haussuchung salisuochan, s. Brunner 496.

[1] Früher wurde auch das ganze Gebäude, in welchem sich ein Saal befand, der Saal oder die Saal genannt, wie in Unter-Navarra die adligen Sitze und Häuser noch jetzt sala heissen. Schon im Altsächsischen ist seli ein nur aus einem grossen Saal bestehendes Gebäude, ags. sele, salor, sael Halle, Palast. Im Deutschen gewöhnlich salihus, selihus (Schmeller 3, 320) als Name von königlichen und fürstlichen Palästen. Auch Kirchen heissen zuweilen sal.

[2] Hessels Lex Sal. S. 562.

[3] Die vier Männer, welche nach dem meist als Prolog zur Lex Bajuw. überlieferten Aufsatz de legibus König Dagobert mit einer Revision der Volksrechte beauftragte, beweisen nichts. Denn die Nachricht ist nichts als eine freie Nachbildung von dem Prolog der Lex Sal. Die vier viri illustres Claudius, Chadoind, Magnus, Agilulf bilden offenbar nur das Seitenstück zu den viri sapientes unseres Prologs. Brunner I, 288 f.



Grundzahl[1], und vielleicht hat später Karl d. Gr. die echten Dinge gerade auf drei beschränkt, weil die drei eine alte sakrale Bedeutung hatte.

Wenn das auch unsicher ist, so muss doch nach allem der rein poetische Charakter der Ueberlieferung als feststehend betrachtet werden.

Die ächte Sage drückt immer eine Idee aus. Die hier zu Grunde liegende ist unschwer zu erkennen: Die Sage berichtet uns, dass die Franken (d. h. der sogenannte salische Zweig), als sie das unstäte Abenteurerleben aufgaben und ein ansässiges Bauernvolk wurden, ihre Rechtsgewohnheiten aufgezeichnet haben. Dies ist zugleich ein Fingerzeig für die Feststellung der Zeit ihres Entstehens. Wenn nämlich nicht nur die Lex selbst[2], sondern schon die alte Ueberlieferung von der ersten Aufzeichnung derselben eine fest angesiedelte Bevölkerung und ein rein bäuerliches Leben voraussetzt, so kann sie erst entstanden sein, nachdem die salischen Franken die belgischen Landschaften Hesbaye, Campine, Brabant und Flandern in dauernden Besitz genommen hatten. Zwei weitere, bisher noch nicht beachtete Merkmale der Tradition sind von Bedeutung. Die Sage kannte weder die altgermanischen Völkerschaften, aus deren Vereinigung der salische Zweig hervorgegangen, Bataver, Canninefaten und Cugernen[3], noch eine Sonderbenennung des erwähnten Zweiges, also auch nicht die Namen Salier oder salische Franken, sondern nur den allgemeinen Stammesnamen „Franken". Denn wäre ein spezieller Name in ihr vorgekommen, so hätte der zweite Einleiter ihn sicher in den Prolog herübergenommen. Ebenso wichtig ist, dass sie noch nicht das Stammeskönigtum voraussetzt; andernfalls würde sie nach epischer Regel die Volksgesetzgebung als eine Wirkung der persönlichen Königsgewalt oder wenigstens als beeinflusst durch bestimmte Lieblingshelden hinstellen. Schon die ältesten Merowinger, namentlich Chlojo und Childerich[4],

[1] Brinton, The origin of Sacred Numbers. American Anthrop. I, S. 168 ff.

[2] Waitz II, 1, 90 ff.; Schröder, die Franken u. ihr Recht, 37. Auffallend ist besonders die Nichtberücksichtigung des Meeres und dass keine Spur von Erinnerung an das alte Seeräuberleben zu finden ist.

[3] Schröder, d. Herkunft d. Franken. Hist. Ztschr. VII (1880) S. 34.

[4] Ueber die Volkserzählungen von Chlojo s. Kurth, 133 ff.; über Childerich

haben bei ihren Lebzeiten oder bald nach ihrem Tode den herrschenden Mittelpunkt aller Stammesüberlieferungen gebildet, und schon früh hat das Nationalbewusstsein der Franken in der Merowingischen Stammsage[1] seinen Brennpunkt und seinen idealen Ausdruck erhalten. Wenn also in der Rechtssage weder das Merowingergeschlecht noch überhaupt ein Herrschergeschlecht, ja nicht einmal eine Herrscherpersönlichkeit erwähnt wird, so muss man daraus den Schluss ziehen, dass, als die Sage entstand, eine Geschlechtsherrschaft sich noch nicht gebildet hatte.

Diese drei chronologischen Merkmale nötigen uns die Entstehung der Sage in die zweite Hälfte des 4. oder spätestens in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts zu verlegen. Denn erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts (358), seitdem Kaiser Julian den vom jenseitigen Ufer des Rheins her vordringenden fränkischen Völkerschaften die belgischen Landschaften überweisen musste[2], verschwinden die alten Völkerschaftsnamen und statt ihrer erscheint in gleichzeitigen römischen und griechischen Quellen der Bundesname „salische Franken“ und in den heimischen Stammeserzählungen der noch allgemeinere „Franken“. Damit begann zugleich ihr sesshaftes, bäuerliches Leben. Der terminus post quem für den Ursprung der Sage ist also 358. Der terminus ante quem ist 432, in welchem Jahre Chlojo seine Herrschaft über den Kohlenwald nach Süden hin ausdehnte. Chlojo ist der älteste bekannte Merowinger; vor ihm ist, was man auch darüber vermutet hat, eine Geschlechtsherrschaft nicht nachweisbar. Die Art, wie Gregor über die Entstehung des fränkischen Königtums in Verbindung mit den ältesten Stammesüberlieferungen der Franken spricht, macht es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass lange vor Chlojo ein einheitliches Königtum bestanden hat, vielmehr haben wir um 400 als Vorstufe zu jenem ein Gaukönigtum (bei Gregor duces oder regales) anzunehmen, das bei den kriegerischen Eroberungen im 4. Jahrhundert aus dem alten Gaufürstentum sich herausgebildet haben muss. Gaukönige, d. h. Könige der einzelnen, im salischen Zweige aufgegangenen,

---

vgl. meinen Aufsatz: „Die ältere und die jüngere Stammessage der Salier“ in der Zeitschr. f. d. geschichtl. Unterricht I (1897) S. 181 ff.

[1] Müllenhoff, d. Merow. Stammsage, in Haupts Zeitschr. f. d. deutsche Altert. VI, 430 ff.; Kurth, 147 ff.

[2] Ammian. Marcell. XVII, 8; Juliani ep. ad Athen. 280 (Spanheim).

Völkerschaften, sind es, die in unserer Sage umständlich als *proceres ipsius gentis, qui tunc tempore ejusdem aderant rectores* bezeichnet werden.[1] Auch die Stammessage (bei Greg. II, 9) überliefert, nach Eroberung des Tungrergaues[2] hätten die (salischen) Franken gelockte Könige in den einzelnen Gauen *(juxta pagos vel civitates)* oder Völkerschaften über sich gesetzt. Wenn sie weiter berichtet, „aus der ersten und sozusagen adligeren Familie“ *(de prima et ut ita dicam nobiliori familia)*, so folgt daraus noch nicht, dass damals bereits die Königswürde ein Vorrecht der Merowinger war; von den Merowingern ist dort überhaupt nicht die Rede, und wenn statt mehrerer königlicher Familien nur eine genannt wird, so kann diese auch im weiteren Sinne „königliche Sippe“ bedeuten, die mehrere verwandte und durch Heiraten verschwägerte Familien umfasste. Die Erinnerung an das Gaukönigtum ist noch in der Lex selbst lebendig, denn es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, dass der Thunginus der Lex nicht mit dem späteren königlichen Centenar identisch ist, sondern der alte Gaufürst[3], der wie gesagt vor dem Auftreten der Merowinger durch das Mittelglied der Herzogswürde zu der eines Gaukönigs gestiegen war. Die Entwicklung des Gaukönigtums zur Herrschaft eines königlichen Geschlechtes wird sich nicht allzu schnell vollzogen haben, und so ist denn wahrscheinlich unsere Rechtssage bereits in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden.

Hat sie nun einen geschichtlichen Hintergrund? d. h. ist wirklich lange vor Chlodovech schon im 4. Jahrhundert nach Besitzergreifung der belgischen Landschaften eine Aufzeichnung

---

[1] Sickels und Brunners Auffassung, die rectores seien die vor Chlodovech regierenden „Kleinkönige“, ist nicht klar. Dass an Merowinger nicht gedacht werden kann, geht, hoffe ich, aus dem Obigen zur Genüge hervor. Nicht ganz zutreffend ist es, wenn Waitz die Hundertschaftsvorsteher, beziehungsw. d. Volksvorsteher des Freistaates in ihnen sah. In der kriegerischen Zeit der Eroberung muss sich bereits daraus ein auf Heerführergewalt beruhendes Gaukönigtum gebildet haben. Uebrigens nennt der Prolog auch in III die Könige zweifellos *rectores (rectores eorum lumen suae graciae repleat).*

[2] Thoringia. Ueber die Deutung dieses Namens s. meine Schrift „D. ältere u. d. jüng. Stammess. d. Sal.“ S. 183 ff.

[3] Schröder, Neuere Forschgg. üb. d. fränk. Rechtsgesch. Hist. Zeitschr. Bd. 78, S. 199 (1897).

der Rechtsgewohnheiten erfolgt? Brunner, der hervorragendste Kenner der deutschen Rechtsgeschichte, bejaht diese Frage und vermutet (I, 302), dafs bei der ersten lateinischen Aufzeichnung ältere Weistümer benutzt, zum Teil wohl auch unverändert übernommen wurden. Auch Kurth, 129 nimmt einen historischen Kern an, während Schröder von einer Abfassung vor Chlodovech überhaupt nichts wissen will. Die Idee der Sage beweist, dass ihr ein geschichtlicher Vorgang zu Grunde liegt; ächte Sage lehnt sich überhaupt regelmässig an geschichtliche Thatsachen an, die sie poetisch umgestaltet. Dazu führt auch die Erwägung, dass die Vereinigung der einzelnen Völkerschaften zu einem Bundesstaat und das sesshafte, bäuerliche Leben der verbündeten Gaue mit Notwendigkeit zur Festlegung gemeinsamer Rechtsnormen führte. Endlich finden nur bei dieser Voraussetzung die zahlreichen, den älteren Texten eingestreuten, fränkischen Wörter, die sogenannten mallbergischen Glossen, eine ansprechende Erklärung. Denn wenn überhaupt ältere Weistümer benutzt sind, so müssen dieselben in fränkischer Sprache abgefasst sein, da die Sage und die von ihr genannten Personen- und Ortsnamen rein fränkisch sind und von einer Berücksichtigung römischen Rechtes und römischer Sprache sich darin keine Spur findet. Man begnügt sich im allgemeinen mit der Annahme, dass die mallbergischen Glossen den Inhalt des lateinischen Textes durch technische Ausdrücke erläutern, wie sie auf der Gerichtsstätte, *in mallobergo*, gebraucht wurden und von prozessualisch formelhafter Bedeutung waren. Indes ihr Ursprung ist damit nicht erklärt. Man muss billig fragen: Warum enthalten denn die Rechtsbücher der andern germanischen Stämme nicht solche technischen Ausdrücke, obwohl doch die Gerichtssprache auch bei ihnen, wenigstens bei dem rein germanischen Teil derselben, germanisch war? Die natürlichste Erklärung dieser auffallenden Abweichung der Lex Salica von allen übrigen Volksrechten giebt doch wohl die Annahme, dass eben jene allein auf einer germanischen Grundlage ruht. Der einzige, der diese Erklärung bisher vertreten hat, ist meines Wissens Kern. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen über den Wortsinn der einzelnen Glossen sind allerdings höchst

[1] Sohm, Die fr. Reichs- und Gerichtsverf. S. 558 f. Dass aber einige Glossen die Sohmsche Auslegung schlechterdings nicht vertragen, hebt Brunner I, 297, A. 24 hervor.

anfechtbar, dass aber ein fränkischer Text der ältesten lateinischen Redaktion zu Grunde gelegen hat, diese Behauptung Kerns ist zwar vielfach angezweifelt, aber noch von keinem widerlegt; und dass diese Frage noch keineswegs entschieden sei, giebt unter andern Hartmann[1] zu. Aus dem Vorhandensein der Glossen an sich kann man allerdings noch nicht folgern, dass sie einem altdeutschen Texte entstammen. Aber da die Ueberlieferung von einer rein fränkischen Aufzeichnung berichtet und der erörterte innere Grund ihr zu Hülfe kommt, so dürfen wir, glaube ich, in den Glossen die Reste des früheren Textes erblicken. Freilich darf man dabei nicht an eine Aufzeichnung nach Titeln und Paragraphen in fortlaufender Rede denken, sondern an runenschriftliche Merkzeichen, die sicher im 4. Jahrhundert im Gebrauch waren. Sie werden in prägnanter Kürze die einzelnen Straffälle und dazu die Busssätze nach dem alten Münzfuss angegeben haben. Die Glossen sind zum grössten Teil so hoffnungslos verderbt, dass ihre Erklärung nach dem gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft ohne Willkür unmöglich ist; aber die wenigen, die wir noch deuten können, schliessen Bilder von sinnlich lebendiger Auffassung ein. So wird der Leitstier tit. III *(si quis taurum furaverit, qui gregem regit)* genannt *chariocito* (oder *chariocheto*) d. i. „Heerbefehler, Heerführer", ferner die Ziege tit. V „Laubfresserin"; auch Grimms Deutung des *caballus, qui carrucam trahit, malb. chanzocho* = „Gänger" hat einige Wahrscheinlichkeit, der Haushund *(segusius magister) trouuidouuane*, worin der Begriff des „Treugewöhnten" unverkennbar ist, oder der Haushahn *channa suuido*, vielleicht „der kräftige Sänger". Die Beispiele lassen, wenn auch die Deutung immer unsicher bleibt, doch wenigstens die poetische Anschaulichkeit erkennen, wie sie nur alter Zeit eigen zu sein pflegt. Die naive Betrachtung der Naturvorgänge, namentlich die Vertrautheit mit den Erscheinungen des Tierlebens hat sie entstehen lassen. Für die Gerichtssprache eigneten sich die Wörter deshalb besonders, weil der feierliche Formalismus der Verhandlungen auf dem Mallberge von der nüchternen Prosa abwich und eine innere Verwandtschaft mit der poetischen Form hatte. Bei der Aufzeichnung der Rechtsnormen erwiesen sie sich als besonders wertvoll, weil sie in prägnanter Kürze

---

[1] Forschungen z. deutschen Gesch. XVI (1876), S. 615 Nr. 1.

ganze Satzreihen ersetzten und Rechtsdefinitionen überflüssig machten.

Wie nun damals die Aufzeichnung erfolgte, lässt sich nicht mehr erkennen. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass sie in ähnlicher Weise, wie die Ueberlieferung sagt, zu stande gekommen ist, indem eine von den Gaukönigen bestellte Kommission alter, im Gewohnheitsrecht erfahrener Männer die Zusammenstellung der Rechtsfälle besorgte. Auch bei der Aufzeichnung des friesischen Rechtes haben rechtskundige Aeltermänner eine ähnliche Wirksamkeit entfaltet[1], und bei Beratung von Statuten, Ausarbeitung von Gesetzen u. s. w. macht sich das Bedürfnis der vereinfachten und einheitlichen Thätigkeit von Kommissionen heute und jederzeit geltend.

Alles andere freilich ist nur fingiert und darf nicht pragmatisiert werden.

Kurth hat seine Untersuchung über diese Sage nur auf das eine Ziel gerichtet, den poetischen Ursprung auch in der Form der Ueberlieferung nachzuweisen; er kommt zu dem Ergebnis, dass kein episches Lied zu Grunde liegt, sondern nur *quelques vers mnémoniques, qui, par le procédé de l'alliteration, groupaient les noms des quatre législateurs et des trois malbergs* (S. 131). Ich kann nur dem negativen Teil dieses Ergebnisses zustimmen, denn, wie ich im ersten Abschnitt dieser Untersuchungen erörtert habe, berichtete das Volk auch von der Mitwirkung der Gaukönige und der Auswahl, die sie trafen. Dass die ganze Erzählung auch ein poetisches Gewand hatte, unterliegt nach allem wohl keinem Zweifel.

IV.

Die besprochene Quelle ist für die Frage über den Ursprung und den Wortsinn des Namens „Salier" von grundlegender Bedeutung. Dies hat die Forschung bisher noch nicht erkannt, und deshalb gehen auch die Ansichten über die Herkunft des Namens noch weit auseinander.

Am meisten verbreitet ist die Annahme, dass die „salischen Franken" nach dem Salgau am rechten Ysselufer benannt seien[2]. Diese Ableitung von Ysala oder dem pagus Salon ist deshalb zu

[1] Kurth 128.

[2] Waitz II, 1, 26; Brunner II, 43.

verwerfen, weil das Heimatsland jener keineswegs dort lag: im Sallande wohnten die Chamaven, die anfangs einen selbständigen Zweig der Franken bildeten und später zu den Ribuariern gerechnet wurden[1]. Zudem taucht der Name Salgau erst in karolingischer Zeit auf.

Vielfach wird auch behauptet[2], die Salier bedeuteten Seefranken (nach kelt-germ. sal, sale, sâile). Ich habe bisher dieser Ansicht auch gehuldigt[3], muss sie aber jetzt nach der eingehenden Betrachtung des Prologes und der in mancher Hinsicht anregenden Arbeit Thudichums[4] einschränken. Letzterer geht von der richtigen Beobachtung aus, dass Salius und Salicus aus sal, sala, domus abzuleiten ist, aber die Folgerungen, die er daraus für den Ursprung des „Volksnamens" zieht, sind nicht nur sprachlich unhaltbar, sondern knüpfen auch an unerwiesene geschichtliche Voraussetzungen an. Er sagt S. 64: „Rührt der Name von den Saliken selbst her, so wird er den Sinn von „die Herrlichen" gehabt haben. Wenn er dagegen von andern Germanen ihnen gegeben ist, heisst es „die Verherrten", d. h. „die von Königen Regierten." Letzteres ist grammatisch unmöglich, ganz abgesehen davon, dass eine so seltsame Bezeichnung wohl ohne jegliche Analogie sein würde. Dagegen ist die Uebersetzung von salicus „herrlich" richtig, wenn man dies Wort nicht im Sinne von praeclarus, sondern als gleichbedeutend mit „grundherrlich" oder „herrschaftlich" auffasst. Nur verkennt Thudichum den Charakter des Beiwortes, wenn er es S. 63 als Substantiv, als Volksname ansieht: der fränkische Name, meint er, sei Saligo gewesen, woraus sich erst später Salio (lat. Salius) gebildet habe. Dies soll aus L. Sal. 95 (Behrend 141; Capit. II, 6): *Si Salicus Salicum castraverit* hervorgehen, eine Wendung, die als Ersatz für die frühere (Sal. 29, 9): *Si quis hominem ingenuum castraverit* eingetreten ist. Indes Salicus ist offenbar auch hier, wie überall, nur Beiwort, abgekürzt aus Francus salicus, und kann auch aus sprachlichen Gründen gar nichts anderes sein. Das Wort Saligo ist, wo es vorkommt, nur andere Schreibart, nicht andere Form für Salico

[1] Schröder, Herk. d. Franken 28; d. Franken u. ihr Recht 11; Schulze, Deutsche Geschichte, II, 44.

[2] Schröder und Schulze a. a. O.

[3] Stammessage S. 187.

[4] Sala, Sala-Gau, Lex Salica (Tübingen 1895).

oder Salicus. Damit fallen alle Folgerungen, die Thudichum aus der fälschlich angenommenen Urform zieht.

Sieht man von der lediglich aus poetischen Gründen gewählten Endung des Salegast im Prologe ab, so hiess das gleichbedeutende fränkische Hauptwort Salio oder Sali[1], latinisiert Salius, genau dem von domus abgeleiteten dominus „Hausherr" entsprechend. Von Salius kommt das Beiwort salicus. Dies und kein anderes ist es, mit dem der Prolog das Recht bezeichnet (decreverunt lege[m] Salica[m]); es ist undenkbar, dass der Verfasser mit dem Stamm des Beiwortes einen andern Begriff verbunden habe als mit dem des Salegast. Und das Gleiche gilt von den Niederfranken, die ihr Recht so nannten, überhaupt. Lex Salica heisst also „das herrschaftliche Recht" oder „das den Stand der Haus- oder Grundherren betreffende Recht". Die rein lateinische Uebersetzung ist lex dominica. Doch hat der Gebrauch die sprachlich gleichbedeutenden Ausdrücke begrifflich geschieden, indem er den ersteren als terminus technicus für das alte Volksrecht, letzteren (gewöhnlich im Plural leges dominicae, d. h. mehrere einzelne Erlasse gegenüber dem einheitlichen Volksrecht) als den für das Königsrecht[2] festlegte. Die Bezeichnung „Recht der Hausherren" war ursprünglich durchaus zutreffend, denn die Lex war thatsächlich anfangs nur ein Recht für den herrschenden Teil des Volkes, für die, durch die Eroberung zu Grundherren gewordenen, Niederfranken im engeren Sinne.

Sämtliche Rechtsquellen, in denen das Wort Salicus vorkommt, sind nicht nur mit der gegebenen Deutung vereinbar, sondern die betreffenden Stellen erhalten auch erst dadurch ihr volles Verständnis. Zumeist bezieht sich Salicus unmittelbar auf den Namen des Rechtsbuches: Capitularien und langobardische Formeln nehmen regelmässig auf die Lex Bezug. In ihr selbst (Tit. 41; 47; 50, 2; 63) ist der *barbarus, qui legem Salicam vivit* ein fremder Germane, der nach dem Rechte der (fränkischen) Hausherren lebt. In Tit. 14, 2: *Si Romanus Franco Salico expoliaverit* ist der Römer zwar eine dem fränkischen Staate angehörende Person, aber keine salische, weil er nicht dem herrschenden Stande angehört. Namentlich dass Salicus schliesslich gleichbedeutend mit ingenuus, dass

[1] Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache. S. 529 und 752.
[2] Siehe Waitz II, 1, 183 Nr. 3.

also Francus salicus eine ehrende Bezeichnung des Vollfreien im Gegensatz zu den Minderfreien wurde[1], ist nunmehr völlig erklärlich. Denn nach germanischer Anschauung hat Abhängigkeit, allerdings nur eine solche niederer Ordnung, z. B. Schutzhörigkeit, eine Minderung der Vollfreiheit zur Folge[2]. Ebenso nahe steht der ursprünglichen Bedeutung der Francus Salicus im Sinne von dem freien Grundbesitzer. Form. Senon. rec. 5. S. 214: *apud 12 homines bene Francos Salicos ... hoc conjurare debeat,* ähnlich in Urkunden des 9. Jahrhunderts. Nach diesem Vorbilde bediente man sich bei den anderen Stämmen des Stammesnamens zur Angabe der freien deutschen Herkunft, aber doch bezeichnender Weise meist so, dass man liber hinzusetzte, während das bei dem Salicus nicht nötig war, weil er an sich den Begriff der Vollfreiheit einschloss.

Demnach bezeichnete salicus nicht einen Stamm, auch stellte es nicht einen Zweig des Stammes einem andern gegenüber, sondern charakterisierte nur den herrschenden Teil des niederfränkischen Zweiges als Stand zum Unterschied von den andern, in niederer Abhängigkeit stehenden Angehörigen desselben Frankenzweiges. Das Wort gehört also nur der Rechtssprache an und enthält keinen ethnographischen Begriff. Auch der vollfreie Ribuarier ist demnach begrifflich ein Salicus, der Gebrauch hat hier aber eine Scheidung geschaffen, auf die ich später zurückkomme. Auf diese Deutung des Salicus hätte schon ein Vergleich des Namens Lex Salica mit den Titeln der übrigen germanischen Stammesrechtsbücher führen können. Denn letztere tragen alle die Namen der betreffenden Völker an ihrer Spitze, die Lex Chamavorum, Bajuwariorum, Alamannorum, Anglorum et Werinorum, Burgundionum, Wisigothorum. Enthielte die erstere und die Lex Ribuaria ebenfalls aktuelle, einheimische Volksnamen, so wären sie Lex Saliorum und Ribuariorum benannt.

[1] In den Volksrechten ist Salicus regelmässig die Bezeichnung des freien Volksgenossen. Ebenso capit. 5, 3 (Behrend S. 93), wo der Salicus dem antrustio, Childeb. decr. c. 14 (S. 17), wo er dem Romanus entgegengesetzt wird. In einer Formel des 7. Jahrhunderts (Zeumer I, 252, n. 28) steht *bene ingenuus sive Salicus.*

[2] Die Lex Rib. nennt neben dem Ribuarius gewöhnlich den ingenuus Ribuarius oder auch homo Francus (hier schon = frei) aut Ribuarius, die Lex Alam.: liberi Alamanni, die Lex Bajuw. II, 1: liber Bajuwarius Waitz II, 1, 272 N. 3.

Weiter steht völlig im Einklang mit unserem Ergebnis die oben festgestellte Thatsache, dass weder die alte Rechtssage noch der zweite Einleiter die „Salier“ genannt haben, sondern nur die Franci, und zwar der letztere, vielleicht zum Unterschied von dem mittelrheinischen Zweige, „den berühmten Zweig der Franken“ (Gens Francorum inclyta). Schon Schmeller, Grimm und ihnen folgend Thudichum haben sodann die ebenfalls richtige Beobachtung gemacht, dass Salius auch in keiner Stelle der Lex Salica selbst vorkommt, auch in keinem Kapitulare und keiner Urkunde, ebenso in keiner langobardischen Formel. Aber sie haben nicht daraus die richtige Folgerung gezogen, dass Salius überhaupt niemals ein aktueller, einheimischer Volksname gewesen ist.

Die Urkunden sind als grundlegende Quellen schon an sich beweisend. Aber auch diejenigen erzählenden Quellen, deren Autoren mit den fränkischen Zuständen und den einheimischen, auch mündlichen Ueberlieferungen die engste Fühlung hatten, kennen ein Volk der Salier überhaupt nicht. Gregor hat sich bekanntlich die grösste Mühe gegeben, alle möglichen, schriftlichen und mündlichen Quellen, die den Ursprung der Franken und ihrer Könige aufzuklären geeignet waren, zu Rate zu ziehen; er ist gerade in der Mitte der sogenannten salischen Franken aufgewachsen, kannte ihre Könige, ihre Sitten und Einrichtungen, und doch nennt er sie nicht ein einziges mal „Salier“, auch nicht „salisch.“ Besonders fällt der Name Franci in der Stammessage ins Gewicht, da sie, wie der ganze Inhalt zeigt, eine niederfränkische war. Auch die Ribuarier kennt er nicht unter diesem Namen. Fredegars und des fränkischen Chronisten Schweigen über die „Salier“ ist insofern von Bedeutung, weil sie in weit ausgiebigerer Weise die mündliche Tradition, auch Sagen und Mythen, benutzt haben. Aber auch andere, nicht spezifisch fränkische Geschichtsschreiber bestätigen, dass die früheren Bataver, Cannenefaten und Cugernen nur einen gemeinsamen Namen hatten, nämlich den der Franken, so Jordanes, Procop und Priscus.[1]

---

[1] Jordanes, de reb. get. 36 nennt als foederati des Aetius die Franci neben den Burgundiones, Saxones und Riparii: im Gegensatz zu letzteren sind jene „Salier.“ Procop. Bell. Goth. I. 12: *Ῥῆνος δὲ ἐς τὸν Ὠκεανὸν ἐκβολὰς ποιεῖται, λίμναι δὲ ἐνταῦθα, οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, βάρβαρον ἔθνος, οὐ πολλοῦ λόγου τὸ κατ᾽ ἀρχὰς ἄξιον, οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται.* Priscus. frg. 16. (Müller, fr. hist. gr. IV, 98 fg.) erzählt, Attila habe in die

Diesen Quellen stehen nur folgende fünf Zeugnisse gegenüber, die den belgischen Franken wirklich den Volksnamen „Salier" beilegen:

Kaiser Julian rühmt sich in einem Briefe, die Salier besiegt zu haben (i. J. 359).[1]

Von demselben Siege berichtet dann ausführlich Ammianus Marcellinus *XVII, 8: Caesar .. petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in romano solo apud Toxandriam habitacula sibi figere praelicenter. Cui cum Tungros venisset, occurrit legatio praedictorum .. pacem sub hac lege praetendens, ut quiescentes eos tamquam in suis nec lacesseret quisquam nec vexaret ... Jamque precantes potius quam resistentes dedentes se cum opibus liberisque suscepit. Chamavos itidem ausos similia adortus, eadem celeritate partim cecidit, partim captos conpegit in vincula.*

Um 400 preist darauf Claudian (de laude Stilic. I, 122) den Stilicho, weil er in der Gegend der Rheinmündungen den Frieden hergestellt habe:

Ut Salius jam rura colat flexosque Sicambri
In falcem curvent gladios.

Etwas später (um 412) nennt die Notitia dignitatum unter den auxilia palatina einmal Salii und dann Salii seniores und juniores (im Orient, Gallien und Spanien) S. 35, 37, 18, 24 (ed. Böcking).

Endlich berichtet Zosimus (etwa 480—501): **τὸ Σαλίων ἔθνος, Φράγκων ἀπόμοιρον, ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ Σαξόνων εἰς ταύτην τὴν νῆσον ἀπελαθέντες.**

Mit Sicherheit geht aus diesen Zeugnissen hervor, dass den Römern des 4. und 5. Jahrhunderts „Salier" für die in Belgien

---

Thronstreitigkeiten der Franken eingegriffen, da die Söhne des kurz vorher verstorbenen letzten Königs sich um die Thronfolge stritten. Attila habe für den älteren, Aetius für den jüngeren Partei genommen; letzteren hat Priscus damals selbst als Gesandter in Rom gesehen: obwohl nun aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass er von „salischen" Franken redet, so nennt er sie doch nur Franken: *τῷ Ἀττήλᾳ ἦν τοῦ πρὸς Φράγγους πολέμου πρόφασις ἡ τοῦ σφῶν βασιλέως τελευτή.* Vergl. darüber meine Erörterung „Stammess." S. 194.

[1] ep. ad Athen. 280 (Spanh.): *ἐπ' αὐτοὺς* (scil. *βαρβάρους*) *στρατεύσας ... ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα.*



ansässigen Franken geläufig war. Es folgt aber keineswegs daraus, dass man ihn als einen ächten, einheimischen anzusehen habe. Vielmehr beweist das wichtige, bisher noch nicht völlig verwertete Zeugnis des Ammian das Gegenteil. Die Worte *petit primos omnium Francos* übersetzt man gewöhnlich „er griff die ersten, d. h. die angesehensten und mächtigsten unter allen Franken an“ und meint, Ammian nenne die Salier so, weil diese der hervorragendste Teil der Franken waren. Mit Recht bemerkt Thudichum 57 dagegen, dass diese Uebersetzung ungrammatisch ist, da nicht omnium Francorum, sondern omnium Francos dasteht; er heisst vielmehr: „er griff als die ersten unter allen die Franken an.“ Damit stimmen auch die folgenden Worte[1] *eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit*, d. h. „nämlich diejenigen Franken, denen man gewöhnlich den Beinamen Salier giebt“ (appellavit, nicht nominavit), wobei er sich diesen Frankenzweig im Gegensatz zu dem mittelrheinischen denkt. Wenn er nachher sagt: *Chamavos itidem ausos similia adortus cecidit*, so rechnet er offenbar die Chamaven nicht zu den Franken, wenngleich sie thatsächlich zu dem allgemeinen Völkerverband gehörten. Indes das ist nicht auffallend, denn allerdings waren sie weder Salier noch Ribuarier, sondern hatten eine freie Mittelstellung zwischen den beiden Hauptgruppen; vielleicht hat sie Ammian deshalb nicht zu den Franken gerechnet, vielleicht war es ihm auch gar nicht bekannt, dass sie im weiteren Sinne ebenfalls Franken waren; letzteres wäre um so erklärlicher, da erst die neuere Forschung ihre Zugehörigkeit zur fränkischen Völkerfamilie festgestellt hat, auf Grund einer wohl zweifellos richtigen Konjektur Müllenhoffs.[2] Somit zeigt die Stelle, dass dem Volke, welches Julian zuerst angriff, von Haus aus der Name „Salier“ nicht eigen war, dass es sich selbst nur Franken nannte (auch A. erkennt diesen allein als ächt an) und erst gewohnheitsmässig den von den anderen Franken unterscheidenden Spezialnamen erhalten hat.

Damit stimmt auch Claudians Zeugnis überein, das zugleich die erwünschte Aufklärung darüber giebt, von wem jene consuetudo ausgegangen ist und welchen Sinn sie mit dem Worte „Salier“ verband. Claudian rühmt die Siege Stilichos, die bewirkt

[1] Dies ist Thudichum entgangen; überhaupt hat er die richtige Beobachtung nicht verwertet.

[2] Tab. Peutinger: Chamavi qui et Franci (für el pranci).

haben, „dass der Salier jetzt das Land bebaut und die Sikambrer die gebogenen Schwerter zur Sichel krümmen.“ Wir wissen seit Müllenhoff[1], dass der Name „Sikambrer“ damals längst seine aktuelle Bedeutung verloren hatte und nur noch als poetischer Schulausdruck zur Bezeichnung eines wilden, kulturfeindlichen Germanen diente.[2] Dadurch kommt erst der zweite Teil der Worte Claudians zum rechten Verständnis: „Dein Verdienst ist es, dass die früher so wilden Sikambrer ihre Schwerter zu Sicheln gekrümmt haben und aus blutvergiessenden Barbaren friedliche Landleute geworden sind, welche die Früchte des Feldes schneiden.“ Das Schwert des wilden und die Sichel des friedlichen Sikambrers stehen darin in scharfem Gegensatz. Schon der Parallelismus der Sicambri und des Salius macht auch im ersten Verse einen gleichen oder ähnlichen Gegensatz zwischen dem Salius und dem Landbau (rura colat) nötig. Und der ergiebt sich, wenn man Salius so erklärt, wie es sprachlich vom römischen und keltischen Standpunkte nur verstanden werden konnte, nämlich als „Seefahrer, Seeräuber.“ Salus = mare ist ein gut lateinisches Wort, besonders von Dichtern gebraucht, namentlich aber, was wichtig ist, von gleichzeitigen Dichtern, und in einer interessanten Stelle[3] des Sidonius Apollinaris gerade mit Beziehung auf Seeräuberei im Kanal. Von salus ist in richtiger Analogie abgeleitet Salius = Meerbewohner. Auch für die umwohnenden Kelten hiess es ja dasselbe. So allein ergiebt sich der aus dem ganzen Zusammenhange notwendige Gegensatz bei Claudian: „Der Seeräuber ist zum friedlichen Bauern geworden.“ Der zweite Vers enthält nicht etwa eine leere Wiederholung des ersten Gedankens, sondern er handelt vom Schneiden, während der erste das Bauen hervorhebt; die beiden Gegensätze sind Seeraub und Landbau, Schwert

---

[1] Ztschr. f. d. deutsch. Altert. XXII, 26 ff.; Schröder, Ztschr. S. 1 ff.

[2] Nur in diesem Sinne nennt Remigius bei Gregor 2, 31 den Chlodovech Sicamber. Gregor ist sich dabei der dichterisch-rhetorischen Wendung vollkommen bewusst.

[3] Carm. IV v. 369 ff.:

Quin et Armoricus piratam Saxona tractus
Sperabat, cui pelle salum sulcare Britannum
Ludus, et assueto glaucum mare findere lembo.
Francus Germanum primum Belgamque secundum
Sternebat, Rhenumque, ferox Alamanne, bibebas
Romanis ripis.

und Sichel. Die Verwandlung unstäter Seefranken in ein ansässiges Bauernvolk ist geschichtlich und war damals allen gebildeten Römern bekannt. Diocletian hatte um 282 den Menapier Carausius gegen die fränkischen[1] und sächsischen Seeräuber[2] gesandt, und die Vertrautheit der Niederfranken mit der See hatte eine abenteuerliche Seefahrt fränkischer Gefangener vom Pontus in die Heimat, wobei die Küstenländer des Mittelmeeres geplündert wurden, bewiesen. Ihr Heimatsland, die insula Batavorum, war ja wie kein anderes dazu geschaffen, die Bewohner an Seegefechte zu gewöhnen.[3] Allerdings hat Stilicho nicht das Verdienst, die Seefranken zu Bauern gemacht zu haben, im 4. Jahrhundert können fränkische Beutezüge zur See nur noch selten eingetreten sein; aber Claudian übertreibt ja in seinen panegyrischen Ergüssen bis ins Masslose, und so hat denn auch diese Behauptung nichts Auffallendes. Zweifellos war auch im 4. Jahrhundert die Erinnerung an jene Seeräubereien noch lebendig, und darauf kommt es an, denn sie eben hat dazu geführt, dass nicht nur die angeführten Autoren, sondern überhaupt die gleichzeitigen Römer und Kelten gewohnheitsmässig die belgischen Franken im Gegensatz zu den Rhein- oder Uferfranken „Seefranken" nannten. Gerade dieser Gegensatz bestätigt das Ergebnis, denn zweifellos ist ja der Name „Ribuarier" erst von den Römern den am Rhein wohnenden Franken als Spezialname gegeben. Die Autoren des 4. und 5. Jahrhunderts kennen ihn noch nicht, erst Mitte des sechsten erscheint er bei Jordanes a. a. O.; und so darf man annehmen, dass er erst dem älteren „Salier" nachgebildet, dass der Begriff „Seefranken" von den Römern (und Kelten) zuerst erdacht ist, und dann im Gegensatz zu jenem nach dem Wasser als fundamentum divisionis die „Uferfranken". Auffallend könnte sein, dass der spätere wirklich auch in die Verwaltungssprache als technischer Ausdruck übergegangen ist, da seit dem 7. Jahrhundert

[1] Bataver und Cannenefaten. Schröder, Ztschr. 32.

[2] Eutrop. IX, 21. Auch in der angeführten Stelle des Sidonius werden Sachsen und Franken zusammen genannt.

[3] Eumen. Paneg. in Constant c. 7: *illa regio . . . quam obliquis meatibus Scaldis interfluit quamque divortio sui Rhenus amplectitur, paene, ut cum verbi periculo loquar, terra non est . . penitus aquis imbuta permaduit. c. 8: ut merito quis dixerit, exercendum fuisse tali solo militem ad navale certamen.* Daher nennt Sidonius die Niederfranken *paludicolae Sicambri,* Vopiscus Probus: *Franci inviis strati paludibus.*

eine „Ribuarische Provinz“ oder das „Ribuarische Land“ wiederholt genannt wird,[1] aber weder früher noch später eine „Salische Provinz“; aber auch diese Abweichung bestätigt unsere Deutung, denn in der That hat ja der „ribuarische Zweig“ auch später noch die Ufer des Rheins bewohnt, während der andere die Gegenden und die Beschäftigungen, welche der Name „Salier“ bezeichnete, längst aufgegeben hatte.

Unsere Untersuchung hat zwei äusserlich sehr ähnliche, dem Sinne nach verschiedene Wörter festgestellt: das fränkische Salegast mit dem dazu gehörigen Beiwort salicus und das römische Salius. Beide lassen sich schlechterdings nicht vereinigen, ja man kann wohl sagen, dass der eine Ausdruck das direkte Gegenteil des andern bezeichnete. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? So viel ist zweifellos, dass der eine den andern ins Leben gerufen hat. Unbedingt müssen wir alsdann der fränkischen Sippe die Priorität zugestehen. Denn der Salegast der Sage ist alt, und es ist undenkbar, dass die Franken schon in der Zeit, als jene entstand, auf gelehrtem Wege durch römische Terminologie beeinflusst seien. Ueberdies hat in diesem Falle die römische Gewohnheit niemals, auch später nicht, die einheimische, volkstümliche verdrängt, denn die verschiedensten, von sal abgeleiteten Wörter sind im mittelalterlichen Rechtsleben technisch geworden. Hieraus folgt, dass die fränkische Sippe die Quelle für die galloromanische Bezeichnung gewesen, dass diese nur durch ein sprachliches Missverständnis entstanden ist. Als nämlich Bataver, Cannenefaten und Cugernen sich auf dem römischen Boden in Belgien festsetzten, bildeten sie den Herrenstand; die überwältigende Mehrheit derselben bewohnte die Haupthäuser als Gutsherren, d. h. im eigentlichen Sinne als Sali, lat. Salii. So nannten sie sich einzeln den unterworfenen Romanen gegenüber, und diese nannten sie ebenso. Es war also kein Volksname, sondern ein dem engeren Privatrechtsbereich entstammender Name. Ausser den Grundherren gab es offenbar schon andere vollfreie Franken in den einzelnen Sippen, z. B. wehrhafte Söhne, Verwandte und freie Gefolgsleute, letztere namentlich im Dienste der Gaukönige: solche, in höherer Abhängigkeit stehende Volks-

[1] Pagus Ribuerensis. Fred. Cont. 42, Terra Riboariensis Lib. Hist. 38. Ueber die Provincia Ribuaria Stellen bei Waitz, II, 1, 36 und 422. Dagegen hat terra Salica einen ganz andern, rein fränkischen und juristischen Sinn.

genossen bildeten nicht eine rechtlich tiefer gestellte Klasse, sondern gehörten ebenfalls dem Herrenstande an, waren also auch im weiteren Sinne Salii. Ihnen gegenüber stehen die Romanen und mit der Zeit auch manche in niederer Abhängigkeit stehende Franken oder andere Germanen: diese zweite Klasse gehörte zwar dem fränkischen Volke an, aber nicht dem Herrenstande. Daher wurde auch Sali nicht zum Volksnamen, und überhaupt dürfte ein solcher im Sinne von „Herren" in der Geschichte ohne Analogie sein. Aber im täglichen Verkehr, namentlich im Rechtsleben war nach allem schon im 4. Jahrhundert Salio und das dazu gehörige Beiwort gäng und gäbe. Die galloromanischen Nachbarn nun, namentlich aber römische Schriftsteller, verstanden den Sinn des fränkischen Wortes nicht, sie bezogen es unwillkürlich auf salus oder kelt. sal und wurden dadurch an die früheren Seeräubereien der Niederfranken erinnert. Zudem empfanden sie es als eine Notwendigkeit, den genannten Frankenzweig von dem weiter aufwärts am Rhein ansässigen durch einen unterscheidenden Namen zu trennen. Das geographische Prinzip erwies sich dabei als das praktischste, und so schieden sie denn nach dem Laufe des Rheins die von der insula Batavorum südwärts vorgedrungenen von den etwa bis zur ersten Rheinspaltung ansässigen Franken. Da die insula bis zur Küste reichte, so förderte auch das geographische Teilungsprinzip die Auffassung der Salier als Seefranken. Es scheint fast, als habe Ammian gewusst, dass der Name eigentlich einen anderen Sinn hatte; jedenfalls ist es ganz richtig, wenn er sagt, die consuetudo habe ihn eingeführt. Wir werden hier unwillkürlich an den Namen Germani erinnert, der ja ebenfalls den alten Deutschen von den keltogermanischen Nachbarn infolge eines sprachlichen Missverständnisses gegeben ist.

Es bleibt noch zu erörtern, ob die Benennung der Lex Salica der alten Rechtssage angehört oder erst bei der lateinischen Codifizierung entstanden ist. Die bisher gewonnenen Ergebnisse können hierdurch nicht erschüttert, sondern nur ergänzt werden. Denn, auch wenn der Name erst später entstanden ist, haben ihn die Franken zweifellos nur in dem Sinne verstanden, den er in ihrer Sprache hatte. Trotzdem ist die Frage nicht gleichgültig; denn, gehört diese Benennung erst der Zeit Chlodovechs an, so ist sie höchst wahrscheinlich mit durch die römisch-keltische Gewohnheit beeinflusst. Für die spätere Entstehung spricht ein sachlicher

und ein sprachlicher Grund. Sachlich würde die Sage einen Widerspruch enthalten, wenn sie einerseits nur einem Vertreter des Herrenstandes einen mit sal zusammengesetzten Namen gäbe, anderseits das Recht des gesamten Herrenstandes mit dem dazu gehörigen Beiworte bezeichnete; sprachlich gehört der Ausdruck *legem decernere* erst dem Rechtsleben des 5. und 6. Jahrhunderts an. Ueberdies wird es erst unter der Voraussetzung des römischen Einflusses erklärlich, dass Salicus als Bezeichnung des Vollfreien zu einem spezifisch niederfränkischen Begriff geworden ist. Die ganze Arbeit stand ja überhaupt unter dem Banne der römischen Kultur und der römischen Auffassung; den Franken aber empfahl sich die Benennung um so mehr, weil sie nach ihrer Auffassung nur etwas Ehrendes, Auszeichnendes hatte.

Somit hat das Wort Salicus in seiner Entwicklung einen Kreislauf vollzogen. Ausgegangen von den Niederfranken, ist es von den Keltoromanen aufgegriffen, missverstanden und als Beiwort eines nichtwirklichen Volksnamens gefasst, dann zu den Franken zurückgekehrt, hat es im römischen Gewand wenigstens ihre Rechtssprache beeinflusst. Aber der politische Volksname war nach wie vor der allgemeine Bundesname Franci[1], ausser ihm gab es keinen gemeinsamen, sondern nur noch die alten Völkerschaftsnamen, von denen allerdings der der Cannenefaten bald in Vergessenheit geriet. Das Ergebnis ist auch insofern interessant, weil es Schröders Ansicht bestätigt, dass die Niederfranken mit den verwandten Völkerschaften am Mittelrhein und der hessischen Heimat seit Alters bis in die Zeit der Reichsgründung unter Chlodovech Fühlung gehabt haben; besonders möchte ich in diesem

[1] Kurth, Revue des quest. hist. 57 (1895) S. 337 ff., behauptet, Francus sei kein eigentlicher Volksname, sondern nur ein geographischer Begriff gewesen. Schon der Prolog mit seinem ausgesprochen fränkischen Stammesbewusstsein widerlegt ihn, aber auch die anderen Quellen. Seine Ausführung leidet an dem Fehler, dass er einseitige Quellenstellen verallgemeinert. Ueber die Bedeutung des Namens s. meine „fränk. Trojanersagen" S. 6. Die alten Völkerschaftsnamen haben daneben zum Teil noch lange fortbestanden, einzelne, wie die Bataver, dauern als Territorialbezeichnung bis auf die Gegenwart fort (Betuwe), und sicher sind sie als altangestammte Gaunamen den einzelnen kleineren Volkskreisen teuer und auch in der Praxis oft von Bedeutung gewesen. Ueber Ortsnamen, die an die Cugernen erinnern, das mittelalterliche Hamaland (Chamaven) und den Gau Hattuaria s. Schröder, Ztschr. 27, 19, 37, 50.

Zusammenhang auf die Leichtigkeit aufmerksam machen, mit der Chlodovech nach Beseitigung der Ribuarierfürsten ihr Land in Besitz nahm und auch von den rheinischen Franken ohne weiteres als König anerkannt wurde; er galt ihnen eben nicht als Fremder, sondern als stammverwandter und berechtigter Thronerbe (Chlodovech nennt auch den Sigibert seinen parens). Ebenso leicht hat er sich in der hessischen Heimat und in den Mosellanden die Herrschaft angeeignet, auch hier deutet keine Spur auf eine gewaltsame Unterwerfung. Seine Politik mit ihren grossen Erfolgen wird, wie Schröder mit Recht hervorhebt, erst unter Voraussetzung steten Ineinandergreifens der chattischen Brudervölker, namentlich ihrer beiden Hauptflügel, recht verständlich. Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung gestattet uns aber noch einen Schritt weiter zu gehen. Die Lex Salica ist danach wohl von den belgischen Franken ausgegangen und hatte zunächst nur für sie praktischen Wert, in der Idee aber bezog sie sich von Haus aus auf alle Franken ohne Einschränkung, und bald ist sie auch in der Praxis von den anderen fränkischen Zweigen als Rechtsnorm übernommen; einige Gegenden, wie die chattischen Lande mit ihren Kolonien und das Moselgebiet, haben auch später noch zu dem Geltungsbereich des salischen Rechts gehört[1], in andern, bei den Ribuariern und Chamaven, haben seit Ende des 6. Jahrhunderts lokale Abweichungen im Gewohnheitsrecht Sonderrechtsbücher veranlasst, die aber das Vorbild des salischen noch deutlich erkennen lassen.[2]

Was schliesslich die Namen des herrschenden Volkszweiges anlangt, so erscheint es nicht mehr berechtigt, ihn „Salier“ zu nennen. Mehr Berechtigung hat der Ausdruck „salische Franken“. Denn nach der Aufzeichnung der Lex Ribuaria haben sich die Franken teilweise der römischen Gewohnheit angeschlossen, insofern sie sich jetzt selbst in salische und ribuarische schieden. Auch in rein fränkischem Sinne ist jene Bezeichnung vom allgemein geschichtlichen Standpunkte aus berechtigt: Nicht nur bildeten die Niederfranken nach der Eroberung Belgiens die herrschende Klasse, sondern sie haben auch später die anderen Franken als herrschender Zweig an sich gezogen. Doch verdient

[1] Schröder, Franken 43 fg.
[2] Brunner I, 305.

der Name „Niederfranken", den Lamprecht öfter gebraucht, den Vorzug, zumal er die Brücke von der alten zur neuen Zeit bildet, indem er einerseits an die alten Bataver (d. i. Bewohner der fruchtbaren Niederungen[1]) erinnert, anderseits auf die heutigen Niederländer hinweist.

---

[1] Bat wahrsch. zu got. bats, alts. bat, bet, ags. bet = melius; avi gehört sicher zu ahd. awa, ouwa, Aue. Die Chamaven sind dagegen „Bewohner der höheren Auen" (von cham = Hamm, Höhe).

Die Anfänge des Johanniter Herrenmeistertums.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Aus kleinen Anfängen waren die geistlichen Ritterorden in Palästina erwachsen. Zunächst führten sie ein dürftiges Dasein, bis der erste Obere des Templer-Ordens 1127 nach Europa kam, die Unterstützung der hohen Geistlichkeit und gewaltigen Anhang gewann. Von allen Seiten strömten ihm Mitglieder und Geschenke zu. Neben dem Templer-Orden erhob sich der etwas ältere der Johanniter. Beide gelangten, gestützt auf die Hilfsmittel des Abendlandes, zu Reichtum und Macht, so dass noch jetzt die Ruinen der Johanniterschlösser Krak und Markab die beredtesten Zeugen der kriegerischen Kraft der Kreuzfahrer im Morgenlande sind.

Je schwieriger die Stellung der lateinischen Staaten den Ungläubigen gegenüber im 12. und 13. Jahrhundert wurde, um so stärker erregte sie die Gemüter daheim. Man suchte den bedrängten Glaubensgenossen zu helfen mit Gut und Blut. Die Schenkungen an die geistlichen Ritterorden mehrten sich ins Ungemessene. Eine eigene Verwaltung für die Ländermassen erwies sich notwendig, welche bald nach Königreichen, nach Zungen, geordnet wurde, je mit einem Grossprior an der Spitze. Der Templer-Orden war in diesen Dingen dem der Johanniter voraus, bis er im übergrossen Reichtume zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Grunde ging. Die Grosspriorate des Johanniter-Ordens entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten des 13. Jahrhunderts, in den romanischen Ländern früher als in den germanischen. Die ersten undeutlichen Spuren eines deutschen Grosspriorates oder Meistertumes zeigen sich 1192 in zwei Breven des Papstes Cölestin III. Schon im nächsten Jahrzehnte, 1207 und dann 1215, findet sich Heinrich von Heim-

bach als Meister oder oberster Meister für Deutschland (Alemania).[1] Neben dem Meistertitel findet sich 1232 der des Präzeptors. 1249 urkundete eigenherrlich der Bruder Clemens, Grosspräzeptor des heiligen Hospitaliterhauses von Jerusalem in Alemanien, Böhmen, Mähren und Polen (Delaville II, 679). Der Machtbereich des deutschen Grosspriors war also jetzt über die benachbarten slavischen Länder erweitert, aber der Umfang desselben stand nicht fest. 1266 wurde der Vorstand bezeichnet als Präzeptor für Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und Dänemark. Dies erscheint als das grösste Gebiet, welches ihm zugesprochen ist. Bald bröckelten die ausserdeutschen Länder wieder ab und schlossen sich zu eigenen Prioraten zusammen, zunächst unter der Hoheit des Grosspriors deutscher Zunge.

Doch diese Gestaltungen entwickelten sich erst unsicher im Laufe der Zeit. Schon als das deutsche Grosspriorat blos Deutschland und die östlich benachbarten slavischen Reiche umfasste, war es sehr ausgedehnt. Freilich, so lange die Besitzungen weniger wertvoll blieben, liessen sie sich noch einigermassen übersehen, je stärker sie sich aber vermehrten, um so augenscheinlicher bewirkte der Machtbereich des Grosspriorates allerlei Unzulänglichkeiten und Unzuträglichkeiten. Ueberall gab es besondere Landes- und Ortsverhältnisse, denen ein einzelner Mann nicht gerecht zu werden vermochte. Aus solchen Umständen und Bedürfnissen erwuchsen Unterämter der Hauptwürde, zunächst bei den slavischen Völkern.

Ungefähr im Jahre 1159 begründete König Wladislav II. von Böhmen im Vereine mit zwei Grossen seines Reiches die Marienkirche, das Hospital und die Johanniterkongregation auf der Kleinseite von Prag (Delaville I, 434). Mit bedeutendem Güterbestande ausgestattet, in der Hauptstadt des Landes gelegen, von Königtum und Adel begünstigt wurde die Niederlassung zum natürlichen Mittelpunkte, um den sich andere Johanniterbestände sammelten. Bereits in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts griffen die böhmischen Johanniter über ihre Grenzen hinaus und machten Ansprüche auf die Nachbarländer, auf Polen, Pommern

[1] Delaville le Roulx, Cartulaire général I, 590; Mone Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. XI. 20; Monum. Zollerana VIII Nr. 17. Vergl. hier und in der Folge mein Buch über den Johanniter-Orden 5. 6 und meine „inneren Verhältnisse des Joh.-Ordens“, in Ztschr. f. Kirchengesch. XX 1 ff.



und Ungarn. Als aber das deutsche Grosspriorat emporkam, ging der böhmische Johanniter-Grossmachtstraum vorerst zu Ende, wenigstens scheinen nun nur noch Prager oder böhmische Würdenbezeichnungen vorzukommen.[1] Neben Böhmen bildete Mähren zeitweise eine eigene Johannitergruppe, welche 1238 auch die in Pommern gelegenen Güter umfasst zu haben scheint.[2] Anders in Schlesien; dort hat kein umfassenderes Amt bestanden, soweit sich aus der ungenügenden Ausdrucksweise der Urkunden folgern lässt. In Polen hingegen haben wir 1252 einen Johanniter-Prior (Delaville II, 722, 730). Mit dem Wachsen des deutschen Grosspriorates machte sich dann doch wieder das Bedürfnis geltend, die verstreuten slavischen Länder einheitlicher unter deutscher Oberhoheit zusammenzufassen. So kommt denn 1256 wieder ein Johannitermeister für Böhmen, Mähren und Polen auf (Delaville II, 821), augenscheinlich dem deutschen Grossprior unterstehend. Dies galt auch für seine Nachfolger, welche mehr und mehr die Bezeichnung „Prior" führten. Nur die deutsche Zunge besass eine Vertretung im Generalkapitel. Eine Lockerung des Verhältnisses trat ein, als Berthold von Henneberg der Aeltere erst vom böhmischen Kapitel regelrecht gewählt, dann aber 1317 vom Papste mit ausserordentlichen Befugnissen bekleidet wurde (Dudik, Iter Rom. II. 129), um das tief verschuldete Priorat wieder in Ordnung zu bringen. Gegen ihn, den aufgedrungenen Deutschen, scheint eine nationale Gegenströmung entstanden zu sein, welche 1325 durch die Erhebung von Michael v. Tynz zum Gegenprior offenen Ausdruck erhielt. Die deutschfeindliche Stimmung blieb, Michaels Nachfolger war wohl ein Pole.

Die Abzweigung des slavischen Priorates beruhte auf dem übermässigen Anwachsen des deutschen; dieselben Umstände be-

---

[1] Nach den Urkunden, so weit ich sie zu übersehen vermag. Ihr reicher Bestand im Archive des Prager Gross-Priorats ist leider nur zum ganz geringen Theile bekannt. Aus der Zeit Bertholds machte dort Herr Prof. Dr. Weber gütigst einige Forschungen für mich. Feyfar, Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh.-Ordens 1882, behandelt von S. 52 an die Geschichte der böhmischen Ordensgruppe, aber leider so durchaus unwissenschaftlich, dass sich nur wenig damit beginnen lässt. Bereits den ersten Vorstand macht er zum Grossprior (S. 58), dann die deutschen Grossprioren zu böhmischen und so fort.

[2] Delaville II, 475, 751; Klempin, Pommersches Urkb. I, 264; Perlbach, Pommerell. Urkb. 54.



wirkten noch weitere Wandlungen und zwar auf rein deutschem Boden. Zunächst die, dass der Bezirk in Nieder- und Oberdeutschland zerlegt wurde. In Oberdeutschland, wo der Grossprior gewöhnlich anwesend war, bildete sich die Neuerung allmählich heraus. 1252 vereinigte Heinrich von Toggenburg das Elsass und den Breisgau, um wenige Jahre später zum Vorstande der Johanniterbesitzungen in Oberdeutschland ernannt zu werden (Delaville II, 831, 846, 855). In Niederdeutschland entstand das Amt schon 1251, doch erst nur als Vicepriorat.[1] Es scheint verschiedene Wandlungen durchgemacht zu haben. Ueberdies war Niederdeutschland eine gewaltige, schwer zu übersehende Länderstrecke, was eine noch weitergehende Einteilung nahe legte: die Abzweigung des weniger wertvollen Nordostens.

Hier war der Orden durch Markgraf Albrecht den Bären eingeführt. Im Jahre 1160 schenkte dieser dem Hospitale zu Jerusalem die Kirche im Orte Werben an der Elbe mit Zubehör und Land. Es geschah mit Genehmigung der zuständigen Geistlichkeit, zu seinem und der Seinigen Seelenheil, wohl im Andenken an seine Gemahlin, welche erst Anfang des vergangenen Jahres von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem heimgekehrt, ganz vor kurzem gestorben war. Den weiteren Hintergrund erhielt die Schenkung in Albrechts Bestreben einer planmässigen Germanisierung seines Landbesitzes.[2]

Hierfür war der Orden in hohem Grade geeignet. Die Mark und das benachbarte Mecklenburg waren damals dünn bevölkert; ganze Strecken lagen wüst. Die Bewohner bestanden aus Slaven in welche Deutsche hineingesprenkelt lebten, bald dichter, bald ganz oder fast vereinzelt, als Ritter auf ihren Gütern, als Gewerbtreibende in den Städten, als höhere Geistliche, und vor allem: die Fürsten waren deutsch oder doch germanisiert. Auch die Brüder der geistlichen Ritterorden dieser Gegenden waren in der älteren Zeit Deutsche, weshalb sie bisweilen ausgesprochenermassen mit deutschem Rechte angesiedelt wurden. Die Verleihung slavischer Güter an Ordensbrüder bewirkte also eine Einwanderung deutscher Ansiedler, deutschen Wesens in die Flachlande des Ostens. Deutsche Ordensbrüder in slavischen Landen bedeuteten

---

[1] Ledebuhr, Arch. für deutsche Adelsgesch. II, 15; Lacomblet II, 282.

[2] Riedel, Cod. Dipl. Brandb. VI, 9; v. Heinemann, Albrecht der Bär 221 ff., 227.

eine Stärkung der Fürstenmacht, deutsche Ansiedler auf öden Strecken hiess Urbarmachung und Anbau, was ebenfalls der Fürstenmacht zu gute kam; deutsche Geistlichkeit war der Träger von Bildung und Gesittung in einer innerlich noch halbheidnischen Bevölkerung. Alle diese Dinge vereinigte der Johanniter-Orden in sich. Es erscheint mithin nicht als Zufall, dass dessen Stiftungen gerade von Landesfürsten begründet sind. Beide Teile kamen sich entgegen. Die Johanniter erlangten grössere Verbreitung und erhöhte Einkünfte, die Landes-, d. h. zugleich die Lehnsherren gewannen durch sie neue Stützen ihrer jungen Macht.

Mit der Begründung von Werben hatte der Orden festen Fuss im Osten gefasst. An die erste Stiftung konnten sich andere reihen und ohne Schwierigkeit das Bestehende erweitern. Zunächst geschah es seitens der Grafschaft Schwerin. Hier hatte das Volk der Wenden im Aufruhr losgeschlagen und auf lange hin die mühsam gelegten Keime germanisch-christlicher Kultur vernichtet. Das Land lag in wüster Verwirrung, und selbst die reich ausgestatteten Cisterzienserklöster Doberan und Dargun führten ein dürftiges Dasein; nur das Bistum Schwerin behauptete sich unter dem Schutze seiner Grafen in einer gewissen Wirksamkeit. Diese Grafen nun schenkten im Jahre 1200 den Brüdern des Hospitals S. Johanns zu Jerusalem ein Dorf und ein Pfarrgut, womit die Anfänge zu der späteren Priorei Eixen und der Kommende Kraak gelegt waren. Zunächst wurde der schwerinische Besitz von Werben aus verwaltet. Wie das weltliche Oberhaupt, so hat das geistliche, der Bischof von Schwerin, ihn begünstigt und gefördert.[1]

Bereits 1228 gelangten die Johanniter auch in das Lauenburgische. Da sagte Herzog Albrecht von Sachsen: „Die vielen Dienste unseres geliebten Magisters Heinrich, Bruders vom Hospital S. Johanns, erachten wir würdig, wiederzuvergelten. Auf seine Bitten hin, als Heilmittel gegen unsere Sünden, verleihen wir deshalb dem Hospitale das Dorf Pogätz mit allen Gerechtsamen und Zubehör". Ausserdem nimmt der Herzog in seinen Schutz, was der Orden innerhalb seines Landes besitzt oder besitzen wird. Der Magister Heinrich war der Vorstand von Werben, der auch die schwerinischen Güter leitete.[2]

[1] Jahrbuch für Mecklenb. Gesch. I 6 ff.; 47 ff.; IX, 28.

[2] Riedel, Cod. VI, 12; Jahrb. I, 3.



Schon hatte der Orden sich auch nach Vorpommern verbreitet. Leider ist sein dortiges Emporkommen durch Fälschungen verdunkelt, doch scheint folgendes sicher zu sein: Fürst Grimislaus von Pommern verlieh um 1200 herum den Johannitern die Häuser Stargard und Liebschau mit Zubehör. Diese Schenkung wurde durch nachfolgende Herzöge und Papst Gregor IX. bestätigt, aber zugleich durch drei Fälschungen in weitem Umfange ausgedehnt. Wohl wegen der hieraufhin erhobenen übertriebenen Ansprüche kam es zwischen den pommerschen Johannitern und dem Herzoge zu einem Zerwürfnisse. Der Grossprior deutscher Zunge erhob Klage beim Papste, dieser ernannte einen Prozessbevollmächtigten in der Person des Aristoteles des Mittelalters, Albertus Magnus, der den Bann über den Herzog verhängte.[1]

Ebenfalls im Gebiete der Fürsten von Mecklenburg (Werle) fasste der Orden festen Fuss. Hier war auf lange Fehde ein gedeihlicher Friede gefolgt, den die Landesherren benutzten. Heinrich Borwin II. verlieh den Brüdern des Johannis-Hospitals in Accon das Dorf Mirow und 60 Hufen; ein Vorgang, der zur später wichtigen und reichen Kommende Mirow führte.[2]

Die pommersche Schenkung war den Brüdern in Mähren, die mecklenburgische dem Hospital in Accon verliehen, beide also nicht Werben überwiesen. In ihrem Bestreben, sich zu einem bedeutenden, gewissermassen internationalen Güterbestande auszuweiten, stiess die brandenburgische Niederlassung auf Widerstand. Vergebens suchte sie sich in Mecklenburg durch eine Fälschung zur Herrschaft zu bringen, die rückläufige Bewegung setzte sich fort, die Sonderinteressen wurden zunehmend mächtiger. Bereits um 1220 findet sich je ein Magister der beiden schwerinischen Johanniter-Gütergruppen, und 50 Jahre später waren sie völlig von Werben gelöst. Im Jahre 1251 hatte Mirow einen Kommendator, stand also gleichwertig neben der brandenburgischen Kommende. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird man hier erkannt haben, der Gedanke eines Gross-Werben lasse sich nicht durchführen. Wohl mit Rücksicht darauf entäusserte man sich

[1] Vergl. meine Abhandlung: „Unechte Urkunden“ in den Forschungen z. brandb. u. preuss. Gesch. XI, 2. 301 ff.

[2] Mecklenb. Urk. Buch I. 334. Vergl. über Mirow die Abhandlung von Lisch in Jahrb. für Mecklb. G. II. 51 ff.



der ganzen lauenburgischen Besitzung; es geschah gewiss in dem Gefühle, sie lasse sich doch nicht behaupten[1].

So war also Werben wieder auf die eigenen rein brandenburgischen Güter beschränkt. Für das Scheitern seiner hochfliegenden Pläne sind zwei Dinge wichtig gewesen: der nicht besonders grosse Hausbesitz und die abweisende Haltung der Landesherren. Aus dem ganzen 13. Jahrhunderte haben wir nicht eine einzige Güterverleihung der Markgrafen für Werben, keinen einzigen Beweis werkthätigen Wohlwollens. Thatsachen, die um so schwerer ins Gewicht fallen, als Markgraf Albrecht innerhalb vier Jahre vier wichtige Verleihungen von brandenburgischen Gütern dem werleschen Mirow gemacht hat. Dies bedeutete geradezu eine Zurücksetzung, eine Schädigung der Landeskommende.

Einen gewissen Ersatz scheint Werben beim Grosspriorate gefunden zu haben, dem wohl daran lag, die weitverstreuten und locker gefügten Besitzungen des Nordostens fester zusammenzufassen. Zuerst in Werben, bereits 1244, lässt sich das Kommendatoramt nachweisen[2]. Im Jahre 1271 erscheint der Werbensche Träger desselben als Statthalter (vicepreceptor) des heiligen Hospitaliterhauses zu Jerusalem für Sachsen und Wendland (Riedel VI, 19). Er wird hiermit nicht viel haben machen können; schon der nächste Kommendator besass die Würde nicht mehr. Doch die Gunst des Grossprios blieb; wohl 1283 besuchte er Werben persönlich. In einem Streite um das schwerinische Eixen wurde dem Werbenschen Kommendator die Vertretung des deutschen Johanniter-Ordens übertragen (Meckl. U.-B. III 76). Aber genau besehen war dies wieder ein Rückschritt, nur eine Vertretung für den einzelnen Fall. Ueber den Nordosten waltete nicht der Statthalter, sondern die Hoheit des Grosspriors, der je nach Bedürfnis den Kommendator von Werben beauftragte. Damit hatten die lokalen Bestrebungen auch in dieser Frage gesiegt.

Und nun erhielten sie gar einen bedeutenden Verfechter in Ulrich Schwabe oder Schwaf, dessen Dasein eine Niederdrückung Werbens bedeutete, verkörpert in der Begründung einer neuen brandenburgischen Kommende[3].

---

[1] Vgl. meinen Johanniter-Orden 51.

[2] Vgl. die Abhandlung über „Die Lokalwürden" in meinem Johanniter-Orden 26 ff.

[3] Vgl. die Abhandlung: Ulrich Schwabe, in meinem Johanniter-Orden 76 ff.

Es scheint, dass sich die brandenburgischen Güter, welche Markgraf Albrecht an Mirow verliehen hatte, kraft der örtlichen Verhältnisse zu einer eigenen Kommende unter dem Namen Gardow verbanden, wohl einer Ortschaft $2\frac{1}{2}$ Meilen vom Tollense-See entfernt. Kommendator dieses Besitztums war Ulrich Schwabe. Er stand in nächsten Beziehungen sowohl zu den mecklenburgischen Fürsten, als auch zum brandenburgischen Markgrafen, dessen Geheimer Rat er war. Am 15. Mai 1298 vollzog er in Beisein und mit Unterstützung des Markgrafen die Gründung einer neuen Johanniter-Niederlassung zu Nemerow[1]. Neben Werben bestand damit eine Doppelkommende in Gardow und Nemerow für die Mark. Jenes war von der brandenburgischen Gesamtkommende zu einer linkselbisch-altmärkischen herabgesunken, während die jüngere Stiftung nach Lage ihrer Güter als die eigentlich mittelmärkisch-neumärkische erschien, und dies von der Gunst des Landesherrn getragen. Der Stern Werbens schien völlig erbleichen zu sollen.

Da trat eine Wandlung ein, die das Schlimmste für Werben beseitigte. Der junge Fürst Heinrich von Mecklenburg heiratete Albrechts zweite Tochter, infolge dessen das Land Stargard, wohl Ende 1298 oder 1299, in den Besitz des Schwiegersohns gelangte. Nemerow lag im Stargardischen und wurde nunmehr mecklenburgisch; es rückte dynastisch also Mirow nahe, und Werben war wieder die einzige oder doch die weit vorwiegende Johanniter-Stiftung in der Mark.

Somit war die dringendste Gefahr abgewandt. Doch Nutzen wird Werben zunächst nicht viel davon gehabt haben, denn nach wie vor wurde es durch die überragende Persönlichkeit Ulrich Schwabes und durch den Reichtum von Mirow niedergehalten. Gestützt auf die Gunst der Landesherren, scheint Ulrich sogar eine Oberhoheit über die Kommenden des Nordostens angestrebt zu haben. Hier wirkte ihm nun wieder entgegen und kam Werben zu statten, dass Fürsten- und Ordensgunst sich nicht deckte. Die Ordensleitung, voran das Grosspriorat, hielt ein Emporsteigen solcher Lokalgewalt für bedenklich und liess sie das Ziel ihres Strebens nicht erreichen. Es gelang Ulrich nicht, eine Oberhoheit anerkannt zu sehen, zur teilweisen Macht einen

[1] Ueber Nemerow. vgl. die Abhandlung von Lisch, in Jahrb. f. Meckl. Gesch. IX, 28 ff.



Titel zu fügen, womit auch er allmählich wieder auf den Boden der Kommende zurücksank.

Zu dieser Zeit geschah ein Ereignis, welches für den Johanniter-Orden von grundlegender Bedeutung geworden ist: die Aufhebung des Tempelordens. Nicht bloss, dass der Johanniter-Orden dadurch von einem vielfach überlegenen Rivalen befreit wurde, kraft päpstlicher Entscheidung erhielt er auch die Güter desselben, womit sein Besitzstand sich verdoppelte. Freilich dessen thatsächliche Erwerbung war nicht immer leicht, weil die verschiedenen Machthaber, zumal die Landesherren, sich ihr vielfach widersetzten. Eingehende und weitschichtige Verhandlungen wurden notwendig. Für das östliche Niederdeutschland liess die Ordensleitung diese nun weder durch Ulrich noch durch Werben führen, sondern durch einen eigens ernannten Sonderbevollmächtigten, Paul von Modena, der im östlichen Niederdeutschland fremd und ohne Anhang war. Den endgültigen Vergleich zu Cremmen schloss der Ordensbeauftragte 1318 mit Markgraf Waldemar in Gegenwart der Kommendatoren von Nemerow für Mecklenburg, von Zachan für Pommern und dessen von Braunschweig (Riedel, B. I, 418). Ein Vertreter Werbens fehlte. Der Grund hierfür wird gewesen sein, dass Werben mit der Abmachung nicht einverstanden war, weil darin ein grosses Stück brandenburgischen Ordenslandes an den Markgrafen, also zunächst auf Werbens Kosten, verpfändet wurde. Weil der Orden aber mit dem Markgrafen ins Einvernehmen kommen wollte, so handelte er ohne die markgräfliche Kommende.

So lange Markgraf Waldemar und Ulrich Schwabe lebten, vermochte Werben sich nicht emporzuarbeiten. Erst als beide das Grab deckte, nahm es seine alten Wünsche wieder auf. Im Jahre 1321 wirkte sein Kommendator als Bevollmächtigter des Stellvertreters des Ordensvisitators für die Mark und Wendland, und ebenso geschah es im folgenden Jahre (Meckl. U.-B. VI, 631; VII, 26). Doch auch dies blieb nur ein kurzer Lichtblick.

Die Ansprüche Ulrich Schwabes fanden einen glücklicheren Verfechter in Gebhard von Bortfelde, wie Ulrich Kommendator von Braunschweig. Gleich nach Ulrichs Ableben scheint er bei der Ordensleitung eingesetzt zu haben, denn bereits 1320, mithin ein Jahr früher als der Werbener, zeichnete er in gleicher Eigenschaft als Bevollmächtigter. Beide Männer blieben vorerst neben

einander, der Werbener, wie es scheint mehr als persönlicher Vertreter Pauls, der Braunschweiger mehr sachlich als vertretender Statthalter[1]. Doch die Zukunft gehörte dem letzteren. Schon 1322, während der Werbener noch „gerentes vices“ für Meister Paul zeichnete, nannte Gebhard sich bereits Vicemeister des Johanniter-Ordens, kennzeichnete sich also nicht als ein persönlicher Vertreter, sondern als der Träger eines wirklichen Amtes (Riedel XIX, 129). Er hatte erreicht, was Werbens Kommendator 1271 besessen, als dieser sich Vicepraeceptor für Sachsen und Wendland nannte. Die Würde war somit dem ursprünglichen Vororte entzogen, der lange und offenbar erbitterte Kampf war zu dessen Ungunsten entschieden.

Sachliche und persönliche Gründe standen sich in demselben gegenüber. Werben erstrebte eine Oberhoheit die sich auf seine Kommende, also auf einen bestimmten Vorort stützte, die in und mit diesem eine Zukunftsdauer verhiess. Anders Ulrich Schwabe und Gebhard von Bortfelde: sie wollten eine rein persönliche Würde mit wechselnden Nachfolgern, ohne bestimmten Vorort. Aber gerade darum behielten sie den Erfolg. Ein Grosswerben mit internationalen Bestrebungen bot wenig sicheren Rückhalt für die territorialen Wünsche eines Markgrafen von Brandenburg, und für das ferne Grosspriorat konnte es sogar gefährlich werden. Ein einfaches Amt ohne anderen als amtlichen Untergrund hatte das Grosspriorat mehr in der Hand und konnte es besser nach seinen Wünschen und Bedürfnissen leiten. Landesherr und Ordenshoheit vereinigten sich also gegen das Ziel Werbens, und ihnen ist es erlegen.

Anderseits drängten der unfertige Zustand und die politischen Verhältnisse der Mark zu einem Abschlusse. Erst gab es hier einen Kommendator, dann einen Vicepraeceptor, darauf gelegentliche Stellvertretungen und eigenes Eingreifen des Grosspriors, nunmehr einen Stellvertreter eines Ordensvisitators, der seinerseits wieder einen Stellvertreter für die Mark und Wendland ernannte, bis schliesslich die Mittelspersonen verschwanden. Der ferne Nord-Osten erforderte eine gesonderte Verwaltung, ohne dass sich bisher eine bestimmte Form dafür gefunden hätte.

[1] Originalurk. im Staatsarchive zu Stettin 1320, 9. Okt.; ebensolche im Geh. Staatsarchive zu Berlin. Joh.-Orden 1321, 29. Sept.



Lagen derartig die Johanniterangelegenheiten, so waren die politischen Dinge noch verwirrter.

Im Jahre 1319 waren die beiden mächtigsten Wettkämpfer um die Vorherrschaft in Nordostdeutschland aus dem Leben geschieden: der Markgraf Waldemar von Brandenburg und der König Erich von Dänemark. Dem thatkräftigen Waldemar folgte sein Neffe Heinrich, ein schwächlicher Knabe, der schon im nächsten Jahre starb. Mit ihm erlosch das Haus Albrechts des Bären, und das zu einer Zeit, als Ludwig der Bayer mit Friedrich von Oesterreich um die Kaiserkrone haderte. Daheim fehlte die feste Hand und zugleich eine oberste Reichsgewalt. Die Mark Brandenburg wurde wie ein herrenloses Gut. Dies benutzten die selbstsüchtigen Nachbarn, um Rechte und Gebiete an sich zu reissen. Da erfolgte am 28. September 1322 die Schlacht bei Mühldorf, welche das Kaisertum aus dem Zwiespalte und die Mark aus der Zerrissenheit befreien sollte. Der siegreiche Ludwig betrachtete die Mark als heimgefallenes Lehn und überwies sie seinem Sohne gleichen Namens. Leider war aber auch dieser noch ein Knabe von 8 Jahren[1]. Es blieb zunächst nur, dass der König für ihn eintrat, und er hat es mit der ihm eigenen Rührigkeit und nicht ohne Geschick gethan; er persönlich hat in der ersten schweren Zeit die Politik für die Mark geleitet, denn es war leichter, das Land zu verleihen, als in Besitz zu nehmen. Klug machte der Bayer zur Richtschnur seines Handelns: im Innern die Städte und Stände durch Verleihungen und richtiges Entgegenkommen zu gewinnen, nach aussen die übergreifenden Nachbarn durch Zugeständnisse abzufinden, ja, sie womöglich auf seine Seite zu ziehen.

Im März und April des Jahres 1323 begann die wittelsbachisch-brandenburgische Politik sich auf dem Reichstage in Nürnberg zu entwickeln. Hier geschah die Verleihung der Mark an den jungen Ludwig, und schon am 4. Mai folgte ein gütlicher Vergleich mit dem Herzoge von Braunschweig wegen der Alt-

[1] Das beste über die Zeit des Markgrafen Ludwig bietet: J. Heidemann, Graf Berthold von Henneberg als Verweser der Mark Brandenburg, in Forsch. zur deutsch. Gesch. XVII, 107—163, doch dürfte auch hiermit der Gegenstand nicht erschöpft sein, und überdies ist nicht der Markgraf, sondern der Henneberger die Hauptperson. Vergl. auch Salchow, der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Hallische Beiträge zur Gesch.-Forschung 1893) 43 ff. Weitere Litteratur in meinem Johanniter-Orden 84.

mark, der ein freundliches Verhältnis zwischen beiden Machthabern herstellte. Da nun der Herzog nachweislich in guten Beziehungen zum braunschweigischen Johanniter-Kommendator Gebhard von Bortfelde stand, so lag es nahe, dass dieser durch ihn mit dem Königshause in Berührung kam.

Bald nachher wurden das Haus Wettin und das dänische Königshaus durch Verschwägerung gewonnen[1], und damit sowohl der Herzog von Pommern, wie der Fürst von Mecklenburg lahm gelegt. Im Juli verliess der Bayer Nürnberg und zog nordwärts über Bamberg nach Arnstadt in Thüringen, offenbar wollte er weiter, die Mark besuchen und mit dem Könige von Dänemark verhandeln. Aber es kam nicht dazu; nach längerem Verweilen in Arnstadt kehrte er wieder um nach Nürnberg und München. Wichtige Reichssachen riefen ihn zurück. Am 19. Oktober lief der König von Dänemark in die Trave ein mit vielen Schiffen und seiner besten Ritterschaft, 14 Tage wartete er in Lübeck auf König Ludwig, umsonst; dieser vermochte nicht, sich aus Süddeutschland loszumachen.[2]

Bereits in Arnstadt erkannte Ludwig, dass die Angelegenheiten der Mark eine volle Manneskraft erheischten, ihn selber aber die Masse der Geschäfte verhindere, sich denselben genügend zu widmen. Er ernannte deshalb einen Verweser für das Land und zwar den tüchtigsten Mann, den er hatte, seinen vertrauten Ratgeber, den Grafen Berthold von Henneberg. Für diesen kam noch besonders in Betracht, dass die Henneberger mit dem bisher herrschenden Geschlechte der Askanier verschwägert waren und zur Mark ererbte Beziehungen besassen. Berthold scheint ein Heer zusammengezogen zu haben, mit dem er den jungen Markgrafen erst nach der Altmark, dann weiter geleitete. Die Gewinnung des Landes gelang ohne besondere Schwierigkeiten. Am 24. Mai 1323 verkündete König Ludwig feierlich in Urkundenform, dass er seinen Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg, dem Erzkämmereramte und sonstigem Zubehör belehnt habe.

In Berthold von Henneberg haben wir eine zweite Person, welche auf die Erhebung Gebhards von Bortfelde eingewirkt

---

[1] Vgl. auch Lippert in Forsch. z. brandb. und preuss. Gesch. V, 209; und Lippert, Wettiner und Wittelsbacher 19.

[2] Heidemann, Forsch. XVII, 119 bringt die beiden Reisen mit Unrecht zusammen. Vgl. auch meinen Johanniter-Orden 87.



haben wird, wenn er sie nicht gar mit Genehmigung König Ludwigs veranlasste. Berthold hatte nahe Beziehungen gerade zum Johanniter-Orden. Sein Bruder war Johanniterprior von Böhmen, Polen und Oesterreich. Dieser und zwei Johanniterkommendatoren unterzeugten 1323 eine Urkunde des Grafen für das Johanniterstift Schmalkalden. Das Gebiet des Grosspriors der slavisch-deutchen Lande grenzte an die Mark, er besass also ein dringendes Interesse für die Dinge, die hier vorgingen. Wie sehr der Graf und Landesverweser sich gerade dem Johanniter-Orden zuneigte, erhellt auch daraus, dass er 1318 seinen eigenen Sohn in denselben eintreten liess, der bald darauf Komthur, und schliesslich Grossprior für Deutschland wurde.[1]

Zunächst trat der Bruder des Grafen noch in den Vordergrund. Sein Geschäftskreis berührte den des Vicemeisters Gebhard von Bortfelde. Der des letzteren bezog sich auf Pommern, Thüringen, die Mark und Wendland. Ganz gegen den bisherigen Brauch war hier Thüringen mit in der Würde einbegriffen; — es war die Heimat der Henneberger. So gab es eine Menge Berührungspunkte.

Es kann keine Frage sein, beim gewöhnlichen Laufe der Dinge wäre der Wittelsbacher Ludwig ruhig in fast ungeschmälerten Besitz der Mark Brandenburg mit ihren Nebenlanden gelangt, wenn nicht Einwirkungen von aussen dies gestört hätten: der Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum, von Johann XXII. mit Ludwig dem Bayern.

In diesem stand der Deutschorden von vornherein auf Ludwigs Seite. Es war in der Hauskapelle des Deutschordens zu Sachsenhausen, in welcher der König am 22. Januar 1324 seine heftige Appellation gegen den Papst erliess. Der Deutschmeister des Deutschordens begleitete Ludwig auf seinem Romzuge nach Italien. Anders der Johanniter-Orden, er nahm eine mehr vermittelnde Haltung ein. Von jeher war er vom Papsttume begünstigt worden; er verdankte diesem die gewaltige Gütermasse des aufgehobenen Templer-Ordens. Auch dann war ihm das Wohl-

[1] Vgl. die Abhandlung: Zwei Grafen Berthold von Henneberg, in meinem Joh. Orden 169ff. Die Angabe S. 172, dass Berthold der Jüngere auch Prior für Böhmen gewesen, beruht auf einer unrichtigen Angabe, die mir von Würzburg gemacht worden; die betr. Urk. gehört nicht 1336 sondern 1316.

Grundzahl[1], und vielleicht hat später Karl d. Gr. die echten Dinge gerade auf drei beschränkt, weil die drei eine alte sakrale Bedeutung hatte.

Wenn das auch unsicher ist, so muss doch nach allem der rein poetische Charakter der Ueberlieferung als feststehend betrachtet werden.

Die ächte Sage drückt immer eine Idee aus. Die hier zu Grunde liegende ist unschwer zu erkennen: Die Sage berichtet uns, dass die Franken (d. h. der sogenannte salische Zweig), als sie das unstäte Abenteurerleben aufgaben und ein ansässiges Bauernvolk wurden, ihre Rechtsgewohnheiten aufgezeichnet haben. Dies ist zugleich ein Fingerzeig für die Feststellung der Zeit ihres Entstehens. Wenn nämlich nicht nur die Lex selbst[2], sondern schon die alte Ueberlieferung von der ersten Aufzeichnung derselben eine fest angesiedelte Bevölkerung und ein rein bäuerliches Leben voraussetzt, so kann sie erst entstanden sein, nachdem die salischen Franken die belgischen Landschaften Hesbaye, Campine, Brabant und Flandern in dauernden Besitz genommen hatten. Zwei weitere, bisher noch nicht beachtete Merkmale der Tradition sind von Bedeutung. Die Sage kannte weder die altgermanischen Völkerschaften, aus deren Vereinigung der salische Zweig hervorgegangen, Bataver, Canninefaten und Cugernen[3], noch eine Sonderbenennung des erwähnten Zweiges, also auch nicht die Namen Salier oder salische Franken, sondern nur den allgemeinen Stammesnamen „Franken". Denn wäre ein spezieller Name in ihr vorgekommen, so hätte der zweite Einleiter ihn sicher in den Prolog herübergenommen. Ebenso wichtig ist, dass sie noch nicht das Stammeskönigtum voraussetzt; andernfalls würde sie nach epischer Regel die Volksgesetzgebung als eine Wirkung der persönlichen Königsgewalt oder wenigstens als beeinflusst durch bestimmte Lieblingshelden hinstellen. Schon die ältesten Merowinger, namentlich Chlojo und Childerich[4],

---

[1] Brinton, The origin of Sacred Numbers. American Anthrop. I, S. 168 ff.

[2] Waitz II, 1, 90 ff.; Schröder, die Franken u. ihr Recht, 37. Auffallend ist besonders die Nichtberücksichtigung des Meeres und dass keine Spur von Erinnerung an das alte Seeräuberleben zu finden ist.

[3] Schröder, d. Herkunft d. Franken. Hist. Ztschr. VII (1880) S. 34.

[4] Ueber die Volkserzählungen von Chlojo s. Kurth, 133 ff.; über Childerich

haben bei ihren Lebzeiten oder bald nach ihrem Tode den herrschenden Mittelpunkt aller Stammesüberlieferungen gebildet, und schon früh hat das Nationalbewusstsein der Franken in der Merowingischen Stammsage[1] seinen Brennpunkt und seinen idealen Ausdruck erhalten. Wenn also in der Rechtssage weder das Merowingergeschlecht noch überhaupt ein Herrschergeschlecht, ja nicht einmal eine Herrscherpersönlichkeit erwähnt wird, so muss man daraus den Schluss ziehen, dass, als die Sage entstand, eine Geschlechtsherrschaft sich noch nicht gebildet hatte.

Diese drei chronologischen Merkmale nötigen uns die Entstehung der Sage in die zweite Hälfte des 4. oder spätestens in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts zu verlegen. Denn erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts (358), seitdem Kaiser Julian den vom jenseitigen Ufer des Rheins her vordringenden fränkischen Völkerschaften die belgischen Landschaften überweisen musste[2], verschwinden die alten Völkerschaftsnamen und statt ihrer erscheint in gleichzeitigen römischen und griechischen Quellen der Bundesname „salische Franken" und in den heimischen Stammeserzählungen der noch allgemeinere „Franken". Damit begann zugleich ihr sesshaftes, bäuerliches Leben. Der terminus post quem für den Ursprung der Sage ist also 358. Der terminus ante quem ist 432, in welchem Jahre Chlojo seine Herrschaft über den Kohlenwald nach Süden hin ausdehnte. Chlojo ist der älteste bekannte Merowinger; vor ihm ist, was man auch darüber vermutet hat, eine Geschlechtsherrschaft nicht nachweisbar. Die Art, wie Gregor über die Entstehung des fränkischen Königtums in Verbindung mit den ältesten Stammesüberlieferungen der Franken spricht, macht es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass lange vor Chlojo ein einheitliches Königtum bestanden hat, vielmehr haben wir um 400 als Vorstufe zu jenem ein Gaukönigtum (bei Gregor duces oder regales) anzunehmen, das bei den kriegerischen Eroberungen im 4. Jahrhundert aus dem alten Gaufürstentum sich herausgebildet haben muss. Gaukönige, d. h. Könige der einzelnen, im salischen Zweige aufgegangenen,

---

vgl. meinen Aufsatz: „Die ältere und die jüngere Stammessage der Salier" in der Zeitschr. f. d. geschichtl. Unterricht I (1897) S. 181 ff.

[1] Müllenhoff, d. Merow. Stammsage, in Haupts Zeitschr. f. d. deutsche Altert. VI, 430 ff.; Kurth, 147 ff.

[2] Ammian. Marcell. XVII, 8; Juliani ep. ad Athen. 280 (Spanheim).

Völkerschaften, sind es, die in unserer Sage umständlich als *proceres ipsius gentis, qui tunc tempore ejusdem aderant rectores* bezeichnet werden.[1] Auch die Stammessage (bei Greg. II, 9) überliefert, nach Eroberung des Tungrergaues[2] hätten die (salischen) Franken gelockte Könige in den einzelnen Gauen *(juxta pagos vel civitates)* oder Völkerschaften über sich gesetzt. Wenn sie weiter berichtet, „aus der ersten und sozusagen adligeren Familie" *(de prima et ut ita dicam nobiliori familia)*, so folgt daraus noch nicht, dass damals bereits die Königswürde ein Vorrecht der Merowinger war; von den Merowingern ist dort überhaupt nicht die Rede, und wenn statt mehrerer königlicher Familien nur eine genannt wird, so kann diese auch im weiteren Sinne „königliche Sippe" bedeuten, die mehrere verwandte und durch Heiraten verschwägerte Familien umfasste. Die Erinnerung an das Gaukönigtum ist noch in der Lex selbst lebendig, denn es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, dass der Thunginus der Lex nicht mit dem späteren königlichen Centenar identisch ist, sondern der alte Gaufürst[3], der wie gesagt vor dem Auftreten der Merowinger durch das Mittelglied der Herzogswürde zu der eines Gaukönigs gestiegen war. Die Entwicklung des Gaukönigtums zur Herrschaft eines königlichen Geschlechtes wird sich nicht allzu schnell vollzogen haben, und so ist denn wahrscheinlich unsere Rechtssage bereits in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden.

Hat sie nun einen geschichtlichen Hintergrund? d. h. ist wirklich lange vor Chlodovech schon im 4. Jahrhundert nach Besitzergreifung der belgischen Landschaften eine Aufzeichnung

---

[1] Sickels und Brunners Auffassung, die rectores seien die vor Chlodovech regierenden „Kleinkönige", ist nicht klar. Dass an Merowinger nicht gedacht werden kann, geht, hoffe ich, aus dem Obigen zur Genüge hervor. Nicht ganz zutreffend ist es, wenn Waitz die Hundertschaftsvorsteher, beziehungsw. d. Volksvorsteher des Freistaates in ihnen sah. In der kriegerischen Zeit der Eroberung muss sich bereits daraus ein auf Heerführergewalt beruhendes Gaukönigtum gebildet haben. Uebrigens nennt der Prolog auch in III die Könige zweifellos *rectores (rectores eorum lumen suae graciae repleat)*.

[2] Thoringia. Ueber die Deutung dieses Namens s. meine Schrift „D. ältere u. d. jüng. Stammess. d. Sal." S. 183ff.

[3] Schröder, Neuere Forschgg. üb. d. fränk. Rechtsgesch. Hist. Zeitschr. Bd. 78, S. 199 (1897).

der Rechtsgewohnheiten erfolgt? Brunner, der hervorragendste Kenner der deutschen Rechtsgeschichte, bejaht diese Frage und vermutet (I, 302), dafs bei der ersten lateinischen Aufzeichnung ältere Weistümer benutzt, zum Teil wohl auch unverändert übernommen wurden. Auch Kurth, 129 nimmt einen historischen Kern an, während Schröder von einer Abfassung vor Chlodovech überhaupt nichts wissen will. Die Idee der Sage beweist, dass ihr ein geschichtlicher Vorgang zu Grunde liegt; ächte Sage lehnt sich überhaupt regelmässig an geschichtliche Thatsachen an, die sie poetisch umgestaltet. Dazu führt auch die Erwägung, dass die Vereinigung der einzelnen Völkerschaften zu einem Bundesstaat und das sesshafte, bäuerliche Leben der verbündeten Gaue mit Notwendigkeit zur Festlegung gemeinsamer Rechtsnormen führte. Endlich finden nur bei dieser Voraussetzung die zahlreichen, den älteren Texten eingestreuten, fränkischen Wörter, die sogenannten mallbergischen Glossen, eine ansprechende Erklärung. Denn wenn überhaupt ältere Weistümer benutzt sind, so müssen dieselben in fränkischer Sprache abgefasst sein, da die Sage und die von ihr genannten Personen- und Ortsnamen rein fränkisch sind und von einer Berücksichtigung römischen Rechtes und römischer Sprache sich darin keine Spur findet. Man begnügt sich im allgemeinen mit der Annahme, dass die mallbergischen Glossen den Inhalt des lateinischen Textes durch technische Ausdrücke erläutern, wie sie auf der Gerichtsstätte, *in mallobergo*, gebraucht wurden und von prozessualisch formelhafter Bedeutung waren. Indes ihr Ursprung ist damit nicht erklärt. Man muss billig fragen: Warum enthalten denn die Rechtsbücher der andern germanischen Stämme nicht solche technischen Ausdrücke, obwohl doch die Gerichtssprache auch bei ihnen, wenigstens bei dem rein germanischen Teil derselben, germanisch war? Die natürlichste Erklärung dieser auffallenden Abweichung der Lex Salica von allen übrigen Volksrechten giebt doch wohl die Annahme, dass eben jene allein auf einer germanischen Grundlage ruht. Der einzige, der diese Erklärung bisher vertreten hat, ist meines Wissens Kern. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen über den Wortsinn der einzelnen Glossen sind allerdings höchst

---

[1] Sohm, Die fr. Reichs- und Gerichtsverf. S. 558 f. Dass aber einige Glossen die Sohmsche Auslegung schlechterdings nicht vertragen, hebt Brunner I, 297, A. 24 hervor.

anfechtbar, dass aber ein fränkischer Text der ältesten lateinischen Redaktion zu Grunde gelegen hat, diese Behauptung Kerns ist zwar vielfach angezweifelt, aber noch von keinem widerlegt; und dass diese Frage noch keineswegs entschieden sei, giebt unter andern Hartmann[1] zu. Aus dem Vorhandensein der Glossen an sich kann man allerdings noch nicht folgern, dass sie einem altdeutschen Texte entstammen. Aber da die Ueberlieferung von einer rein fränkischen Aufzeichnung berichtet und der erörterte innere Grund ihr zu Hülfe kommt, so dürfen wir, glaube ich, in den Glossen die Reste des früheren Textes erblicken. Freilich darf man dabei nicht an eine Aufzeichnung nach Titeln und Paragraphen in fortlaufender Rede denken, sondern an runenschriftliche Merkzeichen, die sicher im 4. Jahrhundert im Gebrauch waren. Sie werden in prägnanter Kürze die einzelnen Straffälle und dazu die Busssätze nach dem alten Münzfuss angegeben haben. Die Glossen sind zum grössten Teil so hoffnungslos verderbt, dass ihre Erklärung nach dem gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft ohne Willkür unmöglich ist; aber die wenigen, die wir noch deuten können, schliessen Bilder von sinnlich lebendiger Auffassung ein. So wird der Leitstier tit. III *(si quis taurum furaverit, qui gregem regit)* genannt *chariocito* (oder *chariocheto*) d. i. „Heerbefehler, Heerführer“, ferner die Ziege tit. V „Laubfresserin“; auch Grimms Deutung des *caballus, qui carrucam trahit, malb. chanzocho* = „Gänger“ hat einige Wahrscheinlichkeit, der Haushund *(segusius magister) trouuidouuane,* worin der Begriff des „Treugewöhnten“ unverkennbar ist, oder der Haushahn *channa suuido,* vielleicht „der kräftige Sänger“. Die Beispiele lassen, wenn auch die Deutung immer unsicher bleibt, doch wenigstens die poetische Anschaulichkeit erkennen, wie sie nur alter Zeit eigen zu sein pflegt. Die naive Betrachtung der Naturvorgänge, namentlich die Vertrautheit mit den Erscheinungen des Tierlebens hat sie entstehen lassen. Für die Gerichtssprache eigneten sich die Wörter deshalb besonders, weil der feierliche Formalismus der Verhandlungen auf dem Mallberge von der nüchternen Prosa abwich und eine innere Verwandtschaft mit der poetischen Form hatte. Bei der Aufzeichnung der Rechtsnormen erwiesen sie sich als besonders wertvoll, weil sie in prägnanter Kürze

---

[1] Forschungen z. deutschen Gesch. XVI (1876), S. 615 Nr. 1.

ganze Satzreihen ersetzten und Rechtsdefinitionen überflüssig machten.

Wie nun damals die Aufzeichnung erfolgte, lässt sich nicht mehr erkennen. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass sie in ähnlicher Weise, wie die Ueberlieferung sagt, zu stande gekommen ist, indem eine von den Gaukönigen bestellte Kommission alter, im Gewohnheitsrecht erfahrener Männer die Zusammenstellung der Rechtsfälle besorgte. Auch bei der Aufzeichnung des friesischen Rechtes haben rechtskundige Aeltermänner eine ähnliche Wirksamkeit entfaltet[1], und bei Beratung von Statuten, Ausarbeitung von Gesetzen u. s. w. macht sich das Bedürfnis der vereinfachten und einheitlichen Thätigkeit von Kommissionen heute und jederzeit geltend.

Alles andere freilich ist nur fingiert und darf nicht pragmatisiert werden.

Kurth hat seine Untersuchung über diese Sage nur auf das eine Ziel gerichtet, den poetischen Ursprung auch in der Form der Ueberlieferung nachzuweisen; er kommt zu dem Ergebnis, dass kein episches Lied zu Grunde liegt, sondern nur *quelques vers mnémoniques, qui, par le procédé de l'alliteration, groupaient les noms des quatre législateurs et des trois malbergs* (S. 131). Ich kann nur dem negativen Teil dieses Ergebnisses zustimmen, denn, wie ich im ersten Abschnitt dieser Untersuchungen erörtert habe, berichtete das Volk auch von der Mitwirkung der Gaukönige und der Auswahl, die sie trafen. Dass die ganze Erzählung auch ein poetisches Gewand hatte, unterliegt nach allem wohl keinem Zweifel.

IV.

Die besprochene Quelle ist für die Frage über den Ursprung und den Wortsinn des Namens „Salier“ von grundlegender Bedeutung. Dies hat die Forschung bisher noch nicht erkannt, und deshalb gehen auch die Ansichten über die Herkunft des Namens noch weit auseinander.

Am meisten verbreitet ist die Annahme, dass die „salischen Franken“ nach dem Salgau am rechten Ysselufer benannt seien[2]. Diese Ableitung von Ysala oder dem pagus Salon ist deshalb zu

---

[1] Kurth 128.
[2] Waitz II, 1, 26; Brunner II, 43.

verwerfen, weil das Heimatsland jener keineswegs dort lag: im Sallande wohnten die Chamaven, die anfangs einen selbständigen Zweig der Franken bildeten und später zu den Ribuariern gerechnet wurden[1]. Zudem taucht der Name Salgau erst in karolingischer Zeit auf.

Vielfach wird auch behauptet[2], die Salier bedeuteten Seefranken (nach kelt-germ. sal, sale, sâile). Ich habe bisher dieser Ansicht auch gehuldigt[3], muss sie aber jetzt nach der eingehenden Betrachtung des Prologes und der in mancher Hinsicht anregenden Arbeit Thudichums[4] einschränken. Letzterer geht von der richtigen Beobachtung aus, dass Salius und Salicus aus sal, sala, domus abzuleiten ist, aber die Folgerungen, die er daraus für den Ursprung des „Volksnamens" zieht, sind nicht nur sprachlich unhaltbar, sondern knüpfen auch an unerwiesene geschichtliche Voraussetzungen an. Er sagt S. 64: „Rührt der Name von den Saliken selbst her, so wird er den Sinn von „die Herrlichen" gehabt haben. Wenn er dagegen von andern Germanen ihnen gegeben ist, heisst es „die Verherrten", d. h. „die von Königen Regierten." Letzteres ist grammatisch unmöglich, ganz abgesehen davon, dass eine so seltsame Bezeichnung wohl ohne jegliche Analogie sein würde. Dagegen ist die Uebersetzung von salicus „herrlich" richtig, wenn man dies Wort nicht im Sinne von praeclarus, sondern als gleichbedeutend mit „grundherrlich" oder „herrschaftlich" auffasst. Nur verkennt Thudichum den Charakter des Beiwortes, wenn er es S. 63 als Substantiv, als Volksname ansieht: der fränkische Name, meint er, sei Saligo gewesen, woraus sich erst später Salio (lat. Salius) gebildet habe. Dies soll aus L. Sal. 95 (Behrend 141; Capit. II, 6): *Si Salicus Salicum castraverit* hervorgehen, eine Wendung, die als Ersatz für die frühere (Sal. 29, 9): *Si quis hominem ingenuum castraverit* eingetreten ist. Indes Salicus ist offenbar auch hier, wie überall, nur Beiwort, abgekürzt aus Francus salicus, und kann auch aus sprachlichen Gründen gar nichts anderes sein. Das Wort Saligo ist, wo es vorkommt, nur andere Schreibart, nicht andere Form für Salico

---

[1] Schröder, Herk. d. Franken 28; d. Franken u. ihr Recht 11; Schulze, Deutsche Geschichte, II, 44.

[2] Schröder und Schulze a. a. O.

[3] Stammessage S. 187.

[4] Sala, Sala-Gau, Lex Salica (Tübingen 1895).

oder Salicus. Damit fallen alle Folgerungen, die Thudichum aus der fälschlich angenommenen Urform zieht.

Sieht man von der lediglich aus poetischen Gründen gewählten Endung des Salegast im Prologe ab, so hiess das gleichbedeutende fränkische Hauptwort Salio oder Sali[1], latinisiert Salius, genau dem von domus abgeleiteten dominus „Hausherr“ entsprechend. Von Salius kommt das Beiwort salicus. Dies und kein anderes ist es, mit dem der Prolog das Recht bezeichnet (decreverunt lege[m] Salica[m]); es ist undenkbar, dass der Verfasser mit dem Stamm des Beiwortes einen andern Begriff verbunden habe als mit dem des Salegast. Und das Gleiche gilt von den Niederfranken, die ihr Recht so nannten, überhaupt. Lex Salica heisst also „das herrschaftliche Recht“ oder „das den Stand der Haus- oder Grundherren betreffende Recht“. Die rein lateinische Uebersetzung ist lex dominica. Doch hat der Gebrauch die sprachlich gleichbedeutenden Ausdrücke begrifflich geschieden, indem er den ersteren als terminus technicus für das alte Volksrecht, letzteren (gewöhnlich im Plural leges dominicae, d. h. mehrere einzelne Erlasse gegenüber dem einheitlichen Volksrecht) als den für das Königsrecht[2] festlegte. Die Bezeichnung „Recht der Hausherren“ war ursprünglich durchaus zutreffend, denn die Lex war thatsächlich anfangs nur ein Recht für den herrschenden Teil des Volkes, für die, durch die Eroberung zu Grundherren gewordenen, Niederfranken im engeren Sinne.

Sämtliche Rechtsquellen, in denen das Wort Salicus vorkommt, sind nicht nur mit der gegebenen Deutung vereinbar, sondern die betreffenden Stellen erhalten auch erst dadurch ihr volles Verständnis. Zumeist bezieht sich Salicus unmittelbar auf den Namen des Rechtsbuches: Capitularien und langobardische Formeln nehmen regelmässig auf die Lex Bezug. In ihr selbst (Tit. 41; 47; 50, 2; 63) ist der *barbarus, qui legem Salicam vivit* ein fremder Germane, der nach dem Rechte der (fränkischen) Hausherren lebt. In Tit. 14, 2: *Si Romanus Franco Salico expoliaverit* ist der Römer zwar eine dem fränkischen Staate angehörende Person, aber keine salische, weil er nicht dem herrschenden Stande angehört. Namentlich dass Salicus schliesslich gleichbedeutend mit ingenuus, dass

---

[1] Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache. S. 529 und 752.

[2] Siehe Waitz II, 1, 183 Nr. 3.

also Francus salicus eine ehrende Bezeichnung des Vollfreien im Gegensatz zu den Minderfreien wurde[1], ist nunmehr völlig erklärlich. Denn nach germanischer Anschauung hat Abhängigkeit, allerdings nur eine solche niederer Ordnung, z. B. Schutzhörigkeit, eine Minderung der Vollfreiheit zur Folge[2]. Ebenso nahe steht der ursprünglichen Bedeutung der Francus Salicus im Sinne von dem freien Grundbesitzer. Form. Senon. rec. 5. S. 214: *apud 12 homines bene Francos Salicos ... hoc conjurare debeat,* ähnlich in Urkunden des 9. Jahrhunderts. Nach diesem Vorbilde bediente man sich bei den anderen Stämmen des Stammesnamens zur Angabe der freien deutschen Herkunft, aber doch bezeichnender Weise meist so, dass man liber hinzusetzte, während das bei dem Salicus nicht nötig war, weil er an sich den Begriff der Vollfreiheit einschloss.

Demnach bezeichnete salicus nicht einen Stamm, auch stellte es nicht einen Zweig des Stammes einem andern gegenüber, sondern charakterisierte nur den herrschenden Teil des niederfränkischen Zweiges als Stand zum Unterschied von den andern, in niederer Abhängigkeit stehenden Angehörigen desselben Frankenzweiges. Das Wort gehört also nur der Rechtssprache an und enthält keinen ethnographischen Begriff. Auch der vollfreie Ribuarier ist demnach begrifflich ein Salicus, der Gebrauch hat hier aber eine Scheidung geschaffen, auf die ich später zurückkomme. Auf diese Deutung des Salicus hätte schon ein Vergleich des Namens Lex Salica mit den Titeln der übrigen germanischen Stammesrechtsbücher führen können. Denn letztere tragen alle die Namen der betreffenden Völker an ihrer Spitze, die Lex Chamavorum, Bajuwariorum, Alamannorum, Anglorum et Werinorum, Burgundionum, Wisigothorum. Enthielte die erstere und die Lex Ribuaria ebenfalls aktuelle, einheimische Volksnamen, so wären sie Lex Saliorum und Ribuariorum benannt.

---

[1] In den Volksrechten ist Salicus regelmässig die Bezeichnung des freien Volksgenossen. Ebenso capit. 5, 3 (Behrend S. 93), wo der Salicus dem antrustio, Childeb. decr. c. 14 (S. 17), wo er dem Romanus entgegengesetzt wird. In einer Formel des 7. Jahrhunderts (Zeumer I, 252, n. 28) steht *bene ingenuus sive Salicus.*

[2] Die Lex Rib. nennt neben dem Ribuarius gewöhnlich den ingenuus Ribuarius oder auch homo Francus (hier schon = frei) aut Ribuarius, die Lex Alam.: liberi Alamanni, die Lex Bajuw. II, 1: liber Bajuwarius Waitz II, 1, 272 N. 3.

Weiter steht völlig im Einklang mit unserem Ergebnis die oben festgestellte Thatsache, dass weder die alte Rechtssage noch der zweite Einleiter die „Salier" genannt haben, sondern nur die Franci, und zwar der letztere, vielleicht zum Unterschied von dem mittelrheinischen Zweige, „den berühmten Zweig der Franken" (Gens Francorum inclyta). Schon Schmeller, Grimm und ihnen folgend Thudichum haben sodann die ebenfalls richtige Beobachtung gemacht, dass Salius auch in keiner Stelle der Lex Salica selbst vorkommt, auch in keinem Kapitulare und keiner Urkunde, ebenso in keiner langobardischen Formel. Aber sie haben nicht daraus die richtige Folgerung gezogen, dass Salius überhaupt niemals ein aktueller, einheimischer Volksname gewesen ist.

Die Urkunden sind als grundlegende Quellen schon an sich beweisend. Aber auch diejenigen erzählenden Quellen, deren Autoren mit den fränkischen Zuständen und den einheimischen, auch mündlichen Ueberlieferungen die engste Fühlung hatten, kennen ein Volk der Salier überhaupt nicht. Gregor hat sich bekanntlich die grösste Mühe gegeben, alle möglichen, schriftlichen und mündlichen Quellen, die den Ursprung der Franken und ihrer Könige aufzuklären geeignet waren, zu Rate zu ziehen; er ist gerade in der Mitte der sogenannten salischen Franken aufgewachsen, kannte ihre Könige, ihre Sitten und Einrichtungen, und doch nennt er sie nicht ein einziges mal „Salier", auch nicht „salisch." Besonders fällt der Name Franci in der Stammessage ins Gewicht, da sie, wie der ganze Inhalt zeigt, eine niederfränkische war. Auch die Ribuarier kennt er nicht unter diesem Namen. Fredegars und des fränkischen Chronisten Schweigen über die „Salier" ist insofern von Bedeutung, weil sie in weit ausgiebigerer Weise die mündliche Tradition, auch Sagen und Mythen, benutzt haben. Aber auch andere, nicht spezifisch fränkische Geschichtsschreiber bestätigen, dass die früheren Batarer, Cannenefaten und Cugernen nur einen gemeinsamen Namen hatten, nämlich den der Franken, so Jordanes, Procop und Priscus.[1]

---

[1] Jordanes, de reb. get. 36 nennt als foederati des Aetius die Franci neben den Burgundiones, Saxones und Riparii: im Gegensatz zu letzteren sind jene „Salier." Procop. Bell. Goth. I. 12: *Ῥῆνος δὲ ἐς τὸν Ὠκεανὸν ἐκβολὰς ποιεῖται, λίμναι δὲ ἐνταῦθα, οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, βάρβαρον ἔθνος, οὐ πολλοῦ λόγου τὸ κατ' ἀρχὰς ἄξιον, οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται.* Priscus. frg. 16. (Müller, fr. hist. gr. IV, 98 fg.) erzählt, Attila habe in die

Diesen Quellen stehen nur folgende fünf Zeugnisse gegenüber, die den belgischen Franken wirklich den Volksnamen „Salier“ beilegen:

Kaiser Julian rühmt sich in einem Briefe, die Salier besiegt zu haben (i. J. 359).[1]

Von demselben Siege berichtet dann ausführlich Ammianus Marcellinus *XVII, 8: Caesar .. petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in romano solo apud Toxandriam habitacula sibi figere praelicenter. Cui cum Tungros venisset, occurrit legatio praedictorum .. pacem sub hac lege praetendens, ut quiescentes eos tamquam in suis nec lacesseret quisquam nec vexaret ... Jamque precantes potius quam resistentes dedentes se cum opibus liberisque suscepit. Chamavos itidem ausos similia adortus, eadem celeritate partim cecidit, partim captos conpegit in vincula.*

Um 400 preist darauf Claudian (de laude Stilic. I, 122) den Stilicho, weil er in der Gegend der Rheinmündungen den Frieden hergestellt habe:

Ut Salius jam rura colat flexosque Sicambri
In falcem curvent gladios.

Etwas später (um 412) nennt die Notitia dignitatum unter den auxilia palatina einmal Salii und dann Salii seniores und juniores (im Orient, Gallien und Spanien) S. 35, 37, 18, 24 (ed. Böcking).

Endlich berichtet Zosimus (etwa 480—501): *τὸ Σαλίων ἔθνος, Φράγκων ἀπόμοιρον, ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ Σαξόνων εἰς ταύτην τὴν νῆσον ἀπελαθέντες.*

Mit Sicherheit geht aus diesen Zeugnissen hervor, dass den Römern des 4. und 5. Jahrhunderts „Salier“ für die in Belgien

---

Thronstreitigkeiten der Franken eingegriffen, da die Söhne des kurz vorher verstorbenen letzten Königs sich um die Thronfolge stritten. Attila habe für den älteren, Aetius für den jüngeren Partei genommen; letzteren hat Priscus damals selbst als Gesandter in Rom gesehen: obwohl nun aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass er von „salischen“ Franken redet, so nennt er sie doch nur Franken: *τῷ Ἀττήλᾳ ἦν τοῦ πρὸς Φράγγους πολέμου πρόφασις ἡ τοῦ σφῶν βασιλέως τελευτή.* Vergl. darüber meine Erörterung „Stammess.“ S. 194.

[1] ep. ad Athen. 280 (Spanh.): *ἐπ᾽ αὐτοὺς* (scil. *βαρβάρους*) *στρατεύσας ... ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα.*



ansässigen Franken geläufig war. Es folgt aber keineswegs daraus, dass man ihn als einen ächten, einheimischen anzusehen habe. Vielmehr beweist das wichtige, bisher noch nicht völlig verwertete Zeugnis des Ammian das Gegenteil. Die Worte *petit primos omnium Francos* übersetzt man gewöhnlich „er griff die ersten, d. h. die angesehensten und mächtigsten unter allen Franken an" und meint, Ammian nenne die Salier so, weil diese der hervorragendste Teil der Franken waren. Mit Recht bemerkt Thudichum 57 dagegen, dass diese Uebersetzung ungrammatisch ist, da nicht omnium Francorum, sondern omnium Francos dasteht; er heisst vielmehr: „er griff als die ersten unter allen die Franken an." Damit stimmen auch die folgenden Worte[1] *eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit*, d. h. „nämlich diejenigen Franken, denen man gewöhnlich den Beinamen Salier giebt" (appellavit, nicht nominavit), wobei er sich diesen Frankenzweig im Gegensatz zu dem mittelrheinischen denkt. Wenn er nachher sagt: *Chamavos itidem ausos similia adortus cecidit*, so rechnet er offenbar die Chamaven nicht zu den Franken, wenngleich sie thatsächlich zu dem allgemeinen Völkerverband gehörten. Indes das ist nicht auffallend, denn allerdings waren sie weder Salier noch Ribuarier, sondern hatten eine freie Mittelstellung zwischen den beiden Hauptgruppen; vielleicht hat sie Ammian deshalb nicht zu den Franken gerechnet, vielleicht war es ihm auch gar nicht bekannt, dass sie im weiteren Sinne ebenfalls Franken waren; letzteres wäre um so erklärlicher, da erst die neuere Forschung ihre Zugehörigkeit zur fränkischen Völkerfamilie festgestellt hat, auf Grund einer wohl zweifellos richtigen Konjektur Müllenhoffs.[2] Somit zeigt die Stelle, dass dem Volke, welches Julian zuerst angriff, von Haus aus der Name „Salier" nicht eigen war, dass es sich selbst nur Franken nannte (auch A. erkennt diesen allein als ächt an) und erst gewohnheitsmässig den von den anderen Franken unterscheidenden Spezialnamen erhalten hat.

Damit stimmt auch Claudians Zeugnis überein, das zugleich die erwünschte Aufklärung darüber giebt, von wem jene consuetudo ausgegangen ist und welchen Sinn sie mit dem Worte „Salier" verband. Claudian rühmt die Siege Stilichos, die bewirkt

---

[1] Dies ist Thudichum entgangen; überhaupt hat er die richtige Beobachtung nicht verwertet.

[2] Tab. Peutinger: Chamavi qui et Franci (für el pranci).

haben, „dass der Salier jetzt das Land bebaut und die Sikambrer die gebogenen Schwerter zur Sichel krümmen.“ Wir wissen seit Müllenhoff[1], dass der Name „Sikambrer“ damals längst seine aktuelle Bedeutung verloren hatte und nur noch als poetischer Schulausdruck zur Bezeichnung eines wilden, kulturfeindlichen Germanen diente.[2] Dadurch kommt erst der zweite Teil der Worte Claudians zum rechten Verständnis: „Dein Verdienst ist es, dass die früher so wilden Sikambrer ihre Schwerter zu Sicheln gekrümmt haben und aus blutvergiessenden Barbaren friedliche Landleute geworden sind, welche die Früchte des Feldes schneiden.“ Das Schwert des wilden und die Sichel des friedlichen Sikambrers stehen darin in scharfem Gegensatz. Schon der Parallelismus der Sicambri und des Salius macht auch im ersten Verse einen gleichen oder ähnlichen Gegensatz zwischen dem Salius und dem Landbau (rura colat) nötig. Und der ergiebt sich, wenn man Salius so erklärt, wie es sprachlich vom römischen und keltischen Standpunkte nur verstanden werden konnte, nämlich als „Seefahrer, Seeräuber.“ Salus = mare ist ein gut lateinisches Wort, besonders von Dichtern gebraucht, namentlich aber, was wichtig ist, von gleichzeitigen Dichtern, und in einer interessanten Stelle[3] des Sidonius Apollinaris gerade mit Beziehung auf Seeräuberei im Kanal. Von salus ist in richtiger Analogie abgeleitet Salius = Meerbewohner. Auch für die umwohnenden Kelten hiess es ja dasselbe. So allein ergiebt sich der aus dem ganzen Zusammenhange notwendige Gegensatz bei Claudian: „Der Seeräuber ist zum friedlichen Bauern geworden.“ Der zweite Vers enthält nicht etwa eine leere Wiederholung des ersten Gedankens, sondern er handelt vom Schneiden, während der erste das Bauen hervorhebt; die beiden Gegensätze sind Seeraub und Landbau, Schwert

---

[1] Ztschr. f. d. deutsch. Altert. XXII, 26 ff.; Schröder, Ztschr. S. 1 ff.

[2] Nur in diesem Sinne nennt Remigius bei Gregor 2, 31 den Chlodovech Sicamber. Gregor ist sich dabei der dichterisch-rhetorischen Wendung vollkommen bewusst.

[3] Carm. IV v. 369 ff.:

Quin et Armoricus piratam Saxona tractus
Sperabat, cui pelle salum sulcare Britannum
Ludus, et assueto glaucum mare findere lembo.
Francus Germanum primum Belgamque secundum
Sternebat, Rhenumque, ferox Alamanne, bibebas
Romanis ripis.

und Sichel. Die Verwandlung unstäter Seefranken in ein ansässiges Bauernvolk ist geschichtlich und war damals allen gebildeten Römern bekannt. Diocletian hatte um 282 den Menapier Carausius gegen die fränkischen[1] und sächsischen Seeräuber[2] gesandt, und die Vertrautheit der Niederfranken mit der See hatte eine abenteuerliche Seefahrt fränkischer Gefangener vom Pontus in die Heimat, wobei die Küstenländer des Mittelmeeres geplündert wurden, bewiesen. Ihr Heimatsland, die insula Batavorum, war ja wie kein anderes dazu geschaffen, die Bewohner an Seegefechte zu gewöhnen.[3] Allerdings hat Stilicho nicht das Verdienst, die Seefranken zu Bauern gemacht zu haben, im 4. Jahrhundert können fränkische Beutezüge zur See nur noch selten eingetreten sein; aber Claudian übertreibt ja in seinen panegyrischen Ergüssen bis ins Masslose, und so hat denn auch diese Behauptung nichts Auffallendes. Zweifellos war auch im 4. Jahrhundert die Erinnerung an jene Seeräubereien noch lebendig, und darauf kommt es an, denn sie eben hat dazu geführt, dass nicht nur die angeführten Autoren, sondern überhaupt die gleichzeitigen Römer und Kelten gewohnheitsmässig die belgischen Franken im Gegensatz zu den Rhein- oder Uferfranken „Seefranken" nannten. Gerade dieser Gegensatz bestätigt das Ergebnis, denn zweifellos ist ja der Name „Ribuarier" erst von den Römern den am Rhein wohnenden Franken als Spezialname gegeben. Die Autoren des 4. und 5. Jahrhunderts kennen ihn noch nicht, erst Mitte des sechsten erscheint er bei Jordanes a. a. O.; und so darf man annehmen, dass er erst dem älteren „Salier" nachgebildet, dass der Begriff „Seefranken" von den Römern (und Kelten) zuerst erdacht ist, und dann im Gegensatz zu jenem nach dem Wasser als fundamentum divisionis die „Uferfranken". Auffallend könnte sein, dass der spätere wirklich auch in die Verwaltungssprache als technischer Ausdruck übergegangen ist, da seit dem 7. Jahrhundert

[1] Bataver und Cannenefaten. Schröder, Ztschr. 32.

[2] Eutrop. IX, 21. Auch in der angeführten Stelle des Sidonius werden Sachsen und Franken zusammen genannt.

[3] Eumen. Paneg. in Constant c. 7: *illa regio . . . quam obliquis meatibus Scaldis interfluit quamque divortio sui Rhenus amplectitur, paene, ut cum verbi periculo loquar, terra non est . . penitus aquis imbuta permaduit.* c. 8: *ut merito quis dixerit, exercendum fuisse tali solo militem ad navale certamen.* Daher nennt Sidonius die Niederfranken *paludicolae Sicambri,* Vopiscus Probus: *Franci inviis strati paludibus.*

eine „Ribuarische Provinz“ oder das „Ribuarische Land“ wiederholt genannt wird,[1] aber weder früher noch später eine „Salische Provinz“; aber auch diese Abweichung bestätigt unsere Deutung, denn in der That hat ja der „ribuarische Zweig“ auch später noch die Ufer des Rheins bewohnt, während der andere die Gegenden und die Beschäftigungen, welche der Name „Salier“ bezeichnete, längst aufgegeben hatte.

Unsere Untersuchung hat zwei äusserlich sehr ähnliche, dem Sinne nach verschiedene Wörter festgestellt: das fränkische Salegast mit dem dazu gehörigen Beiwort salicus und das römische Salius. Beide lassen sich schlechterdings nicht vereinigen, ja man kann wohl sagen, dass der eine Ausdruck das direkte Gegenteil des andern bezeichnete. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? So viel ist zweifellos, dass der eine den andern ins Leben gerufen hat. Unbedingt müssen wir alsdann der fränkischen Sippe die Priorität zugestehen. Denn der Salegast der Sage ist alt, und es ist undenkbar, dass die Franken schon in der Zeit, als jene entstand, auf gelehrtem Wege durch römische Terminologie beeinflusst seien. Ueberdies hat in diesem Falle die römische Gewohnheit niemals, auch später nicht, die einheimische, volkstümliche verdrängt, denn die verschiedensten, von sal abgeleiteten Wörter sind im mittelalterlichen Rechtsleben technisch geworden. Hieraus folgt, dass die fränkische Sippe die Quelle für die galloromanische Bezeichnung gewesen, dass diese nur durch ein sprachliches Missverständnis entstanden ist. Als nämlich Bataver, Cannenefaten und Cugernen sich auf dem römischen Boden in Belgien festsetzten, bildeten sie den Herrenstand; die überwältigende Mehrheit derselben bewohnte die Haupthäuser als Gutsherren, d. h. im eigentlichen Sinne als Sali, lat. Salii. So nannten sie sich einzeln den unterworfenen Romanen gegenüber, und diese nannten sie ebenso. Es war also kein Volksname, sondern ein dem engeren Privatrechtsbereich entstammender Name. Ausser den Grundherren gab es offenbar schon andere vollfreie Franken in den einzelnen Sippen, z. B. wehrhafte Söhne, Verwandte und freie Gefolgsleute, letztere namentlich im Dienste der Gaukönige: solche, in höherer Abhängigkeit stehende Volks-

[1] Pagus Ribuerensis. Fred. Cont. 42, Terra Riboariensis Lib. Hist. 38. Ueber die Provincia Ribuaria Stellen bei Waitz, II, 1, 36 und 422. Dagegen hat terra Salica einen ganz andern, rein fränkischen und juristischen Sinn.

genossen bildeten nicht eine rechtlich tiefer gestellte Klasse, sondern gehörten ebenfalls dem Herrenstande an, waren also auch im weiteren Sinne Salii. Ihnen gegenüber stehen die Romanen und mit der Zeit auch manche in niederer Abhängigkeit stehende Franken oder andere Germanen: diese zweite Klasse gehörte zwar dem fränkischen Volke an, aber nicht dem Herrenstande. Daher wurde auch Sali nicht zum Volksnamen, und überhaupt dürfte ein solcher im Sinne von „Herren“ in der Geschichte ohne Analogie sein. Aber im täglichen Verkehr, namentlich im Rechtsleben war nach allem schon im 4. Jahrhundert Salio und das dazu gehörige Beiwort gäng und gäbe. Die galloromanischen Nachbarn nun, namentlich aber römische Schriftsteller, verstanden den Sinn des fränkischen Wortes nicht, sie bezogen es unwillkürlich auf salus oder kelt. sal und wurden dadurch an die früheren Seeräubereien der Niederfranken erinnert. Zudem empfanden sie es als eine Notwendigkeit, den genannten Frankenzweig von dem weiter aufwärts am Rhein ansässigen durch einen unterscheidenden Namen zu trennen. Das geographische Prinzip erwies sich dabei als das praktischste, und so schieden sie denn nach dem Laufe des Rheins die von der insula Batavorum südwärts vorgedrungenen von den etwa bis zur ersten Rheinspaltung ansässigen Franken. Da die insula bis zur Küste reichte, so förderte auch das geographische Teilungsprinzip die Auffassung der Salier als Seefranken. Es scheint fast, als habe Ammian gewusst, dass der Name eigentlich einen anderen Sinn hatte; jedenfalls ist es ganz richtig, wenn er sagt, die consuetudo habe ihn eingeführt. Wir werden hier unwillkürlich an den Namen Germani erinnert, der ja ebenfalls den alten Deutschen von den keltogermanischen Nachbarn infolge eines sprachlichen Missverständnisses gegeben ist.

Es bleibt noch zu erörtern, ob die Benennung der Lex Salica der alten Rechtssage angehört oder erst bei der lateinischen Codifizierung entstanden ist. Die bisher gewonnenen Ergebnisse können hierdurch nicht erschüttert, sondern nur ergänzt werden. Denn, auch wenn der Name erst später entstanden ist, haben ihn die Franken zweifellos nur in dem Sinne verstanden, den er in ihrer Sprache hatte. Trotzdem ist die Frage nicht gleichgültig; denn, gehört diese Benennung erst der Zeit Chlodovechs an, so ist sie höchst wahrscheinlich mit durch die römisch-keltische Gewohnheit beeinflusst. Für die spätere Entstehung spricht ein sachlicher

und ein sprachlicher Grund. Sachlich würde die Sage einen Widerspruch enthalten, wenn sie einerseits nur einem Vertreter des Herrenstandes einen mit sal zusammengesetzten Namen gäbe, anderseits das Recht des gesamten Herrenstandes mit dem dazu gehörigen Beiworte bezeichnete; sprachlich gehört der Ausdruck *legem decernere* erst dem Rechtsleben des 5. und 6. Jahrhunderts an. Ueberdies wird es erst unter der Voraussetzung des römischen Einflusses erklärlich, dass Salicus als Bezeichnung des Vollfreien zu einem spezifisch niederfränkischen Begriff geworden ist. Die ganze Arbeit stand ja überhaupt unter dem Banne der römischen Kultur und der römischen Auffassung; den Franken aber empfahl sich die Benennung um so mehr, weil sie nach ihrer Auffassung nur etwas Ehrendes, Auszeichnendes hatte.

Somit hat das Wort Salicus in seiner Entwicklung einen Kreislauf vollzogen. Ausgegangen von den Niederfranken, ist es von den Keltoromanen aufgegriffen, missverstanden und als Beiwort eines nichtwirklichen Volksnamens gefasst, dann zu den Franken zurückgekehrt, hat es im römischen Gewand wenigstens ihre Rechtssprache beeinflusst. Aber der politische Volksname war nach wie vor der allgemeine Bundesname Franci[1], ausser ihm gab es keinen gemeinsamen, sondern nur noch die alten Völkerschaftsnamen, von denen allerdings der der Cannenefaten bald in Vergessenheit geriet. Das Ergebnis ist auch insofern interessant, weil es Schröders Ansicht bestätigt, dass die Niederfranken mit den verwandten Völkerschaften am Mittelrhein und der hessischen Heimat seit Alters bis in die Zeit der Reichsgründung unter Chlodovech Fühlung gehabt haben; besonders möchte ich in diesem

[1] Kurth, Revue des quest. hist. 57 (1895) S. 337 ff., behauptet, Francus sei kein eigentlicher Volksname, sondern nur ein geographischer Begriff gewesen. Schon der Prolog mit seinem ausgesprochen fränkischen Stammesbewusstsein widerlegt ihn, aber auch die anderen Quellen. Seine Ausführung leidet an dem Fehler, dass er einseitige Quellenstellen verallgemeinert. Ueber die Bedeutung des Namens s. meine „fränk. Trojanersagen“ S. 6. Die alten Völkerschaftsnamen haben daneben zum Teil noch lange fortbestanden, einzelne, wie die Bataver, dauern als Territorialbezeichnung bis auf die Gegenwart fort (Betuwe), und sicher sind sie als altangestammte Gaunamen den einzelnen kleineren Volkskreisen teuer und auch in der Praxis oft von Bedeutung gewesen. Ueber Ortsnamen, die an die Cugernen erinnern, das mittelalterliche Hamaland (Chamaven) und den Gau Hattuaria s. Schröder, Ztschr. 27, 19, 37, 50.

Zusammenhang auf die Leichtigkeit aufmerksam machen, mit der Chlodovech nach Beseitigung der Ribuarierfürsten ihr Land in Besitz nahm und auch von den rheinischen Franken ohne weiteres als König anerkannt wurde; er galt ihnen eben nicht als Fremder, sondern als stammverwandter und berechtigter Thronerbe (Chlodovech nennt auch den Sigibert seinen parens). Ebenso leicht hat er sich in der hessischen Heimat und in den Mosellanden die Herrschaft angeeignet, auch hier deutet keine Spur auf eine gewaltsame Unterwerfung. Seine Politik mit ihren grossen Erfolgen wird, wie Schröder mit Recht hervorhebt, erst unter Voraussetzung steten Ineinandergreifens der chattischen Brudervölker, namentlich ihrer beiden Hauptflügel, recht verständlich. Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung gestattet uns aber noch einen Schritt weiter zu gehen. Die Lex Salica ist danach wohl von den belgischen Franken ausgegangen und hatte zunächst nur für sie praktischen Wert, in der Idee aber bezog sie sich von Haus aus auf alle Franken ohne Einschränkung, und bald ist sie auch in der Praxis von den anderen fränkischen Zweigen als Rechtsnorm übernommen; einige Gegenden, wie die chattischen Lande mit ihren Kolonien und das Moselgebiet, haben auch später noch zu dem Geltungsbereich des salischen Rechts gehört[1], in andern, bei den Ribuariern und Chamaven, haben seit Ende des 6. Jahrhunderts lokale Abweichungen im Gewohnheitsrecht Sonderrechtsbücher veranlasst, die aber das Vorbild des salischen noch deutlich erkennen lassen.[2]

Was schliesslich die Namen des herrschenden Volkszweiges anlangt, so erscheint es nicht mehr berechtigt, ihn „Salier“ zu nennen. Mehr Berechtigung hat der Ausdruck „salische Franken“. Denn nach der Aufzeichnung der Lex Ribuaria haben sich die Franken teilweise der römischen Gewohnheit angeschlossen, insofern sie sich jetzt selbst in salische und ribuarische schieden. Auch in rein fränkischem Sinne ist jene Bezeichnung vom allgemein geschichtlichen Standpunkte aus berechtigt: Nicht nur bildeten die Niederfranken nach der Eroberung Belgiens die herrschende Klasse, sondern sie haben auch später die anderen Franken als herrschender Zweig an sich gezogen. Doch verdient

[1] Schröder, Franken 43fg.

[2] Brunner I, 305.

der Name „Niederfranken“, den Lamprecht öfter gebraucht, den Vorzug, zumal er die Brücke von der alten zur neuen Zeit bildet, indem er einerseits an die alten Bataver (d. i. Bewohner der fruchtbaren Niederungen[1]) erinnert, anderseits auf die heutigen Niederländer hinweist.

---

[1] Bat wahrsch. zu got. bats, alts. bat, bet, ags. bet = melius; avi gehört sicher zu ahd. awa, ouwa, Aue. Die Chamaven sind dagegen „Bewohner der höheren Auen“ (von cham = Hamm, Höhe).

Die Anfänge des Johanniter Herrenmeistertums.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Aus kleinen Anfängen waren die geistlichen Ritterorden in Palästina erwachsen. Zunächst führten sie ein dürftiges Dasein, bis der erste Obere des Templer-Ordens 1127 nach Europa kam, die Unterstützung der hohen Geistlichkeit und gewaltigen Anhang gewann. Von allen Seiten strömten ihm Mitglieder und Geschenke zu. Neben dem Templer-Orden erhob sich der etwas ältere der Johanniter. Beide gelangten, gestützt auf die Hilfsmittel des Abendlandes, zu Reichtum und Macht, so dass noch jetzt die Ruinen der Johanniterschlösser Krak und Markab die beredtesten Zeugen der kriegerischen Kraft der Kreuzfahrer im Morgenlande sind.

Je schwieriger die Stellung der lateinischen Staaten den Ungläubigen gegenüber im 12. und 13. Jahrhundert wurde, um so stärker erregte sie die Gemüter daheim. Man suchte den bedrängten Glaubensgenossen zu helfen mit Gut und Blut. Die Schenkungen an die geistlichen Ritterorden mehrten sich ins Ungemessene. Eine eigene Verwaltung für die Ländermassen erwies sich notwendig, welche bald nach Königreichen, nach Zungen, geordnet wurde, je mit einem Grossprior an der Spitze. Der Templer-Orden war in diesen Dingen dem der Johanniter voraus, bis er im übergrossen Reichtume zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Grunde ging. Die Grosspriorate des Johanniter-Ordens entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten des 13. Jahrhunderts, in den romanischen Ländern früher als in den germanischen. Die ersten undeutlichen Spuren eines deutschen Grosspriorates oder Meistertumes zeigen sich 1192 in zwei Breven des Papstes Cölestin III. Schon im nächsten Jahrzehnte, 1207 und dann 1215, findet sich Heinrich von Heim-

bach als Meister oder oberster Meister für Deutschland (Alemania).[1] Neben dem Meistertitel findet sich 1232 der des Präzeptors. 1249 urkundete eigenherrlich der Bruder Clemens, Grosspräzeptor des heiligen Hospitaliterhauses von Jerusalem in Alemanien, Böhmen, Mähren und Polen (Delaville II, 679). Der Machtbereich des deutschen Grosspriors war also jetzt über die benachbarten slavischen Länder erweitert, aber der Umfang desselben stand nicht fest. 1266 wurde der Vorstand bezeichnet als Präzeptor für Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und Dänemark. Dies erscheint als das grösste Gebiet, welches ihm zugesprochen ist. Bald bröckelten die ausserdeutschen Länder wieder ab und schlossen sich zu eigenen Prioraten zusammen, zunächst unter der Hoheit des Grosspriors deutscher Zunge.

Doch diese Gestaltungen entwickelten sich erst unsicher im Laufe der Zeit. Schon als das deutsche Grosspriorat blos Deutschland und die östlich benachbarten slavischen Reiche umfasste, war es sehr ausgedehnt. Freilich, so lange die Besitzungen weniger wertvoll blieben, liessen sie sich noch einigermassen übersehen, je stärker sie sich aber vermehrten, um so augenscheinlicher bewirkte der Machtbereich des Grosspriorates allerlei Unzulänglichkeiten und Unzuträglichkeiten. Ueberall gab es besondere Landes- und Ortsverhältnisse, denen ein einzelner Mann nicht gerecht zu werden vermochte. Aus solchen Umständen und Bedürfnissen erwuchsen Unterämter der Hauptwürde, zunächst bei den slavischen Völkern.

Ungefähr im Jahre 1159 begründete König Wladislav II. von Böhmen im Vereine mit zwei Grossen seines Reiches die Marienkirche, das Hospital und die Johanniterkongregation auf der Kleinseite von Prag (Delaville I, 434). Mit bedeutendem Güterbestande ausgestattet, in der Hauptstadt des Landes gelegen, von Königtum und Adel begünstigt wurde die Niederlassung zum natürlichen Mittelpunkte, um den sich andere Johanniterbestände sammelten. Bereits in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts griffen die böhmischen Johanniter über ihre Grenzen hinaus und machten Ansprüche auf die Nachbarländer, auf Polen, Pommern

---

[1] Delaville le Roulx, Cartulaire général I, 590; Mone Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. XI. 20; Monum. Zollerana VIII Nr. 17. Vergl. hier und in der Folge mein Buch über den Johanniter-Orden 5. 6 und meine „inneren Verhältnisse des Joh.-Ordens“, in Ztschr. f. Kirchengesch. XX 1 ff.



und Ungarn. Als aber das deutsche Grosspriorat emporkam, ging der böhmische Johanniter-Grossmachtstraum vorerst zu Ende, wenigstens scheinen nun nur noch Prager oder böhmische Würdenbezeichnungen vorzukommen.[1] Neben Böhmen bildete Mähren zeitweise eine eigene Johannitergruppe, welche 1238 auch die in Pommern gelegenen Güter umfasst zu haben scheint.[2] Anders in Schlesien; dort hat kein umfassenderes Amt bestanden, soweit sich aus der ungenügenden Ausdrucksweise der Urkunden folgern lässt. In Polen hingegen haben wir 1252 einen Johanniter-Prior (Delaville II, 722, 730). Mit dem Wachsen des deutschen Grosspriorates machte sich dann doch wieder das Bedürfnis geltend, die verstreuten slavischen Länder einheitlicher unter deutscher Oberhoheit zusammenzufassen. So kommt denn 1256 wieder ein Johannitermeister für Böhmen, Mähren und Polen auf (Delaville II, 821), augenscheinlich dem deutschen Grossprior unterstehend. Dies galt auch für seine Nachfolger, welche mehr und mehr die Bezeichnung „Prior“ führten. Nur die deutsche Zunge besass eine Vertretung im Generalkapitel. Eine Lockerung des Verhältnisses trat ein, als Berthold von Henneberg der Aeltere erst vom böhmischen Kapitel regelrecht gewählt, dann aber 1317 vom Papste mit ausserordentlichen Befugnissen bekleidet wurde (Dudik, Iter Rom. II. 129), um das tief verschuldete Priorat wieder in Ordnung zu bringen. Gegen ihn, den aufgedrungenen Deutschen, scheint eine nationale Gegenströmung entstanden zu sein, welche 1325 durch die Erhebung von Michael v. Tynz zum Gegenprior offenen Ausdruck erhielt. Die deutschfeindliche Stimmung blieb, Michaels Nachfolger war wohl ein Pole.

Die Abzweigung des slavischen Priorates beruhte auf dem übermässigen Anwachsen des deutschen; dieselben Umstände be-

---

[1] Nach den Urkunden, so weit ich sie zu übersehen vermag. Ihr reicher Bestand im Archive des Prager Gross-Priorats ist leider nur zum ganz geringen Theile bekannt. Aus der Zeit Bertholds machte dort Herr Prof. Dr. Weber gütigst einige Forschungen für mich. Feyfar, Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh.-Ordens 1882, behandelt von S. 52 an die Geschichte der böhmischen Ordensgruppe, aber leider so durchaus unwissenschaftlich, dass sich nur wenig damit beginnen lässt. Bereits den ersten Vorstand macht er zum Grossprior (S. 58), dann die deutschen Grossprioren zu böhmischen und so fort.

[2] Delaville II. 475, 751; Klempin, Pommersches Urkb. I, 264; Perlbach, Pommerell. Urkb. 54.



wirkten noch weitere Wandlungen und zwar auf rein deutschem Boden. Zunächst die, dass der Bezirk in Nieder- und Oberdeutschland zerlegt wurde. In Oberdeutschland, wo der Grossprior gewöhnlich anwesend war, bildete sich die Neuerung allmählich heraus. 1252 vereinigte Heinrich von Toggenburg das Elsass und den Breisgau, um wenige Jahre später zum Vorstande der Johanniterbesitzungen in Oberdeutschland ernannt zu werden (Delaville II, 831, 846, 855). In Niederdeutschland entstand das Amt schon 1251, doch erst nur als Vicepriorat.[1] Es scheint verschiedene Wandlungen durchgemacht zu haben. Ueberdies war Niederdeutschland eine gewaltige, schwer zu übersehende Länderstrecke, was eine noch weitergehende Einteilung nahe legte: die Abzweigung des weniger wertvollen Nordostens.

Hier war der Orden durch Markgraf Albrecht den Bären eingeführt. Im Jahre 1160 schenkte dieser dem Hospitale zu Jerusalem die Kirche im Orte Werben an der Elbe mit Zubehör und Land. Es geschah mit Genehmigung der zuständigen Geistlichkeit, zu seinem und der Seinigen Seelenheil, wohl im Andenken an seine Gemahlin, welche erst Anfang des vergangenen Jahres von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem heimgekehrt, ganz vor kurzem gestorben war. Den weiteren Hintergrund erhielt die Schenkung in Albrechts Bestreben einer planmässigen Germanisierung seines Landbesitzes.[2]

Hierfür war der Orden in hohem Grade geeignet. Die Mark und das benachbarte Mecklenburg waren damals dünn bevölkert; ganze Strecken lagen wüst. Die Bewohner bestanden aus Slaven in welche Deutsche hineingesprenkelt lebten, bald dichter, bald ganz oder fast vereinzelt, als Ritter auf ihren Gütern, als Gewerbtreibende in den Städten, als höhere Geistliche, und vor allem: die Fürsten waren deutsch oder doch germanisiert. Auch die Brüder der geistlichen Ritterorden dieser Gegenden waren in der älteren Zeit Deutsche, weshalb sie bisweilen ausgesprochenermassen mit deutschem Rechte angesiedelt wurden. Die Verleihung slavischer Güter an Ordensbrüder bewirkte also eine Einwanderung deutscher Ansiedler, deutschen Wesens in die Flachlande des Ostens. Deutsche Ordensbrüder in slavischen Landen bedeuteten

[1] Ledebuhr, Arch. für deutsche Adelsgesch. II, 15; Lacomblet II, 282.

[2] Riedel, Cod. Dipl. Brandb. VI, 9; v. Heinemann, Albrecht der Bär 221 ff., 227.

eine Stärkung der Fürstenmacht, deutsche Ansiedler auf öden Strecken hiess Urbarmachung und Anbau, was ebenfalls der Fürstenmacht zu gute kam; deutsche Geistlichkeit war der Träger von Bildung und Gesittung in einer innerlich noch halbheidnischen Bevölkerung. Alle diese Dinge vereinigte der Johanniter-Orden in sich. Es erscheint mithin nicht als Zufall, dass dessen Stiftungen gerade von Landesfürsten begründet sind. Beide Teile kamen sich entgegen. Die Johanniter erlangten grössere Verbreitung und erhöhte Einkünfte, die Landes-, d. h. zugleich die Lehnsherren gewannen durch sie neue Stützen ihrer jungen Macht.

Mit der Begründung von Werben hatte der Orden festen Fuss im Osten gefasst. An die erste Stiftung konnten sich andere reihen und ohne Schwierigkeit das Bestehende erweitern. Zunächst geschah es seitens der Grafschaft Schwerin. Hier hatte das Volk der Wenden im Aufruhr losgeschlagen und auf lange hin die mühsam gelegten Keime germanisch-christlicher Kultur vernichtet. Das Land lag in wüster Verwirrung, und selbst die reich ausgestatteten Cistercienserklöster Doberan und Dargun führten ein dürftiges Dasein; nur das Bistum Schwerin behauptete sich unter dem Schutze seiner Grafen in einer gewissen Wirksamkeit. Diese Grafen nun schenkten im Jahre 1200 den Brüdern des Hospitals S. Johanns zu Jerusalem ein Dorf und ein Pfarrgut, womit die Anfänge zu der späteren Priorei Eixen und der Kommende Kraak gelegt waren. Zunächst wurde der schwerinische Besitz von Werben aus verwaltet. Wie das weltliche Oberhaupt, so hat das geistliche, der Bischof von Schwerin, ihn begünstigt und gefördert.[1]

Bereits 1228 gelangten die Johanniter auch in das Lauenburgische. Da sagte Herzog Albrecht von Sachsen: „Die vielen Dienste unseres geliebten Magisters Heinrich, Bruders vom Hospital S. Johanns, erachten wir würdig, wiederzuvergelten. Auf seine Bitten hin, als Heilmittel gegen unsere Sünden, verleihen wir deshalb dem Hospitale das Dorf Pogätz mit allen Gerechtsamen und Zubehör“. Ausserdem nimmt der Herzog in seinen Schutz, was der Orden innerhalb seines Landes besitzt oder besitzen wird. Der Magister Heinrich war der Vorstand von Werben, der auch die schwerinischen Güter leitete.[2]

[1] Jahrbuch für Mecklenb. Gesch. I 6 ff.; 47 ff.; IX, 28.
[2] Riedel, Cod. VI, 12; Jahrb. I, 3.



Schon hatte der Orden sich auch nach Vorpommern verbreitet. Leider ist sein dortiges Emporkommen durch Fälschungen verdunkelt, doch scheint folgendes sicher zu sein: Fürst Grimislaus von Pommern verlieh um 1200 herum den Johannitern die Häuser Stargard und Liebschau mit Zubehör. Diese Schenkung wurde durch nachfolgende Herzöge und Papst Gregor IX. bestätigt, aber zugleich durch drei Fälschungen in weitem Umfange ausgedehnt. Wohl wegen der hieraufhin erhobenen übertriebenen Ansprüche kam es zwischen den pommerschen Johannitern und dem Herzoge zu einem Zerwürfnisse. Der Grossprior deutscher Zunge erhob Klage beim Papste, dieser ernannte einen Prozessbevollmächtigten in der Person des Aristoteles des Mittelalters, Albertus Magnus, der den Bann über den Herzog verhängte.[1]

Ebenfalls im Gebiete der Fürsten von Mecklenburg (Werle) fasste der Orden festen Fuss. Hier war auf lange Fehde ein gedeihlicher Friede gefolgt, den die Landesherren benutzten. Heinrich Borwin II. verlieh den Brüdern des Johannis-Hospitals in Accon das Dorf Mirow und 60 Hufen; ein Vorgang, der zur später wichtigen und reichen Kommende Mirow führte.[2]

Die pommersche Schenkung war den Brüdern in Mähren, die mecklenburgische dem Hospital in Accon verliehen, beide also nicht Werben überwiesen. In ihrem Bestreben, sich zu einem bedeutenden, gewissermassen internationalen Güterbestande auszuweiten, stiess die brandenburgische Niederlassung auf Widerstand. Vergebens suchte sie sich in Mecklenburg durch eine Fälschung zur Herrschaft zu bringen, die rückläufige Bewegung setzte sich fort, die Sonderinteressen wurden zunehmend mächtiger. Bereits um 1220 findet sich je ein Magister der beiden schwerinischen Johanniter-Gütergruppen, und 50 Jahre später waren sie völlig von Werben gelöst. Im Jahre 1251 hatte Mirow einen Kommendator, stand also gleichwertig neben der brandenburgischen Kommende. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird man hier erkannt haben, der Gedanke eines Gross-Werben lasse sich nicht durchführen. Wohl mit Rücksicht darauf entäusserte man sich

[1] Vergl. meine Abhandlung: „Unechte Urkunden" in den Forschungen z. brandb. u. preuss. Gesch. XI, 2. 301 ff.

[2] Mecklenb. Urk. Buch I. 334. Vergl. über Mirow die Abhandlung von Lisch in Jahrb. für Mecklb. G. II. 51 ff.

der ganzen lauenburgischen Besitzung; es geschah gewiss in dem Gefühle, sie lasse sich doch nicht behaupten[1].

So war also Werben wieder auf die eigenen rein brandenburgischen Güter beschränkt. Für das Scheitern seiner hochfliegenden Pläne sind zwei Dinge wichtig gewesen: der nicht besonders grosse Hausbesitz und die abweisende Haltung der Landesherren. Aus dem ganzen 13. Jahrhunderte haben wir nicht eine einzige Güterverleihung der Markgrafen für Werben, keinen einzigen Beweis werkthätigen Wohlwollens. Thatsachen, die um so schwerer ins Gewicht fallen, als Markgraf Albrecht innerhalb vier Jahre vier wichtige Verleihungen von brandenburgischen Gütern dem werleschen Mirow gemacht hat. Dies bedeutete geradezu eine Zurücksetzung, eine Schädigung der Landeskommende.

Einen gewissen Ersatz scheint Werben beim Grosspriorate gefunden zu haben, dem wohl daran lag, die weitverstreuten und locker gefügten Besitzungen des Nordostens fester zusammenzufassen. Zuerst in Werben, bereits 1244, lässt sich das Kommendatoramt nachweisen[2]. Im Jahre 1271 erscheint der Werbensche Träger desselben als Statthalter (vicepreceptor) des heiligen Hospitaliterhauses zu Jerusalem für Sachsen und Wendland (Riedel VI, 19). Er wird hiermit nicht viel haben machen können; schon der nächste Kommendator besass die Würde nicht mehr. Doch die Gunst des Grossprios blieb; wohl 1283 besuchte er Werben persönlich. In einem Streite um das schwerinische Eixen wurde dem Werbenschen Kommendator die Vertretung des deutschen Johanniter-Ordens übertragen (Meckl. U.-B. III 76). Aber genau besehen war dies wieder ein Rückschritt, nur eine Vertretung für den einzelnen Fall. Ueber den Nordosten waltete nicht der Statthalter, sondern die Hoheit des Grosspriors, der je nach Bedürfnis den Kommendator von Werben beauftragte. Damit hatten die lokalen Bestrebungen auch in dieser Frage gesiegt.

Und nun erhielten sie gar einen bedeutenden Verfechter in Ulrich Schwabe oder Schwaf, dessen Dasein eine Niederdrückung Werbens bedeutete, verkörpert in der Begründung einer neuen brandenburgischen Kommende[3].

---

[1] Vgl. meinen Johanniter-Orden 51.

[2] Vgl. die Abhandlung über „Die Lokalwürden“ in meinem Johanniter-Orden 26 ff.

[3] Vgl. die Abhandlung: Ulrich Schwabe, in meinem Johanniter-Orden 76 ff.

Es scheint, dass sich die brandenburgischen Güter, welche Markgraf Albrecht an Mirow verliehen hatte, kraft der örtlichen Verhältnisse zu einer eigenen Kommende unter dem Namen Gardow verbanden, wohl einer Ortschaft $2\frac{1}{2}$ Meilen vom Tollense-See entfernt. Kommendator dieses Besitztums war Ulrich Schwabe. Er stand in nächsten Beziehungen sowohl zu den mecklenburgischen Fürsten, als auch zum brandenburgischen Markgrafen, dessen Geheimer Rat er war. Am 15. Mai 1298 vollzog er in Beisein und mit Unterstützung des Markgrafen die Gründung einer neuen Johanniter-Niederlassung zu Nemerow[1]. Neben Werben bestand damit eine Doppelkommende in Gardow und Nemerow für die Mark. Jenes war von der brandenburgischen Gesamtkommende zu einer linkselbisch-altmärkischen herabgesunken, während die jüngere Stiftung nach Lage ihrer Güter als die eigentlich mittelmärkisch-neumärkische erschien, und dies von der Gunst des Landesherrn getragen. Der Stern Werbens schien völlig erbleichen zu sollen.

Da trat eine Wandlung ein, die das Schlimmste für Werben beseitigte. Der junge Fürst Heinrich von Mecklenburg heiratete Albrechts zweite Tochter, infolge dessen das Land Stargard, wohl Ende 1298 oder 1299, in den Besitz des Schwiegersohns gelangte. Nemerow lag im Stargardischen und wurde nunmehr mecklenburgisch; es rückte dynastisch also Mirow nahe, und Werben war wieder die einzige oder doch die weit vorwiegende Johanniter-Stiftung in der Mark.

Somit war die dringendste Gefahr abgewandt. Doch Nutzen wird Werben zunächst nicht viel davon gehabt haben, denn nach wie vor wurde es durch die überragende Persönlichkeit Ulrich Schwabes und durch den Reichtum von Mirow niedergehalten. Gestützt auf die Gunst der Landesherren, scheint Ulrich sogar eine Oberhoheit über die Kommenden des Nordostens angestrebt zu haben. Hier wirkte ihm nun wieder entgegen und kam Werben zu statten, dass Fürsten- und Ordensgunst sich nicht deckte. Die Ordensleitung, voran das Grosspriorat, hielt ein Emporsteigen solcher Lokalgewalt für bedenklich und liess sie das Ziel ihres Strebens nicht erreichen. Es gelang Ulrich nicht, eine Oberhoheit anerkannt zu sehen, zur teilweisen Macht einen

[1] Ueber Nemerow. vgl. die Abhandlung von Lisch, in Jahrb. f. Meckl. Gesch. IX, 28 ff.



Titel zu fügen, womit auch er allmählich wieder auf den Boden der Kommende zurücksank.

Zu dieser Zeit geschah ein Ereignis, welches für den Johanniter-Orden von grundlegender Bedeutung geworden ist: die Aufhebung des Tempelordens. Nicht bloss, dass der Johanniter-Orden dadurch von einem vielfach überlegenen Rivalen befreit wurde, kraft päpstlicher Entscheidung erhielt er auch die Güter desselben, womit sein Besitzstand sich verdoppelte. Freilich dessen thatsächliche Erwerbung war nicht immer leicht, weil die verschiedenen Machthaber, zumal die Landesherren, sich ihr vielfach widersetzten. Eingehende und weitschichtige Verhandlungen wurden notwendig. Für das östliche Niederdeutschland liess die Ordensleitung diese nun weder durch Ulrich noch durch Werben führen, sondern durch einen eigens ernannten Sonderbevollmächtigten, Paul von Modena, der im östlichen Niederdeutschland fremd und ohne Anhang war. Den endgültigen Vergleich zu Cremmen schloss der Ordensbeauftragte 1318 mit Markgraf Waldemar in Gegenwart der Kommendatoren von Nemerow für Mecklenburg, von Zachan für Pommern und dessen von Braunschweig (Riedel, B. I, 418). Ein Vertreter Werbens fehlte. Der Grund hierfür wird gewesen sein, dass Werben mit der Abmachung nicht einverstanden war, weil darin ein grosses Stück brandenburgischen Ordenslandes an den Markgrafen, also zunächst auf Werbens Kosten, verpfändet wurde. Weil der Orden aber mit dem Markgrafen ins Einvernehmen kommen wollte, so handelte er ohne die markgräfliche Kommende.

So lange Markgraf Waldemar und Ulrich Schwabe lebten, vermochte Werben sich nicht emporzuarbeiten. Erst als beide das Grab deckte, nahm es seine alten Wünsche wieder auf. Im Jahre 1321 wirkte sein Kommendator als Bevollmächtigter des Stellvertreters des Ordensvisitators für die Mark und Wendland, und ebenso geschah es im folgenden Jahre (Meckl. U.-B. VI, 631; VII, 26). Doch auch dies blieb nur ein kurzer Lichtblick.

Die Ansprüche Ulrich Schwabes fanden einen glücklicheren Verfechter in Gebhard von Bortfelde, wie Ulrich Kommendator von Braunschweig. Gleich nach Ulrichs Ableben scheint er bei der Ordensleitung eingesetzt zu haben, denn bereits 1320, mithin ein Jahr früher als der Werbener, zeichnete er in gleicher Eigenschaft als Bevollmächtigter. Beide Männer blieben vorerst neben

einander, der Werbener, wie es scheint mehr als persönlicher Vertreter Pauls, der Braunschweiger mehr sachlich als vertretender Statthalter[1]. Doch die Zukunft gehörte dem letzteren. Schon 1322, während der Werbener noch „gerentes vices“ für Meister Paul zeichnete, nannte Gebhard sich bereits Vicemeister des Johanniter-Ordens, kennzeichnete sich also nicht als ein persönlicher Vertreter, sondern als der Träger eines wirklichen Amtes (Riedel XIX, 129). Er hatte erreicht, was Werbens Kommendator 1271 besessen, als dieser sich Vicepraeceptor für Sachsen und Wendland nannte. Die Würde war somit dem ursprünglichen Vororte entzogen, der lange und offenbar erbitterte Kampf war zu dessen Ungunsten entschieden.

Sachliche und persönliche Gründe standen sich in demselben gegenüber. Werben erstrebte eine Oberhoheit die sich auf seine Kommende, also auf einen bestimmten Vorort stützte, die in und mit diesem eine Zukunftsdauer verhiess. Anders Ulrich Schwabe und Gebhard von Bortfelde: sie wollten eine rein persönliche Würde mit wechselnden Nachfolgern, ohne bestimmten Vorort. Aber gerade darum behielten sie den Erfolg. Ein Grosswerben mit internationalen Bestrebungen bot wenig sicheren Rückhalt für die territorialen Wünsche eines Markgrafen von Brandenburg, und für das ferne Grosspriorat konnte es sogar gefährlich werden. Ein einfaches Amt ohne anderen als amtlichen Untergrund hatte das Grosspriorat mehr in der Hand und konnte es besser nach seinen Wünschen und Bedürfnissen leiten. Landesherr und Ordenshoheit vereinigten sich also gegen das Ziel Werbens, und ihnen ist es erlegen.

Anderseits drängten der unfertige Zustand und die politischen Verhältnisse der Mark zu einem Abschlusse. Erst gab es hier einen Kommendator, dann einen Vicepraeceptor, darauf gelegentliche Stellvertretungen und eigenes Eingreifen des Grosspriors, nunmehr einen Stellvertreter eines Ordensvisitators, der seinerseits wieder einen Stellvertreter für die Mark und Wendland ernannte, bis schliesslich die Mittelspersonen verschwanden. Der ferne Nord-Osten erforderte eine gesonderte Verwaltung, ohne dass sich bisher eine bestimmte Form dafür gefunden hätte.

---

[1] Originalurk. im Staatsarchive zu Stettin 1320, 9. Okt.; ebensolche im Geh. Staatsarchive zu Berlin. Joh.-Orden 1321, 29. Sept.



Lagen derartig die Johanniterangelegenheiten, so waren die politischen Dinge noch verwirrter.

Im Jahre 1319 waren die beiden mächtigsten Wettkämpfer um die Vorherrschaft in Nordostdeutschland aus dem Leben geschieden: der Markgraf Waldemar von Brandenburg und der König Erich von Dänemark. Dem thatkräftigen Waldemar folgte sein Neffe Heinrich, ein schwächlicher Knabe, der schon im nächsten Jahre starb. Mit ihm erlosch das Haus Albrechts des Bären, und das zu einer Zeit, als Ludwig der Bayer mit Friedrich von Oesterreich um die Kaiserkrone haderte. Daheim fehlte die feste Hand und zugleich eine oberste Reichsgewalt. Die Mark Brandenburg wurde wie ein herrenloses Gut. Dies benutzten die selbstsüchtigen Nachbarn, um Rechte und Gebiete an sich zu reissen. Da erfolgte am 28. September 1322 die Schlacht bei Mühldorf, welche das Kaisertum aus dem Zwiespalte und die Mark aus der Zerrissenheit befreien sollte. Der siegreiche Ludwig betrachtete die Mark als heimgefallenes Lehn und überwies sie seinem Sohne gleichen Namens. Leider war aber auch dieser noch ein Knabe von 8 Jahren[1]. Es blieb zunächst nur, dass der König für ihn eintrat, und er hat es mit der ihm eigenen Rührigkeit und nicht ohne Geschick gethan; er persönlich hat in der ersten schweren Zeit die Politik für die Mark geleitet, denn es war leichter, das Land zu verleihen, als in Besitz zu nehmen. Klug machte der Bayer zur Richtschnur seines Handelns: im Innern die Städte und Stände durch Verleihungen und richtiges Entgegenkommen zu gewinnen, nach aussen die übergreifenden Nachbarn durch Zugeständnisse abzufinden, ja, sie womöglich auf seine Seite zu ziehen.

Im März und April des Jahres 1323 begann die wittelsbachisch-brandenburgische Politik sich auf dem Reichstage in Nürnberg zu entwickeln. Hier geschah die Verleihung der Mark an den jungen Ludwig, und schon am 4. Mai folgte ein gütlicher Vergleich mit dem Herzoge von Braunschweig wegen der Alt-

[1] Das beste über die Zeit des Markgrafen Ludwig bietet: J. Heidemann, Graf Berthold von Henneberg als Verweser der Mark Brandenburg, in Forsch. zur deutsch. Gesch. XVII, 107—163, doch dürfte auch hiermit der Gegenstand nicht erschöpft sein, und überdies ist nicht der Markgraf, sondern der Henneberger die Hauptperson. Vergl. auch Salchow, der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Hallische Beiträge zur Gesch.-Forschung 1893) 43 ff. Weitere Litteratur in meinem Johanniter-Orden 84.

mark, der ein freundliches Verhältnis zwischen beiden Machthabern herstellte. Da nun der Herzog nachweislich in guten Beziehungen zum braunschweigischen Johanniter-Kommendator Gebhard von Bortfelde stand, so lag es nahe, dass dieser durch ihn mit dem Königshause in Berührung kam.

Bald nachher wurden das Haus Wettin und das dänische Königshaus durch Verschwägerung gewonnen[1], und damit sowohl der Herzog von Pommern, wie der Fürst von Mecklenburg lahm gelegt. Im Juli verliess der Bayer Nürnberg und zog nordwärts über Bamberg nach Arnstadt in Thüringen, offenbar wollte er weiter, die Mark besuchen und mit dem Könige von Dänemark verhandeln. Aber es kam nicht dazu; nach längerem Verweilen in Arnstadt kehrte er wieder um nach Nürnberg und München. Wichtige Reichssachen riefen ihn zurück. Am 19. Oktober lief der König von Dänemark in die Trave ein mit vielen Schiffen und seiner besten Ritterschaft, 14 Tage wartete er in Lübeck auf König Ludwig, umsonst; dieser vermochte nicht, sich aus Süddeutschland loszumachen.[2]

Bereits in Arnstadt erkannte Ludwig, dass die Angelegenheiten der Mark eine volle Manneskraft erheischten, ihn selber aber die Masse der Geschäfte verhindere, sich denselben genügend zu widmen. Er ernannte deshalb einen Verweser für das Land und zwar den tüchtigsten Mann, den er hatte, seinen vertrauten Ratgeber, den Grafen Berthold von Henneberg. Für diesen kam noch besonders in Betracht, dass die Henneberger mit dem bisher herrschenden Geschlechte der Askanier verschwägert waren und zur Mark ererbte Beziehungen besassen. Berthold scheint ein Heer zusammengezogen zu haben, mit dem er den jungen Markgrafen erst nach der Altmark, dann weiter geleitete. Die Gewinnung des Landes gelang ohne besondere Schwierigkeiten. Am 24. Mai 1323 verkündete König Ludwig feierlich in Urkundenform, dass er seinen Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg, dem Erzkämmereramte und sonstigem Zubehör belehnt habe.

In Berthold von Henneberg haben wir eine zweite Person, welche auf die Erhebung Gebhards von Bortfelde eingewirkt

[1] Vgl. auch Lippert in Forsch. z. brandb. und preuss. Gesch. V, 209; und Lippert, Wettiner und Wittelsbacher 19.

[2] Heidemann, Forsch. XVII, 119 bringt die beiden Reisen mit Unrecht zusammen. Vgl. auch meinen Johanniter-Orden 87.



haben wird, wenn er sie nicht gar mit Genehmigung König Ludwigs veranlasste. Berthold hatte nahe Beziehungen gerade zum Johanniter-Orden. Sein Bruder war Johanniterprior von Böhmen, Polen und Oesterreich. Dieser und zwei Johanniterkommendatoren unterzeugten 1323 eine Urkunde des Grafen für das Johanniterstift Schmalkalden. Das Gebiet des Grosspriors der slavisch-deutchen Lande grenzte an die Mark, er besass also ein dringendes Interesse für die Dinge, die hier vorgingen. Wie sehr der Graf und Landesverweser sich gerade dem Johanniter-Orden zuneigte, erhellt auch daraus, dass er 1318 seinen eigenen Sohn in denselben eintreten liess, der bald darauf Komthur, und schliesslich Grossprior für Deutschland wurde.[1]

Zunächst trat der Bruder des Grafen noch in den Vordergrund. Sein Geschäftskreis berührte den des Vicemeisters Gebhard von Bortfelde. Der des letzteren bezog sich auf Pommern, Thüringen, die Mark und Wendland. Ganz gegen den bisherigen Brauch war hier Thüringen mit in der Würde einbegriffen; — es war die Heimat der Henneberger. So gab es eine Menge Berührungspunkte.

Es kann keine Frage sein, beim gewöhnlichen Laufe der Dinge wäre der Wittelsbacher Ludwig ruhig in fast ungeschmälerten Besitz der Mark Brandenburg mit ihren Nebenlanden gelangt, wenn nicht Einwirkungen von aussen dies gestört hätten: der Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum, von Johann XXII. mit Ludwig dem Bayern.

In diesem stand der Deutschorden von vornherein auf Ludwigs Seite. Es war in der Hauskapelle des Deutschordens zu Sachsenhausen, in welcher der König am 22. Januar 1324 seine heftige Appellation gegen den Papst erliess. Der Deutschmeister des Deutschordens begleitete Ludwig auf seinem Romzuge nach Italien. Anders der Johanniter-Orden, er nahm eine mehr vermittelnde Haltung ein. Von jeher war er vom Papsttume begünstigt worden; er verdankte diesem die gewaltige Gütermasse des aufgehobenen Templer-Ordens. Auch dann war ihm das Wohl-

[1] Vgl. die Abhandlung: Zwei Grafen Berthold von Henneberg, in meinem Joh. Orden 169ff. Die Angabe S. 172, dass Berthold der Jüngere auch Prior für Böhmen gewesen, beruht auf einer unrichtigen Angabe, die mir von Würzburg gemacht worden; die betr. Urk. gehört nicht 1336 sondern 1316.

wollen der Kurie geblieben, welches sich 1317 und 1319 besonders reich für Nordostdeutschland bethätigte; noch 1322 nahm sie den Orden gegen wucherische Juden und gegen hochgesteigerte Ansprüche des Königs in Schutz.[1] So hielt es schwer, sich von seinem Wohlthäter abzuwenden. Wesentlich der Johannitergrossprior, Albert von Schwarzburg, scheint es gewesen zu sein, der Ludwig anfangs zu einem entgegenkommenden Verhalten bestimmte, und demgemäss stand auch er an der Spitze der ersten Gesandtschaft des Königs an den Papst, welche friedlich verhandeln sollte. In der That, sie wurde in Avignon freundlich und nachgiebig aufgenommen. Aber noch ehe sie vor den Papst kam, erlangte bei Ludwig die Kampfesstimmung die Oberhand und machte die Wirkung des Johanniters zu Schanden.[2] Seitdem hielt sich der Orden abseits; auf dem Romzuge lässt sich kein Mitglied desselben nachweisen. Dass die Johanniter aber dem Könige nicht feindlich waren, zeigen Gebhard von Bortfelde und der Grossprior Berthold.

Bald äusserte sich der Kampf zwischen Papst und König auch in der Mark. Er nahm seinen Ausgang von Magdeburg, dessen Erzbischof die bisher an Brandenburg vergabten Lehen zurückhielt.[3] Der Landesverweser Berthold überzog den Kirchenfürsten mit Krieg, ein Teil der Städte, voran die Hauptstadt Magdeburg, und zahlreiche Ritter hielten zu ihm. Markgraf Ludwig selber kam nach Magdeburg. In seiner Not wandte sich der Erzbischof an den Papst, der sich seiner am 8. März annahm. Am 23. desselben Monats verhängte Johann XXII. den Bann über Ludwig; ein Zusammentreffen, welches die Vermutung nahe legt, dass die Dinge des deutschen Nordostens stärker auf das Verhalten des Papstes eingewirkt haben, als man gemeinhin annimmt.

Rücksichtslos verfolgte dieser seinen Weg. Er rief die

---

[1] Vgl. hier die zahlreichen Original-Urkunden des Geh. Staatsarchives: Johanniter-Orden; dann W. Preger, in Abhandl. der k. bayer. Akademie der Wissensch. XVI. II, 247f.

[2] Vgl. Preger, Abhandl. XVI, 272; Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern I, 64ff.

[3] J. Koch, Leben des Erzbischofs Bernhard III. von Magdeburg, in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg XXIII, 334, welches freilich den Gegenstand nicht erschöpft und zu mancherlei Ausstellungen veranlasst. Preger Abh. 261; Müller I, 153; Löher, Archiv. Zeitschr. V. 254.

Herzöge von Pommern und Schlesien und die Könige von Böhmen und Polen zum Kriege auf. Bald ging es blutig her; namentlich die Polen wüteten furchtbar im Lande, die Pommern schlossen mit Polen ein Bündnis, worin sie sich schon im Voraus über die in Brandenburg zu machenden Eroberungen einigten. Selbst der waffenstarke Herzog Heinrich der Löwe von Mecklenburg war nahe daran, über seinen Nachbarn herzufallen. Er unterhandelte mit dem Papste, ihm und seinen Nachfolgern die Mark zu Lehn zu geben.[1]

Alle diese Dinge wirkten um so gefährlicher, als der klare Geist und die feste Hand des Grafen von Henneberg fern waren. Er hatte sich an den Hof König Ludwigs begeben müssen, wo grössere Aufgaben seiner harrten. Für die Mark war eine neue Vormundschaft eingesetzt, die aber nicht das Ansehen der früheren besass. Der Papst that die Vormünder in Bann, der eine derselben haderte mit dem jungen Markgrafen. So dringend wünschenswert ein Berater wie Berthold von Henneberg für König Ludwig auf dem Romzuge sein mochte, für die Mark war er noch unentbehrlicher.

Nach mehr als zweijähriger Abwesenheit kehrte er dorthin zurück. Es gelang ihm, den Markgrafen wieder mit dem Vormünder zu versöhnen, eine Erbverbrüderung mit Meissen weiter zu befestigen, das wankende Bistum Brandenburg auf markgräfliche Seite zu bringen und auch mit Pommern zu einem vorläufigen Abschlusse zu kommen. Als die Verhältnisse der Mark derartig einigermassen geregelt waren, wandte er sich wieder den Bedürfnissen des Reiches zu. Ein Auftrag König Ludwigs rief ihn hinweg. Er sollte die sächsischen Stände und eine Anzahl sächsischer Städte, Goslar voran, zur Teilnahme an dem Römerzuge oder zur Zahlung einer Abfindungssumme bewegen.

Diese Aufforderung erhielt Berthold im September 1327. Aus dem Oktober desselben Jahres besitzen wir eine Urkunde, in welcher Gebhard von Bortfelde Herrenmeister (praeceptor generalis) des Johanniter-Ordens für Sachsen, Mark und Wendland genannt ist. Gebhard war, wie wir sahen, Johanniter-Kommendator von Goslar, wohin der Reichsverweser reiste. Seine Erhebung wird also mit den Massnahmen des Grafen Berthold zur Ordnung der märkischen Verhältnisse und zur Gewinnung

[1] Riedel B. II. 23; Koch 341; Heidemann, Forsch. XVI. 137, die beiden letzteren würdigen das Verhalten des Mecklenburgers nicht richtig. Vgl. auch meinen Johanniter-Orden 92; Müller I 159.

von Hülfsmitteln für König Ludwig zusammenhängen. Die Johanniterangelegenheiten im östlichen Niederdeutschland lagen, wie früher bemerkt, unfertig und ungeordnet, man empfand das Bedürfnis eines oberen, abschliessenden Amtes, war aber über allerlei Versuche nicht hinaus gekommen. Jetzt geschah der Schritt vom ausserordentlichen Amte zum ordentlichen, vom Vizemeister- zum Herrenmeistertume. Dadurch wurden die reichen Besitzungen des Ordens dieser Gegend in einer Hand vereinigt, es wurde innerhalb der Genossenschaft Ordnung und Aufsicht geschaffen, für den König und den Markgrafen ein Anhalt zu besserer Benutzung der Ordensmittel gegeben. Etwas auf wirtschaftlichem, viel mehr auf politischem Grunde beruhte die Errichtung des Herrenmeistertums. Sie war ein Ergebnis der verworrenen Zustände in der Mark und des Kampfes zwischen Papst- und Königtum. Der Johanniter-Orden trat für den Nordosten in seinem ersten Herrenmeister aus der neutralen Haltung heraus auf bayerische Seite. Für Berthold von Henneberg freilich war es nur eine Stufe in seiner weitschichtigen Politik, die darauf abzielte den ganzen Orden deutscher Zunge zu gewinnen; sie gipfelte, wie wir bereits andeuteten, in der Erhebung seines Sohnes zum deutschen Grossprior.

Gebhard von Bortfelde war offenbar in jeder Weise für das neue Amt geeignet. Er entstammte einem vornehmen, einflussreichen und weitbegüterten Geschlechte, welches im Herzogtume Braunschweig und in der Gegend von Goslar ansässig war. Von guten Beziehungen gefördert, erlangte er verhältnismässig jung die Kommendatorwürden in Braunschweig und Goslar. Zuerst politisch trat er hervor im Ausgleiche zu Cremmen, in welchem Markgraf Waldemar sich wegen der Templergüter mit dem Johanniter-Orden einigte. Es waren also einerseits die Templergüter andererseits die Mark, wo Gebhard sich bethätigte. Mit jenen feierte er den zweiten politischen Erfolg, als es ihm 1321, offenbar nach langen und schwierigen Verhandlungen, gelang, den Herzog Otto von Braunschweig, früheren Kommendator der Templerkommende Supplingenburg, zu bewegen, dieses reiche Besitztum und die übrigen von ihm innegehabten Templergüter dem Johanniter-Orden zu überlassen.[1] Gebhard hatte sich hier-

[1] Original im Geh. Staatsarchive: Johanniterurkunden 1321 Sept. 29.



durch um den Orden verdient gemacht. Hatte Meister Paul von Modena ihn wohl schon wegen jener Verhandlungen mit seiner Stellvertretung betraut, so ergab sich als nächste Folge die Erhebung zum Vicepräzeptor, womit Gebhard der gegebene Mann für die wirkliche Präzeptur, für das Herrenmeisteramt geworden war.

Gebhard muss bedeutendes Talent in der Behandlung von Menschen besessen haben. Er verstand sich zugleich gut mit seinen Ordensvorgesetzten und mit den Landesherren zu stellen. Obwohl er dem Herzoge Otto von Braunschweig einen herben Verlust bereitet hatte, hielt er sich doch meistens in Braunschweig auf, lebte mit dem Fürsten auf bestem Fusse und urkundete gar als dessen Vertrauensmann.[1] Der Fürst von Mecklenburg bezeichnete ihn gleich in seiner ersten Urkunde 1327 als besonders geliebten Mann, seinen hochgeliebten Gevatter und Rat; er belohnte ihn würdig, weil er würdig und diensteifrig gewesen.[2] Mit Ausnahme jener vorübergehenden Abschwenkung zum Papste hat der Fürst von Mecklenburg zum Brandenburger gehalten, und Gebhard von Bortfelde war offenbar der Hauptvermittler zwischen ihm und Wittelsbach. Die kaiserfreundliche Haltung blieb dem Herrenmeister schon durch seine Umgebung und sein Emporkommen gegeben. Das Haus Braunschweig war den Wittelsbachern verwandt und hat unentwegt zum Kaiser gegen den Papst gestanden.[3]

Im Jahre 1328 finden wir Gebhard auf einer markgräflichen Urkunde (Riedel II, 272).

Das folgende Jahr brachte eine wichtige kaiserliche Vergünstigung, die kaum anders als auf Fürbitte des Markgrafen geschehen sein kann, dem es darauf ankam, in den Johannitern zuverlässige Anhänger zu gewinnen.

Am 24. Juli 1329 beurkundete der Kaiser in Pavia, dass er von dem geistlichen, Gott ergebenen Manne, seinem geliebten Bruder Gebhard von Bortfelde, dem Generalpräzeptor des Hospitals S. Johanns für Sachsen, gebeten sei, ihm und seinen Nachfolgern zu gewähren, auf ihren Feudalgütern nach alter sächsischer Sitte jenen Heerschild führen zu dürfen, wie die Aebte und deren

[1] Original im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel 1334 Nov. 23.

[2] Zwei Originale im Geh. Staatsarchive; Joh. Orden 1328 März 23.

[3] Finke in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde XLVII, 225; O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II. 29.



Heerschildgenossen als Kaiser und Reich unmittelbar Unterstellte. Diese Bitte gewährte er Gebhard und seinen Nachfolgern in vollem Umfange (Böhmer, Reg. 1314—47 Nr. 1047). Das Herrenmeisteramt war damit den reichsunmittelbaren Aebten gleichgestellt; es besass jetzt bestimmt Rang und Stand in der Hierarchie des Reiches, es war von der etwaigen Person seines Trägers gelöst, war auf die Dauer gerichtet.

Mit der königlichen Gunstbezeugung mag es zusammenhängen, dass das nahe Verhältnis zu den mecklenburgischen Herrschern vor einem solchen zum bayerischen Brandenburger zurücktrat, ohne darum gelöst zu sein. In höchster Vertrauensstellung wirkte Gebhard 1336.

Dem wittelsbachischen Hause hatte sich eine neue Aussicht auf Landbesitz von ungemessener Weite geboten. Des Markgrafen Schwiegervater, König Christof von Dänemark, war gestorben. Sein Gegner, Graf Gerhard der Grosse von Holstein, hatte ihn besiegt und einen grossen Teil von Dänemark in Besitz genommen. Des Königs Söhne Otto und Waldemar suchten Beistand bei ihrem Schwager, dem Markgrafen, überliessen ihm das Land Reval und einer derselben, Otto, versprach ihm gar die Erbfolge in Dänemark für den Fall, dass er und sein Bruder Waldemar ohne männliche Erben sterben würden. Dafür gelobte Ludwig seinen Beistand gegen jedermann, besonders gegen den Grafen von Holstein. Mit grosser Rührigkeit versuchte der Markgraf sich die Zukunft dadurch zu sichern, dass er gegen den gefährlichen Holsteiner eine starke Vereinigung zu stande brachte. Er gewann hierfür den Herzog von Lüneburg, den Markgrafen von Meissen, den Grafen von Schwerin, den Bischof von Camin, die Herren von Werle und die Herzogin von Pommern. Im Dezember 1334 war selbst König Casimir von Polen zu einer Besprechung in Posen bereit, dem fünf Monate später der endgültige Friedensschluss folgte. Die Politik des gesamten Nordostens schien sich gegen den emporstrebenden Grafen von Holstein kehren und ihn erdrücken zu wollen, um so mehr als die Söhne Christofs auch in Jütland, also in seinem Rücken, Anhalt besassen. Aber es schien nur so, thatsächlich hatte das Schicksal bereits zu seinen Gunsten entschieden. Am 7. Oktober 1334 hatte er den Prinzen Otto in offener Feldschlacht besiegt und gefangen genommen. Eine Wiederaufrichtung des dänischen Thrones lag damit in

weiter Ferne. Stolz sprach der gewaltige Graf von dem „Eigentume unseres Reiches.“ Trotz des kräftigen Anlaufes des Wittelsbachers, erreichte er nichts Greifbares, während andere vielleicht wichtigere Dinge deswegen vernachlässigt wurden. So beauftragte denn Kaiser Ludwig seinen Sohn den Markgrafen, den Prinzen Waldemar mit dem Grafen zu vergleichen.[1]

Es kam zu Verhandlungen, die ergebnislos blieben, bis zwei Räte des Markgrafen nach Neustadt reisten; diese waren der Herrenmeister Gebhard von Bortfelde und der Ritter Hasso von Wedel. Am 22. Juni 1336 erzielten sie ein vorläufiges Abkommen, wonach Graf Gerhard zugestand, die Artikel, welche beide ihm vorgelegt hatten, nach allen Richtungen zu halten. An einem ihm vorgeschlagenen Tage sollten brandenburgische und holsteinische Bevollmächtigte zusammentreten und Uebereinkünfte treffen (Riedel, B. II, 89). Alles schien sich trefflich anzulassen, die Gesandtschaft dauernden Erfolg zu haben. Doch das Gegenteil trat ein: alles blieb beim Alten, die Erben König Christofs blieben vom dänischen Throne ausgeschlossen, Prinz Otto gefangen und Graf Gerhard Gebieter der Cimbrischen Halbinsel.

Genau in dieser Zeit erlischt das Herrenmeisteramt des Bortfelders. Es ist deshalb kaum zu zweifeln, dass letzteres mit den politischen Verhältnissen zusammenhängt. Als Anhänger des Markgrafen und gar als dessen Rat war er dem Kirchenbanne verfallen, seine weltliche Stellung und seine geistliche waren in Widerspruch geraten, was sich sowohl innerhalb als ausserhalb des Ordens gegen ihn ausbeuten liess. Dazu kam, dass der Mann, welcher wohl vornehmlich Gebhards Stütze gewesen, dass der Landesverweser Berthold von Henneberg von seinem Amte zurücktrat, und dass Gebhard in seiner Politik erfolglos blieb. Er scheint von dem gewaltthätigen Holsteiner hintergangen zu sein, dieser ihm Zugeständnisse gemacht zu haben, die er dann nicht hielt. Nach keiner Seite hin entsprach der Herrenmeister somit den Erwartungen, weder im Orden noch beim Landesfürsten. Unter solchen Umständen vermochte er sein Amt nicht weiterzuführen.

[1] Diese ganze Angelegenheit scheint uns bisher nicht genügend gewürdigt zu sein. Das Hauptmaterial findet sich bei Riedel II, 83, 84. Vergl. das chronologische Inhaltsverzeichnis. Sonst Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 222; Pauli, Allgem. preuss. Staats-Gesch. I, 412, 414; Buchholtz, Gesch. der Churmark Brandenburg II, 394 u. a.



Ob er desselben enthoben ist, lässt sich nicht entscheiden, jedenfalls trat er thatsächlich davon zurück und wurde wieder einfacher Bruder im Johanniter-Orden.

Freilich behielt er eine Ehrenstellung, wie sein Vorkommen auf Urkunden erweist.

Wenige Jahre später und der gewaltige Graf Gerhard fiel unter Mörderhänden. Damit änderte sich alles. In Spandau begannen Verhandlungen, welche glänzende Versammlungen beendeten. Der bisher gefangene Prinz Otto wurde nun seiner Haft entlassen, und sein Bruder Prinz Waldemar erhielt die dänische Königskrone. Dasjenige, wofür Gebhard eingetreten war, vollzog sich; das Geschlecht König Christofs erlangte den angestammten Thron. Sehr bezeichnend, eine der Urkunden, welche König Waldemar in Lübeck ausstellte, ist unterzeugt von Hasso von Wedel und Bruder Gebhard von Bortfelde[1], also von den beiden Männern, die die holsteinische Verhandlung geführt hatten. Ein Jahr später finden sich beide auf einer Urkunde des Dänenkönigs, Bruder Gebhard als Kanzler, Hasso von Wedel als Fähnrich.[2] Sie waren also in nächste Beziehung zu Christofs Sohn getreten. Gebhards Einfluss wird auch Waldemar am 30. September 1341 zu einer wichtigen Verfügung zu Gunsten der Johanniter veranlasst haben.[3]

Einen gewissen Ersatz für das Herrenmeistertum erlangte Gebhard dann durch seine Ernennung zum Kommendator von Tempelburg.[4] Sie wird zusammenhängen mit dem Wandel der Verhältnisse, dem Einflusse Waldemars, dem Friedensschlusse mit Pommern, der deutlicheren Parteinahme der Johanniter gegen den Papst. Als Kommendator von Tempelburg scheint Gebhard gestorben zu sein.

Seine ganze Waltung hat unter dem zermalmenden Kampfe zwischen Kirche und Krone gelitten. Die wirren Verhältnisse der Mark liessen ihn nicht nach aussen, die widerstrebenden Strömungen im Johanniter-Orden ihn nicht im Innern zu voller Geltung kommen. Die feindliche Zurückhaltung der Kommende

---

[1] Lübecker Urk. B. II. 652; Mecklenburger U. B 6050.

[2] Riedel, Bd. II. 154. Urk. vom 21. Mai 1341. Es steht freilich frater Egenchardus de Bortvelde; aber es kann doch wohl nur Gevehardus gemeint sein, neben dem es damals, meines Wissens, als „Bruder" blos noch Johann von Bortfelde, den Komthur von Schöneck (in Preussen) gab.

[3] Aaresbertn. fra Geheime arch. V, 48.

[4] Vergl. die Originalurkunde im Geh. St. Arch. Joh. Orden 1347 Juli 9.



Werben blieb, die von ihm abgehaltenen Provinzialkonvente waren schwach besucht. Gebhard stand zum Markgrafen, scheint aber nicht die Macht und den Einfluss, vielleicht auch nicht den gewaltthätigen Willen besessen zu haben, den Orden in eine schroff papstfeindliche Richtung zu drängen. Wohl in dem Gefühle, die politischen Dinge doch nicht meistern zu können, hielt er sich augenscheinlich von ihnen zurück, lebte meistens in Braunschweig und legte das Schwergewicht seiner Thätigkeit auf die inneren und lokalen Angelegenheiten des Ordens. Er ist damit vorbedeutend für die Zukunft der Balei Brandenburg geworden.

Kurze Zeit scheint das Herrenmeistertum nach Gebhards Rücktritt unbesetzt geblieben zu sein, dann wurde der Kommendator von Nemerow, also ein Nachfolger Ulrich Schwabes, erst zum persönlichen Vertreter des Grosspriors, dann zum Herrenmeister erhoben. Mit ihm, mit Hermann von Warberg, gelangte das Amt erst zur vollen Geltung.

Im Orden war inzwischen eine wichtige Veränderung vor sich gegangen. Der Sohn Bertholds von Henneberg, ebenfalls Berthold geheissen, hatte, von seinem Vater und vom Kaiser begünstigt, die Würde des deutschen Grosspriorates erlangt. Es war dies 1337 geschehen, mithin nur wenig später als Gebhards Rücktritt. Nun wäre zu erwarten gewesen, dass der jüngere Berthold den deutschen Zweig des Johanniter-Ordens zum Parteigänger des Kaisers gemacht hätte. Dies geschah jedoch nicht. Nach wie vor lassen sich keine irgend näheren Beziehungen zwischen Ludwig und dem Orden oder dessen Oberhaupt nachweisen. Freilich, den Wunsch wird Berthold schon gehabt haben, die Politik seines Vaters zu unterstützen, aber die Verhältnisse im Orden wirkten ihm entgegen. Als der mächtige Graf 1340 starb, vermochte sich auch der Sohn nicht mehr lange an leitender Stelle zu behaupten; wie Gebhard von Bortfelde trat er vom Amte zurück. Am 10. Dezember 1341 lässt er sich zum letztenmale als Grossprior des Ordens nachweisen.[1] Wenn er später in einer Privaturkunde noch einmal Meister zu deutschen Landen St. Johanns Orden genannt wird, so ist es nur der Nachklang vergangener Herrlichkeit.[2] Weder bei Gebhard noch bei dem jüngeren Berthold wird die Amtsentfernung ohne Zuthun der obersten Ordens-

[1] Regesta Boica VII. 324.

[2] Schöppach, Henneberg. U. B. II. 106.

leitung geschehen sein, welche vielfach eng mit dem Papste verbündet und auf diesen angewiesen war. Inwiefern der Papst selber eingriff, etwa durch ein Absetzungsdekret, lässt sich nicht entscheiden; der Umstand, dass ein solches im päpstlichen Register fehlt, spricht gegen dessen Erlassung. Berthold wird dem Drucke der inneren Ordensverhältnisse gewichen sein.

Nur ein Zweig des Johanniter-Ordens begann mehr und mehr sich in seiner Haltung ausserhalb der Genossenschaft zu stellen: es war der des Herrenmeistertums. Hatte derselbe in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts einen reichen Segen päpstlicher Verleihungen erhalten, so hörte er seit 1330 auf, wogegen Markgraf Ludwig dem Orden seinen besonderen Dank für den ihm geleisteten Beistand aussprechen konnte. Das Verhältnis des letzteren muss derartig Anstoss bei der Kurie erregt haben, dass sie im Mai 1350 den Bann gegen die Missratenen schleuderte. In dem Erlasse hiess es: „die Prioren, Praezeptoren, Kommendatoren und Brüder der Johanniter in Quartschen, Lietzen und Lagow, der Sprengel von Camin, Brandenburg, Meissen und Lebus, und die sämmtlichen und einzelnen Prioren, Präzeptoren, Kommendatoren und Brüder des Johanniter-Ordens in der Mark Brandenburg und der Lausitz, welche den apostolischen Befehlen ungehorsam und rebellisch und Anhänger Ludwigs sind und die verhängten Interdicte brachen, verkünden wir als interdicirt, suspendirt und excommunicirt.“[1] Der Erfolg des Bannes war ein noch engerer Zusammenschluss zwischen Herrenmeister- und Markgrafentum, der schon im Dezember desselben Jahres seinen Ausdruck zu Frankfurt a. O. in einer Reihe von Urkunden erhielt. Als Lohn für grosse Dienste, die der Orden gethan hat und noch thun wird, verliehen die Markgrafen ihm die bisher verpfändete Stadt Zielenzig und das Haus Lagow mit dem Zubehör von 21 Dörfern und Städten.[2] War der Orden unter dem ersten Herrenmeister noch verhältnismässig arm in der Markgrafschaft gewesen, so erlangte er jetzt eine hervorragende Machtstellung. Dafür war er hier aber auch vom reich begünstigten Lieblinge zum Gegner des Papstes geworden.

---

[1] J. Ch. Beckmann, Kurtze Beschreibung der Stadt Franckfurt a. O. 100 ff.

[2] Riedel XIX, 133—138.

Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalats.

Von

Felix Stieve.[1]

Freiherr Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein wurde geboren im Jahre 1583 am 24. September (14. alten Kalenders), Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Er stammte aus einem der ältesten und vornehmsten Herrengeschlechter Böhmens, dem der Markvartice, und zwar aus einem Zweige desselben, der sich nach einem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten und nach damaligem Brauche des tschechischen Adels deutsch benannten Schlosse, Waldstein bei Turnau, bezeichnete. Da die Aussprache dieses Wortes Tschechen unbequem ist, wurde es frühzeitig in die noch heute bei jenen üblichen Formen Waldštejna oder Walštejna verwandelt, und letztere Form gestalteten dann später die Deutschen in Wallenstein, die Italiener in Valestain oder Volestan um. Auch noch eine Reihe anderer Formen kommen vor. Im 16. und 17. Jahrhundert ist in deutschen und lateinischen Urkunden und Schriften neben Waldstein vor allem Wallenstein gebräuchlich, und diese Form ist seit dem 18. Jahrhundert und insbesondere seit Schiller für den Namen des Feldherrn so volkstümlich und allgemein herrschend geworden, dass es nicht rätlich erscheint, sie für ihn durch den ursprünglichen und noch jetzt von der Familie geführten Namen zu ersetzen. Dieser darf indes nicht verleiten, die Familie für eine deutsche zu halten. Sie war nicht nur ihrem Ursprunge nach eine tschechische, sondern blieb es auch, soviel bekannt, stets, und wie mehrere ihrer Mitglieder im 15. Jahrhundert, so bewährten sich auch Albrechts

[1] Der hier veröffentlichte Aufsatz ist das Bruchstück eines für die Allgemeine Deutsche Biographie bestimmten Artikels über Wallenstein. Es ist die letzte, leider unvollendet gebliebene Arbeit Stieves († 11. Juni 1898).
Die Redaktion.



Grossvater und Vater als eifrige Anhänger und Vertreter des Tschechentums.

Albrechts Abstammung lässt sich in ununterbrochener Linie zurückverfolgen bis zu Heinrich von Wallenstein, der 1465—1469 Hofmeister der Gemahlin König Georgs von Podiebrad war. Dessen Sohn Johann († 1509) besass zwei Söhne, von denen der eine die Linie Waldstein-Wartenberg, der andere, Zdeněk, die Linie Waldstein-Arnau (Hostinné) gründete. Zdeněk († 1525) hinterliess von Ursula von Wartenberg († 1536) drei Söhne: Georg, Johann und Zdeněk. Die beiden jüngeren Söhne blieben kinderlos, dagegen erzeugte Georg († 17. Mai 1584) in drei Ehen neunzehn Kinder. Sein fünfter, von der ersten Frau, Katharina Slavata von Chlum und Koschumberg, geborener Sohn Wilhelm wurde von dem Oheim Johann († 1572) zum Erben des Schlosses und Gutes Heřmanice bei Nachod eingesetzt. Er heiratete um 1576 Margarete Smiřicky von Smiřic auf Nachod. Von seinen Kindern starben Hedwig, Georg, Adam und Magdalena in frühester Kindheit; nur sein dritter Sohn, unser Albrecht, und zwei Töchter, Marie Bohunka und Anna Katharina, die sich am 24. August 1604 mit Karl von Žerotin vermählte, aber schon am 7. August 1605 starb, überlebten ihn.

Auch Albrechts Gesundheit blieb immer schwankend. Er soll zwei Monate zu früh geboren, aber so reif gewesen sein, dass er „nach der Strenge des Gesichtes und dem Ernste der Augen über sein Alter hinaus gelebt zu haben schien.“ Die Geschichte seiner Jugend wurde frühzeitig von Sagen überwuchert, und auch die Wahrheit der nicht unwahrscheinlich klingenden Nachrichten über sie ist so spät gesammelt, dass man ihnen kein Vertrauen entgegenbringen kann. Völlig unbegründet ist die Erzählung, es habe in seinem Elternhause Dürftigkeit oder gar Not geherrscht. Wie sein Grossvater war auch sein Vater ein ausgezeichneter Wirtschafter und lebte in Wohlstand. Den ersten Unterricht erhielt der Knabe durch Johann Graf, der ihm später als Sekretär diente und von ihm 1624 als „von Ehrenfeld“ geadelt wurde. Dieser war jedoch nicht Lehrer von Beruf, sondern, aus einer alten Dienerfamilie des waldsteinischen Hauses stammend, vermutlich Wirtschaftsbeamter oder Schreiber und dürfte seinem Zögling nur die Anfangsgründe des Wissens beigebracht haben. Des Deutschen war Albrecht noch 1598 nur sehr unvollkommen kundig.

Nach dem Tode seiner Mutter, der am 22. Juli 1593 erfolgte, oder vielleicht noch bei ihren Lebzeiten wurde er zu ihrem Schwager Heinrich Slavata von Chlum, nach Koschumberg gebracht, und dort blieb er auch, nachdem am 24. Februar 1595 sein Vater gestorben war, da dieser Heinrich durch sein Testament zum Vormunde bestellt hatte. Gleich Albrechts Vater und Grossvater war Heinrich Slavata ein eifriger Anhänger der Brüdereinung, jener aus dem Hussitismus erwachsenen, sittenstrengen Kirchengemeinschaft, der die Besten der Slaven in Böhmen und Mähren angehörten. Mit seinem eigenen Sohne Dionys Lacmbok liess er Albrecht auf seinem Schlosse durch Prediger der Brüdergemeinde des nahen Städtchens Chrast unterrichten. Ob diese ihn nur in ihren Glauben einführten, und er für die anderen Fächer andere Lehrer erhielt, wissen wir nicht. Eine eigentliche Brüderschule gab es auf Koschumberg nicht. Im Herbst 1597 etwa wurde Albrecht dann auf Anregung des Laurentius Zirkler mit einem „Präzeptor“ und einem Diener nach Goldberg in Schlesien gesandt, um die dortige — freilich schon im Rückgang begriffene — Lateinschule zu besuchen. Deren Vorstand war damals der Kantor Georg Fechner oder Vechner, dem Wallenstein, als er am 21. August 1626 an der Spitze des kaiserlichen Heeres wiederum nach Goldberg kam, 100 fl. schenkte.

Nach zwei Jahren verliess Wallenstein Goldberg und wurde am 29. August 1599 mit seinem „Präzeptor“ Johann Heldreich aus Görlitz an der Nürnberger Akademie (noch nicht Universität) Altdorf eingeschrieben. Welche Vorlesungen er dort besuchte, wissen wir nicht. Bald machte er sich einen bösen Namen als Anführer bei wüsten Ausschreitungen und blutigen Raufereien. Auch misshandelte er einen in seine Dienste getretenen Knaben, weil dieser müssig aus dem Fenster gesehen hatte, mit Riemen in einer sogar nach der Anschauung jener harten Zeit „unmenschlichen“ Weise. Weil er einen Todschlag, den einer seiner Genossen verübte, nicht gewehrt hatte, wurde er am 1. Januar 1600 vom Nürnberger Rat mit Haushaft belegt und dann, zumal er auch vielen anderen „Mutwillens“ und der Lästerung der Dreifaltigkeit beschuldigt wurde, angewiesen, nach Bezahlung seiner Schulden von Altdorf abzuziehen. Wallenstein wusste diese „tacitam relegationem“ durch Berufung auf seine in hohen Aemtern beim Kaiser befindlichen Oheime dahin abzuändern, dass der Rat sich am

10. Februar 1600 mit seiner Zusage, bald abzureisen, begnügte Kurz darauf dürfte er die Akademie verlassen haben.

Vermutlich trat er dann sofort oder nach wenigen Monaten und zwar nicht als Begleiter Adam Leo Liceks von Riesenburg, sondern selbständig eine Reise an, die ihn durch Deutschland, Frankreich und Italien führte. Ihn begleitete dabei Paul Virdungus aus Franken, ein Mathematiker und Astronom, und ohne Zweifel wurde er schon durch diesen in die Astrologie eingeführt. In Padua soll er diese dann bei Andreas Argoli eingehender studiert haben. In der zweiten Hälfte des Jahres 1602 war er wieder daheim. Vielleicht trat er dann — wenn nicht schon vor der Reise — als Edelknabe in den Dienst des Markgrafen Karl von Burgau. Ende Juni oder Anfang Juli 1604 aber rückte er als Fähnrich beim böhmischen Kreisfussvolk nach Ungarn und nahm an den Kämpfen um Gran (28. Sept. bis 8. Okt.) teil. Dabei zeichnete er sich durch Tapferkeit aus, und er wurde daher zum Hauptmann ernannt und trat in das Regiment Ferdinands von Kolonitsch über. Mit diesem machte er den Zug Bastas gegen Bocskaj mit und wurde bei der Belagerung Kaschaus (4.—8. Dez.) durch die Hand geschossen. Nachdem darauf die Winterquartiere bezogen worden, veranlasste Basta, dass von den verschiedenen Truppenteilen an die, von welchen sie geworben waren, Gesandte abgeordnet wurden, um auf die Auszahlung des rückständigen Soldes zu dringen. Das böhmische Kreisfussvolk wählte Wallenstein als seinen Vertreter, und obgleich seine Wunde noch nicht geheilt war, reiste er mit den Abgesandten der böhmischen Reiterei unter grossen Beschwerden und nicht ohne Gefahr durch Polen nach Böhmen. Kaum war er in Prag angelangt, so brach die „ungarische Krankheit“ bei ihm aus, und als er von dieser zu genesen begann, befiel ihn eine damals in Böhmen und Mähren herrschende Seuche, die man Pest nannte. Schon am 4. Februar 1604 muss jedoch seine Genesung gesichert gewesen sein, denn an diesem Tage ernannten ihn die böhmischen Stände neben Graf Kristof von Fürstenberg zum Kommissar für die Abdankung ihrer Truppen. Im folgenden Jahre erwählten sie ihn zum Obersten eines Regimentes Fussvolk, das sie aufstellen wollten, denn dass der Spross eines vornehmen Herrengeschlechtes ins Feld zog und sich sogar durch Tapferkeit auszeichnete, war zu jener Zeit in den kaiserlichen Erblanden so ungewöhnlich, dass es dem noch so jungen

Wallenstein den Ruf besonderer Kriegstüchtigkeit verschaffte. Ehe er wieder sein Amt antrat, machte der Friedensschluss zwischen dem Kaiser und den aufständischen Ungarn seine Dienste überflüssig.

Vermutlich trat er dann im Herbst 1606 zu Olmütz, von dem Jesuiten Veit Pachta gewonnen, zum Katholizismus über. Dass er schon als Knabe im Jesuitenkonvikt zu Olmütz gewesen oder gar damals schon den Glauben gewechselt habe, ist zweifellos Sage. Er gedachte nun in den Niederlanden unter Erzherzog Albrecht Kriegsdienste zu nehmen. Sein Schwager Karl von Žerotin bewirkte jedoch — wohl um ihn auf Seite der ständischen Partei zu erhalten — dass er von Erzherzog Matthias als Kämmerer angestellt wurde. Im April 1607 zog Wallenstein an den Wiener Hof, und er scheint dauernd dort geblieben zu sein. Dass er damals eine politische Rolle gespielt und etwa als Vermittler des Verkehrs zwischen Žerotin und Matthias gedient habe, davon findet sich keine Spur. Als Kämmerer, nicht als Offizier oder als Rat oder Unterhändler machte er dann auch im Jahre 1608 den kampflosen Zug des Erzherzogs gegen Kaiser Rudolf II. mit, indem er die ältere Pflicht, die ihn als böhmischen Grundbesitzer auf die Seite des Kaisers und der böhmischen Stände rief, beiseite setzte. Der Friedensschluss der habsburgischen Brüder brachte ihm Verzeihung für diesen Bruch der Lehenstreue, doch kehrte er wieder nach Wien zurück.

Von dort rief ihn noch im Jahre 1608 P. Pachta nach Mähren, damit er eins seiner Beichtkinder, Lukrezia von Vičkov, die kürzlich ihren (protestantischen) Gatten Arkleb verloren hatte, heirate und dadurch ihre Güter vor dem Anfall an Ketzer bewahre. Als letzter Spross des Geschlechts der Nekeš von Landeck besass Lukrezia die Herrschaften Vsetin und Lukov sowie die Güter Rimnitz, Všetul und Přilep im mährischen Kreise Ungarisch-Hradisch, die noch 1621 nach den Verwüstungen der Kriegsjahre auf 400000 fl. geschätzt wurden. Sie zählte daher zu den reichsten Mitgliedern des mährischen Herrenstandes, und obwohl sie „nicht schön“ und bereits bei Jahren war, ging Wallenstein bereitwillig auf das ihm angetragene Geschäft ein. Lukrezia scheint keine sehr eifrige Katholikin gewesen zu sein; dem Geschick Pachtas gelang es jedoch mit Hilfe einiger Verwandten rasch, Lukrezia für die von ihm gewünschte Heirat zu gewinnen. Noch 1608

fand die Verlobung, im Mai des folgenden Jahres die Vermählung statt. 1610 nahm dann Lukrezia ihren Gatten zum Mitbesitzer ihrer Güter an. Dadurch wurde er Mitglied des mährischen Herrenstandes. Sein Stammgut Heřmanice übergab er dagegen am 11. November 1610, als er dort krank lag, aus unbekannter Ursache seinem Oheim, dem böhmischen Oberstmünzmeister Hannibal von Waldstein und löste damit die Beziehungen zu seiner Heimat. Vier Jahre später, als Lukrezia am 23. März 1614 nach langer Krankheit starb, gingen ihre Herrschaften in seinen Alleinbesitz über.

Bald zeigte er sich nicht nur als eifrigen Parteigänger der Jesuiten, sondern auch als ganz von ihrem Kirchentum durchdrungen. Er verjagte von den neuerworbenen Herrschaften die bis dahin von Lukrezia geduldeten Prediger und trieb durch immer wiederholte Missionen der Olmützer Jesuiten, durch Waffengewalt und durch bedeutende wirtschaftliche Opfer die Einwohnerschaft, die bis dahin bis auf Wenige dem Brüdertum oder dem Protestantismus angehört hatte, zur — freilich nur äusserlichen und vorübergehenden — Annahme des Katholizismus. Er unterhielt stetigen, regen Verkehr mit den Karthäusern und besonders mit den Jesuiten in Olmütz. Er gründete für jene 1616 ein Kloster mit Kirche auf seinem Gute Stiep, plante für sie seit dem Tode seiner Gattin die Errichtung eines Kollegs auf seinem Boden und gab ihnen bis zu dem berühmten Marienwallfahrtsorte Czenstochau in Polen hin Geschenke und Renten. Ja schon 1612 berief er den Olmützer Jesuiten Georg Dingenauer zu sich, besprach mit ihm drei Wochen lang Glaubens- und Gewissensfragen und reiste dann im April mit ihm nach Loretto, um an diesem Gnadenorte eine Generalbeichte abzulegen; 1613 berief er dann, vom Regensburger Reichstage heimkehrend, schleunigst den P. Pachta zur Beratung seines Gewissens; mehrere Jahre hindurch machte er in der Folge bei den Jesuiten geistliche Exerzitien, und bevor er den Zug nach Gradiska antrat, hielt er solche 11 Tage lang mit P. Johann Posarelli, den er seit 1613 statt des zu sehr beschäftigten Pachta zum Beichtvater erwählt hatte. Man würde sein Wesen und die Verhältnisse völlig verkennen, wenn man sein Verhalten der Rücksicht auf seine Gattin oder auf seinen Landesherrn oder gar auf Erzherzog Ferdinand zuschreiben wollte. Lukrezia wurde erst mit ihm fromm; Matthias

war kein Freund der Jesuiten, und diesen wie Ferdinand hätte er mit Förderung der Gegenreformation und mit Gaben an Klöster und Kirchen völlig genügt; er selbst aber war nicht der Mann, um sich ohne inneren Drang der Zucht und Leitung geistlicher Berater zu unterwerfen. Dass er dies that, beweist, dass ihn wie so manchen anderen die jesuitische Kasuistik und Bigotterie in ihren Zauberbann geschlagen hatten.

Man sollte nun erwarten, dass sein kirchlicher Eifer und die Verbindung mit den Jesuiten ihn unwillkürlich und unwiderstehlich an die Seite des Kardinals Dietrichstein zu dem Kampfe gegen Ständetum und Protestantismus, der wie alle kaiserlichen Lande so auch Mähren immer tiefer erregte, geführt haben würde. Indes weder das geschah, noch suchte er überhaupt eine staatsmännische oder kriegerische Thätigkeit zu gewinnen. Nur soweit es seine Stellung als Kämmerer des Königs und später Kaisers Matthias oder als Mitglied des mährischen Herrenstandes an ihn heranbrachte, beteiligte er sich an den öffentlichen Angelegenheiten. Als Kämmerer begleitete er seinen Herrn 1611 auf dem Zuge gegen Rudolf II. und 1613 zum Regensburger Reichstage, und als Landstand wurde er vom Landtage im März 1610 mit der Musterung neugeworbener Truppen, im Juni aber mit der Aufbringung und Führung von 600 Musketieren betraut und 1615 für den Fall kriegerischer Verwickelungen zum Obersten eines dann zu werbenden Regimentes deutscher Knechte erwählt und mit Wartegeld bedacht, das ihm bis 1618 alljährlich weiter bewilligt wurde. Offenbar fehlte ihm der Trieb zu öffentlicher Thätigkeit. Seinem Ehrgeize genügte es Aufsehen zu erregen, indem er bei Hofe prunkvoll und verschwenderisch auftrat, und das lag ihm so sehr am Herzen, dass er sogar die Gebote kluger Wirtschaftlichkeit überschritt. Obgleich er sich nämlich, so oft seine Geldmittel erschöpft waren, immer wieder auf seine Güter zurückzog, sah er sich doch zum Verkaufe eines Hofes und zu wiederholten Anlehen genötigt.

Sein Reichtum und sein kirchliches Verhalten brachten es indes von selbst mit sich, dass seine Beziehungen zur katholischen Partei gemehrt wurden. Als Erzherzog Ferdinand 1614 zum Olmützer Landtage erschien, und die Jesuiten ihm ein Festspiel gaben, sass neben dem Fürsten und den Prälaten auch Wallenstein als ein „Hauptgönner des Ordens“ unter den Zuschauern

voran. Bald darauf verlieh ihm Ferdinand den Kämmerertitel, und nach einigen Jahren erwies ihm Erzherzog Maximilian die gleiche Gnade.

Diese Verbindung veranlasste ihn nun zu seiner ersten politischen That, die jedoch wohl nur dem Streben, mit seinem Reichtume zu glänzen, entsprang. Im April 1617 führte er dem mit Venedig in Krieg liegenden Erzherzog Ferdinand 180 Kürassiere (die auf das im kaiserlichen Heere übliche, nicht aber erst von Wallenstein entworfene „Reiterrecht“ verpflichtet wurden) und 80 Musketiere ins Lager vor Gradiska und unterhielt sie dort bis in den Herbst, wenn nicht bis zum Ende des Jahres auf seine Kosten. Bei zwei Zusammenstössen mit dem Feinde hielt er sich unter Dampierres Führung „redlich und vernünftig“ beziehungsweise „ganz tapfer und herzhaft“, und die Seltenheit der Thatsache, dass ein so reiches Mitglied des Herrenstandes Kriegsdienste leistete, erregte die Aufmerksamkeit. Was sonst von seinem Verhalten gegen Offiziere und Soldaten erzählt wird, beruht auf Sage und Rückübertragung aus späterer Zeit, und wenn ein venezianischer Agent über ein Gespräch, das er mit ihm hatte, an den Rat der Zehn berichtete, so liegt kein Grund vor, da mehr als eine zufällige Begegnung zu vermuten und die Bedeutung des Vorfalls in etwas anderem zu suchen, als in den Mitteilungen Wallensteins über die aus Venedig an die Erzherzoglichen gelangten Berichte, deren Urhebern nachzuspüren den Zehn geboten erscheinen konnte.

Wenige Monate nach seiner Rückkehr aus dem venezianischen Kriege brach mit dem Prager Fenstersturz der Aufstand des tschechischen Adels in Böhmen aus. Die mährischen Stände, die unter Žerotins Leitung zunächst eine vermittelnde Haltung annahmen, beschlossen Ende Juni 1618, zur Sicherung ihres Landes zwei Reiterregimenter und ein Regiment deutscher Knechte aufzustellen, und gemäss der ihm seit 1615 erteilten und jetzt bestätigten Bestallung warb Wallenstein das letztere, das zuerst nach Iglau und dann Ende 1618 nach Olmütz und Hradisch gelegt wurde. An den Ausgleichsverhandlungen, wobei sein Schwager mit Nachdruck für den Kaiser eintrat, beteiligte er sich nicht. Als dagegen im August zu Brünn, während König Ferdinand dort einem Landtage beiwohnte, eine nähere Vereinigung der katholischen Grossen Mährens erfolgte, trat Wallenstein ihr bei und brachte 40000 Gl. zur Hälfte durch ein Anleben, zur Hälfte

aus eigenen Mitteln auf, um Truppen für den Kaiser zu werben. Im Oktober ging er dann nach Wien, um diese Werbung und andere Rüstungen zu betreiben, und wurde am 29. Oktober vom Kaiser zum Obersten für ein Regiment wallonischer Kürassiere, das in Belgien geworben, im Elsass gemustert werden sollte, ernannt. Die Ausführung des Auftrages unterblieb aus uns unbekannten Gründen, und Wallenstein kehrte nach Mähren in sein ständisches Amt zurück. Er unterstützte aber nun die kaiserlichen Truppen, die von Thurn nach Oesterreich zurückgedrängt wurden, mit Zufuhr und in anderer Weise. Grobe Drohungen, die er gegen seine im böhmischen Heere dienenden Vettern äusserte, veranlassten dessen Führer, sich am 29. Dezember 1618 bei den mährischen Ständen über ihn zu beschweren und seine Absetzung zu fordern. Die Mehrheit jener hatte bereits begonnen, sich dem Einflusse Žerotins zu entziehen und sich den Aufständischen zu nähern. Sie wagte allerdings noch nicht, ihren Obersten, dem sie längst misstraute, zu beseitigen, zeigte ihm indes so deutlich ihren Unwillen, dass er in der zweiten Hälfte des Januars 1619 nach Wien reiste, um darauf zu dringen, dass der Kaiser durch entschiedeneres Auftreten ihn und die anderen Katholiken Mährens schütze. Er erreichte auch, dass ihm die früher in Aussicht genommene Werbung von 1000 Kürassieren Mitte Februar aufgetragen wurde, und bat dann den Erzherzog Albrecht sie in den Niederlanden ausführen zu lassen und die Offiziere des Regimentes auszuwählen. Auf Befehl des Erzherzogs unterzog sich Spinola der Aufgabe, und schon nach vier Wochen war das Regiment unter dem Oberstleutnant Peter de la Croix, Herrn de la Motte zum Aufbruch bereit.

Um diese Zeit starb Kaiser Matthias. König Ferdinand II. erneuerte gleich am 24. März Wallensteins Bestallung und beauftragte ihn, seine Werbung zu beschleunigen. Ob der Oberst bis dahin zu Wien geblieben war, ist unbekannt; jetzt kehrte er zu seinem ständischen Regimente nach Olmütz zurück. Er traf indes keine Vorkehrungen, um Mähren dem Könige zu sichern oder einen Einfall der Böhmen abzuwehren. So konnte Thurn mit seinen Truppen am 23. April Iglau besetzen und auf Znaim weiterziehen. Er wollte die mährischen Protestanten zum Anschlusse an den Aufstand zwingen und die Anhänger des Kaisers, voran den „Erzpapisten“ Wallenstein verhaften. Hatte dieser bis

dahin geglaubt, den ständischen und den kaiserlichen Dienst vereinigen zu können, so sah er sich jetzt in die Notwendigkeit versetzt, dem einen oder dem anderen zu entsagen, denn es war zweifellos, dass die Masse der Stände sich zu den Böhmen schlagen würde. Seine kirchliche Gesinnung und seine bis dahin gepflegten Beziehungen schrieben ihm die Entscheidung unausweichlich vor. Er konnte nun nicht, wie man ihn beschuldigt hat, daran denken, mit seinen den Ständen vereidigten Truppen diese in Brünn, wo am 2. Mai der Landtag eröffnet werden sollte, aufzuheben, aber er verabredete mit dem Befehlshaber des einen ständischen Reiterregimentes, dem Oberstleutnant Georg von Nachod, dass sie ihre Truppen an die ungarische Grenze führen wollten, um sie dort mit denen Ferdinands zu vereinigen und so in dessen Dienst zu zwingen. Nachods Reiter weigerten sich jedoch auf dem Marsche sehr bald unter Vortritt ihrer Offiziere des Verrates, den sie argwöhnten. Wallenstein erzwang den Abmarsch seines Regimentes von Olmütz durch Ermordung seines Oberstwachtmeisters und nahm 96000 Thaler, die er mit Gewalt aus der Landschaftskasse raubte, sowie den Ständen gehörigen Kriegsbedarf mit sich. Auch ihn aber verliess die Masse seines Volkes, als ständische Abgeordnete es vor der ungarischen Grenze einholten und aufklärten. Nur etwa 200 Mann seines eigenen Fähnchens, sowie alle Hauptleute und die meisten Fähnriche folgten ihm nach Wien, wo er am 5. Mai mit seiner Beute und den Fahnen seines Regimentes eintraf. Sein ungenügend vorbereitetes Unternehmen war mithin im wesentlichen misglückt. Bei den Böhmen und der Mehrheit der Mähren aber erregte seine „meineidige Treulosigkeit“ die heftigste Entrüstung. „Gott“, bemerkte Thurn in verschiedenen Schriftstücken, „hat die hoffärtige Bestie in einen Fehl fallen lassen, desgleichen von einem Kavalier nicht bald erhört worden ist“. Auch Kardinal Dietrichstein verurteilte die That in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben als ehrwidrig, unbedacht und dem Kaiser sowie der katholischen Partei höchst nachteilig und verlangte die Bestrafung des Obersten.

Die mährischen Stände rächten sich, indem sie ihn am 11. Mai verbannten und seine Güter einzogen. So war er nun auf den Kriegsdienst, worein er mehr durch die Verhältnisse als durch überlegten Willen geführt worden war, angewiesen, um Wirksamkeit und Unterhalt zu finden.

Schon am 7. Mai brach er von Wien auf, um seinen aus den Niederlanden anrückenden Kürassieren entgegenzureiten. Krankheit hielt ihn jedoch in Passau fest, wo seine 1300 Reiter Mitte Mai eintrafen. Ihr Versuch, unter Führung des Oberstleutnants de la Motte über den goldenen Steig nach Böhmen zu rücken, wurde durch Hohenlohe vereitelt; erst als im Elsass geworbenes Fussvolk nachkam und von Dampierre über die Berge geführt wurde, konnten die Kürassiere mit ihm nach Budweis gelangen. Am 10. Juni beteiligten sie sich rühmlich am Treffen bei Gross-Zablat nächst Netoliz, worin Mansfeld geschlagen wurde. Wallenstein selbst war nicht zugegen; erst am 22. Juni wird er bei der Einnahme von Gratzen als anwesend erwähnt. Dann nahm er an den Zügen und Kämpfen Bucquoys teil und wohnte den Treffen bei Unterwisternitz (5. August), Wien (24. und 26. Oktober 1619), Langenlois (10. Februar 1620), Maissau (11. März) und Sinzendorf (13. April) bei, doch werden keinerlei hervorragende persönliche Leistungen von ihm berichtet. Ende 1619 war von seinen Kürassieren nicht mehr die Hälfte unter den Waffen. Schon im August hatte er daher 300 Arkebusiere im Elsass geworben und im November weitere Werbungen in den Niederlanden angeordnet. Jene brachte bald darauf Oberstleutnant Torquaso Conti aus Belgien herbei. Am 2. Januar 1620 wurde er als Oberst über 1500 Kürassiere und 500 Arkebusiere bestellt. Im Juli entzog eine schwere Krankheit Wallenstein selbst dem Kriegsdienste, worin wir ihn erst im Oktober wieder thätig finden. Inzwischen war er zum kaiserlichen Kriegsrate ernannt worden. Am 4. November wurde er mit einer kleinen, gemischten Abteilung des vereinigten kaiserlich-bairischen Heeres, das er bis dahin begleitet hatte, abgeschickt, um die Stadt Laun im Nordwesten von Prag zu besetzen. So blieb er der Schlacht am weissen Berge fern, während dort der grössere Teil seiner Kürassiere unter de la Motte stritt, und dieser sich durch seine Tapferkeit ein Belobigungsschreiben des Kaisers erwarb. Infolge des Sieges besetzte dann Wallenstein von Laun aus ohne Kampf eine Anzahl böhmischer Städte bis nach Aussig hin. Schon im November begann er auch ein Regiment von 2000 Mann zu Fuss zu werben, das im Februar 1621 gemustert und im Kreise Bunzlau einquartiert wurde. Im April wurde es nach Prag gelegt, wo Wallenstein selbst, wie es scheint, seit Mitte Dezember 1620

mit einer kurzen Unterbrechung geweilt hatte. Anfang Juni zog er mit 1000 Musketieren und einigen Compagnieen Reiter gegen Bauern, die in der Gegend von Königgrätz aufgestanden waren. Ende Juni wurde er mit 3000 Mann zu Fuss und 600 Reitern zur Belagerung von Glatz gesandt, indes unmittelbar nach seiner Ankunft Mitte Juli zur Verteidigung Mährens gegen den Markgrafen von Jägerndorf nach Olmütz berufen, wo er, während sein Regiment vor Glatz blieb, mit 3500 Knechten verschiedener Regimenter und 600 Reitern zwei Stunden vor des Markgrafen Ankunft eintraf. Er übernahm sodann den Oberbefehl über alle in Mähren liegenden Truppen, deren es freilich ausser den von ihm mitgebrachten nur etwa 1400 Knechte und 100 Reiter waren. Seine in Besatzungen verteilten Streitkräfte reichten nicht hin, um dem Markgrafen entgegenzutreten, oder ihn, als er im Juli nach Ungarn abzog, zu verfolgen. In der gleichen Lage befand er sich, als der Markgraf und Bethlen Gabor Ende September mit einem starken Heere anrückten, und auch, nachdem das aus Ungarn herangezogene kaiserliche Heer sich Mitte Oktober mit ihm vereinigt hatte, bot sich keine Gelegenheit zu grösseren Thaten. An einem siegreichen Gefechte seiner Truppen gegen plündernde Ungarn scheint er nicht beteiligt gewesen zu sein. Im Dezember 1621 wurde er dann vom Kaiser zum „Obersten von Prag", d. h. zum Befehlshaber der dortigen Besatzung und zum Verwalter der unter dem noch herrschenden Standrecht zu übenden Gerichtsbarkeit, ernannt, und rasch wusste er es dahin zu bringen, dass er am 18. Januar 1622 auch zum „Gubernator des Königreichs Böhmen", d. h. zum Oberstquartiermeister für alle in Böhmen liegenden Truppen bestellt wurde. Den Kriegsunternehmungen hielt er sich nun fern. Seine Thätigkeit war vorzugsweise der Erwerbung eines ausgedehnten Besitzes aus den Gütern, die vom Kaiser zur Strafe des böhmischen Aufstandes eingezogen wurden, und aus anderen Liegenschaften gewidmet.

Hierüber fehlt es noch an einer gründlichen, umfassenden und vorurteilsfreien Untersuchung. Wir sind auf vereinzelte Aktenstücke und auf Schlüsse angewiesen. Einige tiefere Einblicke in Wallensteins Treiben gewährt nur eine Schrift, die der böhmische Kammerpräsident Wilhelm von Slavata 1625 verfasste. Ihre Glaubwürdigkeit ist mit Unrecht angefochten worden. Allerdings können wir sie nur in zwei Punkten (19 und 28) prüfen,

da aber zeigt sie sich zuverlässig, und die Persönlichkeit des Verfassers sowie innere Gründe sprechen für ihre Gesamtheit, wenn auch einzelne Irrtümer und Uebertreibungen nicht ausgeschlossen sind. Was sich nun aus den bis jetzt eröffneten Quellen mit Sicherheit zu ergeben scheint, sei im Folgenden kurz zusammengestellt.

Wallenstein kaufte in den Jahren 1622—1624 für 2891794 fl. vom Fiskus und für 1712889 fl. von Privaten Güter, verkaufte für 2740745 fl. und hatte mithin 1863938 fl. für seine Käufe, daneben aber auch noch grosse Summen für seine Bauten, Werbungen, Stiftungen und Güterverbesserungen sowie für seinen Haushalt aufzubringen. Zugleich lieh er dem Kaiser noch grosse Summen, die sich nach einem vielleicht zuverlässigen Verzeichnisse auf 1660092 fl. beliefen.

Bevor er 1619 aus Mähren floh, kann er weder aus den Gütern seiner Gattin, noch aus den Erbschaften, die ihm von seinen Eltern und anderen Verwandten zugefallen waren, grössere Summen aufgesammelt haben, denn er sah sich wiederholt zu Anlehen und sogar zum Verkauf eines Hofes genötigt. Nach seiner Flucht aber wurden seine Güter von den mährischen Ständen eingezogen, und wie er dadurch bis zur Schlacht am Weissen Berge aller Einkünfte aus ihnen beraubt war, so kann er auch nach jener nicht viel Nutzen aus ihnen gezogen haben, da sie verwüstet waren und in den Jahren 1621 und 1622 aufs neue von den Feinden heimgesucht wurden. Durch Anlehen auf seinen „guten Namen“ kann er sich weder damals noch später Geld verschafft haben, denn diese Art von „Credit“ gab es im 17. Jahrhundert noch nicht, und woher sollte er den guten Namen schon vor der Errichtung des Herzogtums Friedland erlangt haben? Nichtsdestoweniger vermochte er dem Kaiser schon Ende 1619 80535 fl., gleich darauf 60000 fl. und bis Mitte 1621 an baren Darlehen und an Auslagen für seine Regimenter insgesamt 435000 fl. oder nach einer anderen Aufzeichnung sogar 911521 fl. vorzustrecken. Einen Teil dieser Summe mag er durch einen bedeutenden Handel mit Wein, den er seit Ende 1620 betrieb, gewonnen haben, aber jenen Wein hatte er schwerlich gekauft, und gewiss warf der Handel nicht die ganze grosse Summe ab, die ja auch zum Teil schon vor seinem Beginn verausgabt wurde. Ebensowenig kann Wallenstein einen beträchtlichen Teil davon

aus seinem Gehalte erspart haben, denn, wenn er es auch schon Anfang 1619 dahin gebracht hatte, dass der Kaiser ihm 8000 fl. als ausserordentliche Zulage zum Oberstengehalt gewährte, so wurde doch wahrscheinlich weder diese Zulage noch der Gehalt selbst ausgezahlt, denn Wallenstein hatte später sehr bedeutende Soldrückstände zu fordern.

Wir werden daher annehmen müssen, dass er sich nach der Weise seiner Zeit durch Beute und Brandschatzungen bereicherte. Die gegen diese Annahme versuchten Beweisführungen erscheinen bei näherer Erwägung als haltlos. Dagegen wissen wir, dass ihm bei einem Ueberfall plündernder Ungarn im Juli 1619 für etwa 300000 fl. Beute zuteil wurde, und dass er im Januar 1620 in Wien für mindestens 50000 fl. goldene und silberne Geräte liegen hatte, die er nicht bei seiner Flucht aus Mähren mit sich geführt haben kann, da nichts davon erwähnt wird, und er auch nicht Anlass hatte, soviel Gerät vorher zusammenzubringen. Anderseits mochte er seine Forderungen an den Kaiser, wie das so üblich, dadurch gesteigert haben, dass er mehr Soldaten in seine Musterrolle setzte, als er wirklich hielt; wenigstens wird ein Regiment, dem 1621 stets nur 2000 Mann beigemessen werden, in seiner Rechnung vom folgenden Jahre mit 3000 Mann aufgeführt.

In gleicher Weise wie das vor 1622 verausgabte Geld wird er nun auch einen Teil der gewaltigen Summen, die er nachher verbrauchte, erworben haben. Einen anderen Teil verschafften oder ersparten ihm die kleinen Mittel des Unterschleifs und der Erpressung, deren ihn Slavata beschuldigt und wozu ihm seine amtliche Stellung die Handhabe bieten musste. 130000 fl. erhielt er ferner 1623 für eins seiner mährischen Güter, und 182296 fl. sprach ihm der Kaiser als Ersatz für die in der Zeit seines Aufstandes an seinen mährischen Gütern erlittenen Schäden zu. Beträchtlichen Vorteil endlich zog er aus dem Wiederverkaufe eines Teils der ihm vom Fiskus billig überlassenen Güter sowie aus der Beteiligung an einer Münzgesellschaft.

Das durch das Treiben der „Kipper und Wipper“ herbeigeführte Ueberhandnehmen des „langen“, minderwertigen Geldes rief nämlich den Gedanken wach, der Geldnot des Kaisers durch Beteiligung an der Münzfälschung abzuhelfen So wurde denn am 18. Januar 1622 eine Gesellschaft von 15 Personen mit der

Herstellung minderwertiger Münzen beauftragt. Die Mitglieder waren ausser einem niederländischen Kaufmann und einem Juden, die als Geschäftsführer dienten, vermutlich lauter hohe Beamte. Sogar der erste Minister des Kaisers, Fürst Eggenberg und Fürst Karl von Liechtenstein scheinen sich wie Wallenstein beteiligt zu haben. Das an sich schmutzige Geschäft wurde aber dadurch noch schmählicher gemacht, dass die Gesellschaft weit schlechtere Münzen prägte, als ihr vertragsmässig zustand. Den von der Regierung angeordneten Betrug der Oeffentlichkeit steigerte man also willkürlich und gesellte den am Fiskus hinzu. Wallenstein aber mehrte den Gewinn, den er aus der Münzfälschung zog, noch in anderer Weise. Bis zum Juni 1623 erlegte er von der Summe, die er dem Fiskus bar erstatten sollte, 778440 fl. Im Dezember beliefen sich die Zahlungen, die er geleistet, bereits auf 1824015 fl. Die ganze in der zweiten Hälfte des Jahres abgetragene Summe oder doch einen grossen Teil davon entrichtete er nun nach Slavatas Angabe in vollwichtigen Münzen, die er sich von den Prager Juden in der Voraussetzung leihen liess, dass das lange Geld demnächst, wie es denn auch am 14. Dezember 1623 geschah, verrufen, und er dann durch die Summen, die ihm für die Besoldung der böhmischen Truppen in neuer Münze zu zahlen waren, in den Stand gesetzt werden würde, das Darlehen zurückzuerstatten und so den Unterschied im Wert des langen und des guten Geldes zu gewinnen.

Grossen Vorteil zog er ferner aus seinen nahen, vermutlich schon vor dem Aufstande angeknüpften Beziehungen zu dem Statthalter Böhmens, dem Fürsten von Liechtenstein und aus seiner eigenen Stellung als Befehlshaber der böhmischen Truppen. Die Güter, die er aus den vom Kaiser angeordneten Einziehungen an sich zu bringen wünschte, wurden ihm nämlich nach einer von Liechtenstein veranlassten Schätzung überwiesen, nicht aber öffentlich versteigert, und Mitbewerber um solche Güter wurden durch die Furcht vor seiner Rache zurückgehalten. Wie sehr ihm das auf Kosten des Kaisers zustatten kam, bekundet die Thatsache, dass er sich im April 1623 erbot, zur Entschädigung des Fiskus ein Reiterregiment von 12 Geschwadern ein Jahr lang auf seine Kosten zu stellen, und dass er sich 1625 dazu verstand, von einem dem Kaiser gegebenen Darlehen 200000 fl. nachzulassen. Auch manche Privatleute mochten nur durch die Sorge vor seiner

Feindschaft zum Verkauf ihrer von ihm begehrten Güter und zur Annahme geringerer Preise bewogen werden.

Vor allem hatte er der Hülfe des Statthalters die Erwerbung der Hälfte des ungemein grossen Allodial-Besitzes der Smiřicky und ihres Familienfideikommisses zu danken. Sein Verfahren gegen die nächstberechtigten Erben war dabei mindestens unedel; dass er die entfernteren abfand, ist nicht nachzuweisen; den Fiskus betrog er um das Fideikommiss der Smiřicky und ein Allodgut.

All die bisher erwähnten Massnahmen, wodurch er sich eine grosse Stellung zu gründen suchte, waren, wie niedrig und schmutzig sie auch sein mochten, in jener gewissenlosen, überaus selbstsüchtigen und gewaltthätigen Zeit nicht ungewöhnlich und konnten einem grossen Teile der herrschenden Kreise lediglich als Bethätigungen klugen Geschäftssinnes gelten. Wenig ehrenhaft musste es dagegen auch von der damaligen Anschauungsweise aus erscheinen, dass Wallenstein die auf den vom Fiskus erkauften Gütern lastenden Forderungen Privater, die zu befriedigen er übernahm, wenn nicht ganz so doch grossenteils unausgeglichen liess und dass er sogar vier ihm nahe verwandte und zum Teil unmündige Brüder durch unehrliche Kniffe zum Verkauf ihrer Güter bewog, dann aber ihnen und ihrer Mutter die versprochene Zahlung vorenthielt.

Bei seinen Erwerbungen leitete ihn aber nicht nur die Habgier, sondern auch ein ehrgeiziges Streben, das jetzt zuerst in einer Richtung wirksam erscheint, die es in der Folge stetig einhielt. Seit dem Beginn des Jahres 1621 war er bemüht, Güter in der nordöstlichen Ecke Böhmens, die sich an Schlesien und die Lausitz lehnt, zu erwerben. Ohne Zweifel hatte er dabei von vornherein die Absicht, sich dort ein eigenes Fürstentum zu gründen. Der Plan dazu lag sozusagen in der Luft des masslos begehrlichen und phantastischen Zeitalters. Nicht nur jagte der abenteuerliche Bastard Ernst von Mansfeld solchem Ziele bei all seinen Unternehmungen nach, und nicht nur trug sich Pappenheim wenig später mit ähnlichen Entwürfen, sondern bereits 1618 war Wallensteins Freund Karl von Liechtenstein in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und 1623 erlangten dessen Bruder Gundakar und Ulrich von Eggenberg die gleiche Würde. Bemerkenswert ist aber, dass Wallenstein sich offenbar von vorn-

herein vornahm, sein Fürstentum aus dem Verbande Böhmens zu lösen und völlig stelbständig zu machen, was eben durch seine Grenzlage ermöglicht und erleichtert werden musste.

Um sein Ziel zu erreichen, bedurfte er der Unterstützung einflussreicher Männer am kaiserlichen Hofe. Schon um die Mitte des Jahres 1621 bewarb er sich für seinen Neffen Maximilian von Waldstein, der ihm schon damals nahestand, um die Hand einer Tochter des kaiserlichen Geheimrates und Vertrauten Grafen Karl von Harrach, und im Januar 1622 wurde die Ehe geschlossen. Um dieselbe Zeit trat er mit dem noch einflussreicheren Ulrich von Eggenberg durch die früher erwähnte Münzgesellschaft in Verbindung, und am 9. Juni 1623 vermählte er sich selbst mit einer Tochter Harrachs, Isabella Katharina, deren Bruder mit einer Tochter Eggenbergs verheiratet war, sodass er auch mit diesem noch enger verknüpft war. Obendrein unterliess er nicht, sich den Kaiser durch weitere Darlehen, sowie dadurch zu verpflichten, dass er, wie schon erwähnt, seit 1623 eine beträchtliche Zahl von Reitern acht Monate lang auf eigene Kosten unterhielt.

Die Früchte dieser Schritte liessen nicht auf sich warten. Am 5. Juni 1622 erhob der Kaiser die Herrschaft Friedland zu einem erblichen Manneslehen. Am 12. August erklärte er sie und alle Güter, die Wallenstein noch in Böhmen erwerben und zu Lehen machen werde, als Fideikommiss. Am 15. September erlaubte er Wallenstein und dessen Lehenserben sich „von Waldstein und Friedland“ zu nennen, und am gleichen Tage ermächtigte er nicht nur jenen, der jetzt „Regierer des Hauses Waldstein und Friedland“ genannt wurde, und die künftigen Fideikommissbesitzer den Titel Hoch- und Wohlgeboren zu führen, sondern verlieh ihnen auch die Würde und die Befugnisse eines kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen sowie zahlreiche Hoheitsrechte für den Umkreis ihres Besitzes und verschiedene besondere Vorrechte. Den Grafentitel hat Wallenstein nie erhalten; am 7. September 1623 aber, drei Monate nach seiner Vermählung mit der Gräfin Harrach, wurde ihm die erbliche Reichsfürstenwürde und wie die Anrede mit Oheim von seiten des Kaisers, so der Titel Fürst von Friedland verliehen. Seinen vorläufigen Abschluss aber fand dieses Emporstreben, indem der Kaiser, nachdem Wallenstein ihm als König von Böhmen am 9. September 1623 weitere 48 und am 5. März 1624 noch 9 Herrschaften als Lehen

übergeben hatte, am 12. März 1624 Friedland nebst diesen 57 Gütern zum Fürstentum erhob und ihm den Titel S. Liebden gab.

Die Lehenshoheit der Krone Böhmen, die Regalien, die allgemeinen Landessteuern und die herkömmlichen Abgaben behielt sich der Kaiser vor. Die neue Schöpfung besass mithin nicht die Unabhängigkeit und Vollberechtigung eines Reichsfürstentums. Wallenstein oder, wie er in der Folge immer häufiger genannt wurde, der Friedländer, nahm jedoch Bedacht darauf, sie zu einem solchen auszubilden. Nach dem Vorbilde der böhmischen Verwaltung bestellte er einen Landeshauptmann, eine Hofkammer unter einem Präsidenten oder Regenten und eine Hofkanzlei mit einem Kanzler sowie gelehrten und adligen Räten. Einen Teil der Güter, die er angekauft hatte, behielt er als Kammergüter in eigner Verwaltung, andere gab er zu Lehen und erweiterte so und auf Grund der ihm schon am 15. September 1622 verliehenen Befugnis, auch über Kronlehen die Lehenshoheit an sich zu bringen, den Kreis seiner Lehensleute allmählich auf fast 300 Mitglieder. Aus diesen, der höheren Geistlichkeit und den Städten seines Gebietes gedachte er Landstände, die ja einem wirklichen Fürstentum nicht fehlen durften, zu bilden und 1627 liess er sich vom Kaiser ermächtigen, ein eigenes „Landrecht“ d. h. ein landständisches Gericht, wie es in Böhmen bestand, einzuführen. In Giczin suchte er seinem Gebiete eine glänzende Hauptstadt zu geben und sie mit Handwerkern, Kaufleuten, Juden, Künstlern und einem ansehnlichen Adel zu füllen, sowie mit den verschiedenen Anstalten für Bildung und öffentliches Wohl zu versehen. Sogar ein Bistum gedachte er für sein Land zu errichten, und er bezeichnete bereits einen Prager Domherrn als dessen erstes Haupt. In jeder Hinsicht sollte sein Besitz auf sich selbst gestellt werden, und dass sein letztes Ziel dessen Loslösung von Böhmen und Einreihung unter die Reichsfürstentümer bildete, erhellt daraus, dass er in seiner Kanzlei nur die deutsche Sprache angewandt wissen wollte und verbot irgend etwas tschechisch zu verhandeln, obgleich er Tschechen in Menge als Beamte anstellte.

Während Wallenstein so mit dem Aufbau eines unabhängigen Fürstentums beschäftigt war, blieb er Oberst über zwei Regimenter Kürassiere und ein Regiment zu Fuss. Ins Feld führte ihn jedoch erst 1623 eine unerwartete Bedrängnis des Kaisers. Mitte September rückte Bethlen Gabor mit einem grossen Heere aus Ungarn gegen

Mähren heran. Bei den schwachen Haufen, die der Kaiser ihm Anfang Oktober entgegenstellte, befand sich auch Wallenstein. Den Oberbefehl aber führte Hieronymus Caraffa, Marchese von Montenegro, ein alter, erprobter General Spaniens, der nach Bucquoys Tode vom Kaiser berufen und Anfang 1622 als Generalleutnant an die Spitze der kaiserlichen Truppen gestellt worden war. Die Behauptungen, Wallenstein sei 1623 zu Caraffas Gunsten übergangen worden, darüber verstimmt gewesen und durch die Verleihung der Fürstenwürde entschädigt worden, entbehren daher ebenso der Begründung, wie die Angabe, dass er der eigentliche Leiter des Feldzuges gewesen sei. Die Briefe, die er während dessen an seinen Schwiegervater richtete, zeigen ihn in williger und völliger Unterordnung unter Caraffa und enthalten nur Ratschläge, die jeder Laie im Kriegswesen geben konnte. Einzig durch die Aengstlichkeit, die sie bekunden, erscheinen sie bemerkenswert, besonders wenn man sie mit dem — allerdings erst nach dem Ende der Unternehmungen verfassten — Berichte Caraffas vergleicht. Zu grösseren kriegerischen Thaten bot sich auch jetzt keine Gelegenheit. Da Caraffa nur 4500 Mann zu Fuss und 3000 zu Pferd gegen mehr als 50000 Feinde zur Verfügung hatte, schloss er sich im festen Göding ein, wo ihn Bethlen nicht anzugreifen vermochte. Bereits am 20. November wurde dann ein elfmonatiger Waffenstillstand vereinbart, und Bethlen zog ab.

Wallenstein kehrte darauf nach Prag zurück und wurde zum Generaloberwachtmeister ernannt, wozu ihn schon ein am 3. Juni 1623 entworfener, aber nicht ausgeführter Erlass ausersehen hatte. Ueber seine Thätigkeit im Jahre 1624 ist beinahe nichts bekannt, als dass er Prag nicht nur befestigen, sondern auch mit zwei Citadellen versehen wollte, dabei aber auf den Widerspruch des Fürsten von Liechtenstein und der anderen obersten Landesbeamten Böhmens stiess. Vielleicht gab dies oder der Umstand, dass Liechtenstein sich sträubte, dem Friedländer die Ehren eines Reichsfürsten zu erweisen, den Anlass dazu, dass die beiden Herren, die bis dahin gemeinsam Beute gemacht hatten, einander bitter feind wurden. Als Anfang Dezember Maximilian von Trautmannsdorf und Wilhelm von Slavata als kaiserliche Kommissäre in Prag verweilten, erhob Liechtenstein gegen Wallenstein eine Reihe von Anklagen und beantragte, dass man die Prager Besatzung als unnötig entlassen

und jenen des Stadtoberstenamtes entheben möge. Die Landesbeamten schlossen sich ihm an, und Slavata reichte, nachdem er nach Wien zurückgekehrt war, dem Kaiser die früher erwähnte Anklageschrift ein. Am 31. Januar 1625 reiste dann Liechtenstein selbst nach Wien, wobei er wohl die Absicht hegte, den Gegner zu stürzen. Dieser fand jedoch bald darauf den Weg, sich dieser Verwickelung zu entziehen und grösserer Fortuna nachzutrachten.

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der Heeressteuern in karolingischer Zeit. In den ältesten Heberegistern des Klosters Werden an der Ruhr begegnet eine Abgabe, Heerschilling und Heermalder benannt, die bisher von den Gelehrten noch nicht sicher gedeutet worden ist. Während Lacomblet[1], der erste Herausgeber jener Geschichtsquelle, annimmt, Heerschilling und Heermalder seien „ihrem Ursprunge und ihrer Natur nach öffentliche Abgaben, vielleicht eine in Sachsen früh übliche oder durch Karl den Grossen eingeführte Heeressteuer gewesen, welche von den Gutsherren, die nach dieser Massgabe eingeschätzt wurden, erhoben ward," spricht nach Waitz[2] die Analogie entschieden dafür, hier das *hostilitium* zu sehen, d. h. eine Beisteuer abhängiger Landbesitzer für den Kriegsbedarf, dessen Beschaffung ihren Herren oblag; und auch Brunner[3] neigt dieser Ansicht zu. Eine gesicherte Deutung von Heerschilling und Heermalder ist aber nicht allein als Beitrag zur Geschichte des frühmittelalterlichen Abgabenwesens von Wichtigkeit; sie gewinnt eine besondere Bedeutung noch darum, weil das volle Verständnis dieser Abgabe eine der Voraussetzungen ist für die richtige Beurteilung der zur Zeit lebhaft umstrittenen Frage nach der ständischen Verfassung Altsachsens.

In den Werdener Heberegistern des 9.—16. Jahrhunderts[4], die die Grundlage der Untersuchung bilden müssen, zeigt sich nun bezüglich der Verbreitung von Heerschilling und Heermalder (*heriscilling, herimalder*), dass eine Abgabe dieses Namens auf westfälischem

---

[1] Archiv für die Geschichte des Niederrheins II, 212.

[2] Deutsche Verfassungsgeschichte III², 155; IV², 623 f.

[3] Deutsche Rechtsgeschichte II, 212.

[4] Der Verfasser ist seit einer Reihe von Jahren mit der Vorbereitung einer Ausgabe der Werdener Urbare beschäftigt und benutzt daher für die folgende Darlegung teilweise ungedrucktes Material. Die Belegstellen werden im folgenden nach den Handschriften des Düsseldorfer Staatsarchivs A 88, A 89, A 133, A 134 und B 59½ angeführt, da der Druck bei Lacomblet ungenügend ist und Crecelius in seinen 'Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes' nur Bruchstücke veröffentlicht hat.

Boden sowie in der Twenthe erhoben worden ist, während sie in den angrenzenden Landesteilen nicht erwähnt wird, weder in den fränkischen Gauen vom Ruhrgau nordwärts, noch in Drenthe oder im friesischen Emsgau und auch nicht im alten Engernland oder in Ostsachsen. Eine vereinzelte Ausnahme ist es, wenn einige Hofgüter des Hofes Arenbögel, an der unteren Emscher dicht an der Grenze, aber schon ausserhalb Westfalens gelegen, im 12. Jahrhundert Heerschilling zahlen[1]; hingegen unterscheiden sich die nahe beieinander liegenden Hofgüter der Höfe Kalkofen und Einern südlich und südöstlich von Werden jenseit und diesseit der Stammesgrenze genau durch die Zahlung des Heerschillings, obschon sie zu einem Fronhofsamte vereinigt waren.[2] In Westfalen findet sich die Abgabe überall, wo Werden Besitzungen hat; ja ihr Vorkommen vermag bei unsicherer Deutung oder beim Fehlen eines Ortsnamens geradezu ein Merkmal für die Lage eines Gutes auf westfälischem Boden zu sein. Eine einzige Ausnahme davon bilden die Hofgüter der Höfe Schöpplenberg und Halver[3] westlich der Volme, wiederum dicht an der Grenze in spät besiedelter Gegend gelegen.

Welches waren nun die Höhe und die Bemessungsgrundlage dieser Abgabe? Waitz giebt ganz richtig an, dass die Beträge des Heerschillings, wie bei dem in Geld angesetzten Hostilicium, von 4—16 d. schwanken; am häufigsten finden sich 8 d. Indessen eine statistische Aufnahme der beiden ältesten Heberegister um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts[4] lehrt das folgende. Im Dreingau ist die Zahlung von 8 d. nahezu als die regelmässige Heerschillingsabgabe anzusehen, ebenso im Gebiet an der Stever (Stevergau?[5]) und im Brukterergau. Im Gau Scopingun, im Gau Sahslingun und im Venkigau sind es 16 d.; im Leer- und Hasegau wechseln 16 und 8 d. Daneben finden sich in den südlicheren von diesen Gauen bisweilen 12, auch 6 d., vereinzelt auch einmal 4 d. Von den Gütern in der Twenthe, über die erst ein Register um die Mitte des 10. Jahrhunderts Aufschluss giebt, werden vorwiegend 16 d. gezahlt. Es ist nun klar, dass als Grundlage für die Zahlung die Summe von 8 d. genommen ist; 16 d. erweist sich einfach als der doppelte

---

[1] B 59½, Bl. 59 f.

[2] a. a. O. Bl. 52 f.; A 134, Bl. 16.

[3] A 134, Bl. 30—32.

[4] In Paralleldruck veröffentlicht ist ein Teil davon bei Crecelius, Collectae IIa (Indices antiquissimi); ein anderer bei Philippi, Osnabrücker U.-B. I, Nr. 57.

[5] Dies ist die ansprechende Vermutung von Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter . . . von Münster S. 281.

Betrag, während die Beträge unter 8 d. für eine Teilzahlung gelten müssen, wie ja einmal ausdrücklich die Abgabe eines halben Heerschillings bezeugt ist. Daneben steht noch die Zahlung von 12 d. als die seltenere Forderung. Nun sind aber 8 Silberdenare gerade ein kleiner sächsischer Schilling zu 2 Tremissen. Es ist also wirklich ein Schilling als regelmässige Abgabe erhoben worden, nur nicht der spätere gemeine, sondern der alte sächsische Schilling. Hingegen findet sich mehrfach bei den nach 890 geschenkten Gütern[1] und ebenso in einem jüngeren Register etwa aus der Mitte des 10. Jahrhunderts[2] bei neu hinzugekommenen Gütern, die später zu dem Hofe Selm gehörten, ein Heerschilling von 12 d.; und bei den Hofgütern des gleichfalls erst später erworbenen Hofes Bögge bei Camen wird in einem Register des 10./11. Jahrhunderts[3] eine Abgabe von 12 d. als voller Heerschilling eingetragen; die Erinnerung an den Schilling alter Währung war inzwischen geschwunden. Der Einheitssatz der Abgabe war also der Schilling, in der ältesten Zeit der Festsetzung ein solcher von 8 d., später der gemeine von 12 d. Zur Einschätzung der Höhe dieser Leistung sei vergleichsweise hinzugefügt, dass als Grundzins des Hufengutes durchschnittlich ein „Kornschilling“ angesehen werden kann; die Belastung des Pflichtigen durch den Heerschilling war demnach gar nicht gering. Dieser Heerschilling wurde nun gegen Ausgang des 9. Jahrhunderts zumeist in Geld bezahlt. Bisweilen freilich wurde auch eine Naturallieferung zu entsprechendem Werte geleistet: ein Stück Kleinvieh lebend oder geschlachtet, Honig, ganz vereinzelt auch einmal Braugerste oder ein Erzeugnis des Hausfleisses. Beachtenswert ist, dass die Umwandlung der Geldzahlung in eine Naturallieferung gerade in jüngerer Zeit zu beobachten ist[4], wo die ursprüngliche Bedeutung des Heerschillings schon verdunkelt war und seine Ableistung nach den Bedürfnissen des klösterlichen Grundherrn gemodelt wurde. Eine solche Lieferung, ein Schaf nebst einem Lamm, wurde übrigens auch von den Werdener Gütern im engerischen Gau Marstem[5], sowie von den ostsächsischen Hufen in der Gegend von Helmstedt[6] geleistet; und da nach den Wertsätzen der Lex Saxo-

[1] Crecelius, Traditiones Werdinenses I (= Collectae III^a; auch Z. Berg. G. V. VI,) Nr. 74.

[2] A 88, Bl. 35 f.

[3] A 89, Bl. 3 und 15; B 59½, Bl. 62.

[4] So bei den Fronhöfen Leer, Schapen, Elfter.

[5] A 89, Bl. 12.

[6] A 89, Bl. 16 (ungedruckt); B 59½, Bl. 41 ff. (hersg. von W. Behrends in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen I, 4 S. 23 ff.)

num ein Schaf mit einem Lamm gleich einem altsächsischen Schilling zu zwei Tremissen = 8 d. geachtet ward, so stimmt diese Abgabe mit dem westfälischen Heerschilling nach den Wertverhältnissen des frühen 9. Jahrhunderts ganz genau überein. Als Erhebungstermine werden übrigens in Registern des 12. und 13. Jahrhunderts teils Himmelfahrt teils Pfingsten genannt. Ist demnach der Heerschilling nicht als eine „Maiabgabe“ anzusehen?

Als Heermalder wurden zumeist 2 Scheffel Mehl gegeben, in den östlichen Teilen des Dreingaus deren drei; vereinzelt erscheint statt dessen die Lieferung von 20 Broten. Nach dem Register um die Mitte des 10. Jahrhunderts werden dafür 2 Scheffel[1] Roggen gegeben; und dabei ist es auch im 12. Jahrhundert geblieben. Der Name Heermalder erklärt sich vermutlich daraus, dass der Fordernde die Leistung nach dem Maldermass einschätzte, während der einzelne Pflichtige zum vollen Malder nur beizusteuern hatte[2].

Wonach ward nun diese Abgabe veranlagt? Waitz nimmt für das Hostilicium an, es ruhe „auf den einzelnen Hufen, hauptsächlich doch nicht ausschliesslich solchen, die ursprünglich für Freie bestimmt waren“. Dies stimmt auch insofern für Heerschilling und Heermalder, als sie fast nur von Inhabern grundherrlichen Landes erhoben wurden; aber es galt der oben gefundene Einheitssatz je nach seiner Höhe in den verschiedenen Landesteilen für die einzelne Person des Gutsinhabers. In den Gegenden zwischen Ruhr und Lippe, wo Nachrichten nach Hufenmass vorliegen[3], zeigt sich, dass die Abgabe ganz gleichmässig von dem Inhaber einer Vollhufe wie einer Viertelhufe entrichtet ward, während bei dem Grundzins sehr wohl eine Abstufung wahrnehmbar ist; und dasselbe gilt von den Inhabern solcher Güter, die überhaupt nicht nach Hufengrösse vermessen sind. Schlagender aber noch erhellt die Veranlagung auf den Kopf der abhängigen

[1] Im lateinischen Text steht *modii*; ein Vergleich der Register für den Besitz um Lüdinghausen bis ins 14. Jahrh. lehrt, dass diese *modii* gleich den späteren Scheffeln sind; und andererseits zeigt ein Vergleich der geforderten Grundzinse in den ältesten Registern mit den bekannten Angaben am Schlusse des capitulare Saxonum und der Lex Saxonum über Getreidewerte, dass es sich hier wirklich um *scapilos* handelt.

[2] Zur Bestätigung dieser Mutmassung dient vielleicht der Umstand, dass in der unten anzuführenden Stelle des jüngeren Freckenhorster Heberegisters *hermolder* mit *hermolt* wechselt; Molt aber ist in Westfalen ein Mass von meist 12 Scheffeln. 12 Scheffel Mehl war übrigens die Menge dessen, was von den königlichen Gütern auf einem Wagen für den Kriegsbedarf zu verfrachten war; Capitulare de villis 64.

[3] A 88, Bl. 31 ff.

Gutsinhaber aus dem Umstande, dass, wo in jüngeren Registern Teilung eines Gutes oder auch einmal Zusammenlegung von Gütern zu beobachten ist, zwar der Grundzins aufgeteilt oder zusammengethan wird, Heerschilling und Heermalder aber von den Teilinhabern zu dem vollen Einheitssatz eingefordert werden und ebenso zu dem einfachen Einheitssatz auch von dem Inhaber vereinigter Grundstücke[1]. Dreimal begegnet übrigens nachweislich die Zahlung eines Heerschillings, ohne dass daneben ein Grundzins entrichtet würde[2]; und es ist sehr lehrreich, dass unter diesen Pflichtigen ein früherer Edeling (*nobilis*) sich befindet, der des Klosters Lite geworden ist. Sind demnach Heerschilling und Heermalder nach der Grösse des Gutes nicht verschieden bemessen gewesen, so ward ein scharfer Unterschied bezüglich dieser Abgabe begründet durch die persönlichen Verhältnisse der Hintersassen. Die Frilinge (*liberi*) nämlich, die auf Klostergut wirtschafteten, leisteten Heerschilling und Heermalder nicht; wenn unter den wenigstens 53, die namhaft gemacht werden, ein einziger damit belastet war, so war dies eben ein Ausnahmefall. Erst später nahm die Zahl der Frilinge, die diese Abgabe zahlten, zu. Ebenso wurde sie nicht von solchen geleistet, die ein Stück klösterlichen Grund und Bodens gegen Zins nutzten, aber einen andern Grundherrn über sich erkannten[3]. Heerschilling und Heermalder waren also eine Personalabgabe in der durchschnittlichen Höhe von einem Schilling und zwei Scheffeln Mehl oder Roggen, die fast ausschliesslich auf den westfälischen Gütern des Klosters Werden von dem grössten Teile der Laten des Klosters entrichtet wurden.

Indes die Abgabe war keineswegs auf die Grundherrschaft Werden beschränkt. Schon aus den Traditionen an Werden selbst[4], bei denen oft genug die Abgabepflicht des übergebenen Hintersassen fortbestand, geht zur Genüge hervor, dass auch Hörige kleiner weltlicher Grundherren Heerschilling zahlten. Dasselbe gilt nun nicht allein für das Königsgut[5] in Westfalen, sondern lässt sich auch für eine ganze Anzahl grosser geistlicher Grundherrschaften nachweisen. Der Name der

---

[1] Dies ist besonders aus einem Vergleich der Register für den Besitz in der Stevergegend zu ersehen A 88 Bl. 27 ff., Bl. 7 ff., Bl 35 ff.; B. 59[1]/[2], Bl. 54 f.

[2] In *Wurmerinchusen* im Brukterergau, A 88, Bl. 33; in *Dungilahon*, Bl. 34 vgl. mit Bl. 26; in *Withuste* Bl. 11.

[3] Als Ueberschrift für eine Anzahl von Pflichtigen begegnet A 88, Bl. 27[b]: Item liberi seu aliorum homines.

[4] Vgl. besonders Crecelius, Traditiones Werdinenses I (Z. Berg-G. V. VI) Nr. 74.

[5] Als Beispiel dafür kann besonders der in Werdener Besitz übergegangene einstige Königshof Herzfeld an der Lippe dienen.

Abgabe begegnet freilich nur vereinzelt. So findet sich für Kloster Freckenhorst in dem Heberegister des sogenannten goldenen Buches (14. Jahrh., 2. Viertel) bei den Gütern der Aemter Balhorn und Ennigerloh[1] eine Heermalderabgabe (*hermolt*, *hermolder*) namentlich angeführt, die durchaus jener der Werdenschen Güter entspricht: 24 Brote scheint hier der Einheitssatz gewesen zu sein, auf Mariä Reinigung und Gründonnerstag wurden sie geliefert. Ebenso in einem Güterverzeichnis des Hospitals zum heiligen Geist in Soest um 1340[2]; und in einem Heberegister des Klosters Ueberwasser von 1468 begegnet auch eine Abgabe mit dem Namen Heerschillinge (je 4 s. 1 d.)[3]. Hält man sich indes nicht an die Bezeichnung, die sich im Laufe der Jahrhunderte leicht verloren hat, sondern an die Sache selbst — auch in den jüngeren Werdener Registern ist oft genug die Abgabe erhalten, während der Name dafür nur aus den ältesten Registern zu ermitteln ist — und bedenkt man ferner, dass auch schon bei dem Werdener Klostergut neben dem Geldschilling eine Abgabe von Lebensmitteln, besonders von Schweinen und Widdern, sich findet, so wird es gelingen, das Vorhandensein dieser Heeresabgabe oder wenigstens Spuren davon noch in einer grossen Zahl von Fällen nachzuweisen.

So begegnet bei Gütern des Klosters Freckenhorst im 14. Jahrh. vielfach eine Zahlung von 8 d., die man für den alten Heerschilling halten darf[4]; häufiger noch neben dem Heermalder die Abgabe eines Schweines[5], und da im Heberegister des 11. Jahrhunderts für ein solches der Wertsatz von 8 Pfennigen erscheint, so wird man auch darin die alte Heeresabgabe erblicken dürfen. Bei dem Amt Jochmaring[6] aber findet sich im 11. Jahrhundert die Abgabe von 2 Müdde Mehl, die im 14. Jahrhundert in eine Lieferung von Roggen verwandelt mit dem übrigen zu einer einheitlichen Abgabe vermischt worden ist. Auch bei Amt Vadrup[7] findet sich im 11. Jahrhundert die Mehlabgabe, bezeichnenderweise aber nur innerhalb der Grenzen des späteren Oberstifts Münster. Das Heberegister des Klosters Ueberwasser vom 11. Jahrhundert[8] kennt eine dem Heerschilling vermutlich entsprechende Abgabe von 12, seltener 8 d., ebenso das Heberegister des Stiftes

[1] Codex Traditionum Westfalicarum I, S. 76 ff.
[2] Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte d. Hzgt. Westfalen, U.-B. III, S. 317.
[3] Cod. Trad. Westf. III, S. 48.
[4] Cod. Trad. Westfal. I, besonders S. 77 f.
[5] a. a. O. S. 72 ff., 84.
[6] a. a. O. S. 47 f., 82 f.
[7] a. a. O. S. 50; vgl. auch Philippi, Osnabrücker U.-B. I, S. 128 ff.
[8] Cod. Trad. Westfal. III, S. 13 ff.

St. Mauritz in Münster vom 12. Jahrhundert[1] eine solche von 8 (auch 6) d.; übrigens waren diese 8 d. nach dem um 1300 angelegten Verzeichnis des Propstes Alexander[2] zum Ankauf und Transport von Wein bestimmt. Deutlicher wieder findet sich die Abgabe bei den Hufen der Abtei Herford: hier werden im 12. Jahrhundert[3] neben den Grundzinsen 2 oder 3 (auch 6) Scheffel Roggen gegeben, eine Leistung, die sehr oft einfach als „Malder" im Register eingetragen ist; daneben aber wird ganz regelmässig ein Schwein und ein Schaf geliefert. Unter den Einkünften des Stiftes auf dem Berge bei Herford[4] findet sich ebenfalls häufig eine Abgabe von 3 Scheffel Roggen, daneben aber sowohl 12 d. Weinfuhre, als auch je 1 Schwein und 1 Widder. Vereinzelt begegnet eine Zahlung von 8 d. oder ähnlich wieder in den bisher veröffentlichten Bruchstücken des älteren Heberegisters der bischöflichen Kirche in Osnabrück[5]. Auch die Litonen des Klosters Herzebrock gaben im 11. Jahrhundert neben ihrem Grundzins je ein Schaf zu 8 d.[6] Und endlich hatten auch eine Anzahl von Hörigen des Klosters Korvey in den mittleren und südlichen Gauen des alten Engernlandes[7] eine Abgabe von 3 Scheffel Roggen und daneben von 2 Schafen, eines im Mai und eines im Herbst oder auch beide im Mai, zu leisten; sehr häufig aber begegnet diese Lieferung von 1 oder 2, ausnahmsweise auch 3 Schafen bei den im Osnabrückschen Gebiet wohnhaften Klosterleuten[8]. Natürlich bleibt die Vermutung, in diesen Arten grundherrlicher Lasten die alte Heeresabgabe wiederzuerkennen, im einzelnen Falle unsicher[9]; im ganzen aber steht fest, dass von einem Teile der grundherrlich abhängigen Bevölkerung in allen Teilen Westfalens eine Heeresabgabe geleistet worden ist, deren am frühesten bezeugte und eigenartigste Form Heerschilling und Heermalder waren, die aber auch bei entsprechender Höhe des Wertes in

[1] a. a. O. S. 115 ff.

[2] a. a. O. S. 120 ff.

[3] Cod. Trad. Westfal IV, S. 22 ff.

[4] a. a. O. S. 327 ff.

[5] J. Möser, Osnabrückische Geschichte II, S. 340.

[6] Heberolle herausg. von P. Eickhoff, Programm von Wandsbeck 1882; die Wertangabe von 8 d. ergiebt sich aus der beigefügten Summierung.

[7] Wigands Archiv, I, 2, S. 11 ff., 3 S. 56; Kindlinger, Münsterische Beiträge II, S. 131 (1 *malder* siliginis).

[8] Philippi, Osnabrücker U.-B. I, S. 94 ff.

[9] Nur anmerkungsweise sei beigefügt, dass von dem Besitz des Klosters Prüm in Sachsen neben dem Zinsgetreide (400 mo.) 30 s. in Silber in ältester Zeit gezahlt wurden, in denen — nach dem sonst in Sachsen üblichen Abgabensystem zu urteilen — die Heerschillinge mit enthalten sein mögen.

anderen Formen, insbesondere in der Lieferung von Lebensmitteln verschiedener Art, in den Registern westfälischer sowie mittel- und ostsächsischer Grundherrschaften begegnet. Die allgemeinere Geltung einer solchen Heeresabgabe wird endlich noch durch eine Glosse gerade in der Korveyer Handschrift (Ende des 9. Jahrhunderts) der Kapitulariensammlung des Ansegis[1] bestätigt: hier wird der Durchgangszoll (*trasturas*), dessen Erhebung der König bei der Reise an den Königshof und gegen den Feind verbietet, am Rande als *heristiura* bezeichnet, gewiss irrtümlich; aber hätte der sächsische Schreiber wohl diese Erklärung niedergeschrieben, wenn ihm nicht eine weit verbreitete Abgabe für das Heerwesen bekannt war und er annehmen durfte, dass der König ihre Erhebung von dem, der zur Heerfahrt zog, verbot?

Aber was ist nun Art und Ursprung dieser Abgabe? Zunächst sei die Beobachtung angeführt, dass bei einer ganzen Reihe einzelner Posten in den beiden ältesten einander entsprechenden Werdener Heberegistern die Bezeichnungen Heerschilling und Heerbann (*pro heribanno*, *heribannum*) miteinander abwechseln[2]. Heerbann aber ist der auch in fränkischen Urbaren begegnende deutsche Name für eine Abgabe grundherrlicher Landbesitzer zur Heerfahrt (*ad hostem*)[3].

Indes sind darum diese Heeresabgaben auf westfälischem, wie fränkischem Boden völlig einander gleich geartet? Prüfen wir dies zunächst rein äusserlich, was die geforderten Leistungen betrifft. Guérard, der die Abgabe *ad hostem* am gründlichsten untersucht hat[4], unterscheidet eine doppelte Form: einmal eine Leistung für den Transport, Stellung von Wagen und Zugtieren für das Fortschaffen von Mehl und Wein (das eigentliche *hostilicium*)[5], und zum andern eine Lieferung von Lebensmitteln, insbesondere von Hammeln (das sogenannte *carnaticum*); statt dessen erscheint auch sehr verschieden hoch bemessen eine Ablösung in Geld. Indes untersuchen wir daraufhin das Prümer Urbar, die vornehmste Quelle für die Erkenntnis des Hostiliciums im Rhein- und Moselland, so zeigt sich, dass eine ganze Reihe von Geldbeträgen *pro hostilicio* gezahlt werden, die sich nicht irgendwie als Ablösungssummen kennzeichnen. Als dritte Form wäre eine ursprüngliche reine Geldabgabe möglich, und es ist immerhin beachtenswert, dass sie sich öfters in der Höhe von 12 (auch 6) d.

---

[1] Mon. Germ. Capit. I, S. 444.

[2] Vgl. Philippi, Osnabrücker U.-B. I, S. 48 ff.

[3] Vgl. Polyptyque de l'abbé Irminon, par Guérard. I, S. 666 f.

[4] a. a. O. S. 660 ff.

[5] In diesem Sinne versteht auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 1025, das Hostilicium.

findet[1], z. B. gerade an der unteren Ruhr, unweit jenes fränkischen Landstrichs, auf dem Werdensche Güter den Heerschilling zahlten. Ferner darf nicht übersehen werden, dass Transportleistungen gerade von den *mansi serviles*[2] und *lediles*[3] gefordert werden, während die Inhaber von Freihufen eine Abgabe zahlen.[4] Uebrigens findet sich vereinzelt auch die Lieferung von 1 oder 2 Modii Roggen.[5] Wie aber stand es in Westfalen? Hier fehlen, wenigstens nach den ältesten Nachrichten, die Transportleistungen, das eigentliche *hostilicium*, gänzlich. Die Abgabe eines Schillings aber ist hier nirgends eine Ablösungssumme, sie ist vielmehr ein Wertsatz für die Höhe der Leistung und wurde, wie oben dargelegt worden ist, gerade in früher Zeit in Denaren entrichtet. Diese besondere Art der Veranlagung erklärt sich nun aus dem Wirtschafts- und Gesellschaftszustande Westfalens. Liegt in frühkarolingischer Zeit der Schwerpunkt der grundherrschaftlichen Verfassung Frankens in den Fronden der Hintersassen, so auf westfälischem Gebiet in der Abgabepflicht. Die gemeinsamen Transportleistungen z. B. in den Dörfern der Rheinlande konnten von den verstreuten einzelnen Latengütern westfälischer Grundherrschaften gar nicht gefordert werden. Die Heeresabgabe passte sich den sonst üblichen Leistungen der Laten an: es wurde in einfachster Form eine ziemlich gleichmässige Lieferung erhoben.

Indes der Unterschied liegt doch noch tiefer im Ursprung der westfälischen Abgabe begründet. In Franken war die Regelung der Heerbannsabgabe — wahrscheinlich nicht so ausschliesslich, als man bisher anzunehmen geneigt gewesen ist, indessen doch sicher, soweit die Hintersassen nicht ursprünglich heerbannspflichtig gewesen waren — eine innere Angelegenheit der Grundherrschaften, die sie einhoben. War dies nun in Westfalen auch der Fall?

Fragen wir zuerst nach der Zeit ihrer Einführung. Die Bemessung nach dem kleinen sächsischen Schilling nötigt uns, sie in die frühkarolingische Zeit zu verlegen. Denn während die Lex Saxonum diesen noch fortbestehen liess, bezeugen gerade die Werdener Heberegister, dass spätestens mit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts

---

[1] Beyer, Mittelrheinisches U.-B. I, Nr. 135: 63. 70. 76. 79. 80. 83. 84. 94. 97. (*in estate*) 102; 6 d.: 48. 55 (*mense maio*). 63. 65—68. 96. 99.

[2] a. a. O. 1—6. 8.

[3] a. a. O. 23. 104. 113.

[4] a. a. O. 45—47; häufig bei solchen, die nach der Belastung für *mansi ingenuales* zu halten sind; ebenso die Freihufen von Walmünster im Urbar der Abtei Metlach a. a. O. II, S. 340. Hingegen stellen 6 von den Freihufen der Kirche *in Staphinseie* Zugtiere (Mon. Germ. Cap. I, S. 252).

[5] a. a. O. 47. 53. 54 (*sive sit integer mansus sive dimidius*). 98.

die Rechnung nach dem Schilling von 12 d. allgemein ward. Heerschilling und Heermalder sind also in den ersten Jahrzehnten nach der fränkischen Eroberung in Westfalen aufgekommen, sie haben sich zugleich mit den neuen fränkischen Einrichtungen des Heerwesens hier eingebürgert. Wer aber hat bewirkt, dass sie üblich wurden? Es ist oben ausgeführt worden, dass sich die Abgabe bei allen Grundherrschaften ausserordentlich gleichmässig findet, nach den Gegenden allerdings unterschieden, wobei wiederum in ältester Zeit eine gleichartige Gepflogenheit innerhalb der einzelnen Gaue zu beobachten war. Erwägt man nun, dass alle jene Grossgrundherrschaften erst vom 9. Jahrhundert an im Entstehen begriffen waren, zum Teil erst viel später entstanden sind, so drängt sich die Annahme auf, dass die Regelung der Heeresabgabe nach Form und Höhe nicht Sache des einzelnen Grundherrn gewesen sein kann. Heerschilling und Heermalder sind Abgaben öffentlichen Ursprungs. Verdanken sie aber der öffentlichen Gewalt ihre Entstehung, so bietet sich zunächst die Auffassung dar, dass sie ursprünglich eine dem Könige geleistete Abgabe waren, sei es ein *donativum* (in der That erklärt eine Glosse diesen Ausdruck mit *heristiura*), sei es eine Steuer zur Beschaffung des Kriegsbedarfs. Diese Annahme wird aber entscheidend widerlegt durch die Thatsache, dass auch die kleinen weltlichen Grundherrn die Abgabe von ihren Laten erhoben. Heerschilling und Heermalder können nur eine Abgabe sein, die, auf königliche Anordnung hin geleistet und doch nicht dem König selbst geschuldet, ohne besondere königliche Schenkung durch die Entwickelung des Heerwesens im 9. Jahrhundert an die Grundherren fallen musste.

Und nun ergiebt sich uns die Erklärung, wie Heerschilling und Heermalder entstanden sind, aus den besonderen Rechtsverhältnissen Altsachsens von selbst. Es waren nämlich hier in vorfränkischer Zeit die Laten so gut wie die Freien zum Kriegsdienst verpflichtet gewesen. Sie wurden demnach auch, wie die Freien, von den Massregeln getroffen, die die fränkischen Könige anordneten, um die Teilnahme aller Pflichtigen an der Heerfahrt zu meiden, von der Bestimmung, dass diejenigen, die davon befreit waren, eine Beisteuer (*adiutorium*) für die Ausrüstung und den Unterhalt derjenigen zahlten, die den Heeresdienst selbst ableisteten. Ueber die Höhe dieser Beisteuer liegt eine einzige, leider unklare Nachricht vor, eine Verordnung Karls des Grossen vom Jahre 807[1], die sich auf die wirtschaftlich höher entwickelten Gegenden westlich der Seine zur Zeit einer Hungersnot bezog; immerhin gewinnen wir eine Vorstellung von ihrem Betrage, wenn wir

[1] Mon. Germ. Capit. I, S. 135.

erfahren, dass damals diejenigen, die keinen eigenen Grundbesitz hatten, sei es mit je fünf, sei es mit je einem Schilling besteuert wurden. Hierin ist nun auch der Ursprung des Heerschillings und Heermalders zu suchen. Während nämlich die Ordnung dieser Angelegenheit für die freie Bevölkerung Sache der Grafen war, ward sie bei der Umgestaltung des Heerwesens im 9. Jahrhundert für die abhängige Bevölkerung, soweit diese überhaupt heerbannpflichtig war, Sache der Grundherren: der Grundherr stellte die Mannschaft, ihm fielen natürlich die Beisteuern für Ausrüstung und Verpflegung zu. So kamen Heerschilling und Heermalder unter die grundherrlichen Abgaben. Hervorgegangen aber sind sie, das dürfen wir als Ergebnis unserer Untersuchung festhalten, aus der öffentlich geordneten Beisteuer der karolingischen Zeit, — wie ja auch Waitz nachträglich den Ursprung der Heersteuer im späteren Mittelalter aus der Beisteuer zugiebt[1]. Damit aber ist ein wichtiger Grundsatz für die karolingische Zeit mit einer sonst selten fassbaren Deutlichkeit für Westfalen nachgewiesen: die Umwandlung der Heeresverfassung im 9. Jahrhundert vollzog sich in der Weise, dass die Menge der bisher heerbannpflichtigen Bevölkerung nicht etwa einfach von allen Leistungen für das Heer frei ward: persönliche Teilnahme am Heeresdienst ward ersetzt durch eine Abgabe, Wehrsteuer trat an Stelle der Wehrpflicht.

In diesem Zusammenhange ist nun die Thatsache lehrreich, dass noch gegen Ausgang des 9. Jahrhunderts die auf Klostergut wirtschaftenden Frilinge (*liberi*) zur Zahlung dieser Abgabe an den Grundherrn nicht verpflichtet waren. Eine doppelte Erklärung bietet sich dafür dar: entweder der Grundherr regelte die Heerespflicht in der Weise, dass er den Freien die persönliche Teilnahme an der Heerfahrt beliess, den Laten aber die zur Ausrüstung jener nötige Beisteuer auferlegte; oder die Regelung des Heerdienstes dieser Freien ging den Grundherrn überhaupt nichts an, in der Ableistung dieser wichtigen Pflicht standen die freien Klosterleute noch unmittelbar unter der öffentlichen Gewalt. Zur Beurteilung dieser Frage ist zunächst zu erinnern, dass Kloster Werden überhaupt erst 877, wenige Jahre vor der ursprünglichen Anlegung des ältesten westfälischen Heberegisters (vor 890), die Immunität erhielt, während die Befreiung von der Heerfahrt zuerst in einer unechten Urkunde Arnulfs 888 ausgesprochen ist, schwerlich also viel früher, vielleicht aber um jene Zeit überhaupt noch nicht, gewährt war. Man darf also annehmen, dass zur Zeit der Anlegung jenes Registers noch die Einwirkung der Träger der öffentlichen Gewalt zu Recht bestand. Nun ist es aber durchaus unwahrscheinlich

[1] Verfassungsgeschichte VIII, S. 158.

und widerspricht allem, was wir über das Heerwesen des 9. Jahrhunderts wissen, dass etwa der klösterliche Grundherr den Freien, die von ihm Grundstücke gegen Zinspflicht innehatten, die persönliche Teilnahme am Heeresdienst durch Gewährung der Ausrüstung und Verpflegung ermöglicht hätte. Sonach drängt sich die Annahme auf, dass nach dem Stande der klösterlichen Privilegien um 880 durch die Uebernahme eines Stückes grundherrlichen Landes oder auch durch das Eingehen einer Zinsverpflichtung das Verhältnis eines Freien gegenüber dem Staate, was die Heerespflicht betrifft, anfänglich gar nicht berührt worden ist. Im Laufe von höchstens einem Menschenalter hat freilich hierin schon ein Wandel begonnen. Ein Teil der ehemals Freien ging zur Zahlung des Heerschillings über; andere scheinen sich später — ein zwingender Beweis ist bei den Lücken der Ueberlieferung nicht zu erbringen — in die ritterliche Dienstmannschaft des Abtes gerettet zu haben.

Heerschilling und Heermalder sind also, dahin dürfen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammenfassen, eine vornehmlich im westlichen Sachsen erhobene Leistung öffentlichen Ursprungs, die in karolingischer Zeit jedenfalls von einem Teile der Laten, später der grundherrlich abhängigen Bevölkerung überhaupt getragen ward, eine Lieferung für den Kriegsbedarf, die als Ersatz der persönlichen Ableistung der Heerespflicht anzusehen ist. Und damit drängt sich uns auch für die verwandte fränkische Heerbannsabgabe die Frage auf, ob nicht auch sie eine Leistung öffentlichen Ursprungs ist: nicht eine ohne Rücksicht auf den persönlichen Heeresdienst auferlegte Lieferung für den Kriegsbedarf, sondern ebenfalls, wie Heerschilling und Heermalder, ein Ersatz dafür, den die von Grundherren abhängigen Heerbannpflichtigen zahlten, wie die der öffentlichen Gewalt unmittelbar unterstehenden die von den Königen geregelte Beisteuer. Immerhin wahrscheinlich ist dies darum, weil auch für die Heerbannsabgabe der Grundsatz mehrfach bezeugt ist, dass sie nur von dem gezahlt wird, der nicht gegen den Feind zieht[1].

Beiläufig sei übrigens bemerkt, dass die Geschichte der Heerbannsabgabe in Westfalen während der karolingischen Zeit, wie sie hier in Umrissen zur Darstellung gekommen ist, noch ein Schlaglicht fallen lässt auf eine der mitwirkenden Ursachen für die Umwandlung des freien Volksheeres frühkarolingischer Zeit in das Heer grundherrlicher Kontingente des folgenden Zeitraums; und zwar nach der technischen Seite hin. Hat man hier stets die Bedeutung der Be-

[1] Metlacher Heberolle, Mittelrheinisches U.-B. II, S. 340. Mon. Germ. Cap. I, S. 252.

waffnung für die Neuerung mit Nachdruck betont, so ist der Anteil, den das Verpflegungswesen daran hatte, nicht genügend beachtet worden. Es ist aber klar, dass die Grundherrschaft kraft ihrer Organisation durch ihr Abgabensystem den Anforderungen, die dieses stellte, sehr viel leichter und besser gerecht zu werden vermochte, als der auf naturalwirtschaftlicher Grundlage beruhende Staat, der dem einzelnen die Sorge für die Beschaffung seines Unterhalts auf mehrere Monate hinaus auferlegte und die daraus entstehenden Schwierigkeiten durch die schwerfällige Einhebung von Beisteuern der zu Hause Belassenen für jeden einzelnen Ausziehenden zu überwinden suchte.

Heerschilling und Heermalder sind dann sehr bald zu blossen Leistungen geworden, die lediglich die Finanzen der Grundherrn, wenigstens der geistlichen, aufbesserten. Schon um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts wurden sie von solchen Werdenschen Gütern gezahlt, die Frauen innehatten. Etwa seit dem 12. Jahrhundert ward dann der Heermalder mit dem übrigen Zinsgetreide zu einer einheitlichen Lieferung vermengt, und ebenso verschmolz der Heerschilling mit anderem Geldzins der Pflichtigen. In manchen Fällen aber ist er als eine besondere Abgabe bis ins 15. und 16. Jahrhundert hinein in der Erinnerung haften geblieben. Freilich die ursprüngliche Bedeutung war längst verdunkelt. Als der Landrichter Müller nach der Aufhebung der Abtei 1803 bei seinen Studien über Werdens Güterbesitz die Abgabe in den alten Registern fand, legte er sie als Herrenmalder und Herrenschilling aus.

Leipzig. R. Kötzschke.

Ein Reisebericht aus Sachsen und Bayern vom Jahr 1807. Kaiser Franz war des Lobes voll über eine Relation, die im Spätsommer des Jahres 1807 ein Beamter des Wiener Polizeiministeriums, der Hofsekretär von Ohms, erstattete, nachdem er von einem mehrwöchentlichen Ausfluge nach den sächsischen und bayrischen Ländern heimgekehrt war. Ohms hatte die Reise im Auftrage des damaligen Präsidenten der Polizeihofstelle, Freiherrn von Sumerau, unternommen, um dort die Volksstimmung zu studieren, sonst Wissenswertes zu erkunden und, wenn möglich, eine Oesterreich freundliche Gesinnung zu wecken. Derartige kurze Ausflüge vertrauter Beamten waren in jener Zeit nichts Seltenes. Als nach den Schlägen des Jahres 1805 Graf Philipp Stadion die auswärtige Politik Oesterreichs leitete, that er es in der Ueberzeugung, dass nur eine planmässige Gegnerschaft gegen Frankreich die Fortdauer der Donaumacht verbürge, dass mit Napoleon ein dauerbarer Friede nicht möglich und ein neuer

Waffengang mit ihm unvermeidlich sei. Dieser dürfe aber nicht mehr ein blosser Kabinetskrieg, wie der letzte sein, sondern müsse ein Volkskrieg werden, in den man nur wohlgerüstet einzutreten und für den man die in Deutschland aufkeimenden nationalen Antipathien als thatfreudige Bundesgenossen zu erwerben habe. Diesem Zwecke dienten die erwähnten Kundschafterreisen in die benachbarten Gebiete.[1] Sie haben, die eine mehr, die andere weniger, ihren historischen Wert, und wenn auch die hier folgende nicht all zu viel Neues bietet, so schien sie mir doch zu gut für die Vergessenheit. Was den Kaiser an dem Ohms'schen Berichte besonders interessierte, war die Meldung über das Aufblühen der sächsischen Textilindustrie, durch deren Konkurrenz sich die österreichische einigermassen bedrängt fühlen musste; der Hofkammerpräsident Graf Zichy, dem der Monarch die Relation zur eingehenden Beachtung empfahl, sollte auf Mittel zur Abhilfe sinnen. Ob und wie ihm dies gelang, gehört nicht hierher, wo lediglich die durch Ohms vermittelte Kenntnis der öffentlichen Zustände in den durchreisten Ländern für die Zwecke der historischen Forschung festgehalten werden soll.

Der Berichterstatter lässt sich, nach einer kurzen Einleitung, folgendermassen vernehmen:

„Sachsen, das gegenwärtige Königreich, hatte bei meiner Anwesenheit durchaus keine französische Besatzung mehr, alle französischen Behörden waren längst abgezogen, man sah nur noch Durchmärsche von Reconvaleszenten, die nach Frankreich zurückkehrten und wegen ihrer Verpflegung äusserst unbillige Forderungen machten, dann kleine Truppen-Abtheilungen von Neukonscribirten, die zu ihren Regimentern giengen, mit deren stillen genügsamen Betragen man allgemein zufrieden war. Bei dem ersten Einrücken der Franzosen in Sachsen sind, wie es nicht anders zu geschehen pflegt, häufige Erpressungen und Räubereien vorgefallen, jedoch beschwerte sich der gemeine Mann mehr über die Teutschen Hilfstruppen, über die Baiern, Würtemberger etc. als über die Franzosen; sie konnten ihnen nichts recht machen, sie verdarben mehr als sie verzehrten."

„Indessen hat Sachsen ein fruchtbares Jahr gehabt und alle Noth ist so ziemlich vergessen. Die ersten Lebensbedürfnisse sind wohlfeil, die Fabriken heben sich wieder und gehen in den meisten Artikeln besser als vor dem Kriege, wo sie mit den nunmehr ausgeschlossenen Engländern konkuriren mussten. Die sächsischen Kattune, wollene Tücher und die Leinwandwaaren werden häufig gesucht. Da die Schafwolle im Preiss sehr gefallen ist — weil die Engländer keine Einkäufe machen dürfen — so können sie auch ihre Tücher um billigen Preiss geben; in ihren Kattunfabriken vermissen sie jedoch das feine englische baumwollene Garn."

[1] Einen ähnlichen Bericht aus Süddeutschland im Jahre 1806 veröffentlichte ich in meinen „Historischen Studien und Skizzen" S. 263 ff.

„Mit diesem Zustand der Dinge ist man in Sachsen allgemein zufrieden, nur die Leipziger Kaufleute und Wechsler stimmen damit nicht überein; sie jammern über den Verfall ihrer Messe, weil die Engländer von nun an, die nordischen Kaufleute, Russen und Pohlen aber durch die Umstände verhindert sind, den Platz zu besuchen. Leipzig ist übrigens vor allen sächsischen Städten durch Kontribuzionen, Requisizionen und Einquartierungen am meisten mitgenommen worden. Desswegen herrschte dort auch das grösste Missvergnügen. Der ansehnliche Bücherhandel, der in Leipzig so viele Familien ernährte, liegt ganz darnieder und dürfte sich so bald nicht wieder erheben, da das leselustige Publikum in diesen Gegenden und im Norden von Teutschland sein Geld zu nothwendigeren Dingen bei den Drangsalen des Kriegs verwenden muss als zum Bücher ankaufen. Auch können unter der französischen Obermacht nicht mehr so viele politische und pikante Flugschriften erscheinen und verbreitet werden als sonst."

„Mit dem Benehmen des Königs in den letzten Zeiten so wie mit seinen landesväterlichen Gesinnungen ist man allgemein in Sachsen zufrieden. Der Umstand, dass nach dem letzten Frieden die Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten haben sollen, machte den gemeinen Sachsen sehr stutzen; man glaubt im Ernst, es sey darauf abgesehen, sie samt und sonders zu Katholiken zu machen. Die sächsische Mauerei wird noch eben so eifrig wie sonst betrieben, jedoch konnte ich als ein Uneingeweihter nicht in Erfahrung bringen, ob sie sich mit der neufranzösischen affilirt habe."

„Unter den sächsischen Herzogtümern hat Weimar am meisten gelitten, die Stadt sowohl als das platte Land, weil da die Hauptschläge geschahen, die Franzosen nach der Bataille von Jena noch bluttriefend einrückten und der Herzog bei der preussischen Armee war. Abgebrannt wurde zwar wenig, desto mehr geplündert. In Weimar sind viele Familien fast ganz am Bettelstab gekommen; auch im herzoglichen Schloss wurde geplündert, und in der Folge wurde das Land durch die längere Anwesenheit der Franzosen stark mitgenommen."

„Erfurt entgieng einem ähnlichen Schicksal durch die Feigheit des preussischen Festungs-Kommandanten. Dieser übergab die Stadt durch Kapitulazion ohne eine einzige Kanone auf die heranrückenden Franzosen abzufeuern. Es bekam französische Besatzung und hat sie noch zur Stunde, da Stadt und Land keinem neuen Herrn zugetheilt ist. Der Aufenthalt der Franzosen kostet dem Stadt-Vermögen bis jetzt 700000 Thaler, nemlich so viel musste an Kontribuzionen und Requisizionen geleistet werden, die Durchmärsche und fortdauernden Einquartierungen nicht mitgerechnet, die Summe ist zu zwei Drittheil aus den privat Vermögen gezahlt, das übrige aufgenommen worden. Der Wunsch der Erfurter ist, dass sie wieder an den Fürsten Primas, ihren alten Herrn kommen möchten; sie schmeichelten sich, die neue Bundesstadt zu werden. Vor meiner Abreise verbreitete sich das Gerücht, dass sie dem Erzherzog Franz, Kön. Hoheit, als Entschädigung für das Breissgau zufallen würden. Hiermit waren sie sehr zufrieden, nur wünschten sie nicht einem französischen Marschall oder einem benachbarten sächsischen Herzog anzugehören."

„In den protestantischen Ländern bestand seit undenklichen Zeiten eine grosse Anhänglichkeit an Preussen; die Oesterreicher waren nicht geliebt und sogar ein Gegenstand des Spottes. Jetzt hat sich dieses sehr geändert; man sagt: Oesterreich hat eilf Jahre gekämpft um die teutsche Verfassung zu erhalten, die Preussen haben ruhig zugesehen und am Ende, als sie auf den Kampfplatz traten, nicht 11 Tage aushalten können; die Grosssprecherei des preussischen Militärs dient zum Gelächter, und wenn auch der orthodoxe Protestant imgeheim über den Verfall Preussens als angebliche Stütze seiner Religion seufzet, so freut man sich dennoch in den neuacquirirten preussischen Provinzen über sein Unglück."

„Man hat jetzt in diesen Ländern eine bessere Meinung von der oesterreichischen Armee, von der Regierung; häufige und bittere Klagen musste ich nur über eine oesterreichische Finanzoperation anhören, nemlich über jene, nach welcher die Interessen der im Ausland aufgenommenen Kapitalien nicht mehr in Silbergeld, sondern in Bankozetteln ausgezahlt werden. Dieses trifft meistens Witwen und Waissen, die ihre Kapitalien in Oesterreich anlegten. Im vorigen Winter und Frühjahr war man in diesen Ländern vollkommen überzeugt, dass Oesterreich Antheil an dem Krieg nehmen und gegen die Franzosen nach Sachsen etc. marschieren würde. Man verabscheut die Franzosen und sagte desswegen, man würde aus allen Kräften mitgeholfen haben, Oesterreich habe den schönsten Zeitpunkt versäumt, sich an Frankreich zu rächen."

„Über die Engländer hat man in diesen Gegenden nur eine Stimme: man sieht sie als diejenigen an, die aus niedern Krämergeist die Drangsale des Kriegs fortdauernd machen. Man sehnt sich nach Ruhe und Frieden, niemand will aber nach dem Karakter des französischen Kaisers an einen dauernden Frieden recht glauben und fürchtet noch grössern Druck."

„Meine Rückreise machte ich über Jena, Schleitz, Hof, Baireuth und Regensburg. Ich passirte daher den nemlichen Weeg durch den Saalgrund, den die Franzosen im vorigen Jahr bei Ausbruch des preussischen Kriegs giengen. Ich will nichts über das ungünstige Terrain sagen, das die Franzosen auf ihrem Vormarsch von Hof passiren mussten, sondern nur bemerken, dass der gemeine Mann in diesen Gegenden allgemein behauptete, die preussische Generale seyen von den Franzosen erkauft gewessen, sonst hätten letztere nicht in der Masse reussiren können. Die dortigen Einwohner zählten auf die gute französische Mannszucht, blieben ruhig in ihren Hütten, verbargen nichts; allein dieses ist ihnen übel bekommen, sie wurden hin und wieder stark ausgeplündert, indessen blieben die Franzosen zu kurze Zeit da, um den Einwohnern noch mehr übels zuzufügen."

„Das Baireuthische hat als ein ohnehin nicht gesegnetes Land unter allen Provinzen, die die Franzosen besetzten, am meisten gelitten. Es musste in kurzer Zeit grosse Kontribuzionen zusammen bringen. Die Eintreibung dieser Summen hielte so schwer, dass mehrere Kreissdirektoren im Ernst den Vorschlag machten, den Leuten alles Silbergeräthe wegzunehmen und in die Münze zu bringen. Es liegen daselbst sowie in Erfurt französische Neukonscribirte, die das Land von Fuss auf montiren musste.

Das Münzwesen im Baireuthischen hat seit der französischen Besitznahme eine grosse Reform erlitten: die ehemaligen preussischen 6 Kr. und 3 Kr. Stücke sind auf 5 und 2 Kr. herabgesetzt worden."

„In der Oberpfalz und jenem Theil von Baiern, den ich biss an die oesterreichische Grenze durchreisste, hörte ich bittere Klagen über die drückende Rekrutirung, über die neue Bürgermiliz, die errichtet werden solle, man verwünscht die Allianz mit Frankreich, der gemeine Mann ist mit seiner Regierung gar nicht zufrieden, klagt über Nahrungslosigkeit, über Mangel an baaren Geld. Die Preise der Lebensbedürfnisse stehen übrigens eben dieses Mangels an baaren Geld wegen sehr niedrig, so zwar dass nach allgemeiner Behauptung der Landmann nicht wohl seine Abgaben bestreiten könne. Dieses ist besonders der Fall tiefer in Baiern gegen Schwaben zu. Daselbst kostete im vorigen Jahr der Schaffen Waitzen 30 Pf., jetzt nicht mehr als 12 Pf."

„In den Städten Amberg, Straubingen, Passau etc., die ich durchreisste lag sonst viel baierisches Militair, jetzt sieht man daselbst sowie auf dem Land schier gar keines. Es hat alles marschieren müssen. Das baierische Militair ist höchst unzufrieden, dass es nach dem Frieden nicht in seine Heimath sondern zum Theil an die Ostsee wider die Schweden etc. ziehen muss. Baiern aus höhern Ständen, mit denen ich zusammentraf, haben mir das ohnehin bekannte Gerücht als vollkommen wahr bestätigt, nemlich dass ihr König, den sie als einen guten Herrn schätzen, ganz von seinen Ministern beherrscht werde, alles würde von dem Minister Montgelas und seiner Partei, die Illuminaten, selbst wider den bestimmten Willen des Königs durchgesetzt. Der gemeine Mann ist in Baiern den Oestreichern nicht abgeneigt. In Regensburg liegt seit Auflösung des Reichstags alle Nahrung nieder, es ist alles oede und todt in dieser so lebhaften Stadt, ebenso verhält es sich in Passau seitdem es aufgehört hat eine bischöfliche Residenz und der Sitz des Domkapitels zu seyn. Doch macht der Handel und Verkehr mit dem nahen Oesterreich, das Schwärzen dahin, diese Stadt noch einigermassen betriebsam."

„Meine Wasserreisse von Engelhartszell biss Wien biethet wenig interessantes dar."

Wien. August Fournier.

Kritiken.

Richard Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland und Oesterreich. (Historische Bibliothek, 4. Bd.) München, Oldenbourg, 1897, X u. 125 S. 8°. Geb. M. 3.

Liebevoll hat sich R. mit der Geschichte der Diplomatik beschäftigt. In eingehender, mitunter allerdings etwas schleppender Darstellung — störend wirkt das überaus häufige „und" am Anfang der Sätze — wird ein durchaus zutreffendes Bild von der Entwickelung der Diplomatik seit Ausgang des 17. Jahrhunderts geboten. Wesentlich Neues vermag uns R. allerdings nicht zu sagen: durch Sickel, Wattenbach und Bresslau ist uns das Wissenswerte schon bekannt. Originell ist nur das kräftige Hervorheben der Verdienste H. Brunners, der bei R. neben Sickel und Ficker als dritter Mitbegründer der neuen Lehre von den Urkunden auftritt. Das Brunner gewidmete Kapitel fällt freilich einigermassen aus dem Rahmen der übrigen Darstellung. Denn während R. ausdrücklich erklärt, nicht das anführen zu wollen, was die Diplomatik auf ihren einzelnen Forschungsgebieten als festen Wissensschatz besitzt, berichtet er doch recht ausführlich über die Ergebnisse der Forschungen Brunners zur Geschichte der älteren Privaturkunde, ja lässt sich sogar über rechtsgeschichtliche Studien aus, die mit der Diplomatik selbst nur in einem losen Zusammenhang stehen.

Das Verhältnis der diplomatischen Untersuchungen Brunners zu denen Sickels und Fickers wird, wie ich glaube, durch Abschweifungen der Art nicht gerade in helleres Licht gesetzt. Schärfer könnte überhaupt die Stellung der drei Gelehrten in der Geschichte der Diplomatik charakterisiert werden. Bei schärferer Fassung der Frage aber wäre Rosenmund gleichsam von selbst dazu geführt worden, auch den an Sickel, Ficker und Brunner sich anschliessenden und über sie hinausgehenden Forschungen und Forschungsrichtungen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit dem Erscheinen von Brunners Buch „Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde. 1880" ist nach Rosenmunds Meinung die Entwickelung abgeschlossen: „die Neuschöpfung

der Diplomatik als Wissenschaft war jetzt fertig". Und doch sind während der beiden letzten Jahrzehnte Arbeiten erschienen, die nicht nur die Diplomatik im einzelnen förderten, sondern mitunter auch neue Ziele und Wege wiesen. Rosenmund gedenkt nicht der reichhaltigen Studien, die den Papsturkunden gewidmet[1], er erwähnt nicht die immerhin bemerkenswerten Versuche, die auf dem Gebiete des Privaturkundenwesens unternommen wurden. Von dem, was die Diplomatik gegenwärtig leistet und in Zukunft zu leisten berufen ist, erhalten wir daher bei Rosenmund, so will mir scheinen, nicht hinreichende Kunde.

Wohl stand es längst fest: der Diplomatiker habe nicht nur über Echtheit und Unechtheit der Urkunden zu entscheiden, er habe vielmehr allseitig den historischen Quellenwert des urkundlichen Materials zu prüfen und zu bestimmen. Aber die thatsächliche Ausführung dieses allgemeinen Grundsatzes machte die gröfsten Wandlungen durch, und zwar Wandlungen, die nur im Zusammenhang mit den Fortschritten der Geschichtswissenschaft überhaupt zu verstehen sind. Welch Unterschied zwischen den Editionen Sickels nnd denen der älteren Urkundenbücher, welch Unterschied zwischen den Regesten Mühlbachers und denen Böhmers! In den letzten Jahrzehnten hat eben die Geschichtswissenschaft an die Diplomatik vielfach neue Forderungen gestellt: die Fortschritte der Diplomatik sind vielfach nur die Folge der veränderten Richtung unserer historischen Studien im allgemeinen. Und wie gegenwärtig Urkundeneditionen und Regesten anders beschaffen sein müssen als früher, weil die Geschichtswissenschaft jetzt eine ungleich intensivere Ausnutzung des urkundlichen Materials begehrt, so sind auch sonst dem Diplomatiker Aufgaben eröffnet worden, die früher durchaus unbekannt waren.

Das historisch Brauchbare vom Unbrauchbaren in den einzelnen Urkunden zu sondern, das galt zuerst als die wichtigste, fast als die einzige Aufgabe des Diplomatikers. Dazu kamen dann die besonders von Sickel und Brunner glänzend eingeleiteten Versuche, die Einzelaussagen der Urkunden auf Grund einer zusammenfassenden Betrachtung der entsprechenden Formeltypen historisch richtig zu verwerten. Aber dabei blieb es nicht: die Methode des individuellen Schrift- und Stilvergleichs, für das frühere Mittelalter wichtig, beginnt, etwa seit

[1] Nicht einmal Sickels Ausgabe des Liber diurnus wird angeführt. Auffallend ist auch, dass R. nur des 1. Bd. der Diplomata, nicht des zweiten gedenkt, der doch schon seit 1893 abgeschlossen vorliegt. Sorgsameres Zitieren wäre überhaupt am Platze gewesen; Angabe des Erscheinungsjahrs der einzelnen Abhandlungen genügt nicht.

dem 12. Jahrhundert, die Bedeutung allmählich einzubüssen; die Frage nach Echtheit oder Unechtheit der Urkunden tritt zurück; es gilt fortan, das immer umfangreichere Material in anderer Weise der vollen historischen Verwertung zuzuführen. Die Glaubwürdigkeit der mannigfach in Copialbüchern und Registern überlieferten Urkunden nach allen Seiten hin festzustellen, die Treue der einzelnen Angaben und die Treue und Vollständigkeit des gesamten Materials zu beurteilen, den Umfang des Vorhandenen, das Verhältnis zum einst Bestandenen historisch-statistisch zu bestimmen — das steht für die Diplomatik des späteren Mittelalters im Vordergrund des Interesses. Die Urkundenlehre tritt vollends in den Dienst der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen auf der einen Seite, diplomatische auf der anderen gehen Hand in Hand, sind gar nicht mehr zu scheiden und sollen nicht gesondert werden.

Wenn eine Zeit lang die Diplomatik unter dem Eindruck der ersten Erfolge ihrer Neubegründung und der Ausbildung mancher eigentümlichen Forschungsmethoden (Schriftvergleich) eine Sonderstellung der eigentlichen Geschichtswissenschaft gegenüber gewonnen zu haben schien — das änderte sich bald. Es zeigte sich, dass eine wirkliche Selbständigkeit weder nach den Zielen noch nach den methodischen Grundlagen der Forschung vorhanden sei. Das Schlagwort von der Selbständigkeit der Diplomatik als Wissenschaft sollte nicht wiederholt werden. Die Diplomatik bleibe eine geschichtliche Hilfsdisziplin, die sich aufs innigste den anderen historischen Forschungsdisziplinen anzuschliessen hat. Dass aber gerade deshalb ein sorgsames Studium der Urkundenlehre für alle Historiker von Wichtigkeit ist, auch für solche, die nicht an mittelalterlichen Urkunden Kritik üben wollen, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Der Wert, den diplomatische Studien für die geschichtswissenschaftliche Schulung überhaupt besitzen, ist vielleicht gerade jetzt, da die Historie gerne weitumfassende Aufgaben und allgemeinere Probleme aufzusuchen liebt, besonders hochzuhalten.

Leipzig. G. Seeliger.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. IV. Band. Mit Karte zum III. Band. 1265 bis 1276. Zürich, Fäsi u. Beer 1896 und 1898. 4⁰. 400 und 4 S.

Die erste Hälfte dieses Bandes wurde schon in der DZGW. 1897/98, Monatsblatt 3/4, S. 79. 80 angezeigt. Die jetzt neu ausgegebene

zweite Hälfte, Nr. 1283—1645 für den Zeitraum von 10 Jahren, bringt namentlich das von H. Zeller-Werdmüller mit gewohnter Sorgfalt angefertigte Orts- und Personenregister. Einem derartigen trefflichen Werke gegenüber befindet sich der Berichterstatter in der angenehmen Lage, sich ganz kurz fassen zu können, da jedes Eingehen auf örtliche oder landschaftliche Fragen für den weiteren Kreis der Leser dieser Zeitschrift wenig anziehend ist. Recht zahlreich sind die Urkunden König Rudolfs von Habsburg. Ausserdem wird man diejenigen beachten, in denen der bekannte Konrad von Mure und der ältere Heinrich von Klingenberg, Oheim des Bischofs, vorkommen. Nr. 1645 ist einer der in jener Zeit seltenen Privatbriefe: Magister Alvinus, Kaplan des Königs, lässt seine im Züricher Chorherrenstifte hinterlegten juristischen Bücher abholen.

Heidelberg. A. Cartellieri.

Otto Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser. II. Die Neuzeit. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1898. XIV, 454 S.

Von der zweiten Hälfte des Kaemmelschen Werkes gilt in allem wesentlichen, was gelegentlich der Besprechung der ersten in dieser Zeitschrift (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge. Band 2. Monatsblätter S. 83/85) bemerkt wurde. Es ist trotz gewisser Schwächen ein durchaus tüchtiges Buch. In erster Linie hat man ihm Zuverlässigkeit in den thatsächlichen Angaben nachzurühmen. Dem Leser wird in dem mässigen Bande eine erstaunliche Fülle von Detail geboten; nach meinem Geschmack sogar für „Richtlinien" entschieden zu viel. Bei strafferer Zusammenfassung, bei Verzicht auf minder wichtige Ereignisse, Namen und Zahlen würde das wirklich Bedeutsame noch plastischer hervortreten. Dass sich der Verfasser nicht zu einer solchen Beschränkung im Thatsachenmaterial hat entschliessen können, ist um so mehr zu bedauern, als er mehrfach ein ausgesprochenes Talent für Schilderung grösserer Zusammenhänge erkennen lässt: ich verweise z. B. auf seine Darstellung der Verschiebung des politischen Gleichgewichts von Westen nach Osten, auf seine Charakteristik des Söldnerheerwesens oder der inneren Politik Friedrich Wilhelms I. Auch bedeutende Persönlichkeiten versteht er mitunter mit wenigen Strichen treffend zu zeichnen; doch steht gut gelungenen Portraits, wie denen des Grossen Kurfürsten oder Bismarcks auch manches mindergeglückte und ziemlich verschwommene gegenüber.

Der Schwerpunkt liegt stets auf der politischen Geschichte. Dass hier die Darstellung mit dem Jahr 1888 abbricht, wird man nur

billigen können; weniger vielleicht, dass der Schlussabschnitt über die Zeit von 1871 bis 1888 aphoristischer gehalten ist, als die übrigen Partien des Buches. Sehr dankenswert ist es, dass auch in den späteren Perioden neben Preussen stets die ausserpreussischen Staaten und ebenso Oesterreich genügend berücksichtigt werden. Dass man in der Wertbeurteilung nicht immer mit dem Verfasser übereinstimmen wird, liegt in der Natur der Sache: so erscheint mir Luther zu sehr in leuchtenden, Bonaparte zu sehr in schwarzen Farben gezeichnet.

Neben den politischen treten bei Kaemmel die kulturhistorischen Partien mehr noch innerlich als äusserlich zurück. Die einzelnen Facten werden — abgesehen vielleicht von den letzten beiden behandelten Jahrzehnten — in genügender Vollständigkeit beigebracht. Aber allzusehr werden politische und „Kultur"geschichte als gesonderte Erscheinungen betrachtet und ganz getrennt voneinander geschildert; zu wenig tritt so die gegenseitige Abhängigkeit beider, die Bedeutung der kollektivistischen Vorgänge für die historische Gesamtentwickelung zu Tage. Beispielsweise wird jemand aus Kaemmels Darlegungen wohl kaum eine klare Vorstellung von dem Zusammenhange der Kirchenreformation Luthers mit den sozialen Strömungen der Zeit, von der Abhängigkeit der Revolution von 1848 von den vorausgehenden materiellen Umwälzungen erhalten. Mehrfach sind ferner die „kultur"-geschichtlichen Dinge selbst zu sehr bloss descriptiv statt genetisch geschildert. Ebenso tritt, wenigstens meiner Meinung nach, zu sehr hervor, dass die Sympathien des Autors bei jenen Massenbewegungen weit mehr den Vorgängen im Gebiet des geistigen Lebens als jenen der materiellen Fortbildung angehören.

Kaemmels Buch ist seiner ganzen Anlage nach in erster Linie ein Lesebuch — im Interesse der Sache und seinem Werte entsprechend wünschen wir ihm einen recht ausgedehnten Leserkreis — und nicht ein Nachschlagewerk; trotzdem vermisst man ungern ein Register, das gerade bei der reichen Fülle der hier gebotenen thatsächlichen Angaben recht erwünscht wäre.

Halle a/S. Walter Schultze.

Ernst Mayer. Mittelalterliche Verfassungsgeschichte. Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Zwei Bände. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung. Nachf. (Georg Böhme). 1899. C. Klincksick. Paris.

Während der letzten Jahrzehnte ist die Beschäftigung mit fremder Volks- und Staatengeschichte in Deutschland etwas in den Hintergrund getreten. Die nationale Arbeit, die auch auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft geleistet werden musste, nahm die meiste Kraft

in Anspruch; der ausgebreitete Betrieb historischer Studien bei andern Völkern erschwerte dem Fremden die Uebersicht über Litteratur und Quellen, deren ausgiebige und gleichmässige Benützung an die wenigen in diesem Betracht gut ausgestatteten Bibliotheken oder an den Besitz ausreichender eigner Mittel geknüpft ist. Es trat also zu der unvermeidlichen sachlichen die nationale Arbeitsteilung. Ueber sie hinaus muss aber die Wissenschaft zur Vergleichung und Vereinigung schreiten. Als nächster, am besten geeigneter Angriffspunkt bietet sich ohne Frage die vergleichende Betrachtung deutscher und französischer Entwickelung dar. Wie die gemeinsame Arbeit beider Völker in Vergangenheit und Gegenwart zum guten Teile den Fortschritt in geistiger und technischer Beziehung bedingt und fördert, so hat auch die wissenschaftliche Behandlung der Rechts- und Verfassungsgeschichte bei beiden Völkern im Grossen und Ganzen gleichen Schritt gehalten, und man darf namentlich nach den hervorragenden Leistungen der letzten Jahrzehnte sagen, dass ein wohlvorbereiteter Stoff vorlag, der zur Bewältigung jener höheren Aufgabe geeignet war und anregte. Den ersten Versuch dieser Art in grösserem Masstabe hat der Verfasser des vorliegenden Werkes gewagt. Durch seine von erstaunlichem Sammelfleisse zeugende Arbeit ist nicht allein die Ausführbarkeit erwiesen, sondern es sind auch manche sehr beachtenswerten Ergebnisse gewonnen, der Ausblick in oft überraschender Weise frei gelegt und erweitert worden. Der Geschichtswissenschaft erwächst jedenfalls mancher Gewinn, namentlich wird man es mit besonderem Danke zu verzeichnen haben, dass der Verfasser der Lage der unteren Volksklassen stete Aufmerksamkeit zugewendet hat, wobei sich auch für die von ihm behandelte Zeit die Bedeutung einer gleichmässig verteilten, überaus zahlreichen, rechtlich und gesellschaftlich gleichartig gestellten Bevölkerungsschicht ergeben hat. Sie aber giebt auch schon in jenen Zeiten nicht allein die Grundlage ab, auf der sich der staatliche und gesellschaftliche Bau erhebt, sondern auch das treibende und gährende Element der Entwickelung, dessen Wirksamkeit allerdings damals noch nicht so deutlich und schwerer zu beobachten ist, als in dem Jahrhundert des ausgehenden Mittelalters.

Unbeschadet aller Anerkennung wird man gegenüber manchen Aufstellungen des Verfassers berechtigten Zweifel aussprechen können. Ich will mich nicht lange bei dem in der Vorrede besonders kräftig betonten Vorrange der Rechtsbücher vor Geschichtsschreibern und Urkunden aufhalten; die Frage scheint mir ebenso schief zu sein, wie die vor nicht langer Zeit eifrig erwogene, ob Urkunden oder Geschichtsschreiber die grössere Wertschätzung beanspruchen dürfen. Der Historiker hat die Verpflichtung, alle Quellen, die ihm erschlossen sind,

im Verhältnisse zu dem Gewinne, den sie ihm bringen, zu benützen. Der Wert aber der einzelnen Quellenart lässt sich auf keine allgemeine Formel bringen, er wechselt je nach den Zeiten und in einem abgegrenzten Zeitraume nach dem Gegenstande der Forschung. Wichtiger ist anderes. Der Verfasser glaubt für das Alter gewisser Einrichtungen, über deren Entstehung wir nicht näher unterrichtet sind, ein Kriterium durch den Vergleich deutscher und französischer Rechtsverhältnisse gefunden zu haben. Er will die Möglichkeit einer Parallelentwickelung nicht ausser Acht lassen, meint aber, dass da, wo sich eine „individuell geformte Einrichtung gleichmässig in Deutschland und Frankreich findet, die Erscheinungen aus einer gemeinsamen fränkischen oder gar einer römischen Wurzel hervorgegangen sind.“ Das scheint mathematisch einfach und methodisch unanfechtbar, hat aber, wie wir von andern vergleichenden Wissenschaften zu erfahren haben, doch die grösste Zurückhaltung zur Voraussetzung. Was ist individuell geformt? Schon diese Frage ist in den meisten Fällen kaum zu beantworten, und zweitens können auch anscheinend „individuell geformte“ Erscheinungen selbständig an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten entstehen, ist auch hier der Unterschied zwischen Analogie und Abhängigkeit festzuhalten. Das aber hat M. in vielen Fällen nicht gethan. Er ist von vornherein auf der Suche nach dem römischen und nach dem germanischen Elemente und immer eher geneigt, eines derselben zu finden, von der Parallelentwickelung abzusehen. Er sagt wohl einmal, dass das Klientelverhältnis in ungeordneten Zeiten sich stets bildet (2, 30) oder spricht ein anderes mal von Funktionen, welche die Ortsvorstände aller Zeiten ausüben, aber nur zu gerne gleitet er in zweifelhaften Fällen über die Schwierigkeit mit einem „freilich“ oder mit dem Hinweise auf die Unzulänglichkeit der Quellen, den unbefriedigenden Stand der bisherigen Untersuchung hinweg. Wenn er sich ferner dahin ausspricht, dass die „Schilderung älteren Staatsrechtes auf dasselbe Ziel wird hinstreben müssen, wie die Darstellung modernen Rechtes“, so dürften nicht allein „die Erkenntnismittel weit schwieriger zu beschaffen sein“, sondern es scheint mir dabei auch die völlig andere Art der Rechtsbildung in jenen Zeiten ausser Acht gelassen zu sein. Wir laufen Gefahr, Anschauungen und Grundsätze, welche wir als Ergebnis einer langen wissenschaftlichen Arbeit und als Frucht des allgemeinen Bildungsganges geniessen, in eine Vergangenheit zu versetzen, die über gleiche Mittel nicht verfügen konnte.

Wende ich mich von der Vorrede dem Buche zu, so ist es ein unleugbares Verdienst des Verfassers, überall sich an die Quellen selbst gewendet zu haben, ein Verdienst, dessen mühevoller Erwerb

unter allen Umständen gewürdigt werden muss, das aber trotzdem nicht darüber hinweghilft, dass dadurch nicht allein die Gestalt des Buches, in dem oft seitenlange Anmerkungen zu zwei Zeilen Text gehören, nicht zum Vorteil geraten ist, sondern auch der Leser nicht jene Beruhigung und Klarheit gewinnen kann, die für den so schwierigen Gegenstand notwendig ist. Man steht oft ratlos den Citaten gegenüber, die von dem Süden Frankreichs auf ein süddeutsches Weistum oder auf ein norddeutsches Stadtrecht überspringen, ohne dass immer auch das zeitliche Verhältnis, in dem sie stehen, angegeben wäre. Vollends wer weiss, wie notwendig es ist, die einzelne Stelle im Zusammenhange der lokalen Entwickelung zu prüfen und auszulegen, wird bei diesem Verfahren ernster Bedenken nicht ledig. Diesen Eindruck zu beseitigen ist auch die etwas flüchtige Art der Anführung nicht geeignet. Allerdings hat der Verfasser die Ungenauigkeit des Druckes, unter der namentlich der erste Band leidet, mit persönlichen Verhältnissen zu entschuldigen versucht und ein langes Druckfehlerverzeichnis beigegeben, aber auch über dieses hinaus bleibt noch vieles übrig, namentlich französische Titel sind in einer Weise gekürzt und angeführt, welche sich hie und da als Vergeltung für die Art darstellt, wie noch in neuester Zeit unsere westlichen Nachbarn deutsche Autorennamen und Buchtitel zu behandeln pflegen. Wollte M. es auch absichtlich vermeiden, „den Umfang des Buches durch breite Litteraturangaben unmässig anzuschwellen", so wäre es doch vielleicht keine „prahlerische Pedanterie" gewesen, die Werke der Herren Fustel de Coulanges, Glasson, Viollet, Bonvalot (Histoire du droit de la Lorraine), Huvelin anzuführen. Auch Einzeluntersuchungen wie die Blondel's (De advocatis ecclesiasticis) oder Wretschko's (Das Marschallamt) vermisst man bei den entsprechenden Kapiteln.

Muss es Rechts- und Verfassungshistorikern von Beruf überlassen bleiben, zu beurteilen, ob Mayer sein Ziel, „eine juristische Darstellung des vergangenen Rechts" erreicht hat, und sich über die vielen von ihm berührten Einzelfragen zu äussern, so sei hier nur die Darstellung, welche er von der Entstehung und Entwickelung städtischen Wesens liefert, besprochen. Sie ist wohl geeignet, die Methode des Buches an einem vielfach erörterten Beispiele zu veranschaulichen.

An die Spitze stellt M. seine Behauptung von der Fortdauer der römischen Kommunalverfassung. Ich will mit dem Verfasser nicht darüber rechten, ob die gegenteilige Annahme zum „Dogma" geworden ist und man sich in der That damit begnügt hat, „statt der Beweise die Namen derer zu häufen, welche die gleiche Anschauung teilten" (1, 285), sondern prüfen, ob er selbst seine Auf-

fassung in befriedigender Weise begründet hat. Einen unmittelbaren Beweis zu führen war er nicht imstande, er hilft sich damit, drei Schlussreihen aufzustellen, welche nach seiner Ansicht in der Annahme von der Fortdauer römischer Kommunalverfassung zusammenstossen. Die erste dieser Thesen ist das Vorhandensein einer im Süden, Westen und Norden gleichmässig erhaltenen Konsulatsverfassung, ein etwas unglücklich gewählter Ausdruck, da M. unter den „consules, oder was dem gleichsteht" (S. 294) die Ortsvorstände überhaupt versteht. Für diese soll nun die Vierzahl besonders beliebt gewesen sein, da aber die römischen Munizipien unter einem Viermännerkolleg stehen, so stammt „das mittelalterliche Viererkolleg aus der römischen Munizipalverfassung auch da, wo ihm deutsche Namen, wie scabini, Heimburger, Rat gegeben werden" (S. 297). Zweitens: Die römische curia, der defensor u. s. w. haben sich forterhalten, die Auffassung, welche Brunner, Flach, W. Sickel (Mitt. des Jnst. f. öst. Geschichtsf. Ergbd. 3, 533 ff.) u. a. vertreten haben, ist falsch (S. 301).[1] Drittens: Für den Stadtvorstand kommt in einzelnen südfranzösischen Städten die Bezeichnung capitulum, capitularii vor. Diese kann weder von den kirchlichen Versammlungen gleichen Namens, noch etwa aus dem Mittellateinischen übernommen sein, sie lässt sich vielmehr anders erklären. In spätrömischer Zeit giebt es capitularii, welche bei der Eintreibung von Gefällen und zur „Rekrutengestellung" verwendet wurden. Diese Geschäfte besorgt in grossen civitates die curia, zu welchem Zwecke das Gebiet in einzelne Bezirke zerlegt wird, an deren Spitze ein „detachierter Curiale" tritt. Des weitern sind in spätrömischer Zeit die exactores auch judices locorum oder praepositi pacis. Da also der capitularius mit der exactio zu thun hat, die exactores aber judices locorum sind, so ist capitularius = judex loci. Diese Gleichung (vgl. zur Methode auch S. 492) wird nun durch die Quellen vollauf belegt, denn in einem Alpenthale bei Grenoble finden sich im Jahre 735 zwei capitularii als Vorsteher eines Thalbezirkes.

[1] Léon Clos (Recherches sur le régime municipal dans le Midi de la France au moyen âge in den Mémoires présentés à l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Deuxième serie, tome 2 (1854, 229 ff.), dem M. seine Belegstellen entnimmt, geht lange nicht so weit wie dieser. Auch er hält sich viel zu sehr an einzelne Worte, aber er ist sich stets bewusst, dass die angenommene Fortdauer römischer Munizipalverfassung nur infolge der eigentümlichen Bevölkerungsverhältnisse im Süden Frankreichs möglich wäre. Aber auch für diese eingeschränkte Annahme gelten Flachs lebhafte und klare Ausführungen (Origines de l'ancienne France 2, 227), die ebensowenig „dogmatisches" an sich haben wie die Brunners (Rechtsgeschichte 2, 197 ff.).

Damit ist auch die dritte Folge geschlossen. Hat „das Bisherige mit voller Sicherheit die Fortdauer der römischen Kommunalverfassung ergeben“ (S. 304), so gewinnt man für manche Einzelheiten erst das richtige Verständnis und gestalten sich diese dann zu neuen Beweismitteln. In Regensburg werden im Jahre 1070 senatores erwähnt; schon in römischer Zeit findet sich die in deutschen Städten so beliebte Einrichtung der „verdienten Amtsleute“; die Gesamtzahl der Curialen betrug 100, dieselbe Zahl wird oft auch für den mittelalterlichen Stadtrat gewählt; die beiden Bürgermeister sind nichts anderes als die römischen Aedilen (S. 315); die Anschreinung in Köln und Metz ist nur eine Fortsetzung der ehemaligen Allegation zu den Kurialacten (S. 307); die Handwerkerzünfte, die Kaufleutegenossenschaften sind nur Fortsetzungen der entsprechenden römischen Kollegien (S. 337; 2, 177, 245). Wenn endlich Odilo von Kaiserin Adelheid berichtet, sie habe beschlossen in loco qui dicitur Salsa, urbem fieri sub libertate Romana, so bezeuge dies, „dass die Errichtung eines ummauerten Ortes wenigstens nach Auffassung des Burgunders eine libertas Romana bedeutet“ (S. 305). Ich habe den Beweisgang, wie er sich aus der etwas umständlichen Darstellung herausschälen lässt, offengelegt, jeder Sachkundige wird seine Mängel auf den ersten Blick erkennen. Niemals legt sich der Verfasser die Frage vor, wie und wann sind denn eigentlich die Vierer, der Rat, das Bürgermeisteramt entstanden; kein zeitlicher, kein Unterschied in dem Wesen des Amtes wird beachtet; für M. bestehen nur jene Aeusserlichkeiten, wie etwa die Gleichheit der Zahl oder der Benennung, zu denen schliesslich eine unrichtige Abstraktion führen muss. Wie anders sieht sich aber selbst eine solche Aeusserlichkeit, wie etwa die Zwei- und Vierzahl, an, wenn man beachtet, dass sie in den Städten oft einem bestimmten Zwecke, der Vertretung der Bürgerschaft neben dem Rate entsprechen sollte. Freilich könnte man nach Mayers Vorgang auch darin eine Fortsetzung römischer Verhältnisse, der Scheidung z. B. der Aedilen in plebejische und curulische, erblicken, wie ja auch die locatores der ostdeutschen Kolonisation des 12. Jahrhunderts (vgl. Kötzschke Unternehmertum Seite 69) wohl nichts anderes als die tres viri agris dandis adsignandis sein werden. Was aber die libertas Romana von Selz betrifft, so ist dem Verfasser zuzugeben, dass die betreffende Stelle dem Wortlaute nach nicht notwendig auf die Unterstellung des Klosters unter den Schutz des h. Petrus bezogen werden muss. Aber ich halte sie überhaupt nicht für geeignet, aus ihr irgend welchen bedeutsamen Schluss zu ziehen. Der Schwulst des Epitaphiums ist oft hervorgehoben worden, Abt Odilo hat es gut verstanden, mit vielen Worten Nichts zu sagen. War Selz die grofs-

artigste Klostergründung der Kaiserin diesseits der Alpen, so wollte er darüber etwas Besonderes berichten und brachte mit der angeblichen Errichtung einer Stadt auch die libertas Romana herein. Ich meine, man erweist diesen Phrasen zu viel Ehre, wenn man sich über ihre Auslegung den Kopf zerbricht. Wenn man aber trotz alledem hinter ihnen etwas suchen will, dann dürfte die Beziehung auf die geistliche libertas Romana dem Gedankenkreise des Cluniacensers am ehesten entsprechen. (Vgl. Erben in der Zts. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 7, 19 ff.)

Unberechtigt ist es auch, wenn M. die vornehmlich in bayrischen und österreichischen Ortschaften vorkommenden Zechen mit der decania, Zehend (vgl. W. Sickel a. a. O. 547 ff.) zusammenwirft (S. 509); diese Zechen sind kein Gemeindeverband, wie sich daraus ergiebt, dass sie neben den eigentlichen Gemeindebehörden, dem Richter, beziehungsweise dem Rate, bestehen, sondern Bruderschaften, die zunächst an die Kirche anknüpfen, im weitern Verlaufe allerdings auch die Vertretung gewisser Gemeindeinteressen übernehmen können. Daher sind auch die Schlüsse, welche M. aus dieser willkürlichen Gleichung zieht, hinfällig (S. 534).

Nach einer Besprechung der Ortsgemeinde und der Brüderschaft (Commune) wendet sich der Verfasser zu einer Betrachtung der städtischen Bevölkerung, der Bürgerschaft insbesondere. (2, 177 ff., 203 ff.) Er behandelt sie im fünften Buche über das „Gesinde“ unter den Hauptstücken über das „unfreie Gesinde“ und die „Schutzgenossen“. Schon daraus kann man ersehen, dass M. seine in der Abhandlung über „Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire“ niedergelegte Anschauung beibehalten hat. Sie kehrt hier, in ihren Hauptzügen unverändert, breiter ausgeführt wieder. Den Ausgangspunkt nimmt er auch in diesem Falle von einer Zahl, der Vierdenarabgabe, welche bei der Anfahrt zum Markt und bei der Durchfahrt entrichtet wurde (S. 211). Er fasst sie als Geleitsabgabe, conductus, auf[1] und erklärt sie als eins mit der unter dem Namen hansa vorkommenden Abgabe. Da Hanse ursprünglich Schar (cohors) ist, so „kann die Abgabe nichts anderes bedeuten, als die Gebühr für die Aufnahme in ein herrschaftliches Gefolge, in das Geleite, in die Hanse“. Dass diese Auffassung verfehlt ist, hat seinerseit v. Below

[1] Vgl. Huvelin, Le droit des marchés p. 365 ff., wo zwischen dem vertragsmässigen Geleite und dem conduit obligatoire unterschieden wird. Keines von beiden aber hat einen Einfluss auf die persönliche Eigenschaft des Geleiteten, es entzieht ihn weder seinem hofrechtlichen Verhältnis, noch mindert es seine Freiheit.

nachgewiesen (Gött. Gel. Anz. 1895, S. 223). Man kann auch jetzt nur sagen, dass die Gleichung Hanse = Schar, Scara = Schar, Hanse = Scara unzulässig ist und es durchaus nicht angeht, was wir von den Scararii wissen, auf die Hanse zu übertragen und damit die Thatsache zu umgehen, dass das ahd. und ags. hansa, hosa = cohors im mhd. nicht mehr vorkommt, dass das Wort bei seinem Wiederauftauchen in ganz besonderem Sinne, in örtlicher Beschränkung, niemals aber für „herrschaftliches Gefolge" verwendet wird. Auch die weiteren Folgerungen des Verfassers zeigen, dass man von jener These aus trotz aller Mühe und alles Scharfsinns zu keinem guten Ende kommen kann. „Die Schutzabgabe wird," so fährt er fort, „in fränkischer Zeit von dem Grafen erhoben. Der Graf ist aber bereits nach einer merovingischen Quelle befugt, in den Königsschutz aufzunehmen." In der nachfränkischen Zeit wird die Schutzabgabe auf den Märkten erhoben, die durch königliches Privileg errichtet sind" (S. 213). Kann man schon daraus schliessen, dass „die Schutzabgabe dem König gezahlt wird", so geht daraus, dass die Verletzung des Marktschutzes mit Königsbann geahndet wird, hervor, dass der Kaufmann „durch die Bezahlung des Schutzgeldes unter die Mundialgerichtsbarkeit des Königs oder Fürsten (!) tritt. Der marktfahrende Kaufmann wird so der Muntmann des Königs oder Fürsten" (S. 224). Die burgenses sind Kaufleute (S. 245). Wo nun „der Markt in der Nähe der grösseren Römerorte und anderer fester Ansiedelungen stattfindet, da werden neben den fremden Kaufleuten, wie sie die grossen Messen beziehen, auch Kaufleute aus der Stadt erscheinen. Während die fremden Kaufleute nach Beendigung des Marktes verschwinden und aus dem Königsschutz treten(?), bleiben nun die einheimischen Kaufleute am Ort, und so wird sich am Ort die Vorstellung ausbilden, dass sie wegen ihrer Beteiligung am Markt dauernd zur Hanse des Königs, zum Burggesinde, gehören" (S. 248). Ein Schalk könnte fragen, ob die Bevölkerung der damaligen Römerstädte und Marktorte aus Professoren der Rechts- und Verfassungsgeschichte bestand? Wir folgen dem Verfasser weiter. Da die Römerstädte von Römerzeiten her umwallt sind, die Bewohner derselben „im wesentlichen — wenigstens die herrschende Klasse — Kaufleute" sind, die „in den Königsschutz und (!) das Marktrecht" treten, und man „umgekehrt allmählich auch die neuen Marktansiedelungen mit Mauern zu umgeben suchte", so erklärt es sich, warum „das Burgrecht, das an sich das Recht der Römerstadt bedeutet, in das Marktrecht übergeht. Das Burgrecht, das jus forense bedeutet den Eintritt in das königliche Gesinde" (S. 256). Die thatsächliche Unwahrheit dieses Schlusses liegt offen zu Tage, da auch der Anfang verfehlt ist, so ist die Un-

haltbarkeit der ganzen Beweisführung erwiesen. In einer historischen Untersuchung ist es nicht zulässig, die einzelnen Thatsachen wie die Täfelchen eines Legespiels zu handhaben und sich in hundertfältiger Kombination beliebige Muster zusammenzustellen. Jede Thatsache und jede Einrichtung ist nach Zeit und Raum festgelegt, auf dieser Stellung beruht ihr Zusammenhang mit andern und ihre sachliche Bedeutung. Jede Untersuchung, die dieses Verhältnis nicht beachtet und festhält, muss zum Irrtum führen. Wenn ferner der Verfasser die mathematische Beweisform jeder andern vorzieht, so hätte er nicht übersehen sollen, dass sie auch in den Naturwissenschaften nicht allein und unbedingt gilt, auch hier die Probe durch das Experiment zu bestehen hat. Gerade bei dem behandelten Gegenstande ist aber eine solche Probe, was in den Geisteswissenschaften nicht immer möglich ist, zu machen. Freilich nicht in der Weise, dass man diese und jene Einzelheit mit einer oder mehreren Quellenstellen belegt, sondern nur dadurch, dass man die Anwendbarkeit der Konstruktion auf eine, beziehungsweise mehrere Städte verschiedener Art prüft. Hätte der Verfasser, — ihm und nicht der Kritik fällt die Beweislast zu, — sich dieser Mühe unterzogen, so wäre er gewiss auf die grundlegenden Fehler seiner Schlussreihen gestossen.

Es ist bei der grossen Anzahl der Anmerkungen und der benützten Bücher dem Einzelnen ganz unmöglich, sämtliche Belegstellen und alle Einzelausführungen nachzuprüfen. Ich will daher zum Schlusse nur Etliches von einigem Belange aus den hier besprochenen Abschnitten anführen. Wie sehr sich der Verfasser an Worte klammert, zeigt sich z. B. auch auf S. 183 des zweiten Bandes, wo er den Kammervorstand, camerarius, mit den zur Kammer dienstpflichtigen Leuten, camerarii, camerlingi, zusammenbringt. Aus einem Paragraph des zu Brescia im J. 1158 erlassenen und beschworenen Heerfriedens, M. citiert ihn etwas vorschnell als Brixener Heerfrieden, will er (S. 184) folgern, dass sich da für Deutschland(!) „die Unterstellung der Kaufleute, die jetzt wie Unfreie behandelt werden, unter die Kämmerer“ besonders deutlich zeige. Da es sich um ganz ausserordentliche Verhältnisse, um leges pacis in exercitu conservandae handelt (Rahewini Gesta Frid. III, c. 28), so ist das nicht viel anders, wie wenn jemand aus dem Umstande, dass Kriegsberichterstatter sich Disciplinarvorschriften des Kommandos fügen müssen, folgern wollte, dass das Zeitungswesen der Militärgewalt unterstellt sei. — Einige Verwirrung herrscht auch (S. 210) hinsichtlich der Radolfzeller Urkunde, nicht „ponat“, wie der Verfasser meint, sondern das von ihm begünstigte „poscat“ ist Emendation. — Verfehlt ist es auch, dem Jahrmarkt als besonderes Merkmal die Zollfreiheit zuzuschreiben

und ihn deshalb von dem Wochenmarkt mit Zollpflicht zu scheiden (S. 219), vgl. Huvelin a. a. O. S. 436 ff. und 590 ff. — Ebenso irrt der Verfasser, wenn er die Gemeinde von Anfang an den Bürgern gegenüberstellt und unter ihr vor allem die Bauern, welche in der Stadt ansässig sind, verstehen will (S. 227). Aus der langen Anmerkung, in der übrigens Stellen von ganz verschiedenem Inhalt und Belang unter einander gemischt sind, geht hervor, dass das ein ganz besonderer Fall ist, dass Zusammensetzung und Ausdehnung der Gemeinde zeitlich und örtlich verschieden sein können. Zuerst beschränkt sie sich auf die Bürger, entspricht der universitas civium, nach dem längeren Bestande einer Ratsverfassung und bei weiterer Zunahme der Bevölkerung begreift sie die nicht im Rate sitzenden Bürger, im ferneren Verlaufe wird sich ihr Inhalt nach der Verfassung und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Stadt ändern, sie kann den Geschlechtern oder den in die Handwerksämter eingeteilten Bevölkerungsklassen, ja der Bürgerschaft selbst, gegenübertreten, kann Handwerker, Kaufleute, Bauern, Mitglieder gelehrter Berufe u. a. umfassen. — Besonderen Nachdruck legt der Verfasser auf seine Annahme, dass der Bürger (Kaufmann) der königlichen Hofgerichtsbarkeit oder, wie er auch sagt, dem Hofrechte unterstellt sei. Er sieht darin den „Schlüssel des Ganzen“ und das Mittel, die von Nitzsch aufgebrachte hofrechtliche Theorie mit der Sohm's zu vereinigen (S. 266). Leider ist auch diesmal der Beweis nicht gelungen. Wir haben auch nach Mayer's Ausführung keinen Anlass, von der wohlbegründeten Ansicht, dass das Gericht, dem der Bürger untersteht, das Stadtgericht, ein aus dem Landgerichte ausgeschiedenes öffentliches Gericht sei, abzugehen (Keutgen, Untersuch. S. 32 ff.). Als solches müssen wir es aber von dem Marktgerichte, das in Deutschland übrigens mit ihm zusammenfällt (Rietschel, Markt und Stadt S. 205), ebenso wie von den Hofgerichten des Kämmerers, Marschalls oder Münzmeisters scheiden, denen allerdings auch einzelne Bürger und Gewerbe im Wege der Privilegierung, der Exemtion von der ordentlichen Gewalt des Stadtrichters unterstellt werden können. Auf solche Sondergerichte aber beziehen sich die meisten der von M. angeführten Belege. Dass aber die Bildung eines städtischen Straf- und Civilrechtes nur unter jener Voraussetzung möglich gewesen sein soll, vermag man umsoweniger einzusehen, als sich dieser Vorgang jedenfalls ausserhalb des Hofrechtes vollzog. Desgleichen sollte man die verschiedenen Gewerbedienste ebenso wenig als Beweisstücke für die Theorie von dem hofrechtlichen Ursprung der Stadtverfassung anführen wie die seltsame Gleichstellung: Der familia in Allensbach wird das freie Verkaufsrecht garantiert. — Der Königskaufmann ist zollfrei; denn beide Sätze haben nichts mit einander zu thun, und die

städtische Entwickelung in Allensbach wäre, wenn sie überhaupt statt gehabt hätte, sicher nicht von der stiftischen familia ausgegangen. — Bei der Vorliebe des Verfassers für die „alte Schule“ und seiner Abneigung gegen jede Dogmatik ist es erklärlich, dass auch die von der neueren Forschung ziemlich einhellig abgelehnte Herleitung des städtischen Rates aus dem herrschaftlichen consilium wiederkehrt (S. 272). Die consules nostri der Medebacher Urkunde können nach Mayers Ansicht kein städtischer Rat im späteren Sinne sein. Hat aber ein Landesherr die Bürgermeister und Räte seiner Städte jemals anders bezeichnet? Nicht die hofrechtliche Zugehörigkeit, sondern das politische Unterthanenverhältnis kommt darin damals ebenso wie heute zum Ausdruck. Wenn der Verfasser in Unsicherheit darüber ist, ob die Stadtbehörde handelt, „weil sie Kommunalorgan ist, oder weil sie zum herrschaftlichen Rat gehört“, so ist das nur eine Folge jener Ansicht. Hält man sich von ihr frei, dann schwindet auch jene Unsicherheit, denn wir vermögen stets den städtischen Rat von jenem herrschaftlichen sachlich wie formell zu scheiden. Die Unterscheidung ist auch im ma. Sprachgebrauch festgehalten, die Mitglieder des landesfürstlichen Rates werden zumeist als consiliarii (selten als consules) bezeichnet, führen im Deutschen den Ratstitel, während die städtischen consules darauf keinen Anspruch haben.

Wien. Karl Uhlirz.

Guillaume Des Marez, Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre. Avec plans et tables justificatives. (Université de Gand. Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres. 20e fascicule.) Gand, H. Engelcke; Paris, Alphonse Picard et fils. 1898. XXV und 393 S.

Es ist erfreulich, dass der neue Aufschwung, den die stadtverfassungsgeschichtliche Forschung in Deutschland genommen hat, seit mehreren Jahren auch Frankreich und Belgien sich mitgeteilt hat. Genau dieselben Fragen nach der Entstehung der Stadtverfassung und des Städtewesens überhaupt, insbesondere die Frage nach dem Verhältnis zwischen Markt und Stadt, beschäftigen heute auch unsere Nachbarn links des Rheines, und aus der Untersuchung dieser Fragen sind in der letzten Zeit zahlreiche, zum Teil recht wertvolle Schriften französischer und belgischer Autoren hervorgegangen. Einen besonderen Ehrenplatz in dieser Litteratur verdienen die Aufsätze des belgischen Gelehrten Pirenne; ihm ist es vor allem zu danken, dass in Belgien und Frankreich eine enge Annäherung an die deutsche Forschung, ein freundschaftliches Hand- in Hand-Arbeiten mit derselben Platz gegriffen hat.

Das vorliegende Buch ist das Werk eines Schülers Pirennes. Es macht dem Verfasser, der in historischen Kreisen bisher nur durch einige recht gute historische Zeitschriftenaufsätze bekannt war, durchaus Ehre. Ein eindringendes Studium des umfangreichen, meist ungedruckten Materials, ein gutes historisches und juristisches Verständnis, Klarheit in der Disposition sowohl wie der Darstellung, das sind alles Vorzüge, denen gegenüber man eine gewisse Breite und Umständlichkeit gern in Kauf nimmt. Was aber die Hauptsache ist, das Buch bedeutet einen wirklichen wissenschaftlichen Fortschritt. Man wird vieles, was Des Marez aufstellt, verwerfen, man wird sogar schwerwiegende Irrtümer in der Grundauffassung ihm zur Last legen können. Aber das Lob kann man ihm nicht versagen, dass er sein Thema tiefer als seine Vorgänger gefasst hat und selbständig seine eigenen Wege gegangen ist. So hat er manches, worauf bisher niemand geachtet hat, ans Licht gezogen und unsere Kenntnis des ältesten städtischen Grundbesitzes thatsächlich gefördert. Freilich ist er auch manchmal auf einen Irrweg gelangt.

Bisher fusste unsere Kenntnis der ältesten Bodenverhältnisse in den deutschen Städten fast ganz auf dem bekannten, für seine Zeit hervorragenden, aber heute in vielem veralteten Werke Arnolds, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten, Basel 1861. Was seitdem erschienen war, brachte zwar manches Wertvolle für die spätere Zeit, insbesondere für das Verhältnis von Erbleihe und Rentenkauf, bedeutete aber für die Aufhellung der ältesten Verhältnisse nur einen geringen Fortschritt.

Des Marez geht gründlicher zu Werke als seine Vorgänger. Er begnügt sich nicht mit einer Durcharbeitung der vorhandenen Grundbesitzurkunden einer Stadt, er weiss, dass die Frage nach der Entstehung des städtischen Eigentums und der städtischen Erbleihe sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung der Städte überhaupt lösen lässt. Deshalb sucht er für das Gebiet, das ihn in erster Linie beschäftigt, für Flandern, zunächst festzustellen, auf welcher Grundlage die dortigen Städte erwachsen sind. Er gelangt dabei zu dem überraschenden Resultate, dass alle diese flandrischen Städte, Brügge, Gent, Furnes, Ypern, St. Omer, Arras genau ebenso wie die von mir seiner Zeit untersuchten rechtsrheinischen Marktansiedlungen (vgl. Rietschel, Markt und Stadt 1897) neben einer Burg, einem Kloster als Kaufmannsstädte gegründet worden sind. Diese Kaufmannsansiedlungen erscheinen regelmässig zuerst unter der Bezeichnung portus; dieser flandrische portus entspricht in allem, vor allem auch, wie die Stadtpläne zeigen, in der äusseren Anlage der deutschen Marktansiedlung, dem forum.

In klarer und gründlicher Weise geht D. M. nun auf die Grundbesitzverhältnisse ein; er schildert den durchgreifenden Gegensatz zwischen der hofrechtlichen Erbleihe und der zur blossen Entrichtung eines Zinses verpflichtenden freien Ansiedlungsform der Kaufmannsstadt, er zeigt, wie allmählich durch Verschwinden des Zinses freies Eigen entsteht, er bespricht andererseits die Gründe, die dasselbe wieder zum Teil verschwinden lassen. Ein langes Kapitel beschäftigt sich mit dem Ursprung der städtischen Erbleihe; zwei kürzere mit der Allmende und dem Lehngute in Gent. Ueberall zeigt sich, dass der Verfasser mit seinem flandrischen Quellenmaterial gut vertraut ist und demselben neue interessante Gesichtspunkte abzugewinnen versteht.

Weniger befriedigen die Ausführungeu des Verfassers, wenn er auf die Verhältnisse der deutschen Städte eingeht und aus den von ihm für Flandern gewonnenen Ergebnissen Schlüsse für die Entstehung des städtischen Grundbesitzes in Deutschland überhaupt zieht. Des Marez beschäftigt sich wiederholt mit den Grundbesitzverhältnissen der grossen rheinischen und süddeutschen Bischofsstädte, insbesondere Kölns. Dabei berücksichtigt er aber zu wenig, dass diese alten in die Römerzeit zurückreichenden civitates, in denen Handel und Verkehr nie erstorben ist, doch unter völlig anderen Bedingungen entstanden sind als die flandrischen Kaufmannsstädte, die ihrerseits ihr Analogon wieder in den rechtsrheinischen Marktansiedlungen finden. So erklärt sich auch die teilweise geradezu ungerechte Kritik der Anschauungen solcher Autoren, die ihre Schlüsse auf dem Material der alten Römerstädte aufbauen, vor allem der Werke von Arnold, von Gobbers etc. Die Theorie von der altfreien Gemeinde und die von der Entstehung der Erbleihe aus der Zeitleihe haben nach wie vor ihre Bedeutung für die älteren deutschen Städte und lassen sich mit den von Des Marez gebrachten Argumenten nicht einfach bei Seite schieben. Unsere stadtverfassungsgeschichtliche Forschung leidet unter dem Fluche der Einseitigkeit. Während man früher einfach die für die Römerstädte gewonnenen Ergebnisse auf alle deutschen Städte übertrug, beginnt man heute schon, das für die neugegründeten Städte der späteren Zeit gewonnene Schema für das allein Seligmachende zu halten. So wertvoll Des Marez' Untersuchungen über die flandrischen Städte sind, so haltlos und verfehlt ist zum grossen Teil das, was er über Köln, Strassburg, Augsburg etc. sagt.

Dagegen hat Des Marez eine andere Klassifikation der Städte unternommen, die ich für eine nicht glückliche halte. Er scheidet prinzipiell zwischen solchen Städten, die auf dem Boden weltlicher, und solchen, die auf dem Boden geistlicher Herren entstanden sind.

Ich will dem Verfasser gern zugeben, dass vielleicht im allgemeinen in den weltlichen Marktgründungen und speziell in den Gründungen der flandrischen Grafen die Befreiung des Grundbesitzes und die freiheitliche Entwickelung überhaupt raschere Schritte gemacht hat als in den geistlichen Gründungen. Aber dass wirklich ein prinzipieller Gegensatz zwischen beiden Arten von Gründungen vorhanden war, davon haben mich die Ausführungen Des Marez' nicht überzeugen können. Die scharfe Unterscheidung zwischen dem cens seigneurial, der dem weltlichen, und dem cens foncier, der dem geistlichen Grundherrn von den angesiedelten Kaufleuten entrichtet wird, vermag ich aus den Quellen nicht herauszulesen. Die Ausführungen des Verfassers (vgl. besonders S. 307 ff.) stützen sich auf die unbegründete Annahme eines grundsätzlichen Gegensatzes zwischen weltlicher und geistlicher Grundherrschaft.

Sieht man von den Stellen ab, in denen diese Irrtümer das Urteil des Verfassers getrübt haben, so bleiben doch genug Resultate bestehen, die als eine erfreuliche Förderung unseres Wissens begrüsst werden können. Das gilt auch für die bisher noch nicht berührten privatrechtlichen Teile des Buches.

Sehr dankenswert ist die Beigabe von drei grossen Stadtplänen und von einer als Erläuterung zu dem Plane von Gent gegebenen ausführlichen tabellarischen Uebersicht der rechtlichen Lage der einzelnen Genter Häuser im Mittelalter.

Halle a/S. Siegfried Rietschel.

Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. Diplomatische Forschungen (Historische Studien, Heft VIII.). Berlin, Ebering 1897. 8°. XI und 419 S. Mk. 10.

Die XXI Aufsätze, die hier Scheffer-B. zu einer stattlichen Sammlung vereinigt hat, sind nur zum kleineren Teile völlig neu; doch sind die bereits früher gedruckten unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Litteratur mit Zusätzen und Nachträgen versehen oder auch einer Umarbeitung unterzogen worden. Neu hinzugekommen sind V: Chiavenna als Grafschaft des Herzogtums Schwaben, VIII: Doppelte Rekognitionen in Urkunden für Bellefontaine und Sarzana, XII: Ueber Volterraner Urkunden, mit besonderer Rücksicht auf das neuere Pfalzgrafentum, XIII: Heinrichs VI. und Konstanzens I. Privilegien für die Stadt Messina, XIV: Die Vorbilder für Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis, XV: Die Gründung Augustas und die Wiederherstellung Regalbutos und XVII: Ueber Testamente Friedrichs II. Als Zusatz zu I: „Die Heimat der unechten Constitutio de expeditione Romana“ wird der Text einer echten Constitutio mit-

geteilt und commentiert, als Zusatz zu II: „Zur Geschichte der Reichsburg Garda“ Urkunden für Brenzone bei Garda und als Zusatz zu VI: „Fälschungen für Bauffremont und Quattro Castella“ solche für Vezzano und Quattro Castella. Endlich giebt der Anhang eine grössere Anzahl staufischer Urkunden zur Geschichte italienischer Städte und städtischer Familien. Dem Titel des Buches entsprechend sind es fast ausschliefslich diplomatische Forschungen, um die es sich hierbei und in dem Buche überhaupt handelt, also Forschungen, die sich mit Urkunden oder Briefsachen befassen. Nur an zwei Stellen ist dieser Grundsatz durchbrochen, einmal um in Collenuccio's „Compendio delle historie del regno di Napoli“ Spuren eines verlorenen Werkes des Bischofs Mainardino von Imola nachzuweisen, und das andere Mal, um aus Flavio Biondo's „Decaden“ Bruchstücke einer „alia chronica“ Salimbene's herauszuschälen.

Das Gesagte genügt nun bereits, um von der Reichhaltigkeit unserer Sammlung einen annähernden Begriff zu geben. Aber mehr noch als die Menge des bewältigten Stoffes, die Herrschaft über eine fast unübersehbare, zumeist schwer zugängliche Litteratur des Lesers Bewunderung erregt, fesselt ihn die überlegene Ruhe und Sicherheit, mit welcher Scheffer-B. seine Beweise führt, und die herrliche Sprache in welcher er die Ergebnisse seiner Forschung darbietet. — Scheffer-B. ist ein glücklicher Forscher. Eine nicht beachtete Urkunde, eine zufällige Bemerkung dienen ihm oft als Ausgangspunkt für einen Beweisgang, der zu den überraschendsten Ergebnissen führt. Er beschränkt sich auch niemals darauf, die Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde festzustellen, sondern zieht vielmehr jederzeit die entsprechenden Schlussfolgerungen. Selbst die Fälschung wird ihm zur Geschichtsquelle. Indem er die Motive zu ergründen sucht, von welchen der Fälscher sich leiten liess, die äusseren Umstände, die ihm seinen Betrug erleichterten, enthüllt sich ihm über der gefälschten Urkunde ein Stück geschichtlichen Lebens. So enthält denn auch das Buch eine Menge historischer Excurse, die vielleicht mancher in einer Sammlung diplomatischer Forschungen nicht suchen würde, sowohl über Rechts- und Verfassungsverhältnisse, wie etwa die königliche Bannleihe an Aftervasallen oder gemeinsamen Lehensbesitz, als auch über rein geschichtliche Vorgänge und Verhältnisse, wie z. B. die Thätigkeit des Markgrafen Konrad von Tuscien in Italien, einen Zug Friedrich Barbarossas nach Burgund im Jahre 1170/71, den Plan einer Thronumwälzung im Jahre 1255 u. a. m. Scheffer-B. ist ferner ein ungewöhnlich scharfer Kritiker. Aber seine Kritik ist nicht eine einseitig destruktive, zersetzende. Macht es ihm Freude, den Betrüger zu entlarven, so bereitet ihm offenbar die Rechtfertigung eines un-

schuldig Angeklagten oder auch nur die Rettung einer ohne genügenden Grund verdächtigten Urkunde weit höheren Genuss; denn er hält es für zweifelhaft, ob „ein Argwohn, welcher sich nicht auf die gründlichste Kenntnis aller Verhältnisse stützt, der Wissenschaft mehr Nutzen bringe, als gläubige Einfalt.“ Dazu stimmt, dass er stets gewissenhaft die Grenze bezeichnet, bis zu welcher seine Forschung ihn geführt hat; denn es scheint ihm wichtiger zu sein, „sich der Unkenntnis über bedeutende Ereignisse oder Zusammenhänge recht bewusst zu werden, als nur die zufällige Ueberlieferung vorzutragen.“ Zu alledem kommt sodann der gemütliche Plauderton, in welchem sich Sch.-B. mit seinen Lesern auseinandersetzt und der dieselben unwillkürlich gefangen nimmt. Sch.-B. argumentiert nicht nur, sondern er erzählt auch zwischendrin von seinen wissenschaftlichen Reisen, von der Aufnahme, die er auf italienischen Bibliotheken und Archiven gefunden hat oder von den Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten. Geradezu köstlich ist Sch's. Humor, wenn er uns z. B. erzählt, wo ein Fälscher seine archivalischen Studien gemacht oder um welche Zeit sein Geschäft geblüht habe. Aber auch hier weiss Sch. die richtige Mitte zu halten. Selten wird er sarkastisch, und niemals ist sein Sarkasmus wirklich verletzend; nur dem Fälscher vergangener Zeiten gegenüber kennt er keine Schonung.

In Nr. XIX knüpft Sch. an die kritische Behandlung eines im Baumgartenberger Formelbuch mangelhaft überlieferten Schreibens eine Darstellung der „ersten Beziehungen zwischen Habsburg und Ungarn.“ Diese Darstellung wäre nun beinahe zum casus belli geworden zwischen Sch. und dem Herausgeber der Regesten Rudolfs v. H., O. Redlich, obwohl der letztere auf Grund der neu aufgefundenen Wiener Briefsammlung inzwischen seine Ansicht modifiziert hat und den Beginn der habsburgisch-ungarischen Beziehungen gleichfalls in Rudolfs erste Regierungszeit setzt. Aber Sch. ist mit diesem Zugeständnis noch nicht zufrieden. Er besteht darauf, dass ein undatiertes Schreiben, in welchem der Ungarnkönig für seinen jüngeren Bruder um die Hand einer habsburgischen Prinzessin bittet (Bodm. S. 47), nicht, wie Redlich will, in die ersten Monate des Jahres 1275, sondern in das Frühjahr 1274 gehöre, dass zweitens die Vermählung Albrechts von Habsburg mit Elisabeth von Tirol — Meinhard von Tirol war mit dem ungarischen Königshause verwandt —, die Redlich auf Grund einer Stelle der sächsischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik auf den 20. November 1274 verlegt, schon früher erfolgt sei, und dass endlich die Eheberedung zwischen Habsburg und Ungarn gleichfalls vor diesem Termin stattgefunden habe. Auf dieses Ultimatum Sch's hat nun Redlich in einem besonderen Aufsatze über „Habsburg, Ungarn

und Sizilien und ihre ersten Beziehungen" (Festgaben für Büdinger, Innsbruck 1898) geantwortet, auf den vielleicht schon deswegen hier aufmerksam gemacht werden darf, weil er aus Minieri-Riccio, Carlo I. und aus Schipa, Carlo Martello, die ihrerseits die angiovinischen Register benutzt haben, schätzenswerte Ergänzungen zu den „Regesten" bietet. Hier gibt nun Redlich den ersten Punkt zu. Die Stelle in der sächsischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik aber interpretiert der germanistische Sachverständige Redlich's anders als derjenige, dessen Gutachten Sch. eingeholt hat; und in der Hauptfrage endlich beharrt Redlich auf seiner Ansicht, und zwar, wie mir scheint, mit Recht. Sch. hat eben nicht darauf geachtet, welche Rolle die deutsch-ungarischen Verhandlungen in dem Briefwechsel Rudolfs mit dem Papste spielen. „Ob Ladislaus (im Frühjahr 1274) wirklich seinen Boten an Rudolf entsandt hat?" fragt sich Sch. ohne Rücksicht darauf, dass Rudolf in einem Briefe vom Juli 1274 dem Papste von Gesandtschaften der Könige von Böhmen und Ungarn meldet.

Wenn einer Sch's. Nachsicht und Langmut nicht verdient hat, so ist es der Mönch von Baumgartenberg. Ich selbst war kürzlich in der Lage, sein Sündenregister um eine Nummer zu vermehren (vgl. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX, S. 86 Nr. 3). Ein Schreiben, das der Patriarch von Aquileja, Gregor von Montelongo, im Jahre 1259 im Interesse Richards von Cornwallis an Alexander IV gerichtet hat, begegnet uns in veränderter Gestalt beim Baumgartenberger wieder; aus „Richard" ist „Rudolf" geworden. Ein anderer Brief, der mir grossen Verdacht einflösst, ist der Brief eines auf den Tod kranken Papstes an einen Kaiser, der sich teilnahmsvoll nach seinem Befinden erkundigt hat und in dessen Interesse der Papst kurz vorher eine grössere Reise in die Fremde unternommen, auf der er sich auch den Keim des Todes geholt hat (Bärwald, S. 191). Dieser Brief kann m. E. nicht, wie man annimmt, von Gregor X. herrühren und nicht an Rudolf gerichtet sein. Denn erstens war Rudolf nicht Kaiser; zweitens aber ist Gregor X. nach dem Zeugnisse des Ptolemaeus von Lucca, der Annalen von Parma und der Vita Gregorii nur ganz kurze Zeit krank gewesen, sodass sich Rudolf nicht wohl nach seinem Befinden erkundigen und noch von Gregor Antwort erhalten konnte. Wer soll aber den Brief geschrieben haben? Ich dachte an Honorius III., der im April 1222 mit Friedrich II. in Veroli zusammentraf und im Sommer 1222 erkrankte. Aber freilich, wenn auch Honorius III. „natione Romanus" war, so konnte er trotz seines hohen Alters die Reise nach Veroli doch wohl nicht als eine Reise aus der Heimat „ad remotas regiones" bezeichnen. Wer ist aber der Verfasser?

Hadamar. H. Otto.

O. Schiff, Studien zur Geschichte Papst Nikolaus' IV. (Hist. Studien hrg. von E. Ebering Heft V), Berlin 1897. 8°. 84 S.

So viele Wünsche auch die neuen französischen Ausgaben der päpstlichen Register unerfüllt lassen, das Verdienst wird man ihnen nicht bestreiten können, dass sie zu einer gründlicheren Erforschung der europäischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. schon manche Anregung gegeben haben, — der europäischen, denn eine umfassende Geschichte des Papsttums ist in jener Zeit mit einer Geschichte Europas nahezu gleichbedeutend. Monographien der Päpste dieser Epoche sind künstlerisch zum grössten Teil nicht eben dankbare Aufgaben, da sie immer nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gange der grossen Politik geben können; um so nützlicher sind sie aber als Vorarbeiten für eine spätere Gesamtdarstellung. Die vorliegenden Studien, eine Berliner Dissertation, schliessen sich an Pawlickis allerdings nur teilweise brauchbare Monographie über Honorius IV. gewissermassen an. Da aber über die Kreuzzugsbemühungen Nikolaus' IV. und über sein Eingreifen in Ungarn bereits gute Arbeiten von Röhricht und Huber vorhanden waren, hat Verf. auf eine vollständige Geschichte dieses Pontifikats verzichtet. Uebrigens ist eine Zusammenfassung des ganzen Materials wohl auch von Langlois in der noch ausstehenden Einleitung zu der Registerausgabe zu erwarten.

Nach einer orientierenden Einleitung charakterisiert Verf. kurz die Persönlichkeit des Papstes und die allgemeine Richtung seiner Politik. Nikolaus IV. war kein beherrschender Geist, ein achtbarer und gelehrter Mann, der das ihm übertragene hohe Amt mit bestem Streben, aber ohne sonderlichen Erfolg übte. Dass er Doktor der Theologie war, bezeugt auch die Martinfortsetzung M. G. SS. XXX, 715, allerdings ebenfalls eine englische Quelle; zu seiner Charakteristik sind ferner die Angaben ebd. S. 714 zu berücksichtigen. Die Gegensätze im Kardinalskollegium, wie sie nach Nikolaus' IV. Tode hervortraten, verdankten seinem schwachen Regimente gewiss nicht zum wenigsten ihre scharfe Herausbildung. Es wäre für die Geschichte der folgenden Jahre interessant, wenn sich über die Parteistellung der einzelnen Kardinäle schon während dieses Pontifikats näheres ermitteln liesse.

Die beiden Studien, die Verf. an diese Einführung anschliesst, behandeln die sizilische Frage und die päpstliche Einmischung in den Streit zwischen Venedig und dem Patriarchen von Aquileia über Istrien. Ich will der letzteren ihr Verdienst nicht absprechen, aber in einem grösseren lokalgeschichtlichen Zusammenhange würde sie gewiss mehr Interesse erwecken; vom Standpunkte der europäischen Politik betrachtet, fällt sie eigentlich unter die Kreuzzugsbemühungen

Nikolaus' IV. An Bedeutung wird sie, wie an Umfang, jedenfalls weit übertroffen von der ersten Studie, die auch eine gewisse Abrundung zeigt. Die verwickelten Beziehungen der an der Lösung der sizilischen Frage beteiligten Mächte werden mit Gründlichkeit, Geschick und bemerkenswerter politischer Einsicht geschildert. Den neuen Auffassungen, die namentlich von denen Amaris öfter abweichen, wird man fast durchgehend zustimmen. Verf. betont mit Recht, wie sehr der englisch-französische Gegensatz die Lage beherrschte. Gelegentlich wäre derselbe vielleicht noch schärfer herauszuarbeiten gewesen. Der Vertrag von Campfranch scheint mir wesentlich das Werk König Eduards zu sein (vgl. auch Rymer Foed. I, 2, 722). Auch der von der Kurie an Karl II. erteilte Rat, von Alfons eine Hinausschiebung des Termins zu erbitten (S. 32), ist wohl schon durch englischen Druck veranlasst; denn mit der sonstigen Politik der Kurie, die den ganzen Vertrag für nichtig erklärte, steht er doch nicht recht im Einklang. Wohl aber wissen wir, dass Alfons von Aragon schon im Mai dem englischen Könige Vollmacht erteilt hatte, in diesem Sinne zu unterhandeln (S. 33). Chronologische Schwierigkeiten stehen einer Einwirkung der englischen Boten auf die Kurie danach nicht entgegen. — Den Ergebnissen betreffs der Gesandtschaft vom Sommer 1289 kann ich nur zustimmen, meine aber, dass die Verhandlungen vor Gaeta nicht genau dargestellt sind. Nach Rymer 718 war es zweifellos der aragonische Gesandte Galceran de Timor, welcher zugleich als Bevollmächtigter der Kurie mit König Jakob über den Frieden unterhandelte, und ich zweifle doch, ob er das gethan hätte, wenn er nicht von der Zustimmung seines Königs zu dem Traktat, die dann am 7. Sept. wirklich erfolgte, im voraus überzeugt gewesen wäre. Offenbar war damals der Belagerer König Jakob, der auf dem Monte S. Martino seinerseits wieder von dem Grafen von Artois belagert wurde, von seiner Flotte getrennt. Als man nun mit dem Admiral Roger di Loria unter englischer Vermittlung über den Waffenstillstand verhandelte und dabei auch jenes Friedensvertrages Erwähnung that, verlangte Roger, darüber zunächst genauer unterrichtet zu werden. Die Sendung des Grafen Hugo und Johannes des Schotten zu König Jakob hatte also nur diese Information des Admirals zum Zweck. Dass Roger und Jakob auch getrennt von einander dieselbe ablehnende Haltung den Vorschlägen gegenüber einnahmen, ist bei deren Inhalt nicht zu verwundern. Uebrigens scheint mir Jakob den Waffenstillstand mehr aus strategischen als politischen Gründen angenommen und über die Friedensvorschläge damals jedenfalls schon Kenntnis gehabt zu haben. Danach würden sich für S. 34 und 35 mehrere Verbesserungen ergeben.

Ich glaube kaum, dass man derartige, wesentlich nur als Vorarbeiten dienende Studien, wie die vorliegenden, mit demselben künstlerischen Massstabe messen darf, wie abgerundete Darstellungen. Was dort unerträglich sein würde, wie die Häufung von nebensächlichen Einzelheiten (vgl. etwa die Gesandtennamen S. 69 u. a. m.) oder die trocken chronologische Berichterstattung (vgl. z. B. S. 26. 72 etc.) an Stelle der kausal verknüpfenden, das kann hier dem späteren Bearbeiter doch gerade erwünscht sein. An dem Haupterfordernis, an stilistischer Klarheit, lässt es der Verf. nicht fehlen.

Bonn. K. Hampe.

Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500. Bearbeitet von Max Bär. Bonn, G. Behrendt, 1898. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Band XVII.

In Band 10 der Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat W. Stein in seinen „Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert“ in vorbildlicher Weise gezeigt, wie das verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Quellenmaterial einer grossen Stadt des Mittelalters zu edieren ist. Die Ueberlieferung ist freilich gerade für Köln so reich, dass für einzelne Gebiete, insbesondere für die Zunftgeschichte, neben der Stein'schen Sammlung, die vorzugsweise das Allgemeine enthält, noch eine eigene Publikation in Aussicht genommen werden musste. Jetzt bietet uns die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde eine Arbeit, die den verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Urkunden und Akten einer mittleren Stadt gewidmet ist. Mit dem reichen Kölner Vorrat lässt sich das, was wir hier erhalten, nicht vergleichen. Aber auch Koblenz besitzt doch manches hübsche Stück. Der Herausgeber, der schon früher die Rechnungen vom Koblenzer Mauerbau von 1276—1289 bearbeitet hatte (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtsk. Bd. 5; vgl. auch Bär's Abhandlung über die Entstehung der Koblenzer Stadtverfassung in der Ztschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., Bd. 25, S. 1 ff.), hat seine Aufgabe mit Geschick und Erfolg gelöst. Es war ihm durch die Art seines Stoffes ein anderes Verfahren, als es Stein eingeschlagen hatte, vorgezeichnet. Dieser hatte in einer ausführlichen Einleitung die handschriftlichen Fragen erörtert und daran eine Abhandlung über „Kölnische Räte und Schreiber“ angeschlossen, im übrigen jedoch nur Texte gegeben. Bei Bär nehmen Untersuchung, resp. Darstellung und Edition ungefähr den gleichen Raum ein. Der berechtigte Grund des abweichenden Verfahrens liegt in der Unvollständigkeit des Koblenzer

Materials. Hier muss eine erklärende Darstellung als Ergänzung hinzutreten. Ref. hat sich selbst zu einem solchen Verfahren in seiner Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg genötigt gesehen: bis zu dem Zeitpunkte, mit dem ein reicherer Aktenvorrat einsetzt, behandelte er die Landtagsgeschichte in der Form der Darstellung und gab die wenigen wichtigen Aktenstücke von erheblichem Umfang nur als Beilagen.

Was nun die mitgeteilten Urkunden und Akten betrifft, so ist ein Stadtrecht, das einigermassen systematisch die verschiedenen Seiten des städtischen Lebens behandelt, nicht vorhanden. Bär publiziert „57 Sätze des Koblenzer Stadtrechts". Dies sind aber Aufzeichnungen, die nach einander zu Stande gekommen sind. Der erste Teil derselben stellt eine offizielle städtische Redaktion dar und fällt in das Jahr 1363. Der zweite ist aus Anlass der im Jahre 1388 dem Erzbischof Werner geleisteten Huldigung entstanden. Den dritten Teil setzt Bär in die Zeit von 1425 bis 1443. Die 57 Sätze besprechen in bunter Auswahl Einzelheiten, sind jedoch überwiegend interessanten Inhalts. Umfangreicher als diese Aufzeichnungen ist das „alte Gerichtsbuch", das vermutlich vor 1424 verfasst ist, aber nachträgliche Einfügungen hat. Ueberhaupt bietet Bär's Publikation für die Verhältnisse des Gerichtswesens besonders viel Belehrung. Das „alte Gerichtsbuch" handelt nicht bloss von dem städtischen Gericht im engeren Sinne, sondern namentlich auch von dem Buding. Weiter teilt Bär (im Auszug) ein im Jahre 1469 angelegtes „Bürgerbuch" mit. Es ist nicht in letzter Linie deshalb von Interesse, weil es durch seine Eintragungen zeigt, wie sehr das Bürgerrecht als materiellen Inhalts empfunden wurde. Mit Hilfe dieses Bürgerbuchs und eines Verzeichnisses des im J. 1440 in Koblenz gezahlten Schutzgeldes (einer Steuer) berechnet Bär auch die Bevölkerungszahl der Stadt. Er setzt sie auf 1480 Einwohner, ohne Juden und Geistlichkeit mit deren Anhange, an. Ausser diesen grösseren Stücken erhalten wir eine beträchtliche Zahl einzelner kleinerer Urkunden und sonstiger Aufzeichnungen. Hier ist zunächst eine Gruppe von 39 Diensteiden, sehr mannigfachen Inhalts, von den Eiden der Marktmeister und Unterkäufer bis zu denen des Hirten und der Amme, zu nennen. Sie beziehen sich grossenteils schon auf das Gewerbewesen. Diesem speziell gewidmet sind Bestimmungen des Rats über Arbeitslöhne von 1416, eine Ordnung der Wollenweber von 1432, eine über die Meisterprüfung der Schneider von 1454, der Hutmacher von 1471, der Urtzelführer (Karrenführer) und Weinschröter von 1473 und 1488 u.s.w. Am reichlichsten sind durch die kleineren Urkunden das Markt-, Zoll- und Accisewesen bedacht. Besondere Aufmerksamkeit verdient darunter die Urkunde des Landesherrn für die Stadt Koblenz von 1480

(S. 198 ff.), welche u. a. von dem Bau eines Kaufhauses, dem Koblenzer Stapel und der städtischen Wage handelt. Endlich werden uns kleinere Aufzeichnungen über die militärischen Einrichtungen, das Feuerlöschwesen und die Gegenstände mitgeteilt, mit denen sich die vorhin genannten grösseren Stücke beschäftigen. — Wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, hat sich Bär auch um die Verwertung des urkundlichen Materials bemüht. Seine Ausführungen über die Rats- und Gerichtsverfassung, die Einwohnerklassen, Markt und Accise seien namentlich erwähnt.

Im einzelnen möchte Ref. folgendes bemerken. S. 171 ff. teilt Bär Darlegungen des städtischen Sachwalters, des legum professor (S. 172) Johannes de Selandia, in dem Ungeldstreite der Stadt mit dem Landesherrn aus dem Jahre 1363 mit. Wie er angiebt (S. 158 Anm. 3), hat er die rein juristischen Ausführungen desselben weggelassen. Es wäre doch aber wünschenswert, einiges über die Art der Argumentation, der Beweismittel zu erfahren. Im Register wird (S. 251) das durch Urkunde von 1337 der Ritterschaft zugesprochene Vorrecht als „Asylrecht“ erklärt. Indirekt kann dies Vorrecht zum Asylrecht werden; an sich ist es aber etwas anderes. Was das Register im allgemeinen betrifft, so hat Bär zwischen der Einrichtung eines Glossars und der eines Sachregisters geschwankt. Das zweckmässigste wäre ein Sachregister mit Einschluss eines Glossars. Bei der steigenden Zahl von Urkundenbüchern, die uns heute die historische Litteratur bringt, kommt es darauf an, dass man sich schnell und bequem unterrichten kann, welche Materien in einem Urkundenbuche berührt sind. Um ein praktisches Beispiel zu wählen, so hätte Bär dem Register ein Stichwort „Fremdenrecht“ oder „Gästerecht“ einschalten sollen, unter dem die Stellen zu notieren gewesen wären, die von der wichtigen Frage der Behandlung der auswärtigen Gewerbetreibenden handeln (vgl. z. B. S. 177, 183, 198, 206). Das Stichwort „Gassengericht“ (Gastgericht) S. 255 betrifft nur die Rechtsprechung. Freilich ist das Problem der Technik der Register für mittelalterliche Urkundenbücher noch so wenig geklärt, dass man dem Herausgeber hieraus keinen erheblichen Vorwurf machen darf. Das Wort „Beutelschneider“ erklärt Bär S. 67 Anm. 1 richtig. Bei W. Stein a. a. O. II, S. 727 (vgl. I, S. 65) ist es irrig als „Beutelmacher“ erklärt. Interessant ist bei Bär S. 195 das Vorkommen des Wortes „Hessen“ im Sinne von Hausierer. Aus den Klagen der Stadt über Erzbischof Otto von 1430 ersieht man (S. 60 und 120), dass die Herrschaft des Stadtherrn in der Stadt ein Grund war, weshalb sich wenig Einwanderer einstellten. Zu S. 247 vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine 1898 S. 67.

Zu bedauern ist es, dass Bär nicht die Orthographie in späten Texten nach den jetzt üblichen Grundsätzen vereinfacht hat. Vor allem ermüdet es den Leser beständig zu sehen, dass zusammengesetzte Worte, die heute kein Mensch trennt, getrennt gedruckt sind, bloss weil es den Schreibern des 15. und 16. Jahrhunderts öfters so gefallen hat. Mit demselben Rechte hätte Bär auch die alte Interpunktion beibehalten können.

Marburg i. H. G. v. Below.

Franz Hümmerich, Vasco da Gama und die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. Auf Grund neuer Quellenuntersuchungen dargestellt. München 1898. XV und 203 S. Mit einer Photogravüre und drei wissenschaftlichen Beilagen.

Bei der Jubelfeier der Endeckung des Seeweges nach Ostindien sind auffällig wenig bemerkenswerte Schriften über den Entdecker Vasco da Gama und seine epochemachende Fahrt erschienen. Italien, Spanien und Nordamerika, die uns bei der Columbusfeier mit zahllosen Aufsätzen, Schriftchen und Werken förmlich überschwemmten, haben es höchstens zu ein paar Aufsätzen in Zeitschriften gebracht. Auch in Frankreich ging die Feier über die geographischen Fachkreise nicht hinaus. So bleiben nur Portugal, England und Deutschland übrig. Das Hauptland, Portugal, dem hier der Vortritt gebührt, hat zwar durch die geographische Gesellschaft zu Lissabon eine ganze Reihe von Werken zum „quarto centenario do descobrimento da India" in würdiger Ausstattung erscheinen lassen, aber eigentlich bezieht sich nur eins darunter „Vasco da Gama e a Vidigueira, estudo historico por A. C. Teixeira de Aragão" unmittelbar auf den Träger der Jubelfeier, und auch dieses kann, so schätzbar es durch seine Quellenforschung und die mitgeteilten Urkunden ist, nicht als ein durchaus neues Werk bezeichnet werden, sondern ist die dritte erweiterte Auflage einer Arbeit, die zuerst schon 1871 erschien.

Die Ursache dieser scheinbaren litterarischen Unfruchtbarkeit im Mutterlande Gamas erklärt sich aber vornehmlich daraus, dass man zu früh, im Wetteifer mit Spanien, bereits 1892 sein Pulver verschossen hatte. Zeugnis dafür legt vor allem die sehr wertvolle Sammlung von Urkunden ab (Alguns documentos do archivo nacional da torre do tombo), die alles wichtige urkundliche Material enthalten, das sich auf die portugiesischen Seeunternehmungen seit den Tagen des Prinzen Heinrich bezieht. So bleiben also nur England und Deutschland noch übrig, von denen in England die bekannte Hakluyt Society einerseits eine mit Erklärungen versehene Uebersetzung der Chronik Azuraras, andererseits eine Uebersetzung der wichtigsten

Quelle zu Gamas erster Fahrt, des Roteiro hat erscheinen lassen. Diese letztere Arbeit verfasste E. G. Ravenstein unter dem Titel A journal of the first voyage of Vasco da Gama 1497—1499, und sie beschränkte sich nicht auf die englische Uebertragung des Originals, sondern sie behandelte den Text des Schiffstagebuches namentlich nach der geographischen Seite kritisch. Darum hat der Verfasser zahlreiche Karten, namentlich die ältesten noch vorhandenen, welche Afrika darstellen, seiner Arbeit beigegeben. Ausserdem findet sich unter den anderen Appendices auch der Brief Girolamo Sernigis von 1499, den wir auch bei Hümmerich wieder finden. Der Schwerpunkt der Arbeit Ravensteins liegt unverkennbar auf der geographischen Seite.

Anders bei Hümmerich. Auch hier bildet die Uebersetzung des Roteiro und die Inhaltsangabe des Briefes Sernigis, dessen Namen dem Verfasser entgangen ist (er ist von Bandelli Boni, Marco Polo I, LIII genannt) sehr schätzbare Beilagen, denn die beiden portugiesischen Ausgaben des Roteiro sind sehr selten geworden, und darum muss eine deutsche Uebersetzung jedem Historiker willkommen sein.

Hümmerich fasst seine Arbeit überhaupt anders an als Ravenstein. Er will uns nicht bloss die Fahrt Gamas nach Indien schildern, er giebt uns den Entdecker selbst, den ganzen Mann und stellt ihn in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Und wie wir hier die erste grössere deutsche Arbeit über Vasco da Gama begrüssen, so müssen wir vor allem auch die klare, ruhige Beurteilung der Quellen anerkennen, aus denen sich die Geschichte der Fahrt und das Bild des Mannes aufbaut, der den Seeweg nach Indien zum ersten Male machte; wenn wir auch nicht gerade sagen dürfen, Gama habe den Seeweg gefunden, etwa wie Columbus Amerika. Ausserdem ist hier zum ersten Mal der ausführliche Brief oder Bericht Mateo di Begninos über Gamas zweite Fahrt nach dem Original in der Markusbibliothek zu Venedig mitgeteilt.

Aber eine Schwäche des Werkes darf nicht unerwähnt bleiben, sie betrifft die geographische Seite der Untersuchung. Wie Hümmerich in kritischer Methode dem genannten englischen Schriftsteller überlegen ist, so steht er hinter Ravenstein entschieden zurück in ausgiebiger Benutzung geographischer Urkunden, namentlich der vorhandenen alten Seekarten. Es ist das eine schwache Seite, die man mehrfach bei deutschen Historikern wahrnehmen kann, wenn Untersuchungen auf das rein geographische Feld hinüberführen.

Dresden. S. Ruge.

Albert Kraaz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Jena 1898. 273 Seiten.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Arbeiten G. F. Knapps und seiner Schüler, die sich die systematische Erforschung der deutschen Agrargeschichte zur Aufgabe machten, ist die Thatsache, dass die ländliche Verfassung der altdeutschen Gebiete und der Kolonisationsländer tiefgreifende Verschiedenheiten aufweist. Die Arbeit von Kraaz, die in den Abhandlungen des Haller staatswissenschaftlichen Seminars erschienen ist, gewinnt nun dadurch ein besonderes Interesse, dass sie ein Gebiet untersucht, das an der Grenze West- und Ostdeutschlands gelegen ist. Die westlich der Saale gelegenen altdeutschen Gebietsteile tragen einen durchaus westdeutschen Charakter: wenige und kleine Rittergüter, sehr zersplitterte Grundherrschaften und Bauerngüter mit erblichem und festem Besitzrecht. Wenn wir dagegen die Saale, die alte Grenze zwischen Slaven und Germanen, überschreiten, so stossen wir auf zahlreiche Güter einst hier zum Schutze des Landes angesiedelter Ritter. Die Bauern besitzen ihre Güter zu einem unerblich lassitischen Rechte, dem Kraaz einen slavischen Ursprung zuschreibt. Oestlich der Elbe wurden deutsche Bauern zu Erbzinsrecht angesiedelt, das hier Reisgut genannt wird. Die ritterlichen und landesherrlichen Besitzungen sind auch in diesem Gebiete zahlreich und, wie in der Mark Brandenburg, geschlossen.

Obwohl die Voraussetzungen, wenigstens in den slavischen Teilen Anhalts, ähnliche waren, wie in Brandenburg-Preussen, die Entwicklung war seit dem 16. Jahrhundert eine sehr verschiedene. Ueberall in Anhalt ist der Landesherr der grösste Grundherr; fortdauernd dehnt er seinen Domanialbesitz auf Kosten des Landadels aus. In den sehr kleinen Territorien — Anhalt zerfiel seit 1606 in vier Fürstentümer — waren die Fürsten übermächtig. Sie vermochten die Bauern, an deren Erhaltung ihnen im steuerpolitischen Interesse gelegen war, wirksam gegen das Bauernlegen des Adels zu schützen. Dass auch in Anhalt eine solche Tendenz bestanden hatte, scheint mir trotz der gegenteiligen Behauptung des Verfassers sicher zu sein (vgl. S. 66. 85). Das Gesetz von 1572, das der Ritterschaft das kaufsweise Ansichbringen von Bauerngütern verbietet, würde sonst sinnlos sein. Aber eben durch den wirksamen Schutz, den die Askanier ihren Bauern angedeihen liessen, wurde die Vergrösserung der Rittergüter vermieden. Dadurch wurde wieder eine so starke Anspannung der Frohndienste wie in Preussen, überflüssig, und so unterblieb auch die Ausbildung der Erbunterthänigkeit, die Beschränkung der Freizügigkeit und Heiratsfreiheit. Dagegen nötigte die Gesindenot, die nach dem dreifsigjährigen Kriege überall bestand, zur Einführung

der Zwangsgesindedienste, freilich in sehr viel milderer Form als in Preussen.

Die Bauernbefreiung hat somit in Anhalt wesentlich die Ablösung der Frohndienste, die Verbesserung des in einigen Teilen vorhandenen lassitischen Besitzrechts und die Ablösung der Reallasten zum Inhalt. Sie zog sich durch das ganze achtzehnte und einen grossen Teil des neunzehnten Jahrhunderts hin, erreichte aber, dass die anhaltischen Bauerngüter ohne Schmälerung ihrer Bodenfläche erhalten blieben, was der Verfasser mit Zuhilfenahme eines grossen archivalischen Materials nachweist.

Die hie und da die eingestreuten polemischen Bemerkungen, die sich gegen die Auffassung ähnlicher Verhältnisse im preussischen Osten richten, scheinen mir ihren Zweck zu verfehlen, denn nirgends mehr als in den Arbeiten der Knappschen Schule ist die grosse lokale Verschiedenheit der Agrarverfassung nicht nur zwischen West und Ost, sondern auch innerhalb der östlichen Provinzen betont worden.

Strassburg i. E. Paul Darmstädter.

Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1. Bd.: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Mit Titelbild. Leipzig B. G. Teubner 1898. V u. 557 S. 8⁰.

Wir dürften keinem Widerspruch begegnen, wenn wir die vorliegende Monographie zu den besten zählen, welche diese Zeitperiode behandeln. Aelteren und selbst auch manchen neueren Darstellungen dieser Dinge gegenüber — von Langenn gar nicht zu reden — bedeutet Brandenburgs Buch einen starken Schritt nach vorwärts. Das günstige Urteil, das ich schon über eine frühere Arbeit desselben Verfassers (Mitt. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in B. XXIX, 57) gefällt habe, kann vollinhaltlich auch über diese ausgesprochen werden. Auf weitschichtigen archivalischen Vorarbeiten ruhend, verbreitet sie über den Charakter und die Politik des Herzogs Moritz vielfach neues Licht. Die Archive in Dresden, Marburg und Weimar sind fleissig ausgenützt, dagegen scheint für die letzten zwei Abschnitte die Aktensammlung, die seit zwei Jahrzehnten in Prag unter dem Titel „Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit“ herausgegeben wird und von der eben der zweite Band die Jahre 1546—1557 umfasst, nicht benutzt worden zu sein; allerdings ist ein grosser Teil des dort befindlichen Quellenmaterials einerseits schon in älteren Sammlungen zu finden, andererseits hat der Verf. gleichfalls von den dort gedruckten Materialien vieles in den Archiven, namentlich dem von Weimar gefunden. Gleichzeitige Schriftsteller, vornehmlich die vita Mauritii, erwiesen sich bei

näherer Prüfung als ziemlich wertlos, und so wurde mit vollem Rechte ganz davon abgesehen, sie für diese Darstellung zu verwerten. Da die wichtigsten der hier benutzten Akten besonders herausgegeben werden sollen, so konnte das vorliegende Buch von dem schweren Apparat ausführlicher Noten entlastet werden. Der Verf. hat sich zwei Ziele gesteckt: „Den Charakter und die einzelnen Handlungen des Herzogs Moritz zu verstehen und die Bedeutung seines Wirkens für Deutschland und für Sachsen zu bestimmen"; man darf sagen, dass er dies Ziel erreicht hat. Er schildert in sieben Abschnitten 1. Die Jugendjahre des Herzogs, 2. Das Reich und Sachsen bei seinem Regierungsantritte, 3. Die Regierungsanfänge und die Wurzener Fehde, 4. Die Staatsleitung Georgs von Karlowitz, 5. Innere Verhältnisse, 6. Die Zeit des Schwankens und 7. Den Schmalkaldischen Krieg in Sachsen. Das erste Kapitel legt die Grundlagen, auf denen die Arbeit fusst, bloss; es hebt mit einer Darlegung des Gebietes der Wettiner an, schildert die politische und wirtschaftliche Bedeutung und die Folgen der Landesteilung von 1485: als die letzteren den Gegensatz zwischen Ernestinern und Albertinern. Recht gut und eindringlich wird an mehreren Stellen (S. 12, 21, 47) auf die Ursache der Gleichgiltigkeit in kirchlichen Dingen hingewiesen, die wir bei Moritz finden; sie sind in der Art und Weise, wie er erzogen wurde, zu suchen. Die Persönlichkeiten, die auf ihn grösseren Einfluss nehmen: der alte Karlowitz, Herzog Georg, Elisabeth von Rochlitz u. a. werden scharf gezeichnet. Der zweite Abschnitt schildert vornehmlich die Einwirkungen der Reformation auf das Land und die Parteien, die sozialen und politischen Gegensätze und die Verfassungs- und Verwaltungszustände in Sachsen, der dritte wendet sich den Aufgaben zu, die den jungen Herzog erwarteten; herauszuheben ist hier vornehmlich das Programm Georgs von Karlowitz, das auf eine Religionsvergleichung — bekanntlich die längste Zeit das Schlagwort der Parteien — hinausgeht, dessen Vermittlungsversuche im vierten Abschnitt näher besprochen sind. In den „inneren Verhältnissen" wird der Fortgang der Reformation in Sachsen dargelegt: die Schaffung eines obersten Kirchenregimentes, die Umgestaltung des Schulwesens, die Einflüsse des Landgrafen u. s. w. Im sechsten und siebenten Abschnitte treten die auswärtigen Beziehungen in den Vordergrund. Noch einmal wird (S. 369) scharf hervorgehoben, wie wenig sich Moritz durch kirchliche Fragen beeinflussen liess. Der Uebergang von der Neutralität zur Teilnahme am Krieg wird gut erläutert. Im ganzen erscheint die Politik des Herzogs Moritz hier in einem wesentlich anderen Lichte, als sie sonst geschildert wird. Wenn man diese als eine vom Anfang an zielbewusste, durch und durch skrupellose und hinterlistige ge-

zeichnet hat, so wird hier auf Grund der Akten erwiesen, „dass Moritz nicht seine Hilfe in diesem Kriege an den Meistbietenden verkauft hat, dass er vielmehr unpolitisch genug dachte, neutral der Entscheidung zuzusehen und wer auch siege, unangegriffen bleiben zu können, dass aber der Zwang der Umstände und die überlegene politische Kunst der Habsburger ihn schliesslich aus dieser unklug gewählten Stellung hinausmanövrierte und zum Eingreifen in den Kampf zwang.“ Auch was den Krieg betrifft, finden sich einzelne Abweichungen von der Darstellung Voigts. Ausstellungen könnte ich an dem Buche nur wenige machen, und auch diese betreffen nicht das Wesentliche. Am schwächsten sind die Beziehungen zu Böhmen behandelt, und wenn der Verf. S. 520 meint, dass hierüber eine genauere Untersuchung zu wünschen wäre, so ist dagegen zu sagen, dass die Hauptsache doch in den Landtagsverhandlungen vorliegt.

Graz. Loserth.

Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. III. Bd. (1540—1545). Bearbeitet von Otto Winckelmann (Strassburg, Trübner, 1898).

Die politische Korrespondenz der Stadt Strassburg ist eine allen Forschern, die sich mit der politischen Geschichte der Reformationszeit beschäftigt haben, längst rühmlichst bekannte Quellensammlung. Während für die Darstellung der protestantischen Politik früher fast ausschliesslich die Korrespondenzen der führenden Fürsten, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, benutzt worden sind, haben die Gesichtspunkte der städtischen Staatsmänner, insbesondere Martin Buzers und Jakob Sturms, zuerst durch den von Lenz publizierten Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Philipp und Buzer genauere Beleuchtung erhalten. Hier tritt nun die vorliegende Sammlung ergänzend ein; nicht nur die Gesichtspunkte der leitenden Männer zeigt sie uns, sondern ihr Vorgehen im einzelnen; sie bietet uns die Instruktionen für die Strassburger Gesandten zu den Reichs- und Bundestagen und die Berichte dieser Gesandten. Sie bietet uns als Beilage manches wichtige Aktenstück, das bisher garnicht oder nicht in richtiger Wiedergabe bekannt war.

Haben uns in dieser Beziehung schon die beiden ersten Bände vielfache Belehrung gewährt, so bleibt auch der dritte nicht zurück. Dem stattlichen Umfang entspricht ein wichtiger Inhalt; er birgt die Korrespondenzen von 1540—45 und ein ausführliches Register. Ueber den Verlauf der Reichstage dieser Periode erhalten wir viel neues Material, das Ergänzungen zu den bisherigen Darstellungen gewährt; eine besondere Wichtigkeit haben die vielen Nachrichten über das

Ringen und Feilschen der Städte mit den Fürsten um ihre Reichsstandschaft und die Höhe ihrer Reichsanlagen. Daneben werden die Beratungen der schmalkaldischen Bundestage eingehend berücksichtigt; von ganz besonderem Interesse ist Jakob Sturms Tagebuch über den wichtigen Frankfurter Bundestag (Dez. 1545 bis Febr. 1546), der eine Neuorganisation und Ausdehnung des Bundes herbeiführen sollte. Wieviel sich aus dem hier aufgehäuften Stoffe an neuen Ergebnissen gewinnen lässt, das kann erst die historische Forschung der nächsten Zeit zeigen.

Die Art der Publikation weicht von der bei den früheren Bänden gebräuchlichen nicht ab. Die meisten Aktenstücke sind im Auszuge, wichtige Stellen im Wortlaute gegeben. Ueber den Inhalt orientierende Ueberschriften der einzelnen Stücke erleichtern die Benutzung ebenso, wie das ausführliche und bequem angeordnete Register. Die Einleitung besteht nur aus wenigen Seiten und macht nicht den Versuch, von dem stofflichen Inhalte und den neuen Ergebnissen des Bandes eine Uebersicht zu geben. Die Ausnutzung des hier mühsam zusammengeschichteten wertvollen Materiales ist vielmehr ganz der künftigen Forschung überlassen, die hoffentlich dem verdienten Herausgeber ihren Dank auf die beste Art abtragen wird, die er sich wünschen kann, durch recht fleissige Benutzung.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Gustav Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig. Duncker & Humblot. 1898.

Schmoller hat in letzter Zeit eine Reihe seiner zerstreuten volkswirtschaftlich-sozialpolitischen und seiner historischen Arbeiten in zwei Bänden gesammelt herausgegeben, von denen hier nur der — weitaus umfangreichere — Band zu besprechen ist, der ausschliesslich Historisches enthält. Aber wie Schmoller selbst am Schlusse des Vorworts sagt: die beiden Seiten seiner wissenschaftlichen Thätigkeit lassen sich nicht von einander trennen; daher muss auch hier wenigstens der Versuch gemacht werden, zum Verständnis der wissenschaftlichen Gesamtpersönlichkeit durchzudringen. Das wiederum ist nur möglich, wenn zunächst kurz der Einfluss der örtlichen eigentlichen Umstände ins Auge gefasst wird, unter denen diese Persönlichkeit erwachsen ist. Denn nicht nur der Praktiker, sondern auch der Mann der Wissenschaft ist ja zum grossen Teil ein Erzeugnis der ihn umgebenden Dinge; auch er bedarf, wenn er Erfolg haben soll, der Reife der Zeit und des rechten Ortes für seine Arbeit.

Es war Schmoller vergönnt, auf einem Höhepunkte und im Mittelpunkte unserer nationalen Entwickelung seine besten Mannesjahre zu verleben, in einer Zeit, da die Bedeutung des Staates für das deutsche Volk mit einer strahlenden Kraft hervorbrach, welche den Blick unwiderstehlich auf sich ziehen musste.

Aber dem glänzenden Lichte entsprach tiefer Schatten: mit der staatlichen Machtentfaltung ging Hand in Hand eine Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte, die freilich unsere Volkswirtschaft stürmisch vorwärtstrieb, doch zugleich soziale Gefahren von einer Tragweite erzeugte, die das Auge zwingend auf sie lenkte.

Die deutsche Nationalökonomie hatte schon seit List, Roscher, Hildebrand, Knies begonnen, sich von derjenigen Englands zu befreien, hatte eine nationale, eine historische, eine mehr und mehr ethisch beeinflusste Richtung eingeschlagen. Wenn diese Elemente jetzt noch schärfer hervortraten, wenn aus ihnen sich als wesentlicher neuer Bestandteil das Streben nach aktiver nationaler Sozialpolitik entwickelte, so lag das auch in dem schaffensfreudigen Sinne der Generation, die auf der Höhe ihrer Kraft anlangte, als das Deutsche Reich begründet wurde. Sie fühlte die ernste Pflicht mitzuarbeiten, das nationale Empfinden zu stärken, die sozialen Schäden zu bessern.

Auch die Geschichte, zumal diejenige Preussens, musste diesen Zielen dienen. Sie wird ja jetzt oft nur noch als Vorbereitung für die Gegenwart und Zukunft aufgefasst. Dem nationalgesinnten Historiker, zumal wenn er, wie Treitschke und Schmoller, aus einem Mittelstaate stammte, musste sich der Wunsch aufdrängen, das Wachsen und Werden der Grösse Preussens zu schildern, um richtiges Verständnis für die Gegenwart zu erzielen, und um neue Ideale für die Zukunft zu gewinnen. Was so grosse Wirkungen gehabt hatte, musste erhalten und weiter gebildet werden.

Das sind, wie mir scheint, die Hauptwurzeln, aus denen Manches erwachsen ist, was die sozialpolitische und historiographische Thätigkeit Schmollers charakterisiert, sein starkes Gefühl für die Bedeutung des Staates, die energische Konzentration auf die Vergangenheit Deutschlands, zumal Preussens, die entwickelungsgeschichtliche Behandlung der historischen Probleme und Anderes.

Wie sich von selbst versteht, gehörte dazu eine entsprechende Begabung, also namentlich ein scharfer Blick für die grossen Epochen der Entwickelung, die Fähigkeit, das Wesentliche dieser Epochen zusammenfassend zu charakterisieren und — vielleicht Schmollers grösste Eigenschaft — die Gabe, den verborgenen Triebkräften der äusseren Ereignisse nachzuspüren, den Zusammenhang des Einzel-

problems mit der ganzen wirtschaftlichen, politischen, geistigen, sittlichen Entwickelung aufzudecken.

Ebenso selbstverständlich stehen diesen bedeutenden Eigenschaften auch Schattenseiten gegenüber, so: eine weiche, zerfliessende Struktur namentlich der allgemeinen Erörterungen, die Neigung zur Ueberschätzung der typischen Bedeutung mancher Ergebnisse, das Hineintragen politischer Gesichts- und Zielpunkte in die historische Darstellung. Trotzdem bleibt Schmoller unter allen Wirtschaftshistorikern derjenige, welcher die grössten Wirkungen erzielt hat.

Die erste Abhandlung der vorliegenden Sammlung („Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung", aus dem Jahre 1883 herrührend) beschreibt in grossen Zügen die Entwickelung von der Stadtwirtschaft durch die Territorial- zur Volkswirtschaft und eröffnet am Schlusse den weiten Ausblick auf die Weltwirtschaft.

Diese Darstellung ist für Deutschland völlig zutreffend, und ihr Hauptergebnis ist von der Wissenschaft allgemein angenommen worden; es besteht darin, dass der „Merkantilismus" in seinem innersten Kerne nichts anderes war, wie Staatsbildung und zwar Staatsbildung auf Grund einer allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung, die Schmoller (S. 33 ff.) glänzend schildert.

Nach Schmollers eigener Darstellung war es also nicht der Staat, der die Entwickelung geschaffen hat; vielmehr war die staatliche Organisation nur ein unentbehrliches Mittel zur Lösung wichtiger Aufgaben, die über die Kräfte der Einzelnen und der kleineren Gemeinschaften hinausgingen. Aber freilich hat der Staat, zumal in Deutschland nach dem dreissigjährigen Kriege, viele der Individualbedürfnisse erst selbst geweckt, um sie dann zu befriedigen. Ein Historiker, besonders wenn er Sozialpolitiker und Zeitgenosse Bismarcks ist, wird bei Schilderung jener Entwickelung fast unvermeidlich zur Ueberschätzung des Staates und seiner Organisation gelangen. Es giebt für den Deutschen der Gegenwart nur ein Mittel, um sich von dieser Ueberschätzung zu befreien: gleich Harun-al-Raschid muss er im Stillen beobachten, wie die Gesetze und Verwaltungsmassregeln des Staates ausgeführt werden, und welche Wirkung sie erzielen. Dann wird er sich wohl davor hüten müssen, in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen, aber z. B. dem Schlusse der Abhandlung Schmollers über den deutschen Beamtenstaat wird er nur mit wesentlichen Einschränkungen zustimmen können.

Wenn ferner jeder historisch Denkende aus der preussischen Geschichte mit Schmoller (S. 236) die Lehre entnimmt, dass das Volk einer über den sozialen Kämpfen stehenden festen und selbständigen Regierungsgewalt bedarf, so wird man doch nicht durchweg mit

Schmoller die erste Aufgabe einer solchen Regierungsgewalt darin erblicken, dass sie „die egoistischen Tendenzen der einzelnen Klassen niederhält“, sondern eher darin, dass sie das Interesse aller Klassen fördert und hierdurch auch die Schärfe der Interessengegensätze mildert.

Aber solche Aeusserungen, bei denen der Sozialpolitiker dem Historiker die Feder geführt hat, vermögen die Bedeutung der Arbeiten Schmollers nicht zu mindern. Diese Bedeutung ist vielmehr nach meinem Empfinden gerade dort am grössten, wo Schmoller es ausschliesslich mit staatlichen Entwickelungen zu thun hat.

Alle Arbeiten, die Schmoller hier gesammelt hat, behandeln in erster Linie die Thätigkeit des Preussischen Staates, während die Thätigkeit der vielen Einzelnen, die unter dessen kräftiger Förderung wirtschaftlich schafften, stark zurücktritt. Das ist vorwiegend eine beabsichtigte Wirkung der allgemeinen Richtung Schmollers; ihm fehlt ja keineswegs die Befähigung zur Darstellung selbst privatwirtschaftlicher Vorgänge und Einzelheiten. Aber ohne Frage ist ihm am wohlsten, zeigt seine Begabung sich am deutlichsten in den Abhandlungen, welche er den Grundpfeilern der Staatsgrösse Preussens gewidmet hat, seinem Finanzwesen, seinem Beamtentum, seinem Heere.

Von diesen Abhandlungen verfolgt diejenige über „Die Epochen der preussischen Finanzpolitik bis zur Gründung des Deutschen Reiches“ eine ganze Entwickelung bis zur Gegenwart und zwar nicht nur für sich allein, sondern auch im Zusammenhange mit der allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und geistigen Entwickelung.

Natürlich sind hier im wesentlichen nur „Umrisse“ gegeben; doch gerade bei einer derartigen Behandlung ist Schmoller in seinem eigensten Elemente. Weite Perspektiven eröffnen und auf Parallelen mit der Gegenwart deuten, zu Einzeluntersuchungen anregen und aus diesen die grosse, durchgehende Linie der Entwickelung ziehen — darin besteht seine Hauptstärke. In der finanzgeschichtlichen Arbeit erscheinen mir als die bedeutendsten Teile die Darstellung der Leistungen Friedrichs des Grossen, der Zeit des Verfalles bis 1806 (S. 183 ff.) und die „Allgemeinen Ergebnisse“ (S. 231 ff.). Die Abhandlung erschien 1877 zuerst, ist aber für die Buchausgabe wesentlich umgearbeitet und ergänzt worden, offenbar nicht ohne den Einfluss von Erscheinungen der Gegenwart, namentlich bei Schilderung der spät- und nachfridericianischen Zeiten. Die politische Bedeutung der Parallele ist die allergrösste, und auch ihr historischer Wert ist nicht zu unterschätzen, wenn man den Unterschied zwischen Absolutismus und allgemeinem Wahlrecht fortwährend vor Augen hat.

Sowohl in dieser Abhandlung, wie in derjenigen über Heer und

Beamtentum, werden die sittlichen Grundlagen der staatlichen Einrichtungen Preussens mit berechtigtem hohem Nachdrucke immer wieder betont. Vielleicht könnte man daneben ein stärkeres Hervorheben der intellektuellen Faktoren wünschen, der Planmässigkeit, Gründlichkeit, Genauigkeit, Folgerichtigkeit, womit in der besten Zeit die staatlichen Aufgaben angefasst wurden. Diese — man kann sagen — „wissenschaftliche“ Art, den Staat zu leiten, ist ebenso charakteristisch für die Entwickelung Preussens, wie das Pflichtgefühl, die Disziplin, die Ehrlichkeit aller Staatsorgane.

Göttingen. Richard Ehrenberg.

G. P. Gooch, The history of English Democratic Ideas in the Seventeenth century. (Band 10 der „Cambridge Historial Essays“.) Cambridge, University Press 1898. VIII. 363.

Diese Arbeit ist vortrefflich, nicht nur als Beitrag zur englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts, sondern zur Geschichte der politischen Theorien überhaupt. Die geistige Seite der politischen Entwickelung Englands in der Revolutionszeit und im besondern das Wachstum der demokratischen Ideen hat in letzter Zeit mehrfach die Aufmerksamkeit gefesselt.[1] Einen lebhaften Anstoss hat die Veröffentlichung der Clarke Papers seitens des hochverdienten Cromwell-Forschers C. H. Firth gegeben (1891 und 1894), welche die Genesis des „Agreement of the People“ erkennen liessen; hier ist der demokratische Gedanke praktisch zur vollsten Bethätigung gelangt, in dem Rate der Armee Cromwell's, dessen Sekretär W. Clarke gewesen ist, sind die einschlägigen Argumente diskutiert und die Forderungen formuliert worden, welche eine Art geschriebener Verfassung auf Grundlage des Volkswillens zum Ergebnis hatten. Wie und wann hat dieser Geist in England Einzug gehalten? Welches sind die Wurzeln, aus denen er Nahrung gezogen hat? In welchen Verzweigungen hat er sich ausgebreitet, wer sind die Träger desselben gewesen, und aus welchen geistigen Elementen hat die Bewegung schliesslich sich zusammengesetzt, welche in das politische Leben eingegriffen hat? Das alles sind Fragen, welche G. beantwortet, auf Grund einer, man darf wohl sagen, erschöpfenden Kenntnis nicht nur der bekannteren Werke der politischen Theoretiker, sondern auch der reichen Flugschriftenlitteratur aus der Revolutionszeit.

Es ist eine Entwickelungsgeschichte des demokratischen Gedankens,

---

[1] Ich verweise auf die Arbeiten von Charles Borgeaud, The Rise of Modern Democracy in Old and New England. London 1894. (Im französischen Original in Zeitschriften erschienen); H. L. Osgood „Political Ideas of the Puritans“. The Political science Quarterly, März und Juni 1891.

die uns hier gegeben wird, soweit eine solche rein aus der Theorie heraus überhaupt gegeben werden kann; dass die Engländer der Revolutionsjahrzehnte diesen Gedanken mit scharfer Logik ausgedacht haben, macht das Studium anregend und lohnend. Der Ausgangspunkt wird von der Reformation hergenommen, die Bedeutung calvinistischer und hugenottischer Einwirkungen wird besprochen, auch ältere englische Einflüsse eines Wyclif, Fortescue werden geprüft. Den breitesten Raum nehmen die mittleren Jahrzehnte des Jahrhunderts ein; die Grundsätze der Leveller, die politischen Ideen Cromwells, die Ideale Harrington's, werden scharf und eingehend analysiert, auch die communistischen Auswüchse werden erwähnt, unter Anerkennung der Verdienste von Bernstein's Geschichte des Sozialismus. Schliesslich sehen wir die Flutwellen sich wieder verlaufen; den politischen Bedürfnissen entsprechend, die wir allerdings nicht kennen lernen, werden die Theorien umgeformt, bis dass sich in das neue Jahrhundert hineinweisend von jedem religiösen Enthusiasmus losgelöst, von nüchternem und praktischen Denken getragen, nur das Erreichbare ins Auge fassend und die Traditionen wahrend, die Ansätze des Whiggismus herausgebildet haben: des politischen Glaubensbekenntnisses der Aristokratie des Landes; nicht dass dieser die demokratischen Triebe überwunden hätte, aber für fast noch ein Jahrhundert hat er sie in den Hintergrund gedrängt.

Leipzig. F. Salomon.

W. J. Stillman, The Union of Italy 1815—1895. Cambridge at the University Press 1898. X und 412 S.

Das vorliegende Werk gehört der von G. W. Prothero herausgegebenen Sammlung der „Cambridge Historical Series“ an. Es ist, gemäss deren Charakter, darauf berechnet, in populärer Form einem weiteren Leserkreis die Entstehungsgeschichte und die Ausbildung des heutigen italienischen Einheitsstaates klar zu machen. Diesen Zweck erreicht der Verfasser. Sein Buch kann allen, denen es darauf ankommt, eine knappe Darstellung der politischen Entwickelung des italienischen Volkes von 1815 bis 1895 zu lesen, empfohlen werden. Auch seine Grundauffassung verdient volle Beachtung. Die pessimistischen Erwägungen, die sich gegen Ende seines Buches einstellen, gehen nicht sowohl aus einer Unterschätzung der vielen trefflichen Eigenschaften des italienischen Volkscharakters hervor, als aus der Klage über die unheilvolle Nachwirkung unwiderruflicher Ereignisse, die den Gang der italienischen Einheitsgeschichte wesentlich mitbestimmt haben. Der Verfasser rechnet dahin die Anrufung fremder Hilfe, die vorzeitige Annexion Neapels und Siziliens, die unvermeid-

liche Verlegung der Hauptstadt nach Rom. Er führt das Wort „eines der weisesten italienischen Patrioten“ an, der ihm gesagt habe: „Italien ist zu schnell und zu leicht gemacht worden.“ Indessen, so trübe seine Ansicht von den heutigen Zuständen Italiens ist, will er die Hoffnung auf ihre Besserung nicht aufgeben. „Das italienische Volk wird seine Irrtümer und die seiner Beherrscher überleben. Der Glaube an die Gesetze des menschlichen Fortschrittes wird Trost gewähren beim Anblick des gegenwärtigen Verfalles konstitutioneller Regierung in Italien.“

Mit übergrosser Bescheidenheit spricht der Verfasser in der Einleitung davon, dass er kein Historiker sei. Dass es ihm an Kenntnissen der historischen Litteratur nicht fehlt, beweist schon das im Anhang abgedruckte Register der hauptsächlich benutzten Hilfsmittel. Die grössten Dienste hat ihm, wenigstens für die ersten zwölf Kapitel, die bequeme Zusammenstellung der „Storia critica del Risorgimento Italiano“ von Carlo Tivaroni geleistet. Auffallend ist es, dass wichtige deutsche Werke, wie die von Reuchlin, H. von Sybel, Bernhardi ganz unbenutzt geblieben zu sein scheinen. Vor manchem Fachhistoriker hat der Verfasser übrigens den Vorteil voraus, dass er, als Geheimagent Kossuths, als Korrespondent grosser Zeitungen und als amerikanischer Konsul Jahre lang an Ort und Stelle, aus eigener Anschauung und Kenntnis der Personen und Dinge sprechen kann. Er hat mit seinen Augen gesehen, wie eine neapolitanische Räuberbande in den sechziger Jahren von den päbstlichen Behörden zu Olevano „festlich traktiert wurde.“ Er macht Mitteilungen aus einem nach dem Kampf bei Aspromonte zwischen Pius IX. und ihm geführten Gespräch (S. 330). Mit bedeutenden Staatsmännern und Parteiführern hat er während eines Menschenalters allem Anschein nach in Beziehungen gestanden. Eine gewisse sehr anfechtbare Vorliebe für Crispi bestimmt offenbar in manchem Punkte noch heute sein Urteil.

Im einzelnen liesse sich manches zur Verbesserung und Ergänzung anführen. S. 108 wird eine Erwähnung Consalvis vermisst. S. 207 heisst es unbegreiflicherweise von Garibaldi: „He passed (1849 nach der Kapitulation Roms) through the ranks of Austrians, Neapolitans and French and finally reached Venice in the middle of August.“ Was S. 146 über die unerhört barbarischen Handlungen östreichischer Soldaten aus der Zeit der Mailänder Märzkämpfe von 1848 berichtet wird, wäre trotz der Berufung auf „250 Zeugen“ noch anzuzweifeln (s. die skeptischen Bemerkungen Reuchlins II. 91) „Schwarzenburg“ und „Wessenburg“ (S. 267, 169) sind leidige Druckfehler.

Zürich. Alfred Stern.

Nachrichten und Notizen.

Dem Aufsatz v. Belows „Die neue historische Methode“ (s. Hist. Viert. 1, 559) tritt Lamprecht mit einer Broschüre entgegen: „Die historische Methode des Herrn von Below“, Berlin, Gärtner, 50 S. (auch als Beilage der Histor. Zeitschrift Bd. 82 Heft 2). Das Charakteristische der hier geäusserten Ansichten liegt wohl in den Behauptungen: das wissenschaftliche Denken, weil nur eine Abart des allgemeinen Urteilens, könne nur auf das Vergleichbare, Typische gehen; die Kulturgeschichte, die Wissenschaft der typischen geschichtlichen Erscheinungen, müsse daher als geschichtliche Grundwissenschaft betrachtet werden; das Singuläre, Individuelle sei nur der künstlerischen Erfassung zugänglich. — Die gleichen Gesichtspunkte finden sich in einem Aufsatz, den derselbe Verfasser fast gleichzeitig in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft II. S. 11—18 veröffentlicht hat.

Grundverschiedene Auffassungen vertritt Heinrich Rickert. Sein Vortrag „Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft“ (Freiburg, Mohr, 71 S. 1 M. 40) fasst knapp zusammen, was in einem grösseren logischen Werk desselben Verfassers (Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung) teils schon auseinandergesetzt ist, teils demnächst begründet werden soll. — Nur einige den Historikern besonders interessante Punkte der lehrreichen Schrift seien hervorgehoben. R. geht aus von der auch sonst neuerdings angenommenen Gegenüberstellung von Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Der Gegensatz bezieht sich in gleicher Weise nach der materialen Seite auf die Objekte, nach der formalen auf die Methode der wissenschaftlichen Thätigkeit. Die Natur ist „der Inbegriff des von selbst Entstandenen, Geborenen und seinem eigenen Wachstum Überlassenen“; die Kultur „das von einem nach Zwecken handelnden Menschen entweder direkt Hervorgebrachte oder, wenn es schon vorhanden ist, so doch wenigstens absichtlich Gepflegte“. Natur und Kultur stehen sich nicht als Körperliches und Geistiges gegenüber; Naturwissenschaft ist daher nicht nur Körperwissenschaft, zu ihr gehört auch die Psychologie. Die Wissenschaft von der Natur, „vom Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist“, strebt die Bildung allgemeiner Begriffe an und sucht Gesetze auf. Die Kulturwissenschaft dagegen wählt aus der Masse der Objekte diejenigen aus, die Kulturwert haben. „Für die historische Begriffsbildung liefern die Kulturwerte das Prinzip der Auswahl des Wesentlichen“. Dem nomothetischen Verfahren der Naturwissenschaft steht das idiographische der Geschichte gegenüber. Die Naturwissenschaft als Wissenschaft vom Allgemeinen ist auf den gesetzmäfsigen Zusammenhang

gerichtet; die historische Wissenschaft dagegen hat das Einmalige, Besondere und Individuelle darzustellen, und da „das methodische Prinzip der Auswahl in der Geschichte von einer Wert- oder Zwecksetzung abhängig ist", so ist das historische Verfahren als ein teleologisches in diesem Sinne zu bezeichnen. — Nicht in allem hat mich R. überzeugt. Zwei Punkte, die Widerspruch fordern, möchte ich kurz hervorheben, ohne meine Bedenken näher zu begründen. Einmal scheint mir R.s Theorie der Kulturwerte nicht geeignet zu sein, einer Methodenlehre der historischen Wissenschaft als Grundlage zu dienen. Dann finde ich das Individuelle als Objekt der historischen Wissenschaft allzu scharf und einseitig hervorgehoben. Das Allgemeine und Gemeinsame in der Kulturentwickelung einzelner Völker, ja ganzer Völkerfamilien aufzusuchen, ist gewifs Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Und das kann sehr wohl geschehen, ohne dass dabei naturwissenschaftlichen Gesetzen oder naturwissenschaftlichen Kausalzusammenhängen nachgegangen, ja ohne dass dabei das Auffinden von Typen im historischen Leben als eigentliches Ziel der geschichtlichen Forschung aufgestellt werden müsste. — Mag man indessen auch Bedenken gegen Rickerts systematische Gruppierung der Wissenschaften oder gegen die Charakterisierung der methodischen Unterschiede haben, — das Schriftchen bietet so mannigfache Aufklärung und Anregung, dass ein sorgfältiges Studium den Historikern nachdrücklich zu empfehlen ist. Aufmerksam machen möchte ich schliesslich noch auf Rickerts Bemerkungen über das Verhältnis der Psychologie zur Geschichtswissenschaft (S. 41 f.). Denn hier scheint mir eine der Aufklärung bedürftige Sache trefflich behandelt zu sein. Oft genug wurde und wird behauptet, dass die Psychologie die allgemeine Grundlage der historischen Wissenschaften zu bilden habe, ähnlich wie die Mechanik als allgemeine Grundlage der Naturwissenschaften diene. Klar, bestimmt und überzeugend widerlegt Rickert diese Annahme. Die moderne Psychologie, die begriffliche Wissenschaft vom Seelenleben, ist als Vorbereitung und Grundlage geschichtlichen Forschens nicht zu brauchen. Die trefflichsten „Psychologen" unter den Historikern alter und neuer Zeit haben die Lehren der modernen Psychologie nicht gekannt. Und so darf es auch in Zukunft bleiben.

In der Gegnerschaft gegen die sociologisch-naturwissenschaftliche Richtung, überhaupt gegen Richtungen, „die das Interesse am Individuellen eliminieren und in der Geschichte nur die Erkenntnis des naturgesetzlichen Allgemeinen finden wollen" stimmt mit Rickert E. Bernheim überein. Seines schon vor einigen Monaten erschienenen Aufsatzes „Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie" (Zeitschrift für immanente Philosophie III, 255—286) sei hier nachträglich gedacht. Bernheim will, vornehmlich im Anschluss an die Ausführungen seines Lehrbuchs der historischen Methode, zeigen, wie die geschichtsphilosophischen und methodologischen Ansichten des Historikers mit den erkenntnistheoretischen Meinungen des historisch interessierten Philosophen Schuppe durchaus harmonieren. Bernheims Standpunkt dürfte wohl von der überwiegenden Mehrheit der Historiker gebilligt werden. G. S.

Die „Société des Bollandistes" hat soeben die erste Lieferung einer „Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis" veröffentlicht, die berufen sein wird, ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle einschlägigen Arbeiten zu werden. Mit grösster Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit werden alle auf das Leben der Heiligen bezüglichen Nachrichten (Urkundliches und Biographisches), die dem Altertum und Mittelalter angehören, verzeichnet. Dabei sind nicht allein die bekannten Quellensammlungen berücksichtigt, sondern auch manche bisher unedierte Stücke vermerkt. Das erste Heft reicht von A—Caecilia. Mindestens vier werden nachfolgen. Der Subskriptionspreis für das ganze Werk beträgt 40 Franken.

E. Dümmler, der schon 1854 die Entstehung der bekannten Passauer Urkundenfälschungen behandelt hatte, kommt jetzt nochmals (Berliner Sitzungsberichte 47, 758—775) auf diese Frage zu sprechen. Schlagend werden die Einwände zurückgewiesen, die Blumberger, Mittermüller und besonders Ratzinger gegen Dümmlers Annahme erhoben haben; in klarer und überzeugender Beweisführung wird wahrscheinlich gemacht, dass die Lorcher Fälschungen wirklich im 10. Jahrh. unter Bischof Piligrim von Passau entstanden seien. G. S.

Zeitschriften. Unter dem Titel „Archives belges" erscheint von Januar 1899 an eine neue Zeitschrift für belgische Geschichte, die sich die Aufgabe stellt, alle im In- und Ausland erscheinenden Arbeiten über belgische Geschichte einer kritischen Besprechung zu unterziehen. Die Mitarbeit einer grösseren Anzahl belgischer Historiker ist gesichert. Die Herausgabe hat Professor G. Kurth in Lüttich übernommen. In allen redaktionellen Angelegenheiten wende man sich an Herrn Dr. A. Delescluse, Lüttich, Rue Hemricourt 14.

A. Hettler beabsichtigt im Selbstverlag eine „Zeitschrift für alte Geschichte" herauszugeben. Die Zeitschrift soll in Bänden (Jahrgängen) von etwa 30 Bogen in 6—8 Heften erscheinen. Preis 20 Mark. Das erste Heft im Umfang von 50 Seiten ward am 5. Januar ausgegeben. Es enthält ausser dem Vorwort des Herausgebers, den Bemerkungen „Zur Einführung" von Prof. R. von Scala in Innsbruck drei Aufsätze: Julius Jung, Ueber Umfang und Abgrenzung der alten Geschichte; A. Wiedemann, Die neuesten Forschungen zur altägyptischen Geschichte; W. Soltau, Quellenuntersuchungen über antike Historiker. Der Anfang des Wiedemannschen Artikels war schon in dem ebenfalls von Hettler begründeten Historischen Litteraturblatt (s. Hist. Vierteljahrschr. I, 567) zum Abdruck gelangt. Es scheint, dass Hettler auf Fortführung dieses Unternehmens verzichtet hat.

Die Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung (Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hossfeld) giebt seit Anfang dieses Jahres eine Zeitschrift heraus: „Die Denkmalpflege", die eine Sammelstelle sein soll für Abhandlungen und Mitteilungen verschiedenster Art, die sich auf die Pflege der Kunstdenkmäler beziehen. Sie sucht der verständnislosen Vernichtung wertvoller Denkmäler der Vergangenheit entgegenzuwirken und dient damit auch der Geschichtsforschung. Den Verlag hat Wilhelm Ernst und Sohn, Berlin, übernommen; drei- bis vierwöchentlich soll ein Heft erscheinen; der Preis des Jahrgangs (16 Bogen) beträgt 8 Mark.

Dem Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der **Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften** ist zu entnehmen, dass der 25. Bd. der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen fast abgeschlossen ist und mit Ablauf dieses Jahres noch ein zweiter Band vorliegen wird. Was die Acta Borussica betrifft, so ist die Drucklegung des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürsten Leopold von Dessau durch Prof. Krauske ihrem Abschluss nahe. Band I der Behördenorganisation unter Friedrich dem Grossen nebst Einleitung über deren Stand im Jahre 1740 ist unter der Presse. Der Druck der von W. Naudé bis 1740 fertiggestellten Akten und Darstellung der preussischen Getreidehandelspolitik wird demnächst beginnen. Freiherr von Schrötter hat die Bearbeitung der preussischen Münzsammlungen des 18. Jahrhunderts und die Münzbeschreibung vollendet und die Darstellung der brandenburgisch-preussischen Münzpolitik von 1701—1740 ausgearbeitet; doch soll mit dem Druck gewartet werden, bis auch die Zeit Friedrichs des Gr. im ganzen zu überblicken ist. Dr. Bracht arbeitet jetzt über das brandenburgische Wollgewerbe von 1713—1740; Dr. Victor Löwe vervollständigt das Material über die Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. für die Zeit von 1718—1723; Dr. Lohmann hat als erste Frucht seiner archivalischen Studien in Paris und London über die Handelsstatistik und die Reglements der Hausindustrie im 17. und 18. Jahrhundert eine Denkschrift über die englische und französische Handelsstatistik des 18. Jahrhunderts veröffentlicht. (Sitzungsbericht der Akademie vom 22. Dezember 1898.)

Nach dem Berichte der **Historischen Kommission für Westfalen** über das Jahr 1898 fand ihre Tagung am 26. Mai statt. Vorgelegt wurden: der II. Band der Korssenbroich-Ausgabe, besorgt von Bibliothekar Dr. Detmer; Westfälisches Urkundenbuch Bd. VI, herausgegeben von Hoogeweg; Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, herausg. von Stadtarchivar Dr. Hellinghaus. Nahezu druckreif sind: Münstersche Landtagsakten Bd. I (bis 1532), bearbeitet von Dr. Schmitz; Bd. VII des Urkundenbuches (Kölnisches Westfalen von 1200—1300), bearbeitet von Archivar Dr. Ilgen. Die Ausgabe des Gobelinus Persona hat Dr. Jansen übernommen. Als neue Arbeiten werden beschlossen: 1) Herausgabe der westfälischen Rechtsdenkmäler; Archivrat Dr. Philippi unter Beihilfe von Professor Jostes wird damit betraut; 2) Herausgabe eines Urkundenbuches zur Geschichte der westfälischen Klosterreformation vom 14. bis 17. Jahrhundert; Bearbeiter wird Dr. Linneborn sein; 3) Edition des Visitationsprotokolls von 1571; die Arbeit übernimmt Bibliothekar Dr. Detmer. Eine besondere Kommission unter dem Vorsitze des Archivrats Philippi soll die Inventarisation der geistlichen, adligen und sonstigen Privatarchive Westfalens vorbereiten. Zu neuen Mitgliedern der Kommission werden gewählt: Professor Dr. Jostes (Münster), Graf Landsberg-Velen (Gemen), Prinz Alfred zu Salm-Salm (Rhede), Professor Dr. Spannagel (Münster). Den Ausschuss bilden jetzt die Herren: Professor Finke, Pfarrer Mertens in Kirchborchen, Professor Pieper, Archivrat Philippi, Professor Spannagel, Rentner Helmus.

Von dem Annuaire-Bulletin der **Société de l'histoire de France** ist Heft 3 vom Jahrgang 1898 erschienen. Wir entnehmen daraus, dass

die Gesellschaft beschlossen hat, die Chronique de Jean le Bel, welche 1863 von Polain für die Académie royale de Belgique herausgegeben wurde, von neuem herauszugeben, und diese Arbeit dem Archivar J. Viard und einem jüngeren Gelehrten Deprez übertragen hat. Diese Ausgabe soll ein Gegenstück zu der Chronik des Froissart werden, welche von der Gesellschaft bereits in Angriff genommen und bisher in 12 Bänden, von 1307 bis 1382 reichend, zur Ausgabe gelangt ist.

Dem Jahresberichte der **Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft** zu Leipzig ist das folgende zu entnehmen. Auf die von der historisch-nationalökonomischen Sektion für das Jahr 1898 gestellte Preisaufgabe (eine eingehende Untersuchung und vergleichende Darstellung des nationalen Gewerbes bei den eingeborenen Völkern eines oder mehrerer aussereuropäischer Erdteile unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsformen der Stoffumwandlung und der Absatzweisen der Fabrikate) ist eine Bewerbungsschrift eingegangen, der der Preis zuerkannt worden ist. Als Verfasser ergab sich Dr. Heinrich Schurtz in Bremen. Für die Jahre 1898—1902 sind folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1) Für 1899 eine Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Entstehungsursachen, der Lebensbethätigung und der Einflüsse der Genossenschaften in der späteren griechischen Geschichte.

2) Für 1900 eine Darstellung der socialen und rechtlichen Stellung der Handwerker und der wirtschaftlichen Organisation des Gewerbebetriebs im griechischen Altertum.

3) Für 1901 ein westnordisches Namenbuch, welches in knappster Form das in der Litteratur wie in den Urkunden bis zum Jahre 1300 vorkommende Material von norwegischen und isländischen Personennamen verzeichnet und kritisch sichtet.

4) Für 1902 eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschliesslich. Es soll dabei vor allem der innere Gang der Entwicklung dargestellt werden; die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele sollen klar beleuchtet und besondere Sorgfalt soll auf die Darlegung der Methoden verwendet werden; auch soll der Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Psychologie, der Ethik und der Sociologie nachgewiesen werden.

Der Preis für jede Aufgabe beträgt 1000 Mark. Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind bis zum 30. November des angegebenen Jahres an den derzeitigen Sekretär der Gesellschaft (für 1899 Professor Sievers, Leipzig-Gohlis, Turnerstr. 26) zu senden.

Die Kgl. Preussische Akademie der Wissenschaften hat den aller fünf Jahre zu verleihenden, von Friedrich Wilhelm IV. für das beste inzwischen veröffentlichte Geschichtswerk gestifteten **Verdunpreis** dem an der Universität Leipzig wirkenden Professor der Kirchengeschichte Albert Hauck für seine Kirchengeschichte Deutschlands (erschienen Bd. I—III) zuerkannt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien.* Die Akademie der Wissenschaften ernannte den Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen Professor Dr. Dörpfeld zum korrespondierenden Mitgliede.

Universitäten und technische Hochschulen. Der o. Professor der klassischen Philologie an der Universität Greifswald Eduard Norden ist an die Universität Breslau berufen worden. Der Universitätsbibliothekar Dr. Jakob Wille in Heidelberg wurde zum o. Honorarprofessor an der dortigen Universität mit einem besonderen Lehrauftrag für pfälzische Geschichte ernannt.

Der ao. Professor der Kirchengeschichte Friedrich Bosse an der Universität Kiel ist in gleicher Stellung nach Greifswald berufen worden; der Privatdozent für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule zu Darmstadt Dr. F. Noack als ao. Professor an die Universität Jena; der Privatdozent für deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Halle Dr. Siegfried Rietschel als ao. Professor für Rechtsgeschichte und bürgerliches Recht an die Universität Tübingen. Der Privatdocent für deutsche Litteraturgeschichte an der technischen Hochschule in Prag Alfred Klaar hat den Titel und Charakter eines ao. Professors erhalten.

Habilitiert haben sich: Dr. Alexander Cartellieri für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Heidelberg, Dr. Rudolf Kautzsch, bisher in Halle, für Kunstgeschichte an der Universität Leipzig, Dr. Ludwig Schmitz für Geschichte an der Akademie zu Münster, Dr. Theodor Ritter von Grienberger für germanische Sprachgeschichte und Altertumskunde an der Universität Wien, Dr. Gustav Friedrich für historische Hilfswissenschaften an der böhmischen Universität in Prag, Dr. Viktor Ernst für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Tübingen, Dr. Polaczek für Kunstgeschichte an der Universität Strassburg; Dr. Hans Trog hat an der Universität Basel die venia legendi für moderne Litteratur erhalten. Dr. Ernst Robert Daenell, bisher Privatdozent für Geschichte an der Universität Leipzig, siedelt nach Kiel über.

Archive. Der Archivrat am Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden Dr. Hubert Ermisch ist zum Regierungsrat ernannt worden. Bei dem Grossherzogl. Badischen Generallandesarchiv ist Dr. Karl Brunner mit Versehung der etatmässigen Hilfsarbeiterstelle betraut worden; als Volontär trat Dr. Karl Hölscher, Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission, ein.

Dr. Armin Tille, der bisher im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Inventare der kleineren Archive der Rheinprovinz aufgenommen hat, scheidet mit dem 1. April aus seiner bisherigen Stellung aus.

Todesfälle. *Deutschland.* Am 13. Dezember 1898 † in Berlin der o. Professor des Kirchenrechts an der dortigen Universität Paul Hinschius im Alter von 63 Jahren. Geboren am 25. Dezember 1835 zu Berlin,

vorgebildet an der Universität seiner Vaterstadt sowie in Heidelberg, trat er zunächst in den preussischen Justizdienst, habilitierte sich aber 1859 an der Berliner Universität und wirkte dort nach einer kurzen Lehrthätigkeit in Halle und später in Kiel seit 1872 ununterbrochen bis zu seinem Tode. In seiner Erstlingsschrift (1856) hatte er „das landesherrliche Patronatrecht gegenüber der katholischen Kirche" behandelt; 1863 folgte ihr die erste kritische Ausgabe der pseudoisidorischen Decretalien. Nach einer Schrift, in der er das Verhältnis der evangelischen Landeskirche in Preussen zu den inzwischen neuerworbenen Provinzen besprach, liess er seit 1869 sein monumentales Werk „Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland" erscheinen, das jetzt beim Tode des Verfassers unvollendet in 6 Bänden vorliegt, eine wissenschaftliche Leistung allererster Art durch gediegene Gründlichkeit und unbedingt zuverlässige Forschung, auch dem Historiker eine Fundgrube erwünschter Belehrung. Die folgenden Arbeiten über die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des vatikanischen Konzils (1871) und über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preussen (1874) erinnern uns daran, dass er 1872—76 im Kultusministerium unter Falk thätig war; auch war er mehrere Jahre Mitglied des Reichstags und vertrat seit 1889 die Universität Berlin im Herrenhause.

Am 14. Dezember † in Bamberg der Vorsteher der kgl. Bibliothek Dr. Friedrich Leitschuh im Alter von 61 Jahren, bekannt durch eine Reihe von Arbeiten zur Kunst- und Litteraturgeschichte, sowie zur Geschichte Bayerns.

Am 17. Dezember † in Frauenburg der Domkapitular Franz Hipler, der eine Reihe von Schriften namentlich zur ermländischen Geschichte verfasst hat.

Am 22. Januar 1899 † in Aachen der Stadtbibliothekar und Geschichtsforscher Dr. Emil Fromm.

Am 14. Februar † in Wiesbaden der Archivar am kgl. Staatsarchiv zu Koblenz Dr. Konrad Panzer.

Oesterreich. Am 8. März † in Graz der Universitätsprofessor Dr. O. B. von Weiss. Zu Ettenheim in Baden geboren (1820), einer bäuerlichen Familie entstammend, studierte er in Freiburg i. Br., Tübingen, Heidelberg und München Philosophie, Theologie und allgemeine Geschichte, trat dann auf Veranlassung der badischen Regierung in die akademische Laufbahn ein und wurde nach Veröffentlichung eines Werkes über Alfred den Grossen 1853 an die Universität Graz berufen, wo er bis zu seinem Tode blieb. Am bekanntesten ist seine in 22 Bänden vollendete Weltgeschichte; doch hat er auch im besonderen über Maria Theresia geschrieben und zwei Bände Deutsche Volksrechte im Mittelalter veröffentlicht.

Russland. Im Alter von 85 Jahren † das Mitglied der Kaiserlich Russischen Akademie der Wissenschaften der Historiker Eduard Kunik. In Odessa † der Archäologe, Statistiker und Historiker Apollon Alexandrowitsch Skalkowsky im 91. Lebensjahre.



Alfons Huber.

Ein jäher Tod hat am 23. November 1898 Alfons Huber dahingerafft. An der Schwelle des Greisenalters (geb. 1834) ist er in voller Rüstigkeit plötzlich verschieden. Wir haben mit ihm den bedeutendsten Vertreter der Geschichte Oesterreichs, einen hervorragenden deutschen Historiker begraben.

In Tirol (Zillerthal) geboren, kam er aus kleinen Verhältnissen 1854 an die Universität in Innsbruck. Zu einer günstigen Zeit: kurz zuvor hatte Julius Ficker, der Begründer der modernen Diplomatik und geniale Quellenkritiker, dort seine Lehrthätigkeit begonnen. Huber ist einer seiner ältesten Schüler gewesen. So ward er von allem Anfang an mit der exakten historischen Methode vertraut, aber zugleich auch mit der kritischen Verwertung der urkundlichen Geschichtsquellen. Sie stand damals — das muss man sich gegenwärtig halten — noch in ihren Anfängen. Er hat sie zuerst in grösserem Massstabe auf dem Gebiete der Geschichte Oesterreichs durchgeführt. Gleich seine erste Arbeit über die österreichischen Freiheitsbriefe (1860), in der er die Entstehung dieser berühmten Urkundenfälschungen Herzogs Rudolf IV. endgültig klarlegte, bezeugte die tüchtige Schule. Doch auch die besonnene Kritik und die Klarheit der Darstellung traten hier bereits hervor.

Wie sehr seine Heimat und nächste Umgebung Hubers Arbeiten bestimmten, zeigen die Titel seiner folgenden Publikationen: die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung der Eidgenossenschaft (1861) und „Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich“ (1864).

Unterdessen hatte der Uebertritt Fickers an die Juristen-Fakultät es ermöglicht, dass Huber, der bereits für eine Professur in Lemberg in Aussicht genommen war, in Innsbruck selbst eine Lehrkanzel bekam (1863). Als Nachfolger seines Lehrers hat er dort bis zu seiner Berufung nach Wien (1887) ununterbrochen gewirkt.

In seiner litterarischen Thätigkeit griff er mit der 1865 erschienenen Geschichte Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich zunächst auf ein ihm bereits vertrautes Gebiet zurück. Er hat sich damit auch der Geschichte Oesterreichs wieder zugewendet, der er nun dauernd seine grosse Arbeitskraft widmete. Eine Fülle von einzelnen Abhandlungen und grösseren Aufsätzen hat er über die verschiedenen Probleme derselben veröffentlicht. Sie beschränken sich keineswegs auf den engen Rahmen einer bestimmten Periode, sie breiten sich auch über die verschiedenen Zweige der Historie weithin aus. Was er über die Frühzeit der Entwickelung Oesterreichs geschrieben, ist ebenso wertvoll als seine Arbeiten über das spätere Mittelalter und die neueren Zeiten. Nicht nur die politische, auch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Oesterreichs hat er darin behandelt. So war er zu der grossen Lebensaufgabe, die er sich dann stellte, aufs beste vorbereitet. So hat er seine Geschichte Oesterreichs geschrieben. Fünf Bände, bis zum Jahre 1648 reichend, sind davon erschienen.

Die Bedeutung dieses umfassenden Werkes ist in ihrer vollen Tragweite kaum in Oesterreich selbst noch recht gewürdigt worden. Ein ernstes, hochzuschätzendes Werk. Es ist wahrhaft bewunderungswürdig, wie er

seine Aufgabe planmässig und zielsicher durchführte. Unverdrossen hat er in einer Reihe von Sonderabhandlungen vorab jemals die Fragen zu ergründen gesucht, die ihm nicht genügend klargestellt erschienen. Damit gewann er zugleich eine wohlthuende Entlastung des eigentlichen Werkes selbst. Und eben darin ruht ein Hauptvorzug desselben, dass er mit feinem und sicherem Unterscheidungsvermögen für das Wesentliche und Wichtige in knapper Präcision die gesicherten Ergebnisse der gesamten Forschung klar darstellte. Man versteht das Werk so recht aus der Persönlichkeit seines Autors. In schlichter Bescheidenheit tritt er hinter der Sache zurück. Ein Feind jener oft bestechenden Geschichts-Constructionen, deren kühne Spannweite häufig ebenso gross ist als ihre wissenschaftliche Anfechtbarkeit, scheint sein Ziel weniger darauf gerichtet, den Stoff von neuen grossen Gesichtspunkten aus zu behandeln, als vielmehr das zuverlässig Erkennbare dauernd zu sichern. Mit ruhigem, objektivem Urteil hat er in nüchterner Darstellung Licht und Schatten gleichmässig verteilt, einem stets nachstrebend: unerschrocken die Wahrheit zu bekennen.

So ist damit eine feste Grundlage für alle zukünftige Forschung auf diesem Gebiete geschaffen. Wer immer sich über ein Kapitel der Geschichte Oesterreichs zuverlässig unterrichten will, der schlägt heute einfach den betreffenden Band „Huber" auf und kann sicher sein, hier den reellen Ertrag der bisherigen Forschung sorgfältig gebucht zu finden und selbständig kontrolliert zugleich.

Noch ein Vorzug dieses Werkes muss besonders hervorgehoben werden. Huber, der sich, schon in reiferen Jahren, die Mühe nicht verdriessen liess, ungarisch zu lernen, hat darin auch die ungarische Litteratur mit verwertet und so deren Ergebnisse der deutschen Forschung zugänglich gemacht. Mehrere seiner Spezialarbeiten beziehen sich übrigens gleichfalls auf die Geschichte Ungarns.

Während der langen Zeit von Hubers akademischer Thätigkeit hat die deutsche Historie einen mächtigen Aufschwung genommen. Er hat sich dem keineswegs verschlossen; auch in vorgerückteren Jahren hielt er damit kräftig Schritt. Wohl hat er in der Vorrede zum 1. Bande seiner Geschichte Oesterreichs im Anschluss an Lorenz-Treitschke der „Einschränkung auf das staatliche Moment" das Wort geredet und erklärt, er habe sich „nie der Ansicht hingeben können, dass die Staatsgeschichte in erster Linie Kulturgeschichte sei". Allein gleichzeitig machte er ebenda doch energisch gegen jene Geschichtsschreibung Front, die sich begnüge, „von Krieg und Friedensschlüssen zu berichten", und verlangte, dass der Historiker auch darzulegen suche, „wie sich die staatsrechtlichen und ethnographischen Verhältnisse von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart entwickelt haben."

An der Neubelebung des Studiums der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Oesterreich hatte er den regsten Anteil. Nachdem er früher schon über die ältere Münzgeschichte Oesterreichs geschrieben (1871) und wertvolle Beiträge zur Finanzgeschichte des 16. Jahrhunderts geliefert hatte, trat er bei der Reform der juridischen Studien als erster mit einem Lehrbuch für die neu eingeführte Disziplin der österreichischen Reichsgeschichte

hervor (1895). Es hat nicht nur der nachfolgenden Litteratur auf diesem Gebiete als wertvolles Substrat gedient, es ist auch heute noch ob der Fülle des in klarer Darstellung darin Gebotenen ein vielfach unentbehrliches Hilfsmittel. Uebrigens gehört die Darstellung der Verwaltungsreformen Maximilians I., welche er in seiner österr. Geschichte gegeben hat, zu dem Besten, was in dieser Kürze darüber geschrieben worden ist. Und auch seine Innsbrucker Rektoratsrede über die Verwaltungsorganisation Oesterreichs in der neueren Zeit verdient immer noch Beachtung.

Ausserdem hat Huber noch in den letzten Jahren aus dem Nachlasse des k. k. Appellationsgerichtsrates Dr. Ign. Beidtel eine Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848 in zwei Bänden (1896—1898) veröffentlicht.

So hat er mit erstaunlicher Schaffenskraft die Geschichte Oesterreichs weitab und umfassend gefördert. Mit ihr ist zugleich ein gutes Stück deutscher Entwickelung klar gelegt worden. Aber nicht nur indirekt, nicht nur dort etwa, wo — wie in den letzten Bänden seines grossen Werkes — beide Hand in Hand gehen, hat er sich auch um die deutsche Geschichte Verdienste erworben. Nach dem Tode J. F. Böhmers gab er aus dessen Nachlass den 4. Band der Fontes rerum Germanicarum, deutsche Geschichtsquellen des späteren Mittelalters, heraus (1868). An der kritischen Neubearbeitung der Regesta Imperii war er gleichfalls hervorragend beteiligt, indem er die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. (1346 bis 1378) veröffentlichte (1877). Durch mehrere Jahre hat er als Vertreter der Wiener Akademie, die ihn längst zu ihrem wirklichen Mitglied gewählt hatte, auch der Centraldirektion der Monumenta Germaniae angehört; in die historische Kommission der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften ist er gleichfalls aufgenommen worden.

Einer reichen, vielseitigen Thätigkeit ist er so unerwartet entrissen worden. Die Vorbereitungen zum 6. Band seiner Geschichte Oesterreichs, die Umarbeitung seiner „Reichsgeschichte", von der eine 2. Auflage bereits nötig wurde, haben ihn bis zum letzten Atemzuge noch beschäftigt. Möge als schönster Lohn in seinem selbstlosen Geiste seine Wirksamkeit in der Folge triebkräftig fruchtbar werden.

Wien im Dezember 1898. A. Dopsch.

Archivrat Ludwig Keller beantwortet in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft XVII (1898) S. 324—326 die Ausführungen, mit denen K. Müller in dieser Zeitschrift I (1898) S. 570—578 den Kellerschen Vorwurf des Plagiates widerlegt hat. Für uns liegt kein Anlass vor, auf den rein persönlichen Streit näher einzugehen. Nur das sei bemerkt: wir haben unserm Mitarbeiter, Prof. K. Müller in Breslau, verhältnismässig breiten Raum zur Verfügung gestellt, weil wir dem Beleidigten Gelegenheit zur Verteidigung bieten wollten.

Die Redaktion.

Das Königtum der hellenistischen Zeit, insbesondere das von Pergamon.[1]

Von

Curt Wachsmuth.

Den grössten Reichtum mannigfaltiger und unter sich sehr verschiedenartiger monarchischer Staatsformen bietet im Altertume unzweifelhaft die Zeit der Nachfolger Alexanders, die wir neuerdings als die hellenistische zu bezeichnen pflegen: zugleich nahmen damals in der hellenischen und der hellenisierten Welt diese Monarchien den breiten Vordergrund des politischen Schauplatzes ein. Treten wir ihnen näher, so sehen wir, wie sie sich in mehrere Gruppen gliedern, von denen der ersten, zwar zahlreichsten aber nicht bedeutsamsten, die Staaten mit nationalem Königtume angehören.

Stammkönigtum, die älteste und natürlichste Form staatlicher Machtzusammenfassung, begegnet uns ursprünglich in den weitesten Kreisen der antiken Welt. Wo die Stammverfassung durch die Stadtverfassung abgelöst wurde, ist das Königtum, wenn auch anfangs noch beibehalten, mit fortschreitender politischer Entwickelung gewöhnlich überwunden, völlig verschwunden (mit der mehr scheinbaren Ausnahme Spartas) in den rein griechischen Staaten. Dagegen blieb es bei den Molosser-Epiroten und Makedoniern und vielen anderen Stämmen, wie Thrakern und Illyriern, immer in Geltung.

Zu diesen alten Königtümern gesellten sich jetzt im Laufe der Diadochenkämpfe und zufolge der sich immer mehr heraus-

[1] Diese Rede wurde an Königs Geburtstag, den 23. April d. J., von mir als zeitigem Prorektor der Universität gehalten. Bei dem von vielen gewünschten Abdruck habe ich nur die einleitenden Betrachtungen weggelassen, dagegen versucht, soweit es in kurzen Anmerkungen ging, die Begründung des Gesprochenen einigermassen anzudeuten.

stellenden Unmöglichkeit, das asiatische Weltreich auch nur in dem Umfange der Perserherrschaft aufrecht zu erhalten, mehrere neue nationale Dynastien mit Königstitel, namentlich in Kleinasien die der Bithynier, Kappadokier[1] und Armenier und im Osten die parthische. Dazu kam als eine interessante Spezialität noch eine Reihe kleinasiatischer Priesterkönige, geistliche Herren, die als Hochpriester dem Kulte einer Hauptgottheit vorstanden und nicht bloss in den Tempeln beträchtliche Schätze auch an barem Gelde angehäuft hatten, sondern auch über ausgedehnte Länderstrecken und ihre Bewohner gleich weltlichen Herren geboten.[2]

Von der ganzen Gattung muss als der weitaus wichtigste Repräsentant der makedonische Grossstaat gelten. Bei ihm wurde zum ersten Male in der Weltgeschichte die Festigkeit eines Thrones offenbar, der auf gewachsenem Felsboden steht: dem angestammten Herrscherhause haben auch in schwerster Lage und unter härtesten Opfern Adel und Volk der Makedonier die Treue gewahrt.

Die zweite Gruppe umschliesst die rein dynastischen Schöpfungen, die der nationalen Basis ermangeln und für diesen Mangel eines natürlichen Haltes in den Gemütern der Unterthanen einen Ersatz zu gewinnen suchen in dem offiziellen Königskulte, d. h. der göttlichen Verehrung des Herrschers, seiner Gemahlin und seiner Ahnen und der dadurch geschaffenen religiösen Weihe.[3]

In vorderster Reihe stehen hier die grossen Diadochenreiche; ihnen schliessen sich im Laufe der Zeit mehrere nach ihrem Muster gebildete Königreiche an, wie z. B. das von Kommagene, das baktrische, vor allem das pontische.[4]

---

[1] Vgl. Th. Reinach, trois royaumes de l'Asie mineure 1888 und dens., Anhang zu 'Mithridates Eupator' S. 476 ff. d. Uebers. v. Götz 1895.

[2] Vgl. über diese Priesterkönige Hennig, symbolae ad Asiae minoris reges sacerdotes (Lips. 1893); über die von Olbia in Cilicien Wilhelm, Denkschr. d. Wien. Akad. XLIV S. 86 ff.

[3] Vgl. Beurlier, de divin. honor. qu. accep. Alexander et successores (1891); Kaerst im Rhein. Mus. LII S. 42 ff.; dens., 'Stud. z. Entw. d. Monarchie im Altert.' (1898) S. 54 ff.

[4] Für das Königtum von Kommagene hat eine wesentliche Bereicherung unserer Kunde die Expedition von Humann und Puchstein ergeben: vgl. 'Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien' 1890. — Die Einrichtungen



So verschiedenartig diese Staaten im einzelnen nach der Lage der Verhältnisse ausgestaltet sind, so haben sie doch alle gewisse Grundzüge gemein. Sämtlich sind sie absolute Militärmonarchien: das Recht der Dynastie ist geschaffen und wird gehalten zunächst durch die überlegene Heeresmacht. Die Regierung aber ist durchaus auf die Person des Herrschers gestellt. Der König ernennt zu seiner Instruktion einen ständigen Staatsrat und stützt sich für die Verwaltung auf seine bureaukratisch organisierte Beamtenschaft. Heerwesen und Gerichtswesen sind vollständig von der Civiladministration gesondert; aber auch das Finanzwesen ist abgetrennt, wie das der geniale Alexander, der zuerst den Wert blühender Finanzen voll zu würdigen gewusst, eingeführt hatte.

Am konsequentesten sind diese Grundzüge autokratischen Regiments durchgebildet in Aegypten, richtiger im Lagidenstaate. Die Klugheit seiner Herrscher hielt das eigentliche Reich immer innerhalb der natürlichen Grenzen des Nillandes und in diesem fand sich durch die Pharaonenherrschaft der Boden für absolutistische Anschauungen bereits wohl vorbereitet. Zugleich sind wir für dieses Reich jetzt in der glücklichen Lage uns vielfach bereits im Detail scharfe Vorstellungen bilden zu können. Das verdanken wir den Funden von Papyrusurkunden[1], die zufolge der trockenen Atmosphäre Aegyptens im Erdboden die Zeit überdauert haben. Eine in den letzten Jahren lawinenartig anschwellende, die Zahl von 10000 bereits übersteigende Fülle von amtlichen und privaten Aufzeichnungen gewähren uns über alle Teile des Lebens von grossen politischen Aktionen und staatlichen Ordnungen bis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und den intimsten Beziehungen der Familie plötzlich reichste Aufschlüsse.

Beachten wir nur, was auf Regierung und Verwaltung

---

der Regierung unter dem pontischen Könige Mithridates Eupator bespricht Reinach a. a. O. S. 249ff.; hinzufügen könnte man u. a. noch *τὸν σύντροφον καὶ ἐπὶ τοῦ ἐγχειριδίου* (aus der Inschr. im Bull. Corr. Hell. VII p. 355), dessen Bedeutung ich bei Hennig a. a. O. S. 14 festgestellt habe.

[1] Ueber die ältere Papyruslitteratur vgl. den vortrefflichen Bericht von Viereck im Jahresb. üb. d. Fortschr. d. kl. Alt.-Wiss. XXVI (1898) S. 135ff.; über die namentlich seit 1890 in zunehmender Schnelligkeit sich mehrenden jüngsten Funde orientiert gut Wilcken, die griechischen Papyrusurkunden (1897); vgl. auch Häberlin, griechische Papyri (1897), Einl. S. 5ff. und in Berl. philol. Wochenschr. 1899 Sp. 259ff.

des Reiches Licht wirft, so ist auch das unermesslich viel und noch nicht entfernt ausgeschöpft. In der Diadochenzeit beginnt ja das papierene Zeitalter mit seinen unendlichen Schreibereien, wie sie ausgebildeter Bureaudienst mit sich führt. Alles muss inventarisiert und einregistriert werden; Tag für Tag werden von allen Beamten, gross und klein, in einem besonderen Dienstjournal die einzelnen Amtshandlungen aufgezeichnet und die getroffenen Entscheidungen vermerkt.[1] Alle Eingaben an Behörden, Beschwerden, Supplikationen, Denunciationen u. s. f. haben schriftlich zu geschehen und ebenso erfolgt jeder Bescheid in schriftlicher Ausfertigung. Und dabei der komplizierte Instanzenzug und das mit der Zeit immer steigende Formelwesen! Den höchsten Gipfel erreicht die Schreibleidenschaft bei der Kassenverwaltung. An ihren tageweis geführten und täglich mit Kassenabschluss ausgestatteten Einnahme- und Ausgabebüchern[2], an der Fülle der Zahlungsanweisungen, Legitimationen, Bescheinigungen, Quittungen, Gegenzeichnungen und Revisionen würde jedes Mitglied einer heutigen Oberrechnungsbehörde seine helle Freude haben. Nur ein paar Proben von dem, was wir für das Ptolemäerregiment bereits zugelernt haben, hebe ich hervor.

Eine unantastbare Sonderstellung hatte zur Zeit der Pharaonen in der Grundeigentumsfrage die Schar von Priestertümern und gottesdienstlichen Genossenschaften eingenommen. Ein guter Teil des Landes war durch Geschenke von Königen wie Privaten in ihren Besitz gelangt; namentlich hatten zahllose Wein- und Nutzgärten an die Tempelkassen den sechsten Teil des Ertrags zu entrichten. Daran hatte auch der Gründer der Lagidendynastie nicht zu rühren gewagt. Aber der zweite Ptolemäos[3] bestimmte im J. 262 v. Chr., dass in Zukunft diese Abgaben dem Kronsäckel zufallen sollten. Zwar wahrte er dabei vorsichtig die religiöse Form, indem er als vermittelnde Empfängerin die ver-

---

[1] Auf die Existenz solcher ὑπομνηματισμοί und ihren Charakter hat zuerst Wilcken im Philol. IV J. VII S. 80ff. energisch hingewiesen; seitdem ist das bestätigende Material bereits wesentlich vermehrt.

[2] Vgl. das Einnahmebuch der königlichen Bank von Krokodilopolis bei Mahaffy, the Flinders Petrie papyri N. XXVIII, Wilcken in Gött. gel. Anz. 1895 S. 156f.

[3] Vgl. 'Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus, edited by Grenfell' (Oxford 1896), Urkunde B Col. 23—37; s. Viereck in Berl. philol. Wochenschr. 1896 Sp. 1647ff.

götterte Königin Arsinoe Philadelphos einschob; zwar entschädigte er die Geistlichkeit reichlich durch Zuweisung anderer Einkünfte aus dem Fiskus: aber mit einem Federstriche war doch erreicht, dass der so mächtige und einflussreiche Klerus in finanzielle Abhängigkeit vom Staate, d. h. vom Könige geriet. Gewiss ein origineller Beitrag zu der Geschichte der Beziehungen des Staates zur Kirche!

Das Pharaonenreich war bereits zur Zeit der Pyramidenerbauer ein wohl geordneter Beamtenstaat. So konnten die Ptolemäer die Grundzüge der Beamtenhierarchie einfach übernehmen: aber sie haben dieselben mit unerbittlicher Konsequenz weiter durchgeführt und den wesentlich veränderten und ungleich komplizierteren Verhältnissen der Gegenwart angepasst. Jetzt können wir die ganze straff gegliederte Organisation von den obersten Stellen in der Kapitale bis zu den niedrigsten in den kleinsten Dörfern überblicken und z. B. auch verfolgen, wie die unvermeidliche Begleiterscheinung entwickelten Beamtentums, die Ausbildung der Rangtitel, damals unter der ehrenden Bezeichnung als 'Verwandte', 'erste Freunde', 'Freunde', 'Kameraden' des Königs[1], von Anfang an für die Hofchargen eingeführt, sich im Laufe der Zeit über immer mehr Beamte des ganzen Landes erstreckt.

Auf das feinste entwickelt ist das Steuersystem, das uns bis in die geringsten Einzelheiten jetzt nicht bloss aus den Papyri bekannt ist, sondern auch aus mehr als tausend erhaltenen Steuerquittungen, die nach ägyptischer Sitte mit Tinte auf Topfscherben geschrieben waren.[2] Die gesammten Manipulationen der Ver-

[1] *συγγενεῖς, πρῶτοι φίλοι, φίλοι, σύντροφοι τοῦ βασιλέως.* — Betreffs der Titel des Lagidenhofes vgl. Lumbroso, rech. sur l'économ. polit. des Lagides p. 189ff., 208. — Der Titel 'Freunde' und 'erste Freunde' kam bereits unter den Pharaonen vor: vgl. Aegyptol. Zeitschr. 1882 S. 8. — *πρῶτοι φίλοι* gab es auch in Syrien (Bull. Corr. Hell. IV S. 218) und bei dem grossen Mithridates (Bull. Corr. Hell. VII S. 349. 354). — *σύντροφοι* werden ausser in Pergamon (s. unten) in Syrien (Bull. Corr. Hell. I S. 285) und Makedonien (Polyb. V 9, 4), beim Tetrarchen Herodes (Act. apost. 13, 1), beim König Mithridates d. G. (Bull. Corr. Hell. VII S. 355 und 362; vgl. Plut. Pompei. 42 und Strab. X p. 477 Cas.) erwähnt und sind auch für Alexandria anzunehmen; vgl. Fränkel, Pergam. Inschr. I S. 111f. und Polyb. XV 33, 11.

[2] Diese Ostraka waren bisher nur zum geringsten Teile veröffentlicht: jetzt steht eine zusammenfassende Edition und Besprechung in Wilckens 'griechischen Ostraka' unmittelbar bevor.

anlagung und Erhebung nebst den Steuerprofessionen und den Kontrollmethoden, sowie Reklamationen sind technisch geradezu vollendet.

Ausser Steuern, Zöllen und Abgaben aller Art nahmen die Könige auch den ausschliesslichen Betrieb einträglicher Industrien und Erwerbszweige, wie der Oel- und Linnenfabrikation, des Salzhandels und sogar des Bank- und Wechselgeschäftes in Anspruch.

Zufällig sind wir über die Oelfabrikation am besten unterrichtet.[1] Aussaat und Kultur der Oelflanzen wird vom Staate besorgt und auf staatlichen Pressen das Oel gewonnen; der Staat vergiebt die Konzession zum Detailverkauf, wobei er zugleich den Preis festsetzt. Import fremder Oele ist (mit einer unbedeutenden Ausnahme) einfach verboten. Auch das Geldgeschäft war sowohl in Alexandria als im ganzen Lande monopolisiert. Natürlich wurden die Staatsbanken verpachtet; aber es war genau vorgeschrieben, wieviel Agio sie bei Kupferzahlungen nehmen, welchen Zinsfuss sie bei Darlehen verlangen sollten[2] u. s. f.

Ihre Schafe zu scheren haben also diese autokratischen Völkerhirten vortrefflich verstanden; aber sie haben sie nicht geschunden. Gerade die Papyri lehren unzweideutig, was Schilderungen der Schriftsteller schon vermuten liessen, dass Aegypten unter dem tüchtigen Regiment der ersten Ptolemäer ein wirtschaftlich blühendes Land war. Durch die umfassendsten Beaufsichtigungen, wie sie nur in einem so stark entwickelten Polizeistaate möglich waren, wachten freilich die Beamten darüber, dass dem Staate nichts von den ihm gebührenden Abgaben entging; aber nicht minder streng wurde auch dem geringsten Steuerzahler gegenüber darauf gehalten, dass keinerlei Unrechtmässigkeiten vorkamen oder etwaige Uebergriffe sofort abgestellt wurden. Durch thatkräftigen Schutz der stets schlagbereiten Seemacht, durch den vielbewunderten Bau des Suezkanales, durch die Auffindung des Seeweges um das südliche Arabien in den persischen Busen, durch Anlage geeigneter Hafenplätze und ähnliche Vorkehrungen nahmen damals Handel und Verkehr einen ungeahnten Aufschwung; und die ganze weitsichtige Politik der ersten Regenten brachte Aegypten einen Wohlstand, wie es ihn weder bisher gekannt, noch auch seitdem je wieder erreicht hat.

[1] 'Revenue Laws' Urkunde C, Kolumne 38—72; vgl. Viereck a. a. O.

[2] Dies. Urk. D, Kol. 72—78; vgl. Wilcken in D. Litt.-Zeitg. 1897 Sp. 1020.



Auch in der mit königlicher Munificenz durchgeführten Pflege von Kunst und Wissenschaft, den beiden Kräften, in denen der griechische Geist damals seine Produktivität noch voll bewährte, haben die Ptolemäer bekanntlich die Führung übernommen. Mag bei den einzelnen Regenten der Wunsch mitgewirkt haben, den Glanz des Königshofes zu erhöhen: das entscheidende Moment lag jedenfalls in der Thatsache, dass Bildung und Civilisation eine Macht geworden war, durch die das Hellenentum sich eben anschickte, seinen Beruf zur Weltherrschaft zu erweisen.

Doch steht das Reich von Alexandria mit der strammen Zusammenfassung der ganzen Exekutive in den Händen der Centralgewalt, die alles von oben leitet und kontrolliert und jede Selbständigkeit erdrosselt, in bestimmtem Gegensatz zu dem zweiten grossen Diadochenreiche, dem der Seleukiden, das sich abmüht ganz Asien zusammenzuhalten, aber im einzelnen das sich immer mehr kräftigende Sonderleben in den Städten in bunter Mannigfaltigkeit erst gewähren lässt, dann geradezu fördert, wenn es auch an gelegentlicher Tendenz zu schärferer Centralisierung nicht fehlt.

Wohl aber giebt es noch ein ganz eigenartiges monarchisches Gebilde, das den beiden geschilderten Gruppen gleichmässig fernsteht: es ist das Königtum von Pergamon[1], das etwas genauer zu betrachten mannigfaltigen Reiz gewährt. Am füglichsten könnte man diese Monarchie vergleichen mit den Tyrannenherrschaften in den althellenischen Politien. Freilich nicht in dem Sinne, dass ein pergamenischer Bürger sich zu dynastischer Gewalt aufgeschwungen hätte. Der Ahnherr der Attaler, Phile-

---

[1] Die erste brauchbare, für ihre Zeit wirklich verdienstliche Bearbeitung der Geschichte des Pergamenischen Reichs gab M. H. E. Meier in Ersch u. Grubers Allg. Enc. III Ser. Bd. XVI S. 345ff. — Daneben kann noch van Capelle, de reg. et antiqu. Pergam. genannt werden; schon für seine Zeit ganz unzulänglich war Wegener, de aula Attalica 1836. — Durch die preussischen Ausgrabungen wurde ein reiches monumentales, auch epigraphisches Material zugeführt (s. unten): auch einzelne historische Untersuchungen sind seitdem hervorgetreten. Ich hebe nur zwei allgemeinere hervor: Pedroli, il regno di Pergamo 1896 und Staehelin, Gesch. d. kleinas. Galater 1897; Ussings kürzlich in dänischer Sprache erschienenes Büchlein (Pergamos, dens Historie og monumenter 1897) bleibt mir unverständlich. Ueber die attalische Kultur vgl. die interessanten Ausführungen von Wilamowitz, Antigonos von Karystos (1881) S. 158ff.

tairos, war vielmehr ein Fremder, aus dem hellenisierten Paphlagonien (speziell der Stadt Tion) stammend[1], einer der zahlreichen Generale der Zeit, die eine günstige Gelegenheit ergriffen, um sich selbständig zu machen. Die Stadt Pergamon war dagegen eine rein griechische Gründung.

Für die hellenischen Ansiedler, die sich in der überaus fruchtbaren Kaikosebene bis unmittelbar an das mysische Randgebirge heran ausgebreitet hatten, bot einen natürlichen Schutzplatz ein wie eine Warte vorgeschobener, von zwei Nebenflüssen des Kaikos umfasster Berg, der sich in Form eines abgestumpften Kegels 270 m hoch erhebt, auf drei Seiten steil abfällt und nur nach Süden gegen die Thalebene sich allmählich abdacht. Auf der platten Kuppe dieses Berges war deshalb schon früh ein starkbefestigter Hochplatz von den Griechen angelegt, an den sich auf den vorlagernden Abhängen bereits im vierten Jahrhundert eine kleine ummauerte Unterstadt angeschlossen. Hier hatte etwa 300 v. Chr. König Lysimachos den stattlichen Schatz von 9000 Talenten (über 40 Millionen Mark), den er geizig zusammengescharrt, seinem bewährten Truppenführer Philetairos zur Bewachung übergeben. Bei einem drohenden Konflikt, wie ihn die argwöhnische Despotennatur seines Herrn herbeiführte, entschloss sich der kluge Burgkommandant kurz, zu dem Syrerkönig Seleukos Nikator überzugehen und als im Laufe eines Jahres beide Könige umgekommen waren, brachte er es fertig, gestützt auf seine Söldnerschar und das gute Geld, das er nun das seine nannte, nach allen Seiten Gefälligkeiten zu erweisen, selbst aber unabhängig zu bleiben. So begründete er mit der Thatkraft, die in seinen, uns aus Münzen und einer Porträtherme wohlbekannten, energischen Gesichtszügen sich lebhaft wiederspiegelt[2], eine neue Dynastie und sicherte ihr zugleich die Erbfolge, indem er, selber kinderlos, seinen Neffen Eumenes adoptierte. Es galt nun die Dynastie mit der Bürgerschaft in ein festes Verhältnis zu bringen.

---

[1] Vgl. Mahaffy in Hermathena IX (1896) S. 389ff.; Staehelin, Gesch. d. kleinas. Gal. S. 26 Anm. 4.

[2] Die Marmorherme des Neapler Museums, die es durch Vergleichung von Münzen gelungen ist als das Porträt des Philetairos zu rekognoszieren (vgl. Bonner Studien, Kekulé gewidm. Taf. VII) ist abgebildet auch bei Arndt-Bruckmann, gr. und röm. Porträts Taf. 108 und Collignon, Gesch. d. gr. Plastik II S. 647, Fig. 513 d. Uebers. von Baumgarten.



Die Form, in der er das erreichte, war aber die nämliche[1], die der Tyrann Dionysios von Syrakus und Maussollos, der Dynast von Karien, bereits angewandt hatten. Man tastete die bestehenden Ordnungen der autonomen Demokratie nicht an, wahrte sich aber einen massgebenden Einfluss auf die Entscheidungen der Volksversammlung. So blieben in Pergamon mit Rat und Ekklesie die bisherigen Gemeindebeamten bestehen, auch das oberste Kollegium der fünf Strategen, das die Oberaufsicht über die Regierung, ständige Berichterstattung im Namen des Rats an das Volk und den Vorsitz in Rats- wie Volksversammlungen besass. Aber der Fürst beanspruchte das Recht, die Strategen selbst zu ernennen und verfügte damit über das Triebrad der ganzen parlamentarischen Maschine. Das war eine Verquickung starker dynastischer Gewalt und freier Stadtverfassung, bei der der schwächere Teil naturgemäss immer mehr den Kürzeren ziehen musste. Zwar blieben sachlich bedeutungslose Privilegien, wie das Vorrecht alle offiziellen Aktenstücke nach den jährlich gewählten Prytanen zu datieren, der Bürgerschaft überlassen. Aber alle wichtigen Regierungsmassnahmen bis auf die Besetzung der höheren Priesterämter entschied der Herrscher von sich aus. Erst erliess er ein freundliches Schreiben an die Gemeinde, er habe das und das beschlossen, man möge das Gleiche thun; dann forderte er direkt auf, die von ihm getroffenen Bestimmungen unter die Volksschlüsse aufzunehmen; schliesslich erledigte er die Angelegenheit einfach aus eigner Machtvollkommenheit und teilte dem Volke den Erlass nur mit.[2]

Die Uebernahme des Königstitels, die erst um 240 durch Attalos erfolgte, bildet, so bedeutsam sie nach aussen war, in der inneren Machtentwicklung kaum einen bemerkbaren Abschnitt. Die Hofhaltung mit Leibwache[3] und sonstigem Apparat mag

---

[1] Die Stellung der Könige zur Gemeinde von Pergamon richtig gewürdigt zu haben ist ein Verdienst von Swoboda im Rhein. Mus. XLVI S. 497 ff. und Arch. epigr. Mitt. a. Oesterr. XX S. 118; vgl. auch Mahaffy a. a. O. S. 391 ff.

[2] Die Belege geben die Pergamenischen Inschriften; so schreiben auch die Aetoler in der Antwort auf die Mitteilung des Eumenes von der Stiftung der Nikephorien (Bull. Corr. Hell. 1881. V p. 374 Z. 5) *ἐπεὶ βασιλεὺς Εὐμένης .. κέκρικε [τιθέναι] ἀγῶνας καὶ θυσίας τᾷ Ἀθηνᾷ τᾷ Νικοφόρῳ μετὰ τῶν ἀδελφῶν καὶ τῶ δάμω τῶν [Περγαμηνῶ]ν.*

[3] *σωματοφύλακες τοῦ βασιλέως Ἀττάλου Φιλαδέλφου* erwähnt in Inschr. Corp inscr. Gr. II Add. n. 2139 b, besser bei Rangabé, ant. hell. II n. 688 Z. 6.

damals reicher ausgestaltet und die übliche Titulatur der Beamten als „Kameraden"[1] des Königs etc. aufgekommen sein. Aber alle entscheidenden Organisationen der Monarchie, wie der oberste Staatsrat und die fürstlichen Beamten, an ihrer Spitze der „Regierungsvorstand"[2], bestanden ebenso schon längst, wie bereits vor der Königswürde die Dynasten göttliche Ehren genossen.[3] Dagegen stieg natürlich mit zunehmender Ausdehnung des Reiches, mit dem wachsenden Glanz von Hof und Residenz, mit der Bewährung der einzelnen Regenten in Krieg und Frieden auch die Macht des Königs. Doch blieben immer die königliche und die kommunale Verwaltung, Kronvermögen und Gemeindebesitz zwei bestimmt getrennte Kreise[4], und es war eine rechtlich mehr als bedenkliche Auslegung, wenn die Römer, vom letzten Attaler als „Erben seiner Güter" eingesetzt, gleich auch auf die freie Gemeinde und ihren Besitz Anspruch erhoben.[5]

Den Grundstock des pergamenischen Reiches bildete schon unter dem zweiten Herrscher das Kaikosgebiet und das blieb immer das Kernland, dessen Grenzen durch eine Reihe teils eroberter teils neu angelegter Kastelle gesichert wurden. Schwieriger war die Deckung der Küste, da die in Elaia stationierte Flotte so zu entwickeln und zu erhalten, dass sie es mit einer

---

[1] Mit Sicherheit ist zufällig für Pergamon nur dieser Ehrentitel (*σύντροφος τοῦ βασιλέως*) nachweisbar: Polyb. XXXII 25, 10; Pergam. Inschr. N. 179 Z. 3; 224 Z. 2; 248 Z. 6. 28; ob ebd. N. 176a Z. 3 wirklich das von Fränkel eingesetzte [*συγγενὴ*]*ς τοῦ βασιλέως* ergänzt werden darf, steht dahin.

[2] Der Staatsrat wird z. B. erwähnt in dem Schreiben des Königs Attalos II. an den Oberpriester von Pessinus gleich im Anfang (dieser Brief wurde mit andern ähnlichen Schreiben der Könige auf Steinblöcken, die aus Pessinus verschleppt waren, von Mordtmann entdeckt und in den Sitz. Ber. d. Münch. Akad. 1860 S. 180 ff. herausgegeben, besser gelesen von Domaszewski in Arch. epigr. Mitt. a. Oesterr. VIII S. 95 ff.). — Der erste Minister führt den Titel *ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων*: s. Pergam. Inschr. I N. 176; derselbe Titel kehrt im Seleukidenreich wieder; vgl. Fränkels Bemerkungen zu der a. Inschr. S. 109 f.

[3] S. pergam. Inschr. I n. 18; n. 43—45.

[4] Von den Gemeindebeamten werden Perg. Inschr. N. 158 Z. 19 unterschieden *οἱ τὰ βασιλικὰ πραγματεύοντες*; von den der Gemeinde gehörigen Sklaven (*δημόσιοι*) die königlichen als *βασιλικοί* ebd. N. 240 Z. 21 u. 26.

[5] Das Testament des Attalos, dessen Realität Meier (a. a. O. S. 414) anzweifelte, ist durch die Pergamenische Inschr. N. 249 gesichert; über die Rechtsverschiebung von Seiten der Römer vgl. Mahaffy a. a. O. S. 403 ff.



grossmächtlichen Marine aufnehmen konnte, ganz ausgeschlossen war. So half man sich mit ausgedehnter Fortifikation der Küstenstriche.

Allein die beiden Seestädte Pitana und Kane umgab ein Kranz von vierzehn Türmen und Kastellen, sämtlich in wundervollem Quaderbau errichtet.[1] Am gefährlichsten war eine Ueberrumpelung von Kane, dessen herrlicher durch die Arginusen gedeckter Doppelhafen den günstigsten Platz für Flottenoperationen abgab und zugleich durch das überragende Aigagebirge so versteckt lag, dass er weder von der Kaikosebene noch von einer der Nachbarstädte eingesehen werden konnte. Deshalb war eine Stunde östlich vom Hafen hoch am Gebirgsrand eine kleine Festung, von der aus man das Meer weithin überblickte, so angelegt, dass man von hier aus über zwei weitere gleichfalls befestigte Stationen jede nahende Gefahr in wenigen Minuten durch Signale nach der Kapitale melden konnte.[2]

Das Heer wurde vorwiegend aus hellenischen Söldnern gebildet; dagegen vermied man die damals sonst unter den Truppen der grossen Staaten die Hauptrolle spielenden vornehmen Makedonier als ein fremdes Element so sehr, dass man bei Okkupation der makedonischen Militärkolonien, mit denen die hyrkanische Ebene und das Land nördlich bis zu den Kaikosquellen übersät war, gern eine mit Umnennung verbundene Neubesiedelung d. h. eine hellenische Nationalisierung dieser wichtigen Plätze vornahm.[3]

Wie der Erwerb eines ansehnlichen Schatzes für das Aufkommen der Dynastie von wesentlicher Bedeutung gewesen war, so haben die Attaliden das Kronvermögen stets mit Sorgfalt und Erfolg gemehrt, und der wohlgefüllte Säckel spielte in ihrer Politik immer eine grosse Rolle. Um auf die benachbarten Hellenenstädte Einfluss zu erlangen, schenkte Philetairos den von Geldnot bedrängten Pitanäern vierzig Talente[4]; für dreissig kaufte Attalos I. die ganze Insel Aegina den Aetolern ab und gewann so einen wichtigen Stützpunkt für seine Stellung in Hellas[5]; da es galt

---

[1] Vgl. Schuchhardt in Ber. d. Berl. Akad. 1887 S. 1211.

[2] Schuchhardt in Ber. d. Berl. Ak. 1887 S. 1219ff.

[3] Schuchhardt in Mitt. d. Ath. Inschr. XIII S. 1ff.

[4] Pergam. Inschr. N. 245 Z. 32ff.

[5] Polyb. XXXII 11, 10 (vgl. Meischke, symb. ad Eumenis II. histor. 1892 p. 42f.).

die jüngst gewonnene Herrschaft über Galatien durch die Sympathie der dortigen phrygischen Urbevölkerung zu sichern, liess Eumenes II. der Göttermutter in Pessinus einen prächtigen Marmortempel errichten.[1]

Neben ausgedehntem Grundbesitz, den in ihren Landen sehr einträglichen Getreidezehnten, Steuern und Abgaben aller Art brachten reiche Einnahmen die von königlichen Sklaven betriebenen Fabriken.[2] Die hier gefertigten Webereien, Decken und Teppiche, fanden grossen Absatz: insbesondere wurden die mit Goldfäden durchwirkten „vestes Attalicae" in Rom ein für luxuriöse Ausstattung unentbehrlicher Artikel. Und das Pergament war zwar natürlich keine Erfindung der Attaler, etwa gar hervorgerufen durch die Rivalität gegen die Papyrus fabrizierenden Ptolemäer — wie eine lange geglaubte Fabel erzählte —; es wurde aber in den königlichen Fabriken so vorzüglich hergestellt, dass die zu Schreibmaterial hergerichteten Tierhäute als „Pergamenische" in der Welt bekannt wurden und bis auf den heutigen Tag geblieben sind.[3]

Diese königlichen Schätze kamen in erster Linie Pergamon selbst zu gute, das aus einem unbedeutenden Landstädtchen zu einer der glänzendsten Residenzen umgeschaffen wurde und so mächtig wuchs, dass zweimal, erst unter Attalos I., dann unter Eumenes II. die Stadtmauern weit vorgeschoben werden mussten.[4]

---

[1] Strab. XII p. 567; vgl. Ritter, Erdk. XVIII S. 590ff. und Staehelin a. a. O. S. 83.

[2] ὁ ἐπὶ τῶν ἔργων τῶν βασιλικῶν als „Intendant der königlichen Webereien" unter Attalos I. erwähnt in der Inschr. bei Wescher-Foucart, inscr. rec. à Delphes N. 336; vgl. Fränkel zu pergam. Inschr. I N. 249 Z. 21ff. S. 175.

[3] Die „vestes Attalicae" erwähnt Plinius, Nat.-Gesch. VIII 196; XXXIII 63; XXXVI 115; XXXVII 12. — Die bekannte Fabel, das Pergament sei „aemulatione circa bibliothecas" in Pergamon erfunden (Plin. Nat. Gesch. XIII 68f.), geht auf Varro zurück: vgl. Birt, d. antike Buchwesen S. 50ff. und dazu die berichtigenden Bemerkungen von Rohde in Gött. gel. Anz. 1882 S. 1546f.

[4] Aus der Datierung der Ziegelstempel ergiebt sich überdies, dass Attalos I. am meisten in dem 20.—25. Jahre seiner Regierung auf der Burg gebaut hat: vgl. Schuchhardt zu Pergam. Inschr. II S. 397. Ueber die beiden Bauperioden der Königszeit vgl. Conze in dem einen knappen Ueberblick über das bisher in der Baugeschichte Festgestellte gebenden Vortrag, der in der Berliner archäolog. Gesellsch. am 9. Decembr. 1897 gehalten wurde und unter dem Titel „Pro Pergamo" 1898 auch separat erschienen ist.



Namentlich aber wurde der Burghügel selbst mit seinen Abhängen unter glücklichster Benutzung der durch das Terrain gebotenen Vorteile und mit feinstem Sinn für architektonische Gesamtwirkung zu einem einheitlichen Kunstwerk umgestaltet. Gerade diese Teile sind durch die preussischen Ausgrabungen 1877—80 so völlig blossgelegt, dass es jetzt möglich ist, das Gesamtbild wieder herzustellen[1], wie es in dem bekannten Panorama nicht ungeschickt veranschaulicht worden ist. Auf der Stadtseite erst die ausgedehnte Plattform des von Hallen eingerahmten Kaufmarktes; darüber die für gottesdienstliche Handlungen und Festprozessionen reservierte Terrasse, in deren Mitte sich der gewaltige Prachtbau des Zeus-Athena-Altars erhob. Auf der steilen Westseite das tief in den Hügel eingeschnittene Theater mit seinen Vorbauten sacraler und profaner Bestimmung. Oben auf der Burg, die in der Königszeit immer Festung blieb, weithin sichtbar das gleich beim Eingang hart an den Westrand gerückte

---

[1] Die erste allgemeine und noch jetzt unentbehrliche Darlegung der gesamten Ergebnisse der Ausgrabungen gab der Artikel „Pergamon“ in Baumeisters Denkm. d. klass. Altert. Bd. II (1889) S. 1206ff., wo erst Fabricius Landschaft, Stadt und Bauten, S. 1210f. auch die bisherige Litteratur bespricht, während Trendelenburg von S. 1227 an gleichfalls unter Berücksichtigung der bisher erschienenen Schriften eingehend die bildende Kunst behandelt. Von dem abschliessenden Hauptwerk, das von den königlichen Museen zu Berlin unter dem Titel „Alterthümer von Pergamon“ herausgegeben wird, sind bis jetzt folgende Bände abgeschlossen: Bd. II das Heiligtum der Athena Polias Nikephoros von Bohn (mit einem Beitrage von Droysen über die Waffenreliefs auf der Burg) 1885; Bd. IV die Theaterterrasse von Bohn 1896; Bd. V 2 das Traianeum von Stiller (mit einem Beitrag von Raschdorff) 1895; wo S. 57ff. auch über die beim Bau des Trajaneums bereits vorgefundene Exedra des Attalos ausfühlich gehandelt ist; endlich Bd. VIII die Inschriften von Pergamon, unter Mitwirkung von Fabricius und Schuchhardt herausg. von Fränkel, Teil I bis zur Königszeit 1890; Teil II Römische Zeit; Inschr. auf Thon 1895 (hier ist auch die beste Skizze des oberen Teiles des Burgberges beigefügt, die das oben Geschilderte veranschaulicht). In dem in der vor. Anm. erwähnten Vortrag hat Conze für Fortsetzung der Ausgrabungen plädiert; inzwischen ist im Herbst vor. Jahres eine genaue kartographische Aufnahme der Stadt Pergamon und ihrer nächsten Umgebung durch Berlet erfolgt und bei dieser Gelegenheit hat Conze mit Schuchhardt zusammen auch die Thore der Königsstadt genau festgestellt und teilweise blossgelegt: s. den vorläufigen Bericht in den Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1899 S. 289ff.; genauere Darlegungen wird das nächste Heft der Mitteil. des Ath. Instit. bringen.

Athenaheiligtum, dessen ansehnlicher mit Weihgeschenken und Kunstwerken aller Art übersäter Bezirk nach dem Innern des Burgraumes abgeschlossen wurde von doppelgeschossigen Säulenhallen, an die sich die Bibliothek und andere königliche Sammlungen ansetzten. Weiter hinauf die eigentlichen Palastgebäude mit allen Appartenenzen; und zuletzt in der äussersten Ecke die Exedra des Attalos, eine von einer Statuengruppe umgebene Sitzbank als Ruheplatz für den Wanderer mit einem köstlichen Blick auf das ganze Flussthal bis zum Meere hin und zugleich auf alle die Herrlichkeiten des Burgplatteaus. Welche Fülle malerischer Ansichten und Durchblicke, welche Welt künstlerischer Schönheiten ist hier vereint; und zugleich wie zahlreiche und staunenswerte technische Leistungen, z. B. die geradezu genial angelegte Druckwasserleitung, die den ganz trockenen Burghügel weit vom Gebirge her mit dem schönsten Quellwasser versorgte, und dasselbe von der letzten Einsattelung an dem Burgberg über 150 m in Bleiröhren in die Höhe treiben musste.[1]

Und nun vergegenwärtige man sich, welche ökonomischen Vorteile diese ausgedehnte Bauthätigkeit, die Stellung als Residenz mit einer prachtvollen Hofhaltung, der unendlich gesteigerte Verkehr und Zuzug den Bewohnern der Hauptstadt wie ihrer engeren und weiteren Nachbarschaft bringen musste; und man wird begreifen, mit welcher Dienstbeflissenheit sich die guten Bürger von Pergamon jeder Aufforderung ihres königlichen Herrn treugehorsamst fügten.

Geld, Soldaten und Festungen, sowie Hebung des Wohlstandes geben einer jungen Dynastie gute Stützen. Den idealen Gehalt, ohne den hohe Ziele auf die Dauer nicht zu erreichen sind, bot den Attalern die energische Betonung des nationalen Charakters ihrer Herrschaft.

Die Griechenstädte in Kleinasien und Hellas haben sie mit Wohlthaten überschüttet; sowohl mit reichen Getreidespenden als auch mit Geldgeschenken. Gegen das geistliche Centrum der gesamten hellenischen Welt, Delphi, erschöpften sie sich in Aufmerksamkeiten, wie z. B. Attalos II. den Delphiern auf einen Schlag die Summe von 18000 Drachmen 'zur Hebung des Jugend-

[1] Gräber und Schuchhardt, die Wasserleitungen von Pergamon (Abh. d. preuss. Akad. 1887); Giebeler in Schillings Journal für Gasbel. u. Wasservers. 1897 S. 185 (Ber. d. Berl. Akad. 1897 S. 751).



unterrichts' zuwandte und gleich noch weitere 3000 für würdigere Ausstattung der Festlichkeiten hinzufügte.[1] Die intimsten Verbindungen unterhielten sie aber mit Athen, das geistig noch immer die Hellas von Hellas war. Die vor allem hochverehrte Akademie, deren Lehrer auch die königlichen Prinzen zu ihren Jüngern zählten und vielfach aus Pergamon Gnadengeschenke erhielten, wurde mit neuen Gartenanlagen, die Akropolis mit Statuengruppen, das Theater mit einer Wandelhalle, der Markt mit einem marmornen Kaufhaus geschmückt.

Auch das hellenische Element in der Diaspora stärkten die Attaler, wo sie konnten. So schenkten sie in Aizanoi, einer mitten in Phrygien gelegenen Stadt, dem Heiligtume des Zeus, dessen wohl erhaltener Tempel noch heute zu den wirkungsvollsten Resten des Altertumes gehört, die sämtlichen in der fruchtbaren Ebene sich ausbreitenden Aecker, deren Einzelpächter einen festen Pachtzins an den Gott zu zahlen hatten.[2]

Der grösste Ehrgeiz richtete sich aber darauf, Pergamon, dessen eigentliche Stadtgöttin ja von alters her gerade auch Athena Polias war, als kleinasiatisches Athen hinzustellen. Schon der erste Eumenes führte die Feier des Panathenäenfestes auch in seiner Residenz ein[3]: zugleich eine Huldigung und ein Anspruch! Und als Attalos I. um 240 über die in Kleinasien nach Willkür hausenden Gallier, denen auch seine Vorgänger noch starken Tribut hatten zahlen müssen, in dem Quellgebiete des Kaikos einen entscheidenden Sieg errungen hatte[4], so wurde in der offiziellen Auffassung dieses Kampfes nicht die Befreiung von unwürdiger Tributzahlung, nicht die Erlösung der gesamten Gegend von einer unerträglichen Landplage in den Vordergrund gerückt, sondern der nationale Standpunkt. Das grosse Weihgeschenk, das der König auf der Burg zu Athen seiner Schutzgöttin darbrachte, bestand aus zahlreichen Bronze-

[1] Vgl. die delphische Inschrift im Bull. Corr. Hell. 1881. V p. 157ff.; und über die Beziehungen der Attaler zu Delphi überhaupt dass. Bull. 1894 p. 226ff.

[2] Vgl. Corp. inscr. Graec. III N. 3835; Corp. inscr. Lat. III N. 355.

[3] S. Inschr. v. Pergam., her. v. Fränkel N. 18 Z. 17 und Fränkels Bemerkung dazu.

[4] Stähelin a. a. O. S. 28ff. — Dass es am natürlichsten ist diese Dedikation möglichst bald nach den entscheidenden Siegen des Attalos anzusetzen, hebt mit Recht Michaelis in Jahrb. d. arch. Inst. 1894 S. 133 hervor.

figuren, die dergestalt in vier Gruppen gegliedert waren, dass sein eigener Galliersieg in eine Reihe gerückt wurde mit den Kämpfen der Götter gegen die Giganten, sowie denen der Athener gegen die Amazonen und mit der Marathonschlacht, der gerühmtesten Grossthat des athenischen Volkes, der einzigen, die die ältere griechische Kunst monumental darzustellen gewagt hatte. So erschien der Pergamener als Vorkämpfer der hellenischen Kultur gegen die Barbaren gleich den Athenern.

An Gesamthellas wandte sich derselbe König, als er nach einer stattlichen Reihe weiterer Siege (um 225) das Fest der Nikephorien zu Ehren der 'Siegbringerin' Athena stiftete, sowohl mit musischen Wettkämpfen nach dem Vorbilde der Pythien als mit gymnischen und hippischen nach dem der Olympien ausstattete und alle Hellenen zu ihrer Feier einlud[1]: das pergamenische Fest sollte ebenbürtig neben die alten panhellenischen Nationalfeste und ihre Wettkämpfe treten.

Und wiederum, wenn Eumenes II. den Riesenbau des Zeus-Athena-Altars mit zwei ringsumlaufenden Friesen schmückte, deren einer die Gigantomachie, der andere Leben und Thaten des pergamenischen Nationalheros Telephos darstellte, so sprach das Monument, das zu den 'miracula mundi' des Altertums zählte, anknüpfend an die echt attische Tradition, die Ereignisse der Gegenwart in mythischen Gegenbildern abzuspiegeln, in einer allen Hellenen vernehmlichen Sprache den einen Gedanken aus: 'die Pergamener sind gewaltige Vorkämpfer der Civilisation'; der Civilisation, das heisst des Hellenentums.

Denn was war damals das Hellenentum? Weit mehr eine bestimmte Kultur, als eine bestimmte Völkerschaft. In Uebereinstimmung mit dieser Anschauung stand, was allein dem Ruhme der Attaler die Unsterblichkeit gebracht, ihre einsichtige und liberale Förderung aller Künste und Wissenschaften. Der beliebte Vergleich der pergamenischen Könige mit den Mediceern wird ihnen schon deshalb nicht gerecht, weil in Florenz auch zuvor Kunst und Wissenschaft in voller Blüte standen, in Pergamon alles aus dem Nichts zu schaffen war. Und was ist hier alles in den anderthalb Jahrhunderten, die ihre Herrschaft überhaupt ge-

[1] S. das ätolische Dekret in Delphi (Bull. Corr. Hell. 1881. V p. 372 ff.), insbesondere die Worte *ἀγῶνα τὸν μὲν μουσικὸν ἰσοπύθιον, τὸν δὲ ἱππικὸν ἰσολύμπιον*.



dauert hat, oder richtiger in dem einen Jahrhunderte, das allein in Betracht kommt, geschaffen!

Was wir von der bildenden Kunst in Pergamon wissen, d. h. mit eigenen Augen sehen können, ist nicht wenig und recht mannigfaltig.[1] Zwei längst wohl bekannte und viel bewunderte Figuren römischer Sammlungen: vom Kapitol der sog. sterbende Fechter, vielmehr ein gallischer Hornbläser, der in der Schlacht die Todeswunde empfangen hat, und früher in der Villa Ludovisi, jetzt im Museo Boncompagni der Gallier, der sein Weib getötet hat und im Begriffe steht, sich selbst das Schwert in die Brust zu stossen, beides Marmorkopien der Bronzeoriginale von einem grossen Siegesdenkmal Attalos I. in Pergamon[2]; sodann eine Reihe von kleineren Marmorstatuen, die man neuerdings als zugehörig zu dem viergruppigen Weihgeschenke desselben Attalos auf der athenischen Burg erkannt hat.[3] Dazu kommen jetzt die durch die Ausgrabungen an Ort und Stelle aufgedeckten und nach Berlin überführten Skulpturen. Zunächst von dem grossen Zeusaltar: der Kampf der Götter mit den Giganten auf dem Friese, der über 120 m lang, $2^3/_4$ m hoch am Unterbau entlang zog in sehr ausgedehnten, wenn auch z. T. arg zugerichteten Resten; und die Geschichte des Telephos in einer Reihe zusammenhängender, aber kenntlich geschiedener Scenen auf dem nur $1^3/_4$ m hohen Friese, der den rings um die Plattform des Altars geführten Säulengang an seiner inneren Seite schmückte, in leider viel weniger zahlreichen, aber besonders wertvollen Ueberbleibseln. Dann von der Burg aus dem heiligen Bezirke der Athena eine ganz originelle Statuettengruppe, aus mehreren Torsen glücklich rekomponiert, die Befreiung des Prometheus in einer plastisch ausgeführten Landschaft darstellend und Reste eines Gegenstückes,

---

[1] Ausser dem oben erwähnten Artikel von Trendelenburg und dem von der Generalverwaltung der kgl. Museen herausgegebenen 'Führer durch die Ruinen von Pergamon' (1887) wäre jetzt namentlich noch auf die Behandlung von Collignon, Gesch. d. gr. Plastik Bd. II S. 534 ff., deutsch übers. von Baumgarten hinzuweisen.

[2] Michaelis in Jahrb. d. arch. Inst. 1894 S. 132.

[3] Wenn auch die Annahme, die der erste glückliche Entdecker dieser Zugehörigkeit, Brunn in den Ann. d. Inst. 1890 S. 314 ff., aufgestellt hatte, dass es sich um Kopien in Pergamon vorhandenen Originalgruppen handele, sich als nicht haltbar erwiesen hat: vgl. Michaelis a. a. O. S. 132 f. — Vgl. auch Habich, die Amazonengruppe des Attal. Weihgeschenks 1896.

Leda mit dem Schwane; und endlich mehrere Reliefs mit den Bildern erbeuteter Trophäen, Waffen aller Art und Schiffsschnäbel, aussen an den Brüstungsplatten im Obergeschoss der Athenahalle angebracht.

Dass es sich hier um ein neues und sehr interessantes Kapitel der Kunstgeschichte handelt, wurde sofort erkannt: doch ist es um so weniger möglich, seine Bedeutung und geschichtliche Stellung im Vorbeigehen zu würdigen, als jedes der angeführten Kunstwerke einen besonderen Charakter zeigt. Nur das eine darf wohl zusammenfassend gesagt werden, dass wir Werke rein griechischer Kunst vor uns haben, ohne irgend welche Beeinflussung durch fremde Elemente, und dass sie alle eine naturgemässe Weiterentwickelung zeigen, die freilich von der bisherigen Kunstübung sich nach verschiedenen Richtungen hin entfernt, aber an sich keineswegs als Beginn des Abstieges bezeichnet werden darf. Selbst die Gigantomachie, bei der vielfach überkommene Motive wiederholt und unwahr übertrieben werden und sich so wirklich die ersten Spuren der Decadence zeigen, genügt es doch nicht, als eine Leistung vollendetster technischer Virtuosität und voll grosser dekorativer Wirkung anzuerkennen: sie giebt als Ganzes sicher getreu die Empfindung einer leidenschaftlich erregten Zeit wieder; auch die Empfindung ist echt, soweit sie immer von der althellenischen absteht.

Die anderen bildenden Künste treten für unsere Anschauung weit hinter die Skulptur zurück. Aber wenn auch von all den Bauten der Königszeit keine einzige noch aufrecht steht oder nur in einigem Umfange erhalten ist, so genügen die aufgedeckten Reste doch in vollem Masse, um zu erkennen, mit welcher Meisterschaft die grossartigen Aufgaben, die der Architektur durch den Um- und Neubau der Residenz gestellt waren, gelöst worden sind: wie das vorher bereits angedeutet wurde.

Am wenigsten können wir, wie gewöhnlich, von der Malerei sagen: denn erhalten ist von ihr natürlich nichts. Aber noch in der Kaiserzeit gehörten zu den Hauptsehenswürdigkeiten von Pergamon Gemälde, die den Galliersieg feierten.[1] Und besonderes

[1] Pausan. I 4, 6 hebt hervor *Περμαμηνοῖς δέ ἐστι μὲν σκῦλα ἀπὸ Γαλατῶν, ἔστι δὲ γραφή, τὸ ἔργον τὸ πρὸς Γαλάτας ἔχουσα*; vgl. über dieses Gemälde Fabricius in Baumeisters Denkm. d. kl. Alt. II Sp. 1222 und Fränkel zu Inschr. v Perg. I N. 39 S. 36.



Interesse erweckt die Nachricht, dass den König Eumenes auf seinen Feldzügen nicht bloss der Leibarzt begleitete und der Epiker Leschides, der seine Kriegsthaten besingen sollte, sondern auch ein durch seine Wandmalereien berühmter Künstler Pytheas.[1] Seine Aufgabe war es offenbar, an Ort und Stelle geeignete Skizzen für die in Aussicht genommenen Schlachtenbilder zu entwerfen: danach muss die Historienmalerei in Pergamon bereits dieselbe Richtung eingeschlagen haben, die wir alsbald in Rom, namentlich bei den Aufzügen triumphierender Feldherren, voll entwickelt finden.[2]

Nicht minder bezeichnend ist eine andere Seite der Kunstpflege der Attaler, ich meine die Begünstigung der Schauspielkunst, die damals geradezu als einer der kräftigsten Hebel der allgemeinen Bildung betrachtet werden kann. Infolge der immer weitere Schichten des Volkes ergreifenden Lust am Bühnenspiel hatten sich Verbände gebildet, die Schauspieler mit dramatischen und dithyrambischen Dichtern und mit Musikern vereinten, unter dem Schutze des Schauspielgottes als 'Dionysische Künstler' organisiert und mit Korporationsrechten, oftmals auch mit Extraprivilegien ausgestattet. Sie hatten in bestimmten Städten ihren eigentlichen Sitz, zogen aber überall, wo es galt eine grössere Festfeier würdig zu begehen, begehrt, in den verschiedensten Teilen der hellenischen Welt umher und führten neben modernen mit Vorliebe namentlich Stücke des Sophokles und Euripides auf.

Unter den kleinasiatischen Vereinen der Art war der gefeierteste, wie er selbst einmal rühmt, 'von den Göttern, den Königen und allen Griechen geehrt', der von Teos, einer alten Hauptstätte Dionysischen Dienstes und Dionysischer Kunst.[3] Als nun die Stadt unter die Botmässigkeit der Pergamener gekommen

---

[1] Suid. u. d. W. *Λεσχίδης· ἐπῶν ποιητής, ὃς συνεστράτευσεν Εὐμενεῖ τῷ βασιλεῖ, ὃς ἦν ἐπιφανέστατος τῶν ποιητῶν. συνῆν τούτῳ καὶ Πυθέας ὁ συγγραφεὺς καὶ Μένανδρος ὁ ἰατρός.* Für *συγγραφεὺς* hat bereits Hecker im Philol. V S. 418 richtig *ζωγράφος* hergestellt unter Hinweis auf Stephan. Byz. u. d. W. *Βοῦρα, πόλις Ἀχαίας· ἐκ ταύτης ἦν Πυθέας ζωγράφος, οὗ ἐστιν ἔργον ὁ ἐν Περγάμῳ ἐλέφας· ἀπὸ τοιχογραφίας ὤν (= τοιχογράφος)· ὡς Φίλων* (nämlich aus Byblos in seinem Werke *περὶ πόλεων*: vgl. Daub in Jahrb. f. Philol. Spplb. XI S. 444).

[2] Vgl. Philippi in Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. VI S. 262 ff.

[3] Vgl. Lüders, die dionysischen Künstler S. 75 ff.; Poland, de colleg. artif. Dionys. (1895) S. 11 f.; Altert. v. Perg. Bd. IV (Bohn, die Theaterterrasse).

war, schritt der König bei einem Konflikt, der zwischen den nicht immer leicht zu behandelnden Künstlern und der Stadt ausgebrochen war, energisch zu Gunsten des Vereines ein und setzte sich mit dessen Haupt und Festleiter (Agonotheten), dem berühmten Flötenbläser Kraton, in Verbindung. Unter höchsten Gnadenbezeugungen wurde er in die Hauptstadt berufen, leitete dort das gesamte Theaterwesen und übernahm auch die Priesterschaft des Königskultus. Wir finden seitdem in Pergamon eine besondere von dem Vereine abgezweigte Körperschaft, die sich 'Attalisten' nannte, mit ständigem Sitze im Attaleion beim Theater.

Die höhere Bildung war indessen eine spezifisch gelehrte geworden, und für Förderung ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit haben die Attaler alles gethan, was mit sachkundiger Verwendung reicher Geldmittel möglich ist. Vor allem wurde für grossartige Sammlungen zu wissenschaftlichen Zwecken gesorgt und zwar zunächst für eine stattliche und wohl geordnete Büchersammlung nach Alexandrinischem Muster.

Diese Bibliothek war auf der Burg in einer Reihe von Gemächern, die an die Halle des Athenabezirks stiessen, untergebracht. Die Wände entlang liefen — wie sich noch erkennen lässt — die Bordbretter, auf denen die auf dem heimischen Pergament geschriebenen Exemplare[1] der klassischen und auch der modernen Litteratur aufgespeichert waren. Die Bücherei war ausserdem mit einer Kolossalstatue der Athena und Bildern der litterarischen Koryphäen (Homers, Herodots, der Lyriker Alkäos und Timotheos u. a.) geschmückt und stand mit Lehrräumen in Verbindung.[2]

Etwas ganz Neues, bisher geradezu Unerhörtes, war eine Sammlung von Kunstwerken, lediglich für wissenschaftliches Studium angelegt.[3] In mehreren der Bibliothek benachbarten

[1] Dass die in Pergamon geschriebenen Texte auf Pergament zu stehen pflegten, hebt auf Grund des Zeugnisses von Galen XVIII B S. 630 Kühn. richtig Rohde in Gött. gel. Anz. 1882 S. 1547 hervor.

[2] Vgl. die pergam. Inschr. N. 198—208 mit Fränkels Bemerkungen dazu; Altert. v. Pergam. II S. 68ff.

[3] Furtwängler, über Kunstsammlungen in alter und neuer Zeit (1899) S. 7f. meint, die Grundstimmung zu diesem Sammeln älterer Kunstwerke bilde eine Sehnsucht nach entschwundener Schönheit, das Bedürfnis sich an der Reinheit des Aelteren zu erfrischen. Das ist mir um so weniger wahrscheinlich, als das Sammeln bereits unter Attalos I. begann, also zu

Zimmern wurde von Eumenes II. ein förmliches Museum plastischer Kunstwerke zusammengebracht, wobei archaische Arbeiten, wie die Chariten des Bupalos und der Apollonkoloss des Onatas eben sowohl vertreten waren als solche aus dem letzten Jahrhundert, und hervorragende Skulpturen, die man nicht erwerben konnte, wie des Phidias' Parthenos, wenigstens in Kopien aufgestellt wurden.[1]

Auch auf Gemälde richtete sich der Sammeleifer, und auch hier wurden die Gemälde älterer Meister nicht vernachlässigt: so wurden die bekleideten Chariten des Pariers Pythagoras erworben, und das Wandgemälde Polygnots in der delphischen Lesche zu kopieren wurden drei pergamenische Maler speziell nach Delphi geschickt.[2]

Ausserdem hören wir von der Kultur pharmakologisch wichtiger Pflanzen; doch ist von diesem Spezialinteresse bis zur Anlage eines botanischen Gartens noch ein weiter Weg.[3] Möglich, dass auch ein zoologischer Park wie in Alexandrien bestand; nur freilich der Aufkauf absonderlicher Arten von Zuchtschweinen um schweres Geld, den man dafür als Beweis aufführt, lässt sicher mehr landwirtschaftliches als wissenschaftliches Interesse erkennen.[4]

Endlich haben die Könige keine Mühe und keine Kosten gescheut, um hervorragende Gelehrte für Pergamon dauernd zu gewinnen; eine besondere Freude gewährte es Attalos II., den durch die despotische Laune des Königs Physkon aus Alexandria vertriebenen Männern der Wissenschaft seine Gunst zu bezeugen.[5]

---

einer Zeit, wo gewiss das Gefühl origineller Kunstthätigkeit in Pergamon sehr lebendig war.

[1] Vgl. die pergamen. Inschr. N. 46—50 und Fränkel a. gl. a. O. S. 53f.

[2] Vgl. Fränkel, Gemäldesammlung und Gemäldeforschung in Pergamon (Jahrb. d. arch. Inst. 1891 S. 49ff.), der die wichtige delphische Ehreninschrift für die zwei von Attalos zum Kopieren geschickten Maler Kalas und Gaudotes (Bull. Corr. Hell. V S. 388ff.) richtig ergänzt und erläutert hat.

[3] Plutarch, Demetr. c. 20 (Wegener a. a. O. S. 271; 273; Holm, Gesch. Griechenl. IV S. 600).

[4] Athen. IX p. 375d (Wegener a. a. O.; Holm a. a. O.).

[5] Die Vertreibung der alexandrinischen Gelehrten durch Physkon erwähnt Athen. IV p. 184c; unter ihnen wird sich z. B. der berühmte Chronograph und Mythologe Apollodoros befunden haben, der dann seine Chronik dem Pergamenischen König Attalos II. widmete (Ps. Skymn. V. 46ff.).

Zu vorübergehendem Aufenthalt musste schon das reiche hier gebotene Studienmaterial locken. Und so sammelte sich an dem Königshofe ein stattlicher litterarischer Kreis, in dem auch die Dichter nicht fehlten — war die Dichtung doch damals auch gelehrt geworden — und die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen Vertreter fanden, Philosophie, Mathematik und Mechanik, Medizin und Naturwissenschaft, Geschichte und Philologie. Für diese Gelehrtenschar war wie in Alexandrien gesorgt durch die Stiftung eines Museums, wie wir vielmehr sagen würden, einer Gesellschaft der Wissenschaften oder Akademie. Die nach griechischer Sitte mit dem Dienst der Musen organisierte Genossenschaft erhielt ihr Vereinslokal in der Nähe des Palastes und der Bibliothek, wie auch die ökonomische Unterhaltung auf die königliche Kasse übernommen war.

Alle die namhaften Forscher, die in Pergamon gelehrt haben oder mit den Königen in Verbindung getreten sind, in der Kürze zu schildern ist unmöglich: aber einige allgemeine Züge des wissenschaftlichen Lebens, das sich hier entfaltet hat, dürfen zum Schluss wohl noch hervorgehoben werden.

Trotz der speziellen Vorliebe der Könige für Naturwissenschaften, die sie sogar in eigener Schriftstellerei bethätigten, trat auch in Pergamon die Pflege der Altertumswissenschaft dominierend hervor. Und das ist sehr begreiflich: die hellenischen Philologen beschäftigten sich damals ja ausschliesslich mit der Litteratur und Kultur des eigenen Volkes, und ein eindringendes Verständnis der griechischen Geistesprodukte musste ja recht eigentlich zum nationalen Programm von Pergamon gehören. Wirklich gelang es für dieses Gebiet Krates von Mallos[1] eine eigentliche Schule zu gründen, die eine Zeit lang der berühmten alexandrinischen Konkurrenz machte und in der That neben und vor ihr, wie sie sich damals von ihrer früheren Universalität herabsinkend darstellte, bestimmte Vorzüge besass.

Als Hauptunterschied der beiden Schulen pflegt man — ab-

[1] Ueber Krates vgl. meine Erstlingsschrift „de Cratete Mallota" (1860) mit den Nachträgen in Philol. XVI S. 666 und in Rhein. Mus. XLVI S. 552ff.; Ludwich, die Homervulgata (1898) S. 193ff. Ueber seine geographischen Studien s. Lübbert in Rhein. Mus. XI S. 428ff.; Müllenhoff, deutsche Altertumsk. I S. 247ff.; Berger, Gesch. d. Erdkunde d. Gr. III S. 113ff., 126ff.



gesehen von gewissen grammatischen Differenzen — die verschiedene Art der Auslegung Homers hinzustellen, des Dichters, dessen Studium Ausgangspunkt und Centrum aller griechischen Philologie bildet. Hier liegt freilich unzweifelhaft das Recht bei den Alexandrinern, die den Dichter nur aus dem Dichter erklären wollten, während Krates die modernen, namentlich in den Kreisen der Stoa ausgebildeten geographischen, naturwissenschaftlichen und mythologischen Vorstellungen schon bei Homer voraussetzte und in seine Worte hineininterpretierte. Das war ja ein methodischer Irrtum, hing aber zusammen mit der Grundanschauung, dass zwischen der sog. klassischen Periode und der Gegenwart eine kontinuierliche, nie abgerissene Verbindung bestehe; wie man z. B. auch in den lebendigen Dialekten des Volkes nach homerischen Wörtern suchte und den jetzigen Gebrauch zur Erklärung heranzog. Man fühlte sich überhaupt der grossen Vergangenheit ganz nahe und suchte zu einer allseitigen auch sachlichen Erfassung des antiken Lebens zu gelangen: und das bildet eine ungleich massgebendere Verschiedenheit in der wissenschaftlichen Stellung der gegnerischen Schulen.

Unter dem vielbewunderten alexandrinischen Schulhaupt Aristarch, dessen Name geradezu typische Bedeutung erlangte, schrumpfte die Philologie zu rein formaler, wenn auch mit höchster Virtuosität betriebener, grammatischer, kritischer und exegetischer Thätigkeit zusammen, wogegen alle geographischen, mythologischen und historischen Fragen vernachlässigt wurden und deshalb selbst bei der Dichtererklärung zu kurz kamen. In scharf betontem Widerspruch zu ihm setzte Krates freien und weiten Blicks seiner Wissenschaft höhere Ziele. Er verlangte logische Begründung der Sprachlehre, scharfe Würdigung der stilistischen und ästhetischen Besonderheiten der einzelnen Litteraturerzeugnisse, prüfende Sichtung des historischen und mythologischen Stoffes. Das seien die wichtigsten Aufgaben des wahren Philologen, den er deshalb „Kritiker“ nannte, im Gegensatz zu den Aristarcheern, die blosse „Grammatiker“ seien und nur Handlangerarbeit verrichteten.

Wirklich wurden in Pergamon Kunstgeschichte und Litteraturgeschichte — soweit diese Disziplinen überhaupt im Altertum existierten — im grossen Stil getrieben. Unzweifelhaft war es ein Pergamener (wenn wir auch seinen Namen nicht

mit Sicherheit angeben können[1]), der über den Werdegang der griechischen Kunst zuerst sein treffendes und umfassendes Urteil aussprach, indem er die attische Kunst gebührendermassen in den Vordergrund rückte und auch die bisher ganz vernachlässigten Meister des archaischen Stils berücksichtigte. Wenn diese kunstgeschichtliche Forschung, bei der der Zusammenhang mit den Attalischen Kunstsammlungen offen vorliegt, uns in ihren Grundzügen durch die grosse naturwissenschaftliche Encyklopädie des Plinius erhalten ist, so ermöglicht es uns dieser glückliche Zufall vornehmlich, eine an die einzelnen Meister anknüpfende Entwicklung der grichischen Kunst nun auch unsererseits festzustellen. Ueberhaupt haben die Archäologen allen Grund, in den Pergamenern ihre ältesten Kollegen zu begrüssen und hochzuhalten.[2]

Ebenso wird diesen Männern eine feinere stilistische Begründung der Poetik, namentlich für die Komödie, wie eine schärfere Ausbildung der rhetorischen Kunstlehre verdankt: auch diese Studien sind für weite Kreise massgebend geworden.[3]

Wie die Pergamener das Jetzt von dem Einst nicht durch eine Kluft getrennt sahen und sich auch um die schöne Litteratur der späteren Zeit kümmerten, so suchten sie auch mit dem wirklichen Leben engere Fühlung zu gewinnen und zu erhalten. Das ist ein zweiter bedeutsamer Charakterzug.

Aus pergamenischen Kreisen stammt eine leider nur in Bruchstücken auf uns gekommene Reisebeschreibung (c. 250 v. Chr. geschrieben), die in geradezu überraschender Realistik ihre in örtlicher Abfolge aneinandergereihten Städte- und Landschaftsbilder aus Hellas hinstellt. Der Verfasser, ein gewisser Hera-

---

[1] Dass dieser erste Begründer einer wissenschaftlichen Kunstgeschichte Antigonos von Karystos sei, wie man früher mit Robert annahm, ist durch die neusten Untersuchungen von Münzer, Quellenkritik des Plinius (1897) und von Kalkmann, Quellen der Kunstgeschichte des Plinius (1898) freilich sehr fraglich geworden. Dass diese Studien in Pergamon entstanden, halte ich aber fest.

[2] Ein Musterstück ihrer archäologischen Studien ist die Schrift des Asklepiades von Myrleia (eines echten Krateteers) „über den Becher des Nestor", über deren Inhalt wir durch Athen. XI S. 488a ff. ziemlich genau unterrichtet sind.

[3] Vgl. Kaibel in Hermes XXIV S. 56ff.; Thiele in Litt. Centr.-Bl. 1898 Sp. 1898; die genauere Begründung lässt sich nicht so nebenher geben.

kleides, hat sich mit scharfen Augen umgesehen und schildert aus eigenster Beobachtung heraus die äussere Erscheinung der besuchten Orte und ihre Umgebung, Klima und Flora, soziale und ökonomische Zustände der einzelnen Landschaften mit solcher Unmittelbarkeit, dass wir alles, was sein Interesse erregt, lebhaft mitempfinden.[1]

In seinen Philosophenbiographien beschränkte sich wiederum der Pergamener Antigonos auf die der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart angehörigen Männer: todter Gelehrsamkeit feind, entwarf er in fesselnder, pikanter Darstellung von den einzelnen Persönlichkeiten lebensprühende Porträts, bei denen die rein menschlichen Züge nicht minder zur Geltung kamen als Richtung und Haltung ihrer litterarischen Eigenart.[2]

Auch die Historiker wandten sich der neuesten Geschichte zu, wie der als „König der göttlichen Historie" von den Zeitgenossen gefeierte Philippos die über Asien, Europa und Afrika sich erstreckenden Kämpfe und Wirren der hellenistischen Zeit im Zusammenhang erzählte.[3]

Wir sehen aus allem: es wehte auf dem Burgberg von Pergamon doch eine frischere Luft als in den damaligen Gelehrtensälen von Alexandria mit ihrer Treibhausatmosphäre. Das dortige Museum erschien, wie das einmal ein witziger zeitgenössischer Dichter[4] ausgedrückt hat, in dem fremden ägyptischen Land wie eine Art Menagerie, in der seltene teure Vögel gezüchtet werden: das ganze Treiben der gelehrten Herren bewegte sich jetzt ausschliesslich um Bücherschreiben und um Gelehrtenstreit (wie das unvermeidlich ist, wo die Gelehrten nur mit ihres

---

[1] Die drei erhaltenen Bruchstücke der Schrift περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων, die früher fälschlich unter dem Namen des Dikaiarchos gingen, als deren Verfasser aber Ἡρακλείδης ὁ κριτικός bereits von Müller, fragm. hist. Gr. II S. 198 erkannt wurde, sind am besten gedruckt bei Müller, geogr. Graec. min. I S. 97ff. Ihre Abfassungszeit hat erst Fabricius in „Bonner Studien, Kekulé gewidm." (1890) S. 58ff. unzweifelhaft festgestellt.

[2] Vgl. v. Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 27ff.

[3] Die Inschr., in der die Epidaurier diesen Philipp aus Pergamon als θείας κοίρανον ἱστορίας priesen unter Beifügung der Anfangsworte seines Geschichtswerkes, ist am besten und mit genauem Facsimile von Kabbadias im δελτ. ἀρχ. 1891 S. 129f. veröffentlicht.

[4] Timon, der Sillograph Frg. 60 meiner Sammlung in Corpusc. poes. ep. Gr. ludib. fasc. II S. 181

Gleichen verkehren); mit dem wirklichen Leben fehlte jeder Zusammenhang.

In Pergamon wurzelte auch die Thätigkeit der wissenschaftlichen Koryphäen in dem warmen Boden heimischen und schaffensfreudigen Volkstums und stand in unmittelbarer Berührung mit einem Stück hellenischen Bürgertums, das, so eingeschränkt auch seine staatliche Initiative sein mochte, doch von dem breiten Strome des politischen Lebens der Zeit umspült und getragen wurde; wiederholt haben auch die Könige geeignete Kräfte aus den Gelehrtenkreisen zu Aufgaben des praktischen Staatsdienstes herangezogen.[1]

So bildet die einsichtige, liberale und erfolgreiche Förderung wissenschaftlicher Arbeit den hervorragendsten Ruhmestitel der pergamenischen Könige. Und die Weltgeschichte hat dieser Arbeit den gerechten Lohn nicht versagt: denn immer schärfer tritt hervor, wie tiefgreifenden Einfluss Pergamon zusammen mit Rhodos auf die weltbeherrschende Roma ausgeübt hat, der es beschieden war, das hellenische Kulturerbe für die Ewigkeit zu retten.

---

[1] Krates wurde mit diplomatischem Auftrag nach Rom geschickt (Sueton, de gramm. et rhetor. c. 2); der Dichter Ktesiphon fungierte als Richter über die königlichen Skaven in der Aeolis (vgl. Athen. XV p. 697c **ὃν** . . *ὁ πρῶτος μετὰ Φιλέταιρον ἄρξας Περγάμου Ἄτταλος* [??] *δικαστὴν καθεστάκει βασιλικῶν τῶν περὶ τὴν Αἰολίδα*, wo die richtige Deutung des auch kritisch angetasteten *βασιλικῶν* erst Fränkel, perg. Inschr. I S. 175 fand).

Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion.

Von

Walter Struck.

Erster Teil.

Uebersicht: Vorbemerkung S. 323. — Einleitung S. 327. — I. Bis zum Uebergange nach Deutschland S. 329. — II. Von der Landung in Deutschland bis zur Breitenfelder Schlacht S. 345.

Vorbemerkung.

Die Forderungen, die Gustav Adolf bei seinem deutschen Kriege für den Frieden zu stellen gedachte, sind der Gegenstand, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen. Um unrichtigen Erwartungen vorzubeugen, schicke ich sofort voraus, dass es nicht meine Absicht ist, die so viel behandelte Frage hier zum Abschlusse zu bringen. Ich möchte nur andeuten, auf welche Weise und in welcher Richtung ihre Lösung meiner Meinung nach zu erwarten und zu suchen ist. Obwohl ich ausser der bereits vorhandenen Litteratur noch die Akten des Dresdener und Weimarer Archives benutzt habe und aus beiden zusammen eine Anzahl neuer und wie ich hoffe nicht eben unwichtiger Thatsachen mitzuteilen in der Lage bin, so kommt es mir doch vielmehr darauf an, die kritischen Gesichtspunkte aufzustellen, die mir für eine Behandlung von Gustav Adolfs deutscher Politik entscheidend zu sein scheinen.

Für das, was der König gewollt hat, bietet sich uns dreierlei Material: Aeusserungen von ihm selbst über seine Ziele, sein Verhalten gegenüber den deutschen Protestanten, endlich die Politik Oxenstiernas.

In erster Linie kommen natürlich die Aeusserungen von ihm selbst in Betracht: Entwürfe, die er für beabsichtigte Verhandlungen mit dem Feinde aufsetzen liess und die ein mehr oder

minder abgeschlossenes Programm für den Frieden enthalten, sodann eine Reihe einzelner gelegentlicher Bemerkungen, die er über das, was für den Frieden anzustreben sei, gemacht hat und die uns verstreut in Protokollen, einer Instruktion, Gesandtschaftsberichten und dergleichen überliefert sind. Es sind Quellen von grösstem Wert, aber trotz ihrer Authenticität doch nicht ohne weiteres in allen ihren Angaben zu übernehmen: bei den Entwürfen ist es stets denkbar, dass der König darin seine Forderungen höher oder niedriger gestellt hat, als seine eigentliche Meinung gewesen ist, um entweder zu Konzessionen in der Lage zu sein oder etwa sich regenden Argwohn für den Augenblick einzuschläfern, bei den anderen Aeusserungen ist ebenfalls noch stets zu untersuchen, wie weit sie nicht ad hominem berechnet gewesen sind. Den Massstab zu einer richtigen Wertschätzung werden wir aus dem Anlasse und dem Zwecke, aus denen diese Entwürfe und Bemerkungen hervorgegangen sind, aus dem ganzen Zusammenhange von des Königs Politik zu gewinnen haben.

Es leitet uns das von selbst auf das Verhältnis des Königs zu seinen deutschen Bundesgenossen. Bei den Verträgen, die er mit den Einzelnen geschlossen hat, ist das Gewicht nicht darauf zu legen, dass das Bündnis überhaupt zu stande gekommen ist, sondern auf die Bedingungen, unter denen es zu stande gekommen ist, und bei diesen wieder nicht darauf, ob der König etwas grössere oder geringere Unterstützung für den Krieg bewilligt erhalten hat, sondern darauf, wie weit er seinen Bundesgenossen die Möglichkeit gelassen hat, gegen ihn einen eigenen Willen geltend zu machen, wie weit er sich selbst für die künftigen Friedensverhandlungen Beschränkungen auferlegt oder freie Hand vorbehalten hat. Seine Taktik gegenüber den deutschen Protestanten erscheint als ein Niederschlag seiner politischen Auffassung und lässt daher Rückschlüsse auf diese zu.

Endlich wird man für das volle Verständnis von Gustav Adolfs Plänen die Kenntnis von Oxenstiernas Politik nie entbehren können. Die Vorgänge in des Königs letzter Zeit und die von seinem Tode bis zur Nördlinger Schlacht lassen sich trotz aller äusserlicher Kompliziertheit doch auf dieselben wenigen einfachen Gedanken zurückführen, so dass man auf die bewusste Konsequenz der schwedischen Politik schliessen müsste, wenn nicht Oxenstierna selbst schon versichert hätte, dass er in den

Bahnen des Königs verharren wolle.[1] Des Reichskanzlers Politik ist nun aber dem Ziele näher gerückt und darum für uns deutlicher, als die des Königs, sodass wir aus ihr für diese weitere Erklärung erhalten.

Aber, wird man mir vielleicht entgegenhalten, sind diese Gesichtspunkte nicht vielleicht schon längst beobachtet oder wenn nicht, sind sie wirklich von der Bedeutung, dass sich ohne sie nicht zur Klarheit über Gustav Adolfs Ziele kommen liesse? Zur Beantwortung dieser Fragen scheint es mir am geeignetsten, an die Arbeiten desjenigen anzuknüpfen, der als ein Historiker des dreissigjährigen Krieges *κατ᾽ ἐξοχήν* gelten kann und dessen Resultate sich in weiten allerdings nicht gerade den massgebendsten Kreisen des Rufes als gesichert und abschliessend erfreuen, an die Arbeiten Gustav Droysens.[2]

Auf die Aeusserungen des Königs hat natürlich auch schon Droysen Gewicht gelegt, doch sind seitdem noch eine ganze Anzahl neuer und interessanter, besonders durch schwedische Publikationen bekannt geworden, denen gegenüber die von ihm benutzten verhältnismässig dürftig erscheinen.

Anders verhält es sich mit dem zweiten von mir aufgestellten Gesichtspunkt. Den Standpunkt Droysens glaube ich am besten durch seine eigenen Worte zu charakterisieren: „Die Diplomatie war höchst geschäftig. Eine Anzahl von früher bereits verhandelten Allianzen wurde jetzt ratificiert, so mit dem Herzoge Friedrich Ulrich zu Braunschweig und der Stadt Braunschweig, mit den Herzogen von Mecklenburg, mit den Städten Lübeck, Lüneburg, Bremen. Mit den württembergischen Fürsten und dem Markgrafen Christian von Brandenburg, mit den Städten Ulm und Strassburg wurde verhandelt“, dazu in der Anmerkung: „Man findet einen Teil der Allianztraktate bequem bei Chemnitz S. 281 ff. Man wird es mir nicht verargen, wenn ich nicht auf alles Detail eingehe.“[3] Es ist eine Oekonomie mit dem Raume, die höchst auffällig erscheint bei einem Buche, das an anderen Stellen das

---

[1] Vgl. die Briefe Oxenstiernas an den Reichsrat d.d. 24. Nov. und 15. Dez. 1632, 5. April 1633 (Handlingar rörande Skandinaviens historia XXIV p. 247 und 267, XXV p. 265), an Horn d.d. 1. Dez. 1632 (Arkiv till upplysning om Svenska krigets och krigsinrättningarnes historia II p. 668).

[2] G. Droysen, Gustav Adolf, 2 Bde. 1869 f.

[3] A. a. O. II p. 467.

Detail rein äusserlicher Vorgänge sorgfältig registriert, das ganze Seiten mit Heereslisten aus dem Arkiv ohne jede Kürzung abdruckt und längst bekannte Briefe im Wortlaut oder ausführlichem Auszug nochmals giebt. Den Grund zu dieser Oekonomie lernen wir aus einem etwas späteren Zeitschriftartikel Droysens kennen. Unter dem umfassenden Titel: „Die niedersächsischen Kreisstände im Jahre 1632", dem der Inhalt nicht ganz entspricht, behandelt er dort die Beziehungen Gustav Adolfs zu den Herzögen von Mecklenburg, Braunschweig und Lüneburg und dem Administrator von Bremen. Wie die übrigen Detailarbeiten Droysens ist aber auch diese keine kritische Untersuchung, sondern nur eine Kompilation, hier sogar von einem allen bekannten und zugänglichen Material: von Chemnitz, Decken und dem Arkiv, ohne jede eigene Zuthat sei es durch Herbeibringung neuen bisher unbeachteten oder unbekannten Materials, sei es durch kritische Kombination. Und während nun Decken auf Akten gestützt aus der Politik Gustav Adolfs gegenüber den Welfen mit aller Schärfe einige unbestreitbar bedeutsame Momente hervorgehoben hat, die nach seiner Ansicht geeignet erscheinen, den König zu belasten und die darum von der ultramontanen Geschichtsschreibung mit freudigem Eifer aufgegriffen sind, hat Droysen eben diese Momente gar nicht beobachtet und infolgedessen bereits gewonnene Resultate wieder verwischt. Man sieht, es ist ihm nicht klar geworden, worauf es ankam. Das ist auch der Grund zu jener lakonischen Kürze.[1]

Was nun endlich die Politik Oxenstiernas als direkte Fortsetzung und darum Erläuterung von der Gustav Adolfs anbetrifft, so ist meines Wissens bisher noch stets der Tod des Königs als ein Markstein betrachtet, mit dem eine Epoche abschliesst, eine völlig neue beginnt, so dass man nicht versucht hat, die eine durch die andere in Ausblick oder Rückblick zu erläutern. Das gilt auch von Droysen.

[1] Der Artikel in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde VIII p. 362—383. Vgl. dazu B. Ph. Chemnitz, Königlich schwedischer in Deutschland geführter Krieg I, F. v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg II und das bereits zitierte Arkiv. — Das hier aufgestellte Prinzip findet sich dagegen schon bei O. Klopp, der 30jährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632 (zweite Ausgabe des Werkes Tilly im 30jährigen Kriege) III 1 und 2, ist aber dort in einer durch ultramontane Tendenz völlig verzerrten Weise durchgeführt.

Hinreichend beobachtet sind also die von mir aufgestellten Gesichtspunkte bisher noch nicht. Ob sie von der entscheidenden Bedeutung sind, die ich ihnen beimesse, wird die Kritik der folgenden Abhandlung zu beurteilen haben. Droysen beantwortet die Frage nach Gustav Adolfs Zielen mit einem Hinweis auf seine Erzählung[1]; ich muss gestehn, aus ihr für diese Frage nichts gesehen zu haben.

Es bleibt noch übrig, die Grenzen der Aufgabe anzugeben, die ich mir gesteckt habe. In den Zielen Gustav Adolfs ist dreierlei zu unterscheiden: die Wiederherstellung des Protestantismus in Deutschland, eine Entschädigung an Schweden für seine Mühen und Gefahren, die Sicherung des Erreichten für die Zukunft. Unter Satisfaktion versteht man im eigentlichen Sinne nur das zweite, während man das erste und dritte mit Restitution und Assekuration unterscheidet. Begrifflich lässt sich alles Dreies scheiden, sachlich fliesst es ineinander. Die Restitution der deutschen Protestanten sicherte bis zu einem gewissen Grade auch Schweden, was es zur Assekuration verlangte, mochte von anderer Seite als Satisfaktion, als eine beabsichtigte vorteilhafte Ausdehnung schwedischer Macht erscheinen. Ich erinnere an das Beispiel der Abtretung Elsass-Lothringens, die von Bismarck als Assekuration gegen die Revanchelust Frankreichs, von der öffentlichen Meinung in Deutschland als Satisfaktion für Jahrhunderte lang erlittene Unbill aufgefasst wurde. Die historische Untersuchung wird sich daher stets mit der Restitution, Satisfaktion und Assekuration gleichzeitig zu beschäftigen haben als einem Ganzen, das man wohl als Satisfaktion im weiteren Sinne bezeichnen darf.

Einleitung.

Die Wahrheit, dass eine Macht nur durch die Mittel behauptet werden kann, durch die sie erworben ist, zeigt sich kaum irgendwo so auffällig wie in der Geschichte Schwedens.[2] Die politische Schöpfung Gustav Wasas fällt nicht nur zeitlich mit der Reformation zusammen, sondern gewann erst durch sie festen inneren Halt; die gegenreformatorische Bewegung unter Johann

---

[1] A. a. O. II p. 666.

[2] Vgl. darüber Gustav Adolfs Aeusserung selbst bei C. G. Styffe, Gustav Adolfs skrifter p. 77.

und Sigismund bedrohte nicht nur die gereinigte Lehre, sondern auch sofort die Selbständigkeit des jungen Staats. Durch die Entthronung des katholischen Zweigs der Wasa wurde diese Gefahr verringert; ganz beseitigt wurde sie dadurch nicht. Auf jede Weise suchte Sigismund auch ferner sein Erbrecht geltend zu machen und konnte durch alle Niederlagen nicht dahin gebracht werden, Verzicht zu leisten. Und da er mit seinen Ansprüchen zugleich bewusst im Dienste der katholischen Idee stand, durfte er für sie auch stets bei dem Hauptträger der Gegenreformation, dem Hause Habsburg, auf Unterstützung rechnen.

Dänemark blieb von solchen Anfechtungen frei und geriet durch seine Ostseepolitik gerade mit den protestantischen Mächten in Differenzen, so dass bei ihm gelegentlich der Gedanke einer Verbindung mit Spanien auftauchen konnte. In Deutschland verbreitete der Augsburger Religionsfriede trügerische Ruhe, so dass noch in den ersten Zeiten des dreissigjährigen Krieges die Mehrzahl der protestantischen Stände über der Beimischung dynastischer und politischer Momente den religiösen Grundcharakter der Kämpfe übersehen konnte. In Schweden liess dagegen die fortwährende Bedrohung durch Polen das Gefühl der Sicherheit nicht aufkommen. So geschah es, dass hier alle, vom Herrscher bis zum Unterthan, des Protestantismus als Grundbedingung selbständiger staatlicher Existenz eingedenk blieben. Katholisch sein hiess im Volke soviel wie Schwedens Feind sein, und auch Gustav Adolf pflegte seine politischen Gegner, Polen, Spanier, Oesterreicher bezeichnenderweise unter dem Worte 'päpstliche Liga' zusammenzufassen. In ihm gewann diese religiös-politische Auffassung ihren prägnantesten Ausdruck. Er erkannte von Anfang an das treibende Prinzip, das den zeitgenössischen Kämpfen gemeinsam war: ihm war Europa nach dem Bekenntnisse in zwei grosse Heerlager geteilt, und gegenüber dem Ansturm des Katholizismus schwebte ihm als Ideal vor der Zusammenschluss aller Protestanten hinweg über kleinliche politische Gegensätze und Rivalitäten. Den Krieg Schwedens gegen Polen hat er nie anders als im Zusammenhange des grossen europäischen Kampfes aufgefasst und ihn gelegentlich als indirekte Unterstützung des deutschen Protestantismus bezeichnet.

So wirkte denn auch für sein Eingreifen in den deutschen Krieg das religiöse Moment entscheidend mit. Gewiss war es an

und für sich ein Gegenstand rein politischer Ueberlegung, dass das Vordringen der kaiserlichen Macht an die Ostsee für Schweden eine unmittelbare Gefahr bedeutete, der es durch einen Angriffskrieg begegnen musste, und dass es mit diesem Angriffe nicht zaudern dürfte, um nicht die deutschen Protestanten, seine geborenen Bundesgenossen, durch die Gegner völlig überwältigen zu lassen. Aber die deutschen Protestanten bildeten doch nur darum die geborenen Bundesgenossen, weil sie eben Protestanten waren, wie jene Gefahr eben darin ihren eigentlichen Grund hatte, dass der Kaiser katholisch und Schweden protestantisch war. Der politische Gegensatz ist nicht durch den religiösen verschärft, er geht auf ihn zurück. Für die historische Betrachtung ist es unmöglich, beide von einander zu trennen. Und ebenso waren sie für Gustav Adolf selbst ununterscheidbar mit einander verschmolzen. Der Kampf für den Protestantismus und Schweden war für ihn ein und derselbe, wenn er auch gelegentlich aus taktischen Rücksichten bald die eine bald die andere Seite mehr hervorgekehrt hat.[1]

Die Form nun, in der er die Gefahr für den Protestantismus und für Schweden hat beseitigen, die Sicherheit beider für die Zukunft hat befestigen wollen, ist der Gegenstand des folgenden Versuchs.

I.

Bis zum Uebergange nach Deutschland.

Ueber die Beteiligung Gustav Adolfs an den deutschen Kämpfen ist schon im Beginn des dreissigjährigen Krieges und dann weiter in der Mitte der zwanziger Jahre verhandelt worden. Es ist hier nicht der Ort darzulegen, warum es damals zu keinem Ergebnisse gekommen ist. Erst die Niederlage Dänemarks schuf für ihn die Notwendigkeit, zur Verteidigung des Protestantismus und Schwedens gegen den Kaiser auf den Kampfplatz zu treten.

Im August 1627 war König Christian bis auf seine Erb-

[1] Auf die Frage nach Gustav Adolfs religiös-politischer Auffassung und nach seinen Gründen zum Angriff auf den Kaiser weiter einzugehen, als es im Obigen geschehen ist, fällt ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit. Ich verweise auf C. T. Odhner, Om orsakerna till Gustav II Adolfs deltagande i trettioåriga kriget, wo man die Frage in eingehendster und umsichtigster Weise behandelt findet.

lande zurückgedrängt worden, im September und Oktober besetzten die kaiserlichen Truppen die Elbherzogtümer und Jütland, und im unmittelbaren Anschluss daran tauchten die Pläne zur Gründung einer kaiserlichen Flotte auf. Hatte das europäische Gleichgewicht bisher darin bestanden, dass die protestantischen Mächte auf der See, die katholischen auf dem Festlande dominiert hatten, so schien es durch diese letzten Vorgänge ernstlich in Frage gestellt.[1]

Unzweifelhaft wäre es in diesem Zeitpunkte für Schweden ein Leichtes gewesen, die alte Rivalität mit seinem Nachbarstaate zum endgültigen Austrage zu bringen und sich wenigstens der dänischen Besitzungen auf der skandinavischen Halbinsel zu bemächtigen. So war es Oxenstiernas Meinung: wenn der Untergang Dänemarks doch einmal sicher, aus den Trümmern seines Schiffbruches wenigstens für Schweden soviel wie möglich zu retten.[2] Und sicher würde damals ein schwedischer Angriff den Untergang Dänemarks entschieden haben. Aber eben diesen Untergang, soviel an ihm lag, zu verhindern, betrachtete Gustav Adolf als seine Aufgabe. Gegenüber den Fortschritten der kaiserlichen Macht beherrschte ihn das Gefühl von der Solidarität der protestantischen Interessen mehr denn je. Sein eigener Krieg gegen Polen trat darüber für ihn in den Hintergrund. Er hätte in diesem Moment eine leidliche Abkunft mit Polen gern gesehen, um dadurch für die Unterstützung König Christians freiere Hand zu bekommen. Wie hätte er also im Ernste daran gedacht, mit Wallenstein gemeinsame Sache gegen Dänemark zu machen.

Auf die ersten Nachrichten, die die Niederlage Dänemarks in ihrem vollen Umfange erkennen liessen, — das Gerücht meldete sogar übertreibend, dass auch Fünen schon an die Kaiserlichen verloren gegangen sei, — traf Gustav Adolf, getragen von der Zustimmung seiner Stände, sofort Anstalten, dem Nachbarstaate in dessen Bedrängnis auf das Kräftigste zu Hilfe zu kommen. Es war nicht seine Schuld, wenn infolge der Bedenklichkeiten auf der anderen Seite statt des Bündnisses, wie er es sich gedacht hatte und in dem beide Staaten mit aller Macht zu Schutz und Trutz zusammenstehen sollten, nur beschränkte Abmachungen

[1] Vgl. Rusdorf, consilia et negotia p. 188.

[2] Vgl. Cronholm, Sveriges historia under Gustav II Adolfs regering IV p. 430.



zustande kamen und selbst diese nur vor Stralsund praktische Bedeutung gewannen.[1]

Es ist die allgemeine Anschauung, dass Gustav Adolf bei der Hilfe, die er Stralsund zu teil werden liess, sogleich auch schon die Erwerbung der Stadt für Schweden beschlossen hätte. So verhält es sich aber doch nicht, wenngleich nicht geleugnet werden soll, dass ihm solch territorialer Gewinn lockend genug vorgeschwebt haben mag. Von überaus sanguinischer Natur griff er mit seinen Wünschen und Hoffnungen zuweilen weit aus; im Handeln fand er sich dann doch stets mit praktischer Nüchternheit auf den realen Boden der Verhältnisse zurück. So auch hier. Den wichtigen Hafenplatz nicht in die Hände des Gegners fallen zu lassen und zugleich den anderen Hansastädten Rückhalt zu geben in ihrem Widerstande gegen die Anmutungen der kaiserlichen Politik, das war die nächste und unmittelbarste Aufgabe, die er sich durch Nebenabsichten nur hätte erschweren können. Er regte es selbst an, dass sich an der Verteidigung Stralsunds auch dänische Truppen beteiligten, deren Anwesenheit ihm für eine Annexion ein entschiedenes Hindernis bilden musste, und als er dann das Bündnis mit der Stadt schloss, wodurch er sich ihrer als Stützpunktes für den unvermeidlichen Krieg mit dem Kaiser versicherte, gestand er ihr doch ausdrücklich zu, dass ihr Verhältnis zum Reich und zu Pommern dadurch nicht berührt werden sollte. Dass er auch nach der Aufhebung der Belagerung Stralsund nicht ohne weiteres sich selbst überliess, wie das von Pommern verlangt wurde, war militärisch durchaus gerechtfertigt. Im übrigen hat er sonst gerade damals infolge der Unzuträglichkeiten, die aus der gemischten Garnison entstanden und die auf die Dauer nicht ohne Rückwirkung auf das politische Verhältnis der Verbündeten bleiben konnten, allen Ernstes daran gedacht, seine Truppen aus der Stadt zurück-

[1] Vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 4., 5., 16., 28. Nov., 18. Dez. 1627, 16. Febr. und 10. April 1628 (Ox. Skr. II 1 Nr. 290, 291, 293, 296, 301, 303, 308), an Christian von Dänemark d.d. 31. Okt. 1627 (Geijer, Geschichte Schwedens III p. 142 f.), den Beschluss des schwedischen Ständeausschusses d.d. 22. Jan. 1628 (Arkiv I Nr. 1), das schwedisch-dänische Bündnis (Sveriges tractater med främmande magter V Nr. 32), dazu J. A. Fridericia, Danmarks ydre politiske historia fra freden i Lybeck till freden i Prag p. 34/35, J. O. Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg III p. 407/408.

zuziehen. Er war bereit, ihren Schutz ganz an Dänemark zu überlassen, oder noch besser den Hansastädten, die dazu seinem Bunde mit Stralsund hätten beitreten, sich gleichsam unter sein Protektorat hätten stellen müssen. Das Liebste war ihm allerdings doch, wenn er allein die Garnison stellen konnte, zu der er dann die zuverlässigsten Mannschaften aus seinem Heere auszuwählen gedachte. Es traf sich, dass die Stralsunder seinen Wünschen entgegenkamen. Sie wären der fremden Truppen überhaupt gerne ledig geworden und hatten deshalb zunächst bei der Hansa um militärischen Schutz nachgesucht, denn ohne Anlehnung nach irgend einer Seite hin konnten sie nicht mehr auskommen, seitdem sie mit den Kaiserlichen in offenen Kampf geraten und darüber auch mit ihrem Landesherrn zerfallen waren. Von der verlöschenden Lebenskraft des Bundes im Stich gelassen, bemühten sie sich, wenigstens die dänische Besatzung zu entfernen, deren König ja noch mit dem Reiche in offenem Kriege stand und deren Befehlshaber ihnen zudem durch sein gewaltsames Wesen persönlich lästig fiel. Sie wandten sich deshalb an Gustav Adolf und trugen ihm geradezu, wenn auch zunächst nur auf beschränkte Zeit, das Protektorat an. Begreiflich, dass dieser die Gelegenheit mit Freuden ergriff, die ihm so über Hoffen entgegengebracht wurde. Dass die Stadt zu Schweden in wirkliches Unterthanenverhältnis träte, erschien nunmehr der Umgebung des Königs nur noch als eine Frage der Zeit. So wurde denn, da Dänemark einwilligte, seine Truppen aus Stralsund abzuführen, Schwedens Stellung dort nach jeder Hinsicht auf das Wirksamste befestigt.[1]

Zunächst war das allerdings von militärischer Bedeutung. Infolge des geringen Entgegenkommens, das seine Annäherung bei Dänemark gefunden hatte, und weil sich dort der Widerstand nach dem ersten Schrecken auch ohne sein Zuthun konsolidierte, hatte sich Gustav Adolf zwar aufs Neue gegen Polen gewandt; die Hauptsache blieb ihm gleichwohl der Kampf gegen den

[1] Vgl. die Schriftstücke Gustav Adolfs für Oxenstierna d.d. 10. April, 14. und 18. Aug., 9. Sept. 1628 (Ox. Skr. II 1 Nr. 309, 320, 321, 323, 324, 328), Salvius an Oxenstierna d.d. 1. Sept. 1628 (Geijer III p. 149), das Bündnis Schwedens mit Stralsund d.d. 3. Juli und den schwedisch-dänischen Vertrag dd. 17. Sept. 1628 (Sveriges tractater V Nr. 33 und 34), dazu die betreffenden Stellen bei O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten VI, Opel a. a. O., M. Bär, die Politik Pommerns während des 30jährigen Krieges.

Kaiser. Vornehmlich darum war er von dem Gedanken einer Abkunft mit Polen bald wieder zurückgekommen, weil er dadurch der Möglichkeit beraubt worden wäre, auf Feindes Kosten seine Rüstungen zu vervollständigen, deren er für diesen entscheidenden Kampf bedurfte. Und je mehr er sich über das Unvermeidliche dieses Kampfes klar wurde, um so mehr befestigte er sich in der Absicht, ihn durch einen Angriff auf deutschem Boden selbst zu eröffnen, und Stralsund sollte die Stelle sein, wo es geschah. Erst ganz zuletzt, als er mit seiner Flotte bereits in See gegangen war, hat er auf die Nachricht von der Einnahme Rügens seinen Entschluss geändert und sich für die Landung auf Usedom entschieden.[1]

Ueber die Frage, wie der Krieg gegen den Kaiser zu führen sei, hat zwischen Gustav Adolf und Oxenstierna Meinungsverschiedenheit bestanden, die, wenn auch ohne Einfluss auf den Verlauf, doch für die Persönlichkeit beider charakteristisch genug ist, um erwähnt zu werden. Die Verhandlungen, die während des ganzen Jahres 1628 mit Polen über einen Frieden oder Stillstand gepflogen waren, hatten deutlich erkennen lassen, wie sehr diesem durch die Erfolge der katholischen Waffen in Deutschland der Mut gewachsen war. Zum Ueberflusse hatten die polnischen Kommissare selbst eingestanden, dass sich der Kaiser bemühe, ein Abkommen zu hintertreiben. So war der Zusammenhang der katholischen Bestrebungen augenfälliger denn je, und Gustav Adolf und Oxenstierna waren sich darin einig, dass für das kommende Jahr der Krieg gegen den Kaiser unvermeidlich sei und der gegen Polen doch bis dahin nicht beendet werden könne. Während nun aber Oxenstierna riet, sich dem Kaiser gegenüber auf die Verteidigung Stralsunds und die Reinhaltung der See zu beschränken, in Preussen aber den Krieg mit Macht fortzusetzen,

[1] Vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 16. Nov., 3. und 6. Dez. 1627, 16. Febr., 10., 11. und 16. April 1628 (Ox. Skr. II 1 Nr. 293, 297, 298, 303, 310, 314, 316), dazu auch die folgende Anmerkung. — Ueber Stralsund als Landungsplatz vgl. die Dispositionen Gustav Adolfs vom Jan. bis Juni 1630 (Arkiv I Nr. 14, 16, 22, 26, 30, 33—35, 40—43, 45, 46, 49, 51—58, 63, 73, 74). Die Absicht war bei Stralsund eine grosse Armee zu konzentrieren und Rügen zu nehmen (Nr. 63 und 73, vgl. auch Arkiv II Nr. 580). Die Aenderung erfolgte durch die während der Ueberfahrt erhaltene Nachricht, dass Rügen vom Feinde gesäubert sei (Arkiv II Nr. 492, gl. auch Arkiv I Nr. 85 und 86).

war Gustav Adolf umgekehrt für Defensive gegen Polen, Offensive in Deutschland. Beide verfochten ihre Ansicht mit praktischen Gründen, die ihrem Charakter nach nicht eben verschieden von einander waren, aber der Reichskanzler fasste dabei doch nur das Nächstliegende ins Auge, die unmittelbaren Vorteile, die sich für Schweden boten. Wenn er später äusserte, dass sich Gustav Adolf für immer die ausschlaggebende Stellung im ganzen Norden hätte sichern können, wenn er nicht nach Deutschland gegangen wäre, so ist das doch eben so zu verstehen, dass Schweden seine Errungenschaften gegen Polen in ganz anderer Weise hätte verfolgen und bis zur Unangreifbarkeit sichern können. Im einzelnen wird er dabei an die Eroberung von Danzig gedacht haben. Bei dem Könige überwog dagegen das Gefühl, dass er allein berufen sei, den Fortschritten Roms ein Halt zu gebieten, und mit der Untrüglichkeit des Genies erkannte er, dass die Entscheidung zwischen Protestantismus und Katholizismus auf deutschem Boden fallen müsse. Oxenstierna urteilte mehr vom national-schwedischen Standpunkte, Gustav Adolf erhob sich darüber hinaus zum Bewusstsein seiner welthistorischen Mission.[1]

Gustav Adolf und Oxenstierna rechneten damals noch auf Dänemark als ihren Bundesgenossen und insbesondere auf das Zusammenwirken der dänischen und schwedischen Flotte gegen die kaiserlichen Schiffe. Aber eben in den letzten Wintermonaten des Jahres 1628, wo Gustav Adolf für den kommenden Frühling den Angriff auf Deutschland beschloss, ward zwischen dem Kaiser und dem König Christian eine Zusammenkunft ihrer Vertreter vereinbart, die im Januar 1629 in Lübeck stattfinden und der Beendigung des Krieges dienen sollte. Für beide war dabei die Rücksicht auf Schweden ein Hauptgrund, wenn nicht der vornehmste. Sie fühlten sich ausser stande, den Krieg mit Aussicht auf abschliessende Erfolge fortzusetzen, und wollten durch einen raschen Friedensschluss der drohenden Einmischung Gustav Adolfs zuvorkommen: Dänemark, weil es von einer solchen eine weitere

[1] Vgl. Oxenstierna an den Reichsrat d.d. 10., an Gustav Adolf d.d. 12. Dez. 1628 (Arkiv I Nr. 2 und 3), das Reichsratsprotokoll aus der 2. Hälfte des Dezembers 1628 (Svenska Riksrådets Protokoll I p. 123—125), Ratschlag des Reichsrats d.d. 25. Dez. 1628 (Arkiv I Nr. 4), Gustav Adolf an Oxenstierna d.d. 9. Jan., 15. März, 10. und 22. April 1629 (Ox. Skr. II 1 Nr. 340, 344, 346, 348), dazu Geijer p. 154 Anm. 2, Odhner p. 52/53.

Stärkung seines Rivalen befürchtete, Wallenstein, — denn er war auf katholischer Seite der Hauptträger dieser Bestrebungen —, weil er für die allgemeinen katholischen wie für seine besonderen Interessen in Schweden den gefährlichsten Gegner erblickte, den man isolieren müsse. Unter dem Gewicht dieser Gründe kamen sich in Lübeck beide Parteien bald entgegen, wenn auch anfangs die kaiserlichen und dänischen Forderungen noch einmal in aller Schärfe aufeinander stiessen. Bereits Ende April konnte der Friede auf der Grundlage als gesichert gelten, dass König Christian seine Erblande zurückerhielt und dafür auf eine Einmischung in die deutschen Dinge Verzicht leistete.[1]

Es ist natürlich, dass Gustav Adolf, der von einer solchen Wendung in erster Linie betroffen wurde, rechtzeitig alles that, ihr entgegenzuarbeiten. Er fertigte Gesandte ab, die in Lübeck Zutritt zu den Verhandlungen begehren und für den Frieden die Restitution der zwei sächsischen Kreise in den Stand von 1620 fordern sollten. Gleichzeitig setzte er sich noch direkt mit König Christian in Verbindung. Es ist zuzugeben, dass er für seine Forderungen in Lübeck schwerlich auf Erfolg rechnete, sondern nur die Verhandlungen zu stören gedachte. Aber darum sind seine Forderungen nicht weniger ernst gemeint, sondern bezeichnen in Wahrheit das, was er für die Existenz des Protestantismus und die Sicherheit Schwedens für unumgänglich notwendig hielt. Wie nicht anders zu erwarten stand, wurden seine Gesandten von den katholischen Machthabern mit Schroffheit zurückgewiesen. Dagegen kam es Anfang März zwischen ihm und König Christian zu einer persönlichen Zusammenkunft; für das Machtverhältnis von Schweden und Dänemark ist sie entscheidend gewesen. Man hat für die Zeit die zwei Staaten mit den Schalen einer Wage verglichen, von denen die eine sinken muss, wenn die andere steigt; hier bot sich für Dänemark noch einmal Gelegenheit, seinen Rang Schweden ebenbürtig zur Seite zu behaupten. Gustav Adolf schlug ein gemeinsames Vorgehen gegen den Kaiser vor auf Grund eines noch zu vereinbarenden Friedensprogrammes, von dem dann keiner ohne Zustimmung des anderen abweichen dürfe. Bei dem Eifer, den er zeigte, Dänemark im Kriege festzuhalten, würde er sich auf Bedingungen haben ver-

[1] Ueber den Lübecker Frieden vgl. Fridericia p. 36—60, Opel 683—749.

pflichten lassen, die für Schweden Annexionen in Deutschland ausschlossen, wie er dann einige Zeit später die Forderungen, die er in Lübeck hatte stellen wollen, an Dänemark schickte als das, zu dessen Durchführung er sich mit ihm zu verbinden bereit sei. Aber König Christian hatte diese Zusammenkunft überhaupt nur angeregt, um die Gegner das Einverständnis der beiden nordischen Mächte fürchten zu lassen und dadurch für sich selbst bessere Friedensbedingungen zu erlangen. Ueber diesem augenblicklichen Vorteil liess er alles andere kurzsichtig ausser Acht: er lehnte unter Vorwänden das Anerbieten Gustav Adolfs ab und gab ihm dadurch, soviel an ihm lag, den Weg frei.[1]

Durch Dänemarks Bereitwilligkeit zum Frieden wurde nun Wallenstein in die Lage versetzt, die Absicht, die er schon längere Zeit gehegt hatte, auszuführen und den Polen eine starke Abteilung seines Heeres zu Hilfe zu senden. Unter den Gründen, die Gustav Adolf für seinen Zug nach Deutschland angeführt hatte, war einer der hauptsächlichsten gewesen, dass er dadurch zugleich seine Stellung in Preussen sichern würde. Nun da ihm der Feind dergestalt zuvorkam, musste er selbst seinen Angriff verschieben und noch einmal nach Preussen auf den Kriegsschauplatz zurückkehren. Wenn es ihm nun auch gelang, sich dort zu behaupten, das Erscheinen der kaiserlichen Hilfe an und für sich, die Möglichkeit einer Wiederholung machten ihn geneigter, mit den Polen zu einer Abkunft zu gelangen, und da auch bei diesen die Friedensstimmung die Oberhand gewann, kam es unter französischer Vermittelung im Herbste 1629 zu einem Stillstande, durch den für die nächsten 6 Jahre die Feindseligkeiten zwischen Schweden und Polen eingestellt wurden.[2]

---

[1] Vgl. Christian von Dänemark an Christian Friis d.d. 10. März 1629 (Fridericia och Bricka, Christians IV. egenhaendige Breve II Nr. 168), Gustav Adolf an Oxenstierna d.d. 15. März 1629 (Ox. Skr. II 1 Nr. 344), Gabriel Gustavson Oxenstiernas Berättelse om mötet i Ulfsbäck (Hist. Handl. VIII 4), die von Gustav Adolf vorgeschlagenen Punkte (Molbech, Christians IV. Breve I p. 384), dazu Geijer III p. 155f., Fridericia p. 43—46, 58, 169, Opel 704—710. Vgl. auch Gustav Adolf an Johann Georg d.d. 18. Mai 1629 (G. Droysen, Schriftstücke Gustav Adolfs Nr. 3).

[2] Vgl. ausser den in Anm. S. 334 genannten Quellen noch das Reichsratsprotokoll d.d. 26. Mai (I p. 130f.) und die Briefe Gustav Adolfs an Ludwig Camerarius d.d. 2. Juni (Hist. Archivum 4) und an Oxenstierna d.d. 13. Juni 1629 (Ox. Skr. II 1 Nr. 355).



So hatte nun Gustav Adolf endlich völlig freie Hand für den Krieg gegen den Kaiser, aber gerade in dieser Zeit zeigte er eine auffallende Unsicherheit, ob er den Kampf wohl mit Erfolg werde durchführen können und ob nicht vielleicht doch noch ein friedlicher Ausgleich möglich sei. Der Grund dafür lag in der veränderten Stellung Dänemarks. Gustav Adolf fasste den Lübecker Frieden mit Recht als einen Abfall von der allgemeinen evangelischen Sache und als speziell gegen Schweden gerichtet auf und argwöhnte sogar ein Bündnis Dänemarks mit dem Kaiser. Persönliche Aeusserungen König Christians liessen wenigstens keinen Zweifel darüber, dass er schwedische Heere auf deutschem Boden sehr ungern sehe. Schweden hatte also nicht nur einen Bundesgenossen verloren, es musste sogar und gerade für den Fall siegreichen Vordringens damit rechnen, Dänemark unter seinen Gegnern zu finden, wie Gustav Adolf dies ausdrückte: geraten wir in Bedrängnis, wird es sich auf unsere Seite schlagen, gerät der Kaiser in Bedrängnis, auf dessen Seite. Durfte man also Dänemark als quantité negligeable behandeln, an ihm vorbei den Uebergang nach Deutschland wagen?[1]

Noch einmal hat Gustav Adolf vor seinen Reichsräten die Aussichten des Krieges durchgesprochen, Offensive und Defensive

[1] Vgl. Gustav Adolf an Oxenstierna d.d. 13. Juni 1629 und die Reichsratsprotokolle d.d. 6. und 20. Nov. 1629 (I p. 218ff., 229ff.) und d.d. 8. Juni 1630 (II p. 5ff., 7ff.). Auf einen Irrtum Droysens mag hier hingewiesen werden. Gustav Adolf äusserte in der Sitzung vom 6. Nov.: „Danus är emellan; tränger oss, så slår han sigh til oss, tränger Kaijseren, så slår han sigh till honom." Droysen übersetzt: „Er würde sich, falls Schweden siegen würde, auf die Seite Schwedens schlagen, auf des Kaisers Seite, falls der siegen sollte." Nun weiss ja sonst jeder, der sich mit dem 30jährigen Kriege oberflächlich beschäftigt hat, dass das Verhalten Dänemarks zu Schweden in jener Zeit offenkundig das Umgekehrte war, und das Umgekehrte hat Gustav Adolf auch in Wirklichkeit gesagt: „Geraten wir in Bedrängnis, so schlägt er sich zu uns, gerät der Kaiser in Bedrängnis, so schlägt er sich zu ihm." Vgl. auch die Protokolle vom 20. Nov. 1629 (I p. 232a, 236a) und 8. Juni 1630 (II p. 6). In derselben Sitzung äusserte der König: Danus „kan inthet minorenniter tracteras, är valliant, stark". Ich habe, um das Fremdwort beizubehalten, den Ausdruck wie oben gewählt. Droysen übersetzt (a. a. O.): „Da wäre der König von Dänemark, ein ‚vaillanter, mächtiger und mutiger Fürst', der sich nicht mit ‚Minorennitäten' würde traktieren lassen." Man verzeihe mir die Frage, aber — was mag er sich dabei gedacht haben?

in ihren Vorteilen und Nachteilen einander gegenübergestellt und alle Momente der innern und äussern Politik, alle strategischen und finanziellen Rücksichten sorgfältig erwogen. Für die Defensive äusserte sich nur eine Stimme: Skytte wies auf die bedenklichen Folgen hin, die der Fehlschlag eines Angriffs für die Stellung der Dynastie haben könne, wie man das vor Kurzem in Dänemark erlebt hatte. Mit Grösse wies ihn Gustav Adolf zurück: nicht um die Dynastie, um Schweden handele es sich. Skytte bezweifelte ferner, ob man, wie es der König thue, auf Unterstützung durch die deutschen Protestanten rechnen dürfe; auch wenn Schweden siege, würden sie sich nicht anschliessen wollen. Dann werden sie es müssen, war des Königs kurze trockne Antwort. Die andern Reichsräte entschieden sich ohne Weiteres für die Offensive, die dann einstimmig angenommen ward. Das Ausschlaggebende war, dass man nur auf diese Weise die religiösen und politischen Pläne des Kaisers vereiteln und zu einem wirklichen Frieden gelangen könnte.[1]

---

[1] Vgl. die Reichsratsprotokolle vom 6. und 13. Nov. 1629 (I p. 218—229). Das erste bietet in zweifacher Hinsicht Schwierigkeiten: zunächst für die Frage, welchen Rednern die einzelnen Reden zuzuweisen sind. Ich neige dahin, sie (ausser den fünf Einwürfen Skyttes und dem einen Gabriel Gustavsons) alle dem Könige selbst zuzuweisen, aus äussern wie innern Gründen, weil sonst die ganze Nummerierung und Gruppierung des Protokolls sinnlos wäre und weil sich die dort ausgesprochenen Gedanken völlig mit der ganzen Denkweise des Königs decken. Vgl. dazu seine Briefe an Oxenstierna d.d. 10. und 11. April 1628, 9. Jan., 15. März, 22. April und 14. Dez. 1629, 18. Okt. 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 309, 314, 340, 344, 348, 401, 476). Sodann handelt es sich um die Interpretation des Zwiegesprächs zwischen Gustav Adolf und Skytte. Der Wortlaut ist:

Contra offensivum Dominus Skyttius.	
I. A natura monarchiae. Kaijseren är stark; alla, Danus och andra, hafve stött sigh på honom. Man kan inthet så lätteligen taga henne in: esset contra Deum et conscientiam tentare subversionem monarchiae.	1. R[espondit] Rex: Omnes monarchias transivisse de una familia in aliam. Gallica ex Italica in Galliam ex hac in Francicam. Romana inter centum familias ab una in aliam. 2. Non consistit in personis sed in legibus monarchia.
III. Si Rex erit victor, non se adjungent Germani; sin victus se subtrahent.	3. R[esponsum]: Si Rex victor, illi praeda erunt.

Klopp (III 1 p. 316; ebenso auch vorher schon in seinem Tilly) interpretiert (im Gegensatz zu Geijer p. 159 und Cronholm V 2 p. 208 und mit daraus

Noch nicht entschieden war damit die Frage, wie man sich gegen Dänemark zu verhalten hatte. Es hatte sich soeben bereit erklärt, zwischen Schweden und dem Kaiser zu vermitteln. Es findet sich nicht, dass das in diesem Zeitpunkte auf die Erwägungen der schwedischen Politik von Einfluss gewesen wäre. Gustav Adolf nahm zwar das Anerbieten mit höflichen Worten an und schlug selber Zeit und Ort für die Verhandlungen mit den Kaiserlichen vor, aber in dem Ganzen fand er doch nur einen bequemen Anlass, von Dänemark eine strikte Neutralitätserklärung zu fordern; bei einer ablehnenden oder auch nur ausweichenden Antwort wollte er seinen Angriff auf den Kaiser noch verschieben und seine Waffen zunächst gegen König Christian wenden, ein Unternehmen, das ebenso leicht ausführbar erschien, als es für den weiteren Kampf gegen die katholische Partei Vorteile verhiess. Oxenstierna hat nach Jahren geäussert, des Königs Wille sei gewesen, sein Reich aus dänischem Gebiete zu vergrössern; die Zeit, wo der König dies gewollt, für wann er die Ausführung geplant, hat er leider nicht angegeben. Man wird sagen dürfen, dass damals im Winter 1629 auf 1630 Gustav Adolf bei seinem Gedanken eines Angriffs auf Dänemark dieses nicht leichtes Kaufes

---

gezogenen weitgehenden Schlüssen über Gustav Adolfs Politik überhaupt), Skytte habe den König vor dem Wunsche nach der Kaiserkrone gewarnt. Er begründet dies damit, dass Monarchia in jener Zeit nur von dem römischen Kaisertum gebraucht worden sei. Dagegen ist zu bemerken, dass Gustav Adolf selbst doch offenbar mehr Monarchien als nur die eine römische kennt („omnes monarchias"), und so findet sich denn die Bezeichnung Monarchie beispielsweise für das polnische Königtum (vgl. Droysen I p. 96). Andrerseits ist doch subversio kein Ausdruck für das Vorgehn gegen einen auswärtigen Gegner, und wie hätte endlich der strenge Protestant Skytte den Angriff auf das habsburgische Kaisertum, den Erbfeind des Evangeliums, als gottlos und gewissenlos bezeichnen sollen. Ad. 3 deutet Klopp praeda im Sinne des im Frieden zu erlangenden Gewinnes. Dagegen ist wieder zu bemerken 1) dass hier von dem, was im Frieden zu fordern und zu erlangen sei, garnicht die Rede ist, sondern nur von der Ausführbarkeit des Unternehmens, 2) dass die Kloppsche Interpretation im Widerspruche steht zu der sonstigen Politik Gustav Adolfs, im Einzelnen zu den Reichsratsprotokollen vom 14. und 16. Mai 1630 (II p. 1—5), die Klopp unbekannt geblieben sind, und zu den von Gustav Adolf für die Danziger Verhandlungen aufgestellten Bedingungen, die Klopp allerdings — sonderbar genug bei der sonstigen Ausführlichkeit seines Werkes — seinen Lesern vorenthält. Ich glaube, dass meine Umschreibung den Sinn ziemlich genau wiedergiebt. Droysen umgeht eine Stellungnahme zu beiden Fragen.

davon kommen lassen, vielmehr durch Verkleinerung seines Besitzstandes dauernd unschädlich machen wollte.[1]

Dieser Gedanke ist nun allerdings nicht ausgeführt worden. Gustav Adolf begnügte sich, Dänemark zu sondieren, indem er ihm seine Bedingungen für den Frieden zur Begutachtung vorlegte: sie bestanden abermals in der Restitution der zwei sächsischen Kreise. Nach dem Zusammenhange, in dem sie hier erscheinen, unter dem festen Entschlusse zum Kriege, wird man nicht ohne Weiteres annehmen dürfen, dass sie noch die wahre Meinung Gustav Adolfs wiedergegeben haben. Und in der That hat er sich gleichzeitig in den Bündnisverhandlungen mit Frankreich auch noch für die Befreiung der Pfalz und der Graubündner Pässe ausgesprochen. Indessen bedeutet dieses Mehr doch nur das, wodurch er den Beistand Frankreichs zu erkaufen gedachte. Für sich allein war er nach wie vor bereit, auf die Wiederherstellung des protestantischen Norddeutschlands hin Frieden zu schliessen.[2]

Indessen begegneten schon diese begrenzten Forderungen bei König Christian einer entschiedenen Abneigung. An und für sich war es auch für ihn ein Vorteil, wenn die Katholiken zurückgedrängt und namentlich Wallenstein aus Mecklenburg entfernt wurde, aber dass es Gustav Adolf sein sollte, der dies durchsetzte, erschien ihm unerträglich. Die Furcht vor einer weiteren Steigerung des schwedischen Einflusses in Deutschland drängte ihn wieder von dem allgemeinen protestantischen Interesse ab auf die Seite der katholischen Partei. Er gab unzweideutig zu verstehn, dass er die Aufgabe der Danziger Verhandlungen auf die Schlichtung der Stralsunder Streitfrage zu begrenzen wünschte.[3] Darüber hinaus verstieg er sich noch zu einem Schritte, der einer direkten Feindseligkeit gegen Schweden gleichkam: um den Angriff Gustav Adolfs auf Deutschland zu erschweren, ging er auf die Anregung

[1] Vgl. die beiden Reichsratsprotokolle vom 20. Nov. 1629. Jener oft zitierte Ausspruch Oxenstiernas in Handlingar II p. 101.

[2] Vgl. König Christian an Jver Vind d.d. 5. Jan. 1630 (Fridericia och Bricka II Nr. 217), die kritische Anmerkung der Herausgeber dazu und Fridericia p. 130—132. Der Entwurf zu dem schwedisch-französischen Bündnis Ox. Skr. I 1 p. 536f.; vgl. auch Cronholm V 2 p. 110.

[3] Vgl. König Christian an Friedrich Günther d.d. 29., an den dänischen Reichsrat d.d. 31. März 1630 (Fridericia och Bricka II Nr. 229 und 231), dazu Fridericia p. 131—133.

Wallensteins ein und trat mit dem Herzoge von Pommern wegen eines Kaufes von Rügen in Verbindung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bemühungen, zwischen der schwedischen Besatzung in Stralsund und den kaiserlichen Truppen in der Umgegend einen Waffenstillstand zu vermitteln, mit diesem Plane im Zusammenhange gestanden haben und seine Ausführung decken sollten und dass Sten Bielke, der Vertreter Schwedens in Stralsund, den Waffenstillstand eben darum ablehnte, weil er diesen Zusammenhang durchschaute. Mit Einwilligung Gustav Adolfs kam er dann Anfang April den Dänen zuvor und liess den grössten Teil Rügens besetzen. Die Verhandlungen wegen Abtretung der Insel an Dänemark setzten sich gleichwohl noch bis in den Juni hinein fort.[1] Unter solchen Umständen kam Gustav Adolf noch einmal auf den Gedanken zurück, von Christian das Versprechen der Neutralität zu fordern und für den Fall einer Weigerung erst mit ihm gründlich abzurechnen. Allein Oxenstierna wies das Unzuträgliche eines solchen Vorgehns mit schlagenden Gründen nach, und so unterblieb es auch diesmal. Doch schien es im Hinblick auf die Haltung Dänemarks ratsam, die Rüstungen für alle Fälle zu vervollständigen; der Beginn der deutschen Expedition verzögerte sich dadurch noch um einen Monat.[2]

Es ist doch im höchsten Grade wunderbar, wie Gustav Adolf dicht vor dem Abschlusse seiner Vorbereitungen noch einmal Hoffnung fasste, mit den Gegnern zu einem Vergleich zu kommen. Es mag sein, dass er es für ein günstiges Zeichen nahm, dass sie, die ihn von Lübeck schroff zurückgewiesen hatten, sich jetzt überhaupt zu Verhandlungen mit ihm verstanden, er mag auch

---

[1] Vgl. Gustav Adolf an Sten Bielke d.d. 27. Febr. 1630 (Arkiv I Nr. 18), dazu Fridericia p. 138—142, Bär p. 57—60.

[2] Vgl. Gustav Adolf an Oxenstierna d.d. 27. März und 18. April 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 412 und 420), Oxenstierna an Gustav Adolf d.d. 10. Mai 1630 (Handlingar XXIV p. 183ff.). Ueber die Aufbruchszeit und ihre Verschiebung vgl. die Dispositionen Gustav Adolfs im Arkiv I Nr. 12, 16, 20, 22, 23, 26, 29, 30, 32, 39, 44, 47, 54, 55, 57, 62, 72, 75. Der Entschluss, die Expedition um einen Monat zu verschieben, erfolgte zwischen dem 3. und 12. April. Den im Texte angegebenen Grund erfahren wir aus dem Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna vom 18. April. Durch allerlei Hindernisse verzögerte sich die Abfahrt dann später nach und nach noch um einen weiteren Monat. Den Tag, an dem sie geschah, giebt die Relation Grubbes Arkiv II Nr. 492.

von dem Gerücht vernommen haben, das die Bereitwilligkeit des Kaisers meldete, Mecklenburg zu restituieren. Die Hauptsache war aber, dass ihm das Schwere und Gefährliche seines Unternehmens, die Verantwortung, wenn es misslang, noch einmal in ganzer Grösse vor die Seele trat. Noch jetzt war er zum Frieden bereit, wenn es sich mit Pflicht und Gewissen vereinbaren liess. Nichts ist bezeichnender dafür als die Thatsache, dass er seine Expedition noch einmal verschieben wollte, um erst den Ausgang der Danziger Verhandlungen abzuwarten. Dem widersprach nun aber Oxenstierna mit aller Kraft. War er anfangs ein Gegner des Offensivkrieges gewesen, jetzt da es so weit gekommen war, drängte er vorwärts. Und in der That blieb für Schweden bei der Last seiner Rüstungen keine Wahl mehr: es musste losschlagen. Gustav Adolf selbst konnte sich dieser Einsicht nicht verschliessen. Er tröstete sich damit, dass deswegen die Verhandlungen in Danzig doch weiter gehen könnten, dass sie gerade der Eindruck seines Angriffs beschleunigen würde.[1]

In der Instruktion, die dem Reichskanzler für den Danziger Tag erteilt wurde, haben wir also das Programm zu erblicken, mit dem Gustav Adolf den deutschen Feldzug eröffnete. Es erhielt für ihn selbst bindende Kraft, da er es seinen Ständen vorlegte und sich diese im Hinblick darauf verpflichteten, alles das zu thun und zu leisten, was treuen Unterthanen gebühre. Es sind dieselben Forderungen, die uns schon mehrfach begegnet sind und die hier noch einmal ausführlich wiederholt werden mögen. Der König verlangte Abzug der katholischen Truppen aus den beiden sächsischen Kreisen, Schleifung aller am Meere angelegten Befestigungen, ausdrücklichen Verzicht auf die Pläne einer kaiserlichen Flotte, Wiederherstellung aller Stände in den zwei sächsischen Kreisen und der Grafen von Oldenburg und Ostfriesland in ihren früheren kirchlichen wie weltlichen Stand, Schadenersatz an Stralsund und für sich selbst den Ersatz der Kriegskosten. Darüber hinaus enthält die Instruktion aber noch eine neue Forderung, die auf Gustav Adolf selbst zurückgeht.[2]

[1] Vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 27. März, 3. und 8. April und auch noch vom 12. Juni 1630 (Ox. Skr. II Nr. 412, 416, 420, 435), an Fegräus d.d. 9. Juli 1630 (Arkiv I Nr. 88), Oxenstierna an Gustav Adolt d.d. 10. Mai 1630 (vgl. auch Arkiv II Nr. 551 sub. 2 und 3).

[2] Vgl. die Instruktion d.d. April 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 425), über ihre



Es war für ihn die Frage: durfte er sich zufrieden geben, wenn jene Bedingungen erfüllt oder auch nur Mecklenburg und Pommern wiederhergestellt wurden, durfte er dadurch seine und des Protestantismus Sicherheit auf die Dauer gewährleistet sehen, bildete nicht vielmehr bei der unversöhnlichen Feindseligkeit des Kaisers die Schwäche der deutschen Protestanten schon an sich für ihn eine dauernde Gefahr? Nachdem er seinem Lande so ungeheure Anstrengungen zugemutet hatte, war er nicht der Meinung, sich auf papierne Verträge zu verlassen. „Etwas Reales in Händen kann mich versichern, anderes nicht“, erklärte er wenig später ganz offen.[1] Als Pfand für strikte Ausführung der Bedingungen und für fernere Sicherheit, als Assekuration, wie man es damals nannte, meinte er, Stralsund und Wismar verlangen zu müssen, Stralsund, das weit nach beiden Seiten hin die deutsche Küste beherrschte, Wismar, den eigentlichen Stützpunkt der maritimen Pläne Habsburgs. Ihn bewog nicht die Aussicht, mit dem Besitz dieser Häfen das Uebergewicht über Dänemark zu erhalten, nicht der Wunsch nach reichen Zollerträgen; „um der Religion willen“, „als Assekuration“, das waren die Gründe, die er seinen Reichsräten angab, vor denen es für ihn in diesen Dingen kein Geheimnis gab.

Trotzdem traf er bei ihnen auf entschiedenes Bedenken. Sie hielten ihm entgegen, dass man sich der Rückgabe Stralsunds gemäss der mit der Stadt geschlossenen Kapitulation nicht entziehn könne; man werde sonst auch den König der Eroberungslust beschuldigen. Sie fragten, ob nicht hinreichend Sicherheit geboten sei, wenn der Kaiser seine Truppen aus Norddeutschland abführe. Beides bestritt der König lebhaft: Stralsund könne auch unter schwedischer Regierung seine privilegierte Stellung behalten und habe keinen Grund zur Klage, wenn durch Schweden die Freiheit des Handels wiederhergestellt würde. Und was die vermeinte Sicherheit belange, so werde der Kaiser stets Gelegenheit

Genesis die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 4. und 18. April, 22. Mai und 12. Juni 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 417, 420 sub 13, 428 sub 6, 435), den Brief Oxenstiernas an Gustav Adolf d.d. 10. Mai und den Reichstagsbeschluss d.d. 24. Mai 1630 (Arkiv I Nr. 11).

[1] Vgl. Gustav Adolf an Oxenstierna d.d. April 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 425 sub 18) und seine Aeusserung dem brandenburgischen Gesandten Bergmann gegenüber bei G. Droysen Brandenburgische Audienzen bei Gustav Adolf in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde XV p. 21.

zu neuen Anschlägen haben, wenn im Winter das Eis die Schifffahrt sperre und Schweden dadurch an raschem Eingreifen verhindert sei. Der Beschluss war eine Art Kompromiss: Stralsund als Assekuration wenigstens vorläufig zu behalten.[1]

Die Instruktion spiegelt dies Zwiespältige deutlich wieder: die Friedensbedingungen enthielten, dass Gustav Adolf nach Erfüllung seiner Forderungen Stralsund räumen wolle, betonten aber andererseits, dass für die Sicherheit Schwedens, der Ostsee und der sächsischen Kreise hinreichend Garantie geschaffen werden müsse. Ein weiterer Paragraph, der in dem von Oxenstierna eingeschickten Entwurf noch gefehlt hat, schrieb dann ausdrücklich vor, dass sich die schwedischen Unterhändler in Danzig mit der Rückgabe Stralsunds nicht übereilen, vielmehr versuchen sollten, es als Pfand zu behalten, bis alle Gefahr für Schweden, die Ostsee und die Protestanten von Grund aus verschwunden sei.

Mit dem Wunsche, Stralsund seinem Reiche für immer einzuverleiben, mit dem Entschlusse, es wenigstens vorläufig zu behalten, ist Gustav Adolf nach Deutschland hinüber gegangen.[2]

---

[1] Vgl. die Reichsratsprotokolle d.d. 14. und 16. Mai 1630 (II 1—5). Für die strategische Bedeutung Stralsunds s. die Aeusserungen Gustav Adolfs Ox. Skr. II 1 p. 415, 462/63, Riksrådetsprotokoll I p. 123, 125, 224; hinsichtlich Wismars s. Riksrådetsprotokoll I p. 224.

[2] Vgl. C. T. Odhner, die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenskongress p. 14. — Klopp (II 1 p. 319 ff.) setzt das Aktenstück „Plan und Ziel" (bei Söltl, der Religionskrieg in Deutschland III p. 275—280) vor den Aufbruch Gustav Adolfs aus Schweden und deutet es wieder im Sinne ehrgeiziger, ausschweifender Eroberungspläne. Als besonders belastend für den König zitiert er zum Schluss wörtlich den Absatz: „Endlich ist zu bedenken, schliesst Gustav Adolf, dass wenn Sachsen und Brandenburg sich im übrigen wohl fügen, man über die Verteilung der Kriegskosten, Pommern ausgenommen, welches als schwedisches Land nicht belastet werden darf, mit Glimpf reden kann, um so eher, da ohnehin ihnen und ihren Ländern die Kosten an den Hals wachsen werden." Vergleicht man mit diesem Zitat aber die Vorlage bei Söltl, so findet sich, dass der hier von mir durch gesperrte Schrift hervorgehobene Satz bei Söltl fehlt. Klopp selbst muss also der Beweiskraft des Aktenstücks doch nicht recht getraut haben und hat ihr daher in geeigneter Weise etwas nachgeholfen. Auch im übrigen ist der Sinn des Aktenstücks nicht der von Klopp gewollte. Die Abfassungszeit liegt nach dem Abschluss des Bündnisses mit Pommern; genauer möchte ich sie zwischen die Berufung und den Zusammentritt des Leipziger Konventes legen, doch ist ein sicheres Urteil hierüber vorläufig bei der schlechten Edition nicht möglich.

II.

Von der Landung in Deutschland bis zur Breitenfelder Schlacht.

Oxenstierna hat später erklärt, Gustav Adolf habe allmählich eingesehn, dass er mit den Papisten solange werde fechten müssen, bis er ihnen gleichsam das Knie auf die Brust und den Degen an die Kehle gesetzt habe; dann werde er sagen: So und so mache nun Frieden.[1] Es war das gegen Ende des Jahres 1632, da die schwedischen Feldzeichen siegreich bis über den Rhein und die Donau vorgedrungen waren und sich der König trotz manches Fehlschlages in der letzten Zeit unentmutigt eben anschickte, Wallenstein zum entscheidenden Waffengange aufzusuchen. Seine Hoffnungen und Wünsche flogen damals hoch: noch ein grosser Sieg, wie vorm Jahre über Tilly — und er konnte nach eigenem Ermessen dem Kaiser den Frieden diktieren.

So grosser Dinge unterfing er sich aber beim Beginne seines Feldzuges nicht. Er erwartete, dass ihm die feindlichen Heere sogleich mit aller Macht entgegentreten würden, und rechnete nicht darauf, sie mit raschen Schlägen zurückwerfen oder gar vernichten zu können. Mehr mora et taedio als impetu, so war seine Auffassung, musste dieser Krieg zu Ende geführt werden. Waren die kaiserlichen Truppen bisher ganz, die ligistischen wenigstens zum grossen Teile durch gewaltsame Requisitionen aus protestantischem Gebiet unterhalten worden, so war es sein Gedanke, möglichst viel von eben diesem Gebiet in Besitz zu nehmen und die Gegner dadurch zu nötigen, auf ihre eigenen Mittel zurückzugreifen: sie sollten die Last des Krieges an ihrem eigenen Leibe empfinden, um mürbe und zum Frieden geneigt zu werden. Wenn er wenige Monate nach seiner Landung den Plan entwarf, für das kommende Jahr fünf verschiedene Armeen aufzustellen, so war auch hierbei seine Absicht, die Finanzkraft des Feindes an möglichst vielen Punkten zugleich anzupacken. Bei solcher Auffassung von seiner strategischen Aufgabe war er daher von Bedingungen, wie sie nur ein triumphierender Sieger einem völlig zu Boden geworfenen Feinde aufzwingen kann, weit entfernt.[2]

[1] Vgl. Irmer, Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser I p. 290.

[2] Vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 12. Juni, 8. Juli und 18. Okt. 1630 (Ox. Skr. II Nr. 435, 443, 476).

So ist denn das Charakteristische für Gustav Adolfs Strategie in diesem ersten Abschnitte, der von seiner Landung bis zur Breitenfelder Schlacht reicht, das offenkundige Bestreben, einer grösseren taktischen Entscheidung auszuweichen. Der Sieg in der Schlacht ist für ihn nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, um etwa seine Quartiere zu erweitern oder einer eingeschlossenen Abteilung Entsatz zu bringen, das er sich nur anzuwenden entschliesst, wenn er auf andere Weise nicht zum Ziele gelangen kann. Sonst zieht er das Manöver vor: die Diversion, durch die er den Gegner zu erschöpfenden Hin- und Hermärschen zwingt, die Wahl fester Stellungen, vor denen sich dieser in vergeblichen Lagern erschöpfen soll, die Bedrohung von dessen rückwärtigen Verbindungen, um ihn ohne Schwertstreich durch Mangel zur Aufgabe ganzer Provinzen zu nötigen.[1]

Zu seinem inneren Wesen stimmte im Grunde solche zaghafte Vorsicht nicht: seinem ganzen Temperamente nach war er vielmehr im Kriege wie in der Politik ein kühner stürmischer Draufgänger.[2] Aber hier wie dort hielt er sich selbst in strenger Zucht. Wie er in der Politik stets seine Wünsche nach dem Massstabe des Erreichbaren herabstimmte, so entsprang auch seine Abneigung gegen die Schlacht sorgfältiger umfassender Erwägung. Da er nun einmal für seinen Krieg auf den Anschluss der Protestanten angewiesen war, durfte er es nicht auf einen Fehlschlag ankommen lassen, der, wenn auch vielleicht strategisch ohne grössere Bedeutung und zu reparieren, doch den Ruf von der Unbesiegbarkeit der katholischen Waffen befestigt und die Depression der Protestanten noch vermehrt hätte. Von Hause aus im Besitze bedeutender, wenngleich nicht immer ausreichender finanzieller Mittel, die jetzt noch dazu mit jedem Schritte vor-

[1] Vgl. hierzu wie stets zu dem Folgenden das Werk K. Wittichs, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, das eine erschöpfende Behandlung von dem Feldzuge Gustav Adolfs in Deutschland bis zur Breitenfelder Schlacht giebt und die frühere Darstellung Droysens in allen Punkten völlig zerreibt. Das gedruckte Material ist vor allem im Arkiv und den Briefen des Königs an Oxenstierna (Ox. Skr. II 1) enthalten.

[2] Es ist nicht gut möglich, den Charakter des Königs völliger misszuverstehen, als es Droysen gethan hat: „ein Nordlicht, so unnahbar und so kühl“. Es ist als ob er gar keine Briefe des Königs voll lebhaften sanguinischen Temperaments, keine Berichte über sein Wesen im persönlichen Verkehr gelesen hätte.

wärts wuchsen, wie die der Gegner in gleichem Masse abnahmen, gestützt auf ein von nationaler und religiöser Begeisterung getragenes Offizierkorps, Führer einer Armee, die ihn vergötterte und sich ihm zu Liebe grossen Anforderungen mit geringen Ausnahmen willig unterzog und die trotz starker Beimischung internationalen Söldnerelementes doch festen inneren Halt und Zusammenhang besass, mit der Küste als fester Operationsbasis, durch seine Flotte die Truppennachschübe und Verpflegungszufuhren sichernd, fühlte er sich in ganz anderer Weise imstande den Krieg hinzuziehen als die Gegner, bei denen diese Voraussetzungen entweder ganz fehlten oder doch nur zum Teil eintrafen.

Mit seiner Landung auf den Inseln der Odermündung wich er, wie bereits gesagt, mit raschem Entschlusse von allen seinen ursprünglichen Dispositionen ab, und ebenso scheint die Besetzung Stettins in der Weise, wie sie geschah, das überraschende Ergebnis kurzer Ueberlegung.[1] Dann griff er, ehe Tilly erst in Regensburg und dann durch dringende Aufgaben an der Weser festgehalten herankommen konnte, nach allen Seiten um sich und schuf sich an der Oder mit Stettin als Mittelpunkt eine Position, die ihm den Vorteil der inneren Verbindungslinien sicherte gegenüber der katholischen Heeresleitung, deren Stellungen sich, nicht einmal immer unmittelbar miteinander zusammenhängend, im weiten Bogen von der mecklenburgischen Küste südlich nach Magdeburg und von dort über Oder und Warthe bis nach Hinterpommern ausdehnten. Auf der Sehne des Bogens marschierend war er in der Lage, im Wechsel bald den einen, bald den anderen feindlichen Flügel zu bedrohen, während die Gegner ihre Verstärkungen dahin nur auf weiten Umwegen zu bringen vermochten.[2]

Es kam dazu, dass im Anschlusse an Gustav Adolfs Landung und seinen Wünschen durchaus entsprechend der Aufstand in Magdeburg aufgeflammt war: nach des Königs eigenem Ausdrucke gab diese Erhebung seinem Unternehmen erst die feste Grund-

[1] Ausser der ursprünglichen Absicht, Stralsund zum Ausgangspunkte der Expedition zu machen (vgl. auch Grubbes Relation d.d. 2. Okt. 1630 Arkiv II Nr. 580), scheinen mir noch dafür zu sprechen die Relation Grubbes d.d. 10. Juli (Arkiv II Nr. 554; vgl. auch Nr. 555) und der Brief Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 21. Juli 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 445). Vgl. auch Gustav Adolf an Sten Bielke d.d. 25. Mai 1630 (Arkiv I Nr. 57).

[2] Vgl. Wittich.

lage: nicht allein als Diversion, dass sie den Feind in seiner Aufmerksamkeit ablenkte, ihn zwang, seine Streitkräfte zum Mindesten durch Abzweigung eines Blockadekorps zu zersplittern; noch eben so sehr, weil sie die Zufuhr von Proviant nach den unteren Quartieren sperrte und es dadurch für den Gegner zur Unmöglichkeit machte, dort grössere Truppenmassen zu halten. Gerade hierauf legte Gustav Adolf selbst in erster Linie Gewicht und in ähnlicher Weise fasste er auch zunächst die Bedeutung der Leipziger Beschlüsse auf, die den katholischen Truppen weitere Lieferungen und Kontributionen verweigerten: das durchgeführt, jubelte er, werde sich Tilly nicht länger vor Magdeburg halten können.[1]

Auch sonst, als Pass über die Elbe, war Magdeburg noch von hervorragender strategischer Bedeutung; wenn es in die Hand des Feindes fiel und sich Tilly dort festsetzen konnte, war den Fortschritten der schwedischen Waffen ein Ziel gesetzt. Es ist daher selbstverständlich, dass Gustav Adolf den Entsatz der Stadt niemals aus den Augen verlor, dass er sich damit umsomehr beschäftigte, je höher ihre Not stieg. Für ihre Befreiung war er sogar bereit, sich dem Wagnis einer Schlacht zu unterziehen, soweit es mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg geschehen konnte. Allerdings hat er nicht daran gedacht, auf direktem Wege von Stettin nach Magdeburg vorzudringen. Der Marsch würde ihn weit ab von seiner Operationsbasis geführt haben, durch Ucker- und Mittelmark, wo er weder auf namhafte Stützpunkte noch auf hinreichende Sicherheit für seine Verpflegung rechnen durfte, gegen einen Feind, der ihm schon an der Havel in fester Stellung entgegentreten konnte; durch die feindlichen Besatzungen in Mecklenburg und den Oderplätzen wäre er zugleich in Flanke und Rücken bedroht worden. Um also Entsatz bringen zu können, musste er erst seine Positionen auf einen seiner Flügel vorschieben, entweder die Oder hinauf, wie er es nachher gethan hat, oder durch Mecklenburg an die untere Elbe. Und darin möchte ich seinen Hauptfehler sehen, der schliesslich den Uebergang der Stadt verschuldet hat, dass er zwischen diesen zwei Wegen geschwankt hat und nicht von Anfang an mit aller

[1] Vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 27. Aug. 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 457), an Falkenberg d.d. 27. April 1631 (Arkiv I Nr. 302), im übrigen Wittich.



Macht konsequent nur nach einer Richtung vorgegangen ist. Allerdings befand er sich in Täuschung über die wahren Verhältnisse in der Stadt, so dass er ihre Widerstandskraft überschätzte. Nicht zu leugnen bleibt doch, dass er ihr im Interesse der allgemeinen evangelischen Sache mehr zugemutet hat, als ihr nach Lage der Dinge möglich war. Sicherlich trifft aber auch die zwei evangelischen Kurfürsten schwere Verantwortung, dass sie ihn durch ihr Verhalten in seinem Vorrücken gehemmt haben.[1]

Für sein Unternehmen konnte Gustav Adolf die Unterstützung der deutschen Protestanten nicht entbehren. Darum wollte er auch von Neutralität ihrerseits nichts wissen. Da könnte der Kaiser, meinte er, alle seine Unterthanen zu Neutralen machen, und wir behielten niemanden, den wir anfassen könnten, und dem brandenburgischen Gesandten Bergmann, der ihm sogleich bei seiner Landung die Bitte des Kurfürsten um Neutralität entgegenbrachte, erwiderte er: „Was ist denn das für ein Ding, Neutralität? Ich verstehe es nicht. Freund oder Feind — tertium non dabitur.“ Wie hätten auch diese kleinen Staaten eine strikte Neutralität durchführen können. Auch wenn Gustav Adolf sie ihnen hätte zugestehen wollen, es würde zum mindesten doch immer auf eine Unterstützung des Kaisers mit Kontributionen und Lieferungen hinausgekommen sein.[2]

Seine Verbindung mit ihnen dachte sich Gustav Adolf nun als eine völlige Unterordnung von ihrer Seite. Nicht so sehr auf das Mass dessen, was sie zum Kriege beisteuern sollten, kommt es hier an, als auf die Bewegungsfreiheit, die ihnen nach den Bestimmungen der Bündnisse blieb. Gustav Adolf verlangte das absolute directorium belli, d. i. die Leitung des Krieges nach seinem völlig freien Ermessen. Er wollte keine unabhängigen Heeresabteilungen neben sich, keine Festungen, über die er nicht unbeschränkt hätte verfügen können. Einzig Sachsen gegenüber, das bisher vom Kriege unberührt und darum nicht erschöpft noch

[1] Ueber die Bedeutung Magdeburgs für Gustav Adolfs Feldzug und den Entsatz der Stadt als den Mittelpunkt von des Königs strategischen Erwägungen vgl. Wittich.

[2] Vgl. Gustav Adolfs Aeusserung im Reichsrate am 20. Nov. 1629 (I p. 213b) und seine Gespräche mit den brandenburgischen Gesandten Bergmann und Pfuel (bei Droysen, Brandenburgische Audienzen, insbesondere p. 18, 21 und 37).

eine ansehnliche Macht darstellte, gedachte er in seinen Ansprüchen eine Ausnahme zu machen.[1]

Es war nicht allein der militärische Gesichtspunkt, der ihn zu solchen Forderungen veranlasste, sondern es sprachen auch politische Erwägungen mit. War es doch nicht die Schwäche der protestantischen Stände gewesen, die den jetzigen Zustand heraufgeführt hatte, sondern ihre Kurzsichtigkeit, die sie nur ihr augenblickliches unmittelbares Interesse hatte berücksichtigen, in der Bedrohung des Nachbarn nicht auch ihre eigene Gefahr hatte erkennen lassen. Was dann, wenn sie sich nach einigen im Felde errungenen Vorteilen der Anstrengungen überdrüssig, durch Scheinkonzessionen des Kaisers befriedigen liessen und auf halbem Wege von energischer Fortsetzung des Krieges abstanden? Gustav Adolf musste ihrer mächtig sein, um den Krieg bis zu wirklichen dauernden Resultaten hinausführen zu können.

Das erste Bündnis, das Gustav Adolf in dem bezeichneten Sinne schloss, war das mit dem Herzoge von Pommern, der seinem Drängen nichts entgegenzustellen hatte. Schweden und Pommern verpflichteten sich darin zu gegenseitigem Schutze gegen unrechtmässige Gewalt und zwar sollte diese Verpflichtung für ewige Zeiten gelten und alle zehn Jahre aufs neue ausdrücklich bestätigt werden. Schweden wurde damit gewissermassen als Garant für die Integrität Pommerns gegenüber dem Kaiser anerkannt. Für die Zwecke des gegenwärtigen Krieges erhielt der König die freie militärische Verfügung über alle festen Plätze und Städte, wie denn der Kommandant von Stettin mit der ihm unterstellten Abteilung sogleich in schwedische Dienste übertrat. Im übrigen blieb der Herzog unangetastet im Besitze seiner fürstlichen Rechte und der Civilverwaltung und bekam die Zusicherung, dass ihm alle seine Länder und Städte wieder zurückgegeben werden sollten, ob sie bereits dem Feinde abgedrungen wären oder erst in Zukunft abgedrungen würden; nur hinsichtlich Stralsunds erfuhr diese Zusage dadurch eine Beschränkung, dass die früheren Verträge Schwedens mit der Stadt in Kraft bleiben sollten. In diesem Punkte behielt also Schweden freie Hand. In

[1] Vgl. das bereits zitierte Aktenstück „Plan und Ziel“ bei Söltl, die sogenannte Eventualkonföderation (im Neudruck in meiner Arbeit über das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf) und die Bündnisverhandlungen mit Pommern und Kurbrandenburg.



diesen allgemeinen Bestimmungen ist, wie Chemnitz bemerkt, das Bündnis die Richtschnur gewesen, nach der alle späteren abgefasst sind. Daneben befindet sich hier nun aber noch ein auffallender Vorbehalt von seiten Gustav Adolfs: wenn Herzog Bogislav stürbe, bevor sein Erbe, der Kurfürst von Brandenburg, dem Bündnisse beigetreten sei, oder wenn dieser in seiner Nachfolge von anderer Seite angefochten würde, dann solle Schweden das Herzogtum so lange in Sequester und Protektion behalten, bis der Streit über die Nachfolge entschieden wäre und der Nachfolger die Kriegskosten an Schweden ersetzt und dieses Bündnis ratifiziert hätte.[1]

Es ist dies der Artikel, auf den sich Schweden später für seine Ansprüche auf den Besitz Pommerns gestützt hat. Gleichwohl hat Gustav Adolf damals, als er das Bündnis schloss, noch nicht die Absicht gehabt, das Herzogtum für sich zu behalten.[2] Es würde das ein plötzliches Hinausgehen über sein ursprüngliches Programm bedeuten, für das man in den bis dahin erlangten kleinen Erfolgen vergeblich nach einem Grunde suchen würde.

Die Lage der schwedischen Armee in Pommern während dieser ganzen ersten Zeit war äusserst prekär. Gerade in den Tagen, da das Bündnis nach längeren Verhandlungen endlich geschlossen wurde, war Gustav Adolf über die sich häufenden Schwierigkeiten tief betroffen und klagte sich selbst an, sein Unternehmen nicht genügend vorbereitet zu haben, und noch im November urteilte einer seiner höheren Offiziere: „In Summa, es ist alles sehr schwierig. Ich halte wohl dafür, hätten wir nicht angefangen, wir würden es lassen.“ So bedauerte es denn der König auch aufrichtig, dass die Danziger Verhandlungen gescheitert waren, und sein Sekretär fand ihn trotz des Bündnisses mit Pommern zum Frieden sehr geneigt. Kurz, die Stimmung war alles andere eher als eroberungslustig.[3]

---

[1] Vgl. die schwedisch-pommerschen Verträge bei Dähnert, Sammlung pommerscher und Rügischer Landesurkunden I p. 76—87, dazu die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 21. Juli (Ox. Skr. II 1 Nr. 445), an Sten Bielke d.d. 7. Aug. 1630 (Arkiv I Nr. 112). Ueber die Genesis des Bündnisses vgl. Bär a. a. O., dazu die Bemerkungen Grubbes d.d. 20. und 28. Juli, 22. Aug., 7. Sept. und 14. Nov. 1630 (Arkiv I Nr. 494, 495, 498—500).

[2] Die Handelsvertragsbestimmungen, die das Bündnis enthält, wären bei der Absicht der Annexion überflüssig gewesen.

[3] Vgl. Grubbe an Oxenstierna d.d. 18. und 22. Sept. 1630 (Arkiv II

Der Zweck dieses Artikels war ein rein taktischer. Georg Wilhelm sollte dadurch bewogen werden, dem schwedisch-pommerschen Bündnisse beizutreten. Dass er dazu gar keine Neigung verspürte, sich vielmehr schmeichelte, in dem grossen Kampfe neutral bleiben zu können, war aus den Aeusserungen seiner Gesandten in Stettin deutlich hervorgegangen. Das Gerücht meldete, wie immer übertreibend, er wolle gut kaiserlich bleiben und biete bereits sein Landvolk gegen die Schweden auf. Und doch war gerade seine Haltung für Gustav Adolf von der grössten Bedeutung, militärisch, weil seine Festungen die Oder und Havel beherrschten, politisch, weil sein freiwilliger Anschluss den anderen protestantischen Ständen ein Beispiel gegeben und insbesondere die Brücke geschlagen hätte, auch mit Kursachsen in Verbindung zu treten. Wenn nun die Pommern den Vorbehalt auch ihrerseits anerkannt hätten, wie das Gustav Adolf von ihnen verlangte, würde Schweden ein Recht auf den Besitz des Herzogtums erlangt haben, das sich der Kurfürst beeilen musste, durch seinen Beitritt zu entkräften. Allein die Loyalität der Pommern weigerte sich entschieden, den Erbansprüchen Georg Wilhelms irgendwie zu nahe zu treten. Der Drohung Gustav Adolfs wurde dadurch die Hälfte ihrer Kraft genommen. Denn nur als Drohung war dieser Artikel ursprünglich gedacht: gegen den Anschluss Brandenburgs wäre der König damals bereit gewesen, sich in der bindendsten Weise zu verpflichten, Pommern beim Frieden zurückzugeben, und nicht einmal auf den Ersatz der Kriegskosten wollte er gegen Georg Wilhelm Ansprüche machen. „Seine Liebden“, erklärte er dem brandenburgischen Gesandten Bergmann, „hat ein grosses Interesse an diesem Herzogtum Pommern. Dasselbe will ich defendieren ihr zu gute, aber mit der Kondition, wie in dem Buche Ruth dem nächsten Erben das Land anpräsentiert wird, dass er nämlich die Ruth sollte zum Weibe nehmen. Denn also muss auch sein Liebden diese Ruth annehmen, das ist, in dieser gerechten Sache sich konjungieren, will sie anders das Land erben. Wo nicht, so sage ich auch klar voraus, dass sie es nimmer bekommen soll.“ Aber natürlich, je länger Georg Wilhelm

Nr. 574 und 577), die zitierte Aeusserung Baudissins d.d. 19. Nov. bei Klopp III 1 p. 591, über Gustav Adolfs Stellung zu den Danziger Verhandlungen, seine Briefe an Oxenstierna d.d. 25. Juli und 18. Aug. 1630 (Ox. Skr. II 1 Nr. 446 und 453).



mit dem Anschlusse zögerte und je weiter Gustav Adolf ohne seine Unterstützung und selbst gegen seinen Willen vordrang, um so weniger wurde er geneigt, den vollen Preis, den er anfangs geboten hatte, zu zahlen. Nach der Erstürmung von Garz und Greifenhagen durch die halben Massregeln Georg Wilhelms an voller Ausnutzung seines Sieges gehindert, verlangte er schon einen Teil der Kriegskosten und als Pfand dafür einige Häfen, doch gab er selbst da noch zu verstehen, dass er damit noch nicht sein letztes Wort gesprochen haben wolle und dass auch diese Bedingung noch ermässigt oder vielleicht ganz aufgehoben werden könne.[1]

Es würde ungerecht sein, die Schwierigkeiten von Georg Wilhelms Lage zu unterschätzen. Wie auf der einen Seite Gustav Adolf mit dem Verluste von Pommern drohte, so setzte nach der andern Seite Brandenburg durch ein Bündnis mit Schweden seine staatliche Existenz überhaupt aufs Spiel. Das Beispiel Mecklenburgs stand warnend genug vor Augen. Als gefährlichen Gegner hatte sich Gustav Adolf in Preussen gezeigt, aber an der Macht des Kaisers und der Liga waren doch auch wieder bisher alle Angriffe zerschellt. Neutralität war unter solchen Umständen ein sehr begreiflicher Wunsch, und da man sich nicht stark genug fühlte, ihn aus eigener Kraft durchzusetzen, suchte man Anlehnung an Kursachsen, das wegen seiner ungebrochenen Macht bei den Parteien grössere Rücksicht genoss. Die Meinung war, dass die protestantischen Stände den günstigen Moment, wo die Katholiken mit der Bekämpfung Gustav Adolfs beschäftigt waren, in Acht nehmen und sich zu einem bewaffneten Bunde zusammenschliessen sollten, stark genug, um in dem Kriege das Zünglein an der Wage zu bilden, um dann jede der beiden kriegführenden Parteien

[1] Dieselbe Deutung des Vorbehalts giebt schon Odhner a. a. O. p. 13. Für die Gerüchte über Georg Wilhelms Haltung vgl. die Relationen Grubbes d.d. 12. und 22. Aug. 1630 (Arkiv I Nr. 497 und 498). Die strategische Bedeutung der Haltung Kurbrandenburgs ergiebt sich aus dem Verlaufe von Gustav Adolfs Feldzuge (vgl. die Darstellung Wittichs), für die politische nach des Königs eigenem Urteil s. das Aktenstück bei Söltl und die Relation Grubbes d.d. 22. Mai 1631 (Arkiv I Nr. 521). Im übrigen vgl. die Audienzen der brandenburgischen Gesandten Bergmann und Pfuel (Droysen a. a. O. p. 15ff., 26ff., 36ff.), die Relation Grubbes d.d. 28. Juli 1630 (Arkiv I Nr. 495) und den Brief Gustav Adolfs an Georg Wilhelm d.d. 15. Juni 1631 (Droysen, Schriftstücke S. 115ff).

ein Bündnis mit der andern fürchten zu lassen und dadurch beide, die Katholiken zum Verzicht auf ihre gewaltsame Reaktionspolitik, den König zum Einhalten und endlich zum Abzuge aus Deutschland zu bewegen.[1]

Der Urheber dieser Politik der dritten Partei war der General v. Arnim, unstreitig der bedeutendste politische Kopf unter allen deutschen Protestanten der Zeit. Anfänglich hatte auch er, wie so viele andere, den religiösen Charakter des Krieges verkannt und abwechselnd in schwedischen, polnischen und kaiserlichen Diensten gestanden, ohne viel nach dem Bekenntnisse seiner Dienstherren zu fragen. Erst durch die letzten Massnahmen und Anschläge der kaiserlichen Politik waren ihm die Augen aufgegangen, sodass er es mit seinem protestantischen Gewissen unvereinbar gefunden hatte, länger im Heere Wallensteins zu verbleiben. In der Folge fand er dann in kursächsischer Bestallung reichlich Gelegenheit, seine zugleich protestantische und nationale Auffassung zu bethätigen, aber zum Unglücke fehlte ihm, der in seinem ganzen Auftreten etwas Lehrhaftes, beinahe Pedantisches besass, das Imponierende des überlegenen Willens, wie es gerade am Dresdener Hofe nötig war, um Zaghafte und Schwankende mit fortzureissen, Widerstrebenden seinen Entschluss aufzuzwingen. Er nun wurde damals von Georg Wilhelm ausersehn, um in dem bezeichneten Sinne die engere Verbindung mit Kursachsen einzuleiten.[2]

Johann Georg genoss als mächtigster protestantischer Stand und als Inhaber der vornehmsten evangelischen Kur das weiteste Ansehen; persönlich stand er sonst in schlechtestem Rufe. Ohne sorgfältige Erziehung zeigte er für höhere Genüsse kein Verständnis, selbst sein Interesse für Musik war rein äusserlich: die schöne Kapelle, die er sich hielt und die unter Leitung des Musikers Schütz in ganz Deutschland berechtigte Anerkennung fand, diente doch nur dem Bedürfnisse der Repräsentation. Sein Lebenselement war die Jagd, in der er völlig aufging. Es ist bezeichnend, dass die Angabe Glauben fand, er habe seine Bauern nicht gegen den Feind aufbieten wollen, weil er davon eine Schädigung seines Wildstandes befürchtet habe. Dazu war er

[1] Vgl. hierzu wie zu der ganzen Politik des Leipziger Konvents das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf Cap. II ff.

[2] Vgl. G. Irmer, Hans Georg von Arnim, Ranke, S. W. 23, 117.

den Freuden des Bechers und der Tafel in einem Uebermasse ergeben, dass er selbst bei den in diesem Punkte durchaus nicht strengen Zeitgenossen Anstoss erregte. Seine wohl ohnehin nicht grosse Thatkraft ging darüber völlig verloren. Seine Stärke lag im Beharren: nur mühsam entschloss er sich, einen neuen Weg einzuschlagen, auf dem er sich denn gleichsam durch das eigene Gewicht getrieben fortschob. Seine geistige Begabung war sonst doch nicht so gering, wie man wohl gemeint hat: für das Naheliegende zeigte er einen gewissen praktischen Blick, der ihn zuweilen selbst im Gegensatze zu seinen Räten das Rechte treffen liess. Weitschauende Politik war allerdings nicht seine Sache. So ist es gekommen, dass er mit einem unverhältnismässig grossen territorialen Gewinn aus dem Kriege hervorgegangen ist, die glänzenden weiteren Aussichten, die sich für ihn aus seiner führenden Stellung unter den deutschen Protestanten zu Zeiten ergaben, dagegen völlig verloren hat. Religiös wie politisch war er durchaus von den Traditionen seines Hauses beherrscht. Anhänger des orthodoxesten Luthertums stand er den Katholiken näher als den Calvinisten, die er von Grund seiner Seele verabscheute; in ererbter Rivalität mit Kurpfalz hatte er in dem böhmischen Kriege seine Stellung mit Entschiedenheit auf der Seite des Kaisers gewählt und als Lohn dafür die beiden Lausitzen davon getragen, den späteren Kämpfen gegenüber war er wenigstens neutral geblieben. Seine aufrichtige Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, die er selbst dann nicht verleugnete, als es zum Bruche gekommen war, sein ehrliches reichspatriotisches Pflichtgefühl, aus dem ihm jede auswärtige Einmischung zuwider war, würden, wenn nicht seinem Verstande, so doch seinem Herzen alle Ehre machen, wenn nicht diese Gefühle doch auch wieder einen stark egoistischen Beigeschmack gehabt hätten, insofern er durch seine Anlehnung an den Kaiser und die Erhaltung der Reichsverfassung seinen eigenen Vorteil am besten gewährleistet sah. Denn der Grundzug seines Charakters war ein schrankenloser Egoismus, der ihn jede gegen ihn gerichtete Regung als strafbare Schlechtigkeit oder Thorheit auffassen liess; die innere Berechtigung eines anderen Standpunkts als des seinigen zu verstehn war ihm nicht gegeben. Im persönlichen Verkehr launisch, jähzornig, ein Tyrann seiner Familie und Umgebung liebte er es, Schwächere und Hülfesuchende ihre Abhängigkeit von ihm empfinden zu lassen, ein

durchaus unedler Charakter. Das nun war der Mann, in dessen Hände jetzt eine Konstellation von einer Gunst sondergleichen die Geschicke Deutschlands legte.[1]

Es schien, als wolle er sich jetzt auf seine so lange vernachlässigten Pflichten gegen das übrige protestantische Deutschland besinnen. Aber indem er nunmehr begann, für die allgemeinen religiösen und politischen Beschwerden einzutreten, waren ihm die Hauptsache doch wieder seine eigenen Interessen. Er fühlte sich selbst durch das Uebermass der katholischen Reaktion bedroht, die Nichtbeachtung seiner anfangs noch zurückhaltenden Einsprache reizte dann sein im hohen Grade empfindliches fürstliches Selbstgefühl und drängte ihn weiter. Sicher, dass er den Versuch der Opposition nicht hätte wagen können ohne den Rückhalt, den er an der Bedrängnis der Katholiken durch die Schweden fand, noch ebenso sicher aber auch, dass eben dieses Vorrücken der Schweden für ihn der hauptsächliche Beweggrund war, sich seiner Mitstände anzunehmen: bei längerer Unthätigkeit musste er befürchten, dass sich diese von ihm, den sie bisher als ihr Parteihaupt anerkannt hatten, abwenden und an den König anschliessen würden, der ihre Interessen so entschieden zu den seinigen machte. Er entschloss sich, einen allgemeinen evangelischen Konvent zu berufen, dessen Zweck durchaus jenen Wünschen Kurbrandenburgs nach einer dritten Partei zu entsprechen schien.

Für einen unlautern selbstsüchtigen Ehrgeiz Gustav Adolfs hätte es nichts Widrigeres geben können als den Zusammenschluss aller evangelischen Stände zu einem machtvollen bewaffneten Bunde: ein solcher würde seinem Einflusse in Deutschland ein Gegengewicht gegeben, Schweden im günstigen Falle auf den Charakter einer Auxiliarmacht herabgedrückt haben; das grosse Ziel der Wiederherstellung des protestantischen Norddeutschlands musste, so schien es, aber auch auf diese Weise zu erreichen sein und vielleicht schneller, als wenn die einzelnen protestantischen Stände nacheinander durch die schwedischen Waffen allein der

[1] Vgl. K. A. Müller, Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof (Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte I), im übrigen die Einzelarbeiten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Eine Biographie Johann Georgs oder eine genügende Geschichte der kursächsischen Politik unter seiner Regierung ist nicht vorhanden.



Gewalt der Katholiken hätten abgezwungen werden müssen. Es wird kein besonderes Gewicht darauf zu legen sein, dass Gustav Adolf im Hinblick auf den bevorstehenden Konvent dem Kurfürsten von Brandenburg noch eine Frist für dessen Entschliessungen gewährte: er durfte die Versammlung nicht durch schroffe Behandlung eines ihrer Mitglieder gegen sich aufbringen. An das Durchführbare einer neutralen dritten Partei wird er bei der Schärfe der religiösen und politischen Gegensätze von vornherein nicht geglaubt haben. Dagegen nahm er den Gedanken ohne Vorbehalt an, dass ihm die Protestanten als festgeschlossenes Ganze mit einer von ihm unabhängigen Spitze als ebenbürtiger gleichberechtigter Bundesgenosse an die Seite treten sollten. Es war das, was er seinen Gesandten, die er zum Konvent abordnete, in erster Linie durchzusetzen empfahl. Erst wenn sich das und auch eine wohlwollende Neutralität des Bundes, die natürlich mit der Zeit von selbst weiterführen musste, nicht erreichen liesse, sollten sie den ursprünglichen Plan der Sonderverhandlungen mit den einzelnen Ständen wieder aufnehmen.

Dadurch gleicht die Situation auf dem Leipziger Konvent (und sie dehnt sich noch bis in den Juni hinein aus) völlig der, die zwischen Schweden und Dänemark in den letzten Monaten vor dem Lübecker Frieden bestanden und in der Ulfsbäcker Zusammenkunft ihren konzentrierten Ausdruck gefunden hatte. Hier wie dort sind die allgemeinen evangelischen Interessen für Gustav Adolf das Bestimmende, denen er etwa für Schweden in Aussicht stehende besondere Vorteile unterordnet. Wie dort König Christian den Moment verpasste, seinen Einfluss an der Seite Gustav Adolfs zu wahren, so wurde hier die Gelegenheit versäumt, der schwedischen Invasion Schranken zu setzen. Es wäre doch fraglich, ob Gustav Adolf auch nur die Occupation von Stralsund hätte aufrecht erhalten können, wenn er nicht die Rettung des Evangeliums ausschliesslich als sein Verdienst hätte in Anspruch nehmen dürfen.

Der Vorschlag des gemeinsamen Uebertritts auf die Seite Schwedens wurde jetzt auch von Kurbrandenburg unterstützt, das seit dem Falle von Garz und Greifenhagen den Gedanken der Neutralität aufgegeben hatte, er gewann auch bei einer Reihe anderer Stände täglich mehr an Boden, aber gerade der, auf den es ankam, Johann Georg, versagte sich ihm vollkommen. Er wollte nicht einmal die dritte Partei in dem Sinne, wie es ihm die all-

gemeine Ansicht zuschrieb, sondern plante nur eine Demonstration, um von dem Kaiser für sich die Zusicherung seiner Interessen zu erhalten und den anderen Ständen in ihren Beschwerden gerade soweit Abhülfe zu schaffen, dass für sie das Wagnis einer schwedischen Allianz nicht mehr im Verhältnis zu dem gestanden hätte, was sie dadurch noch weiter zu erreichen hoffen konnten. Einem Bunde, der auch ihm Verpflichtungen auferlegt hätte, widerstrebte er entschieden. Er rief die Hoffnung darauf wach, um die Stände zu einem drohenden, sie kompromittierenden Auftreten gegen den Kaiser zu bewegen; im letzten Moment entzog er sich dann geschickt allen ihn bindenden Vereinbarungen, ein Verfahren, das an Perfidie seinesgleichen sucht. Von einer Annahme der schwedischen Anträge war unter solchen Umständen keine Rede.

Gustav Adolf hatte gerade in den Tagen, wo die Stände in Leipzig wieder auseinandergingen, mit der Erstürmung von Frankfurt einen neuen stattlichen Erfolg davongetragen. In der gehobenen Stimmung, die ihn darüber erfüllte, nahm er die Ergebnisse des Konvents überraschend günstig auf. Zwar das Unzweckmässige der beschlossenen Rüstungen, die nach Massgabe der Kreisverfassung ohne hinreichenden Zusammenhang unter sich stattfinden sollten, war ihm mehr als jedem andern klar: er hat die Einheit stets als das Haupterfordernis des Krieges betrachtet; aber er erkannte ganz richtig, dass auch solche halben Massregeln die Stände zum Kriege mit den Katholiken führen mussten. Nur darin urteilte er zu optimistisch, dass er den Bruch Johann Georgs mit dem Kaiser schon für die nächste Zeit annahm. Im Vertrauen darauf trat er den Vormarsch an die Havel zum Entsatze Magdeburgs an.[1]

Es gelang ihm, durch seine Annäherung Kurbrandenburg soweit einzuschüchtern, dass es ihm nach vergeblichem Sträuben die Verfügung über Spandau und Küstrin so lange überliess, bis Magdeburg entsetzt oder er selber für seine Sicherheit dieser Festungen nicht mehr bedürftig sei. Da er ein Mehr nur durch wirkliche Zwangsmassregeln hätte erreichen können, begnügte er sich mit diesem Interim, mit dem er die Leipziger Beschlüsse respektirte,

[1] Vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Oxenstierna d.d. 19. April und 4. Mai (Ox. Skr. II 1 Nr. 516 und 519), die Relation Grubbes d.d. 28. April (Arkiv I Nr. 519), den Brief Horns an Oxenstierna d.d. 6. Mai 1631 (Arkiv II Nr. 663), Chemnitz p. 146, dazu Wittich a. a. O. p. 618—627.



soweit es die Kriegsraison irgend zuliefs, denn er wollte es vermeiden, Johann Georg zu brusquiren, zu dem eben jetzt ein Bote nach dem andern abging, um ihn zu einer militärischen Hülfeleistung für Magdeburg zu gewinnen.[1]

Allein Johann Georg verweigerte jede Unterstützung, und wenige Tage darauf traf auch schon die Kunde von dem Falle Magdeburgs ein. Dem Könige, der inzwischen bis Potsdam vorgerückt war und bereits die Befehle zum Marsche an die Elbe und zur Vereinigung mit der kursächsischen Armee ausgegeben hatte, blieb infolge dessen nichts anderes übrig als aus seiner exponirten Stellung wieder unter den Schutz der Festungswälle von Spandau zurückzuweichen. Dort gedachte er dem Gegner zunächst Stand zu halten und überhaupt die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten. Wenn er gleichzeitig für seine Rückzugslinie über die Oder Sorge trug, so that er damit nicht mehr als jeder vorsichtige Feldherr vor der Schlacht.[2]

Er konnte damals noch nicht beurteilen, wie problematisch der Erfolg Tillys infolge von Falkenbergs heroischem Opfermute war. Wie kritisch ihm selber seine Lage erschien, geht am besten daraus hervor, dass er sein System für die Bündnisse jetzt durchbrach und den Fürsten von Weimar und Hessen, denen er früher ebenfalls völlige Unterordnung angemutet hatte, jetzt Bedingungen

[1] Ueber die Verhandlungen mit Kurbrandenburg vgl. ausser den bereits zitirten Briefen Gustav Adolfs und Horns vom 4. und 6. Mai noch: Georg Wilhelm an Gustav Adolf d.d. 5., Gustav Adolf an Georg Wilhelm d.d. 8. Mai (König, Schilderung aus Berlin I p. 341 und 343), Creditiv Gustav Adolf für Ortenburg d.d. 9. Mai (Droysen, Schriftstücke p. 104), Gustav Adolf an Oxenstierna d.d. 15. Mai (Ox. Skr. II 1 Nr. 525), Relation Grubbes eod. dato (Arkiv I Nr. 520), Mörner Kurbrandenburgs Staatsverträge Nr. 53, Häberlin-Senkenberg XXVI p. 724, dazu Wittich a. a. O. p. 621—630. Ueber die Verhandlungen mit Sachsen vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Johann Georg d.d. 3. Mai (Styffe, Gustav Adolfs skrifter p. 608), an Georg Wilhelm d.d. 22. Mai (Droysen, Schriftstücke p. 109) und die Relationen Grubbes d.d. 22. Mai, 4. und 14. Juni (Arkiv I Nr 521, 523 und 524), dazu Wittich a. a. O. p. 456 Anm. 1., 623 f, 631—641.

[2] Vgl. die Relation Grubbes d.d. 22. und 27. Mai (Arkiv I Nr. 521 und 522) und die Befehle Gustav Adolfs an Horn und Baner im Arkiv 1 Nr. 316, 318, 320 und 322. Davon, dass der König seine Positionen habe aufgeben und sich an die Küste zurückziehen wollen, wie Droysen (II p. 368) behauptet, ist natürlich nicht im Entferntesten die Rede. Vgl. darüber und über die Widersprüche in der Droysenschen Darstellung das Bündnis Wilhelms von Weimar p. 14 ff.



zugestand, die ihnen eine recht bedeutende Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewährten. Auch das verräterische Anerbieten Wallensteins ergriff er mit Bereitwilligkeit, obgleich er doch von jenem am allerwenigsten annehmen konnte, dass er ihm ein bequemer Untergebener sein würde. Er nahm eben die Bundesgenossen jetzt, wo und wie er sie bekommen konnte.[1]

Gegenüber Brandenburg zeigte er dagegen ein auffallendes Schwanken. Kurbrandenburg war einem Bündnisse mit Schweden an sich nicht abgeneigt und bestritt dem Könige nicht einmal die Oberleitung, aber es wollte dieses Bündnis nicht allein wagen, weil es dadurch in völlige Abhängigkeit von Schweden zu geraten fürchtete. Unter Hinweis auf seine Verpflichtungen gegen den Leipziger Bund verlangte es, die Verfügung über seine Festungen und das Recht eigener Werbung zu behalten, und begehrte wenigstens Aufschub, bis sich Sachsen definitiv entschieden hätte, das es für einen gemeinsamen Uebertritt zu gewinnen bemüht war. Gustav Adolf stellte sich zu diesen Wünschen je nach dem Verhalten Sachsens. Er hatte das Interim zugestanden, weil ihm Brandenburg auf den Anschluss Johann Georgs Aussicht gemacht hatte. Nach dessen ablehnender Antwort fand er keinen Grund mehr, vor dem Leipziger Bunde Halt zu machen, und forderte aufs Neue von Georg Wilhelm unbedingte Unterordnung. Doch kam es wegen der Gefahr, die nach dem Falle Magdeburgs von dem Feinde drohte und für Schweden und Brandenburg einen Konflikt gleich unrätlich erscheinen liess, noch zu einer Verlängerung des Interims, bis der brandenburgische Kanzler Götze, der schon vorher zu Kursachsen gereist war, dessen Entschliessung zurückbrächte. Aber da diese wieder ablehnend lautete und sich andererseits der Feind von Magdeburg rückwärts nach Thüringen wandte, trat der Gegensatz sogleich wieder in aller Schärfe hervor. Kurbrandenburg verlangte, da nun die Voraussetzungen, auf die das Interim geschlossen war, aufgehoben seien, die Rückgabe Spandaus und überhaupt den Abzug der ganzen Armee. Gustav Adolf meinte, das nur auf Johann Georg als Urheber zurückführen zu können, und rechnete damit, beiden Kurfürsten im Felde gegen-

[1] Ueber die Bedeutung von Magdeburgs Fall vgl. Wittich. Ueber die Verhandlungen mit Weimar und Hessen vgl. das Bündnis Wilhelms von Weimar, über die mit Wallenstein s. Lenz, Zur Kritik Sesyma Rasins. (Hist. Zeitschr. LIX.)



über treten zu müssen. Er antwortete mit einem Ultimatum, das derart scharf gehalten war, dass seine Vertreter Scheu trugen, es persönlich zu überreichen. Die Dinge trieben bis dicht vor den Bruch. Dass er doch noch vermieden wurde, war das persönliche Verdienst Arnims, der im letzten Momente von Dresden eintraf und nochmals auf eine günstige Erklärung Johann Georgs Hoffnung machte. Das Ergebnis war, dass Gustav Adolf jetzt die Verfügung über die brandenburgischen Festungen definitiv bis zum Ausgange des Krieges, daneben eine ansehnliche Geldunterstützung erhielt und es im übrigen dem Kurfürsten freigab, den Leipziger Beschlüssen durch selbstständige Werbungen nachzukommen.[1]

Arnim war durch Krankheit verhindert gewesen, dem Konvente persönlich beizuwohnen; ob er ihm eine günstigere Wendung hätte geben können, mag dahingestellt werden. Seitdem hatte er sich jedenfalls bei der Schwäche Johann Georgs und mit der wachsenden Bedrängnis Magdeburgs immer mehr von der Unentbehrlichkeit des schwedischen Beistandes überzeugt und den Gedanken der dritten Partei aufgegeben. Den Einfluss der deutschen Protestanten gegenüber Schweden suchte er jetzt auf andere Weise, durch rechtzeitigen gemeinsamen Uebertritt auf dessen Seite, zu wahren. Es war der Standpunkt, den Brandenburg bereits auf dem Konvente und dann noch in seinen Verhandlungen mit Gustav Adolf vertreten hatte. In diesem Sinne ist schon Arnims Vermittelung in dem Konflikte zwischen Georg Wilhelm und dem Könige aufzufassen. Er übernahm es jetzt auch unmittelbar nach dem schwedisch-brandenburgischen Vertrage, die Anträge Gustav Adolfs, die seiner eigenen Meinung entsprachen, an Johann Georg zu überbringen.[2]

Gustav Adolf forderte Sachsen nochmals zu einem Bündnisse und zur Vereinigung ihrer Armeen auf; als Preis hierfür bot er den Besitz Magdeburgs an, das durch die Gefangennahme des Administrators erledigt war. Für den Fall, dass Johann Georg hiergegen Bedenken trage und sich zutraue, ohne den schwedischen

---

[1] Vgl. die Briefe Gustav Adolfs an Georg Wilhelm d.d. 22. Mai bis 22. Juni (Droysen Schriftstücke p. 107—129), an die Kurfürstin d.d. 13. Juni (ebenda p. 202) an Horn d.d. 6., 10. und 13. Juni (Arkiv I Nr. 318, 320, 323) die Relationen Grubbes d.d. 22. Mai bis 2. Juli (Arkiv I Nr 521—526), Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge p. 107, Irmer, Arnim p. 133 f.

[2] Vgl. Wittich p. 697—701, 742. Anm.

Beistand die Wiederherstellung des Protestantismus durchzuführen, erklärte er sich bereit, den Krieg solange fortzusetzen, bis der Kurfürst und die mit ihm verbündeten Stände ihre Rüstungen vollendet hätten, und dann auf Verlangen Deutschland entweder ganz oder mit Hinterlassung eines Hülfskorps von 6000 Mann zu räumen.

Es wird zuzugeben sein, dass dieses Anerbieten, aus dem Kriege auszuscheiden, nicht ernst gemeint gewesen ist, dass es nur als Pression hat dienen sollen, dem Kurfürsten die Unentbehrlichkeit des schwedischen Beistandes zu verdeutlichen. Im übrigen vergesse man aber nicht, dass sich der König durch die Niederlage, die er mit dem Verluste Magdeburgs erlitten hatte, noch in recht kritischer Situation befand, die sich erst mehrere Wochen später mit seinem Uebergange über die Elbe verbesserte. Als der Kern des ganzen Anerbietens scheint sich mir doch zu ergeben, dass er auch jetzt noch dem Beitritte Johann Georgs eine Bedeutung beilegte, die sich nicht viel von seiner Wertschätzung zur Zeit des Leipziger Konventes unterschied, und darum bereit war, den Leipziger Bund, soweit die Stände freiwillig bei ihm verharren wollten, anzuerkennen, dem Kurfürsten überhaupt eine Position einzuräumen, an der er selbst Schranken gefunden hätte. Die angebotene Ueberlassung Magdeburgs, das allein als angemessene Entschädigung für brandenburgische Abtretungen in Pommern in Betracht kommen konnte und das auch als solche von Schweden nachher stets ins Auge gefasst ist, ist dafür bezeichnend.

Allein auch dieser letzte günstige Moment wurde von Johann Georg versäumt. Seine Antwort lautete allerdings freundlicher als früher, dass er nicht gedenke, dem Könige hindernd in den Weg zu treten, aber auf die Einzelheiten des Vorschlags ging er mit keinem Worte ein.[1] Er zögerte mit seiner Entscheidung solange, bis er von den Katholiken unmittelbar für seine Sicherheit zu fürchten begann. Da wandte er sich nun seinerseits an den König mit dem Vorschlage eines gemeinschaftlichen Feldzugs, hülfesuchend warf er sich ihm zuletzt gleichsam in die Arme. Es ist natürlich, dass der König unter diesen Umständen, wo die Rollen des Antragstellers und des Umworbenen so völlig vertauscht waren, überdies durch wichtige Erfolge, die er inzwischen über den Feind errungen hatte, in seinem Selbstgefühl bedeutend gehoben, nicht

[1] Vgl. Wittich p. 709.



mehr dieselben Einräumungen machte wie vordem. In dem Bündnisse, das nun geschlossen ward, verpflichteten sich beide, zu einander wie ein Mann zu stehn und keiner ohne Einwilligung des andern Frieden zu schliessen. Für die Operationen ward bestimmt, dass sie nach gemeinsamem Rate, aber unter der Oberleitung des Königs stattfinden sollten. Johann Georg versprach, den schwedischen Truppen auf Bedarf seine Festungen zu öffnen und ihnen, solange sie in seinem Lande wären, Proviant zu liefern, Gustav Adolf verpflichtete sich, dem Kurfürsten in seiner Landeshoheit keinen Eintrag zu thun. Dagegen finden sich keine Beziehungen auf Johann Georgs aus dem Leipziger Schlusse erwachsene Ansprüche, keine den König irgendwie beschränkende Bestimmungen hinsichtlich der künftigen Friedensbedingungen. Grade durch das, was es nicht enthält, ist das Bündnis folgenschwer geworden.[1]

Wenige Tage später fand die Vereinigung beider Heere statt, durch die Gustav Adolf dem Feinde an Zahl überlegen wurde. Gleichwohl blieb er auch jetzt noch einer Schlacht abgeneigt. Zur Rettung Magdeburgs hatte er zusammen mit den Sachsen den Feind zu einer solchen zwingen wollen; jetzt sah er keinen Grund zu einem derartigen Wagnisse, das alles wieder in Frage stellen konnte. Er vertraute, den Feind schon wieder durch Manöver, durch Diversionen zum Rückzuge zu bringen. Allein Johann Georg widersprach, weil er die Verheerung und Erschöpfung seines Landes fürchtete, und Gustav Adolf gab aus Rücksicht auf seinen neu gewonnenen Bundesgenossen nach.[2]

So kam es denn zur Schlacht. Der linke Flügel der protestantischen Aufstellung, der von den Sachsen gebildet wurde, vermochte dem Ansturm der Tillyschen Veteranen nicht lange Stand zu halten, aber das Feldherrngenie des Königs, die überlegene Taktik seiner Unterführer, die vorzügliche Schulung seiner Truppen entschied den Sieg. Der sinkende Tag sah das katholische Heer in wilder Flucht.

---

[1] Das schwedisch-sächsische Bündnis, bestehend aus 2 Reversen bei Häberlin-Senkenberg S. 320. Ueber die vorausgehenden Verhandlungen vgl. Wittich p. 740—755.

[2] Vgl. Gustav Adolf an Pfalzgraf Johann Casimir d.d. 20. Sept. 1631 (Arkiv I Nr. 367), die Relation Horns (ebenda Nr. 533) und den Brief von Adler Salvius d.d. 2. Nov. 1631. (Arkiv II Nr. 696).

Kleine Mitteilungen.

Wann wurde Kaiser Otto der Grosse in Magdeburg bestattet? Es ist für die Geschichtschreibung des 10. Jahrhunderts recht bezeichnend, dass wir über die Leichenfeier etlicher Kirchenfürsten ausführlich unterrichtet werden, es uns aber an näherer Kunde über die Totenfahrt des grossen Kaisers gebricht. Aus den kurzen Berichten Widukinds (III, c. 76) und Thietmars (II, c. 43) erfahren wir nur, dass er am Abende des 7. Mai 973 zu Memleben gestorben ist, dass in der folgenden Nacht seine Eingeweide daselbst beigesetzt wurden und sein Sohn die Leiche später nach Magdeburg brachte, wo sie im Dome an der Seite der ersten Gemahlin Edith bestattet wurde. Die kirchliche Feier leiteten die Erzbischöfe Gero von Köln und Adalbert von Magdeburg unter Assistenz der anwesenden Bischöfe. Wir wissen nicht einmal, ob der Leichnam zu Wasser oder auf dem Landwege nach Magdeburg überführt wurde, so dass uns jeder Anhaltspunkt für eine Berechnung fehlt, welche uns eine Vorstellung von dem Vorgange ermöglichen könnte. Neuere Darstellungen und Bearbeitungen haben sich mit dieser Unsicherheit und Unvollständigkeit der Angaben zufrieden gegeben (Dümmler Jahrb. Ottos I. S. 511; Richter Annalen 3, 119—122; v. Ottenthal Regesten Nr. 573c); Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 567, ebenso Hoffmann-Hertel Gesch. der Stadt Magdeburg S. 23) versetzte, durch mehrere Urkunden, welche einen Aufenthalt Ottos II. in Magdeburg während der ersten Junitage ergeben, veranlasst, die Leichenfeier in diese Zeit; v. Sickel, der die Frage streifte, als er die Anordnung der ersten von Otto II. nach des Vaters Tode ausgestellten Urkunden erläuterte, hat dem widersprochen. (Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf. Ergbd. 2, 114, 117.) Eben an diesem Punkte muss aber die Untersuchung neuerdings einsetzen, um sich zu vergewissern, ob nicht wenigstens eine Vermutung, welche die Bürgschaft einiger Wahrscheinlichkeit in sich trägt, ausgesprochen und begründet werden kann.

Den Urkunden zufolge, die mit den annalistischen Nachrichten im Einklang stehen, begab sich Otto II. im Juni von Magdeburg über Werla, Grone, Fritzlar nach Worms. So sicher die Folge dieser Orte

ist, so grosse Schwierigkeit bereiten dagegen die Tagesangaben mehrerer Urkunden, durch welche die Lösung unserer Frage bedingt wird. Wir kennen DO. II. 28 (Dornburg, Juni 2) für den Grafen Thiemo, D. 29 (Magdeburg, Juni 4) für die erzbischöfliche Kirche zu Magdeburg, DD. 30—32 (Magdeburg, Juni 5) für dieselbe, D. 33 (Magdeburg, Juni 6) für das Kloster Oldenstadt, D. 34 (Werla, Juni 7) für die bischöfliche Kirche zu Halberstadt, D. 35, 36 (Grone, Juni 7) für das Kloster Gandersheim, D. 37 (Fritzlar, Juni 16) für Dietrat, D. 38 (Worms, Juni 17) für Lorsch. Ein Blick auf die angegebenen Tage belehrt uns über die Unvereinbarkeit einzelner mit dem Ausstellungsorte. Es ist unmöglich, dass der Kaiser am selben Tage in Werla und in dem 78 Kilometer davon abliegenden Grone, am 16. Juni in Fritzlar, am nächsten Tage in dem 186 Kilometer entfernten Worms geurkundet haben soll (vgl. Kehr, Die Urkunden Ottos III. S. 234). Während nun hinsichtlich des letztangeführten Datums kein Zweifel besteht, ohne Frage Handlung auf der Reise in Fritzlar, in dessen Nähe auch die in der Urkunde erwähnten Orte liegen, Beurkundung am 16. Juni, voraussichtlich schon in Worms, anzunehmen ist (vgl. auch Mon. Germ. Die Urkunden der deutschen Könige 2, 893), konnte für die Datierung der andern Urkunden eine Uebereinstimmung nicht erreicht werden. In der Ausgabe der Kaiserurkunden hat v. Sickel angenommen, dass Otto II. am 7. Juni sich in Grone befand, demnach D. 34 nichteinheitliche Datierung aufweise, die Handlung für Halberstadt in Werla, die Beurkundung aber am 7. Juni zu Grone stattgefunden habe. Dagegen hat Kehr eingewendet, dass der Kaiser im Hinblick auf DD. 29—32 am 7. Juni wohl in Werla (42 Kilometer von Magdeburg), nicht aber in Grone sein konnte, und hat dementsprechend für D. 34 einheitliche, für die Gandersheimer Urkunden nichteinheitliche Datierung angenommen. Daraufhin hat v. Sickel erklärt (Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsf. 12, 372), dass er an seiner Auffassung festhalte und annehme, der Kaiser habe schon am 3. Juni Magdeburg verlassen, die Urkunden für das Erzstift seien erst nach seiner Abreise von den Magdeburger Notaren angefertigt worden. So gerne man den methodischen Bemerkungen, die v. Sickel mit diesem Anlasse verknüpft hat, zustimmen wird, so scheint mir doch die Notwendigkeit, sich des von ihm vorgeschlagenen Auskunftsmittels zu bedienen, nicht vorhanden zu sein. Die Urkunden für das Erzstift tragen kein Merkmal an sich, das jene Annahme als zwingend erscheinen liesse, ja dass sie mit dem Monogramma firmatum versehen, bei besonders feierlichem Anlasse ausgestellt sind, macht es viel wahrscheinlicher, dass sie während der Anwesenheit des Kaisers ausgefertigt, von ihm dem Erzbischofe übergeben worden seien. Das erste für

Worms anzunehmende Datum des 16. Juni gestattet, da die auf dem angegebenen Wege erforderlichen 400 Kilometer leicht in zehn Tagen zurückgelegt werden konnten, Ausdehnung des Magdeburger Aufent haltes selbst bis zum 6. Juni, so dass in dieser Beziehung auch D. 33 mit einheitlicher Datierung versehen sein könnte. Dieser letzteren Annahme würde auch der Aufenthalt zu Werla am 7. Juni nicht widersprechen, da die Entfernung von Magdeburg nur 42 Kilometer ausmacht.

Wenn ich nun annehme, dass Otto II. erst am 7. Juni, einem Sonnabend, von Magdeburg aufbrach, am selben Tage in Werla eintraf und hier dem ihn erwartenden Bischof von Halberstadt die Bestätigung der Immunität und des Wahlrechtes für sein Hochstift bewilligte, so obliegt mir, die Datierung des für Gandersheim zu Grone erlassenen D. 35 zu erklären. Mit Recht hat v. Sickel den Vorschlag Kehrs, Handlung zu Werla am 7. Juni, Beurkundung zu Grone an einem späteren Tage, abgelehnt. Giebt es aber in diesem Falle wirklich keinen andern Ausweg, als die Uebereinstimmung des 7. Juni mit dem actum Gruonaha anzunehmen? Allerdings meint v. Sickel, dass die erste Begrüssung des Kaisers durch die Aebtissin von Gandersheim nach der Uebernahme der Regierung in dem Kloster festgehalten worden sei, doch fehlt es dafür an einem Belege, den auch die Urkunden nicht beibringen. D. 35[a] ist ebenso wie die vorhergehende Urkunde für Halberstadt von dem in den Zeitangaben recht unzuverlässigen Notare WB. geschrieben, und als im J. 974 D. 36 ausgefertigt wurde, kannte man den zu dem actum Gruonaha gehörigen Tag nicht, trug im Anschlusse an D. 35 das Tagesdatum VII. id. jun. nach. Halten wir uns die Umstände, unter denen die DD. 34—37 bewilligt wurden, gegenwärtig, die Unruhe der Reise, die Flüchtigkeit des WB., so können wir uns recht gut vorstellen, dass dieser Kanzleibeamte sich allerdings den Tag des Aufenthaltes zu Werla angemerkt, aber die den Stationen Grone und Fritzlar entsprechenden Tagesdaten vergessen habe. Als er nach dem Eintreffen in Worms die während der Reise aufbehaltenen Concepte aufarbeitete, machte er sich die Sache recht leicht. Statt etwa die entsprechenden Tage festzustellen, setzte er zu dem actum Friteslare den 16. Juni, zu dem actum Gruonaha den ihm anderweitig bekannten 7. Juni.

Glaube ich somit nachgewiesen zu haben, dass sich die angeführten Diplome mit der Annahme eines Aufenthaltes des Kaisers in Magdeburg bis zum 6. oder 7. Juni ganz gut vertragen, so erübrigt noch die Hauptsache, festzustellen, wann Otto II. mit der Leiche seines Vaters in Magdeburg eingetroffen ist. Für diese Frage kommt vor allem D. 28, ausgestellt zu Dornburg am 2. Juni, in Betracht.

Ob unter dem genannten Orte die Pfalz an der Elbe oder die an der Saale zu verstehen sei, hat v. Sickel in Schwebe gelassen; für jeden Fall aber nahm er nichteinheitliche Datierung an, indem die Ortsangabe der früheren Handlung, die Tagesangabe der wahrscheinlich schon in Magdeburg erfolgten Beurkundung entsprechen sollte. Mit Rücksicht auf den Empfänger und die Lage des geschenkten Gutes (vgl. Winter in den Magdeb. Geschichtsbl. 10, 6 ff.) wird man sich aber mit Kehr für Dornburg a. d. Elbe erklären müssen. Bei dieser Beziehung ist nun die Annahme nichteinheitlicher Datierung keineswegs nötig, da der Kaiser sich recht wohl am 2. Juni 973 in diesem Orte befunden haben kann. Allerdings hat v. Sickel sich dahin erklärt, dass die Bestattung des grossen Kaisers nicht wochenlang hinausgeschoben werden konnte und vor dieser Otto II. die gewöhnliche Regententhätigkeit kaum aufgenommen haben wird. Da von bestimmten ceremoniellen Vorschriften und Regeln für diesen Fall nicht die Rede sein kann, so müssen wir uns an entsprechende Vorgänge, über die wir besser unterrichtet sind, halten (Waitz Vfgg. 6^2, 320 ff.). Zwei Nachfolger Ottos I. sind unter gleichartigen Umständen von dieser Welt geschieden und bestattet worden. Konrad II. starb zu Utrecht am 4. Juni 1039, sein Sohn Heinrich III. am 5. Oktober 1056 zu Bothfeld, die Eingeweide des ersteren wurden am Sterbeorte, die des Sohnes in Goslar beigesetzt, die Bestattung Konrads erfolgte am 12. Juli, die Heinrichs III. am 28. Oktober in Speyer (Bresslau Jahrb. Konrads II. 2, 335, Steindorff Jahrb. Heinrichs III, 2, 356). Wir erhalten also im ersten Falle einen Abstand von 37, im zweiten von 23 Tagen zwischen Tod und Beerdigung, so dass ein Zeitraum von etwa 26 Tagen für Otto I. nicht auffällig wäre. Auf der Leichenfahrt seines Vaters hat Heinrich an Orten, welche der Zug berührte, geurkundet (Stumpf Regg. 2136—2138, Steindorff a. a. O. 1, 48). Wir werden daher Gleiches auch für Otto II., der unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie Heinrich die Regierung übernahm, zulassen dürfen. Allerdings wissen wir nicht, was im J. 973 die Verzögerung veranlasst hat, doch wird es bei der Unbeholfenheit der Verkehrsmittel und der Technik jener Zeit nicht an Ursachen gefehlt haben.

Fallen somit jene Voraussetzungen für die Annahme nichteinheitlicher Datierung weg, ist es wenig wahrscheinlich, dass Otto II. im Mai die Bestattung vorgenommen, sich dann nach Dornburg begeben habe, um wieder nach Magdeburg zurückzukehren, so wird man mit aller Berechtigung vermuten dürfen, dass er sich am 2. Juni in Dornburg aufgehalten und die Leiche des Vaters mit sich geführt habe. Bei dieser Auffassung fällt aber auf die bezeichnete Urkunde ein

anderes Licht. Graf Thiemo, dem zur Belohnung seiner dem Vater und dem Sohne geleisteten Dienste ein umfangreicher Bezirk in dem zwischen Saale und Mulde gelegenen Teile seiner Grafschaft geschenkt wurde, ist der Bruder des Erzbischofs Gero von Köln, der, wie wir sahen, an der Trauerfeier in Magdeburg hervorragenden Anteil nahm. Welches waren aber die Verdienste, die sich Thiemo erworben hatte? Die betreffende Stelle der Urkunde kann rein formelmässig gemeint sein, es kann ihr aber auch ein thatsächlicher Inhalt entsprechen. Bei Otto I. war der Graf, so viel wir wissen, zuletzt nicht in besonderer Gunst, der Kaiser soll sich aus Misstrauen gegen ihn geweigert haben, dem Bruder die erzbischöfliche Würde zu verleihen (Dümmler a. a. O. 388, 467). Wäre es nicht denkbar, dass Thiemo sich, wie der Bruder um die geistlichen, so um die weltlichen Geschäfte bemüht habe, welche mit der Trauerfeier zusammenhingen, etwa den Zug, der ja ein gutes Stück durch sein Gebiet geführt werden musste, bis Dornburg geleitet habe? Dann war ein Verdienst um beide Herrscher, den Toten wie den Lebenden vorhanden, dessen Belohnung vor dem Einzuge in Magdeburg erfolgte.

Betrachten wir die urkundlichen Angaben im Sinne der vorstehenden Erörterung, so würde man annehmen dürfen, dass Otto II. mit der Leiche seines Vaters etwa am 31. Mai, einem Sonnabende, in Dornburg a. d. Elbe eingetroffen sei und hier Halt gemacht habe, um die letzten Anordnungen für die in Magdeburg zu veranstaltende Totenfeier zu treffen. Diese selbst hätte dann am 3. oder 4. Juni stattgefunden, an sie schliessen sich die Urkunden an, welche gleichermassen der pietätvollen Erinnerung an den grossen Stifter des Erzbistums, wie der Belohnung des Metropoliten gelten sollten.

Wien. Karl Uhlirz.

Nochmals die Wahl Friedrichs I. Rotbart. Vor kurzem hat hier (1898 2. Heft S. 181 ff.) Robert Holtzmann die Vorgänge bei der Erhebung Friedrichs I. auf den deutschen Königsthron einer erneuten Prüfung unterzogen. Ich kann mit dem Ergebnis derselben wohl zufrieden sein. Denn Holtzmann stimmt mit mir („Die Wahl Friedrichs I. Rotbart“ in den Sitz.-Ber. der k. b. Akad. d. Wiss. 1894 S. 239 ff.) in den meisten Punkten vollkommen überein, so hinsichtlich des Datums der Wahl am 4. März (nicht 5.); ferner in der Zurückweisung der Hypothesen Hasse's von einem „Staatsstreich“ oder „Pronunciamento“ Friedrichs I., wie auch gegenüber einigen Aufstellungen Jastrows. Anderer Meinung ist er nur — soweit ich sehe — betreffs folgender Punkte: 1) der Scheidung der Quellen in eine „staufische und antistaufische Tradition“, 2) des von der Oppo-

sition gegen Friedrich Rotbart in Aussicht genommenen Thronkandidaten, 3) der „Designation“ Konrads III. und deren staatsrechtlicher Bedeutung. Es sei mir verstattet, auf diese drei Punkte hier nochmals kurz einzugehen, und, wo möglich, eine Entscheidung darüber herbeizuführen.

Was den ersten Punkt betrifft, so mag man Holtzmann zugeben, dass die Scheidung einer staufischen und antistaufischen Tradition eine nicht ganz glückliche ist — vielleicht könnte man besser von einer friedericianischen und antifriedericianischen reden —; aber Holtzmann vergisst in seiner Polemik gegen Jastrow, dass dieser selbst das Entstehen oder erste Auftreten der „antistaufischen Tradition“ erst in eine spätere Zeit (Ende des 12. Jahrhunderts) setzt; in eine Zeit, wo, wie Holtzmann (S. 186) selbst sagt, der Gegensatz zwischen Staufern und Welfen (im Doppelkönigtum Philipps und Otto's) auf seinen Höhepunkt gelangt war und seinen Niederschlag eben auch in der Litteratur, in den Quellen fand. Die „bald nach 1167 verfasste“ ‚Historia Welforum Weingartensis‘ kann deshalb auch nach Jastrow nichts von einer damaligen „antistaufischen Tradition“ wissen oder verraten, weil es dieselbe eben damals auch nach Jastrow noch nicht gegeben hat. —

Wenden wir uns nun zu der zweiten Frage: wer der Kandidat der Opposition gegen Friedrich Rotbart, an deren Spitze der Erzbischof Heinrich von Mainz stand, gewesen sei. Hier kann ich mich mit Holtzmanns Ausführungen in keiner Weise einverstanden erklären. Bisher galt allgemein der junge Sohn Konrads, Friedrich von Rotenburg, als Gegenkandidat Friedrichs. Holtzmann dagegen meint (S. 198), dass diese Kandidatur „vermutlich überhaupt nicht in Betracht kam“, dass Erzbischof Heinrich „versucht haben mag, in Frankfurt für Heinrich den Löwen Stimmung zu machen“. Das letztere scheint mir eine ganz willkürliche, haltlose Vermutung, die in den gleichzeitigen, guten Quellen absolut keine Begründung findet.[1] Dagegen sagt unsere Hauptquelle, Otto von Freising, meines Erachtens deutlich genug (Gesta Frid. II, 2 ed. Waitz S. 83), dass die Fürsten des Reiches aus den bekannten Gründen „diesen Friedrich dem noch kleinen Sohne Konrads Friedrich vorziehen wollten“ (Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fridericum eius filio item Friderico adhuc parvulo preponere maluerunt). Wie kann man da behaupten, dass des Rotenburgers Kandidatur „vermutlich überhaupt nicht in Betracht kam“? — Ich halte auch an dem Motiv fest, das den Erzbischof Heinrich zum Eintreten für den jungen

[1] Nur die um 1220 in Laon geschriebene Weltchronik berichtet von einer Kandidatur Heinrichs des Löwen.



Rotenburger bestimmt haben dürfte: die Hoffnung auf die Regentschaft. Wenn Holtzmann dagegen einwendet, dass diesmal Friedrich Rotbart gewiss „der nächste zur Regentschaft gewesen wäre“, so erscheint es mir beinahe selbstverständlich, dass der Erzbischof Heinrich, gleichwie er sich gegen Friedrich Rotbarts Thronkandidatur gewendet hat, natürlich ebenso auch gegen dessen Regentschaft — in seinem eigenen Interesse — agitiert hätte. —

Endlich kann ich Holtzmann auch hinsichtlich der „Designation“ Konrads III. und deren rechtlicher Bedeutung nicht zustimmen. Derselbe meint (S. 199), dass Konrad, indem er seinen Neffen als Nachfolger empfahl und bezeichnete, zweifellos in bewusster Weise an die Handlungen von 918 und 936 angeknüpft habe, und den staatsrechtlichen Charakter der Designation bewusst gewissermassen habe wieder auffrischen wollen. Das scheint mir ganz unglaublich, wenn, wie Holtzmann selbst bemerkt, man damals für diesen Charakter der Designation in weiteren Kreisen überhaupt kein Verständnis mehr hatte. Wenn das selbst bei einem Otto von Freising, wie Holtzmann selbst nachweist, einem dem staufischen Hause so nahe stehenden Geschichtschreiber der Fall ist, wenn wir in dessen Bericht und in seiner klassischen Stelle über das Wahlrecht der deutschen Fürsten entschieden die damals herrschende staatsrechtliche Auffassung von diesen Dingen zu erblicken haben, dann konnte ein Konrad III. auf dem Sterbebette schwerlich daran denken, der Designation ihre frühere Bedeutung zurückzugewinnen. Er konnte, wie ich S. 260 sagte, eine Meinung, einen Wunsch hinsichtlich der Nachfolge äussern, er konnte, wie Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. VI (2. Aufl. S. 171 bis 172) es ausdrückt, seinen Neffen statt seines eigenen Sohnes „empfehlen“, er konnte ihn durch die Uebergabe der Reichsinsignien als den von ihm gewünschten Nachfolger bezeichnen — aber irgend eine rechtliche Bedeutung hatte das alles meines Erachtens damals nicht mehr. Auch die Worte Friedrichs in dem von Wibald verfassten Schreiben an Kaiser Manuel: ‚Conradus moriens cum nos declarasset imperii sui successores‘ darf man, glaube ich, nicht in dieser Richtung urgieren. In diesem — ein Jahr nach der Wahl Friedrichs von Wibald verfassten — Schreiben kam es dem neuen Herrscher schwerlich darauf an, gewissermassen die Legitimität seiner Erhebung zu betonen, als vielmehr — behufs Erreichung seines Zweckes, nämlich der Hand einer griechischen Prinzessin — sich als den Nachfolger des mit dem byzantinischen Kaiser verschwägerten Konrad in jeder Beziehung, insbesondere im freundschaftlichen Verhältnis zu Byzanz, hinzustellen. Und ist es nicht beachtenswert, dass selbst in diesem offiziellen Schreiben statt des eigentlich charakteristischen Aus-

druckes „designasset" der farblosere „declarasset" gewählt ist? Bleiben wir also bei dem „Vermächtnis" Konrads III., aber legen wir in dasselbe nicht mehr hinein, als damals zeitgemäss war.

München. H. Simonsfeld.

Zur Biographie Rankes. Es ist nicht unbekannt geblieben, dass König Maximilian II. von Baiern die Absicht hegte, seinen ehemaligen Lehrer Ranke — als Kronprinz hatte er 1831 bei Ranke in Berlin historische Vorlesungen gehört — an die Universität München zu berufen, dass aber Ranke, die ehrenvolle Einladung ablehnend, nur die Verpflichtung übernahm, den König bei den geplanten Unternehmungen zur Förderung des historischen Studiums mit seinem Rat zu unterstützen (s. den Artikel Ranke von Alfr. Dove in der Allg. D. Biographie, 27. Bd., 262). Es dürfte von Interesse sein, aus einem darauf bezüglichen Schreiben des Königs an den Kultusminister v. Zwehl, auf das ich im Nachlass des Ministers gestossen bin, sowie aus einem von Friedrich Wilhelm IV. an seinen Neffen in der nämlichen Sache gerichteten Briefe zu ersehen, welch herzliche Bewunderung und Verehrung von beiden Monarchen dem Historiker entgegengebracht wurde.

Mein lieber Herr Staatsminister von Zwehl! Es ist, wie Sie wissen, Mein angelegentliches Bestreben, Unsere Universitäten, namentlich die Münchner, und mit Ihnen die Pflege der Wissenschaften im Vaterlande überhaupt auf eine Stufe der Vollendung zu heben, aus welcher dem Bayerlande nicht blos ehrende Anerkennung von Aussen, sondern mit Gottes Segen auch reiche Früchte im Innern erwachsen sollen. Sie haben mich in diesem Bestreben bisher immer mit redlichem Eifer und bestem Willen unterstützt. Nur unzulängliche Lehrkräfte stehen Uns gegenwärtig in München für das Fach der Geschichte zu Gebote. Ich habe daher Mein Auge auf Meinen ehemaligen Lehrer Leopold Ranke in Berlin gerichtet und demselben durch Meinen Gesandten von Malzen daselbst einen jährlichen Bezug von sechs- bis siebentausend Gulden und eine anständige Stellung an der Münchner Universität anbieten lassen, die Sache eigenhändig bei des Königs von Preussen Majestät unterstützt, und es ist die Angelegenheit nach einem neuerlichen Berichte Malzens nunmehr so gelagert, dass halb sichere Hoffnung auf die Gewinnung Rankes vorliegt. Freilich stellen sich dieser Berufung, wie einer jeden durchschlagenden, wenn auch der besten Massregel, Schwierigkeiten entgegen, welchen man die Augen nicht verschliessen darf. Ranke ist Protestant und wird, wenn gleich in Thüringen geboren, als Norddeutscher betrachtet werden. Er ist übrigens, wie Ich aus selbsteigener Erfahrung weiss, beides, von so biegsamem Charakter und einnehmenden Formen, dass er den letzteren Einwurf bald wird vergessen machen. Auch ist zu hoffen, dass er seine religiöse Stellung den süddeutschen Verhältnissen anpassen oder doch jedenfalls so verändern wird, dass sie

gegenüber den Vorteilen, die seine wissenschaftliche Thätigkeit mit sich bringt, wohl nicht mit Recht mehr als Behinderung in Anschlag kommen kann. Sicher wird über diese Berufung in einem Theile der Presse grosses Geschrei erhoben werden. Diess wird jedoch vorübergehend sein, kann bekämpft werden und erfolgte bisher auch in Fällen, welche hinterher alsbald dankend anerkannt wurden. Die Geldmittel können hier ein Hindernis nicht darbieten. Alles was nach Ihrem Berichte vom 13. v. Mts., die Berufung eines Anatomen und Physikers betr., welchen Bericht Ich zurückgehalten habe, in Folge einer Pensionirung noch zur Verfügung kommt, und ein Teil des Reservefonds soll für Ranke verwendet werden, den Rest werde Ich bis zur Ausgleichung aus dem Etat auf Meine eigene Kasse übernehmen. Die Berufung eines Anatomen und Physikers, deren Notwendigkeit ich anerkenne, wird vielleicht nach einiger Zeit doch möglich werden, wenn angezeigte und unschädliche Pensionirungen eintreten. Wollen Sie nun, Herr Staatsminister, die eine wie die andere Angelegenheit ruhig in Erwägung nehmen, auf die Ermittlung der nöthigen Summen, wozu seinerzeit auch strengere Honorarien-Bestimmungen beihelfen können, bedacht sein und Mich hienach auf dem gewöhnlichen Postwege berichten. Mit wohlwollenden Gesinnungen

Ihr wohlgewogener König

Neapel, den 3. März 1853. gez. Max

Charlottenburg 18. März 1853.

Allertheuerster Max Rex!

Zuvöderst bitte ich schamroth um Verzeihung wegen der späthen Antwort auf einen so lieben und so liebenswürdigen, ja interessanten und in vieler Rücksicht (im schönsten Sinne des Wortes) merkwürdigen Brief wie der, den Du mir aus Rom geschrieben hast. Das ist keine Lüge, theuerster Max, dass ich so grässlich mit Geschäften belastet gewesen bin und noch jetzt bin, dass ich mich wundre, wie ich heut' die Zeit zur Antwort finde! Nun bitt ich Dich aber aus tiefstem Herzen, lies das Folgende mit der Ueberzeugung, dass ich Dir die lauterste Wahrheit berichten werde. Es ist dies jederzeit eine Ehrensache für mich, nie aber mehr, glaube mir das! als in der Angelegenheit Ranke's. Also zur Sache. Als ich Deinen lieben Brief erhielt, waren etwa 5 Tage verflossen, dass ich mit dem Cultusminister v. Raumer mit grosser Beängstigung von Ranke's Berufung nach München gesprochen und sein Versprechen empfangen hatte, Alles mögliche zu thun, um Fonds ausfindig zu machen zu pecuniären Anerbiethungen, die Ranke vielleicht bestimmen könnten, Berlin nicht zu verlassen. Du kannst Dir also meinen Schreck denken, als Dein Brief mich belehrte, wie diese Berufung recht eigentlich Dein Werk sey und mit welchen lichtvollen und weisen Plänen dieselbe zusammenhange. Ich hoffe von Deinem eignen Gefühle der Wichtigkeit dieses grossen Geschichtschreibers (den ich oft sehe und dessen Conversazion und Vorlesungen unsre Abende oft erheitern und verschönern), dass Du nicht eine Revocazion meiner Aufträge an Minister Raumer verlangen wirst. Dessen aber kann ich Dich versichern, dass ich von dem Tage des Empfangens Deines Briefes bis heut eine entschieden passive

Haltung dieser Sache gegenüber angenommen habe. Meine Aufträge waren mündlich. Ich habe sie nicht wiederholt und mit Ranke, den ich seitdem öfters gesehen und gesprochen habe, keine Sylbe gesprochen, die Deine Absichten mit ihm berührt hätte. Ja ich weiss bis heut kein Wort vom Stande der Unterhandlung Raumers mit ihm und frage auch Niemand danach. Die Zeitungsnachrichten, die Ranke's Verbleiben in Berlin verkündigt haben, entbehren der Begründung. Die Sache schwebt in der Luft wie eine Orchis mit unentfalteter Blüthe. Ich weiss durchaus nicht, ob die Blume Deine oder meine Farben tragen wird. Seit Empfangen Deines Briefes thu ich nichts ab und nichts zu. Und so werd' ich treu dem Worte, das ich Dir hier gebe, bis zur Entscheidung verharren.

Wie beneid' ich Dir Dein Glück, das einzige Italien wieder zu geniessen! Es wird mir ganz flau, wenn ich daran denke mitten aus unsrem hohen Märzen-Schnee heraus, bey 3 Grad Kälte und nach einem Dezember und Januar, der in Rom nicht schöner und sonniger gewesen ist als hier. — Elise umarmt Dich „tantlich"-herzlich. Gott seegne Dich und führe Dich heil über die himmelanstrebenden, schneetragenden Grenzwälle Teutschlands in's Vaterland und zu geseegnetstem Weilen zurück! — Möchten wir uns bald wiedersehen! Das ist der tiefgefühlte Herzenswunsch, Allertheuerster **Max**, Deines treu anhänglichen Onkels und ächtesten, wahrsten Freundes Friedrich Wilhelm.

München. Heigel.

Kritiken.

Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Erster Teil: Einleitung und kritische Uebersicht. Leipzig, O. R. Reisland. 1897. IV und 396 S.

Seit der Abkehr von Hegels schwungvoll wirkenden, aber einseitigen Ideen ist die deutsche Geschichtsphilosophie auffallend in ihren produktiven Leistungen hinter dem Auslande zurückgeblieben; an Frankreich und England ist die Führung auf dem ganzen Gebiete übergegangen. Selbst das rezeptive Interesse ist so sehr erlahmt, dass die Beschäftigung mit der geschichtsphilosophischen Litteratur, ja die Kenntnis ihrer Haupterscheinungen bei uns lange Zeit fast aufgehört hat. Man kann sagen, dass von der ganzen modernen litterarischen Bewegung bis vor kurzem nur Buckle in Deutschland nachhaltig bekannt geworden ist und Eindruck gemacht hat. Gegen die sonstige Art deutscher Wissenschaft wurde man durch die Bekanntschaft mit Buckles einseitigen, frappierenden Ansichten und die lebhafte Opposition dagegen nicht einmal veranlasst, sich nach deren Quellen und nach dem litterarischen Zusammenhang dieser Ansichten mit den tiefgehenden Strömungen des Jahrhunderts umzusehen: namentlich Comte und die an ihn anknüpfenden Gedanken blieben — man wird das später einmal unglaublich finden — allgemein unbekannt. In meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ 1880 und in meinem Lehrbuch der historischen Methode 1889 habe ich gezeigt, dass Buckles Werk nur eine oberflächliche Welle jener grossen Strömungen sei, und habe den Gegensatz dargestellt, welcher sich seit der französischen Revolution immer schärfer gegen die alte individualistische und idealistische Geschichtsauffassung gerichtet hat; ich habe auf die gefährlichen Konsequenzen aufmerksam gemacht, welche bei aller Bereicherung unserer Anschauungen die immer einseitigere Beachtung der Massenzustände und Verachtung des Individuellen für die praktische Geschichtsbehandlung mit sich bringe. Man musste, scheint es, diese Konsequenzen erst am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Die Teilnahmlosigkeit unserer Fachhistoriker wurde auch durch das massive Auftreten der sozialdemokratischen Geschichtsanschauung, eine der extremsten Formulierungen materialistischer Richtung und des Massen-

kultus, nicht aufgerüttelt, weil diese ausserhalb der fachmässigen Forschung stand. Erst Lamprechts Deutsche Geschichte veranlasste ein allgemeineres Eingehen auf die Prinzipienfragen, und dabei hat sich denn gezeigt, wie sehr die Fühlung mit der gesamten litterarischen Bewegung auf diesem Gebiete bei uns verloren gegangen ist. Während es doch sonst gerade dem Historiker als selbstverständlich gilt, jede litterarische Erscheinung im Zusammenhange mit der Gesamtbewegung und mit den nächstverwandten Erscheinungen zu beurteilen, hat sich in der Diskussion und Beurteilung von Lamprechts Ansichten kaum eine Spur dieser selbstverständlichen wissenschaftlichen Forderung geltend gemacht, hüben wie drüben hat man mit einem bei uns sonst unerhörten Dilettantismus Lamprecht wie eine isolierte Erscheinung aufgefasst[1] und hat daher für wie wider ihn schief genug geurteilt.

Ich werfe diesen Blick auf den Stand der geschichtsphilosophischen Litteratur und Kenntnis bei uns, um daraus die Folgerung zu ziehen, wie lebhaft ein deutsches Buch zu begrüssen ist, welches, wie das vorliegende, die neuere Entwickelung der Geschichtsphilosophie bis zur Gegenwart eingehend und übersichtlich darstellt. Seit Rocholls allzu kompendiösem Werke, also seit über zwanzig Jahren, sind wir im Rückstand geblieben.

Der zunächst erschienene erste Teil von Barths Buch giebt eine kritische Darstellung der wichtigsten Autoren wesentlich seit Comte, während der zweite künftig seine eigenen Ansichten darlegen soll.

Der Standpunkt des Verf. ist schon in dem vorliegenden Teil zu erkennen. Er steht ganz entschieden auf dem Boden immanent psychologischer nicht materialistischer Anschauung — die sozialen Erscheinungen gelten ihm nach F. Tönnies als „Willenserscheinungen" —, und somit auf dem Boden, der für uns Historiker trotz aller Anfechtungen als der unveräusserliche Mutterboden unserer Anschauungen gelten muss; und ferner, was damit zusammenhängt, steht er auch in der Hinsicht auf unserer Seite, dass er die spontane Bedeutung des individuellen Elementes nicht zu Gunsten des allgemein Typischen der Massenwirkung eliminieren will oder ignoriert.

Innerhalb dieser Grundanschauung giebt es jedoch sehr wesentliche Differenzen; es ist nicht dasselbe, wenn man als Objekt der Geschichtswissenschaft schlechthin die menschlichen Gesellschaften und ihre Veränderungen hinstellt, wie wenn man sagt, sie beschäftige

[1] Ich habe Lamprechts litterarische Stellung im Zusammenhang mit der Gesamtlitteratur vorläufig charakterisiert in einer Abhandlung „Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft" in der pädagogischen Zeitschrift „Neue Bahnen", 1899, Jahrgang 10, Heft 5, S. 274 ff.

sich mit den Einzelnen immer nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die Gesamtheit, in der sie wirken (Barth S. 3); es wird ein bedeutender Unterschied verkannt, wenn B. S. 3 sagt, die Geschichte habe „den Menschen als Glied der Gesellschaft[1] oder, was dasselbe ist, die Gesellschaft als die kollektive Erscheinungsform der Menschen“ zum Gegenstande. Es ist einer der wesentlichen Unterschiede zwischen soziologischer und historischer Anschauungsweise, der dadurch verwischt wird, und B. kommt daher auch, trotz seines Anlaufes in anderer Richtung (S. 10), zu der Identifikation von Geschichtsphilosophie und Soziologie, die er im Titel seines Buches und in der Einleitung ausspricht. Diese Identifikation ist m. E. durchaus unzulässig: erstens hat man unter „Soziologie“ niemals die erkenntnistheoretischen Fragen hinsichtlich des Geschichtsverlaufes, welche B. sehr mit Recht als einen Teil der Geschichtsphilosophie anerkennt, inbegriffen und wird das schwerlich je thun; zweitens ist die Aufgabe der Soziologie, sofern man diese nicht im vagen Sinne alles Wissens von menschlicher Gesellschaft sondern im Sinne einer wie üblich abgegrenzten Disziplin nimmt, doch eine andere als die, welche B. der Geschichtsphilosophie zuweist: die Prinzipien, die Begriffe und eventuell die Gesetze der geschichtlichen Thatsachen zu finden.

Der angedeutete Unterschied ist nicht nur in den Definitionen des Verf. übergangen, vielmehr hat er denselben auch durchweg in der Bestimmung der Verhältnisse zwischen Individuum und Gemeinschaft nicht scharf ins Auge gefasst; er schwankt daher in dieser Bestimmung, und zwar mit stark vorwiegender Hinneigung zur kollektivistischen Seite. So erkennt er S. 217 zwar vollauf die spontan schöpferische, Neues bildende Macht der hervorragenden Persönlichkeit an, aber er meint S. 221, es gehöre doch nur das der Geschichte an, was „dieselbe in den die Menschheit oder wenigstens die Gruppe, der sie angehört, ganz allgemein angehenden Problemen Förderliches leistet“. Er übersieht hier, dass die Geschichtswissenschaft nicht nur den sozusagen abstrakten Beitrag der hervorragenden Persönlichkeit zur Kultur konstatieren will, sondern dass sie sich für dieselbe in ihrer ganzen Individualität interessiert, ihre Genesis, Art und Wirksamkeit aus allen Umständen und Nebenumständen zu erkennen sucht, und das mit Recht auch vom Standpunkt einer nicht einseitig individualistischen Auffassung aus: denn, wenn man ernstlich irgend eine schöpferische, Form und Richtung gebende Wirkung eines Einzelnen anerkennt, muss man auch anerkennen, dass selbst die persönlichen

[1] Dies ist die Anschauung, die ich in meinem Lehrbuch der historischen Methode vertreten und formuliert habe.

Eigenheiten, Anomalien und Unklarheiten, mit denen das Denken und Thun des Individuums behaftet sind, wirksam, oft sogar bestimmend mit in die allgemeine Entwickelung eingreifen; hat doch z. B. W. Ostwald in der Einleitung seiner „Elektrochemie“ 1894 und anderwärts tiefgehend gezeigt, wie es eine Hauptarbeit der Wissenschaften ist, die grossen, neuen Gedanken, die in sie eintreten, von deren individuellen Einhüllungen und Trübungen zu befreien; bestimmen also schon solche Wirkungen gewissermassen in negativem Sinne oft auf langehin die Entwickelung, so dass die Geschichte sie nicht ignorieren kann, um wieviel mehr thun sie es in dauernd positivem Sinne; man denke nur daran, dass einzelne ganz individuelle, sogar barocke Züge, Ideen und Aeusserungen hervorragender Persönlichkeiten, z. B. Religionsstifter und Reformatoren, nicht selten nach Jahrhunderten erst, aufgefasst und allgemein wirksam gemacht werden — gehört das nicht der Geschichte an? Noch deutlicher zeigt sich dies Schwanken in der Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft auf Seite 224 und 222: dort nennt B. die bedeutende Persönlichkeit einen teils bedingenden teils bedingten Bestandteil der grossen Willenskomplexe der sozialen Gesamtheiten u. s. w., hier sagt er, nur die Gesamtheit lebe wirklich, der einzelne Mensch sei nur eine Abstraktion — ich missverstehe den letzteren Ausdruck nicht etwa, aber er ist in dieser Gegenüberstellung gegen die alleinige Realität der Gesellschaft einseitig in stark kollektivistischem Sinne. Abgesehen von anderen ähnlichen Aeusserungen werden wir bemerken, dass auch in der Darstellung der Systeme diese Unbestimmtheit und dieses Gravitieren nach der Seite der soziologischen Auffassung sich geltend macht.

Indem ich mich zu dem Hauptinhalt des Buches, der Darstellung der verschiedenen Systeme, wende, ist zunächst hervorzuheben, dass B. die ungemein ausgedehnte Litteratur nicht nur auf Grund originaler Kenntnis beherrscht, sondern auch grossenteils zum erstenmale eine Reihe modernster Autoren analysiert, welche noch kaum in den Gesichtskreis allgemeiner Erörterungen eingetreten sind. Die einzelnen Analysen sind mit sorgfältiger Darlegung der Gedankengänge gemacht und Verf. hat die Einseitigkeiten und schwachen Punkte der Systeme scharf beleuchtet, ohne doktrinär ungerecht zu werden[1]; besonders treffend erscheinen die ausführlichen Kritiken der biologischen Richtung Spencers, der organischen Gesellschaftslehre und der sozialdemokratischen Geschichtsansicht.[2]

[1] Um so mehr ist mir die m. E. ungerechte Beurteilung von Waentigs Abhandlung über Comte (S. 24 in der Note) aufgefallen.

[2] Doch hat er die Ansätze zu einer Verselbständigung und Vertiefung des psychologischen Elementes innerhalb dieser Theorie nicht beachtet,

Eine gewaltige Schwierigkeit hat jede derartige Darstellung einer Reihe von Gedankensystemen zu überwinden: die Anordnung und Gruppierung. Wenn ich mich anschicke diese zu kritisieren, muss ich zuerst auf das Loyalste betonen, dass keines der bisher erschienenen Werke über Geschichte der Geschichtsphilosophie sich besser damit abgefunden hat, als das vorliegende. Mit diesem Vorbehalt sind die folgenden Bemerkungen aufzunehmen.

Jede rationelle Anordnung und Gruppierung setzt leitende Einteilungsprinzipien voraus, und diese müssen möglichst durchgreifender Art sein, um dem wesentlichen Zweck der Ordnung, Uebersichtlichkeit und Einsichtlichkeit, zu entsprechen. Das ist im vorliegenden Falle besonders wichtig, weil die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen sonst mehr verwirrt als aufklärt. Die rein chronologische Ordnung hat B. mit Recht für ungenügend erachtet. Um andere durchschlagende Einteilungsprinzipien zu finden, wird man die Frage aufwerfen müssen: welches sind die Gedankenmomente, wodurch die verschiedenen charakteristisch ausgeprägten Systeme sich wesentlich unterscheiden? Die Antwort wird uns erleichtert, wenn wir betrachten, um welche Gegensätze der Kampf der Anschauungen auf diesem Gebiete sich in unserem Jahrhundert wesentlich gedreht hat und dreht. Ich habe es schon vorhin angedeutet: Individualismus und Sozialismus sind, kurz ausgedrückt, diese Gegensätze, und dadurch geschieden steht auf jener Seite die immanent psychologische, auf der anderen die mechanisch materialistische Auffassung der menschlichen Geschichte. Das sind die Extreme der Gegensätze, die selbstverständlich nicht überall rein zum Ausdruck kommen, die aber je nach ihrem Vorwiegen die Systeme zunächst in ihrer Grundfarbe scheiden. Das Kriterium der weiteren Einteilung wird sein: welche Elemente als die den Geschichtsverlauf wesentlich verursachenden bzw. bedingenden angesehen werden; darnach scheiden sich 1) auf der einen Seite die rein materialistischen Systeme, welche, wie die biologischen, anthropogeographischen, das natürliche Milieu als Grundelement der Entwickelung hinstellen, sowie diejenigen, welche, wie das ökonomische System der Sozialdemokratie, wie das von Bourdeau und von anderen extremen Positivisten, ein mechanisch verursachtes künstliches Milieu zum Grundfaktor machen; 2) auf der anderen Seite stehen die verschiedenen ideologischen Systeme. Neben 1) als eine Abart reihen sich die Theorien, welche allerdings ein psychologisches Element als nächste Veranlassung des Geschichtsverlaufes anerkennen, jedoch dasselbe rein materialistisch bedingt und

---

vgl. meinen Aufsatz „Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie" in der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898, Bd. 3, Heft 3, S. 272/73.

mechanisch naturgesetzmässig wirksam sein lassen, wie Comte das Element des Gesamtintellekts, Buckle das des statistisch zu bestimmenden Massengeistes[1], die neueren französischen Positivisten die Massen-Raison, Lacombe die Gesamt-Besoins. Neben 2) stehen diejenigen, welche die immanent psychologische Grundlage der Geschichte anerkennen, ohne die mächtigen Einschläge natürlichen und künstlichen Milieus zu verkennen, und innerhalb dieser Anschauungsweise kehrt der Gegensatz, von dem wir ausgehen, abgeschwächt in der Form wieder, dass die einen mehr Gewicht auf das natürliche bzw. auf das künstliche Milieu, die Anderen mehr Gewicht auf die inneren persönlichen Impulse legen.[2]

Man sieht, dieses Einteilungsprinzip ist nicht ein zufällig herausgegriffenes; es entspricht vielmehr der Grundfrage der Geschichtsphilosophie überhaupt, die lautet: welches sind die verursachenden bzw. bedingenden Faktoren des Geschichtsverlaufes? eine Frage, die zugleich die Frage nach dem Sinne des Verlaufes einschliesst.

Es ist selbstverständlich nicht meine Meinung, dass man strikte und schablonenhaft nach dem eben skizzierten Schema einteilen müsse oder auch nur solle; hier, wie oft, empfiehlt sich teilweise eine Kombination mit chronologischer Anordnung, so dass z. B. Comte und seine Vorläufer zuerst behandelt werden, wie B. mit Recht gethan. Aber das Haupteinteilungsprinzip soll doch als Richtschnur im Auge behalten werden, und das hat B. nicht entschieden und konsequent genug gethan. Es kann sein, dass er durch Aeusserungen von F. Tönnies[3], den er als seinen philosophischen Mentor schätzt, dazu geführt ist, die durchgreifende Bedeutung des Gegensatzes, von dem ich spreche (Individualismus und Sozialismus) abzulehnen; das wäre aber m. E. eine irrige Nutzanwendung des betreffenden Gedankens: Tönnies will sich als Philosoph ausserhalb der Dinge stellen, sich von dem „Qualm aller Ueberlieferungen" der verschiedenen Lehren befreien und in diesem Sinne nichts von deren Gegensätzen wissen; aber wenn man die vorhandenen Lehren und Systeme darstellt, kann man diesen Standpunkt offenbar nicht einnehmen. In der That kehrt B. den in Rede stehenden Gegensatz im Laufe seiner Darstellung oft genug hervor, und er ist zum Teil auch in der Gruppierung der Systeme davon bestimmt worden, doch, wie gesagt, nicht entschieden

[1] Es erscheint mir durchaus irrig, Buckle unter die Ideologen zu setzen, wie B. gethan hat.

[2] Diesen für die praktische Geschichtsbehandlung noch sehr beträchtlichen Unterschied der Auffassung überfährt B. in seinen Definitionen, wie oben gezeigt.

[3] In dem Werke „Gemeinschaft und Gesellschaft" 1887, S. XXV f.

genug. Wenn er seinen ersten Hauptabschnitt „die soziologischen Systeme“ überschreibt und dem als zweiten Hauptabschnitt „die einseitigen Systeme“ gegenüberstellt, unter welcher Rubrik er materialistische wie ideologische Theorien behandelt, so verwischt er damit das Kriterium, das diese letzteren Theorien von einander trennt; und zwar thut er das zu Gunsten eines Kriteriums, das garnicht durchgreifend ist, denn er versteht unter „einseitigen“ Systemen alle diejenigen, welche „eine Seite des sozialen Lebens für so entscheidend halten, dass sie aus ihr alles ableiten zu können glauben“, während die anderen „die Gesellschaft als Ganzes zu ihrem Gegenstande machen“. Dieser Gegensatz ist nicht durchgreifend, denn, wenn man z. B. Comte und die meisten Positivisten näher betrachtet, so sieht man, dass sie, obwohl sie die Gesellschaft als Ganzes zu ihrem Gegenstand machen, doch alles aus der Vorherrschaft des Intellekts oder der Raison ableiten; und umgekehrt: die sozialdemokratische Geschichtsauffassung, obwohl sie alles höchst einseitig aus der Herrschaft der Produktionsverhältnisse ableitet, macht doch sehr energisch und sogar mit Emphase die Gesellschaft als Ganzes zum Gegenstand ihrer Geschichtsbetrachtung. Fragt man, wie B. zu diesem schiefen Einteilungsprinzip gekommen ist, so ergiebt sich aus S. 13, dass es eine unmittelbare Folge seiner vorhin als nicht zutreffend kritisierten Definitionen ist. Das Prinzip hat auch den Fehler, dass eine weitere Unterteilung daraus an sich nicht zu gewinnen ist; B. muss dafür zu anderen Gesichtspunkten seine Zuflucht nehmen. Im ersten Hauptabschnitt (die soziologischen Systeme) greift er zu dem Prinzip, das ich für das massgebende halte, indem er die Gruppen „biologische Soziologie“ und „dualistische Soziologie“ scheidet, im zweiten führt er es nicht durch, obwohl er im ersten Kapitel den Gegensatz zwischen individualistischer und kollektivistischer Auffassung mit aller Eindringlichkeit behandelt, und daher wird manches auseinander gerissen, was durchaus zusammengehört, wie „die ideologische“ und „die politische Auffassung“, wie diese und „die individualistische Auffassung“.

Eine Folge davon, dass B. den Hauptfaden der geschichtsphilosophischen Litteraturentwickelung nicht scharf genug festhält, ist auch das unverhältnismässige Zurücktreten bzw. Hervortreten einzelner Autoren gegenüber gewissen anderen. So wird Condorcet nur in beiläufigen Bemerkungen als Vorläufer Saint-Simons und Comtes erwähnt, während er doch der erste war, der mit vollbewusster, unübertroffener Schärfe die Grundprobleme der ganzen modernen Bewegung ausgesprochen hat, wie ich in meinen Eingangs erwähnten Schriften dargelegt. . So erkennen wir nicht, dass Hegel und die Philosophie,

die er vertritt, in unserem Jahrhundert das Rückgrat der „politischen Auffassung“ der Geschichte gebildet hat. So wird Bourdeau, dieser in seinem Extrem so typische Vertreter des Neupositivismus, nicht in der Reihe dieser Soziologen, sondern mehr gelegentlich unter den Gegnern des Individualismus aufgeführt u. a. m. Ich will nicht erörtern, ob einzelne Autoren, die garnicht behandelt sind, erwähnenswert gewesen wären, doch ist im allgemeinen zu sagen, dass die Vertreter theosophischer und fachphilosophischer Anschauungen zu kurz gekommen sind; es hängt das wohl damit zusammen, dass B. die Geschichtsphilosophie eben als Soziologie behandelt wissen will.

Zuweilen schätzt B. das Verhältnis der Theorien zu ihrer praktischen Geltung und Wirkung nicht ganz zutreffend ab. Er meint S. 213, in Frankreich scheine endgültig die Richtung des Kollektivismus in bezug auf den Begriff der Geschichte gesiegt zu haben — das ist m. E., trotz der starken Strömung in der theoretischen Litteratur, nicht der Fall: die Histoire générale, an der unter der Leitung von Lavisse und Rambaud die namhaftesten Historiker arbeiten, zeigt keine solchen Einflüsse, das neueste Lehrbuch der Methodologen Langlois und Seignobos, die Introduction des études historiques, lehnt eine derartige Auffassung sogar sehr energisch ab.[1] Ferner unterschätzt B. anscheinend die grosse aktuelle Macht und Geltung der orthodox-katholischen Geschichtsauffassung (S. 268); und es ist doch auch für ein vorwiegend soziologisch gerichtetes Interesse anziehend zu betrachten, wie der Katholizismus die neuen sozialen und kulturgeschichtlichen Ideen in die geschichtsphilosophische Ansicht und Darstellung (s. z. B. Grupp's Kulturgeschichte) und in die Theorie der Sozialpolitik (man vgl. die sozialpolitischen Erlasse des jetzigen Papstes) aufgenommen hat.

Die eigenen geschichtsphilosophischen Ansichten des Verfassers, die vorläufig in einer kurzen Skizze der weltgeschichtlichen Entwickelung im Anhang auftreten, wird man angemessener erörtern, wenn der zweite Teil des Werkes erschienen ist.

Man darf hoffen, es werde das vorliegende Buch, welches sich in seiner Tüchtigkeit würdig neben Flint's Historical philosophy stellt, dazu beitragen, das Interesse und Verständnis für einen Litteraturzweig bei uns zu beleben, zu vertiefen, in dessen Pflege uns das Ausland so lange und weit überholt hat.

Greifswald. Ernst Bernheim.

[1] Vgl. die Rezension in dieser Zeitschrift 1899, Heft 1, S. 79 f.

Franz Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten. Berlin, Reuther u. Reichard 1899. 130 S. Mk. 2.

Die interessante Schrift giebt sich als eine „Reihe von Skizzen", die auf eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes keinen Anspruch macht. Trotzdem ist es von hohem Wert, dass auf einem von so vielen Unberufenen betretenen Gebiet einmal das geschieht, was vor allem not thut, d. h. dass wir aus der Feder eines wirklich kompetenten Forschers eine kritisch gesichtete und übersichtliche Darstellung des im alten Testamente enthaltenen sozialgeschichtlichen Stoffes erhalten. Das leistet die Schrift des Vf. in trefflicher Weise und schafft damit eine Grundlage, auf der der Nationalökonom, der Sozial- und Wirtschaftshistoriker sicherer weiterbauen kann, als es die bisherige Litteratur ermöglichte. Der Vf. selbst will sich der „Theorien und Konstruktionen" enthalten, wie sie jene nicht entbehren können, und legt sich auch in der Heranziehung von Analogien die grösste Zurückhaltung auf. Er beschränkt sich im wesentlichen auf die nächstliegenden Parallelen aus dem babylonischen und älteren arabischen Volksleben, sowie aus dem heutigen Palästina.

Für eine tiefere geschichtliche Beurteilung reicht ja allerdings dieser Standpunkt nicht aus, und der Vf. selbst muss wiederholt über denselben hinausgehen. So ist es doch gewiss eine Theorie und zwar eine unrichtige, wenn der Vf. behauptet, dass den Juden vor dem Exil die Geldgeschäfte unbekannt waren; in einer Zeit, in der — wie er selbst sagt —, das Geld „schon eine nicht geringe Bedeutung gewonnen" hatte und „Juda eine solche Rolle im internationalen Handelsverkehr gespielt zu haben scheint, dass die Phönikier eifersüchtig werden konnten". Auch die Ansichten, die der Vf. über die „Gemeinwirtschaft" der israelitischen Vorzeit, über das ursprüngliche Gesamteigentum am Ackerland, über den Zusammenhang des Sabbatjahres mit dem ursprünglichen Gemeinschaftsleben u. dgl. m. entwickelt, sind eben doch wesentlich Konstruktionen, bei denen noch dazu die herangezogenen Analogien der germanischen Flurgemeinschaft und des russischen Mir ziemlich problematisch sind. Denn es fragt sich noch sehr, ob die flurgemeinschaftlichen Elemente in den orientalischen Dorfverfassungen nach Art und Entstehungsmotiven überhaupt einen Vergleich mit den europäischen so ohne weiteres zulassen.

Doch das soll — wie gesagt —, den Wert der trefflichen Schrift nicht herabsetzen. Es soll nur darauf hinweisen, dass da, wo die Leistung des alttestamentlichen Forschers ihren naturgemässen Abschluss gefunden, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einzusetzen hat, um eine allseitige geschichtliche Behandlung der vorliegenden Probleme durchzuführen.

Erlangen. Robert Pöhlmann.

J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. 2 Bde. Berlin und Stuttgart 1898. Verlag von W. Spemann.

Mit lebhafter Spannung hat man gewiss allgemein dem Erscheinen der griechischen Kulturgeschichte von J. Burckhardt entgegengesehen. Nun sind die beiden ersten Bände, die das Staatswesen und die Religion der alten Griechen behandeln, aus dem Nachlasse des grossen Historikers herausgegeben worden; zwei weitere Bände, welche der Schilderung der Kunst, der Poesie, der Philosophie und Wissenschaft, im letzten Abschnitt „des griechischen Menschen in seiner historischen Entwickelung" — ein für Burckhardt besonders charakteristisches Thema — bestimmt sind, sollen noch folgen. Man kann es beklagen, dass der Verfasser nicht selbst das Werk veröffentlicht oder zur Veröffentlichung unmittelbar vorbereitet hat; trotzdem wird man es dem Herausgeber Dank wissen, dass er es uns überhaupt ermöglicht hat, die Anschauung, die J. Burckhardt vom hellenischen Altertum gehabt hat, im Zusammenhange kennen zu lernen. Es ist dies von um so grösserem Interesse, da es die Anschauung eines Mannes ist, der ganz ausserhalb des Bannkreises irgend einer Schule, bestimmter in der gegenwärtigen Altertumsforschung herrschenden Richtungen, steht. Und das ist doch meines Erachtens der erste und zugleich beherrschende Eindruck, den wir von dem Werke empfangen, dass wir es hier mit einer durchaus selbständigen und eigenartigen Auffassung des griechischen Altertums zu thun haben, wie wir das von dem Verfasser der Kultur der Renaissance und des Konstantinischen Zeitalters erwarten konnten. Auch im Einzelnen finden wir eine Fülle von feinen Beobachtungen, wahre Perlen historischer Charakteristik, schon im Ausdrucke von unübertrefflicher Prägnanz und wirksamer Kraft. Dass die mangelhafte Berücksichtigung der modernen Forschung, zum Teil wohl geradezu die Unbekanntschaft mit derselben, gewiss manche Schwächen und Missgriffe, namentlich in bezug auf die Beurteilung der Quellen der Darstellung, der verschiedenen Zeugnisse für dieselbe, zur Folge gehabt hat, ist begreiflich; der Vorwurf einer dilettantischen Behandlung würde dadurch doch einem Manne, wie B., gegenüber, der eine so ausgebreitete Kenntnis des Altertums hatte und eine solche Tiefe und Weite des historischen Blickes besass, gewiss nicht gerechtfertigt werden. Und ich möchte doch fragen: ist wohl anzunehmen, dass eine grössere Vertrautheit mit der Entwickelung der modernen und modernsten Kritik die Gesamtanschauung B.'s wesentlich verändert haben würde? Ich glaube, ein unbefangener Beurteiler wird diese Frage verneinen.

B. ist von einer aufrichtigen Bewunderung für die Grösse der hellenischen Kultur erfüllt; trotzdem steht seine Darstellung in ent-

schiedenem Gegensatze zu jener idealisierenden Betrachtung, die, aus der italienischen und namentlich der deutschen Renaissance stammend, in der Auffassung der Antike als eines ästhetisch-humanistischen Bildungsideals ihre Wurzel und ihre Kraft hat, und die auch heutzutage, wenn auch mit einer mehr geschichtlichen Anschauung kämpfend, doch immer noch von Einfluss ist. Die pädagogische Bedeutung dieser Betrachtungsweise, die in unserer klassischen Litteraturperiode doch auch in gewissem Sinne als eine tiefere geschichtliche Auffassung des Altertums aufgetreten ist, wird man nicht bestreiten dürfen, aber ein unbefangenes historisches Urteil gerät doch vielfach in Widerstreit mit ihr.

B. selbst stellt seine Anschauung der in Schillers Gedicht „Die Götter Griechenlands“ ausgesprochenen Stimmung gegenüber; er dringt durch den Schleier, der von jener Stimmung aus über das hellenische Altertum gewoben ist, hindurch in die Tiefen, auch in die dunklen Tiefen des antiken geschichtlichen Lebens. Besonders charakteristisch sind in dieser Beziehung die Kapitel über die hellenische Polis, die m. E. zu dem Tiefsten gehören, was über diesen Gegenstand geschrieben ist. Sie sind nicht ohne Einseitigkeit; man kann zugestehen, dass B., obwohl nicht blind gegen das Grosse hellenischen Staatswesens, doch die zerstörenden Wirkungen der antiken Polis besonders hervorgehoben hat; man wird auch vielleicht einen Grund hierfür in einer stark individualistischen Richtung des Verfassers finden können, derzufolge er gerade dem staatlichen Leben als solchem nicht in erster Linie sein Interesse zuwandte. Ich darf hier wohl auf eine, allerdings in wesentlich anderer Richtung liegende Einseitigkeit in der Beurteilung hinweisen, wie sie uns im „Zeitalter Konstantins“ dem Christentum gegenüber entgegentritt; diese zeigt sich darin, dass B. den asketischen Charakter, die weltverneinende Seite zu ausschliesslich betont hat; vielleicht ist er eben deshalb auch der Reformation in ihrer vollen Bedeutung für die allgemeine geistige und sittliche Kultur nicht ganz gerecht geworden, hat sie namentlich gegenüber den Wirkungen der italienischen Renaissance wohl zu sehr in den Hintergrund treten lassen. Indessen die ausgeprägte Subjektivität B.'s hat doch auch in der historischen Beurteilung eine eigentümliche Kraft und vielfach überraschende Wahrheit, und dies tritt gerade in den Erörterungen über die hellenische Polis, in denen er auch den oft nicht genügend gewürdigten religiösen Charakter des antiken Staatslebens gebührend zum Ausdruck bringt, deutlich zutage.

Die Darstellung der griechischen Religion, die weitaus den grössten Teil des zweiten Bandes füllt, bis in die Einzelheiten hinein zu beurteilen, fühle ich mich nicht kompetent; gerade in diesem Abschnitt

wird gewiss nicht Weniges als veraltet angesehen werden müssen; indessen die Ansichten sind ja eben auf diesem Gebiete noch wenig geklärt und in vielfachem Widerstreit untereinander, und die „neueste“ Forschung kann gewiss durchaus nicht immer als die zugleich zuverlässigste gelten. Viel Wertvolles wird man auch hier in B.'s Werk finden; die Bedeutung der Kulte wird nach Gebühr hervorgehoben; von Interesse dürfte es auch sein, dass seine Ansichten sich mehrfach mit Rohde's Auffassung in der „Psyche“ nahe berühren. Vor allem zeigt sich aber seine echt historische Anschauung darin, dass er weniger nach der Entstehung der religiösen Vorstellungen, als nach der Bedeutung, die sie für das gesamte Leben des Volkes hatten, fragt. Wenn er den ethischen Gehalt der griechischen Volksreligion (nicht der philosophischen Religion) verhältnismässig nicht hoch einschätzt, so mag auch hier sein Urteil zum Teil etwas einseitig sein; im allgemeinen bewährt sich doch wieder seine unbefangene geschichtliche Auffassung.

Sehr interessant ist auch das Schlusskapitel: „Zur Gesamtbilanz des griechischen Lebens“. Es werden hier der stark pessimistische Zug, die düstere Lebensansicht der Griechen geschildert. Dieses Bild passt allerdings sehr wenig zu den herrschenden, überlieferten Vorstellungen vom Griechenvolk, bei dem auch B. einen „entschiedenen Optimismus des Temperaments“ und einen „schaffenden plastischen, der Welt zugewandten Zug“ durchaus anerkennt, und doch ist es ein Bild, das sich m. E. der unbefangenen Betrachtung aufdrängt. Auf Grund der verschiedensten Zeugnisse verfolgt B. diese Auffassung vom Leben durch das hellenische Altertum hindurch; die Zeugnisse, die er anführt, können nicht alle als beweiskräftig gelten; es ist auch gerade in bezug auf die hier vorliegende Frage sehr schwierig, aus einzelnen Aeusserungen allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen; der Gesamteindruck ist aber doch ein sehr starker und redet, wie ich meine, deutlich genug. Jedenfalls ist es wichtig, diese dunkele und resignierende Stimmung als Gegenbild gegen das leidenschaftliche, auf Beherrschung und Genuss des Lebens, auf lebensvolle Gestaltung der umgebenden Welt gerichtete Streben der Griechen vor Augen zu haben. Nicht darauf kommt es an, dass wir überhaupt eine grössere oder geringere Anzahl solcher pessimistischer Urteile finden; diese sind jederzeit wohl als eine Folge reicherer Erfahrung und tieferen Nachdenkens über das Leben hervorgetreten; sondern das ist das Entscheidende, dass sie in solcher Konstanz uns begegnen, und vor allem, dass uns im allgemeinen Leben keine Gesamtanschauung, sei sie religiös oder sonst begründet, entgegentritt, die jene pessimistische Grundansicht auf die Dauer innerlich zu überwinden vermocht hätte.

Auf einen Zug, der wohl für eine Charakteristik von B.'s gesamter geschichtlicher Auffassung nicht ohne Interesse ist, will ich zum Schlusse noch hinweisen: B. hebt sehr bestimmt immer das Besondere, Eigenartige der hellenischen Entwickelung hervor, was wohl zum Teil damit zusammenhängt, dass die Erscheinungen des äusseren, vor allem des wirtschaftlichen Lebens für seine Betrachtung zurücktreten, aber doch namentlich auch ein Ausfluss einer historischen Grundanschauung sein dürfte, für die nicht das Allgemeine, Typische sich als das ausschliessliche oder vorwiegende Objekt der historischen Forschung ergiebt. (Die Aeusserungen auf S. 4 der Einleitung stehen hiermit nur in einem scheinbaren Widerspruch.)

Ein abschliessendes Urteil wird, so lange die beiden letzten Bände des Werkes noch nicht erschienen sind, kaum über dasselbe gefällt werden können; das dürfen wir aber doch bereits aussprechen, dass es wohl vielen Widerspruch erwecken, aber auch eine nachhaltige Wirkung ausüben und unter den Büchern, die einer tieferen geschichtlichen Erforschung einer der wichtigsten Kulturperioden der Menschheit dienen, einen hervorragenden Platz einnehmen wird.

Leipzig. J. Kaerst.

F. L. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte. Kempten, Kösel 1898.[1] VII u. 625 S. gr. 8°.

In Süddeutschland hört man oftmals das heutige Württemberg „das Reich" nennen. Erinnerungen an Zeiten, in denen Schwaben das gepriesene Land der reichsunmittelbaren, grösserer wie kleinerer und kleinster staatenähnlicher Gebilde war, mögen diese Bezeichnung geschaffen haben. Aber zugleich liegt in ihr ein tieferer Sinn. Wie das heutige deutsche Reich sich durch den allmählichen Zusammenschluss der einzelnen Staaten unter der Führung Preussens gebildet hat, das die widerstrebenden Elemente sich einzuverleiben wusste, so ist auch Württemberg durch Aufsaugung der nicht mehr zu eigenem Leben fähigen und berechtigten Sonderbildungen innerhalb seiner Grenzen ein Staat geworden; wie jenes durch das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde an Umfang verlor, so vermochte auch Württemberg nicht alle Gebiete, die ehemals von alamannischen Ansiedlern in Besitz genommen wurden, in sich zu vereinigen: es umspannt nur einen Teil des schwäbischen Stammes, dessen Absplitterungen den Nachbarstaaten anheimgefallen sind. Wohl ist diesem Stamm äussere Macht und Bedeutung versagt geblieben, aber er hat, wie jüngst ausgeführt wurde, durch innere Kraft Beides ersetzt. Seine

[1] Auf dem Umschlage steht 1899.

Geschichte zeigt auf verhältnissmässig beschränktem Raume eine solche Fülle historischen Lebens, wenn man will, Kleinlebens, dass man sie im Gesamtbilde der deutschen Stammesgeschichten nicht missen möchte; sie spiegelt die Geschichte des deutschen Volkes wieder.

Zu Gedanken dieser Art gab Baumanns neues Buch Anlass, eine Zusammenstellung der wichtigeren seiner Arbeiten neben der breiter angelegten „Geschichte des Allgäus". Der Verfasser legt Bekanntes vor, nicht ohne jedoch die nunmehr vereinigten Aufsätze früherer Jahre mit der seitdem erschienenen Litteratur verglichen und sie, wenn nötig, auch umgestaltet zu haben. Man wird sein Unternehmen billigen, weil es weniger leicht erreichbare Studien allgemein zugänglich macht, — dem Unterzeichneten erlauben, nicht so sehr zu beurteilen als einen Bericht zu erstatten, der nur das Wesentlichste heraussheben soll.

Baumanns Interesse erscheint als der politischen Geschichte im engeren Sinne dieses Wortes nicht in dem Maasse zugewandt wie anderen Gebieten historischer Untersuchung und Darstellung. Immerhin fehlt sie nicht ganz (vgl. S. 257 ff.); kleinere Beiträge finden sich in fast alle Abhandlungen eingestreut. So bringt der stattliche Band genealogische und ortsgeschichtliche Untersuchungen (vgl. S. 262 ff., 343 ff., 365 ff.); er streift die Entwickelung des schwäbischen Dialekts (vgl. S. 566 ff.) und steuert so zur mundartlichen Forschung bei, die seit kurzem gerade in Württemberg bemüht ist, gesichertere Grundlagen als bisher möglich für den Aufbau einer Stammesgeschichte herzurichten. Vornehmlich aber reizen Baumann Probleme der Urgeschichte der Schwaben, der Verfassungsgeschichte und Historiographie.

Schwaben und Alamannen sind die Nachkommen der einst an der Spree ansässigen Semnonen; sie sind mit einander identisch, — diese schon im Jahre 1876 aufgestellte These wiederholt B. in dem Aufsatze S. 500 ff., dem man den Vorrang vor den anderen einräumen möchte: die Beweisführung ist geschlossener und hält sich freier von dem nicht immer gezügelten Bestreben, möglichst viel den Quellen zu entnehmen und die Lücken der Ueberlieferung durch Vermutungen auszufüllen. Mit „Gau und Grafschaft in Schwaben" befasst sich eine weitere Studie (S. 430 ff.), die beide für die Zeit nach der Unterwerfung der Alamannen durch die Franken als gleichbedeutend darlegt. Der Nachweis Wellers (Die Besiedelung des Alamannenlandes, Stuttgart 1898, S. 45 ff.), dass die Abgrenzung der einzelnen Grafschaften erst von den Karolingern durchgeführt wurde und für sie die alten Gaugebiete der Schwaben ohne Bedeutung waren, ergänzt Baumanns Ausführungen nach rückwärts. Wie aber die Schicksale

eines einzelnen Gaues sich gestalteten, welch' eigenartiger Formen seine Verfassung fähig war, schildert die Abhandlung über den Alpgau, seine Grafen und seine Bauern (S. 186 ff.).

Eine weitere Reihe von Arbeiten Baumanns hat sich zum Ziele gesetzt, die Entwickelung der schwäbischen Historiographie aufzuhellen. Hier genügt es, nur zwei dieser Studien zu nennen, die eine über die Totenbücher der Bistümer Augsburg, Konstanz und Chur (S. 461 ff.), die auszugsweise die Mitteilungen im „Neuen Archiv" Bd. VII und VIII wiedergiebt, seit deren Erscheinen Baumann den ersten Band der Necrologia Germaniae veröffentlicht hat; den Bericht sodann über „die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts" (S. 1 ff.), dessen Ergebnisse O. Lorenz (Geschichtsquellen I[3], 346) nur nachträglich hatte verzeichnen können. Beigefügt ist ihm der Abdruck der Chronik des Schulmeisters Birck vom Jahre 1479 (S. 31 ff.): der Autor hat durch Erfindungen und Fabeln sein geringes Wissen zu verhüllen gewusst; behaglich lässt er seine Phantasie schalten, ohne darüber die bewusste Tendenz einer Verherrlichung des Stiftes Kempten ausser Acht zu lassen. Ich kann ihm nicht so gram sein wie Baumann, obwohl der stiftische Schulmeister Birck als Verfasser von sechs gleichartigen Werken ein nicht geringes Schuldkonto auf sich genommen hat.

Nur ein Bedenken soll nicht verschwiegen bleiben: es trifft die Aneinanderreihung der einzelnen Bestandteile des Bandes, bei der Baumann ein geographisches, nicht das chronologische Prinzip hat entscheiden lassen. „Zuerst gebe ich Aufsätze über die Geschichte des Allgäus," sagt er im Vorwort (S. III), „dann Beiträge zur Geschichte von Oberschwaben, dann solche zur Geschichte des badischen Schwabens, endlich Arbeiten, die Gesamtschwaben betreffen." Zuzugeben wird sein, dass die Anordnung nach der Zeitfolge gewissen Schwierigkeiten ausgesetzt war, namentlich wenn ein Aufsatz wie der über die Geschichte Hüfingens (S. 310 ff.) viel weiter herabreicht als andere Untersuchungen, die Studie über Orte und Ortsnamen der badischen Bar und der Herrschaft Hewen (S. 343 ff.) ihren zeitlichen Schwerpunkt nicht in einer bestimmten Epoche hat, vielmehr Mittelalter und Neuzeit in gleicher Weise berücksichtigt. Gleichwohl hätte eine chronologische Aneinanderfügung der Abhandlungen oder wenigstens der Versuch zu einer solchen unbestreitbare Vorzüge gehabt, dem Leser hätte sich ein deutlicheres, wenngleich in Umrissen gezeichnetes Bild von der Entwickelung des Schwabenstammes sozusagen an Haupt und Gliedern dargeboten. So aber bildet der Aufsatz über Herkunft und Gleichheit der Alamannen und Schwaben (S. 500 ff.) den Abschluss des Bandes: man wird an den Ausgangspunkt der

schwäbischen Geschichte versetzt, nachdem man im wesentlichen die mittleren Jahrhunderte mit Baumann durchwandert hat.

Der Druck ist sorgfältig; nur S. 27 ist mir ein falsches, der Vorlage entnommenes Citat aufgefallen. Ein ausführliches Register beschliesst den Band, mit dem Baumann gleichsam Abschied nimmt von einem ihm vertrauten Arbeitsfeld; ein neuer Wirkungskreis hat seinem Interesse neue Bahnen gewiesen.

Berlin. A. Werminghoff.

Berthold Riehl, Die Kunst an der Brennerstrasse. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1898. IX und 244 S. Zahlreiche Abbildungen im Text. 5 Mk.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Wechselbeziehungen deutscher und italienischer Kunst, wie sie in Tirol schon durch die Lage des Landes gegeben waren und die sich in der tirolischen Kunst, bei aller ihrer Eigenart, auch entschieden geltend machten, längs der Hauptstrasse zu verfolgen, auf der sie in erster Linie hin und her strömten, nämlich der Brennerstrasse. Von diesem Gesichtspunkt aus hält der Verfasser über die Mehrzahl der auf dieser Strecke befindlichen, irgendwie nennenswerten Kunsterzeugnisse der verschiedensten Zeiten eine Ueberschau, stets darauf bedacht, in jedem einzelnen Fall festzustellen, ob es sich hier mehr um italienischen oder deutschen oder aber einen gemischten Kunstcharakter handelt, wobei er, wie es ja naheliegend ist und auch schon früher wahrgenommen wurde, zu dem Resultat kommt, dass der reine deutsche Kunststil mehr im Norden Tirols herrscht, dass er aber auch ziemlich tief nach dem Süden hinübergreift, so weit die deutsche Sprache reicht, hier aber auch einer gewaltigen Strömung von Italien her begegnet und teilweise sich mit derselben in eigenartiger Weise verschmilzt. Freilich bleibt der grössere Teil der tirolischen Kunstwerke der Vergangenheit, der nicht an dieser Heerstrasse liegt, ausserhalb der Betrachtung des Autors und gerade in den grösseren und kleineren Seiten- und Querthälern dieses kunstbegnadeten Gebirgslandes, findet sich eine Fülle von hochwichtigen Monumenten, welche das Bild der tirolischen Kunstentwickelung und der verschiedenartigen Einflüsse, die sie bestimmten, wesentlich zu ergänzen geeignet sind. Wir nennen bloss das hochwichtige Pusterthal, ferner das Fleimser, das Grödnerthal, den Nonsberg u. s. f. Auch lassen sich schliesslich die Kunstschöpfungen Welschtirols nicht von der Betrachtung ausschliessen, wenn man ein erschöpfendes und richtiges Bild von den verschiedenen nationalen Kunstströmungen Tirols gewinnen will, indem gerade Welschtirol den Uebergang von italienischer zu deutscher Kultur ver-

mittelt und, wenn es vorwiegend zur weiteren Verpflanzung italienischer Einflüsse nach dem Norden beitrug, doch auch deutsche Kunstelemente aufnahm, in seiner Weise verarbeitete und vielleicht sogar noch weiter nach dem Süden verbreitete. Verfasser widmet allerdings auch den Monumenten von Trient noch eine kurze Betrachtung, ohne sich aber weiter in das welsche Gebiet vorzuwagen.

Dem Autor ist die Anerkennung zu zollen, dass er diejenigen Quellen, die er benutzte, gewissenhaft citiert hat, leider aber hat er die doch schon ziemlich reiche, wenn auch in Spezialstudien sehr zersplitterte Kunstlitteratur Tirols nicht immer hinreichend verwertet, wozu er allerdings die geeignete Gelegenheit wohl nur im Ferdinandeum zu Innsbruck hätte finden können, dessen Bibliothek er, wie es scheint, nicht zu Rate gezogen hat. So kam es, dass er nicht bloss manche Dinge flüchtiger behandelt, als dies schon vor ihm geschehen ist, und vielfach bloss Auszüge vorhandener Spezialforschungen bringt, — was bei einer überhaupt mehr übersichtlich als eingehend angelegten Arbeit verzeihlich ist, — sondern dass er auch einzelne alte, schon lange beseitigte Irrtümer, wieder ins Leben ruft, wie z. B. dass Kaspar Rosenthaler aus Nürnberg der Baumeister des Franziskanerklosters in Schwaz gewesen sei, während er nach v. Schönherrs überzeugendem Nachweis bloss der Bauherr desselben war.

Wie schon bemerkt, verkennt auch R. die offenkundigen italienischen Einflüsse nicht, welche besonders in der Wandmalerei vom Ende des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sowie auch noch später im deutschen Südtirol, hauptsächlich in Bozen und Brixen hervortreten. Wenn aber R. mit einer gewissen Aengstlichkeit vor einer Spezialisierung dieser Einflüsse warnt und sie nur als „sehr allgemeiner Natur anerkennt", so glauben wir, dass es, trotz aller Schwierigkeiten, doch die Aufgabe der Forschung sei, eine Spezialisierung solcher Einflüsse anzustreben. Wenn auf diese Weise auch nur ein positives, wahres Resultat auf zehn zweifelhafte Annahmen fällt, so wird doch mehr erreicht, als durch die resignierte Selbstbeschränkung auf Allgemeinheiten. Wenn R. z. B. bei der Pacherschule oberitalienische Einflüsse zugiebt, warum sträubt er sich denn so gegen den Namen Mantegna, welcher der oberitalienischen mit perspektivischen Verkürzungen operierenden Malerschule am Ende des 15. Jahrhunderts doch seinen Stempel aufdrückte und also auch durch diese, wenn auch nur indirekt, auf die tirolische Malerei einwirkte. Auch bleibt er sich bei dieser Scheu, bestimmte Hauptträger des italienischen Einflusses in Tirols Kunst zuzulassen, nicht konsequent, indem er z. B. bei den Fresken im Kreuzgange von Schwaz die Anregungen der Venezianer „besonders etwa der Bellini oder Carpaccio"

zu erkennen glaubt, worin wir ihm nicht beistimmen können. Die vorsichtige Zurückhaltung, deren sich R. in der Zuweisung der Denkmäler an bestimmte Schulen, Richtungen oder gar Persönlichkeiten befleissigt, mag zum Teil aus einem anerkennenswerten Streben nach objektiver Zurückhaltung hervorgehen, teilweise scheint sie aber doch auch dadurch veranlasst zu sein, dass R. sich eben im Monumentenschatz von Tirol noch nicht ganz zu Hause fühlt und also nicht immer in der Lage ist, bei Betrachtung eines einzelnen Monumentes eine verwandte, wenn auch örtlich entlegene Erscheinung zum Vergleich heranzuziehen.

Dass sodann R. von niederländischen Einflüssen auf die deutsche und also auch indirekt auf die deutschtirolische Kunst durchaus nichts wissen will, ist eine Ansicht, mit der er ziemlich allein stehen dürfte, da dieselben bei einzelnen deutschen Meistern und Schulen sich unbedingt nachweisen lassen.

Wenn R. vorwiegend schon bekannte Thatsachen, aber meistens in Verbindung mit einer selbständigen, anregenden, wiewohl nicht immer unanfechtbaren Beurteilung mitteilt, so wendet er doch auch manchen nicht unwichtigen Dingen seine Aufmerksamkeit zu, welche in der Oeffentlichkeit bisher noch weniger in Zusammenhang behandelt wurden, wenn sie auch von manchem Forscher in ihrem richtigen Werte schon geschätzt und teilweise auch besprochen worden sind. So widmet er der interessanten Reihe von marmornen Grabsteinen mit den Relieffiguren von Bischöfen und Kanonikern in der Vorhalle, sowie im Kreuzgange des Domes von Brixen eine eingehendere Besprechung, welche freilich auch noch nicht das Thema erschöpft, aber immerhin das Verdienst hat, die fremden Besucher Brixens auf diese Sammlung plastischer Denkmäler mehr aufmerksam zu machen, als dies durch die bisherigen in Zeitschriften zerstreuten Mitteilungen darüber geschehen konnte.

Um schliesslich die Stellung zu bezeichnen, welche das vorliegende Büchlein in der Litteratur über tirolische Kunst einnimmt, so kann man es nicht sowohl als eine monographische Forschung, welche die Lösung oder Erörterung eines bestimmten Problems der Kunstgeschichte zum Gegenstande hat, noch auch als eine erschöpfende statistische Schilderung der Monumente eines bestimmten Gebietes bezeichnen, vielmehr stellt es sich als eine von fachmännischer Feder verfasste Reisebeschreibung dar, in welcher der Autor die schon vorhandenen, ihm zugänglichen Litteraturergebnisse mit eigenen frischen Eindrücken verwoben und das ganze in einem warmen, behaglichen Erzählerton mit Liebe und Verständnis vorgetragen hat. Zahlreiche Autotypien, zumeist nach O. Schmidts schönen Photographien, tragen

wesentlich zur Belebung des bunten und reichen Inhaltes bei. Bei seinem handlichen Format wird das Büchlein gewiss zahlreichen kunstliebenden Tirolreisenden ein willkommenes Vademecum sein, dessen Verwendbarkeit allerdings durch etwas vollständigere Register noch wesentlich erhöht würde.

Innsbruck-Wilten. H. Semper.

Lex Salica, herausgegeben von J. Fr. Behrend. Zweite veränderte und vermehrte Auflage von Richard Behrend. Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1897. 8⁰. XII u. 237 S.

Lex Salica, zum akademischen Gebrauche herausgegeben und erläutert von Heinrich Geffcken. Leipzig, Veit & Comp. 1898. 8⁰. XIV u. 332 S.

Dem in den letzten Jahren fühlbar werdenden Mangel einer nicht zu kostspieligen kritischen Ausgabe des wichtigsten unter den deutschen Volksrechten ist nun gründlich abgeholfen. Nicht eine, sondern zwei neue Ausgaben sind in weniger als Jahresfrist erschienen, die eine die Neubearbeitung einer rühmlichst bekannten älteren Edition, die andere vor allem als Schulausgabe für die heute glücklicherweise immer mehr anwachsenden akademischen deutschrechtlichen Uebungen und für das Selbststudium gedacht. So werden beide Ausgaben, ohne sich gegenseitig zu verdrängen, nebeneinander Platz finden; tüchtige Leistungen sind alle beide.

Dass beide Herausgeber nach den Editionen ihrer Vorgänger, vor allem nachdem die wichtigsten Handschriften einzeln von Hessels und Holder veröffentlicht sind, von eigenen Handschriftenvergleichungen abgesehen haben, wird jedermann begreiflich finden. Beide folgen, wie ihre Vorgänger, dem alten Pardessus'schen Text des Cod. Paris. lat. 4404 als Grundtexte. B. lehnt sich eng an denselben an und greift nur in ganz bedenkenfreien Fällen auf andere Lesarten zurück. Infolgedessen unterscheidet sich seine Ausgabe kaum von der Ausgabe seines Vaters, aber um so mehr von der völlig willkürlichen Kapitularienedition, die Boretius in der 1. Auflage der Behrendschen Lex Salica veranstaltet hatte. Freier schaltet G. mit dem Texte. Wiederholt hat er im Interesse der Herstellung eines lesbaren Textes Aenderungen nach anderen Handschriften vorgenommen, und hier und da auch versucht, durch selbständige Konjekturen offenbare Sinnwidrigkeiten oder Sinnlosigkeiten zu heben. Soweit es mir möglich gewesen ist, die Konjekturen nachzuprüfen, erscheinen sie mir glücklich (z. B. Tit. 41, 4: Si vero cum ales eum non percoperuerit statt des sinnlosen: S. v. eam alesum eum non percoperuerit). Dagegen bin ich nicht damit einverstanden, dass G., um nicht einen

Rechenfehler stehen zu lassen, konsequent die gerade in den ältesten und besten Handschriften sich findende Busssumme von 63 sol. (= 2500 d.) in $62\frac{1}{2}$ sol. verwandelt hat. Gerade diese ursprüngliche Abneigung gegen eine bruchteilweise Ansetzung der Strafe ist kulturhistorisch nicht uninteressant.

Der Variantenapparat, der gegenüber der älteren Behrendschen Ausgabe manche Vermehrungen erfahren, ist bei beiden Ausgaben etwa gleich umfangreich. Jedoch hat G. — was wohl bei manchen auf Widerspruch stossen dürfte — auf die Wiedergabe von Varianten der Malbergischen Glosse verzichtet.

Das Material ist das gleiche wie in der älteren Behrendschen Ausgabe. Das althochdeutsche Bruchstück der Lex hat leider keiner der beider Editoren der Aufnahme für wert erachtet. In der Anordnung des Stoffes weicht G. insofern von B. ab, als er, Brunners Resultaten entsprechend, das erste Kapitulare in drei Kapitularien geteilt hat und als viertes das altertümliche, noch nach Denaren rechnende, sonst an sechster Stelle aufgeführte Kapitulare folgen lässt. Das letztere Kapitulare datieren beide Herausgeber noch irrtümlich 819 (statt 820, vgl. Seeliger, die Kapitularien der Karolinger S. 54 f.).

Von sämtlichen früheren Ausgaben der Lex Salica unterscheiden sich die beiden jüngsten durch die Beigabe von Anmerkungen. Allerdings ist der Charakter dieser Anmerkungen bei beiden Editionen durchaus verschieden. Schon der äussere Umfang lässt diesen Unterschied erkennen; bei G. nehmen dieselben einen ungleich grösseren Raum, fast $\frac{2}{3}$ des Buches ein, sie füllen für manche Titel 5—6, für Titel L sogar 9 Seiten und sind schon wegen dieses Umfanges nicht unter den Text gesetzt, sondern folgen demselben. Noch deutlicher tritt aber der Unterschied im Inhalt der Anmerkungen zu Tage.

Für B. ist die Textausgabe die Hauptsache; die Anmerkungen sollen allein dazu dienen, den Benutzer über die einschlagende rechtshistorische Litteratur der letzten drei bis vier Jahrzehnte zu orientieren. Und dazu sind sie allerdings wohl geeignet. Mit Fleiss und Gründlichkeit hat B. die rechtsgeschichtlichen Werke durchgearbeitet; dass ihm hier und da eine Erscheinung entgangen ist, wird ihm Niemand übelnehmen. Die Ergebnisse dieser Litteratur aber hat B. bei den einzelnen Quellenstellen mit anerkennenswertem Geschick in klarer und präziser Form dargestellt, meist mit verständiger Besonnenheit zu den vorhandenen Kontroversen Stellung nehmend, hier und da auch eine eigene neue Erklärung versuchend — letzteres allerdings nicht immer mit Glück, wie die verfehlten Bemerkungen zu Titel XLIV, 2 und 3 beweisen.

Dagegen liegt der Schwerpunkt der Geffckenschen Ausgabe nicht im Text, sondern in den Anmerkungen. Schon der Kreis der benutzten Werke ist grösser. Zwar hat G. die rechtsgeschichtliche Litteratur in einem nicht erheblich grösseren Umfange wie B. herangezogen, dagegen durch eine gründliche Ausbeutung der wirtschaftsgeschichtlichen Litteratur auch für solche Stellen wertvolle Erläuterungen gegeben, die juristisch von geringem, dagegen kultur- und wirtschaftsgeschichtlich von sehr hohem Interesse sind, wie die Titel II ff. Dankenswert sind ferner bei G. die in grosser Zahl gebrachten Parallelstellen aus anderen Volksrechten und die häufige Verweisung auf andere Quellen. Vor allem aber unterscheidet sich G. von B. durch die ganze Anlage seiner Anmerkungen, die thatsächlich nichts anderes sind als ein umfangreicher gründlicher Kommentar zur Lex Salica. G. hat grundsätzlich nicht bloss zur bisherigen Forschung Stellung genommen, sondern überall versucht, selbständig auf eigenen Wegen zur Klarheit über schwierige Fragen zu gelangen, und dabei wiederholt neue Gesichtspunkte aufgestellt. Bedeuten seine Ergebnisse auch keine Veränderung unserer Grundauffassung der salischen Periode und schliesst er sich auch in der Hauptsache eng an Sohm und Brunner an, so ist es ihm doch im einzelnen an zahlreichen Stellen gelungen, unsere bisher gewonnene Kenntnis zu vertiefen und über die Resultate der älteren Forschung hinaus zu gelangen. Niemand, der künftig sich mit salischem Rechte beschäftigt, wird an seinen klaren, besonnenen und gut fundierten Auseinandersetzungen vorübergehen können. Es ist mir an dieser Stelle nicht möglich, auf die einzelnen Stellen einzugehen, in denen G.s Ausführungen einen wissenschaftlichen Fortschritt darstellen. Nur kurz will ich auf die beachtenswerten Bemerkungen zu den Titeln XLI, XLIV, XLV, XLVII, L, LV, LIX, zum Kapitulare II und zum Edictum Chilperici hinweisen.

Dagegen möchte ich noch kurz auf zwei Stellen eingehen, in denen G.s Ausführungen m. E. einer Berichtigung bedürfen. Die eine betrifft den Titel XLVII de filtortis. Wenn Geffcken aus demselben den Schluss zieht, dass Kauf und Tausch von Fahrhabe nach salischem Rechte „publice“ (also mindestens vor 3 Zeugen) zu geschehen hatte, so geht er mit dieser Folgerung zu weit. Zunächst handelt es sich in dem Titel bloss um den Kreis von Gegenständen, der der Anefangsklage unterstand, also Vieh oder mit der Hausmarke gezeichnete Vermögensstücke. Andererseits berechtigt uns aber nichts zu der Annahme, einen nicht publice erfolgten Kauf auch dieser Gegenstände für rechtswidrig zu erklären; ein derartiger Kauf hatte für den Käufer bloss den Nachteil, dass ihm im Falle des Anefangs mangels eines

genügenden Beweises unmöglich war, die Sache an die dritte Hand zu ziehen.

Ein anderes Bedenken richtet sich gegen die Auffassung der vom achasius handelnden Stelle Kapit. II, 3. Es heisst dort, dass der achasius den zehnten Teil der dos beträgt und als Beispiel — wie m. E. G. mit Recht annimmt, — wird angeführt, dass von 25 sol. 3 sol. (!) und von 63 sol. 6 sol. (!) als achasius zu zahlen sind. Diese merkwürdige Berechnung hat schon früher mehrfach Bedenken erregt und zu Korrekturen der überlieferten Zahlen Anlass gegeben. G. hilft sich über die Schwierigkeit dadurch hinweg, dass er annimmt, eine dos bis zum Betrage von 4 sol. sei überhaupt abgabefrei gewesen, von 5—14 sol. habe man 1 sol., von 15—24 sol. 2 sol. u. s. w. entrichtet. Wir brauchen aber nicht zu dieser ziemlich willkürlichen Verlegenheitsauskunft zu greifen, die Schwierigkeit löst sich auf die einfachste Weise. Die Stelle ist uns nur in zwei Handschriften, dem Pariser Grundtexte und der Em. Q. erhalten. Beide gehören aber zum Kreise jener Handschriften, die keine Berechnung nach Bruchteilen kennen und deshalb z. B. auch die den 2500 Denaren entsprechenden $62\frac{1}{2}$ sol. immer zu 63 sol. abrunden. Diese Verwandlung der gemischten in ganze Zahlen hat aber auch in Kap. II, 3 Platz gegriffen; die als Zehntel von 25 sol. gewonnenen $2\frac{1}{2}$ sol. hat man (ebenso wie die $62\frac{1}{2}$ sol. zu 63 sol.) nach oben zu 3 sol. abgerundet. Dagegen den zehnten Teil von 63 sol., die $6\frac{3}{10}$ sol. selbstverständlich nach unten zu 6 sol. Die Stelle bietet also in dieser Hinsicht nicht die geringste Schwierigkeit. Bei dem Charakter der beiden Handschriften wäre es sogar unverständlich gewesen, wenn der zehnte Teil von 25 und 63 anders berechnet worden wäre.

Ein ausführliches Litteratur- und Inhaltsverzeichnis macht bei beiden Ausgaben den Schluss. In dem ersteren ist G. ein kleines Versehen untergelaufen: Der bekannte sonderbare friesische Lex Salica-Forscher heisst mit Vatersnamen Clement, nicht — wie G. anzunehmen scheint — Jungbohn; der letztere Name ist Vorname (der junge Bohn im Gegensatz zu einem älteren Bohn in derselben Familie).

Wenn ich im einzelnen einige Ausstellungen gemacht habe, so geschah es nicht in der Absicht, das Verdienst der Ausgaben zu schmälern. Beide sind erfreuliche Leistungen, beide werden ihren Zweck erfüllen. Wer in das Studium des salischen Rechtes einzudringen versucht, dem werden sie beide gute Dienste leisten.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Rob. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923) avec deux cartes. Paris 1899. XXXI und 820 S.

Das vorliegende Werk behandelt die Geschichte des Karolingischen Mittelreiches, welches in Ermangelung einer anderen zusammenfassenden Benennung seiner gemischten Bestandteile den, allmählich immer mehr eingeengten, Namen Lothringen erhielt. Das Schicksal dieses Reiches wird hier von seiner Entstehung durch den Vertrag von Verdun an bis zu seiner völligen Einverleibung in das Deutsche Reich im J. 925, die für viele Jahrhunderte bestimmend blieb, genau verfolgt. Die Teilung von Verdun, die nach der Meinung anderer Forscher, obgleich keineswegs aus nationalen Trieben entspringend, doch trotz aller daran sich schliessenden Wirren den segensreichen Ausgangspunkt zur selbständigen Entwickelung der deutschen und französischen Nation gebildet hat, sieht Hr. Parisot (S. 24) als ein Unglück an: l'oeuvre funeste accomplie à Verdun. In dem Mittelreiche, dieser künstlichen und deshalb durchaus vergänglichen Schöpfung, hätte seiner Ansicht nach der Schwerpunkt des Ganzen beruhen sollen, und wenn auch leider Lothar I. und seine Nachfolger hinter der ihnen zugewiesenen Aufgabe völlig zurückblieben, so musste doch ihr Reich als solches mindestens erhalten werden. Schade, dass die Lothringer des beginnenden 10. Jahrhunderts diese Auffassung so wenig teilten und deshalb weniger durch fremde Gewalt als durch eigene Schuld nach einigem Schwanken mit dem deutschen Reiche verschmolzen wurden.

Die Ueberschätzung seiner Landsleute verführt den Verf. zu schiefen Urteilen über die anderen deutschen Stämme. Es ist gern zuzugeben, dass die romanischen Westfranken durch ihren engeren Zusammenhang mit der römischen Kultur unter den Karolingern einen Vorsprung vor den deutschen Stämmen voraus hatten, der sich in der Litteratur abspiegelt, aber für die Rheinfranken wird dies nur in geringerem Masse gelten. Die Bezeichnung als halbe Barbaren (S. 18 qui sortaient à peine de la barbarie; S. 19 des populations a moitié barbares d'outre-Rhin) passt für diese Zeit nicht einmal mehr auf die Sachsen, noch viel weniger aber auf die Oberdeutschen, welche den deutsch-fränkischen Reichsgenossen in keiner Weise nachstanden. Einen geradezu komischen Eindruck macht es daher für uns, wenn der Verf. es in tragischem Tone beklagt (S. 335), dass Aachen und die Wiege der Karolinger unter die Herrschaft eines Sachsen geraten sei! Andererseits hat der mittlere Standpunkt des Hr. Parisot das gute gehabt, dass er Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen sowie ihre Nachkommen mit bemerkenswerter Unparteilichkeit beurteilt, ohne doch beim besten Willen Lothar I. viel höher stellen zu können als seine Vorgänger es thaten.

Der Beschaffenheit der Quellen gemäss musste die Geschichte Lothars II. und seiner Frauen, über welche wir am meisten gleichzeitige Aktenstücke besitzen, auch hier den grössten Raum einnehmen, aber man kann dies auch sachlich gerechtfertigt finden, weil hierin gerade das tragische Verhängnis liegt, an dem Lothringens Selbständigkeit zu Grunde ging. Weder in diesen noch in den anderen Kapiteln macht sich jene rhetorische Färbung geltend, der wir sonst häufig in französischen Geschichtswerken begegnen, vielmehr ist die von einem kritischen Geiste durchwehte Darstellung eine nüchterne in gutem Sinne des Wortes, die sich streng hütet nicht mehr zu sagen, als wir sicher wissen können. Gern würde man erfahren, wie der Verf. über diejenigen seiner Vorgänger denkt, denen er weitaus am meisten zu verdanken hat, aber nur Favre (S. 53) und Sdralek (S. 173) werden gelegentlich mit einer anerkennenden Bemerkung bedacht. Sein Geständnis, dass er durch ausgedehnte Forschungen in den Archiven das urkundliche Material doch nur wenig habe vermehren können (S. XIV), beweist jedoch, dass er vorzüglich durch deutsche Vorarbeiten, von denen er auch die versteckteren mit rühmenswerter Gründlichkeit zu Rate zieht, die Wege vollständig geebnet fand. Er unterscheidet sich daher von ihnen mehr in der Auffassung (la manière d'envisager les faits), als in der Feststellung der Thatsachen. Die nochmalige Durcharbeitung desselben Materiales führte natürlich hier und da zu kleinen, bisweilen recht dankenswerten, Berichtigungen oder bei den in ihren Anspielungen oft so dunkeln Briefen der Zeit zu andern chronologischen Ansätzen.

Zu bemerken ist das umfassende Studium, welches der Verf. den Urkunden, auch den Privaturkunden, zugewendet hat, sowie seine durchgreifende Berücksichtigung der Münzen. Die Litteratur ausserhalb der Geschichtsschreibung hat er dagegen völlig unberührt gelassen und sich ihrer nicht bedient, um etwa den Bildungsstand Lothringens genauer festzustellen. Er schreibt ausschliesslich politische Geschichte und die allgemeinen Abschnitte am Schluss (S. 676 bis 725) behandeln nur die Stellung des Königtums, der weltlichen Grossen, deren steigende Machtstellung gut entwickelt wird, und der Kirche und ihrer Besitzungen. Von der Lage der unteren Stände, von den wirtschaftlichen Verhältnissen wird dagegen nicht gehandelt. Die Bischofsreihen werden so genau wie möglich festgestellt. Besondere Sorgfalt ist der Geographie gewidmet — für welche die beiden beigefügten Karten allerdings nur oberflächliche und nicht ganz genügende Hilfsmittel bieten — die Grenzen der Verträge von Verdun und Meerssen, ebenso wie die späteren, hier und da ein wenig abweichenden, sind mit grosser Sorgfalt untersucht. Es befremdet dem gegenüber, dass der Verf., allerdings weit ausserhalb Lothringens, den

Riessgau für einen Fluss zu halten scheint (S. 418. 423). In den Anhängen wird eine bisher unangefochtene Urkunde Lothars II. für Echery als eine Fälschung Vigniers nachgewiesen, ausserdem eine, leider nur unvollständig erhaltene, Urkunde Lothars II. sowie eine wichtige Verduner Privaturkunde abgedruckt. — Ein fleissiges Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

Von Einzelheiten sei noch bemerkt, dass der Verf. Schrörs zwar den Vorwurf macht (S. 396) mit Unrecht eine strenge chronologische Ordnung für die Reihenfolge der Briefe in Flodoards Reimser Geschichte angenommen zu haben: er selbst aber (S. 126. 411) begeht den gleichen Fehler — falls es einer ist. Einem anderen Vorgänger wirft er (S. 611) mit einigem Recht vor, Reginar I. den Beinamen Langhals nicht auf Grund gleichzeitiger Quellen, sondern solcher, die um einige Jahrzehnte jünger seien, beigelegt zu haben, ihm aber flösst es kein Bedenken ein noch viel unkritischer von Karl „dem Dicken", Heinrich „dem Vogelsteller", ja sogar von Lambert von Aschaffenburg (S. 65. 92) zu reden. Unrichtig sind die Namensformen Wulfard für Wulfad, Grimoald für Grimald (oder Grimold), sowie Garderich für Gauderich. Die Bemerkung, dass Nicolaus I. den Pseudoisidor nicht benutzt habe und haben könne (S. 305), ist lediglich eine absprechende Behauptung. In der auf Hugo's Sturz bezüglichen Reginostelle (S. 477) können die rätselhaften Worte 'una cum suo avunculo' keinenfalls auf ein früheres Ereignis zurückdeuten. Die Schwierigkeiten, welche uns die abgerissenen und unvollständigen Briefe Leo's IV. in bezug auf Hinkmar bereiten, hat der Verf. in einem besonderen Anhange (S. 737—742) gut hervorgehoben, aber seine Lösung, dass eine Fälschung stattgefunden habe, ist eine viel zu gewaltsame. Wer soll denn hier gefälscht haben, noch dazu in entgegengesetzter Tendenz, einmal zu Gunsten, einmal zu Ungunsten Hinkmars? Die Monzaer und die Veroneser Handschrift der Ann. Alamann. (S. 587) sind identisch, ebenso wie das Necrol. Mett. ein Zusatz zu dem Martyrol. Rom. ist (S. 126). Die Gleichstellung Widukinds mit Richer (S. 641) scheint mir gegen jenen ungerecht. Die Quellen sind meist nach den besten Ausgaben benutzt, selten daher nach Labbe oder nach Bouquet, wie z. B. (S. 458) das Ludwigslied. Für das Lebensalter Ludwigs (des Ueberseeischen) ist dem Verf. (S. 658) die beste Quelle, nämlich seine Grabschrift, entgangen. In dem (S. 343) angeführten Briefe Hinkmars von Laon vom 23. Aug. 869 kann man den Gebrauch des Präsens 'pergimus' doch nur auf sofortigen oder unmittelbar bevorstehenden Aufbruch deuten, auch würden die ersten 5 Septembertage für den Besuch von Verdun, Toul und Metz schwerlich ausgereicht haben. Den Brief Ludwigs des jüngeren an seinen Vetter (S. 432)

habe ich nicht verworfen, vielmehr nur auf die Möglichkeit einer Ueberarbeitung hindeuten wollen. Ob die Lothringer noch bei Lebzeiten Ludwigs des Kindes oder erst nach seinem Tode zu Karl dem Einfältigen übergegangen sind (S. 578), bleibt nach wie vor noch eine offene Frage. Nach dem ausdrücklichen Zeugnis Regino's wird man doch nicht bezweifeln können, dass auch Lothar I. zur Entstehung des Namens Lothringen beigetragen hat, was der Verf. (S. 751) zu bestimmt in Abrede stellt.

Berlin. E. Dümmler.

C. Schwartz, Stammtafel des preussischen Königshauses (einschliesslich der fränkischen Brandenburger) für Studium und Unterricht bearbeitet. Breslau, M. u. H. Marcus, 1898. 2 M.

Die klaffende Lücke in der Zollern-, Hohenzollern-Genealogie haben neuerdings zwei Arbeiten auszufüllen versucht: 1) der von Gritzner und Nahde herausgegebene „Stammbaum des preussischen Königshauses“ und 2) die von Schwartz bearbeiteten „Stammtafeln des preussischen Königshauses“. Jener ist eine kritiklose Wiedergabe der weitverbreiteten Stillfried'schen Tafel mit einigen unverständlichen Verbesserungen aus Schmid (Aelteste Geschichte der Hohenz. II). Die sklavische, Stillfried geleistete, Gefolgschaft geht so weit, dass sogar bereits längst verstorbene Mitglieder des preussischen Königshauses mit ihm noch als lebend aufgeführt werden. Die Schwartz'sche Arbeit ist als eine recht fleissige, Stillfried mehrfach korrigierende Studie anzusehen. Damit ist aber auch ihre Bedeutung erschöpft. Auf wissenschaftlichen Wert hat sie keinen Anspruch und vor ihrer Benutzung kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Zu einer „Stammtafel des preussischen Königshauses“ gehört mindestens auch die burggräfliche Linie der Zollern. Schwartz lässt die Burggrafen von Nürnberg ohne ersichtlichen Grund weg, bietet dafür einen, allerdings nur geringwertigen, Ersatz durch Mitteilung der ziemlich bedeutungslosen fränkischen Nebenlinie und beginnt seine Tafel mit dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg.

Gleich in der ersten Zeile begegnen wir einer genealogischen Merkwürdigkeit. Als Geburtsdatum Friedrichs ist bestimmt: „1370?“ „1371?“, „vor 8. Januar 1372?“ und endlich nach Stillfried der „21. September 1372?“ — Der Benutzer hat also hier die Wahl zwischen vier völlig unsicheren Daten. Ein Versuch, das unheimliche Wirrsal zu lichten, ist vom Autor nicht gemacht worden. Und doch konnte er mit leichter Mühe aus Stillfried (Kloster Heilsbronn S. 20 Anm.) ersehen, dass Friedrich i. J. 1371 in der Zeit vom 6. August bis 26. November geboren sein muss.

Noch geringere Schwierigkeiten verursacht die Ermittelung des richtigen Sterbedatums des Kurfürsten, das Schwartz mit allen seinen Vorgängern auf den „21. Septbr. 1440“ verlegt.

Ein bei Jung (Miscellanea I. S. 312) zum Abdruck gebrachtes Aktenstück von unzweifelhafter Authenticität enthält die Kunde, dass Friedrich „an S. Matheus des heil. zwölfboten abend“ gestorben ist. Darunter ist aber nicht der Abend des „21. September“ zu verstehen, sondern der 20. Tag dieses Monats, eine Thatsache, die durch eine Eintragung im Necrologium des Klosters Kaisheim (M. G. H. Necrol. I. S. 93) noch besonders erhärtet wird.

Von Haeutle (Genealogie des Hauses Wittelsbach S. 112) hätte Schw. sich dahin belehren lassen können, dass des Kurfürsten Friedrich I. Gemahlin i. J. „1383“ (wahrscheinlich auf der Burg Trausnitz) geboren wurde, und nicht, wie er meint: „in Landshut nicht vor 1385“.

Unter den Kindern Friedrichs I. führt Schw. eine Barbara, unter denen des Markgrafen Johann (Alchymist) eine Agnes und endlich unter der Nachkommenschaft Friedrichs II. den unglücklichen Erasmus auf, d. h. Sprösslinge, die dokumentarisch nicht nachweisbar sind. Aus demselben Grunde sind die von Stillfried und Schw. namhaft gemachten Markgrafen Albrecht und Wolfgang unter den Kindern des Kurf. Albrecht zu streichen.

Die Geburt der Markgräfin Elisabeth ist nicht, wie Schw. will, in das Jahr „1402“, sondern nach Stillfried (a. a. O.) in die Zeit vom „1. Mai bis 29. September 1403“ zu setzen. Nach derselben Quelle erfolgte ihre erste Vermählung i. J. 1418 (Schw. giebt den „13. Januar 1420“ an) und nach Richendal (Concilienbuch fol. 73) am 9. April zu Constanz. Als Datum ihrer zweiten Vermählung ist nicht der „9. Dezember 1438“, sondern die Zeit vom 5. Februar bis 3. März 1439 anzusetzen. (S. Riedel, C. D. II. 4. S. 192/93; Thebesius S. 295f., Sammter, Chronik von Liegnitz I. S. 344.)

Das erste Kind des M. Johann (Alch.), Barbara, wurde nach Schw. „im Novbr. 1423“ geboren, das 2. (Rudolf) bereits 2 Monate später, am „1. Februar 1424“. Da in der That dessen Geburt um diese Zeit erfolgte, so wird die Barbaras frühestens in den Anfang des J. 1423 zu setzen sein. Die sonstigen, von Schw. über sie und ihre jüngern Schwestern Elisabeth und Dorothea sowie über die Kinder des Kurfürsten Albrecht beigebrachten Daten sind nach Hofmann (Barbara v. Hohenz. 41. Jahresber. des Hist. V. für Mittel-Franken, 1881), Ermann (Sur la princesse Barbe de Br. Mém. de l'Acad. roy. Berlin 1803), Klempin-Bülow (Stammtaf. der Pommerschen Fürsten), Riedel (C. D. B. II, 4, S. 146 u. 154), Barthold (Gesch. von Pommern

und Rügen IVa, S. 398 f.), Werlauff (De hellige tre Kongers Kapel i Roskilde-Domkirke S. 51), Hanserecesse (III, S. 105), Huitfeld (Danemarks Rigs Kronike IV. S. 675), Diplom. Norveg. (VII. S. 423), Wagner (D. älteste standesamtliche Register. Zeitschr. f. Pr. G. 19) u. a. richtig zu stellen.

Kurf. Joachim II. hatte 13 Kinder; Schwartz zählt mit Stillfried nur 11. Aus den beiden Töchtern des Kurf. Johann Georg, Hedwig und Magdalena, konstruiert er eine: „Hedwig Magdalena". Ueberhaupt sind nahezu sämtliche Angaben über die Nachkommenschaft dieses Fürsten sowie des Herzogs Albrecht von Preussen so verwirrt und falsch, dass auch der Kenner Mühe hat, sich aus diesem Triebsande herauszufinden.

Diese Proben dürften zur Charakteristik der Arbeitsweise des jüngsten unserer Zollern-Genealogen und der Zuverlässigkeit seiner Angaben genügen. Nur noch ein Wort über die von Schw. (s. die Vorrede) unternommene Umrechnung der Daten „auf den neuen Stil" sei mir gestattet. Von der irrigen Annahme ausgehend, dass die Stillfried'schen Daten in der Uebergangsperiode auf dem alten Stil beruhen, während doch, wie jeder Kenner weiss, alter und neuer Stil bei ihm wirr durcheinander gehen, kommt Schw. bei seiner Umrechnung zu Resultaten, die nur geeignet sind, die ohnehin schon herrschende greuliche genealogische Verwirrung noch zu vermehren. Einige besonders merkwürdige Fälle werden dies darthun:

Kurfürst Joachim Friedrich, † „16. Juli 1608", nach dem neuen Stil „28. Juli 1608"; sein Sohn Johann Sigismund succed. dagegen erst „18. Juli 1608" st. v.;

Markgraf Johann Georg, † „2. März 1624" st. v., vermählt „2. Juli 1610" st. v. (richtig: d. 13. Juli 1610 st. n.); seine Tochter Katharina Sibylla, geb. den „24. Sept. 1611" st. v.; Markgraf Christian Wilhelm, geb. „1. Januar 1625" st. v., seine Gemahlin, † „11. September 1643", nach dem neuen Stil d. „1. September 1643";

Markgräfin Anna Sophie, geb. „27. März 1598", nach st. n. den „28. März 1598", † nicht in „Schöningen (Cöln a. d. Spree?) d. 20. oder 29. Dezember 1659", sondern im „kurfürstlichen Hause auf der Breitenstrasse" zu Berlin, d. „29. Dezember 1659" st. n.;

Kurfürst Georg Wilhelm, verm. „14. Juli 1616" st. v., seine Tochter Charlotte, † „18. August 1676" st. v. (richtig 29. August 1660, st. n.);

Luise von Oranien, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Gemahlin, geb. „7. Dezember 1627", nach st. n. dagegen „27. November 1627";

Kurprinz Carl Emil, † „26. November 1674", nach st. n. den „7. Dezember 1674".

Einige Bedenken, allerdings nur persönlicher Art, habe ich gegen die äussere Einrichtung und Anordnung der Schwartz'schen Tafeln. Nach dem alten schrecklichen Klammersystem bearbeitet, sind sie nicht gerade ein Muster von Uebersichtlichkeit. Meines Erachtens verdient für derartige Arbeiten das von Haeutle und von Wigger eingeschlagene Verfahren den Vorzug: die eigentliche Genealogie nach Art etwa des Gothaischen Hofkalenders zu bearbeiten, daneben aber behufs schneller Orientierung eine grössere oder mehrere kleinere Uebersichts-Tafeln und zwar nach dem Stillfried'schen System zu bieten. Selbstverständlich dürfen diese Tabellen ausser dem Namen nur noch das zugehörige Geburts- und Sterbejahr enthalten.

Charlottenburg. Georg Schuster.

Walter Norden, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berlin, B. Behrs Verlag. 1898. 2,50 M.

Als ich den Titel las, glaubte ich, der Verfasser wollte eine Entwicklungsgeschichte geben von den Beziehungen der beim vierten Kreuzzuge beteiligten Mächte zu Byzanz. Der erste Teil beschäftigt sich thatsächlich mit dieser Frage. Ich glaube, dass in ihm der Schwerpunkt der Dissertation zu suchen ist. Wenn auch für einzelne Mächte solche Untersuchungen schon vorhanden sind (Streit, Riant, Sternfeld), so hat es doch meines Wissens an einer Gesamtdarstellung dieser Verhältnisse bis jetzt gefehlt.

Weniger glücklich dagegen scheint mir der Verfasser in dem zweiten grösseren Teile seines Werkes (I, 2 u. II) zu sein. In dem Vorwort (S. 1) sagt er, dass er ein Bild von dem vierten Kreuzzuge zeichnen wolle, das verschieden ist von allen bisher entworfenen. Zwei Hauptansichten waren bisher vorhanden. Die eine glaubte an eine bewusste Politik irgend einer der am Kreuzzuge beteiligten Mächte (Hopf, Streit, Riant, Mas-Latrie und Winkelmann), die andere erklärte die Ablenkung des Kreuzzuges als eine Folge äusserer Verhältnisse, nämlich des Geldmangels der Pilger und der Versprechungen des jungen Alexius (Wilken, Wailly, Tessier). Wollte der Verfasser eine wesentlich andere Ansicht aufstellen, so musste er zunächst die beiden ersteren widerlegen. Er thut es auch sehr ausführlich mit der ersten, indem er im wesentlichen die Untersuchungen von Wailly, Hanotaux und Tessier wiederholt (II). In dem mittleren Teile seiner Abhandlung (I, 2) könnte man wohl die Widerlegung der zweiten Ansicht erwarten, aber der Verfasser bringt weiter nichts als eine sehr gedrängte Uebersicht über die Entwicklung des vierten Kreuzzuges, die sehr hinter der älteren Litteratur zurücksteht. Die Anfänge des Kreuzzuges sind z. B. fortgelassen, die Chronologie ist nur

notdürftig, oft unbegründet, während der Verfasser aus Klimkl (Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzuges) hätte ersehen können, wie wichtig sie gerade für die Ablenkung desselben ist.

Norden nennt die zweite der beiden oben von mir charakterisierten Ansichten Zufallstheorie. Er hat sich mit ihr gar nicht befasst, weil sie ihm zu oberflächlich erscheint (S. 2). Sie ist wohl zuerst von Riant (Revue des questions historiques) mit diesem Namen belegt. Der Ausdruck ist ganz ungerechtfertigt, es handelt sich gar nicht um einen blinden Zufall. Die Flucht des jungen Alexius und der Geldmangel der Pilger sind in sich wohl begründet, die eine durch die Hofgeschichte von Byzanz, der andere durch die Vorgeschichte des Kreuzzuges. Der Verfasser scheint mir in einen Widerspruch zu geraten, wenn er auf der einen Seite eine bewusste Politik leugnet, auf der anderen die Beziehungen der einzelnen Mächte zu Byzanz für die Ablenkung verantwortlich macht. „Die verwandtschaftlich-dynastische Politik Philipps von Schwaben, ein Ausläufer der grossen Eroberungspläne Heinrichs VI., die venetianische Handelspolitik und die Interessen der Kreuzfahrer haben sich mit einander verschmolzen“, sagt der Verfasser (S. 47). Aus diesem Satze scheint es doch hervorzugehen, dass es im Interesse der genannten Mächte lag, den Kreuzzug von seinem Ziele abzulenken. Ob der Verfasser von den Beziehungen oder der Politik der einzelnen Mächte zu Byzanz spricht, scheint mir nur eine Wort-, keine Sachveränderung zu sein. Müsste man also den Autor hiernach für einen Verfechter der ersten Ansicht halten, so widerspricht dem der ganze zweite Teil seiner Abhandlung, wo er dieselbe energisch bekämpft. Nach meiner Ansicht ist die Zufallstheorie, wie sie Norden nennt, die einzig richtige. Die Argumente für sie hat Tessier zuletzt zusammengetragen. Der Fehler Tessiers liegt nur darin, dass er das französische Element in dem Kreuzzuge als das massgebende hinstellen will. Diesen Punkt scheint mir Norden richtig erkannt zu haben.

Der Verfasser hat den eigentümlichen Versuch gemacht, einen Kompromiss zwischen den beiden feindlichen Ansichten herzustellen. Ich glaube, dass er zu anderer Ansicht gekommen wäre, wenn er das Quellenmaterial nicht nur eingehend benutzt, sondern auch zu ihm Stellung genommen hätte. Das scheint mir für jede Untersuchung über den vierten Kreuzzug notwendig, weil sich die einzelnen Quellen, selbst die gleichzeitigen, fast in allen wichtigen Punkten widersprechen. So musste z. B. die Notiz des Nicetas, die er anführt (S. 36), ihn zu einer Kritik desselben veranlassen. Wenn sie wahr ist und es ferner wahr ist, dass Bonifaz, wie die Gesta Innocentii III sagen, einen Vertrag mit Philipp v. Schwaben im Winter 1201/2 geschlossen habe,

um Alexius (IV) zu befreien und nach Konstantinopel zurückzuführen, so muss doch Winkelmann recht haben, wenn er von einer beabsichtigten Politik des deutschen Königs spricht. Statt die Quellen zu prüfen, stellt er sie nur gegenüber und lässt die Sache unentschieden (S. 77 ff.). So kommt er zu zwei Resultaten, die sich nach meiner Ansicht widersprechen: 1. Philipp wendet sich an die Kreuzfahrer, um seinen Schwager zurückzuführen „der Hauptzweck war diese Rückführung selbst“ (S. 79); 2. Philipp tritt für seinen Schwager ein, weil er in dessen Unterstützung den einzigen Weg erkannte, die grosse Orientpolitik Heinrichs VI. fortzusetzen (S. 76).

Berlin. Christian Leetsch.

Hermann Frankfurth, Gregorius de Montelongo. Ein Beitrag zur Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1238—1269. Marburg 1898. VIII und 111 S.

Monographien, wie die vorliegende, können sehr nützlich sein, namentlich wenn ihr Verfasser durch die Beschränkung auf ein engeres Gebiet im einzelnen über die Ergebnisse umfassenderer Regestenwerke oder Darstellungen hinauszukommen vermag. Selbst wo das wie hier — abgesehen von wenigen Bemerkungen — nicht der Fall ist, kann die Zusammenstellung noch immer brauchbar sein, wenn sie das in Regesten zerstreute Material heraushebt und übersichtlich gruppiert. Vorbedingung ist dann allerdings Genauigkeit der Arbeit; denn wenn der Benutzer keine Angabe auf Treu und Glauben hinnehmen darf, ohne sich ihrer Richtigkeit zu versichern, so spart er Zeit und Verdruss, wenn er sich gleich an die Regestenwerke oder sonstigen Quellen hält. Diese Bedingung ist leider in dem vorliegenden Büchlein nicht erfüllt, und die Nachlässigkeiten übersteigen so sehr das Mass dessen, was man einem Anfänger — die Schrift ist eine Marburger Dissertation — allenfalls nachsehen möchte, dass von Brauchbarkeit der Arbeit kaum mehr die Rede sein kann.

Zur Begründung dieses vielleicht hart klingenden Urteils brauche ich etwas mehr Raum, als der Bedeutung des Gegenstandes entspricht. Die siegreiche Verteidigung des von Friedrich II. belagerten Parma bildet unzweifelhaft die Hauptruhmesthat des päpstlichen Legaten Gregor von Montelongo; ich glaube daher dem Verf. entgegenzukommen, wenn ich gerade bei diesem natürlichen Höhepunkte seiner Schilderung einige Seiten (73—79) nachprüfe, und zwar nur an der Hand der Regesta Imperii, — auf weitere Nachforschungen will ich mich gar nicht einlassen. Von Daten sind da zu verbessern S. 73: „2. Juli“ statt „1. Juli“, S. 74: „nach dem 6. Juli“ statt „ungefähr am 6. Juli“, S. 79: „22. Febr.“ statt „23. Febr.“, ebd. „vor dem 24. April“ statt

„um den 24. April“. Dazu folgende sachliche Ungenauigkeiten oder Verkehrtheiten. S. 73: Nach den Ann. Jan. waren im ganzen 600 Schleuderer von Genua geschickt. Die Vereinigung des Kaisers mit Enzio erfolgte bei Bianconese; erst dann marschierte man nach S. Pancrazio. S. 74, 20: Hinter „Reggio“ ist zu ergänzen „und Modena“. Dass vielleicht auch Massnahmen gegen die Bologneser von Enzio beabsichtigt waren, hätte Erwähnung verdient. Von einer Einnahme des damals kaiserlichen Pontremoli durch Friedrich ist nichts bekannt; es liegt wohl Verwechselung mit Berceto oder Filateria vor. S. 75: Bei der Aufzählung der Truppen des Legaten Octavian werden Ferrareser und Venezianer (B-F-W 13626 a) wohl nur willkürlich nicht genannt. Dass derselbe S. 76 „namentlich die Cremoneser“ entlassen habe, erweckt eine unrichtige Vorstellung, da gerade von ihnen 400 Ritter und 2000 Fussgänger blieben, wenn auch manche nach Hause gingen. Ebd. unten heisst „litterae“ nicht „Briefe“. S. 78: Dass Markgraf Lancia fiel, kann hier nur auf den obengenannten Manfred Lancia bezogen werden; nach B-F-W 13648 a aber ist das unmöglich. Auch Placentiner ausser den Parmensern wurden befreit. Warum von den Gefangenen gerade 600 Cremoneser hervorgehoben werden, ist nicht ersichtlich, die Gesamtzahl war doch höher. Endlich durfte das erneute Vorrücken Friedrichs bis zur Stelle von Vittoria am 20. März 1248 nicht übergangen werden. — Uebrigens sind für die Grösse von Vittoria jetzt auch die Massangaben Mainardinos von Imola, für den Ueberfall der Lagerstadt der wahrscheinlich auf eine unbekannte Chronik Salimbenes zurückgehende Bericht des Biondo zu berücksichtigen, vgl. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. des 12. und 13. Jahrh. S. 283 und 286ff., für Gregor von Montelongo namentlich S. 289, Anm. 1.

Wer wird bei solchen Ungenauigkeiten nicht lieber zu den Regesten greifen, als zu Frankfurths Arbeit? Vielleicht aber bietet der Verf. wenigstens für den Lebensabschnitt seines Helden, der von den Regesta Imperii nur noch gelegentlich berührt wird, für die Thätigkeit Gregors als Patriarchen von Aquileia, eine brauchbare Zusammenstellung? Auch das muss verneint werden. Verf. schliesst sich hier im wesentlichen den dürftigen Regesten von Bianchi an, verzichtet auf Vollständigkeit, meist auch auf politische Auffassung und bleibt so selbst hinter der um 35 Jahre älteren Darstellung in O. Lorenz' Deutscher Geschichte zurück. Dazu auch hier dieselben Nachlässigkeiten wie oben. Gehen wir noch kurz die letzten Seiten des Buches durch. Dass die zwei Vertragsurkunden auf S. 106 nicht um ein Jahr von einander getrennt, sondern beide am 3. Juli 1267 ausgestellt sind, hätte Verf. schon aus Lorenz I, 283 Anm. 2 ersehen können. Wie hier, übernimmt er auch S. 108 Fehler Bianchis, wenn er das eine

päpstliche Schreiben zum 3. statt 30. Sept., das andere undatierte mit Bestimmtheit in den Oktober setzt. Auf derselben Seite sind nicht weniger als drei weitere Daten zu berichtigen: „25. Aug." statt „27. Aug." (am letzteren Tage kam der Patriarch frei, am ersteren war der Vergleich), „27. Juli" statt „5. Juli" (V. exeunte Julio!), „12. Aug." statt „13. Aug." Weitere sachliche Ungenauigkeiten auf diesen Seiten übergehe ich. Dass nach der Formelsammlung des Henricus Italicus n. 100 auch bei dem Vergleich von 1268 Ottokar von Böhmen, dessen politische Ziele überhaupt nicht gewürdigt werden, sowie der Bischof von Prag gegebenenfalls des Schiedsrichteramtes walten sollten, war zu erwähnen, und in dem so naheliegenden Werke von De Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquileiensis war neben Angaben über die kirchliche Thätigkeit Gregors namentlich das provençalische Lied auf seinen Tod zu berücksichtigen. Ich zweifle nicht, dass sich bei gründlicheren Nachforschungen noch weiteres Material ergeben würde.

Genug, die Arbeit ist bei der — wie ich nach den Stichproben zu folgern berechtigt bin — durchgehenden Flüchtigkeit ein völliger Fehlschlag, der um so bedauerlicher ist, als sie, wenigstens in ihrem ersten Teile, zwar trocken, aber nicht ganz ungewandt geschrieben ist.

Bonn. K. Hampe.

Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Konrad Beyerle. 252 S. Heidelberg, Winter. 1898.

Es ist eigentümlich: während für die Erforschung der älteren Verfassungsgeschichte bei einer langen Reihe von Städten, und selbst von kleinen, durch treffliche Urkundenbücher erfreulich gesorgt ist, sind andere, und oft wichtigere, damit noch in bedauerlichem Rückstande geblieben. Zu diesen gehört Konstanz. Das Verlangen nach einer gründlicheren Kenntnis gerade seiner Geschichte wurde vor wenigen Jahren durch Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes lebhaft angeregt; aber die vorhandenen Quellensammlungen können zu seiner Befriedigung nicht ausreichen. Da ist als Abschlagszahlung das vorliegende Werk besonders willkommen.

Leider ist das Material nur sehr unvollständig erhalten. Der Rat ist in Konstanz wahrscheinlich 1215 entstanden: seit diesem Jahre sind Urkunden mit dem Stadtsiegel, und zwar in beträchtlicher Anzahl, vorhanden (S. 6; vgl. auch Gothein, Wirtschaftsgeschichte S. 192). Aber die erste Ratsurkunde, in der die Mitglieder mit Namen genannt sind, ist von 1246. Beyerle sucht die Lücken auszufüllen durch andere Konstanzer Zeugenlisten, besonders die des bischöflichen Chorgerichtes.

Indes während der ersten drei Viertel des 14. Jahrhunderts versagt auch diese Auskunft: die Bürger erscheinen hier nicht mehr. Mit dem Jahre 1376 setzt das älteste vorhandene Ratsprotokollbuch ein — die Führung eines älteren ist belegt —; aber von 1392—1415 giebt es schon wieder eine Lücke, und erst von 1416 an ist die Reihe der Ratsbücher vollständig. Die Berechtigung zur Beiziehung jener Zeugenreihen wird gegeben durch des Herausgebers Auffassung von der Entstehung des Rates in Konstanz, über dessen Geschichte und Verfassung er uns in einer höchst dankenswerten Einleitung (S. 1—33) belehrt.

Die Grundsätze, nach denen Beyerle eine Auswahl unter den Zeugenlisten des 13. Jahrhunderts getroffen hat, ergeben sich aus dem folgenden. Die weltlichen Angelegenheiten des Bistums wurden im Chor- oder Pfalzgericht durch das Kapitel, die Ministerialen und die Bürgerschaft geregelt (Gothein S. 189 f.). Die Bürger erscheinen bei diesen Anlässen unter Führung des Ammanns und des Münzers, und ausser diesen beiden pflegen zehn genannt zu werden. Das entspricht der Zusammensetzung des Rates zu dieser Zeit. Also glaubte Beyerle die so beschaffenen Zeugenlisten des Chorgerichts als Ratsverzeichnisse aufnehmen zu dürfen: selbstredend unter Angabe dieser Herkunft. Aus demselben Grunde tritt er gegen Gothein ein für die Herleitung des Rates von dem Ammanngericht, wenn er auch konstatiert (S. 12), dass ein abschliessendes Urteil über den Ursprung des Konstanzer Rates sich erst fällen lassen wird nach vollständiger Sammlung der Konstanzer Rechtsquellen.

Ohne gegen diese letzte Aufstellung etwas einwenden zu wollen, scheint mir doch hier wieder einmal ein Fall vorzuliegen, der zeigt, dass nur das im Auge behalten allgemeiner Prinzipien zur Erkenntnis der Wahrheit führen kann.

Es gab in Konstanz wie in allen verwandten Städten zwei Gerichte, ein hohes unter dem Vogt, das hier beim Reiche geblieben ist, und ein niederes, bischöfliches unter dem Ammann. Dazu kommt jenes Chorgericht für Verwaltungssachen des Bistums. Ueberall sind Bürger beteiligt. Nirgend giebt es ein Schöffenkolleg, überall einen blossen Ausschuss von Urteilfindern, und es ist nur natürlich, dass man da überall dieselben Bürgernamen wiedertrifft. Es sind die Häupter und Angehörigen der angesehensten Familien der Stadt, und eben diese sitzen auch im Rat. Dass der Ammann an der Spitze der Ratslisten steht, dass er das Stadtsiegel führt, ist kein Beweis für die Herkunft des Rates aus dem Ammanngericht. Der Ammann steht an der Spitze der Bürgernamen auch im Chorgericht. Dagegen geht in den Ratslisten wie im Chorgericht häufig genug (nicht nur

1282, wie eine Bemerkung S. 10 den Schein erweckt) dem Ammann der Vogt voran. Man könnte also auch an die Herkunft des Rates vom Vogtgericht denken. Das einzig durchschlagende ist das allgemeine Prinzip: der Rat ist ein Ausschuss der Bürgerschaft; er entsteht und nimmt eine dauernde Gestalt an, indem die Stadt anfängt ihre eigenen Geschäfte auch unabhängig vom Bischof zu verwalten, vorzugsweise in einem Augenblicke, wo es wie 1212 galt in einer Frage der Reichspolitik eine selbständige Stellung einzunehmen. An der Bewegung beteiligen sich auch die Ministerialen und so der Ammann und der Vogt. Schon dass beide, die Leiter der beiden Gerichte, des bischöflichen wie des königlichen, dabei sind, verbietet die Herleitung von einem dieser Gerichte. Sie sind gemeinsam die alten Führer der Bürgerschaft, wie schon im Chorgericht. Am nächsten könnte es deshalb gelegen haben, an eine Entstehung des Rates vom Chorgericht zu denken. Aber das Chorgericht besteht weiter neben ihm. Es besorgt die Angelegenheiten des Bistums, der Rat die der Stadt: er besteht im Gegensatz zu ihm. Allmählich verschärft sich der Gegensatz, und im Anfang des 14. Jahrhunderts tritt auch in Konstanz an die Spitze des Rats ein Bürgermeister.

An einer anderen Stelle (S. 11) lässt Beyerle den Rat an das Vogtgericht anknüpfen, wegen des vorwiegend strafrechtlichen Inhalts der ältesten Ratssatzungen. Aber das blosse Dasein dieser Ratskriminalgerichtsbarkeit macht das unmöglich. Wie Beyerle, an Heuslers Verfassungsgeschichte von Basel sich anlehnend, selbst sagt, tritt die Ratsgerichtsbarkeit neben die des Vogtes: sie verdankt ihren Ursprung dem Umstande, dass der Bürgerschaft das Vogtgericht mit seinen Bussen den Frieden in der Stadt nicht genügend wahrte. Mag selbst, wie Beyerle annimmt, der Vogt dabei den Vorsitz geführt haben! Man kennt diese Verhältnisse aus Strassburg nach dem zweiten Stadtrecht (von 1214. Urk. B. I, Nr. 617), wo die bessere Wahrung des Stadtfriedens geradezu als Zweck der Errichtung des Rates erscheint. Aber hier wird gleichzeitig der Bürgermeister eingesetzt, und so ist er es, der im Ratsgericht den Vorsitz hat.

Diese Bemerkungen sollen nur darauf hinweisen, dass es bei der Erforschung des Ursprunges einer Institution wie der Rat nicht so wohl auf eine äusserliche Anknüpfung als auf die Erkenntnis ihres Wesens ankommt. Was Beyerle sonst über die Geschichte des Konstanzer Rates mitteilt, ist sehr unterrichtend, und die Publikation der Ratslisten selbst scheint, so weit sich ohne Einblick in die Originale urteilen lässt, vorzüglich, ist äusserst praktisch für die Benutzung eingerichtet und verdient jedes Lob.

Jena. F. Keutgen.

Richard Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. 2 Bände. Grossfolio. Bonn, Herm. Behrendt. Erster Band: Die Einnahmen und die Entwickelung der Staatsschuld. 1897. LXXXV und 238 S. Zweiter Band: Die Ausgaben. 1898. 481 S.

Seit ich im Jahre 1878 zu einer Zeit, da die Finanzwirtschaft der deutschen Städte im Mittelalter noch ein völlig unerforschtes und unbekanntes Gebiet war, in meinem Werke: „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert“ die erste spezielle Untersuchung der Finanzwirtschaft einer deutschen Stadt im Mittelalter veröffentlichte und damals u. A. auch auf den hohen Wert noch vorhandener Stadtrechnungs-Steuer-Rentenbücher und anderer Finanzurkunden nicht nur für die Geschichte des deutschen Finanzwesens sondern auch für die Geschichte des mittelalterlichen Städtewesens und der damaligen Kulturzustände überhaupt hinwies, sind im Laufe der Jahre weitere Untersuchungen über die Finanzverhältnisse anderer Städte und Publikationen mittelalterlicher Stadtrechnungen etc. erfolgt. Eine neue sehr wertvolle und dankenswerte, mit ausserordentlichem Fleiss, grösster Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommene umfang- und inhaltreiche Publikation liegt in dem obengenannten Werke vor.

In Köln wurde bis zum Ende des 14. Jahrhunderts das gesamte Finanzwesen der Stadt von einem Zentralorgan, der Rentkammer, später nach ihrem Hauptzahltag Mittwochsrentkammer genannt, verwaltet. In deren Kasse flossen alle Einkünfte, von ihr wurden alle Zahlungen geleistet. Die Kammer bestand aus 2 Rentmeistern und aus, anfangs 2 später 4, Beisitzern, welche letzteren als Vertreter des Rats die Aufgabe hatten, die ständige Kontrole über die Geschäftsführung der Rentmeister auszuüben. Seit 1394 wurde als ein zweites selbständiges Finanzorgan, nachdem man schon zur Entlastung der Rentkammer seit 1376 den Einzug der damals neu eingerichteten Weinaccise einer besonderen ständigen Kommission, welche Samstags ihre Geschäfte besorgte, übertragen und dieser 1390 auch den Einzug einer neuen Accise von den Spezereien und einer Steuer auf Finanzgeschäfte zugewiesen hatte, mit der steigenden Bedeutung des städtischen Schuldenwesens eine „Samstagsrentkammer“, bestehend aus 4 Beisitzern, mit eigener Kasse und Buchführung eingerichtet, welcher ausser den bisherigen Geschäften jener Kommission als Hauptaufgabe die Verwaltung des städtischen Schuldenwesens, die Verzinsung, Konvertierung und Tilgung der Stadtschuld auferlegt und später auch noch der Einzug von einigen weiteren Accisen und Zöllen übertragen wurde. Im Jahre 1417 wurde ein drittes höheres Finanzorgan, die sog. Freitagskammer, zur Verwaltung der damals neu eingeführten

und fortan dauernd beibehaltenen Accise vom Weinzapf geschaffen, aber in der Weise, dass die Mitglieder der Samstagsrentkammer auch die Geschäfte dieser neuen Kammer in gesonderter Buchführung zu besorgen hatten.

Für Köln ist man nicht in der glücklichen Lage, ein so reichhaltiges und vollständiges urkundliches Material über das städtische mittelalterliche Finanzwesen noch zu besitzen, wie es für Basel, wenigstens für die Zeit seit 1361 vorhanden ist, wo noch seit diesem Jahre alle Jahresrechnungen und seit 1404 auch die vierteljährlichen Fronfastenrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie seit 1401 die Wochen-Einnahme- und -Ausgabebücher vollständig erhalten sind. In Köln sind an Rechnungsbüchern nur noch vorhanden: die Wocheneinnahmebücher der Rentkammer von 1370—1393, die Wochenausgabebücher derselben Kammer von 1370—1381, die Wocheneinnahmebücher der Mittwochsrentkammer von 1414—1432, die Ausgabelisten derselben Kammer für einzelne Wochen in den Jahren 1466, 1469 und 1475, ferner die Wocheneinahme- und Ausgabebücher der Samstagsrentkammer von 1432—1513, die Wocheneinnahme- und Ausgabebücher der Freitagsrentkammer von 1422—1513, die Register über die Städtische Schuld von 1351—1513, endlich eine besondere Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Gefolge der Revolution von 1396.

Diese Archivalien sind die wesentliche Quelle der vorliegenden statistischen Publikation, die teils eine direkte Wiedergabe teils eine selbständige Bearbeitung des Quellenstoffes ist. Die letztere beruht auf der Anwendung der richtigen statistischen Methode, berücksichtigt die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der mittelalterlichen Stadtrechnungen und giebt aus dem Urmaterial der wöchentlichen Aufzeichnungen übersichtliche vergleichende statistische Jahreszusammenstellungen in systematischer Gliederung der einzelnen Positionen, mit Berechnung der einzelnen Geldbeträge auf das Silberwährungsgeld in damaliger Markrechnung und mit besonderen Erläuterungen aus den Wochenbüchern für die Einzelposten der einzelnen Jahre. In dieser Weise ist im ersten Bande insbesondere durchgeführt die statistische tabellarische Darstellung der Gesamteinnahmen von 1370—1392 (S. 1—64), der Einnahmen der Mittwochsrentkammer von 1414—1432 (S. 65—107), der Einnahmen und Ausgaben der Samstagsrentkammer von 1432 bis 1513 (S. 119—188) und der Einnahmen und Ausgaben der Freitagsrentkammer von 1422—1513 (S. 189—206). Ergänzt wird diese Bearbeitung des urkundlichen Materials durch eine statistische Darstellung der Höhe der jeweiligen jährlichen Rentenschuld für die Jahre 1351 bis 1513 unter Angabe der Zahl und Arten der Rentenverkäufe

und Rentenablösungen und des jeweiligen Prozentsatzes, für die Jahre 1372—1381 auch noch unter Zufügung der einzelnen Leibrentner (Namen, Höhen der Renten, Zeit des Bezuges). Einzelne Angaben über Preise und Löhne, über die Weineinfuhr der Geistlichkeit 1461 bis 1476 und eine statistische Tabelle der in 38 Positionen gegliederten Wocheneinnahmen des Jahres 1372 bilden den weiteren Inhalt des statistischen Teils des ersten Bandes. Der zweite Band enthält die direkte archivalische Wiedergabe 1. der Wochenausgabebücher der Rentkammer mit wertvollen einzelne Ausgaben erklärenden Anmerkungen für die Jahre 1370—1380 (S. 1—389), 2. der Ausgaben und Einnahmen im Gefolge der Revolution von 1396 (S. 390 bis 400), 3. von einzelnen Wochenausgaben (im Ganzen nur 9) der Mittwochsrentkammer aus den Jahren 1466 — 6. und 13. August —, 1469 — 1. und 22. Februar, 1. und 8. und 15. März — und 1475 — 17. und 24. Mai — (S. 401—409). Daran schliesst sich 4. eine sehr interessante, lehrreiche und vorbildliche vergleichende tabellarische Zusammenstellung der Jahresausgaben (Ausgabenbudgets) von 1370 bis 1380 in systematischer Gliederung nach den verschiedenen Zwecken. Bietet die wörtliche und unveränderte Wiedergabe der Ausgaben unter 1 mit den in ihnen enthaltenen Thatsachen eine Beleuchtung des damaligen Stadtlebens, so ermöglicht die gleiche sachliche Zusammenstellung der Ausgaben in den verschiedenen Jahren unter 4 vergleichende Schlüsse über die Bedeutung der einzelnen Ausgabearten in dem damaligen städtischen Haushalt.

Der Verfasser hat sich aber nicht auf diese mühsamen statistischen und archivalischen Arbeiten und Publikationen beschränkt, sondern denselben im ersten Bande in der Einleitung S. IV—LXXXV auch noch eine ausführliche und vortreffliche wissenschaftliche historische Darstellung 1. der Finanzverwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, insbesondere der Organisation der Finanzbehörden und Finanzbeamten, ihrer Kompetenz, ihres Rechnungs- und Kassenwesens, ihrer Buchführung, der Schuldaufnahmen, des Münzwesens und 2. der einzelnen Einnahmequellen in jener Zeit, der verschiedenen Arten und des Bezuges aus denselben durch die verschiedenen Finanzorgane vorausgeschickt. Wir müssen es uns hier versagen auf die wertvollen Ergebnisse der Knippingschen Untersuchungen näher einzugehen. Dieselben sind ein sehr wichtiger und verdienstvoller Beitrag zur Erkenntnis des mittelalterlichen Finanzwesens. In bezug auf die städtischen Einnahmen mag hier nur noch erwähnt werden, dass eine direkte Steuer zum letzenmale 1370 erhoben wurde. Seitdem waren die ordentlichen Einnahmen der Stadt in der Hauptsache indirekte Steuern in grosser Zahl und Mannigfaltigkeit und zwar

indirekte Verbrauchssteuern teilweise mit fiskalischer Ausnutzung von Handel und Gewerbe; daneben waren ein kleiner Teil der ordentlichen Einnahmen Zinsen aus städtischen Immobilien, Bussen, das Judenschutzgeld und Gebühren für die Aufnahme in die Bürgerschaft. Eine grosse Rolle in dem städtischen Haushalt spielte aber auch in Köln die Benutzung des öffentlichen Kredits in den zwei Arten, in kurzfristigen Darlehen und in langfristigen Anleihen durch Rentenverkäufe.

Ein am Schluss des zweiten Bandes gegebenes Orts-, Personen- und Sachregister (S. 429—481) erhöht den Wert des vortrefflichen, höchst anerkennenswerten Werks, das Andere zur Nacheiferung anspornen möchte.

Tübingen. Schönberg.

Robert Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Rat und Grosssiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich, Freiburg, Mohr 1898. XI u. 279.

Die gewaltige Katastrophe, die i. J. 1303 mit der Gefangennahme Bonifaz' VIII über das Papsttum hereinbrach, ist das Endergebnis einer doppelten Entwicklung; während auf der einen Seite die Grundlagen, auf denen die Machtstellung des Papsttums beruhte, ins Wanken gerieten, erstarkte auf der anderen Seite das französische Königtum soweit, um dem Papsttum, mit dem es bisher im Bunde stand, als gebietende Macht gegenübertreten zu können. Holtzmann will, was ich nicht ganz billigen kann, zunächst nur dieses letzere Moment in Betracht ziehen; der Geschichte Frankreichs, nicht derjenigen des Papsttums gilt sein Interesse. Und noch nach einer anderen Richtung hat er seine Aufgabe begrenzt. Er will nicht etwa im Rahmen der Lebensgeschichte Nogarets den ganzen Streit Philipps des Schönen mit der Curie zur Darstellung bringen, sondern lediglich eine Biographie dieses bedeutendsten Ministers des französischen Königs liefern. Auch diese Selbstbeschränkung scheint mir bedauerlich zu sein; bedauerlich im Interesse des Verf., der doch damit auf einen gröfseren literarischen Erfolg, wie man ihn seinem Darstellungstalent und nicht minder seinem Forscherfleisse aufrichtig gönnen würde, von vornherein verzichtet hat, und bedauerlich deswegen, weil die Einheitlichkeit des Buches darunter gelitten hat. Denn da bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials „eine völlig genügende Individualisierung unseres Ministers, eine genaue Abgrenzung des Anteils, den er an den Ereignissen genommen hat, stellenweise schlechterdings unmöglich ist“, so war der Verf. genötigt, trotz der Beschränkung, die er sich auferlegt hatte, doch zumeist die all-

gemeinen geschichtlichen Vorgänge in den Vordergrund seiner Darstellung zu rücken und diese Darstellung dann häufiger, als man es wünschen möchte, durch eingestreute Nachrichten und Betrachtungen über die Person Nogarets zu unterbrechen. Nur selten kommt man daher in die Lage, wie etwa bei der eingehenden, in sich völlig abgerundeten Schilderung der Vorgänge von Anagni, dem Eindruck der wirklich gewandten Schreibweise des Verf. sich ungestört überlassen zu können. Schon in den Überschriften der einzelnen Kapitel verrät sich zuweilen dieser störende Dualismus. So handelt z. B. das 5. Kapitel von dem „friedlichen Sieg Philipps des Schönen über das Papsttum und der Zeit der Vorbereitung zum Schlag gegen die Templer, bis zur Ernennung Nogarets zum Grosssiegelbewahrer. (Oktober 1303 bis September 1307)." Es kommt noch hinzu, dass der Verf. den Einfluss Nogarets auf die Entschliessungen des Königs keineswegs als einen allbeherrschenden ansieht. Wohl hält er N. für den wichtigsten und bedeutendsten Minister des Königs, der mehr als einmal die Fäden der französischen Kirchenpolitik in seiner Hand vereinigte, wohl giebt er zu, dass wiederholt wichtige und folgenschwere Gedanken von einem Peter Flotte und seit dessen Tod i. J. 1302 von Wilhelm Nogaret ausgegangen seien, aber ebenso hält er daran fest, dass Philipp es war, der die Richtung der französischen Politik bestimmte. Ja, des Verfassers Meinung geht sogar dahin, Philipp habe sich bei wichtigen Aktionen geflissentlich den Anschein zu geben getrachtet, als ob er von seinen Räten gedrängt und geschoben würde, weil sich für ihn aus diesem Verfahren die Möglichkeit ergab, die formelle Verantwortung für seine Handlungen seinen Räten, mit denen er natürlich in der Sache einverstanden war, zuzuschieben.

Was nun im besonderen die Vorgänge d. J. 1303 anbetrifft, so kommt H. auf Grund sorgfältiger Prüfung der Ueberlieferung und aller einschlägigen Momente, wie sie überhaupt dem ganzen Buche eigen ist, zu dem Schlusse, dass Nogaret trotz seiner eigenen Ableugnung und trotz derjenigen seines Königs, doch mit dem ganz bestimmten Auftrag über die Alpen entsendet worden sei, sich der Person des Papstes zu bemächtigen und den greisen Oberpriester nach Frankreich zu schaffen, damit derselbe in Lyon vor ein Konzil gestellt und von diesem abgesetzt und verurteilt werde. Die Instruktion Nogarets sei jedenfalls eine geheime gewesen und vermutlich nach seiner Rückkehr aus Italien absichtlich vernichtet worden. Philipp sei also mit dem Vorgehen seines Dieners, welcher allerdings der Welt gegenüber die volle Verantwortung auf sich nahm, völlig einverstanden gewesen. Nur habe er inbetreff des einzunehmenden

Rechtsstandpunktes seit Nogarets Abgang nach Italien seine Politik geändert. Während er im März 1303 mit Nogaret dahin einverstanden gewesen sei, dass Bonifaz, dessen Wahl man als rechtsgültig nicht anerkannte, mit Gewalt der angemassten Würde entkleidet werden müsse, habe er seit Juni 1303 die Entscheidung der gegen Bonifaz erhobenen Anklagen einem von dem Papste selbst zu berufenden Konzil anheimgestellt. Ob der Verf. nicht wenigstens an dieser Stelle auf die prinzipielle Seite des ganzen Streites etwas tiefer hätte eingehen können, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist für die genaue Feststellung des thatsächlichen Verlaufs alles Erdenkliche geschehen.

Das Urteil des Verf. über Philipp und seinen Ratgeber ist durchweg ruhig und besonnen. Er zollt der Politik des Königs, „der den gefassten Entschluss mit unerbittlicher Konsequenz durchführte und alle Kräfte seines Volkes in seinen Dienst zu stellen verstand“, und ebenso der Treue, die er seinen Räten bewies, indem „er niemals einen von ihnen fallen liess, obwohl er sich oft auf diese Weise einen billigen Frieden hätte erkaufen können“, die verdiente Anerkennung, aber die Schattenseiten in seinem und Nogarets Charakter werden doch auch nicht verschwiegen. Aeusserst schwierig ist es ja gewiss, über die letzten Motive für das Auftreten des französischen Hofes volle Klarheit zu gewinnen. Aber auch hier scheint mir der Verf. doch so ziemlich das Richtige getroffen zu haben. Er giebt zu, dass die angebliche Schlechtigkeit Bonifaz' VIII. weder für Nogaret, noch für den König der treibende Beweggrund war, dass Philipp nie und nimmer aus purem Glaubenseifer sich gegen die Templer wandte, dass Nogaret und auf seinen Rat Philipp der Schöne einen Prozess gegen das Andenken Bonifaz' VIII. nur deswegen gefordert habe, um durch dieses Schreckbild den Papst anderen Forderungen gegenüber gefügiger zu machen, aber jedes subjektive Rechtsbewusstsein scheint er dem Könige und seinem Ratgeber doch nicht absprechen zu wollen. Und eben hierin möchte ich ihm beipflichten. Dass z. B. Nogaret in der interessanten für Philipp allein bestimmten Denkschrift vom J. 1305, die der Verf. nach dem in Paris befindlichen Conzepte Nogarets unter den Anlagen mitteilt, genau denselben frömmelnden Ton anschlägt, den man sonst von ihm gewohnt ist, scheint mir doch auch darauf hinzudeuten, dass er auch sonst seine wahre Gesinnung keineswegs immer verborgen hält.

Von Interesse für unsere Reichsgeschichte sind diejenigen Teile des Buches, die von den Beziehungen Frankreichs zur Kurie seit dem Jahre 1308 und in der Zeit handeln, die zwischen dem ersten und zweiten Streite liegt, also in den Jahren 1297—1303. Ueber den

Gesandtenverkehr, der i. J. 1300 zwischen Bonifaz und Albrecht von Oesterreich stattgefunden hat, und über das negative Ergebnis desselben, kann man sich jetzt bei Holtzmann am sichersten unterrichten. Vielleicht kann für die unmittelbar vorausgehende Zeit, für die Jahre 1297—1299 mein kürzlich veröffentlichter Aufsatz über „die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Kurie“ (Histor. Vierteljahrschrift II S. 1 ff.) in gewissem Sinne als Ergänzung angesehen werden. Sollte ich mit meinen dort aufgestellten Vermutungen nicht ganz in die Irre gegangen sein, so hätten wir zugleich eine Erklärung dafür, wie es kam, dass zu Anfang 1297 die Wolken des drohenden Zwiespaltes zwischen Bonifaz und Philipp so unerwartet schnell verflogen. Der mysteriöse Plan des Papstes konnte ja doch nicht verfehlen, auch den französischen König zur Nachgiebigkeit zu stimmen; und wenn ich nicht irre, lässt doch auch der Brief des Papstes vom 29. Dezember 1298 auf ein intimeres Verhältnis schliessen, als der Verf. es vorauszusetzen scheint. Ein Moment, dass noch für meine Vermutung sprechen könnte, habe ich mir entgehen lassen. Der i. J. 1296 geschlossene Freundschaftsbund zwischen Albrecht und Philipp ist thatsächlich zunächst ohne Folgen geblieben. Wir hören sogar umgekehrt, dass Albrecht nach seiner Erhebung i. J. 1298 mit Philipps Gegnern, so namentlich mit Flandern Fühlung gesucht habe (vgl. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII p. 89 n. 2. 3). Damit stimmt, dass Nogaret selbst in seinen Allegationes excusatoriae die im J. 1299 erfolgte Annäherung der Könige von Frankreich und Rom als eine Wiederherstellung der Eintracht bezeichnet. — Dass der Papst diese Annäherung nicht eben gern gesehen hat, wird auch anderweitig bezeugt (vgl. Wenck p. 93 n. 1). Von Interesse war mir übrigens, dass nach Nogarets späterer Aussage der Papst i. J. 1300 Albrecht versprochen hat, ihn über alle bisherigen Kaiser zu erheben, falls er ihm Toscana abtreten wolle. Ist das nicht ein neuer Hinweis auf Albrechts Erblichkeitsbestrebungen?

Hadamar. H. Otto.

Franz Xaver Kraus, Dante. Sein Leben und sein Werk, sein Verhältnis zur Kunst und zur Politik. Berlin, Grote, 1897. (792 S.)

Ein Leben Dantes zu schreiben, den Zusammenhang zwischen ihm und seiner Zeit nachzuweisen, seine Stellung innerhalb der Kulturentwickelung zu bestimmen, ist eine jener Aufgaben historischer Darstellung, deren vollkommene Lösung nur einem seltenen Meister gelingen wird, die aber stets von neuem und mit den jeweils vorhandenen Mitteln versucht werden muss, wenn ein reiches geistiges Erbe der

Vergangenheit nicht verloren gehen soll. Ein klassisches Werk über Dante, das herrschend bleiben und schwer übertroffen werden könnte, besitzt weder Deutschland noch ein anderes Land; das beste und anregendste steht nicht in ausführlichen Biographien, sondern in kurz zusammenfassenden, das Grosse hervorhebenden Vorträgen, wie sie z. B. Döllinger und Carlyle uns gegeben haben. Wir bekamen in Deutschland vor einigen Jahrzehnten ein für seine Zeit gutes und viel gelesenes Buch in Wegeles Dantebiographie; aber seitdem ist die Danteforschung so weit vorgeschritten, dass von den älteren Werken kaum eines noch Stand zu halten vermag. Eine rührige Erörterung der streitigen Probleme, die in überreicher Zahl vorhanden sind, hat stattgefunden, und da auf diesem Felde die gutwilligen Dilettanten nicht minder eifrig sind wie die im kleinsten sich erschöpfenden Gelehrten, so drohte schliesslich auch hier die Gefahr, dass die Wissenschaft sich selber vernichten werde.

In ein Chaos für eine gute Weile Ordnung gebracht, Haltbares vom Unhaltbaren, Wesentliches vom Unwesentlichen strenge geschieden, die Ergebnisse der früheren Forschungen mit ganz selbständiger Hand verarbeitet und überall Neues hinzugefügt zu haben, — das ist die Bedeutung des vorliegenden Buches von Fr. X. Kraus. Die klassische Dantebiographie, die uns fehlt und die Danteschen Geist für weite Kreise fruchtbar zu machen vermöchte, ist mit diesem Werke nicht gekommen, — wer könnte die vor allem notwendige Auseinandersetzung mit einer übergrossen widerspruchsreichen Litteratur, mit unzähligen unsicheren Meinungen, ein Forschen von Schritt zu Schritt sogleich vereinen mit einer nur das Bedeutende vortragenden, leicht hinfliessenden, gewinnenden Darstellung? In schwerer Rüstung schreitet das neue umfangreiche Buch einher, so viele anmutige Arbeit sich auch im einzelnen darin findet. Nur wer die Danteforschung nicht kennt, wird das dem neuen Werke gespendete Lob für gering ansehen; mir scheint vielmehr, es ist eine grosse Leistung, kaum noch zu Uebersehendes derart zusammengefasst und geordnet zu haben, dass hier die Danteforschung einen neuen Ausgangspunkt findet. Wünschen wir uns ein deutsches Buch, das vielen Begehrenden, sowohl Gelehrten wie Laien, die Gestalt Dantes in lebensvoller Schilderung neu zu erschliessen, ihn für unsre Kultur, so weit es möglich ist, in neuer Weise zu gewinnen vermöchte, so müssen wir sicherlich das Werk von Kraus als die lösende Vorbedingung dazu ansehen.

Trotzdem ist der Wert dieser Leistung nur zum Teil gekennzeichnet, wenn man ihr die kritische Sichtung, die gelehrte Arbeit nachrühmt; wo sich ein geistvoller, vielgelehrter und weiterfahrener Mann an einem Gegenstand, der ihm sein Leben lang nahe gewesen

und wie zu einem Lebensproblem geworden ist, mit innerstem Anteil versucht, da muss der geklärte Inhalt eines ganzen Daseins zum Vorschein kommen, da wird über den besondern Charakter der Arbeit hinaus eine absichtslose Fülle von Erlebtem und Erworbenem zu Tage treten. So möchte ich's fast bedauern, dass dieses Buch ein doppeltes Antlitz zeigen muss, dass überall das menschlich Bedeutsame mit dem gelehrten Apparate um Herrschaft und Erfolg zu kämpfen hat.

Eine bewundernswerte Vielseitigkeit zeigt sich in diesem Werke; selten wird es sich treffen, dass jemand das für diesen Zweck notwendige theologische Wissen mit kunsthistorischem, litterargeschichtlichem und allgemeinhistorischem vereinigt, — aus der speziellen Kenntnis der Kunstgeschichte, der theologischen Anschauungen und der Litteratur des Mittelalters hat K. die wertvollsten seiner neuen Ergebnisse geschöpft. Und darüber hinaus zeigt sich der mit dem Besten aller Zeiten vorurteilsfrei vertraute Sinn des Verfassers; mag man auch vielleicht die Auffassung Goethes ein wenig zu eng finden, so spürt man es doch warm genug, dass Goethe wie Aeschylos, Shakespeare und Dante zum inneren Leben des Verfassers gehören und dass in ihm die engherzig gelehrte Beurteilung Dantes zurücktritt vor der menschlich freien Erfassung einer grossen Persönlichkeit und des in ihr sich belebenden Daseinsproblems.

Es lag, wie gesagt, nicht am Verfasser, dass dennoch kein klassisches Dantewerk, sondern nur die beste und unerlässliche Vorbereitung dazu entstand; für jetzt war es kaum möglich, den Gegenstand anders zu behandeln, als es hier geschehen ist. Das Ergebnis der gelehrten Arbeit ist ein Sieg der konservativen Danteforschung; mit allem politischen und kirchlichen Radikalismus, der sich auf diesem Feld getummelt hat, ist scharf ins Gericht gegangen und gründlich aufgeräumt worden. Es wird langer und vielseitiger Arbeit bedürfen, bis über die einzelnen Forschungsergebnisse des neuen Werkes ein abschliessendes Urteil gefällt werden kann; einleuchtend und bisherige Annahmen übertreffend oder auf neuem Wege beweisend erscheinen sehr viele. Es sei einiges davon erwähnt. K. setzt die Monarchia in die letzten Lebensjahre Dantes[1]; er hält die sog. Eklogen für unecht und von

[1] Kleine Ungleichheiten und Widersprüche finden sich dabei; S. 279 heisst es über die Entstehungszeit der Schrift: „1313—1317 bez. 1318", S. 396: „1317/18", S. 687: „nach 1317". Die Anschauung Grauerts über die Abfassungszeit wird S. 278, soviel ich sehe, nicht ganz richtig wiedergegeben; Gr. spricht nicht von „gleich nach 1302", sondern von 1300/1301, — ich kann auch nicht finden, dass Gr. die Monarchia „als direkte Gegenschrift gegen die eben erschienene Bulle Unam sanctam" bezeichnet hat. Im übrigen scheint mir allerdings in dieser Frage die Kraus'sche Beweisführung gesicherter als

den Briefen nur drei für möglicherweise echt. Die Steinkanzonen sind nach K. eine besondere Gruppe politisch-allegorischer, auf Florenz gemünzter Gedichte. Die Dantebildnisse sind kritischer als bisher gesichtet worden; das Bargellobild sieht K. für ein sicheres Werk Giottos (1334—1337) an. Bei der Grabschrift für Heinrich VII. möchte K. den Dichter beteiligt glauben. Die Zahl der Vorläufer der Commedia ist durch eine stattliche Reihe vermehrt, Dantes Zusammenhang mit den Franziskaner-Spiritualen, besonders mit Ubertino von Casale, zum erstenmale eingehend nachgewiesen worden. Das Rätsel des Veltro und des Dux bringt K. zu keiner vollkommenen Lösung, obwohl auch da neue Hinweise gegeben werden; dass aber der symbolische Charakter Beatrices als göttliche Weisheit, Virgils als Vernunft zu deuten sei, wird aus der Ueberlieferung, die diese Typen bereits ausgebildet hatte, festgestellt. Ich wiederhole es: wo K. auf frühere Annahmen zurückkommt, sind sie in neuer Weise begründet.

Ein umfangreiches Kapitel gilt Dantes Verhältnis zur Kunst, dessen Beurteilung dem Kunsthistoriker überlassen bleiben muss. Doch

---

diejenige Grauerts; die Annahme einer zweiten Redaktion der Schrift in den Jahren 1318—1321 ist ein nur schwer zu beweisendes Auskunftsmittel und der von Gr. aufgefundene Traktat steht doch, so viel man bisher sehen kann, mit der Monarchia in keiner zeitlich bestimmbaren Beziehung. — Dass sich auch sonst noch manchmal Ungleichheiten finden, sei gleich hier erwähnt. Man vgl. z. B. die verschiedenen Aeusserungen über die Entstehung der Vita Nuova S. 209, 210, 393 und 405. Ferner werden in dem Kapitel „Geistige Physiognomie“ Dantes (S. 138) drei Phasen „in der Entwickelung seines Wesens“ unterschieden, in der „Seelengeschichte Dantes“ (S. 405) dagegen vier; überhaupt wären beide Kapitel wohl besser nicht getrennt worden. Hier wie anderwärts hätte eine grössere Gedrungenheit nichts geschadet, — man vergleiche z. B. S. 526 mit 528, ferner S. 702. In den höflichen Verbeugungen gegen andere Danteforscher kann ich nicht immer eine treffende Kennzeichnung wahren Verdienstes finden; aber sie sind freilich bezeichnend für die liebenswürdige Gesinnung des Verfassers. Auch sei gleich hier angemerkt, dass im Stil des Verfassers sich manchmal Wunderlichkeiten finden: Ausdrücke wie „Verumständung“, „Unverirrlichkeit“ (des kath. Glaubensbewusstseins), „irritabel“, „die von 800—1245 bestandene Universalmonarchie“, „historirte Initialen“, „der Import Dantescher Ideen nach Deutschland“, der Gebrauch von „indem“ für „weil“, von „nachdem“ für „da ja“ hätte sich wohl vermeiden lassen; mich erinnert der Stil des Verfassers stellenweise ans Gelehrtendeutsch, obwohl sich daneben auch wieder andere höchst fesselnd geschriebene Partien finden. — Das Register ist derart, dass es besser ganz weggeblieben wäre; es ist weder zuverlässig, noch vollständig, noch praktisch. Leider hat das Buch auch sehr viele Druckfehler.

sei darauf hingewiesen, dass fast zu gleicher Zeit von anderer Seite ein eignes Buch über den Gegenstand erschienen ist, das trotz mannichfacher Abweichung in Einzelheiten doch in wesentlichen Punkten sich mit Kraus aufs engste berührt, — für den jüngeren Forscher jedenfalls eine erfreuliche und wertvolle Bestätigung seiner Anschauungen.[1]

In dem letzten Buche des Werkes, in den Abschnitten über Dantes Kirchenpolitik spürt man stark den Nachhall gegenwärtiger Bewegungen, denen der Verfasser ja nahe genug steht. Die vollkommene katholische Rechtgläubigkeit Dantes[2], sein scharfer Gegensatz gegen den „politischen" Katholizismus, der nach Weltherrschaft strebe und mit der Natur des Christentums und der Idee der Kirche innerlich unvereinbar sei, wird hervorgehoben und Dantes „idealer Katholizismus" als der rechte Weg auch für die Gegenwart bezeichnet.

Misslich wird es immer sein, die Anschauungen einer fernen Vergangenheit in die Gegenwart übertragen zu wollen; es ist viel gewagt, wenn man sagt: „So wird Dante der Repräsentant des idealen Katholizismus im Gegensatz zur Antike und zu dem modernen Faust, und doch wieder gewissermassen die Brücke zwischen beiden bildend" (S. 530). Ich habe, trotz lebhaftester Sympathien für den heutigen Idealkatholizismus, zwei Bedenken gegen so weitgehende Anschauungen: ein Bedenken des historischen Gewissens und ein praktisches.

Kann es wirklich für den Historiker einen in der Zeiten Wechsel unveränderlichen idealen Katholizismus geben? Ein ideales Christentum, eine ideale Religiosität und Moralität, — das mag man in seiner Notwendigkeit (und doch nicht in seinem jeweiligen, zeitlich bedingten Wesen) für ein unvergängliches Ideal ansehen; aber ein idealer Katholizismus schliesst bestimmte kirchliche, hierarchische Formen — also Menschenwerk — in sich und deshalb bleibt er der Vergänglich-

---

[1] Ludwig Volkmann, Iconografia Dantesca. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1897 (179 S.). Sowohl Kraus wie Volkmann geben eine reiche Fülle sich gegenseitig ergänzender Abbildungen.

[2] Ein Zweifel mag freilich noch immer erlaubt sein, ob Dante so ganz in den Rahmen der vollkommenen kirchlichen Rechtgläubigkeit hineinzuzwingen ist. Wie lässt sich seine Forderung der „individuellen Gewissensfreiheit" (S. 723) mit der Kirchenlehre vereinigen? Soll diese individuelle Freiheit irgendwelchen Wert haben, so muss sie sich auch bethätigen dürfen. Hat Dante das fordern wollen, so befindet er sich im Widerspruch mit der katholischen Lehre, wie sie vom 4. Jahrhundert an bis zum Syllabus gefasst worden ist. Kraus trennt freilich von der individuellen Gewissensfreiheit die Anerkennung der „lehramtlichen Infallibilität der Kirche"; aber darin werden andre, besonders wenn sie die Folgen dieser Infallibilität bedenken, eine starke Einschränkung der Gewissensfreiheit sehen.

keit unterworfen. Also man muss entweder das Vergängliche streichen, — dann bliebe vom idealen Katholizismus ein dogmen- und verfassungsloses Christentum übrig und die Verschiedenheit bestände allein in der Benennung; oder man schliesst in den idealen Katholizismus vergängliche Dinge ein, — dann hört er für den Historiker auf, etwas für immer Giltiges oder von einem Zeitalter aufs andere Uebertragbares zu sein. Die religiösen Probleme der Menschenseele haben sich seit dem 13. Jahrhundert genau in derselben Weise verändert und verfeinert als uns Neueren Goethe näher stehen wird als Dante, — ihm bleibt vom Genius immer noch genug, so dass wir nichts Unmögliches in ihm zu sehen brauchen. So stark ist Dantes Persönlichkeit nicht nach vorwärts gerichtet, dass wir in ihm den Wegweiser für künftige Jahrhunderte sehen könnten.[1]

Und wie die religiösen Probleme sich verändert haben, so die kirchlichen, — wollten wir sie nicht immer von neuem aus unserm Zeitalter entwickeln, so würden wir uns selbst zur Unfruchtbarkeit verdammen. Der Historiker darf sich nicht täuschen lassen durch ein so fesselndes und den einzelnen wohl auch erhebendes Ideal, wie es die Einheit der christlichen Kirche ist; thatsächlich entfernen wir uns gerade seit dem 13. Jahrhundert mit jedem Tage, mit jeder That unseres geistigen Lebens, mit jeder neuen Vertiefung der religiösen Probleme mehr von jener Welt, in der jenes durch die Geschichte genugsam widerlegte Ideal geboren wurde. Mag die Einheit der Christenheit als ein friedeverheissendes Ziel gelten, mag sie durch eine der historischen Kritik angeblich nicht zugängliche Bibelstelle gewährleistet sein, — der geschichtliche Gang hat das Ideal widerlegt, indem er die Notwendigkeit einer entgegengesetzten Entwickelung dargethan

---

[1] Damit soll keineswegs gesagt sein, dass ich Dante nur als Abschluss des Mittelalters ansehe; er steht gewiss zugleich am Anfang einer neuen Zeit, aber doch nicht als ein Bahnbrecher in religiöser Hinsicht. Mir scheint, dass Kraus sowohl hier als auch bei Schilderung der Anschauungen Dantes vom Staate den Fehler begangen hat, das Richtige und Moderne, was sich darin unzweifelhaft findet, so stark hervorzuheben, als ob es der Grundzug des Danteschen Systems gewesen wäre (vgl. z. B. S. 769), während doch gerade die von Dante in den Vordergrund gestellten kirchlichen und politischen Ansichten zum grössten Teile den Charakter des zeitlich Bedingten und scholastisch Beschränkten tragen, so dass man oft nur mit Mühe das uns noch Entsprechende aus seinen Schriften herauszufinden vermag. Auch darf man nicht übersehen, dass diese kirchenpolitischen und staatlichen Anschauungen zu keiner bahnbrechenden Bedeutung gelangt sind; in ganz anderen Faktoren beruht Dantes nicht endende Wirkung auf die Nachwelt.

hat, an der zu rütteln eine historische und psychologische Unmöglichkeit ist.[1] Die göttliche Komödie über den Faust stellen heisst: das Leben für ein lösbares Rätsel ansehen, lösbar mit Hilfe von menschlich bedingten kirchlichen Dogmen.

Ein anderes Bedenken kommt hinzu. Der Idealkatholizismus strebt mit Danteschen Ideen nach einer Reform der römischen Kirche; er vergisst, dass die heutige Kirche mit ihren politischen Wünschen und Parteiungen nicht von gestern auf heute geworden ist, sondern dass sie in dieser gegenwärtigen Gestalt nicht minder das Produkt einer jahrhundertelangen Entwickelung ist, — der Idealkatholizismus kann nicht hinwegblasen, was innerhalb der Kirche seine Existenz unmöglich macht. Er wird, wie alle ihm verwandten Bewegungen der Vergangenheit, sich eines Tages vor die Frage gestellt sehen, ob er seine Ziele aufgeben oder ob er ihre Verwirklichung ausserhalb der Kirche versuchen will. Je mehr er sich überzeugt, dass die Einheit der christlichen Kirche — wenn man Einheit der Verfassung darunter versteht — ein mit wahrhafter Religiosität keineswegs zusammenhängender und durch die geschichtliche Entwicklung widerlegter Traum ist, um so eher wird er zur Belebung seiner religiösen Ideale — und das ist allein das Wesentliche, nicht ihre jeweilige kirchliche Organisation — kommen. Wieviel Wasser wird noch den Tiber hinunterfliessen, bis auch wir — und sicherlich mit innerlichstem Anteil — die Krisis dieser idealkatholischen Bewegung schauen dürfen? Von der folgerichtigen Gesinnung und Thatkraft ihrer Vorkämpfer wird der nahe oder ferne Zeitpunkt dieser Krisis abhängig sein.[2]

Kann dem Historiker etwas anderes übrig bleiben, als Dantes kirchliche Anschauungen für bewunderungswürdige Zeugnisse seiner Zeit und der durch sie bedingten Religiosität anzusehen? Nicht ihre Wiederaufnahme sollten wir fordern, sondern allein das gleiche rück-

---

[1] Kraus sagt (S. VIII), Dante habe früher und klarer als andere die Wurzeln des Verderbnisses, welches die mittelalterliche Kirche angriff und die Gesellschaft des 14. Jahrhunderts rasch ihrem Niedergange entgegenführte, erkannt; die Einheit der christlichen Kirche hätte gerettet werden können, wenn jene Wunde geheilt worden wäre. — Ein Schluss in historischen Dingen, der auf einem „Wenn" beruht, wird niemals überzeugend wirken; auch die so unbedingt ausgesprochene Anschauung von einem Niedergang der Gesellschaft des 14. Jahrhunderts wird nicht auf allgemeine Zustimmung zu rechnen haben, — aus ihrem Schosse entsprang doch der Humanismus und die neue Kunst!

[2] Das obige ist geschrieben und durchkorrigiert worden, ehe die Massregelung Schells bekannt wurde.

sichtslos ehrliche, den höchsten Lebensfragen zugewandte Streben, das freilich nur dann erfolgreich sein kann, wenn es die Ergebnisse langer Zeiträume und ihrer gewaltigen geistigen Arbeit sowie die lebendigen religiösen Kräfte der Gegenwart nicht übersieht.

Aber ich bekenne es dankbar: ein Buch, das solche Probleme mit beinahe wehmütigem Ernste anregt, ist nicht vergebens geschrieben worden.

Leipzig. Walter Goetz.

Martin Spahn, Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin, Felix L. Dames. XVI und 377 S. gr. 8. 7 Mark.

Seitdem Lessing seine „Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit" schrieb (Lachmannsche Ausgabe, 4. Band, S. 89—104), hat sich das Interesse mehrfach auf den vielgeschäftigen Gegner Luthers gelenkt. Aus den letzten Jahrzehnten sei besonders Ottos gründliche Schrift über Cochläus als Humanisten, sowie die fesselnde Studie von Felician Gess und aus neuster Zeit der von Friedensburg veröffentlichte Briefwechsel erwähnt. Grade der letztere bot eine Reihe wertvoller Züge zu dem Lebensbilde des streitbaren Polemikers.

Die vorliegende prächtige Arbeit kommt einem lebhaft empfundenen Bedürfnisse entgegen; sie ist aber auch insofern eine wertvolle Gabe, als sie die Kenntnis der litterarischen und polemischen Bewegung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in wichtigen Punkten bereichert. Verfasser hat sich mit der Arbeit 4 Jahre getragen, die freilich durch andere Studien — irren wir nicht, besonders durch die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625 — unterbrochen wurden.

Vier Seiten seien an dem Buche besonders hervorgehoben: zunächst die Gründlichkeit der Quellenkenntnis. Gerade bei dem viel herumgeworfenen Cochläus werden an den Biographen hohe Anforderungen gestellt. Eine Reihe hervorragender Kenner der Zeit haben die Stoffsammlung unterstützt. Wie Präfekt Otto das von ihm gesammelte Material zur Verfügung stellte, so hat Dr. Nikolaus Paulus mit seiner nie versagenden Belesenheit dem Verfasser zur Seite gestanden. Eine stattliche Anzahl deutscher Archive haben Beiträge geleistet, von ausserdeutschen seien Krakau und Simancas genannt. Dazu kommt die Beherrschung des Stoffs. Zahlreiche Fragen mussten behandelt, abliegende theologische Gebiete gestreift werden. Ueberall hin ist der Verfasser sicher gefolgt, wenn man auch in manchen Punkten, z. B. theologischer Natur, bisweilen genauere Auskunft haben möchte. Weiter ist anzuerkennen die Objektivität in der Beurteilung des Helden.

Der Verfasser erfüllt uns mit Anteilnahme an dem Schicksale des Mannes, der eine freudenlose Jugend verlebte und nach einem Leben voll Leiden schliesslich dazu kam, dass er im Alter seiner schweren Knabenjahre mit Liebe gedachte. Daneben hebt er des kirchlichen Streiters Schwächen bezüglich des Charakters und der Leistungen in psychologischer, bestimmter und scharfer Weise hervor. Dies alles wird uns in gewandter, lebensvoller und fesselnder Darstellung geboten. In 17 Abschnitten wird der Stoff klar behandelt. Voll Begeisterung für Deutschlands Grösse und Herrlichkeit schildert er anschaulich die verschiedenartigen Strömungen; mit besonderer Vorliebe verweilt er bei der Zeichnung der Persönlichkeiten, die er in scharfumrissenen Bildern vorführt. Stimmungsvolle Beschreibungen von Orten, z. B. von Meissen, führen uns den lokalen Hintergrund vor.

Als Zeichen des Dankes füge ich einige Nachträge hinzu: S. 259 f. ist zu ergänzen, dass Cochläus 1536 des Erasmus „fatum et testamentum“ ins Deutsche übersetzte und herausgeben wollte. Vgl. den von mir in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (64. Jahrg., 150. Band, S. 419 f.) auf Grund der Urschrift im königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden veröffentlichten Brief des Cochläus an den herzoglichen Kanzler Simon Pistoris, d. d. Meissen, den 18. Sept. 1536. In diesem Schreiben wird auch ein Brief des Johannes Dantiscus, ein solcher von Bischof Chojenski, von dem vertriebenen Bischof von Linköping, Johannes Braske, an Cochläus u. a. m. erwähnt. Sollten darüber nicht noch weitere Nachrichten aufzufinden sein? — Nicht berücksichtigt sind die Schriften von J. K. Seidemann, z. B. sein Dr. Jacob Schenk (Leipzig 1875), wo S. 57 manches zur Erklärung der XXV Ursachen und ihrer Widmung an Dechant und Kapitel zu Freiberg zu finden ist. — In der Jugendgeschichte ist manches zu kurz behandelt, z. B. die Familie. Vgl. die Urkunde in Christoph Gottlieb von Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur. 17. Teil (Nürnberg 1789), S. 291. — Die Ausführung über den Namen S. 6 hätte ich genauer gewünscht. Vgl. Murr, Journal a. a. O. S. 291 f. Dazu der Name Cocles in: „Ein Sendbrieffe an | einen fürnemen Thumbherren, des | Stiffts Eychstat von Dr. Johann | Cochles newlich aussgangner Schrifft an | kayserliche Maiestet, wider Herren | Philip. Melanthonem. | 1544. Vgl. Seidemann a. a. O. S. 95. Hier ist auch erwähnt, das Kapitel habe ihn nur unter der Bedingung admittieren wollen, dass er nichts gegen Luther schreibe. Eine längere Begründung folgt. Dies scheint nicht ganz zu der Bemerkung des Verfassers S. 253 zu stimmen: „Er war ohne Zweifel ein willkommenes Glied des Domkapitels“. Zu Nr. 14 des vortrefflichen Schriftenverzeichnisses sei erwähnt, dass auf dem Exemplare der Zittauer Rats-

bibliothek bemerkt ist: constat 18 gr. Die Widmung ist dort datiert: Romae VI Idus Decembris 1524 (nicht 1523, wie Verfasser S. 343, Z. 2 von unten angiebt).

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich. Einen Wunsch nur hätte ich gehabt, die Wiedergabe des Bildes des Cochläus, das vorhanden und mehrfach veröffentlicht worden ist.

Zittau. Georg Müller.

Joseph Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes, herausgeg. von Ludwig Pastor, I. Bd., 2. u. 3. Heft; Freiburg i. B., Herder. 1898).

Die vorliegende Arbeit geht auf eine Anregung von Professor Grauert in München zurück; ihr Verfasser will nach der Einleitung „eine der eigenartigsten und wohlthuendsten Erscheinungen der humanistischen Bewegung des Elsasses einem grösseren Kreise von Gebildeten näher bringen.“ Er erkennt den Männern, „die einst die Vorkämpfer des deutschen Gedankens in des Reiches Westmark waren“ und ausserdem „Heimat und Vaterland geistig zu heben und zu fördern suchten“, einen berechtigten Anspruch zu, „noch jetzt von jedem gegildeten Deutschen beachtet und gewürdigt zu werden“, und wird, wie er am Schlusse der Arbeit sagt, zufrieden sein, wenn es ihm gelingt, „die Erinnerung an diese treu-deutschen Elsässer in weiteren Kreisen unseres Volkes wieder wachzurufen.“

Ich habe absichtlich diese Aeusserungen des Verfassers über Zweck und Sinn seiner Arbeit wörtlich wiedergegeben, weil man sie vor Augen behalten muss, um dem wohlgemeinten und fleissig gearbeiteten Buche nicht Unrecht zu thun. Es ist kein eigentlich wissenschaftlicher Zweck, den Knepper verfolgt, nur eine Art Ehrendenkmal für verdiente Männer der Vergangenheit will er errichten; und so dürfen wir wohl nicht allzusehr mit ihm rechten, wenn uns seine Arbeit den Gewinn nicht gewährt, den eine wissenschaftliche Behandlung des Themas geben könnte. Denn es ist ein Thema von hohem Interesse, das er angerührt hat; die Stellung der deutschen Humanisten zur Entwickelung des deutschen Nationalbewusstseins ist noch keineswegs historisch und psychologisch klargestellt, und auch eine wirklich historische Analyse der Schriften einer kleinen Gruppe unter ihnen könnte schon viel nützen. Aber schon die Art, wie Knepper seine Aufgabe formuliert hat, beweist, dass er die wichtigsten Fragen, um die es sich dabei handelt, nicht einmal gestellt hat. Er untersucht nicht,

aus welchen Elementen sich das nationale Empfinden der Humanisten zusammensetzte, inwieweit Heimatsgefühl, traditionelle Abneigung gegen Völker anderer Abstammung und Zunge, naive Prahlerei mit der Vorzüglichkeit des eigenen Volkes sich vermischten mit mehr angelernter Nachahmung des aus der antiken Litteratur übernommenen litterarischen und oratorischen Phrasenpatriotismus der Renaissancebildung; er stellt sich nicht die Frage, wie weit ihre Vorstellungen von Nationalität hinausgingen über den ihnen immer am nächsten liegenden Gedanken, dass unter den vielen Gelehrten aller Zeiten die deutschen Gelehrten, wenn nicht die besten, doch ganz besonders ausgezeichnet seien; er versucht nicht, ihre nationalen Gefühle und Gedanken einzureihen in den historischen Zusammenhang und sie mit den Gefühlen und Gedanken der vorausgehenden und nachfolgenden Generationen zu vergleichen.

Indem er alle solche Fragen von seiner Darstellung ausschliesst, hat er sich von Anfang an dazu verurteilt, eine blosse Stoffsammlung zu liefern für den, der künftig einmal diese Fragen behandeln wird. Er hat sich einfach die Werke einer Reihe von elsässer Humanisten vorgenommen: Jakob Wimpheling, Thomas Wolf, Thomas Murner, Hieronymus Gebwiler, Sebastian Brant, Beatus Rhenanus, Jakob Spiegel benutzt er am meisten, mehr gelegentlch Peter von Andlau, Johannes Hugi und den Kolmarer Anonymus (gewöhnlich als oberrheinischer Revolutionär bezeichnet; wie kommt Saul unter die Propheten?) Aus ihren Schriften hat er herausgezogen, was ihm eine Beziehung auf Kaisertum, Deutschtum, Vaterland zu haben oder patriotisches Empfinden zu verraten schien; die prägnantesten der ausgezogenen Stellen druckt er ab mit verbindenden Bemerkungen, und zwar zuerst eine Anzahl geordnet nach den Autoren (Kapitel 1—4), dann die übrigen geordnet nach Gegenständen (Kaiseridee, imperium Romanum und Weltherrschaft der deutschen Kaiser, Papst und Kaiser, Kap. 5—8). Was er zur Charakteristik der Schriftsteller oder der Gedankenzusammenhänge hinzuthut, ist von geringer Selbständigkeit und hat daher wenig Wert. Fortwährend gehen ihm die Begriffe Nationalbewusstsein, Kaisertreue, Patriotismus, Fremdenhass wirr durcheinander; er scheint sie alle für identisch zu halten. Und, was noch bedenklicher ist, ihm scheint masslos schmeichelnder Byzantinismus, wie wir ihn bei so vielen Humanisten finden, gleichbedeutend mit Kaisertreue und nationalem Empfinden zu sein.

Ich kann demnach in der Arbeit nichts anderes sehen als eine brauchbare Materialsammlung, die als solche ja auch ihre Verdienste hat. Ob ein so aus Citaten zusammengeleimtes, stilloses Buch freilich dem vom Verfasser gewollten Zwecke entspricht, ob es geeignet ist,

einem weiteren Kreise von Gebildeten die Männer, denen es gewidmet ist, näher zu bringen, scheint mir recht zweifelhaft.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Walter Goetz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598 (a. u. d. T.: Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus Bd. V). XII und 946 SS. Gr. 8⁰. München, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer). 1898.

Um die Vorzüge und Nachteile der vorliegenden Publikation zu würdigen, muss man die beiden Entstehungsfaktoren unterscheiden, nämlich die Leistungsfähigkeit des Herausgebers und andrerseits die Opportunität des Themas.

Fassen wir zunächst das letztere ins Auge, so soll die Edition die Brücke bilden zwischen den mit 1555 abschliessenden Druffelschen Beiträgen und den mit den neunziger Jahren einsetzenden Briefen und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, und sie stellt sich zu diesem Zwecke vor allem die Aufgabe, „die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen bairischen Politik zur Zeit Albrechts V. um die Geschichte des Landsberger Bundes zu gruppieren". Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Wahl dieses Mittelpunktes der Erwägung zuschreiben, dass nur auf solche Weise ein Objekt geschaffen werden konnte, welches in einem einzigen Bande zu bewältigen war. Da erhebt sich naturgemäss die Frage: ist eine so weitgehende quantitative Beschränkung zweckmässig und entspricht das äussere Motiv, welches den Landsberger Bund bevorzugte, dem Grundcharakter der damaligen Münchner Politik?

Jeder Kenner der handschriftlichen Schätze jener Zeit wird sofort zugeben, dass es unmöglich ist, in einem Bande 34 Jahre — faktisch reicht die Publikation ausser einem kurz zusammenfassenden Anhang nur bis 1580 — der Geschichte eines so mächtigen deutschen Territoriums selbst nur in einer an der Hand von Archivalien referierenden Darstellung halbwegs genügend zu behandeln, geschweige denn in einer Aktenpublikation. Man braucht überdies nur einen Vergleich mit anderen Editionen aus der Gegenreformation anzustellen, um zu erkennen, wie stiefmütterlich Baiern behandelt würde, wenn durch das vorliegende Werk die Lücke zwischen Druffel und Stieve als ausgefüllt gelten sollte. Die württembergische Kommission projektiert für die achtzehnjährige Regierung Herzog Christofs drei bis vier Bände. Die siebzehnjährige Regierung Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz hat Kluckhohn in zwei Bänden be-

handelt, und ich glaube, wenn dieser heute bei dem viel stärkeren Material seine Arbeit noch einmal zu machen hätte, so würde ihr Umfang mindestens um ein Drittel wachsen. Ueber zehn Jahre Johann Kasimirs liegen bereits zwei Bände vor, und von Bezold wird sich grosse Beschränkung auferlegen müssen, wenn er die sechs restierenden Jahre im begonnenen Rahmen durch einen dritten Band zum Abschluss bringen will. Ist nun die damalige pfälzische und württembergische Geschichte wichtiger für die Mit- und Nachwelt gewesen als die bairische? Ich glaube, schon der Name „Gegenreformation" und die heutige Machtstellung des Katholizismus in Deutschland, welche ja wesentlich der umfassenden Thätigkeit des bairischen Hofes in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts verdankt wird, beweist das Gegenteil.

Auch die zweite meiner obigen Fragen, ob die Geschichte des Landsberger Bundes ein geeignetes Zentrum für eine umfassende Aktenpublikation zur damaligen bairischen Geschichte ist, muss verneint werden. Goetz nennt diese Liga „bis in die 70er Jahre auf weltlichem Gebiete die bedeutsamste Erscheinung der bairischen Politik", obgleich er die Ohnmacht der Institution eingesteht. Aber eine solche indirekte Bedeutung kommt dem Bunde nur zu, weil sich in seinem ganzen Verlaufe — aber keineswegs ausschliesslich in diesem — die Grundanschauungen des Münchner Hofes wiederspiegeln, welchen nach ihrer Entstehung, nach ihrer Tendenz, nach ihrer verschiedenartigen Wirkungssphäre nachzugehen vor allem Aufgabe einer Arbeit über die Zeiten Albrechts V. und Wilhelms sein müsste. Ich will nur auf einige Materien, die für die bairische Geschichte jener Zeit besonders wichtig gewesen sind und in einer Aktenpublikation über Albrecht und Wilhelm einen bevorzugten Platz verdienen, hinweisen: die innere Entwicklung des Staates von der finanziellen und politischen Ohnmacht, in welcher er sich um 1550 befand, zu der ausschlaggebenden Rolle, die er unter Maximilian spielen konnte, die Sanierung der kirchlichen Verwaltungsschäden, namentlich auf dem Gebiete des Klosterwesens, die Thätigkeit, welche die bairischen Staatsmänner für die innere Wiedergeburt des gesamten deutschen Katholizismus und für das Zurückwerfen der neuen Lehre entfaltet haben und welche den Münchner Hof zum Mittelpunkt aller gegenreformatorischen Bestrebungen teilweise über die Reichsgrenzen hinaus gemacht hat, die Bistumspolitik der Herzöge. Gewiss sind die meisten dieser Probleme für die wissenschaftliche Forschung kein jungfräulicher Boden; aber ganz abgesehen davon, dass die mit einer umfassenden Aktenpublikation verbundenen systematischen Archivforschungen wohl zu den sorgfältigsten Vorarbeiten wichtige Nachträge ergeben würden, sind die Gesichtspunkte, nach denen derartige Fragen in den Nuntiaturberichten,

in Kellers Akten zur westfälisch-niederrheinischen Gegenreformation, selbst in Lossens kölnischem Kriege behandelt werden mussten, doch ganz anderer Art, als in einer die fortlaufende Praxis der bairischen Politik darstellenden Publikation zur Geltung kämen; namentlich kann nur in einer solchen Publikation die gegenseitige Verkettung der mannigfaltigen oben erwähnten Motive beleuchtet werden.

Es liegt mir fern, mit meinen Ausführungen irgendwelche persönliche Vorwürfe zu verbinden. Ich weiss sehr gut, dass die summarische Bearbeitung der behandelten Periode ausschliesslich durch einen zwingenden objektiven Grund, durch die vielseitige Inanspruchnahme der Münchner historischen Kommission, veranlasst ist und dass aus diesem Grunde sogar Dinge, an deren Aufnahme man zeitweise gedacht hat, zurückgestellt worden sind.[1] Aber gerade infolge dieser momentanen Verhältnisse hat die wissenschaftliche Kritik die doppelte Pflicht zu betonen: das Postulat einer grossen Aktenpublikation zur Geschichte Albrechts und Wilhelms im Umfange von mindestens vier starken Bänden muss für günstigere Zeiten, in welchen die historische Kommission weniger stark engagiert sein wird, aufrecht erhalten werden; die vorliegenden Beiträge sind nicht als Lösung dieser Aufgabe, sondern nur als Abschlagszahlung zu betrachten.

In diesem beschränkteren Sinne wird niemand dem Herausgeber seine Anerkennung versagen. Zu bedauern ist nur das Fehlen jeder Einleitung. Ich meine damit nicht die neuerdings so beliebt gewordenen Ansätze zu einer Verarbeitung des Materials; darauf durfte Götz schon mit Rücksicht auf den 4. Band von Riezlers bairischer Geschichte verzichten. Aber eine Orientierung über die benutzten Archivalien, welche künftigen Forschern die handschriftlichen Studien erleichtert hätte, wäre sehr am Platze gewesen und könnte von Götz in einer Abhandlung leicht nachgeholt werden. Zu Spezialzwecken die Münchner Archive systematisch auszubeuten ist bekanntlich weder für die dortigen Beamten noch für die Gelehrten eine leichte Aufgabe. Ich brauche nur auf die Vorrede zum ersten Bande von Druffels Beiträgen zu verweisen, wo die Schwierigkeiten anschaulich geschildert sind, welche auch das bereitwilligste Entgegenkommen der Archivare nicht zu besiegen vermag. Wenn daher ein Historiker, der jahrelang in München Studien

[1] Dass der Herausgeber meine obige Auffassung im Prinzip vollkommen teilt, geht klar aus seiner Aeusserung in der Vorrede hervor: „Dem Forscher drängte sich wohl der Wunsch auf, kein Torso zu geben, sondern die Regierungszeit Albrechts V. nach allen Richtungen hin aufzuarbeiten, aber vielleicht hätten dann 2 Bände vom Umfang des vorliegenden nicht ausgereicht, den Stoff zu fassen und weitere 5 Jahre wären wohl nötig gewesen, die Aufgabe zu Ende zu führen."

gemacht hat, eine Uebersicht über den Inhalt der durchgesehenen Serien und Bände giebt, ähnlich wie das in den Nuntiaturberichten geschieht, so erspart das eine Menge zeitraubender Recherchen, vermindert die Gefahr, dass Nachfolger wichtiges Material weil an unvermutetem Orte liegend beiseite lassen, regt vielleicht sogar unmittelbar zu weiteren Arbeiten an.

Abgesehen hiervon wird man die Editionsgrundsätze unumwunden billigen. Die Anordnung des Stoffes ist natürlich eine chronologische, Regest und Exzerpt überwiegen bei weitem gegenüber den wörtlich abgedruckten Stücken; dieses Verfahren rechtfertigt sich nicht nur durch die Raumbeschränkung, sondern auch durch die Weitläufigkeit der damaligen Korrespondenzen. Jede einigermassen umfangreiche Nummer trägt an ihrer Spitze einige Stichworte, welche kurz über den Inhalt orientieren. Grosse Sorgfalt ist auf die Anmerkungen verwandt. Dieselben dienen einmal zur Erläuterung jeder des Kommentars halbwegs bedürftigen Textesstelle, ferner aber verwerten sie in viel reicherem Masse, als dies andere Publikationen thun, die bereits vorhandene gedruckte Litteratur und zwar nicht nur über die bairische Geschichte; wenn Goetz in seinem Vorwort erklärt, dass er durch die Noten „wenigstens eine vollständige Verarbeitung des bisher bekannten Stoffes über die bairische Politik zur Zeit Herzog Albrechts V. zu bieten sucht“, so hat er diesen Zweck mehr als erreicht. Hervorgehoben sei endlich das reiche alphabetische Register.

Vollständigkeit hat Goetz nur bei der Mitteilung der Landsberger Bundesakten angestrebt, im übrigen lediglich Auswahl des ihm wichtig erscheinenden, jedoch unter Weglassung schon anderweit publizierten oder verwerteten Stoffes gegeben. Damit ist allerdings der freien Entscheidung des Editors ein grosser Spielraum gewährt und, da wir die weitere Materialiensammlung, aus welcher Goetz seine Auswahl getroffen, nicht kennen, so können wir auch die Gesichtspunkte, denen er folgt, nicht im einzelnen formulieren; jedenfalls fixiert aber die Vorrede, in welcher Goetz erklärt, „alles, was das Verhältnis des Herzogs zu seinen Räten und Ratgebern beleuchten konnte, ferner auch einige für die kirchliche Haltung des Herzogs wichtige Stücke mit aufgenommen zu haben“, die wirklich eingehaltenen Grenzen etwas zu eng. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auf Wiedergabe der den Herausgeber leitenden Tendenzen sei auf einiges hingewiesen. Die Zasiusschreiben, welchen schon Druffel und Brandi einen grossen Platz einräumten, sind auch diesmal und ohne ängstliche Rücksicht auf ihren speziellen Inhalt aufgenommen; das empfahl sich, weil diese Korrespondenzen trotz ihrer teilweise unzuverlässigen Notizen Personen und Verhältnisse scharf charakterisieren, überdies Zasius bei den Bundes-

verhandlungen eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat und es schon deshalb von Wert ist, unsere allgemeinen Kenntnisse seiner Natur möglichst zu erweitern. Aufgenommen hat Goetz ferner die eigenhändigen Schreiben Maximilians II. an seinen Schwager aus der Serie Oesterreich des Münchner Reichsarchivs; hier hätte ich eine häufigere Wiedergabe des Wortlauts gewünscht, denn die geistige Zerfahrenheit des Habsburgers, welche von den Geschichtsschreibern nicht entschieden genug betont wird, gelangt gerade in den zusammenhanglosen und individuell eigentümlichen Privatbriefen zum Ausdruck und kann durch keine noch so sorgfältige Inhaltsangabe reproduziert werden. Erwähnenswert sind ferner die aus der Augsburger Serie des Münchner Reichsarchivs entlehnten gleichfalls eigenhändigen Briefe von Kardinal Otto Truchsess an den Herzog, die Berichte des Grafen Helfenstein, die Mitteilungen aus den Reichstagsverhandlungen, wobei allerdings Goetz fast ausschliesslich die Münchner Akten verwertet und infolgedessen über diejenigen Abschnitte, bei welchen diese Hauptquelle infolge der persönlichen Anwesenheit des Herzogs versagt, kürzer hinweggeht.

Es kann natürlich nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, über den Inhalt einer Aktenpublikation von nahezu 60 Druckbogen zu referieren. Auf den Wert, welchen dieselbe für die sächsische Geschichte hat, habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen (Neues Archiv für sächs. Gesch. XIX, S. 369 ff.). Welche Tragweite die Edition auch in der ihr auferlegten Beschränkung für die bairische Geschichte hat, ersieht man vorzüglich aus dem Werke von Riezler. Wünschenswert wäre es, wenn diese naturgemäss knapp gehaltene Darstellung noch eine Ergänzung durch eine Monographie über den Landsberger Bund bekäme, welche sich von überflüssigen Details freihaltend das Hauptgewicht einerseits auf die Entwicklung des Einigungswesens von den Schmalkaldnern und Karl V. bis herab zur Union und Liga und andererseits auf das Verhältnis der bairischen Bundespolitik zu den gesamten Anschauungen und Bestrebungen des Münchner Hofes legen und auf diese Weise die bleibende Bedeutung des Landsberger Bundes hervorheben würde.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Eduard Gibson Lord Ashbourne, Pitt: some Chapters of His Life and Times. X, 393. London, Longmans, Green, and Co. 1898.

Der Verfasser ist Lord-Kanzler von Irland. Gleich seinem letzten Vorgänger auf dem Gebiete der Pitt-Forschung, Lord Rosebery, hat er also in der Verwaltung eines hohen Staatsamtes die Anregung gefunden, sich mit den Schöpfungen von Pitt auseinanderzusetzen, aber doch nur die Musse gehabt, einige Blicke in die grosse Zeit hinein-

zuwerfen. Die Ziele, die er sich gesteckt hat, sind andere als die Rosebery's; er giebt keine fein ausgearbeitete biographische Skizze wie dieser, sondern nur kürzere Ausführungen, deren wesentlicher Zweck es ist, das von ihm selbst in reicher Fülle neuerschlossene Material einzuführen und zu umrahmen. Persönliche Beziehungen haben die Pforten zu den Sammlungen verschiedener Familien geöffnet, deren Vorfahren zu Pitt in engen Beziehungen standen, und welche diese Erinnerungen bis dahin wie einen Schatz gehütet hatten: im wesentlichen handelt es sich um den Nachlass von Tomline, des Lehrers und Freundes von Pitt, von dem wir die viel gescholtene Lebensgeschichte seines Schülers besitzen (gerade die persönlichen Verpflichtungen hatten dem Biographen Diskretion auferlegt); weiter um Briefschaften von Pitt's Familie in Händen von Lord Stanhope, einem Nachkommen des Historikers, und um irische Korrespondenzen, vornehmlich aus dem Besitze des Herzogs von Bolton. Nach diesem Stoffe gliedert sich der Inhalt des Buches: die Kapitel sind zum Teil dem Familienleben gewidmet, der Jugendzeit, dem Verhältnisse von Pitt zur Mutter und zu den Geschwistern; manches wird hier nicht eben in neues aber schärferes Licht gestellt, es interessiert, Lady Chatham das Wort nehmen zu hören, da wir von dieser bedeutenden Frau bisher wenig schriftliche Aeusserungen besassen. Besonders willkommen ist das, was wir über Pitt's „einzige Liebesgeschichte“ erfahren; zum ersten Male werden die schönen Briefe veröffentlicht, welche Pitt an Lord Auckland gesandt hat, um zu versichern, dass er diejenige nicht heimführen könnte, deren Besitz mehr als das einem einzelnen zukommende Glück sichern würde. Die Gründe, die ihn hinderten, hat er nicht angegeben, als wenn er aus feinem Taktgefühl heraus absichtlich einen Schleier über dieselben hätte verbreiten wollen. — Die politischen Abschnitte, welche die andere Hälfte des Buches ausmachen, behandeln ausschliesslich Episoden aus der Geschichte der irischen Politik: die Vorbereitung des irischen Handelsvertrages (1785), die Sendung des Earl Fitzwilliam nach Dublin (1795) und deren verhängnissvolle Folgen, welche zum Aufstande überleiteten, die irischen Unionsverhandlungen und die im Anschluss an diese erfolgende Demission von Pitt (1801). Das Urteil des Verfassers über die irischen Zustände wird ein besonderes Gewicht beanspruchen dürfen; es ist knapp gefasst, immer kritisch ausgearbeitet, im ganzen eine durchlaufende Anerkennung von Pitt's Leistungen, nur dessen Zurückweichen in der Katholikenfrage wird verdammt. Wesentlich neue Argumente fand ich nicht, wohl aber wieder kostbares neues Material: ich hebe die seitenlangen Schreiben von Pitt an Thomas Orde, den Sekretär des Lord-Lieutenants von Irland aus den Bolton

Mss. hervor; sie zählen zu den bedeutendsten, die wir von Pitt überhaupt besitzen und ermöglichen es erst, in Verbindung mit der bereits gedruckt vorliegenden Rutland Correspondence, deren Lücken hier noch gefüllt werden, ein abgerundetes Bild der anfänglichen Entwickelung von Pitt's irischem System zu geben. — Einen Schmuck des Bandes bilden die zahlreichen Porträts, darunter zwei von Pitt und das Bildnis von Eleanor Eden, der Tochter von Lord Auckland.

Jedem, der an der Persönlichkeit von Pitt ein Interesse nimmt, darf dieses Buch empfohlen werden. Derjenige aber, welchem es den Mangel einer Biographie nicht ersetzt, wird leicht erkennen, dass es für eine solche reiche und unentbehrliche Bausteine liefert.

Leipzig. F. Salomon.

W. F. Reddaway, The Monroe doctrine. Cambridge. University Press. 1898. VII u. 162 S. 8⁰.

Die Spannung, welche Ende 1895 die auf Grund der Monroe-Doctrin erhobenen Forderungen erregten, gaben 1896 an der Universität Chambridge Anlass zur Stellung einer Preisfrage über die Monroe-Doctrin, und in etwas erweiterter Gestalt liegt hier die Arbeit vor, die Reddaway, Fellow of King's College in Cambridge, für die Bewerbung einreichte. Nach einer Einleitung behandelt er in 9 besonderen Kapiteln: the postulates of the Monroe doctrine, the international situation of 1823, James Monroe and his cabinet, the diplomacy of 1823, the authorship of the Monroe doctrine, the reception of the Monroe doctrine, the relation of the Monroe doctrine to international law, the Monroe doctrine as interpreted by its author, later appeals to the Monroe doctrine, und in einem Appendix Spanish-America in relation to the Monroe doctrine. Wir erhalten so eine Monographie über gewisse Hauptpunkte der Politik der Vereinigten Staaten, belebt durch lebendige Charakteristik vor allem von Monroe selbst und von J. Q. Adams, der 'in almost every point save that of honesty was the antithesis of Monroe'. S. 33.

Als Ergebnis darf man folgende Sätze hinstellen. Die von James Monroe in seiner Botschaft vom 2. Dezember 1823 aufgestellte Doctrin kann im allgemeinen bezeichnet werden 'as a prohibition by the United States of European interference with the political arrangements of the New World', ist aber in ihrer ursprünglichen Bedeutung nur aus der politischen Lage von 1823 und der voraufgehenden Jahre zu verstehen. Sodann 'that since 1829 appeals to the doctrine have been regulated by neither the nature nor the limits of the original'. Aus der tüchtigen Arbeit hebe ich noch S. 9 die Erklärung des Amerikanischen Congresses vom 3. März 1809 über die spanischen

Besitzungen in Amerika hervor, die lebhaft an die Erwägungen erinnert, welche die Kabinette des 18. Jahrhunderts zur Teilung Polens führten.

Breslau. G. Kaufmann.

U. S. Commission on Boundary between Venezuela and British Guiana. Report and Accompanging Papers on the Commission appointed by the President of the U. S. „To investigate and report upon the true divisional Line between the Republic of Venezuela and British Guiana". Vol. 1. Historical. Vol. 2. Extracts from Archives. Vol. 3. Geographical. 4. Atlas von 76 Karten. Washington, Government Printing Office. 1897.

Als 1895 der langjährige Grenzstreit zwischen Venezuela und Britisch Guiana zu Gewaltthätigkeiten geführt hatte, setzte der Präsident der V. St. von Amerika auf Antrag des Kongresses eine Kommission nieder, die unabhängig von den beiden streitenden Mächten, die wahre Grenzlinie zwischen Venezuela und Britisch Guiana erforschen sollte. Der vorliegende Bericht ist das Werk dieser Kommission und besonders ihres „arbeitenden" Mitgliedes Severo Mallet Prevost. Zusammen mit den seit 1896 erschienen 5 Bänden englischer Blaubücher und den 3 Bänden venezolanischer Veröffentlichungen über diese Frage bringen sie ein reiches Material zur Entdeckungs-, Besiedelungs- und politischen Geschichte des nördlichen Südamerika. Und zwar ergänzen die vorliegenden Bände die genannten Veröffentlichungen, indem sie aus den Archiven des Haag, Londons und der Propaganda Urkunden bringen, die vorher nicht veröffentlicht worden waren. Es sind darunter Urkunden, die, ganz unabhängig von ihrem Wert für die Beurteilung des Grenzstreites, wichtige Quellen für die Geographie des unteren Orinoco- und Essequibogebietes und mehr noch für die Ethnographie der dort wohnenden Kariben-stämme sind. Der 3. Band setzt sich aus einem sehr reichen Verzeichnis von Karten Südamerikas zusammen und kann als der Text zu dem Atlas bezeichnet werden. Da aber die Karten nicht nach ihrer Verwandtschaft geordnet und nach ihrer Güte abgestuft sind — in Wirklichkeit führen sie auf wenige selbständige Grundtypen zurück — ist dieser Band grossenteils mit ganz nutzlos wiederholten Aufzählungen und Beschreibungen gefüllt, die nicht einmal immer richtig sind.

Leipzig. Friedrich Ratzel.

Nachrichten und Notizen.

Es macht der Arbeitskraft des Herausgebers und der Mitarbeiter alle Ehre, dass so rasch und prompt ein neuer Band der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft hrsg. von E. Berner, Berlin, Gärtnersche Verlagsbuchhandlung — Bericht über die geschichtswissenschaftliche Litteratur von 1897 —, erscheinen konnte. Nicht weniger als 12 Abteilungen haben neue Bearbeiter erhalten müssen.

Vom Handwörterbuch der Staatswissenschaften (herausg. von Conrad, Elster, Lexis und Loening; Jena, Fischer), einem Werke, das zahlreiche dem Historiker nützliche und wichtige Artikel enthält, gelangt eine zweite gänzlich umgearbeitete Auflage zur Ausgabe. Der erste Band (Abbau—Armenwesen) ist kürzlich erschienen.

Im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig ist der 3. Band des Systematischen Verzeichnisses der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmaustausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind, bearbeitet von Dr. Rudolf Klussmann, ausgegeben worden. Er umfasst die Abhandlungen der Jahre 1891—1895 und enthält auf S. 168—190 auch die auf Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften bezüglichen; ganz lehrreich ist es zu beobachten, dass verhältnismässig am stärksten die Arbeiten 'zur Geschichte einzelner Länder' vertreten sind. Am Schlusse ist ein Verzeichnis der Schriften nach den Schulen, sowie ein zweites, das die Verfassernamen aufzählt, beigefügt.

Der bekannte Plan Thudichums, sogenannte historische Grundkarten Deutschlands im Massstabe von 1 : 100 000 herzustellen, hat allgemeinen Anklang gefunden; die meisten territorialen Geschichtskommissionen Deutschlands und der benachbarten Länder sind der Ausführung näher getreten. Die kgl. sächsische Kommission für Geschichte gab nun kürzlich die drei ersten schmucken Blätter der Grundkarte Sachsens heraus und liess gleichzeitig „Erläuterungen zur hist.-statist. Grundkarte für Deutschland“ (Leipzig, B. G. Teubner, 16 S.) bearbeitet von H. Ermisch erscheinen. Das Schriftchen giebt eine lichtvolle Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung der Grundkartenfrage und über Zweck und Inhalt des Unternehmens. Hier sei auf den Plan aufmerksam gemacht, im historisch-geographischen Institut der Universität Leipzig eine Zentralstelle für alle Grundkarten zu errichten. — Sehr interessant sind Ermischs Mitteilungen über die sächsischen Grundkarten im besonderen. Als Gemarkungsgrenzen, so heisst es S. 12, „wurden nach reiflicher Erwägung die Grundsteuerbezirke angenommen; die in einzelnen Fällen abweichende politische Abgrenzung,

sowie die in den Hypothekenbüchern angenommene Abgrenzung der Fluren wurde nicht berücksichtigt". Eine etwas nähere Begründung dieses — gewiss richtigen — Beschlusses wäre, meinte ich, sehr erwünscht gewesen, lehrreich besonders für alle die, die demnächst eine entsprechende Entscheidung bei Zeichnung der Grundkarten anderer deutschen Gebiete werden treffen müssen. Von der richtigen Wahl der Gemarkungsgrenzen — die Entscheidung steht keineswegs überall von vorn herein fest — wird in nicht geringem Masse die Brauchbarkeit der Grundkarten abhängen. G. S.

Die englische Handschriftenkommission (Historical Manuscripts Commission) hat im Jahre 1898 nur einen Band herausgegeben (Fifteenth Report, Appendix, Part VII). Er berichtet über die Sammlungen des Herzogs von Somerset, des Marquis of Ailesbury und des Rev. Sir T. H. G. Puleston. Der Inhalt ist nicht von allgemeinerem Interesse; manches kommt der Lokalgeschichte von Devonshire und North Wales zu Gute. Unter den Somerset Mss. fand sich nichts zur Geschichte des Lord-Protektors. Die Ailesbury Mss. bieten ein Tagebuch des vierten Marquis of A. mit Schilderungen des Hoflebens zur Zeit Georgs III. Für dieses Jahr stehen zahlreiche Veröffentlichungen in Aussicht, darunter weitere Bände der Ormond Mss., der Harley Papers aus dem Archiv des Herzogs von Portland, der Grenville Papers aus dem Besitze von J. B. Fortescue, Esq. Aus den beiden letztgenannten Sammlungen ist wertvolles Material für zwei bedeutsame Perioden europäischer Geschichte zu erwarten: die Utrechter Friedensperiode und die französischen Revolutionskämpfe. F. S

In Band 17 der Analecta Bollandiana (Brüssel 1898) untersuchen die Herausgeber der Acta Sanctorum drei südostdeutsche Legendensammlungen: das martyrologium Wolfhardi, das magnum legendarium Austriacum und das legendarium Windbergense. Ersteres, von dem Herriedener Mönch Wolfhard wahrscheinlich nicht lange vor 895 zusammengestellt, erweist sich, entgegen bisherigen Annahmen, als ein blosses „martyrologium historicum", das zu den kalendarisch geordneten Namen der Heiligen nur kürzere Berichte über deren Schicksale bringt, übrigens durchweg aus bekannten Quellen schöpft. Die beiden sehr umfangreichen Legendarien sind in Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts erhalten, die aus österreichischen Klöstern sowie dem Prämonstratenserkloster Windberg (Diöcese Regensburg) stammen, — daher die Bezeichnungen. Grösserenteils liegt ihnen eine nicht mehr vorhandene, ältere Legendensammlung zu Grunde, die nach Mitte s. 11. entstanden sein muss. Eine Uebersicht über den Inhalt zeigt das Abhängigkeitsverhältnis und weist die Orte nach, an denen die einzelnen Legenden ediert sind. Die Inedita aus den drei Sammlungen enthält ein Anhang. Historisch Brauchbares findet sich nicht viel darunter. Beachtenswert wäre etwa die hier mitgeteilte (ältere) Fassung der vita s. Florini (Nr. 21), welche aus den romanischen, später germanisierten Gegenden Tirols herrührt. Wundergeschichten aus Passau von 1046 ff. (Nr. 18) sind recht inhaltsarm. Ob die Erzählung von einer wunderbaren Judenbekehrung in Rom zur Zeit des Kaisers Phokas (Nr. 6) auf Thatsachen zurückgeht, erscheint sehr fraglich. G. Caro.

J. Prinsen, Gerardus Geldenhauer Noviomagus. 's-Gravenhage. Martinus Nijhoff. 1898. 8°. 154 S. Das holländisch geschriebene Buch beschäftigt sich mit dem Leben und den Werken eines Mannes, der in der Geschichte des Humanismus und der Reformation in den Niederlanden, noch mehr aber in Deutschland seine Rolle gespielt hat, allerdings ohne zu hervorragender Bedeutung zu gelangen. Es berührt sehr wohlthuend in dem überaus fleissig gearbeiteten und hübsch geschriebenen Buche, dass der Verfasser sich nicht die Mühe giebt, diese Bedeutung künstlich heraufzuschrauben, sondern dafür lieber in der unparteiischen Vergleichung G.'s mit den Zeitgenossen seine Aufgabe sucht. In dieser Hinsicht ist ganz vortrefflich, was er über die allmählige Verwandlung des Humanisten G. in einen protestantischen Theologen sagt, nicht minder gut die Würdigung besonders der historischen Schriften G.'s. Ueberhaupt wird der Forscher über deutschen Humanismus die Arbeit mit Nutzen zur Hand nehmen. Ich verweise insbesondere auf eine wichtige Notiz über Aventins beabsichtigte Berufung nach Strassburg S. 99, einiges über Peutinger S. 62, 107, 128. Für den Wormser Aufenthalt 1534 füge ich ein Schreiben G.'s an Pinicianus vor des letzteren Clausulae ex familiaribus epistolis Ciceronis. Augsburg Sylvan Otmar 1534 hinzu. Ueber G.'s Stellung als Rektor des St. Annagymnasiums ist leider auch aus Augsburger Akten bis jetzt nichts zu ersehen; die Institutio scholae christianae besitzt die Augsburger Stadtbibliothek, den Druck über den Cometen von 1527 (Prinsen S. 83) die Universitätsbibliothek München. Auf der Staatsbibliothek daselbst sind u. a. auch die Prinsen S. 97[1] angezeigten Verdeutschungen der Sendschreiben G.'s. Der Brief an den Landgrafen von Hessen und den Herzog von Geldern ist darunter. Noch bemerke ich, dass der Prinsen S. 126 zitierte Druck des Georgius Trapezuntius (ebenfalls auf der Staatsbibliothek) nur Scholien eines Johannes Noviomagus enthält und ebenso wie die Ausgabe des Johannes Cantacuzenus (s. ebenda P. Gr. 53[a]) bei G. zu streichen sein dürfte. Ob das Programm des Gymnasium Erasmianum in Rotterdam von 1897 von J. B. Kan, welches Vitae Wesseli Groningensis, Rodolphi Agricolae u. s. w. enthält, mit G.'s verlorenem Werke [Prinsen S. 119] in Verbindung steht, wäre noch zu untersuchen. Paul Joachimsohn.

Eine Veröffentlichung ist anzukündigen, welche die seit einiger Zeit ins Stocken geratenen Forschungen über Maria Stuart von neuem in Fluss bringen wird. Der Rev. J. Hungeford Pollen, S. J. hat vornehmlich im vatikanischen Archiv die Dokumente gesammelt, welche sich auf die verschiedentlichen päpstlichen Missionen an Maria Stuart beziehen. Es handelt sich um die Mission von Nicolas de Pelevé, Bischof von Amiens, an die Königin-Regentin 1559—1560; um die Verhandlungen von Nicolas de Gouda, S. J. als päpstlicher Legat 1561—1562; um die Korrespondenz von Vincent Laures, Bischof von Mondovi, nachmals Kardinal-Protektor von Schottland, welcher, gehindert nach Schottland zu gehen, von Paris aus mit Maria verhandelte. Seine Berichte stammen aus der kritischen Zeit vor und nach Darnley's Morde. Weitere Papiere kommen hinzu, welche Marias Verhältnis zu Bothwell betreffen. Die Veröffentlichung wird seitens der Scottish Historical Society geschehen.

Die Anfertigung einer Biographie Gladstones mit Benutzung des Nachlasses ist John Morley anvertraut worden. Die Verwalter des Nachlasses richten an alle, welche im Besitze von Briefschaften sind, die auf Gladstone Bezug nehmen oder von ihm herrühren, die Aufforderung, diese nach Hawarden Castle oder an den Verleger Messrs. Macmillan and Co. St. Martin's Street, London W. C., einsenden zu wollen. F. S.

Zeitschriften. Die Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde (Nijhoff, Haag), die erste wissenschaftliche historische Zeitschrift Hollands, werden im Sommer 1899 eine vierte Serie eröffnen unter Leitung der Leidener Professoren der Geschichte P. J. Blok und P. L. Muller. Die Form der schon mehr als sechzigjährigen Zeitschrift wird dieselbe bleiben; allein von jetzt an werden Notizen über die niederländische Geschichte betreffende Bücher und Artikel jeder Lieferung zugefügt werden.

Die **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** hielt am 27. März ihre 18. Jahresversammlung ab. Als neues Vorstandsmitglied wurde Professor Dr. Clemen gewählt. Im verflossenen Geschäftsjahre gelangten zur Ausgabe: 1) Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, 7. Lieferung, Karte der politischen und administrativen Einteilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789. Uebersicht der Staatsgebiete bearbeitet und entworfen von Dr. Wilh. Fabricius. 2) Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. Rich. Knipping. II. (Schluss-) Band. 3) Das Buch Weinsberg Bd. IV. — Unmittelbar bevor steht das Erscheinen des I. Bandes der Rheinischen Weistümer. Noch im Laufe des Jahres können die Urbare von St. Pantaleon in Köln, bearbeitet von Dr. Hilliger, ausgegeben werden. Mit der Drucklegung begonnen ist bei der II. Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten, die Rich. Knipping bearbeitet. Im Manuskript nahezu abgeschlossen sind die Werdener Urbare, hrg. von Dr. Rudolf Kötzschke, sowie der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule von Professor Aldenhoven. — Dr. Fabricius ist jetzt nach Vollendung der Karte von 1789 mit der Bearbeitung der Karte der kirchlichen Einteilung nach der Reformation beschäftigt und hat mit dem Erzbistum Trier begonnen. Dr. Armin Tille hat im Berichtsjahre die rechtsrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Köln (Mülheim a. Rh., Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel, Sieg) behufs Inventarisierung der kleineren Archive bereist; das Ergebnis dieser Arbeit wird in einem Hefte veröffentlicht, das dem Jahresberichte der Gesellschaft beigegeben ist. Es liegt somit die Inventarisation für den ganzen Regierungsbezirk Köln mit Ausnahme des Stadtkreises Köln sowie für die Kreise St. Goar, Neuss, Krefeld, Gladbach, Grevenbroich und Düsseldorf vor; demgemäss hat man die vier bisher erschienenen Hefte zu einem ersten Bande der „Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ zusammengefasst; ein Vorwort mit Titelblatt und am Schlusse ein (Orts-, Namen-, und Sach-) Register ist beigegeben.

Vom 6. bis 8. April wurde in Berlin die **25. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica** abgehalten. Dem

Berichte darüber ist das folgende zu entnehmen. Im Laufe des Jahres 1898/99 sind erschienen: Libri pontificalis pars prior ed. Th. Mommsen (Gestorum pontificum Romanorum vol. I); Epistolarum tomi V pars prior Karolini aevi III; Poetarum Latinorum medii aevi tomi IV pars prior ed. P. de Winterfeld; Eugippii Vita Severini denuo recogn. Th. Mommsen. Die Vollendung des Druckes wird bei folgenden Werken in nahe Aussicht gestellt: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hrsg. von Prof. Holder-Egger; Urkunden König Heinrichs II.; Epistolae II (Registrum Gregorii, Einleitung und Indices); Epistulae V, zweite Hälfte. Unter der Presse befinden sich: Merowingische Geschichtsquellen Bd. IV (Werke des Jonas von Bobbio, hrsg. von Dr. Krusch, in Vorbereitung befinden sich die beiden vitae s. Galli); Deutsche Chroniken Bd. III, hrsg. von Prof. Strauch; die grosse Ausgabe der Leges Visigothorum; Necrologia Germaniae, Register zu Bd. II. Der baldige Beginn des Druckes wird für die Karolingerurkunden bis 814 in Aussicht gestellt. In der Sammlung der Auctores antiquissimi soll noch ein 14. Band erscheinen: Carmina selecta aetatis Romanae extremae. Diese sollen vornehmlich in geschichtlich interessanten Gedichten aus der Zeit der vandalischen Herrschaft in Spanien und Afrika bestehen, darunter die Fragmente des Merobaudes und einiges von Dracontius. Die Fortsetzung des Liber pontificalis hat Prof. Kehr übernommen; es sollen sich daran die Papstkataloge und sodann die einzeln überlieferten Lebensbeschreibungen von Päpsten anschliessen. Die früher von Prof. Hübner verzeichneten fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden hat Prof. Tangl übernommen. Von den Handausgaben wird die vita Heinrici IV. in einem von Dr. Eberhard besorgten neuen Abdrucke erscheinen. Eine Handausgabe der für den 5. Bd. der Poetae latini bestimmten Werke der Nonne Hrotsvith bereitet v. Winterfeld vor.

Am 6. Mai fand zu Marburg die zweite Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** statt. Die von der Kommission begonnenen Arbeiten (vgl. H. V. I 564) sind in gutem Fortgang begriffen. Für das neue Geschäftsjahr wird das Erscheinen der ersten Lieferung des hessischen Trachtenbuches in Aussicht gestellt, desgleichen der Beginn der Drucklegung für den ersten Band des Fuldaer Urkundenbuches (Professor Tangl), für die beiden Chroniken von Gerstenberg (Dr. Diemar) und die waldeckische Chronik von Konrad Klüppel (Oberlehrer Dr. Pistor). Dr. Pistor gedenkt in der Einleitung zu dem von ihm herauszugebenden Bande die waldeckische Historiographie der früheren und späteren Zeit zu behandeln; auch soll dieser Band noch zwei bisher ungedruckte Werke enthalten: den 1533 verfassten Catalogus abbatum Flechdorpensium, der die Geschicke des Klosters um die Wende des 15. und 16. Jahrh. behandelt, vorzugsweise die wirtschaftlichen Reformen, die gelehrten und künstlerischen Bestrebungen der Aebte berücksichtigt und auch unsere Kenntnis von der Bursfelder Kongregation erweitert, sowie die lateinische Familienchronik des Jonas Trygophorus (Hefenträger) 1521—1563, die ein stimmungsvolles Bild von den Anschauungen und Erfahrungen eines waldeckischen Theologen jener Zeit und auch mancherlei Aufschlüsse über seinen Vater, den Reformator Johannes Trygophorus, bietet. Dr. Glogau, der mit der Ausgabe der

Landtagsakten beschäftigt ist, wird als Vorstudie im Laufe des Sommers eine selbständige Schrift „Anna von Hessen. Eine deutsche Fürstin als Vorkämpferin landesherrlicher Macht“ veröffentlichen.

Société des Études historiques. Die Revue de la Société des Études historiques erscheint vom 1. Februar dieses Jahres ab in einer neuen Folge als Revue des Études historiques publiée par la Société des Études historiques in zweimonatlichen Heften von 80 Seiten in 8°. Sie will der allgemeinen Geschichte dienen und besonders die neue zeitgenössische Geschichte Frankreichs pflegen. Auch die Kulturgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Kunstgeschichte will sie berücksichtigen, und es sollen nicht blos Aufsätze, sondern auch ungedruckte Akten darin Aufnahme finden. — Die Gesellschaft giebt auch eine Bibliothèque de la Société des Études historiques heraus, von der die beiden ersten Bände schon erschienen sind: 1. A. Combier, Les justices seigneuriales du bailliage de Vermandois sous l'ancien régime. 2. Charles Sellier, Le Quartier Barbette, und ein dritter Germain Martin, Histoire de la grande industrie en France de 1715 à 1789 bereits in Vorbereitung ist.

Das Schlussheft des Annuaire-Bulletin der **Société de l'histoire de France** für das Jahr 1898 enthält mit einem guten Personenregister den Schluss der von Jules Viard veröffentlichten Regesten der Lettres d'état enregistrées au parlement sous le règne de Philippe VI. de Valois (1328—1350), welche sich im Ganzen auf 642 Nummern belaufen. In demselben Hefte findet sich ein Aufsatz von Jules Lair: Conjectures sur les chapitres XVIII et XIX du livre II de l'historia ecclesiastica de Grégoire de Tours, der mit grossem Scharfsinn einige Dunkelheiten dieses Textes aufzuklären sucht. Aus den hier gebrachten Mitteilungen über die Thätigkeit der Gesellschaft verdient nur hervorgehoben zu werden, dass das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Frankreich an die gelehrten Gesellschaften das Ansuchen gerichtet hat, die Weltausstellung im Jahre 1900 mit den von ihnen seit 1889 veröffentlichten Werken zu beschicken und ihnen einen Abriss über den Wert und den Zweck dieser Publikationen sowie über die Gründung und die Geschichte der betreffenden Gesellschaft beizufügen. Wie aus dem ersten Vierteljahrsheft des Annuaire-Bulletin für 1899 hervorgeht, hat die Société de l'histoire dieses Anerbieten angenommen und ihren Sekretär, Herrn Valois, beauftragt, die vom Ministerium gewünschten Mitteilungen auszuarbeiten. H.

Eine wichtige Förderung des Studiums der amerikanischen Geschichte st zu melden. Aus der **American Historical Association** ist die Gründung einer „Historical Manuscripts Commission“ hervorgegangen. Diese Kommission legt ihren ersten Bericht vor: „Report of the Historical Manuscripts Commission“ Washington 1897; einleitend werden die Motive der Gründung und die Ziele, die ins Auge gefasst sind, auseinandergesetzt. Als Muster hat die 1869 in England ins Leben gerufene Handschriftenkommission gedient, deren reiches Arbeitsgebiet es geworden ist, den Inhalt der Privatarchive aller Art der historischen Forschung zugänglich zu machen. Von dem hier anfänglich geübten Verfahren, die

Korrespondenzen u. s. w. nur in Form eines „Calendar" zu registrieren, ist von vornherein Abstand genommen worden, um lange Archivreisen, die zur Nachprüfung notwendig bleiben würden, zu ersparen: das Material soll in extenso abgedruckt werden. Bei der Auswahl wird ein Einverständnis mit den historischen Gesellschaften des Landes gewahrt werden und sollen die Perioden bevorzugt sein, welche von der Forschung weniger berührt worden sind. Zirkulare sind versandt worden, um die Besitzer historischer Dokumente an dem Unternehmen zu interessieren und zur Meldung ihrer Schätze zu veranlassen. Eine dem Berichte beigegebene Bibliographie verzeichnet, was bisher zur Einführung in die amerikanischen Archive gedruckt vorliegt, uns zugleich einen Einblick in die Regsamkeit des wissenschaftlichen Lebens in Amerika bietend. Die ersten Gaben der Kommission sind mannigfaltig: 1) Schreiben Phineas Bonds, des ersten englischen Konsuls in den Vereinigten Staaten an das britische Foreign Office aus den Jahren 1787 bis 1789, mit wertvollen Informationen vornehmlich über die ökonomischen Verhältnisse nach Ausgang des Krieges. 2) Aufgefangene Briefe an den Herzog von Mirepoix, 1756, aus Canada gesandt und der englischen Regierung zur Orientierung über die französischen Rüstungen dienend. 3) Schreiben von Stephen Higginson (1783—1804), einem Manne, welcher als der Typus eines „high New England federalist of the merchant Class" bezeichnet wird, mit seiner Abneigung gegen die Demokratie und seinem Glauben an eine väterliche Regierung, seinen Sympathien für England und seinem Misstrauen gegenüber Frankreich. 4) ein Ausschnitt aus einem Tagebuche von Edward Hooker, welcher am South Carolina College in Columbia gelehrt hat und Bilder aus dem sozialen Leben bringt (1805—1808). 5) Korrespondenzen aus den Jahren 1793—1794, die sich auf den von dem französischen Gesandten in Amerika Genet geförderten Plan beziehen, die spanischen Besitzungen in Nordamerika anzugreifen und die Herrschaft Spaniens über das Mündungsgebiet des Mississippi durch die französische zu ersetzen. — Die Edition der Dokumente ist als musterhaft zu bezeichnen; jeder einzelnen Gruppe ist eine trefflich orientierende Einleitung vorausgesandt. F. S.

Das **k. k. Institut für österr. Geschichtsforschung** hat neue Statuten erhalten. Der Kursus im Institut zerfällt, wie bisher, in ein Vorbereitungsjahr und zwei Jahre wirklicher Mitgliedschaft. Im Vorbereitungsjahr bilden obligate Lehrgegenstände: Quellenkunde der österr. Geschichte; Paläographie; Chronologie; Allgemeine Kunstgeschichte; — im ersten Jahre der Mitgliedschaft: Geschichte der Verfassung und Verwaltung Oesterreichs; Diplomatik; Sphragistik und Heraldik; Kunstgeschichte; — im zweiten: Lektüre und Kritik österreichischer Geschichtsquellen; Diplomatik; Archiv- und Bibliothekskunde; Kunstgeschichte. Am Schluss des zweijährigen Kurses findet eine Prüfung statt, der sich die ordentlichen (d. i. mit einem Stipendium bedachten) Mitglieder unterziehen müssen. Ueber das Ergebnis der Prüfung werden staatsgiltige Zeugnisse ausgestellt, die die Befähigung zum Dienst in Archiven, Bibliotheken und Museen aussprechen. Die Kandidaten für den staatlichen Archivdienst müssen eine eigene Ergänzungsprüfung vor einer von Fall zu Fall bestellten Kommission ablegen, und

zwar in Paläographie, Urkundenlehre mit Sphragistik, Chronologie und Archivkunde.

Die **29. Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins** tagte am 23. u. 24. Mai 1899 nach 24 Jahren wieder in Hamburg in altgewohnter Verbindung mit dem niederdeutschen Sprachverein. Gegen 60 Teilnehmer von auswärts hatten sich eingefunden. Der Vorstand teilte das soeben erfolgte Erscheinen des 6. Bandes (1510—1516) der von D. Schäfer bearbeiteten 3. Serie der Hanserezesse mit und kündigte das Erscheinen des 5. Bandes (1392—1414) der von K. Kunze bearbeiteten 1. Serie des hansischen Urkundenbuchs und des 1. Bandes (1451—1463) der von W. Stein bearbeiteten 2. Serie desselben für den Schluss des Sommers, des 2. Bandes (1572—1592) der von K. Höhlbaum bearbeiteten Kölner Inventare ebenfalls für nicht mehr ferne Zeit an. Auch die hansischen Geschichtsquellen erfuhren eine Vermehrung durch die jüngst als Neue Folge Bd. 1 geschehene Herausgabe der von F. Siewert bearbeiteten Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. u. 17. Jahrhundert; ein zweiter Band derselben Serie, die Geschichte und Akten der Bergenfahrer in Lübeck, bearbeitet von F. Bruns, befindet sich bereits im Druck. — Die vom Ortsausschuss Hamburg herausgegebene Festschrift (88 S.) bringt abgesehen von einem sprachlich-topographischen Beitrag über den Hamburger Rödingsmarkt von C. H. F. Walther eine Studie von E. Baasch: Zur Geschichte des Ehrb. Kaufmanns in Hamburg. — Von den Vorträgen behandelte der von Prof. D. Schäfer gehaltene in weitschauendem Ueberblick „die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert“, während Prof. Wohlwill „die Verbindung der Hansestädte und der hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“ eingehender Betrachtung unterzog. Dr. Hagedorn sprach „zur Erinnerung an C. F. Wehrmann“ und „zur Einführung in das Hamburger Staatsarchiv“ und Oberingenieur F. A. Meyer in fesselnder Darlegung über „die Veränderungen des Stadtbildes von Hamburg in den letzten Jahrhunderten“.

Kiel. E. R. Daenell.

Die diesjährige **Generalversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine** wird vom 25. bis 28. September in Strassburg i. E. stattfinden; es soll mit ihr ein Archivartag verbunden werden.

Im Sommer des Jahres 1900 soll in Paris ein **Internationaler Historikerkongress** tagen, zu dem die Société d'histoire diplomatique in Paris, die schon 1898 einen solchen Kongress im Haag veranstaltet hatte eine Einladung ergehen lässt. Wie umfassend der Arbeitsplan ist, an den man denkt, geht daraus hervor, dass 9 Sektionen gebildet werden sollen: für Politik, Kirchengeschichte, Volkswirtschaft, bildende Kunst, Musik, schöne Litteratur, Philosophie, Recht und Naturwissenschaften.

Vom 3. bis 9. September 1900 wird in Paris ein **Internationaler Kongress für Religionsgeschichte** stattfinden. Historiker, Theologen, Philologen, Sociologen, Ethnographen, Folkloristen u. s. w. werden aufgefordert sich zu beteiligen, die Mitgliedschaft wird durch einen Beitrag von mindestens 10 Fr. erworben. Anmeldungen sind zu richten an die Professoren Jean Reville und Léon Marillier (Paris, à la Sorbonne), Geld-

sendungen an Professor Philippe Berger (Paris, quai Voltaire 3). Näheres ist aus den Zirkularen des Ausschusses zu ersehen.

In der letzten Sitzung der **Academie des inscriptions** in Paris wurden folgende Auszeichnungen verkündigt. Die Commission des Antiquités nationales hat Givelet den ersten Preis für sein Werk Eglise et Abbaye de Saint-Nicaire de Reims verliehen; Medaillen erhielten Léon Maitre (géographie de la Loire-Inférieure) und Nottin (Glossaire des parlers du Bas-Maine); eine ehrenvolle Erwähnung ward zu teil: Pagart d'Hermansart (Histoire du baillage de Saint-Omer), Dieudonné (Hildebert de Lavardin), Colomb (Campagne de César contre Arioviste), Coulet (Etude sur le troubadour Mantanhagol) und Charles Sellier (Le quartier Barbette).

Der Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins erlässt ein **Preisausschreiben,** in dem er zur Ausarbeitung eines Werks über die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrh. auffordert. Das Werk soll auf selbständiger kritischer Quellenforschung beruhen und nicht nur die äussere Geschichte des Klosters und der ritterlichen Niederlassung vorführen, sondern auch das innere klösterliche und ordensritterliche Leben in seiner alltäglichen Erscheinung und in seiner Wirkung auf die wirtschaftlichen und die allgemeinen kulturellen Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung zur Anschauung zu bringen versuchen. Die Arbeiten sind bis zum 1. Juli 1900 bei Professor Höhlbaum in Giessen einzureichen. Der Preis beträgt 500 Mk.

Abt und Mönche von Montecassino beabsichtigen, zu Ehren des vor 1100 Jahren am 13. April † Paulus Diaconus eine Bibliotheca consultationis zu begründen, die nach jenem den Namen Paulina Bibliotheca führen und zur Förderung der Studien im Archiv von Montecassino dienen soll; da die verfügbaren Mittel zur Ausstattung der Bibliothek nicht ausreichen, so wenden sie sich mit der Bitte um Unterstützung an die interessierten Kreise innerhalb und ausserhalb Italiens. Sendungen sind zu richten: alla biblioteca Paolina in Montecassino (Caserta).

Es hat sich ein Ausschuss zur Begründung eines Bismarckarchivs gebildet, der die Bitte ergehen lässt, das Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen, damit ausser den für den Bau eines würdigen Hauses nötigen Geldern ein Kapital vorhanden sei, aus dessen Zinsen die im Privatbesitz befindlichen Schriftstücke von Bismarcks Hand im Original oder in beglaubigten Abschriften erworben und die für die Instandhaltung und Verwaltung des Archivs nötigen Summen bestritten werden können. Mit dem Archiv soll eine Bismarckbibliothek verbunden werden, in der alle auf Bismarck und sein Wirken sich beziehenden Werke des In- und Auslandes Aufstellung finden sollen, sowie ein Bismarckmuseum, in dem die im Privatbesitz befindlichen Erinnerungen an Bismarck, Denkmünzen, Darstellungen Bismarcks in Gemälden, Stichen u. s. w., Erzeugnisse der Industrie zu Bismarcks Ehren u. a. zusammengebracht werden sollen. Als Ort für Errichtung des Bismarckarchivs ist Stendal in der Altmark in Aussicht genommen. Alle diejenigen, die zum Eintritt in diesen Ausschuss oder zur

Bildung von Ortsgruppen und Ortsausschüssen bereit sind oder Auskunft wünschen, werden gebeten, sich an die Herren Oberbürgermeister Werner oder Bürgermeister Dr. Schütze in Stendal zu wenden.

Im November dieses Jahres wird Pasquale Villari, der Verfasser der Geschichte Savonarolas und Machiavells, das vierzigste Jahr seiner akademischen Lehrthätigkeit vollenden. Es haben sich nun einige seiner Kollegen, Freunde und Schüler vereinigt, um ihm eine Ehrung zu erweisen. Es soll eine Villari-Stiftung begründet werden, die den historischen Studien Anregung und materielle Unterstützung zu gewähren bestimmt ist. Beiträge nehmen unter anderen entgegen Dr. Robert Davidsohn in Florenz, Professor Herm. Fitting in Halle, Professor W. Friedensburg, Direktor des Preuss. Historischen Instituts in Rom, Professor Georg Kaufmann in Breslau, Professor Ulr. von Wilamowitz-Möllendorf in Berlin.

In den dem Reichstage zugegangenen Nachtragsetat ist ein Betrag von 20000 Mk. zur Förderung der römisch-germanischen Altertumsforschung unter den dauernden Ausgaben des Reichsamts des Innern eingestellt worden. Es soll im Anschluss an die Limesgrabungen eine wissenschaftliche Centralstelle für die Erforschung der Vergangenheit Deutschlands in den einstmals von den Römern besetzten Teilen von den ältesten Zeiten bis zum Ende der Römerherrschaft geschaffen werden.

Die kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften plant eine Veröffentlichung von Briefen süddeutscher Humanisten vorläufig bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Professor von Bezold (Bonn, Schillerstr. 19) bittet nun die Vorstände deutscher, österreichischer und schweizerischer Bibliotheken, ihm von dem Vorhandensein von Briefen süddeutscher Humanisten in ihren handschriftlichen Beständen Mitteilung zu machen: und zwar nicht nur von ganzen Sammlungen humanistischer Korrespondenzen, sondern, wenn möglich, auch von einzelnen zerstreuten Briefen. Zumal die Vorstände aller derjenigen Bibliotheken, deren Handschriftenverzeichnisse nicht gedruckt oder nicht allgemein zugänglich sind, werden ersucht, durch Mitteilungen das geplante grofse Werk fördern zu helfen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die Akademie der Wissenschaften in Wien hat in der philologisch-historischen Klasse den Präsidenten der statistischen Centralkommission in Wien Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, den Direktor des k. k. Kriegsarchivs in Wien Feldmarschall-Leutnant Leander von Wetzer, den Professor an der deutschen Universität in Prag Alfred Ludwig und den Professor an der Universität Wien Wilhelm Tomaschek zu wirklichen Mitgliedern ernannt, desgleichen zu korrespondierenden Mitgliedern den Professor August Engelbrecht am Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien, sowie die Universitätsprofessoren Friedrich Jodl, Leopold von Schröder, Oswald Redlich und Wilhelm Meyer-Lübke sämtlich in Wien.

Die Academie des inscriptions in Paris wählte Professor Mommsen, das portugiesische Istituto de Coimbra den Professor Theobald Ziegler in Strassburg zu korrespondierenden Mitgliedern.

Die Historische Gesellschaft in Utrecht wählte den o. Professor der deutschen Philologie Martin in Strassburg i. E. zum Ehrenmitglied.

Professor Arthur Kleinschmidt an der Universität Heidelberg ist zum Ausschussmitglied des im Sommer 1900 in Alexandria tagenden Internationalen Kongresses für Napoleonische Geschichte ernannt worden.

Universitäten und technische Hochschulen. Es wurden berufen: der o. Professor des römischen Rechts L. Mitteis von der Universität Wien an die Universität Leipzig, der o. Professor des deutschen Rechts E. Freiherr von Schwind von der Universität Graz an die Universität Wien. Der ao. Professor der neueren Geschichte an der Universität Graz Hans von Zwiedineck-Südenhorst wurde zum o. Professor befördert; desgleichen der ao. Professor für Kirchengeschichte Anton Pieper in Münster und der ao. Professor für Geschichte der Baukunst an der technischen Hochschule in Dresden Cornelius Gurlitt. Es wurden ferner berufen: der ao. Professor an der deutschen Universität in Prag Neuwirth als o. Professor der allgemeinen Kunstgeschichte an die technische Hochschule in Wien, der ao. Professor der Nationalökonomie in Göttingen, Richard Ehrenberg als o. Professor an die Universität Rostock, der ao. Professor der Nationalökonomie an der Universität Tübingen Walter Tröltsch als o. Professor an die technische Hochschule in Karlsruhe, der Privatdocent an der Universität Breslau W. Kroll als o. Professor der klassischen Philologie an die Universität Greifswald.

Der ao. Professor für Geschichte an der Universität Bonn Richard Schmitt ist an die Universität Berlin berufen worden. Die Privatdozenten an der Universität Leipzig Lic. Johannes Kunze für Dogmengeschichte, Dr. Erich Brandenburg für Geschichte und Dr. H. Triepel für Staatsrecht wurden zu ao. Professoren ernannt.

Die neubewilligte ao. Professur für Nationalökonomie an der Universität Berlin ist dem bisherigen Privatdozenten Ernst von Halle übertragen worden, der auch als Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt angestellt worden ist.

Habilitiert haben sich: Dr. Georg Küntzel als Privatdozent für Geschichte an der Universität Bonn, Dr. Ludwig Mollwo für neuere Geschichte an der Universität Göttingen, Dr. Walter Schiff für politische Oekonomie in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Kadlec für slavische Rechtsgeschichte in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der tschechischen Universität in Prag, Dr. Rudolf Helm für klassische Philologie an der Universität Berlin, Dr. Sudhaus, Oberlehrer am städtischen Gymnasium in Bonn, für klassische Philologie an der dortigen Universität, Dr. Franz Eulenburg für Nationalökonomie an der Universität Leipzig, Dr. Johannes Häne für Kulturgeschichte an der Universität Zürich, Dr. Martini für klassische Philologie an der Universität Leipzig.

Der Privatdozent für Geschichte an der Universität Berlin Professor Erich Liesegang ist zum Bibliothekar der Königl. Landesbibliothek in Wiesbaden ernannt worden.

Archive. Dr. Karl Brunner ist zum Assessor am grossherzoglichen Generallandesarchive in Karlsruhe ernannt worden.

Bibliotheken. Der bisherige Oberbibliothekar in Wiesbaden, Dr. Johannes Franke, ist zum Direktor bei der Druckschriftenabteilung der kgl. Bibliothek in Berlin, der Oberbibliothekar an der Berliner kgl. Bibliothek Dr. Karl Boysen zum Direktor der kgl. Universitätsbibliothek in Königsberg, der Abteilungsdirektor an der kgl. Bibliothek zu Berlin Karl Gerhard zum Direktor der kgl. Universitätsbibliothek in Halle a. S. ernannt worden.

Zum Direktor des Bonner Provinzialmuseums ist Dr. Lehner aus Trier gewählt worden.

Der Direktorin des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Altertümer in Kiel Frl. Johanna Mestorf ist der Professortitel verliehen worden.

Todesfälle. *Deutsches Reich.* Am 18. März † im Alter von 63 Jahren Professor D. Theodor Schott, Bibliothekar an der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, bekannt namentlich durch eine Reihe von wertvollen Arbeiten zur Geschichte des Zeitalters der Reformation.

Am 21. April † in Berlin, 81 Jahre alt, der o. Professor der Geographie Heinrich Kiepert. Ausgegangen von historischen und philologischen Studien, wandte sich Kiepert der Geographie und insbesondere der Kartographie zu und trug als Schüler und Mitarbeiter Karl Ritters durch eine Reihe vorzüglicher Veröffentlichungen an seinem Teile dazu bei, der deutschen geographischen Wissenschaft die errungene führende Stellung zu bewahren. Sein erstes Aufsehen erregendes kartographisches Werk „Atlas von Hellas und den hellenischen Kolonien“ (1840—45) ging aus einem Auftrag der 1837—39 nach Kleinasien entsandten preussischen Offiziere (darunter Moltke) hervor, die ihn mit der Redaktion ihrer topographischen Arbeiten betrauten. Ausser mehreren der modernen Geographie gewidmeten Veröffentlichungen hat dann Kiepert vor allem grundlegende Werke für die Geographie der antiken Welt geschaffen; lebendige, auf Reisen erworbene Anschauung der behandelten Länder, gründliche philologische Kenntnisse, ausgezeichnete Fähigkeit zur kartographischen Wiedergabe des aus den Quellen festgestellten Thatsachenmaterials ermöglichten ihm, auf diesem seinem besonderen Arbeitsgebiet mustergiltige Arbeiten zu schaffen und in tiefer dringenden Studien immer mehr zu vervollkommnen Hervorgehoben seien sein Atlas antiquus, die archäologischen Karten zu den Bänden des Corpus Inscriptionum Latinarum und ein Atlas der alten Geographie in 36 Blättern unter dem Titel Formae orbis antiqui. Auch erschien aus seiner Feder ein Lehrbuch der alten Geographie (1878) und dazu ein Leitfaden (1879). Eine Wirkung auf die weitesten Kreise unseres Volkes aber hat sich Kiepert durch seine viel benutzten Schulwandkarten gesichert. — Seit 1853 Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften war er seit 1859 ao., seit 1874 o. Professor der alten Geographie an der Universität Berlin.

Am 22. April † der Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, Dr. Friedrich Junge, im 52. Lebensjahre, bekannt durch eine Anzahl tüchtiger Bücher für den Geschichtsunterricht in den höheren Schulen.

Am 2. Mai † der Archäologe und frühere Konservator des Erzbischöflichen Diözesanmuseums in Köln Dr. Franz Bock, 76 Jahre alt, in Aachen; er hat mehrere Arbeiten zur Kunst- und Kulturgeschichte der Rheinlande veröffentlicht.

Am 5. Mai † in Halle, 83 Jahre alt, Professor Dr. Karl Immanuel Gerhard, der sich als Leibnizforscher und als Verfasser einer Geschichte der Mathematik in Deutschland einen Namen gemacht hat.

Am 9. Mai † im Alter von 37 Jahren Dr. Karl Sittl, o. Professor der klassischen Philologie und Archäologie in Würzburg.

Am 16. Mai † in Heidelberg der ao. Professor der deutschen Philologie Hofrat Dr. Friedrich Meyer von Waldeck, 75 Jahre alt.

Im Alter von 77 Jahren † in Berlin der Gymnasialdirektor Dr. Wilhelm Schwartz, ein Forscher auf dem Gebiete der Mythologie und indogermanischen Sagenkunde.

Oesterreich. Am 16. Februar † der Professor der historischen Hilfswissenschaften an der tschechischen Universität in Prag Josef Emler, einer der ältesten aus dem Institut für österreichische Geschichtsforschung hervorgegangenen Historiker. Nach längerem Dienst im Schulamt und dann am böhmischen Landesarchiv und am Stadtarchiv zu Prag hielt er seit 1872 Vorlesungen an der Prager Universität und veröffentlichte ausser einer grösseren Anzahl von Abhandlungen zur böhmischen Geschichte: Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae (—1346), Reliquiae tabularum regni Bohemiae anno 1541 combustarum, Libri confirmationum und die fünf Bände der Fontes rerum Bohemicarum.

Am 23. April † in Krakau im Alter von 58 Jahren Dr. Anatol Lewicki, Professor der österreichischen Geschichte an der jagellonischen Universität und Mitglied der polnischen Akademie der Wissenschaften.

Am 27. Mai dieses Jahres erlag einem Herzschlage der Direktor der Wiener Hofbibliothek, Hofrat Heinrich Ritter von Zeissberg. Mit ihm ist ein namhafter Historiker hinweggerafft worden, dessen unermüdlichem Fleisse die Geschichtsforschung in Oesterreich viel verdankt. Zeissberg (geb. am 9. Juli 1839 in Wien) machte an der Wiener Universität seine Studien und wurde unmittelbar nach Abschluss derselben im Jahre 1863 nach Lemberg zur Uebernahme der Lehrkanzel für Geschichte berufen. An der Lemberger Universität, deren Vorlesungen damals noch in deutscher Sprache gehalten wurden, verblieb er bis zum Jahre 1871, folgte dann einem Rufe nach Innsbruck und kam 1873 an die Wiener Universität. 1896 wurde er zum Direktor der Hofbibliothek ernannt und trat bald darauf von dem Lehramte zurück. Wird man seine Bedeutung als akademischer Lehrer nicht zu hoch anschlagen, wenn er es auch an Fleiss und Gewissenhaftigkeit nie fehlen liess, so wird man dagegen allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten — und die Anzahl derselben ist gross — nachrühmen müssen, dass sie die Forschung gefördert, ja dass manche von ihnen einen bleibenden grossen Wert besitzen. Während seines Aufenthaltes in Lemberg beschäftigte er sich mit polnischer Geschichte des Mittelalters;

eine Reihe von Aufsätzen im Archiv für österr. Geschichte („Miseco I., der erste christliche Beherrscher der Polen“ Archiv 38, „Vincentius Kadlubek und seine Chronik Polens“ Archiv 42 u.s.w.), vor allem jedoch die Hauptschrift „Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters“ (mit dem Preise der Jablonowski-Stiftung ausgezeichnet) sind hier zu erwähnen. Von diesem Arbeitsgebiete wandte er sich allmählich ab, als er von der Lemberger Universität geschieden war. Nun war es die österreichische Geschichte des Mittelalters, der er seine Arbeitskraft widmete. Aus seinen zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiete seien zwei wegen ihrer gröfseren Bedeutung herausgehoben: „Der österr. Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus“ (Archiv 58), eine Abhandlung, die für die Geschichte der Habsburger im 14. und 15. Jahrhunderte wichtige Aufschlüsse bietet, und „Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Lilienfeld“ (Fontes rer. Austr. II. Abt. Band 41), eine ausgezeichnete Arbeit, welche Schritt für Schritt die Fälschungen Hanthalers nachweist. Ein neues Arbeitsgebiet erschloss sich ihm in den letzten Jahren, als er von der Wiener Akademie der Wissenschaften den Auftrag erhielt, das Werk von Vivenot „Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege“ fortzusetzen. Die Ausgabe dieser Aktensammlung (Band 3—5 sind von ihm bearbeitet) führte ihn zu eingehenden Studien über Erzherzog Karl, und als die Erzherzöge Albrecht und Wilhelm den Plan fassten, eine Biographie des Erzherzogs Karl (ihres Vaters) ausarbeiten zu lassen, wurde Zeissberg mit dieser Aufgabe betraut. Diesem Werke wandte er nun alle seine Kraft zu. Zwei Bände sind erschienen, welche die Biographie Karls bis zum Jahre 1795 enthalten. Sie zeigt die ihm eigentümliche sorgfältige Erforschung allen Details, aber sie leidet an einem Fehler: die Darstellung ist von ermüdender Breite. Das Beste, was Zeissberg geschrieben hat, sei zum Schluss erwähnt; es ist ein Buch, das ausserhalb Oesterreichs wenig bekannt ist und doch Verbreitung in weiten Kreisen verdient: es ist die „geschichtliche Uebersicht der österreichisch-ungarischen Monarchie“ in dem bekannten Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“. Hier hat er (auf rund 200 Seiten) eine meisterhafte Darstellung der österreichischen Geschichte gegeben und mit grossem Freimute die Zustände und Personen auch der letztvergangenen Zeit beurteilt.

S. St.

Am 5. Juni † der o. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität Wien, Hofrat Dr. Heinrich Siegel, im 69. Lebensjahre. Ein geborener Badenser, vorgebildet zu Bonn und Heidelberg, habilitierte er sich 1853 in Giessen und wirkte seit 1857 an der Wiener Universität; von 1875—90 war er als Generalsekretär der dortigen Akademie der Wissenschaften thätig und wurde 1891 ins Herrenhaus berufen. Sein Arbeitsgebiet war die Geschichte des deutschen Rechtes im Mittelalter; über Erbrecht und Familienrecht, Gerichtsverfahren und österreichisches Landrecht im besonderen veröffentlichte er in den Jahren von 1853—67 eine Anzahl von Arbeiten; 1870 gab er dann im Verein mit Tomaschek den ersten Band der österreichischen Weistümer heraus und liess 1886 ein Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte folgen, das bisher

drei Auflagen erlebte. In juristischen Kreisen sehr anerkannt ist sein 1873 erschienenes Buch: Das Versprechen als Verpflichtungsgrund.

Am 9. Juni † in Wien der vormalige Direktor des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Hofrat Bruno Bucher, ein Bruder Lothar Buchers; mehrere Arbeiten zur Geschichte der technischen Künste werden ihm verdankt.

Belgien. Am 17. März † in Gent der Archäologe Hermann van Duyse im Alter von 52 Jahren.

Niederlande. Am 29. Januar starb in Leiden der niederländische Historiker Robert Fruin im 76. Lebensjahre. Der Verstorbene wurde bis zum Tage seines Todes allgemein anerkannt als der erste Historiker Hollands, ja der sämtlichen Niederlande. Vor 40 Jahren schrieb er seine meisterhaften Tien Jaren uit den 80jarigen oorlog, sein Hauptwerk, das Muster einer historischen Monographie, in welchem er den Wendepunkt der Geschichte des niederländischen Aufstands allseitig beleuchtet. Seitdem hat er keine grössere Arbeit mehr veröffentlicht, dagegen eine ansehnliche Menge Zeitschriftenartikel ersten Ranges geschrieben, vornehmlich über die Geschichte der Niederländischen Republik im 16. und 17. Jahrhundert und über die spätmittelalterliche Rechtsgeschichte. Eine Gesamt-Ausgabe dieser Artikel, die auf acht starke Bände berechnet wird, ist in Vorbereitung und wird die seltene historische Kenntnis, die hohe kritische Begabung, die glänzende Unparteilichkeit, die meisterliche Formvollendung, die Fruin immer zeigte, von neuem den Bearbeitern der niederländischen Geschichte vor Augen bringen. In zurückhaltender Bescheidenheit lebte Fruin, der von 1860 bis 1894 in Leiden die Professur der niederländischen Geschichte inne hatte, sein anspruchsloses Gelehrtenleben, im Ausland wenig bekannt, aber in den Niederlanden etwa die Stelle Rankes in Deutschland einnehmend, von den Jüngeren als der Altmeister geehrt. Mit ihm ist einer der besten Vertreter der niederländischen Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hingeschieden, von Katholiken und Protestanten gepriesen, ein glänzendes Zeugnis seiner ehrlichen Unparteilichkeit. P. J. B.

Schweden. Am 17. März † in Stockholm der Historiker und Archivar Dr. O. v. Rydberg im Alter von 76 Jahren.

Italien. Am 15. März † in Pavia der o. Professor der Geschichte Dr. Carlo Merkel, besonders bekannt durch seine Biographie der Kurfürstin von Bayern, Adelaide von Savoyen.

Frankreich. In Paris † der Kunsthistoriker Graf Henri Delaborde im Alter von 88 Jahren.

Vereinigte Staaten. In New-York † Dr. Philipp Valentini, der sich einen Namen als Altertumsforscher gemacht hat.

Diesem Heft liegt eine Broschüre Dr. O. Rösslers bei: „Einige Entgegnungen und Zusätze“. Wir haben sie als Beilage angenommen, weil sie sich zum guten Teil gegen eine Beurteilung richtet, die Rösslers Buch „Kaiserin Mathilde“ in dieser Zeitschrift II. S. 100—102 erfahren hat. Dem Referenten Dr. G. Caro bleibt es natürlich vorbehalten, im nächsten Heft auf den Inhalt der Broschüre kurz zurückzukommen. Die Redaktion.



Bonifatius
und der Uebergang der Wandalen nach Afrika.

Von

Ludwig Schmidt.

Die Frage, ob der Uebergang der Wandalen nach Afrika durch eine Einladung des Statthalters Bonifatius veranlasst worden sei oder nicht, ist von jeher eine vielumstrittene gewesen; auch heute noch scheint man darüber zu keiner Einigung gelangt zu sein. O. Seeck, der Bearbeiter des Artikels „Bonifatius“ in der neuen Auflage der Pauly'schen Realencyklopädie für klassische Philologie, V. Halbband S. 699 (Stuttg. 1897) ist wieder für die Schuld des Statthalters eingetreten[1], nachdem dieselbe m. W. zuletzt von Ranke (Weltgeschichte IV, 1, 279) und von mir (Aelteste Geschichte der Wandalen, Leipzig 1888, S. 26)[2] als unhistorisch verworfen worden ist. Es sei mir vergönnt, an dieser Stelle noch einmal darauf zurückzukommen und die Gründe ausführlicher darzulegen, welche mich veranlassen, an meiner früheren Ansicht festzuhalten.

Der weströmische Kaiser Honorius war am 15. August 423 gestorben. Kurz vorher hatte des Kaisers Schwester Placidia mit ihren Kindern Valentinian (III) und Honoria im Zerwürfnis mit ihrem Bruder, das durch Umtriebe zweier Frauen in ihrer Umgebung, ihrer ehemaligen Amme Elpidia und der Spadusa, sowie des Haushofmeisters Leonteus[3] geschürt worden war, Ravenna

[1] Ebenso Ferrère, La situation réligieuse de l'Afrique Romaine depuis la fin du IV[e] siècle jusqu'à l'invasion des Vandales (Thèse de doctorat), Paris 1897, S. 349f. und die meisten neueren französischen Bearbeiter dieser Zeit.

[2] Eine Neubearbeitung und Fortsetzung dieser Arbeit bis zum Untergange des wandalischen Reiches bereite ich vor.

[3] Olympiodor. fragm. 40 (Mueller, Fragm. hist. Graec. IV, 66). Die Spadusa ist höchst wahrscheinlich identisch mit der von Prosper Tiro, epit. chron. c. 1303 (M. G. Auct. antiquiss. IX, 473) erwähnten Gattin des späteren mag. mil. Felix Padusia (vgl. darüber weiter unten).

verlassen und sich nach Konstantinopel geflüchtet. Auf den Kaiserthron ward unter Vermittlung des magister militum Castinus[1] der bisherige primicerius notariorum Johannes erhoben. Dieser wurde jedoch auch im Westen nicht überall anerkannt; namentlich stellte sich Bonifatius, damals militärischer Statthalter (comes rei militaris) von Afrika[2] auf die Seite des legitimen Herrscherhauses und unterstützte die Placidia in ihrem Exil mit Geld. Dieses Verhalten des Bonifatius scheint durch einen Zwist desselben mit Castinus, den er 421 oder 422 auf einem Feldzuge gegen die Wandalen nach Spanien begleiten sollte, mit beeinflusst worden zu sein.[3] Johannes versuchte vergebens seine Unter-

[1] d. h. magister peditum in praesenti (am Hofe), vgl. Mommsen im Hermes XXIV (1889) S. 260 ff. Ob Castinus zugleich auch mag. equitum, also mag. utriusque militiae, wie Stilicho und Aetius, war, ist nicht überliefert.

[2] Olymp. a. a. O.: ἀπὸ τῆς Ἀφρικῆς, ἧς ἦρχε (423). — Zum Verständnis der späteren Ereignisse ist es notwendig, einen Blick auf die Machtbefugnisse des comes Africae zu werfen. Dieser, mit dem Sitz in Karthago und vom Kaiser ernannt, stand nach der Notitia dignitatum (Anf. des 5. Jahrh.) Occ. V, 128 (vgl. Mommsen a. a. O. S. 264) unter dem Oberbefehl des mag. peditum in praesenti und hatte die oberste Militärgewalt in den Provinzen Proconsularis (Hauptstadt Karthago), Byzacena (Hadrumetum), Numidia (Cirta), Mauretania Sitifensis (Sitifis), zum Teil auch in Mauretania Caesareensis (Caesarea). Letztere Provinz wie auch die Tripolitana standen unter eigenen duces, die ebenfalls vom mag. peditum abhängig waren. Die Civilverwaltung wurde von besonderen Beamten ausgeübt. Die Spanien gegenüberliegende Provinz Mauretania Tingitana war einem besonderen militärischen Beamten unterstellt, der den Titel comes führte. Unter den Befehlen des comes Africae standen 1) von dem (mittelbar unter den mag. ped. und equit. praes. stehenden) Kaiserheer (Mommsen a. a. O. 225 ff.) 8 legiones comitatenses, 3 legiones palatinae, 1 auxilium palatinum Infanterie und 19 vexillationes comitatenses Reiterei, zusammen nominal 21000 Mann (faktisch aber wohl viel weniger, vgl. Mommsen a. a. O. 258 f.). 2) Die eigentlichen Grenztruppen (milites limitanei), zum grössten Teil militärisch organisierte Bauern, unter 16 praepositi limitum; über deren Stärke ist nichts bekannt. Die früher in Afrika stationierte dritte augustische Legion war unter die unter 1 und 2 erwähnten Truppengattungen verteilt worden. Vgl. Cagnat, L'armée Romaine d'Afrique (1892) S. 728 ff. Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique (1892) S. 23 ff.

[3] Prosp. c. 1278 (z. J. 422). Hydatius c. 77. 78. (M. G. Auct. ant. XI, 20) z. J. 421. Letzterer allerdings weiss nichts von jenem Zerwürfnis, sondern bemerkt nur: Bonifatius palatium deserens Africam invadit, ohne Angabe des Grundes. Es ist möglich, dass Bonifatius damals die Ernennung zum comes Africae durch Vermittlung der Placidia erhalten hat.

werfung; die gegen ihn a. 424 gesandten Truppen erzielten keinen Erfolg (Prosp. c. 1286.) Dagegen wurde im folgenden Jahre der Usurpator selbst durch ein oströmisches Heer besiegt und bald darauf hingerichtet; Castinus erlitt die Strafe der Verbannung, während Aetius, damals Palastaufseher (cura palatii), der von Johannes behufs Werbung von Hilfstruppen zu den Hunnen gesandt war, aber zu spät mit denselben in Italien eintraf, Amnestie erzwang.[1] Bonifatius scheint dagegen an den Hof berufen und von der Kaiserin-Regentin in Anerkennung seiner Treue zum comes domesticorum (Anführer der kaiserlichen Leibwache) ernannt worden zu sein, während ihm gleichzeitig seine Stellung als comes Africae belassen wurde.[2] Ausserdem wurde Felix, der Gatte der oben erwähnten Padusia, die wahrscheinlich ihrer Herrin ins Exil gefolgt war, zum magister militum, also zum Vorgesetzten des Bonifatius, an Stelle des Castinus ernannt.[3]

Für die folgenden Ereignisse bieten nun bekanntlich die ausführlichsten Berichte Prokop (de bello Vandalico I, 3) und Prosper chron. c. 1294 (zum Jahre 427.) Ersterer erzählt: die bedeutendsten römischen Heerführer waren damals Aetius und Bonifatius, beide jedoch einander im Stillen feindlich gesinnt. Gegen den Willen des ersteren ernennnt Placidia den Bonifatius zum Statthalter von Afrika. Nach dessen Abreise wird er von Aetius bei der Kaiserin beschuldigt, nach der selbständigen Herrschaft in Afrika zu streben: dies werde namentlich daraus sich ergeben, dass jener

---

[1] Chronica Gallica a. 452 c. 99, 100 (M. G. Auct. ant. IX, 658), Prosp. c. 1288 und die bei Güldenpenning, Geschichte des oström. Reiches unter Arcadius und Theodosius S. 257 ff. angeführten Quellenstellen. — Nach Prosper 1290, 1298 hätte Aetius in den Jahren 425 und 428 gegen die Westgothen (bei Arles) und die Franken am Rheine Krieg geführt; Hydatius c. 92. 98 verlegt diese Kämpfe in die Jahre 430 und 432 (Anf.) und verdient den Vorzug, da er selbst 431 bei Aetius war und sich bis 432 in Gallien aufhielt. Die in der Chronologie ganz unzuverlässige südgallische Chronik von 452 c. 102 verlegt die Kämpfe um Arles ins Jahr 427. Dahn, Könige der Germanen V, 74 spricht, sicher mit Unrecht, von zwei zu verschiedenen Zeiten bei dieser Stadt stattgefundenen Treffen.

[2] Darauf beziehen sich wohl die Worte des heil. Augustin epist. 220 (an Bonifatius im Jahre 428 geschrieben, vgl. weiter unten) § 4: navigasti (nach Italien) uxoremque duxisti; sed navigasse obedientiae fuit, quam secundum apostolum debebas sublimioribus potestatibus. § 7: Quis autem crederet .... Bonifatio *domesticorum* et Africae *comite*.

[3] Vgl. Prosp. c. 1292 (zu 426), Hydat. c. 84 (zu 425).

einer Aufforderung, an den Hof zu kommen, nicht Folge leisten werde. Vorher schreibt Aetius an Bonifatius, die Kaiserin stelle ihm nach; denn er werde bald ohne jeden Grund nach Rom berufen werden. Als nun die Berufung ankommt, weigert sich B. derselben zu gehorchen. Um sich gegen die vermeintlichen Anschläge gegen sein Leben zu sichern, schliesst er mit den beiden Königen der Wandalen, Gunderich und Geiserich, ein Bündnis, indem er jedem derselben ein Drittel von Afrika als Herrschaftsgebiet zusichert. Die Wandalen setzen hierauf über die Meerenge von Gades nach Afrika über. Jetzt wird aber die Intrigue des Aetius durch Vermittlung einiger Freunde des Bonifatius am Hofe, die sich im Auftrage der Placidia in die Provinz begeben, aufgedeckt und dieser von der Kaiserin wieder zu Gnaden angenommen.

Anders Prosper. Nach diesem wird Bonifatius ad arbitrium des mag. mil. Felix, quia ad Italiam venire abnuerat, als Reichsfeind (publico nomine) mit Krieg überzogen. Von den drei gegen ihn gesandten Heerführern Mavortius, Galbio und Sanoecis werden die beiden erstgenannten, von dem dritten verraten, bei der Belagerung des Bonifatius getötet; doch findet bald darauf auch der Verräter den Tod. Nun werden gentes, quae uti navibus nesciebant, von den Kämpfenden (a concertantibus) zu Hilfe gerufen, über das Meer herüberbefördert (mare pervium factum est); die Execution gegen Bonifatius wird dem comes Segisvult übertragen. Hierauf findet der Uebergang der Wandalen nach Afrika statt.

So wertvoll die Abschnitte über den Wandalenkrieg sind, die Prokop als Augenzeuge geschrieben hat[1], so wenig glaubwürdig erscheint der einleitende Teil (I c. 1—8), der ganz fabuloser und anekdotenhafter Natur ist. Im einzelnen ist dies u. a. von Ranke (Weltgeschichte IV, 1, 288f.) nachgewiesen worden. Ohne Zweifel haben jenem hierfür schriftliche Aufzeichnungen nicht als Unterlage gedient, sondern lediglich mündliche Ueberlieferung; denn an der speziell für uns in Betracht kommenden Stelle erwähnt er eine Version über den Tod des Wandalenkönigs Gunderich, die er von Wandalen selbst gehört haben will und die er einer anderen Tradition (φασὶ δὲ αὐτὸν πρὸς τοῦ ἀδελφοῦ ἀπολέσθαι) gegenüberstellt. Auch ist bei ihm nur die Kenntnis

[1] Die Schrift selbst ist 550/51 herausgegeben worden.



und Benutzung antiker Schriftsteller nachzuweisen.[1] Seine Erzählung kann daher im vorliegenden Falle nur als sekundäre Quelle in Betracht kommen und erscheint nur dann als verwendbar, wenn seine Angaben von anderen zuverlässigen Berichterstattern bestätigt werden.

Zuverlässiger erscheint an und für sich der Bericht Prospers, da er zeitgenössisch ist; doch ist auch dieser mit Vorsicht zu benutzen. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts im südlichen Gallien geboren, lebte Prosper daselbst bis ca 440, von da ab am päpstlichen Hofe, wo er auch seine Chronik verfasst hat. Wie flüchtig er gearbeitet, wie sehr ihm Sorgfalt und Präcision in der Berichterstattung abgeht, ist namentlich von Holder-Egger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtsk. I (1876) S. 84 ff. ausgeführt worden. Am besten erscheint der letzte, die Zeit seines römischen Aufenthaltes betreffende Abschnitt, während die vor derselben liegenden Ereignisse, auch die von ihm selbst in Gallien erlebten, nicht immer genau berichtet sind, ohne dass man ihn jedoch andererseits der willkürlichen Erfindung zeihen könnte. Offenbar ist hier vieles nur aus der Erinnerung niedergeschrieben. Dass besonders die Chronologie zu wünschen übrig lässt, ist bereits oben an zwei Beispielen gezeigt worden. Wichtig ist es, dass Prosper häufig Ereignisse, die auf einen längeren Zeitraum sich verteilen, unter einem Jahre zusammenfasst; dies wird auch für die Beurteilung der obigen Stelle von Bedeutung sich erweisen.

Kürzer berichten (selbständig) über jene Ereignisse die oströmischen Konsularfasten (im Chronicon paschale zum Jahre 428), die südgallische Chronik von 452 (c. 96. 108), die Chronik des Hydatius (c. 90) und die vita Augustini des Afrikaners Possidius cap. 28 (Migne, patr. lat. 33, 57 ff.) als zeitgenössische Quellen, ferner aus späterer Zeit Victor Vitensis, Historia persecutionis Vandalicae I, 1, geschrieben ca. 486 in Afrika[2], Jordanes, Romana 330 und Getica c. 33 ed. Mommsen, 551 in Konstantinopel verfasst, und Paulus Diaconus, Hist. Rom. XIII, 10 ed. Droysen, von ca. 774. Letztere beiden erzählen von dem Verrat des Bonifatius wie Prokop (Jordanes insofern etwas abweichend, als er als Motiv

[1] Vgl. Dahn, Prokopius von Cäsarea S. 58 ff.

[2] Vgl. Poetzsch, Viktor von Vita und die Kirchenverfolgung im Wandalenreiche S. III.

des B. Rache wegen erlittener Beleidigungen seitens des Kaisers Valentinian angiebt), ohne dass ihre Quellen mit Sicherheit zu bezeichnen wären. Jordanes scheint wie Prokop die zu seiner Zeit in Konstantinopel kursierende Tradition wiederzugeben, worauf auch die von ihm gebrauchte, auf griechischen Ursprung deutende Namensform Gizericus hinweist (die abendländischen Quellen schreiben Geisericus, Gensericus, Gisericus u. ä.). Jedenfalls hat in der von ihm excerpierten Gothengeschichte Cassiodors nichts derartiges gestanden, da dieser in seiner Chronik (c. 1214. 1215) die in Frage stehenden Ereignisse lediglich im Anschlusse an Prosper berichtet. Auch Paulus Diaconus scheint aus keiner schriftlichen Quelle geschöpft zu haben.

Einzelne wichtige Notizen enthalten auch die Briefe des heil. Augustinus, der bekanntlich zu Bonifatius in engen Beziehungen gestanden hat; es sind die Nummern 229—231, Briefwechsel zwischen Augustin und dem kaiserlichen Gesandten Darius (aus dem Anfange des Jahres 429) und namentlich no. 220. In dem letzteren (428 geschriebenen) Briefe macht jener dem Bonifatius Vorwürfe wegen seiner Heirat mit einer Arianerin und sieht in den Verlegenheiten, die über ihn hereingebrochen, die gerechte Strafe dafür. Er rügt ferner seine Unthätigkeit gegenüber den Einfällen der Mauren und ermahnt ihn, den Gütern dieser Welt keinen zu hohen Wert beizulegen und die erlittenen Widerwärtigkeiten seinen Feinden nicht zu vergelten.[1] Nicht in Frage kommen Theophanes, chronographia (ed. de Boor I, 95), Johannes Antiochenus (fragm. 196 Müller) und Landolfus Sagax (Hist. misc. ed. Droysen, M. G. Auct. ant. II, 358f.), die sämtlich direkt oder indirekt auf Prokop zurückgehen. Dagegen haben Isidor (Hist. Wand. und Chron.) sowie Beda aus Prosper, Hydatius und Possidius geschöpft.

Die von Prokop berichtete Feindschaft zwischen Aetius und Bonifatius findet sich in keiner anderen Quelle, ist auch an sich ganz unwahrscheinlich. Ersterer hat nach dem Tode des Usurpators Johannes nachweislich keine hervorragende Stellung am Hofe eingenommen. Eine solche errang er erst im Jahre 429, nachdem er zum magister militum ernannt worden war, besonders aber nach dem Sturze des Patricius Felix (a. 430)

[1] Migne, patr. lat. 33, 992 ff. Der ebendaselbst im Appendix 1095 ff. abgedruckte Briefwechsel zwischen Augustin und Bonifatius ist apokryph, daher geschichtlich nicht verwertbar.

(Prosp. c. 1300. 1303 vgl. Hydat. 94. 95). Vorher hatte er wahrscheinlich nur ein untergeordneteres Truppenkommando mit dem comes-Titel.[1] Ohne Zweifel haben spätere Verhältnisse — der im Jahre 432 im Auftrag der Placidia von Bonifatius gegen Aetius unternommene Kriegszug — Anlass zu jener Aufstellung gegeben.[2]

Dass Bonifatius damals Kränkungen durch den Hof zu Ravenna erfahren, zeigt deutlich der 220. Brief Augustins: § 5: Ista quae omnibus patent tot et tanta *mala*, quae a te, posteaquam coniugatus es (während seines Aufenthaltes in Italien), consecuta sunt, quid ergo dicam? — Iustam quidem dicis habere te causam —, sed qualis cumque sit tua causa, de qua modo quaerere vel disputare non opus est; numquid coram Deo potes negare, quod in istam *necessitatem* non pervenisses, nisi *bona saeculi huius* dilexisses etc. § 8: Sed forte ad ea respondes, illis hoc esse potius imputandum, *qui te laeserunt, qui tuis officiosis virtutibus non paria sed contraria reddiderunt.* Es scheint hiernach ferner, dass der Statthalter anlässlich seines Aufenthaltes am Hofe nach dem Tode des Usurpators eine höhere Belohnung, wohl die Ernennung zum magister militum erwartet hat, die aber durch den Einfluss der Padusia dem Felix zu Teil wurde. Auf diese Art mag sich ein gespanntes Verhältnis zwischen diesem und Bonifatius entwickelt haben. Dass Felix gegen letzteren intriguiert hat, ist wohl aus Prosper zu entnehmen (ad arbitrium Felicis); doch ist dessen Bemerkung von einer Weigerung des Bonifatius nach Italien zu kommen, (also einer Abberufung von seinem Amte), für die Zeit vor 428 sicher unzutreffend, da Augustin, der sonst in seinem Urteile über diesen durchaus nicht zurückhaltend ist, in dem citierten Briefe keine Silbe von einer Unbotmässigkeit[3] desselben verlauten lässt, ihn ausserdem noch ausdrücklich als Inhaber der Statthalterschaft bezeichnet. Ebenso wenig glaubhaft ist Prospers Erzählung von der Expedition des Mavortius, Galbio und Sanoecis nach Afrika, da die Stellung eines Heeres unter

---

[1] Hydat. c. 92. Prosp. 1298. Philostorgius, Hist. eccl. XII, 14: *τὴν τοῦ κόμητος ἀξίαν λαμβάνει.* Nach Hydatius wäre er noch 430 comes gewesen.

[2] Auch Ranke, Weltgeschichte IV, 1, 278 hält an der Feindschaft zwischen den beiden Generalen fest.

[3] Dies könnte man namentlich an der schon angeführten Stelle § 4 «sed navigasse obedientiae fuit» vermuten.

drei Befehlshaber für das Westreich wenigstens m. W. ungewöhnlich ist. Es ist daher vielleicht die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass jene Offiziere der in Afrika stehenden Truppen, vermutlich bei den comitatenses oder palatini waren, die Felix zu einem Aufstand gegen Bonifatius veranlasst hatte, um diesen aus dem Wege zu räumen, was indessen missglückte (a. 427 nach Prosper). Der hierauf folgende grosse Aufstand der Mauren, der jedenfalls zu diesen Vorgängen in enger Beziehung stand, und das Unvermögen des Bonifatius, denselben mit seinen Streitkräften zu unterdrücken, hat wohl dem magister militum die erwünschte Veranlassung gegeben, bei der Kaiserin die Abberufung des Statthalters durchzusetzen. Als sich dieser weigerte, derselben Folge zu leisten (Prosper: quia ad Italiam venire abnuerat und Procop. a. a. O.), wurde er als Reichsfeind erklärt und der comes Segisvult[1] mit einem hauptsächlich aus (west-) gothischen Söldnern bestehenden Truppenkommando von Italien gegen ihn nach Afrika geschickt. Von der maurischen Invasion berichten Augustin epist. 220, 7: Quid autem dicam de vastatione Africae, quam faciunt Afri barbari *resistente nullo* und eine bisher unbeachtet gebliebene Stelle der italienischen Konsularfasten c. 548 (M. G. Auct. ant. IX, 300): et Romam (scr. Africam) Mauri intraverunt. Letztere geben auch die Zeit an: es ist das Jahr 428. Der erwähnte Augustinische Brief fällt also nicht vor 428, jedenfalls aber noch in dieses Jahr selbst und vor die Abberufung des Bonifatius (vgl. oben). Die Sendung des Segisvult nach Afrika bezeugen ausser Prosper noch die südgallische Chronik c. 95, allerdings zum Jahre 424, was ganz unmöglich ist: Sigisvuldus ad Africam contra Bonifatium properavit, und die collatio Augustini cum Maximino Arianorum episcopo (Migne 42, 719): Ego (Maximinus) — missus a comite Segisvulto — adveni; vgl. dazu Possidius vita Aug. c. 17: Arianorum episcopo Maximino cum *Gothis* ad Africam veniente. Jenem trat nun, entschlossen nicht zu weichen, Bonifatius mit den ihm ergebenen Truppen[2], die er inzwischen durch Gothen verstärkt hatte,

---

[1] Segisvult führte den comes-Titel jedenfalls schon früher; dass er in den Quellen als comes bezeichnet wird, beweist nicht (wie Pallu de Lessert a. a. O. S. 149 u. A. annehmen) seine (allerdings an und für sich nicht unwahrscheinliche) Ernennung zum Militärgouverneur an des Bonifatius Stelle.

[2] Vgl. dazu August. epist. 220, 6: Quis non videat, quod multi homines tibi cohaereant ad tuendam tuam potentiam vel salutem etc.

entgegen (Possidius c. 28 von der Belagerung Hippos durch die Wandalen: in ejus tunc fuerat defensione constitutus .... Bonifacius *cum Gothorum foederatorum* exercitu)[1] Mit den von beiden Teilen geworbenen (west-) gothischen Soldaten sind wohl die von Prosper erwähnten gentes, quae uti navibus nesciebant, gemeint; die Wandalen, auf welche diese Stelle bisher immer zur Stütze Prokops bezogen worden ist, kommen sicher nicht in Frage, da diese damals im Besitze einer nicht unbedeutenden Flotte waren, deren Einbruch ferner im folgenden Satze ohne ersichtliche Beziehungen auf die vorhergehenden Worte als besonderes Factum berichtet wird. Dagegen waren die Schiffe, die die Westgothen besessen, durch Stürme und wohl auch infolge Unkenntnis der Besatzungen um 415 unter Wallia zu Grunde gegangen (Oros. VII, 43, 11). Diese Erklärung hat um so weniger Schwierigkeiten, als Prosper sich auch hier sehr ungenau unterrichtet zeigt, wie aus seiner unbestimmten Ausdrucksweise hervorgeht, indem er uns über die Nationalität jener gentes und die Persönlichkeiten derer, die sie gerufen, im Unklaren lässt.

Das entschlossene Verhalten des Bonifatius und der unsichere Ausgang eines Kampfes, der nur den äusseren Feinden — den Mauren und den Wandalen, welch' letztere schon seit 425 die Provinz bedrohten, Hydat. c. 86 — zu Gute kommen konnte, scheint die Regierung zu Ravenna bewogen zu haben, den Weg der Vermittlung zu beschreiten. Wie wir aus den sehr wort-, aber wenig inhaltreichen Augustinischen Briefen 229—31 erfahren, wurde damals ein gewisser Darius als Gesandter nach Afrika geschickt, um einen Ausgleich herbeizuführen, wozu auch ungefähr Prokops Darstellung stimmt.[2] Dass ein solcher zu stande kam, zeigen die Worte in dem Briefe des Darius 230, 3: si non exstinximus bella certe distulimus et — quae iam usque quendam calamitatum apicem increverant mala sopita sunt.[3] Bonifatius

[1] Gothen erscheinen auch als Verbündete der Wandalen auf dem Zuge nach Afrika, haben sich also damals mehrfach gegenüber gestanden; wie diese entstammten die Gothen des B. wohl den unter Ataulf oder Wallia in Spanien zurückgebliebenen Volksteilen.

[2] August. epist. 229, 2 an Darius: — maioris est gloriae ipsa bella verbo occidere, quam homines ferro —; tu autem, ne cuiusquam sanguis quaereretur, es missus.

[3] Eines gewissen Verimodus, den Darius als Geisel (pignus pacis), wahrscheinlich von Bonifatius, erhalten hatte, wird in den Briefen 229 und 230 gedacht.

wurde in sein Amt wieder eingesetzt — im Jahre 430 erscheint er wieder als comes Africae, Possid. vita Aug. c. 28 —, während Segisvult das Land verlassen zu haben scheint. Da in dem eben erwähnten Briefe mit keiner Silbe der Anwesenheit der Wandalen im Lande gedacht wird — und es lag gerade hier eine besondere Veranlassung vor, der von den Ketzern der Provinz und namentlich der Kirche drohenden Gefahr zu gedenken —, so fällt der Briefwechsel sicher vor den Mai 429, wahrscheinlich in den Anfang dieses Jahres. Denn dass der Einbruch der Wandalen auf jenes Datum fällt, wird jetzt allgemein anerkannt; wenigstens haben wir keinen Grund, das Zeugnis des den Ereignissen örtlich wie zeitlich nahestehenden Bischofs Hydatius (c. 90: Gaisericus rex de Baeticae provinciae litore — mense Maio ad Mauritaniam et Africam — transiit) anzufechten und den unsicheren Angaben der Konsularfasten (Chron. pasch. a. 428)[1] und der südgallischen Chronik (zu 431) vorzuziehen. Prosper fasst also an unserer Stelle nur die Ereignisse mehrerer Jahre zusammen. Nach Prokop aber hätten die Wandalen schon vor der Aussöhnung mit dem Hofe, also bereits etwa 428, in Afrika sich befinden müssen.

Wird schon aus diesem Grunde die Erzählung von einer an die Wandalen ergangenen Einladung zweifelhaft, so kommt hinzu, dass von einer solchen die Zeitgenossen, Hydatius, Possidius und die südgallische Chronik keine Silbe wissen. (Aus dem Schweigen der Konsularfasten über die Ursachen der Invasion kann kein sicherer Schluss gezogen werden). Auch Victor Vitensis, der zwar ca. 60 Jahre später schrieb, aber doch in Afrika selbst lebte, erwähnt in seiner Schilderung des Ueberganges (I, 1 ff.) kein Wort davon; das Prädikat, das derselbe an einer anderen Stelle (I, 6, 19) dem Bonifatius giebt: *famosus* (d. h. dem überwiegenden Gebrauche der Spätlateiner entsprechend „berühmt“, nicht „berüchtigt“), spricht vielmehr dafür, dass man damals noch nichts von dessen Verrat wusste.[2] Ebenso vermisst man bei Salvian

[1] Vgl. auch Holder-Egger im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde I, 353 f. II, 89.

[2] Victor sagt, Geiserich habe, um seinem Volke zu einem gefürchteten Rufe zu verhelfen, eine Zählung der gesammten Volksmenge bei der Einschiffung veranstaltet; der angegebene Grund ist jedoch wenig glaublich. Die Gesamtzahl des Volkes betrug hiernach 80 000 Personen, die wehrfähigen Mannschaften also sicher nicht mehr wie 15 000 (vgl. auch Delbrück

(de gubernatione Dei VII, 13 ff., geschrieben in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh.), der den Einbruch der Wandalen als eine Strafe Gottes für die Sittenlosigkeit der afrikanischen Bevölkerung bezeichnet, den naheliegenden Hinweis darauf, dass auch Verrat der

---

in den Preussischen Jahrbüchern 81 (1895) S. 475). Prokop sagt dagegen (bell. Vand. I, 5), Geiserich habe sein Volk in λόχοι eingeteilt, an deren Spitze er 80 Chiliarchen stellte, um den Anschein zu erwecken, als ob sein Heer aus 80 000 Mann bestehe, während die gesamte Volksmenge thatsächlich nicht mehr als 50 000 betragen habe. Mommsen (Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. XIV, 499) meint, Geiserich, der unter ähnlichen Verhältnissen nach Afrika wie Theoderich nach Italien, d. h. als römischer Befehlshaber germanischer Föderaten, gekommen sei, habe bei der Ordnung seiner Mannschaften den damaligen röm. numerus von 1000 Mann zu Grunde gelegt, die Führer seiner 80 Truppenkörper mit dem röm. Titel tribunus belegt und dadurch den Anschein einer Truppenmacht von 80 000 Mann erweckt. Geiserich ist aber als selbständiger Eroberer mit dem gesamten Volke (Hydat. c. 90: cum Vandalis omnibus eorumque familiis) also jedenfalls auf Volksbeschluss, nicht wie Theoderich mit freiwilligen Teilnehmern aus den Angehörigen seines Stammes, nach Afrika gekommen, während andererseits Prokops Erzählungen, wie wir oben sahen, überhaupt nur mit Misstrauen aufzunehmen sind. Ich glaube daher, dass damals noch die alten germanischen Tausendschaften bestanden haben (vgl. Schröder, deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl., 1899, S. 19; Dahn, Könige der Germanen VI, 208), deren Führer jetzt nicht mehr vom Volke, sondern (wie bei den Langobarden unter Alboin die duces, vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 78) vom Könige — infolge der diesem im Verlaufe der Wanderung aus der herzoglichen Gewalt erwachsenen Macht — ernannt wurden. Die Angabe Prokops, die auch hinsichtlich der angeblich von Geiserich beabsichtigten Täuschung ganz unwahrscheinlich ist, wird aus einer Missdeutung der Zahl 80 000 entstanden sein.

Für meine Auffassung spricht auch die bisherige Entwickelung. Ein Teil der (asdingischen) Wandalen zieht zu Anfang des fünften Jahrhunderts von Pannonien, wo sie als römische Föderaten unter Constantin d. Gr. (vermutlich in einem geschlossenen Gebiete) angesiedelt worden waren, aus, da das Land nicht mehr alle zu ernähren vermochte; dass dies auf Grund eines Beschlusses des ganzen Volkes geschah, zeigt die aus wandalischer Quelle stammende, nicht anfechtbare (vgl. Platner in den Forschungen z. deutsch. Geschichte XX, 165 ff.) Erzählung Prokops (B. V. I, 22), dass der ausziehende Teil des Volkes sich das Eigentumsrecht an den bisher von ihm bewirtschafteten Ländereien vorbehielt. Vermutlich war das Föderatverhältnis faktisch schon längst erloschen. Als Feinde Roms brechen sie, von alters her unter Königen aus dem Hause der Asdingen stehend, in Gallien und Spanien ein. In letzterer Provinz sind sie allerdings nach zweijährigen Raubzügen wiederum zum römischen Reiche in ein Föderatverhältnis getreten; jedenfalls hat aber dasselbe nur einen geringen Einfluss auf die

Römer selbst die germanische Invasion begünstigt habe. Namentlich aber könnte man eine derartige Motivierung in der südgallischen Chronik und bei Hydatius erwarten, da beide in ganz ähnlichen Fällen, ersterer bei dem Einfall der Wandalen in Gallien c. 55, letzterer bei der Plünderung Roms durch Geiserich (c. 167: Gaisericus sollicitatus a relicta Valentiniani, *ut mala fama dispergit*) den angeblichen Verrat des Stilicho bez. der Eudoxia als Gründe angeben (vgl. weiter unten). Aber auch der Umstand spricht gegen eine Berufung der Wandalen durch Bonifatius, dass diese nach dem übereinstimmenden Zeugnis Victors, des Jordanes, Gregors von Tours (Hist. Franc. II, 2) und Prokops[1] über die Meerenge von Gibraltar übergesetzt sind, also zuerst die Provinz Mauretania Tingitana berührten, die gar nicht zum Verwaltungsbereich des comes Africae gehörte, während andererseits ihre Flotte es ihnen ermöglichte, wenigstens einen grossen Teil der wehrfähigen Mannschaften direkt im Gebiete des Bonifatius landen zu lassen. Natürlich fällt dann auch die Bemerkung Prokops von dem Bündnisvertrag des Statthalters mit den beiden Königen Gunderich und Geiserich, auf Grund dessen eine Dreiteilung Afrikas stattfinden sollte, und zwar schon deswegen, weil Gunderich nach dem Zeugnisse des zuverlässigen Hydatius (c. 89) bis 428 alleiniger König war, worauf ihm Geiserich auf den Thron folgte.

Wir haben also die Erzählung von einem angeblichen Verrat des Bonifatius als eine wahrscheinlich erst hundert Jahre später am Hofe zu Byzanz aufgekommene Legende anzusehen, deren Entstehung leicht erklärlich ist. Als im Jahre 406 die Wandalen in Gallien einbrachen, wurde schon von den Zeitgenossen der leitende Minister des weströmischen Reiches, Stilicho, mit Unrecht beschuldigt, aus gekränktem Ehrgeiz seine Stammesgenossen ins Land gerufen zu haben. Wir werden an anderer Stelle ausführen, dass diese Anklage jeder thatsächlichen Be-

---

staatliche Entwickelung ausgeübt, da seine Dauer sich auf die Zeit von fünf Jahren beschränkte.

Ausführlicher wird hierüber, namentlich in Beziehung auf das soeben erschienene Buch A. v. Halbans, das römische Recht in den germanischen Volksstaaten I. (Breslau 1899), anderwärts zu handeln sein.

[1] Hydat. c. 90 giebt nur an, dass sie de Baeticae provinciae litore nach Afrika kamen.

gründung entbehrt. Auch die Erzählungen von den Berufungen Geiserichs nach Rom durch die rachsüchtige Kaiserin Eudoxia (455)[1] und der Langobarden durch Narses wegen erlittener Zurücksetzung (568)[2] sind nichts als böswillige Erfindungen, die nicht den geringsten thatsächlichen Hintergrund haben. Wie noch in neuester Zeit die Franzosen hauptsächlich Verräterei ihrer eigenen Landsleute als Ursache ihrer Niederlagen hinstellten, so hat man sich schon damals, namentlich an den Höfen, über die wahren Gründe der germanischen Einfälle hinwegzutäuschen versucht. Diese aber lagen in den besprochenen Fällen vorwiegend in der Schwäche des Reiches, das nicht im stande war, dem Ansturm der Barbaren energischen Widerstand zu leisten, wovon diese natürlich nicht ohne Kenntnis blieben. Dies zeigt die grösstenteils mühelose Eroberung Oberitaliens durch die Langobarden, das rasche Vordringen der Wandalen in Gallien, Spanien und Afrika. Bereits ein Jahr nach dem Uebergange war die letztere Provinz zum grössten Teile bis auf wenige feste Punkte in Geiserichs Händen.

Die Schwäche der Römer in Afrika beruhte aber nicht allein auf der für die weite Ausdehnung des Landes zu wenig genügenden Truppenzahl, sondern auch auf den vielen vorausgegangenen inneren Zwistigkeiten. Keine Provinz war seit dem vierten Jahrhundert so durch religiöse Streitigkeiten gespalten wie Afrika, wo die Pelagianer, Manichäer und besonders die Donatisten in heftigster Fehde gegen die katholische Kirche standen. Aufs engste mit diesen Bewegungen waren wiederum die gefährlichen Aufstände der sogenannten Circumcellionen, die sich aus der geknechteten, verarmten Landbevölkerung rekrutierten, verknüpft. Ob Geiserich von vornherein auf eine Unterstützung dieser unzufriedenen Elemente gerechnet hat, ist ungewiss, dass sie ihm thatsächlich zu teil geworden, jedoch zweifellos. Wie anderwärts, so haben auch in Afrika, wo die Verhältnisse ganz besonders ungünstig lagen, jene Volksklassen die Ankunft der Barbaren freudig begrüsst: dies wird von Salvian (de gub. dei VII, 71) direkt ausgesprochen. Dagegen ist der angebliche Uebertritt des Königs vom Katholizismus zum

[1] Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika S. 348.

[2] Vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 65 ff. Weise, Italien u. die Langobardenherrscher S. 5 ff.

Arianismus, den der einzige Gewährsmann Hydatius selbst als nicht sicher bezeugt hinstellt[1], jedenfalls, wenn er überhaupt stattgefunden hat, durch einen anderen Grund veranlasst worden, als den, um sich der Hilfe der der katholischen Kirche feindlichen Sektirer zu versichern. Dass ferner der oben geschilderte Konflikt zwischen Bonifatius und dem Hofe und die Erhebung der Mauren wesentlich dazu beitragen mussten, die Widerstandskraft des Landes zu beeinträchtigen, liegt auf der Hand.

Ob noch andere Motive bei der Besetzung Afrikas durch die Wandalen mitgewirkt haben, dürfte kaum mit Sicherheit festzustellen sein. Die bekannte „Landnot“ hat in diesem Falle ohne Zweifel keine Rolle gespielt, da das Volk verhältnismässig nur gering an Zahl war und das fruchtbare Südspanien sicher demselben reichliche Nahrung zu gewähren im stande war. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass Geiserich — wie auch Jordanes (Getica c. 33, 173) und Cassiodor (chron. c. 1215: a Gothis exclusa) andeuten — einen wiederholten Angriff der überlegenen Westgoten im Auftrage Roms befürchtete; denn die Stellung der Wandalen im südlichen Teile Spaniens war eine sehr exponierte, da die Pyrenäenpässe nicht in ihren Händen waren. In Afrika dagegen mochte er sich namentlich durch seine Schiffsmacht, die ja auch später eine wesentliche Ausbildung und Verstärkung erfahren hat, besser vor seinen Feinden geschützt glauben.

---

[1] c. 89: ut aliquorum relatio habuit.

Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion.

Von

Walter Struck.

Zweiter Teil.

III. Von Breitenfeld bis Lützen S. 463. — IV. Oxenstiernas Politik als direkte Fortsetzung derjenigen Gustav Adolfs S. 494. — Schlussfolgerungen S. 509. — Die Bedeutung Gustav Adolfs S. 513.

III.

Von Breitenfeld bis Lützen.

Die Breitenfelder Schlacht bildet einen Wendepunkt in dem Kampfe der beiden religiösen Parteien. Alle Erfolge, die die Katholiken seit ihrem Siege am weissen Berge über die Protestanten davongetragen hatten, wurden dadurch wieder in Frage gestellt und in der Folge zum grossen Teil rückgängig gemacht. Für Gustav Adolf leitet sie eine veränderte Richtung seiner Politik ein. Es ist erzählt, wie er vordem den Leipziger Bund hatte anerkennen wollen. Damit war es nun ein für alle Mal vorbei. Geflissentlich schritt er vielmehr über dessen Bestimmungen hinweg.

Es soll nicht geleugnet werden, dass dabei persönliche Momente, wie sie aus dem gesteigerten Hochgefühl des Sieges entsprangen, mitgesprochen haben. Das Ausschlaggebende waren aber doch Erwägungen rein sachlicher Natur. Schweden und Sachsen waren nur durch die gemeinsame unmittelbare Gefahr zusammengeführt worden. Der Sieg über Tilly konnte das Gefühl der Waffenbrüderschaft nur auf kurze Zeit hervorrufen, vielmehr liess er gerade dadurch, dass er die Gefahr vor der Hand beseitigte, das Trennende zwischen beiden Staaten aufs Neue hervortreten. Der König hatte vordem die schwedischen Sonderinteressen völlig zurückgestellt. Es ist begreiflich, dass er sie jetzt sofort schärfer

betonte: er trachtete, seinen Einfluss wie über Pommern so in derselben Weise auch über Mecklenburg auszudehnen und sich auf alle Fälle wenigstens den Ersatz der Kriegskosten zu sichern; darum suchte er Sachsen zu isolieren, dessen ursprüngliche antischwedische Tendenzen leicht wieder aufleben und ihm, gestützt auf die Führerschaft der evangelischen Stände, gefährlich werden konnten. Dazu kam, dass der Leipziger Bund seiner Aufgabe, den Schutz des deutschen Protestantismus selbständig durchzuführen, in keiner Weise gerecht geworden war. Er hatte Magdeburg nicht zu retten vermocht, im Gegenteil sogar noch durch seine Halbheit den König am Entsatze der Stadt gehindert. In Schwaben und Franken war die aufständische Bewegung von der aus Italien heranrückenden kaiserlichen Heeresmacht mit leichter Mühe zu Boden gedrückt worden, in Thüringen hatten sich bei der ersten von Tilly drohenden Gefahr die Weimarer Herzoge nicht eben rühmlich unterworfen, schliesslich war Sachsen selbst nur durch die Dazwischenkunft Gustav Adolfs vom Untergange bewahrt geblieben. Die von Arnim und Kurbrandenburg inaugurierte Politik hatte durch Schuld ihres verantwortlichen Leiters, Johann Georgs, gleichsam auf der ganzen Linie Bankerott gemacht, der Leipziger Bund vom protestantischen Standpunkte aus jede innere Berechtigung verloren. Und war nicht zu befürchten, dass Johann Georg auch ferner im beschränkten Egoismus, um sich des unsympathischen schwedischen Bundesgenossen zu entledigen und zu seinen früheren Beziehungen zu dem Kaiser zurückzugelangen, auf halbem Wege stehn blieb und auf Kosten des Protestantismus mit den Gegnern Frieden machte? Ihn aus seiner führenden Stellung zu entfernen, seinen Einfluss auf die deutschen Geschicke soweit wie möglich herabzudrücken, erschien geradezu als Pflicht gegen die protestantische Sache.

Diese Gesichtspunkte beherrschten sogleich die Zusammenkunft, die wenige Tage nach der Schlacht in Halle zwischen dem Könige und dem Kurfürsten stattfand und in der darüber beraten ward, wie der Sieg zu verfolgen und überhaupt der Krieg fortzusetzen sei. Der Kurfürst war der Meinung, dass das schwedische Heer nach Schlesien rücken solle; er selbst wollte sich ins Reich wenden, wie man schon damals charakteristisch genug das Gebiet der Stände im Gegensatz zu den dem deutschen Leben entfremdeten Habsburgischen Stammlanden nannte, um dort seine Beziehungen

zu den ihm im Leipziger Schlusse Verbündeten zu erneuern. Der König, durch seine Verdienste um Sachsen in einer überlegenen Stellung, die keinen ernsthaften Widerspruch aufkommen liess, setzte das grade Gegenteil durch. Er dirigierte den Kurfürsten gegen die kaiserlichen Erblande, wo es für diesen bei dessen konservativer und legitimistischer Gesinnung unmöglich war, eine Partei zu bilden. Er selbst wandte sich westwärts.[1]

Es scheint, dass sich Johann Georg damals über die Tragweite dieser Abkunft nicht klar gewesen ist, dass er unter anderem seinen Verzicht auf die Kontributionen Thüringens nur als vorläufig angesehen hat, für die Zeit, dass Gustav Adolf dort mit seinem Heere lagerte oder des Landes unmittelbar als Operationsbasis bedürfte.[2] Der König dagegen säumte nicht, seinen Vorteil für die Dauer zu sichern. Er richtete sofort längs der sächsischen Grenze zwei Militärgouvernements ein, das eine aus dem Magdeburg-Halberstädtischen und Anhaltischen, das andere aus den Thüringischen Landen und setzte an ihre Spitze zwei kleine Fürsten, Ludwig von Anhalt und Wilhelm von Weimar, die ohne eigene Macht, für ihre erhöhte einflussreiche Stellung und vorteilhafte Aussichten durchaus auf Schweden angewiesen, der Sache nach nichts anderes waren als schwedische Beamte. Dafür, dass sie nicht aus dieser Stellung hinauswuchsen, sorgten ihnen beigegebene schwedische Residenten und Offiziere. Auf diese Weise wurde Sachsen vom übrigen Deutschland abgesperrt, die Ausdehnung seines Einflusses unterbunden.[3]

Und nicht genug hiermit und dass Anhalt, Coburg, Eisenach, Schwarzburg, Stollberg, Mühlhausen, Nordhausen nun in die schwedischen Kriegskassen steuern mussten, während sie sich in Leipzig zu Zahlungen nach Dresden verpflichtet hatten, wurden dem Kurfürsten auch noch die eigenen Mittel zum Unterhalt seines Heeres geschmälert: Henneberg, von dem er Mitbesitzer

[1] Vgl. das Bündnis Wilhelms von Weimar p. 145 ff.

[2] Johann Georg scheint bei seinen späteren Ansprüchen auf die Kontributionen Thüringens im guten Glauben an sein Recht gehandelt zu haben, während umgekehrt bei Herzog Wilhelm die Art und Weise, in der er sein Militärgouvernement organisierte, nicht auf eine Überzeugung von einem unanfechtbaren Rechtsboden deutet. (Nach Weimarer Akten.)

[3] Vgl. G. Krause, Aktenstücke zur Geschichte der Anhaltischen Lande B. II, Ludwig, Fürst zu Anhalt B. II, das Bündnis Wilhelms von Weimar p. 148 ff., dazu Weimarer Akten.

war, wurde ohne Schonung mit Einquartierung und Kontributionen belegt, seine thüringischen Aemter alle Augenblicke durch kostspielige Durchmärsche in Anspruch genommen. Sehr bald griff Herzog Wilhelm dann auch noch in die dem sächsischen Direktorium gelassenen Gebiete als Altenburg, Reuss und Schönburg über und geriet ob dieses allen mit Johann Georg in bitteren Zwiespalt. Die Schritte, die dieser dagegen that, wurden von Gustav Adolf mit einer Schroffheit sonder gleichen zurückgewiesen, die deutlich verriet, dass die Zeiten rücksichtsvoller Behandlung vorbei waren.[1]

Noch empfindlicher war die Festsetzung Schwedens in den Magdeburgischen Gebieten. Mit der Gefangennahme des bisherigen Administrators, des Hohenzollern Christian Wilhelm, mussten dessen Ansprüche auf das Erzstift allseitig als erledigt gelten. Der Nächstberechtigte zum Besitze war der Herzog August, der zweite Sohn Johann Georgs, der schon vor Jahren von dem Domkapitel zum künftigen Erzbischofe postuliert worden war. Es war bekannt, dass der Kurfürst dieser Postulation den grössten Wert beilegte; den alten Gedanken, das Erzstift dauernd für Sachsen zu erwerben, meinte er dadurch der Verwirklichung näher gebracht. In dem kritischen Abschnitte seines Feldzuges, der in der Erstürmung von Magdeburg seinen Höhepunkt findet, hatte sich Gustav Adolf erboten, gegen den Uebertritt Sachsens auf seine Seite die Rechte des Prinzen anzuerkennen und verfechten zu helfen, ihm das Stift, sobald er es erobert habe, zu überliefern. Davon war jetzt keine Rede mehr. Schon die Einsetzung einer schwedischen Verwaltung über Magdeburg und Halberstadt war eine Verletzung der sächsischen Ansprüche, aber immerhin liess sie sich noch als eine provisorische, vorwiegend militärische Massregel auffassen, aber im Beginn des nächsten Jahres ging Gustav Adolf daran, die Landschaft in beiden Stiftern durch feierlichen Huldigungseid für sich und die Krone Schweden förmlich in Pflicht nehmen zu lassen. Aus Wahlstiftern, so schien es, sollten schwedische Erblande werden. Nur aus Furcht vor

[1] Vgl. Gustav Adolf an Johann Georg d. d. 5. Nov. 1631 (Droysen, Schriftstücke p. 46 ff.), Droysen, Verhandlungen über den Universalfrieden (Archiv für sächs. Gesch. N. F. VI p. 219, 225, 227, 232 f.), Irmer, Verhandlungen I p. 143. Das über die Verwaltung Wilhelms von Weimar Gesagte auf Grund reichhaltigen Materials im Weimarer Archive.



Schweden unterliess es Johann Georg, in einem offenen Proteste für die Rechte seines Hauses Verwahrung einzulegen. Es wird noch darauf zurückzukommen sein, was Schweden mit den beiden Stiftern im Sinne hatte; als Erbbesitz sind sie damals für Sachsen endgültig verloren gegangen.[1]

Man sieht, auf allen Punkten, wo Johann Georg in Egoismus und Perfidie gefehlt hatte, in seinem Verhältnis zu den anderen Ständen wie zu Magdeburg hatte er nun den Rückschlag zu empfinden; seine Ansprüche auf die Vorherrschaft unter den Protestanten wie auf territorialen Gewinn wurden gleichmässig zurückgedrängt, eine Vergeltung so rasch und unmittelbar wie wohl selten in der Geschichte und darum nicht weniger gerecht, weil der, der sie vollstreckte, selber Partei war.

Durch jene Abkunft zu Halle und die im unmittelbaren Anschluss daran getroffenen Massnahmen hatte nun Gustav Adolf freie Hand, seine Forderung des absoluten Kriegsdirektoriums im vollen Umfange, soweit er sich nicht schon durch Verträge gebunden hatte, wiederaufzunehmen. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, worin sie bestanden: er verlangte die oberste strategische Leitung, finanzielle Unterstützung nach Massgabe der vorhandenen Kräfte, freie militärische Verfügung über die Festungen, das Recht der Werbung, Einquartierung und Durchmärsche. In dem Leipziger Bunde war den Mitgliedern eine gewisse militärische Selbständigkeit geblieben; neben dem kursächsischen Kontingent hatte es noch ein brandenburgisches, ein weimarisches, ein niedersächsisches, ein schwäbisches u. s. w. gegeben. Gustav Adolf liess etwas derartiges nicht gelten. Er gestattete Werbungen nur in seinem Namen und unter schwedischen Fahnen; wo er bereits Truppen vorfand, drang er darauf, dass sie in seine Dienste übertraten. Die deutschen Fürsten, die wir in seiner Armee antreffen, fast durchweg solche ohne rechte eigene Macht, apanagierte oder aus den Nebenlinien der grossen Häuser, verdankten alle ihre Befehlshaberstellen als Obersten und Generale nur seiner Ernennung, nicht etwa einem aus einem Bündnisse erwachsenen

[1] Vgl. Wittich p. 586, 612, 623, 635, 701, Gustav Adolf an Fürst Ludwig von Anhalt d. d. 13. Jan. 1632 (Hoffmann, Geschichte von Magdeburg III p. 206f.), die Gutachten der sächs. Räte an Johann Georg d. d. 8. und 10. April 1632 (Dresden, Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 93—126), Droysen, Schriftstücke p. 207, Irmer, Verhandlungen I p. 117f., 188.



Anspruche, der ihnen vertragsmässige Verfügung über bestimmte Truppenkörper gesichert hätte. Mit Vorliebe wandte er Wechsel in den Kommandostellen und Dislokationen an, die einen inneren Zusammenhang zwischen dem Fürsten-General und der Truppe nicht erst aufkommen liessen. Wenn wir von weimarischen und lüneburgischen Regimentern hören, so ist das nur eine der Kürze wegen angewandte Bezeichnung nach dem augenblicklichen Kommandeur: ständische Kontingente sind darunter nicht zu verstehen.[1]

Nirgends tritt dies Prinzip Gustav Adolfs deutlicher zu Tage, als in seinem Verhalten gegen Wilhelm von Weimar. In den kritischen Tagen von Magdeburg hatte er dem Herzoge die Stellung an der Spitze eines bedeutenden ständischen Kontingents zugestanden. Jener war aber infolge der Bedrohung durch Tilly von seiner Verbindung mit Schweden zurückgetreten und hatte sich erst nach der Breitenfelder Schlacht dem Könige wieder genähert, in der Hoffnung, auch jetzt noch die früheren vorteilhaften Bedingungen zu erhalten. Gustav Adolf fand es nicht geraten, ihn über diesen Irrtum aufzuklären, da er davon die Opposition des Herzogs besorgen musste, dessen Persönlichkeit ihm in diesem Augenblicke für die Einrichtung der schwedischen Verwaltung in Thüringen unentbehrlich war. Er befriedigte ihn vorläufig mit der Ernennung zum Gouverneur und übergab ihm eine Anzahl schwedischer Regimenter, die er vervollständigen und zu denen er noch eine weitere Anzahl hinzuwerben sollte. Im Vertrauen auf die spätere Erfüllung seiner Wünsche ging Wilhelm ans

[1] Ueber die militärische Organisation des Leipziger Bundes vgl. das Bündnis Wilhelms von Weimar p. 87 und 93. Ein zusammenhängendes Programm der militärischen Forderungen Gustav Adolfs giebt sein Entwurf zu dem Bündnisse mit Mecklenburg d. d. 27. Sept. 1631 (Häberlin-Senckenberg B. 26, Anl. V. Vgl. dazu Gustav Adolf an Salvius d. d. 27. Sept. sub 18 und d. d. 28. Okt. 1631 (Arkiv I Nr. 369, Decken II p. 290), dazu im Einzelnen noch Gustav Adolf an Salvius d. d. 27. Sept., 6. und 30. Dez. 1631 (Arkiv I p. 498, 520, 531), an Baner d. d. 8. Dez. 1631 (ebenda p. 524), an Grubbe d. d. 6. Mai 1632 (ebenda p. 602), an Oxenstierna d. d. 9. Okt. 1632 (Ox. Skr. II 1 p. 850), Salvius an einen Reichsrat d. d. 3. Nov. 1631 (Arkiv II p. 311). Das im Text Gesagte gilt auch hinsichtlich Georgs von Lüneburg, für den Decken gern die Stellung eines Kontingentsherrn herausdeuten möchte. (Vgl. B. II Urk. Nr. 81 mit Beil. 1—6, Georg von Lüneburg an Christian von Celle d. d. 17. Mai 1632. Urk. Nr. 92.)

Werk und brachte sehr bald eine Anzahl Truppen ins Feld, die eine für damalige Zeit beträchtliche Stärke ausmachten und als deren unmittelbaren Herrn er sich betrachtete. Aber als er dann mit ihnen zu Gustav Adolf nach Süddeutschland zog, verlangte dieser, dass er sie bei dem königlichen Heere lasse, selber aber wieder nach Thüringen zurückkehre und das Werbegeschäft aufs neue aufnehme. Der Herzog war aufs äusserste überrascht: er hatte sich durch seine bisherige Thätigkeit zu Sachsen in scharfen Gegensatz gebracht, die kleineren Stände durch weitgehende Anforderungen verstimmt, seinen Kredit aufgesetzt, ja selbst eine ziemliche Schuldenlast übernommen, und nun sollte er die Truppen, auf denen sein ganzer Einfluss und seine Aussichten für die Zukunft beruhten — denn noch war die Ratifikation des Bündnisses von dem Könige immer unter Vorwänden verschoben worden — abtreten. Er weigerte sich entschieden. Die alten schwedischen Regimenter, die er auf seine Kosten vervollständigt hatte, zurückzulassen, schien ihm mehr denn genug. Von den andern, die er erst geworben hatte und als die seinigen betrachtete, wollte er wenigstens den grössten Teil wieder mit sich nehmen. Da ergriff Gustav Adolf einen Ausweg, der in der Folge nach seinem Tode für Schweden die schwersten Verlegenheiten gebären sollte.

Der Herzog hatte sich schon früher um die Charge des Generallieutenants über alle Armeen bemüht, also um die Stelle unmittelbar nach dem Könige selbst über den erprobten schwedischen Generalen. Den damit verknüpften Aufgaben war er in keiner Weise gewachsen. In der Verwaltung, als Gouverneur von Thüringen hat er Bedeutendes geleistet: über 25 000 Mann hat er in der Zeit vom 5. Oktober 1631 bis zum 16. Februar 1633 den schwedischen Fahnen zugeführt. Aber als Feldherr hat er sich nie hervorgethan. Seine strategischen Entwürfe, wenngleich nicht ohne Geist, tragen doch durchweg etwas Gekünsteltes an sich. Persönlich nicht ohne Mut, wie er sich denn den Gefahren des Kampfes unerschrocken ausgesetzt hat, zeigte er in der Kriegführung wie in der Politik die grösste Zaghaftigkeit und Scheu vor der Verantwortung. Erst wenn er des Erfolges absolut sicher war, dem Feinde mit erdrückender Uebermacht entgegen treten konnte, ging er vor. Gar manchen Vorteil hat er durch allzugrosse Vorsicht verspielt. Trotzdem zeigte sich der König jetzt

aber bereit, ihm die gewünschte Charge zu übertragen; es war eine andere Form, so schien es, den Anspruch des Herzogs auf Einfluss zu gewährleisten. Wilhelm ging darauf ein, die Ernennung wurde vollzogen, als Generallieutenant ging er nach Mitteldeutschland zurück mit dem Auftrage, aus den im Magdeburgischen, Thüringischen und Fränkischen liegenden zerstreuten Truppen eine neue Armee zu formieren. Die ursprünglichen, sogenannten weimarischen Regimenter finden wir dagegen bald aus ihrem Korpsverbande gelöst und auf die verschiedenen Armeen verteilt. In Wirklichkeit war jene Beförderung durch des Königs Gnade durchaus kein Aequivalent gegen die Stellung eines Kontingentsherrn, die auf eigenem Recht beruhte. Zudem enthielt schon der Revers, den Wilhelm unterschreiben musste, eine Klausel, die seine Vollmacht bedeutend einschränkte. Und wie Gustav Adolf mit jenem erwähnten Auftrage durchaus nicht beabsichtigte, dem Herzoge eine selbständige Thätigkeit für längere Zeit zu geben, — denn er wollte alsbald mit der Armee selbst nachfolgen und nach der Vereinigung natürlich den Oberbefehl übernehmen, — so gab er im Juli, als sich am Main die sächsischen, thüringischen, hessischen und rheinischen Heeresteile konzentrierten, das Kommando darüber an Oxenstierna, zum grossen Verdrusse Wilhelms.[1]

Diese Vorgänge finden ein ganz genaues Gegenstück in Gustav Adolfs Verhalten zu Wallenstein. Die 12000 Mann, die er ihm vor seinem Siege über Tilly hatte schicken wollen, meinte er jetzt besser selbst gebrauchen zu können als Stamm bei der Bildung neuer von ihm direkt abhängiger Armeekorps. Wenn er sich noch zur Abgabe von 1500 erbot, so kam das doch einem Abbruche der Verhandlungen gleich und wurde auch von Wallenstein sofort so aufgefasst: seine drastischen Aeusserungen über sein Verhältnis zum Könige *amor et dominium non patitur socium*, und es könnten sich zwei Hahnen auf einem Mist nicht vertragen, sind bekannt und treffen den Kern der Sache durchaus richtig.[2]

Nur an einem Punkte hat Gustav Adolf sein Prinzip durch-

---

[1] Vgl. das Bündnis Wilhelms von Weimar. Das Uebrige nach Weimarer Akten.

[2] Vgl. M. Lenz, zur Kritik Sesyma Rasins, Hist. Zeitschr. 59 p. 29f., Irmer Verhandlungen I Einl. p. 27, K. Wittich, zur Geschichte Wallensteins Hist. Zeitschr. 68 p. 237.

brochen. Landgraf Wilhelm hatte, als sich Wilhelm von Weimar den Forderungen Tillys unterwarf, an seiner Verbindung mit Schweden festgehalten und noch im richtigen Momente mit Gustav Adolf abgeschlossen. In Hessen war es denn auch allein gewesen, dass sich der Aufstand des Leipziger Bundes, dank dem protestantischen Heldenmute des Landgrafen und der ehrgeizigen Thatkraft Herzog Bernhards, aus eigener Macht behauptet und dadurch, dass er Tilly aufs neue zwischen zwei Feuer brachte, das Vorrücken des Königs erleichtert hatte. Formell und moralisch in gleicher Weise verpflichtet hat Gustav Adolf keinen Augenblick daran gedacht, den Landgrafen in seiner bevorrechtigten Stellung vor den andern Ständen anzufechten.[1]

Durch den Anschluss der protestantischen Stände und die Besetzung weiter nach Kriegsrecht zugefallener Landstriche erfuhr nun die schwedische Kriegsmacht eine Vergrösserung, wie sie in diesem Masse doch kaum erwartet worden war. Gustav Adolf, der beim Beginne des Feldzuges für diesen ungefähr 40000 Mann bestimmt und zur Zeit der Breitenfelder Schlacht, abgesehn von seinen deutschen Bundesgenossen, über nicht viel mehr als 50000 verfügt hatte, zählte gegen Schluss des Jahres bereits 80000, im folgenden Sommer weit über 100000 Mann unter seinen Fahnen.[2] Es waren Zahlen, wie man sie in diesem ganzen Kriege noch nicht von protestantischer Seite aufzuweisen gehabt hatte. Allein, was das Heer äusserlich an Zahl gewann, ging ihm nach der andern Seite an innerer Konsistenz wieder verloren. Bisher war die Kriegsleitung verhältnismässig einfach gewesen: der Kriegsschauplatz von beschränkter Ausdehnung, ein Hauptkorps, bei dem die Entscheidung lag, unter Gustav Adolf selbst, daneben ein paar kleinere Korps unter den Generalen schwedischer Nationalität, Horn, Tott, Baner, die sich den Intentionen des Königs völlig unterordneten, sich als dienende Glieder dem Ganzen willig einfügten. Jetzt wurde gleichzeitig an der Weser, dem Rhein und der Donau gekämpft; statt eines Kriegsschauplatzes gab es nun deren mehrere. Bei der Weite der Entfernungen von

[1] Vgl. das Bündnis Wilhelms von Weimar p. 143, 149.

[2] Vgl. Arkiv I Einl. p. 42f.. Nr. 410, II Einl. p. 39, III Einl. p. 24—28, 31f. Nr. 883, 911, 912. Die nicht schwedischen Kontingente sind in obigen Angaben nicht mit gerechnet.

einem zum anderen, die den Ueberblick über das Ganze, den Verkehr durch Meldung und Befehl erschwerte, musste notgedrungen den Korpsführern im einzelnen ein grösseres Mass selbständiger Entschliessung gelassen werden. Genug, wenn sie die vom königlichen Hauptquartier für das Zusammenwirken vorgezeichneten Grundzüge beobachteten. Aber daran fehlte es seit dem Eindringen des deutschen Elements in die höheren Stellen nur zu sehr. Ueberall kleinliche Rivalität, die den Ruhm für sich wollte und keinem andern gönnte, dazu unter den Fürsten das Bestreben, einander in den Erfolgen zuvorzukommen, um dadurch territoriale Ansprüche zu verstärken oder zu begründen, nirgends selbstlose Hingabe an das grosse Ganze. Die Jalousie zwischen den Deutschen ist bald ein beständig wiederkehrender Gegenstand der Klage in den Briefen Gustav Adolfs.[1] Diesen Uebelständen, die von Grund aus abzuschaffen nicht in seiner Macht stand, wenigstens ein Gegengewicht zu geben, war es durchaus berechtigt, dass er das unmittelbare Verhältnis der Truppen zu sich als dem Soldherrn aufrecht erhielt, dem Heere den Charakter eines einheitlich schwedischen wahrte.

Und auch politisch hatte das seine Bedeutung. Wenn Gustav Adolf im protestantisch-schwedischen Interesse den Leipziger Bund sprengte, so war es nur konsequent, wenn er auch in dem Umkreise seines Direktoriums keine von ihm unabhängige militärische Macht duldete, auf die sich ein Einspruch gegen seine Politik hätte stützen können. In den Bündnissen, die er mit den einzelnen protestantischen Ständen schloss, band er sich nur so weit, als er diesen die Restitution in ihren früheren Stand verhiess und sie über die sie speziell angehenden Bestimmungen des künftigen Friedens zu hören versprach; für alles, was darüber hinaus lag, behielt er freie Hand. Von Hessen brauchte er in dieser Hinsicht trotz dessen oben erwähnter Ausnahmestellung nichts zu besorgen, denn den Landgrafen verwiesen seine radikalen Tendenzen — er ging so weit, für den Frieden die Säkularisation sämmtlicher Stifter und die Uebertragung der drei geistlichen Kurstimmen an die Protestanten zu fordern, — auf den engsten

[1] Vgl. Gustav Adolf an Salvius d. d. 23. März 1632 (Arkiv I Nr. 419), an Oxenstierna d. d. 1. 14. 20. Mai, 27. Juni, 8. Juli, 11. Aug. und 15. Okt. 1632 (Ox. Skr. II. 1., p. 780, 788f., 792, 812, 815, 829, 852), Steinberg an Anderson d. d. 29. April 1632 (Decken II, Urk. Nr. 90).



Anschluss an Schweden. Zum Ueberfluss unterliess es Gustav Adolf nicht, ihn durch Gewährung persönlicher Vorteile an sich zu fesseln.[1]

Durch die erwähnten Massregeln übernahm Gustav Adolf zugleich die militärische Verteidigung und die diplomatische Vertretung der seinem Direktorium unterworfenen Stände. Es blieben nur Sachsen und Brandenburg übrig, um, gestützt auf eigene Heeresmacht, eine Einwirkung auf den weiteren Gang der Dinge ausüben zu können. Es ist kein Zweifel, dass Gustav Adolf dies Verhältnis mit Unbehagen empfand und es keinesweg aufgab, bei Gelegenheit seinen Einfluss auch über sie auszudehnen und so die Summe der Entscheidung überhaupt in die Hand zu bekommen. Schon gleich nach der Breitenfelder Schlacht war davon die Rede, mit Georg Wilhelm wegen einer wirklichen Allianz zu verhandeln, um auch ihn zum Verzicht auf das Recht selbständischer Werbung zu bringen. Später diente dann das Projekt, den Kurprinzen mit der schwedischen Thronerbin zu vermählen, als Köder, die brandenburgische Politik gefügig zu machen.[2]

Sehr viel mehr noch kam auf Sachsen an, das mit seiner ungeschwächten Kraft und beträchtlichen Armee ein ganz anderes

[1] Die Bündnispolitik Gustav Adolfs entbehrt noch einer einheitlichen Bearbeitung; man ist angewiesen auf die grösseren Arbeiten der Landes-, Provinzial- und Stadt-Geschichte, daneben auf Einzelarbeiten überwiegend lokal-historischen Charakters, die nur zu oft bei unzureichender Kenntnis des Zusammenhangs der schwedischen Politik die für diese bedeutsamen Momente garnicht oder nicht genügend berücksichtigen. Eine vollständige Aufzählung kann hier natürlich nicht gegeben werden. Ich greife als brauchbar unter den neueren Arbeiten heraus: Chr. Gotthold, die Schweden in Frankfurt a. M. (Progr. der Klingerschule, Ungesichtete Materialiensammlung), St. Donaubauer, Nürnberg in der Mitte des 30jähr. Krieges (Mitt. d. Ver. f. d. G. d. Stadt Nürnberg Heft 10, 1893), Th. Schott, Würtemberg und Gustav Adolf (Würt. Vierteljahrshefte 1895), K. Jakob, Strassburgische Politik 1621—1632. Eine zusammenhängende Publikation aller Verträge unter philologisch genauer Wiedergabe der von beiden Seiten gemachten Abänderungen, resp. der über die Verhandlungen geführten Protokolle wäre zu wünschen. — Ueber Landgraf Wilhelm vgl. sein Gutachten d. d. 5. März 1632 (Irmer I Nr. 47).

[2] Vgl. Salvius an einen Reichsrat d. d. 3. Nov. 1631 (Arkiv II p. 311), Gustav Adolf an Baner d. d. 8. Dez. 1631 und 2. Jan. 1632 (ebenda p. 524 u. 537), an Georg Wilhelm d. d. 27. Dez. 1631 (Droysen, Schriftstücke p. 155 f.), dazu Gustav Adolf an Oxenstierna d. d. 26. März 1632 (Ox. Skr. II 1. p. 766 f.) und meine Arbeit über Johann Georg und Oxenstierna p. 85 ff.



Gewicht in die Wagschale zu werfen hatte; ein Uebertritt von ihm auf die Seite des Kaisers musste die ganze Stellung Schwedens auf's äusserste gefährden. So bilden denn die Bemühungen, Sachsens Stellung noch über jene zu Halle getroffene Abkunft hinaus zu untergraben, eine fast ununterbrochene Reihe, von dem Versuche, Böhmen durch die Emigranten zu insurgieren und auf diese Weise ebenfalls in die schwedische Machtsphäre hineinzuziehen, bis zu der Sendung eines besonderen Königlichen Bevollmächtigten nach Schlesien, um den sächsischen Einfluss in dieser seiner letzten Domäne durch den schwedischen zu paralysieren. Den Separatfrieden Sachsens mit dem Kaiser, der einmal in gefährliche Nähe rückte, fand Gustav Adolf doch so übel nicht, wenn nur Johann Georg dabei seine Truppen dann an Schweden überliesse und ausser dem Kurfürstentum auch Schlesien neutralisiert würde. Sachsen wäre damit aus der Reihe der politischen Faktoren überhaupt ausgeschieden, er selbst gegen einen Angriff längst der Oder und Elbe sicher gestellt worden. Die Bedrängnis, in die der Kurfürst darauf durch Wallenstein geriet, schien doch wieder das Gute zu haben, dass er dadurch eher bereit würde, eine engere Allianz mit Schweden, natürlich unter schärferer Betonung von dessen Direktorium einzugehen, ein Gedanke, der uns in etwas anderer Form auch noch unter Oxenstierna begegnen wird.[1]

Irgend einen nennenswerten positiven Erfolg haben diese Bemühungen nicht gehabt, aber es ist nicht zu verwundern, dass sie wie überhaupt schon das Vordringen des schwedischen Einflusses in Dresden Verstimmungen hervorriefen und dass dort der Gedanke auftauchte, diesen unerträglichen demütigenden Verhältnissen dadurch ein Ende zu machen, dass man im Reich die alten verfassungsmässigen Zustände in irgend einer Form durch einen Frieden wiederherstellte. Indessen ging der erste wirkliche

[1] Vgl. Lenz a. a. O. p. 32 und 49, Gustav Adolf an Solms d. d. 13. Mai (Arkiv 1 No. 441 und 442 p. 605—607), an Oxenstierna d. d. 2. 12. 27. Juni, 26. Sept., 9. Okt. (Ox. Skr. II 1. No. 585, 590, 596, 610, 614), die Instruktionen für Pfalzgraf August d. d. 11. Juni (Irmer I No. 73 sub. 8), für Brandenstein und Kochtitzky d. d. 7. Okt. 1632 (Irmer I No. 95, Arkiv I No. 479), Droysen, Verhandlungen über den Universalfrieden (Archiv f. sächs. Gesch. N. F. B. VI p. 209, 211) und Ueber die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden (Arch. f. sächs. G. 12 p. 144 ff.) uud Irmer Bd. I.

Versuch dazu von einer andern Seite, von dem Landgrafen Georg von Hessen, dem Schwiegersohne des Kurfürsten aus.

Sogleich nach der Breitenfelder Schlacht kam man in der katholischen Partei allgemein zu der Einsicht, dass es ein schwerer Fehler gewesen sei, Sachsen Schweden in die Arme zu treiben. Tilly wurde wegen seines Einmarsches in das Kurfürstentum, des letzten und wie es schien entscheidenden Schrittes, allseitig desavouiert. Während nun die Habsburger auf direktem Wege das alte freundschaftliche Verhältnis zu Johann Georg wieder anzubahnen suchten, wandte sich Kur-Mainz an Hessen-Darmstadt mit der Bitte, der Landgraf möge doch seinen Einfluss auf seinen Schwiegervater dahin geltend machen, dass dieser von der Seite Schwedens wieder zurückträte. In Hessen fand man einen derartigen Versuch aussichtslos, so lange man nicht zugleich im Namen der Katholiken bestimmte Vorschläge für den Frieden vorlegen könne. Da sich Mainz nicht in der Lage erklärte, zu solchen Vorschlägen eine Ermächtigung zu erteilen, schlug der Landgraf einen andern Weg ein, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Er brachte einen Kompositionstag in Anregung, auf dem sowohl die religiösen wie die politischen Streitfragen zwischen den beiden Parteien im Reich beigelegt werden sollten. Von katholischer Seite sollten dort Vertreter des Kaisers und der vier Kurfürsten, von protestantischer Seite Sachsen und Brandenburg als Mandatäre ihrer Glaubensgenossen erscheinen, alle Uebrigen nur in nicht offizieller Eigenschaft zugelassen werden. Für das Verhältnis Gustav Adolfs zu diesem Kompositionstag erfand er die Formel, dass, wenn die Katholiken mit Sachsen, sie dadurch eo ipso auch schon mit Schweden verhandelten, dass die von ihnen mit diesem getroffenen Abmachungen dem Frieden mit jenem gleichbedeutend seien. Gustav Adolf sollte um die Versicherung ersucht werden, die Ergebnisse der Verhandlungen im voraus für sich als bindend anzuerkennen. Der ganze Vorschlag knüpfte also an die Situation des Frühjahrs an und vindizierte für Sachsen eine Stellung, wie es sie damals besessen hatte, er legte die Entscheidung ausschliesslich in die Hände Johann Georgs, denn Georg Wilhelm war bisher stets dem gefolgt, was man in Dresden für gut befunden hatte, und als protestantische Vermittler waren ebenfalls zuverlässige Anhänger der konservativen sächsischen Politik gewählt: der Landgraf selbst und Markgraf Christian von

Brandenburg, nicht etwa Vertreter der entschiedeneren Richtung wie Pfalz, Hessen-Kassel, Weimar. Die Absicht des Ganzen war also, über Schweden hinweg eine Verständigung zwischen den protestantischen Ständen und ihren Gegnern zu bewirken, Schweden, dessen Ueberlegenheit im Felde man kennen gelernt hatte, auf diplomatischem Wege aus Deutschland hinauszumanöverieren.[1]

So trat der erste ernsthafte Vorschlag zu einer allgemeinen Pacifikation in Gestalt einer gegen Schweden gerichteten Intrigue auf. Man wird es begreifen, wenn Gustav Adolf und nach ihm Oxenstierna in der Folge allen von Sachsen, Hessen, Dänemark ausgehenden Friedensbestrebungen das grösste Misstrauen entgegenbrachten und ihnen Hindernisse in den Weg legten, so viel sie konnten. Sie waren sich einig in der Ueberzeugung, dass sie nicht eher in Unterhandlungen mit dem Feinde eintreten dürften, als sie ihre Bündnispolitik gegenüber den protestantischen Ständen, über die ich eben vorausgreifend ein Resumé zu geben versuchte, zum Abschluss gebracht hätten. Sonst schien ihnen Gefahr, dass der Friede in Deutschland auf ungenügende Bedingungen mit unzulänglicher Sicherheit abgeschlossen, Schweden selbst von seinem Alliierten mit einem schönen Dank nach Hause geschickt würde.[2]

Der König war sich über die Absicht des Landgrafen vom ersten Augenblicke an klar: er sprach zu Vertrauten davon wie von einem Komplott, das ihm jener bei Gelegenheit schon noch entgelten werde. Wenn er Verhandlungen nicht sofort rundweg ablehnte und an Hessen sogar wegen dessen Vermittlerrolle Neutralität zugestand, so geschah es nur aus Rücksicht auf die allgemeine Friedensstimmung im deutschen wie im schwedischen Volke, die sonst von seinen Gegnern gar leicht zu seinen Ungunsten hätte ausgenutzt werden können.[3]

---

[1] Ueber den Vermittlungsversuch Georgs von Hessen und die sich daran schliessenden Verhandlungen vgl. Arkiv I No. 536, Droysen, Schriftstücke, Anh. No. 1, Irmer I No. 2, 6—10, 13, 15, 18—21, 25, 27, 30, 31, 44, 48, 50—52, 58 samt der Einleitung cap. II und die von Droysen aus dem Dresd. Archive veröffentlichten Regesten (Arch. f. sächs. Gesch. N. F. B. VI p. 143 —186 und 193—259.)

[2] Für Gustav Adolfs und Oxenstiernas übereinstimmende Ansicht hinsichtlich des von den deutschen Protestanten zu erwartenden Undanks vgl. Gustav Adolf an den Reichsrat d. d. 12. Juli 1631 (Arkiv I No. 335) und Oxenstierna an den Reichsrat d. d. 14. Feb. 1633 (Handl. XXIV p. 354.)

[3] Vgl Irmer I p. 136, Reichsratsprotokoll II p. 54.

Das allerdings gab er zugleich unzweideutig zu verstehen, dass er zu einem Kompositionstage in der vom Landgrafen vorgeschlagenen Form nie seine Zustimmung geben werde, dass er vielmehr bei der politischen und militärischen Stellung, die er jetzt mitten im Reiche einnehme, darauf bestehen müsse, zur unmittelbaren Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert zu werden. Im strikten Gegensatz zum Landgrafen verlangte er ferner, dass über die schwedischen Ansprüche in erster Linie verhandelt werde, als das Umfassendere, deren Befriedigung die Interessen der protestantischen Stände von selbst einschlösse. Im übrigen verschob er seine endgültige Antwort, bis er mit seinen Verbündeten, vor allen den beiden Kurfürsten Rücksprache genommen hätte.

In der That hat er auch derartige Besprechungen eingeleitet, bis er an der Zurückhaltung Johann Georgs, sich über ein für den Frieden aufzustellendes Programm bestimmt zu äussern, den bequemen Anlass fand, die ganze Frage auf unbestimmte Zeit zu vertagen und dem Landgrafen jede weitere Thätigkeit als Vermittler zu verbieten.

Ueber die Gründe, mit denen er seine ablehnende Haltung rechtfertigte, liegen uns von sächsischer und hessischer Seite sorgfältige Aufzeichnungen vor, die in allem wesentlichen übereinstimmen. Darnach erklärte er es für ein höchst gefährliches Unternehmen, mit dem Feinde Verhandlungen zu beginnen, ohne unter sich dafür ein abgeschlossenes Programm vereinbart zu haben; für den allgemeinen evangelischen Konvent, wo diese Vereinbarung allein geschehen könne, fand er aber die Zeit noch nicht reif. Andererseits zog er in Zweifel, dass es den Katholiken mit ihrem friedlichen Bezeigen Ernst sei, denn ihre Widerstandskraft sei durch die eine Niederlage noch nicht hinreichend gebrochen. Immer wieder kam er, wie es scheint, darauf zurück, dass er sich nicht wie Hannibal nachsagen lassen wolle, dass er wohl zu siegen aber nicht den Sieg zu verfolgen verstände. Er hoffe noch auf den Sieg in einer grossen Schlacht: der solle den Frieden bringen.[1]

Diese letzte Bemerkung kennzeichnet den Umschwung, der in des Königs Strategie seit seinem Siege über Tilly eingetreten

[1] Vgl. Irmer I No. 50—52 und Droysen in Arch. f. sächs. Gesch. N F. VI p. 242 ff.



war. Was war er doch bis dahin für ein vorsichtiger Feldherr gewesen, der keinen vom Feinde besetzten Platz in Rücken und Flanke liess, sich stets hinter Flüssen und Pässen hielt und einer Feldschlacht auswich, so lang es ging. Noch vor der Breitenfelder Schlacht hatte er gewarnt, alles auf einen Wurf zu setzen: zwei Kurhüte ständen auf dem Spiel.[1] Jetzt war er in einem fast ununterbrochenen Marsche von der Elbe bis zum Rhein vorgestossen, rechts Magdeburg mit einem wie die Folge zeigte ungenügenden Blokadekorps, links Kronach und Forchheim zurücklassend, auf die gestützt später Wallenstein seine erfolgreichen Operationen vornehmen konnte. Von dem Rhein ging es dann wieder in eiligem Zuge an Ingolstadt und Regensburg vorbei über die Donau tief nach Bayern hinein bis nach München. Jetzt, wo ihm ausser seinem eigenen noch eine Reihe anderer Korps als Reserve zu Gebote stand, auf die er im Falle eines ihm selbst zustossenden Fehlschlages zurückgreifen konnte, suchte er die Entscheidung statt im Manöver in grossen wuchtigen Schlägen. Das war sein Gedanke im Frühling, als er sich vom Rhein wieder nach Osten gegen Tilly wandte, im Sommer, als er die Konzentrierung aller verfügbaren Streitkräfte gegen Wallenstein befahl. Was er von der Lützener Schlacht erwartete, ergiebt sich aus dem Feldzugsplan, den er für das kommende Jahr entwarf: vier Armeen sollten unter Horn, Baner, Pfalzgraf Christian und Herzog Bernhard in Süddeutschland bleiben, er selbst wollte mit dem grösseren Teile seiner Armee nach Niedersachsen, um dort zugleich die militärischen und politischen Verhältnisse einer gründlichen Neuordnung zu unterziehen. Für den Kampf gegen Wallenstein war kein Mann angesetzt, er muss gehofft haben, ihn bis zur Vernichtung schlagen zu können.[2] Nun erst verstehen wir den bereits zitierten Ausspruch Oxenstiernas recht, der gerade in diese Zeit fällt, dass man den Gegner zu Boden werfen und ihm den Degen an die

---

[1] Vgl. Wittich p. 266 und Anm. 1, 624 und Anm. 3 und 4, Chemnitz I p. 204, über die Quellen von Chemnitz, Droysen, Gustav Adolf II p. 397. Anm. 2.

[2] Vgl. Gustav Adolf an Oxenstierna d. d. 22. und 23. März, 16. und 27. Juni, 8. Juli, 17. Aug., 9. und 20. Okt. (Ox. Skr. II 1 No. 554, 557, 591, 596, 598, 606, 614, 617), an Wilhelm von Hessen d. d. 15. Okt. (Arkiv I No. 482), an Steinberg d. d. 9. Nov. (ebenda No. 490), Oxenstierna an Horn d. d. 1. Dez. 1632 (Arkiv II p. 668).

Kehle setzen müsse. Und wenn dies gelang, wenn es der König erreichte, das letzte grosse Heer der Katholiken zu zersprengen und andererseits die charakterisierte Abhängigkeit der protestantischen Stände von seinem Kriegsdirektorium zu vollenden, wo hätte es dann in Deutschland noch eine Potenz gegeben, um seinen Intentionen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen? Dann, ja dann meinte er sagen zu können: So und so will ich den Frieden, will ich den Frieden. Wie aber wollte Gustav Adolf den Frieden?

Die Leipziger Schlacht ist auch hierfür von Bedeutung gewesen, seine Wünsche sind durch sie vergrössert worden. Eine weitere Steigerung haben sie dann noch um die Wende des Jahres 1631 erfahren.

Als in den Beratungen vor dem Kriege einer der Reichsräte angeregt hatte, die Forderung nach Wiederherstellung der früheren Zustände auch auf das obere Deutschland auszudehnen, da hatte der König das zurückgewiesen: später werde man dazu vielleicht einmal in der Lage sein; vorläufig solle man nicht mehr verlangen als man durchsetzen könne. Allerdings hat er diese Selbstbescheidung gelegentlich wie in den Bündnisverhandlungen mit Hessen-Kassel durchbrochen, aber erst seit jenem Siege über Tilly, darf man behaupten, nahm er die Restitution aller evangelischen Stände als feststehende Forderung in sein Programm auf.[1]

Aber damit war es für ihn noch nicht abgethan. Es ist darauf hingewiesen, wie er eine Versöhnung zwischen den Gegensätzen in Deutschland nicht für möglich hielt, wie er sich darum auch für die Zeit nach dem Frieden eine unmittelbare Einwirkung auf den Gang der Dinge dort offen halten wollte. In diesem Sinne hatte er sich bereits in dem Bündnisse, das er mit Herzog Bogislav schloss, als Garant für die Integrität Pommerns gegen Uebergriffe von kaiserlicher und katholischer Seite anerkennen lassen. Dieses Verhältnis unternahm er jetzt auch auf die niedersächsischen Stände auszudehnen. Der Bündnisentwurf, den er bereits ratifiziert den Mecklenburger Herzögen zusandte und den

[1] Vgl. das Reichsratsprotokoll d. d. 14. Mai 1630 (a. a. O. II p. 3), das Bündnis Wilhelms von Weimar p. 32f. und 39, Gustav Adolf an den Reichsrat d. d. 10. Jan. 1632 (Arkiv I No. 408), den Bericht der braunschweigischen Gesandten an Herzog Friedrich Ulrich d. d. 11. Febr. 1632 (Decken II No. 83) und den Discursus regius (bei Droysen im Archiv für sächs. Gesch. N. F. B. 6 p. 245.)



er auch bei den Verhandlungen mit den andern Ständen des Kreises zu Grunde legen wollte, enthielt die Bestimmung, dass jeder der Kontrahenten verpflichtet sei, dem andern mit Rat und That beizustehen, falls dieser aus Anlass des jetzigen gemeinsamen Vorgehens irgendwie angefochten werden würde, dass überhaupt die freundschaftlichen Beziehungen, wie sie durch dieses Bündnis hergestellt würden, auch über den Frieden hinaus fortdauern und alle 10 Jahre durch Erneuerung des Bündnisses ihre ausdrückliche Bestätigung finden sollten. Die Gemeinsamkeit der deutsch-protestantischen und schwedischen Interessen gegenüber den universalen katholischen Tendenzen der Habsburger sollte diesen gleichsam zur Warnung vertragsmässig proklamiert werden. Einen Zuwachs an materieller Macht in der Form, dass die Stände für die Zukunft von ihm abhängig geworden wären, bezweckte der König damit nicht. Ausdrücklich sagte er zu, dass das Verhältnis der Stände zu Kaiser und Reich, ihre Stellung innerhalb der Reichs- und Kreisverfassung unverändert bleiben sollte. Er beanspruchte nur das formelle Recht, gegen jede Veränderung in dem Kreise, die ihm gefährlich erschien, sein Veto einzulegen.[1]

Allerdings war es gleichzeitig seine Absicht, seinem Einflusse in Deutschland selbst eine territoriale Basis zu geben, durch den Besitz einiger Stücke deutschen Landes Mitglied des Reichsverbandes zu werden, um nicht als auswärtiger Potentat sondern als Reichsstand wie Dänemark auf Reichs- und Kreistagen mitsprechen zu können. Die Bestimmungen, die der erwähnte Bündnisentwurf über die Rückgabe Wismars enthielt, sind so dehnbar und widerspruchsvoll, dass kein Zweifel herrschen kann, dass er schon damals die Annexion der Stadt alles Ernstes ins Auge fasste. Wir werden daraus weiter auf seine Absichten auf Pommern schliessen müssen. Jener Paragraph des pommerschen Bündnisses, mit dem er die brandenburgischen Erbrechte auf das Herzogtum bedrohte, mit dem er aber damals nur den Kurfürsten zum Anschlusse hatte nötigen wollen, gewann jetzt eine ganz neue Bedeutung. Denn nicht deliberato consilio, freiwillig, wie es der König gefordert hatte, sondern fato, dem Zwange gehorchend, war Georg Wilhelm auf die Seite Schwedens getreten und auch

[1] Vgl. den Entwurf zu dem Bündnisse mit Meklenburg d. d. 27. Sept. 1631 und die Briefe Gustav Adolfs an Salvius eod. dato und d. d. 28. Okt. 1631.

dann nur in einem Vertrage von beschränkter Ausdehnung, für den er selbst die Bezeichnung als Bündnis ablehnte. Den Erbansprüchen Brandenburgs konnte Schweden so mit gutem Grund sein jus belli, das Verdienst, das Herzogtum den Kaiserlichen entrissen zu haben, entgegenstellen; der Gedanke, den Kurfürsten an anderer Stelle zu entschädigen, entsprang nicht der Ueberzeugung von dessen Recht, sondern politischer Zweckmässigkeit. Wenn sich nachweisen liesse, dass Gustav Adolf schon bei der Einrichtung des Magdeburgisch-Halberstädtischen Militärgouvernements, die unmittelbar nach der Breitenfelder Schlacht geschah, den Erwerb der beiden Stifter beschlossen hätte, um an ihnen ein Mittel zur Befriedigung Brandenburgs zu haben, so könnte man daraus schon für diesen Zeitpunkt ein Urteil über die Ausdehnung seiner Annexionspläne gewinnen. Aber erst aus den letzten Tagen des Dezembers ist ein positiver Beweis vorhanden, dass er sowohl auf Magdeburg als auf Pommern das Recht der Eroberung geltend machen wollte. Die Annahme wird überhaupt nicht abzuweisen sein, dass er sich bei der Fülle der auf ihn einstürmenden militärischen und diplomatischen Aufgaben über Einzelheiten seiner Friedensbedingungen erst allmählich klar geworden ist.[1]

Man wird nicht behaupten dürfen, dass das, was Gustav Adolf nach der Breitenfelder Schlacht für den Frieden zu fordern gedachte, ausschweifend gewesen wäre, dass er seine Hegemonie, wie er sie augenblicklich für den Krieg beanspruchte, zu verewigen beabsichtigt hätte. Allerdings war dabei die Voraussetzung, dass ihm die protestantischen Stände, von der Furcht vor den katholischen Waffen befreit, volles Verständnis für die Grösse des Moments und dementsprechend bereitwilligsten Anschluss entgegenbrächten; darin lag zugleich für die Zukunft die Gewähr für die Sicherheit des Protestantismus und Schwedens. Weit nach Süden und Westen sandte er seine Boten voraus, zum gemeinsamen Kampfe gegen den Katholizismus und den Kaiser aufrufend. Aber fast überall traf er bei den Regierenden auf Zurückhaltung und vorsichtiges Zaudern. Es lag wie eine dumpfe Apathie auf

[1] Vgl. Droysen, Brandenburgische Audienzen (a. a. O. p. 14), Georg Wilhelm an den Kaiser (Mailath, Geschichte des österreichischen Kaiserstats III p. 253) Gustav Adolf an Salvius d. d. 30. Dez. 1631 (Arkiv I No. 398), an Oxenstierna d. d. 26. März 1632 (Ox. Skr. II 1 No. 564 p. 766/67.)



ihnen, die es sie noch nicht fassen liess, dass für den Protestantismus nach so viel Niederlagen nun wirklich eine bessere Zeit angebrochen sei. Aus Furcht vor einem abermaligen Umschlage des Kriegsglücks, aus kleinlichen Bedenken wegen der augenblicklich zu bringenden materiellen Opfer versteckten sich die einen hinter der Devotion gegen den Kaiser, die andern hinter dem Leipziger Schlusse, um so dem Misslichen einer entschiedenen Parteinahme aus dem Wege zu gehen. Sie zum Verzicht auf ihre Neutralität zu bringen, bedurfte es fast stets erst der unmittelbaren Annäherung der schwedischen Heere.[1]

Auch sonst blieben dem Könige eine Reihe unliebsamer Erfahrungen nicht erspart. Von der hessischen Intrigue war schon die Rede. Die Meklenburger, die ihm doch alles verdankten, bestritten seine Forderungen als viel zu hoch und suchten sich über ihn hinweg in den Besitz von Wismar zu setzen. Herzog Christian von Celle begann, kaum dass er sich zum Bündnisse verstanden hatte, doch wieder mit Pappenheim anzuknüpfen. Sachsen endlich ging unter dem Einflusse Arnims sehr bald im Felde wie in der Politik seine eigenen Wege, die es immer weiter von Schweden entfernten und schliesslich bis dicht vor den offenen Bruch führten. Kurz, auch jetzt noch fand er fast nirgends eine wahrhaft freie Auffassung von dem Entscheidenden des Kampfes, nirgends opferwillige Hingabe an das grosse Ganze. Nur sein herrischer Wille zwang die Stände zur Wahrnehmung dessen, was doch auch ihre eigenen Interessen geboten, zusammen. Was stand da zu erwarten, wenn dieser Zwang nach dem Frieden für sie wegfiel? Würden sie nicht aufs neue in kurzsichtiger Halbheit und Engherzigkeit die Gefahr für den Protestantismus und Schweden heraufbeschwören, die er jetzt durch seine Siege abgewandt hatte?[2]

In jenen Besprechungen, die er aus Anlass der hessischen Vermittelung einleitete, hat er ein merkwürdiges Wort fallen lassen. Er bat den Landgrafen Wilhelm um ein Gutachten über die auf dem Friedenskongresse zu beobachtende Taktik, über die

[1] Vgl. S. 473 Anm. 1.

[2] Vgl. Gustav Adolf an Tott und Salvius d. d. 15. Nov. und 31. Dez. 1631 (Arkiv I No. 376 und 399), Salvius an Georg von Lüneburg d. d. 12. Febr. 1632 (Decken II p. 45), über die sächs. Politik Irmer, Verhandlungen I.

dem Gegner zu stellenden Bedingungen, über die Art, in der man das Erreichte für die Zukunft zu sichern habe. Zu diesem letzten Punkte bemerkte er gesprächsweise, dass er sich keine bessere Sicherheit denken könne, als dass er selbst protector religionis bliebe und die evangelischen Stände militem armatum behielten, während die Gegner ihre Truppen entlassen müssten. Es war ein vorsichtiger Fühler, den er gegen den zuverlässigsten und nach Sachsen mächtigsten seiner deutschen Bundesgenossen vorstreckte. Protektorat Schwedens und stehendes evangelisches Heer, zwei Forderungen, auf den ersten Blick zusammenhanglos und doch in Wahrheit aufs engste mit einander verknüpft, etwas ganz neues und doch im Grunde nur die Fortentwickelung jener Ansicht, dass auch nach dem Frieden die protestantischen Stände nicht völlig sich selbst überlassen werden dürften. Es ist der Gedanke des Corpus Evangelicorum unter schwedischem Präsidium, der uns hier in solcher Form zum ersten Mal entgegentritt, entsprungen aus dem Wunsche nicht der Satisfaktion, sondern der Assekuration, wenn auch natürlich seine Verwirklichung für die europäische Machtstellung Schwedens einen erheblichen Zuwachs herbeiführen musste.[1]

Es lässt sich beobachten, wie Gustav Adolf bereits bei den folgenden Bündnisabschlüssen Rücksicht darauf nahm, dass er sich nicht den Weg zur Ausführung dieses Gedankens versperrte, wie er im Gegenteil bemüht war, den Verträgen eine solche Fassung zu geben, dass sich daraus später die Forderung des Corpus Evangelicorum als formell berechtigt entwickeln liess. Sein Resident Salvius hatte auf die ihm früher erteilte Instruktion schon mit dem Herzoge von Celle ein Bündnis abgeschlossen, das diesem seine Selbständigkeit nach dem Frieden gewährleistete. Das Missliche, diese Zusage offen zurückzunehmen, umging der König dadurch, dass er das zweideutige Benehmen des Herzogs als Anlass ergriff, dem Bündnisse überhaupt die Ratifikation zu verweigern. Dagegen legte er dem Herzoge Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, dem letzten Spross aus der andern Linie des Welfenhauses, einen Vertrag vor, nach dem Wolfenbüttel allezeit nächst Gott Schweden

[1] Vgl. das Gutachten der hessischen Räte an Landgraf Wilhelm d. d. 2. Jan. 1632 (Irmer I No. 32 p. 72.) Es ist ein Irrtum Irmers (Einl. p. 54), dass Gustav Adolf mit jener Bemerkung nur die Basis der Verhandlungen habe bezeichnen wollen.

als Schutzherrn und Bundesverwandten anerkennen und das Bistum Hildesheim von ihm zu Lehen nehmen sollte. Zudem sollten sich die Wolfenbütteler Landstände verpflichten, dem Hause Celle nur dann den Antritt seines Erbrechts zu gestatten, wenn es ebenfalls diesen Vertrag ratifiziere. Zusammengenommen ist es ein Vorgang, der jenem schwedischen Vorbehalt bei dem Vertrage mit Pommern und der Nichtratifikation des weimarischen Bündnisses entspricht. Die Wolfenbütteler Räte haben energisch protestiert. Was der König fordere, meinten sie, bedeute für Wolfenbüttel Abhängigkeit von Schweden, Lossage vom Reich, überhaupt Umsturz der Reichsverfassung, aber ihr Herr hat sich dann doch in der Hauptsache gefügt und jene die Rechte Celles beschränkende Klausel wenigstens für Hildesheim zugestanden. Auf einem Umwege also wurde der Einfluss Schwedens auch über Celle gewahrt.[1]

Einfacher lag für den König die Sache bei Mecklenburg. Hier waren es die Herzoge gewesen, die das ihnen vorgelegte Bündnis nicht ratifiziert hatten. Der König hatte darauf befohlen, die Verhandlung mit ihnen überhaupt einzustellen und ihren Versuchen auf Wismar nötigenfalls mit Gewalt zu begegnen. Als dann Herzog Friedrich Adolf zu ihm nach Frankfurt kam, brachte er ihn zu einem Vertrage, der sich zwar an jenen ersten Entwurf anlehnte, aber doch in wesentlichen Punkten beträchtlich davon abwich. Die Bestimmungen über ein bundesgenossenschaftliches Verhalten auch nach dem Kriege wurden jetzt, wenn auch nicht klarer, so doch eindringlicher gefasst. Vor allem: hatten sich dort die Herzoge ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich und Kreis, wenn auch unter gewisser Beschränkung, vorbehalten dürfen, so hiess es jetzt umgekehrt ganz offen, dass das Bündnis allen diesen Pflichten vorzugehen habe.[2]

Bei einer Reihe von Ständen endlich sah Gustav Adolf ganz von ausführlichen Bündnisurkunden ab und wählte statt dessen

---

[1] Vgl. Decken II p. 26 und 45—47, Urk. No. 83 und 84, Havemann B. 2 p. 675f.

[2] Vgl. den Entwurf zu dem Bündnisse d. d. 27. Sept. 1631 und das wirklich abgeschlossene Bündnis d. d. 10. März 1632 (Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum Bd. IV p. 1199 ff.), dazu die Briefe Gustav Adolfs an Tott, Salvius, Baner d. d. 15. und 18. Nov. 31. Dez. 1631, 2. Jan. 1632 (Arkiv I Nr. 376, 380, 399, 400, 402, 404), an die Herzoge d. d. 2. Dez. 1631 (Schulenburg, Vertreibung und Restitution der Mecklenburger Herzoge p. 129/130).

die Form von Revers und Gegenrevers, bei der abgesehn von der Zusage der Restitution für den Einzelnen, die Frage nach der zukünftigen Gestaltung der Dinge in Deutschland nicht berührt ward.[1]

Es ist die Ergänzung zu dieser Taktik, wenn Gustav Adolf der Stadt Magdeburg ihre Erhebung zur freien Reichsstadt in Aussicht stellte unter der Bedingung, dass sie ihn und Schweden dafür als Oberherrn anerkenne, wenn er für die Vergebung katholischen Besitzes auf die antiquierten Formen des Lehnsrechts zurückgriff und sich das jus superioritatis vorbehielt: Massnahmen, im Einzelnen, wie es scheint, von geringer Bedeutung, als Ganzes systematisch auf das Direktorium im Corpus Evangelicorum hinarbeitend.[2]

Dass Gustav Adolf mit seiner neuen Forderung nicht alsbald offen hervortrat, geschah aus Sorge vor der Opposition seiner Bundesgenossen, vor allen Sachsens, die ihm höchst gefährlich werden konnte, so lange er noch nicht seine Stellung unter oder besser über den Ständen hinreichend gefestigt hatte. So erfuhr der sächsische Gesandte v. Vitzthum, der ihn im Anfange des Jahres 1632 über seine Ziele zu sondieren suchte, so gut wie nichts, und nicht viel besser erging es auch dem Landgrafen Georg. Etwas weiter kam Kurbrandenburg, das, wie es scheint, von jenem Entwurfe zu dem mecklenburgischen Bündnisse Kenntnis erhielt. Nach seiner Meinung würde Schweden fordern ein ewiges Bündnis mit den an die See grenzenden Ständen und das Recht, seine Schiffe in die deutschen Häfen einlaufen zu lassen, ferner die Abtretung eines Teiles von Pommern, etwa Stralsunds und Rügens, endlich den Pfandbesitz der eroberten katholischen Gebiete bis zur Erstattung der Kriegskosten. Für Georg Wilhelm bildete natürlich jener Anspruch auf Pommern den Hauptanstoss: er wollte Schweden mit dem Erzstifte Bremen abfinden und beantragte, um das durchsetzen zu können, bei Johann Georg, mit

[1] So u. a. bei Nürnberg (vgl. Donaubauer), Würtemberg (vgl. Schott) u. A. Vgl. auch Gustav Adolf an Oxenstierna d. d. 23. März 1632 (Ox. Skr. II 1. Nr. 557).

[2] Vgl. Gustav Adolf an Anderson d. d. 28. März 1632 (Arkiv Nr. 423), Oxenstierna an den Reichsrat d. d. 16. Mai sub. 7 und d. d. 23. Mai 1633 sub. 1 (Handl. 26 p. 63f. und 82f.) und an Magdeburg d. d. 22. Dez. 1633 (Hoffmann a. a. O. p. 211—215).

dem er im Februar zur Beratung in Torgau zusammenkam, die Rekonstituierung des Leipziger Bundes. Aber dazu war es jetzt, wo der König so weit vorgedrungen war, doch zu spät, und Johann Georg hatte Recht, wenn er dem Antrage keine Folge gab. Darum empfand er aber selbst das Uebergewicht Schwedens nicht etwa weniger drückend, im Gegenteil sah er dadurch seine Ansprüche auf die Hegemonie unter den protestantischen Ständen bedroht. Es war nur auf eine andere Weise, dass er ihm zu begegnen suchte.[1]

Es kann kein Zweifel sein, dass die Verhandlungen, die Arnim unter Zustimmung Johann Georgs im Frühjahre 1632 mit Wallenstein pflog, ihre Spitze gegen Schweden gerichtet haben. Die Absicht Arnims ging dabei, wenn ich sie recht verstehe, nicht auf einen Separatfrieden, durch den Sachsen wegen seiner unmittelbarsten Interessen versichert vom Kriegsschauplatze abgetreten wäre und die Dinge im übrigen Deutschland sich selbst überlassen hätte — abgesehen von der geringen Gewähr für die Zukunft würde es damit grade seinem Rivalen im Einflusse bei den Ständen, Schweden, das Feld völlig frei gegeben haben — sondern auf umfassende die ganze Summe der religiösen und politischen Streitfragen schlichtende Abmachungen, um dadurch dem Einflusse Schwedens den Boden zu entziehen, es mit seinen weitgehenden Ansprüchen zu isolieren. Wie weit er dabei für Schweden selbst Satisfaktion zu schaffen gedachte, ist nicht völlig klar. Es scheint, dass sie nach ihm nur in Geld bestehn sollte, ist doch von ihm eine Aeusserung überliefert, dass er Schweden nicht so viel vom deutschen Reiche gönnen wolle als er mit einem Fusse beschreiten könne, und Geld haben auch im Februar wie im Sommer die kurfürstlichen Räte als Abfindung in Vorschlag gebracht. Es war ein Plan, seinem inneren Wesen nach nicht eben verschieden von jener Vermittlung Landgraf Georgs und für Schweden um so gefährlicher, als sich die Verhandlungen Arnims mit dem kaiserlichen Feldherrn so gut wie jeder Kontrolle entzogen und überdies rascheren Erfolg in Aussicht stellten als ein wenn auch beschränkter Kongress.[2]

---

[1] Vgl. Droysen, Verhandlungen über den Universalfrieden a. a. O. p. 209, 211—212, 235—237, Irmer I Nr. 44 und 51, I. G. Droysen, Preussische Politik III p. 111f.

[2] Vgl. Helbig, Wallenstein und Arnim, Hallwich in den Mitteilungen

Man hat Arnim der Inkonsequenz geziehn, weil er, der vordem selber den Anschluss Sachsens an Schweden vermittelt hatte, nun in solcher Weise gegen Schweden Stellung nahm. Es ist das nicht berechtigt. Wie wechselnd auch seine Massnahmen im einzelnen erscheinen mögen, so sind sie doch in dieser Zeit alle von dem Gedanken getragen, die protestantischen Interessen zu wahren, ohne doch Schweden im Reiche mächtig werden und festen Fuss fassen zu lassen. Nur durch die Fehler Johann Georgs hat er im Herbst 1631 davon abweichen und sich die Waffenhilfe der Schweden bedingungslos gefallen lassen müssen. Was war natürlicher, als dass er sofort in die alten Bahnen zurücklenkte, nachdem die Breitenfelder Schlacht die nächste Gefahr für den Protestantismus beseitigt hatte?

Aus dem Gegensatze Schwedens und Sachsens war die ganze bisherige Politik Gustav Adolfs entsprungen; aus ihm schien jetzt auch für sie die Krisis zu entstehn. Der König war sich darüber klar, dass ein offener Bruch mit Sachsen seine ganze Stellung gefährde, und that sein Möglichstes, dem vorzubeugen. In ausserordentlicher Mission ging Pfalzgraf August, begleitet von dem Kanzler Dr. Löffler, nach Dresden, um den Kurfürsten von seinen Verhandlungen mit Wallenstein abzubringen und, wenn das nicht gelänge, von ihm wenigstens strikte Neutralität zu fordern. Die Instruktion wies ihn an, Johann Georg vor der Hinterlist der Gegner zu warnen, ihn in der ausdrücklichsten Weise der Unterstützung gegen die Angriffe Wallensteins zu versichern und ihm andrerseits jedes Misstrauen gegen Schweden zu benehmen, als ob dieses aus egoistischen Gründen einer raschen Beendigung des Krieges widerstrebe. Der König, sollte er ausführen, habe das, was er sich vorgesetzt, erreicht und sei auch der zuversichtlichen Hoffnung, dass seine berechtigten Ansprüche auf eine Satisfaktion

des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, Gädeke, Lenz, Irmer (ausser den Verhandlungen noch die Biographie Arnims), Wittich, im einzelnen die Briefe Arnims an Johann Georg d. d. 22. Mai (Helbig p. 11), Wallensteins an Sparr d. d. 2. Juni, Arnims an Johann Georg d. d. 12. Juni, an Sparr d. d. 27. Juni (Hallwich p. 174, 177, 183) Arnims an Wallenstein s. d. (Gädeke, N. A. f. sächs. Gesch. 7. p. 290 Nr. 6, dazu Lenz p. 62), Gustav Adolfs an Graf Solms d. d. 13. Mai 1632 (Arkiv I Nr. 442). Ueber die Stellung der sächsischen Räte zur Satisfaktion vgl. I. G. Droysen a. a. O., Irmer I p. 219. Ihre eigene Angabe an Pfalzgraf August, dass sie in Torgau Pommern vorgeschlagen hätten, ist danach entschieden unwahr.

für den Frieden kein Hindernis bilden würden. Was ihn noch zur Zeit von Verhandlungen mit dem Feinde abraten lasse, sei die Sorge, dem Protestantismus auch für die Zukunft Sicherheit zu verschaffen. Durch einen papiernen Frieden allein werde nach seiner festen Ueberzeugung diese Sicherheit nicht gegeben, es müsse vielmehr zuvor ein Corpus Evangelicorum gebildet werden, stark genug und kriegsbereit, die Bestimmungen des Friedens gegen jeden Angriff von katholischer Seite aufrecht zu erhalten. Die Konstituierung dieses Bundes erfordere aber noch geraume Zeit, da sie nur auf einem allgemeinen evangelischen Konvent vor sich gehn könne und sich Schweden und Sachsen zudem vorher in dieser Frage verständigen müssten. Der Kurfürst möge sich doch äussern, wie er sich die Organisation der neuen Körperschaft denke, ob Schweden darin das Direktorium führen solle, ob sich die Stände aus ihrer Mitte ein Haupt setzen und dann mit Schweden in Verbindung treten wollten.[1]

Ueberraschend genug gab Johann Georg dem Pfalzgrafen bereits in der ersten Audienz die bestimmte Zusicherung, ohne Wissen Gustav Adolfs nicht weiter mit Wallenstein verhandeln zu wollen, und erteilte auch wenige Tage später an Arnim entsprechenden Befehl. Allerdings wird man den Grund zu dieser Wendung vor allem darin zu sehn haben, dass Kurbrandenburg, das ein Bruch zwischen Schweden und Sachsen vor eine ähnliche missliche Wahl wie im Frühjahre 1631 stellen musste, dringend von jeder Uebergehung des Königs abriet, womit für Sachsen die Hoffnung wegfiel, bei seiner antischwedischen Politik die andern protestantischen Stände hinter sich zu haben, und dass sich die kursächsischen Räte in ihrer Mehrzahl diesem Rate anschlossen.

Damit war nun die Hauptaufgabe der Gesandten erledigt, doch kam es noch zwischen ihnen und den sächsischen Räten zu

[1] Vgl. die Instruktion Gustav Adolfs für Pfalzgraf August d. d. 11. Juni 1632 (Irmer I Nr. 73), dazu für das Folgende über den Verlauf dieser Gesandtschaft Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. 6. Juni 1632 (ebenda Nr. 70), das Tagebuch des Pfalzgrafen (ebenda Nr. 75), die Gutachten der sächs. Räte d. d. 20. Juni (Dresden Loc. 8108, 3. B. Friedenstrakt. p. 180 f.), 5. Juli (Irmer Nr. 80) und 9. Juli 1632 (Dresden a. a. O. p. 234—242), dazu Irmer Einl. p. 71—77. Es ist ein Irrtum Irmers (Einl. p. 75), dass Pfalzgraf August von der Erlaubnis, das Direktorium an Sachsen anzubieten, nicht Gebrauch gemacht habe, vgl. dagegen p. 207 sub. 11 und p. 242.

ausgedehnten Besprechungen über die schwedische Satisfaktion und das Corpus Evangelicorum. Die Gesandten begründeten Gustav Adolfs Anspruch auf eine Entschädigung mit den Rechten, die er sich durch sein Schwert erworben habe, doch, fügten sie hinzu, sei er nicht gewillt, diese im vollen Umfange geltend zu machen: er sei zufrieden, wenn ihm Pommern oder wenigstens ein Stück davon abgetreten werde, das er dann vom Reiche zu Lehen tragen wolle wie Dänemark Holstein. Für Brandenburg nahmen sie als Ersatz dafür stiftisches Gebiet in Aussicht. Den Gegenvorschlag einer Geldabfindung wiesen sie als der Würde des Königs nicht entsprechend unumwunden zurück.

So wichtig nun diese Frage war, so wurde sie doch noch durch den Vorschlag des Corpus Evangelicorum in den Hintergrund gedrängt. In ihm erkannten die Sachsen den Punkt, auf den es vor allem ankomme, der am meisten geeignet sei, für einen raschen Frieden ein Hindernis zu bilden. Jene Frage nach der Organisation des Bundes enthielt indirekt das Anerbieten an Sachsen, das Direktorium zu übernehmen. Verleugnete nun aber damit nicht der König seine ganze bisherige Politik? Hiess das nicht grade jene Richtung wieder emporbringen, der er den Niedergang des Protestantismus Schuld gab, deren Einfluss er darum so energisch bekämpft hatte? Hiess das nicht, selbst Sachsen eine Macht in die Hand geben, die es, wie sich nun einmal die Rivalität zwischen ihm und Schweden ausgebildet hatte, gelegentlich auch gegen Schweden wenden konnte? War ein evangelischer Bund unter sächsischer Führung nicht in jeder Hinsicht schlechter als gar keiner? Ich stehe nicht an, den Vorschlag in dieser Form für nicht aufrichtig gemeint zu erklären, ihn als ein taktisches Mittel aufzufassen, das Misstrauen gegen den vordrängenden Einfluss Schwedens zu zerstreuen und zu demonstrieren, dass es dem Könige bei seiner neuen Forderung — denn diese überhaupt noch zu vermeiden, ging nicht an, weil sich nur mit ihr eine weitere Verschiebung der Friedensverhandlungen rechtfertigen liess — nicht auf eine Erhöhung seiner Macht, sondern allein auf den Schutz des Protestantismus ankomme. So hat denn auch der Pfalzgraf, nachdem Sachsen auf seine Verhandlungen mit Wallenstein verzichtet hatte, selbst das Anerbieten wieder abgeschwächt, indem er es wenn auch nur als seine persönliche Meinung aussprach, dass ausschliesslich der

König als Direktor in Betracht kommen könne. Und wenn Sachsen auch wirklich Schweden mit seinem Anerbieten hätte festhalten wollen, so hätte die daran geknüpfte Bedingung des evangelischen Konvents noch immer eine genügende Handhabe geboten, die Sache hinzuziehn. Aber diese Gefahr war von vornherein gering. Johann Georg hatte stets prinzipiell Unionen und Ligen als ungesetzlich verworfen und noch auf dem Leipziger Konvente die Abmachungen sorgfältig im Rahmen der Reichsverfassung zu halten gesucht. Eine dauernde enge Vereinigung mit dem radikalen Flügel der Protestanten, der jetzt durch Schweden wieder emporgekommen war, mit Kurpfalz, deren Restitution der Pfalzgraf sicherlich nicht ohne Absicht in Dresden ganz besonders betonte, mit dem gleichfalls kalvinistischen Hessen-Cassel, den Weimarern widersprach seinen ganzen Traditionen. Es findet sich nicht, dass er auch nur einen Augenblick an das von Schweden vorgeschlagene Direktorium für sich gedacht hätte; seine Räte fragten zurück, was denn solche Einrichtung nach dem Frieden überhaupt noch solle. Auf die ausführliche Begründung des Kanzlers sind sie dann ebenso wie bei der Satisfaktion einer bestimmten Erklärung ausgewichen, indem sie behaupteten, erst noch bei den andern Ständen Umfrage halten zu müssen. Zu einer Verständigung ist es also nicht gekommen. Der König aber hatte, worauf es für ihn ankam, Zeit gewonnen, um mit dem Feinde noch einmal schlagen zu können.

Inzwischen waren die schwedischen und katholischen Heere einander bereits bei Nürnberg entgegengerückt, und es hatten schon die ersten Scharmützel zwischen ihnen stattgefunden. Am 3. September erfolgte dann der Angriff der schwedischen Truppen auf die befestigte Stellung Wallensteins, bei dem dieser eine Widerstandskraft entwickelte, wie sie der König nicht erwartet hatte.

Unter diesen Umständen kam Gustav Adolf auf den Gedanken, mit Wallenstein selbst wegen des Friedens in Verhandlung zu treten. Er liess Oxenstierna einen Entwurf aufsetzen, der seine Bedingungen enthielt und bei Gelegenheit an Wallenstein übergeben werden sollte. Auch wenn es dazu nicht gekommen ist, so ist doch der Entwurf von dem grössten Interesse, weil er zuerst wieder seit jener für die Danziger Verhandlungen be-

stimmten Instruktion authentisch und umfassend des Königs Wünsche wiedergiebt.[1]

Danach verlangte der König die Wiederherstellung des Reichs in den Zustand vor dem Kriege, d. h. nicht nur die Wiederherstellung der Pfalz und der Mecklenburger Herzoge, sondern auch der aus den kaiserlichen Erblanden vertriebenen Protestanten in den vollen Umfang ihrer religiösen und politischen Rechte, ferner die Aufhebung des Restitutionsedikts und die Ausdehnung der Ferdinandeischen Deklaration auch auf weltliches katholisches Gebiet, für Sachsen ausser den beiden Lausitzen das Bistum Bamberg, für die Herzoge von Weimar die Stadt Erfurt, für den Landgrafen Wilhelm die Abtei Fulda, für die Stadt Magdeburg die Anerkennung als freie Reichsstadt und im übrigen die Bestätigung der von ihm vollzogenen Donationen. Wallenstein sollte als Ersatz für Mecklenburg das Bistum Würzburg mit dem Titel eines Herzogs von Franken, Baiern für die herauszugebende Oberpfalz das Herzogtum Oestereich ob der Ens erhalten. Für Schweden endlich forderte er nicht Wismar mehr, wohl aber ganz Pommern, wofür er Kurbrandenburg mit den Stiftern Magdeburg und Halberstadt zu entschädigen gedachte.

Man hat in diesen Bedingungen ein Zurückweichen hinter das Programm sehen wollen, das Pfalzgraf August in Dresden zu vertreten gehabt hatte, und den Grund dafür in dem Eindrucke des verfehlten Angriffs gesucht. Aber während sich dort der König noch mit einem Teile Pommerns hatte begnügen wollen, forderte er es hier ganz. Und ebensowenig wird man aus der Nichterwähnung des Corpus Evangelicorum ohne weiteres schliessen dürfen, dass er diesen Plan aufgegeben habe. Beachten wir, der Entwurf war für die Gegner, speziell für Wallenstein bestimmt, dessen territoriale Ansprüche darin weitgehende Berücksichtigung fanden, für den vielleicht auch die Wiederherstellung der böhmischen Wahlfreiheit als Lockung gedacht war. Zu welchem Zwecke aber hätte darin die geplante evangelische Körperschaft erwähnt

---

[1] Vgl. Leges seu conditiones pacis universalis per Germaniam (Ox. Skr. I 1 p. 540—542. Die Quelle bei Irmer I Nr. 93 ist apokryph), und Oxenstierna an den Reichsrat d. d. 15. Dez. 1632 (Handl. 24 p. 268), für den Anknüpfungsversuch mit Wallenstein Gädeke p. 41f., Lenz p. 65—68, Irmer I Einl. p. 40f., 80ff., Wittich p. 269—273 und Gustav Adolf an Oxenstierna d. d. 9. Okt. 1632 2. P. S. (Ox. Skr. II 1. Nr. 614 p. 851).



werden sollen. Das war eine Vereinbarung, die die Protestanten unter sich zu treffen hatten, die der Gegner nicht zu bewilligen und darum auch im voraus nicht zu wissen brauchte, die ihn nur hätte stutzen machen können. Gewiss, es wäre möglich, dass der König aus Anlass seines Misserfolges auf seinen Plan verzichtet hätte, aber doch nur, wenn dieser bei ihm ein Ergebnis des Ehrgeizes gewesen wäre, nicht wo er ihm für die Sicherheit des Protestantismus absolut notwendig erschien. Zudem: Rückgabe der Oberpfalz, Abtretung von Bamberg, Fulda, Erfurt, evangelische Bekenntnisfreiheit für das ganze Reich, Heimkehr der österreichischen Emigranten, das waren keine Bedingungen, wie sie jemand stellte, der sich besiegt fühlte. Wir haben ausserdem gesehn, dass Gustav Adolf auch trotz Nürnberg noch mit Wallenstein fertig zu werden rechnete, und so haben wir denn auch noch aus seiner letzten Zeit einen positiven Beweis, dass er an dem Gedanken des Corpus Evangelicorum festgehalten hat.

Von seinem Zuge nach Lützen fertigte er Oxenstierna nach Oberdeutschland ab, in einer Beratung mit den dortigen protestantischen Ständen den Vorsitz zu führen. Harmlos klang das Rundschreiben, das die Stände dazu einlud, als wenn es sich nur um die Regulierung der Umlagen und militärischen Lasten handele, aber ebenso harmlos hat später auch das Schreiben gelautet, mit dem Oxenstierna die Versammlung, die nach des Königs Tode hatte verschoben werden müssen, von neuem anberaumte, und was hat er dann trotzdem für weitgehende Beschlüsse durchgesetzt. So aber finden sich auch schon in der geheimen Instruktion, die Oxenstierna von dem Könige empfing, Vorschriften, die weit über das hinausgehn, was das Ausschreiben enthielt und die dann in der Heilbronner Proposition als Forderungen wiederkehren: der Reichskanzler sollte sich bemühen, ein Bündnis der Stände mit Schweden und unter sich ins Leben zu rufen so fest, wie es irgend möglich und ausführbar sei, er sollte mit allem Fleiss die Stände dahin zu bringen versuchen, dass sie sich vom Kaiser abthäten, ihn nicht mehr anerkennten, sondern ihm offen und rund heraus aufsagten und sich dafür um so stärker gegen Schweden verpflichteten, unter Anerkennung von dessen Direktorium und Protektorat. Weisungen, die doch höchst auffällig sind und ganz etwas anderes haben bezwecken müssen als nur eine vorübergehende Vereinbarung für den gegenwärtigen Krieg. Waren denn

die Stände nicht schon mit Schweden und unter dessen Führung verbündet und hatten ihm schlecht und recht die geforderte Unterstützung geleistet, auch ohne sich vom Kaiser unumwunden loszusagen? Wenn sie sich bei den Bündnissen ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich vorbehalten oder wenigstens den Kaiser als zu bekämpfenden Gegner nicht offen bezeichnet, statt seiner seine schlechten Ratgeber oder allgemein die Friedensstörer genannt hatten, so waren das Klauseln gewesen, die für den Krieg keine praktische Bedeutung hatten und die darum oberflächlicher Betrachtung unsinnig erscheinen. Aber die Fiktion, nicht gegen Kaiser und Reich zu kämpfen, bildete gleichsam die Brücke, später mit dem Frieden wieder in die alten verfassungsmässigen Zustände zurückzukehren. Gustav Adolf hatte anfangs diesen Vorbehalt zugelassen, bis er ihn seit der Wende des Jahres 1631, wo der Gedanke des Corpus Evangelicorum in ihm entstand, zu bestreiten begann. Jetzt sollten die Stände und nicht einmal in ihrer Gesamtheit und unter ihnen nur ein, noch dazu nicht allgemein anerkannter, Kurfürst den Kaiser absetzen. Es war nur konsequent, dass sich daran die weitere Forderung schloss, das Kammergericht zu Speier zu reformieren, den kaiserlichen Präsidenten zu entfernen und samt den katholischen Beisitzern durch zuverlässige Protestanten zu ersetzen. Ihrer militärisch-politischen Organisation sollten die Stände den Abschluss geben, indem sie sich eine eigene oberste Gerichtsbehörde schufen. Es wäre zuviel gesagt, dass der König den Reichsverband überhaupt zu sprengen gedacht hätte, aber innerhalb des lockeren Reichsgefüges sollte ein festgeschlossener protestantischer Bund entstehn, zwischen den katholischen Kaiser und die evangelischen Stände sich eine neue Institution schieben: das Protektorat Schwedens auf der Grundlage seines Präsidiums im Corpus Evangelicorum.[1]

Unter solchen Entwürfen kam es bei Lützen zur Schlacht. Wallenstein ward geschlagen, so dass er sein Geschütz im Stiche lassen musste und nicht einmal die in Sachsen besetzten Plätze

[1] Vgl. Gustav Adolf an die freie Reichsritterschaft d. d. 3. Nov. 1632 (Arkiv I Nr. 486), an Landgraf Georg d. d. 30. Okt. 1632 (Irmer I Nr. 100), die Instruktion für Oxenstierna d. d. 3. Nov. 1632 (Arkiv I Nr. 487), das Ausschreiben Oxenstiernas d. d. 18. Jan. 1633 (Londorp IV p. 298) und die Heilbronner Proposition d. d. 18. März 1633 (Londorp, Acta publica IV p. 301 ff.)



behaupten konnte, aber in dem Getümmel des Reitergefechtes, in das ihn sein stürmischer Mut hineingeführt hatte, fand der König selbst den Tod. Für Schweden schien der Sieg dadurch wett gemacht, ja überhaupt alles in Frage gestellt.

IV.

Oxenstiernas Politik als direkte Fortsetzung derjenigen Gustav Adolfs.

Tilly hat es gelegentlich als seinen Nachteil bezeichnet, dass er mit einem Gegner zu thun hatte, der König, Feldherr und Staatsmann in einer Person war.[1] Das fiel nun weg. Der Reichskanzler Oxenstierna, der jetzt die Vertretung Schwedens in Deutschland und überhaupt die Leitung der auswärtigen Politik übernahm, kam, obwohl scharfblickender und gewandter Diplomat der genialen staatsmännischen Intuition Gustav Adolfs keineswegs gleich. Er hatte begreiflicher Weise an dem Verantwortlichen seiner Handlungen viel schwerer zu tragen als der König von Gottes Gnaden, der nur sich und seinem Gewissen Rechenschaft schuldete, und suchte sich darum trotz der ausgedehnten Vollmachten, mit denen er von Stockholm ausgestattet wurde, stets noch, soweit es die Kürze der Zeit irgend zuliess, der Uebereinstimmung mit seiner Regierung zu versichern.[2] Immerhin blieb so in der Politik die Einheit gewahrt, aber viel schwieriger stellte sich das auf dem Gebiete der Kriegführung. Den nächsten Anspruch, hier an die Stelle des Königs zu treten, hatte Wilhelm von Weimar, aber Schweden konnte unmöglich daran denken, zu Gunsten eines deutschen Fürsten, wie ergeben er sich auch bisher gezeigt hatte, auf die unmittelbare Leitung der Armee zu verzichten.[3] Da es sich nun aber auch verbot, den Herzog durch offene Abweisung zurückzustossen, man ihn vielmehr hinzuhalten versuchen musste, unterblieb die Ernennung eines Obergenerals

[1] Vgl. Wittich p. 278–279.

[2] Vgl. den Briefwechsel Oxenstiernas mit dem Reichsrate (Handl. 24 ff.), überhaupt eine der wichtigsten Quellen für die Persönlichkeit und die Politik des Reichskanzlers, so lange die Publikation der Ox. Skr. 1. Serie noch nicht weiter vorgeschritten ist.

[3] Was Droysen (Bernhard von Weimar I. p. 88 ff.) über die militärischen Dispositionen Oxenstiernas nach Gustav Adolfs Tode sagt, führt völlig in die Irre, vgl. die Rezension in der Hist. Tidskr. 1885.



überhaupt, und Oxenstierna suchte von dem jedesmaligen Sitze seiner diplomatischen Thätigkeit aus, die Operationen der Heere zu dirigieren und die Einheit zwischen ihnen herzustellen. Eine zuverlässige Stütze fand er dabei nur an den beiden Generalen schwedischer Nationalität, seinem Schwiegersohne, dem Feldmarschall Horn, und dem General der Infanterie Baner, denn der Feldmarschall Tott hatte Proben seines sich überhebenden Eigenwillens abgelegt, die seine weitere Verwendung unrätlich erscheinen liessen, und Lennart Torstensohn, der, wie die folgenden Jahre gelehrt haben, genialste unter den Schülern Gustav Adolfs, befand sich noch zur Zeit in bairischer Gefangenschaft und war überdies auch zu jung, — er hatte noch nicht die Dreissig erreicht —, um den älteren Offizieren vorgesetzt werden zu können. Von vollendeter Vornehmheit in seiner Gesinnung wie in seinem Auftreten war Horn aber nicht dazu geschaffen, in dem Wirrwarr des schwedisch-deutschen Kriegsstaats mit seinen Intriguen und Reibungen rücksichtslos durchzugreifen. Seiner aristokratischen Zurückhaltung im persönlichen Verkehr entsprach dann auch in der Kriegführung eine zuweilen über das rechte Mass hinausgehende Vorsicht. Kein Mann kühnen Wagens verkörperte er dasjenige System der Strategie, zu dem sich Gustav Adolf in dem ersten Abschnitte seines Feldzugs aus Not bekannt hatte. Neben ihm stand Baner: derbsinnlichen Genüssen ergeben, dabei doch von einer fast brutal zu nennenden Energie hatte er seine Stärke vor Allem in der stürmischen Offensive, so gleichsam der Erbe jener andern Seite von des Königs strategischer Begabung; aber damals stand er noch nicht völlig auf der Höhe seiner Entwickelung und kränkelte zudem noch an einer bei Nürnberg erhaltenen Wunde. So fiel das, was sich bisher bei Einem an politischer und militärischer Begabung gefunden hatte, jetzt auf drei verschiedene Personen auseinander.[1]

Aber auch wenn Oxenstierna in sich die Gaben Gustav Adolfs vereinigt hätte, ihn zu ersetzen hätte er darum doch nicht vermocht. Denn jener war der König. Sein Anspruch auf die Führung fand schon darin seine äusserliche Berechtigung und wurde auch von allen denen ohne Sträuben anerkannt, die sich

[1] Zur Beurteilung Horns und Baners vgl. ihre Briefe an Oxenstierna. (Ox. Skr. II 6 und 8.)



jetzt dem simplen Edelmann, der ihnen Gesetze vorzuschreiben wagte, nur widerwillig und im Geheimen murrend unterordneten. Auf das Heer wie auf die Bevölkerung übte der Klang des königlichen Namens einen unvergleichlichen Zauber. Hier sah man endlich nach langer Zeit wieder einen siegreichen Fürsten vom höchsten Range, der die Beschwerden des Lagerlebens und die Gefahren der Schlacht mit den Seinigen teilte. Oxenstierna dagegen bekam gar bald die Abneigung zu spüren, die die Helden des Schwerts gegen die Männer von der Feder empfinden. Die Jalousie unter den deutschen Führern, über die schon Gustav Adolf zu klagen gehabt hatte, wuchs unter ihm gar bald zur Anarchie aus. Die Popularität, die den König bereits von seinem ersten Auftreten im Reiche an umbrauste, die begeisterte Verehrung, die ihm zu teil wurde, war unbeschreiblich. Von mütterlicher Seite deutschen Blutes, mit einer deutschen Fürstin vermählt, galt er den protestantischen Deutschen als einer der Ihren. Oxenstierna blieb der Bevölkerung stets fremd. Man sah in ihm nie mehr als den Vertreter einer auswärtigen Macht, dem man zwar die Achtung nicht versagen konnte, aber keine Liebe entgegenbrachte. Es war so, wie sich Arnim drastisch ausdrückte: was dem Könige nur ein Wort gekostet hat, wird seinem Nachfolger 100000 Thaler kosten. Oxenstierna empfand selbst am besten, welchen Verlust der Tod des Königs für Schweden bedeutete. Aber wenn er versuchte, den Ausfall an Ansehn durch herrisches Wesen und erhöhte Pracht seines eigenen Auftretens zu decken, so reizte und verstimmte er nur. Was die Fürsten von dem Könige hingenommen hatten, erbitterte sie bei dem Reichskanzler, und die Politiker stellten scharfe Vergleiche an zwischen dem Mangel bei den Heeren, der Leere der Kriegskassen und der glänzenden Erscheinung des Reichskanzlers, der mit zahlreichen, kostbar gekleideten Pagen, Läufern und Trabanten einherprunkte. Man kann sagen, die Autorität Gustav Adolfs beruhte mehr auf dem Gebietenden, Ehrfurchterweckenden seiner idealen Persönlichkeit, der Einfluss Oxenstiernas mehr auf der Macht des von ihm vertretenen Staates.[1]

---

[1] Ueber den Wegfall von Gustav Adolfs Autorität vgl. die Briefe Oxenstiernas an den Reichsrath d. d. 24. Nov. und 15. Dez. 1632, 22. März 1633 (Handl. 24 p. 236, 226, 25 p. 199) und das Gutachten Arnims d. d. 1. März 1633. (Johann Georg und Oxenstierna p. 270.) Interessante Stimmungsbilder geben

Dazu kam, dass in Oxenstiernas Politik die allgemein protestantischen Interessen gegenüber den spezifisch-schwedischen in den Hintergrund traten, dass er den deutschen Krieg ganz überwiegend vom rein schwedischen Standpunkte aus betrachtete. Allerdings hätte auch Gustav Adolf, in dem sich doch die Rücksicht auf den Protestantismus mit der auf Schweden ununterscheidbar, auch für ihn selber, verschmolz, auf die Dauer dem Zwiespalt mit seinen protestantischen Bundesgenossen in Deutschland nicht entgehen können. Seine territorialen und hegemonischen Forderungen mussten den davon Betroffenen um so mehr nur im Lichte einer beabsichtigten schwedischen Machtvergrösserung erscheinen, je mehr er selbst durch seine Siege für den Augenblick die Gefahr für den Protestantismus zurückdrängte. Von dieser Voraussicht ist seine ganze Bundespolitik gegenüber den protestantischen Ständen getragen. Aber die persönliche Dankbarkeit gegen ihn als den Retter vor kaiserlicher und katholischer Uebermacht diente doch dazu, den Gegensätzen an Schärfe zu nehmen. Oxenstierna konnte auf solche Empfindungen nicht rechnen und das um so weniger, als der Druck des Krieges immer lästiger ward und die Erinnerung an früher erlebte Drangsal verblassen liess. Dem entsprach es, dass jetzt die nationalen Gegensätze auch in das Heer eindrangen bis in Kreise, die sich nicht eigentlich mit Politik beschäftigten und dort das Gefühl der Waffenbrüderschaft lockerten.

So war die Stellung Schwedens durch den Tod des Königs in jeder Hinsicht auf das Aeusserste erschwert. Es ist ein Moment, wo der Wert der einzelnen Persönlichkeit für die Entwicklung der Dinge in ganzer Grösse und gleichsam greifbar vor Augen tritt. Dass Schweden unter Oxenstierna die Positionen nicht werde behaupten können, die es unter Gustav Adolf eingenommen hatte, das war fast die allgemeine Auffassung in Deutschland, in Europa, und überall fassten die Gegner neuen Mut, regten sich die Rivalen.[1]

Gleichwohl unternahm es Oxenstierna, die Politik des Königs

---

die Briefe Dr. Brauns vom zweiten Frankfurter Konvent an Herzog Wilhelm (Weimar, Acta die zwischen den Evangelischen zu Heilbronn, Halberstadt und Frankfurt a. M. gehaltenen Konvente betr. 1633, 34).

[1] Für das Folgende bis zur Berufung des 2. Frankfurter Konvents vgl. meine Arbeit über Johann Georg und Oxenstierna.



in ihrem vollen Umfange fortzuführen. Es schien ihm das schon als eine Pflicht der Pietät gegen den Verstorbenen, er fand, dass Schweden nur auf diese Weise seine europäische Stellung behaupten und seinen Anspruch auf eine Satisfaktion durchsetzen könne. Wie schwierig die Aufgabe war, die er sich damit stellte, war ihm selber am besten klar. Mancher, meinte er, würde sie überhaupt für unmöglich halten. Zwar die grösste Gefahr, dass der Kaiser in der religiösen Frage einlenken und damit das Verbindende zwischen den deutschen Protestanten und Schweden aufheben werde, ging vorüber, denn der Habsburger sah nun einmal seine Regentenpflicht nicht in dem Schutze der gesamtdeutschen Interessen gegen das Ausland, sondern in der Durchführung der römisch-katholischen Idee und fand für sich gerade in dem Tode des grossen Gegners einen neuen Ansporn, in seiner Bahn zu verharren; es traf sich ferner, dass Polen durch den Wiederausbruch seines Krieges mit Russland beschäftigt wurde, dass in Dänemark, wo König Christian ein direktes Vorgehn gegen Schweden plante, die Reichsräte energisch und erfolgreich für strikte Aufrechterhaltung der Neutralität eintraten, aber die antischwedischen Bestrebungen Sachsens setzten mit dem Tode des Königs sofort aufs neue wieder und mit verdoppelter Kraft ein.

Ihre Seele war wieder Arnim, überhaupt auf protestantischer Seite der eigentlichste, zielbewussteste Gegenspieler der Schweden. Sie hatten ihren guten Grund, ihn mit unablässigem Hasse zu verfolgen. Er fand jetzt den Zeitpunkt gekommen, auf einem allgemeinen evangelischen Konvente wie vordem zu Leipzig, die evangelischen Stände wieder um Sachsen zu versammeln und Schweden auf die bescheidene Rolle einer Hülfsmacht hinabzudrücken. Aber Oxenstierna war trotz oder noch eben so richtig gesagt grade wegen des Todes des Königs nicht gewillt, irgendwelche Konzessionen zu machen, die leicht hätten als Schwäche ausgelegt werden können: er verlangte einfach die Anerkennung des bisherigen Zustandes, nach dem Schweden das Direktorium über alle Stände ausser Sachsen führte, und machte von der Erfüllung dieser Forderung den Vormarsch der königlichen Armee nach Böhmen abhängig, um den der Kurfürst zum Schutze seines Landes gegen Wallenstein bat. Als dies Pressionsmittel nicht verfing, nahm er seine Zuflucht zu unzweideutigen Drohungen, die dann auch ihres Eindrucks nicht verfehlten. Nachdem es

ihm dann noch gelungen war, Kurbrandenburg für sich zu gewinnen, wie es scheint doch nur durch beruhigende Zusicherungen hinsichtlich Pommerns, eilte er, den Konvent der vier obern Kreise wieder aufzunehmen und damit die sächsischen Ansprüche endgültig zu überholen.

Noch einmal traten in Heilbronn alle die Fragen zur Entscheidung, die sich schon unter Gustav Adolf für sein Verhältnis zu seinen Bundesgenossen gestellt hatten. Die Stände verlangten das Heer aus Kontingenten zusammenzusetzen, um sich eine Einwirkung vorzubehalten, England erklärte sich bereit, zum Schutze der Pfalz ein eigenes Korps aufzustellen. Das letzte Anerbieten lehnte Oxenstierna einfach ab: wenn sich England nützlich machen wolle, könne es das am besten durch Subsidien thun. Den Ständen gegenüber setzte er nach heftigen Zusammenstössen die Einheitlichkeit des Heeres unter Schwedens absoluter Leitung durch. Als Vertreter Schwedens übernahm er zugleich für den Bund die Leitung der auswärtigen Politik. Der Beiordnung eines Bundesrats, der ihn dabei kontrollieren und den Einfluss der Stände zur Geltung bringen sollte, brach er dadurch die Spitze ab, dass er für eine Zusammensetzung dieser Behörde sorgte, die ihm eine für alle Fälle zuverlässige Majorität verbürgte. So blieb für Schweden hier, wie unter Gustav Adolf, das Direktorium unbeschränkt: es gebot über das Bundesheer als über sein eigenes, es hatte die Entscheidung in der Politik, dass die Stände der Sache nach mediatisiert waren. Und vor allem: zum erstenmale wurde hier sein Anspruch auf eine Satisfaktion allseitig und in der bindendsten Form anerkannt, wurde eine auch über den Frieden hinausreichende Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung gegen Kaiser und Katholiken vertragsmässig festgestellt, beides noch in den allgemeinsten Ausdrücken, aber grade darum von nicht geringerer Bedeutung und Tragweite. Was gab es, was Schweden nicht gestützt hierauf für den Frieden fordern konnte?

In Sachsen war man diesem allem gegenüber zur Ohnmacht verurteilt gewesen. Nach den Drohungen Oxenstiernas hatte man es unmöglich wagen können, gegen ihn mit der Berufung eines allgemeinen Konvents vorzugehen, ohne vorher des Beifalls der anderen Stände vergewissert zu sein. Aber nur verschwindend wenige von diesen erklärten sich gegen Schweden, die Mehrzahl hielt sich vorsichtig zurück, die übrigen und grade die, auf die

es ankam, Kurbrandenburg an der Spitze, gaben unzweideutig zu verstehn, dass auf ihre Unterstützung bei einem Konflikt mit Oxenstierna nicht zu rechnen sei. So konnte Sachsen nicht anders, als auf den Konvent verzichten. Aber dafür kam es, und abermals war Arnim der Urheber, auf den Gedanken zurück, für den jetzt die sich eben anbietende dänische Vermittlung eine bequeme Anknüpfung bot, über Schweden hinweg durch Verhandlungen mit dem Feinde die Grundlage für einen allgemeinen Frieden zu gewinnen, die Schweden dann nicht umhin könne, unter Verzicht auf weitergehende eigene Forderungen ebenfalls zu acceptieren, falls es nicht als der Friedensstörer vor ganz Europa dastehn wolle. Anschliessend daran entwarf Landgraf Georg im einzelnen den Plan, wie man sich mit dem Kaiser über Bedingungen, die zwischen den extrem katholischen und extrem protestantisch-schwedischen Forderungen gleichmässig die Mitte halten sollten, verständigen und die mit ihm getroffenen Abmachungen erst den andern protestantischen Ständen und dann dem isolierten Schweden oktroyieren könne. Für Schweden fasste er dabei als Satisfaktion einen Teil Pommerns ins Auge, aber es scheint doch, dass man damit in Sachsen namentlich aus Rücksicht auf Kurbrandenburg nicht einverstanden war, sondern nochmals an eine und zwar von den Katholiken zu zahlende Geldentschädigung dachte. Nun zeigte es sich aber gar bald, dass für das Gelingen dieses Plans die erste Voraussetzung, ein wirkliches Entgegenkommen des Kaisers, fehlte. Die Vorbesprechung, zu der sich der Landgraf mit kaiserlichen Ministern in Leitmeritz zusammenfand, ergab vielmehr, dass der Kaiser im Grunde nur darauf ausging, Sachsen durch besondere Vergünstigungen von seinen Bundesgenossen zu trennen; seine Zugeständnisse an die andern Protestanten hielt er in den engsten Grenzen, von solchen an Schweden wollte er überhaupt nichts wissen. In die Bemühungen, ihn von dieser Absicht abzubringen, fiel dann wie ein Donnerschlag die Nachricht von den Heilbronner Beschlüssen, mit denen sich Oxenstierna die entscheidende Stimme für die Neuordnung der deutschen Verhältnisse sicherte. Dass die sächsischen Minister trotzdem noch an der Vermittelung Dänemarks und dem von ihm vorgeschlagenen Friedenskongresse festgehalten haben, lässt sich nur aus ihrer gänzlichen Hoffnungslosigkeit erklären, auf einem andern Wege etwas gegen Schweden ausrichten zu können.

Unter diesen Umständen ergriff Arnim mit Eifer die Hand, die ihm Wallenstein aufs neue entgegenstreckte. Wallenstein, religiös indifferent und mit der Politik des Wiener Hofes, wie sie allen rein politischen Erwägungen verschlossen in dem Restitutionsedikte gipfelte, nicht einverstanden, überdies beherrscht von dem Ehrgeize, den Frieden unter seiner entscheidenden Mitwirkung zu stande kommen zu sehen und für sich selber dabei einen ansehnlichen Gewinn davonzutragen, jetzt endlich noch persönlich gegen die Habsburger verstimmt, erklärte sich bereit, mit den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ein Abkommen zu schliessen ungefähr auf der Grundlage des vom Landgrafen Georg entworfenen Friedensprogramms, das sie dann gemeinsam, gestützt auf die Vereinigung ihrer Heere, gegen den Kaiser wie gegen Schweden aufrecht erhalten sollten. Es wäre der Zusammenschluss der Gemässigten auf beiden Parteien gegen die extremen Flügel von rechts und links gewesen, der alte Gedanke der dritten Partei in etwas veränderter Form und darum gerade für Arnim so sympathisch. Durch den Eindruck dieser Vereinigung, wenn nötig auch mit Gewalt, sollten, so war die Meinung, die Widerstrebenden zum Nachgeben gebracht werden. Der Gedanke erschien, falls er von Wallenstein mit voller Aufrichtigkeit erfasst war, nicht aussichtslos und wurde von Arnim, der sich ihn ganz zu eigen gemacht hatte, auf das Dringlichste empfohlen. Aber die kursächsischen Minister widersprachen. Ausser der Gefahr von Schweden, die sie ausschliesslich betonten, war doch für sie wohl auch die Rücksicht auf den Kaiser, auf die alten traditionellen Beziehungen Sachsens zu ihm massgebend, die sich wohl nach einem offenen ehrlichen Kriege, nicht aber nach der Beteiligung an einem hochverräterischen Unternehmen wieder herstellen liessen. So wurde Wallensteins Antrag abgelehnt und ging die dänische Vermittlung ihren weitern schleppenden Gang.

Oxenstierna hatte diese Vermittlung von Anfang an dilatorisch behandelt, ganz ebenso wie vordem Gustav Adolf das ähnliche Angebot Landgraf Georgs: bald entschuldigte er sich, erst mit seinen Verbündeten Rücksprache nehmen zu müssen, und liess dann doch die Gelegenheiten, die sich ihm dazu eröffneten, unbenutzt vorübergehen, bald verlangte er, dass der Kaiser schon vor dem Kongresse einen unzweideutigen Beweis seiner Friedensliebe gäbe und erkläre, wie weit er nachgeben wolle. So machte

er es möglich, sieben ganze Monate hindurch einer bestimmten Antwort auszuweichen, bis er endlich im September an der diplomatischen Ungeschicklichkeit des Kaisers, der in seinen Geleitsbriefen den Heilbronner Bund und Schwedens Direktorium mit schlecht verhehlter Absichtlichkeit ignorierte, die bequeme Handhabe fand, seine Teilnahme an dem Friedenskongresse mit überlegenem Hohne rundweg zu verweigern.

Ueberblicken wir den hier eben skizzierten Abschnitt, so fällt seine Aehnlichkeit mit der letzten Zeit Gustav Adolfs ganz überraschend ins Auge. Zu Grunde liegt beiden der Gegensatz zwischen Schweden und Sachsen, ausgegangen von der Meinungsverschiedenheit über das gegen die gemeinsamen Feinde zu beobachtende Verfahren und sich im Anschlusse daran erweiternd zu einer unversöhnlichen Rivalität nicht um materielle Vorteile, sondern um die Machtstellung innerhalb der deutschen Protestanten. Dieser Gegensatz zwingt dem Könige wie dem Reichskanzler ihr Verhalten zu ihren Bundesgenossen auf und ruft bei dem Kurfürsten die entsprechenden Gegenmassregeln hervor; darum bilden die Vorgänge unter Oxenstierna die unmittelbare Fortsetzung derjenigen unter Gustav Adolf, nur dass alles, was dort noch in den Anfängen, hier weiter fortgeschritten und darum klarer erkennbar erscheint. Wir finden auf sächsischer Seite den Gedanken der dritten Partei wieder, die dänische Vermittlung bezweckt im Grunde nichts anderes als die hessische. Die Verhandlungen Arnims mit Wallenstein im Juni 1633 nehmen nur die Pläne aus dem Frühjahre 1632 aufs neue auf. Und so kehren auch unter Oxenstierna die charakteristischen Momente aus Gustav Adolfs Politik wieder. Die Isolierung Sachsens, die Verschleppung der Friedensverhandlungen, um Zeit für den Abschluss der eigenen Bündnispolitik zu gewinnen, das Bestreben, den andern protestantischen Ständen die militärische und diplomatische Selbständigkeit zu nehmen, um ohne ihren Einspruch den Frieden diktieren zu können. Oxenstierna hat das Wort wahr gemacht, das er unmittelbar nach Gustav Adolfs Tode an den Reichsrat nach Stockholm schrieb: er wolle versuchen, sich, soweit es möglich sei, nach der politischen Taktik des Königs zu richten.[1]

[1] Vgl. Oxenstierna an den Reichsrat d. d. 24. Nov. 1632, 5. April und 13. Aug. 1633 (Handl. 24 p. 247, 25 p. 265, 26 p. 184.) Es ist zu unter-

Gestützt auf seine Stellung im Heilbronner Bunde und in seiner Autorität gefestigt durch den diplomatischen Misserfolg Kursachsens unternahm er es darauf ungeachtet der sich sofort abermals anbietenden dänischen Vermittlung, das Verhältnis Schwedens zu den norddeutschen Ständen ebenfalls einer umfassenden und abschliessenden Neuordnung zu unterziehen. Auch das wiederum ein Gedanke Gustav Adolfs. Der offizielle schwedische Geschichtsschreiber dieses Krieges, Chemnitz, berichtet, und wir haben keinen Grund ihm in diesem Punkte zu misstrauen, dass auch dem Könige der Konvent der vier oberen Kreise nur als die Vorstufe zu einem allgemeinen evangelischen Bund gegolten habe.[1] Es war die Krönung des ganzen Werks, was Oxenstierna jetzt versuchte, und unendlich viel schwieriger als das bisher Erreichte. Hier in den niederdeutschen Kreisen hatte Kursachsen als Kreisobrister ganz bestimmte Rechte, schlummerte der Gegensatz zu Kurbrandenburg in der pommerschen Frage, drang Wilhelm von Weimar immer ungeduldiger auf Anerkennung seiner Generalleutnantschaft, waren die stolzen Welfen nicht gewillt, sich schlechthin zu unterwerfen. In klarer Erkenntnis dessen hatte Oxenstierna in den obern Kreisen begonnen, wo die Gegensätze weniger scharf waren, um von der dort gewonnenen, diplomatisch unanfechtbaren Position auf die andern Stände drücken zu können. Denn das war nun sein Vorteil, dass ihm jetzt noch das allgemeine Direktorium bestreiten die Protestanten völlig spalten hiess, dass eine Erfolg verheissende Einigung nur noch unter Schweden möglich war. Doch unterliess er es nicht, schon vor dem Zusammentritt des neuen nunmehr allgemeinen Konvents die norddeutschen Stände im einzelnen für seinen Plan vorzubereiten. Es gelang ihm noch einmal, die Ungeduld Herzog Wilhelms zu vertrösten, er erreichte es ferner, dass sich der niedersächsische Kreis im Prinzip zur Vereinigung mit dem Heilbronner Bunde und zur Anerkennung des schwedischen Direktoriums bereit erklärte, er gewann endlich auch Kurbrandenburg, allerdings nur durch ein Mittel der bedenklichsten Art, indem er den Kurfürsten in einer persönlichen Zusammenkunft in Stendal hoffen liess, was er von vornherein nicht zu erfüllen gesonnen war, dass er zur

scheiden zwischen Intention, Dessin gleich Politik schlechthin mit der vorwiegenden Bedeutung als Endziel und procedere gleich Taktik.

[1] Vgl. Chemnitz I p. 435.

Satisfaktion statt mit Pommern mit den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück vorlieb nehmen werde.[1] Nur um Kursachsen gab er sich keine Mühe. Man darf es als sicher aussprechen, dass er ein Entgegenkommen Johann Georgs, das ihn selbst wieder zu Gegenkonzessionen hätte nötigen können, gar nicht wünschte, dass für ihn der Bund ohne Sachsen das feststehende Ziel war, dass er an den Kurfürsten eine Einladung zu den Verhandlungen nur der Form wegen erliess, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, dass er ihn aus der protestantischen Partei treibe. Auf jede Weise hat er auf dem Konvente gegen Sachsen geschürt und die Stände zu Schritten zu veranlassen gesucht, die ihre Entfremdung von dem Kurfürsten vergrössern mussten.[2]

Auch sonst ist seine Taktik dort dieselbe gewesen, wie bisher. In dem Ausschreiben wie in der Proposition stellte er unter den Gegenständen für die Beratung den Frieden noch auf gleiche Linie mit dem Bündnisse, aber in den Verhandlungen selbst war es dann sein ersichtliches Bemühen, den Frieden und alles, was damit im Zusammenhange stand, in den Hintergrund zu schieben — die sächsischen Gesandten waren geradezu ausser sich über die Art, wie er wieder die dänische Vermittlung verschleppte — und vor allem erst die Bündnisfrage zur Erledigung zu bringen. Und zwar war es hier sein Verlangen, wie es sich allmählich immer deutlicher enthüllte, dass die norddeutschen Stände einfach die Institutionen des Heilbronner Bundes ohne Abänderung acceptierten und sich in derselben Weise wie die oberdeutschen mediatisieren liessen. Und da sich bei ihrem Eintritt in den Bund die für Schweden günstige Zusammensetzung des Bundesrats nicht mehr aufrecht erhalten liess, sollten in diesem nicht mehr die maiora, sondern die saniora consilia entscheiden, sollte, wie wir das heute ausdrücken würden, diese Behörde neben dem Direktorium nicht mehr beschliessende, sondern nur beratende Eigenschaft besitzen.

---

[1] Vgl. den Halberstädter Rezess d. d. 27. Febr. 1634 (Londorp a. a. O. p. 372ff.), Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge Einl. p. 7f., Bär Anm. 408 und 446, No. 163 und 169, Johann Georg und Oxenstierna p. 88ff., dazu Oxenstierna an den Reichsrat d. d. 13. März 1634 (Handl. 29 p. 251—259).

[2] Das Folgende nach den Akten des Dresdener und Weimarer Archivs. Die Darstellung des Konvents bei Bär im Anhange leidet wie das ganze Buch daran, dass sie sich zu sehr auf die pommersche Frage ohne Berücksichtigung des ganzen Zusammenhangs der schwedischen Politik beschränkt.

Es ist begreiflich, dass so ausgedehnte Forderungen nicht ohne Widerstand blieben. Der Wunsch, Kursachsen durch Konzessionen in der protestantischen Partei festzuhalten, war weit verbreitet und besonders bei den Ernestinern und Anhalt lebhaft, bei denen es sich durch Energie wieder in Respekt gesetzt hatte und die von einer Nichtverständigung zwischen ihm und Schweden in erster Linie, durch Belastung von beiden Seiten betroffen zu werden fürchteten. Aber Johann Georg entzog seinem Anspruche auf das Direktorium der beiden sächsischen Kreise dadurch selbst den Boden, dass er sich dafür nicht zu einer strikten Verpflichtung gegen den Heilbronner Bund (Konjunktion), sondern nur zur Korrespondenz verstehn wollte, zu einer vagen Versicherung, seine Politik und Kriegführung in Uebereinstimmung mit der schwedischen zu halten, was um so ungenügender erschien, als er grade jetzt höchst ungeschickt seinen Gegensatz zu Schweden und den Calvinisten auf das schärfste hervorkehrte. Die oberdeutschen Stände gaben in vertraulichen Gesprächen ihrem Wunsche nach einer Abschwächung des schwedischen Direktoriums unverhohlen Ausdruck; in den offiziellen Abstimmungen schwenkten sie allerdings zum Verdrusse der übrigen auf Oxenstiernas Kommando jedesmal wieder gehorsam ein. Sehr zähen Widerstand leisteten dagegen die niedersächsischen Stände, denen Braunschweig präsidierte, das schon unmittelbar nach dem Tode Gustav Adolfs eine selbständige Stellung neben Schweden einzunehmen versucht hatte und damals nur durch direkten Zwang zur Fügsamkeit gebracht worden war. Sie verlangten für den Bundesrat erhöhte Befugnisse, für die beiden sächsischen Kreise besondere Kontingente und Finanzverwaltung, über die der Centralleitung nur ein Oberaufsichtsrecht zustehn sollte, und bedangen sich ausserdem, dass alle Beschlüsse über das Bündnis erst dann in Kraft treten sollten, wenn auch über das Friedensprogramm eine Einigung hergestellt sei. In allen Hauptfragen vertraten sie so einen dem schwedischen gänzlich entgegengesetzten Standpunkt, doch kam die Entscheidung nicht durch sie, sondern durch Kurbrandenburg.

Für Kurbrandenburg war ausschliesslich die pommersche Frage entscheidend. Im Vertrauen auf die Stendaler Zusage war es bereit, sich mit gebundenen Händen an Schweden zu überliefern, nahm es entschieden Stellung gegen Sachsen, das zur Entschädigung Schwedens auf Magdeburg und Halberstadt ver-

zichten sollte. So bildeten die brandenburgischen Vertreter während der ersten Hälfte des Konvents den andern Ständen gegenüber gleichsam das Sprachrohr für die Wünsche Oxenstiernas, sie unterstützten auch seine Taktik, die Beratungen über die Friedensbedingungen und die Satisfaktion zu verschieben; mit ausserordentlicher Schärfe äusserten sie sich über Sachsen, das durch seine Unzuverlässigkeit selber die Stände genötigt habe, sich nach auswärtiger Hilfe umzusehn, zu dessen Führung man nie wieder Vertrauen fassen könne. Dann trat aber um die Wende des Juni ein Umschwung bei ihnen ein, dessen Ursachen noch nicht aufgeklärt sind; sie stellten im obersächsischen Kreise den Antrag, die Satisfaktion pro conditione foederis zu erklären, für eine der Fragen, vor deren Erledigung das Bündnis nicht gültig sein sollte, und regten es des weitern an, dass eine gemeinsame Deputation den Reichskanzler über seine Forderungen interpellierte.

Auch wenn bis dahin noch nicht offiziell über die Satisfaktion verhandelt worden war, so hat sie doch begreiflicherweise die Gemüter lebhaft genug beschäftigt. Wir vernehmen, wie die Gesandten in vertraulichen Gesprächen ihre Ansichten austauschten, wie, da der Widerstand Brandenburgs gegen eine Abtretung Pommerns bekannt war, im Wechsel Kur-Mainz, Böhmen, Bremen und Verden, Preussen, Magdeburg und Halberstadt in Vorschlag kamen.

Ueber Oxenstiernas Ansicht sind wir durch seine Briefe an den Reichsrat unterrichtet. Erwerbungen im Binnenlande wies er stets weit von sich als etwas, was für Schweden keine wirkliche Stärkung bedeute und was es auf die Dauer doch nicht werde behaupten können. Er wollte Pommern und zwar in seiner ganzen Ausdehnung. Zuweilen scheinen ihn allerdings Zweifel befallen zu haben, ob er es darüber auf den Zwiespalt mit Brandenburg ankommen lassen dürfe und ob er nicht lieber nur einen Teil des Herzogtums oder ein anderes Küstenland oder endlich gar nur eine Geldentschädigung fordern solle. Aber sicher waren das nicht mehr als vorübergehende Regungen und seine Anfragen deshalb an den Reichsrat hauptsächlich aus dem Wunsche entsprungen, die Verantwortung nicht allein tragen zu müssen. Alle seine sonstigen Massnahmen liefern dafür den Beweis. Er drang bei seiner Regierung darauf, die pommer-

schen Plätze mit den zuverlässigen Truppen schwedischer Nationalität zu besetzen und die Einwohner nach Möglichkeit mit Kontributionen zu verschonen, um ihre Zuneigung nicht zu verscherzen. Er hielt mit Eifer darauf, dass der schwedisch-pommersche Vertrag mit seinem letzten Paragraphen, jenem Vorbehalte Gustav Adolfs, in Kraft bliebe und dass nicht die darauf formell fussenden Ansprüche Schwedens dadurch eine Abschwächung erlitten, dass Georg Wilhelm nach dem Tode des vom Schlage gerührten Bogislaw die Regierung des Herzogtums anträte oder durch ein eigenes besonderes Bündnis mit Schweden jenen Vorbehalt noch jetzt aufhöbe. Gegenüber dem Drängen Georg Wilhelms auf ausdrückliche Anerkennung seines Erbrechts war seine Maxime, nichts zu verweigern, aber auch nichts zu versprechen, um jenen nicht zurückzustossen und doch selbst freie Hand zu behalten.[1] Das aber liess sich nun nach der erwähnten Interpellation nicht länger durchführen. Er verwies zur Antwort auf das, was Pfalzgraf August bei Kursachsen vorzubringen gehabt hatte; es war damit klar, dass er auf Pommern abzielte.

Dem entgegen setzte Brandenburg vor den Ständen noch einmal seine Rechte auseinander, und warum auch das Reich ein Interesse daran habe, dass Pommern nicht in fremde Hände komme. Es schlug für die Satisfaktion dreierlei Mittel vor: eine Geldentschädigung, die Ueberlassung katholischen Besitzes oder auch säkularisierter Stifter und Abmachungen über auch nach dem Frieden zu leistende gegenseitige Unterstützung (mutuum auxilium) und setzte es durch, dass in diesem Sinne eine Schrift aufgesetzt und an Oxenstierna überreicht wurde.

Die Erregung, die sich der Stände ob dieser Vorgänge bemächtigte, war unbeschreiblich und steigerte sich noch im Hinblick auf die hochgespannten Befugnisse, die Oxenstierna für das Direktorium forderte. Auf dem Römer in dem Beratungszimmer der vier oberen Kreise fand sich ein Zettel, der die Worte trug: „Satisfactio Suecica erit disjunctio nostra“, in der Stube der

[1] Vgl. die Briefe Oxenstiernas an den Reichsrat d. d. 13. u. 14. Febr. (Handl. 24. p. 340 und 354), 16. und 23. Mai, 20. Juli und 14. Aug. (26. p. 77, 85—87, 121—124, 206—209), 15. Sept. und 2. Dez. 1633 (27 p. 156—160, 207), 17. Jan. und 12. Febr. (28 p. 45f., 65), 13. und 15. März (29 p. 266f., 287—290), 30. Mai 1634 (30 p. 18—20). Bär hat diese Briefe nicht gekannt.

niedersächsischen Stände ein anderer: „Jam non agitur de libertate quae pessundata est, sed quaeritur, quis rem publicam possideat", und darunter war von zweiter Hand geschrieben: „Et quaeritur an vi, clam vel precario". Es war nicht möglich, die Lage schärfer zu kennzeichnen, als es hier geschah.

Es würde hier zu weit führen, den Verlauf im einzelnen noch ferner zu verfolgen. Oxenstierna nahm in seiner Antwort auf die Eingabe der Stände das Anerbieten einer Geldzahlung und jenes mutuum auxilium als etwas Selbstverständliches mit Dank an.[1] Dagegen lehnte er den Erwerb katholischer Länder rundweg ab, die nur mittelbar, als Entschädigung wieder für die protestantischen Stände in Betracht kommen könnten. Als er dann auf eine nochmalige Interpellation der brandenburgischen und pommerschen Gesandten ganz offen Pommern als seine Forderung bezeichnete, ging Brandenburg zur schärfsten Opposition über. Es beschwor die andern Stände, mit ihm gegen Schweden zusammenzuhalten, suchte den Abschluss des Bündnisses hinauszuziehn und hielt sich endlich selbst von allen Beratungen völlig fern. Unter solchen Umständen war auch an den unbedingten Eintritt der andern Stände in den Heilbronner Bund nicht mehr zu denken, zumal gleichzeitig das militärische Prestige Schwedens durch den Fall von Regensburg und die Nördlinger Schlacht auf das Tiefste erschüttert wurde. Es konnte sich für Oxenstierna nur noch darum handeln, den Zwiespalt und seinen Misserfolg vor dem Feinde so gut wie möglich zu verdecken. Er rief die Stände noch einmal auf den Römer zusammen und dankte ihnen in feierlicher Rede für ihr bereitwilliges Entgegenkommen, das für die gemeine Sache nicht ohne segensreiche Folgen bleiben werde, wenn jeder den getroffenen Vereinbarungen getreulich nachkomme. Wie er sich als Direktor bisher stets redlich bemüht habe, das Seine zu thun, so werde er auch ferner nichts unterlassen, was seine Pflicht erheische. Und indem er diese letzten Worte wiederholte, hob er die Hand gleich wie zum Schwur.

Die Ueberraschung der Stände war nicht gering, dass er so that, als ob man in Allem einig geworden sei, wo doch noch zahlreiche und gerade die wichtigsten Fragen ihrer Erledigung

[1] Die Behauptung Bärs (p. 475 Anm. 1), dass Oxenstierna beides abgelehnt habe, trifft nach den Berichten der weimarischen Gesandten vom 12. und 19. Aug. nicht zu.



harrten. Sie dachten einen Augenblick an offenen Protest, fanden dann aber doch, dass die Rede dafür zu allgemein gehalten sei. In der That: sie bedeutete nicht die Ankündigung des neuen allgemeinen Bundes, sie war der Schwanengesang des schwedischen Direktoriums überhaupt.

Schlussfolgerungen.

Ich breche hier ab, da der fernere Gang der schwedischen Politik für Gustav Adolfs Endziele keine weitere Aufklärung giebt. Was hat nun Gustav Adolf gewollt? Diese Frage verlangt zu ihrer Beantwortung die andere: was hat Oxenstierna gewollt? Nur indem wir den Zeitraum von der Breitenfelder bis zur Nördlinger Schlacht als ein Ganzes im Zusammenhange betrachten, können wir hoffen, zur Klarheit vorzudringen. Wir sahn, wie sich die Taktik des Reichskanzlers völlig mit der des Königs deckte, und würden schon daraus auf das Uebereinstimmende ihrer Intentionen schliessen dürfen. Zum Ueberfluss hat es Oxenstierna selber mehrfach versichert, dass er das Ziel des Königs gekannt habe und versuchen wolle, es durchzusetzen. Deswegen dürfen wir nun aber doch bei keinem von ihnen einen Plan erwarten, der bis in alle Einzelheiten festgestellt wäre, von dem auch nicht ein Punkt hätte abgelassen werden sollen. Momenta temporum seien allezeit das Fundament gewesen, urteilte Oxenstierna über Gustav Adolf, und auf sich selbst wandte er im Hinblick auf die sich täglich verändernde Lage mit Vorliebe das Zitat aus Ovid an: Fertur equis auriga nec audit currus habenas. Dabei bleibt es aber nicht weniger wahr, dass sie bei aller Anpassung an die wechselnden Umstände doch stets im Grossen ihr Ziel unverrückt im Auge behalten haben.[1]

Ueber die territorialen Pläne des Königs giebt schon seine eigene Zeit verhältnismässige Klarheit, und dementsprechend erhalten wir aus der Zeit Oxenstiernas keine weiteren Aufschlüsse, sondern nur die einfache Bestätigung, dass der Erwerb Pommerns das Ziel war.

Anders steht es bezüglich der Absicht, dem schwedischen Einflusse in Deutschland auch für die Zeit nach dem Frieden

---

[1] Irmer II p. 20, Oxenstierna an den Reichsrat d. d. 23. Febr., 29. April, 16. Mai 1633. (Handl. 24 p. 386, 25 p. 269, 26 p. 64.)



eine vertragsmässige Grundlage zu geben. In den Nürnberger Bedingungen fehlte das Corpus Evangelicorum, und dass Gustav Adolf daran trotz seines missglückten ersten Angriffs auf Wallenstein festgehalten hat, liess sich nur — allerdings mit der grössten Wahrscheinlichkeit — aus seinem späteren militärischen und politischen Verhalten folgern, nicht durch Quellen unmittelbar belegen. Eben diese Bedingungen hat Oxenstierna als das bezeichnet, woraus des Königs Intention zu ersehen sei. Wenn er dann aber, der des Königs Intention zu seiner eigenen zu machen entschlossen war, in Frankfurt auf die Interpellation der Stände mit dem Hinweis auf die Gesandtschaft Pfalzgraf Augusts antwortete, so wird das die Bestätigung sein, dass jene Bedingungen das Corpus Evangelicorum nicht ausgeschlossen, dass vielmehr der Reichskanzler dieses als einen integrierenden Teil von Gustav Adolfs Politik angesehen hat.

Für die Organisation der evangelischen Körperschaft hatte schon Gustav Adolf die beiden Möglichkeiten aufgestellt, dass entweder Schweden, durch den Besitz Pommerns Mitglied von ihr, auch das Präsidium übernehme oder dass sich die evangelischen Stände zunächst unter sich und unter eigener Führung als Bund konstituierten und dann als Ganzes mit Schweden weitere Abmachungen über gegenseitige Hilfe träfen. Wir haben aus des Königs Taktik vor allem gegenüber dem Leipziger Bunde den Schluss gezogen, dass es ihm mit dem letzten Vorschlage, für den auf dem Frankfurter Konvente die technische Bezeichnung des mutuum auxilium aufkam, nicht Ernst gewesen sein könne, dass er vielmehr für sich die unmittelbare Leitung gewünscht habe. Nun findet sich aber in dem Nachlasse Oxenstiernas ein Entwurf aus dem Jahre 1634, in dem unter anderen Bedingungen für den Frieden auch ein ewiges Bündnis zwischen Schweden und den Ständen gefordert wird, so dass im Falle eines Krieges Schweden den Ständen mit 10000, diese ihm umgekehrt mit 20000 Mann zu Hilfe kommen sollten. Von einem Direktorium Schwedens ist also dort nicht die Rede, im Gegenteil heisst es, dass die Hilfstruppen Schwedens unter das von den Ständen bestellte Kommando zu treten hätten.[1] Es ist nicht überliefert, aus welchem besonderen Anlasse und zu welchem Zwecke dieses Schriftstück,

[1] Ox. Skr. I 1. p. 553—555.

das keine Verwendung gefunden hat, entstanden ist, und man wird daher nicht a priori die Annahme ablehnen dürfen, dass auch in ihm die wahre Meinung des Reichskanzlers noch durch taktische Rücksichten verschleiert worden sei. Was würde man nicht aus seinem Entwurfe zu einem schwedisch-brandenburgischen Bündnisse, in dem er auf Pommern verzichtet, schliessen müssen, wenn man nicht wüsste, dass es dabei auf Täuschung angelegt war. So wäre es nicht unmöglich, dass er auch hier eine Täuschung beabsichtigt hätte, um den norddeutschen Ständen jeden Argwohn vor dauernder Mediatisierung zu nehmen und sie so überhaupt erst einmal zur Anerkennung einer auch über den Frieden dauernden Bundespflicht und zur Annahme der Heilbronner Verträge zu bewegen. Um hier entscheiden zu können, muss man auf die Taktik Oxenstiernas, soweit sie klar erkennbar ist, zurückgreifen.

Ein Bündnis kann nur so lange auf Dauer zählen, als der Egoismus beider Parteien in ihm seine Rechnung findet, also so lange die Gemeinsamkeit der Interessen, zu deren Vertretung es geschlossen ist, anhält und auch von beiden Seiten anerkannt wird, oder so lange jeder der Kontrahenten den Vertragsbruch scheut, weil er dadurch entweder die Vergeltung des andern auf sich zu ziehen oder seinen politischen Kredit in Bezug auf Bündnisfähigkeit zu verlieren fürchtet. Untersuchen wir, wie weit für ein schwedisch-ständisches Bündnis diese Voraussetzungen nach Oxenstiernas Auffassung zutrafen. Ich lasse dahin gestellt, ob er selbst von der absoluten Solidarität der protestantischen Interessen überzeugt war. Jedenfalls nahm er nach den Erfahrungen, die Schweden mit der Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Stände gemacht hatte, bei diesen eine solche Ueberzeugung nicht an; die Art seiner Bündnispolitik ihnen gegenüber, die doch nur ein Niederschlag seiner Auffassung ist, ist hinreichend Beweis dafür. Nun würden aber grade die Stände trotz aller Vereinbarungen über mutuum auxilium doch durch einen Zusammenschluss unter sich gegen Schweden unabhängiger werden, als sie es vor dem Kriege in ihrer Vereinzelung gewesen waren, sie würden dazu bis auf wenige nach wie vor in ihren Pflichten gegen Kaiser und Reich stets den rechtfertigenden Vorwand suchen, das Zusammengehen mit der auswärtigen Macht abzulehnen. So musste sich für Oxenstierna dasselbe als Ueberzeugung ergeben, was ich für Gustav

Adolf zu entwickeln versuchte: lieber keine evangelische Vereinigung als eine unter nicht-schwedischem Präsidium. Schweden musste der deutschen Protestanten Herr sein, um ihrer Mitwirkung gegen die katholischen Tendenzen des Kaisers und seiner Bundesgenossen sicher zu sein, das galt wie für den augenblicklichen Krieg, so erst recht für die Zeit nach dessen Beendigung.

Dass er mit dem Plane des Corpus Evangelicorum noch weit mehr als mit dem Wunsche einer Landesabtretung auf Widerstand stossen würde, war für Oxenstierna klar. Sein Bestreben, die Verhandlungen über den Frieden zu verschieben, um nicht vorzeitig mit seinen Forderungen hervortreten zu müssen, ist hinreichend Beweis dafür. Wenn es ihm gelungen wäre, sich die norddeutschen Stände in derselben Weise wie schon die Heilbronner zu unterwerfen, dann hätte er ihnen als Preis für seine Einwilligung, Frieden zu schliessen, neben Pommern auch das Präsidium im Corpus Evangelicorum nennen können. Wie sehr sie dann auch knirschen mochten, der Reiter sass zu fest im Sattel. Ob er dann einfach die Verewigung seines Direktoriums mit allen Befugnissen, wie sie ihm für den augenblicklichen Krieg übertragen waren, zu fordern gedachte, so dass wir in dem Heilbronner Bunde und seiner geplanten Ausdehnung über Norddeutschland auch schon das Corpus Evangelicorum zu sehn hätten? Erinnern wir uns, dass Gustav Adolf die Konstituierung der evangelischen Körperschaft nicht erst nach dem Frieden vor sich gehn lassen wollte und dass unter ihm mit der Ausschreibung des Ulmer Tages der Anfang zu jener Politik gemacht wurde, die Oxenstierna auf den Konventen zu Heilbronn und Frankfurt fortsetzte. Und noch zwei andere Aeusserungen des Königs wären hier zu erwähnen: schwedisches Protektorat und militem armatum erklärte er gegenüber Landgraf Wilhelm für die Garantie des Friedens, und als formatum corpus armatum definierte Pfalzgraf August in Dresden die evangelische Körperschaft. Eine stehende geworbene Truppe, an wen hätte Gustav Adolf dabei als ihren Herrn anders denken können, als an sich selbst? Wurde damit nicht für das Corpus Evangelicorum dasselbe Prinzip ausgesprochen, das Oxenstierna verfolgte, nämlich die militärische Macht der Stände in der Hand zu behalten, als Waffe gegen den katholischsn Feind, aber auch gegebenen Falles gegen widerstrebende Bundesmitglieder?

Bestimmtere Antwort kann man auf die Frage nach der räumlichen Ausdehnung der geplanten evangelischen Körperschaft geben: dass Kursachsen nicht ihr Mitglied werden sollte, kann man nach der Art, wie es von Oxenstierna behandelt wurde, mit Sicherheit behaupten. Wie weit dagegen erobertes katholisches Gebiet dazu geschlagen werden sollte, blieb von dem Fortgange des Krieges abhängig. Den Ligisten hätten die Flügel beschnitten werden sollen, sagte Oxenstierna nach Gustav Adolfs Tode, denn sie ganz auszurotten sei bisher die Absicht noch nie gewesen, aber die Gelegenheit hätte es geben mögen.[1]

Ich versuche in kurzen Sätzen zusammenzufassen, was sich mir aus diesem Allen als das Ziel Gustav Adolfs zu ergeben scheint. An die Kaiserkrone für sich hat er nie gedacht: es wäre ein Gedanke gewesen, schon an sich ganz unevangelisch und dazu selbst nach völliger Niederlage der Habsburger und der deutschen Katholiken nicht anders durchzuführen als gegen den Widerstand fast des ganzen Europas, vor allem Frankreichs, das schon über des Königs Siege und dann Oxenstiernas diplomatische Erfolge die lebhafteste Unruhe verriet. Gustav Adolf wollte eine dauernde Vereinigung zwischen Schweden und den deutschen Protestanten ausser Sachsen, nicht auf der Grundlage politischer Parität, sondern mit dominierenden Befugnissen für Schweden als Präsidialmacht, er wollte keinen lockern Bundesvertrag für einzelne bestimmte Fälle wie zwischen verschiedenen sonst völlig selbständigen Staaten, sondern ein staatliches festgefügtes Ganze unter seiner Leitung, mit einheitlicher Militärverfassung und einheitlicher auswärtiger Politik.

Bedeutung Gustav Adolfs.

Man hat es als ein Glück bezeichnet, dass Gustav Adolf bei Lützen fiel, als ein Glück für ihn und seinen Ruhm und als ein Glück für Deutschland, dem er sonst zur schweren nationalen Gefahr geworden wäre. Als ein Glück für ihn. Was aber kann es Tragischeres geben, als einen Helden abgerufen zu sehn aus einer Laufbahn voll stetig steigender Erfolge, aus der Mitte hochstrebender Entwürfe, deren Vollendung mit ihm stand und fiel. Der pessimistische Gedanke: früh stirbt, wen die Gottheit liebt,

---

[1] Irmer II p. 40.

schwindet gegenüber diesem reichen Leben, und ein tiefes Bedauern greift Platz darüber, dass es so früh enden musste. Und wenn es sich denken liesse, dass er bei Lützen, von der tödlichen Kugel getroffen und unter den Hufen der feindlichen Rosse noch ein klares Bewusstsein der durch seinen Fall geschaffenen Lage gehabt hätte, welch bitterer Schmerz müsste ihn da nicht selbst erfüllt haben, welche bange Sorge um die Zukunft. Und wie noch ganz anders würde er dastehn, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, den Krieg für den Protestantismus und Schweden zu raschem siegreichen Ausgange zu führen. Zur rechten Zeit für seinen Ruhm soll er gestorben sein. Als wenn das Verbrechen, zu dem man ihm hiernach seine berechtigten Entwürfe auszulegen scheint, für das historische Urteil dadurch aus der Welt geschafft würde, dass er es nur gewollt, nicht auch noch hat vollenden können.

Er wäre zur schweren nationalen Gefahr für Deutschland geworden. Eine oft nachgesprochene Behauptung, die von der Voraussetzung aus, dass er bei längerm Leben seine Pläne durchgesetzt hätte, (während sich doch nur sagen lässt, dass sein Tod diese Pläne überhaupt unmöglich gemacht hat) die weitere Entwicklung mathematisch zu berechnen unternimmt, ohne sich doch über das Wesen dieser Gefahr näher auszulassen. Es scheint, dass ihre Vertreter der Ansicht sind, dass mit dem Corpus Evangelicorum Norddeutschland hätte schwedisch werden und damit für eine nationale deutsche Entwicklung verloren gehn müssen. Ihnen auf das Gebiet der Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten zu folgen, möchte ich weit eher das Gegenteil behaupten. Schweden mit seiner erschöpften und ohnedies an Zahl geringen Bevölkerung würde nicht im Stande gewesen sein, die deutschen Kräfte zu absorbiren. In einem Staatswesen, das von dem bottnischen Meerbusen bis an den Rhein gereicht hätte, würde der Schwerpunkt bald nicht mehr in Stockholm gelegen haben. Wir sehn, wie schon bis dahin der König durch seine Kämpfe seinem Reiche für immer grössere Zeiträume ferngehalten wurde, und hören aus dem Munde eines nationalen schwedischen Historikers die Anklage, dass er über seiner europäischen Politik die Interessen seines Stammreiches vernachlässigt und geschädigt habe.[1]

[1] Mankell, Om Gustav II Adolfs politik.

Wie schon der ältere Zweig der Wasas durch die polnische Krone seinem Volke entfremdet wurde, so würde es auch Gustav Adolf und seinen Nachfolgern ergangen sein: nicht sie hätten aus Deutschland schwedisches Land gemacht, sie selbst wären über dem Bestreben, ihr deutsches Herrschaftsgebiet zu behaupten, zu Deutschen geworden.

Können wir so jener Meinung nicht zustimmen, dass Gustav Adolfs Tod eine schwere Gefahr von Deutschland abgewandt habe, so müssen wir ihn in anderer Hinsicht als ein schweres Unglück bezeichnen. Ob der König es vermocht hätte, dem Kriege ein baldiges Ende zu geben? Jedenfalls schwand mit ihm auch die Möglichkeit des nahen Friedens und schleppte sich der Kampf mit seinem Greuel und Elend noch lange 16 Jahre fort.

Worin besteht nun die welthistorische Bedeutung Gustav Adolfs? Als der Protestantismus durch die Siege der katholischen Waffen in ganz Deutschland am Boden lag, mit den grössten Einbussen, wenn nicht völliger Vernichtung bedroht, hat er ihm seine Stellung zurückgegeben und der römischen Reaktion Halt geboten. Die Auffassung, die ihn als Streiter für das Evangelium preist, ist trotz ihrer unleugbaren Einseitigkeit doch nicht so völlig zurückzuweisen; recht als Held für seinen Glauben ist er gefallen.

Und von nicht geringerem Einfluss ist er auf die Entwickelung des deutschen Reichs gewesen. Sein Eingreifen hat in Wahrheit das heilige römische Reich deutscher Nation zersprengt, in dem grade die hoffnungsvollen Elemente, auf denen die Zukunft unserer Nation beruhte, keine gesicherte Statt fanden. Dramatisch gradezu, wie sich hier die Entscheidung in die Spanne weniger Monate zusammendrängt: der Leipziger Konvent als ein letzter Versuch, auf der Grundlage der Reichsverfassung die protestantischen Interessen zu wahren, schmählich misslingend, daneben und bald darüber gewaltig hinausgreifend der Held aus Mitternacht, vor dem die Lüge der Reichsverfassung zerstiebt wie die Nebel vor der Sonne, der zum ersten Male das als Notwendigkeit verkündet, was wir heute erreicht haben: ein dem römisch-katholischen Kaisertum der entdeutschten Habsburger entgegengesetztes grosses deutsches Staatswesen auf protestantischer Grundlage. Mit seinem Tode scheint der Gedanke auch ins Grab gelegt, aber durch seine Siege hat er doch die Bahn

frei gemacht, auf der sich das Brandenburg des Grossen Kurfürsten, das Preussen des ersten Friedrich Wilhelm und des grossen Königs hat entwickeln können. Die Römlinge wissen wohl, warum sie ihn noch über das Grab hinaus mit unversöhnlichem Hasse verfolgen und sein Andenken zu verunglimpfen suchen. Wir aber setzen ihn mit Recht an die Spitze derer, denen wir unser protestantisches nationales Kaisertum verdanken.

Kleine Mitteilungen.

Das bairische Herzogtum im Leich de Henrico. In meiner deutschen und französischen Verfassungsgeschichte II, S. 361f. habe ich die herzogliche Gewalt zum Teil darauf zurückgeführt, dass der König für umfassende Gebiete die königlichen Rechte in den Grafschaften, vor allem das Recht auf die zwei Drittel des Provinzialgefälles, welche zu Hof einzuliefern sind, an einen Provinzialbeamten, m. E. an einen ständigen missus, geliehen (geschenkt) habe. Ich übersah dabei einen wichtigen Beleg, den ich hier nachtragen möchte.

In Oberdeutschland und zwar auch in dem Baiern benachbarten Oberschwaben wird während des 9. Jahrhunderts deutlich zwischen demjenigen Gefällanteil, *qui partibus comitum exire solebant* und dem Teil, der *partibus nostri palatii venire debet* unterschieden (U. b. S. Gallen 226; Coll. Sangall. add. 3 [Zeumer]). —

Von da ab gewinnt nun die Schilderung besondere Bedeutung, welche die Sequenz de Heinrico von einer Begegnung Otto I. und Heinrich I. von Baiern giebt (z. B. bei Müllenhoff und Scherer Denkmäler XVIII; Braune althochdeutsch. Lesebuch XXXIX). Danach empfängt Otto nach dem gemeinsamen Kirchgang den Heinrich noch einmal, führt ihn mit grossen Ehren in den Rat (d. h. die Versammlung der königlichen Vasallen)

> *et omisit* (Handschrift irrig. *amisit*) *illi sô waz sô her thâr hafode praeter quod regale, thês thir Heinrich ni gerade.*

Statt des handschriftlichen (Köpke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Otto I. 1838, S. 97; Schade veterum monum. theotiscor. decas 1860, S. 7) *praeter quod* haben die meisten Herausgeber *praeter quam,* was eine unnötige Aenderung ist. Nach der Stelle überträgt also der König alle (*so wâz so*) Rechte, welche er in Baiern (*thâr*) hatte mit einer (*praeter quod*) Ausnahme. — Die Ausnahme ist nicht genauer bezeichnet, war vielleicht dem nichtbairischen Verfasser [Kögel in Pauls Grundriss (1. Aufl.) II, 1 S. 192] gar nicht genauer bekannt. Thatsächlich aber lässt sich die Ausnahme mühelos auf die Befugnis zur Bischofsernennung deuten, welche bekanntlich Arnulf von

Baiern zukam, aber seinen Nachfolgern verloren ging (Thietmar I, 26). Dass anscheinend dieser Verlust schon unter Bertold eingetreten ist (Dümmler Otto der Grosse S. 79, Nr. 3), hinderte natürlich nicht, dass auch gegenüber Heinrich I. noch einmal ein Vorbehalt gemacht wurde. — Im übrigen muss man aus der Nachricht schliessen, dass im Zweifel dem Herzog alle königlichen Rechte zukamen. Die Notiz ist um so wichtiger, als ja auch die spätere Nachricht über die ungarische Verfassung (meine V.-G. II, S. 362) darauf hinweist, dass in Baiern noch während des 11. Jahrhunderts die Grafen $^2/_3$ der Gefälle abzuliefern haben.

Das Ereignis, welches das Gedicht im Auge hat, kann dabei unter keinen Umständen als die Versöhnung Heinrichs mit seinem Bruder Otto vom Jahr 941 gedeutet werden. Denn das Gedicht geht davon aus, dass von dem geschilderten Ereignis ab Heinrich Gerichtsbarkeit übt (v. 25f.), ohne dass sie fernerhin in ihrer Art weiter unterschieden wird; ist nun Heinrich nach v. 4 der Baiernherzog, so wird er es schon von jenem Zusammentreffen ab gewesen sein. Umgekehrt ist dann aber auch gar kein Grund, das Zusammentreffen erst später anzusetzen (so Kögel bei Paul G.-R. II, 1 S. 190) — abgesehen davon, dass man sich rechtlich nicht vorstellen kann, warum Heinrich, der als Herzog mit Otto im besten Einvernehmen lebte, nötig gehabt hätte, sich seine Rechte wiederholt verleihen zu lassen. So kommt man eben auf das Jahr 948, wo Heinrich eingesetzt wurde — und zwar gewiss in Baiern von Otto selber, der ja damals in Baiern weilte (Dümmler Otto der Grosse S. 160, Nr. 2). Für diese Zeit wird dann auch das ambo vos aequivoci in v. 13 sich am besten mit der Beziehung auf Heinrich den Sohn Bertolds erklären lassen (Dümmler a. a. O., S. 160, Nr. 2). Ja, es wäre sogar denkbar — beweisen lässt es sich nicht — dass man die Erwähnung dieses zweiten Heinrich mit dem Pfalzgrafenamt in Zusammenhang bringen kann, das ja nach dem Verlust des Herzogtums in der Mitte des 10. Jahrhunderts den Liutpoldingern zugehört (Waitz VII, S. 168, Nr. 4).

Würzburg. Ernst Mayer.

Ein deutscher Schulmeister in der Mark Ancona. (1398.) In den Ratsprotokollen der Stadt Macerata (Archivio priorale. Riform. cod. 6f. CCXXII), deren ansehnliches Archiv jüngst in musterhafter Weise geordnet worden ist[1], finden sich zwei interessante Briefe vor,

[1] *Lodovico Zdekauer — Riordinamento dell' archivio priorale del comune di Macerata,* (Macerata, 1898). Vgl. auch: *Archivio storico italiano* serie V tom. XI (1897). *Notizie preliminari dell' Archivio del Comune di Macerata.*

auf welche mich Prof. Zdekauer aufmerksam gemacht hat. Der eine enthält die Aufforderung an Meister Wilhelm (Kanzler des Städtchens Accumuli, in der Nähe von Aquila), die Stelle eines *Magister Grammaticae* in Macerata für das kommende Jahr anzunehmen; er ist am 11. August 1398 durch den städtischen Boten expediert worden. Der andere, die Antwort des Meisters Wilhelm, der sich inzwischen nach Amatrice begeben hatte und nun von dort unter dem Datum des 14. August erwidert, dass er die angebotene Stelle dankend annehme.

Das Interesse dieser beiden Briefe liegt zunächst in der Person des Schulmeisters, auf den sie sich beziehn. Dieselbe genauer festzustellen, ist natürlich schwierig und mit den uns in Macerata zur Verfügung stehenden Mitteln geradezu unmöglich. Soviel ist indes sicher, dass wir es mit einem Deutschen zu thun haben: denn im Brief des Stadtrats wird er *Theotonicus* genannt, während er selbst *natu germanus* firmiert.

Aber auch die genau bis ins einzelne aufgezählten Bedingungen, unter welchen Meister Wilhelm die Stelle angeboten wird, sind sehr lehrreich. Wir erfahren zunächst, was nicht ganz gewöhnlich ist, dass er sowohl den *juvenes* (Layen) als auch den *clericulis* dozieren soll. Das Schuljahr beginnt, wie immer, am Feste Lucae; und die Pflichten des Meisters sind zusammengefasst in den drei Formeln: Schule zu halten (*scolas regere*), Grammatik zu lehren (*docere grammaticam*), und die klassischen Texte (*auctores*) zu lesen. In Central-Italien, besonders in Toscana, war damals unter den *Auctores* nicht bloss Virgil, Lucan und die andern Klassiker, sondern auch Dantes göttliche Komödie einbegriffen, wie für Siena ausführlich erwiesen ist. Die Schule soll allen offen stehn; niemand darf zurückgewiesen werden. Der Meister bezieht einen freien Gehalt von der Stadt von 24 Dukaten das Jahr, die ihm in Monatsraten ausgezahlt werden; ausserdem müssen die Schüler ihm die Wohnung und ein Honorar zahlen, das nach den verschiedenen Klassen wechselt. Die *scolares maioris gradus* zahlen ein Maximum von 15 anconetani, bis herab zu den *Donatiani*, die bloss 8, und den *Clericuli*, die gar nur 6 anconetani das Jahr zahlen. Schliesslich bleiben noch die berüchtigten *iactus scolarium*, zu Pfingsten und Weihnachten, übrig: aber hier wird das Recht des Meisters eingeschränkt und fest bestimmt.[1]

Ein gewisses Interesse hat auch der Stil der beiden Briefe. Jener des Meisters, mit seinen überladenen Floskeln und Bildern, kann geradezu als barock bezeichnet werden: und die Erinnerung an die

[1] So gewährt dieser Brief nicht bloss ein Bild von der Lage des Schulmeisters, sondern auch vom Zustande und der Organisation der Schule selbst.



„gute alte Zeit“, die darin anklingt, ist ein Beweis mehr dafür, dass Meister Wilhelm der humanistischen Bewegung seiner Zeit fremd geblieben war. Wir werden in ihm wohl einen wahren Schulmeister im Sinne des früheren Mittelalters sehen, dem nicht der Geist, sondern die Wörter als Stoff seiner Kunst gelten. Ganz klar geht dies aus einem Vergleich mit anderen Briefen einheimischer Schulmeister hervor, die sich begnügen, einfach und in kurzen Worten anzunehmen, und bloss den mehr oder weniger stillen Wunsch beifügen, dass mit der Zeit der Gehalt und die Einnahmen zunehmen möchten. Wir fügen (Nr. 3) das Beispiel eines solchen Briefes bei, in dem die italienische Vulgärsprache der Schreiber hervorsticht, während der Brief Meister Wilhelms auch syntaktisch auf der deutschen Phrase fusst. (Arch. priorale. Riform. vol. 5f. CXXXVIII.)

Offenbar ist die Erscheinung des deutschen Schulmeisters in Italien im 14. und 15. Jahrhundert nicht ganz vereinzelt; und eine methodische Durchforschung der Archive könnte vielleicht auch in diesem Punkte mancherlei Licht schaffen.

Macerata 1899. Luigi Colini-Baldeschi.

I.

Facundo viro magistro Guillelmo, Theotonico, cancellario Acumuli, amico nostro carissimo.

Vir facunde amice noster carissime. Humanum quippe genus misterio derelicto virtutis, quid aliud quam nequitie umbra et ymago terre, brutis merito comperanda? Ad fugandum igitur in rationabilibus segnitiem vilitatis et naturam degenerem, cum summo cure studio virtutum poculo inherendum est. Nam ipsa virtus dignitatem precellit et inde honor — Severino testante — quod fieri nequid sine artificis ingenio. Actentis itaque commodis et fructibus clericulorum et iuvenum nostre civitatis [f. CCXIII] scientia moribus et industria pariter cum virtute, quibus apud nos testimonio sedulo commendamini, digne concutimur et movemur vestram honorare personam. Hinc est quod fabulatione de magistro gramatice acta, more solito, in nostro consilio generali, omni alio calle ommisso, vos in magistrum gramatice ad legendum in civitate ipsa anno proxime secuturo, incohando in festo sancti Luce proxime succedenti et ut sequitur continuato tempore finiendo, duximus cum summa diligentia eligendum et nominandum, cum salario, honoribus, oneribus, pactis et modis infrascriptis.

Tenemini itaque in dicta nostra civitate eo tempore scolas regere, docere gramaticam et legere auctores, omnibus ad eas venire volentibus et discere affectantibus, absque exceptione persone.

Debet equidem vobis solvi pro vestro labore et sudore a scolaribus ad huismodi scolas venientibus et residentibus hoc modo videlicet: quod licet vobis et permissum et ut ab scolaribus maioris gradus percipere possitis. XV. anc. in anno pro quolibet; ab scolaribus secundi gradus. XII. anc.; ab

scolaribus minoris gradus. X. anc.; ab scolaribus Donatum discentibus cum sensu anc. VIII.; et ab omnibus aliis clericulis. VI. anc. pro quolibet in anno. Nec debetis temporibus collectarum exigere vel petere ab ipsis scolaribus maioris gradus ultra duos anc. pro quolibet; a scolaribus secundi gradus ultra tres bon. pro quolibet; a scolaribus tertii gradus duos bon. pro quolibet et non ultra; ab aliis vero scolaribus ultra unum bon. pro quolibet. Debet tamen vobis dari domus pro vestra congrua residentia, expensis dictorum scolarium. Et pro vestro ordinato salario et mercede habebitis a Comuni nostro e de ipsius Comunis pecunia et habere, ducatos auri vigentiquatuor in anno, solvendos vobis per camerarium nostri Comunis de mense in mensem, ut pro rata capiet.

De dicto autem salario et mercede stabitis tacitus et contentus, et ultra a dicto Comuni vel singularibus personis ipsius non petetis, exigetis vel recipietis quonam modo vel quesito colore. Sperantes igitur quod hec et quelibet alia ad vos expectantia circa materiam preiacientem, vestra facundia auctore domino diriget et salubriter ordinabit, vos actente precamur quatenus velitis et placeat huiusmodi electionem, nulla prehabita consideratione ad salarii paucitatem, sed solum eligentium affectione pensata, liberaliter acceptare, nosque de acceptatione huiusmodi vel renumptiatione, — quod absit, — infra biduum post receptionem presentium vestris literis reddere clariores. Alias electionem ipsam decernimus nullam, irritam et inanem.

Scriptum Macerate die. XI. mensis augusti, indictione VI.

Priores populi
Consilium et } Civitatis Macerate.
Comune

II.

Magnificis dominis meis reverendis, dominis Prioribus populi, Consilio et Comuni civitatis Macerate.

Magnifici domini mey. Recommendatione etc — Expetibile quidem et beatum est urbibus nobilium indolum, pueros annis pariter et virtutibus crescere, ut simul cum velint et debeant, sciant quoque commissas reypublice habenas feliciter moderari. Qualis o utinam foret hoc evo miserabili, ut condam solebat, literarum intentio! Sed arduum est et fere inexplicabile, culpa pudorque, votorum humani generis, ydoneum comperire artificem, cui tam grande tamque pretiosum pignorum suorum depositum, tam mirabilis hominum reformatio merito commictatur. Summum igitur nimirum caritatis iudicium est ad erudiendos formandosque moribus et litterarum studiis, virtutum insigniis liberos vitaque cara magis (?) pignora, ignotum quemque vel notum, sola nominis aura levissima, eligere tanta fide. Exurgo igitur magnificentia vestre per tam honorifica magisterii vestri electione michi. XIII. augusti, nuntii vestri fida manu exhibita ad uberrimas gratiarum meritas actiones. Ardescens demum tante caritatis, tam digni honoris premiis, quo ad vires suppetunt, pares effectus rependere, nec vacue facere votis suis largificos electores ipsam vestri magisterii electionem; et gratum michi beneficium potius quam officium, cum salario, pactis,

honoribus, et oneribus, que cumque ipsius electionis digerunt lictere, tenore presentium duxi prono et liberali animo acceptandum. Summum bonorum omnium, a quo est omnis scientia et sapientia, devotis precibus obsecrans, ut ipsum future erudictionis ministerium votivum reddatur gratum, salutare et utile, tam eligentibus quam electo, prono sedulo ad singula vestre dominationis beneplacita et mandata.

In Amatrice, die. XIIII°. mensis augusti, VI. indictione.

Servulus vester Guillelmus, natu germanus.

III.

Magnificis dominis nostris, dominis prioribus, Consilio et Comuni civitatis Macerate.

Magnifici domini nostri. Cupientes vestris voluntatibus obedire, lecturam artis gramatice sicut in vestris litteris seriosius continetur, duximus efficaciter acceptandam, sperantes quod vestra largiflua munificentia nos dotabit ad ampliores proventus, gratias et honores.

Quam dominus conservet feliciter et longeve.

Scriptum Macerate, die. IIII°. mensis octobris.

Vestri servuli
Bertutius de Macerata } discipulorum in gramatica preceptores.
Antonius de Sernano

Kritiken.

Cunningham, Western Civilization in its economic aspects. (Ancient Times.) Cambridge Historical Series. 1898. 209 S.

Das vorliegende Werk giebt eine wohl abgerundete Skizze des wirtschaftlichen Entwickelungsganges der antiken Welt. Im ersten Buche werden die orientalischen Staaten, allerdings doch nur in einer beschränkten Auswahl: Aegypten, Iudaea, Phoenikien, behandelt, das zweite Buch beschäftigt sich mit Griechenland und den hellenistischen Reichen, das dritte legt die Entwickelung der römischen Verhältnisse in der Zeit der Republik und des Kaiserreichs dar. Der Verfasser geht durchaus von nationalökonomischen Gesichtspunkten aus, zeigt aber auch eine umfassende Kenntnis neuerer historischer Litteratur, allerdings scheinen die Fragen, die er stellt, die Probleme, die er zu lösen sucht, mehr aus seinen sonstigen Studien an die Geschichte des Altertums herangebracht, als selbständig aus intimer Beschäftigung mit dieser erwachsen zu sein. Merkwürdig ist es, dass von neuerer deutscher Litteratur mehr eigentlich historische als nationalökonomische Werke und Untersuchungen benutzt sind; dass der Verfasser z. B. Büchers Behandlung der Diokletianischen Taxordnung nicht kennt, bezeichnet wohl eine wirkliche Lücke in der Auffassung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kaiserreichs.

Die Darstellung des Verfassers schildert uns als den Hauptinhalt des ökonomischen Prozesses das Aufsteigen von der naturalwirtschaftlichen Stufe, die insbesondere durch die Oikenwirtschaft, die Wirtschaft des „Household" vertreten ist, zu der Geldwirtschaft, die sich zunächst in der städtischen Wirtschaft der Griechen, dem „Citylife", verkörpert. Bei den Griechen wird auch zuerst die Wirtschaft aus ihrer beherrschenden Stellung als Zweck in die ihr gebührende dienende, als Mittel zur Erreichung höherer Lebenszwecke, herabgedrückt. Das „Citylife" verliert dann in der hellenistischen Periode, noch mehr in der römischen Kaiserzeit, seinen selbständigen (stadtstaatlichen) Charakter, wird zu einem rein ökonomischen Faktor, und das römische Kaisertum unternimmt mit Erfolg den bereits in der hellenistischen Zeit begonnenen Versuch, eine wirkliche Reichsver-

waltung auf geldwirtschaftlicher Grundlage durchzuführen. Die Entwickelung endet dann damit, dass, vor allem unter dem Einfluss einer Ueberspannung der fiskalischen Forderungen der Staatsgewalt, denen die wirtschaftlichen Kräfte des Reiches nicht gewachsen sind, und infolge des Rückganges in der Zirkulation der Edelmetalle, ein immer zunehmender Verfall der wirtschaftlichen Verhältnisse, die wieder auf die naturalwirtschaftliche Stufe zurücksinken, eintritt.

Es ist nicht meine Absicht und liegt auch nicht in meiner Kompetenz, in eine genauere Kritik der in vorliegender Schrift enthaltenen nationalökonomischen Erörterungen einzutreten; nur im allgemeinen will ich hervorheben, dass der Verfasser in dem Bestreben, das Typische in der antiken Entwickelung geltend zu machen, dieselbe, wie mir scheint, den modernen Verhältnissen zu sehr annähert. Gerade von nationalökonomischer Seite sind neuerdings doch mehrfach nicht unbegründete Bedenken gegen eine allzuweitgehende Parallelisierung der antiken und modernen Zustände auch auf wirtschaftlichem Gebiete erhoben worden; die Unterschiede des antiken Lebens gegenüber dem modernen dürfen über dem Streben nach lebendiger Anschauung der Verhältnisse nicht zu sehr verwischt werden; eine auch ökonomisch einflussreiche Erscheinung, wie die Sklavenwirtschaft, wird m. E. vom Verf. nicht genügend gewürdigt; und es erscheint mir als sehr fraglich, ob nicht der beherrschende Einfluss der Geldwirtschaft erheblich überschätzt, die Zurückdrängung der Naturalwirtschaft durch jene in zu weitem Masse angenommen wird. Namentlich wird wohl Analogien, die aus der wirtschaftlichen Geschichte Englands entnommen sind, ein grösserer Einfluss eingeräumt, als eine unbefangene geschichtliche Betrachtung für statthaft halten möchte; das Bild der Entwickelung ökonomischer Freiheit, insbesondere der Fortschritt von ländlicher Gebundenheit zur Freiheit des „commercial and industrial life“ dürfte sehr im Hinblick auf englische Verhältnisse gezeichnet sein.

Das für den Historiker Wichtige an der Auffassung des Verf.s besteht nun vor allem darin, dass er die ökonomische Freiheit und damit — nach dem Zusammenhange seiner Darlegung — mittelbar die Geldwirtschaft als hauptsächliche, wenn auch nicht einzige Grundlage der politischen Freiheit ansieht. Der Zusammenhang zwischen politischer und wirtschaftlicher Freiheit kann natürlich nicht bestritten werden; ebenso ist zuzugeben, dass die auf Befreiung der einzelnen Individuen von traditioneller Gebundenheit gerichteten Tendenzen in der Geldwirtschaft eine starke Förderung, einen wichtigen Rückhalt haben können; andererseits kann doch auch die durch die Geldwirtschaft verstärkte Differenzierung der Vermögensverhältnisse einen ungünstigen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse aus-

üben. Dadurch, dass die ökonomische Entwickelung nicht genügend in Verbindung mit der übrigen, namentlich auch politischen, Entwickelung dargestellt wird, entsteht — bei vielen gewiss treffenden und interessanten Bemerkungen — ein einseitiges Bild; der Einfluss der Geldwirtschaft auf die antiken Verhältnisse hätte mehr historisch untersucht, als aus allgemeinen Prämissen abgeleitet werden müssen; der Begriff der politischen Freiheit im Altertum ist weniger in seiner historischen Eigenart, als auf Grund moderner, vornehmlich englischer Anschauung in einem zu stark individualistischen Sinne gefasst. Eine stärkere Berücksichtigung der anderen Faktoren des antiken Lebens würde wohl eher dazu führen, auch die umgekehrte Wirkung, welche die politische Entwickelung auf die wirtschaftliche ausgeübt, in Betracht zu ziehen, auch den Gegensatz zwischen politischer Freiheit und Gleichheit und wirtschaftlicher Unfreiheit und Ungleichheit, den neuerdings z. B. Poehlmann in treffender, ausführlicher Darlegung in seinen Wirkungen beleuchtet hat, zu zeichnen.

Wenn der Verf. (S. 138) hervorhebt, dass die „merkantilistischen Prinzipien" im Altertum keine klare Formulierung gefunden hätten, so würde ein tieferes Eindringen in die Eigentümlichkeit der antiken Entwickelung den Grund hierfür entdecken können; er beruht darauf, dass das Altertum überhaupt keinen nationalen Staat im vollen Sinne des Wortes kennt; der gesamte Begriff einer nationalen Wirtschaft lässt sich somit auch auf das Altertum nicht übertragen.

Leipzig. J. Kaerst.

Friedrich Hultsch, Die Gewichte des Altertums nach ihrem Zusammenhange dargestellt. Des XVIII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. II. Leipzig, Teubner 1898. 8°. XIII. 205 S.

Verf. will nachweisen, dass alle Gewichte des Altertums aus dem ägyptischen Ket oder, wie er schreibt, der Kite abgeleitet sind. Und zwar „beruht die gesamte Entwickelung der Gewichte des Altertums auf den grundlegenden Verhältnissen 1 : 2, 2 : 3, 5 : 6, zu denen zunächst die abgeleiteten Verhältnisse 3 : 4 und 4 : 5, ausserdem aber noch die auf Zuschlägen zu gegebenen Normen beruhenden Verhältnisse 10 : 11, 12 : 13, 15 : 16, 20 : 21, 24 : 25, 36 : 37 kommen". (S. III.) Es werden nun nach der Reihe besprochen: Das schwere oder leichte Erstgewicht, Kite und Deben (bisher schrieben wir Ten oder Uten); der Schekel des Ampi und die babylonische Währungsordnung; die ursprüngliche Kitenorm; die Verbreitung der auf die ursprüngliche Kitenorm ausgebrachten Gewichte und Münzen in Aegypten, Vorder-

asien, Karthago, Griechenland und im römischen Reiche; die königliche Norm; der Schekel des Chufu und das altäginäische Münzgewicht; die um $^1/_{20}$ erhöhte Norm; Entwickelung von Gewichtsreihen nach den Verhältnissen von 5 : 6 und 24 : 25; die um $^1/_{10}$, $^1/_{12}$, $^1/_{15}$ erhöhten Normen; zum Schluss folgt eine Uebersicht der Verhältnisse, nach denen die Gewichtsnormen des Altertums aus einander abgeleitet sind, nebst Erörterungen über ägyptische Gewichtsstücke.

Um ein Beispiel zu geben von der Art, wie der Verf. vorgeht, setze ich den Anfang der Inhaltsübersicht des VIII. Abschnitts (Entwickelung von Gewichtsreihen nach den Verhältnissen von 5 : 6 und 24 : 25) hierher: „Darstellung der allgemeinen Regel, nach welcher aus einem ersten Schekel von *n* Kite, ein zweiter von $\frac{6n}{5}$, ein dritter von $\frac{36n}{25}$ Kite, eventuell auch ein vierter von $\frac{216n}{125}$ Kite sich entwickelt, auch erste, zweite u. s. f. Fünfziger- und Sechzigerminen gebildet werden. Anwendung dieser Regel auf den Schekel von $\frac{4}{3}$ Kite, 1 Kite und $\frac{25}{24}$ Kite.“

Es ist wohl nicht nötig, noch weiter auszuschreiben. Denn es ist ja ganz klar, dass man mit einer solchen Methode schlechtweg alles beweisen kann, was man nur will. Z. B. auch, dass unser metrisches Gewicht aus der ägyptischen Kite abgeleitet ist. Verf. selbst „beweist“ IX A „die Erhöhung der Kite um ein volles Zehntel zu einer Norm von 10,006 gr“ (vergl. S. 183); es ist also evident, dass unser Kilogramm nichts anderes ist, als 100 Kite dieser um ein Zehntel erhöhten Norm; der Unterschied beträgt nur 0,6 gr, bleibt also weit innerhalb der Fehlergrenze, die bei metrologischen Untersuchungen gestattet ist.

Dabei operiert der Verf. beständig mit in Aegypten und Babylonien gefundenen Gewichtstücken, und zwar in der Weise, dass er sie aus der grossen Menge derjenigen herausgreift, die zu seinem System passen. Was von einem derartigen Verfahren zu halten ist, möge man bei Pernice (Griechische Gewichte) nachlesen.

Zu unserer Verwunderung lesen wir auf S. 177: „Alle griechischen Minen zeigen centesimale Teilung.“ Und doch war längst bekannt, dass die korinthische Mine in 150 dr geteilt war; es steht sogar in Hultschs eigener Metrologie. Und delphische Inschriften haben uns kürzlich eine in 70 dr geteilte Mine kennen gelehrt, wodurch auf das berühmte, oder wenn man will verrufene Kap. 10 der *Ἀθ. Πολ.* des Aristoteles ein unerwartetes Schlaglicht gefallen ist. Hier handelt es sich allerdings um Münzminen, aber es wird nach dieser Analogie doch sehr wahrscheinlich, dass ähnliches auch bei Gewichtsminen vorgekommen ist. Jedenfalls wissen wir von den griechischen Gewichtssystemen viel zu wenig, um das Gegenteil behaupten zu können.

Wie die Dinge heut liegen, steht die Metrologie des Altertums

in Gefahr, ihren Charakter als wissenschaftliche Disziplin zu verlieren und zum wüsten Tummelplatz subjektiver Hypothesen zu werden, die beim ersten Hauche wie Kartenhäuser zusammenstürzen. Ref. fürchtet sehr, dass auch dieser neueste Versuch das Schicksal so mancher seiner Vorgänger teilen wird, mit so grossem Scharfsinn und so grosser Gelehrsamkeit er unternommen sein mag.

Rom. Beloch.

H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1891—1898. 4°. 148 und 249 + 210 S.

Derselbe, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1898. 8°. 166 S.[1]

Vor Jahresfrist ist durch Abschluss des zweiten Bandes ein Werk vollständig geworden, dessen erster Teil sich bereits seit mehreren Jahren als das chronologische Nachschlagebuch *κατ' ἐξοχήν* in unseren Händen befindet. Das Ganze ist eine nicht nur mächtig erweiterte sondern auch gründlich vertiefte Umarbeitung des 1872 erschienenen „Handbuchs der historischen Chronologie". Auch die Anordnung ist in wichtigen Punkten eine andere geworden. Die darstellende Einleitung ist verschwunden, die Scheidung zwischen lateinischem und deutschem Glossar aufgegeben, systematischer und lexikalischer Teil sind zu einem grossen Glossar vereinigt, dessen einzelne Artikel durch stete Quellen- und Litteraturverweise bereichert und gesichert. Das Zusammenwerfen der früher getrennten Glossare kann man mit uneingeschränktem Beifall begrüssen, und über das Aufgeben einer zusammenhängenden Darstellung braucht man nicht mehr allzuschlimm zu rechten, seit wir in Rühls „Zeitrechnung" ein willkommenes Gegenstück zu Grotefend besitzen. Den zweiten Band eröffnen die Kalender der Diöcesen Deutschlands, der Schweiz und des germanischen Nordens; im zweiten Teil folgen die Ordenskalender, das Heiligenverzeichnis und ziemlich bedeutende Nachträge zum Glossar, die von dem unermüdlichen Sammeleifer Gr.s auf diesem Gebiet Zeugnis geben. Die Kalender sind aus verhältnismässig jungen Quellen abgedruckt. So sehr unser Interesse mehr den ältesten als den jüngsten Kalendaren, mehr dem Aufkommen als der Ausbildung des Heiligenkults zuneigt, wird man doch die Rechtfertigung Gr.s gelten lassen müssen, dass vom Standpunkt des praktischen Bedürfnisses Kalendare, die ganz oder annähernd mit dem Höhepunkt der Festdatierung in den Ur-

[1] Ueber das Taschenbuch vgl. die Notiz der Hist. Viertelj. II, 137.

kunden zusammenfallen, vorzuziehen waren. So hat die jüngere „Zeitrechnung“ das ältere „Handbuch“ an wissenschaftlichem Wert in jeder Hinsicht weit überflügelt, aber sie ist, nicht nur bildlich sondern auch wörtlich genommen, ein „gewichtiges“ Werk geworden, das man wohl in schwierigeren Fällen als unsere dermalen höchste chronologische Instanz zu Rate ziehen, aber nicht zum Handgebrauch bequem bei sich führen kann. Auszüge zu letzterem Zweck waren daher zu erwarten oder, da sich gerade zu solcher Arbeit oft mit Vorliebe Unberufene drängen, zu befürchten. Es ist daher nur mit Freuden zu begrüssen, dass Gr. selbst sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Sie liegt seit kurzem im „Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ vor uns. Was Grotefends chronologische Arbeiten auszeichnet, ist nicht nur die zweifellos bedeutende Begabung zu diesen Studien und die durch Jahrzehnte lange Forschung erworbene gründliche Sachkenntnis, sondern vor allem auch der gesunde praktische Blick. Gerade letztere Eigenschaft kam dem „Taschenbuch“ ganz besonders zu statten. Hier stellt sich vor allem wieder eine zusammenhängende Einleitung ein, die auf 24 Seiten alle für das praktische Verständnis wesentlichen Grundbegriffe abhandelt, ferner ein Auszug aus dem Glossar, der bei dem Wegfallen des kritischen Apparats auf engem Raum (S. 25—67) verhältnismässig viel bieten kann, dann eine Anweisung zur Datenberechnung und endlich die Tabellen. Aus der „Zeitrechnung“ sind übernommen: II, III (= I, II des „Taschenbuchs“), V (III), VI (VIII, IX), VIII (IV in veränderter Form), XIV (XV), XXVI, XXVII (X, XI), XXVIII (XVI), XXIX (XII, die 35 Kalender, mit der Abweichung, dass im „Taschenbuch“ Sonntage nach Trinitatis statt wie in der „Zeitrechnung“ nach Pfingsten gezählt werden; die Begründung hierfür s. Taschenbuch S. 18—19); weggelassen sind: I (Sonnencyklus), IV (Konkurrenten), VII (Mondalter der Monatsersten alten Stils), IX, X (Lunarbuchstaben), XI, XII (Ostersonntag alten und neuen Stils) XIII (bewegliche Feste), XV—XXV (jüdische und mohamedanische Zeitrechnung), XXX (Uebersicht der Jahreskennzeichen) — alle durchaus mit Recht, da sie für den wesentlichen praktischen Bedarf entbehrlich oder in ihren Angaben durch andere Tabellen gedeckt sind. Am ehesten liesse sich bei einer Neuauflage des „Taschenbuchs“ noch die Aufnahme von T. VII. erwägen, obwohl für die ohnedies selten begegnende Notwendigkeit der Berechnung eines Mondalters durch die gegenüber der T. VIII. der „Zeitrechnung“ vereinfachte und dadurch wesentlich verbesserte T. IV. des „Taschenbuchs“ ausreichend gesorgt ist. Neu gegenüber der „Zeitrechnung“ sind T. V, VI und XIII, XIV des „Taschenbuchs“. Die letzteren beiden sind die wichtigsten; sie ermöglichen das rasche

Auffinden der Osterdaten alten und neuen Stils vermittelst des neuen Nachschlagebehelfes der Festzahlen. Den 35 möglichen Osteransätzen entsprechen ebensoviele Festzahlen, so zwar, dass die Festzahl 1 das früheste Osterdatum vom 22. März und die Festzahl 35 das späteste vom 25. April bedeutet. Nach diesen Festzahlen sind auch die Festkalender durchgezählt. Zu dem Jahre 1350 findet man beispielsweise die Festzahl 7; man schlägt sich den Festkalender 7 auf und findet als Osterdatum den 28. März.

Auf S. 67—74 des „Taschenbuchs" kehrt etwas wieder, das im „Handbuch" stand, in der „Zeitrechnung" aber ausgeschieden war, das Verzeichnis der Regierungsjahre der Kaiser und Päpste. Regierungsjahre überhaupt gehören ja sicher mit zu den wichtigsten Zeitmerkmalen der Urkunden; aber nicht Kaiser und Päpste allein zählen nach ihnen, andere Urkundenaussteller thun es ebenso; dazu kommen noch andere, indirekte Zeitmerkmale, die unter Umständen ebenso bedeutsam werden können: die Lebenszeit oder bestimmte Titel und Würden der Urkundenempfänger, Intervenienten und Zeugen. Wir brauchten also Kardinals-, Bischofs-, Abt-, Königs- und Herzogslisten und womöglich auch noch solche von niedrigeren geistlichen und weltlichen Würdenträgern. In dem Bestreben, alles zeitlich Erreichbare und Bestimmbare in das chronologische Nachschlagebuch aufzunehmen, kamen die 44 Oktavbände der „Art de vérifier les dates" und der wüste Foliant des „Trésor de Chronologie" von Mas Latrie zustande. Solchem Vorgehen gegenüber haben die deutschen Chronologen von jeher mit Recht weise Selbstbeschränkung geübt. So sehr gerade bei dem Betrieb der Diplomatik immer wieder mit allem Nachdruck auf die Abwägung der einzelnen Zeitmerkmale gegeneinander und auf die Kontrole der direkten durch die indirekten verwiesen werden muss, so wenig ist es Sache der Chronologie, für alles hierzu erforderliche aufzukommen. Ihr Forschungsgebiet sind die auf kosmischen und tellurischen Vorgängen beruhenden Zeitmasse oder, wenn wie bei der Indiktion diese Grenze überschritten wird, doch solche von bestimmter cyklischer Dauer und festen Epochetagen. Alles andere ist Sache der Spezialdiplomatik (auch Schrift, Titel, Formeln, Monogramme und Siegel können unter Umständen sehr wesentliche indirekte Zeitmerkmale werden!), der Regestenwerke, der Series episcoporum, spezialgeschichtlicher und genealogischen Arbeiten. Wenn aber sowohl Gr. wie auch Frühere für die beiden wichtigsten Urkundengruppen durch die Aufnahme von Regierungsjahren der Kaiser und Päpste eine kleine Ausnahme machten, so war dies jedermann willkommen. Man denke nur an die vielen Tausende von Papsturkunden, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts das Pontifikatsjahr als einziges Jahresmerkmal

aufweisen, ein Beispiel, das in der allgemeinen Sucht der Nachahmung kurialen Brauches im 14. Jahrhundert wenigstens teilweise auch in die Reichskanzlei Eingang findet. Die Wiederaufnahme der entsprechenden Tabellen ist daher meines Erachtens durchaus mit Genugthuung zu begrüssen; nur Schade, dass die Freude keine ungetrübte ist. Ganz so wie im „Handbuch“ begann Grotefend mit Konrad I. und die Reihe der Päpste mit dem in weitesten Kreisen unbekannten aber gleichzeitig mit Konrad I. zur Regierung gelangten Anastasius III. Mehrere tausend deutsche Privaturkunden aus fränkischer Zeit, die fast ausnahmelos nur nach Regierungsjahren datieren, sind damit vor die Thüre gesetzt; und der Schaden wird dadurch noch empfindlicher, dass sie uns fast durchweg in veralteten Ausgaben vorliegen, bei denen es in jedem Einzelfalle Sache des Benützers ist, das aufgelöste Datum nachzuprüfen. Ich bitte daher für die zweite Auflage des „Taschenbuches“ bestimmtest um die Regierungsjahre der Karolinger und wohl auch um die der Merovinger. Bei den Päpsten aber ist die Sache höchst einfach: die Angabe der Pontifikatsjahre hat im chronologischen Hilfsbuch bei dem Papst einzusetzen, der die Zählung nach Pontifikatsjahren eingeführt hat, bei Hadrian I. Auch wird dabei die diesmal übersehene durch Hartmann gegebene Richtigstellung der Chronologie der Päpste aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Mitteil. d. Instituts f. öster. GF. 15, 482 ff.) zu berücksichtigen sein. Wenn ich ferner noch etwas buchstäblich Aeusserliches vorbringen darf, möchte ich mir erlauben, für die zweite Auflage zu einem minder steifen Einband zu raten.

Die Kaufkraft der beiden Bücher dürfte sich für die Folgezeit sehr verschieden gestalten. Durch das „Taschenbuch“ ist ein für praktische Zwecke so ausreichendes und zuverlässiges Hilfsbuch geschaffen, dass es weiteste Verbreitung finden und etwa noch in Umlauf befindliche falsche Propheten, mögen sie Brinckmeier, Kopallik, Turkany oder anders heissen, baldigst verdrängen wird. Dagegen dürfte der noch nicht verkaufte Rest der „Zeitrechnung“ seinem Verleger jetzt nicht so bald untreu werden. Es dürfte sich daher vielleicht empfehlen, wenn Gr. Berichtungen und Nachträge, die sich bei der streng induktiven Forschungsweise der historischen Chronologie immer ergeben, von Zeit zu Zeit in einer unserer historischen Zeitschriften mitteilen wollte. Es könnte dies zugleich zum Brennpunkt für einschlägige Arbeiten anderer werden. Eine bestimmte einheitliche Fundstätte für Mitteilungen aus dem Gebiet der historischen Chronologie würde gewiss allen Fachgenossen willkommen sein. Ueber den Kampf zwischen neuem und altem Stil in den deutschen Territorien steht eine gross angelegte Publikation Kaltenbrunners zu er-

warten. Aber auch über die allmähliche Verdrängung der Weihnachts- durch die Neujahrsepoche, über die Anwendung des Festkalenders u. dgl. werden sich gewiss noch zahlreiche wichtige Einzelheiten beibringen lassen. Im folgenden gebe ich selbst einige Nachträge und Berichtigungen:

Die wenigen Beispiele aus dem österreichischen Urkundengebiet, die bis zum Jahre 1200 bestimmt für Weihnachtsepoche zeugen und das einzige Beispiel, das meines Wissens gegen sie spricht, habe ich im Arch. f. österr. Gesch. 76 (1890) 321 A. 1 zusammengestellt. Ein hübsches Beispiel findet sich jetzt in den Würtemberg. GQ. 3, 286 No. 709; 1406 Dec. 26: „an sanct Stephanstag in den weinecht feurtagen, als man anhebet zu zelen von Christs geburt verzehenhundert und sieben jare". Ueber das Nebeneinander verschiedener Stile unter Sixtus IV. (Gratialbureau nach Annunciationsstil, Justizbureau nach Circumcisionsstil) vgl. meine „päpstl. Kanzleiordnungen" S. 194; in diesem Fall ist auch das Umsetzen der Indiktion, und zwar absichtlich, bis zum 25. März zurückgehalten. Für Indiktionsepoche vgl. Würtemberg. GQ. 3, 203 No. 508, 1383, V. id. Octobr. pont. Urbani VI. anno VI. indictione secundum stilum curie Constantiensis VI. (= Indictio Romana); ähnlich ebenda 3, 167 No. 428. Bezeichnung der Wochentage, aber ohne Verbindung mit Fest- oder Heiligendatierung, ist im 8. und 9. Jahrhundert eine charakteristische Eigentümlichkeit der alamannischen Privaturkunde gegenüber der fränkischen und bairischen, (massenhafte Beispiele bei Wartmann, UB. von St. Gallen; vgl. auch MG. Formulae ed. Zeumer, 408: Notavi diem dominicum kal. Mart. tercio anno regnante K. iuniore sub Adalperto comite). Ein vereinzeltes frühes Beispiel von Festdatierung findet sich bei Dronke, CD. Fuld. 198 No. 447: mense Junio, decimo quarto kal. Julii, in octava pentecostes, anno XI. regni domini Hludouuici gloriosissimi regis Francorum (824; die Pfingstoktav fiel in diesem Jahr übrigens nicht auf den 18. sondern auf den 19. Juni). Vereinzeltes Vorkommen von fortlaufender Tageszählung in deutscher Königsurkunde finde ich in Mühlbacher No. 1573, Karl III. für Piacenza, 881: quoddam mercatum, quod annuatim tertia decima die mensis novembris in ipso loco fit; die Erklärung hierfür liegt wohl in italienischer Diktatvorlage. Dies dominicus(a) lässt Gr. ausschliesslich als Bezeichnung für den Sonntag, nicht auch allgemeiner für den Festtag, gelten, wie ich glaube, mit vollem Recht. Gegen einen solchen Erklärungsversuch sprach ich mich Mittheil. d. Instituts f. österr. GF. 18, 633 aus, und auch den Emendationsversuch des alten und neuen Herausgebers Thietmars von Merseburg in den MG., die Zeitangabe 973, II. kl. Mai dies dominica (ed. Kurze S. 48) in kl.

Mai = Ascensio domini umzudeuten, halte ich für verfehlt; die auch graphisch näherliegende Emendation von II. kl. Mai zu V. kl. Mai befriedigt viel besser, da der 27. April 973 thatsächlich auf einen Sonntag fiel. „Caput ieiunii" in Kölner Urkunde von (1166) sucht Ficker, UL. 1, 274 auf den Sonntag Invocavit zu deuten: III. id. Martii quod tunc erat in capite ieiunii; andernfalls müsste Verderbung des Tagesdatums vorliegen, da der Aschermittwoch auch bei spätestem Osteransatz niemals auf den 13. März fallen kann. Zur Erklärung empfehle ich die Stelle der Ann. Sangall. MG. SS. 1, 85 ad a. 1043: in quarto autem die qui vulgo indulgentiae dicitur ipse (Heinrich III.) gradum cum pontifice facundus orator ascendit. Zu „sungihten" = sonnwenden wäre nachzutragen Würtemb. GQ. 3, 387 No. 905: 1426 nehsten gůtemtag vor sant Johanstag ze sungihten. Die Behauptung Gr. s. S. 167, dass man nach römischer Theorie als Schalttag den 25., nach mittelalterlicher aber den 24. Februar betrachtete, scheint mir unrichtig; vgl. Soltau, Röm. Chronologie S. 158 ff. Es wird sich empfehlen, ausdrücklich hervorzuheben, dass der Jahresanfang nach Annunciationsstil an der Schaltjahrordnung nichts ändert, dass also am 24. Febr. 1135, 1139 etc. stil. Florent. (= 1136, 1140 stil. commun.) geschaltet wird, nicht etwa 1136, 1140 stil. Florent. (= 1137, 1141 stil. commun.). Wie ich aus Erfahrung weiss, hat dies bereits zu Zweifeln und Misverständnissen und beispielsweise in Löwenfelds Neubearbeitung der Jafféschen Regesten zu falscher Auflösung einschlägiger Tagesdaten geführt. Die S. 168 Sp. 2 angeführte reichhaltige Datierung brauchte nicht dem im Wiener Staatsarch. befindlichen Handexemplar von Helwig entnommen zu werden; es ist die Datierung des Georgenberger Vertrages, Zahn, Steir. UB. 1, 651, Schwind-Dopsch, Urk. z. VG. 20. In den „Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien", 2. Abteil., 1898, S. 433 ff. giebt Uhlirz eine sehr sorgfältige und verdienstvolle Zusammenstellung der in Wiener Urkunden zu Zeitangaben verwendeten Fest- und Heiligentage; S. 440 reconstruiert er daraus ein Wiener Calendarium, das von dem Passauer Diocesankalender in Einzelheiten abweicht.

Berlin. M. Tangl.

I. Jastrow und G. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (Bibliothek deutscher Geschichte herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst). Bd. 1 (1125—1190). Stuttgart, Cotta Nachf. 1897. XXII u. 644 S. gr. 8°.

Vorliegendes Werk zerfällt in zwei, dem Umfang nach fast gleiche Teile, deren erster, wie das Vorwort angiebt, von Jastrow ausschliesslich bearbeitet worden ist, während der zweite nach seinen

Entwürfen von Winter vollendet wurde. Das wesentlichste Interesse erweckt die erste Hälfte, das erste Buch „Land und Leute zu Beginn der Hohenstaufenzeit“ betitelt, ein Versuch, in grossen Zügen ein Bild der Kulturzustände zu entwerfen, in denen eben die Zeit der Kaiser aus dem staufischen Hause so erhebliche Wandlungen hervorbringen sollte. Dieser Versuch gewinnt noch dadurch an Bedeutung, dass derselbe bestimmt ist, in dem Sammelwerk der Bibliothek deutscher Geschichte „den fortlaufenden Faden der historischen Erzählung“ zu unterbrechen, um den Lesern „an irgend einer Stelle auch ein ruhiges Bild mittelalterlicher Kulturzustände in Staat und Kirche, im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben“ zu bieten.

Die hierin ausgesprochene, äusserliche Trennung der politischen Geschichte von der sogenannten Kulturhistorie mag bedenklich erscheinen. Wenn die Darstellung nicht nur den Staat und seine Schicksale, sondern alle Aeusserungen des Volkslebens in ihr Bereich zieht, dann ist zum mindesten eine grössere Anzahl von Einschnitten in den fortlaufenden Strom der Entwickelung, wie der hier vorgenommene, erforderlich, damit die Bedeutung der mannigfaltigen Veränderungen, die jeweils in den einzelnen Epochen vor sich gingen, klar zu Tage trete. Indessen darüber lässt sich mit dem Verfasser eines Abschnitts aus einem grösseren Ganzen nicht rechten. Das Bild, das er von dem Zuständlichen entwirft, wird ein wenig verschwommen, weil zu viele Einzelheiten zusammengefasst sind, aus Zeiten, in denen das Bestehende schon wieder Umgestaltungen erfahren hatte, dafür gewährt freilich der Ausblick über weitere Zeiträume Gelegenheit allgemeineren Momenten, die der Entwickelung zu Grunde liegen, nachzugehen. Der Beginn der Stauferzeit, die Grenzscheide zwischen dem früheren und späteren Mittelalter ist jedenfalls ein äusserst günstig gewählter Ausgangspunkt, und muss die Lösung der gestellten Aufgabe als eine sehr anerkennenswerte bezeichnet werden.

Ein erster Abschnitt „Morgenland und Abendland in ihren bisherigen Beziehungen“ führt in den weltgeschichtlichen Zusammenhang der mittelalterlichen Kultur ein. Das massgebende Element derselben, Religion und Kirche, findet im zweiten Abschnitt nach allen Seiten seine Würdigung. Kirchenverfassung und Mönchtum, kirchliches Schulwesen und Kunst, Wunderglauben und Ascese, sind anschaulich geschildert. Den Uebergang zu den speziellen deutschen Verhältnissen bildet die Betrachtung der physisch-geographischen Grundbedingungen für das Leben in den deutschen Stammesgebieten und des daraus entspringenden Gegensatzes zwischen Norden und Süden, Sachsen und Schwaben. Die ständische Gliederung des Volks nebst den in ihr sich vollziehenden Umwälzungen wird zugleich mit den wirtschaft-

lichen Verhältnissen erörtert. Von Recht und Gericht sowie kürzeren Bemerkungen über das Heerwesen wendet sich sodann die Darstellung zu den territorialen Gewalten, Fürstentümern, Bistümern und den Anfängen der Stadtgemeinden, um im achten Abschnitt zur Spitze des Aufbaus der Reichsverfassung, dem Königtum und der durch dasselbe ausgeübten Centralverwaltung zu gelangen.

Das Werturteil, das Jastrow über die Organisation von Staat und Gesellschaft in der ottonisch-salischen Epoche fällt, ist ein günstiges. Durch das Kaisertum jener Zeit sei das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit unter den deutschen Stämmen in nachhaltigster Weise gefördert worden, während die damals ausgebildete, genossenschaftliche Gliederung des Volks ihre Leistungsfähigkeit bewiesen habe, indem sie den höheren Aufgaben, die in der Folge an sie herantraten, sich vollauf gewachsen zeigte. Auch der landläufigen Ansicht, dass das Lehnswesen den Zerfall der monarchischen Einheit verursacht habe, tritt Jastrow entgegen. Er betrachtet den Lehnsstaat als ein Mittelglied zwischen dem Staat der Urzeit, der auf einem blossen Bunde der Personen beruhte, und dem an ein bestimmtes Territorium geknüpften Staat der Gegenwart. Der Lehnsstaat sei ein erster, grosser — aber misslungener — Versuch gewesen, den Staatsgedanken zu territorialisieren.

Dem geistigen Leben, Kunst und Litteratur, sind nur wenige Seiten gewidmet. Ein Rundgang durch die Landschaften des Reichs und benachbarte Gebiete holt endlich noch nach, was von territorialen Verhältnissen bedeutsam ist, ohne bis dahin genügend zur Geltung gelangt zu sein.

Die Einteilung des Stoffs bringt es mit sich, dass gelegentlich Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. Nicht jede der vom Verfasser vorgetragenen Ansichten über streitige Fragen kann auf allgemeinen Beifall rechnen. Wenn er (S. 266) den Ursprung der deutschen Stadtverfassung als ein ungelöstes Problem bezeichnet, so hätte er doch nicht Theorien, deren Unzulänglichkeit er anerkennt, so viel Einfluss auf seine Ausführungen gestatten sollen. Der auf Analogien beruhende Schluss (S. 112), dass „das Drängen nach den jenseitigen Häfen die Kaiser immer wieder über die Alpen führte", ist mit den Thatsachen schlechthin unvereinbar. Eine Bemerkung wie die (S. 101) über die Bedeutung der Ascese für die Gegenwart gehört nicht zum Thema.

Derartige Ausstellungen können indessen den Wert des Ganzen nicht allzu erheblich beeinträchtigen. Die geistvolle, den Stoff vollauf beherrschende Darstellung ist wohl geeignet, weiteren Kreisen das Verständnis einer fern abliegenden Zeit zu vermitteln und auch

solchen, die mit dem Gegenstande vertrauter sind, neue Anregungen zu gewähren.

Der zweite Teil behandelt die Reichsgeschichte unter Lothar, Konrad III. und Friedrich I. in fortlaufender Erzählung.

Auswahl und Anordnung des Stoffs entbehren nicht gewisser Vorzüge, wenn auch einzelne Kapitel zu lang geraten sind. Selbständiges Zurückgreifen auf die Quellen ist unverkennbar; aber stellenweise erscheint die Darstellung fast nur wie ein Auszug aus den Jahrbüchern oder Giesebrecht, wobei es dann an Ungenauigkeiten nicht mangelt. Z. B. S. 384: „Ein neuer Senat wurde gewählt" (in Rom, 1145); Bernhardi, Jahrb. Konr. III., sagt an der entsprechenden Stelle (S. 450): „Vermutlich wählte die Bevölkerung andere Männer zu Senatoren". Der ibid. n. 1 angeführte Quellenbeleg macht diese Vermutung nicht wahrscheinlich. Als ausreichend eine dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechende Einsicht in die Geschichte des Zeitraums zu geben, kann der Abschnitt wohl gelten. Bei dem gänzlichen Fehlen kritischer Noten wird jeder, der sich mit Einzelfragen beschäftigt, ohnehin auf die grundlegenden Bearbeitungen und die Speciallitteratur zurückgreifen müssen.

Zürich. G. Caro.

J. F. Böhmer, Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs von 1273—1313, neu herausgegeben und ergänzt von O. Redlich. Erste Abteilung. Innsbruck 1898. 4°. XXII und 562 S.

Jede Neuausgabe der Regesten des Kaiserreichs ruft die Erinnerung wach an die unsterblichen Verdienste ihres Begründers J. F. Böhmer, und ihnen kann es natürlich nicht den mindesten Eintrag thun, wenn die im Laufe der Jahre fortgeschrittene Forschung eine Fülle von Aenderungen und Zusätzen nötig macht, wenn unter der Menge neuen Stoffes der ursprüngliche Kern stellenweise fast verschwindet, denn gewiss würde niemand das freudiger begrüsst haben, als Böhmer selbst, der so oft und nachdrücklich die Gelehrten aller Orten aufgefordert hat, Ergänzungen zu seinem Werke zu liefern.

Auch die Regesten Rudolfs von Habsburg sind in der hier vorliegenden Neubearbeitung von O. Redlich, selbst wenn man die etwas veränderte Einteilung in Rechnung zieht, nahezu auf das Vierfache ihres früheren Umfanges angewachsen. Gewiss sind sehr viele Urkunden hinzugekommen, vor allem aber erklärt sich dies mächtige Anschwellen aus der Aufnahme neugefundener oder neubestimmter Briefe und der an sie oder auch an andere Stücke anknüpfenden kritischen Erörterungen, denen ein ziemlich weiter Platz eingeräumt ist. Dass aber das Werk nicht nur an Ausdehnung gewinnen würde, sondern

auch an Gehalt, dafür bürgte ja von vornherein die Persönlichkeit des Bearbeiters, und jetzt, wo diese mühevolle und aufopfernde Thätigkeit vieler Jahre vor uns ausgebreitet liegt, wo das Quellenmaterial eines wichtigen Menschenalters deutscher Geschichte von kundiger Hand gemehrt, gesichtet und durchgehends auf den heutigen Stand der Forschung gebracht ist, jetzt können wir gewiss nichts besseres thun, als dem Verf. danken und ihn zu der schönen Vollendung dieses Teiles aufrichtig beglückwünschen.

In einem wesentlichen Punkte weicht diese Neubearbeitung von den übrigen ab: auch alle Briefe, die an Rudolf gerichtet sind, alle Urkunden, die zu seiner Person in irgendwelcher Beziehung stehen, sind den Regesten des Herrschers eingefügt, also aus den Abteilungen der Päpste und Reichssachen herausgehoben und vielfach mehr in den sachlich passenden Zusammenhang als streng chronologisch eingereiht. Den Erwägungen, die den Verf. infolge der Eigenart seines Materials dazu geführt haben, wird man sich schwerlich verschliessen, und ohne weiteres möchte ich zugeben, dass demjenigen, welcher einen grösseren Teil der Regesten zum Zwecke der Darstellung oder aus irgend einem anderen Grunde durcharbeitet, diese Einteilung erwünscht sein muss. Weniger bequem erscheint sie dagegen für den, welcher eilig etwas nachzuschlagen hat, etwa schnell festzustellen wünscht, ob ein auf Reichsangelegenheiten bezüglicher Papstbrief, den er in einer Handschrift findet, bereits bekannt ist. Es wird da immerhin eine Weile dauern, bis er z. B. päpstliche Schreiben aus der zweiten Hälfte Juli und Mitte September 1274 in der zu Ende August gestellten n. 206 oder etwa einen Brief vom 17. April 1286 in n. 1951 unter dem 22. November 1285 entdeckt. Ich führe das nicht an, um die vom Verf. beliebte Ordnung zu tadeln, sondern nur, um auf gewisse Mängel hinzuweisen, die sich indessen leicht beseitigen lassen, wenn man nur später bei den Rubriken „Päpste“ und „Reichssachen“ vor einigen Wiederholungen nicht zurückschreckt. Wenigstens für die Päpste möchte ich, wofern das nicht ohnehin beabsichtigt ist, die Forderung erheben, dass ganz kurze Hinweise, die kaum länger als eine Zeile zu sein brauchen, aber womöglich die Anfangsworte enthalten müssen, von sämtlichen hier bereits behandelten Briefen auch dort eingerückt werden, damit man alle päpstlichen Schreiben übersichtlich vereinigt hat. Der durch diese Wiederholungen hervorgerufene Zuwachs könnte höchstens einen Raum von etwa drei Seiten in Anspruch nehmen. Freilich sind das curae posteriores, da die Päpste erst in der dritten Abteilung folgen werden; ich darf aber vielleicht schon jetzt den Wunsch aussprechen, dass, abweichend von Regesta imperii V, bei Papstbriefen stets, auch wenn sie nicht undatiert über-

liefert sind — und wer vermag das zu sagen? — die Anfangsworte angegeben, und diese dann womöglich auch in das Register der Anfänge aufgenommen werden, denn an solchen Initienverzeichnissen fehlt es leider noch fast gänzlich, und die Riesenarbeit eines neuen Papstregestenwerkes für das 13. Jahrhundert werden wir doch schwerlich mehr erleben. Nicht unerwähnt darf ich übrigens lassen, dass der Verf. selbst den obenerwähnten Mängeln bis zu einem gewissen Grade bereits abgeholfen hat, indem er gleich dieser ersten Abteilung kurze, aber treffliche Register beigab, namentlich ein Verzeichnis der Empfänger und Aussteller, dessen Brauchbarkeit vielleicht noch hätte erhöht werden können, wenn die Aussteller etwa durch Kursivdruck der Zahlen von den Empfängern und sonstigen Personen unterschieden wären.

Ein Regestenwerk zur Geschichte des 13. Jahrhunderts kann sich nicht zum Ziele setzen, etwas für immer oder auch nur für lange Zeit Abschliessendes zu bieten; da würde das Bessere des Guten Feind sein. Verf. hat es an Heranziehung auch des archivalischen Materials wahrlich nicht fehlen lassen; aber vorläufig kann da noch jeder Tag neue Funde bringen. Meiner Ueberzeugung nach würde namentlich eine systematische Arbeit im Londoner Record Office auch noch jetzt nicht ohne Frucht bleiben, wenn auch die Hauptstücke stets schon von Rymer gedruckt sind. Was dann die Briefsammlungen betrifft, so haben ja wieder die letzten Jahre gezeigt, was für Funde noch unverhofft auftauchen können, und es ist höchst unwahrscheinlich, dass auf diesem Gebiete die Epoche des Findens bereits zum Abschluss gekommen sein sollte; zuzugeben ist freilich, dass gerade für die Formelsammlungen aus der Zeit Rudolfs am eifrigsten gearbeitet worden ist, viel eifriger, als für die früheren Sammlungen des 13. Jahrhunderts.

Die Aufnahme dieses reichen Schatzes von Briefen und Formeln giebt nun überhaupt dem vorliegenden Regestenwerke sein besonderes Gepräge. So sehr sich auch diese widerhaarigen Geschöpfe, die von der Muse der Geschichte gewiss im Zorn erschaffen sind, gesträubt haben, aus der ungebundenen Freiheit einer Formelsammlung herausgerissen und in einen festen chronologischen Rahmen eingesperrt zu werden, — der Verf. hat sich doch mit unendlicher Geduld bemüht, möglichst vielen einen Namen zu geben und ihnen den gebührenden Platz anzuweisen; gelegentlich hat er auch wohl eines etwas willkürlich in eine Ecke gestopft, um es nur zur Ruhe zu bringen, und es ist eine verhältnismässig kleine Schar, die allen Anstrengungen gegenüber siegreich ihre Anonymität behauptet hat und sich nun an einigen Stellen in dichten Haufen zusammendrängt. Ich weiss nicht,

ob Böhmer selbst nicht im ersten Augenblicke erschrecken würde, wenn er die Unbestimmtheit bemerkte, die dadurch das sichere Gefüge seines Werkes notwendig hier und da erhalten musste, aber auch er würde bei reiflicher Ueberlegung gewiss doch zu dem Schlusse gekommen sein, dass es anders nicht zu machen ist, dass eine so ungemein wichtige Quellengattung doch nicht um deswillen ausgeschlossen werden kann, weil ihrer Art oder vielmehr Unart nun einmal diese Unsicherheit anhaftet. Und so glaube ich denn, dass dem Herausgeber gerade für diesen nicht immer erfreulichen, aber dann auch wieder überreich belohnenden Teil der Arbeit besonderer Dank gebührt, ein Dank, der dadurch nicht geschmälert werden kann, dass bei einer so schwierigen Materie das Urteil des Benutzers naturgemäss nicht überall mit dem des Verf. übereinstimmen wird, dass der Wahrscheinlichkeitsgrad dem einen oft höher dünkt, als dem anderen. Gewiss kam es den Regesten zu Gute, dass Verf. die meisten und wichtigsten Bestimmungen bereits vor einigen Jahren in seiner Ausgabe der Wiener Briefsammlung zur Diskussion stellen und nun manche Bemerkung Fremder, aber auch neue eigne Beobachtungen verwerten konnte. Dass noch immer genug des Zweifelhaften bleibt, weiss am Ende Niemand besser, als er selbst. Meinem persönlichen Gefühle scheint er hier und da in der Sicherheit der Ansetzung und in dem Glauben an die unverfälschte Ueberlieferung der Stücke eine ganz kleine Linie zu weit zu gehen. Um für beides ein Beispiel anzuführen, so würde ich etwa als Adressat von n. 1004 den Papst Nikolaus III. nicht ohne Fragezeichen nennen; es wird sonst beim Benutzer leicht die Vorstellung erweckt, als sei daran nicht zu zweifeln, während doch der Brief immerhin im Frühjahr 1277 an Johann XXI. gerichtet sein könnte. Und bei dem angeblichen[1] Abschiedsbrief Gregors X. an Rudolf (n. 497) vermag ich wenigstens die Bedenken gegen die volle Echtheit der Form, namentlich wegen des zweimaligen „imperialis“, nicht zu unterdrücken. Der Papst rechnete ja noch mit der Möglichkeit seiner Genesung; wollte er dann, wenn sich die Kaiserkrönung doch hinauszögerte, wieder auf das „regalis“ zurückgreifen? Ich beschränke mich hier auf diese Beispiele. Weitere Erörterungen über fragliche Bestimmungen und Datierungen würden mehr Raum erfordern, als mir hier zu Gebote steht, und auch ein intensiveres Einarbeiten in den Stoff, als meine Zeit erlaubt, denn gerade für die Lösung solcher Fragen ist ja eine ins Einzelnste gehende Kenntnis von Personen und Dingen mindestens ebenso nötig, wie kritischer Scharfsinn. Auf die Meinungsverschiedenheit zwischen

[1] Vgl. dazu H. Otto in dieser Zeitschrift II, 268.

Scheffer-Boichorst und dem Verf. über die zeitliche Ansetzung der ersten habsburgisch-ungarischen Beziehungen gehe ich um so weniger ein, als Redlich eine Verteidigung seiner Datierungen in Aussicht stellt.[1] Fernere Behandlungen dieser und jener Frage werden ja zweifellos nicht ausbleiben, und darin liegt gerade ein Hauptverdienst solcher Regestenwerke, dass sie derartige Anregungen in Fülle bieten. In diesem Sinne möchte ich denn auch dem vorliegenden Buche im Interesse des wissenschaftlichen Fortschrittes wünschen, dass es nach Ablauf einiger Jahrzehnte als veraltet und erneuerungsbedürftig zu gelten habe.

Damit könnte ich füglich dies Referat beschliessen. Wenn ich noch einige Bemerkungen hinzusetze, so geschieht das nicht etwa, um die oben ausgesprochene Anerkennung irgendwie zu beschränken, sondern im Gegenteil, um ihr erst dadurch das rechte Rückgrat zu geben, dass ich einige Beschäftigung mit dem Buche verrate; denn nichts ist ja in historischen Kritiken wohlfeiler, als ein durch Sachkenntnis vielfach so wenig getrübtes Lob. Ich greife die Beziehungen Rudolfs zu Italien, insbesondere zu Päpsten und Kardinälen heraus. Privilegien des Königs für italienische Empfänger sind in der ersten Zeit seiner Regierung sehr selten und werden auch später nicht häufig. Abgesehen von der Verleihung an die Minoriten von Parma (n. 195) ist eine Privilegienbestätigung aus dem Jahre 1274 nur für Borgo S. Sepolcro (n. 300) bekannt. Da verlohnt es sich wohl, einer Angabe nachzugehen, die ich den Memorie e documenti per servire all' istoria del principato Lucchese, Lucca 1813, I, 218 entnehme; „ad esso (nämlich Rodolfo)“, so heisst es dort, „il governo Lucchese non mancò di destinare solenne ambasceria per le dovute congratulazioni, prescelti a tal fine tre de' suoi cittadini Rustichello Boccansocchi, Sufreduccio Diversi e Lotterio Cari; i quali riportarono graziosamente da Cesare la conferma de' privilegi tutti de' suoi predecessori“. Mir fehlt hier leider die nötige Lokallitteratur, um zu verfolgen, woher diese zitatlose Angabe stammt; aber sollte sie ganz aus der Luft gegriffen sein? Wie steht es ferner mit einer Urkunde Rudolfs von 1281 (ohne nähere Datierung), die Perrens, Histoire de Florence II, 217 n. 5 aus den Cartapecore Strozziane-Uguccioni im Florentiner Staatsarchiv anführt? Zu dem „prespiter cardinalis de Capua“. in n. 369a weiss ich auch keine Erklärung zu geben; aber der S. 561 angeführte Deutungsversuch von H. Otto, an sich schon recht unwahrscheinlich, gewinnt auch nicht dadurch, dass wir dann eine weitere Verwechselung von Kardinalpresbyter und Kardinaldiakon

[1] Inzwischen erschienen in den Festgaben für Büdinger. Innsbruck 1898.

annehmen müssten. Will man an dem allerdings nur durch eine Handschrift des 16. Jahrhunderts überlieferten Text der Ann. Basil. unbedingt festhalten — und eine Emendation etwa von Capua in Campania = Champagne mit Beziehung auf Ancher aus Troyes ist mir selbst nicht eben wahrscheinlich — so muss man sich gedulden, bis wir über Beziehungen eines der damaligen Kardinäle zu Capua Näheres erfahren. Hier, wie so oft, entbehrt man eine Arbeit, welche das allmählich immer mehr anschwellende Material zur Geschichte der Kardinäle des 13. Jahrhunderts zusammenfasste. Interessante Beiträge dafür würde auch das in Deutschland wohl wenig bekannte Registrum epistolarum fratris Johannis Peckham archiepiscopi Cantuariensis, herausgegeben von Charles Trice Martin, bieten. Ausser einigen Bemerkungen über das Testament Richards von Cornwall enthält es freilich für deutsche Geschichte kaum etwas; nur aus dem zweiten Bande (London 1884) S. 692/93 möchte ich anführen, dass man über die im Sommer 1280 beabsichtigte Sendung des Kardinals Hieronymus als Legaten nach Deutschland (vgl. n. 1096, 1193a, 1210, 1218a) auch in England Bescheid wusste. Ist der Brief, wie es scheint, von Martin richtig zu 1284 gesetzt, so wird man allerdings einen beträchtlichen Gedächtnisfehler des Erzbischofs annehmen müssen, wenn er am 29. März dieses Jahres dem Kardinal Hieronymus mitteilt, er würde ihm schon längst geschrieben haben, „nisi nos rumor quidam, qui nostris ante biennium insonuit auribus, retraxisset, quo videlicet asserebatur pro certo vos esse in legationem Alemannicam destinandum (!). Verumtamen, quia rumor ille nondum fuit effectui demandatus“ etc. Denn aus dieser Stelle allein wird man schwerlich folgern wollen, man habe auch während des Pontifikates Martins IV. noch eine Zeit lang an die Sendung des Hieronymus gedacht oder sei darauf zurückgekommen. Freilich, ob unter diesem Papste die Verhandlungen mit Rudolf wirklich ganz und gar geruht haben (n. 1930), oder ob sich das nicht zum Teil aus der Lückenhaftigkeit unseres Quellenmaterials erklärt, möchte ich nicht ganz sicher entscheiden; neue Brieffunde könnten da doch Belege wenigstens für dilatorische Fortführung der Verhandlungen bringen. Unter Honorius IV. kam dann wieder Ernst in die Sache. Was die Ernennungsurkunde des Parcival von Lavagna zum Generalvikar in Toscana (n. 1951) betrifft, so ist sie doch wohl, worauf schon das Datum hinweist, den königlichen Gesandten mitgegeben und nur für den Fall zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, dass mit dem Papste eine Einigung darüber zu erzielen war; n. 1973 ist vom Herausgeber sehr richtig als Eventualvollmacht gekennzeichnet. Auch die Sendung eines Legaten nach Deutschland kam jetzt endlich zur Ausführung

(vgl. n. 2023). Nach Salimbene S. 378 wurde allgemein geglaubt, er solle Rudolf zur Kaiserkrönung nach Italien geleiten. Wenn der König früher einmal im Laufe der Verhandlungen für die Beförderung seiner Angelegenheiten an der Kurie einen Prokurator ernannt hat, (n. 920), so pflichte ich der Zeitbestimmung dieses Stückes zwar bei, aber die vermutete Beziehung auf den Kardinal Matthäus Orsini wird durch die Form („te nostrum procuratorem constituimus") völlig ausgeschlossen; ich wüsste wenigstens kein königliches Schreiben an einen Kardinal, in dem statt des herkömmlichen „paternitas vestra" das einfache Du gebraucht wird. Ueberhaupt meine ich, dass die ganze Fassung (vgl. auch „ministerium tuum imple, opus fidelis viri perfice") nicht auf eine allzu hochstehende Persönlichkeit deutet, und ich weiss daher doch nicht, weshalb es unmöglich sein sollte, dass eben der in n. 944 genannte „Paulus de Interampno, Kleriker und Prokurator König Rudolfs in audiencia curie Romane" der Adressat von n. 920 ist, dem hier dann neben seinen gerichtlichen Funktionen auch die Vertretung der politischen Interessen Rudolfs ans Herz gelegt worden wäre.

Zum Schluss noch ein paar Bemerkungen, wie sie mir zufällig begegnet sind. In n. 423 ist eine ausgelassene Zahl nachzutragen. In n. 621 und 622 wäre bei dem Namen des päpstlichen Boten Bartholomäus besser zugesetzt „de Amelia", und in der letzteren Nummer ist das Zitat aus Zaccagni zu streichen, denn der dort allerdings mit falscher Ueberschrift gedruckte Brief ist identisch mit n. 534. Der in n. 1876 genannte Cod. Middlehill hat sich als die Formelsammlung des Zdenko von Trebecz herausgestellt, wodurch die angenommene Abhängigkeit von dem Formelbuche des Protonotars Heinrich nur bestätigt wird. Zu dem Tode Hartmanns endlich (n. 1427a) wären wohl die selbständigen Berichte des Johann von Everisden (SS. XXVIII, 593) und des Tolemäus von Lucca in seiner Historia ecclesiastica Mur. SS. XI, 1174 hinzuzufügen, von denen der erste allerdings ganz unrichtig ist. —

Wir deutschen Historiker dürfen auf Regestenwerke wie das vorliegende gewiss mit berechtigtem Stolze blicken. Auf diesem Gebiete doch am allerwenigsten haben die anderen Nationen irgend ebenbürtige Leistungen aufzuweisen. Möchten dem Verf. Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit zur Vollendung der beiden folgenden Abteilungen stets erhalten bleiben!

Bonn. K. Hampe.

August von Bulmerincq, Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig, Duncker & Humblot 1898. XIII und 144 S.

Seiner vor einigen Jahren erschienenen Schrift über den Ursprung der Stadtverfassung Rigas hat der Verfasser die versprochene Fortsetzung folgen lassen, welche die Darstellung bis zum Jahre 1330 weiterführt. Das Buch gehört im ganzen zu den erfreulichen Arbeiten auf dem Gebiete der lokalen Stadtverfassungsgeschichte. Während B. in seiner ersten Abhandlung bei dem Mangel an sicheren Quellenstellen sich wiederholt durch das Bestreben, alles aufhellen zu wollen, zu haltlosen Vermutungen hinreissen liess, steht er jetzt einem sowohl quantitativ wie qualitativ ungewöhnlich reichen urkundlichen Material gegenüber, das in guten Publikationen vorliegt. Dieses gedruckte Material hat B. mit Fleiss und gutem Verständnis durchgearbeitet, und es ist ihm gelungen, ein klares und im ganzen zuverlässiges Bild der Rigaschen Stadtverfassung zu geben. Besondere Anerkennung verdient die Form der Darstellung. Die scharfe systematische Disposition, der knappe präzise Stil, die Fähigkeit, überall das rechtlich Wichtige hervorzuheben, verraten den juristisch geschulten Historiker. Hie und da macht sich als Kehrseite dieser Vorzüge die Neigung zu konstruieren geltend; im ganzen findet dieselbe aber bei der Reichhaltigkeit der Quellen ziemlich geringen Spielraum.

Weniger befreunden kann man sich damit, dass B. die in seiner ersten Schrift vertretenen, teilweise recht anfechtbaren Ansichten samt und sonders aufrecht erhalten zu müssen glaubt. Das gilt vor allem für die scharfe Unterscheidung, die er zwischen dem Riga vor und dem Riga nach dem Friedensschluss von 1225, dem Markt und der Stadt Riga, macht. Der erstere sei von der „Gilde" der Rigaschen Kaufleute bewohnt gewesen, die weder eine Landgemeinde noch eine Markgenossenschaft gebildet habe. Nun muss B. allerdings zugeben, dass den Anwohnern des Marktes die „nähere Umgebung als Mark zur Nutzung angewiesen sei". Trotzdem läugnet er das Vorhandensein einer Markgenossenschaft, weil für die älteste Zeit nicht der Nachweis einer einheitlichen, geregelten, verfassungsmässigen Nutzung dieser Mark geführt werden könne. Wenn wir allerdings diesen „Nachweis" verlangen, haben wenige deutsche Städte vor dem 13. Jahrhundert eine Markgenossenschaft gebildet. Auch die meisten Städte des 13. Jahrhunderts werden es sich gefallen lassen müssen, als „Gilden" betrachtet zu werden. Es wäre besser gewesen, B. hätte seine Rigasche „Gilde" als das angesehen, was sie wirklich ist, als eine mit Allmende ausgestattete Marktansiedlung, und zwar, da Riga von Anfang an ummauert gewesen ist, als Stadt.

Mit besonderer Heftigkeit kämpft B. gegen die Anschauung, dass die Mauer zum Wesen der Stadt gehöre. Das ist um so verwunderlicher, als die Frage für Riga, das sofort bei seiner Gründung befestigt wurde, gegenstandslos ist. Sein Hauptargument, dass die Mauer nicht die Grenze des Stadtrechts bilde, dass es innerhalb derselben dem Stadtrecht entzogene und ausserhalb derselben dem Stadtrecht unterstehende Gebiete gebe, beweist nicht das Geringste. Dass aus Ssp. III 66 § 2 geschlossen wird, in Ostfalen habe die offene, unbefestigte Stadt die Regel gebildet, beruht auf einem Missverständnis des Ausdrucks „ene stat vestenen". Die übrigen Einwände bieten kaum etwas Bemerkenswertes. Neu und überraschend war mir nur die Behauptung, dass Regensburg(!) seinen Namen von einer daneben liegenden Burg trage.

Es wäre besser gewesen, wenn der Verfasser auf die Behandlung derartiger allgemeinerer Fragen, zu deren Bewältigung sein Rüstzeug nicht ausreicht, verzichtet hätte. Jedenfalls bleibt ihm das Verdienst, eine klare und brauchbare Darstellung der älteren Verfassung seiner Vaterstadt geschaffen und dadurch einen dankenswerten Einzelbeitrag zur deutschen Stadtverfassung überhaupt geliefert zu haben.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Franz Zimmermann, Carl Werner und Georg Müller. Zweiter Band: 1342—1390. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuss des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, Michaelis 1897. 8⁰. 759 S.

Das Unternehmen, das der Verein für Siebenbürgische Landeskunde vor Jahren begonnen hat, ist durch den vorliegenden Band um ein wichtiges Stück seiner Vollendung näher gebracht worden. Der Plan des ganzen Werkes ist „eine Sammlung des auf die Deutschen in Siebenbürgen bezüglichen urkundlichen Materials im weiteren Sinne der Bezeichnung, also auch von Briefen, statutarischen Bestimmungen und Zunftartikeln" zu veröffentlichen, die bis zum Jahre 1526, bis zum Untergange des selbständigen ungarischen Staates reichen soll. Der erste Band (erschienen im Jahre 1892) umfasst die Jahre 1191 bis 1342, die Zeit von der Einwanderung der Sachsen in Siebenbürgen bis zum Tode Karls von Ungarn. Ihm schliesst sich der 1897 erschienene zweite Band an, der die Jahre 1342—1390, also im wesentlichen die Regierungszeit Ludwigs I. (1342—1382) behandelt. Er bietet uns nicht weniger als 676 Urkunden, zum grössten Teil in wörtlichem Abdruck. Von diesen entfallen etwa ein Drittel (genau 199 Stück) auf Urkunden Ludwigs I. Diese Fülle von urkundlichem

Material erklärt sich zum Teil dadurch, dass Siebenbürgen unter Ludwig I. eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat. In dem politischen System dieses Königs, die südlichen und östlichen Grenzländer Ungarns, zu Vasallenstaaten zu machen, war Siebenbürgen als natürliche Burg, von der aus diese Länder im Zaume gehalten werden sollten, ein wichtiger Faktor. Unablässig hat sich der König mit Siebenbürgen beschäftigt und diesem Lande seine Fürsorge zugewandt; während seiner 40jährigen Regierung ist er nicht weniger als zwölfmal nach Siebenbürgen gekommen, grösstenteils bei Kriegszügen in die Walachei, Bulgarien u. s. w., und wiederholt hat er besondere Bevollmächtigte abgeschickt, die neben dem königlichen Statthalter (dem Woywoden) die Angelegenheiten dieses Landes ordnen sollten (s. besonders Nr. 966, 1148, welche beiden Stücke zum erstenmale hier abgedruckt sind.)

Wer die vorliegende Urkundensammlung durchsieht, begreift es, dass die Sachsen in Siebenbürgen die Regierung Ludwigs I. als die Blütezeit ihres Volkes betrachten. Ludwig hat die Bedeutung, welche den Sachsen durch ihre Zuverlässigkeit und Königstreue, durch ihren Wohlstand und ihre Tüchtigkeit zukam, erkannt und sie als die wichtigste Stütze der Krone in Siebenbürgen angesehen. Deshalb — nicht aus Vorliebe für die Deutschen — hat er sie geschützt, und unermüdlich und unbeirrt ihre Entwicklung gefördert. Die Hauptorte der Sachsen, Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg erhielten zahlreiche Beweise seiner Gunst; der Handel dieser Städte wurde von ihm auf alle mögliche Art gefördert, die Strassen nach Zara, nach Wien, nach Krakau ihren Kaufleuten erschlossen, und die Sicherheit des Handelsbetriebes, Schutz gegen willkürliche Abgaben und gegen willkürliche Pfändung, gewährleistet. Für die Sicherheit der Strassen wurde mit allem Nachdruck gesorgt; ein hübsches Beispiel hierfür bietet Nr. 774, dem die Klage von Hermannstädter Kaufleuten, die auf einer Handelsreise überfallen und ausgeplündert worden waren, zu Grunde liegt. Noch deutlicher zeigt sich das Verhältnis zwischen dem König und den Sachsen in den Urkunden, welche die staatsrechtliche Stellung der Sachsen betreffen. Die siebenbürgischen Geschichtsschreiber haben das grösste Gewicht gelegt auf eine Urkunde von 1379 (Nr. 1104), in welcher Ludwig die Sachsen aufforderte, ihre Privilegien einer Prüfung zu unterziehen und ihm darüber Bericht zu erstatten; er wolle etwaige ungünstige Bestimmungen derselben nach Möglichkeit verbessern. Es muss dahingestellt bleiben, ob diese Urkunde wirklich die Bedeutung hat, die ihr bisher beigelegt worden ist. Unbestreitbar ist es dagegen, dass Ludwig die alten Freiheiten der Sachsen, ihre Selbstverwaltung, unangetastet gelassen, und Aenderungen ihrer Privilegien nur in schonender und den Zeit-

verhältnissen entsprechender Form vorgenommen hat. Es ist hier besonders aufmerksam zu machen auf die Privilegien für Klausenburg, und „die zwei Stühle“, den Mediascher und Schelker Stuhl. Während Klausenburg in dem Privileg von 1316 (Urkundenbuch 1, Nr. 346) zu einer mit der Einwohnerzahl steigenden Steuer verpflichtet ist, wird ihr dieselbe von Ludwig 1378 (Nr. 1097) auf eine feste Summe (52 Mark Silber) bestimmt. In einer andern Richtung wurden die Freiheiten der zwei Stühle reformiert; in dem Privileg, das ihnen König Karl im Jahre 1318 gegeben hatte, hiess es wörtlich, dass dieselben „ab honore nobiscum exercituandi sint absoluti et exempti“ (Urkundenbuch 1, Nr. 354). Diese Bestimmung wurde im Jahre 1369 (Nr. 929) dahin abgeändert, dass die Sachsen der zwei Stühle ebenso heerespflichtig seien wie die übrigen Sachsen.[1] Es braucht keine weitere Begründung, dass diese Aenderung keine reformatio in peius, eher eine Besserung und Hebung des Ansehens der zwei Stühle bedeutet. Auf der anderen Seite hat jedoch Ludwig auch die Steuerkraft der Sachsen zu ganz bedeutenden Leistungen für die Zwecke seiner Politik herangezogen. Es sei hier erinnert an die Erbauung der Schutzburgen Landskron und Törzburg, an die Besteuerung der Burzenländer Geistlichkeit zu Kriegszwecken (s. Nr. 780, 787); denselben Zweck, Besteuerung, verfolgte auch die Vornahme einer Häuserzählung im Bezirke Kronstadt, worüber uns eine sehr interessante Urkunde (Nr. 1099), die hier zum erstenmale gedruckt ist, Auskunft gibt.

Die Bedeutung unserer Urkundensammlung liegt jedoch nicht ausschliesslich darin, dass das Verhältnis der Krone zu den Sachsen klar hervortritt. Die Beziehungen der Sachsen zu dem magyarischen Adel, die kirchlichen Zustände, Vorgänge im Zunft- und Handwerksleben werden ebenso durch zahlreiche Urkunden beleuchtet. Man sieht wie der Adel den Deutschen, die frei und mit ihm gleichberechtigt sind, missgünstig gegenübersteht, dass einzelne Adelige alle Mittel, auch Urkundenfälschung, anwenden, um den Deutschen Güter zu entreissen (Nr. 676), und dass der Adel, der an kriegerischer Wildheit und Barbarei seinesgleichen sucht, manchmal auch die Be-

---

[1] Ich mache bei diesem Anlasse auf ein Versehen aufmerksam, das sich im ersten Bande des Urkundenbuches findet. Es wird nämlich (auf S. 331) erwähnt, dass die Urkunde Karls von 1318 eingeschaltet, d. h. bestätigt worden sei von Ludwig I. 1369, von Maria 1383 und von Sigmund 1387 u. s. w. bis auf König Wladislaus II. 1494. In Wirklichkeit steht die Sache so, dass die Urkunde von 1318 ausser Kraft gesetzt wurde durch die Urkunde von 1369, und dass diese Urkunde von 1369 von Maria (Nr. 1174) und von Sigmund (Nr. 1217) bestätigt worden ist.

fehle Ludwigs verachtete (Nr. 752, 753). Andererseits finden wir auch Beispiele, dass die Sachsen, wenn es sich um die Abwehr eines ihnen drohenden Schadens handelte, unbekümmert um rechtliche Formen zu den Waffen griffen, und die Selbsthilfe proklamierten. So wurde der Streit zwischen den sächsischen Gemeinden Gross-Kopisch und Waldhütten einerseits, Graf Johann von Malmkrog andererseits um den Landstrich Lapus[1] von den Sachsen durch Gewalt entschieden; eine Kommission die zur Grenzbegehung des strittigen Gebietes eintraf, wurde von ihnen in die Flucht gejagt und Leute aus dem Gefolge des Grafen Johann tötlich verwundet. Es kam schliesslich (1366) zu einer Teilung des strittigen Gebietes, da Graf Johann, wie es in der Urkunde heisst, den ganzen Landstrich wegen der „insolentiae, infestationes et tumultus“ der Sachsen nicht werde behaupten können (Nr. 796—801, 826 ff.; vgl. Theil „Geschichte der zwei Stühle Mediasch und Schelk“ im Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde N. F. 21, 237 ff.). Von den kirchlichen Zuständen Siebenbürgens handelt eine Urkunde des Erzbischofs von Gran (Nr. 594); es heisst darin, dass die Laien sehr selten in der Kirche anzutreffen seien, und wenn sie hie und da an Festtagen die Kirche besuchen, durch Geschwätz und Gemurmel den Gottesdienst stören. Wenn dann die Geistlichen die Störer tadeln, würden sie von den Laien mit Schlägen misshandelt, ja manchmal, wie wenn sie Verbrecher wären ins Gefängnis geworfen. Exkommunikation würde nicht beachtet, die Habe verstorbener Geistlicher als herrenlos angesehen und fortgeschleppt. Ob diese Schilderung sich auf einige wenige Vorkommnisse, oder auf zahlreiche Fälle, auf eine Art Landesbrauch, gründet, ist nicht festzustellen. Eine andere Seite des Verhältnisses zwischen Geistlichen und Laien wird durch mehrere Urkunden aufgeklärt, nämlich dass die Geistlichen in ihren Einkünften durch die Laien geschädigt werden. Die Burzenländer Pfarrer klagten, dass ihnen durch den Woywoden von Siebenbürgen und den Kronstädter Grafen ein Viertel des Zehnten mit Beschlag belegt werde; eine ähnliche Klage erhob der Bischof von Siebenbürgen, dem der Woywode den Zehnten von einer ganzen Anzahl von Ortschaften entrissen hatte. Der Woywode gab schliesslich — mit verbissenem Grimm, muss man hinzusetzen — diesen Zehnten heraus, nachdem König Ludwig ihm dreimal den Befehl zur Rückstellung des Zehnten an den Bischof erteilt hatte. Das Leben in den Zünften ist durch die Satzungen, welche die sieben Stühle im Jahre 1376 erliessen (Nr. 1057) geregelt worden. Ueber eigentüm-

[1] Er war allerdings nicht unbedeutend, da er einen Umfang von achtzig Höfen (mansiones) hatte.

liche Vorgänge im Handwerksleben der Stadt Bistritz berichtet uns eine Urkunde Ludwigs I. von 1361 (Nr. 781). Die Tuchschneider von Bistritz hatten beim König Klage erhoben, dass die Fleischhauer ihrer Stadt sich auch mit dem Tuchverkauf befassen. Der Fall ist ungewöhnlich, ebenso ungewöhnlich die Entscheidung des Königs: es wird den Fleischhauern verboten, in Hinkunft Tuch zum Verkauf zu verschneiden; sollten sie aber trotzdem noch weiter Tuch verkaufen, so wird den Tuchschneidern von Bistritz das Recht erteilt, auch Fleisch zu verkaufen!

Die vorstehenden Bemerkungen mögen genügen, um auf den reichen Inhalt des Urkundenbuches aufmerksam zu machen. Man wird den Herausgebern, welche sich der Mühe unterzogen das hier gebotene Material zu sammeln und für den Druck zu bearbeiten, Dank und Anerkennung zollen müssen. Die Edition zeichnet sich durch grosse Sorgfalt und Genauigkeit aus; besonders hervorzuheben ist, dass die Herausgeber durchwegs, so weit man sehen kann, die erste Ueberlieferung der Urkunde, womöglich die Originalausfertigung, zur Grundlage genommen haben. Die Inhaltsangaben, die den einzelnen Stücken vorausgeschickt werden, sind verlässlich und zur Orientierung ausreichend. Die Herausgeber haben, was zu billigen ist, die Grenzen für die Aufnahme von Urkunden nicht zu enge gezogen, und deshalb wird das Buch der Geschichte Siebenbürgens im allgemeinen, nicht bloss der der Deutschen dienen. So findet man hier die Urkunde Ludwigs über die Verleihung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit an den siebenbürgischen Adel (Nr. 834; vgl. dazu Nr. 862), die Urkunde über das Bündnis des walachischen Woywoden Mircze mit dem König von Polen im Jahre 1390 (Nr. 1245), ein Bündnis, das ja in erster Linie für Siebenbürgen von Bedeutung war, u. s. w. Bei einigen anderen Urkunden, so bei der Bulle Gregors XI. für den Predigerorden von 1374 März 6 (Nr. 1025), ferner bei den Urkunden Nr. 1009, 1049 (Vorschriften über die Weihe des Hermannstädter Propstes Paul zum Bischof von Knin, des Bistritzer Pfarrers Peter zum Bischof von Waitzen) u. s. w. lassen sich dagegen nicht so leicht Gründe für die Aufnahme in das vorliegende Urkundenbuch anführen.[1] Indess sind

[1] Dagegen wird der wörtliche Abdruck der drei Urkunden Nr. 1007, 1046, 1048 (Ernennung des Hermannstädter Propstes Paul zum Bischof von Knin, des Grossauer Pfarrers Goblinus zum Bischof von Siebenbürgen, des Bistritzer Pfarrers Peter zum Bischof von Waitzen) sich als vorteilhaft erweisen. Bisher sind nämlich in der siebenbürgischen Geschichtschreibung die Worte, die sich in der päpstlichen Urkunde für Bischof Goblinus finden, dass er „literarum scientia preditus, vitae ac morum honestate decorus, in spiritualibus providus et in temporalibus circumspectus et aliis multipli-

diese Fälle nicht zahlreich. Von grösserer Wichtigkeit ist eine andere Frage, deren Lösung durch die Herausgeber nach der Ansicht des Referenten nicht ganz geglückt ist. Welche Urkunden sollen im Wortlaute, welche im Auszuge (Regest) wiedergegeben werden? Denn darüber kann kein Zweifel sein, dass in einem Urkundenbuch, welches die Zeit des späteren Mittelalters behandelt, von einem wortgetreuen Abdruck aller Urkunden abgesehen werden muss. Rein formelhafte, gleichmässig wiederkehrende Stücke können und sollen gekürzt werden; werden sie regelmässig abgedruckt, so sind sie für das Buch ein Ballast, der ganz zwecklos mitgeschleppt wird. In unserem Urkundenbuche haben wir nun die schönsten Beispiele solcher Urkunden; es sind die Urkunden der loca credibilia, welche nur Transumte früherer Urkunden enthalten. In dem vorliegenden Bande sind 63 solcher Urkunden enthalten; davon sind 51 im Wortlaute, 12 im Regest wiedergegeben. Warum das abgekürzte Verfahren nur bei 12 Urkunden Platz griff, ist nicht ersichtlich.[1] Solche Ungleichmässigkeiten sind auch anderweitig zu konstatieren. Während die Herausgeber die Königsurkunden, auch solche, die nur einfache Bestätigungen früherer Urkunden enthalten, in der Regel im Wortlaute bringen, ist bei Nr. 596, 625, 1018, 1041 nur ein Regest gegeben. So ist, um noch ein weiteres Beispiel anzuführen, in den königlichen Mandaten, die an den Woywoden von Siebenbürgen, dessen Stellvertreter und Beamte ergingen, in einer Anzahl von Fällen (Nr. 597, 713, 1038, 1087, 1121) in der Ueberschrift der Urkunde genau angegeben, an wen das Mandat gerichtet ist; in anderen Fällen (Nr. 693, 955, 966, 1040, 1060, 1129) ist dagegen die unrichtige Bezeichnung „Woywode von Siebenbürgen und Genossen“ gewählt. Es erweckt den Anschein, als ob die Herausgeber nicht nach gleichen Grundsätzen die Arbeit durchgeführt hätten.

Da in der Vorrede[2] über den Anteil der einzelnen Herausgeber an der Arbeit nichts erwähnt ist, muss man Bedenken gegen einzelne Punkte der Arbeit gegen die Gesamtheit der Herausgeber geltend

cium virtutum meritis insignitus“ gewesen sei, als bare Münze genommen und zur Charakteristik des Bischofs verwendet worden. Ganz dieselben Worte finden sich in den Urkunden für die beiden andern Bischöfe, so dass niemand mehr an dem formelhaften Charakter dieser Stelle zweifeln wird.

[1] Es ist selbstverständlich, dass auch im Regest die allfälligen Beurkundungszeugen, so z. B. die Dignitäre des Weissenburger Kapitels genannt werden können, auf die Zimmermann (Archiv d. V. f. siebenb. Landeskunde N. F. 21, 121 ff.) hingewiesen hat.

[2] Diese Vorrede besteht aus drei Zeilen, in welchen mitgeteilt wird, dass Archivsekretär Müller als Mitarbeiter eingetreten und Realschullehrer Briebrich an der Korrektur teilgenommen hat.

machen. Es sei hier von unbedeutenden Details ganz abgesehen und nur auf zwei Punkte verwiesen. Die Herausgeber bringen unter Nr. 885 und 886 eine interessante Verordnung des Bistritzer Distriktes über Weinausschank u. s. w. Das Original dieser Urkunde ist in zwei Ausfertigungen erhalten, die höchst unbedeutende stilistische Differenzen aufweisen. Dass in einem solchen Falle die eine Urkunde zur Grundlage des Textes genommen, und die Abweichungen der andern in den Anmerkungen verzeichnet werden, ist heutzutage allgemein üblich. Statt dessen haben die Herausgeber die beiden Ausfertigungen nach einander vollständig abgedruckt, so dass jeder Benutzer die Vergleichung selbst durchführen und sich die Ueberzeugung verschaffen muss, dass die dafür aufgewendete Zeit ganz nutzlos verbraucht worden ist. Der zweite Punkt betrifft eine Urkunde, die nach dem Abdruck in unserem Urkundenbuch zu schliessen ein Kuriosum der ungarischen Diplomatik darstellt. Unter den ungarischen Königsurkunden des XIV. Jahrhunderts ist eine Gruppe, die Mandate, durch sehr interessante Kanzleivermerke ausgezeichnet. Der Kanzleivermerk steht regelmässig unter dem aufgedrückten Siegel (ist also nur sichtbar, wenn das Siegel abgefallen ist), ist aber auch oft in denselben Worten an einer andern Stelle der Urkunde (oberhalb des Textes, auf der Rückseite u. s. w.) wiederholt. Die Kanzleivermerke geben manchmal eine überraschende Aufklärung über den an die Kanzlei ergangenen Beurkundungsbefehl oder über Beratungen, die der Abfassung der Urkunde vorausgingen. So z. B. trägt Nr. 667 (König Ludwig sichert den Hermannstädter Kaufleuten gegen Entrichtung des üblichen Zolles freien Verkehr durch das Reich zu) den Vermerk „specialis commissio reginae et deliberatio baronum“. Nr. 1221 (König Sigmund verbietet dem Bischof Emerich von Siebenbürgen die Einmischung in die der Stadt Klausenburg zustehende Gerichtsbarkeit) hat den Vermerk „deliberatio baronum“. Nr. 780 (Verordnung Ludwigs I. zu Gunsten der Burzenländer Pfarrer) ist mit dem Vermerk versehen „commissio domini regis propria in stuba sua ante capellam existente feria quinta post dominicam Circumdederunt ante prandium“.[1] Oder Nr. 786 (König Ludwig I. befiehlt der Hermannstädter Provinz, das Weissenburger Kapitel im Besitze von Schlatt zu schützen) „commissio regis coram palatino et aliis baronibus, cum ambasiatores Saxonum erant in Visegrad“. Der merkwürdigste Kanzleivermerk findet sich jedoch in Nr. 1085. In dieser Urkunde von 1377 verfügte Ludwig, dass eine Anzahl von

---

[1] Aus diesem Kanzleivermerk geht hervor, dass die Urkunde am Tage des Beurkundungsbefehles ausgefertigt oder auf denselben zurückdatiert wurde.

sächsischen Gemeinden mit Kronstadt vereinigt werde, weil die Bewohner dieser Stadt aus freien Stücken die Törzburg für den König erbaut hätten. In der Urkunde heisst es ausdrücklich, dass sich der König vorbehalte „sive Hungaros, sive Theothonicos sive de alia natione quos voluerimus et elegerimus" zu Grafen der genannten Stadt und zu Kastellanen der neuen Burg zu ernennen. Unter dem Siegel der Urkunde steht von derselben Hand, die den Text der Urkunde geschrieben, folgender Vermerk: „commissio domini regis, perlecta coram eo bis, ac relatio domini Johannis de Scharfineck". Daran schliesst sich von anderer Hand „et nunc in anno m°ccc°lxxx° in die sancti Michaelis renovata propter exceptionem, ut rex solum Teutonicum possit eis dare in castellanum". Die Wichtigkeit dieses zweiten Vermerkes wird augenblicklich klar, wenn man erwägt, dass eine solche Urkunde vom 29. September 1380, welche den Sachsen das Zugeständnis machte, dass nur ein Deutscher zum Kastellan der Törzburg ernannt werden sollte, nicht vorhanden ist. Ist dieser zweite Vermerk auch in der königlichen Kanzlei geschrieben, so müsste man schliessen, dass im Jahre 1380 von Ludwig I. wirklich den Sachsen ein solches Versprechen gegeben worden ist, und man könnte diese Konzession in Zusammenhang bringen mit jener Urkunde von 1379, in welcher der König den Sachsen in Aussicht stellte, ungünstige Bestimmungen ihrer Privilegien zu verbessern (Nr. 1104). Auffällig ist es allerdings, dass eine Urkunde mit einer so wichtigen Konzession ganz verloren gegangen und nicht wenigstens in Form eines Transumtes erhalten geblieben ist. Ebenso auffällig ist es, dass die ungarische Kanzlei nachträglich an den ersten Vermerk einen zweiten angeschlossen haben soll, als sie eine zweite Urkunde auszustellen hatte. Zur Lösung dieser Frage reicht die Angabe unseres Urkundenbuchs, dass der zweite Vermerk „von anderer Hand" sei, nicht aus. Hier ist sowohl die Schrift als auch die Stellung des Vermerks, ob dieser ganz ausserhalb des Siegels steht, genau zu prüfen. In einem solchen Falle kann die Diplomatik sich als sehr nützlich erweisen, um so mehr da der eigentliche Herausgeber dieses Urkundenbuchs, Franz Zimmermann, seine Befähigung für diplomatische Untersuchungen durch seine Abhandlung über das Asylrecht der Marienburger Kirche (Mitt. des österr. Instituts 8, 65 ff.) hinlänglich dargethan hat.

Wien. S. Steinherz.

Paul Milukow (richtig Miljukow), Skizzen russischer Kulturgeschichte. Deutsche vom Verfasser durchgesehene Ausgabe von E. Davidson. Erster Band. Leipzig. Otto Wiegand 1898.

Das vorliegende Buch bietet mehr, als der unpassend gewählte Titel ankündigt. Es ist keine litterarische Dutzendware, wie so manche unter ähnlichen Titeln auf den Markt gebrachten Bücher über Russland. Der Verfasser giebt uns eine teilweise auf der neuesten, uns so wenig zugänglichen, russischen Speziallitteratur, zum besten Teil aber auf seinen eigenen Studien fussende, in grossen Zügen gehaltene Darstellung der Hauptpunkte der Entwickelung des russischen Volkes und Staates, die alles, was uns bis dahin über dieses wichtige Thema vorlag, an Tiefe der Auffassung und Schärfe der Zeichnung weit übertrifft. Dies gilt zunächst nur von dem uns vorläufig gebotenen ersten Band; was der zweite Band enthalten wird, darüber ist kaum eine Andeutung vorhanden. Wie uns der Verfasser in der Vorrede mitteilt, ist das Buch aus Vorlesungen hervorgegangen, die er 1893—1895 als Privatdozent für russische Geschichte an der Universität Moskau gehalten hat, und ist dasselbe im Original bereits in drei Auflagen erschienen. Dieser zusammenfassenden Darstellung vorauf ging eine eifrige Bethätigung des noch jungen Autors (Miljukow ist 1859 geboren) als Spezialforscher auf dem Gebiet der Geschichte der Entwickelung der neueren Verhältnisse Russlands und zwar, wie es scheint, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, ein Umstand, auf dem auch hauptsächlich der Wert des vorliegenden Buches beruht. Waren wir doch gewöhnt, in durchaus schablonenhafter Weise das Russland der vorpetrinischen Zeit als ein der inneren Gestaltung entbehrendes, in barbarischer Verknöcherung erstarrtes, zu jeder organischen Entwickelung unfähiges Volkstum und Staatswesen zu betrachten und alles, was nun doch in offenkundiger Weise seit zwei Jahrhunderten anders geworden ist, ausschliesslich auf den mit der Reformthätigkeit Peters einsetzenden Kultureinfluss des Abendlandes zurückzuführen. Was uns dabei indessen fehlte, war die Kenntnis der Dinge in ihrem inneren Zusammenhang, wie uns eine solche nunmehr durch Miljukow vermittelt wird. Dass wir aber nicht blosse in der Luft schwebende Konstruktionen vor uns haben, dafür bürgt doch wohl die fleissige Detailforschung des Verfassers, als deren Hauptergebnis sein umfassendes Werk: Russische Staatswirtschaft im ersten Viertel des 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit Peters des Grossen Reformen (Petersburg 1892) zu gelten hat. An der vorliegenden deutschen Bearbeitung der übersichtlich zusammenfassenden Darstellung der Entwickelungsgeschichte Russlands ist nur zu bedauern, dass sie vielfach eine nachlässige und unkundige Hand verrät und die Durchsicht des Autors nur einige der ärgsten Verstösse beseitigt hat.

Bei dem gedrängten Inhalt und der Masse des bewältigten Stoffes liegt eine erschöpfende Inhaltsangabe ausser dem Bereich einer blossen

Besprechung des interessanten Buches. Wir müssen uns begnügen, einige Hauptgedanken desselben hervorzuheben und auf einige der hauptsächlichsten der hier uns mitgeteilten Thatsachen hinzuweisen.

In einem geistvollen Schlusswort erörtert der Verfasser die Frage, ob die Anschauung, welche in der russischen Entwickelung etwas durchaus Eigenartiges, von der westeuropäischen Grundverschiedenes sieht und sie daher von diesen fremden Einflüssen befreit sehen möchte, oder die entgegengesetzte, welche in der jeweiligen Stufe der Entfaltung russischen Kulturlebens nur etwas mehr oder weniger Primitives und Unentwickeltes, hinter dem übrigen Europa weit Zurückgebliebenes und dort um viele Jahrhunderte früher durchgemachten Entwickelungsstadien Analoges erkennen will, das Rechte trifft. Er gelangt nunmehr zu dem Resultat, dass beide Anschauungen falsch sind oder vielmehr nur die halbe Wahrheit bieten. Russland ist zu jeder Zeit weit hinter dem übrigen Europa zurückgeblieben, auch ist hier die Entwickelung zur höheren Kultur von denselben Bedingungen abhängig und denselben Gesetzen unterworfen wie anderswo, aber daraus folge keineswegs, dass die Entwickelung in Russland genau denselben Weg einschlagen müsse, wie in Westeuropa. Alles ist hier der Landesnatur und Geschichte Russlands entsprechend örtlich und zeitlich ganz individuell gestaltet.

Welchen Einfluss nun aber die ganz eigenartige Geschichte Russlands auf die Gestaltung seiner ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse ausgeübt hat, wird in dem vorliegenden Buch von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus, dem das ganze mitgeteilte Detail untergeordnet ist, ausgeführt.

Dieser Hauptgedanke dürfte etwa folgendermassen zu formulieren sein: Während sonst der Staat das Ergebnis der ökonomischen und sozialen Entwickelung eines Volkes ist, verhält sich die Sache in Russland umgekehrt. Hier hat die Notwendigkeit der Selbstbehauptung gegen die Tataren den Staat ins Leben gerufen. Er ist so gut wie ausschliesslich eine Organisation zum Zwecke der Verteidigung, des Krieges. Die Geschichte der Heeresverfassung bildet also das Grundelement der russischen Geschichte. Hand in Hand mit dem Wachsen und der Umbildung der Heeresorganisation geht die Entstehung, die Umgestaltung und Vervollkommnung des Steuer- und Finanzwesens. Was nun aber das Wichtigste ist: Unter dem gemeinsamen Einfluss dieser beiden Faktoren hat sich die Ständegliederung des russischen Volkes vollzogen und ist gleichfalls von Epoche zu Epoche organisch umgestaltet worden. Hier tritt uns das ganz Eigenartige der russischen Entwickelung besonders in der merkwürdigen Geschichte des Bauernstandes entgegen. Uns werden in klaren, scharfen Zügen die

Verhältnisse und Entwickelungen vorgeführt, welche die Einführung der Leibeigenschaft um 1600 bedingten, wir sehen die sonderbare, viel angestaunte kollektivistische Dorfgemeindeverfassung vor unseren Augen gleichsam entstehen und die Vorgänge des letzten Menschenalters, wie Aufhebung der Leibeigenschaft und die gegenwärtige Gestaltung der Dinge, treten in eine neue und interessante Beleuchtung.

Eine sehr vernachlässigte Seite der russischen Geschichte wird auch von unserem Autor gebührend hervorgehoben, ich meine den Gang der russ. Kolonisation vom 16—19. Jahrh. Leider scheint die Spezialforschung nicht über die ersten Anfänge hinausgediehen zu sein. So ist auch die Darstellung, die Miljukow giebt, viel zu knapp, um anschaulich sein zu können. Die beigefügte Karte, welche den Zweck hat, den Gang der russischen Ansiedlung seit 1550 — es handelt sich so ziemlich um die Hälfte des europäischen Russlands — zu veranschaulichen, ist viel zu klein und durch unpraktische Wahl der Farbenschattierungen unübersichtlich geworden.

Der Verfasser glaubt die Bevölkerungszahl Russlands seit dem 17. Jahrh. feststellen zu können. Sie soll, vornehmlich infolge der ausgreifenden Kolonisation im Laufe des Jahrhunderts von 10 auf 16 Millionen gewachsen sein, um dann infolge der Kriege und des Steuerdrucks unter Peter dem Grossen auf 13 Millionen zu sinken. Er versucht, die Verteilung derselben über das ca. 60000 Quadratmeilen umfassende Gebiet näher zu bestimmen, wobei die merkwürdige Thatsache sich herausstellt, dass die Verfünffachung dieser Bevölkerungszahl — innerhalb des Umfangs des petrinischen Russlands wohnen jetzt 65 Millionen, die übrigen 65 Millionen des europäischen Russlands kommen auf die seit Peter erworbenen Gebiete — hauptsächlich den südlichen, südöstlichen und südwestlichen Aussengebieten, dem Kolonisationsboden, zu gute gekommen sind, das Centralgebiet dagegen, welches mit dem Grossfürstentum Moskau vor 1550 sich deckt, gegen Ende des 17. Jahrh. bereits annähernd die gegenwärtige Bevölkerungsdichtigkeit erreicht hatte. Das Wachstum der russischen Finanzwirtschaft spricht sich in folgenden Ziffern aus: 1680, also unmittelbar vor Peters Regierungsantritt bei 16 Millionen Einwohner: $1^1/_2$ Millionen Silberrubel, 1725, in den letzten Jahren Peters, bei 13 Millionen Einwohner: 9 Millionen Silberrubel, 1796 am Ende der Regierung Katharinas bei 36 Millionen: 50 Millionen, 1851 bei 67 Millionen: 285 Millionen, gegenwärtig bei 130 Millionen: 6—700 Millionen Silberrubel. Allerdings hatte der Rubel um 1680 den Kaufwert von ca. 36 Mk., um 1725 ca. 20 Mk., Ende des 18. Jahrhunderts ca. 10 Mk.

Soerensen.

Albr. Wirth, Geschichte Formosas bis Anfang 1898. Bonn 1898. 187 S.

Der Verfasser hat zu linguistischen und ethnologischen Studien zweimal 1895 und 1896 die Insel besucht und hat aus der neuern einschlägigen Litteratur alles zusammengefasst, was zu einer Geschichte Formosas verwertet werden kann; aber mehr als Beiträge zu einer Geschichte hat er nicht geliefert, denn je weiter er in die neuere Zeit gelangt, um so mehr fällt die Darstellung auseinander. Das macht sich namentlich in dem Abschnitt „Formosa den Westmächten geöffnet" fühlbar, wo die Erlebnisse der Amerikaner, Engländer, Deutschen u. s. w. hinter einander aufgeführt sind.

Das ganze Werkchen zerfällt in 6 Abschnitte: Beschreibung der Insel, die ältesten Siedler, Uebergangskämpfe, Chinesenherrschaft, Formosa den Westmächten geöffnet, die Japaner.

Von diesen Abschnitten ist nur der erste, die Geographie, nicht weiter gegliedert. Man sollte meinen, es müsste erwünscht sein, von einer Insel, die noch so wenig erforscht ist, eine möglichst eingehende Darstellung zu geben; statt dessen ist die Beschreibung auf 4 Seiten abgethan; und auch das scheint dem Verfasser nach dem vorgesetzten Motto (Alles Guten allgenug) fast schon zu viel zu sein. Trotzdem werden solche Angaben, wie die, dass der Ta-schan nach Alexander von Humboldt eine Fortsetzung des Himalaya bilde, unbeanstandet aufgenommen, obwohl das kleine Kärtchen von Formosa, das mehr zur Dekoration als zur Belehrung den Titel des Werkes grossenteils einnimmt, die allerdings unbenannte Hauptkette als Meridiangebirge darstellt. Und wahrhaft kindlich ist die Stelle der beiden höchsten bekannten Berge durch etwa ein Dutzend kleiner Kreuze bezeichnet. Einen Gewinn für die Geographie möchte man nach solchen Wahrnehmungen kaum erwarten. Das wird uns leider S. 52 wieder bestätigt, wo der Verf. sich in einigen alten Karten umgesehen hat, wie sie sich in Nordenskiölds Periplus finden. Da interessieren den Verfasser eigentlich nur die Namen; dagegen die Gestalt, die die alten Kartographen der Insel Formosa gegeben haben, weniger. Es würde sich ihm sonst bei genauer Prüfung des Kartenmaterials ergeben haben, dass wir die richtige Zeichnung der Inselgestalt den Holländern verdanken und dass sehr bald nach der ersten Festsetzung auf Formosa H. Hondius schon 1633 (Nordensk. Facsimile-Atlas Nr. 61) eine getreue Darstellung der Insel liefert. Die eben zitierte Karte aus dem Facsimile-Atlas gehört aber nicht, wie Nordenskiöld (und nach ihm der Verf.) annimmt, ins Jahr 1599, sondern ins Jahr 1633, denn die holländischen Entdeckungen an der Küste Australiens sind schon bis 1628 (de Witts-Land) eingetragen. Bei der Beurteilung karto-

graphischer Darstellungen befindet sich der Verf. auf sehr unsicherem Boden. So sagt er S. 51, dass sich in einer portugiesischen Seekarte von 1550 „a ylha Formosa“ in unbestimmten Umrissen angedeutet fände (was der Wahrheit entspricht), während S. 52 auf derselben Karte die Umrisse Formosas im allgemeinen erstaunlich genau sein sollen. Der erste Abschnitt, „die ältesten Siedler“, bewegt sich eigentlich nur auf dem schwankenden Boden von Vermutungen, man findet — ganz natürlich — sich linguistisch und ethnologisch wie in einem undurchsichtigen Nebel, und so geht es auch durch die Zeit des Mittelalters fort bis zum Erscheinen der Portugiesen in Indien. Allein, so wie wir ins Licht der Geschichte treten, begegnen wir auch argen Verstössen.

S. 50 „Ueber das Kap der guten Hoffnung . . . kam Vasco da Gama glücklich nach Calcutta“ (statt Calicut). S. 55 wird der heldenhafte Vicekönig Lopez Legaspi noch 1574 (Druckfehler 1674) in den Kampf geführt, während er schon am 20. Aug. 1572 gestorben war. S. 69. Zur Zeit, als Alexander Farnese in den Niederlanden focht (bis 1587), ging noch kein holländisches Schiff nach Indien. Auch haben die Holländer nicht dreimal versucht, über Spitzbergen nach Indien zu kommen. Der Satz „Bloss um Indien zu erreichen, überwinterte 1595 Barends in Spitzbergen“, ist beinahe in jedem Worte falsch. Die Holländer waren damals in der Geographie so gut bewandert, dass sie China und Indien nicht mehr zusammenwarfen, sondern den gewaltigen Abstand beider Länder wohl kannten.

Barends wollte um Nordasien nach China, nicht nach Indien „omtrent Wejgats tot China“ und nach dem „Haeven ende stadt van Quinsay“. Ferner hat Barends nicht 1595, sondern 1596/97 überwintert und nicht in Spitzbergen, sondern in Nowaja Semlja. Sein Winterlager hat Carlsen 1871 erst wiedergefunden.

S. 94 „Seit den 1570er Jahren gelangten englische Buccaneers Drake, Frobiger, Cavendish durch die Magellanstrasse in das Stille Meer“. Wer ist Frobiger? Ist Frobisher gemeint, der auf der, der Magalhansstrasse entgegengesetzten, der Nordseite Amerikas, einen Weg nach Asien suchte? S. 138. Anm. 1. „Banks, der Linguist der Cookschen Expedition (um 1770).“ Hat Cook jemals einen Linguisten an Bord gehabt?

Eine andere schwache Seite des Buches liegt in der Art, wie die Quellenschriftsteller zitiert werden. Es erinnert die unkontrollierbare Weise lebhaft an die gleiche Unsitte eines berühmten Berliner Ethnologen. Was soll ein Zitat, wie „S. Reclus“ oder „nach Yule“ oder gar „Siehe v. Fries, Geschichte Chinas oder irgend ein ähnliches Werk“ (S. 62)?

Auch im Stil erregt manche Wendung Bedenken, die man wohl in einem Feuilleton hingehen lässt, aber in einem ernsten Buche nicht verträgt, z. B. „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“ (S. 78) oder „Der Oberhäuptling ... erschien jetzt auf der Bildfläche“ (S. 100) u. s. w.

Man gewinnt aus alledem den Eindruck, dass die Arbeit zu flüchtig hingeworfen und zu wenig ausgereift ist. S. Ruge.

Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit Grumbkow und Maupertuis 1731—1759. Herausgegeben von Reinhold Koser. (Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven, 72. Bd.). Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1898. LXIV, 343 S. M. 12.—

Von dem Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit dem Staatsminister, General und späteren Feldmarschall Friedrich Wilhelm von Grumbkow und dem Präsidenten der Berliner Akademie der Wissenschaften, Pierre Louis Moreau de Maupertuis sind bisher nur Bruchstücke veröffentlicht worden und diese wiederum nur zum Teil in genügendem Abdrucke. Die Ausgabe des Briefwechsels zwischen dem Kronprinzen und Grumbkow in der Sammlung der Oeuvres de Frédéric le Grand beschränkt sich auf die Jahrgänge 1732 und 1733; es fehlt dort der Anfang aus dem Jahre 1731 und die ganze auf den Zeitraum von 1735 bis 1738 sich erstreckende zweite Hälfte. Was 1856 zu Paris aus dem Nachlasse von La Beaumelle als Briefwechsel des Königs mit Maupertuis ans Licht trat, war, wie ein Vergleich mit den aus dem Besitz von Feuillet de Conches in den des Berliner Geh. Staatsarchivs übergegangenen Originalen zeigt, das Werk eines seine Vorlage frei umarbeitenden Fälschers, eine Verherrlichung Maupertuis’ auf Kosten Voltaires. Die echte, vollständige Korrespondenz liegt jetzt vor in der musterhaften Publikation des Direktors der preussischen Staatsarchive. Eine ausführliche Einleitung giebt über die persönlichen Beziehungen der Beteiligten, über den Wert der Briefe als Quellen, über ältere Veröffentlichungen und über die Prinzipien des Herausgebers befriedigenden Aufschluss. Der Druck lässt im ganzen nichts zu wünschen übrig; zu verbessern ist nur S. 16 das Datum des 9. Briefes in janvier 1732, S. 50 Z. 4 v. u. vouz in vous, S. 122 Z. 19 v. o. le vers in les vers und S. 177 Z. 7 v. u. tout les public in tout le public und le plus fières puissances in les plus fières puissances. Ein Personenverzeichnis erleichtert das Nachschlagen.

Mit den Fehlern der Jugend, aufbrausend, frivol, launisch, versteckt, mehr auf Vergnügen als auf Arbeit bedacht: so erscheint uns der Kronprinz in den ersten Briefen an Grumbkow. J’aime le sexe, mais je l’aime d’un amour bien volage, je n’en veux qu’à la jouissance, et après je le méprise (4. Sept. 1732). Es ist ein Kind des französischen

Zeitalters, das so spricht, ganz im Stile Ludwigs XIV. und Augusts des Starken. Aber doch nicht ganz nach ihrem Herzen. Den sächsischen Kurfürsten hat Friedrich tief verabscheut: il n'a ni honneur ni foi, et la supercherie est son unique loi (25. Jan. 1733) — und wenn er anfangs gleich ihm sich oft mehr erlaubte, was dem Jüngling gefiel als was dem Kronprinzen ziemte, so hat er doch bald andere Wege eingeschlagen. J'avoue que le tempérament vif que la nature m'a donné, me porte avec impétuosité vers tous les plaisirs, dont la jeunesse est folle; néanmoins, le malheur m'a appris à mitiger ces fougues, et quoique je suis bien loin d'être maître de moi-même ni d'abjurer le monde, comme le font les quiétistes, néanmoins, j'ai appris à raisonner juste et j'espère qu'avec le temps je serai en état de suivre les préceptes que la raison me dicte (25. Sept. 1732). Nichts ehrt den Zwanzigjährigen mehr als dieses Geständnis der eigenen Unreife und das Gelübde strenger Selbsterziehung. Das Pflichtbewusstsein zur Arbeit an sich selbst, das war es, welches ihn von jenen innerlich haltlosen Herrschern unterschied, denen im Genuss des Augenblicks die Kraft zur Ausbildung ihres keineswegs geringen Talentes schwand. Es macht den Reiz des vorliegenden Briefwechsels aus, zu sehen, wie die Unfertigkeit der Anschauungen bei dem Kronprinzen langsam schwindet, wie sein Gesichtskreis sich weitet, seine Urteile bestimmter werden, sein Ungestüm sich legt. Um die Mitte der dreissiger Jahre steht Friedrich als fertiger Charakter vor uns da. C'est la philosophie de Wolff, schreibt er am 24. April 1736 und kennzeichnet damit die Periode religiöser Zweifel als beendet, qui me perd dans cet abîme immense et absorbant des profondeurs de Dieu; c'est elle qui me fait concevoir une idée magnifique du sage et puissant créateur du monde; c'est elle qui montre qu'il n'y a point de bornes à ses applications, et que sa sagesse se manifeste dans le plus vil insecte avec autant de perfection que dans une des planètes. An die Stelle des in den ersten Briefen sich oft breit machenden Hofklatsches und heftiger Zornausbrüche über die verhasste Heirat tritt die Erörterung philosophischer und religiöser, litterarischer und historischer, vor allem aber politischer Fragen. Die verschlagene Politik der Franzosen und des Kaisers wecken in Friedrich das spezifisch preussische Gefühl; seit dem Friedensschluss von 1735 gilt ihm Kardinal Fleury als der Typus des falschen Freundes; seit der treulosen Absage Karls VI. in der bergischen Succession sieht er im Kaiser seinen gefährlichsten Feind. Er beginnt über das Wesen des Staates nachzudenken; die von der englischen Presse an dem Träger der Krone geübte Kritik missfällt ihm; die Genies ans Licht zu ziehen und ihnen den Weg zu ebnen, bezeichnet er als die Pflicht einer jeden Regierung.

Grundgedanken, einzelne Redewendungen und geschichtliche Beispiele des Antimacchiavell klingen in den Briefen von 1735 ab bereits an.

Ueber die spätere litterarische Thätigkeit des Königs giebt seine Korrespondenz mit Maupertuis willkommenen Aufschluss. Sie ist die Hauptquelle für die Geschichte der preussischen Akademie der Wissenschaften im ersten Jahrzehnt nach ihrer Wiederherstellung. Die Besprechung der für den Vortrag bestimmten Schriften, die Ernennung neuer Mitglieder, die Kompetenzen des Präsidenten, sein litterarischer Streit mit Voltaire etc. bilden das Thema. Dem herzlichen Verhältnis des Königs zu Maupertuis verdanken wir auch hier köstliche Perlen freimütiger Selbstbekenntnisse: so wenn er beim Tode Jordans und Kayserlingks klagt, er suche vergebens Trost in der Philosophie (4. Sept. 1745), wenn er, mehr und mehr vereinsamt, sieben Jahre später lehrt: il faut apprendre à se suffire à soi-même et à savoir se passer de tout l'univers (8. Juli 1752), wenn er sich der Komödiantinnen annimmt: c'est avoir le goût dépravé que de pervertir les choses, demander de la chasteté à des filles, dont l'emploi est de divertir le public, et passer la licence et le débordement à ceux dont la vie doit être l'exemple du vulgaire (1746), wenn er die Priester „Dummköpfe" und „Pedanten" schilt, die unaufhörlich gegen die Philosophie eifern (31. März 1756). Ueberall die der Wahrheit zustrebende, den Autoritätenwahn bekämpfende Persönlichkeit. Die Dogmen liessen ihn kalt. Auch Christian Wolff, der Typus eines Dogmatikers, sagte ihm mit der Zeit nicht mehr zu; an der Hand Ciceros, auf den ihn Voltaire hingewiesen, wurde er in metaphysischen Fragen ein Skeptiker: j'adore la Providence, sans savoir jusqu'où s'étendent ses bornes et à quel point elle empiète sur la liberté des hommes (4. Dez. 1745). Aber auch Cicero gegenüber wahrte er sich die Unabhängigkeit; in seiner Ethik hätte er den Lehren Epikurs stärkere Berücksichtigung gewünscht: Le stoicisme tout pur, quand on ne le tempère point par l'épicurianisme est comme ces matières qui sont vénimeuses d'elles-mêmes, mais qui se changent en médicaments salutaires à l'homme, lorsqu'elles sont préparées et adoucies par un mélange heureux d'autres simples qui, en les corrigeant, augmentent leur vertu (27. Okt. 1745).

Das vorliegende Buch führt uns bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges; es ist der viertletzte Brief, in welchem der König Maupertuis den Sieg bei Lobositz und die Kapitulation von Pirna meldet: Si j'étais Gascon, je dirais — ce ne sont que nos essais! (19. Okt. 1756). Das klingt wie ein übermütiger Jubelruf; aber auch eine objektive Wahrheit liegt darin. Diese strategischen Leistungen waren wirklich erst Versuche; einen Meister der Feldherrnkunst durfte sich Friedrich noch nicht rühmen; er wurde es in den folgenden Jahren, weil er

die früheren Erfahrungen durch spätere korrigierte. Ein Lernender ist der Schüler des Prinzen Eugen so gut geblieben wie der Zögling Grumbkows und Voltaires, der alternde Mann wie der reifende Jüngling, und wenn der Kronprinz einmal leichtfertig witzelte: je ne crois pas que Caton fût Caton comme il était jeune, so hat ganz im Sinne Catos der König den wahren Inhalt seines Lebens in die Worte zusammengefasst: on n'est heureux dans le monde qu'en s'occupant.

Berlin. Paul Haake.

(Karl Mathy.) Aus dem Nachlass von Karl Mathy. Briefe aus den Jahren 1846—1848 mit Erläuterungen herausgegeben von Ludwig Mathy Leipzig. Hirzel 1898. VII u. 523 S.

Alles was uns das Bild Karl Mathy's von neuem vergegenwärtigt und vertieft, ist ein Gewinn. Freytags schöne Biographie hat ihn uns wert gemacht, aber gerade ihre künstlerische Vollendung macht es unmöglich soviel an Einzelheiten zu geben, als wir wünschen mussten, um selbst urteilen zu können. Hier erhalten wir nun eine Fülle von Briefen, die Mathy mit seiner Familie und seinen Freunden gewechselt hat und dazu Artikel aus der Deutschen Zeitung, Abschnitte aus Ladenburgs Tagebuch und Mathy's Tagebuch und Erläuterungen dazu, was alles zusammen unsere Kenntnis der grossen Bewegung des Jahres 1848 erheblich fördert. Auch die Abschnitte der Deutschen Zeitung gewinnen so neue Bedeutung, denn leicht entziehen sich viele solche Mitteilungen auch dem aufmerksamen Benützer. Dringend ist zu wünschen, dass wir über die folgenden Jahre ähnliches Material erhalten. Vielleicht darf das Persönliche, nur die Familie Betreffende dabei stärker gesichtet werden, damit die Sammlung nicht zu sehr anschwelle. Der Charakter Mathy's und die Innigkeit seines Familienlebens liegen ja bereits klar vor uns. Für das Personen- und Sachregister ist noch besonders Dank zu sagen.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen.

In letzter Zeit sind mehrere paläographische Werke erschienen, wohl geeignet, für Ausdehnung und Vertiefung des Studiums der mittelalterlichen Schrift zu wirken.

Von Chrousts gross geplanten Monumenta graphica (vgl. Hist. Viert. I, 286) ist m. W. bisher nur eine Lieferung zur Ausgabe gelangt. Treffliche Dienste leisten wird zweifellos die von M. Tangl besorgte 3. Auflage der bekannten „Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie" her. v. W. Arndt. 2. Heft. Berlin, Grote, 1898. (Vgl. Anzeige des 1. Hefts: Deutsche Zeitsch. f. Gesch. N. F. II. Mbl. S. 28.) Zwei Tafeln der 2. Aufl. blieben fort, vier neue kamen hinzu. Das spätere Mittelalter erscheint jetzt ungleich reicher bedacht als vorher, aber in ausreichendem Masse vermag die Sammlung doch nicht die Kenntnis des mannigfaltigen Schrifttums im ausgehenden Mittelalter zu vermitteln. — Den Bemerkungen Tangls über Alkuin und die sogenannte karolingische Schriftreform stimme ich durchaus zu. Seit Delisles wichtigen Untersuchungen hat man die Bedeutung Alkuins und der „Schriftreform" für die allgemeine Weiterbildung der abendländischen lateinischen Schrift oft überschätzt. Wenn z. B. Prou sagt: „Une seule fois en France il y a eu une révolution dans l'écriture, c'est au temps de Charlemagne," so halte ich das für nicht zutreffend.

Eine wertvolle Ergänzung zu Arndts bewährter Sammlung bilden die „Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie" her. von Dr. C. Wessely. Leipzig, Avenarius, 1898. 4⁰. ℳ 7. Die 20 Tafeln, leider nur auf Grund von Handpausen hergestellt, geben ein recht vollständiges Bild der lateinischen Schriften während der ersten 6 Jahrhunderte unserer Zeitrechnung.

Das Bedürfnis nach einem handlichen, zuverlässigen und billigen Verzeichnis der Abkürzungen machte sich längst geltend, besonders seit Chassants zwar nicht fehlerfreier aber überaus brauchbarer „Dictionnaire des abréviations" vergriffen war. Sehr gelegen kam daher das Werkchen des Mailänder Archivars Adriano Cappelli, Dizionario di abbreviature Latine ed Italiane. Milano, N. Hoepli, 1899. LIV u. 433 S. 8⁰. L. 7,50. — Dem eigentlichen Lexikon werden Bemerkungen über das Abkürzungsverfahren vorausgeschickt, die sich an die Terminologie Paolis anschliessen, aber dessen Schema nicht schlechtweg wiederholen. Wenig zweckmässig ist die Beigabe von vier Schrifttafeln, geradezu bedauerlich aber die irrtums-

reiche dilettantische Betrachtung der Monogramme. — Die Einrichtung des Lexikons selbst weicht von derjenigen der meisten ähnlichen Werke ab. Chassant, Prou u. s. w. verzeichneten die Abkürzungen, ohne das zeitliche Vorkommen der einzelnen grundsätzlich zu berücksichtigen. Cappelli dagegen schliesst sich dem Verfahren an, das der ehrwürdige Walter in seinem noch immer unübertroffenen Lexicon diplomaticum angewandt hatte: er fügte regelmässig dem Facsimile und der Auflösung der Abkürzung eine Zeitangabe hinzu. Eine durchaus richtige Annahme, dass es wichtig sei, nicht allein Auflösung der Abkürzungen, sondern auch Notizen über das Zeitalter, d. i. über die Anfangstermine ihres Vorkommens zu bieten. Leider leisten aber C.s Zeitangaben nicht entfernt das, was sie leisten wollen. Sie besagen nicht zuverlässig, dass erst seit diesem und jenem Zeitpunkt die betreffende Abkürzung vorkommt, sondern lediglich, dass die zufällig Cappelli zur Verfügung stehende Abkürzung aus dieser oder jener Zeit stammt. Wie die Arbeit hätte besser gemacht werden können, welcher Hilfsmittel der Verf. sich hätte bedienen sollen, das hat Tangl in seiner Besprechung (D. Litt.-Zeit. 1899 p. 344) so trefflich ausgeführt, dass ich mich mit einem Hinweis auf dies Referat begnügen darf. — Hervorheben möchte ich aber doch, dass C.s Sammlung der Abkürzungen sehr reichhaltig und daher trotz aller Mängel mit Nutzen und Erfolg zu gebrauchen ist. G. S.

Die Deutsche Mythologie in gemeinverständlicher Darstellung von Paul Herrmann (mit 11 Abbildungen im Text. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1898. 8⁰. VIII, 545) unterscheidet sich von den zusammenfassenden Arbeiten Mogks, E. H. Meyers und Golthers zunächst dadurch, dass sie auf allen kritischen Apparat verzichtet und die nordgermanische Mythenbildung, soweit diese eine eigne Entwicklung genommen hat, ausschliesst (der Satz des Vorwortes „um jede falsche Analogie zu vermeiden, ist auf die nordische Mythologie nicht eingegangen“ sagt zuviel): sie will namentlich „den Gebildeten unseres Volkes, denen ‘nichts auf Erden ist süsser zu finden als das Vaterland’, vor allem den Lehrern und Schülern unserer höheren Lehranstalten“ dienen.

Für den Standpunkt eines germanistischen Mythologen ist heute seine Stellung zu etwaigen mythischen Zügen der deutschen Heldensage bezeichnend. Obwohl das letzte Jahrzehnt manches Stück von Müllenhoffs mythologischen Kombinationen hat abtragen müssen und diese Arbeit anscheinend noch nicht zu Ende geführt ist, hält Herrmann prinzipiell an jener Methode fest. Er sagt S. 211: „Alle Heroen, deren Geschichtlichkeit nicht nachweisbar oder wahrscheinlich ist, waren ursprünglich Götter.“ Die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes, der sich nur auf das argumentum ex silentio und den in mythologischen Dingen ungewöhnlich subjektiven Begriff der Wahrscheinlichkeit stützt, leuchtet dem Historiker a priori ein; ein schlagendes Beispiel für das thatsächliche Zerbröckeln einer Müllenhoffschen Konstruktion, von dem Herrmann nicht Notiz genommen hat, bieten die Arbeiten Vogts, E. H. Meyers und Heinzels über die Orendeldichtung. Unter diesem Gesichtspunkt verliert auch eine an sich rühmliche Eigentümlichkeit des H.schen Buches, die starke Heranziehung der Sagen-

und Märchenstoffe. Ueberhaupt ist Reichhaltigkeit des Materials an ihm zu loben, zu weit gehendes Mythisieren des Stoffes zu tadeln.

Wer sich als Historiker veranlasst sieht, Fragen der deutschen Mythologie näher zu treten, orientiert sich am besten in den als Teilen des Paulschen Grundrisses der deutschen Philologie erschienenen (Strassburg, Trübner, 2. Aufl., gleichzeitig mit dem H.schen Buche) Arbeiten von Mogk (Germanische Mythologie) und Symons (Germanische Heldensage) — trotz des etwas verschiedenen Standpunktes der Verfasser —, die übrigens beide durch ihre Darstellungsweise wie durch ihr separates Erscheinen als Sonderabdrücke auch einem grösseren Publikum zugänglich sind.

Leipzig-Gohlis. Rudolf Wustmann.

Nach längerer Pause gelangte wieder ein Band der verdienstvollen „Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter“ zur Ausgabe: der 2. Bd. der III. Abteilung (gr. 8°, XIII u. 782 S. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1898, *M.* 16). Den Zeitraum 1056—1106 hat der Begründer des Unternehmens, Gustav Richter, bearbeitet, den von 1106 bis 1137 Horst Kohl und Walter Opitz, während ein Anhang, der die deutsche Reichsverfassung vornehmlich im Anschluss an Waitz gut schildert, Dr. Ernst Devrient zum Verfasser hat. Der vorliegende Band des Werkes gleicht in Eigentümlichkeiten und Vorzügen seinen Vorgängern: treues Zusammenstellen des wichtigsten Materials, sorgsame Berücksichtigung der weitschichtigen Litteratur, überall selbständige Benützung der Quellen.

Bei E. Felber in Berlin erscheinen „Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte. Von G. v. Below und F. Keutgen.“ Die Sammlung soll vornehmlich dem Gebrauch in Seminarübungen dienen. Geplant ist zunächst die Herausgabe von 3 Bänden: Zur städtischen Verfassungsgeschichte, zur Territorial- und zur Reichsgeschichte. Der erste Halbband „Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, herausg. v. F. Keutgen“ ist bereits erschienen.

Die Ausgabe von Handbüchern über Wissenschaften, die der Geschichte benachbart sind, hat wiederholt willkommene zusammenfassende Darstellungen mancher geschichtlichen Wissenszweige angeregt. Hier sei hingewiesen auf die kürzlich in Gröbers Grundriſs der romanischen Philologie erschienene vortreffliche Arbeit H. Bresslaus: Quellen und Hilfsmittel der romanischen Völker im Mittelalter. G. S.

Neues Material zur Geschichte der französischen Feldzüge in Deutschland während des siebenjährigen Krieges, der Ministerien Choiseul und Aiguillon und der Teilnahme Frankreichs am nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege bietet Charles Bréard in der Correspondance inédite du général-major de Martange, aide de camp du prince Xavier de Saxe, lieutenant général des armées (1756—1782) Paris, A. Picard et fils 1898. 8°. XXXII, 647 p. Ursprünglich Priester, dann Professor der Philosophie an der Sorbonne, schliesslich 1745 vom Marschall Löwendal als Leutnant in sein Regiment eingestellt, trat Martange nach dem Aachener Frieden als Major in sächsische Dienste, überbrachte 1756 Brühls Vorschläge nach

Paris und nahm am Kampfe gegen Preussen erst in Böhmen, dann in Westdeutschland als Adjutant des Prinzen Xaver, des Führers der Sachsen, teil. Diesem den polnischen Thron zu verschaffen, dahin war sein Streben schon seit 1759 gegangen; aber weder zur Verdrängung Augusts III. noch zum energischen Eingreifen in den Wahlkampf nach seinem Tode vermochte Martange die französische Politik zu bewegen. 1767 verbot ihm Ludwig XV. den Hof, an dem er noch nach Poniatowskis Erhebung für Xaver — und das eigene Interesse unausgesetzt wirkte. Erst nach dem Sturze seines Todfeindes Choiseul hat er wieder eine Rolle im öffentlichen Leben gespielt: 1772—1779 war er Generalsekretär der Schweizergarde, 1780 wurde er Generalleutnant. Die wachsenden Schulden zwangen ihn 1783 Frankreich abermals zu verlassen, 1790 kehrte er zurück, musste wieder fliehen und machte 1792 den Feldzug gegen sein Vaterland in den Reihen der Emigranten mit. 1806 ist er, 84 Jahre alt, in London gestorben. Neben seinen polnischen Plänen sind die Briefe über die Mission nach England aus dem Jahre 1773 zum Zweck gemeinsamer Unterstützung Schwedens gegen Russland das Interessanteste aus seiner Korrespondenz. Sie zeigen die seit 1763 gestiegene Bedeutung Preussens im europäischen Konzert. 1759 schlägt Martange Xaver die polnische Krone und Sachsens Erhebung zum Königreich auf Kosten des zerstückelten Preussens vor; 1763 verspricht er sich von der Kandidatur des Prinzen nur dann Erfolg, wenn König Friedrich sie begünstigt; 1773 sucht er die Niederlage Gustavs III. weniger um russischen als um preussischen Machtzuwachses willen zu verhüten. Il n'y a que le roi de Prusse seul qui par la situation de ses États, par la distribution de ses troupes et la célérité de ses moyens puisse annoncer et soutenir une volonté supérieure à la volonté décidée de la Russie (12. février 1764).

A. M. P. Ingolds Buch Bossuet et le jansénisme. Notes historiques (Paris, Hachette et Cie. 1897. 8°. 155 p.) zerfällt, von den im Anhang beigegebenen Exkursen abgesehen, in drei Abschnitte. Im ersten wird auf Grund fremder Zeugnisse, Bossuets eigener Schriften und seiner gegen den Jansenismus gerichteten Massnahmen gezeigt, dass er kein Jansenist war: er hat das dem Papste zustimmende Formular mit unterzeichnet, so oft es verlangt wurde; auf der Versammlung des französischen Klerus im Juni 1700 zeigte er grösseren Eifer in der Verurteilung des Jansenismus, als der Majorität lieb war, noch einmal erklärte er sich 1703 in der Frage über die Annahme päpstlicher Entscheidungen offen gegen diese Sekte. Dass er bei allem Widerspruch gegen ihre Lehren doch ihre Anhänger persönlich schonte, erklärt Ingold im zweiten Teil: 1627 geboren, war Bossuet zu jung, um in den Kampf gegen die eben erst ans Licht tretende Bewegung handelnd einzugreifen, und er starb 1704 zu früh, um zu erkennen, dass sie 1668 nur zum Stillstand, nicht zum Abschluss gelangt war. Die Politik Roms quieta non movere war auch die dieses massvollen Kirchenfürsten, nachdem die Gefahr beseitigt schien; Protestantismus, Gallikanismus, Quietismus: das waren die Mächte, mit denen er sich abfinden musste, als Erzieher des Dauphin und als Bischof von Meaux. Dem entspricht — der dritte Abschnitt weist darauf hin — dass er bisweilen

Aeusserungen fallen liess, um deren willen er von Jansenisten für ihre Anschauungen in Anspruch genommen wurde, dass er sich ihrer annahm, solange sie sich der Kirche beugten, dass er an ihren Feinden, den Jesuiten, rückhaltslos tadelte, was ihm missfiel, in Lehre und Wandel. Sie haben ihn dafür zum Jansenisten stempeln wollen; dass er das nicht war, wird kein unbefangener Leser Ingolds bezweifeln.

Mehr im Stile eines Romanciers als eines Historikers erzählt R. de Maulde-La Clavière in einem mir bereits in dritter Auflage vorliegenden Buche Les mille et une nuits d'une ambassadrice de Louis XIV (Paris, Hachette et Cie. 8°. 258 p.) die Erlebnisse einer jungen Französin im Orient, Mademoiselle Petit, einer Abenteurerin, wie Lesage, dem die offiziellen Akten zum Zweck biographischer Verwertung zugänglich gemacht wurden, sagt, dont la vie me semble moins digne d'être offerte à la curiosité des hommes que dérobée à leur connaissance. Sie begleitete 1705 heimlich den französischen Gesandten Fabre auf dem Wege nach Persien, riss, als dieser am 16. August 1706 in Eriwan starb, die Führung der Botschaft an sich und trat sie nur gezwungen an den von Konstantinopel aus nachgeschickten Michel ab. Dass dieser im Sommer 1708 in Ispahan wirklich einen Kommerztraktat mit dem Schah schliessen konnte, ist wesentlich das Verdienst jener energischen Schönen: elle me confirme, schreibt François Coppée in einem dem Buche vorgedruckten Briefe an den Verfasser, dans ma sympathie pour les grisettes de Paris, si intelligentes, si éducables. Erreicht aber wurde mit der französischen Mission so wenig wie mit der in Montesquieus Lettres persanes verewigten Europafahrt des Persers Riza-beg 1715. Das politische Bündnis kam nicht zustande und der Handelsvertrag, der Frankreich die Stellung der meistbegünstigten Nation zusicherte, nicht zur Ausführung. Englischer Einfluss, neben ihm holländischer und portugiesischer, war massgebend am persischen Golf und erstickte die Hoffnungen, welche sich an die unter Richelieus Schutz dort gegründeten französischen Kolonien knüpften.

Durch die Mémoires de l'abbé Baston, chanoine de Rouen (d'après le manuscrit original publiés pour la société d'histoire contemporaine par M. l'abbé Julien Loth et M. Ch. Verger. Tome I 1741—1792 Paris, A. Picard et fils 1897. 8°. XXIX, 438 p.) sind die Aufzeichnungen von Augenzeugen der französischen Revolution um ein wertvolles Dokument bereichert worden. Geboren 1741 in Rouen, 1766 Priester, wurde Baston 1770 Dank der Protektion des Erzbischofs de la Rochefoucauld Lehrer am collège, 1778 Kanonikus an der Kathedrale seiner Vaterstadt. Als überzeugter Royalist der assemblée nationale von vornherein nicht hold, erklärte er ihr offen den Krieg, als sie die Idee der Volkssouveränität auch auf kirchlichem Gebiet durchzusetzen begann. 1791 und 1792 veröffentlichte er 24 Broschüren gegen die Civilkonstitution und verweigerte den Eid auf sie. Die Septembermorde veranlassten ihn zur Flucht nach England, von wo er ein Jahr später nach den Niederlanden ging, um schliesslich 1794 in Westfalen ein Asyl zu finden, das ihn festhielt: Konsfeld. Hier hat er die neun letzten Jahre seines Exils zugebracht und mit der Niederschrift seiner Memoiren begonnen. Nachdem Bonaparte und Pius VII. Frieden geschlossen, kehrte er

1803 in die Heimat zurück; ein Freund empfahl ihn Cambacérès; dieser behielt ihn als Grossvikar, Offizial und theologischen Beirat in seiner unmittelbaren Umgebung. Baston wurde ein aufrichtiger Bewunderer Napoleons; 1811 bekannte er sich auf dem Nationalkonzil offen zum Gallikanismus; die Ernennung zum Bischof von Séez war der Lohn. Aber nur ein Jahr lang führte er die Verwaltung: 1814 wich er der Restauration. Bis 1818 hat er dann an seinen Memoiren weitergearbeitet. 1822 zog ihn Cambacérès' Nachfolger Bernis aus der ländlichen Einsamkeit noch einmal hervor; er wurde Generalvikar und Metropolitanoffizial; 1825 starb er. Aus seinen Memoiren lernen wir Baston als einen geistvollen Theologen, einen glänzenden Schriftsteller, einen zuverlässigen Beobachter zeitgenössischer Ereignisse kennen. In der Beurteilung des Alten und Neuen wird man ihm nicht immer Recht geben; aber über die Stimmung der Kreise, denen er angehört, informiert er ausgezeichnet, und die Kapitel über die theologische Erziehung, über die französische Geistlichkeit vor und zu Beginn der Revolution, über den Eindruck der Civilkonstitution im Lande sind Quellen von höchstem Wert. Der erste Band führt bis 1792; der zweite soll hübsche Landschafts- und Sittenschilderungen aus den Gegenden, wo sich Baston aufhielt, bringen, eine Uebersicht über die in den verschiedenen Phasen der Revolution entstandenen religiösen Kontroversen geben und die Schwierigkeiten darlegen, denen die Wiederherstellung des Kultus in Frankreich, die Reorganisation des Klerus, die Verschmelzung der revolutionären und der orthodoxen Elemente begegnete. Paul Haake.

Als Jenenser Inaugural-Dissertation erschien: William H. Mace, Des älteren Pitt Beziehungen zur amerikanischen Revolution. Jena, Vopelius, 1897. 92 S. Der Verf. ist Professor an der Universität Syracuse, seine Arbeit ist mit vieler Mühe angefertigt; der Grundgedanke ist die Uebereinstimmung der Anschauungen von Pitt mit denen der Amerikaner nachzuweisen. Gegen diese Auffassung erhebe ich, so wie der Verf. sie begründet, Widerspruch. Dass Pitt sich gleich den Amerikanern auf das „natürliche Recht" berufen habe, ist ein schlimmer Irrtum. Gebraucht Pitt den Ausdruck „natural rights", so hat er bei ihm eine ganz andere Bedeutung als bei den Amerikanern. Ebenso ist das Auseinandergehen zwischen Pitt und den Amerikanern in der Frage der Unabhängigkeit ohne Verständnis der politischen Ziele von Pitt erklärt. Der Verf. sucht tiefer zu greifen als seine Vorgänger, das ist anerkennenswert; es ist ihm indessen nicht gelungen, festen Boden zu finden.

In einer Berliner Inaugural-Dissertation (Berlin, Buchdruckerei von A. Winser) behandelt P. Ritter die „Konvention von Reichenbach (27. Juli 1790)". 34 S. Die kleine Schrift, welche noch ausgedehnt und ergänzt werden soll, beschränkt sich auf die Besprechung der preussischen Politik; erfreulich ist die Ankündigung (S. 8), die militärischen Akten zur Erklärung der Schwankungen dieser Politik mit heranziehen zu wollen. Daneben wird der Verfasser sich aber auch noch in ganz anderer Weise als bisher mit der europäischen Politik dieser Periode vertraut machen müssen, weil die Haltung Preussens in erster Reihe doch immer aus den

Erfordernissen der politischen Lage heraus erklärt werden muss. Eine Stellungnahme zu den Ansichten des Verf. soll darum bis zum Abschluss der Arbeit vertagt werden. F. S.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die Kgl. Preussische Akademie der Wissenschaften wählte die Professoren Scheffer-Boichorst und von Wilamowitz-Moellendorf in Berlin zu ordentlichen Mitgliedern.

Universitäten und technische Hochschulen. Der o. Professor Joseph Hirn in Innsbruck wurde zum o. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität Wien als Nachfolger A. Hubers, der ao. Professor für historische Geographie an der Universität Leipzig Wilhelm Sieglin als Nachfolger Kieperts zum o. Professor für geschichtliche Geographie an der Universität Berlin ernannt. Der Privatdozent an der Universität Halle John Meyer wurde als o. Professor für deutsche Sprache und Litteratur an die Universität Basel berufen. An der tschechischen Universität in Prag wurde der ao. Professor für österreichische Reichsgeschichte Dr. Bohuslav Freiherr von Rieger zum o. Professor ernannt.

Zu ao. Professoren wurden die Privatdozenten für Geschichte an der Universität Berlin R. Sternfeld und O. Hintze befördert. Auf den Lehrstuhl für deutsche Rechtsgeschichte in Insbruck ward als ao. Professor der Wiener Privatdozent A. von Wretschko berufen.

Habilitiert haben sich: an der Universität Strassburg Dr. Ernst Polaczek für mittelalterliche und neuere Kunstgeschichte, an der Universität Marburg Dr. Hans Glagau für neuere Geschichte, an der Universität Leipzig Dr. Rudolf Kötzschke für mittlere und neuere Geschichte, an der Universität Halle Dr. Karl Heldmann für mittelalterliche Geschichte, an der Universität München Dr. Sigmund Hellmann für Geschichte und an der Universität Berlin Dr. Karl Schmidt für Kirchengeschichte.

Archive. Zum Archivar der Stadt Mühlhausen in Thüringen ist an Stelle des zurückgetretenen Dr. von Bulmerincq Professor Dr. Eduard Heydenreich aus Marburg a. L. gewählt worden. Dr. Otto Posse am Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv wurde zum Oberregierungsrat ernannt.

Bibliotheken. Der o. Professor der Geschichte des Orients Dr. Karabacek in Wien wurde zum Direktor der Hofbibliothek ernannt.

Todesfälle. *Deutsches Reich.* Mit Karl von Weizsäcker ist am 13. August 1899 einer der hervorragendsten Kirchenhistoriker hingegangen. Er hat sich vor allem um die Aufhellung der ältesten Geschichte des Christentums verdient gemacht, und auch eine historische Zeitschrift hat Grund, seiner ehrend zu gedenken. Karl Heinrich Weizsäcker ist am 11. Dezember 1822 in Oehringen bei Heilbronn geboren. Er machte den gewöhnlichen Bildungsgang der schwäbischen Theologen durch und war Zögling des theologischen Stifts in Tübingen, als Ferdinand Christian Baur den Studenten seine geniale Konception der Geschichte des apostolischen Zeitalters vortrug. 1847 wurde er Privatdozent in Tübingen, trat aber bereits 1848 in den praktischen Kirchendienst, in dem er zuerst als schlichter Dorfpfarrer in Billingsbach, seit 1851 als Hofkaplan in Stuttgart wirkte.

Als am 2. Dezember 1860 Baur starb, wurde Weizsäcker 1861 sein Nachfolger. Hier war er als Professor volle 38 Jahre mit staunenswerter Rüstigkeit bis zu seinem Tode thätig, neben seiner Professur von 1875 bis 1884 gleichzeitig das Frühpredigeramt verwaltend. Noch für das kommende Wintersemester hatte er die Vollendung der durch Krankheit unterbrochenen Vorlesung über die Theologie des 19. Jahrhunderts angekündigt. Oefter bekleidete es das Rektorat, auch im Jubiläumsjahr 1877, nach dem Tode Rümelins. 1887 wurde er Kanzler der Universität und damit Mitglied der ersten Kammer, 1894 Staatsrat, 1897 Geheimer Rat mit dem Titel Excellenz. Sein Leben war auf mehr wie einem Gebiet reich an Erfolgen. Als wissenschaftlicher Forscher gehört er nicht zu den rasch und viel produzierenden Gelehrten. Nur 3 grössere Werke hat er veröffentlicht, zuerst Untersuchungen über die evangelische Geschichte 1864. In diesem Werk wandte er sich vor allem gegen David Friedrich Strauss und unterzog die Quellen der evangelischen Geschichte einer subtilen und gründlichen Durcharbeitung, um ihre litterarischen Beziehungen zu einander und ihren Quellenwert zu bestimmen. Die Resultate dieser Schrift hat er selbst in seinem grösseren Werke, das apostolische Zeitalter, zum Teil korrigiert. 1874 erschien die Uebersetzung des neuen Testaments, die bis heute Auflage auf Auflage erlebte. Er wollte nicht Luther ersetzen oder korrigieren, sie ist nicht für praktisch-erbauliche Zwecke gemacht, aber die Schriftsteller der christlichen Antike liess er in ihr wieder aufleben, den gedrängten und harten Stil, ihr leidenschaftliches Pathos, ihre lebendige Gedankenbewegung wusste er in unvergleichlicher Weise durch diese im besten Sinne moderne Uebersetzung den Gebildeten nahe zu bringen. Sein Hauptwerk ist das 1886 in erster Auflage erschienene apostolische Zeitalter. Es ist nicht in glänzenden Antithesen und mit künstlicher oder manierierter Originalität des Ausdrucks, sondern mit durchdringender Klarheit und packender Schlichtheit geschrieben. Auch wer die Skepsis gegenüber den neutestamentlichen Quellen, vor allem gegen die Apostelgeschichte nicht teilt, wird die reife und gründliche Arbeit zu schätzen wissen. V. trägt nicht wie Baur eine geistreiche philosophische Konstruktion des apostolischen Zeitalters vor, er entrollt ein klares Bild der Begebenheiten, aus dem sich die handelnden Personen in scharfer Charakterisierung abheben. Es ist das Werk eines scharfen durchdringenden Geistes und fleissigster, nüchterner und methodischer Forschung. —

Nicht nur wissenschaftlich, auch kirchlich war er von grossem Einfluss in seinem Heimatlande. Der freisinnige Theologe, der sich 1892 in der von inniger Gemütswärme ausgezeichneten Gedächtnisrede als Schüler Baurs trotz aller Gegensätze bekannte, urteilte in kirchlichen Fragen wesentlich konservativ und nahm an den kirchenpolitischen Kämpfen ungern teil. Als Historiker und Diplomaten stiessen sie ihn ab. So erfreut er sich auch bei den Pietisten und Orthodoxen des Landes grosser Wertschätzung. Als Politiker war er ein begeisterter Verehrer Bismarcks und in der Kammer Mitglied der deutschen Partei, aber auch weit über seine Partei von bestimmendem Einfluss. Treffend charakterisiert ihn einer seiner Schüler Professor Hegler in seiner Grabrede: er war ein Gelehrter und wollte nichts anderes sein.

Und doch war, was er hier schuf, nur Ausdruck dafür, wie reich er als Mensch war. Er war Theologe, und das war sein Stolz. Und doch konnte er am meisten ergreifen und erwärmen, wenn er nichts gab und geben wollte, als was er als Mensch dachte.

Heidelberg. Grützmacher.

Am 18. August † in Berlin der als Verfasser einer weitverbreiteten Preussischen Geschichte bekannte Realgymnasialprofessor Dr. William Pierson im Alter von 66 Jahren.

Holland. Am 17. Juli † in Hilwersum der Numismatiker Jan Pieter Six, 74 Jahre alt.

Am 2. August † in Utrecht der Professor der Geschichte Dr. J. A. Wynne.

Dänemark. Am 29. August † in Kopenhagen der Kulturhistoriker Victor Woldemar Holm im Alter von 44 Jahren.

Erklärung.

Meine Besprechung des Buches von Rössler, Kaiserin Mathilde, ist zu einem nicht ganz günstigen Urteil über dasselbe gelangt. In der dem letzten Heft dieser Zeitschrift beigelegten Broschüre hat der Verfasser dagegen Widerspruch erhoben. Ich finde keine Veranlassung, an meinen Ausführungen irgend etwas zu ändern, würde aber auf die Mängel der Arbeitsweise und das Fehlerhafte in der Auffassung noch näher eingegangen sein, wenn nicht die persönlichen Ausfälle, an denen Rösslers Schrift überreich ist, mich zu der Ueberzeugung gebracht hätten, dass eine fruchtbare Diskussion mit ihm nicht möglich sei.

Zürich. G. Caro.



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.

BIBLIOGRAPHIE

ZUR

DEUTSCHEN GESCHICHTE.

1898/99.

BEARBEITET VON

DR. OSCAR MASSLOW

UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN.



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1899.



Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:

	Seite	
1. Bibliographien und Litteraturberichte	*1.	*73
2. Geographie	*2.	*74
3. Sprachkunde	*3.	*75
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie	*4.	*76
5. Sphragistik und Heraldik	*4.	*77
6. Numismatik	*5.	*78
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie	*6.	*79

II. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen	*7.	*82
2. Geschichtschreiber	*8.	*82
3. Urkunden und Akten	*8.	*82
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler	*10.	*85

III. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte	*11.	*86
2. Territorial-Geschichte	*11.	*86
3. Geschichte einzelner Verhältnisse a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. b) Verfassung. c) Recht. d) Kriegswesen. e) Religion u. Kirche. f) Bildung; Litteratur; Kunst. g) Volksleben.	*14.	*90
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften	*26.	*102

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500 a) Germanische Urzeit u. erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms. c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. d) Innere Verhältnisse	*28.	*106
2. Fränkische Zeit bis 918 a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.	*32.	*111
3. Zeit der sächsischen, fränkischen u. staufischen Kaiser 919—1254 a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125. b) Staufische Zeit 1125—1254. c) Innere Verhältnisse.	*33.	*113
4 Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517 a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.	*36.	*115

Seite

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517—1648 . . . . *43. *121

a) Reformation 1517—1555. b) Gegenreformation u. 30jähr. Krieg 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.

6. Vom Westf. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740 . . . . *53. *131

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1789 . . . . *57. *134

8. Zeitalter der französ. Revolution u. Napoleons 1789—1815. . *60. *137

9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . *64. *141

Alphabetisches Register. Bearbeitet von Dr. Paul Jürges (Marburg) *149

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Bibliotheca geographica; hrsg. v. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin (s. '98, 6). Bd. 4: 1895. xvj, 411 S. 8 M. [1

Labores literarii monachorum imper. monasterii S. Udalrici Augustae Vindelicorum (= Memoriale San-Ulricanum. Sectio II). (s. '98, 2). Schluss. (Diöcesanarch. v. Schwaben 98, 13-16; 25-28; 42-44.) [2

Bär, M. u. **F. Runge,** Die Schriften J. B. Stüves. (Vom hist. Ver. zu Osnabr. d. Gesamt-Ver. d. dt. G.- u. Alterts.-Vereine überr.) Osnabr., Dr. v. Kisling. 56 S. [3

Verzeichnis, Chronolog. d. v. F. X. v. Wegele veröffentl. Schrr. (v. Wegele, Gesamm. Vortrr. u. Abhdlgn. S. jx-xvij.) [4

Lohmeyer, K., Voigt-Bibliographie; Verzeichn. aller v. Johs. Vogt veröff. Schriften. (Altpreuss. Mtschr. 35, 296-308.) Vgl. '96, 1732. [5

Litteratur, Hist., d. Schweiz betr.: 1897 (s. '98, 1757). Schl. (Anz. f. schweiz. G. '98, 48-58; 74-88.) [6

Schön, Th., Württ. G.-Litt. v. J. 1897 mit Nachtrr. zu 1896. (Württ. Vierteljhfte. 7, 433-54.) [7

Winkelmann, A., Bad. G.-Litterat. d. J. 1897. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 482-505.) [8

Kunzer, O., Katalog d. Leopold-Sophien-Biblioth. d. ehemal. freien Reichsstadt Ueberlingen a. B. Ueberl., Favel. xxxij, 536 S. 2 M. [9

Keller, K., Die hist. Litt. d. Niederrheins: 1896. (Ann. d. hist. Ver. f d. Niederrh. 66, 196-221.) [10

Oranje-Nassau-Bibliotheek. Boeken, pamfletten, gelegenheidsgeschriften betr. Prinsen en Prinsessen van het huis v. Nassau, in het bizonder v. Oranje-Nassau, van de 16. eeuw tot op onzen tijd. 's-Gravenh., v. Stockum. 162 S. [11

Jürgens, O., Die stadthann. v. Geschichtsschreibg. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 1 u. 2.) [12

Grössler, H., Schriftennachweis z. Mansfeld. G. u. Heimatkde. (Beil. z. 11. Jg. d. „Mansfelder Bll.") Eisleben, Dr. v. Klöppel. 108 S. [13

Richter, P. E., Litt. d. Landes- u. Volkskde. d. Kgr. Sachsen. 3. Nachtr. (Beil. z. 26. Jahresber. d. Ver. f. Erdkde.) Dresd., Huhle. 77 S. 80 Pf. [14

Uebersicht üb. d. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 378-85.) [15

Loewe, V. u. **F. Runge,** Litteraturbericht z. brandenb. u. preuss. G. (Forschgn. z. brand. u. preuss. G. 11, 559-612.) [16

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 15. November 1898. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1898.

Partsch, J., Litt. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schlesien (s. '98, 13). Hft. 6. (Ergänzgshft. z. 75. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur.) S 381-444. 2 M. [17

Poelchau, A., Livländ. G.-Litt. (s. '98, 14): 1897. 59 S. 1 M. [18

Pohler, J., Bibliotheca hist.-milit. (s. '98, 1766). Bd. IV, Hft. 7. S. 481-560. 3 M. [19

Böcker, G., Kirchengeschichtl. Litt. v. 1. Jan. '98 - 1. Juli '98. (Zt. f. Kirch.-G. 19, Anhg. S. 176-225.) — **O. Rieder,** Kirchengeschichtliches in d. Zeitschrr. d. hist. Vereine in Baiern (s. '97, 1845). Forts. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 4, 138-42; 235-38; 283-86. 5, 49-51.) — **Th. Schön,** Württ. Kirchengeschichts-Litt. 1897, m. Nachtrr. '96. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 2, 140-44.) [20

Hittmair, A., Bibliogr. d. salzburg. Volkskde. 1896. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 320; 345-48.) — **A. Hauffen,** Die Deutschen in Böhmen: 1896. (Ebd. 349 ff.) [21

---

2. *Geographie.*

Daniel, H. A. u. **B. Volz,** Geograph. Charakterbilder. Bd. 1: Das dt. Land. 4. Aufl. v. B. Volz. Lpz., Reisland. x, 404 S., 4 Ktn. 5 M. [22

Kretschmer, K., Der Globus Johs. Schöners v. J. 1520. (Beitrr. z. alt. G. u. Geogr., Festschr. f. H. Kiepert S. 111-23.) [23

Thudichum, Ueb. d. gegenwärtig. Stand d. Grundkarten-Plans. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '98, 32-34.) [24

Laurenčič, J., Unsere Monarchie. Die österr. Kronländer zur Zeit d. 50jähr. Reg.-Jub. Franz Josephs I. Berl., Werner. qu. 4°. 292; 285 S. 24 M. [25

Grienberger, Th. v., Zur Kunde d. österr. Ortsnamen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 520-34.) [26

Topographie v. Niederösterr. (s. '98, 24). Bd. V, 4-6. S. 193-384. à 2 M. [27

Tarneller, J., Die Hofnamen d. Burggrafenamtes in Tirol (s. '94, 2752). Forts. Progr. Meran. '97. S. 113-60. [28

Honterus, J., Chronographia Transsylvaniae. Die älteste Karte d. v. d. Sachsen bewohnten Teile Siebenbürgens, erschienen zu Basel 1532. (Nach d. Original im Nation.-Museum zu Budapest.) Wien, Graeser. 37,5 × 55,5 cm. Faks.-Dr. 1 M. [29

Wolff, Joh., Materialien z. Etymologie siebenbürg. Ortsnamen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 21, 1-14; 25-27; 33-36.) [30

Baumann, F. L., Gau u. Grafschaft in Schwaben. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 429-60.) — Ders., Abgegangene u. unbekannte Orte d. badisch. Bar u. d. Herrschaft Hewen. (Ebd. 343-64.) — Ders., Die Ortsnamen d. bad. Bar u. d. Herrsch. Hewen. (Ebd. 365-429.) [31

Probst, O. F. u. **A. Mülleger,** Augsburg in Bild u. Wort. (Text v. Th. Ruess.) Lfg. 1-10. Augsb., Lampart. fol. à 2 M. 50. [32

Schwanzer, N., Beitrr. z. Ortsnamendeutg. d. Oberamts Leutkirch. (Diöc.arch. v. Schwaben '98, 81-84.) [33

Elsass-Lothringen, Das Reichsland. Landes- u. Ortsbeschreibg., hrsg. v. statist. Bureau d. Ministeriums f. Els.-Lothr. Lfg. 1. Strassb., Heitz. 160 S. 2 M. [34

Witte, Zur G. d. Deutschtums im Elsass u. im Vogesengebiet, s. '98, 35. **Rez.:** Dt. Litt.-Ztg. 19, 710-17 Wolfram; Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 374 Horst. — **Ed. Heyck,** Die Umgestaltg. d. Arnoldschen Ortsnamentheorie. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 203.) Antwort Wittes u. Erwiderg Heycks (Ebd. Nr. 231.) [35

Schiber, A., Die Ortsnamen d. Metzer Landes u. ihre geschichtl. u. ethnogr. Bedeutg. (Sep. a.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 46-86.) **Metz,** Dt. Buchhdlg. 1 M. 25. [36

Wolfram, G., Die räumliche Ausdehnung v. Metz zu römisch. u. frühmittelalterl. Zeit. (Ebd. 124-54.) [37

Fuchs, Ortsnamen a. d. Kreise Zabern, s. '98, 1786. **Rez.:** Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 346 Schiber. [38

Heeger, G., Beitrr. z. pfälz. Ortsnamenkde. (s. '98, 1788). Forts. (Pfälz. Museum '98, 123 f.; 137-40; 154-56; 169 f.) [39

Atlas, Geschichtl., d. Rheinprovinz (s. '98, 1789). Lfg. 5: W. Fabricius, Rheinprov. 1789; Uebersicht d. Staatsgebiete. 1 Ktnbl. gr. fol. [40

Gürtler, J., Die Prospekte u. Pläne d. Stadt Köln. (Rhein. G.-Bll. '98, 195-217.) [41

Hansen, Arnold Mercator u. d. wiederentdeckt. Stadtpläne v. 1571 u. 1642, s. '98, 40. **Rez.:** Bonner Jahrbb. 102, 167 B. Schultze. [42

Cramer, F., 2 denkwürdige Ortsnamen am Niederrhein: Xanten u. Birten, s. '98, 1791. Sep. Düsseld., Ed. Lintz. 25 S. 40 Pf. [43

Cuvelier, J. u. **Huysmans,** Toponymische Studie over de oude en nieuwere plaatsnamen der gemeente Bilsen. Gand, Siffer. 1897. 314 S. [44

Nordhoff, J.B., Altwestfalen: Volk, Land, Grenzen. Münster, Regensburg. 74 S. 1 M. 20. [45

Erichsen, J., Topographie d. Landkreises Kiel. Kiel, Marquardsen. 167 S. 2 M. 80. [46

Koppe, C., Bericht üb. d. Arbeiten f. d. neuere braunschw. Landesaufnahme u. d. neue topogr. Landeskarte d. Hzgts. Braunschw. 1897. 53 S., 19 Kartenbll. — Rez.: Petermanns geogr. Mitt. '98, 90 Hammer. — Vgl. '98, 1795. [47

Schönermark, Wüstungen d. Harzgebirges, s. '98, 1796. Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 31, 356 Jacobs. [48

Maenss, J., Die Teilung d. Elbe bei Magdeburg in d. neuer. Jahrhunderten. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 8, 1-7, 2 Ktn.) [49

Grössler, H., Die ältest. Abbildgn. d. Stadt Eisleben. (Mansfelder Bll. Jg. 11.) [50

Richter, O., Atlas z. G. Dresdens. Pläne u. Ansichten d. Stadt 1521 -1898 auf 40 Lichtdr.-Taf.; nebst e. Abriss d. geschichtl. Ortskde. v. Dresden. Dresd., Stengel & Co. 57 S. 8°; 40 Taf. qu. gr. fol. 30 M. — Abriss sep. (57 S., 1 Taf.) 1 M. 20. [51

Löscher, Die ehemalige Landesgrenze zwisch. Zwönitz u. Niederzwönitz. (Aus d. Zwönitzthale Nr. 5, 102-4.) [52

Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preussen (s. '98, 1805). I: Prov. Ostpreuss. jx, 455 S. 6 M. — II: Prov. Westpreuss. jx, 224 S. 3 M. — V: Prov. Posen. jx, 330 S. 4 M. 60. [53

Langer, J., Die altmärk. Ortsnamen auf -ingen u. -leben. Progr. Zeitz. 4°. 25 S. [54

Mucke, E., Die slavischen Ortsnamen d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 7, 51-189.) [55

Singer, H., Bemerkgn. üb. Land u. Volk d. Masuren. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 223 f.) [56

---

3. *Sprachkunde.*

Grundriss d. german. Philol., hrsg. v. H. Paul (s. '98, 1808). III, 3. S. 513 -768. 4 M. [57

Weise, O., Unsere Muttersprache, ihr Werden u. Wesen. 3. Aufl. Lpz., Teubner. 1897. 269 S. 2 M. 40. [58

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 24, 247-50 Meissner.

Vancsa, Erstes Auftreten d. dt. Sprache in d. Urkk., s. '97, 1881. Rez.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 283-86 Chroust; Oesterr. Litt.-Bl. 6, 394 Lampel. [59

Luther, J., Die Reformationsbibliographie u. d. G. d. dt. Sprache. Berl., Reimer 32 S. 60 Pf. [60

Lembke, P., Studien z. dt. Weidmannssprache. Rostock. Diss. 52 S. [61

Grimm, J. u. **W.,** Dt. Wörterbuch (s. '98, 1818). IX, 14: Schwellen-Schwinge. Sp. 2497-2687. [62

Kluge, F., Etymolog. Wörterbuch d. dt. Sprache (s. '98, 1820). Lfg. 2-5. S. 65-320. à 1 M. [63

Luft, W., Studien zu d. ältest. german. Alphabeten. Gütersloh, Bertelsmann. 115 S. 2 M. 40. [64

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1838 Seemüller.

Piquet, F., De vocabulis quae in XII seculo et in XIII[i] principio Gallis Germani assumpserint. Paris, Leroux. 103 S. [65

Neubauer, J., Altdt. Idiotismen d. Egerländer Mundart. 2. [Tit.-]Aufl. Wien, Graeser 115 S. 2 M. [66

Idiotikon, Schweizer. (s. '98, 65). Hft. 36 (Bd. 4, Sp. 785-944). 2 M. [67

Rez. v. Hft. 34: Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 100. 453-57 Tobler.

Tschumpert, M., Versuch e. bündnerisch. Idiotikons. Lfg. 5 (greznigheimliche). Chur, Hitz. S. 641-800. 3 fr. 60. [68

Fischer, Geographie d. schwäb. Mundart, s. '96, 1842. Rez: Anz. f. dt. Altert. 24, 250 -69 Wrede. [69

Schmidt, F. G. G., Die Rieser Mundart. Münch., Lindauer. 84 S. 1 M. [70

Martin, E. u. **H. Lienhart,** Wörterbuch d. elsäss. Mundarten (s. '98, 1827). Lfg. 4. S. 465-624. 4 M. [71

Lerond, H., Lothring. Sammelmappe. Tl. 7 [Dt.-lothr. Mundart]. Metz. 1897. [72

Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 344 Grimme.

Kurth, G., De l'emploi officiel des langues dans les anciens Pays-Bas. (Sep. a.: Kurth, La frontière linguist. en Belg. et dans le nord de la France. Vgl. '98, 1829.) Bruxelles, Soc. belge de librairie. 106 S. [73

Damköhler, E., Die Eis- u. Weinlinie v. Bettingerode bis Neindorf u. Wenkers Sprachatlas d. Dt. Reichs. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 22, 131-43.) [74

Krause, G., 3 Dialekte d. Magdeburger Gegend hinsichtlich ihr. gegenseitigen Abgrenzung. Progr. Düsseldorf. 4°. 17 S. [75

Wäschke, H., Beitrr. z. G. d. wendisch. Dialektes in Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 603-29.) [76

Flex, R., Beitrr. z. Erforschg. d. Eisenacher Mundart (s. '93, 2793). 2. Tl. Progr. Eisenach. 4°. 16 S. [77

Mentz, R., Französisches im mecklenburg. Platt u. in d. Nachbardialekten (s. '97, 1899). Tl. 2. Progr. Delitzsch. 4°. 33 S. [78

———

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Wessely, C., Schrifttafeln z. älter. latein. Paläographie. Lpz., Avenarius. fol. 12 S., 20 Taf. 8 M. [79

Bernheim. E., Paläograph. Glossen. (Hist. Viertelj.schr. '98, 297-312.) [80

———

Paoli, C., Programma scolast. di paleogr. e diplomatica (s. '96, 84). III, 1 (Diplom). Firenze, Sansoni. 158 S. 4 L. [81

Rosenmund, Fortschritte d. Diplomatik seit Mabillon, s. '98, 78. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1003 Tangl; Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 19, 707 Osw. Redlich. [82

Nostitz-Rieneck, R. v., Zum päpstl. Brief- u. Urkundenwesen d. ältest. Zeit. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 151-68.) — **M. Tangl,** Die päpstl. Register v. Benedikt XII. bis Gregor XI. (Ebd. 287-309.) — **H. J. Tomaseth,** Die Register u. Sekretäre Urbans V. u. Gregors XI. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 417-70.) [83

Zeumer, K., Zum westgotisch. Urkundenwesen s. Nr. 877. [84

———

Grotefend, H., Taschenbuch d. Zeitrechng. d. dt. Mittelalters u. d. Neuzeit. Hannov. u. Lpz., Hahn. 166 S. 3 M. 50. [85
Rez. v. '98, 81: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 17, 52 Bungers.

Fruin, R., Over de dateering van eenige oorkonden der Hollandsche Graven. (Bijdragen voor vaderl. gesch. X, 3, 125-46.) [86

Goldscheider, F., Ueb. d. Einführg. d. neuen Kalenders in Dänemark u. Schweden. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 39 S. [87

Erslev, K., Et kalendarisk Kuriosum. (Dansk hist. Tidsskr. 7. R. 1, 482-84.) [88

———

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Lippert, W., Das älteste Stadtsiegel v. Luckau; nebst Bemerkungen z. Wappenwesen d. niederlaus. Städte. (Niederl. Mitt. 5, 264-75.) [89

———

Bárczay, O., A heraldika kézikönyve (Handbuch d. Herald.). Budap., Akad. 714 S. 6 fl. [90

Siebmachers Wappenbuch (s. '98, 1848). Lfg. 424-428. [91
(Inh.: Lfg. 424 u. 426 = Bd. 4, Abtlg. 10 (Mähr. Adel), Hft. 8 u. 9. Textbog. 46-58, Taf. 127-162. — Lfg. 425 = Bd. 4, Abtlg. 13 (Adel v. Kroatien u. Slavonien), Hft. 8. Textbog. 45-50, Taf. 127-144. — Lfg. 427 = Bd. 4, Abtlg. 12 (Siebenbürg. Adel), Hft 12. Textbog. 69-75, Taf. 199-212. — Lfg. 428 = Bd. 3, Abtlg. 11 (Adel d. russ. Ostseeprovinzen), Hft. 15. Textbog. 12-20, Taf. 36-53.)

Dachenhausen, A. Frhr. v., Ein kgl. baier. Wappenbrief v. 1817. (Dt. Herold '98, 137.) [92

Mone, F., Kritik d. Wappen d. Minnesinger aus Schwaben (s. '98, 94). Forts. (Diöcesanarch. v. Schwaben '98, 158-60.) [93

Alberti O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '97, 1928). Hft. 8. (Bd. 1, S. 505-35.) 1 M. — Bd. 1 cplt. 15 M. 50. [94

Schön, Th., Wappenträger in Reutlingen. (Reutl. G.-Bll. '98, Nr. 4 ff.) [95

Benoit, A., Note sur les armoiries des évêchés souverains de Metz, Toul et Verdun et sur celles de Vestrich. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 315-18.) [96

Hahn, H., Die Brunnenschale in d. Burgruine Nannenstuhl b. Landstuhl. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 26, 154-87.) [Ahnenwappen d. Frz. Konr. v. Sickingen u. sein. 2. Gemahlin Alverta v. Milendonk.] — **E. Heuser,** Die Brunnenschale v. Nannenstuhl. (Pfälz. Museum '98, 189.) [97

Raadt, J., Th. de, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. '98, 1855). II, 1. S. 1-36 u. Taff. 6 fr. [98

Kolb, R., Das neue Nassau-Luxemburg. Haus- u. Staatswappen u. seine Entstehg. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde '98/99, S. 8 f.) [99

Orgies-Rutenberg, Frhr. E., Das Wappen d. v. Rutenberg u. v. Orgies gen. Rutenberg. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, 47-49, 1 Taf.) [100

v. d. Horst, Frh., Herald.-geneal. Denkmäler in d. Kirche zu Oldendorf. (Dt. Herold '98, 113-15.) [101

Kowalewski, G., Der Hülsbusch in d. Heraldik; m. besond. Berücksichtigg. d. hamburg. Wappen. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 337-84, 21 Taf.) [2

Zellner, E., Die Heraldik am Rathause zu Breslau. (Dt. Herold '98, 105-8.) [3

Löwis of Menar, K. v., Vermehrg. d. Wappens d. Herren v. Löwis of Menar durch Beizeichen. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, 29-34, Taf.) [101

6. *Numismatik.*

Stübel, B., Die Stellung d. Numismatik innerhalb d. hist. Hülfswissenschaften. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 177.) — **P. Weinmeister,** Schicksale v. Münzen. (Hessenland '98, 32-35; 47-49.) [105

Katalog d. Münz-Sammlg d. hist. Ver. Neuburg a. D. (Neuburg. Kollektaneenbl. 61, II.) 82 S. [6

Cahn, J., Die Medaillen u. Plaketten d. Kunstsammlg. W. P. Metzler in Frankf. a. M. Frkf., Baer & Co. 4°. 63 S., 26 Taf. 25 M. [7

Friesenegger, J. M., Ueb. Ulrichskreuze. (Mitt. d. baier. num. Ges. Jg. 16/17, 115-42, 2 Taf.) Vgl. '96, 690. [8

Dannenberg, H., Mittelalterl. Denkmünzen. (Zt. f. Numism. 21, 106-17.) [9

Smolík, J., Nález denarů Chrášťanech u Českého Brodu (Fund v. Denaren in Chrášťany b. Böhmischbrod). (= Rozpravy České Akad. cís. Františka Josefa v Praze. 1, VI, 3.) V Praze, Akad. 1897. 4°. 34 S., 2 Taf. [10

Höfken, R. v., Zier-Brakteaten. (Arch. f. Brakteatenkde. 3, 309-11.) — Ders., Zum Rodewitzer Brakteatenfund. (Ebd. 141 f.) [11

Bahrfeldt, E., Ein baier.-böhm. Münzenfund. (Mitt. d. baier. num. Ges. Jg. 16/17, 42-64.) — Ders., Beitrr. z. Brakteatenkde. (s. '96, 1896). IV: Fritzlarscher Hohlpfennig. (Arch. f. Brakteatenkde. 3, 278-81.) [12

Wilbrand, J., Der Münzfund zu Hesseln b. Halle i. W. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 12, 70-74.) — Ders., Die Münzenfunde am Sparenberg, in Nieder-Jöllenbeck u. Kirch-Dornberg. (Ebd. 74-77.) [13

Horchler, A., Mittelalterl. Münzfunde a. d. Allgäu (s. '97, 1942). II: Die Funde zu Ruderatshofen. (Allgäuer G.freund 10, 10-15; 23-31; 53-60; 83-93.) [14

Hantschel, F., Münzfunde. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 20, 158 ff.) — **G. Wolfram,** Münzfund zu Hültenhausen oberhalb Lützelburg. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 320.) — **Menadier,** Bischöfl. Naumburger Pfennige aus d. Münze zu Strela. (Berl. Münzbll. Nr. 210.) [15

Kenner, F., Urkundliches zu d. Prägungen d. Kaiser Friedrich III. u. Maximilian I. Vortr. (Num. Zt. 30, 1-30.) [16

Heuser, E., Münzfunde in d. Pfalz (Neuburg, Nussloch, Grünstadt, Dahn). (Pfälz. Museum '98, 71-78; 88-94; 108 f., 174 f.) — **H. Ruff,** Münzfunde im Kreise Lübben. (Niederlaus. Mitt. 5, 377.) [17

Grüder, H., Jeton auf d. Sieg d. Spanier unter Don Juan d'Austria üb. d. Niederländer bei Gembloux 31. Jan. 1578. (Berl. Münzbll. Nr. 205.) [18

Joseph, P., Goldmünzenfund im Maine neben d. alt. Frankf. Brücke. (Num.-sphrag. Anz. '98, 49-52.) [19

Witte, A. de, Ducats de l'Ordre Teutonique frappés à Bruxelles en 1772 par le grand-maitre Charles de Lorraine. (Rev. suisse de num. 7, 382-89.) [20

Bordeaux, P., La numismatique du siège de Maestricht en 1794. (Sep. a.: Rev. belge de num.) Brux., Goemaere. 58 S. 2 fr. [21

Holtze, F., Die dt. Thaler als Marksteine d. Entwicklg. Dtlds. v. 1815-71. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 543-46.) Vgl. '98, 1879. [22

Heyden, H. v., Ehren-Zeichen (Kriegs-Denkzeichen etc.) d. erlosch. u. blühend. Staaten Dtlds. u. Oesterr.-Ungarns (s. '97, 1953). Nachtr. 198. 1 M. — Berichtigungen u. Nachtrr. (Num.-sphragist. Anz. '98, 73-75.) — **C. Kaufmann,** Die Ysenburger Feldzugs-Medaille v. 1814. (Berl. Münzbll. Nr. 209.) [23

Scholz, J., Die österr. Conventions-Zwanziger. (Num. Zt. 30, 37-182, Taf. 1 u. 2.) — **E. Bahrfeldt,** Medaille auf Chr. Frhrn. v. Schellendorf u. dessen Gemahlin. (Ebd. 31-35.) [24

Červinka, I. L., Mince a mincovnictví Markrabství Moravského (Münzen u. Münzwesen d. Markgrafsch. Mähren; mit 3 Taf. u. e. Anhg.: Münzen d. Erzbist. Olmütz). Brünn, Pisa. 107 S., 3 Taf. 1 fl. [25

Haas, F., Beitrr. zu e. luzern. Münz-G. (s. '98, 117). Forts. (Rev. suisse de num. 8, 49-98.) — **A. Cahorn,** Les monnaies de Glaris (s. '98, 114). Supplém. (Ebd. 7, 380 f.) — **H. Zeller-Werdmüller,** Schnabelthaler. (Anz. f. schweiz. Altertkde. Jg. 30, 74 f.) [26

Medaillen u. Münzen d. Gesamthauses Wittelsbach Bd. I, s. '97, 118. Rez.: Num. Zt. 29, 372-6 Luschin v. Ebengreuth; Mitt. d. baier. num. Ges. 15, 83-6; Berl. Münzbll. Nr. 197 E. Bahrfeldt; Litt. Cbl. '97, 1043. — **G. Habich,** Zu Frdr. Hagenauer. (Mitt. d. baier. num. Ges. Jg. 16/17, 143-55, Taf.) [27

Kull, J. V., Ein Monogramm auf baier. Portraitmedaillen. (Mitt. d. baier. num. Ges. Jg. 16/17, 156-58.) — **A. Bauch,** Der Nürnberg. Medailleur M. G. (Hist. Jahrb. 19, 570-75.) [128

Catalogue illustré des monnaies seigneuriales et provinc. de France: Alsace-Lorraine, les trois évêchés. Paris, Cabinet de num. 24 S. 1 fr. [29

Heuser, E., Die Münzen u. Medaillen v. Landau. (Mitt. d. baier. num. Ges. Jg. 16/17, 65-114.) [30

Buchenau, H., Die ältesten bisher unbekannten Münzen d. Grafen v. Katzenelnbogen (s. '97, 1966). Auszug m. 9 Abbildgn. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 235-39.) [31

Joseph u. **Fellner,** Die Münzen v. Frankf. a. M., s. '97, 123. Rez.: Num. Zt. 28, 316-23 Luschin v. Ebengreuth; Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 155-60 Nick. [32

Zur bergischen Münz-G. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 5, 122 f.) — **F. Alvin,** Sous tapés et sous marqués. (Rev. belge de num. 53, 47-60.) — **P. Weinmeister,** Ein Fund hess.-schaumburg. Kupfermarken. (Num.-sphrag. Anz. '98, 59-61.) [33

Wilbrand, J., Mitt. üb. d. Münzwesen d. Grafschaft Ravensberg. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. 12, 39-69.) — **A. Noss,** Die ravensb. Münzen währ. d. Erbfolgestreites, 1609-1647. (Mitt. d. baier. num. Ges. Jg. 16/17, 1-41.) [34

Tewes, 2 Verrufe geringhaltiger Münzen. (Num.-sphrag. Anz. '98, Nr. 10 f.) Vgl. '98, 1895. [35

Bahrfeldt, M., Notitia rei nummariae Luneburgicae, Hamburgensis et Lubecensis 1325-1525. (Berl. Münzbll. Nr. 209.) [36

Schmidt, Max, Zur Münzkde. d. Bistums u. Fürstentums Ratzeburg. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenb. Bd. 5, Hft. 3, 66-73.) [37

Bojanowski, P. v. u. **C. Ruland,** 140 Jahre weimarischer G. in Medaillen u. Medaillons. (Sep. a.: Festschr. z. 80. Geburtstage d. Grhzgs. Carl Alexander v. Sachs.) Weimar, Böhlau. fol. 45 S. 12 M. [38

Ernst, C. v., Die Schaumünzen d. Familie Bachofen v. Echt. (Num. Zt. 30, 183-200, Taf. 3-7.) [39

Bahrfeldt, E., Preuss. Probemünzen v. 1812. (Berl. Münzbll. Nr. 210.) [40

Münzen u. Medaillen d. Stadt Rostock. (Ebd. Nr. 210 f.) [41

Friedensburg, F., Studien zu schles. Münzen u. Medaillen. (Schlesiens Vorzeit 7, 295-311.) Vgl. '97, 130. — **Hans Schulz,** Notiz z. schles. Münzkde. (Ebd. 311; zu 7, 57.) — **E. Bahrfeldt,** Münz- u. Geldwesen in Glatz z. Zeit Friedr. Wilhs. III., 1807-13. (Ebd. 315-34.) Vgl. '98, 1901. [42

Garufi, C. A., Monete e conî nella storia del diritto siculo dagli Arabi ai Martini. Parte 1. Palermo, Reber. 174 S. 7 L. [143

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Kekule v. Stradonitz, S., Ahnentafel-Atlas; Ahnentafeln zu 32 Ahnen d. Regenten Europas u. ihrer Gemahlinnen. Lfg. 1-2. Berl., Stargardt. qu. fol. à 4 Taf. à 1 M. [144

Wegele, F. X. v., Die Töchter d. Hauses Wittelsbach. (v. Wegele, Vortrr. etc. S. 342-55 [aus: Beil. z. Allg. Ztg. '81, Nr. 100].) [45

Wertner, M., Zur Familien-G. der Kurfürsten v. d. Pfalz. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 26, 236-47.) [46

Wielemaker, K., Stamtafel van't huis van Nassau voor zoover dit in betrekking staat met de gesch. d. Neederlanden. Middelburg, D'huy. 1 fl. 50. [47

Devrient, Die älter. Ernestiner, s. '97, 1986. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 18, 365-8 Heydenreich; Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 129 Mentz. [48

Schmidt, Gg., Geneal. Kollektaneen (s. '97, 139). VI. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 26, 189-215.) [49

Foelkersam, A. Frhr. v., Ahnentafeln russisch. Frauen als Beitr. z. Geneal. dt. Adelsgeschlechter. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, 52-61.) [50

Bösch, H., Das Nürnberg. Geschlechterbuch v. 1563. (Mitt. a. d. german. Nationalmus. '98, 69-92.) [51

Schön, Th., Reutling. Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis z. Reform. (s. '97, 1992). Forts. (Reutling. G.-Bll. 8, 61-64; 76-80. 9, 13-15; 27-29.) [52

v. d. Horst, Das Kirchenbuch zu Preuss.-Oldendorf, 1750-1814. (Dt. Herold '98, 86 ff.) — **O. v. Dassel,** Urkdl. Familiennachrr. (Ebd. 88-90; 115-17.) — **P. v. Troschke,** Desgl. (Ebd. 125 f.) [53

Gritzner, E., Grabdenkmäler adelig. Personen auf Kirchhöfen Berlins u. seiner Vororte; Anhg.: Kirchhöfe in Lippe-Detmold u. Westfalen. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 26, 87-153.) [54

Arenstorff, A. v., Auszug a. d. Kirchenbüchern zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz. (Ebd. 216-21.) [55

Conrad, Geo., Familiennachrr. a.

ostpreuss. Kirchenbüchern (s. '97, 1996). IV: Aus d. reform. Kirchenbuche v. Soldau u. Mohrungen, sowie Reichertswalde. (Ebd. 222-35.) [156

Mülverstedt, G. A. v., Der preuss. Adel unter d. alten kurländ. Ritterschaft. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, 35-44.) [57

Arbusow, L., Erzbischof Michael v. Riga als Genealoge. (Ebd. 22-28, 2 Stammtaf.) [58

Schmidt, Geo., Schönhausen u. d. Fam. v. Bismarck (s. '97, 147). 2. Aufl. x, 196 S. 5 M. [59

Arbusow, L., Stammtaf. d. Fam. Blankenfeld in Livland. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, S. 89.) [60

Breithaupt, Th., Chronik d. Fam. Breithaupt. Hannov., Schlütersche Buchdr. xj, 182 S. [61

Egli, E., Nochmal zum Geschlecht Brun, vgl. '98, 147. (Anz. f. schweiz. G. '98, 72 f.) [62

Fircks, Ed. Frhr. v., Fam. Brunnow. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, S. 90 f.) [63

Vannérus, J., Notice généalog. sur la famille luxembourg. Dhame ou d'Haem. Diekirch, Schroell. [64

Groeben-Neudörfchen, Günther Graf v. der, Die Erbfolge in d. von d. Generallieutenant Frdr. v. d. Groeben 8. Apr. 1711 errichteten 4 Majoraten Neudörfchen, Panarien, Gross-Schwansfeld u. Ludwigsdorf. Berl., Dümmler. 279 S. u. 1 Stammtaf. 6 M. [65

Tippel, O., Zur G. d. Fam. Heide. (Dt. Herold '98, 129 f.) [66

Hess v. Wichdorff, E. W., „Ist d. ehemal. (!) zur althess. Ritterschaft gehörige Familie Hess v. Wichdorff mit d. 1594 verstorb. Dan. Wilh. Hess erloschen, oder durch sein. Bruder Melchior fortgesetzt worden?". Vgl. '98, 1925. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 26, 248-58.) — G. R. Frhr. v. Pappenheim, Erwiderg. (Ebd. 259 f.) [67

Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrant (s. '98, 1926). Nr. 10. S. 215-28, 1 Taf. 2 M. 50. [68

Kell, H. R., Das Haus Kell; 4 Jahrhunderte e. fränkisch-sächs. Pfarrerfamilie. Als Handschr. gedr. Hft. 1. (Mit Wappen- u. Stammtaf.) 42 S. Plauen, Kell. 2 M. [69

Beck, P., Geschlechtsabzweigung d. schwäb. Hauses Königsegg nach Preussen. (Diöcesanarch. v. Schwaben '98, 33-37; 80.) [70

Rolleder, A., Die Herren v. Krawarn. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 199-215; 295-339.) [71

Böhmer, F., Ueb. d. Familie Lichtevot. (Monatsbll. f. pomm. G. '98, 101 f.; 142.) [72

Arbusow, L., Zur Geneal. der Plettenberg (s. '96, 1951). II. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, 1-6.) — **M. v. Spiessen,** Die Fam. v. Plettenberg in Westfal. (Ebd. 7-21.) [73

Pohlmann, R., Polmann'sche Familien-Nachrr. a. d. Jahren 1560-1655. (Ebd. 82-86.) [74

Schneider, Eug., Die Ringlin v. Rothis. (Württ. Vtjhfte. 7, 351-56.) [75

Rougemont, G., Stammbaum d. Fam. Rougemont. Hamburg, Hof-Buchdr. Rademacher. 20 S., 1 Taf. [76

Orgies-Rutenberg, Frhr. E., Die Fam. v. Rutenberg in ihr. Stammesheimat Braunschw. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, 45 ff. u. Stammtaf.) Vgl. Nr. 100. [77

Craandijk, J., Wat leert ons van den Berghs Oorkondenboek van Holland en Zeeland omtrent de Teilingens in de 13. eeuw? (Bijdragen voor vaderl. gesch. X, 3, 61-71.) — **R. Fruin,** De jongere tak der van Teylingens. (Ebd. 78-99.) [78

Biographie, Allg. deutsche (s. '98, 1937). Lfg. 217/18 (Bd. 44, 161-480): Wolny-Wyttenbach. [79

Beck, P., Schwäbische Biographieen (s. '98, 1939). Forts. (Diöcesanarch. v. Schaben '98, 17-20; 49-52; 78-80.) [180

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist. N. Quart-Ausg. Gestorum pontificum romanorum vol. I: Liber pontificalis, P. 1; ed. Th. Mommsen. Berl., Weidmann. cxxxix, 295 S., 4 Taf. 15 M. [181

Denkmäler d. dt. Kultur-G. Abtlg. I, Bd. 1 s. Nr. 1134. [82

Steinhausen, G., Ueb. d. Plan einer zusammenfassenden Quellenpublikation f. d. dt. Kultur-G. (Zt. f. Kult.-G. 5, 439-50.)

Monumenta hist. ducatus Carinthiae; geschichtl. Denkmäler d. Hrzgts. Kärnten (s. '97, 2032). II: Die Gurker G.-Quell. 1233-69; hrsg. v. A. v. Jaksch. xj, 291 S. 14 M. [83

Netoliczka, O., J. F. Trausch' Handschrr.-Katal. I. Kronstadt, Honterusdruck. v. J. Götts Sohn. 142 S. [184

Brunner, K., Quellen z. G. Badens u. d. Pfalz in d. Handschriftenbeständen d. öffentl. Bibliotheken Frankreichs nach d. Catal. génér. des mss. des bibliothèques publ. de France. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 20, 49 ff.) [85

Ingold, A. M. P., Les manuscrits des anc. maisons relig. d'Alsace. (Le Bibliographe moderne Bd. 1 u. 2.) [86

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '98, 1947). XII s. Nr. 40. [87

Ouvrages, Les, manuscrits intéress. pour l'hist. du Luxembourg conserv. dans les bibliothèques de France. (Ons Hémecht 4, 369-74.) [88

Veröffentlichungen d. hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen. Quellen u. Forschgn. z. G. d. Stadt Münster. Hrsg. v. O. Hellinghaus. I. Münster, Aschendorff. xij, 322 S. 6 M. 50. [89

Heinemann, O. v., Die Handschrr. d. hzgl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abtlg. 2: Die Augusteischen Hss. Bd. III. Wolfenb., Zwissler. 4°. 411 S. 18 M. [190

2. Geschichtschreiber.

Vildhaut, A., Hdb. d. Quellenkde. z. dt. G. bis z. Ausgange d. Staufer. Arnsberg, Stein. 368 S. 3 M. 60. [191

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit (s. '98, 1948). 2. Gesamtausg. Bd. 78. (Hermann v. Altaich); Bd. 79 u. 80 (Leben Heinrichs VII.). [92

Scriptores rerum Germanic. in us. scholarum s. Nr. 833. [93

Seemüller, J., Studie zu d. Ursprüngen d. altdt. Historiographie. (Sep. a.: Abhdlgn. z. germ. Philol., Festgabe f. R. Heinzel S. 279-352.) Halle, Niemeyer. 2 M. 40. [94

Kaindl, R. F., Studien zu d. ungar. G.-Quellen (s. '98, 858). VII: Die ungar. Chroniken; krit. Zergliederg.; Entstehen d. einzelnen Redaktionen. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 85, 431-507.) Wien, Gerold. 1 M. 60. [95

May, J., Paul Volz v. Offenburg u. d. Annalen v. Schuttern. Lpz., Fock. 53 S. 1 M. [96

Jürgens, O., Die ältere niedersächs. G.schreibg. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 41.) [97

Koppmann, K., Die Lübische Stadeschronik u. ihre Ableitgn. (Hans. G.-Bll. '97, 147-202.) [98

Scriptores rerum Polonic. (s. '96, 206). T. XVI s. '98, 3249. [199

Perlbach, M., Die Anfänge d. poln. Annalistik. (N. Archiv 24, 231-85.) [200

3. Urkunden und Akten.

Bloch, H., Zu d. Urkundenfälschungen Grandidiers. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 543-46.) Vgl. '97, 2051. [201

Vgl.: **A. Gasser,** Grandidier est-il un faussaire? (Rev cath. d'Alsace N. S. 17, 401-23.) Sep. Colmar, Hüffel. 40 Pf. — **Bloch,** Les falsifications modernes dans les oeuvres de Grandidier. (Ebd. 561-70.)

Šusta, J., Zur G. u. Kritik d. Urbarialaufzeichngn. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 138.) Wien, Gerold. 72 S. 1 M. 60. [2

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de Martens), cont. par F. Stoerk (s. '98, 1958). T. XXIII, 3. S. 633-831. 9 M. 40. [3

Tollin, H., Urkk. z. G. hugenott. Gemeinden in Dtld. (s. '98, 196). Forts. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VII, 10.) 59 S. 1 M. 20. [4

Adler, S., Das Gültbuch v. Nieder- u. Oberösterr. u. seine Funktion in d. ständ. Verfg. (Sep. a.: Festschr. Jos. Unger überr. v. d. rechts- u. staatswiss. Fakult. Wien. S. 499-540.) Stuttg., Cotta. 42 S. 1 M. 20. [5

Quellen z. G. d. Stadt Wien, red. v. Ant. Mayer (s. '98, 199). Abt. 2: Regesten a. d. Archive d. St. Wien. Bd. I: Verzeichn. d. Orig.-Urkk., 1239-1411; bearb. v. K. Uhlirz. xxj, 626 S. 36 M. — Abt. 3: Grundbücher d. St. Wien. Bd. I: Die ältest. Kaufbücher, 1368-88; bearb. v. F. Staub. LXXX, 458 S., 4 Taf. 24 M. [6

Hann, F. G., Ueb. d. Ziele d. archival. Thätigkeit in Kärnten u. d. Bedeutg. d. Archive f. heimische Kunst-G. (Carinthia I, '98, 149-57.) [7

Codex juris bohemici. Tom. 2 (s. '96, 2019). Pars 4: Monumenta jur. municip. saeculi 14; ed H. Jireček. Lpz., Freytag. 388 S. 6 M. [8

Lechner, K., Beitrr. z. Frage d. Verlässlichkeit d. „Codex diplom. et epistolaris Moraviae“. (Zt. d. Ver. f. f. G. Mährens u. Schlesiens Jg. 2, 123-60; 236-60; 361-75.) [9

Inventare schweiz. Archive (s. '98, 209). Forts. Bd. II, 137-60. (Beil. z. Anz. f. schweiz. G. '98, Nr. 1-3.) [210
Inh.: **J. Häne**, Stiftsarch. St. Gallen.

Bernoulli, A., Zur Sammlg. d. älter. eidgenössischen Abschiede. (Anz. f. schweiz. G. '98, 31-36.) [11
[6 Urkk. a. d. JJ. 1510-1516.]

Urkundenbuch d. Stadt u. Landsch. Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '97, 215). Bd. IV, 2: 1272-76. S. 201-400. 7 M. 30. [12

Wittmann, P., Zur G. d. Münchener Urkundenbuchs. Münch., Druck v. J. Fuller. 28 S. [13

Liebenau, Th. v., Schwäbisches a. Schweizer Archiven (s. '96, 2032). Forts. (Diöcesanarch. v. Schwaben 15, 63 f.) [14

Koehne, C., Uebersicht üb d. gedr. u. handschriftl. Material f. d. Herausgabe d. badisch. u. elsäss. Stadtrechte. II: Das mittlere u. südl. Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 664-88.) Vgl. '96, 233. [15

Ehrensberger, Freiherrlich v. Zobelsches Archiv zu Messelhausen, Bez.-Amt Tauberbischofsheim. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 20, 121-50.) — **G. J. Weiss** u. **Schück**, Archivalien a. Orten d. Amtsbezirks Eberbach. (Ebd. 151-54.) — **A. Dreher**, Desgl. Amtsbezirk Engen. (Ebd. 155.) — **L. Schappacher**, Desgl. Amtsbez. Messkirch. (Ebd. 156-58.) — **G. J. Weiss**, Desgl. Amtsbez. Mosbach. (Ebd. 158.) — **Martin**, Desgl. Amtsbez. Pfullendorf. (Ebd. 159 f.) [16

Urkunden u. Akten d. Stadt Strassburg. 1. Abtlg.: Urkundenbuch d. St. Strassb. Bd. IV, Hälfte 1: Nachtrr. u. Berichtigungen zu Bd. I-III, gesamm. v. W. Wiegand. Register zu Bd. II-IV, 1, bearb. v. A. Schulte u. W. Wiegand. Strassb., Trübner. 4⁰. 360 S. 18 M. [17

Urkundenbuch, Rappoltsteinisches, hrsg. v. K. Albrecht (s. '97, 224). Bd. 5: 1473-1500. 720 S. 32 M. [18

Walter, L., Les regestes de l'abbaye de Neuwiller (s. '97, 2068). Schluss. (Mitt. d. Ges. z. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 19, 360-406.) [19

Wolfram, G., Die Dufresnesche Urkundensammlg. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 308-14.) Vgl. '96, 236. [20

Krebs, R., Archiv-G. d. Hauses Leiningen. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 22, 1-46.) [21

Medicus, W., Mitt. a. d. Arch. d. Stadt Kaiserslautern. (Pfälz. Museum '97, 48; 86 f. '98, 11 etc. 156 f.) — **J. Küchler**, Aus d. Ratsprotokollen d. St. Kaisersl. (Ebd. '98, 29 etc. 188 f.) [22

Kolb, R., Aeltere nassauische Urkk. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '98, 80-84.) [23

Loersch, H., Die Urkunden d. Bonner Kreisbibliothek [1357-1787]. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 66, 40-93.) — **G. A. Renz**, Das Archiv d. rhein. Grafengeschlechtes v. Schaesberg in Thannheim. (Ebd. 182-90.) — **W. Vielhaber**, Nachtrr. zu d. Regesten d. Urkk. d. Stadt Goch, vgl. '98, 1979. (Ebd. 193-95.) [24

Höfer, H., Regesten z. G. d. Abtei Heisterbach (s. '98, 2071). Forts. (Rhein. G.-Bll. 3, 242-6 etc. 353-56.) [25

Sauer, W., 2 urkundl. Nachtrr. zu d. Emil Frhr. v. Hammerstein-Gesmold „Urkunden u. Regesten z. G. d. Burggrafen u. Frhrn. v. Hammerstein" Hannov. 1891. (Zt. d. berg. G.-Ver. 33, 139 f.) [26

Bondam, A. C., De openstelling onzer archieven. (Nederl. archievenblad '97/98, 89-117.) — **J. A. Feith**, Eene gode vonst. (Ebd. 117-20.) [27

Fruin, R., De middeleeuwsche rechtsbronnen d. kleine steden van het Nedersticht van Utrecht Deel 2. (= Werken d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht gevest. te Utrecht. I, 13.) 's Gravenh., Nijhoff. 435 S. 7 fl. 50. [28

Meurs, P. van, Brielsche dingtalen. (Verslagen etc. d. vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 3, 579-82.) — Ders., Dingtalen van Naters. (Ebd. 582-87.) [29

Urkundenbuch, Coesfelder, hrsg. v. F. Darpe ('97, 2081). Tl. 1, Forts. Progr. Coesf. S. 49-96. [30

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '98, 1995). X, 7/8: 1464/65. S. 481-640. 3 M. [31

de Boor, A., Zur G. d. Archive d. grossfürstl. Aemter in Holstein. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 27, 97-170.) Vgl. '98, 223. [32

Stemmler, Inhalts-Verzeichnis d. alt. Ohrdrufer Stadtbuches. (Aus der

Heimat; Bll. f. gothaische G. etc. 2, 27-32.) [233

Codex diplom. Saxoniae regiae (s.'98,227). Haupttl. I: Urkk. d. Markgrafen v. Meissen u. Landgrafen v. Thüring. Bd. 3: 1196-1234; hrsg. v. O. Posse. 368 S. 18 M. 33a

---

Urkundenbuch, Neues preuss. Publikation d. Ver. f. G. v. Ost- u. Westpreuss. Ostpreuss. Tl. 2. Abtlg.: Urkk. d. Bistümer, Kirchen u. Klöster. Bd. 2: Bist. Samland; hrsg. v. C. P. Woelky u. H. Mendthal. Hft. 2. Lpz., Duncker & H. S. 129-255. 5 M. [34

Conrad, G., Regesten ausgewählter Urkunden [1354-1891] d. reichsburggräfl. u. gräfl. Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien (Ostpr.) m. Anmerkgn. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 270-95.) Vgl. '96, 2076. [35

Schragen d. Gilden u. Aemter d. Stadt Riga, bearb v. Stieda u. Mettig, s. '97, 255. Rez.: Litt.-Cbl. '97, 645; Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '97, 89-96 A. v. Bulmerincq u. Entgegng Sts. u Ms. ebd. 96-104; Zt. f. Social- u. Wirtsch.-G. 6, 288-94 Bretholz; Rev. hist. 68, 373-76 Blondel. — Vgl. '97, 3068. [36

Gabotto, F., Intorno ai Diplomi regî ed imperiali per la chiesa di Vercelli. (Arch. stor. ital. 21, 1-53; 255-96.) [37

Kehr, P., Papsturkk. in Apulien. Bericht üb. d. Reise d. Dr. L. Schiaparelli. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '98, 237-89; 396.) — Ders., Desgl. in d. Abruzzen u. am Monte Gargano; desgl. in Umbrien. Bericht üb. d. Reisen d. DDr. M. Klinkenborg u. L. Schiaparelli. (Ebd. 290-334; 348-396.) — **M. Klinkenborg**, Desgl. im Principato, in d. Basilicata u. in Calabrien. (Ebd. 335-48.) [38

Codex diplomat. Cremonae, 715-1334; cura et studio L. Astegiani (s. '96, 256). Vol. 2. (= Hist.-patr. monumenta Ser. 2, Tom. 22.) xij, 450 S. 20 L. [39

Repertorium diplom. regni Danici mediaev., udg. ved Kr. Erslev etc. (s.'96,2077). II, 2: 1382-1409. 288 S. 2 kr. [240

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Wegele, F. X. v., Die dt. Memoirenlitteratur. (v. Wegele, Vortrr. u. Abhdlgn. S. 192-218 [aus: Dt. Rundschau X 10, 72-97].) [241

Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. '98, 234). Bd. 29 u. 30: Pia dictamina. Reimgebete u. Leselieder d. Mittelalters. 2. Folge: Aus handschriftl. Gebetbüchern; 3. Folge: Stunden- u. Glossen-Lieder. 239 S. 7 M. 50. 311 S. 9 M. 50. [42

Beer, R., Die Autographensammlg. d. k. k. Hofbibliothek in Wien. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. I, 81-84.) [43

Studien-Stiftungen im Kgr. Böhmen (s. '98, 2011). Bd. 5: 1830-50. xvj, 372 S. Bd. 6: 1851-60. xiv, 416 S. [44

Baumann, F. L., Z. G. d. Totenbücher d. Bistümer Augsburg, Constanz u. Chur. (Baumann, Forschgn. z. schwäbisch. G. S. 461-72.) [45

Dorvaux, N., Les anciens pouillés du diocèse de Metz. (Rev. ecclés. de Metz. Année 8, Nr. 12.) [46

Thorbecke, A., Mitt. a. Heidelberger Kirchenbüchern (s. '98, 241). Forts. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 151-73.) [47

Keuffer, M., Namenbuch v. St. Simeon. (Trier. Archiv 1, 56-59.) [48

Wirz, C., Ein Nekrolog d. Abtei Egmond. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 222-29; 425-32.) [49

Hérenthals, Pierre de, Catalogus abbatum Floreffiensium; p. U. Berlière. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5 Sér. T. 8, 228-56.) [50

v. d. Horst, Frhr., Vademekum f. Kirchenbuchforscher im Fürstent. Minden. (Dt. Herold '98, 121-25.) — Ders., Desgl. in d. Grafschaft Ravensberg. (Ebd. 139-41.) [51

Jürgens, O., Das hannov. Patricier-Buch. (Hannov. G.-Bll. '98, 337-39.) [52

Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis. Kathol. Ritualbuch d. Diözese Schleswig im Mittelalter. Hrsg. m. hist. Einleitg. v. Joh. Freisen. Paderb., Junfermann. xxxj, 160 S. 5 M. [53

Matrikel d. Univ. Leipzig, hrsg. v. O. Erler. Bd. 2, s. '98, 213. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 19, 359 Lippert. [54

Senckel, F., Auszüge a. d. Kirchenbuche v. Wallnitz, Kr. Guben. [: 1687-1827]. (Niederlaus. Mitt. 5, 330-67.) [55

Akten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O., hrsg. v. G. Kaufmann u. G. Bauch (s. '97, 2105). Hft. 2: Die allgem. Statuten d. Univ. Frkf. 1510-1610; hrsg. v. P. Reh. 102 S. 3 M. [56

Lange, E., Die Greifswald. Sammlg. „Vitae Pomeranorum"; alphabet. nach

Geschlechtern verzeichnet. (= Balt. Studien. 1. Folge. Ergänzgsbd.) Greifswald, Abel. xix, 406 S. 6 M. Vgl. '98, 2015. [257

Lechner, K., Alte Grabsteine in d. Pfarrkirche zu Vils. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 168-70.) [58

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. '98, 248). 14: Kt. Thurgau. Forts. S. 321-416. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altkde. '98, 1-3.) [59

Mayer, G., Zur Statistik d. kirchl. Kunstdenkmäler in Graubünden. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. '98, 52 f.) [60

Müller, Die Grabdenkmale in Komburg. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. Jg. '97, I, 215-40, 6 Taf.) [61

Clemen, P., Kunstdenkm. d. Rheinprovinz (s. '98, 257). IV, 2: E. Polaczek, Kreis Rheinbach. 172 S., 10 Taf. 5 M. [62

Rez. v. IV, 1: Bonner Jahrbb. 102, 164 Wiedemann.

Inventaire archéol. de Gand. Catal. descr. et illustré des monuments, oeuvres d'art etc. (s. '98, 2027). Fasc. 8. [63

Darstellung, Beschreib. d. älter. Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '97, 2115). Hft. 21: Die Kreise Jerichow; bearb. v. E. Wernicke. xj, 437 S., 1 Kte. 14 M. [64

Lehfeldt, P., Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '98, 261). Hft. 26: Hzgt. Sachs.-Coburg-Gotha. Sachs.-Gotha. 2. Bd. Landratsamt Ohrdruf; Amtsgerichtsbezirke Ohrdruf, Liebenstein, Zella. 198 S., 2 Taf. 4 M. 50. [65

Ders., Ueb. d. Verwertung v. Nachrr. bei Denkmäler-Aufzeichnung u. über Altersbestimmgn. thür. Burgenbauten (Zt. d. V. f. thür. G. 11, 225—36.)

Sammlung d. kgl. sächs. Altertums-Vereins zu Dresden in ihr. Hauptwerken. Lfg. 1. Dresden, Altert.-Ver. 4°. 10 Taf. u. 2 Bl. Text. 8 M. [66

Verzeichnis d. vorgeschichtl. u. geschichtl. Sammlgn. d. Altertums-Gesellsch. zu Insterburg. Insterb., Dr. v. Quandel. 36 S. [267

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, Dt. G., s. '98, 264a. Vgl.: G. v. Below, Die neue hist. Methode. (Hist. Zt. 81, 193-273.) Sep. München u. Lpz., Oldenbourg. 1 M 60. R. Wustmann, Below gegen Lamprecht. (Gegenw. Nr. 39); H. Delbrück, Lamprecht u. Harden. (Preuss. Jahrbb. 92, 175.) — Zu Oncken, Lamprechts Verteidigung, s. '98, 264a, vgl.: Notiz v. Ed. Zarncke (Litt. Cbl. '98, 719 f.) [268

v. Mueller, Dt. Erbfehler u. ihr Einfluss auf d. G. d. dt. Volkes, s. '98, 264. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 225 G. Kaufmann; Hist. Viertelj.schr. 1, 260 Walth. Schulze; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1272 Much; Zt. f. Kultur-G. 6, 132 Goette. [69

Dove, A., Die Säkularperioden in d. dt. G. (Dove, Ausgew. Schrr. 333-41 [aus: Im neuen Reich 1871].) [70

Bertouch, E. v., Das Deutsche Reich u. d. Hohenzollern. Basel, Perthes. 535 S., 1 Stammtaf. 6 M. 40. [271

Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 607 f. Egelhaaf.

---

2. Territorial-Geschichte.

Monarchie, Die österr.-ungar., in Wort u. Bild (s. '97, 2124). Bd. XVIII: Ungarn Bd. 5. (Abtlg. 1.) ix, 446 S. 8 M. 40. [72

Queiser, A., G. d. Stadt Amstetten. Wien, Martin. 168 S., 8 Taf. 2 M. 60. [73

Krackowizer, F., G. d. Stadt Gmunden. Bd. 1. Gmunden, Mänhardt. xxxij, 485 S., 11 Taf., 1 Kte. 7 M. [74

Poetsch, V., Chronik d. Marktes Randegg, d. gleichnamig. Burg, ihrer Besitzer u. d. Pfarre. Scheibbs, Selbstverl. 1895. 465 S. [75

Svátek, J., G. d. böhm. Volkes, 1705-80. (In tschech. Sprache.) Prag. 4°. 936 S. 22 M. 50. [76

Raab, A., Zur G. einiger Dörfer im Zwittathale. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 274-88.) [77

Prasek, V., Dějiny knížectví Těšinského -1433 (G. d. Fürstentums Teschen -1433). Troppau, Selbstverl. 220 S. [78

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer G. Lfg. 1. Stans, v. Matt. 64 S. 80 Pf. [79

Nater, J., G. v. Aadorf u. Umgegend. Frauenfeld, Huber. xvj, 866 S. 6 M. 70. [80

Dändliker, K., Universalhistor. Anknüpfgn. d. Zürcher G. v. 8.-13. Jh. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 169-78.) [81

Bloch, G., Bilder a. d. Ambassadorenherrschaft in Solothurn, 1554-1791, u. d. Einfall d. Franzosen 1798. Biel, Rüfenacht. 136 S. 1 M. 50. [282

Hadorn, W., Die Beziehgn. zw. Bern u. Savoien bis z. J. 1384. (Sep. a.: Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern XV, 2.) Berner Diss. 143 S. [83

Baumann, F. L., Forschgn. z. schwäb. G. Kempten, Kösel. 626 S. 8 M. [84

Fischer, Zur G. der Grafen u. Fürsten v. Hohenlohe. (Württ. Vierteljhfte. 7, 363-419.) [85

Nachträge zur G. d. Hauses Hohenlohe Tl. II.

Bach, M., Die Marchthalersche Chronik v. Ulm. (Diöcesanarch. v. Schwaben '98, 1-4.) [86

Schön, Th., Die Klosterhöfe in d. Reichsstadt Reutlingen (s. '98, 292). Schluss. (Diöcesanarch. v. Schwaben '98, 23 f. etc. 169-74.) [87

Klemm, A., Die Stadtkirche zu Sulz am Neckar; Gesch. u. Beschreibg. Nebst Beitrr. z. G. d. Stadt. (Sep. a.: Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. Jg. '97.) Stuttg., Kohlhammer. 4°. 48 S. 75 Pf. [88

Egler, L., Burg Hohenzollern, Stadt Hechingen u. Umgebg.; geschichtl. u. topogr. dargest. Hechingen, Daiker. 55 S., 1 Taf. [89

Reuss, L'Alsace au 17. siècle, s. '98, 296. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 524 Overmann; Hist. Zt. 81, 541-45 Th. Ludwig; Rev. hist. 68, 376-84 Pfister. [90

Dietler, S., Gebweiler Chronik; hrsg. v. J. v. Schlumberger. Gebweiler, Boltze. xxxij, 402 S. 8 M. [91

Ohl, L., Die G. d. Stadt Münster u. ihrer Abtei im Gregorienthal. Vorbruck-Schirmeck, Hostetter. 1897. xvj, 552 S. [92

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 534 Waldner.

Meyer, Aug., G. d. Stadt Lauterburg. Weissenburg, Ackermann. 204 S. 2 M. [93

Witte, H., Der heil. Forst u. seine ältest. Besitzer (s. '97, 2155). II. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 389-424.) [94

Grimme, F., Metz u. Lothringen in d. hist. Volksliedern d. Deutschen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 1-27.) — **Th. Sanson,** Notice sur Phlin, Villingen. (Ebd. 28-45.) [95

Hahn, Herm., Breidenborn u. d. Breidenborner. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 22, 77-164.) — **R. Krebs,** Die Breidenborner. (Pfälz. Museum '98, 183.) [96

Forschungen z. G. Mannheims u. d. Pfalz; hrsg. v. Mannh. Altert.-Ver. I s. '98, 2345. [97

Müller, M., Beitrr. z. Ur-G. d. Westrichs. Tl. 1 u. 2. St. Wendel, E. Müller. 1896/97. 159 S., 1 Tab. [98

Fink, W., Ortskde. d. Dorfes Münster (Oberlahnkreis) im Rahmen d. nass. G. Wiesbad. 28 S. [299

Scheben, W., Die ehemal. Thorburgen d. alt. Köln; Zeit ihr. Errichtg., ihre Lage, ihre G. u. ihr Abbruch, von 16 n. Chr. bis z. J. 1894. Hist.-topogr. Beitr. z. G. d. Stadt Köln. Köln, Bachem. 1896. 220 S. 4 M. [300

Dünn, J., G. d. ehemal. Herrlichkeit Junkersdorf b. Köln. (G. d. Pfarrei Lövenich. Hft. 1.) Köln, Klöckner & M. 1896. 88 S. [301

Füssenich, Zur G. d. Kuzzichgaus. (Rhein. G.-Bll. '98, 193-95.) [2

Keussen, Herm., sen. (†), Beitrr. z. G. Crefelds u. d. Niederrheins (s. '98, 2069). Schluss. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 66, 93-181.) [3

Henrichs, L., Der Grund- u. Schirmherr v. Straelen. Geldern, Dr. v. Schaffrath. 1896. 24 S. [4

Schoop, A., Grundzüge d. G. Dürens. Düren, Vetter & Co. 14 S. 20 Pf. [5

Lefort, A., Les Français à Luxembourg. (Ons Hémecht '97, 67-72 etc. 647-61. '98, 19-31 etc. 578-93.) [6

Roland, C. G., Orchimont et ses fiefs (s. '96, 2211). Supplém. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 4. Sér., 10, 365-81.) [7

Darras, L. Ph., Hist. de la ville de Châtelet. Vol. I. Charleroi, impr. Hubert. 367 S. 2 fr. 50. [8

Kervyn de Lettenhove, Hist. de Flandre. Ouvrage couronné. 5. éd. Bruges, Beyaert. 4 vol. 12 fr. [9

I: La Flandre féod. dep. les origines jusqu'aux dernières croisades. xvj, 260 S. — II: La Flandre communale depuis les origines jusqu'aux dernières croisades. Livre I. 343 S. — III u. IV: La Flandre sous les ducs de Bourgogne. T. I u. II. 251; 271 S.

Schröder, Edw., Die Stadt Witzenhausen im Mittelalter. (Hessenland '98, 215-18.) — W. Grotefend, Alt-Witzenhausen mainzisch oder thüringisch? (Ebd. 198 f.) [10

Buschmann, R., Beitrr. z. G. von Wetter. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u.

Heimatskde. d. Grafsch. Mark 11, 194-208.) [311

Esch, Th., Die Verpfändung d. Vestes Recklinghausen durch d. Erzbisch. u. Kurf. v. Köln Dietrich v. Mörs. (Zt. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 6, 1-42.) — Ders., Das adelige Gut Henrichenburg. (Ebd. 99-127, Taf.) [12

Weddingen, Th., Bielefelds Bevölkerg. v. 1683-1798. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 12, 102-4.) [13

Hanemann, A., Schloss Corvey a. d. Weser, e. Abriss sein. G. u. sein. Baues. Höxter, Buchholtz. 25 S., 5 Taf. 75 Pf. [14

Jürgens, O., Uebersicht üb. d. ältere G. Niedersachsens. I: Altsächs. Zeit v. d. röm. Kriegen bis z. Entstehg. d. sächs. Herzogtums. II: Zeit d. sächs. u. fränk. Kaiser. (Hannov. G.-Bll. '98, 1-3; 329-34.) [15

Bettinghaus, W., Zur Heimatskde. d. Lüneburg. Landes m. besond. Berücksichtigg. d. Klosters u. d. Gemeinde Wienhausen. Tl. I: Bis zur Reform. Celle, Ströter. 1897. 68 S. Tl. II: Von d. Reform. bis 1855. Ebd., Schulze. 95 S. à 1 M. 25. [16

Fiesel, K., Geschichten u. Bilder a. d. Papenteich. Tl. I: Allg. G. d. Papenteichs. II: Chronik d. Kirchenspiels Ribbesbüttel im Papent. Gifhorn, Schulze. 84 S. 70 Pf. [17
Rez.: Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 3, 301 Kayser.

Lütkemann, H., Uetze. Hannov., Stephansstift. 50 Pf. [18
Rez.: Hannov. G.-Bll. '98, 343.

Geschichte südhannov. Burgen u. Klöster (s. '96, 2223). VIII: F. W. Cuno, Höckelheim. 43 S. 75 Pf. IX: K. Scheibe, Grubenhagen. 27 S. 50 Pf. [19

Geschichte d. Burgen u. Klöster d. Harzes (s. '97, 2173). IV: K. Meyer, Burg Questenberg u. d. Questenfest. 48 S. 75 Pf. — V: A. Geyer, Cistercienserkloster Michaelstein b. Blankenburg a. H. 76 S. 1 M. 20. [20
Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 31, 362 Jacobs.

Sieveking, G. H., Die Hammer Höfe. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 301-35.) [21

Hansen, R., Zur (Topogr. u.) G. Dithmarschens. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 27, 191-316.) [22

Schmidt, M., Kuddewörde. (Arch. d. Ver. f. d. G. d. Hzgts. Lauenburg Bd. 5, Hft. 3, S. 1-11.) [23

Küstermann, O., Zur G. v. Mücheln an d. Geisel u. Umgebg. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 57-120.) [24

Sturmhoefel, K., Illustr. G. d. sächs. Lande u. ihrer Herrscher; mit besond. Berücksichtigg. d. Kultur-G. Hft. 1-29. Zittau, Pahl. S. 1-1200. à 50 Pf. [25
Rez.: Litt.-Cbl. '98, 1678.

Göbel, T., G. d. Stadt Cönnern im Saalkreise. Tl. I. Cönnern, Knauff. 132 S. [26

Beiträge z. G. Eisenachs (s. '97, 2174). IX: K. Kahle, Aus Eisenachs guten u. bösen Tagen. Hft. 1: 1801-10. 77 S. 80 Pf. [27

Haug, H., Die Demolition d. Dresdner Festungswerke. (Dresdn. G.-Bll. '98, 109-19.) [28

Flade, Kirchspiel Frauenheim, s. '97, 359. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 22, 615 Bossert; N. Arch. f. sachs. G. 19, 376 Lippert. [29

Grosse, K., G. d. Stadt Leipzig (s. '98, 2098). Lfg. 19-22. Bd. II, 289-448. [30

Funk, C. A. u. **Sauer,** Zur G. d. Stadt Mittweida u. ihr Umgebg. Hft. 1. Mittw., Polytechn. Buchdlg. 48 S. [31

Meyer, Chr., Die Hohenzollern u. d. preuss. Staat. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 121-35.) [32

Heller, G. d. Stadt Freienwalde a. O. Freienw., Thilo. 1895. 210, 70 S. [33

Wollesen, E., Chronik d. Stadt Werben in d. Altmark. Werben, Selbstverl. 17 Bogen. 2 M. 50. [34

Block, Ueb. d. G. Prenzlaus. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '98, 106-14.) [35

Reiche, R., Bausteine z. G. d. Stadt Königsberg in d. Neumark währ. d. Mittelalters. Progr. Königsb. Nm. 159 S. [36
Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, 109.

Wehrmann, M., Zur Chronologie d. Caminer Bischöfe. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '98, 115-17.) [37

Vogt, Ed., Aus alten Tagen; Geschichtsbilder a. d. Vergangenheit d. Kirchspiels Sabschütz in Oberschlesien. Leobschütz, Schnurpfeil. 256 S. 1 M. 40. [38

Warschauer, A., G. d. Stadt Mogilno. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 174-207.) [39

Gerss, M., G. u. Chronik v. Rydzewen; Tl. 1 im Auszuge mitg. v. K. Ed. Schmidt; Tl. 2 bearb. v. K. Haugwitz. (Mitt. d. litter. Ges. Masovia 2, 8-23. 3, 45-86.) [40

Wegner, A., G. d. Stadt Libau.

Libau, Puhze. 153 S. m. 4 Plänen. 4 M. 20. [341

Amelung, F., G. d. Stadt u. Landschaft Fellin v. 1210-1625. (Jahresber. d. Fellin. Gesellsch. f. '90/95.) [42

Hausmann, R., Die Bauerburg Tubri-Linn, Kirchspiel Röthel, Wiek. (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. '97, 151-60, Ktc.) [343

A. Hermann, Bauerburg oder Burgberg? (Ebd. 188-91.)

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Werhold, A., Zur wirtschaftl. u. staatsrechtl. Entwicklg. d. Egerlandes (s. '98, 2106). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 54-67.) [344

Fuchs, K. J., Die Epochen d. dt. Agrar-G. u. Agrar-Politik. Akad Antrittsvorlesg. Jena, Fischer. 32 S. 1 M. Vgl. '98, 2107. [45

Peisker, J., Meitzens Grundideen in sein Darstellg. d. german. u. slavisch. Agrar-G. (Sep. a.: Český časopis hist.) Prag, Selbstverl. 35 S. — **H. W. C. Hübbe,** Mansus, Hufe. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 18 (Bd. 6), 415-17.) [46

Levec, W., Pettauer Studien. Untersuchgn. z. älter. Flurverfg. Abtlg. I. (Sep. a.: Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 28, 171-89.) Wien, Hölder. 2 M. [47

Tobler, A., Die Allmend- u. Gemeinteilfrage in Kurzenberg, 1524-1598 u. 1598-1898. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., 10, 53-112.) [48

Strotkötter, G., Die ehemalig. Dorstener Bauerngüter. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 6, 57-98.) [49

Kraaz, A., Bauerngut u. Frohndienste in Anhalt v. 15. bis zum 19. Jh. (= Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle Bd. 21.) Jena, Fischer. xix, 273 S. 7 M. 50. [50

Dehlinger, G., Ueberblick üb. d. Entwicklg. d. Landwirtschaft in Württemb. seit d. Mitte d. 18. Jh. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. Jg. '97, I, 49-76.) [51

Hausrath, H., Aus d. G. d. Waldungen im ehemal. Reichsritterstift Odenheim. (Allg. Forst- u. Jagdztg. '98, Juli.) [52

Bischoff, F., Beitrr. z. G. d. süddt. Bergrechtes. (Zt. f. Bergrecht 39, 172-98; 323-47.) [53

Inh.: Die Zeiringer Bergordng. v. 1339. Das Bergbuch üb. d. St. Leonharter Bergbau v. 1512-1550. Ueber Tiroler Bergrecht u. d. Verbreitg. d. Schladminger Bergbriefes.

Zivier, E., G. d. Bergregals in Schlesien bis z. Besitzergreifg. d. Landes durch Preussen. Kattowitz, Böhm. 370 S. 12 M. [54

Beck, L., G. d. Eisens (s. '98, 2119). 4. Abtlg.: 19. Jh., Lfg. 4-5. S. 529-880. à 5 M. [55

Waentig, H., Gewerbl. Mittelstandspolitik; e. rechtshist.-wirtschaftspolit. Studie auf Grund österr. Quellen. Lpz., Duncker & H. 483, x S. 9 M. 60. [56

Rez.: Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 295 Bauer.

Beiträge z. G. d. dt. Industrie in Böhmen (s. '96, 2291). V: J. Grunzel, Die Reichenberger Tuchindustrie in ihr. Entwicklg. vom zünftigen Handwerk zur modern. Grossindustrie. 185 S. 2 M. — VI s. '98, 3285. [57

Kreuter, B., Beitrr. z. G. d. Wollengewerbe in Baiern im Zeitalter d. Merkantilsystems (s. '98, 355). Sep. Diss. Münch., Franz. 108 S. 2 M. [58

Meister, Die Thonwarenindustrie d. Westerwaldes. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '98/99, 35-43.) [59

Schell, O., Weitere Beitr. z. G. d. Bieres am Niederrh. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 4, 212 f.) Vgl. '96, 2296. [60

Haren, G., Die Wittener Kornmühle u. d. Zwangspflicht bei derselben. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 11, 145-60.) [61

Wiedfeldt, O., Statist. Studien z. Entwickelungs-G. d. Berliner Industrie v. 1720-1890. (= Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XVI, 2.) Lpz., Duncker & H. xj, 411 S. 9 M. 60. [62

Schroetter, F. Frhr. v., Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jh. (s. '98, 2129). Forts. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 375-492.) [63

Lindner, Th., Die dt. Hanse; ihre G. u. Bedeutg. Lpz., Hirt & S. 215 S. 4 M. [64

Naudé, Getreidehandelspolitik d. europ. Staaten v. 13.-18. Jh., s. '96, 426. Rez.: Hist. Vierteljschr. 1, 274 Ehrenberg; Mitt. a. d. hist. Litt. 25, 445 Koehne; Forschgn. z. brandb. etc. G. 9, 635 Hintze; Litt. Cbl. '97, 613. [65

Messner, P., Der Salzhandel auf d. „goldenen Steige" u. d. „armen

treibenden Säumer". (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 98-111.) [366

Herzog, H., Die Zurzacher-Messen. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kantons Aargau '98, 1-49.) [67

Oesch, E., Die französ. Zollausschlüsse v. Gex u. Hoch-Savoyen. (Sep. a.: Zt. f. schweiz. Statist. Jg. 33, Lfg. 5.) Berner Diss. 1897. 4°. 43 S. [68

Borgius, W., Die Fruchtmarktgesetzgebg. in Kurpfalz im 18. Jh. Heidelb. Diss. 64 S. [69

Baasch, E., Forschgn. z. hamburg. Handels-G. II: Die Börtfahrt zw. Hamb., Bremen u. Holland. Hamb., Herold. 114 S. 3 M. [70

Borkowsky, E., G. d. Handels u. d. Kramerinnung in Naumburg a. d. Saale. (Bll. f. Handel etc., Beibl. z. Magdeb. Ztg. '96, Nr. 45/46.) [71

Keussen, Herm., sen. (†), Zur G. unser. alt. Verkehrverhältnisse. (Ann. d. Ver. f. d. Niederrh. 66, 111-21.) [72

Roscher, Th., Posthornklänge a. vergang. Tagen. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 8-10.) — **O. Tholotowsky,** Zur G. d. Postwesens in Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 18 (Bd. 6), 528-30.) — **R. Schucht,** Postwesen in Braunschw. (s. '98, 368). III: Fürstl. braunschw. Küchenpost. (Braunschw. Magaz. '98, 101-3.) [73

Armenwesen, Das, d. öffentl. Armenpflege in Wien u. deren geschichtl. Entwicklg; verf. v. Armen-Departement d. Wiener Magistrates. Wien, Braumüller 121 S. 4 M. [74

Grienberger, K., Das landesfürstl. Baron Schifersche Erbstift od. d. Spital in Eferding; e. geschichtl. Darstellg. dieser Humanitäts-Anstalt. Linz, Ebenhöch. 328 S., 6 M. [75

Scherer, J. P., G. d. Heilig-Geist-spitals d. ehemal. Reichsstadt Ueberlingen a. B. Villingen, Frick. 1897. 197 S. 2 M. [76
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 535 Roder.

Hildenbrand, F. J., Das St. Elisabethen-Hospital zu Frankenthal in d. Pfalz seit sein. Gründg. 1769. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '98, S. 9 f. etc. 41-43.) [77

Arndt. G., G. d. Salvator- u. Elisabeth-Hospitals sowie d. Salvator-Krankenhauses in Halberstadt. (Sep. a.: Halberstädt. Ztg. u. Intelligenzbl.) Halberst., Druck v. Doelle. 58 S. [78
Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 31, 360 Jacobs.

Darmstädter, Befreiung d. Leibeigenen in Savoyen, d. Schweiz u. Lothring., s. '98, 377. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 351-54; Hist. Zt. 81, 532 Gothein. [79

Hundhausen, Th., Die Bodenentlastung in Baiern; e. Kapitel a. d. baier. Agrar-G. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 165.) [80

Kolde, F., Ueb. d. Wildfänge u. d. Wildfangrecht der Pfalzgrafen b. Rhein bis zum laudum Heilbronnense (1667). Rostocker Diss. 53 S. [81

Detlefsen, Die Rittergeschlechter d. holstein. Elbmarschen, insbes. d. Wilstermarsch. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 27, 171-90.) [82

Dannell, G. d. magdeb. Bauernstandes, s. '98, 2153. Rez.: Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 3, 298 Kayser; Zt. d. Harz-Ver. 31, 357-60 Jacobs. [83

Kohut, A., G. d. dt. Juden. Lfg. 1. Berl., Dt. Verlag. S. 1-84, 6 Taf. 2 M. [84

Frankl-Grün, A., G. d. Juden in Kremsier m. Rücksicht auf d. Nachbargemeinden. Tl. 2: 1848-98. Frkf., Kauffmann. 179 S. 4 M. [85

Ehrmann, Zur G. d. Juden in Friedberg. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 367-70.) [86

Human, A., G. d. Juden im Hzgt. S.-Meiningen-Hildburghausen. I (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meinig. G etc. Hft. 30.) Hildburgh., Kesselring. 157 S. 3 M. [387

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Mayer, Ernst, Dt. u. franz. Verfassungs-G. v. 9.-14. Jh. 2 Bde. Lpz., Deichert. 1899. xxij, 554; xiij, 438 S. 24 M. [388

Lindner, Th., Der Elector u. d. Laudatio bei d. Königswahlen in Frankreich, im Vergleich m. d. dt. Verhältnissen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 402-16.) — **G. Seeliger,** Königswahl u. Huldigung. (Hist. Vierteljschr. '98, 511-19.) [89

Langwerth v. Simmern, Kreisverfassg. Maximilians I., s. '98, 2156. Rez.: Götting. gel. Anz. '98, 787-98 Brandi. [90

Niggl, A., Der Zoll im alt. dt. Recht u. nach modern. Reichsrecht. Erlang. Diss. 48 S. [91

Rieker, K., Staat u. Kirche nach luth., reform., moderner Anschauung. (Hist. Viertelj.schr. '98, 370-416.) [392

Beidtel, G. d. österr. Staatsverwaltg. 1740-1848, hrsg. v. Huber, s. '98, 392. Rez.: Litt. Cbl. '98, 655 u. Notiz Hs. ebd. 792; Götting. gel. Anz. '98 798-806 Loserth; Hist. Zt. 82, 143-46 Heigel. [93

Tezner, F., Die landesfürstl. Verwaltungsrechtspflege in Oesterreich v. Ausgang d. 15. bis z. Ausgang d. 18. Jh. Hft. 1. Wien, Hölder. 214 S. 3 M. — Vgl. '98, 394. [94

Kanner, S., Das Lotto in Oesterreich; e. Beitr. z. Finanz-G. Oesterreichs. Strassburg. Diss. 93 S. — **R. Sieghart,** G. etc. d. Zahlenlottos in Oesterr. (Wiener staatswiss. Studien I, 2.) Freib., Mohr. 115 S. Subskr.-Pr. 2 M. 50; Einzel-Pr. 3 M. 20. [95

Levec, W., Die krain. Landhandfesten; e. Beitr. z. österr. Rechts-G. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 244-301.) [96

Schaffroth, J. G., G. d. bernisch. Gefängniswesens. Bern, Wyss. 374 S. 5 M. [97

Becker, J., Das Beamtentum d. Reichslandvogtei Hagenau vom Anfang d. 14. Jh. bis z. Uebergang d. Landvogtei an Frankreich 1648. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 19, 1-31.) [98

Krug-Basse, J., Hist. du parlement de Lorraine et Barrois (s. '97, 2247). Forts. (Ann. de l'Est 12, 52-85; 358-97; 516—50.) [399

Pagenstecher, F. A., Die Thronfolge im Grhzgt. Hessen. Giessener Diss. Mainz, Quasthoff. 122 S., 1 Stammtaf. 1 M. 80. [400

Schmoller, G., Umrisse u. Untersuchgn. z. Verfassgs.-, Verwaltgs.- u. Wirtschafts-G. bes. d. preuss. Staates im 17. u. 18. Jh. Lpz., Duncker & H. xiij, 686 S. 13 M. [401

Spahn, Verfassungs- u. Wirtsch.-G. d. Hzgts. Pommern, s. '98, 406. Rez: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 229-35 Rachfahl. [2

Below, G. v., Das ältere dt. Städtewesen u. Bürgertum. (= Monographien z. Welt-G., hrsg v. Heyck VI.) Bielef., Velhagen & Kl. 136 S., 6 Kunstbeil. 3 M. [3

Des Marez, G., Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre. (Recueil des travaux publ. p. la faculté de philos. etc. de l'univ. de Gand. Fasc. 20.) Gand, Engelcke. xxv, 393 S. u. Ktn. 13 fr. [4

Rietschel, Markt u. Stadt, s. '98, 2172. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. etc. 40 519-22 Rehm; Hans. G.-Bll '97, 275-82 Philippi. — Rietschel, Zur Lehre v. d. städt. Sondergemeinden. (Hist. Viertelj.schr. '98, 519-23.) [Entgegng. auf Ph.s Rez.] [5

Schweizer, P., Habsburg. Stadtrechte u. Städtepolitik. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 225-52.) [6

Schuppli, G. d. Stadtverfg. v. Solothurn, s. '98, 409. (Baseler Diss.) [7

Hartung, J., Die direkt. Steuern u. d. Vermögensentwicklg. in Augsburg von d. Mitte d. 16. bis z. 18. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 22, 1255-97.) [8

Kölle, A., Die Vermögenssteuer d. Reichsstadt Ulm v. J. 1709, ihr Ursprg. u. ihre Weiterentwicklg. bis z. Ende d. Reichsst. 1802. Stuttg., Kohlhammer. 136 S. 3 M. 40. [9

Michel, F., Beitrr. z. G. d. Märkerwesens zu Niederlahnstein. (Ann. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 29, 202-18.) [10

Liesegang, Niederrhein. Städtewesen, s. '98, 413. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 670 G. Kaufmann; Hist. Jahrb. '98, 454; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 235 Küntzel; Hist. Viertelj.schr. '98, 443 Uhlirz. [11

Schulte, G., Zur Verf.-G. Münsters im Mittelalter. (Veröffentlichgn. d. hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen: Quellen u. Forschgn. z. G. d. St. Münster 1, 1-160.) [12

Rothert, W., Die leitenden Beamten d. Bergstadt Clausthal v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. (Festschr. z. 31. Jahresversammlg. d. Harz-Ver.) Clausthal, Grosse. 95 S. 1 M. 20. [13

Weber, W., Die Rechtsgrundlagen d. Senatorenwahlen in d. freien Hansestädten Lübeck u. Bremen. Greifswald. Diss. 1897. 101 S. [14

Techen, F., Etwas von d. mittelalterl. Gewerbeordnung, insbes. d. wendisch. Städte. (Hans. G.-Bll. '97, 19-104.) [15

Brügel, Ansbacher Schneiderzunft, s. '98, 416. (Erlang. Diss. 1897.) [16

Eckert, Ch., Das Mainzer Schiffergewerbe in d. letzten 3 Jhh. d. Kurstaates. (= Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XVI, 3.) Lpz., Duncker & H. ix, 155 S. 3 M. 80. — 38 S. als Berl. Diss. ersch. [17

Heine, H., G. d. Kramer-Innung zu Nordhausen. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 21-43.) [18

Geschichte d. Magdeb. Kürschner-

Innung. (Bll. f. Handel etc., Beibl. z. Magdeb. Ztg. '96, Nr. 27 f.) [419

Brandt, L. O., Aus d. G. d. Saalfelder Fleischerhandwerkes. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 29, 56-71.) [20

Vogel, O., Zur G. d. Perleberger Schuhmacher- u. Lohgerbergewerks. Progr. Perleberg. 4°. 25 S. [421

---

c) Recht u. Gericht.

Schröder, R., Lehrbuch d. dt. Rechts-G. 3. Aufl. Lpz., Veit & Co. 944 S., 5 Ktn. 20 M. [422

Ficker, J., Untersuchgn. z. Rechts-G. (s. '98 421). IV, 1 s. Nr. 879. [23

Zeller, H., Ueb. Zeugen u. Eideshelfer im dt. Recht. Berl. Diss. 62 S. [24

Hasenöhrl, V., Die Beweiszuteilg. im österr. Rechte d. Mittelalters. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 139, Abhdlg. 7.) Wien, Gerold. 172 S. 3 M. 70. [25

Levi, G., Zur G. d. Rechtspflege in d. Stadt Strassburg. Strassb., Beust. 103 S., 5 Taf. 3 M. 50. [26

Sadoul, V., Essai hist. sur les institutions judiciaires des duchés de Lorraine et de Bar avant les réformes de Léopold I. (= Biblioth. de la Conférence Rogéville. Vol. 4.) Paris, Berger-Levrault. 231 S. 5 fr. [27
Rez.: Ann. de l'Est 12, 596 Pfister.

Wolff, O., Das Lübsche Recht in d. Stadt Kiel; e. Beitr. z. Ermittelg. d. Grenzen zw. d. Geltungsgebieten d. Lübschen Rechtes u. d. Sachsenspiegels; m. 3 Ktn. v. H. B. Jahn. (= Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadt-G Hft. 16.) Kiel, Lipsius & T. 48 S. 2 M. [28

Halban, Zur G. d. dt. Rechts in Podolien, Wolhynien u. d. Ukraine, s. '97, 446. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 559-65 Milkowicz. [29

Kohler, J., Beitrr. z. G. d. römisch. Rechts in Dtld. (s. '96, 2377). Hft. 2. s '98, 2835. [30

Schwartz, 400 Jahre dt. Civilprozess-Gesetzgebg., s. '98, 426. Rez.: Hist. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 40, 359-88 Kleinfeller; Zt. f. dt. Civilprozess 24, 415-60 Gierke. [31

Voltelini, H. v., Zur G. d. ehelich. Güterrechtes in Tirol; e. rechtshist. Skizze. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 331-64.) [32

Peyer, L., Die Geschichte d. Fertigung nach d. Rechtsquellen v. Schaffhausen. Berner Diss. 1897. IX, 115 S. — **U. Lutz,** Die Fertigung in Stift, Stadt u. Kant. St. Gallen. Bern. Diss. 1897. 96 S. [33

Stadlin, H., Das Zugerische Hypothekarrecht in hist.-dogmat. Darstellg. Berner Diss. Zug, Anderwerth. 1897. 198 S. 3 fr. [34

Sidler, O., Die Gült nach Luzerner Recht. Berner Diss. 1897. 149 S. [35

Steinhauser, A., Das Zugrecht nach d. bündner. Statutarrechten. Berner Diss. Chur, Hitz. 1897. 175 S. 2 fr. 50. [36

Beck, P., Alt-Rothisches Statutarrecht; e. Beitr. z. schwäbisch. Rechts-G. (Alemannia 26, 38-63.) [37

Hauptmann, Wappenrecht, s. '97, 452. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzg-bg. etc. 40, 537-42 Rietschel. [38

Roscher, Th., Criminalia (Hannov. G.-Bll. '98, 172 f.; 182 f.; 186-88.) [39

Heilborn, P., Die geschichtl. Entwickelg. d. Begriffs Landfriedensbruch. (Zt. f. d. gesamte Strafrechtswiss. 18, 1-52.) [40

Hippel, R. v., Beitrr. z. G. d. Freiheitsstrafe. (Ebd. 419-94; 608-67.) [441

---

d) Kriegswesen.

Oman, Ch., A history of the art of war: The middle ages from the 4. to the 14. century. Lond., Methuen. 684 S. m. Ktn. u. Plänen. 21 sh. [442

v. Cohausen, Befestigungsweisen d. Vorzeit, s. '98, 2199 Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '98, 89-3 Piper; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 391-96 Heydenreich. [43

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Gr. Generalstabe (s. '97, 2289). Hft. 24 u. 25. (Bd. 4, S. 433-566. Bd. 5, S. 1-112.) Hft. 1 ersch. in 4. Aufl. [44

Berndt, Die Zahl im Kriege, s. '98, 436. Rez.: Milit.-Wochenbl. '98, Nr. 37. [45

Ebhardt, Hauptmomente d. Entwicklg. d. Taktik im österr. Heere. (Streffleurs österr. milit. Zt. Jg. 39, Bd. III, 1-30.) [46

Boguslawski, A. v., Preuss.-dt. Taktik (Cosmopolis 10, 246-64; 576-90.) [47

Wrede, Alph. Frhr. v., G. d. k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen u. Anstalten v. 1618 bis Ende d. 19. Jh. Hrsg. v. d. Direktion d. k. u. k. Kriegsarchivs. Bd. 1 u. 2. Wien, Seidel. XVIJ, 752; IX, 668 S. 20 M. [48

Müller, Karl u. **L. Braun,** Bekleidung, Ausrüstung u. Bewaffng. d. kgl. baier. Armee v. 1806 bis zur Neuzeit. Lfg. 1. Münch., Oehrlein. 4°. 44 S., 6 Taf. à 9 M. [449

v. Sichart, G. d. kgl. hannov. Armee. Bd. 5, s. '98, 2202. Rez.: Milit.-Wochenbl. '98, 2073-78 v. Lettow-Vorbeck. [50

Regimentsgeschichten: [451

Auvera, Kgl. 7. baier. Inf.-Reg. Prinz Leopold v. Baiern. Tl. 1: 1732-1815. Bayreuth, Giessel. xxij, 661 S., 15 Ktn. u. 2 Bildnisse. 15 M. 50.

Heinze, E., Baier. 6. Cheveaulegers-Reg. Prinz Albrecht v. Preuss. Ebd. xx, 799 S. 22 M.

Bauer v. Bauern, Grhzgl. hess. Garde-Unteroffizier-Compagnie, 1623-1898. Darmst., Schlapp. 51 S., 7 Taf. 1 M.

v. Kortzfleisch, Braunschw. Inf.-Reg. u. seine Stammtruppen (s. '96, 537). II: 1813-70. xvj, 450 S., Taff. geb. 12 M.

v. Ziegner, Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9. Ratzeburg, Schmidt u. Boil., Mittler. 4°. 127 S. 1 M. 75. Rez.: Milit.-Litt.-Ztg. '98, 275.

Hansch, Kgl. sächs. Ingen.- u. Pionier-Korps (Pion.-Bataill. Nr. 12). Dresd., Höckner. 4°. 414 S., 5 Taf. u. 9 Pläne. 6 M.

Besser, A. v., Garde-Schützen-Bataillon. 2. Aufl. Berl., Mittler & S. 304 S., 4 Taf., 8 Ktn., 2 Pl. 9 M.

Mülverstedt, G. A. v., Das Riesenburg. Dragoner-Regim. (Zt. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 36, 84-106.)

---

e) Religion u. Kirche.

Workman, H. B., The church of the West in the middle ages. Vol. I: From Gregory the Great to St. Bernard. London, Kelly. 328 S. 2 sh. 6 d. [452

Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, s. '98, 443. Rez.: Hist. Jahrb. 19, 576-81 v. Domarus; Hist. Viertelj.schr. '98, 438-43 Karl Müller; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 546-51 v. Ottenthal; Röm. Quartalschr. 12, 228-32 P. M. Baumgarten; Analecta Bolland. 17, 351. [53

Sägmüller, Thätigkeit u. Stellg. d. Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII., s. '97, 2302. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '98, Nr. 4 Wenk u. Erwiderg. Ss. m. Duplik. Ws. ebd. Nr. 7; Kath. Schweizerbll. 13, 2.2 Hürbin. [54

Hacke, C. B. Graf v., Die Palliumverleihungen bis 1143; e. diplom.-hist. Untersuchg. Götting. Diss. Marb., Elwert. 154 S. 3 M. [55

Halusa, Der Cistercienser-Orden m. besond. Berücksichtigung Dtlds. M.-Gladbach, Riffarth. 40 S. 75 Pf. [56

Deutsch, S. M., Cistercienser. (Realencyklop. f. protest. Theol. 4, 116-27.) — **Grützmacher,** Dominikaner. (Ebd. 768-81.) [57

Beissel, Verehrg. U. L. Frau in Dtld. währ. d. Mittelalters, s. '96, 2411. Rez.: Katholik 76, II, 559-62. [58

Žák, A., Zur G. d. Konföderationen geistl. Stifte. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 278-86.) [59

Watzl, F., Die Cisterciencer v. Heiligenkreuz in chronolog. Reihenfolge nach d. Quellen dargest. Graz, Styria. xv, 300 S. 3 M. 60. — **F. G. Lanz,** Servitien u. Anniversarien d. Cist.-Abtei Heiligenkreuz. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 189-210; 389-94.) [60

Hohenegger, A., Das Kapuziner-Kloster zu Meran. Innsbr., Rauch. 202 S. 2 M. [61

Minges, Franziskaner in Baiern, s. '97, 2314. Rez.: Theol. Litt.-Bl. '97, 562 Bossert. [62

Betz, R., Nomina patrum et fratrum ex Ordine S. P. Francisci „Ingolstadii". (Sammelbl. d. hist. Ver. Ingolstadt 21, II, 1-11.) [63

Ratzinger, G., Die Paulaner in Au-München. (Hist.-polit. Bll. 122, 300-308.) [64

Baumann, F. L., Zur älter. G. d. Stiftes Kempten. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 102-46.) [65

Beck, P., Schwäb. Wallfahrten. (Diöcesanarch. v. Schwaben '98, 129-58.) [66

Brinzinger, Augustinerkloster in Oberndorf a. N. (s. '98, 454). Schl. (Ebd. 9-12.) — **Ders.,** Dominikanerkloster ebd. (Ebd. 29-32.) — **Ders.,** Die Klausnerinnen b. St. Remigii Pfarrkirchen ebd. (Ebd. 118-20.) — **Saupp,** Denkwürdiges a. d. G. d. Klosters Wiblingen. (Ebd. 65-69.) [67

Josenhans, J., Die württemb. Pfarreien d. Landkapitels Hechingen bis z. Reformation. (Reutlinger G.-Bll. 9, 1-6; 22-25; 39-44; 52-57.) [68

Ingold, A. M. P., L'abbaye de Munster au Val Saint-Grégoire. (Mitt. d. Ges. z. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 19, 5*-9*, 6 Taf.) [69

Benoit, A., Coup d'oeil sur les abbayes de Citeaux en Lorraine. (Journ. de la soc. d'archl. lorr. 46, 83-87.) [70

Sauerland, H. V., Die Reliquien d. hl. Stephanus im Metzer Dome. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 87-96.) [71

Chatton, Hist. de l'abbaye de Saint-Sauveur et de Domèvre 1010-1789. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 47, 5-166, Taf.) — **Didier-Laurent,**

L'abbaye de Remiremont. (Ebd. 259 -498.) [472

Otto, F., Clarenthaler Studien. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 29, 173-201.) [73

Moll, Vorreformator. Kirch.-G. d. Niederlande, bearb. v. Zuppke, s. '96, 514. Rez.: Hist. Zt. 80, 509 Karl Müller. [74

Hoevenaars, F. W., Bijdragen tot de gesch. van de abdij van Mariënweerd (s. '98, 458). Forts. (Arch. v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 24, 86 -137; 345-98.) [75

Pel, B. H., Het Kerspel Ankeveen. (Ebd. 246-96; 445-48.) [76

Geerdink, J., Bijdragen tot de gesch. van het archidiaconat en aartspriesterschaft Twenthe. Vianen, Olivierse. 528 S. 5 fl. 28. — Ders., Calendarium et necrologium ecclesiae St. Plechelmi in Oldenzalia. Ebd. 144 S. 1 fl. 44. [77

Wigger, J., Antiquitates et inscriptiones Campi Sanctae Mariae; e. Handschr. üb. d. Kloster Marienfeld a. d. J. 1715. Progr. Warendorf. 4°. 30 S. [78

Esch, Th., Die früheren Beghinenhöfe u. d. Augustinessenkloster St. Barbara zu Recklinghausen. (Zt d. Vereins f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 6, 43-56.) [79

Kayser, K., Abriss d. hannov.-braunschweig. Kirch.-G. I: bis 864. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 3, 1-196.) [80

Simm, C., Ein Kloster- u. Wallfahrtsort im Amte Salder. (Braunschw. Magaz. '98, 65-68.) — **P. J. Meier,** Niederlassgn. d. Brüder vom Dt. Hause am Elm. (Ebd. 84-87; 89-92.) [81

Meier, P. J., Zur ältest. G. d. Pfarrkirchen im Bistum Halberstadt. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 227-43.) [82

Eysenblätter, H., Die Klöster d. Augustiner-Eremiten im Nordosten Dtlds.: Neumark, Pommern, Preussen. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 357-91.) [83

Pyl, Th., Nachtrr. z. G. d. Greifswalder Kirchen (s. '97, 2306). Hft. 2. (Ver.-Schr. d. rüg.-pomm. Abtlg. d. Gesellsch. f. pomm. G.) Greifsw., Abel. 1899. 102 S. 1 M. 80. [84

Meer, A., Charakterbilder a. d. Clerus Schlesiens. N. F. Begonnen v. M., nach sein. Tode vollendet v. J. Jungnitz. Breslau, Aderholz. 395 S. 4 M. [85

Schönfelder, A., G. d. Trebnitzer Congregation d. barmherzigen Schwestern v. hl. Carl Borromäus. Ebd. 82 S., 4 Taf. 1 M. 80. [86

Jungnitz, J., G. d. Fronleichnamsprozession in Breslau. (Sep. a.: Schles. Pastoralbl.) Ebd. 20 S. 30 Pf. [87

Skalský, G. A., Zur G. d. evang. Kirch.-Verfg. in Oesterr. bis z. Toleranzpatent (s. '98, 466). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 19, 1-73.) [88

Biermann, G. d. Protestantismus in Oesterr.-Schlesien, s. '97 2339. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 19, 596 Lösche; Zt. f. G. Mährens u. Schlesiens Jg. 2, Hft. 1/2, 189-92 Matzura. [89

Blösch, E., G. d. schweiz.-reform. Kirchen (s. '98, 467). Lfg. 2-8. (Bd. 1, 81-500. Bd. 2, 1-160.) à 1 M. 25. [90

Buchwald, G., G. d. evang. Gemeinde zu Kitzingen. Lpz., Richter. 152 S. 1 M. 50. [91

Kolb, Zur kirchl. G. Stuttgarts im 18. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. '98, 49-85; 145-63.) [92

Paret, G. d. reform. Gemeinde Cannstadt, Württemb. (= G.-Bll. d. dt. Hugenott.-Ver. VII, 6, 7.) Magdeb., Heinrichshofen. 65 S. 1 M. 30. [93

Ernst u. **Adam,** Katechet. G. d. Elsasses, s. '97, 2343. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '98, 345-48 Cohrs. [94

Bonet-Maury, G., Die franz.-ref. Kirche zu Emmerich. (= G.-Bll. d. dt. Hugenott.-Ver. VII, 8.) Magdeb., Heinrichshofen. 16 S. 50 Pf. [95

Wollermann, H., Aus d. kirchl. Leben Braunschweigs. Festgabe f. d. Teilnehmer d. 9. allg. luth. Konferenz in Br. Braunschw., Wollermann. 137 S. 2 M. [96

Inh.: J. Beste, Entwicklg. d. braunschw. Landeskirche seit d. Reform.; Fr. Knoll, Die Kirchen d. St. Braunschw.; C. Schattenberg, Zur G. d. Kirche in Küblingen.

Oberhey, Ch., Die Lieder d. braunschw. Gesangbuches hinsichtl. ihr. Entstehg. u. Gestaltg. 2. Beitr. Braunschw., J. H. Meyer. 104 S. 1 M. 50. [97

Harms', Claus, akad. Vorlesgn. üb. d. Kirchen- u. Schulstaat d. 3 Herzogtümer; veröff. v. Chr. Harms. (Beitrr. u. Mitt. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2 R., Hft. 2, 45-87.) [98

Kreissig, A. H., Album d. evang.-luth. Geistlichkeit im Kgr. Sachsen von d. Reformationszeit bis z. Gegenw. 2. Aufl.; bearb. v. P. H. Kreissig

u. O. E. Wilsdorf. Crimmitschau, Raab. 836 S. 12 M. [499

Werner, G. d. evang. Parochieen in d. Prov. Posen, überarb. v. J. Steffani, s. '98, 2257. Rez.: Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 217-20 Kleinwächter. [500

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Schneider, Eug., Das Tübinger Collegium illustre. (Württ. Viertelj.-hfte. 7, 217-45.) Sep. Stuttg., Kohlhammer. 60 Pf. Vgl. '98, 1310. — **A. Nägele,** Ulmer auf d. Universitäten Erfurt u. Freiburg. (Ebd. 357-60.) [501

Freisen, J. Die Universität Paderborn. Tl. I: Quellen u. Abhdlgn. v. 1614-1808. Paderb., Junfermann. 247 S. 4 M. [2

Bruchmüller, W., Beitrr. z. G. d. Universitäten Leipzig u. Wittenberg. Mit e. Anhang: Zur ältest. G. d. Universität Frankf. a. O. Lpz., Dieterich. 60 S. 1 M. 20. [3

Kähler, W., Entwicklg. d. staatswiss. Unterrichts an d. Univ. Halle. (Sep. a.: Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle Bd. 20, Festgabe f. Conrad, 113-82.) Jena, Fischer. 1 M. 60. [4

Schilling, R. Frhr. v., Die an d. Friedrichs-Univ. zu Halle 1690-1785 immatrikul. baltisch. Edelleute. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. 1897, 50 f.) [5

Luschin, A., I sepolcri degli scolari tedeschi in Siena. (Bull. Senese di stor. patria 3, 9-21; 299-326. 5, 52-62.) [6

Schmid, K. A., G. d. Erziehg., fortg. v. Geo. Schmid (s. '98, 486). Bd. 4, Abtlg. 2, Lfg. 2. S. 317-881. 18 M. [7

Sarchini, Juvencius u. Kropf, Erläuterungsschriften z. Studienordnung d. Ges. Jesu; übers. v. Stier, R. Schwickerath, F. Zorell. (Biblioth. d. kath. Pädagog. X.) Freib., Herder xij, 470 S. 5 M. [8

Rez. v. **Duhr,** Studienordnung d. Ges. Jesu, s. 96, 2080: Katholik 76, II, 420-37 Höhler; Stimmen a. Maria-Laach 51, 481-6 Pfülf. — R. Förster, Erläutergn. zu Ds. Ausg. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 300-302.)

Mertz, G., Die Pädagogik d. Jesuiten, nach d. Quellen v. d. ältesten bis in die neueste Zeit dargest. Heidelb., Winter. 191 S. 4 M. — Ders., Ueb. Stellg. u. Betrieb d. Rhetorik in d. Schulen d. Jesuiten. Erlang. Diss. 59 S. [9

Buchholtz, J., Quellenmäss. Abhdlg. üb. Begriff u. Handhabg. d. Erudition in d. Gymnasien d. Jesuiten. Erlang. Diss. 52 S. [10

Brunner, J., Die Ordnungen d. Schule d. Propstei Zürich im Mittelalter. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 253-72.) [11

Weissenberger, B., G. d. kgl. humanist. Gymn. Straubing, unter Berücksichtigg. d. Entwicklg. d. gesamten Gymnasialwesens in Baiern. Straubing, Attenkofer. 66 S. 1 M. [12

Müller, Emil, Das Schulwesen im ehemalig. Oberamte Lichtenberg. Kaiserslautern, Crusius. 46 S. 50 Pf. [13

Richard, J., Das Metzer Schulwesen d. letzten Jahrhunderte. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 112-23.) [14

Heymach, F., G. d. Weilburger Gymnas. 1540-1817. Progr. Weilburg. 53 S. [15

Terwelp, G., G. d. Gymnas. Thomaeum zu Kempen (Rh.). Tl. I. Progr. Kempen. 54 S. [16

Detten, G. v., Die Domschule d. alten Bischofsstadt Münster in Westf. (Frankfurter zeitgem. Broschüren. N.F. XVIII, 9.) Frkf., Kreuer. 20 S. 50 Pf. [17

Tebbe, H., „Pädagogen" u. „Präceptoren" am Gymnas. zu Münster. (Paulin. Gymn. zu Münster. Festschr. S. 105-27.) — **J. Frey,** Die am Paulin. Gymn. seit d. Ausgange d. Mittelalters gebrauchten Lehrbücher d. latein. Sprache. (Ebd. 129-35.) [18

Balkenholl, J., Zur G. d. Kollegium u. Gymnas. Josephinum, 1643-73. Progr. Hildesh., Lax. 4°. 38 S. 1 M. [19

Koldewey, Die Titulatur d. höher. Lehrerstandes im Hzgt. Braunschw. (Braunschw. Magaz. '98, Nr. 14 ff.) [20

Witt, J., G. d. Schulwesens in Preetz. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 27, 1-78.) Vgl. '98, 493, wo falsch „Sep. a. Bd. 24". [21

Detlefsen, D., G. d. kgl. Gymnas. zu Glückstadt (s. '97, 2368 a). 5: Rektorat Jungclaussens, 1814-37. Forts. Progr. Glückst. 4°. 32 S. [22

Diebow, P., Zur G. d. Schulwesens Oscherslebens. Progr. Oschersleben. 4°. 18 S. [23

Starke, E. R., G. d. mathem. Unterrichts in d. Gymnasien Sachsens seit 1700. Leipzig. Diss. 1897. 4°. 71 S. [24

Zesch, M., Die geschichtl. Entwicklg. d. Leisniger Stadtschulwesens bis z. Wende d. 16. Jh. Leipz. Diss.

108 S. — Auch in: Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. zu Leisnig Hft. 11. [525

Rasmus, E., Beitrr. z. G. d. vereinigt. Alt- u. Neustädt. Gymnas. zu Brandenb. a. H. (s. '98, 2288). II. Progr. Brandenb. 31 S. [26

Müller, Johs., Zur G. d. Provinzialschule in Saalfeld, Ostpreuss. Progr. Osterode. 50 S. [27

Heyck, Ed., Eine fürstl. Hausbibliothek [Donaueschingen] im Dienste d. Oeffentlichkeit. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. I, 65-76.) [28

Leiningen-Westerburg, K. E. Graf zu, Pfälzer Bibliothekzeichen. (Pfälz. Museum '98, 145-54.) [29

Buttmann, R., G. d. Gymnasialbiblioth. zu Zweibrücken. Progr. Zweibr., Lehmann. 54 S. 80 Pf. [30

Falk, Die ehemal. Dombibliothek zu Mainz, s. '97. 23 2. Rez.: Litt. Cbl. '98, 470. [31

Scherer, C., Die Wilhelmshöher Schlossbibliothek; e. Blick auf ihre G. u. Schätze. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. I, 255-63.) [32

Borkowski, H., Die ehemal. Bibliothek d. Reichsburggrafen u. Grafen zu Dohna in Mohrungen. (Altpreuss. Mtschr. 35, 309-13.) [33

Günther, O., 2 Miscellen z. Danziger Buchdrucker- u. Litt.-G. im 17. Jh. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 38, 139-58.) [34

Roth, F. W. E., Beitrr. z. Mainzer Schriftsteller-G. d. 15. u. 16. Jh. (Katholik 78, II, 97-117; 234-54; 342-58; 449-57.) [35

Lamprecht, K., Ueb. d. Entwickelungsstufen d. dt. G.wissenschaft. (Zt. f. Kultur-G. 5, 385-420. 6, 1-45.) [36

Scherer, W., G. d. dt. Litteratur. 8. Aufl. (s. '98, 2307). Schluss. S. 289-736 u. xij S. [37

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '98, 502). Hft. 18 (= Bd. 6, 641-822). 4 M. 20. [38

Rez. v. Hft. 16-17: Dt. Litt.-Ztg. '98, 591 H. Meisner; Euphorion 5, 374-79 Sauer.

Koegel, G. d. dt. Litt. bis z. Ausgange d. Mittelalters, s. '97, 2377. Rez.: N. Archiv 23, 285 v. Winterfeldt; Götting. gel. Anz. '98, 568-71 Martin; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '98, Bd. 1, 438-43 Boetticher; Litt. Cbl. '98, Nr. 47. [39

Schmidt, Jul., G. d. dt. Litt. V, s '96, 2497. Rez.: Euphorion 4, 563-66 R. M. Meyer. — Herm. Grimm, Jul Schmidt der Litterarhistoriker. (Dt. Rundschau 89, 426-38.) [40

Jantzen, G. d. dt. Streitgedichtes im Mittelalter, s. '97, 529. Rez.: Zt. f dt. Philol. 30, 280-85 Rosenhagen; Oesterr. Litt.-Bl. 6, 401 Schönbach; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1524 Euling. [41

Rossel, Hist. des relations littér. entre la France et l'Allemagne, s. '97, 526. Rez.: Rev. crit. 43, 397-400 Gautier; Dt. Litt.-Ztg. '97, 898-902 Schneegans; Litt. Cbl. '97, 945; Zt. f. vergleich. Litt.-G. 12, 264-80 Betz. [42

Schneider, A., Spaniens Anteil an d. dt. Litteratur d. 16. u. 17. Jahrh. Strassb., Schlesier. xix, 347 S. 9 M. [43

Bruinier, W., Untersuchgn. z. Entwicklgs.-G. d. Volksschauspiels vom Dr. Faust (s. '98, 2316). Forts. (Zt. f. dt. Philol. 31, 60-89.) [44

Schlossar, A., 100 Jahre dt. Dichtg. in Steiermark 1785-1885. 2. [Tit.-] Aufl. Wien, Graeser. (1893.) xj, 193 S. 1 M. [45

Schullerus, A., Kleine Studien z. siebenb.-dt. Litt.-G. (s. '98, 508). Forts. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '98, 53-56; 68-74; 77-82.) [46

Krauss, Schwäbische Litt.-G. Bd. I, s. '98, 509. Rez.: Alemannia 25, 282-85 Holder; Litt. Cbl. '98, 782; Reutling. G.-Bll. 9, 30 Schön; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. '98, Bd. 1, 446 Boetticher. [47

Grandidier, Alsatia litterata, s. '98, 2310. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 705-8 Bloch. [48

Kowalewski, G., Hamburgs period. Litt. u. d. Herausgabe e. Verzeichnisses üb. dieselbe. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 273-88.) [49

Philippi, A., Die Kunst d. 15. u. 16. Jh. in Dtld. u. d. Niederlanden. Buch 1 u. 2. (Philippi, Einzeldarstellgn. Nr. 7 = III, 1/2.) Lpz., Seemann. 334 S. 5 M. 50. [50

Schultz, Alwin, Bildende Kunst. (Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 531-54.) [51

Riehl, B., Die Kunst an d. Brennerstrasse. Lpz., Breitkopf & H. ix, 244 S. 5 M. [52

Daraus Kap. IV: Innsbruck. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 207 f.)

Wormstall, A., Studien z. Kunst-G. Münsters. (Veröffentlichgn. d. hist. Kommiss. d. Prov. Westfal.: Quellen u. Forschgn. z. G. d. St. Münster 1, 161-269.) [53

Beiträge z. Kunst-G. Schlesw.-Holsteins; hrsg. v. d. Verwaltg. d. Thaulow-Museums in Kiel. I: A. Matthaei, Zur Kenntn. d. mittelalt. Schnitzaltäre Schlesw.-Holsteins; m. e. Verzeichn. d. aus d. Zeit bis 1530 im Thaulow-Mus. vorhand. Werke d. Holzplastik. Lpz., Seemann. 4°. 206 S., 1 Kt. 7 M. — Vgl. Nr. 1121. [54

Wernicke, F., Beitrr. z. schles. Künstler-G. (Schlesiens Vorzeit 7, 275-86.) [555

Münzenberger, E. F. A., Zur Kenntnis etc. d. mittelalt. Altäre Dtlds. (s. '98, 2324). Lfg. 14. (Bd. 2, S. 121-144, 10 Taf.) 6 M. [56

Correll, F., Portale u. Thüren; e. Formenschatz dt. Kunst im Mittelalter. Frkf. 1898 100 Taf. [57

Hann, F., Kunstgeschichtl. Betrachtgn. üb. d. Kirche zu St. Marein im Lavant-Thale in Kärnten. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 165-68.) [58

Freiburg im Breisgau, d. Stadt u. ihre Bauten. Hrsg. v. d. badisch. Architekten- u. Ingenieur-Ver., oberrhein. Bezirk, Freiburg. Frbg., Lorenz & W. 4°. xij, 648 S., 6 Taf., 9 Pl., 1 Kte. 20 M. [59

Korth, L., Ueb. d. alte Freiburg u. seine Baudenkmäler. (Festschr. d. bad. Architekten- u. Ingenieurvereins S. 196-231.) [60

Huffschmid, M., Zur G. d. Heidelberg. Schlosses (s. '96, 651). Nachtrr. u. Berichtigungen. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 174-87.) [61

Piper, Nochmals d. Streit um Burg Wertheim. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 45, S. 99.) Vgl. '97, 2399. [62

Dacheux, L., Das Münster v. Strassburg. 2. Aufl. Lfg. 1-6. (Ausg. A gr. fol.; Ausg. B kl. fol. = 60 Lichtdrtaf. u. 30 Bog. Text.) Strassb., Heinrich. à 1 M. 50 bezw. 1 M. [63

Wolff, C., Der Römer in Frankfurt a. M. (Sep. a.: Wolff u. Jung, Baudenkmäler in Frkf. a. M. Lfg. 3.) Frkf. a. M., Völcker. 1897. 128 S., 16 Taf. 4 M. 50. [64

Heyer, R., Alt-Hildesheim; bemerkenswerte Gebäude u. Einzelmotive in Photogravuren u. Chromolithographien nach Aquarellen. 1. Sammlg. Wolfenb., Zwissler. fol. 6 Photograv. u. 4 Farbendr. m. 2 S. Text. 20 M. [65

Knebel, K., Künstler u. Gewerke d. Bau- u. Bildhauerkunst in Freiberg; 2. Beitr. z. G. d. sächs. Kunsthandwerks. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. Hft. 34, vij-xxiv, 1-145, 5 Taf.) Vgl. '96, 661. [66

Löwis of Menar, K. v., Schloss Kalzenau. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '97, 124-35 u. Taf.) [67

Schönbrunner, J. u. J. Meder, Handzeichngn. alt. Meister a. d. Albertina u. ander. Sammlgn. (s. '98, 534). III, 4-11. [68

Frimmel, Th. v., Galeriestudien: G. d. Wiener Gemäldesammlgn. (s. '98, 2331). I, 3: Die ital. Meister in d. kaiserl. Gemäldesammlg. S. 333-449. 3 M. 50. [69

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien in Dtld. (s. '98, 2332). 3. Lfg. 8 Farbendr., 8 S. illustr. Text. 20 M. [70

Becker, Fel., Schriftquellen z. G. d. altniederländ. Malerei nach d. Hauptmeistern chronolog. geordnet. I: Kritik u. Kommentar d. Quellen. Leipzig. Diss. 1897. 94 S. [71

Oidtmann, H., Die Glasmalerei. Tl. 2: G. d. Glasmalerei. Bd. 1: Frühzeit bis z. J. 1400. Köln, Bachem. 368 S. 7 M. 50. [72

Forrer, R., Die Kunst d. Zeugdruckes vom Mittelalter bis z. Empirezeit. Strassburg, Schlesier & Schw. 4°. 104 S., 81 Taf. 80 M. [73

Rez.: Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 28 f. Grolig.

Hulley, J., Mittelalterl. Tragaltäre im Dom zu Trier. (Pastor Bonus 10, 551-55.) [74

Plath, G., Die Glocken d. Benediktinerabtei Reinsdorf. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 302-8.) [75

Zöllner, J., Zinnstempel u. Zinnmarken. (Zt. f. bild. K. 9, 159-67.) [76

Liliencron, R. v., Musik; mit e. Beitr. v. O. Fleischer: Die Musikinstrumente d. Altertums u. Mittelalters in german. Ländern. (Grundr. d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 555-605.) [77

Riemann, H., G. d. Musiktheorie im 9.-19. Jh. Lpz., Hesse. 20; 529 S. 10 M. [78

Burkhardt, M., Beitrr. z. Studium d. dt. Liedes u. sein. Anfänge im 16. u. 17. Jh. Leipz. Diss. 71; 18 S. [79

Schall, H., Beitrr. z. Entwicklgs.-G. d. Oper mit besond. Berücksichtigg. d. dt. in neuerer Zeit. Bonner Diss. 48 S. [80

Werra, E. v., Beitrr. z. G. d. kathol. Orgelspiels. (Kirchenmusikal. Jahrb. 12, 28-36.) [81

Aktenmaterial a. d. städt. Archiv zu Augsburg. (Monatshfte. f. Musik-G. 30, 72-78; 81-84.) [82

Forschungen, Theatergeschichtl., hrsg. v. Litzmann (s. '98, 546). Nr. 15: H. Oberländer, Geistige Entwicklg d. Schauspielkunst im 18. Jh. 216 S. 5 M. — Nr. 16: A. Stiehler, Das Ifflandsche Rührstück; e. Beitr. z. G. d. dramat. Technik. ix, 157 S. 3 M. 50. [583

Rez. v. Nr. 15 (Oberländer): Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 262 Kilian.

Weilen, A. v., G. d. Wiener Theaterwesens (s. '98, 547). Hft. 3. (= Die Theater Wiens Hft. 19.) S. 49-72, 3 Taf. — Ders., Zur Wiener Theater-G.: Die v. 1629-1740 am Wiener Hofe zur Aufführg. gelangt. Werke theatral. Charakters u. Oratorien. Hft. 1. (Beigabe zu: Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen '98, Hft. 3.) S. 1-20. [Erscheint später separ. bei Hölder in Wien.] [84

Ferenczi, Z., G. d. Theaters in Klausenburg. (In ungar. Sprache.) Klausenb., Ajtai. 1897. 539 S. [85

Venzmer, B., Die Chöre im geistlich. Drama d. dt. Mittelalters. Rostock. Diss. 1897. 70 S. [586

g) Volksleben.

Philippson, M., Kultur-G. Europas seit d. Ausgange d. Mittelalters bis z. Gegenw. (Sep. a.: v. Hellwald, Kult.-G.) Lpz., Planken. 348 S. 3 M. [587

Schulenburg, W. v., Volkskundl. Mitt. (Verhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, 76-80.) [88

Weinhold, Die dt. Frauen im Mittelalter, s. '97, 2420. Rez.: Zt. f. Kultur-G. 5, 212 Steinhausen; Litt.-Bl. f. germ. u. roman. Philol. 19, 321. [89

Hagelstange, Süddt. Bauernleben im Mittelalter, s. '98, 559. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 375 E. H. Meyer: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1046-49 Ed. O. Schulze; Litt. Cbl. '98, 1130. Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 429 P. Albert. [90

Frauenstädt, Das Gaunertum d. dt. Mittelalters. (Zt. f. d. gesamte Strafrechtswiss. 18, 331-52.) [91

Thümmel, C., Mittelalterl. Volkssagen als Ausdruck religiös-polit. Kämpfe. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 294.) Hamb., Verlagsanst. u. Dr. A.-G. 38 S. 75 Pf. [92

Heidemann, J., Die dt. Kaiseridee u. Kaisersage im Mittelalter u. d. falschen Friedriche. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 40 S. 1 M. [93

Wegele, F. X. v., Die Sage v. d. Wiederkunft Kaiser Friedrichs II. (v. Wegele, Vortrr. u. Abhdlgn. S. 102-15.) [94

Benezé, E., Orendel, Wilhelm v. Orense u. Robert d. Teufel; e. Studie z. dt. u. franz. Sagen-G. (Benezé, Sagen- u. litterarhist. Untersuchgn. Nr. 2.) Halle, Niemeyer. 1897. 112 S. 2 M. 80. [95

Wechssler, E., Die Sage vom hl. Gral in ihr. Entwickg. bis auf Rich. Wagners Parsifal. Ebd. x, 212 S., 1 Taf. 3 M. [96

Görres, F., Neue Forschgn. z. Genovefa-Sage; Beitrr. z. Kirch.- u. Kultur-G. d. Rheinlandes. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 66, 1-39.) [97

Dähnhardt, O., Naturgeschichtl. Volksmärchen. Lpz., Teubner. 163 S. 6 M. [98

Jeitteles, A., Beitrr. z. Charakteristik d. dt. Volksliedes. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 257-69.) [599

Böhme, Volkstüml. Lieder d. Deutschen im 18. u. 19. Jh., s. '96, 276. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 29, 537-42 Fränkel; Zt. f. dt. Philol. 30, 112-17 John Meier; Zt. f. österr. Volkskde. 3, 122 Jeitteles. [600

Wichner, Stundenrufe dt. Nachtwächter, s. '98, 561. Vgl.: A. Holder, Der schwäb. Nachtwächter; e. kulturgeschichtl. Nachtr. (Alemannia 26, 76-78). — E. Retzbach, Nachtwächterrufe. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 219-51.) [601

Padberg, A., Haussprüche u. Inschriften in Dtld., Oesterr. u. d. Schweiz. Paderb., Schöningh. 128 S. 1 M. 20. [2

Dreselly, A., Grabschriften, Sprüche auf Martersäulen u. Bildstöcken etc., dann Hausinschrr., Wirtsschilder, Trinkstubenreime, Geräte-Inschrr. u. a. Salzburg, Pustet. 170 S. 2 M. [3

Bünker, J. R., Niederösterreichische Märchen. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 90-93; 217-48.) — **H. Schukowitz,** Mythen u. Sagen d. Marchfeldes (s. '98, 562). III. (Ebd. 159-68.) — Ders., Bettlerzinken in d. österr. Alpenländern. (Globus 74, 1-6.) [4

Ilwof, F., Zur Volkskde. d. Steiermark. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 7-13; 42-54.) [5

Eysn, M., Ueb. alte Steinkreuze u. Kreuzsteine in d. Umgebg. Salzburgs. (Ebd. 65-79.) — **A. John,** Kreuzsteine, Marteln u. Pestsäulen im Egerland. (Ebd. 79-84.) — **R. Sieger,** Marteln. (Ebd. 304-8.) — **C. Alberti,** Ueber d. Bedeutg. d. Kreuzsteine, insbes. d. Ascher Gegend. Asch, Selbstverl. 1897. 47 S. 40 Pf. [6

Reiterer, C., Volksbräuche im Ennsthaler Gebiete. (Zt. f. österr.

Volkskde. 3, 368-70.) — **Passler,** Aus d. Defereggen-Thale. (Ebd. 150-59.) — **R. Waizer,** Hochzeitsbräuche a. d. oberen Lavantthale. (Ebd. 284-86.) — **A. F. Dörler,** Waldfangen u. Elben in Tirol. (Ebd. 289-95.) — **M. Urban,** Agrar. Gebräuche in d. Planer Gegend. (Ebd. 112-16.) [607

Sagen v. d. Heiden im Gebiete d. Millstättersees. (Carinthia 88, I, 4-8.) — **W. Ronge,** Wildenmannsjagen. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 20, 289-92.) — **F. Mach,** Die „Weiner" Innung u. d. „Gurkenkönig" in Saaz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 91-97.) [8

Zingerle, A., Tirolensia; Beitrr. z. Volks- u. Ldkde. Tirols. Innsbr., Wagner. 163 S. 2 M. [9

Wolkan, R., Dt. Volkslieder d. 16. u. 17. Jh. a. Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 35, 388-98.) [10

Burzenland, Das sächsische. Tl. I. Kronstadt, Zeidner. 280 S. 8 M. [11

Wonner, A., Zur Volkskde. aus Zied. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '98, 82-84.) Vgl. '98, 569. [12

Zindel-Kressig, A., Volkstümliches aus Sargans u. Umgebg. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 2, 159-65.) — **Ph. A. Rüttimann,** Gebräuche aus Vals. (Ebd. 166 f.) [13

Muoth, J. C., Nachrr. üb. bündnerische Volksfeste u. Bräuche. (Ebd. 116-51.) — **H. Spiller,** Aschermittwoch in Elgg. (Ebd. 229-34.) [14

Brandl, J. N., Häuser-Inschriften a. Oberbaiern bei Kraiburg. (Mitt. etc. z. baier. Volkskde. Jg. 2, Nr. 3.) [15

Lotter, J. M., Sagen, Legenden u. Geschichten d. St. Nürnberg. Lfg. 1-9. Nürnb., Raw. S. 1-288. à 40 Pf. [16

Reiser, K. A., Sagen etc. d. Allgäus (s. '97, 2438). Lfg. 11-13. (Bd. 2, S. 65-256). [17

Schild, F. X., Osterritt in Altheim. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 10, 197.) [18

Sagenbuch, Badisches. N. Ausg. Freiburg i. B., Waibel. Abtlg. I: Sagen d. Bodensees, d. ober. Rheinthals u. d. Waldstädte. Lfg. 1-10. xxıj S., S. 1-336, Taf. Abtlg. II: Sagen d. Breisgaus u. d. Baar. Lfg. 1-7. 200 S., 2 Taf. à 50 Pf. [19

Heilig, O., Sagen a. d. Simonswälderthal (Breisgau). (Zt. d. V. f. Volkskde 8, 227 f.) [20

Pfaff, F., Märchen aus Lobenfeld (s. '96, 280). Forts. (Alemannia 24, 179-83; 26, 79-95.) [21

Volkslieder v. d. Mosel u. Saar, gesamm. v. C. Köhler u. hrsg. v. John Meier, s. '97, 591. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 30, 255-62 Voretzsch; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 100, 188-92 Glöde; Dt. Litt.-Ztg. 18, 615 J. Franck; Rhein. G.-Bll. 3, 381; Mitt. d. schles Ges. f. Volkskde. 5, 35 F. Vogt; Der Urquell 1, 354 Krauss. [22

Schmitz, F., Volkstümliches v. Siebengebirge (s. '98, 580). Forts. (Rhein. G.-Bll. 4, 19-23 etc. 177-86.) — **R. Pick,** Aachener Sitten u. Bräuche in älter. Zeit (s. '96, 681). Forts. (Ebd. 2, 307-16.) — **H. Gierlichs** Sprichwörter aus d. Eifel. (Ebd. 278 f.; 334-37.) [23

Schell, O., Beitrr. z. Volksjustiz im Bergischen. (Der Urquell 2, 222-27.) — **A. Weyersberg,** Frühere Gebräuche bei Beerdigungen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 5, 120.) [24

Grob, J. Zur Kultur-G. d. Luxemburg. Landes (s. '98, 582). Hft. 2 u. 3. S. 55 ff. [25

Moke, H. G., Moeurs, usages, fêtes et solennités des Belges. Nouv. éd. ill. Brux., Lebègue. 367 S. 3 fr. [26

Donnet, F., Les cloches chez nos pères (s. '98, 2377). Forts. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 5. Sér., T. 1, 389-476.) [27

Wilbrand, J., Bielefeld u. Umgegend im Volksmunde. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 12, 92-100.) [28

Jürgens, O., Niedersächs. Sagen u. Märchen. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 9-11.) — **O. Ulrich** u. **F. Garbe,** Märchen u. Sagen a. d. Calenbergischen. (Ebd. Nr. 1 u. Nr. 4.) [29

v. Diebitsch, Das Pferd als Symbol, als Volks- u. Hoheitszeichen, sowie als Giebelschmuck in Niedersachs. (Ebd., S. 185 f.; 193-95: 201-3.) [30

Hartmann, H., Niedersächs. Frühlingsfeste. (Ebd. 363-65.) — **B. Saubert,** Das Michaelisfest in Niedersachsen. (Ebd. 302 f.) — **F. Wichmann,** Das Schauteufel'aufen, e. ausgestorb. Volksfest Niedersachsens. (Ebd. 316-18; 321 f.; 331 f.) — **O. Mauken,** Das Hochzeitsbitten in Reimen. (Ebd. 46 f.) [31

Weber, Geo., Die Freien bei Hannover; Bilder aus ihr. Vergangenheit. Hannov. u. Lpz., Hahn. 135 S. 1 M. 80. [32

Schattenberg, H., Alte Volksbräuche bei Taufe, Trauung u. Begräbnis im Dorfe Eitzum. (In: Aus d. kirchl. Leben Braunschweigs; Festgabe f. d. 9. allg. luth. Konferenz in Braunschw.) — **Ders.,** Der Schimmel-

reiter im Braunschweigischen. (In: Beitrr. z. Anthrop. Braunschweigs. Festschr. S. 155-63.) — **L. Hänselmann,** Die eingemauert. mittelalt. Thongeschirre Braunschweigs. (Ebd. 91-105, Taf.) [633

Beck, H., Niederdt. Spruchweisheit aus Nordsteimke in Braunschw. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 301-4.) — **O. Schütte,** Dorfneckereien. (Braunschw. Magaz. '98, 94-96; 103 f.) [34

Grössler, H., Z. Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Grafschaft Mansfeld etc. (s. '97, 2451). (Mansfelder Bll. 11, 153-217.) [35

Dähnhardt, O., Volkstümliches a. d. Kgr. Sachsen (s. '98, 2381). Hft. 2. Nebst e. Anhg.: Volkstümliches a. d. Nachlasse v. R. Hildebrand. 156 S. 1 M. 60. [36

Schmidt, Haussprüche. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Nr. 5, S. 11.) — **A. Meiche,** Johannisfeier. (Ebd. Nr. 7, S. 4-8.) [37

Gander, K., Sagen a. d. Gubener Kreise. (Niederlaus. Mitt. 5, 368-72.) [38

Drechsler, P., Streifzüge durch d. schles. Volkskde. (s. '97, 600). II: Alte Bräuche u. Sagen aus Sprottau in Niederschlesien. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 5, 49-59.) [39

Hoffmann, Adb., Schlesiens G. u. geschichtl. Sage im Liede. Oppeln, Maske. 1897. 168 S. 3 M. [40

Treichel, A., Volkskundl. Mitt. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, 80-85.) — **Ders.,** Zur Pielchen- oder Belltafel (s. '98, 2388). Nachtr. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 314-33.) [41

Kronfeld, M., Amulette u. Zauberkräuter in Oesterreich. (Wiener med. Wochenschr. '97.) — **Müllner,** St. Paulus-Steine. (Argo '98, 126 f.; 137-39.) — **K. Weinhold,** Hirtensprüche. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 336-39.) — **F. Mencik,** Erprobter Feuersegen. (Ebd. 315.) [42

Schwarzbach, J., Zaubersprüche u. Sympathiemittel v. d. salzburg.-oberösterr. Grenze. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 4-7.) — **F. P. Piger,** Zaubermittel a. d. Iglauer Sprachinsel. (Ebd. 270-78.) — **H. v. Preen,** Bauernaberglaube im Bezirke Braunau am Inn. (Ebd. 279-83.) [43

Ithen, A., Ueb. Hexen u. Hexereien. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 2, 106-15.) — **J. Werner.** Verworfene Tage. (Ebd. 167 f.) Vgl. '97, 2462. [44

Zahler, H., Die Krankheit im Volksglauben d. Simmenthals; e. Beitr. z. Ethnographie d. Berner Oberlandes. Berner Diss. 140 S. [45

Köhler, W. E., Vom Himmel gefallene Briefe. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 2, 113-19.) Vgl. ebd. S. 48 u. Bibliogr. '98, 1443. [46

Lehmhaus, F., Beschwörungsformeln. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 5, 56 f.) [47

Bahlmann, P., Westfäl. „Spökenkieker" u. ihre Vorgeschichte; e. Sammlg. älter. Prophezeiungen aus u. üb. Westfalen. Münst., Mitsdörffer. 32 S. 50 Pf. [48

Saubert, B., German. Flurprozessionen in Niedersachsen. (Hannov. G.-Bll. '98, 213 f.) [49

Seidel, F., Sympathieformeln u. Zaubermittel a. d. Saalthal. (Schrr. d. V. f. Sachs.-Meining. G. etc. 29, 37-55.) [50

Pfau, C., Alte Volksrezepte. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Nr. 6, S. 9-12. 7, 11-14.) [51

Ahrendts, Ueb. d. ältest. Schützengilden zu Müncheberg. (Sitzungsber. d. Ver. f. Heimatskde. in Müncheb. Ber. v. 2. Febr. u. 8. März '97.) [52

Schönaich, G., Die Schützengilde zu Jauer. Festschr. Jauer, Dr. v. Buresch. 31 S. [53

Hunziker, J., Das Bauernhaus d. Grhzgts. Baden verglichen mit demjenigen d. Schweiz. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 2, 89-105; 193-215.) [54

Meiborg, Bauernhaus im Hzgt. Schleswig, s. '97, 615. Rez.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 26, 509 ff. Wetzel; Oesterr. Litt.-Bl. '98 Nr. 4 Meringer. [55

Reischel, G., Das thüring. Bauernhaus u. seine Bewohner. (Bll. f. Handel, Gewerbe etc.; Beibl. z. Magdeb. Ztg. '98, Nr. 42-45. Auch in: Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen, 8, 80-97.) [56

Lemke, E., Giebel-Verziergn. in Ostpreussen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 498 f.) [57

Schukowitz, H., Ländliche Kerbschnittkunst in Oesterr. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 33-42.) [58

Vasel, A., Volkstüml. Schnitzereien an Gerätschaften im Lande Braunschw. (Beitrr. z. Anthropol. Braunschweigs. Festschr. S. 135-54, Taf.) [59

Joly, F., E. Froitzheim, J. Hansen, W. Tellmann, Das Beleuchtungswesen d. St. Köln. Köln, Druck v. Bachem. 1896. 4°. 104 S., 3 Pläne.

— Dieselben, Die Wasserversorgung d. St. Köln. Ebd. 1896. 4°. 39 S., 1 Plan. [660

Moses, H., Die „Tradlhaubn"; zur G. d. bäuerl. Frauentracht in Pottschach u. Umgebg., Niederösterr. (Zt. f. österr. Volkskde 3, 321-24.) [61

Andree, R., Braunschweig. Bauerntrachtbilder. (In: Beitrr. z. Anthropol. Braunschweigs. Festschr. S. 123-33, 4 Taf.) [62

Peters, C., Untersuchgn. üb. d. Sterblichkeit in d. Stadt Demmin i. Pommern, 1681-1880. Rostock. Diss. 42 S., 2 Taf. [663

Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Grandidier, Ph. A., Nouv. oeuvres inéd. (s. '97, 2180). T. 2. s. '98, 2310. [664

Wegele, F. X. v., Vorträge u. Abhdlgn.; hrsg. v. R. Graf Du Moulin Eckart. Lpz., Duncker & H. xvıj, 398 S. 8 M. 40. [65

Dove, A., Ausgewählte Schriften vornehmlich histor. Inhalts. Ebd. x, 554 S. 7 M. [66

Festgaben zu Ehren Max Büdingers v. sein. Freunden u. Schülern. (Zum 70. Geburtstage.) Innsbr., Wagner. 469 S. 12 M. [67

Studien, Prager, a. d. Gebiete d. G.-wiss. Hft. 1 s. '98, 2621. [68

Zeitschrift, Historische (s. '98, 2423). Bd. 81, Hft. 2-3. S. 193-568. [69

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. '98, 2424). XIX, 3—4. S. 402-736. [70

Jahrbuch, Hist. (s. '98, 2425). XIX, 3. S. 498-735. [71

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.-kde. (s. '98, 2426). XXIV, 1. S. 1-397. [72

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '98, 2427). '98, Nr. 7-12. S. 89-170. [73

Nachrichten üb. dt. Altert.-Funde (s. '97, 2498). VIII, 5-6 u. IX, 1-3. S. 65-96; 1-48. [74

Mitteilungen a. d. hist. Litterat. (s. '98, 623). XXVI, 2-4. S. 129-504. [75

Jahresbericht üb. d. Erscheingn. auf d. Geb. d. germ. Philol. (s. '98, 624). Jg. 19: 1897. 388 S. [76

Jahresberichte f. neuer. dt. Litt.-G. (s. '98, 2431). Bd. 7: 1896. Abtlg. 1. 151 S. 6 M. 80. [77

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel-, u. Familienkde. (s. '98, 2432). XXVI, 2-3. S. 87-276. [78

Jahrbuch f. Genealogie, Herald. u. Sphrag. (s. '98, 2434). V: 1897. 4°. 99 S., 3 Taf. [79

Zeitschrift, Numismat. (s. '98, 2435). Bd. 30, 1. S. 1-210; Taf. 1-7. 6 M. [80

Revue suisse de numism. (s. '98, 628). VII, 2 u. VIII, 1. S. 313-448, Taf. 20-32. S. 1-112, Taf. 1-2. [81

Mitteilungen d. baier. numism. Ges. (s. '97, 2509). Jg. 16 u. 17: 1897/98. xıj, 170 S., 11 Taf. 12 M. [82

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. '98, 2441). V, 6 u. VI, 1/2. S. 385-480; 1-152. — Ergänzgshft. 2 Beitrr. z. Kult.-G. II. 71 S. Subskr.-Pr. 1 M. 60; Einzel-Pr. 1 M. 80. [83

Zeitschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. '98, 630). VI, 2/3. S. 113-302. [84

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '98, 2443). XIX, 2-3. S. 107-371 u. 176-225. [85

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '98, 2444). XIX, 2-3. S. 169-544. [86

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '98, 2447). XXX, 4 u. XXXI, 1. S. 433-585 u. 1-140. [87

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. '98, 2448). XXIII, 2/3. S. 257-576. [88

Zeitschrift f. vergleich. Litter.-G. (s. '98, 633). N. F. XI, 5/6 u. XII, 1-4. S. 373-500 u. 1-288. [89

Euphorion. Zt. f. Litt.-G. (s. '98, 2452). V, 2-3. S. 217-658 [90

Archiv f. österr. G. (s. '98, 634). Bd. 85. 587 S. 9 M. [91

Jahrbuch d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. '98, 635). XIX, 1/2. S. 1-128. [92

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. '97, 2526). Jg. 3: 1897. 384 S. [93

Mitteilungen d. hist. Ver. f. Steiermark (s. '98, 638). Hft. 46. xvj, 278 S. 3 M. [94

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. '98, 2466). XXXVII, 1. S. 1-116 u. 16 S. [95

Zeitschrift d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. '98, 2467). Jg. 2, Hft. 3 u. 4. S. 199-391. à 2 M. [96

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde (s. '98, 2468). XXVIII, 2. S. 137-438. 1 M. 40. [697
Jahresbericht: 1897/98. 50 S.

Anzeiger f. schweizer. Altert.-Kde. (s. '97, 2533a). '97, 3-4 u. '98, 1-2. S. 83-144; 1-64. [98
Taschenbuch d. hist. Ges. d. Kantons Aargau (s. '97, 2537): 1898. 146 S. 2 M. [699
Beiträge, Thurgauische (s. '98, 644). Hft. 37. 226 S., 2 Taf. [700
Archiv d. hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '98, 647). XV, 2. S. xv-xxxiij u. S. 133—274. [701
Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. '97, 652). XXIV, 5 s. '98, 2914. [2
Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg (s. '97, 657). VI, 2. S. 169—396. [3

Forschungen z. G. Baierns (s. '98, 650). VI, 3-4. S. 141-266 u. 26 S. [4
Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. '98, 2475). IV, 6 u. V, 1. S. 243-90 u. 1—52. [5
Forschungen, Hohenzoll., hrsg. v. Chr. Meyer (s. '98. 2479). VI, 1. 168 S. [6
Kollektaneen-Blatt f. d. G. Baierns, insbes. d. ehem. Hzgts. Neuburg (s. '98, 655). Jg. 61 : 1897. 176, 8, 84 S., 4 Taf. [7
Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '97, 2551). Jg. 10 : 1897. 98 S., 3 Taf. [8
Diöcesanarchiv v. Schwaben (s. '98, 656). Jg. 16, Nr. 1-11. S. 1-176. [9
Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. (s. '98, 2484). VII, 3/4. S. 217-481. [10
Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. Jg. 1897. Stuttg., Kohlhammer. 4°. xxxvj, 256, 80, xij, 256, 134 S., 6 Taf. [11
Blätter f. württemb. Kirch.-G. N. F. (s. '97, 2553a). I, 4. u. II, 1-3. S. 145-92 u. 1-144. [12
Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. '98, 2490). XIII, 3—4. S. 381-714. [13
Mitteilungen d. bad. hist. Kommiss. (s. '98, 2490a). Nr. 20. Bog. 4 u. 5, 8—10 [Verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. XIII, 3—4.] [13a
Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. '97, 2557). III, 3/4. S. 151-280. 1 M. 20. [14

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass (s. '97, 2559). Bd. 19, Lfg. 1. S. 1-406, 1*-14*, 11 Taf. [15
Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. (s. '97, 2560). Jg. 9 : 1897. 395 S., 11 Taf. 10 M. [16
Mémoires de la Société d'archéol. lorraire et du Musée hist. lorr. T. 47 (= 3. Sér., vol. 25). Nancy, Wiener. 1897. 515 S. — **Journal.** Année 46 : 1897. Ebd. 288 S. [17
Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pfalz (s. '98, 664). Hft. 22. 195 S. [18
Museum, Pfälzisches (s. '98, 665). XV, 2-11. S. 17-176. [19
Monatsschrift d. Frankenthaler Altertums-Ver. (s. '98, 667). VI, 2-11 S. 5-44. [20
Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. '98, 2495). II, 9-10. S. 321-404, Taf. 26-28. [21
Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '98, 668). Bd. XXIX, 2. S. 115-231. Taf. 3-12. [22
Mitteilungen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '97, 2562). 1897/98, Nr. 3-4. Sp. 65-136; 1898/99, Nr. 1-3. Sp. 1-96. Jg. 1 M. [22a
Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '98, 2500). Hft. 66. 252 S. 4 M. [23
Archiv, Trierisches. Hrsg. v. M. Keuffer. Hft. 1. Trier, Lintz. 100 S. 3 M. 50. 24
Hémecht, Ons (s. '98, 672). IV, 2-12. S. 65-628. [25

Annales de l'acad. d'archl. de Belgique (s. '97, 2571). 4. Série, J. X, 4. S. 301-434. 5. Série, T. I, 1-3. S. 1-476. [26
Archievenblad, Nederlandsch (s. '97, 2573): 1897/98. 142 S. [27
Oud-Holland (s. '98, 2507). Jg. 16, 1-2. S. 1-128. [28
Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '98, 674). X, 3. 146 S. 1 fl. 25. [29
Archief voor de gesch. van het Aartsbisdom Utrecht (s. '98, 676). Deel XXIV. xiij, 474 S. [30

Hessenland (s. '98, 2514). 1898, Nr. 8-19. S. 97-256. [31
Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafschaft Mark (s. '98, 680). Jg. 11 : 1896/97. 248 S. [32
Zeitschrift d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen (s. '96, 2695). Bd. VI. 156 S. [33
Jahresbericht d. hist. Ver. f. d.

Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. 98, 681). XII: 1898. 106 S. 2 M. [734

Schriften d. Oldenburg. Ver. f. Altert.kde. u. Landes-G. Tl. 17: Bericht üb. d. Thätigkeit d. Ver. Nr. 10. Oldenb., Stalling. 79 S. 2 M. 25. [35

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '97, 2580). Jg. III. 327 S. [36

Geschichtsblätter, Hannoversche; hrsg. v. F. Tewes. Jg. I, Nr. 1-47. Hannov., Weichelt. 4⁰. S. 1-376. Jg. 2 M. [37

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '98, 685). Jg. 31. 400 S., 6 Taf., 1 Kte. 6 M. [38

Magazin, Braunschw., (s. 98, 2519). 1898, 9-21. S. 65-168. [39

Geschichtsblätter, Hansische (s. '98, 687). Jg. 1897. 297, x S. 6 M. 80. [40

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. '97, 700). X, 2. S. 199—384, 24 Taf. 3 M. [41

Mitteilungen d. Ver. f. hamburg. G. (s. '96, 270). Jg. 18: 1896/97 nebst Register f. Jg. 16-18. (Bd. 6, S. 364-557.) [41a

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. (s. '98, 689). Bd. 27. 388 S., 2 Taf. [42

Beiträge u. Mitt. d. Ver. f. schlesw.-Kirch.-G. 2. Reihe (Kleine Schriften), Hft. 1 u. 2. Kiel, Eckhardt. 1897-98. 76; 104 S. [43

Archiv d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg (s. '98, 2521). V, 3. 84 S. 2 M. [44

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '97, 2582). Hft. 16 = Nr. 428. [45

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen (s. '98, 690). Jg. 8. 222 S., 4 Ktn. 4 M. [46

Blätter, Mansfelder (s. '97, 2585). Jg. XI. 235 S. m. 2 Taf. u. 1 Plan. 4 M. — Beil. s. Nr. 13. [47

Schriften d. Ver. f. Sachs. Meining. G. u. Ldkde. (s. 98, 2527). Hft. 29. 112 S. 2 M. 20. Hft. 30. 157 S. 3 M. [48

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '98, 2533). XIX, 3/4. S. 193-396. [49

Geschichtsblätter, Dresdner (s. 98, 698). Jg. VII, Nr. 1-4. Bd. II, S. 73-136. [50

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. '97, 2591). Hft. 31: 1897. xxjv, 148 S., 5 Taf. 2 M. [51

Beiträge z. G. d. Stadt Buchholz (s. '97, 2595). Hft. 3. 72 S. 85 Pf. [52

Aus dem Zwönitzthale, Beitrr. z. G. v. Zwönitz etc. (s. '97, 2596). Nr. 5. S. 89—112. 25 Pf. [53

Mitteilungen, Niederlausitzer (s. 98, 2538). V, Hft. 5-7. S. 169-400, 1 Taf. [54

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (s. '98, 2539). Bd. XI, 2. S. 301-612. 6 M. [55

Schriften d. Ver. f. G. Berlins (s. '98, 2541). Hft. 35. 123 S. [56

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. '98, 2541). 1898, 7-12. S. 83-150. [56a

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '98, 704). Hft. 7. 216 S. [57

Studien, Baltische (s. '98, 2553). 1. Folge. Ergänzgsbd. s. Nr. 257. [58

Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift (s. '97, 2602). VII, 3. S. 249-464, Taf. 9-11. [59

Mitteilungen d. schles. Ges. f. Volkskde. (s. '98, 707). V, 2-6; S. 13-108. [60

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '98, 2546). Bd. XIII, 2. S. 99-242. [61

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '98, 2548). Bd. 35, Hft. 3-6. S. 201-484. [62

Zeitschrift d. westpreuss. G.-V (s. '98, 709). Hft. 38. 158 S. 2 M. 50. [63

Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. 98, 710). Hft. 36. 106 S. [64

Mitteilungen d. litterar. Gesellsch. Masovia (d. früher. Ver. f. Kde. Masurens, s. '97, 734); hrsg. v. K. Ed. Schmidt. Hft. 2 u. 3. Lötzen, v. Szymanski. 1896/97. 71; 99 S. [765

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Weinzierl, R. v., Bericht üb. d. Ausgrabgn. auf d. La Tène Grabfelde in Langúgezd. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 153-57.) [766

Teutsch, J., Eine prähist. Höhenansiedelg. b. Kronstadt. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '98, S. 99 f.) [67

Stähelin, H., Der Grabfund beim

Langdorf. (Thurgauische Beitrr. 37, 184-86.) — **J. Engeli**, Die Grabhügel im „Sangen" beim Wolfsberg. (Ebd. 189-95, 2 Taf.) [768

Pfahlbauten im Bodensee. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 17, Sp. 33 f). [69

Winkler, C., Bronze-Tumuli im Walde d. Herren Hugues (Wisch) bei Forsthaus Bannholz. (Mitt. d. Ges. z. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 19, 1*-4*, 3 Taf.) [70

Wolfram, G., Fundberichte. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 319 ff.) [71

Koehl, Neue prähist. Gräberfelder b. Wachenheim u. b. Rheindürkheim in Rheinhessen. (Nachrr. üb. dt. Altert.fde. '98, 45-47.) [72

Kofler, F., Fundberichte: Oeffnung v. Hügelgräbern im Kranichsteiner Parke. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 2, 338-43, 2 Taf.) [73

Lehner, H., Ein Hügelgrab b. Holzhausen a. d. Haide. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 29, 170-72, Taf. 11 u. 12.) [74

Rademacher, C., German. Begräbnisstätten am Niederrh. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 3, 224-27. 4, 243-46. 5, 253-57.) — Ders., Desgl.: Ausgrabgn. auf d. Iddelsfelder Hardt. (Nachr. üb. dt. Altert.fde. '98, 1-7.) [75

Boehlau, J. u. F. v. Gilsa zu Gilsa, Neolith. Denkmäler a. Hessen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. Suppl. Hft. 12.) Cassel, Freyschmidt. 4°. 21 S., 7 Taf. 5 M. [76

Koenen, C., Altertumsfunde zu Dortmund. (Rhein. G.-Bll. 4, 26 f.) [77

Wulfmeyer, A., Landwehren, Hügelgräber u. andere Erdwerke v. Zweischlingen bis in d. Gegend v. Vierschlingen. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Bielefeld 12, 77-82.) Vgl. '98, 731. — **J. Wilbrand**, Neuere Urnenfunde b. Bielef (Ebd. 82-84.) [78

Schuchhardt, C., Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen (s. '97, 740). Hft. 6. S. 41-55, Taf. 40-47. 5 M. — Ders., Vor- u. frühgeschichtl. Befestigungen in Niedersachs. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 31-36.) [79

Blasius, W., Spuren paläolith. Menschen in d. Diluvial-Ablagergn. d. Rübeländer Höhlen. (In: Beitrr. z. Anthropol. Braunschweigs. Festschr. S. 1-37, 3 Taf.) — **F. Grabowsky**, Die Lübbensteine b. Helmstedt. (Ebd. S. 39-58.) — **Th. Voges**, Bronzen a. d. nördl. Teile d. Landes Braunschw. (Ebd. S. 69-90, Taf.) — Ders., Beitr. z. Vor-G. d. Landes Braunschweig (s. '98, 743). Forts.: Vorgeschichtl. Befestigungen. (Braunschw. Magaz. '98, 121-125; 133 f.) [80

Knoop, L., Vorgeschichtl. Urnen- u. Knochengefässe a. d. Börssumer Gegend. (Braunschw. Magaz. '98, 87 f.) [81

Höfer, P., Steinkistengräber u. Hausurnen v. Hoym. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 244-80, 4 Taf.) — Ders., Urnengrab v. Belleben. (Ebd. 281-83, Taf. 5.) [82

Wegener, Ph., Beitrr. z. Kenntnis d. Steinzeit im Gebiet d. Ohre. (Bll. f. Handel etc., Beibl. z. Magdeb. Ztg. '96, Nr. 38-43.) [83

Götze, A., Spätneolith. Gräber b. Rottleben am Kyffhäuser. (Nachrr. üb. dt. Altert.fde. '98, 20-22.) [84

Beltz, R., Bronzefund v. Schlepzig. (Niederlaus. Mitt. 5, 373 f.) [85

Busse, H.. Hügelgräber bei d. Hell-Mühle, Kr. Ober-Barnim. (Nachrr. üb. dt. Altert.fde. '98, 12-16.) — Ders., Das Urnenfeld am Rotpfuhl-Berg b. Tempelfelde, Kr. Ober-Barnim. (Ebd. 22 f.) [86

Götze, A., Urnengräber m. Steinsetzgn. b. Eichstädt, Kr. Stendal. (Ebd. 23-25.) — Ders., Bronzeschwert v. Felchow, Kr. Angermünde. (Ebd. '97, 95 f.) [87

Schumann, H., Bronze-Depotfund v. Hanshagen (Kr. Colberg), Pommern. (Ebd. '98, 17-20.) — **R. Baier**, Eine steinzeitl. Wohnstätte auf Rügen. (Ebd. 10-12.) [88

Mertins, O., Kupfer- u. Bronzefunde in Schlesien. (Schlesiens Vorzeit 7, 341-65.) — Ders., Das Gräberfeld v. Ottwitz. (Ebd. 366-412.) — **P. Reinecke**, Der Goldring v. Vogelgesang. (Ebd. 335-40.) [89

Seehars, T., Prähist. Eisen-Schmelzofen in Wicklitz b. Türmitz. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, 189 f.) [90

Mathes u. Schmidt, Vorgeschichtl. Gräberfeld b. Grubno, Kr. Culm i. Wpr. (Nachrr. üb. dt. Altertfde. '98, 33-37.) [91

Körber, B., Steinhügelgräber in Waiwara. (Sitzungsber. d. gel. estnisch. Ges. '97, 49-68.) Vgl. '96, 2756. [92

Müllenhoff, K., Dt. Altertumskde. (s. '93, 1586 f). Bd. 4, Hälfte 1. 384 S. 10 M. [793

Bremer, O., Ethnographie d. german. Stämme (Grundriss d. germ. Philol. 3, 734 ff.) [94

Wilbrandt, J., Ueb. d. Namen „Teutonen" u. „Teutoburg". (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 12, 86-91.) [95

Schneider, L., Suev.-slavische Ansiedelgn. in Böhmen: Podbaba b. Prag, Nymburg, Lochenic, Vlkov. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, 201-14.) [96

Pniower, O., Die Bevölkerung Brandenburgs vor d. slavischen Zeit. (Arch. d. Brandenburgia 3, 94-116.) [797

---

b) Einwirkungen Roms.

Mommsen, Th., Schlussbericht üb. d. Herausgabe d. Autores antiquissimi. (N. Archiv 24, 9-12.) Vgl. '98, 2587. [798

Procopio di Cesarea, La guerra gotica; testo greco emend. sui mss. con trad. ital. a cura di D. Comparetti (s. '96, 2769). III (= Fonti p. la storia d'Italia. Scrittori sec. VI, Nr. 25.) 366 S. 12 L. [799

Zangemeister, K., Zur Geographie d. Rheinlande bei Ptolemaeus II 9 § 9. (Beitr. z. alt. G. u. Geogr., Festschr. f. H. Kiepert S. 189-95.) [800

Limes, Der obergerm.-rätische (s.'98,744). Lfg. 9: K. Schumacher, Die Kastelle b. Neckarburken. 35 S., 8 Taf. 5 M. (Sep. 7 M. 50.) [801

Die Teile v. Lfg. 8 sep.: Kofler, Kast. Langenhain. 2 M. 20; Mettler, Kast. Walheim. 2 M. 60; Herzog, Kast. Sulz. 2 M. 20.

Hettner, Erforschg. d. oberg.-raet. Limes, s. '96, 879. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 23, 233-9 Kossinna. [2

Kohl, W., Strasse u. Limes in Mittelfranken. (Limesbl. Nr. 29, 798-808.) — **Anthes,** Hess. Odenwaldlinie. (Ebd. 25, 698-702. 26, 738-40.) — **L. Pallat,** Limesforschg. in Nassau 1897. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '98/99, 5-7.) [3

Hann, F. G., Der neu ausgegrabene röm. Mosaikboden am Zollfelde. (Carinthia 88, I, 114-18.) — Ders., Die Mithras-Reliefs d. G.-Ver. im Rudolfinum zu Klagenfurt. (Ebd. 106-14.) [4

Müllner, Brandgräberfeld aus d. Zeit d. Römerherrschaft in Laibach. (Argo '98, 139-41.) — Ders., Neue Inschr. aus Laibach. (Ebd. 144.) Vgl. '98, 2593. [5

Breitner, A., Iuvaviae rudera; röm. Fundstätten im Salzburger Flachgau. Leipz.-Reudnitz, Baum. 18 S., 5 Taf. 1 M. [6

Schneider, A., Die neuest. römisch. Ausgrabgn. in d. Schweiz. Zürich, 32 S., 6 Taf. 2 M. [7

Graf, E., Ein helvet.-röm. Fund v. Lindberg b. Winterthur. Progr. Winterthur. 1897/98. 60 S., 1 Taf. [8

Sand, W., Grabungen an alten Römerstätten. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 52-56.) [9

Keune, J. B., Fundberichte. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 323-42.) [10

Mehlis, C., Inschrr. v. Teufelstein b. Dürkheim a. d. Hart. (Pfälz. Museum '98, 104 f.) [11

Körber, Töpferstempel in Mainz (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 97-101.) — Ders., Röm. Steininschrr. zu Mainz. (Ebd. 101-5.) [12

Mitteilungen üb. röm. Funde in Heddernheim, hrsg. v. Ver. f. G. u. Altert.kde. zu Frankf. a. M. (s. '94, 379). Tl. II. 4°. 68 S., 4 Taf. 4 M. [13

Inh.: 1) **J. Ziehen,** Reliefstatue d. Minerva a. Heddernh. (m. 1 Taf.). — 2) **A. Riese,** Urkdl. Mitt. üb. Heddernh. u. d. dortige Römerstadt. — 3) Ders., Röm. Fibeln (m. Taf. 2 u. 3). — 4) **Geo. Wolff,** Kastell u. Stadtbefestigung d. röm. Heddernh. (m. Taf. 4).

Lehner, 2 Inschrr. a. d. erst. Mithraeum zu Heddernheim. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 129-31.) [14

Ritterling, E. u. **L. Pallat,** Röm. Funde a. Wiesbaden. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 29, 115-69, Taf. 3-10.) — **E. Ritterling,** Röm. Inschr. a. Wiesbaden. (Mitt. desselb. Ver. '98/99, 18-24 u. daraus: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 70-74.) [15

Koenen, C., Ein röm. Totenfeld auf e. vorgeschichtl. Kulturstätte im Fürstent. Birkenfeld. (Rhein. G.-Bll. '98, 90-92.) [16

Seger, H., Fund v. Wichulla. (Schlesiens Vorzeit 7, 413-39, Taf. 11.) [17

Helmes, H., Römische Militärkolonisation. (Beihft. z. Milit.-Wochen-Bl. '98, 483-512.) [18

Jenny, S., Topographie v. Brigantium. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 157-60, Kte.) [19

Sing, W., Bericht üb. d. Erforschg. d. Römerstrasse auf d. rechten Donauufer, Teilstrecke Obermühle b. Weichering bis Oberpeiching am Lech — sowie üb. d. Erkundung d. Befestigungsanlagen auf d. Stätteberg u. d. über denselb. führend. Römerstrasse.

(Neuburger Kollektaneenbl. 61, I, 87 -121, 2 Bll. Skizzen.) [820

Schumacher, K., Auf röm. Strasse vom Oberrhein an d. Neckar. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 264.) [21

Gentil, J., Etudes sur les voies romaines dans la région de Metz. (Mémoires de la soc. d'archl. lorraine 47, 178-232, Kte.) [22

Altes u. Neues vom Weiler an d. röm. Saarbrücke beim Halberg. (Bonner Jahrbb. 102, 182-87 a. d. Saarbrücker Ztg. v. 24. u. 25. Jan. '98.) [23

Nordhoff, J. B., Römerstrassen u. d. Delbrückerland. Münster, Regensberg. 49 S. 1 M. 60. [24

Kauffmann, Fr., Germani; e. Erläuterg. zu Tacitus Germ. c. 2. Zt. f. dt. Philol. 31, 1-4.) [25

Hirschfeld, O., Name Germani bei Tacitus u. Aufkommen bei d. Römern. (Beitrr. z. alt. G. etc.; Festschr. f. Kiepert S. 259-74.) [26

Stein, Völkerstämme d. Germanen nach röm. Darstellg., s. '97, 2663. Rez.: Be 1. philol. Wochenschr. 18, 456-63 Ed. Wolff; Anz. f. dt. Altert. 24, 199 Much. [27

Colomb, G., Campagne de César contre Ariovist. (Sep. a.: Rev. archl.) Paris, Leroux. 44 S. [28

Piot, Ch., Le camp de Labiénus pend. la guerre des Trévires. (Sep. a.: Bulletins de l'acad. roy. de Belg. '98, juillet.) Brux., Hayez. 15 S. [29

v. Stamford, Die Feldzüge d. Drusus in d. Jahren 10 u. 9 v. Chr. geg. d. Sigambrer, Chatten u. Cherusker. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '98, Nr. 9. — Abgedr. in Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 39 u. 41 sowie in Mitt. d. Ver. f. hess. G. '97, 45—50.) [30

Knoke, Kriegszüge d. Germanicus in Dtld 2. Nachtr., s. '97, 2667. Rez.: Litt. Cbl. '97, 1452; Berl. philol. Wochenschr. 18, 114 Geo. Wolff. [31

Knoke, F., Das Caecinalager bei Mehrholz. Berl., Gaertner. 28 S., 1 Kte., 2 Taf. 1 M. 20. [832

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Eugippii vita Severini; denuo recogn. Th. Mommsen. Accedit tabula Norici. (Scriptores rer. German. in usum scholarum.) Berl., Weidmann. xxxij, 60 S. 1 M. 60. [833

Epistulae imperatorum, pontificum, aliorum 367-553, Avellana quae dicitur collectio; rec. etc. O. Günther (s. '96, 2770). Pars 2. (Corp. scriptor. eccl. latin. XXXV, 2.) S. 495-976. 14 M. 20. [34

Rez.: Hist. Jahrb. 18, 146-54 v. Nostitz; Zt. f. österr. Gymn. 48, 497-503 Weihrich; Theol. Litt.-Bl. '97, 265.

Beówulf. Mit ausführl. Glossar hrsg. v. M. Heyne. 6. Aufl., besorgt v. A. Socin. (Biblioth. d. ält. dt. Litt.-Denkmäler III, 1.) Paderborn, Schöningh. 298 S. 5 M. [35

Symons, B., German. Heldensage. Grundriss d. germ. Philol. 2. Aufl. 3, 606-734.) Sep. Strassb., Trübner. 3 M. 50. [36

Kauffmann, Fr., Zur G. d. Siegfriedsage. (Zt. f. dt. Philol. 31, 5-23.) — **W. Golther,** Ueb. d. Sage v. Siegfried u. d. Nibelungen. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 12, 186-208.) [37

Kettner, E., Die Einheit d. Alphartliedes. (Zt. f. dt. Philol. 31, 24-39.) [38

Behault de Dornon, A. de, Données archéolog. établissant les lieux habités par les Francs Saliens et Ripuaires en Belgique, dans le département du Nord franç., le Limbourg holland. et le grand-duché de Luxemb. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 5. Sér., 1, 315-60.) [39

Much, R., Zur Stammeskunde d. Altsachsen. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 40.) — **O. Jürgens,** Die ältest. Stammessagen Niedersachsens. (Ebd.) [40

Weller, K., Die Besiedelg. d. Alamannenlandes. (Sep. a.: Württ. Vierteljhfte. 7, 301-50.) Stuttg., Kohlhammer. 80 Pf. [41

Baumann, F. L., Die alamann. Niederlassg. in Rätia Secunda. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 473 -99.) [42

Hodgkin, Italy and his invaders. V u. VI, s. '94. 3503. Rez.: Hist. Zt. 81, 475-78 L. Ehrhardt. [43

Hartmann, L. M., Das italien. Königreich, s. '98, 788. Rez.: Hist. Zt. 81, 330-33 Hegel; Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 31 Davidsohn; Dt. Litt.-Ztg. '98, 926-29 Lenel; Hist. Vierteljschr. '98, 435 Kurth; Mitt. d. Inst f. österr. G forschg. 19, 709-13. J. Jung. [44

Pfeilschifter, Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. u. d. kath. Kirche, s. '97, 794. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 77, 423-29 Gietl; Hist. Zt. 80, 487 Fr. Vogel; Bulletin crit. '97, 599 Duchesne. [45

Pösche, Th., Die Langobarden nach d. neuest. Forschgn. (Globus 73, 99 f. — Auch abgedr. in: Hannov. G.-Bll. '98, 51.) [846

---

d) Innere Verhältnisse.

Hirt, H., Die vorgeschichtl. Kultur Europas u. d. Indogermanen. (Geogr. Zt. '98, 369-88.) [847

Keune, J. B., Gallo-röm. Kultur in Lothringen u. d. benachbart. Gebieten. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 155-201.) [48

Lex Salica; hrsg. v. H. Geffcken. Lpz., Veit. xiv, 332 S. 7 M. [49
Rez.: Litt. Cbl. '98, Nr. 46. — Rez. d. Ausg. v. Behrend, s. '98, 791: Dt. Litt.-Ztg. '98, 676-79 R. Hübner; Litt. Cbl. '98, Nr. 46.

Koht, H., Moderretsspursmaale serleg hjaa dei gamle germanarne. (Syn og segn '98, 65-92.) [50

Dove, A., Der Wiedereintritt d. national. Princips in d. Welt-G. (Dove, Ausgewählte Schrr. 1-19. [Akad. Festr. Bonn, Strauss. 1890].) [51

Much, R., Der german. Himmelsgott. (Abhdlgn. z. german. Philol., Festgabe f. R. Heinzel S. 189-278.) Sep. Halle, Niemeyer. 2 M. 40. [52

Niedner, F., Dioskuren im Beowulf. (Zt. f. dt. Altert. 42, 229-58.) [53

Kauffmann, Fr., Gotisch. Göttername? (Zt. f. dt. Philol. 31, 138.) [54

Napier, A. S., Werwolf. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 23, 571-73.) Vgl. '97, 808. [55

Jürgens, O., Das altsächs. Heidentum. (Hannov. G.-Bll. '98, 58-60.) [56

Schumann, H., Das Heidentum am Harze. (Bll. f. Handel etc., Beibl. z. Magdeb. Ztg. '97, Nr. 26-28.) [57

Vogt, F., Wulfila. (Allg. dt. Biogr. 44, 270-86.) [58

Bas, H., Saint Martin. Tours, Dubois. 4°. 300 S. 15 fr. [859

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. T. III, s. '98, 2648. Vgl.: **B. Krusch,** Zur Afralegende u. zum Martyrologium Hieronymianum; e. Entgegng. (N. Archiv 24. 287-337.) — **R. Poupardin,** Étude sur les vies des saints fondateurs de Condate et la critique de M. B. Krusch. (Moyen âge 2. Sér. 2 31-48.) [860

Varisco, A., Di un codice insigne che si credeva perduto e che si conserva nell' archivio capitolare della basilica di Monza. (Rendiconti dell' Istituto Lombardo Ser. 2, Vol. 29, 667-77.) [60a

Levison, W., Zur G. d. Frankenkönigs Chlodowech. (Bonner Jahrbb. 103, 42-86.) [61

Baumann, F. L., Schwaben u. Alamannen, ihre Herkunft u. Identität. (Baumann, Forschgn. z. schwäbisch. G. S. 500-85.) [862

b) Karolingische Zeit.

Bernheim, E., Das Verhältnis d. Vita Caroli Magni zu d. sogen. Annales Einhardi. (Hist. Viertelj.schr. '98, 161-80.) [863

Gesta Karoli Magni ad Carcassonam et Narbonam; latein. Text u. provenzal. Uebesetzg. m. Einleitg. v. F. E. Schneegans. (= Roman. Biblioth. XV.) Halle, Niemeyer. 75, 270 S. 8 M. [64

Hüffer, G., Korveier Studien; quellenkrit. Stud. z. Karol.-G. Münster, Aschendorff. x, 232 S. 5 M. [65

Králiček, A., Der s. g. bairische Geograph u. Mähren. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 216-35; 340-60.) [66

Hodgkin, Charles the Great, s. '98, 2652. Rez.: Hist. Zt. 81, 478 v. Simson. [67

Kaufmann, C. M., Das Karlsbild in d. Frankfurter Wahlkapelle. (Katholik 78, II, 158-62.) [68

Eichner, K., Agobard, Erzbischof v. Lyon. (Zt. f. wiss. Theol. 41, 526-88.) [69

Ingold, A. M. P., Note inéd. de Schoepflin sur le tombeau d'Irmengarde, fondatrice de l'abbaye d'Erstein. (Mitt. d. Ges. z. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 19, 10*-12*, 1 Taf.) [70

Baumann, F. L., Die Abstammung d. Kammerboten Erchanger u. Berchtold. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 262-76.) [71

Martens, Beleuchtg. d. neuest. Controversen üb. d. römische Frage unter Pippin u. Karl d. Gr., s. '98, 825. Rez.: N. Arch. 23, 774 Sackur; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 276 Hahn; Litt. Cbl. '98, 1288. [872

c) Innere Verhältnisse.

Jürgens, O., Die inner. Zustände Niedersachsens vor d. Zeit Karls d. Gr. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 2 u. 3.) — Ders., Desgl. zur Zeit Karls d. Gr. (Ebd. Nr. 29.) [873

Conrat, M., (Cohn), Der Novellenauszug De ordine ecclesiastico e. Quelle d. Benedikt Levita. (N. Archiv 24, 341-48.) — Ders., Ueb. e. Quelle d. römisch rechtlichen Texte bei Hinkmar v. Reims. (Ebd. 349-57.) [74

Tamassia, N., Il capitolo 22 delle leggi di re Liutprando: studio stor. giurid. (Sep. a.: Riv. ital. per le scienze giurid. XXVI, 1.) Torino, Bocca. 17 S. [75

Seeliger, G., Volksrecht u. Königsrecht? Untersuchgn. z. fränkisch. Verf.- u. Rechts-G. (Hist. Vierteljahrschr. '98, 1-40; 313-69.) [76

Zeumer, K., G. d. westgotisch. Gesetzgebg. (s. '98, 2668). II: Besond. Teil; Nachtrr. u. Berichtigungen z. allg. Teil. (N. Archiv 24, 39-122.) — Ders., Zum westgot. Urkundenwesen. (Ebd. 13-28.) [77

Platz, F., Die Gesetzgebg. Karls d. Gr. nach d. Kapitularien. Progr. Offenburg. 1897 u. 1898. 4°. 24; 23 S. [78

Ficker, J., Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerm. Rechte (s. '98, 836). IV, 1. (= IV, 1 v. Nr. 423.) 290 S. 9 M. 20. [79

Schreuer, Behandlg. d. Verbrechenskonkurrenz in d. Volksrechten, s. '97, 844. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 39, 561-6 Kleinfeller. [80

Alberti, O. v., Notwehr [heute u.] in d. Volksrechten. Tübing. Diss. 50 S. [81

Seebass, Columba d. Jüngere. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 241 47.) [82

Kraus, F. X., Wulflaich. (Allg. dt. Biogr. 44, 286 f.) — **J. C. van Slee,** Wulfram. (Ebd. 295 f.) [83

Vacandard, E., Les homélies attribuées à saint Éloi. (Rev. des questions hist. 64, 471-80.) Fr. Plaine, Nouv. remarques sur les homélies attr. à s. Éloi. (Ebd. 65, 234-42.) Vacandard, Réponse. (Ebd. 243-53.) [84

Theys, L., Histoire de saint Hubert. Marcinelle, impr. Dupuis. 130 S. 1 fr. 50. [85
Rez.: Archives liégeoises '98, 73.

Jürgens, O., Die Einführg. d. Christentums in Niedersachs. (Hannov. G.-Bll. '98, 195-98.) [86

Goetz, Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) u. Methodius, s. '98, 852. Rez: Theol. Litt.-Bl. '97, 478 Bonwetsch; Hist. Zt. 81, 151 Caro; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 410 Hahn; Rev. de l'hist. des religions 36, 427 Léger. — **Bonwetsch,** Cyrillus u. Methodius. (Realencyklop. f. prot. Theol 4, 384-89.) — **A. Hoffer,** Cyrillus, d. Slavenapostel, Bischof v. Catana. (Zt. f. kath. Theol. '98, 759-61.) [87

Nevěřil, J., Gründg. u. Auflösg. d. Erzdiözese d. hl. Methodius. Tl. I. Progr. Ungar.-Hradisch. 1897. 26 S. [87a

Sägmüller, J. B., Entwicklg. d. Archipresbyterats u. Dekanats bis z. Ende d. Karolingerreichs. Akad. Festschr. Tübingen. 4°. 88 S. [88

Laforêt, J. B., Hist. d'Alcuin. Namur, Balon-Vincent. 137 S. 5 fr. [89

Jostes, Der Dichter d. Heliand u. seine Heimat. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '98, 133-41.) [90

Piper, P., Otfrid und d. übrigen Weissenburger Schreiber d. 9. Jahrh. Frankf. a. M., Enneccerus. 1899. 4°. 24 S., 30 Taf. 21 M. [91

Dove, A., Zur G. d dt. Volksnamens. (Dove, Ausgewählte Schrr. 300-24. — Vgl. '94, 415 a.) — **Ders.,** Das älteste Zeugniss f. d. Namen Deutsch. (Ebd. 324-33. Vgl. '94, 3519 d.) [92

Knitterscheid, E., Die Abteikirche St. Peter auf d. Citadelle in Metz, e. Bau a. meroving. Zeit. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 97-111, Taf. 1-8.) [93

Plath, K., Het Valkhof te Nijmegen en de nieuwste opgravingen. Amsterd., van Langenhuysen. 4°. 174 S., 1 Portr., 4 Abbildgn., 3 Taf. 2 fl. 75. [94

Ahlborn, F., Eine altwendische Töpferwerkstatt in Wienrode b. Blankenburg a. H. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 284-301, Taf.) Vgl.: R. Andree, Wenden am Harze. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 2 u. Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 4.) [895

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Seydel, W., Studien zur Kritik Wipos. Breslauer Diss. 88 S. [896

Kętrzyński, St., Galli-anonim i jego kronika (Gallus Anonymus u. seine Chronik). Krakau, Ak. 49 S. [897
Résumé: Anz. d. Akad. '98, 157-61.

Cipolla, C., Diplomi ined. del X. secolo [Berengar I. u. Adalberts] in favore dei Conti di Verona. (N. archivio veneto 16, 89 ff.) [98

Meyer v. Knonau, G., Der Verfasser d. „Liber de unitate ecclesiae conservanda"; e. Beitr. z. Litt.-G. d. Investiturstreites. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 179-90.) [899

Rebhann, A., Die angebl. Schlacht bei Brüx im J. 936. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 39-54.) [900

Müller-Mann, G., Die auswärtige Politik Kaiser Ottos II. Baseler Diss. Lörrach, Gutsch. 68 S. 1 M. [901

Lux, C., Papst Silversters II. Einfluss auf d. Politik Kaiser Ottos III. Breslau, Müller & S. 82 S. 1 M. 60. [2
Gerdes, G. d. salisch. Kaiser u. ihr. Zeit, s. '98, 872. Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. '98, I, 368; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1724 Friedensburg; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 55-58 H. Hahn. [3

Mirbt, C., Petrus Damiani. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 431-39.) — Ders., Kardinal Deusdedit. (Ebd. 582 f.) [4

Heine, K., Wieprecht v. Groitzsch, e. Heldengestalt d. 11. Jh. (Mansfelder Bll. 11, 30-52.) [5

Lühe, W., Hugo v. Die u. Lyon. Strassb. Diss. 169 S. [6

Sachse, W., Canossa, hist. Untersuchg. Hft. 1. Lpz., Thomas 1896. 57 S. 1 M. [7

Köstler, K., Die Schlacht b. Flarchheim, 27. Jan. 1080. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 58-61.) [8

Gardiol, L., Prétentions de la papauté d'après Grégoire VII. Genfer Diss. 1897. 79 S. [9

Breysig, K., Gottfried v. Bouillon vor d. Kreuzzuge. (Westdt. Zt. 17, 169-201.) [910

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux T. V, s. '94, 3574. Rez.: Byzantin. Zt. 7, 408-42 Hagenmeyer. [911

Hobich, F., Bruchstück d. Kaiserchronik aus Kremsier. (Zt. f. dt. Altert. 42, 271-76.) [12
Dove, A., Erinnergn. e. Bettelmönches [Salimbene]. (Dove, Ausgew. Schrr. 36-53 [aus: Beil. z. Allg. Ztg. '91].) [13

Pagnotti, F., Niccolò da Calvi e la sua vita d'Innocenzo IV., con una breve introduz. sulla istoriografia pontificia nei secoli 13 e 14. (Arch. d. Società Romana di stor. patria 21, 5-120.) [14

Scheffer-Boichorst, P., Urkunden u. Forschgn zu d. Regesten. d. stauf. Periode. (N. Archiv 24, 123-229.) [15

Simonsfeld, H., Hist.-diplom. Forschgn z. G. d. Mittelalters (s. '98, 2703). III: Zur G. d. Stadt Wels. IV: Ueb. d. Formelsammlg. d. Rudolf v. Tours. (Sitzungsberr. d. Münch. Ak. '98, I, 391-486, 1 Taf) [16

Schaus, E., Ueb. Briefe d. Codex Udalrici aus d. Zeit Lothars III. (Hist. Viertelj.schr. '98, 222-38.) [17
I: Die Exkommunikation Gebhards v. Würzburg. II: Die angebl. Belagerg. Nürnbergs u. d. Verhdlgn. üb. d. Schisma im J. 1130.

Pflugk-Harttung, J. v., Unechte [auf Pommern u. Mecklenb. bezügl.] Urkk. d. Johanniter-Ordens a. d. 12. u. 13. Jh. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 301-9.) [18

Ranke, L. v., Kreuzzüge u. päpstl. Weltherrschaft; hrsg. v. A. Dove, G. Winter u. Th. Wiedemann. 4. Aufl. (Ranke, Welt-G. VIII.) Lpz., Duncker & H. xvj, 655 S. 17 M. [19

Röhricht, R., G. d. Kreuzzüge im Umriss. Innsbr., Wagner. 273 S. 3 M. 60. [20
Klein, Cl., Dt. Herrscher im heil. Lande. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 259 f.) — W. Ch. Franke, Eine niedersächs. Fürstenfahrt üb. Konstantinopel zum heil. Lande 1172. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 48 f.) [21

Holtzmann, R., Die Wahl Friedrichs I. zum dt. König. (Hist. Viertelj.-schr. '98, 181-203.) [22

Cartellieri, A., Philipp II. August König v. Frankreich. Buch I: Bis zum Tode Ludwigs VII., 1165-1180. Lpz., F. Meyer. xv, 92, 76 S. 8 M. 50. [23

Démètresco, M., Étude sur les rapports polit. de Philippe-Auguste avec Richard Coeur-de-Lion (1189-1199). Leipz. Diss 1897. 61 S. [24

Gumlich, B., Die Beziehgn. d. Herzöge v. Lothringen z. dt. Reiche im 13. Jh. mit Berücksichtigg. d. übrig. lothring. Gewalten. Hallens. Diss. 81 S. [25

Norden, W., Der 4. Kreuzzug im Rahmen d. Beziehgn. d. Abendlandes zu Byzanz. Berl., Behr. 103 S.

2 M. 50. — Abschn. II auch Berl. Diss. 24 S. [926

Dove, A., Kaiser Friedrich II. (Dove, Ausgewählte Schrr. 20-36 [bisher ungedr. Vortr.].) [27

Bücking, W., Leben d. hl. Elisabeth, Landgräfin v. Thüring. 2. Aufl. Marb., Elwert. 72 S. 80 Pf. [27a

Speier, F., G. König Konrads IV. 1228-1254. Berl. Diss. 39 S. [28

Frankfurth, H., Gregorius de Montelongo; e. Beitr. z. G. Oberitaliens 1238-1269. Diss. Marb., Elwert. 111 S. 2 M. [29

Sievert, W., Vorleben d. Papstes Urban IV. (s. '97, 2753). Schluss. (Röm. Quartalschr. 12, 127-61.) 57, 27 S. Münster. Diss. [30

Erslev, Kr., Henrik af Aemeltorp i de aegte og de uaegte Kilder. (Dansk hist. tidsskr. 7 R., 1, 489-518.) [31

Baumann, F. L., Eine baier. Geschichtstafel: Blinder Jähzorn d. Wittelsbacher. (Hist.-polit. Bll. 122, 514-22.) [32

Füsslein, W., Hermann I. Graf v. Henneberg (1224-90) u. d. Aufschwung d. henneberg. Politik. Von d. Emancipation d. Henneberger vom Burggrafenamte bis zu ihr. Teilnahme am Gegenkönigtum. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 56-109; 151-224.) 54 S. Jenenser Diss. [933

---

c) Innere Verhältnisse.

Isay, H., Zur G. d. kleinen Kaiserrechts. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 145-52.) [934

Frensdorff, F., Die Zollordnung d. Lübischen Rechts. (Hans. G.-Bll. '97, 105-46.) [35

Ludwig, Untersuchgn. üb. d. Reise- u. Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jh., s. '97, 2759. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1301-4 Erben; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 713 Tangl. [36

Scholz, Hoheitsrechte d. dt. Königs zur Zeit d. ersten Staufer, s. '97, 934. (4. Abschn. 74 S. auch Leipz. Diss.) Rez.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 91 v. Voltelini; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 295-99 Volkmar; Dt. Litt.-Ztg. '98, 845 Küntzel. [37

Dopsch, A., Die Ebersheimer Urkundenfälschgn. u. e. bisher unbeachtetes Dienstrecht a. d. 12. Jh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 577-614.) [38

Otto, F., Wiesbaden eine königl. Stadt im J. 1241. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 29, 222-24.) [39

Koehne, K., Die Wormser Fischmarktsordnung v. J. 1106 oder 1107. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 381-88.) Vgl. '98, 2179: Eberstadt. [40

Dümmler, E., Ueb. d. Entstehg. d. Lorcher Fälschungen. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '98, 758-75.) Berl., Reimer. 1 M. — Vgl. '98, 921. [41

Kętrzyński, A., Najdawniejsze żywoty św. Wojciecha i ich autorowie. (Die ältest. Vitae sancti Adalberti u. ihre Verfasser.) (Abhdlgn. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 37, 89-129.) [42
Résumé: Anz. d. Akad. '98, 221-25.

Kaindl, R. F., Litteratur z. G. d. hl. Adalbert. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 535-46.) [43

Pflugk-Harttung, J. v., 3 rhein. Pasturkunden, 1147-1152. (N. Archiv 24, 358-66.) [44

Tille, A., 3 ungedr. Urkk. d. 13. Jh. a. Herkenrath. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb. 13, 281-85.) [45

Keuffer, M., Das Prümer Lektionar. (Trierisches Archiv 1, 3-24.) [46

Grützmacher, Cluni u. d. Cluniacenser. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 181-86.) [47

Uhlirz, K., Bischof Wolfgang v. Regensburg. (Allg. dt. Biogr. 44, 118-23.) [48

Schott, E., Kloster Hirschau. (Dt.-ev. Bll. 23, 675-88.) [49

Beck, P., Stiftungsjahr d. Prämonstratenserklosters Schussenried. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 161-64.) [50

Hilling, N., Die westfäl. Diözesansynoden bis z. Mitte d. 13. Jh. (s. '98, 2237). Münster. Diss. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 78, 582 Heiner. [51

Joseph, E., De Heinrico. (Zt. f. dt. Altert. 42, 197-217.) — **H. Meyer,** Desgl. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 23, 70-93.) — **W. Seelmann,** Desgl. (Ebd. 94-102.) [52

Kraus, C., Das sogenannte II. Büchlein u. Hartmanns Werke. (Abhdlgn. z. german. Philol., Festgabe f. R. Heinzel, S. 111-72.) Sep. Halle, Niemeyer, 2 M. 20. [53

Singer, S., Zu Wolframs Parzival. (Ebd. 353 ff.) Sep. Ebd. 84 S. 2 M. 20. — **W. Braune,** Desgl. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache etc. 24, 188-205.) [54

Schatz, J., Neue Stamser Bruchstücke d. Weltchronik Rudolfs v. Ems. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 349-68.) — **H. Graf v. Walderdorff,** Regensburg. Bruchstücke d. Weltchronik d. Rudolf v. Ems. (35. Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 26-49.) Vgl. '98, 931. [955

Lambel, H., Zu Konr. Flecks Flor u. Blancheflor; e. neugefund. Bruchstück e. älter. Hs. (Festschr. z. 8. dt. Neuphilologentage, hrsg. v. Schipper, S. 37-58.) [56

Golther, W., Konrad v. Würzburg. (Allg. dt. Biogr. 44, 356-63.) — **R. Henczynski,** Das Leben d. heilig. Alexius v. K. v. W. (Sep. a.: Acta Germanica.) Berl., Mayer & M. 114 S. 3 M. — 83 S. Strassb. Diss. [57

Liederhandschrift, Die grosse Heidelberger; in getreuem Textabdr. hrsg. v. F. Pfaff. Abtlg. I u. II. Heidelb., Winter. 640 Sp., 1 Taf. à 5 M. [58

Schönbach, A. E., Die Anfänge d. dt. Minnesanges. Graz, Leuschner & L. jx, 129 S. 3 M. — Ders., Dichtungen u. Sänger, d. Hof- u. Minneleben [in Wien] bis 1270. (Sep. a.: Bd. 1 d. G. d. Stadt Wien, hrsg. v. Altert.-Ver. Wien.) Wien. 1897. fol. 34 S. [59

Obermaier, H., Der Minnesänger Reimar v. Brennberg ca. 1210-71. (Forschgn. z. G. Baierns Bd. VI, Hft. 4.) Vgl. '97, 2915. [60

Rössner, O., Untersuchgn. zu Heinrich v. Morungen; e. Beitr. z. G. d. Minnesangs. Berl., Weidmann. 96 S. 2 M. 40. [61

Baer, Hirsauer Bauschule, s. '97, 2782. (Auch als München. Diss. erschienen.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 769 Karl Brunner; Oesterr. Litt.-Bl. '98, Nr. 13 Neuwirth. [62

Aufleger, O., Der Dom zu Bamberg, mit geschichtl. Einleitg. v A. Weese (s. '98, 939). Abtlg. 2. 30 Lichtdr.-Taf., 13 S. Text. 30 M. [63

Weese, Bamberger Domskulpturen, s. '98, 940. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 59 Kautzsch; Dt. Litt.-Ztg. '98, 481-85 A. Goldschmidt. [64

Adamy, R. u. **Edw. Wagner,** Die ehemal. frühroman. Centralkirche d. Stiftes Sanct Peter zu Wimpfen im Thal. Darmst., Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (in Komm. v. Bergsträsser). fol. 31 S., 4 Taf. 6 M. [65

Schäfer, G., Die Ritterstiftskirche zu Wimpfen im Thal. (Berr. d. Freien dt. Hochstiftes '98, 257-79.) [66

Haseloff, Thüring.-sächs. Malerschule d. 13. Jh., s. '98, 942. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 215 P. Weber; Zt. d. Harz-Ver. 31, 351-54 O. v Heinemann; Repert. f. Kunstw. 21, 391 A. Goldschmidt. [67

Dobbert, E., Das Evangeliar im Rathause zu Goslar. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 19, 139-60 u 183-90, 1 Taf.) [968

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Hermann v. Altaich, Werke nebst d. Fortsetzgn. seiner Jahrbb. u. anderer Altaicher Aufzeichnungen, übers. v. L. Weiland. 2. Aufl., neu bearb. u. verm. v. O. Holder-Egger. (= Bd. 78 v. Nr. 192.) Lpz., Dyk. xx, 188 S. 2 M. 60. [969

Krones, F. v., Das Cisterzienserkloster Saar in Mähren u. seine Geschichtsschreibg. Heinrich, d. Mönch u. Chronist d. mähr. Cist.klosters Saar, u. Heinrich v. Heimburg, d. Annalist; die „Genealogia Fundatorum" u. d. „Chronicon Zdiarense". Quellenstudie. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. Bd. 85, 1). Wien, Gerold. 130 S. 3 M. [70

Vgl.: N. Arch. 24, 375.

Leben d. Kaiser Heinrichs VII. Berichte d. Zeitgenossen üb. ihn; übers. v. W. Friedensburg. (= Bd. 79 u. 80 v. Nr. 192.) Lpz., Dyk. 583; xx, 207 S. 10 M. 50. [71

Fancelli, U., Studi e ricerche sui „Fragmenta hist. romanae". Roma, Stamp. Reale. 1897. 54 S. [71a

---

Voretzsch, M., Regesten d. Originalurkk. d. Altenburger Ratsarchivs v. 1256 bis z. Schlusse d. 14. Jh. (In: Festschr. d. hzgl. Ernst-Realgymn. zu Altenburg.) [72

Tille, A., 2 Steinfelder Urkk. d. Kölner Erzbischöfe Konrad u. Siegfried: 1260 u. 1285. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 66, 190-93.) [73

Eysenblätter, H., Die ältest. Urkk. üb. Gedilgen u. Thomsdorf b. Heiligenbeil v. 1260 u. 1262. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 260-69.) [74

Blok, P. J., Oorkonden betrekkelijk Friesland en zijne verhouding

tot Frankrijk in de 13. en 14. eeuw. (De Vrije Fries 19, 317-33.) [975

Registres, Les, de Grégoire X. (1272-76); recueil des bulles de ce pape, publ. p. J. Guiraud. Fasc. 3. Suivi du Registre de Jean XXI. (1276-77) par L. Cadier. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. Sér., XII, 3.) Paris, Fontemoing. 4°. S. 217-86; 1-55. 9 fr. 90. [76

Redlich, Osw., Nochmals d. oberrhein. Formelbuch. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 689-94.) Vgl. '96, 2927. [77

Kolb, R., Urkunde d. Königs Adolf v. Nassau v. 23. Mai 1293, d. Bestätigung d. Besitzes etc. d. Deutschherren-Ordens enthaltend. (Teil v. Nr. 223.) [78

Cartellieri, A., Regesten z. G. Graf Rudolfs v. Monfort, später. Bischofs v. Constanz († 1334); erweit. Abdr. a. d. „Regesten z. G. d. Bischöfe v. Konstanz." (36. Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 3-16.) [79

Zeissberg, H. v., Das Register Nr. 318 d. Archivs d. aragones. Krone in Barcelona, enth. d. Briefe König Jakobs II. v. Aragon an Friedrich d. Schönen u. dess. Gemahlin Elisabeth, samt einig. verwandten Stücken a. d. JJ. 1314-1327. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad.) Wien, Gerold. 91 S., 1 Taf. 2 M. 80 Vgl. '98, 2780. [80

Eubel, K., Der vom Grafen Wilhelm v. Jülich am 30. Jan. 1332 dem Papste Johann XXII. geleistete Treueid. (Hist. Jahrb. 19, 567-70.) [81

Des Marez, G., Un document inéd. relat. à Jacques van Artevelde. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'ac. de Belg. 5. Sér. T. 8, 305-10.) [82

Kaiser, H., Der collectarius perpetuarum formarum d. Johann v. Gelnhausen. Diss. Strassb., Schlesier & Schweikhardt. 161 S. 3 M. [83
Rez.: Hist. Viertelj.schr. 2, 114 Steinherz; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1958-65 Burdach.

Wilhelm, Frz., Die Schriften d. Jordanus v. Osnabrück; e. Beitr. z. G. d. Publizistik im 13. Jh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 19, 613-75.) [84

Felten, Bonagratias Schrift zur Aufklärg. üb. d. Nichtigkeit d. Prozesse Johanns XXII. (Trier. Arch. 1, 59-77.) [85

Herrmann, W., Alfons X. v. Castilien als römisch. König. Berlin. Diss. 1897. 40 S. [86

Sternfeld, Ludwigs d. Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 etc., s. '97, 993. Rez.: Dt. Zt. f. G.wiss. N. F. 2, Monatsbll. 286-90 Hampe; Hist. Zt. 80, 517 L. v. Heinemann; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 556-59 Otto. — **G. Caro,** Zum 2. Kreuzzug Ludwigs IX. v. Frkr. (Hist. Viertelj.schr. 1, 238-44.) [87

Redlich, Osw., Habsburg, Ungarn u. Sicilien u. ihre ersten Beziehgn. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 191-206.) [88

Pols, M. S., Graaf Jan I. van Holland. (Bijdragen v. vaderl. gesch. X, 3, S. 1-60.) [89

Vienne, M. de, La bataille de Courtray d'apr. les comptes de la ville de Bruges. (Rev. des questions hist. 64, 480-89.) [90

Gerola, G., L'itinerario di Ludovico il Bavaro da Trento a Milano. (Tridentum I, 1, gennaio '98.) [91

Katz, E., Der Gang d. Erwerbg. Kärntens durch d. Habsburger u. d. sagenhaften Heereszüge d. Margareta Maultasche. Progr. d. Stiftsgymnas. zu St. Paul in Kärnten. 1897. 33 S. — **F. G. Hann,** Wie Kärnten an d. Haus Habsburg kam. (Carinthia I, Jg. 88, 161-81.) [92

Deprez, La libération de la Flandre flamingante par Jacques van Artevelde. Brux., Castaigne. 176 S. [93

Gerola, G., L'imperator Carlo IV. nella poesia ital. del suo tempo. (In: Annuario degli studenti trentini. Anno 4: 1897/98.) [94

Raadt, J. Th. de, La bataille de Bäsweiler 22. août 1371. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 11, 278-301; 446-60. 12, 68-91 etc. 341-59.) [95

Uslar-Gleichen, E. Frhr. v., Die Asseburg u. d. Fehde Herzogs Albrecht I. (d. Grossen) v. Braunschw. geg. d. Wolfenbüttel-Asseburg. Geschlecht, Juli 1255-Ende 1258. (Hannov. G.-Bll. '98, 9-12.) [96

Steinhoff, R., Zum Tode d. Grafen Albrecht II. v. Regenstein. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 342-50.) [97

Niessen, P. v., Anteil d. Familie v. Liebenow an d. ältest. G. d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 7, 192-201.) [98

Pyl, Bürgermeister v. Stralsund Bertram Wulflam. (Allg. dt. Biogr. 44, 286-92.) [999

Anna v. Zollern, Gemahlin Hzg. Swantibors III. v. Stettin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, 102-5.) [1000

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Uhlirz, K., Zur Kunde österreich. Geschichtsquellen. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 311-30.) [1001
I: Des Lesemeisters Leopold v. d. Wiener Augustinern Epistel zum Lobe Herzog Albrechts III. — II: Der Appendix zur sogen. Chronik d. Gregor Hagen. — III: Wiener Aufzeichngn. a. d. Jahren 1404, 1406.

Bachmann, A., Beitr. z. Kunde böhm. Geschichtsquellen d. 14. u. 15. Jh. (s. 98, 2764). V: Die Series rerum gestarum et processus habiti contra Georgium de P. regni Bohemiae occupatorem enarrati? (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, 282-91.) I-V sep. Prag, Dominicus 76 S. 1 M. 20. [2

Korner, Herm., Chronica novella. hrsg. v. J. Schwalm, s. '96, 1072. Rez.: Hist. Zt. 80, 293-98 Höhlbaum; Hans. G.-Bll. '97. 283-97 Koppmann. [3

Welti, F. E., Zu Justinger. (Anz. f. schweiz. G. '98, 48.) [4

Baumann, F. L., Die Kemptner Chroniken d. ausgehend. 15. Jh. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 1-101.) [5

Schneider, Eug., Joh. Reuchlins Berichte üb. d. Krönung Maximilians I. i. J. 1486. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 547-59.) [6

Uhlirz, K., Ein Brief d. Wiener Stadtschreibers Hanns Menestorfer v. 9. Juli 1488. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 697-99.) [7

Carabellese, F., Un breve frammento di cronistoria veneta [:1508-1516]. (Arch. stor. ital. 21,326-31.) [8

Repertorium Germanicum, s. '97, 2828. Rez. Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 377-80 v. Ottenthal; Zt. f. G. d. Oberrh. 12, 763 Cartellieri; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 16, 194-200 Sauerland; Hist.-polit. Bll. 121, 74-80; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 173-77 Altmann; Oesterr. Litt.-Bl. '98, Nr. 12 P. M. Baumgarten. [9

Stern, M., Kg. Ruprecht v. d. Pfalz in sein. Beziehgn. zu d. Juden; ungedr. Königsurkk. nebst ergänz. Aktenstücken. Kiel, Selbstverl. LVIIJ, 72 S. 4 M. [10

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. '97, 2830). Hft. 3: 1426-28. (Cod. dipl. Lusatiae super. II, 3.) S. 351-510. 3 M. 60. [11
Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 373-76 Lippert.

Schmidlin, L. R., Aus d. v. Roll'schen Archive in Solothurn. (Anz. f. schweiz. G. 97, 512-17.) [12

Brief, Der lange, Hrzg. Ludwig d. Bärtigen. (Sammelbl. d. hist. Ver. in u. um Ingolstadt Hft. 21, II, 12-39.) [13

De Boer, T. J., Oorkonden uit het Familie-Archief Van Sminia, 1450-1535. (De Vrije Fries 19, 293-316.) [14

Büchi, A., Aktenstücke z. Mailänder Kapitulat u. zum Zug ins Sundgau, 1466-68. (Anz. f. schweiz. G. '98, 57-61.) [15

Liebenau, Th. v., Ein Zürcher Schlachtbericht üb. Nancy. (Ebd. 66-69.) [16

Korrespondenz, Polit., d. Kurf. Albrecht Achilles, hrsg. v. F. Priebatsch (s. '97, 1020). Bd. 3: 1481-86. (Publikationen a. d. preuss. Staatsarchiven Bd. 71.) xij, 638 S. 20 M. [17

Türler, H., Pensionsbrief f. A. v. Bubenberg, d. jüngern, v. Kaiser Maximilian an sein. Sohn Philipp. (Anz. f. schweiz. G. '97, 552.) [18

Vigo, P., Una lettera del Doge di Venezia Agostino Barbarigo sull' assedio di Livorno del 1496. (Arch. stor. ital. 21, 318-23.) [19

Jecklin, Fr. v., Berichte üb. d. Schlachten b. Frastenz u. b. Dornach. (Anz. f. schweiz. G. '98, 29-31.) — **J. Häne,** Die Stadt-St. Galler in d. Schlacht b. Frastenz. (Ebd. 25-29.) [20

Töppen, M., Mitt. a. e. Zinsbuch d. Stadt Gollub. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 423-34.) [21

Schrohe, H., Die Wahl Sigmunds zum röm. Könige. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 471-516.) [22

Tomeck, V. V., Dejiny válek Husitskych, 1419-36. (G. d. Hussitenkriege.) Lfg. 1. Prag. 48 S. 40 Kr. [23

Lewicki, A., Przymierze Zygmunta, W. Ks. litewskiego, z królem rzymskim Albrechtem II. (Ueber e. Bündnis d. Grhzgs. v. Litthauen Sigismund m. d. röm. König Albrecht II.) Krakau, Akad. 28 S. [24
Résumé: Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau '98, 355-57.

Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterr. s. '97, 2835. Rez.: Litt. Cbl. '97, 1454; Dt. Zt. f.

G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 226-29 Thommen; Gött. gel. Anz. '98, 574-80 Meyer v. Knonau; Hist. Jahrb. 19, 651; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 427 Foss. [1025

Stein, W., Ueb. d. angebl. Plan e. Bündnisses d. Hansestädte m. König Georg v. Böhmen 1458. (Hans. G.-Bll. '97, 239-60.) [26

Gundlach, F., Hessen u. d. Mainzer Stiftsfehde 1461-1463. Marburg. Diss. 62 S. [27

Diemar, Entstehg. d. dt. Reichskrieges geg. Hzg. Karl d. Kühnen v. Burgund, s. '96, 2961. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 800 Pirenne; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 717 Witte. [28

Brandt, W., Der Märkische Krieg gegen Sagan u. Pommern 1476-79. Greifswald. Diss. 94 S. [29

Pélissier, L. G., L'alliance Milano-Allemande à la fin du XV. siècle: l'ambassade d'Herasmo Brasca à la cour de l'emper. Maximilian, avr.-déc. 1498. (Sep. a. Misc. di storia ital. T. 35, 333 ff.) Turin, Paravia. 1897. 160 S. [30

Schäfer, D., Zum Lübisch-dänisch. Vertrage v. 29. Apr. 1503. (Hans. G.-Bll. '97, 205-28.) [31

Schiel, A., Die polit. Zustände Europas am Ausgange d. Mittelalters. (S. 1-20 v. Nr. 1178.) [31a

---

Eugster, H., Der Eintritt Appenzells in d. Bund d. Eidgenossen. (Jahrb. f. schweiz. G. 23, 89-146.) — Ders., Desgl. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., 10, 29-52.) [32

Schön, Th., Beisteuer d. Geistlichkeit d. Amts Schorndorf zum Lösegeld Graf Ulrichs d. Vielgeliebten v. Württemb. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 80.) [33

Redlich, Hrzg. Wilhelm I. v. Berg. (Allg. dt. Biogr. 42, 723—27.) — **Reimer,** Die Landgrafen Wilhelm I.-III. v. Hessen. (Ebd. 43, 27-32.) — **W. Ch. Lange,** Graf Wolrad I. v. Waldeck. (Ebd. 44, 163-66.) — **Flathe,** Die Markgrafen Wilhelm I.-III. v. Meissen. (Ebd. 43, 118-27.) [34

Ermisch, H., Die Erwerbg. v. Eilenburg durch Markgraf Wilhelm I. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 193-212.) [35

Distel, Th., Zum wahren Bildnisse Albrechts d. Beherzten. (Repert. f. Kunstw. 21, 459-62.) [36

Pyl, Wulfhard Wulflam, Bürgermeister v. Stralsund. (Allg. dt. Biogr. 44, 292-95.) [37

Jungnitz, Ergänzgn. zur Biographie d. Weihbischofs Johann. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 32, 360 f.) Vgl. '96, 2974. [38

Prochaska, A., Kaziemierz Jagielończyk a Inflanty 1440-1450. (Kwartalnik hist. 12, 250-90.) [1039

---

c) *Innere Verhältnisse*

α) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte.

Pirenne, Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel, s. '97, 1043. Rez.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. S. 355 Kötzschke; Hist. Zt. 80, 513 Keutgen. [1040

Vannérus, J., Les Comptes luxembourg. du 14. siècle: Compte rendu par le cellerier de Luxemb. du 1. août 1380 au 1. oct. 1381. (Ons Hémecht '98, 388-95 etc. 594-600. '99, 12-16; 65-69; 117—21.) [41

Arbusow, L., [Urkk.:] Materialien zu kurländ. Güterchroniken. (Jahrb. für Geneal. etc. Jg. 1897, 62-71.) [42

Mehrmann, K., Die Agrarkrisis im 14. Jh. (Zt. d. Harz. Ver. 31, 1-20.) [43

Daenell, G. d. dt. Hanse in d. 2. Hälfte d. 14. Jh., s. 98, 1019. Rez: Königsberg. Hartungsche Ztg. 21. Nov. '97 Sonntagsbl. K. Lohmeyer; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, S. 93; Hist. Jahrb. 19, 645; Hist. Viertelj.schr. '98, 445 Baasch; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1401 Stein. [44

Perlbach, M., Hansisches a. d. Marienburger Tresslerbuch. (Hans. G.-Bll. '97, 261-72.) — **W. Stein,** 2 Moten König Christians I. v. Dänemark. (Ebd. 229-38.) [45

Redlich. O. R., Staatlicher Schutz d. Handels u. Verkehrs am Niederrh. gegen herrenlose Söldnerscharen um d. Wende d. 15. u. 16. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb. 13, 112-33.) [46

Cahn, J., Zur Gesch. d. ältest. Banken in Dtld. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes '98, 230-43.) [47

Thommen, R., Eine bischöfl. Steuer in d. Diözese Konstanz. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 273-86.) [48

Christ, K., Das Steuerwesen v. Kurpfalz im Mittelalter. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 200-64.) [49

Sillem, J. A., Onderzoek naar loonen en prijzen van levensmiddelen in 14e-eeuwsche nederlandsche bronnen. II: De Cameraarsrekeningen van Deventer. (Verslagen en meded. d. Akad. van wetensch. Amsterdam 4. R., 2, 237-70.) [50

Grolig, M., Ein Stücklein Dorf-G. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 261-66.) [51

Bocholtz-Asseburg, J. Graf v., Händel Goslars mit Braunschweig

gewisser Juden halber, 1417. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 309-15.) [1052

Guttenberg, K. Frhr. v., Berichtigungen zum Lehenbuch d. Burggfn. Johann III. v. Nürnberg. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 140-47.) Vgl. '96, 2979. [53

Doorninck, P. N., Het oudste Leenactenboek van Gelre, 1326. Haarlem, van Brederode. 34 S. 1 fl. [54

Liesegang, E., Urkunden u. Untersuchgn. z. G. d. Stadt Stendal. I: Zur Verfassgs.-G. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 10, 311-24.) [55

Dopsch, A., Zur dt. Verfassungsfrage unter König Rudolf v. Habsburg. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 207-23.) [56

Veit, A., Ueb. d. Entstehg. d. Reichsstandschaft d. Städte. Erlang. Diss. 43 S. [57

Zeller-Werdmüller, H., Zur G. d. Zürcher Verfassungsänderg. v. 1336. (Zürcher Taschenb. '98, 108-31.) [58

Nerlinger, Ch., État du château de Thann au 15. siècle. (Bibl. de l'école des chartes 59, 304-24.) Suivi de: Les revenus du duc de Bourgogne à Thann à la fin du 15. siècle. (Collect. alsacienne.) Strassb., Noiriel. 18, 15 S. 1 M. Vgl. '97, 1062a. [59

Lager, Eine Dienstordng. f. d. Beamten u. Diener d. trierisch. Domkapitels a. d. 2. Hälfte d. 13. Jh. (Trier. Arch. 1, 37-56.) [60

Mayr-Adlwang, M., Zur Stadterhebung Kufsteins. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 339-42.) [61

Bartsch, L., Entschädigung d. Klosters Grünhain für seine d. Ort Buchholz betreff. Ansprüche. (Beitrr. z. G. d. Stadt Buchholz 2, 36—64. 3, 1-24.) [62

Ras, J. de, De Ambachtsgilden te Maastricht. (Dietsche Warande '98, 372-86; 443-57.) [63

Isay, H., Eine neu aufgefundene Handschrift d. Klagspiegels. (Zt. f. Rechts-G. 19, Rom. Abtlg., 184-92). — Ders., Exemplar d. Ausgabe d. Köln. Statuten v. 1437 in d. Stadtbibliothek zu Trier. (Trier. Arch. 1, 99 f.) — Ders., Zur G. d. Trierer Schöffengerichts. (Ebd. 77-96.) [64

Bretholz, B., Die Handschrift d. „Jura majoris civitatis Pragensis" in d. Biblioth. d. Olmützer Domkapitels. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 380-91.) [65

Wegeli, R., Notiz betr. d. „haimlich gericht ze Westfal", 1437. (Anz. f. schweiz. G. '98, 73.) Vgl. '97. 2873. [66

Nerlinger, Ch., Seigneur et bourgeois de Riquevihr au 15. siècle. Henri de Wurtemberg et Étienne Grucker. (Ann. de l'Est. 12, 551-76.) [67

Mugler, K., Die Ganerbschaften in d. einst. kurpfälz. Landen. Erlang. Diss. 1897. 44 S. [68

Riemsdijk, Th. van, Het zevendeel leggen na doodslag in Kennemerland en Westfriesland. (Verslagen en meded. d. Akad. van wetensch. Amsterdam 4. R. 1, 341-441.) — **R. Fruin,** Over den aanbreng van doodslag bij de vierschaar in Kennemerland en in het Noorderkwartier van Holland. (Ebd. 2, 50-70.) [69

Jacobs, Ed., Strafe wegen Tötung e. Halberstädter Domherrn auf öffentl. Strasse, 1354. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 322-26.) [1070

β. Religion u. Kirche.

Lempp, E., David v. Augsburg. Schriften a. d. Handschr. d. Münchener Hof- u. Staatsbibliothek Cod. lat. 15312 veröff. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 340-60.) Vgl. '98, 2862. — Vgl. Lempp (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 505 f.). [1071

Weiss, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II., s. '97, 2823. Rez.: Litt. Cbl. '98, 651-54 Burdach. Hist. Vierteljschr. 1, 272 A. E. Berger; Hist. Zt. 81, 303-6 Haller. — F. v. Krones, Aus d. Briefwechsel d. Enea Silvio de Piccolomini. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 86.) [72

Bullarium Franciscanum. T. 5, ed. C. Eubel, s. '98, 2867. Rez.: Hist. Zt. 81, 480-83 H. Haupt; Oesterr. Litt-Bl. '98, Nr. 7 Straganz. [73

Kirsch, J. P., Die Rückkehr d. Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom; Auszüge a. d. Kameralarchiven d. vatikan. Archivs. (Quellen u. Forschgn. a. d. Gebiete d. G., hrsg. v. d. Görres-Ges. Bd. 6.) Paderb., Schöningh. LXJ, 329 S. 14 M. [74

Brom, G., Akten uit de kanselarij onzer middeleeuwsche bisschoppen betreff. het geestelijk bestuur. (Arch. v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 24, 399-437.) [75

Grillnberger, O., Das Wilheringer Formelbuch „De kartis visitacionum“. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist. Orden 19, 229-46; 418-25; 587-601.) — Ders., Zur Pflege d. Briefsteller- u. Formularbücher-Litteratur im Cist.-Orden. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 8, 97-126.) [1076

Clemen, O., Ein Ablassbrief v. 1482. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 360 f.) [77

Wichmann, F., Die hölzerne Gebettafel in Hildesheim. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 29.) [78

Souchon, M., Die Papstwahlen in d. Zeit d. gross. Schismas. Entwicklg. u. Verfassungskämpfe d. Kardinalates 1378-1417. Bd. 1: 1378-1408. Braunschw., Goeritz. 300 S. 10 M. [79

Beyerle, K., Ulrich v. Richenthal. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 13-27.) — **Wurm,** Das Konstanzer Konzil in d. Darstellg. e. Augenzeugen [Ulrich v. Richenthal]. (Dt.-ev. Bll. '98, 503 -16.) — **Rheinthaler,** Joh. Hus; e. Beitr. zu sein. Charakteristik. (Ebd. 517-36.) — **Kehrein,** Verurteilg. u. Hinrichtg. d. Johs. Hus. (Katholik 78, II, 186-90.) [80

Linsenmayer, A., Die Predigten d. Franziskaners Johs. Pauli; e Beitr. z. G. d. Predigt am Ausgang d. Mittelalters. (Hist. Jahrb. 19, 873-91.) [81.

Brieger, Th., Das Wesen d. Ablasses am Ausgange d. Mittelalters untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen. Progr. z. Feier d. Reformationsfestes. Lpz., Edelmann. 1897. 4°. 88 S. [82

Rez.: Hist. Jahrb. 19, 638 Paulus.

Cohrs, F., Zur Katechese am Ende d. Mittelalters. (Zt. f. prakt. Theol. 289-309.) Vgl. '98, 2210. [83

Baumann, F. L., 2 Aebte d. Klöster Kempten u. Isny. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 147-51.) [84

Mehring, G., Zur G. v. Herrenalb u. Bebenhausen im 15. Jh. (Württ. Viertelj.hfte. 7, 269-76.) [85

Muller, S., De valsche wijbisschop Jacob van Gulik. (Arch. v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 24, 187-214.) [86

Brom, G., Naamlijst der priesters, die in het bisdom Utrecht gewijd zijn van 1505 tot 1518 (s. '98, 1068). Schluss. (Ebd. 1-85.) — Ders., De hervorming der abdijen van St. Paul te Utrecht en van St. Laurens te Oostbroek, einde 15e eeuw. (Ebd. 297-308.) [87

Demeuldre, P., Frère Jean Angeli; épisode des conflits entre le clergé séculier et le clergé régulier à Tournai 1482-1483. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'ac. de Belg. 5. Sér. T. 8, 313-68.) [88

Linneborn, J., Zustand d. westfäl. Benediktinerklöster in d. letzt. 50 Jahren vor ihr. Anschlusse an d. Bursfelder Kongregation. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, I.) Auch Diss. Münster. 64 S. [89

Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange d. Mittelalters; e. Beitr. z. Vor-G. d. Reformation. (Nr. 63 v. 1177.) Halle, Niemeyer. 68 S. 1 M. 20. [90

Mitzschke, P., Aus d. Heusdorfer Klosterleben. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 339-50.) [1091

γ. Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Fabricius, W., Die ältest. gedr. Quellen z. G. d. dt. Studententums. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1. Bd. I, 177-82.) [1092

Wimpheling, J., Pädagog. Schriften; übers. u. erl. v. J. Freundgen. N. (Tit.-)Ausg. (= Sammlg. d. bedeut. pädagog. Schr. XIII.) Paderb., Schöningh. 573 S. 3 M. 20. [93

Needon, K. O., Wimphelings pädagog. Ansichten. Leipz. Diss. Dresd., Bleyl & K. viij, 62 S. 1 M. 20. [94

Schoengen, M., Die Schule v. Zwolle von ihr. Anfängen bis zum Auftreten d. Humanismus. Diss. Freib. i. d. Schw. xx, 127 S. [95

Jürgens, O., Die älteste G. d. Lyceums zu Hannover. (Hannov. G.-Bll. '98, 20 f.) [96

Stein, A. (H. Nietschmann), Gutenberg; e. Zeit- u. Lebensbild a. d. 15. Jh. (Stein, Dt. Geschichts- u. Lebensbilder. XXVI.) Halle, Waisenhaus 1897. xj, 178 S. 2 M. 10. [97

Bockenheimer, K. G., Joh. Brito aus Brügge, d. angebl. Erfinder d. Buchdruckerkunst. Mainz, Mainzer Verl.-Anstalt. 46 S. [98

Gross, J., Renaissance u. Humanismus in Italien u. Dtld. (S. 21-100

v. Nr. 1178.) — **H. Schlandt,** Aus d. Zeit d. Humanismus u. d. Reform. in Ungarn. (Ebd. 227-62.) [1099

Schönbach, A. E., Miszellen a. Grazer Handschrr. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark. 46, 3-70.) [1099a

Bauch, G., Die Urdrucke d. Epistolae Obscurorum Virorum. (Cbl. f. Biblioth. '98, 297-327.) [1100

K. Steiff, Wo ist d. Editio princeps d. Epistolae Obsc. Vir. gedruckt worden? (Ebd. 490-92.) [1100a

Nolhac, P. de, Érasme en Italie. N. éd. Paris, Klincksieck. 144 S. [1101

J. B. Haarhaus, Die Bildnisse d. Erasmus v. Rotterdam. (Zt. f. bild. Kunst 10, 48-56.) [1a

Bauch, G., Laurentius Corvinus. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 32, 390 f.) — **G. Knod,** Thom. W. Wolff d. Aeltere u. d. Jüngere. (Allg. Dt. Biogr. 44, 51-54.) [2

Spengler, F., Kilian Reuther v. Melrichstadt. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., Festgabe f. R. Heinzel, S. 121-29.) [3

Herrmann, M., Die Rezeption d. Humanismus in Nürnberg. Berl., Weidmann. 119 S. 2 M. 80. [4

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 275.

Franz, Magister Nikol. Magni de Jawor, s. '98, 2897. Rez.: Götting. gel. Anz. '98, 782-87 Loserth; Litt. Cbl. '98, Nr. 44; Katholik 78, II, 457-66 Spahn. [5

Hartmann, J., Der erste baier. G.schreiber Johs. Turmair, genannt Aventinus, in sein. Beziehgn. zur Geogr. Züricher Diss. Ingolst., Krüll. 51 S. 1 M. 20. [6

Werminghoff, A., Zur Lebens-G. d. Ulr. Zasius. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 695-99.) Vgl. '97, 2908. — **v. Eisenhart,** Ulr. Zasius. (Allg. dt. Biogr. 44, 708-15.) [7

Biedermann, R., Die Einwirkg. d. Kolmarer Meisterliederhandschrift (t) auf d. Textgestaltg. d. Gedichte Heinrichs v. Meissen, genannt der Frauenlob. Berlin. Diss. 1897. 59 S. [8

Gerhard's v. Minden Fabeln in mittelniederdt. Sprache; hrsg. v. A. Leitzmann. Halle, Niemeyer. CLXVJ, 304 S. 12 M. [9

Rez.: Litt. Cbl. '98, Nr. 46.

Gereke, P., Studien zu Reinfried v. Braunschw. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 23, 359-483.) 33 S. als Hallens. Diss. gedr. [10

Schmidt-Wartenberg, H., Inedita d. Hnr. Kaufringer. Chicago, Univ. press. 1897. xvj, 56 S. [11

Rez.: Anz. f. dt Altert. 24, 296-99 Euling.

Schmidt, Ldw., Unbekanntes Gedicht Seb. Brants. (Zt. f. dt. Altert. 42, 217-19.) [12

[Lat. Distichon f. d. Grabmal d. am 26. Aug. 1486 verstorb. Kurf. Ernst v. Sachsen.]

Wagner, H. F., Mittelalterl. Hofpoesie in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 38, 107-37.) [13

Philippi, Kunst d. 15. Jh. in Dtld. u. d. Niederlanden s. Nr. 550. [14

Probst, J., Neuer Beitr. zu d. Beziehgn. zw. Tirol u. Oberschwaben im Anfang d. 16. Jahrh. (Arch. f. christl. Kunst 15, 40 f.) — **P. Beck,** Schwäbische Kunstwerke in Rottenburg a. N. aus d. Zeit d. Erzherzogin Mechthild. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 128.) [15

Hammer, H., Die Bauten Hzg. Siegmunds d. Münzreichen v. Tirol. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 205-76.) [16

Ebel, K., Das Rathaus zu Giessen. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 7, 207-10.) — **C. Timler,** Eine befestigte Kirche. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 11, 110-20, 2 Taf.) [17

Schmid, W. M., Modellstudium in d. 1. Hälfte d. 15. Jahrh. (Zt. f. christl. Kunst 12, 55-58.) [18

Reber, F., Hans Multscher v. Ulm. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '98, Bd. 2, 1-68.) [19

Halm, Ph. M., Die Kreuzwegstationen zu Bamberg u. Adam Krafft. (Zt. f. bild. Kunst 10, 57-65.) [20

Matthaei, A., Zum Studium d. mittelalterl. Schnitzaltäre Schlesw.-Holsteins. (Beitrr. u. Mitt. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Hft. 2, 1-44.) Vgl. Nr. 554. [21

Endres, J. A., Die Wandgemälde d. Kirchleins zu Zell b. Oberstaufen. (Allgäuer G.freund 10, 1-10, 3 Taf.) [22

Bluth, Mittelalterl. Wandgemälde in d. Kirche zu Quartschen, Kr. Königsberg. N./M. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 7, 203-6.) [23

Franck, K., Ueb. d. Technik e. frühgotisch. Glasgemäldes im german. Museum. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '98, 66-68.) [24

Kämmerer, L., Hubert u. Jan van Eyck. (Künstler-Monographien, hrsg. v. Knackfuss, XXXV.) Bielef., Velhagen & Kl. 112 S. 3 M. [25

La Grange, A. de, Roger de le Pasture, peintre tournaisien. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 5. Sér., 1, 231-50.) [26

Weisbach, W., Ueber Hans Pley-

denwurff u. seine Vorgänger; e. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. Nürnberger Malerei. (Zt. f. bild. Kunst 9, 234-41.) — **R. Stiassny,** Jörg Breu u. Hans Knoder. (Ebd. 296-98.) [1127

Hachmeister, C., Der Meister d. Amsterdamer Cabinets u. sein Verhältnis z. Albr. Dürer. Heidelb. Diss. Berl., Mayer & M. 51 S. 1 M. 20. [28
Rez.: Zt. f. bild. Kunst 9, 246 Friedländer.

Kautzsch, R., [Zur Dürerfrage:] Des Christ. Scheurl Libellus de laudibus Germaniae. (Repert. f. Kunstw. 21, 286f.) — **K. Lange,** Dürers ästhet. Glaubensbekenntnis. (Zt. f. bild. Kunst 9, 121-36; 187-91.) — **Zucker,** Zu d. Handzeichngn. Dürers. (Repert. f. Kunstw. 21, 376.) — **B. Händcke,** Ueb. Entwürfe u. Studien zu ausgeführten Werken Dürers. (Zt. f. christl. Kunst '98, 151-58.) [29

Haendcke, B., Dürers Beziehgn. zu J. de' Barbari, Pollaiuolo u. Berlini. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 19, 161-70, 2 Taf.) — **L. Justi,** Jacopo de' Barbari u. Dürer. (Repert. f. Kunstw. 21, 346-74; 439-58.) [30

Giehlow, C., Krit. Darstellg. d. Forschgn. üb. d. Entstehungs-G. d. Gebetbuchs Kaiser Maximilians I. Berlin. Diss. 65 S. [31

Bernoulli, Ed., Die Choralnotenschrift bei Hymnen u. Sequenzen d. späteren Mittelalters. (Breitkopfs & Härtels Sammlg. musikwiss. Arbeiten v. dt. Hochschulen. Bd. I.) Lpz., Br. & H. x, 242, 130 S., 14 Taf. 9 M. 97, 12 S., 1 Taf. Leipz. Diss. [32

Haberl, F. X., Jos. Vict. v. Scheffel üb. Erhart Oeglins Liederbuch v. 1512. (Kirchenmusikal. Jahrb. 13, 66-72.) [33

Lauchert, F., Materialien z. G. d. Kaiserprophetie im Mittelalter. (Hist. Jahrb. 19, 844-72.) [34

Privatbriefe, Deutsche, d. Mittelalters; hrsg. v. G. Steinhausen. Bd. I: Fürsten u. Magnaten, Edle u. Ritter. (Teil v. Nr. 182.) Berl., Gaertner. xvj, 454 S. 15 M. [35
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 5 Schönbach u. Entgegng. v. St m. Antw. Schs. ebd. Nr. 10; Litt. Cbl. '99, Nr. 7.

Matzura, J., Urfehdebrief d. Hans Pazgert v. Troppau u. d. Laurenz Öhm v. Jägerndorf für Albrecht v. Wähingen. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens Jg. 2, Hft. 1/2, 179 f.) [36

Hzg. Adolf v. Cleve dankt d. Herzoge Gerhard v. Jülich-Berg f. dessen ihm geliehene dt. Bibel, einen Tabbert (mantelartigen Ueberwurf) ihm anbietend; 29. Jan. 1446. (Zt. d. berg. G.-Ver. 33, 140 f.) [36a

E., K., Ein zürcherisch. Ehekontrakt a. d. 15. Jh. (Zürcher Taschenb. '98, 95-107.) [37

Pfanneberg, Göttinger Bürgerleben im 14. u. 15. Jahrh. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '97/98 (Bd. II, 1), 50-59.) [38

E., R., Kleiderordnung in Göttingen, 1459/61. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 29.) — **O. v. Heinemann,** Eine ärztl. Reklame a. d. 15. Jh. (Braunschw. Magaz. '97, 204.) — **R. H.,** Das erste urkdl. Auftreten d. Zigeuner in Sachsen. (Schönburg. G.-Bll. 4, 168 f.) [38a

Töppen, R., Festmahle u. Ehrungen d. Hochmeistern v. d. Stadt Elbing gegeben. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 39, 147-58.) [39

Hansen, J., Inquisition u. Hexenverfolgung im Mittelalter. (Hist. Zt. 81, 385-432.) — **Ders.,** Der Malleus maleficarum, seine Druckausgaben u. d. gefälschte Kölner Approbation v. J. 1487. (Westdt. Zt. 17, 119-68.) [40

Redlich, O. R., Die Wahrsagekunst im Dienste d. Justiz. (Zt. f. Kultur-G. 6, 103-9.) [41

Merz, W., Exorcismus gegen Engerlinge, 1479. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kantons Aargau '98. 97-102.) [1142

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-55.

Friedensburg, W., Beitrr. z. Briefwechsel d. kath. Gelehrten Dtlds. im Ref.-Zeitalter (s. '98, 1111). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 211-64; 473-85.) [1143

Luthers Werke: Krit. Gesamtausg. (s. '98, 1113). Bd. XX. xj, 807 S. 23 M. [44
O. Brenner, Die Weimarer Lutherausgabe. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 110.) — G. Buchwald, Desgl. (N. Jahrbb. d. klass. Altert. etc. '98, I. 565-68.)

Luthers Werke; hrsg. v. Buchwald, Kawerau etc. Volksausg. in 8 Bdn. 2. Aufl. Berl., Schwetschke. I: Reformat. Schrr. Bd. 1 u. 2. xvj, 420; 511 S. II: Reformat. u. polem. Schrr. Bd. 1 u. 2. 449; 482 S. III: Predigten u. erbaul. Schrr. Bd. 1 u. 2. xvj, 571; 419 S. IV: Vermischte Schrr. Bd. 1 u. 2. 540; 472 S. à 2 M. 50. [45

Heiland, K., Die Lutherdrucke d. Erlanger Univ.-Biblioth. a. d. Jahren

1518-23. (21. Beihft. z. Cbl. f. Bibliothw.) Lpz., Harrassowitz. 72 S. 3 M. [1146

Buchwald, G., Zu Luthers Briefwechsel. (Theol. Stud. u. Krit. '99, 107-18.) — Ders., Ls. exhortationes post concionem; e. noch unbeachtetes Stück sein. Kanzelthätigkeit. (Ebd. 119-35.) [47

Köhler, W., Ein neuer Lutherbrief a. d. J. 1521. (Ebd. 135-39.) — Ders., Eine Notiz a. Spalatins Briefen v. J. 1519. (Ebd. 140-47.) — Ders., Zu Luthers Wartburgpostille. (Zt. f. wiss. Theol. 41, 588-615.) Vgl. '97, 1149. [48

Kück, E., Hartmuth v. Cronberg als Interpolator d. v. Luther an ihn gerichteten Missives. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 196-203.) [49

Ernst, Melanchthoniana. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 2, 128-31.) — **F. Latendorf,** Melanchthoniana in Mecklenburg. (Theol. Studien u. Krit. '98, 681-85.) — Ders., Die zu Wittenberg unter Melanchthons Mitwirkg. erschienenen Ausgaben d. mecklenb. Kirchenordng. (Cbl. f. Biblioth. 15, 357-61.) [50

Kętrzyński, W., Ungedr. Brief Melanchthons [1533 an d. Bischof Johs. Dantiscus]. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 481 f.) — **H. Freytag,** Empfehlungsbrief Ms. f. Jos. Menius a. Stolp. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 362-65.) [51

Clemen, O., Balthasar Stanberger. (Zt. f. thüring. G. 11, 242-52.) [52

Bibl, V., Der Briefwechsel zw. Flacius u. Nidbruck (s. '97, 1155). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 18, 201-38. 19, 96-110.) — Ders., Nidbruck u. Tanner; e. Beitr. z. Entstehgs.-G. d. Magdeb. Centurien u. z. Charakteristik Kg. Maximilians II. (Sep. a.: Arch. f. öst. G. 85, 379-430.) Wien, Gerold. 1 M. 20. [53

Honterus', J., Ausgew. Schriften; hrsg. v. O. Netoliczka. Wien, Graeser. xxvj, 212 S. 4 M. [54
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '98, 104-7 A. Schullerus; Litt. Cbl. '99, Nr. 8.

Stenneberg, Georg, Katechismus (1545); veröff. v. F. Cohrs. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 3, 224-67.) [55

Keller, L., Hans Denks Protestation u. Bekenntnis; Neudruck m. Einleitg. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 7, 231-43.) [56

Hegler, Hans Denk. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 576-80.) [56a

Clemen, O., Die Lamentationes Petri. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 431-48.) — Ders., Bemerkg. zu d. Schmähgedicht geg. d. Bettelmönche. (Ebd. 365 f.) Vgl. '98, 2953. [57

Clemen, O., Eine fast verschollene Streitschrift Thom. Murners. (Alemannia 16, 183-90.) [58
[,Ain new lied von dem vndergang Christlichs glaubens. Bruoder Mich. Styfels v. Esszlingen vssleg vund Christliche gloss darüber."]

Kayser, K., Registrum subsidii ex Praeposituris Northen et Eimbeck. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 2, 264-78. 3, 268-93.) [59

Sanuto, Marino, Diari (s. '98, 1124). T. 48-50. 648; 636; 692 Sp. [60

Endl, F., Eine Handschr. a. d. Benediktinerinnen-Kloster zu Göttweig im Stifte Altenburg. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 264-71.) — **P. Wittmann,** Johs. Nibling u. seine Werke (s. '97, 2957). Schluss. (Ebd. 18, 598-608. 19, 100-107; 271-78.) [61

Baumann, F. L., Ueb. d. städt. Chronik v. Kempten; Beitr. z. G. d. Allgäuer Bauernkriegs u. d. Meistergesangs. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 152-82.) [62

May, J., P. Volz v. Offenburg u. d. Annalen v. Schuttern s. Nr. 196. [63

Reuss, R., Les éphémérides de Jacques de Gottesheim, docteur en droit, prébendier du grand-choeur de la cathédrale, 1524-43. (Mitt. d. Ges. z. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 19, 261-81.) [64

Fischer, H., Zu Konr. Mocks Briefwechsel, s. '98, 2959. (Württ. Viertelj.hfte. 7, 431 f.) — Feldbrief v. 1547. (Hannov. G.-Bll. '98, S. 39.) [65

Acta Tomiciana: epistolarum, legationum, responsorum, actionum et rerum gestarum Sigismundi I. regis Poloniae. T. 10: 1528; per St. Gorski. Posnaniae. fol. 481 S. 15 M. [66

Zur Geschichte d. Bauernkrieges im Pinzgau. Aus d. Regierungs-Arch. in Salzb. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 38, 150-52.) [67

Schuller, F., Urkdl. Beitrr. z. G. Siebenbürgens v. d. Schlacht bei Mohács bis z. Frieden v. Grosswardein (s. '96, 1226). Forts.: 1529-34. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 28, 441-581.) [68

Hubert, F., Verloren geglaubte ulmische Reformationsakten. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 204-11.) [1169

Keussen, H., Brief König Franz I. v. Frankr. an d. Stadt Aachen 3. März (1543?). (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 288.) [70

Erhardt, L., Brief d. Mkgfn. Johann v. Küstrin, 23. V. 1547. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 7, 191 f.) [71

Friedensburg, W., Am Vorabend d. Schmalkaldisch. Krieges. Denkschrift a. d. Umgebg. Kaiser Karls V. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 2, 140-51.) [72

Meyer, Chr., [Dokumente:] Zur G. d. Interims in d. Markgrafschaft Brandenb. - Ansbach. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 157-68.) [73

Friesland, C., Ein Gedicht [in d. Götting. Univ. - Biblioth.] zu Ehren Karls V. (Zt. f. franz. Sprache etc. 20, 272-79.) [74

Köhler, W., Zur Datierg. u. Autorschaft d. Dialogs „Neu Karsthans". I. (Zt. f. dt. Philol. 30, 302-23.) [75

Häne, J., Ein hist. Volkslied wider d. Schweiz aus d. Zeit d. „Konstanzersturms" v. J. 1548. (Anz. f. schweiz. G. '98, 61-65.) [76

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '98, 2969). Nr. 62 (= Jg. XVI, 1): F. Bahlow, Joh. Knipstro, d. erste Generalsuperintendent v. Pommern-Wolgast. 75 S. — Nr. 63 (= Jg. XVI, 2) s. Nr. 1090. [77

Rez. v. Nr. 62: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, 155 M. Wehrmann.

Aus d. Zeit d. Reformation. Vortrr. Festschr. z. Honterusfeier. Kronstadt, Zeidner. jx, 435 S. 3 M. [78

Inh.: S. 101-40. **O. Netoliczka,** Die dt. Reform., ihr Ursprg. u. ihre Wirkgn. Vgl. ferner Nr. 1031a; 1099; 1189; 1205; 1337; 1342.

Keller, Grundfragen d. Reform.-G., s. '98, 2970. Erklärg. v. H. Haupt u. Erwiderg. Ks.: Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 503 f. — Desgl. Erklärg. Haupts in: Hist. Viertelj.schr. '98, 578 u. Karl Müller's ebd. 570-78; Antwort Ks.: Monatshfte. d. Comen.-Ges. 7, 324-26. [79

Jacobs, H. E., Mart. Luther, the hero of the reformation. Lond., Putnam. xv, 454 S. 6 sh. [80

Dove, A., Luthers Bedeutg. f. d. Neuzeit überhaupt. (Dove, Schrr. 53-62 [aus: „Luther-Vorträge. Breslau 1883"].) [81

Otto, R., Die Anschauung vom hl. Geiste bei Luther. Götting., Vandenhoeck & R. 108 S. 2 M. 80. [82

Kropatscheck, F., Die natürl. Kräfte d. Menschen in Luthers vorreformator. Theologie. Greifwald. theol. Diss. 58 S. — Ders., Johs. Dölsch aus Feldkirch, Prof. in Wittenb.; e. Beitr. z. Reform.-G. in ihr. Anfängen. Phil. Diss. Greifsw., Abel. 97 S. 1 M. 50. [83

Haussleiter, J., Geschichtl. Grundlage d. letzten Unterredung Luthers u. Melanchthons üb. d. Abendmahlsstreit 1546. (N. kirchl. Zt. '98, Nr. 11, 831-54.) [84

Ward, F. G., Darstellg. u. Würdigung d. Ansichten Luthers v. Staat u. sein. wirtschaftl. Aufgaben. (Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle Bd. 21.) Jena, Fischer. 101 S. 2 M. 40. [85

Rez. v. '97, 2973 (Braasch, Ls. Stellg. zum Sozialismus): Theol. Litt.-Ztg. '98, 490 Eck.

Seitz, O., Die Theologie d. Urbanus Rhegius, speziell sein Verhältnis zu Luther u. Zwingli. Gotha, Perthes. 108 S. 1 M. 60. 74 S. auch Hallens. Diss. — Ders., Die Stellg. d. Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. (Zt. f. Kirch. - G. 19, 293-328.) [86

Tschackert, P., Neuer Beitr. z. Lebens-G. d. Reformators Ant. Corvinus. (Ebd. 329-39.) — Ders., Bisher unbenutzte Druckschrift d. Ant. Corvinus. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 3, 295.) — **G. Geisenhof,** Corviniana. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '98, 298-323.) — **G. Uhlhorn,** Ant. Corvinus. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 302-5.) [87

Clemen, O., Ergänzgn. zu Kawerau „Kaspar Güttel". (Zt. d. Harz-Ver. 31, 316-22.) [88

Lassel, E., Johs. Honterus. (S. 382 -435 v. Nr. 1178.) [89

Paulus, N., Tetzel u. Kraft in Ulm. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 113-18.) Vgl. '94, 3778 c. [90

Kolde, Th., Cochlaeus. (Realencyklop. f. protest. Theol. 4, 194-200.) — **C. Weizsäcker,** Gasp. Contarini. (Ebd. 278-81.) [91

Paulus, Kasp. Schatzgeyer, s. '98, 2987 (Auch Münchener Diss.) Rez.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 51; Hist.-polit. Bll. 122, 534-42; Theol. Litt.-Ztg. '99, 18-21 Bossert. [92

Falk, F., Der Wormser Domscholaster Dan. Mauch (s. '94, 1819 e). Nachtr. (Katholik 78, II, 45-55.) [93

Gess, F., Habsburgs Schulden b. Herzog Georg. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 213-43.) [1194

Jacob, K., Französ. Bemühungen um Strassburg im April 1519. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 560-83.) [95

Hausrath, Aleander u. Luther auf d. Reichstage zu Worms, s. '98, 1163. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 126; Hist. Viertelj.schr. '98, 451-54 Berger. [96

Hossinger, Th., Beitr. z. G. d. erst. Türkenbelagerg. Wiens im J. 1529. Progr. Budweis. 1897. [97

Issleib, S., Moritz v. Sachsen als protestant. Fürst. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 302.) Hamburg, Verlagsanst. & Druckerei A.-G. 36 S. 75 Pf. [98

Th. Distel, Ueb. einige Bilder d. Kurf. Moritz. (Repert. f. Kunstw. 21, 462 f.)

Karge, P., Plan zur Versorgung d. Markgrafen Sigmund in d. Jahren 1541-42. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 527-30.) [1199

Salles, G., Une médiation des protestants d'Allemagne entre la France et l'Angleterre au milieu du 16. siècle. (Rev. d'hist. diplom. 13, 27-46.) [1200

Joël, F., Hrzg. August v. Sachsen bis z. Erlangung d. Kurwürde (s. '98, 2996). Schluss. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 244—91.) [1201

Meyer, Chr., Ein Kulturbild a. d. Reformationszeitalter; Der Augsburger Reichstag im Jahre 1548 nach e. fürstl. Tagebuch. (Preuss. Jahrbb. 94, 206-242.) [2

Loserth, J., Die Salzburger Provinzialsynode v. 1549. Zur G. d. protest. Bewegung in d. österr. Erbländern. (Sep.a.: Arch. f. österr. G. 85, 131-356.) Wien. Gerold. 3 M. 80. [3

Ammann, H., Die Wiedertäufer in Michelsburg im Pusterthal u. deren Urgichten (s. '98, 3003). Schluss. Progr. d. Augustiner in Brixen a. E. 1897. 72 S. [4

Stamm, A., Allg. geschichtl. Verhältnisse in Ungarn u. Siebenbürgen beim Beginne d. Reformation. (S. 263-90 v. Nr. 1178.) — **F. W. Seraphin,** Kronstadt zur Zeit d. Honterus. (Ebd. 293-379.) [5

Burckhardt, P., Die Basler Täufer; e. Beitr. z. schweizer. Reform.-G. Basel, Reich. xj, 125 S. 2 M. [6

Holder, Ch., Les professions de foi à Fribourg au 16. siècle; étude sur l'hist. de la réforme et de la restauration relig. [Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg 6, 169-261.) [7

Schlecht, J., Die Pfalzgrafen Philipp u. Heinrich als Bischöfe v. Freising. (Sep.a.: Sammelblatt d. hist. Ver. Freising.) Freising, Datterer. 48 S. 1 M. 50. [8

Rubensohn, M., Wolfgang Hunger, e. antiklerikaler Freisinger Kanzler a. d. Reformationszeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 243.) [9

Glückel, M., Beitrr. z. G. d. Stadt Forchheim im 16. Jh. Bamberg. Progr. 1897/98. 99 S. [10

Rez.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 95.

Schornbaum, K., Ein Beitr. z. brand. nürnb. Kirchenvisitation 1528. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 4, 234 f.) — **W. Dietlen,** Beitrr. z. G. d. Reform. in Schwaben. I: Einführg. d. Ref. in d. ehem. Ulmischen Pfarreien d. Dekanats Leipheim. (Ebd. 243-73. 5, 37-49.) [11

Häbler, K., Stellung der Fugger zum Kirchenstreite d. 16. Jh. (Hist. Viertelj.schr. '98, 473-510.) [12

Baumann, F. L., Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch. (Baumann, Forschgn. z. schwäb. G. S. 257-61.) [13

Bossert, Die Herrschaft Heidenheim in d. Ref.-Zeit. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 2, 1-39; 85-113.) — **Keidel,** Personalstand d. Ulmer Bettelklöster zur Zeit ihr. Auflösung. (Ebd. 131-140.) [14

Issel, Reformation in Konstanz, s. '98, 1184. Rez.: Litt. Cbl. '98, 417; Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 371 Martens; Hist. Jahrb. 19, 410; Arch. f. kath. Kirchenrecht 78, 392 Holl. [15

Lutz, Les réformateurs de Mulhouse. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 21, 34-52.) [16

Winckelmann, O., Der Anteil d. dt. Protestanten an d. kirchl. Reformbestrebgn. in Metz bis 1543. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 202-236.) [17

Ney, Michael Diller. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 658-62.) [18

Peters, R., Vorgehen d. jül.-berg. Regierg. geg. Evangelische u. Sektierer 1550 u. 1559. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb. 13, 294-297.) [19

Prinsen, J., Gerardus Gelden-

hauer Noviomagus; bijdrage tot de kennis van zijn leven en werken. Leidener Diss. 's Gravenh., Nijhoff. 162 S. 2 fl. 25. [1220

Hensen, A. H. L., Eene Inquisitiereis door Friesland. (Arch. v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 24, 215-45.) [21

Knodt, E., Gerdt Omeken; e. reformationsgeschichtl. Skizze. Gütersloh, Bertelsmann. 236 S. 3 M. [22

Francke, W. Ch., Johs. Bornemacher, Hnr. Moller v. Zütphen u. Erzbisch. Christoph v. Bremen u. Verden. (Hannov. G.-Bll. '98, 162-64; 170-72; 178-80.) [23

Schäfer, D., Jürgen Wullenwever. (Allg. dt. Biogr. 44, 299-307.) [24

Rolfs, Chr., Zur dithmarsisch. Reformations-G. (Beitrr. u. Mitt. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. Reihe, Hft. 1, 1-54.) [25

Sehling, E., Die Kirchengesetzgebg. unter Moritz v. Sachsen 1544-49 u. Georg v. Anhalt. Lpz., Deichert. 1899. 222 S. 3 M. 60. [26

Rosenfeld, F. G., Beitrr. z. G. d. Naumburger Bischofstreites. (Zt. f. Kirch. G. 19, 155-78.) [27

Könnecke, M., Die evangel. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafschaft Mansfeld. (Mansfelder Bll. 11, 53-103. 12, 54-116.) [28

Martens, C., Wann ist d. Erfurter evang. Ministerium als geistl. Behörde entstanden? (Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 24, 69-110.) [29

Bartsch, L., Kirchl. u. schulische Verhältnisse d. Stadt Buchholz währ. d. 1. Hälfte d. 16. Jh. I: Die kirchl. Verhältnisse. (Beitrr. z. G. d St. Buchholz 3, 25-72.) [30

Baumgärtel, H., G. d. Pönfalles d. Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen, Weller. 109 S. 1 M. 50. [31

Lesker, B., Das Cisterzienser-Nonnenkloster zum hl. Kreuz in Rostock u. d. Reformation. (Hist. polit. Bll. 122, 826-41; 874-84.) [32

Freytag, H., Beziehgn. Danzigs zu Wittenberg in d. Zeit d. Reformation. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 38, 1-137.) [33

Freytag, H., Zur Lebens-G. d. Hans Nimptsch, Danziger Stadtschreibers u. späteren Kammerrates d. Hrzgs. Albrecht. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 456-62.) [1234

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Schön, Th., Chronologia Begeriana, 1548-1650 (= Reutling. G.-Quellen III). (Reutl. G.-Bll. '98, 44-47; 58-61; 66-72.) [1235

Töppen, M., Joh. Bochmann u. sein Kalendarium. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 392-422.) [36

Ritter, K., Appenzell. Analekten: 3 Briefe d. Pfarrers Matthias Bachofen in Herisau, Febr. u. März 1588. (Appenz. Jahrb. 3. F., 10, 138-57.) [37

Sillib, R., Ein engl. Reisebericht üb. Heidelberg a. d. J. 1617. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 196-99.) [38

Salm-Salm, A. Prinz zu, Die Kriegsrelation Vincarts üb. d. J. 1648 im fürstl. Salm-Salmschen Archiv zu Anhalt. Münster, Regensberg. 28 S. 50 Pf. [39

Nuntiaturberichte a. Dtld. Abt. 2: 1560-76 (hrsg. v. d. hist. Komm. d. kais. Ak. d. Wiss. Wien). Bd. 1: Nuntien Hosius u. Delfino 1560-61, hrsg. v. S. Steinherz, s. '98, 1207. Rez.: Hist. Jahrb. 19, 586 Ehses; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 565-72 v. Voltelini. — Vgl.: **S. Steinherz,** Die Fakultäten e. päpstl. Nuntius im 16. Jh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 327-42.) [40

Schellhass, K., Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas insbes. in Baiern u. Oesterr., 1572-77 (s. '98, 3042). Forts. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 2, 41-115.) [41

Fruin, R., Een onlangs entdeckt Commissieboek van Prins Willem I. van de jaren 1572-74. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, I, 194-207.) [42

Schwarz, W. E., Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken, 1573-76. (Quellen u. Forschgn. a. d. Gebiete d. G., hrsg. v. d. Görres-Ges. Bd. 5.) Paderb., Schöningh. cxx, 459 S. 21 M. [43

Wymann, E., Aus d. schweizer. Korrespondenz mit Kardinal Carl Borromeo, 1576-84 (s. '98, 1313). Forts. (Geschichtsfreund 53, 1-100.) [44

Perckentin, H. v., Vnterschitliche Schriften vndt Handelungen so imm Fürstentuhm Sachsen-Lauwenburg zwischen d. Fürsten Frantzen Hertzogen zu Sachsen-Engehr, vndt Westfalen, vndt deren Fürstl. Herren Brüdern etc. Vorgefahlen; mitg. v. W. Dührsen. (Arch. d. Ver. f. d. G. d. Hzgts. Lauenb. Bd. 5, Hft. 3, 12-50.) [44a

Born, J. H., Gesammelte Urkk. zu d. „Beitrr. z. G. d. Jülich-Clevisch. Erbschaftsstreites etc.“ (s. '98, 1218). 2. Folge. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 11, 63-143.) [1245

Čelakovský, J., Majestát krále Fridricha Falckého (Majestätsbrief d. Königs Friedrich v. d. Pfalz). (Hist. Časop. 3, 249 f.) [46

Spannagel, C., Kurfürst Georg Wilhelm v. Brandenb. u. d. schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna im J. 1633. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 311-27.) [47
[Abdruck d. Protokolls d Berliner Verhandlungen.]

Hallwich, H., Ein ungedr. Tagesbefehl Wallensteins. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 67-72.) Vgl. '98, 3047. [48

Longin, É., Documents inéd. sur le siège de Dôle, 1636. Besançon, Impr. de Jacquin. 31 S. [49

Kawerau, G., Corpus doctrinae. (Realencyklop. f. protest. Theol. 4, 293-98.) — **Bossert,** Uebersetzgn. d. Formula Concordantiae. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 470 ff.) [50

Lauffer, O., 2 histor. Lieder [d. poln. Königswahl Heinrichs III. v. J. 1573 u. d. Belagerg. d. Stadt Herzogenbusch durch d. Prinz. Heinr. v. Oranien betr.]. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '98, 93-100.) — **J. Bolte,** Ein new Lied vonn d. begangnen Schlacht im Elsass geschehen vff Mittwuch nach Catharinae Anno 1589. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 134-37.) [51

Ahn, F., „Newe Zeytungen“ aus Joh. Manuels Druckerpresse (s. '98, 3051). Nachtr. (Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen '98, 66-72.) [52

Schirrmacher, B., 2 unbekannte Streitschriften a. d. Zeit d. Jülich-Clevisch. Erbfolgekrieges mit e. Anhang: Zwei neue Handschrr. d. „Strahlendorf'schen Gutachtens“. Rostock. Diss. 127 S. [53

Roth, F. W. E., Volkslieder auf d. Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm u. Friedr. V. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 22, 71-76.) Sep. (zusammen m. Nr. 1339). Speyer, Jäger. 75 Pf. [54

Clemen, O., 2 Lieder aus d. 30jähr. Kriege. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 350-52.) — **O. Günther,** Nachtrag zu d. Danziger Gustav-Adolfsliedern. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 39, 165-67.) [55

Blok, P. J., De Nederlandsche vlugschriften over de vredesonderhandelingen te Munster 1643-48. (Verslagen en meded. d. Akad. van wetensch. Amsterdam 4. R. 1, 292-336.) [56

Ritter, M., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Krieges (s. '98, 1225). Lfg. 16. (Biblioth. dt. G. Lfg. 130.) Bd. 3, S. 81-160. 1 M. [57

Malzac, M., Ign. de Loyola; essai de psychol. relig. Thèse. Paris, Noblet. 141 S. [58

Tschackert, P., Jesuitische Miszellen. I: Zur Frage nach d. Verhältnis d. Jesuitenordens z. Protestantismus. II: Noch einmal „Der Zweck heiligt die Mittel“. III: Das „Oraculum pontificium“ über Luther u. Loyola. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 367-71; 515 f.) [59

Koldewey, F., Johs. Monheim u. d. Kölner. Der erste Streit zwisch. Jesuitismus u. Protestantismus. (Zt. f. wissenschaftl. Theol. 42, 106-38.) [60

Höhlbaum, Zur G. d. nordisch. 7jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 103-12.) [61

Hume, M. A. S., Philip II. of Spain. Lond., Macmillan. 1897. 276 S. 2 sh. 6 d. [62

Ribbeck, Landgrf. Wilhelm IV. v. Hessen u. d. niederländ. Aufstand bis zum Tode Wilhelms v. Oranien. (Zt. d. V. f. hess. G. 23, 247-93.) [63

La Tourrasse, Léonel de, La négociation pour le duc d'Anjou aux Pays-Bas de 1578 à 1585. (Rev. d'hist. diplom. 12, 527-55.) [64

Schroeder, F., Aus d. Zeit d. klevischen Erbfolgestreites (s. '98, 3070). II. (Hist. Jahrb. 19, 792-826.) [65

Marseille, G., Studien z. kirchl. Politik d. Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm v. Neuburg. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorfer Jahrb. 13, 1-111.) Auch als Marburg. Diss. erschienen. [66

Klopp, 30jähr. Krieg, s. '97, 3036. Rez.: Hist. Zt. 81, 309-13 Diemar. [67

Pappenheim, G. R. v., Episoden a. d. 30jähr. Krieg 1621-26 in d. Kreis Hofgeismar, d. Diemellandschaften u. angrenzend. Ländern. (Hessenland '98, 134-36; 146-49.) [68

Nanninga, J., De belegering en inneming van Oldenzaal in 1626 en de gevolgen daarvan. (Bijdrr. tot de gesch. v. Overijssel 2. Ser., II, 1.) [69

Kaiser, K. v., Die Schlacht b. Nördlingen 1634. (Bes. Beilage d. württ. Staatsanzeigers '97, 129-53.) [1270

Sujan, F., Švédové u Brna roku 1645 (Die Schweden in Brünn 1645). (Sep. a.: Časopis Matice moravské.) Brünn. 1898. 100 S. [71

Riezler, S., Die Meuterei Johanns v. Werth 1647. (Hist. Zt. 82, 38-97; 193-239.) [72

Tümpel, Die Erwerbg. d. Grafschaft Ravensberg durch d. Gr. Kurfürsten. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 12, 1-17.) [73

Brandstetter, F. R., Kurbrandenburg. Unionsbestrebgn. 1647/48; e. Beitr. z. G. d. westfäl. Friedens. Diss. Lpz., Frdr. Brandstetter. 66 S. 1 M. 20 Pf. [74

Andreae, A. J., Friesland bij den vrede van Munster. (De Vrije Fries 19, 435-74.) [75

Jacob, Erwerbg. d. Elsass durch Frankreich im westfäl. Frieden, s. '97, 3042. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 178 Th. Ludwig; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 718 Hirn; Ann. de l'Est 12, 464-73; Rev. crit. '97, Nr. 43; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1926 Pribram; Litt.-Cbl. '98, 216. [76

Buchwald, G., Beitrr. z. Kenntnis d. evang. Geistlichen u. Lehrer Oesterreichs a. d. Wittenberg. Ordiniertenbüchern seit 1573 (s. '97, 3043). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 18, 239-58. 19, 111-26.) [77

Loserth, J., Die Gegenreformation in Salzburg unter d. Erzbisch. Marx Sittich, Grafen v. Hohenembs, 1612-19. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 676-96.) [78

Knott, R., Michel Stüeler; e. Lebensbild a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. Progr. Teplitz, Becker. 37 S. 50 Pf. [79

Reichert, J., Příspěvek k náboženským poměrům na konci XVI. století ve Velkém Meziříci (Beitr. zu d. relig. Verhältnissen geg. Ende d. 16. Jh. in Gr.-Meseritsch). Progr. Trebitsch. 1897. 140 S. [80

Hegler, Frz. Davidis. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 517-21.) — **J. Höchsmann,** Verheiratete röm.-kath. Geistliche in Siebenbürgen noch in d. Mitte d. 17. Jh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 21, 1-3.) [81

Goetz, W., Renward Cysat u. d. Gegenreformation in d. Schweiz. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 391-95.) — **Ders.,** Kurf. Daniel v. Mainz u. d. Gegenref. auf d. Eichsfelde. (Ebd. 441-45.) [82

Schmidt, Fr., Die Annäherung d. pfalz-neuburg. Hauses an d. baierische. (Forschgn. z. G. Baierns 6, 254-66.) [83

Bossert, G., Herzog Christoph v. Württemb. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 57-60.) — **Ders.,** Der letzte Stiftsherr v. Backnang. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 2, 164-66.) — **Hölscher,** Joh. Val. Andreä. (Realencyklop. f. prot. Theol. 1, 506-13.) [84

Territorien, Die alten, d. Bezirks Lothringen (m. Einschluss d. z. oberrhein. Kreise gehörig. Gebiete im Bezirke Unter-Elsass) nach d. Stande v. 1. Jan. 1648. Tl. I. (= Statist. Mitt. üb. Els.-Lothr. Hft. 28.) Strassb., Bull. XIIJ, 309 S. 7 M. [85

Dove, A., Die Kinder d. Winterkönigs (Dove, Ausgewählte Schrr. 62-82 [aus: Beil. z. Allg. Ztg. '91].) — **G. Gulden,** Beitrr. z. G. d. Herren v. Fleckenstein. (Pfälz Museum Jg. 14, 17-20; 29-31.) [86

Otto, F., Zur G. d. Grafen Johann v. Nassau-Idstein u. Wiesbaden. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '98/99, 53-60.) [87

Douwen, W. J. van, Socinianen en doopsgezinden; doopsgezinde historiën uit de jaren 1559-1626. Leiden, van Doesburgh. 168 S. 1 fl. 50. [88

Dozy, Ch. M., Kerk en staat te Leiden in het laatst d. 16. en begin d. 17. eeuw. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, II, 10-79.) [89

Engelberts, W. J. M., Willem Teellinck. Leidener Diss. Amsterd., Scheffer. 232 S. [90

Rogge, H. C., Synode zu Dordrecht. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 798-802.) [91

Guyot, H. D., Origines de l'église wallonne de Groningue. (Bull. de la Commiss. de l'hist. des églises wallonnes 7, 205-36.) [92

Iken, Die Brüder Gerhard u. Johannes Coch (Coccejus) in Bremen. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 3, 197-223.) [93

Hille, G., Aus hzgl. Glücksburg. Consistorialakten. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 27, 317-52.) [94

St., M. A., Ursula v. Sachs.-Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg. Bd. 5, Hft. 3, 61-66.) [95

Meyer, Chr., Sophie v. Rosenberg. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 148-56.) [96

Teilnahme pommerscher Herzoge an auswärtigen Kriegen im 16. u. 17. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, 151-54.) [97

Fischer, L., Zur G. d. Ordination.

(Theol. Stud. u. Krit. '99, 236-53.) Vgl. '97, 1287. [1298

Bergengrün, A., Hzg. Christoph v. Mecklenburg, letzter Koadjutor d. Erzbistums Riga; e. Beitr. z. livl. u. mecklenb. G. (Biblioth. livländ. G. II.) Reval, Kluge. 330 S. 6 M. [1299

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

α. **Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**

Hüttner, F., Mittlgn. a. d. Ausgabebuche d. Wolfgang v. Wildenstein. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz etc. 50, 321-32.) [1300

Grotefend, W., Zur Entstehg. wichtiger Verordngn. unter d. hess. Landgrafen d. 16 u. 17. Jh. (Hessenland '98, 162-64; 174-76; 188-90; 202-4; 214 f.) [1301
[„Taxordnung aller Wahren u. Viktualien, auch Handwercker u. Tagelöhner."]

Offenberg, H., Das Eid- u. Huldigungsbuch d. Stadt Münster. (Veröffentlichgn. d. hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen: Quellen u. Forschgn. z. G. d. Stadt Münster 1, 271-322.) [2

Jentsch, H., Das Rechnungsbuch d. Stadt Guben auf d. J. 1556/57. (Niederlaus. Mitt. 5, 276-329.) [3

Eversen, J. M. H., De Rechtsbedeeling en het inwendig bestuur te Geleen. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 34, 329-41.) — Ders., De stijl van procedure in het land van Valkenburg. (Ebd. 343-48.) — Ders., Een „Hoiltgeding" op de Graetheide, 10. Juni 1556. (Ebd. 349-52.) [4

Aguiléra, M., Le mouvement de la réforme au 16. siècle et la question sociale. (Rev. chrétienne 7, 179-93.) [5

Schäfer, D., Das Zeitalter d. Entdeckungen u. d. Hanse. (Hans. G.-Bll. '97, 3-15.) [6
Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, s. '97, 3069. Rez.: Hist. Jahrb. 19, 113-20 Gottlob; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 12, 326-30 Silberschmidt; Hist. Zt. 82, 120 Rathgen. — **Häbler,** G. d. Fuggerschen Handlung in Spanien, s. '97, 1306. Rez.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, 292 Ehrenberg; Engl. hist. rev. 13, 162-65 Firth; Hist Zt. 82, 122. [7

Häbler, K., Die Welser in Venezuela. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, 235 f.) [8

Schmoller, G., Die Handelssperre zw. Brandenburg u. Pommern im J. 1562. (Schmoller, Umrisse etc., s. Nr. 401, S. 61-103 [a.: Zt. f. preuss. G. '82].) [9

Voigt, F., Kleine Beitrr. z. Erläutergn. d. Handelsbeziehgn. d. Hanse u. insbes. Hamburgs mit England, 1601-1618. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 18 (Bd. 6), 365-73; 391-97.) — Ders., Zur G. d. Handwerks in Hamburg. (Ebd. 501-23.) — Ders., Mitt. üb. d. Ratsweinkeller in Hamb., 1563-1645. (Ebd. 381-90.) [10
Bruck, R., Ein Probe-Arbeiten d. Schuster im J. 1579. (Dresdner G.-Bll. '98, 119 f.) — **E. Kroker,** Joh. Krauses Todestag. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 350.) Vgl. '97, 3071. [11

Keiper, Ph., Die Denkschrift üb. d. erste Einrichtg. d. Armenpflege im Hzgt. Zweibrücken 1557. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 4, 273-83.) [12

Feilchenfeld, A., Anfang u. Blütezeit d. Portugiesengemeinde in Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 199-240.) [13

Clausnitzer, E., Versammlgn. d. Niederlausitzer Stände währ. d. Habsburger Herrschaft, 1526-1635. (Niederlaus. Mitt. 5, 169-263.) [14

Loserth, J., Der Huldigungsstreit nach d. Tode Erzhzg. Karl II., 1590-92. (= Forschgn. z. Verf.- u. Verwaltgs.-G. d. Steiermark II, 2.) Graz, Styria. 236 S. 3 M. 40. [15

v. Hammerstein, Frhr., Ein reichsgerichtl. Prozess üb. d. behauptete Reichsunmittelbarkeit d. Stadt Saarburg in Lothr. a. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 9, 237-307, Taf. 9-11.) [16

Conrad, G., Zur G. d. städt. Verwaltg. v. Pr. Holland im J. 1620. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 463-79.) [17
Wenz, G., Aus alt. Handwerksordngn. (Pfälz. Museum '98, 113-19.) — **R. Schwartz,** Zur G. d. Musikantenzunft im alten Stettin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, 180-85.) [18

Giraud, J. B., Armerie des ducs de Lorraine en 1626. (Mémoires de la soc. nation. des antiquaires de France 57, 62-94.) [19

Berg, G., Die Garnison d. Festung Küstrin bis zur Mitte d. 17. Jh. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 7, 29-50.) [20
Lieboldt, J., Werbungen u. Werbegelder in Hamburg um 1646. (Mitt. d Ver. f. hamb. G. Jg. 18 (Bd. 6), 403 f.) [1321

β. Bildung, Litteratur und Kunst.

Kerler, Die Statuten d. philos. Fakultät d. Univ. Würzburg in ihr. frühesten Fassung. Würzb., Stahel. 42 S., 2 Taf. 1 M. 80. [1322
Rez.: Hist.-polit. Bll. 122, 693-96 Stölzle.

Brockhorstius, Everard., Diarium, sive adversaria omnium quae gesta sunt in Academia Leidensi; hrsg. v. J. C. van Slee. (= Werken v. het hist. genootsch. gev. te Utrecht 3. Ser. Nr. 12.) Haag, Nijhoff. 229 S. 2 fl. 40. [23

Ropp, G. Frhr. v. der, Briefe eines Marburger Studenten [Hans Ebert], 1606-1611. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 23, 294-408.) [24

Claussen, J., Gerh. Rantzaus Wittenberger Stammbuch 1570-72. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 27, 79-95.) [24a

Loserth, J., Die Beziehgn. d. steiermärk. Landschaft zu d. Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. in d. 2. Hälfte d. 16. Jh.. (Festschr. d. Univ. Graz.) Graz, Leuschner & L. 124 S. 2 M. 50. [25

Kallmeier, R., Casp. Borner in sein. Bedeutg. f. d. Reform. u. f. d. Leipzig. Universität. Diss. Lpz., Gräfe. 78 S. 1 M. 50. Vgl. '98, 1313. [26

Bauch, G., Aktenstücke z. G. d. Breslauer Schulwesens im 16. Jahrh. Progr. Breslau. 48 S. [27

Duhr, B., Die ältest. Studienpläne d. Jesuitengymnas. in Köln. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 130-46.) [28

Deissmann, A., Briefe e. Herborner Classicus 1605 u. 1606. (Denkschr. d. ev.-theol. Seminars zu Herborn S. 1-60.) [29

Braem, A., Der Gothaische Schulmethodus; e. krit. Untersuchg. üb. d. erst. Spuren d. Pietismus in d. Pädagog. d. 17. Jh. Erlang. Diss. 1897. 48 S. [30

Olzscha, K., Joh. Rivius in seiner Stellg. als Rektor d. Annaberger Lateinschule, 1527-33. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg Jahrb. 6 (= Bd. II, Hft. 1), S. 33 ff.) — Ders., Hiob Magdeburg, 1518-95; Lebensbild e. Annabergers. (Ebd. 45-60.) [31
Rez. v. '97, 3089 (Bartusch): Zt. f. österr. Gymn. 48, 1044 Hannak.

Bossert, G., Die histor. Liberei unter Hzg. Ludwig. (Württ. Viertelj. hfte. 7, 277-83.) — Ders., Zur G. d. Buchhandels in Stuttg. unter Hzg. Christoph u. in d. erst. Jahren Hzgs. Ludwig; nach Rechngn. d. Kirchenkastens. (Ebd. 246-52.) [32

Hantzsch, V., Sebast. Münster. (Abhdlgn. d. sächs. Ges. d. Wiss. XVIII, 3.) Lpz., Teubner. 4°. 186 S. 8 M. [33

Paulsen, P., David Chyträus als Historiker; e. Beitr. z. Kenntnis d. dt. Historiographie im Reformationsjahrh. Rostock. Diss. 1897. 96 S. [34

Heyd, W., Joh. Val. Andreä u. Joh. Bernh. Unfried; e. Beitr. z. G. d. schwäbisch. Historiographie. (Württ. Viertelj.hfte. 7, 253-58.) [35

Schöll, F., W. Holtzmann, Xylander. (Allg. dt. Biogr. 44, 582-93.) — **L. Fränkel**, J. L. Weidner. (Ebd. 463-71.) — **E. Martin**, Daniel Martin (s. '98, 1328). Nachtr. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 125-30.) [36

Jüngling, K., Fortschritte auf d. Gebiete d. Naturerkenntnis im Zeitalter d. Reformation. (Aus d. Zeit d. Reform. Vortrr. Festschr. z. Honterusfeier. S. 175-225.) [37

Schwab, F., Aegyd Everard v. Raitenau, 1605-75; Benediktiner v. Kremsmünster, Mathematiker, Mechaniker u. Architekt. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 38, 1-105.) [38

Roth, F. W. E., Jak.Th. v. Bergzabern. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 22, 47-70, Portr.) Sep. (zusammen m. Nr. 1254). Speyer, Jäger. 75 Pf. [39

Neefe, K., Leben u. Wirken d. kurfürstl. sächs. Leibarztes Dr. med. Joh. Neefe. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 292-314.) [40

Heyd, W., Joh. Oechslin, Arzt u. Dichter in Göppingen 1552-1616. (Württ. Viertelj.hfte. 7, 259-68.) [41

Sindel, E., Das volkstüml. dt. Schrifttum im 16. Jh. (Aus d. Zeit d. Reformation. Vortrr. Festschr. z. Honterusfeier S. 141-73.) [42

Hampe, Th., Meistergesang u. Reformation. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. '98, 148-71.) — Ders., Jörg Graff. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 210.) Vgl. '98, 1335. [43

Stiefel, L., Zur Schwankdichtg. im 16. u. 17. Jh. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 12, 164-85.) — Ders., Zur Schwankdichtg. d. Hans Sachs. (Zt. d. Ver.

f. Volkskde. 8, 73-82; 162-68; 278-84.) Vgl.: J. Jaworskij (Ebd. 217-22). [1344

Sachs, Hans, Gemerkbüchlein, 1555-61; nebst e. Anh.: Die Nürnberger Meistersinger-Protokolle v. 1595-1608. Hrsg. v. H. Drescher. (Neudrr. dt. Litt.-werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 149-52.) Halle, Niemeyer. 2 M. 40. [45

Hauffen, A., Fischart Studien (s. '97, 1348). Forts. (Euphorion 5, 25-47; 226-56.) — Ders., Zur Faustsage. (Ebd. 468 f.) [46

Roustan, L., De N. Frischlini comoediis latine scriptis quid sit proprium, quid germanicum. Thèse. Paris, Lévy. 78 S. — **B. Seuffert,** Frischlins Beziehgn. z. Graz u. Laibach. (Euphorion 5, 257-66.) [47

Wolkan, R., Zum Speculum vitae humanae d. Erzhzgs. Ferdinand v. Tirol. (Ebd. 470 f.) — **K. Obser,** Zur Lebens-G. J. M. Moscheroschs. (Ebd. 471-74.) [48

Gerland, O., Hans Christoph Fuchs d. Ältere zu Wallenburg u. Arnschwang, e. humanist. Ritter d. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 23, 204-46.) [49

Wolkan, R., Zu d. Türkenliedern d. 16. Jh. (Festschr. z. 8. dt. Neuphilologentage, hrsg. v. Schipper S. 65-97.) [50

Luthmer, F., Das dt. Wohnhaus d. Renaissance. (Die Baukunst, hrsg. v. R. Borrmann u. R. Graul I, 1-2.) Berl., Spemann. 4°. 16 S., 8 Taf. 3 M. [51

Mummenhoff, Jak. Wolff. (Allg. dt. Biogr. 44, 34-37.) — **P. Beck,** Jos. Furtenbachs ausser-Ulmische Thätigkeit. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 87-94.) — **F. Hirsch,** Hans Morinck (s. '98, 1339). Auch Heidelb. Diss. 1897. 36 S. [52

Brandt, G., Hans Gudewerdt; e. Beitr. z. Kunst-G. Schleswig-Holsteins. Lpz., Seemann. 4°. 80 S. u. 19 Taf. 16 M. Vgl. '97, 3114. [53

Schaefer, K., Die Grabmäler der Markgrafen v. Baden in d. Schlosskirche zu Pforzheim. (Mitt. a. d. germ. Nationalmus. '98, 36-44.) [54

Schuchhardt, C., Grabmäler d. Renaissance in d. Stadt Hannover. (Hannov. G.-Bll. '98, 125 f.; 132-35; 140-43; 148-50.) [55

Förster, R., Neue Cranachs in Schlesien. (Schlesiens Vorzeit 7, 265-74, Taf. 9 u. 10.) [56

Save, G., Fresques de Postroff. (Bull. des sociétés artist. de l'Est '97.) [57

Jahnel, C., Nachrr. üb. d. Maler Fabian Polierer u. üb. d. Litteratenchor zu Aussig. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 76-90.) — **A. v. Jaksch,** Testament d. Malers Ant. Blumenthal v. J. 1603. (Carinthia I, '98, 133-38.) Vgl. '96, 3233. [58

Michel, E., Rubens chez lui. (Rev. des 2 mondes 148, 651-84.) — **W. R. de Villa Urrutia,** Rubens diplomate. (Rev. d'hist. diplom. 12, 340-53.) [59

Bredius, A., Hercules Seghers. (Oud-Holland 16, 1-11.) [60

Bakker, G. Murray, De portretten, afkomstig van het huis Honselaersdijk in's Rijks Museum te Amsterdam. (Ebd. 12-29.) [61

Beissel, St., Die Gebetbücher d. Kardinals Albrecht v. Brandenb. (Zt. f. christl. Kunst '98, 149-52.) [62

Wingenroth, M., 2 oberrhein. Glasgemälde a. d. 1. Hälfte d. 16. Jahrh. (Mitt. a. d. germ. Nationalmus. '98, 44-48.) — **Ders.,** Ein emailliertes Glas mit d. Bilde d. Sebast. Stockhorner v. J. 1630. (Ebd. 59-66.) [63

Demiani, H., François Briot, Caspar Enderlein u. das Edelzinn. Lpz., Hiersemann. 1897. 4°. 118 S., 50 Taf. 75 M. [64

Rez.: Repert. f. Kunstw. 21, 493-96 v. Falke.

Wutke, K., Urkundl. Beitrr. z. G. d. schles. Kunstgewerbes. (Schlesiens Vorzeit 7, 287-89.) [65

Falke, O. v., Kölnische Hafnergeschirre. (Jb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 19, 191-201, 1 Taf.) [65a

---

Rapin, E., La réforme du 16. siècle et l'évolution musicale. (Sep. a.: Rev. de théol. et de philos.) Leçon d'ouverture d'un cours sur l'hist. de la musique sacrée. Lausanne, Bridel. 1897. 19 S. [66

Beck, P., Jak. Reiner, Kirchenmusiker u. Komponist ca. 1560-1600. (Diözesanarch. v. Schwab. '98, 17-19.) [67

Haberl, F. X., Ueb. Abraham Megerle, Kapellmeister u. Komponist, zuletzt Stiftskanonikus in Altötting. (Kirchenmusikal. Jahrb. 12, 72-91.) [1368

γ. Volksleben.

Schreck, H., Sittichenbacher Klosterverwalter, Reisen u. Erlebnisse, 1550-1582; mitg. v. H. Grössler. (Mansfelder Bll. 12, 1-19.) [1369

Losch, Ph., Reisen e. pomm. Edelmannes durch Hessen vor 300 Jahren. (Hessenland '98, 122-28; 136-39; 151-53.) Vgl. '98, 1208. [70

Mohl, R. v., Geschichtl. Nachweisungen üb. d. Sitten u. d. Betragen d. Tübinger Studierenden

währ. d. 16. Jh. 3. Aufl. Freiburg, Mohr. 56 S. 2 M. [1371

Meyer, Chr., Die Hochzeit d. Mkgfn. Kasimir v. Brandenburg mit Susanna v. Baiern. Aus Joh. Jak. Fuggers Geschichtswerk üb. d. Fürsten d. Hauses Oesterr. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 136-39.) [72

Grolig, M., Ein Festessen 1638. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 379.) — **P. Beck,** Rosenkreuz- oder Kränzlinsorden. (Alemannia 25, 274.) — **E. Heuser,** Preisschiessen in alter Zeit. (Pfälz. Museum '98, 134-36.) [73

Haas, A., Gaukler u. Seiltänzer in Pommern im 16. Jh (Bll. f. pomm. Volkskde. 5, 156 f.) — **F. X. Schild,** Kosten e. Hinrichtg. in Gundelfingen im J. 1627. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 10, 197.) [74

Otto, E., Alchimisten u. Goldmacher an dt. Fürstenhöfen; Mitt. a. d. Thesaurus Picturarum d. Darmstädt. Hofbiblioth. (Zt. f. Kultur-G. 6, 46-66,) [75

Vrbka, A., Volkstüml. Rezepte a. d. Zeit 1580. (Zt. f. österr. Volkskde. 3, 342-44.) — **D. Imesch,** Alpengebete in Goms, Oberwallis. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 2, 295 f.) [76

Ebner, Th., Frdr. v. Spee u. d. Hexenprozesse sein. Zeit (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 291.) Hamburg, Verlagsanst. & Druck. A.-G. 49 S. 75 Pf. [77

Richel, A., 2 Hexenprozesse [im Erzstift Trier] a. d. 16. Jh. (Zt. f. Kultur-G. Ergänzgshft. 2, 1-17.) — **M. v. Stojentin,** Aktenmässige Nachrichten v. Hexenprozessen u. Zaubereien im ehemalig Hzgt. Pommern. (Ebd. 18-44.) [78

Human, A., Hzg. Joh. Casimirs „Gerichts-Ordnung die Hexerey betrf.; Publiciret ahm 21. Febr. 1629." (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 29, 99-112.) [79

Höhlbaum, Zur G. d. Hausbaues in Lübeck im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 101 f.) — **M. Bach,** Tübinger Trachten, 1614 (Reutlinger G.-Bll. '98, S. 64.) [1380

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Fruin, R., Over den schrijver der Mémoires de Hollande. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, I, 180-93.) Vgl. '98, 1366. [1381

Weber, G., Der Bericht d. Feldpredigers Georg Berkkemeyer üb. d. Belagerg. u. Einnahme d. St. Braunschw. 1671. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 44-56.) — Ders., Der Bericht desselben üb. d. Feldzüge v. 1674-79. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '98, 1-51.) [82

Walter, J. J., La chronique strasbourgeoise, 1672-76; texte et traduction annotée p. R. Reuss (s. '98, 3253). Sep. Nancy, Berger-Levrault. 179 S. 2 M. 80. [83

Haake, P., Briefe d. Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orléans an ihre Schwägerin Kurfürstin Wilhelmine Ernestine v. d. Pfalz. (Hist. Viertelj.schr. '98, 418-28.) [84

Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräfin v. Bayreuth, Memoiren, 1709-42. Aufl. 10. Lpz., Barsdorf. 221; 269 S. 4 M. [85

Chr. Meyer, Markgräfin Wilhelmine v. B. (Hohenzoll. Forschgn. 6, 108-20.)

Traités, Les grands, du règne de Louis XIV; publ. p. H. Vast. II: Traité d'Aix-la-Chapelle, traités de Nimègue et trêve de Ratisbonne, traités de Turin et de Ryswick, 1668-97. (Collect. de textes p. serv. à l'étude etc. de l'histoire.) Paris, Picard. 256 S. 5 fr. 60. Für Subscrib. 4 fr. [86

Rieckhoff, Th. v., Urkk. d. Thomel'schen Brieflade a. d. Zeit d. poln.-schwed. Krieges. (Jahresber. d. Felliner Gesellsch. f. 1890/95.) [87

Rogge, H. C., De diplomatieke Correspondentie van Godefroy d'Estrades, buitengewoon gezant van Frankrijk bij de republiek d. Vereenigde Nederlanden, 1663-68. (Verslagen en meded. d. Akad. van wetensch. Amsterdam 4. R., 1, 198-272.) [88

Doebner, R., Aktenstücke betr. d. Vernichtg. d. Briefschaften Sophie Charlottes, Königin v. Preussen; 1705. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 541 f.) [89

Günther, O., Das „Preussische Haanen-Geschrei" v. 1656. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 38, 149-58.) [90

Neubauer, Ein neues Gedicht auf d. Schlacht b. Höchstädt. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '97, 132-40.) [91

Philippson, Der Gr. Kurfürst Friedr. Wilh., s. '97, 1399. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 1, 279-84 Breysig; Forschgn. z. brand. u. preuss. G. 10, 422-25 Spannagel; Engl. hist. rev. 13, 373-76 Ward; Rev. hist. 66, 202 Pagès; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '98, I, 541-64 G. Diestel. [1392

Seidel, P., Der Grosse Kurfürst in d. Plastik seiner Zeit. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 93-106, 9 Taf.) — **F. Skarbina,** Der Gr. Kurf. in sein. äusseren Erscheinung um 1675. (Ebd. 107-10, 1 Taf.) [93

Huber, A., Oesterreichs diplomat. Beziehgn. zur Pforte 1658-64. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. 85, 509-87.) Wien, Gerold. 1 M. 80. [94

Forst, H., Nachtr. zu d. Aufs.: „Graf Walrad v. Nassau-Usingen bei d. oberrhein. Kreistruppen im Türkenkriege 1664". (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 29, 225-31.) [95
[Erschien. in Bd. 20 d. Annalen.]

Wild, K., Der Sturz d. Mainzer Oberhofmarschalls Joh. Chr. v. Boyneburg im J. 1664. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 584-605. 14, 78-110.) [96

Waldteufel, Éd., La politique étrangère de Louis XIV. Conquête de Hollande. Avec une préface de É. Burnouf. Paris, Ollendorff. xxij, 246 S. 3 fr. 50. [97

Weddigen, Th., Die Grafschaft Ravensberg im J. 1673. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 12, 20-39.) [98

Bulard, G., Les traités de Saint-Germain (1679); essai sur l'alliance étroite de Louis XIV. et du Grand Électeur après la guerre de Hollande. Thèse. Paris, Picard. 160 S. [1399

Grob, J., Zur G. d. Jahre 1680-82. (Ons Hémecht '98, 420-27 etc. 607-22. '99, 30-46; 79-84; 127-31.) [1400

Fahroeus, R., Sverige och förbundet i Augsburg år 1686. (Svensk hist. Tidskr. 16, 201-36.) [1401

Prutz, H., Zur G. d. Konfliktes zw. d. Gr. Kurfürsten u. d. Kurprinzen Friedrich, 1687. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 530-40). [2
Rez. v. '98, 1376 (Prutz, Aus d. Gr. Kurf. letzt. Tagen): Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 251—54 Spannagel; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1403 Brecher; Litt. Cbl. '98, 1717.

Haake, Brandenburg. Politik u. Kriegführg. 1688 u. 1689, s. '97, 1409. Rez.: Hist.-polit. Bll. 120, 317-20; Dt. Litt.-Ztg. 19, 118 Loewe; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 719 Pribram. [3

Keussen, Herm., sen. (†), Wann u. wie wurde d. Grafschaft Mörs preussisch? (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 66, 124-31.) [4

Menčík, F., Die letzten Tage Kaiser Leopolds I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 518-20.) [5

Syveton, G., Au camp d'Altrandstadt: Besanval et Malborough, mars-avril 1707. (Rev. d'hist. dipl. 12, 581-616.) [6

Baudrillart, A., Philippe V. et la cour de France. T. III. Paris, Didot. 628 S. 10 fr. [7

---

v. Zwiedineck, J. W. Graf v. Wurmbrand. (Allg. dt. Biogr. 44, 335-38.) [8

Meier, S., Das Kelleramt im Zwölferkrieg. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kantons Aargau '98, 50-96.) [9

Lorentzen, Th., Die Hochzeit d. Kurprinzen Karl v. d. Pfalz m. d. dänisch. Prinzessin Wilhelmine Ernestine, 1671. Progr. d. Heidelb. Oberrealschule. 4°. 30 S. [10

Hinneschiedt, D., Montesquieu in Heidelb. u. Mannheim im Aug. 1729. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 441-47.) — **E. Heuser,** Bürgermeister Schönlaub v. Landau. (Pfälz. Museum '98, 129-34.) [11

Keussen, Herm., sen. (†), Crefeld vor 200 Jahren. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 66, 131-56.) [12

Stamford, C. v., G. E. Reichsfreiherr v. Wutginau. (Allg. dt. Biogr. 44, 372-76.) — Hess.-waldeckischer **Grenzstreit** im 18. Jh. (Hessenland '98, 186-88.) [13

Neubourg, Beitrr. z. Stader G. d. 17. u. 18 Jh.: Die Einquartierungs- u. Steuerlasten. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '98, 255-97.) [14

Heinemann, O., Zur G. d. Stadt Schloppe. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 213-16.) [15

Toeppen, R., Nachtrag z. Leben d. Bürgermeisters Samuel Wilhelmi. (Altpreuss. Monatsschr. 35, S. 482.) Vgl. '98, 3280. [16

Gerss, Ab., Schicksale des Kaspar v. Kalkreuther. I. II. (Beitrr. z. Kunde v. Masuren 1, 1-14. Mitt. d. litter. Ges. Masovia 2, 24-44.) [1417

Innere Verhältnisse.

Schmidt, Er., Reklameblätter z. Heranziehg. dt. Kolonisten im 17. u. 18. Jh. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 208-10.) Vgl. '98, 2112. [1418

Urkunde v. 22. Apr./2. Mai 1675, betr. d. Brückenrecht u. d. Donnerstags-Wochenmarkt zu Witten a. d. Ruhr. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 11, 144.) [19

Voigt, F., Ein kaiserl. Edikt v. 1685 gegen e. neues Posamentmachergerät (Schnurmühle) u. d. Publizierung dieses Edikts in Hamburg.

(Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 18 (Bd. 6), 453-59.) — **Heckscher,** Die verbotenen Schnurmühlen. (Ebd. 531 f.) [1420

Wolfskron, M. v., Beitr. z. G. d. Tiroler Erz-Bergbaues (s. '98, 1290). Forts. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 297-326.) [21

Burkhardt, C. A. H., Die franz. Kolonie f. Gewerbe u. Industrie in Weimar 1716 ff. (Zt. f. Kultur-G. 6, 119-29.) [22

Pribram, A., Zur G. d. böhm. Handels u. d. böhm. Industrie in d. Jahrh. nach d. westfäl. Frieden (s. '98, 1397). II: Thätigkeit d. böhm. Kommerzkollegiums bis z. Tode Karls VI. Forts. u. Schluss. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 36, 291-328.) Vgl. '98, 3285. [23

Laloire, É., Plombs de marchandises sous le règne de Charles VI. Namur, Mons, Tournay, Beaumont, Bruges et Ypres, 1718. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 12, 180-85.) [24

Schmoller, G., Die russische Kompagnie in Berlin, 1724-1738; e. Beitr. z. G. d. brandenburg. Tuchindustrie u. d. preuss. Exports im 18. Jahrh. (Schmoller, Umrisse etc., s. Nr. 401, S. 457-529 [a.: Zt. f. preuss. G. Bd. 20].) [25

Tschirschky, S., Das schlesische Kommerz-Kolleg; Beitr. z. Wirtschafts-G. d. 18. Jh. Bresslauer Diss. 39 S. [26

Fellner, Th., Ueb. e. Widerspruch zwisch. d. „Pactum mutuae successionis" von 1703 u. d. pragmat. Sanktion v. 1713. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 365-79.) — **O. Weber,** Noch einmal d. „Pactum mutuae succ." u. d. pragm. Sanktion. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 19, 699-706.) [27

Loewe, V. Die Allodifikation d. Lehen unter Friedrich Wilhelm I. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 341-74.) [28

Ders., Aug. Wittgenstein, Reichsgraf zu Sayn-W. u. Hohenstein. (Allg. dt. Biogr. 43, 616-19.)

Schmoller, G., Das brandenb.-preuss. Innungswesen v. 1640-1800, hauptsächlich d. Reform unter Friedrich Wilhelm I. (Schmoller, Umrisse etc., s. Nr. 401, S. 314-456.) [29

Altenburg, E. G., G. d. Streites zwisch. Rat u. Bürgerschaft d. freien Reichsstadt Mühlhausen u. d. daraus entstand. Unruhen 1725-37; hrsg. v. R. Jordan. (Sep. a.: „Aus alter Zeit", zwanglose Beibll. z. „Mühlhauser Anzeiger" '96/97.) Mühlh. 1897. 52 S. [30

Exercice Von den Handgriffen mit der Flinte. Wie es bey d. Kgl. Preuss. Infanterie auff allergnäd. Befehl Sr. Kgl. Majestät eingerichtet u. geordnet ist [1702]. Cleve, Gedr. b. Tob. Silberling. Mitg. v. R. Buschmann. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 11, 209-17.) [31

Heckscher, Das hamburg. Werk- u. Zuchthaus als Werbehaus. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 18 (Bd. 6), 468-71.) — **F. Voigt,** Entführg. e. Vierländers f. d. Dienst in d. gross. Garde Kg. Friedr. Wilhelms I., 1729. (Ebd. 525-28.) [32

Jaksch, A. v., Briccius u. Heiligenblut im 18. Jh. (Carinthia I, '98, 138-49.) Vgl. '94, 1648e. [33

Mayer, Bemerkenswerte Abtswahl in Neresheim (Württemb.), zugleich e. Beitr. z. G. d. Exemption d. niederschwäb. Congregation sub titulo „S. spiritus". (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 451-60.) [34

Bassler, Die ersten Jahre nach d. 30jähr. Kriege im Bezirk Maulbronn. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 2, 119-28; 166-73.) [35

Brom, G., Godfried Loeff in en over de Hollandsche Missie ten jare 1652. (Arch. v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 24, 309-36.) — **J. H. Hofman,** Theod. de Cock en zijn bestuur. (Ebd. 145-55.) — Ders., Bescheiden over Mart. van Hees. (Ebd. 175-84.) [36

Mirandolle, R. N. L., À propos d'une lettre de Pierre Jurieu. (Bull. de la Commiss. de l'hist. des églises wallonnes 7, 237-70.) [37

Saftien, K., Römische Propaganda in Hannover währ. d. Regierg. Johann Friedrichs, 1665-1679. (Braunschw. Magaz. '98, S. 97-101.) [38

Jacobs, Ed., Joh. Liborius Zimmermann u. d. pietist. Bewegung in Wernigerode. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 121-226.) [39

Pariset, L'État et l'Église en Prusse, s. '97, 3178. Rez.: Hist. Zt. 82, 309-13 Küntzel; Arch. f. kath. Kirchenrecht 77, 628-33 Woker; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 10, 428

Löwe; Theol. Litt.-Ztg. '98, 467-72 Hegler; Rev. de l'hist. des religions 36, 433-44 Reuss. [1440

Wächtler, A., Aug. Herm. Francke als Pastor zu St. Ulrich 1715-27; Festschr. d. St. Ulrichsgemeinde in Halle. Halle, Niemeyer. 145 S. 1 M. 20. [41

Kujot, St., Sprawa Toruńska. (Roczniki towarzystwa przyjaciól nauk Poznańskiégo 20, 1-152. 21, 175-334.) — Ders., Der Thorner Tumult 1724. Aus Anlass zweier Schriften v. F. Jacobi. Thorn 1897. [Vgl. '96, 3286 a.] — **F. Jacobi,** Das Thorner Blutgericht 1724 in polnisch-kathol. Auffassg. (Zt. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 36, 1-30.) [42

Endl, F., Ueb. d. wissenschaftl. Heranbildg. d. Piaristen im 17. u. 18. Jh. Mit besond. Rücksicht auf die dt. (sc. österr.) Ordens-Provinz. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 147-77.) [43

Toepke, G., Reinhold Blum. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 606-22.) — **G. Nick,** Goethes Vater als Giessener Doktorand. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 380-89.) [44

Ulrich, O., Leibnizens Vorschlag z. Errichtg. ein. Akademie in Göttingen. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 46.) — **Th. Roscher,** Anfänge d. Georgia Augusta (Ebd. Nr. 36 u. 39.) [45

Bornhack, C., Joh. Jak. Moser als Professor in Frankfurt a. O. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 329-39.) [46

Gigas, Pufendorfs Briefe an Chr. Thomasius, 1687-93, s. '97, 1451. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 254; Hist. Viertelj.-schr. '98, 276 Fester; Theol. Litt.-Ztg. '98, 465 Eck. [47

Freudenthal, J., Lebens-G. Spinozas. Lpz., Veit & Co. xvj, 304 S. 10 M. [48

Kroker, E. Leibnizens Vorfahren. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 315-38.) [49

Jacoby, H., Simon Dach u. d. Königsberger Dichterschule. (Realencyklop. f. protest. Theol. 4, 395-401.) [50

Waniek, Gottsched u. d. dt. Litteratur sein. Zeit, s. '97, 3194. Rez.: Götting. gel. Anz. '98, 974-84 Muncker; Zt. f. dt. Philol. 31, 112-35 Eug. Wolff; Dt. Litt.-Ztg. 18, 2012 Köster; Litt. Cbl. '98, 1554-57 Burdach; Zt. f. österr. Gymnas. 49, 43-48 v. Weilen. [51

Renard, E., Die Schlösser zu Würzburg u. Bruchsal. (Borrmann u. Graul, Die Baukunst. Hft. 7.) Berl., Spemann. 4°. 20 S., 8 Taf. 3 M. [52

Weizsäcker, H., Nikol. Knüpfer u. Adam Elsheimer. (Repert. f. Kunstw. 21, 186-97.) Vgl. '96, 3300. — **Th. v. Frimmel,** Zu Abraham Godyn. (Ebd. 291 f.) [53

Hasse, P., Burch. Wulff, e. Lübecker Maler d. 17. Jh. Lübeck, Nöhring. fol. 12 S., 5 Lichtdr.-Taf. [54

Beck, P., Maler Jos. Frz. Spiegler, 1693-1757. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 75-80.) — Ders., Künstlerfamilie Dinglinger a. Biberach a. R. (Ebd. 97-105; 119-26.) — Ders., Kirchenmusiker u. Komponist Ambros. Reiner. (Ebd. '98, 19 f.) [54 a

---

Horneffer, A., Joh. Rosenmüller (ca. 1619-1684). Berlin. Diss. 124 S. [55

Kleefeld, W., Das Orchester d. ersten dt. Oper Hamburg 1678-1738. Berlin. Diss. 39 S. [56

Kampers, Lehninsche Weissagung s. '98, 1439. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '98, 487 Deutsch. — **Brandstäter,** Die Lehninsche Weissagung u ihre neueste Beleuchtg. durch P. Majunke. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 11, 48-62.) [57

Ruland, W., Steirische Hexenprozesse; e. Beitr. z. Kultur-G. d. 17. Jh. (Zt. f. Kultur-G. Ergänzgshft. 2, 45-71.) [58

Hoffmann-Krayer, E., Ein Zauberprozess in Basel 1719. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 2, 283-91.) — Ders., Ein vermeintl. Gespenst im Kreuzgang d. Basler Münsters. (Ebd. 307.) [59

Haas, A., Ein pommerscher Hexenprozess a. d. J. 1676. (Bll. f. pomm. Volkskde. 5, 33-36; 49-52; 65-67; 81-85.) [60

Bösch, H., Vorlagen f. Stuhllehnen d. 17. Jh. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '98, 57-59.) — **G. v. Bezold,** Schnittmusterbuch a. d. 17. Jh. (Ebd. 49-57.) [61

Nathansen, W., Eine Beschreibg. d. Ratstracht. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 289-96, 2 Taf.) [62

Tewes, 2 Stadt-Hildesheim. Verordngn. geg. Hoffart etc. 1651. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 44 f.) [63

Thorbecke, A., Verordng. v. Karl Philipp geg. d. Bettler-, Zigeuner- u. Räuber-Gesindel v. 14. Apr. 1720. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 190-95.) — **E. Koch,** Herstellg. d. Galgens zu Untermassfeld 1731. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 258-60.) [64

Hassencamp, Der feierl. Einzug d. Coadjutors Clemens August in Bonn 1722. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jb. 13, 286f.) [1465

---

7. *Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.*

Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Grumbkow u. Maupertuis 1731-59; hrsg. v. R. Koser. (Publikationen a. d. preuss. Staatsarchiven Bd. 72.) Lpz., Hirzel. LXJV, 342 S. 12 M. [1466
Rez.: Rev. des 2 mondes 152, 213-26 G. Valbert.

Schmidt, K. Ed., Die Tagebücher d. Grafen E. A. H. v. Lehndorf. (Mitt. d. litterar. Ges. Masovia 3, 6-40.) — Ders., Die Briefe Friedrich Wilhelm's II. an d. Kammerherrn Grafen E. A. H. v. L. (Ebd. 41-44.) [67

Dumouriez en Pologne. Sa mission secrète racontée par lui-même. (Souvenirs et mémoires; recueil mensuel 1, 72-89; 167-86; 252-83; 350-79.) [68

Boislecomte, Vicomte **de,** Le maréchal de Belle-Isle pend. la guerre de la succession d'Autriche d'apr. les lettres écrites au comte de Labasèque, ministre à la cour de Trèves, 1741-43. (Rev. des questions hist. 65, 186-213.) [69

Schwerdfeger, J., Denkschrift d. Grossherzogs (nachmal. Kaisers) Franz Stephan v. Lothringen-Toscana a. d. J. 1742. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. Bd. 85.) Wien, Gerold. 20 S. 60 Pf. [70

Bienemann, F., Aus d. Korrespondenz d. Landrats Karl Friedrich Frhrn. v. Schoultz-Ascheraden 1761-1763. (Balt. Monatsschr. Bd. 45.) [71

Dove, A., Maria Theresia im Anfang ihr. Regierg. (Dove, Ausgewählte Schrr. 82-93 [aus: Im Neuen Reich '77].) — Ders., Kaunitz. (Ebd. 94-100 [bisher ungedr. Vortr.].) [72

Carlyle, Th., History of Frederick II. of Prussia (s. '98, 3345). Vol. 7. u. 8. à 3 sh. 6 d. [73

Varrentrapp, C., Süvern üb. Friedr. d. Gr. (Hist. Zt. 81, 274-91.) [74

de Heidenstam, Une sœur du Grand Frédéric: Louise Ulrique, s. '98, 1455. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1429-33 u. 1510 Arnheim. [75

Erbfolgekrieg, Oesterr., 1740-48 (s. '98, 3346). Bd. III [Der erste schles. Krieg.]; bearb. v. M. v. Hoen u. A. Kienast. XV, 997 S.; 6 Taf. fol. 30 M. [76
Rez. v. II: Götting. gel. Anz. '98, 890-99 Ferd. Wagner.

Rauch, M., Politik Hessen-Kassels im österr. Erbfolgekrieg bis z. Dresdener Frieden. (Sep. a.: Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. XXIII.) Marburg. Diss. 139 S. [77

Hassencamp, R., Die Franzosen am Niederrhein 1742. (Rhein. G.-Bll. '98, 161-74.) [78

Byr, R., Die Berennung v. Bregenz 1744. (35. Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 74-80.) [79

Keibel, R., Die Schlacht v. Hohenfriedberg am 4. Juni 1745. Berlin. Diss. 1897. 42 S. [80

Schwann, M., Ein Diplomatenkunststück a. d. Zeit d. Füssener Friedens 1745. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 201f.) [81

Ailly, A. J. d', Willem Bentinck van Rhoon en de diplom. betrekkingen tusschen Engeland en de Nederl. Republick gedurende de laatste jaren voor den vrede van Aken in 1748. Amsterdam. Diss. 201 S. [82

Boutry, M., Une affaire d'espionnage au 18. siècle: La baronne de Rieben. (Rev. d'hist. diplom. 13, 47-66.) [83

Komotar, Maximilian Frhr. v. Rechbach. (Argo '98, 121-24.) [84

Hopf, W., Landgraf Wilhelm VIII. v. Hessen u. England währ. d. Jahre 1758 u. 1759. Marburg. Diss. 79 S. [85

Tuttle, H. L., The prussian campaign of 1758. (Amer. hist. rev. III.) [86

Amon v. Treuenfest, G. A., Ueberfall v. Hochkirch 14. Oct. 1758; nach österr. Original-Quellen. Hochkirch, Zschischank. 1897. 26 S. [87

Granier, H., Die Russen u. Oesterreicher in Berlin im J. 1760. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 113-45.) [88

Treusch v. Buttlar, K., Friedr. d. Gr. u. England nach d. 7jähr. Kriege. (Grenzboten Jg. 57, Nr. 15.) [89

Jahnel, C., Kriegschronik d. Bezirkshauptmannschaft Aussig in Maria Theresianischer Zeit. Aussig, Tietze 1897. JX, 235 S. [90

v. Zieglauer, Geschichtl. Bilder aus d. Bukowina zur Zeit d. österr. Militär-Verwaltg. (s. '94, 4054). Bilderreihe III: 1782-83; IV: 1783-84; V: 1784-85. (Sep. a.: Bukowiner Nachrr.) 1896-98. 187; 205; 185 S. à 2 M. [1491

Schön, Th., Die Reutlinger Revolution v. J. 1749. (Reutling. G.-Bll. '98, 17-22; 33-36; 60-63; 79f.) [92

Hassencamp, Die Beschädigung d. Stadt Düsseldorf bei d. Bombardement v. 1758. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb. 13, 287-91.) — Ders., Vandalismus d. Franzosen im Düsseldorfer Franziskanerkloster 1762. (Ebd. 291.) [93

Lange, W. Chr., Aug. Ludw. v. Wülknitz. (Allg. dt. Biogr. 44, 296-99.) [94

Spieker, Ch. W., Lebensbeschreibg. d. Herzogs Maximilian Julius Leopold v. Braunschw. 5. Aufl. Frkf. a. O., Trowitzsch. xj, 81 S. 1 M. 50. [95

Rez.: Braunschw. Magaz. '98, 128.

Charitius, F., Schicksale der Stadt Landsberg währ. d. Invasion d. Jahres 1758. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 7, 19-28.) — **G. Berg,** Wiederaufbau Küstrins nach d. russ. Bombardement. (Ebd. 1-18.) [1496

Innere Verhältnisse.

Punnel, J. P., Besitzgn. d. Deutschherrn im Luxemburger Lande zu Ende d. 18. Jh. (Ons Hémecht 4, 99-109.) [1497

Haren, G., Die Wittener Mark u. d. Vhdlgn. üb. Teilg. derselben 1751-78. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 11, 161-93.) [98

Vogeler, Verzeichn. d. Stifts-, Kloster- u. Kämmerei-Güter, welche im Soester Stadtgebiet (Börde) belegen waren; extrahirt a. d. Kontributions-Kataster v. J. 1767/68. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 15, 14-20.) [1499

Berg, R., Der Brenkenhoffsche Defekt; nach d. Akten d. Pommerschen u. d. Geh. Staatsarchivs. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 493-525.) Vgl. '98, 3378. [1500

Rez. v. '96, 1472 (Bergér, Friedr. d. Gr. als Kolonisator): Dt. Litt.-Ztg. '97, 1614 Naudé; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 9, 637 Hintze; Hist. Zt. 80, 315 Immich.

Schmoller, G., Die preuss. Seidenindustrie im 18. Jh. u. ihre Begründg. durch Friedrich d. Gr. (Schmoller, Umrisse etc., s. Nr. 401, S. 530-61. — Vgl. '92, 923a.) [1501

Brentano, L., Ueb. d. Einfluss d. Grundherrlichkeit u. Friedrichs d. Gr. auf d. schles. Leinengewerbe. (Brentano, Gesamm. Aufsätze 1, 515-92.) Vgl. '93, 1083a. — **v. Schroetter,** Schlesische Wollenindustrie im 18. Jh.: Schlabrendorfs Verwaltg 1763-69 s. Nr. 363. [2

Wintzer, Ed., Die Wegelysche Porzellanfabrik in Berlin. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 35, 1-65.) [3

Cumont, G., Manufactures établies à Tervueren par Charles de Lorraine et industries créés ou soutenues en Belgique par le gouvernement autrichien. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 12, 92-112.) [4

Beer, A., Die österr. Handelspolitik unter Maria Theresia u. Josef II. (Sep. a: Arch. f. österr. G. Bd. 86, 1.) Wien, Gerold, 204 S. 3 M. 40. [5

Baumann, A., Kurfürst Max III. Josef v. Baiern u. d. baier. Handelswesen. Erlang. Dissert. 1897. 27 S. Vgl. '98, 3375. [6

Geyer, M., Lehnsbrief. v. J. 1763. (Mitt. d. geschichtsforsch. Ges. d. Osterlandes 11, 113-16.) [7

Pechtl, H., Joseph II. u. d. Staatsbeamten seiner Zeit. (Zt. f. Kultur-G. 5, 321-37; 420-38.) [8

Schlitter, H., Verfassg u. Verwaltg. d. belgisch. Provinzen beim Regierungsantritt Josephs II. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 381-403.) [9

NB. Bildet d. 1. Kapitel e. im Entstehen begriff. Werkes üb. d. Regierg. Js. II. in d. Niederlanden.

Borel, A., Le conflit entre les Neuchâtelois et Frédéric-le-Grand sur la question de la ferme des impôts du pays de Neuchâtel, 1766-68. Neuch.. Attinger. 157 S. 2 fr. 50. [10

Rez.: Forschgn. z. brandb. etc. G. 12, 301 W. Schultze.

Heuser, E., Kurpfalz-baier. Rangliste v. J. 1783. (Pfälz. Museum '98, 120-22.) — **v. Diebitsch,** Die kurhannov. Truppen in Ostindien, 1782-92. (Hannov. G.-Bll. '98, 67-69 etc. 114-16.) — **v. Möllendorf,** Alter Berliner Parolebefehl, 1787. (Milit.-Wochenbl. '98, 1954 f.) [11

Pigge, H., Die religiöse Toleranz Friedrichs d. Gr. nach ihr. theoret. u. prakt. Seite. Mainz, Kirchheim. 1899. 420 S. 4 M. (Ein Tl. „Die Toleranzanschauungen Frdrs. d. Gr. Nebst Anhg.: Frdrs. d. Gr. Stellg. zu

d. gemischt. Ehen". Münst. Diss. 1897. 65 S.) [1512
Rez.: Katholik '99. I, 65-72 A. Franz; Litt. Cbl. '99, Nr. 2; Forschgn. z. brandb. etc. G. 12, 299 Kerber.

Lang, Frz., Die Durchführg. d. Aufhebg. d. Jesuitenordens in Graz. (Mitt. d. hist. Ver. d. Steiermark 46, 130-51.) [13

Lévy, Les persécutions des catholiques dans le comté de Saarwerden et la seigneurie de Diemeringen. (Rev. cathol. d'Alsace 17, 347-60.) [14

Cremer, Samuel Collenbusch. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 233-41.) [15

Luther, Eine Judentaufe im J. 1714. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. 2, 142-45.) [16

Czilchert, R., Zum Religionsunterr. im Zeitalter d. Aufklärg. Leipz. Diss. Lpz., Fock. 98 S. 1 M. [17

Kupke, G., Die akad. Schule zu Posen im J. 1775. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 210-13.) [18

Le Sueur, Maupertuis et ses correspondants, s. '98, 1484. Rez.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 304 Friedrichowicz; Litt. Cbl. '98, 180; Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 257 Immich. [19

Hassencamp, Der Düsseldorfer Philosoph Frdr. Hnr. Jacobi u. sein Heim in Pompelfort. Düsseld., Voss & Co. 32 S. 1 M. — **Ders.:** Litterar. Reminiscenzen in d. Düsseldorf. Kirchenbüchern. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb. 13, 292 f.) [20

Justi, C., Winckelmann u. seine Zeitgenossen. 2. Aufl. (s. '98, 3398). Bd. II u. III. 374; 423 S. 24 M. [21

Otto, P., Die dt. Gesellschaft in Göttingen, 1738-58. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., hrsg. v. Muncker, VII.) Münch., Haushalter. 92 S. 2 M. Tl. I (45 S.) ersch. als Gött. Diss. [22

Ladendorf, O., Christ. Otto v. Schönaich. Leipz. Diss. 1897. 78 S. [23

Coym, J., Gellerts Lustspiele; e. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. dt. Lustspiels. (Palaestra III.) Berl., Mayer & M. 91 S. 2 M. 40. 49 S. Berl. Diss. [24

Wittekindt, W., Joh. Christian Krüger; e. Beitr. z. dt. Litt.- u. Theater-G. d. 18. Jh. — Ebd. 127 S. 3 M. (Daraus: „J. Ch. Kr. als Lustspieldichter" Marb. Diss.) [25

Zimmermann, Frdr. Wilh. Zachariae in Braunschw., s. '97, 1535. Rez.: Euphorion 4, 673-77 Rosenbaum. — **C. Schüddekopf,** [Kleine Nachtrr.]. (Braunschw. Magaz. '98, 145-49; 157-60.) — **Ders.,** Zachariae. (Allg. dt. Biogr. 44, 634-41.) [26

Asmus, J. R., Die Quellen v. Wielands „Musarion". (Euphorion 5, 267-90.) — **P. Weizsäcker,** Nachlese zu d. Bildnissen Wielands. (Württ. Vierteljhefte. 7, 284-300, 1 Taf.) Vgl. '93, 2103 g. [27

Beck, P., Sebast. Sailer. (Diözesenarch. v. Schwaben 15, 1-11; 22.) [Nachtrag zu '94, 1974 a.] [28

Jacobs, M., Gerstenbergers Ugolino e. Vorläufer d. Geniedramas. (Berl. Beitrr. z. germ. u. roman. Philol. XV.) Berl. Ebering. 147 S. 3 M. 60. 50 S. als Heidelb. Diss. ersch. [29

Koch, M., Neuere Goethe- u. Schillerlitt. (Berr. d. Fr. dt. Hochstifts. '98, 142-220; 281-410.) [30

Ehrlich, M., Goethe u. Schiller; ihr Leben u. ihre Werke. Berl., Grote. 1897. 500 S., 12 Vollbild. 12 M. [31
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1639 R. M. Meyer.

Bielschowsky, A., Goethe. 2. Aufl. Bd. I. Münch., Beck. IX, 521 S. 5 M. — **R. M. Meyer,** Goethe. (Geisteshelden Bd. 13-15.) 2. Aufl. Berl., Hofmann & Co. XXXIJ, 747 S. 7 M. 20. [32

Hoenig, B., Glaube u. Genie in Goethes Jugend. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., Festgabe f. R. Heinzel S. 203-13.) — **E. Martin,** Herder u. Goethe in Strassb. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 106-23.) [33

Möbius, Ueb. d. Pathologische bei Goethe. Lpz., Barth. 208 S. 3 M. 20 Pf. [34
Rez.: Litt. Cbl. '98, 1902; Dt. Litt.-Ztg. '99, 342 Witkowski.

Biedermann, W. Frhr. v., Berichtigung z. 9. Bde v. Goethes Tagebüchern. (Goethe-Jahrb. 19, 295 f.) Vgl. '98, 1494. — **C. Scherer,** 2 ungedr. Briefe Gs. (Euphorion 5, 502-4.) — **H. Funk,** Die Anfänge v. Gs. Freundschaft m. Lavater in Briefen v. L. an G. (Beil. z. Allg. Ztg. '98. Nr. 131.) — **J. W. Bruinier,** Der ursprüngl. Plan v. Gs. Faust u. seine G. (Ebd. Nr. 136 f.) [35

Bréal, M., Deux études sur Goethe: Un officier de l'ancienne France (vgl. '98, 1499); les personnages originaux de la Fille naturelle. (Rev. de Paris '98, I, 501-36; 803-25.) Sep. Paris, Hachette. 199 S. 3 fr. [36

Ilwof, F., Goethes Beziehgn. zu Steiermärkern. Graz, Leykam. 51 S. 1 M. 20. [37

Heinzelmann, W., Goethes Odendichtg., 1772-82. (Sep. a.: Jahrbb. d. Akad. zu Erfurt 24, 215-50.) Erf., Villaret. 60 Pf. [38

Kohlsdorfer, M., Ueb. Goethes „Leiden d. jungen Werther". Progr. d. Obergymn. d. Jesuiten in Bakowice. 1897. 30 S. — **O. Brandes,** Ein Brief von Werthers Lotte. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '98, 66-80.) —

A. Wendland, Am Grabe v. Werthers Lotte. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 50 f.) [1539

Valentin, V., Das Jahr 1797 in sein. Bedeutg. f. d. dichterische Entwicklg. Goethes. (Berr. d. Freien dt. Hochstiftes '98, 1*-18*.) [40

[Suphan, Fresenius, Schüddekopf u. Wahle], Goethe u. Maria Paulowna; Urkk., hrsg. im Auftr. d. Erbgrhzgs. Wilh. Ernst v. Sachsen. Weimar, Böhlau. 204 S. [41

K. Koetschau, G. u. M. P. (Beil. z. Allg. Ztg '98, Nr. 150.)

Eckermann, J. P., Gespräche m. Goethe in d. letzt. Jahren sein. Lebens; m. einleit. Abhdlg. u. Anmerkgn. v. H. Düntzer. 7. Orig.-Aufl. 3 Tle. Lpz., Brockhaus. xxvj, 296; 286; xij, 320 S. 6 M. [42

H. Grimm, Goethe aus nächster Nähe. (Dt. Rundschau 97, 422-30.) Vgl. '98, 3113.

Mauerhof, C., Schiller u. Heinrich v. Kleist. Zürich, Henckel. 170 S. 4 M. [43

Borkowski, H., Der Glaube an d. Unsterblichkeit d. Seele in Schillers Leben, Philosophie u. Dichtg. Königsb., Teichert. 138 S. 2 M. [44

Pietsch, O., Schiller als Kritiker. Königsb., Gräfe & U. 147 S. 2 M. [45

Rez.: Bll. f. litter. Unterhaltg. '98, 806 K. Berger; Litt. Cbl. '99, Nr. 8.

Horner, E., Anton v. Klein in Wien. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., Festgabe f. R. Heinzel S. 259-73.) [46

Schlesinger, E., Joh. Rautenstrauch; biogr. Beitr. z. G. d. Aufklärg in Oesterr. Berner Diss. Wien, Stern & Steiner, 1897. 147 S. [47

Rez.: Litt.-Bl. f. germ. u. rom. Philol. '98, 373 Muncker.

Lichtenberg, G. C., Briefe an Dieterich 1770-1798; hrsg. v. E. Grisebach. Lpz., Dieterich. xj, 145 S. 2 M. — Aus Lichtenbergs Nachlass: Aufsätze, Gedichte, Tagebuchbll., Briefe; hrsg. v. A. Leitzmann. Weimar, Böhlau. 1899. xxiij, 273 S. 4 M. [48

Wahle, J., Bürger u. Sprickmann; Nachlese zu ihr. Briefwechsel. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., Festgabe f. Heinzel. S. 189-202.) [49

Raab, F., J. J. F. v. Kurz, genannt Bernardon; e. Beitr. z. G. d. dt. Theaters im 18. Jh. Frkf., Rütten & L. 192 S. 4 M. [50

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 284 Sittenberger.

Wolter, J., Das Kasseler Theater zur Zeit d. Schauspieldirektors Grossmann. (Hessenland '98, 166 f.; 179-82; 190-92.) [51

Thouret, G., Friedrich d. Gr. als Musikfreund u. Musiker. Lpz., Breitkopf & H. 192 S. 3 M. [52

Vogel, J., Ant. Graff. Bildnisse v. Zeitgenossen d. Meisters in Nachbildgn. d. Originale. (1. Veröffentlichg. d. kgl. sächs. Kommission f. G.) Lpz., Breitk. & H. fol. 68 S. Text, 60 Lichtdr.-Taf., Subscr.-Pr. 12 M.; Buchhändler-Pr. 20 M. [53

Rez.: Zt. f. bild. Kunst 10, 73-77.

Trautmann, K., Altbaier. Visitenkarten d. 18. Jh. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 71-86.) [54

Junghanns, E., Beitr. z. volkstümlich. Sitte a. d. letzt. Viertel d. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '98, Nr. 8.) [55

[Kindtaufsordng. d. Grafen Otto Karl Friedrich v. Schönburg 15. Nov. 1787.]

Fischer, Ludw. Wilh., Die Hofhaltg. d. Kurf. Clemens Wenzeslaus im Schlosse Oberdorf; mitg. v. Reiser. (Allgäuer G.freund 10, 31-39; 60-64.) [56

Burkhardt, C. A. H., Die Entstehg. d. Weimar. Parkes 1778-1828. (Sep.a.: Festschr. z. 80. Geburtstage d. Grhzgs. Carl Alexander v. Sachsen.) Weimar Böhlau. 4°. 28 S., 4 Taf. 6 M. [1557

---

8. Zeitalter der franz. Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Schlitz, Graf **H. v.,** Denkwürdigkeiten v. d. letzten Lebensjahren Josephs II. bis z. Sturze Napoleons I. Nach d. hdschrftl. Werke bearb. u. hrsg. v. A. Rolf. Nebst e. Nachtr.: Unterdrückte Berr. a. Wien u. Paris vor 100 Jahren. Hamburg, Rudolph. 206 u. 7 S. 4 M. [1558

Stern, A., Ch. Engelb. Oelsner, fragments de ses mémoires (s. '97, 3298). Forts. (Rev. hist. 67, 321-30. 68, 70-80.) [59

Bigarré, Général, Mémoires, 1775-1813. Paris, Kolb. xj, 320 S. 7 fr. 50. [60

Marquant, F. E., Carnet d'étapes: Démarches et actions de l'armée du Centre pend. la campagne de 1792. Publ. p. G. Vallée et H. Pariset. Paris et Nancy, Berger-Levrault. xxxjx, 274 S. 3 fr. 50. [61

Ulmann, H., Ueb. d. Memoiren d. Fürsten Adam Czartoryski. Ind. lect. Greifswald. 48 S. [1562

Zeissberg, H. v., Pichegru u. Condé in d. Jahren 1795 u. 1796; zur Ergänzg. d. Korrespondenz Klinglins. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 139, Abhdlg. 6.) Wien, Gerold. 142 S. 3 M. [63

Engelmann, J. B., Die Franzosen in Marnheim am Donnersberg im Spätherbst 1795; mitg. v. A. v. den Velden. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '98, 36; 39 ff. '99, 6-8.) [64

Bojanowski, P., Quelques lettres inéd. de J. J. Mounier. (Rev. hist. 68, 61-69.) [65

Lettres écrites pend. la campagne d'Italie (1796/97): Carnot à Bonaparte; Berthier à Josephine. (Souvenirs et mémoires-recueil mensuel-I, 53-71.) [66

Söhrr, J. M., [Tagebuch:] Die Franzosenkriege in ihr. Beziehg. zu Oberhaunstadt u. Ingolstadt. (Sammelbl. d. hist. Ver. Ingolstadt Hft. 21, II, 54-64.) [67

Hunziker, O., Die Chronik d. Lesegesellschaft Wädensweil üb. d. Ereignisse d. Uebergangszeit 1797/98. (Zürcher Taschenb. '98, 132-60.) [68

Rez. v. '97, 3301 (Hunziker, Zeitgen. Darstellgn. d. Unruhen in d. Landsch. Zürich 1794-98): Götting. gel. Anz. '98, 280-88 Meyer v. Knonau; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 449 Foss.

Scherb, J. Chr., Revolution d. Thurgaus 1797 u. 1798. (Thurgauische Beitrr. 37, 21-96.) [69

[Nach e. v. J. A. Pupikofer a. d. verlornen Tagebuch angefertigten Auszuge.]

Bouvier, F. et **G. Roberti,** Une relation inéd. de la bataille de Marengo par le général Danican avec des notes du chevalier de Cavour. (Souvenirs et mémoires-recueil mensuel- 1, 385-410.) [70

N., W., Beitrr. z. G. d. Engl.-Dt. Legion (Kings German Legion), 1804-15. (Hannov. G.-Bll. '98, 203-6.) [Briefe a. d. Nachlasse e. hann. Landgeistlichen.] [71

Levec, Vl., Ein Tagebuch a. d. Jahre 1809. (Mitt. d. hist. Ver. d. Steiermark 46, 71-104.) [72

Eniden, F., Erinnergn. e. österr. Ordonnanz-Offiziers a. d. Feldzuge 1812. Wien, Seidel. 119 S., 1 Kte. 2 M. 40. [73

Soldatenbrief a. d. Feldzuge d. J. 1812. (Württ. Viertelj.hfte. 7, 214-16.) [74

Duvernoy, E., Le cahier d'Emberménil, paroisse de l'abbé Grégoire en 1789. (Ann. de l'Est 12, 577-83.) [75

Hunziker, O., Aus d. Berichten d. zürcherisch. Repräsentantenschaft in Bern, Dez. 1797-5. März 1798. (Zürcher Taschenb. '98, 31-94.) [76

Beer, A., Zur G. d. Jahre 1806-13; archival. Mitt. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 170-72.) [77

(Murat, J.) Quelques lettres [1808-13] de Joach. Murat. (Souvenirs et mémoires-recueil mensuel-I, 534-39.) [78

Aus d. Gemeinde-Archiv zu Edigheim (s. '97, 3314). Forts. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '98, 3f. etc. 40. '99, 4-6.) [79

Holzhausen, P., Litteratur- u. Stimmungsbilder aus d. ersten Koalitionskriegen. I: Kriegsgedichte auf Clerfayts Sieg bei d. Mainzer Linien 29. Okt. 1795. II: Die Anfänge Bonapartes im Spiegel d. zeitgenöss. Dichtg. III: Die Sänger d. ägypt. Feldzuges. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 191; 234. '99, Nr. 33f.) [80

Ulrich, O., Aus d. Franzosenzeit (1813-1815): Flugblätter u. Verordngn. a. d. Kurfürstentum Hannover. (Sep.a. Hannov. G.-Bll. '98.) Hannov., Schaper. 78 S. 1 M. [81

Ritter, P., Die Konvention v. Reichenbach (27. Juli 1790). Berlin. Diss. 34 S. [82

Ludwig Th., Die dt. Reichsstände im Elsass u. d. Ausbruch d. Revolutionskriege. Strassb., Trübner. xj, 216 S. 5 M. 50. [83

Ganniers, A. de, La campagne de Luckner en Belgique en juin 1792 d'après des docc. originaux inéd. (Rev. hist. 68, 295-311.) [84

Sibenaler, J. B., Renseignements p. serv. à l'hist. d'Arlon: Batailles du 9. juin 1793 et du 17. avril 1794. (Institut archéol. du Luxemb. Annales 32, 199-202.) [85

Knoll, G., Feldzug geg. d. polnisch. Aufstand 1794 (s. '98, 3456). Schluss. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 99-173.) [86

Schaer, C., Ueb. d. Anteil d. Hannoveraner an d. Kämpfen geg. d. Franzosen 1794-1815. (Hannov. G.-Bll. '98, 146-48; 154-56.) [87

Zeissberg, H. v., Der letzte Reichsgeneralfeldmarschall Erzhzg. Carl (1796). (Sep.a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad.) Wien, Gerold. 74 S. 1 M. 70. — Ders., Erzhzg. Carl in Böhmen,

1798. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 117-90.) [1588

Auspitz, Insultierung d. franz. Botschafters Bernadotte 1798 in Wien. (Dt. Revue Jg. 23, III, 220-24.) [89

Koolemans Beijnen, G. J. W., Engelands bedoelingen bij het werkdadig optreden op het vasteland gedurende d. tweeden Coalitie-oorlog. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, II, 124-64.) — Ders., Het terugtrekken van Daendels in 1799 uit de Zijpe naar den Schermer. (Ebd. I, 211-20.) [90

Orlov, N. A., Pokhod Suvorova v 1799; po zapiskam Griazeva. St. Petersb. 214 S. 5 M. [91

Gachot, E., La deuxième campagne d'Italie, 1800. Paris, Perrin. 1899. 340 S. 3 fr. 50. [92

Lenz, M., Napoleon u. Preussen. (Cosmopolis 9, 581-95; 859-74.) [93
Rez.: Hist. Zt. 81, 561 Bailleu u. Entgegng. v. L. m. Antw. Bs. ebd. 82, 188-92.

Roloff, G., Napoleons Pläne e. Landung in England 1803-1805. (Preuss. Jahrbb. 93, 257-93.) [94

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Die Ostalpen in d. Franzosenkriegen (s. '98, 1532). Tl. II: Der Feldzug v. 1805. Die Franzosen in Eisenerz 1801; Nachtr. zu Tl. I. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenver. 29, 98-122.) [95

Kriegsvorbereitungen u. Operationspläne, Die preuss., v. 1805. (In: Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Heft 1, Aufl. 4.) [96

v. Lettow-Vorbeck, Krieg v. 1806 u. 1807. Bd. 4, s. '97, 1592. Rez: Hist. Zt. 81, 505-8 Granier. [97

Sommerfeldt, G., Preussen 1806-1807. Die Affaire v. Löcknitz-Stettin 28.-30. Okt. 1806. (Magdeb. Zt. '97, Beil. Nr. 40-42.) [98

Bleibtreu, K., Marschall Soult u. d. span. Feldzüge. (Streffleurs österr. milit. Zt. '98. Bd. IV, 21-109.) [1599

Demelitsch, F. v., Metternich u. seine auswärtige Politik. Bd. I. Stuttg., Cotta. xviij, 692 S. 14 M. [1600

Luckwaldt, Oesterr. u. d. Anfänge d. Befreiungskrieges v. 1813, s. '98, 3474. (Anfang unt. d. Tit.: „Oesterreichs Friedensverwendg. zu Beginn d. Befreiungskrieges v. 1813" Götting. Diss. 36 S.) Rez.: Hist. Vierteljschr. 98, 460 G. Kaufmann; Litt. Cbl. '98, 1718. [1601

Rosenow, L., Karl Jak. Rosenow, Abgeordneter d. Stadt Graudenz auf d. ständ. Versammlg. zu Königsberg im Febr. 1818. (Zt. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 36, 64-83.) [2

Uslar-Gleichen, E. Frhr. v., Befreiung d. Stadt Lüneburg durch e. russ.-preuss. Korps unter d. General-Major Frhrn. v. Dörnberg 2. Apr. 1813. (Hannov. G.-Bll. '98, 122-24; 130-32; 138-40.) [3

Kästner, G., Die Gefechte am 22. u. 26. Aug. 1813 bei Pirna. (Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Ztg. '98, Nr. 32, S. 125-27.) [4

Grau, P., Die französ. Retirade durch Vacha 25.-28. Okt. 1813. (Wartburg-Herold 4, 152 ff.) [5

Oechsli, W., Lebzeltern u. Capo d'Istria in Zürich. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 429-48.) [6

Blok, B. J., De aarzeling van den Prins van Oranje bij de aanneming der souvereiniteit op 2. Dec. 1813. (Bijdragen voor vaderl. gesch. X, 3, 100-113.) [7

Burckhardt-Finsler, A., Der Durchmarsch der Alliierten durch Basel. (Jahrb. f. schweizer. G. 23, 31-88.) [8

Pfister, Aus d. Lager d. Verbündeten 1814 u. 1815, s. '98, 1549. Rez.: Litt. Cbl. '98, 456; Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 264 Roloff; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 463 Goldschmidt; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1883 Bailleu. [9

Trapp, R., Kriegführg. u. Diplomatie d. Verbündeten vom 1. Febr. bis z. 25. März 1814. Tl. I. Götting. Diss. 49 S. [10

Bustelli, G., L'enigma di Ligny e Waterloo, 15.-18. giugno 1815 (s. '97, 1611). Vol. IV. 613 S. 5 L. [11

Houssaye, H., La bataille de Waterloo. I. II. (Rev. des 2 mondes 148, 587-614; 737-73.) [12

Griffiths, A., Wellington and Waterloo. Lond., Newnes. 4°. 288 S. 10 sh. 6 d. [13

Davout, Après Waterloo. I: Paris. II: L'armée de la Loire. (Rev. de Paris '97, VI, 705-43. '98, I. 151-72.) [14

Meinecke, Fr., Zur G. d. Gedankens d. preuss. Hegemonie in Dtld. (Hist. Zt. 82, 98-104.) [15

Lang, W., J. Ph. Frhr. v. Wessenberg. (Preuss. Jahrbb. 94, 313-29.) Vgl. '98, 1555. [16

Mayer, Frz. Mart., Beitrr. z. G. d. Herzogtums Steiermark im Franzosenzeitalter. (Mitt. d. hist. Ver. d. Steiermark 46, 152-98.) [17

Oechsli, W., Die Schweiz in d. Jahren 1798 u. 1799. Zürich, Schulthess. 187 S., 1 Kte. 3 M. 40. [18

Heigel, Karl Phil. Fürst v. Wrede. (Allg. dt. Biogr. 44, 246-52.) [19

Vogelmann, A., Besuch d. letzt. Fürstpropstes v. Ellwangen in dieser seiner Resi-

denz im J. 1793. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 4-9; 20-23.) [1620

Kraus, J., Vor 100 Jahren in Frankenthal; e. Erinnerung an d. J. 1798. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. '98, 19 f. etc. 33 f.) 21

Keussen, Herm., sen. (†), Crefeld vor 100 Jahren. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 66, 156-81.) [22

Beernaert, Fastes militaires des Belges au service de la France. Brux.. Lamertin. 298 S. [23

Muyldermans, J., Antwerpen onder de fransche republiek. (Sep.a.: Het Belfort.) Gand, Siffer. 19 S. 50 ct. [24

Uslar-Gleichen, E. Frhr. v., Episoden a. d. Leben d. kgl. Hannov. Generals d. Inf. Frhrn. Hugh v. Halkett. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 6.) — **S. L.,** Zustände u. Begebenheiten im Fürstent. u. Stadt Osnabrück am Ende d. vor. Jh. (Ebd. Nr. 27 f.) — Ders., Vorgänge ebd. währ. d. erst. franz. Okkupation 1802-6. (Ebd. Nr. 47-49.) — **H. Hartmann,** Aus d. Franzosenzeit. (Ebd. Nr. 47.) — **H. Gade,** Aus Nienburgs Franzosenzeit. (Ebd. Nr. 14.) [25

Horn, G., Das Buch v. d. Königin Luise. 5. Aufl. Berl. Grote. 4°. 178 S. 16 M. [26

Heigel, K. Th., Gneisenau. (Westermanns Mthfte. 83, 702-13.) [1627

Innere Verhältnisse.

Hofmann, W., Die Ansiedlg. nassauisch. Kolonisten auf d. südpreuss. Gütern d. Erbprinz. Wilh. v. Oranien, 1799. Progr. Ems. 4°. 47 S. [1628

Punnel, J. P., Verzeichn. aller Güter, Renten u. Gerechtigkeiten, welche d. Abtei Sankt Matheis v. Trier im früher. Hzgt. Luxemburg besass. (Ons Hémecht 4, 219-25.) [29

Tholotowsky, O., Zur G. d. Hamburger Stadtbriefbeförderg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 18 (Bd. 6), 477-93.) [30

Italie, H., De Societeit Felix Libertate en wat zij voor de Emancipatie der Joden heeft gedaan. (Oud-Holland 16, 51-62; 79-92.) [31

Aktenstücke d. Provinzial-Archivs in Königsberg 1786-1820, betr. d. Verwaltg. u. Verfg. Ostpreussens; hrsg. im Auftr. d. Provinzialverwaltg. d. Prov. Ostpr. v. A. Bezzenberger. Königsb. Gräfe u. U. 4°. xv, 149 S. 5 M. [32

Grünhagen, Zerboni u. Held, s. '97, 3366. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 85—90 v. Gruner; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 259-62 Tschirch; Preuss. Jahrbb. 93, 39-58 Hüffer; Hist. Zt. 81, 504 Ulmann. [33

Lehmann, M., Ursprg. d. Städteordng v. 1808. (Preuss. Jahrbb. 94, 471-544.) [34

Thimme, F., Neue Mitt. z. G. d. hohen oder geheimen Polizei d. Königreichs Westfalen. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '98, 81-147.) [35

---

v. Schubert, Aktenstücke zum Amtsantritt d. holstein. Generalsuperintendenten Callisen 1792. (Beitrr. u. Mitt. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Hft. 2, 88-97.) [36

Kroener, A., Marc Ant. Berdolet, évêque constitutionel du Haut-Rhin, 1796-1802, premier évêque d'Aix-la-Chapelle, 1802-9. (Sep.a.: Rev. cath. d'Alsace.) Rixheim. 28 S. [37

Zeissberg, H. v., Zur Gelehrten-G. im 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 72-75.) [38

Varrentrapp, C., Die Strassburg. Universität in d. Zeit d. franz. Revolution. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 448-81.) [39

Fromm, E., Zur Vor-G. d. kgl. Kabinetsordre an Kant v. 1. Okt. 1794. (Kantstudien 3, 142-47.) [40

Ders., Rez. v. '98, 1580 (Arnold, Beitrr. zu d. Material d. G. v. Kants Leben etc.): Ebd. 237-45.

Riezler, Pet. Phil. Wolf. (Allg. dt. Biogr. 43, 781-85.) — **J. Jäger,** Joh. Wolf. (Ebd. 762-64.) — **M. Mendheim,** K. Ludw. v. Woltmann. (Ebd. 44, 188-90.) [41

Gedan, P., Joh. Chr. Hüttner; e. Beitr. z. G. d. Geogr. Leipz. Diss. 37 S. [42

Schubert, A., Eine altösterreich. Bibliotheksordng. u. 2 Eidesformeln f. kaiserl. österr. Bibliotheksbeamte a. d. J. 1791. (Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen '98, 51-56.) [43

Hassencamp, R., Aus d. Nachlass d. Sophie v. La Roche: Briefe v. Arndt, G. Forster, W. Heinse, W. v. Humboldt, Just. Moeser, v. Moser, G. Konr. Pfeffel u. Seume. (Euphorion 5, 475-502.) — **G. Bäumer,** Ungedr. Brief Aug. Wilh. Schlegels an Schleiermacher. (Ebd. 505-11.) [44

Schöll., Th., Pfeffel u. Lucé. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 84-105.) — Ders., Pfeffel u. Rieder. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 623-63.) — Ders., Pfeffel. (Rev. d'Alsace 47, 479-98.) — **F. B. Balzweiler,** Lettres à Pfeffel. (Ebd. 48, 226-33.) [45

Kerr, A., Godwi; e. Kapitel dt. Romantik. Berl., Bondi. 2 M. [1646

Walzel, O. F., Frau v. Staëls Buch „De l'Allemagne" u. Wilh. Schlegel. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., Festgabe f. R. Heinzel S. 275-333.) [47

Menne, K., Einfluss d. dt. Litt. auf d. niederländ. um d. Wende d. 18. u. 19. Jahrh. (Litter. Forschgn., hrsg. v. Schick u. v. Waldberg Hft. 8.) Weimar, Felber. 97 S. 2 M. 20 resp. 2 M. 40. [48

Kongress, Der Wiener. Kultur-G. d. bild. Künste u. d. Kunstgewerbe, Theater, Musik in d. Zeit v. 1800-1825. Mit Beitrr. v. K. Bucher, J. Folnesics, E. Guglia etc. unter Redakt. v. E. Leischling. Wien, Artaria. 4°. 307 S., 46 Taf. 120 M. (Subskr.-Pr. 100 M.) [49

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 21.

Hildebrandt, E., Frdr. Tieck; e. Beitr. z. G. d. dt. Plastik. Tl. I: Jugendjahre u. erste Werke. Berlin. Diss. 84 S. [50

Wustmann, G., Die ersten Entwürfe zu einem Denkmal d. Leipziger Schlacht. (Wustmann, Aus Leipzigs Vorgangenheit. N. F. 366-99.) [50a

---

Mack, H., Der Prozess Clauss, e. Stimmungsbild a. d. Franzosenzeit. (Braunschw. Magaz. '98, 72-79; 96.) [51

Buchholz, A., Die Krüdener-Blausche Betgesellschaft in Riga u. e. Ausbruch relig. Verrücktheit in Kolzen. (Balt. Monatsschr. Bd. 45.) [1652

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Cisternes, R. de, Le duc de Richelieu, son action aux conférences d'Aix-la-Chapelle, sa retraite du pouvoir: Doc. originaux rec. et annot. Paris, Lévy. 415 S. 7 fr. 50. [1653

Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 299-301 Bellesheim.

Fischer, William, Die Hinrichtg. Sands. (Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 506-10.) [Brief d. K. E. Zachariä v. Lingenthal.] — Ders., 3 Studentenbriefe a. d. Zeit d. sächs. Erhebg. (N. Arch. f. sächs. G. 19, 353-58.) — **F. Ilwof,** [Briefe:] Zur Charakteristik Erzhzg. Johanns. (Mitt. d. hist. Vereins d. Steiermark 46, 105-29.) [54

Briefwechsel zw. Erzhzg. Johann Baptist v. Oesterr. u. Anton Graf. v. Prokesch-Osten, nebst Auszügen a. d. Tagebuchbll. d. Erzhrzgs. Johann üb. sein. Aufenthalt in Athen, Nov. 1837; hrsg. v. A. Schlossar. Stuttg., Bonz. xj, 440 S. 6 M. [55

Schaltegger, K., Auszug a. d. Journal d. J. K. Freyenmuth (s. '98, 1590). Schluss: 1838-41. (Thurgauische Beitrr. 37, 4-21.) [56

Schorn, K., Lebenserinnerungen; e. Beitr. z. G. d. Rheinlands im 19. Jh. Bd. I: 1818-1848. Bd. II: 1849-85. Bonn, Hanstein. 346; 287 S. 10 M. [57

v. Slicher, Tagebuch 1843: Reise nach England als Flügel-Adjutant im Gefolge d. Königs Ernst August v. Hannover. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 7-23.) [58

Mathy, K., Aus d. Nachlass. Briefe a d. J. 1846-48; m. Erläutergn. hrsg. v. L. Mathy. 523 S. 9 M. [59

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 6 Obser; Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 159.

Bismarck, Gedanken u. Erinnergn. Bd. I u. II. Stuttg., Cotta. xvj, 376; xvj, 311 S. 20 M. [60

Rez.: Hist. Zt. 82, 282-85 Meinecke; Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 286 Geo. Kaufmann. — **Falk,** Thatsächl. Ergänzgn. zu Fürst Bs. „Gedanken u. Erinnergn". (Dt. Revue 24, I, 1-9.) — **P. M.,** Bs. Memoiren üb. d. Katholicismus. (Hist.-polit. Bll. 123, 120-32.) Ders., Die Lücken in Bs. Memoiren. (Ebd. 284-302.)

Kohl, H., Wegweiser durch Bismarcks Gedanken u. Erinnergn. Lpz., Göschen. 1899. 227 S., 1 Portr. 4 M. [60a

Urkunden u. Briefe, 1847-73. (Bismarck-Jahrb. 6, 1-208.) [61

[Verhdlgn. üb. d. Regründg. e. Ztg. zur Wahrnehmg. ständ. Interessen 1847; Schreiben G. Coquis an B. 1847; Schreiben Bs. an v. Prittwitz 1848; 2 Zeitungsartikel Bs. 1848; Schreiben Bs. an Friedr. Wilh. IV. 1848; 6 Briefe d. Kabinetsrats v. Niebuhr a. B. 1851-55; 36 Briefe v. Savignys an B. 1851-54, 1857-59, 1863-67; Schreiben Friedr. Wilhelms IV. an Franz Josef 1852; Aus d. Briefw. d. Herrn v. Balan m. B. 1855-58, 1861, 65, 1873; Brief Leop. v. Gerlach an B. 1857; Brief Ottos v. Manteuffel an B. 1858; Brief d. Barons v. Werther an B. 1859; Brief Bs. an Finanzminister v. Patow 1859; Brief Bs. an Frhrn. v. Budberg 1859; Aus d. Briefw. d. Prinzen Friedr. Karl m. B. 1859; Entwurf zu e. Erklärg. Preussens am Bunde 1860; 3 Briefe d. Ministers Rud. v. Auerswald an B. 1860, 61; Aus d. Briefw. zw. Graf Bernstorff u. B. 1856-71; 4 Briefe Adalberts v. Roon an B. 1861, 68, 69; Brief Bs. an d. Oberpräsidenten v. Senfft-Pilsach 1863; Schreiben Bs. an Kg. Wilhelm 1865; Schreiben Kg. Wilhelms an B. 1865; Konzept zu e. Briefe d. Königs Wilhelm an Napol. III., von d. Hand Bs. Nov. 1863; Brief Bs. an d. Minister v. Bodelschwingh 1868; Brief Bs. an Minister Frhrn. v. Friesen 1869; Brief Bancrofts an B. nebst Bs. Antwort 1869; Brief d. Frhrn. v. Friesen an B. 1872.]

Bismarck-Briefe, 1836-73. 7. Aufl., hrsg. v. H. Kohl. Bielef., Velhagen & Kl. xxıj, 482 S. 5 M. — **Bismarck-Reden,** 1847-95; hrsg. v. H. Kohl. Lpz., Göschen. xıj, 403 S. 5 M. [1662

Bismarck-Portefeuille, hrsg. v. H. Poschinger (s. '98, 3544). Bd. III. 188 S. 3 M. [63

[Inh.: Neue Bismarck-Briefe. — B. im dt.-franz. Kriege. I: Von Berlin bis Sedan. — Im Auftr. Bs. ergangene Kundgebgn — B. u. A. Andrae (Roman). — B. u. Ihering. Aus Bs. Studentenzeit. — B. u. Herr v. Massow. — B. u. sein diplomat. Generalstab: Graf Herb. Bismarck. — Aus d. Zeit d Londoner Lehrjahre Lothar Buchers, 1850-1860. — Lebensbeschreibg. Bs. v. Rud. Lindau a. d. J. 1878. — B. u. Hannibal Fischer. — B. im Antiquariat.]

Aegidi, L., Eintritt ins Auswärtige Amt u. erster Besuch in Varzin. (Dt. Revue 23, IV, 106-12; 294-307.) [64

Busch, M., Bismarck. Some secret pages of his history. Being a diary kept during twenty-five years' official a. private intercourse w. the great Cancellor. Vol. I-III. Lond.: Macmillan. xxjv, 564; 484; 407 S. 30 sh. — Vgl. Nr. 1698. [65

Rez: Litt. Cbl. '98, Nr. 46.

Bismarck, Neue Tischgespräche u. Interviews; hrsg. v. H. v. Poschinger. Bd. II. Stuttg., Dt. Verlagsanst. 465 S. 8 M. [66

Penzler, J., Bismarck nach sein. Entlassg. (s. '97, 3392). Bd. IV: 28. VI. 1892 — 22. II. 1893. — Bd. V: März 1893 — Ende 1894. — Bd. VI: 26. XII. 1894 — Ende 1895. — Bd. VII: 1. I. 1896 — 2. VIII. 1898. à 8 M. [67

Rez.: Hist. Viertelj.schr. 2, 135 G. Kaufmann.

Abeken, H., Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. Berl., Mittler. 544 S. 10 M. [68

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 246 f. W. Scheel; Preuss. Jahrbb. 95, 335-37 Daniels.

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz K. zu, Aus mein. Leben, s '98, 1591. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 269 Granier; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1685-92 Herm. Oncken; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 474-77 Foss. — **G. Valbert,** Une mission d'attaché milit. à Vienne pend. la guerre de Crimée. (Rev. des 2 mondes 149, 697-708.) [69

Tümpling, W. v., Erinnergn. a. d. Leben d. General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I. Herm. v. Boyen. Berl., Mittler. xj, 244 S. 5 M. 60. [70

Brendicke, H., Die Flugschriften-Litt. d. J. 1848. (Beitrr. z. Kultur-G. Berlins S. 135-57.) Vgl.: Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '98, 131-35. [71

Helfert, Frhr. v., Sammlg. Helfert: Die österr. Revolution im Zusammenhg. mit d. mitteleurop. Bewegg. d. Jahre 1848 u. 1849 in Wort u. Ton, in Bild u. Erz. Wien & Lpz., Braumüller. 101 S. 1 M. 80. [72

Wesendonck, H., Vom erst. dt. Parlament. (Gegenwart Bd. 54, S. 54-57; 72-74.) [73

Jensen, Ch., Aus d. Tagebuche e. Inselfriesen; zur Erinnerg. an d. Jahr 1850. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 27, 353-82.) [74

Fleury, Général comte, Souvenirs. T. 2: 1859-67. Paris, Plon. 394 S. 7 fr. 50. [74a

---

Hopf, W., Die dt. Krisis d. Jahres 1866 vorgeführt in Aktenstücken (s. '96, 3467). 2. verm. Aufl. xxıj, 579 S. 5 M. [75

v. Frankenberg, Kriegstagebücher, s. '96, 3470. (3. wohlf. Aufl. xj, 350 S. 2 M. 50.) Rez.: Magaz. f. Litt. 66, 15-19 Mogk; Dt. Litt.-Ztg '97, 502 v. Petersdorff; Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 31. [76

Hartmann, J. v., Briefe a. d. Feldzuge 1866 an d. Gattin gerichtet. Berl., Mittler. 62 S. 1 M. 40. [77

Rabe v. Pappenheim, G. Frh., Memoiren a. d. Schlacht b. Königgrätz u. seiner zehnjähr. Dienstzeit unter Habsburgs Fahnen. Marburg, Univ. Buchdr. v. Koch. 80, xvj S., 13 Taf. [78

Torchet, C., Mon journal de la guerre Franco-Allem. 1870-71. Provins, Impr. Porcheret. 379 S. [79

Prost, A., Le blocus de Metz en 1870 (publication du conseil municip. de Metz, 4 éd.), suivi de mémoires pour la ville de Metz dans les négociations de paix entre la France et l'Allemagne (public. du cons. munic. de Metz, 2. éd.) et de la Lorraine et l'Allemagne (introd. à l'ouvrage „La Lorraine", publ. Berger-Levrault, Paris et Nancy, 1885, 2. éd.). Éditions posthumes. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 405 S., Portr. [80

(Cremer.) Les derniers jours de Metz. Journal du capitaine Cremer. (Souvenirs et mémoires-recueil mensuel-I, 515-30,) [80a

Lasnier, E., La guerre franco-allem. dans le Blésois et la Sologne,

1870-71; notes et souvenirs d'un témoin oculaire pend. l'invasion. Paris, Lechevalier. 98 S. 2 fr. 50. [1681

Andrews, Ch. M., The hist. development of modern Europe from the congress of Vienna to the present time (s. '97, 3394). II: 1850-97. 497 S., 1 Kte., 1 Tab. 12 sh. 6 d. [82

---

v. Hassell, G. d. Königreichs Hannover. I: 1813-48, s. '98, 1606. Rez.: Gött. gel. Anz '98, 939-50 O. v. Heinemann; Hannov. G.-Bll. '98, 341 P. Zimmermann; Beil. z Allg. Ztg. '98, Nr. 179; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 466-73 Schaer; Litt. Cbl. '98, 929; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 23, 248-50 [83

Haupt, H., Die alte Würzburger Burschenschaft 1817-33. Würzb., Stahel. 4°. 37 S. 2 M. [84

Hallwich, H., Der Herzog v. Reichstadt; mit bisher ungedr. Briefen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 1-39.) [85

Busch, W., Die Berliner Märztage v. 1848. Die Ereignisse u. ihre Ueberlieferg. (Hist. Biblioth., hrsg. v. d. Redakt. d. Hist. Zt. Bd. 8.) Münch. & Lpz., Oldenbourg. 74 S. 2 M. [86
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, 101-6 Marcks.

Metzel, Die schwarz-rot-gelbe Fahne auf d. Citadelle in Spandau im März 1848. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '98, 90 f.) [86a

Gefecht b. Kandern (20. Apr. 1848) u. Tod d. Generallieut. v. Gagern. (Milit.-Wochenbl. '98, 1131-35.) [87

Spiegler, J. S., Der Freiheitskampf d. ungar. Nation, 1848-49, krit. beleuchtet. Lpz., Friedrich. 148 S. 3 M. [88

Liliencron, D. v., Up ewig ungedeelt. Die Erhebung Schlesw.-Holsteins 1848. Hamb., Verlagsanst. u. Dr. A.-G. 4°. 471 S., 11 Taf. 10 M. [89

Fack, M. W., Die schlesw.-holst. Armee, 1848-51; Bildg., Schlachten etc. Kiel, Univ.-Buchh. 32 S. 40 Pf. [90

Købke, J. P., De første 13 Dage af vort Felttog i 1849 med Eckernfordeaffaeren. (Milit. T. 25, 263-309.) — **C. A. Garde,** En Redegjørelse for Eckernførdesagen. (T. f. Søvaesen N. R. 31, 37-73.) — **E. Jungmann,** Eckernförde u. d. 5. IV. 1849; e. artillerist. Episode. Neue a. d. Nachl. d. Verf. ergänzte Aufl. Eckernf., Heldt. 48 S. 80 Pf. [91

Friedjung, Der Kampf um d. Vorherrschaft in Dtld. 1859-66, s. '98, 1615. Rez.: Litt. Cbl. '98, 656; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, Litt. Beil. S. 1-17 O. Weber; Oesterr. Litt.-Bl. '98, Nr. 16 Lampel; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 112-17 Hirsch. [92

Marcks, E., Kaiser Wilhelm I. (s. '97, 3415). 3. verb. u. verm. Aufl. xviij, 407 S. 5 M. 40. [93
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 10, 479-88; Preuss. Jahrbb. 91, 139 Delbrück; Dt. Rundschau 95, 151-54 Bailleu; Litt. Cbl. '98, 1886-89 u. '99, 160 f.; Hist. Zt. 82, 316-26 (auch d. Bücher Onkens, s. '97, 1697, u. v. Petersdorffs, s. '98, 1616) Thimme.

Dove, A., Kaiser Wilhelms geschichtl. Gestalt. (Dove, Ausgew. Schrr. 138-19 [Univ.-Rede. Bonn, Strauss. 1888].) — **Ders.,** Königsfeier am Rhein (Ebd. 128-38 [Bonner Festrede. Lpz., Hirzel 1886].) [94

Blum, H., Fürst Bismarck u. seine Zeit (s. '96, 1640). Anhg.- u. Registerbd. 1895-98. 261 S. 3 M. — **W. Müller,** Fürst B. 4. Aufl. Stuttg., Krabbe. 311 S. 2 M. — **H. Delbrück,** Fürst B. in d. Welt-G. (Preuss. Jahrbb. 93, 393-406.) [95

Völker, F., Bismarcks Politik 1864 u. 1866, auf Grund d. Sybelschen Werkes in gemeinverständl. Form dargest. Gotha, Perthes. 97 S. 80 Pf. [96

Gopčević, Gambetta üb. Bismarck. (Dt. Revue 23, IV, 195-203.) — **H. v. Poschinger,** B. u. sein diplomat. Generalstab. (Dt. Revue 23, I, 1-6; 285-91. II, 58-68.) [Unterstaatssekretär Busch, v. Werthern, Berchem, Paul Hatzfeldt.] — **Ders.,** 2 dt. Staatsmänner: Bronsart v. Schellendorff, Herbert Bismarck. (Ebd. III, 1-26; 196-211; 323-34.) Vgl. Nr. 1663. [97

Busch, M., Bismarck u. sein Werk; Beitrr. z. inner. G. d. letzt. Jahre bis 1896. Nach Tagebuchbll. Lpz., Hirzel. 120 S. 2 M. — Vgl. Nr. 1665. [98

Tempeltey, E., Herzog Ernst v. Koburg u. d. J. 1866. Berl., Paetel. 71 S. 1 M. 50. — Vgl.: Nationalztg. '98, 22. Mai; 27. Mai; 1. u. 3. Juli. [1699

v. Diebitsch, Rittmeister Bodo v. Schnehen b. Langensalza; Klarstellg. bezügl. d. Kommandofühg. d. 2. Schwadron d. Cambridge-Dragoner beim Karree-Angriff. (Hannov. G.-Bll. '98, 289-92.) [1700

Philippson, M., Max v. Forckenbeck. (= Männer d. Zeit. Bd. 6.) Dresd., Reissner. 393 S. 4 M. [1701
Ders., Forckenbecks erstes Debüt beim Kronprinzen. (Dt. Revue 23, IV, 1-16.) — **Ders.,** Die innere Entwicklg. d. Norddt. Bundes; aus Fs. ungedr. Briefen. (Ebd. 141-58.) — **Ders.,** Die Zeit um 1870 in parlamentar. Beleuchtg.; aus Fs. Briefen an seine Gemahlin. (Ebd. 24, I, 129-46.)

Knopp, J. N., Ludw. Windthorst. (= Männer d. Zeit. Bd. 7.) Dresd., Reissner. 293 S. 3 M. [2
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 4.

Rousset, L., La seconde campagne de France, hist. génér. de la guerre franco-allem. (s. '96, 1652). VII: Atlas. 7 S., 56 Ktn. 7 fr. 50. VIII: Index alphab. 38 S. [1703

Kunz, H., Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege (s. '98, 1629). Hft. 8/9: Beispiele f. d. Waldgefecht u. f. d. Kampf um Höhen u. Schluchten. Zugleich selbständ. Darstellg. d. Schlacht v. 16. Aug. 1870 auf d. rechten Flügel d. Deutschen. Kampf d. 5. Inf.-Division u. d. dieser Division zur Unterstützg. gesandten Truppenteile d. Armeekorps VIII, IX u. X. 257 S. 5 M. 80. — Hft. 10: Der Kampf um St. Privat la Montagne. Beispiel f. Dorfgefechte. 138 S., 2 Beill. 3 M. [4

Rez. v. 6 u. 7: Milit.-Wochenbl. 83, 982-88; v. 8/9: Ebd. 2544-48 u. 2565-69; v. 10: Ebd. 84, 18-26.

v. Ditfurth, Betrachtgn. üb. d. kleinen Krieg 1870/71. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '98, 455-82.) [5

Chabot, J. de, La cavalerie allemande pend. la guerre de 1870-71; nouv. édit., corrigée et augm. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1899. 429 S., 5 Ktn. 7 fr. 50. [6

Müller, H. v., Die Thätigkeit d. dt. Festungsartillerie bei d. Belagergn., Beschiessgn. u. Einschliessgn. im dt.-franz. Kriege 1870/71. Bd. I: Belagerg. v. Strassb. Berl., Mittler. xvj, 374 S. 8 M. [7

Hofmann, A. Edler v., Das kgl. baier. Inf.-Reg. „Prinz Carl v. Baiern" im Feldzuge 1870-71 geg. Frankr. Augsb., Reichel. 84 S. 35 Pf. [8

Missy, H. de, La bataille de Froeschwiller, d'apr. un article du colonel Lonsdale Hale de l'armée angl. Paris, Baudoin. 47 S. [9

Klaeber, H., Die preuss. Artillerie in d. Schlacht b. Spicheren. Berl., Milit.-Verlagsanst. R. Felix. 37, 11 S. m. Ktn. 1 M. 20. [10

v. Alvensleben, Ueb. d. Entscheidg. b. Spicheren. (Milit.-Wochenbl. '98, Nr. 7 u. 8.) — **F. Hönig,** Zur G. d. Oberbefehls der Deutschen in d. Schlacht v. Sp. (Dt. Heeresztg. '98, Nr. 15.) — **Ders.,** Nochmals Sp. (Ebd. Nr. 32.) — **Zernin,** Noch einmal d. Entscheidg. b. Sp. (Allg. Milit.-Ztg. '98, Nr. 25 f.) [10a

Wengen, F. v. d., Betrachtgn. üb. d. Augustschlachten b. Metz. (Allg. Milit.-Ztg. '98, Nr. 20-23.) [11

Falienius, Fran slagen vid Vionville Mars la Tour och Beaune la Rolande. Stockh., Samson & W. 59 S., Kte. 5 fr. [12

Kampf d. 38. Inf.-Brigade u. d. linken dt. Flügels in d. Schlacht b. Vionville-Mars la Tour. (Hft. 25 v. Nr. 414.) Berl., Mittler. 112 S., 1 Anlage, 5 Pläne u. 2 Skizzen. 3 M. 50. [13

Rez.: Milit.-Wochenbl. '98, Nr. 99 f. — Vgl. **Wolf,** Meine Erinnergn. an d. 16. Aug. 1870. (Ebd. '99, 279-85.)

Klaeber, H., In und vor Verdun währ. d. Belagerg. d. Festung. Dresden-N., Heinrich. 87 S., 1 Taf., 2 Pläne. 4 M. [14

Lehautcourt, P., Le siège de Paris (s. '98, 3582). III: Buzenval, la capitulation (4. déc. 1870—29. janv. 1871). xij, 448 S. 6 fr. [15

Sigl, O., Das Neuburger Regiment vor Paris. (Neuburg. Kollektaneenbl. 61, I, 1-86.) Sep. Neub., Griessmayer. 1 M. 50. [16

Unternehmungen, Die, d. Detachements v. Boltenstern im Loire-Thale 26. u. 27. Dez. 1870. (In: Kriegsgeschichtl. Einzelschrr. Hft. 1, Aufl. 4.) [17

Lécluselle, A., La guerre dans le Nord, 1870-71. Cambrai, impr. d'Halluin-Carion. 411 S. 6 fr. [18

Poten, B., F. H. E. Graf v. Wrangel. (Allg. dt. Biogr. 44, 226-32.) [19

Krieg, Th., Wilh. v. Doering, kgl. preuss. Generalmajor. Berl., Mittler. x, 345 S. 7 M. 50. [20

Zernin, v. Goeben, s. '98, 1647. Rez.: Hist. Zt. 81, 114-17 Granier; Götting. Gel. Anz. '99, 137-50 R. Schmitt. — **E. Daniels,** General v. Goeben. (Preuss. Jahrbb. 93, 201-34; 432-56. 94, 105-33.) [21

Emmer, J., Kaiser Franz Josef I. Fünfzig Jahre österr. G. Wien, Daberkow. Bd. 1: 1848-59. 304 S., 14 Portr., 16 Taf. Bd. 2: 1859-98. 319 S., 3 Porträttaf., 12 Portr., 15 Taf. 27 M. [22

Rostok, R., Die Regierungszeit Franz Josef I. Wien, Seidel. 248 S. 5 M. [23

Heyck, Ed., Kg. Ludwig I. v. Baiern als Deutscher. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 205.) [24

Weiss, M., Die Revolutionsjahre 1848 u. 1849 m. besond. Rücksicht d. Stadt u. d. Amtsbez. Sinsheim. Waldshut, Zimmermann. 1897. 39 S. 60 Pf. Rez.: Oesterr. Litt.-Bl. '98, Nr. 11. [25

Rittweger, F., Frankf. a. M. im J. 1848; e. Beitr. z. Städte-G. Frkf., Jügel. 128 S. 2 M. 25. [26

Ritter, P. H., Eene halve eeuw 1848-98: Nederland onder de regeering v. Koning Willem III. en het regentschap v. Koningin Emma. Amsterd., Beijers & F. xjv, 444; 496 S. [27

Schwedes, A., Theod. Schwedes; Leben u. Wirken e. kurhess. Staats-

mannes v. 1788-1882. Wiesbad., Bergmann. x, 400 S. 6 M. [1728

Schröder, K., Friedrich Franz III. Grosshzg. v. Mecklenb.-Schwerin. Aus sein. Leben u. sein. Briefen. Schwerin, Bahn. xjv, 377 S. 5 M. [1729

Innere Verhältnisse.

Blondel, G., Die landwirtschaftl. Zustände im Dt. Reiche; nach d. Franz. bearb. v. A. Ahn u. P. Müllendorff. Köln, Ahn. xij, 264 S. 3 M. [1730
Rez. v. '98, 1659: Jahrbb. f. Nat.ökon. 69, 778-83 v. Brünneck.

Schiff, W., Oesterreichs Agrarpolitik seit d. Grundentlastung. Bd. I. Tübing., Laupp. xvj, 676 S. 14 M. [31

Dix, A., Das Slaventum in Preussen, seine Bedeutg. f. d. Bevölkerungsbewegg. u. Volkswirtschaft in d. letzten Jahrzehnten. (Jahrbb. f. Nationalök. 70, 561-602.) — **J. Conrad,** Der Grossgrundbesitz in Schlesien. (Ebd. 705-29.) [32

Staehly, Ch., Die wirtschaftl. Entwicklg. d. im ostpreuss. Kreise Labiau belegenen Moorkolonien Alt-Heidlauken, Julienbruch, Schenkendorf, Grünheide, Friedrichsdorf, Schöndorf, Alt-Heidendorf u. Alt-Sussemilken mit besond. Berücksichtigg. d. finanz. u. Verschuldungsverhältnisse d. Kolonisten. Heidelberg. Diss. 66 S., 1 Taf. [33

Schmoller, G., Das preuss. Handels- u. Zollgesetz v. 26. Mai 1818 im Zusammenhang m. d. G. d. Zeit, ihr. Kämpfen u. Ideen. Berlin. Univ.-Rede. 4°. 53 S. — Auch in: Allg. Ztg. '98, Nr. 175-77. [34

Kriele, M., Zur Beurteilg. d. Elbschiffahrts-Akte v. 1821. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 10, 241-71.) [35

Meesmann, P. u. **Velke,** Die Handelskammer zu Mainz 1798-1898; e. geschichtl. Rückblick. Mainz, Handelskammer. 4°. 140 S., 4 Tab. [36

Heubach, E., Die Verkehrsentwickelg. auf d. Wasserstrassen u. Eisenbahnen d. Elbe-Odergebietes 1882-95. Berl., Siemenroth & T. 75 S.; 3 Taf. 3 M. [37

Entwickelung d. Post- u. Telegraphenwesens im Kgr. Sachsen währ. d. Regierg. d. Königs Albert; verf. unt. Mitwirkg. d. Oberpostdirektionen in Dresd. u. Chemnitz v. d. Oberpostdirektion in Leipzig. Chemn., Druck v. Pickenhahn. 4°. 32 S. [38

Weyersberg, A., Der Notstand im J. 1816/17. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 5, 147 f.) — **P. Bellardi,** Chr. v. Rother u. seine Stiftgn. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '98, 49-51.) — **O. Heinemann,** Die Bernsteingräbereien im Kreise Bromberg. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 80-86.) [39

Eckardt, R., Montesquieu u. d. preuss. Verfassg. Erlang. Diss. 31 S. — **J. Asbach,** Ursprg. u. Aufgaben d. verfassungsmässig. Königtums in Preussen. Düsseldorf, Voss. 24 S. 80 Pf. [40

Binding, K., Die Verfassg. d. Norddt. Bundes v. 17. Apr. 1867 u. d. Dt. Reiches v. 16. Apr. 1871. 2. Aufl. (Dt. Staatsgrundgesetze in diplom. genauem Abdrucke. Hft. 1.) Lpz., Engelmann. Textausg. 78 S. 1 M. 20. Grössere Ausg. xij, 218 S. 2 M. 60. [41

Rhein, O. v., Recht d. Kaisers zu Initiativ-Anträgen im Bundesrate. Erlang. Diss. 1897. 39 S. — **B. Becher,** Rechtl. Natur d. internat. Verträge Els.-Lothringens. Erl. Diss. 1897. 62 S. — **H. Gessner,** Ministerverantwortlichkeit nach hess. Staatsrecht. Erl. Diss. 47 S. [42

Grotefend, W., Kurhess. Gesetzgebg. üb. d. Vereinswesen. (Hessenland '98, 176-78.) [43

Bruns, F., Verfassgs.-G. d. lübeckisch. Freistaates 1848-98. Lübeck, Lübcke & H. 185 S. 4 M. [44

Schmidt, Paul, Die ersten 50 Jahre d. kgl. Schutzmannschaft zu Berlin. Berl., Mittler. 201 S. 4 M. [45

Weismann, J., Ein Vierteljahrhundert dt. Strafgesetzgebg. Greifsw., Abel. 25 S. 80 Pf. [46

Wilhelms d. Grossen milit. Schriften, s. '97, 1765. Rez.: Litt. Cbl. '97, 1095; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 271 v. Schroetter. [47

Maag, A., G. d. Schweizertruppen in franz. Diensten währ. d. Restauration u. Julirevolution, 1816-30. Biel, Kuhn. xv, 864 S., Ktn. u. Pläne. 10 M. [48

Gedenkblätter d. k. u. k. Kriegs-Marine; hrsg. v. d. Red. d. „Mitt. a. d. Gebiete d. Seewesens". Bd. I. Wien, Gerold. jx, 133 S. 2 M. [49

Pfülf, Kardinal v. Geissel, s. '96, 1708. Rez.: Hist.-polit. Bll. 118, 827-36 Bellesheim; Dt. Litt.-Ztg. 18, 143 G. Kaufmann; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 592-97 Rachfahl. [50

Mirbt, C., Deutschkatholizismus. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 583-89.) [51

Muller, Ch., Esquisse hist. du mouvement vieux-cathol. dans les pays de langue allem. Genf. Diss. 1897. 71 S. [1751a

Friedrich, J., Ign. v. Döllinger. Tl. I. Münch., Beck. x, 506 S. 8 M. (Vgl.: Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 724-33.) [52

Rez.: Dt. Litt-Ztg. '99, 25-30 F. X. Kraus; Litt. Cbl. '99, 10f.; Beil. z. Allg. Ztg. '98, 261f. L. K. Goetz. Vgl.: Gass, Döllinger, Liebermann u. d. Mainzer Theologenkreis. (Strassburg. Diöcesanbl. '99, 19-26.)

Beyschlag, W., Aus mein. Leben (s. '97, 1773). Tl. II. 723 S. 10 M. [53

Bendixen, R., Bilder a. d. letzt. relig. Erweckg. in Dtld. Lpz., Dörfling & F. 1897. 144 S. 4 M. [54

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '98, 586 Eck.

Hönig, W., Rich. Rothe. Berl., Schwetschke. 227 S. 2 M. — **H. J. Holtzmann,** R. Rothe. (Erweit. Abdr. a.: Badische Biographien.) Heidelb., Evang. Verl. 80 Pf. [55

Langsdorff, W. v., Adf. v. Harless. Lpz., Richter. 175 S. 5 M. [56

Gerold, Th., Joh. Friedr. Bruch. (Realencyklop. f. prot. Theol. 3. Aufl 3, 428-34.) — **G. Frank,** G. A. Wislicenus. (Allg. dt. Biogr. 43, 542-45.) [57

Köhler, A., Frz. Delitzsch. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 565-70.) — **K. Schmidt,** Aug. Wilh. Dieckhoff (Ebd. 641-44.) — **W. Baudissin,** Aug. Dillmann. (Ebd. 662-69.) — **O. Kirn,** J. A. Dorner. (Ebd 802-8.) [58

Geschichte d. Wiener Universität v. 1848-98. Als Huldigungsschrift z. 50jähr. Reg.-Jubil. d. Kaisers Franz Josef I. hrsg. v. akad. Senate d. Wiener Univ. Wien, Hölder. 4°. 436 S. 10 M. 60. [59

Heigel, K. Th., Die Verlegung d. Ludwig-Maximilians-Universität nach München. Münch. Rektoratsrede. 1897. 4°. 37 S. [60

Chronik d. kgl. dt. Seminars an d. Univ. Leipzig, 1873-98. Festschr. Lpz., Vollrath. 54 S. — **F. Schilling,** Der litteraturgeschichtl. Unterr. im sächs. Seminar. Leipz. Diss. 60 S. [61

Schwabe, E., Die Fürstenschule zu St. Afra u. d. Jahr 1848. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '98, II, 401-14.) [62

Carnap, A., Aus Dörpfelds Schulthätigkeit in Wupperfeld. (Evang. Schulbl. Jg. 40, Hft. 1, S. 3-42.) — **F. Wyss,** Hnr. Grunholzer. (Sammlg. bern. Biographien 3, 420-32.) [63

Ziegler, Th., Die geistigen u. sozialen Strömungen d. 19. Jh. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg., hrsg. v. P. Schlenther. Bd. 1.) Berl. Bondi. 714 S. m. 13 Bildnissen. 10 M. [64

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 11 F. Sander.

Siebert, O., G. d. neuer. dt. Philosophie seit Hegel. Götting., Vandenhoeck & R. 496 S. 7 M. 50. [65

Hettner, A., Die Entwicklg. d. Geographie im 19. Jh. (Sep. a.: Geogr. Zt. IV.) Lpz., Teubner. 16 S, 50 Pf. [66

Kraus, F. X., J. H. Wyttenbach. (Allg. dt. Biogr. 44, 431-34.) — **A. Wohlwill,** Ch. F. Wurm. (Ebd. 326-32.) [67

Dove, A., Aufsätze und Veröffentlichgn. zur Kenntnis Rankes. (Dove, Ausgewählte Schrr. 150-299.) — Ders., Ranke u. Sybel in ihr. Verhältn. zu König Max. (Ebd. 110-28. — Vgl. '96, 1724.) [68

Rodenberg, C., E. Ch. W. Wattenbach. (Allg. dt. Biogr. 44, 439-43.) — **E. Dümmler,** Gedächtnisrede auf Wattenbach. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 4°. 14 S. 1 M. — **V. Bayer,** Wattenbach. (Biogr. Jahrb. 2, 365-69.) [69

Eckerlin, H., Hrr. v. Treitschke. Lpz., Voigtländer. 190 S. 1 M. 75. [70

Du Moulin Eckart, R., F. X. v. Wegele. (Allg. dt. Biogr. 44, 413-48.) — **V. Bayer,** Desgl. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 375-83.) [71

Stieve, F., Max Lossen. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 42 u. 43.) — **W. Götz,** Desgl. (Dt. Zt. f. G.-Wiss. N. F. 2, Monatsbll. 377-79.) — **v. Zwiedineck,** Fel. Stieve. (Hist. Viertelj. schr. '98, 470-72.) — **S. Günther,** F. St. (In: Ber. d. techn. Hochschule zu München f. '97/98.) [72

Froelich, G., Xaver Froelich. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 175-78.) — **K. Wutke,** P. Pfotenhauer. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 32, 383-86.) [73

Krones, F. v., Herm. Ignaz Bidermann. (Mitt. d. hist. Ver. d. Steiermark 46, 259-78.) — **O. Redlich,** David v. Schönherr. (Sep. a.: Zt. d. Ferdinandeums 42, 1-45.) Innsbr., Wagner. 40 Pf. — **H. Holland,** Desgl. (Biogr. Jahrb. 2, 231-33.) [74

Meyer, Johs., J. A. Pupikofer (s. '98, 1701). Forts. (Thurgauische Beitrr. 37, 97-183.) — **E. Favre,** Pierre Vaucher. (Rev. hist. 68, 92-96.) — **M. de Diesbach,** Biogr. de l'abbé Jean Gremaud. (Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg 6, 369-96.) [75

Unger, J. H. W., In memoriam Mr. Willem Bezemer. (Nederl. Archievenblad '97/98, 85-88.) — **Ch. M. Dozy,** A. J. Enschedé. (Levensberichten d. afgestorv. medeleden van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, 72-92.) [76

Steinhausen, G., Freytag, Burckhardt, Riehl u. ihre Auffassg. d. Kultur-G. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '98, Bd. 1, 448-58.) — **H. Simonsfeld,** Riehl als Kulturhistoriker. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 257 f.)

Münch., Franz. 4°. 62 S. 2 M. — **W. Boeheim**, Alb. Ilg. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 19, I, 354-59.) [1777

Schmidt, Max, Lauenburg. Geschichtsforscher. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenb. Bd. 5, Hft. 3, 51-60.) [78

Herbert, H., G. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 28, 139-236.) [79

Human, A., Der Verein f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. im 1. Decennium sein. Bestehens. (Schrr. d. Ver. f. S.-Mein. G. etc. 31, 3-29.) [80

Bartels, A., Dt. Dichtg. d. Gegenwart: Die Alten u. die Jungen (s. '97, 1810). 2. erweit. Aufl. 1899. 272 S. 3 M. 60. [81
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 9.

Mielke, H., Der dt. Roman d. 19. Jh. (s. '97, 1811). 3. erweit. Aufl. 456 S. 4 M. 50. [82

Sittenberger, H., Studien z. Dramaturgie d. Gegenw. Reihe 1: Das dramat. Schaffen in Oesterr. Münch., Beck. xıj, 433 S. 7 M. [83
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 174 P. Seliger.

Grunwald, M., Briefe v. Karl v. Holtei, aus d. Goethekreise, v. J. Grimm, d. Humboldts, Schlegels, Chr. F. Krause, Baggesen, Overbeck u. a. (Nord u. Süd 84, 99-113.) [84

Piper, C. A., Beitrr. z. Studium Grabbes. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., hrsg. v. Muncker. VIII.) Münch., Haushalter. 145 S. 2 M. 40. [85

Krüger, H. A., Der junge Eichendorff; e. Beitr. z. G. d. Romantik. Oppeln, Maske. 172 S., 1 Portr. 3 M. — **O. Schiff**, Zu d. Quellen d. Ezzelintragödie Eichendorffs. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 12, 317-23.) [86
Rez. v. Krügers Buch: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 7 Steig.

May, O., Der Dichter August Graf v. Platen-Hallermünde. (Ber. d. wiss. Ges. Philomathie in Neisse 29, 51-86.) — **C. Heinze**, Platens romant. Komödien. Marb. Diss. 1897. 67 S. [87

Wolfrum, H., Zu Heine u. Börne; mitg. v. A. Wallner. (Euphorion 5, 512-28.) — **W. Südel**, Heines Einfluss auf Scheffels Dichtgn. Leipz. Diss. 59 S. [88

Mulfinger, G. A., Lenau in Amerika (s. '97, 3194). Schluss. (Americana Germanica I, 2, 1-16.) — **L. Geiger**, Lenau als Korrektor Kerners. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 172.) [89

Lenaus Briefe an Emilie v. Reinbeck etc.; hrsg. v. Schlossar, s. '96, 3565. Rez.: Rev. crit. 42, 462 Roustan; Anz. f. dt. Altert. 24, 110-13 P. F. Mayer; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1121-24 Dan. Jacoby; Zt. f. österr. Gymn. 49, 748-62 F. Mayer. [90

Meisner, H., Hoffmann v. Fallersleben u. Leocadia v. Nimptsch auf Jäschkowitz; mit ungedr. Briefen. (Dt. Revue Jg. 23, Bd. 3, 230-38.) — **J. Verdam**, Herinnering aan Hoffmann v. F. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, 80-103.) — **R. Jecht**, Hoffm. v. F. in seinen Beziehgn. zu d. Oberlausitz u. d. Oberlaus. Gesellsch. d. Wiss. (N. lausitz. Magaz. 74, 289-92.) [91

Scholz, W. v., Annette v. Droste-Hülshoff als westfäl. Dichterin. München. Diss. 47 S. [92

Voretzsch, C., Gaudys Kaiserlieder u. d. Napoleondichtg. (Preuss. Jahrbb. 95, 412-96.) [93

Weilen, A. v., Frdr. Hebbels hist. Schriften. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., Festgabe f. Heinzel S. 435-64.) — **K. Zeiss**, Hebbel u. Davison; auf Grund ungedr Briefe. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 282.) — **L. Löffler**, Hebbel u. Arn. Schloenbach. (Euphorion 5, 720-24.) [94

Besson, P., Ferd. Freiligrath. Havre, Impr. du Journal „Le Havre". 62 S. — **J. Rodenberg**, Erinnergn. a. d. Jugendzeit: Ferd. Freiligrath. (Dt. Rundschau 94, 401-25. 95, 89-109; 240-74.) [95

Kürschner, J., Ungedr. Briefe v. Adalb. Stifter. (Wiener Stammbuch, Glossy gewidm. S. 372-92.) — **W. Mayer**, Neu aufgefundene Briefe Stifters. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 205-10.) [96

Zolling, Th., Friedrich Wilhelm IV. u. Georg Herwegh. (Gegenwart 54, 196-200; 217-20; 232-35.) [97

Lorentz, P., Eman. Geibel als polit. Dichter. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '98, I, 675-700.) [98

Hoffmann, Ferd., Jul. Sturm. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 306.) Hamb., Verlagsanst. u. Dr. A.-G. 47 S. 80 Pf. [98a

Gaedertz, K. Th., Fürst Bismarck u. Fritz Reuter. Wismar, Hinstorff. 4°. 29 S. 1 M. [1799

Baechtold, J., Gottfr. Kellers Leben. Kleine Ausg. ohne Briefe u. Tagebücher. Berl., Besser. 281 S. 3 M. — **E. Schmidt**, Aus Gottfr.

Kellers Briefen an Jak. Bächtold. (Dt. Rundschau Bd. 97, 100-114.) [1800

Gottschall, R. v., Aus mein. Jugend; Erinnergn. Berl., Paetel. 370 S. 8 M. — Ders., Aus meiner Knabenzeit. (Nord u. Süd 85, 32-53; 186-213.) [1801

Fontane, Th., Von Zwanzig bis Dreissig. 2. Aufl. Berl., Fontane & Co. xj, 679 S. 8 M. [2

Schmidt, Er., Th. Fontane. (Dt. Rundschau 97, 270-83.) — **F. Riss,** Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 242.) — **M. Lorenz,** Th. F. als Dichter u. Kritiker. (Preuss. Jahrbb. 94, 191-205.) [2a

Fischer, Herm., Errinnergn. an Joh. Georg Fischer. Tübing., Laupp. 1897. 72 S. 1 M. 20. — Ders., Herm. Kurz. (Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 271 f.) — **R. Krauss,** J. G. Fischer. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 129-35.) [3

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1269 Bohnenberger.

Schullerus, A., Michael Albert; sein Leben u. Dichten. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 28, 237-438.) Sep. Hermannst., Krafft 1 M. — Ders., Mich. Albert-Bibliographie. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '98, 114-17.) [4

Weltrich, R., Christian Wagner, d. Bauer u. Dichter zu Warmbronn. Stuttg., Strecker & M. xij, 497 S. 6 M. [5

Rez.: Lit. Cbl. '98, 1901.

Ragaz, J., Die dramat. Bearbeitgn. d. G. Hans Waldmanns. Berner Diss. 68 S. [6

Kobell, L. v., König Ludwig II. u. d. Kunst (s. '98, 1730). Schluss. Lfg. 7-21. S. 153-492 u. 35 Taf. [7

Starck, A., Die Restauration d. Heidelberger Schlosses unter d. badisch. Fürstengeschlechte. (Mitt. z. G. d. Heidelb. Schlosses 3, 33-69, Taf. 2 u. 3.) [8

Kopf, J. v., Lebenserinnergn. e. Bildhauers Stuttg., Dt. Verl.-Anst. xxjv, 544 S. 8 M. [9

Richter, O., 3 Jugendbriefe Ldw. Richters. (Dresdner G.-Bll. '98 (Bd. 2), 121-23.) — **F. Schnorr v. Carolsfeld,** Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern (s. '98, 1739). Forts. (Ebd. 73-87; 121-33.) [10

Finke, H., Der Madonnenmaler Frz. Ittenbach, 1813-79. (Vereinsschr. d. Görres-Ges. '98, 2.) Köln, Bachem. 70 S., 1 Portr., 5 Taf. 2 M. [11

Friedberg, E., Casp. Scheuren. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes '98, 243-57.) — **P. Beck,** Matthäus Kern, Maler aus Riedhausen. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 49-52.) [12

Schram, W., Der berühmte mähr. Kupferstecher Jos. Axmann. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 266-74.) [13

Gehrmann, H., Carl Maria v. Weber. (Berühmte Musiker, hrsg. v. Reimann. V.) Berl., Harmonie. 124 S., 5 Facs. u. 2 Kunst-Beilagen. 4 M. [14

Kruse, G. R., Alb. Lortzing. (Ber. Musiker VII.) Ebd. 142 S., Taff. 4 M. [15

Trost, A., Frz. Schuberts Bildnisse. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 33, 85-95.) [15a

Mendelssohn-Bartholdy, F., Briefe a. d. Jahren 1830-1847. Bill. Ausg. 7. Aufl. Lpz., Mendelssohn. 267; 349 S. 6 M. [16

Prüfer, A., Briefwechsel zw. Carl v. Winterfeld u. Ed. Krüger. Lpz., Seemann. 57; 143 S. 4 M. [17

Hahn, A., A. Pochhammer u. **F. Volbach,** Frz. Liszt, sein Leben u. seine Werke. Frkf. a. M., Bechhold. 225 S. 3 M. [18

Liszt, Frz. u. **Hans v. Bülow,** Briefwechsel; hrsg. v. La Mara. Lpz., Breitkopf & H. 426 S. 6 M. [19

Rez.: Gegenw. 54, 392-95 Thiele.

Bülow, H. v., Briefe u. Schriften (s. '97, 1825). Bd. IV: Briefe, Bd. 3: 1855-64. xvnj, 650 S. 7 M. [20

Rez.: Dt. Rundschau 97, 295-302 C. Krebs.

Wagner, Rich., Briefe an Emil Heckel: Zur Entstehungs-G. d. Bühnenfestspiele in Bayreuth; hrsg. v. K. Heckel. (Aus: Neue dt. Rundschau '98, Jan.-Apr.) Berl., S. Fischer. 170 S. 3 M. 50. — Ders., Briefe an Otto Wesendonck; hrsg. v. A. Heintz. Charlottenb., Allg. Musik-Ztg. 98 S. 2 M. 40. — **R. Louis.** Die Weltanschauung R. Wagners. Lpz., Breitkopf & H. 193 S. 3 M. [21

Steiner, A., Johs. Brahms (s. '98, 1749). II. (87 Neuj.bl. d. allg. Mus.-Ges. in Zürich.) 4°. 47 S. 3 M. 60. [22

Brescius, H. v., Die kgl. sächs. musikal. Kapelle v. Reissiger bis Schuch, 1826-98. Festschr. Dresd., Meinhold. vnj, 120 S. 2 M. 50. [23

Zeidler, J., Ein Censurexemplar v. Grillparzers „König Ottokars Glück u. Ende"; e. Beitr. z. Wiener Theater-G. (Wiener Stammbuch, Glossy gewidm. S. 287-311.) [1824

50 Jahre Wiener Hoftheater: R. Lothar, G. d. Hofburg-Theaters 1848-98; J. Stern, G. d. Hofoperntheaters 1848-98; Künstler-Album d. Hofbühnen, illustr. v. A. Duschnitz. Wien, Verl. „Steyrermühl". fol. 2 Bde. 100 M. [25

Weigert, A., 100 Jahre deutsches Theater. Zur Centenarfeier d. Breslauer Stadttheaters. (Nord u. Süd 85, 73-91.) [26

Francke, Kuno, Glimpses of modern german culture. New York, Dodd, Mead & Co. 233 S. [27

Pfleiderer, E., Ueb. d. geschichtl. Charakter unserer Zeit. Festrede. Tübing., Laupp. 28 S. 80 Pf. [28

Marriage, M. E., Poetische Beziehgn. d. Menschen zur Pflanzen- u. Tierwelt im heutig. Volkslied auf hochdt. Boden. (Sep.a.: Alemannia 26, 97-183.) Diss. Bonn, Hanstein. 1 M. [29

Fabricius, W., Die dt. Corps; hist. Darstellg. Berl., Thilo. 4°. 431 S. 7 M. 40. — **Schultheiss,** Corps Onoldia zu Erlangen. Nürnb., Volkhardt & W. 296 S., 2 Taf. — **H. Müller,** Corps Silesia. Breslau, Trewendt. 4°. 203 S., 2 Taf. [30

Holtze, Bilder aus Berlin vor 2 Menschenaltern. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 35, 67-123.) [31

Walther, O., Ueb. d. wichtigsten Familienfeste in Lugau vor etwa 60 Jahren. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Nr. 7, S. 8-11.) [32

Haas, A., Der medizin. Aberglaube in Vorpommern vor 50 Jahren. (Bll. f. pomm. Volkskde. 5, 86-88.) — Ders., Pomm. Volkstrachten in d. 1. Hälfte dieses Jh. (Ebd. 102 f.) [1833

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Litteraturberichte.

Jahresberichte d. G.-Wiss. etc. s. Nr. 2572 ff.

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Litteratur (s. '98, 1755). Bd. II: 1897; hrsg. unter Mitwirkg. v. E. Roth u. M. Grolig v. E. Dietrich. 232 S., 1 Tab. 10 M. Autoren-Register zu Bd. I. 32 S. 2 M. Desgl. zu Bd. II. 46 S. 3 M. 60. [1834

Moewes, F., Bibliogr. Uebersicht üb. dt. Altert.-Funde (s. '98, Nr. 1): 1897. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde '98, 49-74.) [35

Luther, J., Uebersicht d. Bibliogr. d. biograph. Litt.: 1897. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 1*-55*.) [36

Bär, M. u. **F. Runge,** Die Schriften J. K. B. Stüves, s. Nr. 3. (Auch in: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 23, 1-56.) — **H. Meisner,** Arndt-Bibliogr. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. II, 433-38; 471-74.) — **M. Hoffmann,** Verzeichn. d. Schriften C. F. Wehrmanns. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. etc. 8, 212-16). [37

Hittmair, A., Die Verfasser anonymer Salisburgensien (s. '98, 1758). II. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 38, 153-93.) [38

Däumling, M., Die Bücher-Sammlg. d. hist. Ver. von u. für Oberbaiern. Alphab. Katal. München, 1897/98. 2 M. f. Mitglieder; 4 M. f. Nichtmitglieder. [39

Winkelmann, A., Badische G.-Litt. d. J. 1898. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 299-324.) [40

Bizemont, A. de, Bibliographie nobiliaire de la Lorraine. (Sep. a.: Congrès provinc. de la Soc. bibliogr. etc. Nancy '96.) Nancy, Crépin-Leblond. 1898. 96 S. [41

Jadart, J., Essai d'une bibliogr. hist. et archl. du départem. des Ardennes. (Rev. de Champagne et de Brie '98.) [42

Lohmeyer, E., Verzeichn. neuer hess. Litt.: 1897. (Mitt. d. V. f. hess. G. Jg. '97.) LXIX S. [43

Dobenecker, O., Litt. z. thüring. G. u. Altertkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 11, 279-94.) [44

Uebersicht üb. neuerdings ersch. Schriften u. Aufsätze zur sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 196-208.) [45

Warschauer, A., Uebersicht d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Posener Provinzial-G.: 1897. (Zt. d. hist. Ges. Posen, 13, 369-81.) [46

Meyer, Walter, Altpreuss. Bibliogr. f. d. Jahre 1896 u. 97. (Altpr. Monatsschr. 35, 615-49.) Sep. Königsb., Beyer. 1 M. [47

Mühlbrecht, O., Uebers. d. gesamten staats- u. rechtswiss. Litt. (s. '98, 1765). Jg. 31: 1898. XXX, 274 S. 6 M. [48

Uhlirz, K., Neuere Litt. üb. dt. Städtewesen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 113-22.) [49

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 10. Mai 1899. — Erscheinungsjahr, wo nicht besonders vermerkt, 1898.

Pohler, J., Bibliotheca hist.-milit. (s. Nr. 19). Bd. IV, Heft 8-11. S. 561-880. 12 M. [1850

Böcker, G., Kirchengeschichtl. Litt. v. 1. Juli '98-1. Jan. '99. (Zt. f. Kirch.-G. XX, Anhg. 227-97.) [51

Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis; edd. socii Bollandiani. Fasc. 1 u. 2: A.-Franciscus. Brux., Schepens. 1898/99. 224 S. (Subskr.-Pr. 32 M.) [52

Loesche, G., Bibliogr. üb. d. d. Protestantismus in Oesterr. betr. Erscheingn. d. J. 1897. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 19, 262-76.) [53

Weiss, M., Primordia novae bibliographiae b. Alberti Magni Ratisponensis. Paris, Vivès. 1898. 88 S. 2 fr. 50. [54

Laban, F., Bibliogr. v. 1. Okt. '97 bis 30. Sept. '98. (Repert. f. Kunstw. 21, j-cx.) [55

Bibliographie üb. schweizer. Volkskde. f. d. J. 1898. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 3, 59-68.) [1856

---

2. *Geographie.*

Ratzel, F., Deutschld; Einführg. in d. Heimatkde. Lpz., Grunow. 1898. 322 S. m. 4 Landschaftsbild. u. 2 Ktn. 2 M. 50. [1857

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 2 Theob. Fischer.

Kirchhoff, A., Die dt. Landschaften u. ihre Bewohner. (H. Meyer, Das dt. Volkstum S. 39-120.) [58

Ortroy, F. van, Un précieux globe terrestre en cuivre jaune construit par Pierre Plancius. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 5. Série, I, 477-88.) [59

Thudichum, Bericht üb. d. Stand d. Grundkartenarbeiten. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 37-39.) Vgl. Nr. 24. — **Weiss,** Ueb. d. Stand d. Forschgn. betr. Orts- u. Flurnamen in Dtld. (Ebd. 23 f.) [60

Prinzinger, A., Altsalzburg (Ivavo). (Sep. a.: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. Bd. 38.) Salzb., Nägelsbach. 1898. 60 Pf. [61

Schneller, Beitrr. z. Ortsnamenkde. Tirols. Hft. 3, s. '97, 1855. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 24, 199 v. Grienberger. — **V. Hintner,** Noch einmal die Iss-Namen. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 277-96.) [62

Tarneller, J., Die Hofnamen d. Burggrafenamtes in Tirol (s. Nr. 28). Schluss. Progr. Meran. 1898. S. 160-91. [63

Rapp, L., Topogr.-hist. Beschreibg. d. Generalvikariates Vorarlberg (s. '98, 1777). III, 7. 1898. S. 577-672. 1 M. 20. [64

Zemmrich, J., Dt. u. franz. Volkstum in d. Schweiz. (Globus 75, 137-43, Kte.) Vgl.: P. Born (Ebd. 274-76). — **M. C. Menghius,** Die dt. Nationalität in d. Westschweiz. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 56.) Vgl.: Erwiderg. v. Hunziker u. Replik v. M. (Ebd. Nr. 67.) [65

Iselin, L. E., Walliser Ortsnamen und Walliser Urkk. (s. '96, 1787). Alte Fragen u. neues Material. (Anz. f. schweiz. G. 98, 39-47.) [66

Stavenhagen, W., Ueb. Baierns Kartenwesen m. besond. Berücksichtigung d. offiziellen Kartographie. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 24.) [67

Baldamus, A. u. G. Schrötter, Schulwandkarte z. G. d. Königreichs Baiern. Lpz., Kartogr. Verlagsanstalt v. J. Lang. 1898. [68

Pollinger, J., Die Ortsnamen d. Landshuter Gegend. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 34, 59-200, Kte.) [69

Harbauer, J., Erklärg. schwäb. Ortsnamen durch Joh. Herold v. Höchstädt, 1555. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 167-69.) Vgl. '96, 1791. [70

Ehrenberg, O. v., Die Ortsnamen auf -ingen in Schwaben u. insbes. in Hohenzollern. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 31, 65-105.) [71

Krieger, Topogr. Wörterbuch d. Grhzgt. Baden, s. '98, 1785. Rez.: Alemannia 26, 278-88 Miedel. [72

Lunglmayr, Die Orts- u. Flurnamen d. Amtsger.-Bezirkes Lindau. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 27, 39-131.) [73

Clauss, J. M. B., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. '97, 1864). Lfg. 5. S. 257-320. 1 M. [74

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 194 v. Borries.

Heeger, G., Beitrr. z. pfälz. Ortsnamenkde. (s. Nr. 39). Forts. (Pfälz. Museum '99, 3 f.; 20 f.; 72-74; 88-90.) — Ders., Menthwilre; e. vermeintlich eingegangen. Dorf. (Ebd. '98, 192.) [74 a

Züscher, P., Zur Topographie d. mittelalterl. Trier. (Trierisches Arch. 2, 86 f.) [75

Kellen, T., Arel (= Arlon), e. dt. Stadt in Belgien. (Globus 75, Nr. 2 u. 3.) [76

Cramer, Niederrhein. Ortsnamen, s. '96, 1798. Rez.: Anz. f. d. dt. Altert. 25, 84-86 R. Much. — Vgl.: J. B. Keune, Marcodurum (Düren) u. Marcomagus (Marmagen). (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 214-16.) [77

Gürtler, J., Die Prospekte u. Pläne d. St. Köln (s. Nr. 41). Nachtr. (Rhein. G.-Bll. '98, 225 f.) Sep. Bonn, Hanstein. 26 S. 50 Pf. [1878

Dalwigk, F., Frhr. v., Waldeckische Wüstungen. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '97, 141 f.) [79

Jürgens, O., Beitrr. z. Landeskde. Niedersachsens. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 48. '99, Nr. 1 u. 2.) [80

Schwanold, H., Das Fürstentum Lippe. Das Land u. seine Bewohner. Detmold, Hinrichs. xvj, 215 S. 3 M. 50. [81

Kollmann, P., Statist. Beschreibg. d. Gemeinden d. Hzgts. Oldenburg. Oldenb., Bültmann & G. 1897. 719 S., 1 Kte. 13 M. 50. [82

Osten, G. v. d., Die Namen der Wurster Siedlungen. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 1, 65-88.) [83

Langhans, P., Karte d. Verteilg. von Deutschen u. Dänen in Nordschleswig nach d. Ergebnissen d. amtl. Sprachenzählg. v. 1. Dez. 1890, ergänzt bis 1899. (Sep. a.: „Petermanns Mitt. '99, 2.) Gotha, Perthes. 24,5 × 27 cm. Farbdr. Mit Text auf d. Umschlag. 40 Pf. [84

Schröter, O., Die Wüstung Ewickerode bei Dankerode, Unterharz. (Mansfelder Bll. 11, 113-21.) [85

Jacob, G., Tullifeld, Dolmar u. Juechsen, 3 alte Ortsnamen d. Herzogtums Meiningen. (N. Beitrr. z. G. dt. Altertums 14, 47-52.) [86

Ermisch, H., Erläutergn. z. hist.-statist. Grundkarte f. Dtld. im Massstabe 1 : 100000 (Kgr. Sachsen). Hrsg. v. d. K. S. Kommiss. f. G. Lpz., Dr. v. Teubner. 16 S. [87.

Kühnel, P., Slavische Orts- u. Flurnamen d. Oberlausitz (s. '97, 1876). Register. Tl. I: A-L. (N. lausitz. Magaz. 74, 193-271.) [88

Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preussen (s. Nr. 53). Generalregister. Bd. I: A-K. Bd. II: L-Z. xv, 597; xıj, 621 S. [89

Subert, F. A., Rügen, Wittow, Arkona, Zudar u. Peerd; e. Beitrag z. Etymologie u. Deutg. dieser Namen. (Balt. Studien. N. F. 2, 21-56.) — Ders., Rujana, Wittow, Arkona. (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '98, IX.) 41 S. [90

Töppen, M., Nachtr. z. Topographie d. Stadt Elbing; mitg. v. R. Töppen. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 39, 159-64.) [91

Zweck, A., Litauen; Landes- u. Volkskde. (= Dt. Land u. Leben in Einzelschildergn. I: Landschaftskunden, Bd. 1.) Stuttg., Hobbing & B. 1898. 452 S., 1 Kte. 8 M. — **P. Krausa,** Herkunft der Letten. (Vhdlgn. d Berl. anthr. Ges. '98, 236 f.) [1892

---

3. Sprachkunde.

Weise, O., Die dt. Sprache. (Meyer, Das dt. Volkstum S. 211-60.) [1893

Scholz, F., G. d. dt. Schriftsprache in Augsburg bis z. J. 1374. (Sep. a.: Acta Germanica V, 2.) Berl., Mayer & M. 1898. 285 S. 8 M. 50. [94

Arndt, Uebergang vom Mittelhochdt. zum Neuhochdt. in d. Sprache d. Breslauer Kanzlei, s. '98, 1810. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, 60-68 Burdach. [95

Luther, Die Reformationsbibliographie u. d. G. d. dt. Sprache, s. Nr. 60. Rez.: Litt. Cbl. '99, 134-36 Burdach; Dt. Litt.-Ztg. '99, 660 Scheel. [96

Horn, P., Die dt. Soldatensprache. Giessen, Ricker. 1898. xıj, 174 S. 2 M. 50. [97

Lemke, P., Studien z. dt. Weidmannssprache (s. Nr. 61). (Auch in: Zt. f. dt. Unterr. 12, 233-77.) [98

Fockema-Andreae, S. J., Spreekwijzen en vormen aan het oude recht ontleend. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, II, 104-23.) [1899

Sammlung kurzer Grammatiken german. Dialekte, hrsg. v. W. Braune (s. '96, 1830). VIII: A. Noreen, Altnord. Grammat. II. Altschwed. Gramm. m. Einschl. d. Altgutnischen. 2. Lfg. S. 174-279. 2 M — C. Abrisse: E. Sievers: Abr. d. angelsächs. Gramm. 2. Aufl. 60 S. m. 2 Tab. 1 M. 50. [1900

Scheel, W., Zur Würdigung d. Grammat. Alb. Ölingers u. ihrer Quellen. (Zt. f. dt. Unterr. 12, 561-67.) Vgl. '98, 57. [1901

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 62). IX, 15: Schwingeblock-Seele. Sp. 2689-2926. [2

Fuchs, P. J., Dt. Wörterbuch auf etymolog. Grundlage. Stuttg., Hobbing & B. 1898. 4°. xıj, 360 S. 3 M. [3

Rez.: Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. '99, 56 f. Behaghel.

Kluge, F., Etymolog. Wörterbuch d. dt. Sprache (s. Nr. 63). 6.-8.

(Schluss-)Lfg. S. 321-510 u. xvj S. à 1 M. [1904
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 13 Brenner.

Hausenblas, A., Die Brüxer Mundart. Tl. I. Progr. Wien. 1898. 42 S. [5
Teutsch, J., Alt-dacisch-teutsche Wörter, welche unter d. Sachsen in Burzland noch im Gebrauch sind (1756); im Auszuge mitg. v. O. Netoliczka. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '99, 24 f.) [6

Idiotikon, Schweizer. (s. Nr. 67). Hft. 37 u. 38. (Bd. IV, Sp. 945-1264.) à 2 M. [7

Bohnenberger, K., Mundartgrenzen u. d. Nordgrenze d. alemann.-schwäb. Mundart. (Alemannia 26, 249-56.) [8

Heilig, O., Grammatik d. ostfränk. Mundart d. Taubergrundes u. d. Nachbarmundarten. (Sammlg. kurzer Grammatiken dt. Mundarten, hrsg. v. Bremer. V.) Lpz., Breitkopf & H. 1898. xiij, 239 S., 1 Kte. 7 M. 50. [9
Rez.: Litt. Cbl. '99. Nr. 18.

Lenz, Ph., Vergleichendes Wörterbuch d. neuhochdt. Sprache u. d. Handschuhsheimer Dialekts. Baden-Baden, Selbstverl. 1898. 81 S. 2 M. [10
Spieser, J., Schriftdt. Wörter mit abweichendem Sinn in d. Mundart d. Dorfes Waldhambach. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 145-60.) — **H. Lewy,** Zum Elsässer Judendeutsch. (Ebd. 78-82.) Vgl. '98, 68. [11

Weber, J., Die luxemburg. Sprache. (Ons Hémecht '98, 34-37 etc. 600-604. '99, 25-30 etc. 112-16.) [12

Beck, H., Idiotikon v. Nordsteimke bei Vorsfelde. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 23, 131-54). — **R. Loewe,** Niederdt. Spuren in Görlitz. (Ebd. 64-69.) [13

Brückner, A., Preussisch und Polnisch. (Arch. f. slavische Philol. 20, 481-515.) — **F. T.,** Das masurische Sprachgebiet in Dtld. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 37.) [14

Stuhrmann, J., Das Mitteldeutsche in Ostpreussen (s. '96, 1849). Tl. 3. Progr. Deutsch-Krone. 1898. 4°. 19 S. [15

Walther, C., 2 alte Hexameter mit altdt. Namen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 19, 56-58; 83-85.) [16

Schatz, J., Die Sprache der Namen d. ältest. Salzburger Verbrüderungsbuches. (Zt. f. dt. Altert. 43, 1-45.) [17

Blumer, J., Die dt. Familiennamen v. Leitmeritz u. Umgebg. (s. '97, 86). Tl. II, Forts. Progr. Leitmeritz. 1897. 39 S. [18

Burckas, Die Ohrdrufer Familiennamen nach Herkunft u. Bedeutg. (s. '98, 1837). Forts. Progr. Ohrdruf. 1898. 4°. 12 S. [19

Göpfert, E., Annaberger Familiennamen. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg Jahrb. 6 (= Bd. II, Hft. 1), S. 3-32.) [1920

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Reusens, Éléments de paléographie (s. '98, 76). Louvain, L'auteur; Paris, Fontemoine. 496 S., 60 Taf. 25. fr. [1921

Monumenta palaeographica. Denkmäler d. Schreibkunst d. Mittelalters. Abtlg. I: Schrifttafeln in latein. u. dt. Sprache. In Verbindg. m. H. Schnorr v. Carolsfeld hrsg. v. A. Chroust. 1. Serie, Lfg. 1. Münch., Bruckmann. gr. fol. 10 Lichtdr.-Taf. u. 16 S. Text. 20 M. [22

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlerng. d. latein. Palaeogr. 3. Aufl. v. M. Tangl (s. '97, 1908). Hft. 2. 1898. 24 S., 40 Taf. 15 M. [23
Rez.: Gött. gel. Anz. '99, 131-37 Brandi.

Monaci, E., Esempî di scrittura latina del sec. I di Cristo al XVIII per serv. all' insegnamento paleogr. nelle scuole universitarie Roma, Lux. 1898. 8. S., 52 Taf. [24

Cappelli, A., Lexicon abbreviaturarum quae in lapidibus, codicibus et chartis praesertim medii-aevi occurrunt. Dizionario di abbreviature latine ed italiane usate nelle carte e codici specialmente del medio- evo riprod. c. oltre 13 000 segni incisi. (Manuale Hoepli.) Milano, Hoepli. LXIJ, 433 S. 7 L. 50. [25
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 9 Tangl; Arch. stor. ital. 23, 212-16 Rostagno.

Paoli, C., Grundriss zu Vorlesgn. üb. lat. Paläogr. u. Urkundenlehre, übers. v. K. Lohmeyer (s. '96, 85). III: Urkundenlehre. 1. Abtlg. 212 S. 4 M. [26
Rez. v. Nr. 81: Arch. stor. sicil. 23, 573-80 Garufi.
Giry, Manuel de diplomatique, s. '96, 1857. Rez.: Götting. gel. Anz. '99, 204-10 Kehr. [27

Kehr, P., Diplomat. Miszellen. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. '98, 496-512.) [28

Haller, J., Die Ausfertigung d. Provisionen; Beitr. z. Diplomatik d. Papsturkk. d. 14. u. 15. Jahrh. (Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven etc. 2, 1-40.) [1929

Lersch, B. M., Einleitung in d. Chronologie. 2. Aufl. Tl. I. Freib., Herder. 248 S. 5 M. 60. [30

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 14 Grotefend.

Goldscheider, F., Ueb. die Gauss'sche Osterformel (s. '96, 1863). Tl. II. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 30 S. 1 M. [31

Hirschmann, A., Calendaria Eystettensia. (Analecta Bolland. 17, 393-413.) [32

Mudrich, A., Einführg. d. Gregorianischen Kalenders in Salzburg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 107-12.) — **Eickhoff,** Einführg. d. neuen Kalenders in Gütersloh, 1724-25. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 23, 202-8.) [33

Fremery, J. de, Dateeringen van graven uit het Hollandsche huis, alsmede van eenige hollandsche en zeeuwsche steden. (Bijdragen v. vaderl. gesch. X, 4, 147-75.) Vgl. Nr. 86. — Naschrift v. R. Fruin u. J. de Fremery. (Ebd. 176-84.) [1934

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Schweizer, P. u. H. Zeller-Werdmüller, Siegelabbildgn. z. Urkundenb. d. St. u. Landsch. Zürich (s. '96, 104). Lfg. IV. 8 Taf. u. Text S. 49-65. 3 M. [1935

Siegel, Das grosse, d. Stadt Zwittau. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 242.) — **G. Cumont,** Le scel et le contre-scel du Conseil de Gueldre. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 12, 272.) — **H. Wendt,** Das Siegel d. kgl. Landeshauptmannschaft im Fürstent. Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 34, 407-9.) [36

Sacken, E. Frhr. v., Heraldik. Grundzüge d. Wappenkde. 6. Aufl. v. M. v. Weittenhiller. Lpz., Weber. xvj, 151 S. 2 M. [37

Ströhl, H. G., Herald. Atlas. Lfg. 1—17. Stuttg., Jul. Hoffmann. à 1 M. [38

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 91). Lfg. 429-434. [39

Inh.: Lfg. 429 = Bd. IV, Abtlg. 13 (Adel v. Kroatien u. Slavonien), Hft. 9. Textbog. 51-56, Taf. 145-162. — Lfg. 430 = Bd. I, Abtlg. 1, Bd. 2, (Die dt. Souveraine u. Lande), Hft. 1. Textbog. 1-3, Taf. 1-48. — Lfg. 431 u. 433 = Bd. III, Abtlg. 11 (Adel d. russ. Ostseeprovinzen), Hft. 16 u. 17. Textbog. 21-34, Taf. 54-89. — Lfg. 432 u. 434 = Bd. IV, Abtlg. 14 (Galizischer Adel). Hft. 5. u. 6. Textbog. 19-25, Taf. 72-107.

Hupp, O., Wappen u. Siegel d. dt. Städte, Flecken u. Dörfer (s. '96, 110). Hft. 2. 104 S. Subskr.-Pr. 24 M. [40

Rez.: Dt. Herold. 27, 17 Seyler u. Antwort Hs. ebd. 42.

Dielitz, Wappen-Schematismus. (Vierteljschr. f. Wappenkde etc. 26, 277-356.) [41

Vgl.: **L. Graf Ütterodt,** Die Runka oder Streitgabel, das Spetum oder d. Kriegsgabel, das sogen. bec de corbeau oder die Corseque. (Dt. Herold '99, 22 f.)

Malderghem, J. van, Du pourpre en héraldique. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 12, 444-52.) — **F. Knörk,** Des Reiches Fahnen u. Zeichen. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 15, 10-18.) [42

Pettenegg, E. G. v., Die v. Franz Josef I. verliehenen Märkte- u. Städte-Wappen. (In: Festschr. z. 50jähr. Reg.-Jubil. Franz Josef I., hrsg. v. d. hist. Vereinen Wiens.) [43

Holzinger v. Janaburg, Heraldisches aus der Wachau. (Monatsbl. d. herald. Ges. „Adler" Bd. 4 ('98), 318 f.; 325; 330.) [44

Gerster, L., Die schweizer. Bibliothekzeichen (Ex-Libris) zusammengestellt u. erläutert. Kappelen (Kt. Bern), Selbstverl. 4°. 327 S., 1 Taf. 25 M. [45

Zingeler, K. Th., Der Bracke im Wappen der Hohenzollern. Görlitz, Starke. 1898. 4°. 20 S., 2 Taf. 3 M. [46

Bösch, H., Das Nürnberger Wappen mit d. Jungfrauenadler. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '98, 131-33.) [47

Neuenstein, K. Frhr. v., Turnierbuch d. freiherrl. Familie v. Gemmingen (s. '98, 1853). Schluss. (Wappenkde. '98, Hft. 1-8.) — Ders., Wappen d. St. Hubertus Ordens-Ritter. (Ebd. Hft. 9-12.) [48

Specht, Th., Die Wappen an d. Aussenwänden im Hofe d. Priesterseminars in Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 178-80.) [49

Bach, M., Totenschilde im Ulmer Münster. (Dt. Herold '99, S. 41 u. Taf.) [50

Oidtmann, E. v., Das Wappen d. Stadt Aachen (s. '98, Nr. 96). Nachtr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 288 f.) — **C. Füssenich,** Wappen d. St. Aachen. (Rhein. G.-Bll. 4, 257-60.) [51

Raadt, J. Th. de, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. Nr. 98). II, 2. S. 137-264, Taff. 6 fr. [1952

Ders., Un certificat hérald., 1610. (Ann. de l'acad. d. archl. de Belg. 13, 109-11.)

Spilbeeck, J. van, Armoiries des Abbayes Norbertines en Belgique. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 5. Série, 1, 489-500, Taf.) [53

Spiessen, M. v., Wappenbuch d. westfäl. Adels. Lfg. 1 u. 2. Görlitz, Starke. 4°. 12 S., 67 Taf. à 9 M. (Subskr.-Pr. à 6 M.) [54

Ahrens, H., Die Wappen d. Herzöge zu Braunschw. u. Lüneburg. (Sep.a.: „Herald. Mitt." Jg. 5-7.) Hannov., Herald. Mitt. 1897. 21 S. 1 M. [55

Zedtwitz, A. v., Sächsisches Wappenbuch; e. Sammlg. v. Wappen, die in d. Jahrgängen 1886-99 d. Dresdner Residenzkalenders veröffentlicht worden sind. Dresden, K. S. Hofbuchhandlg. (Burdach). Vgl. '98, 1857. [56

Nur in e. gering. Anzahl v. Exemplaren veranstaltete Sonderausg.

v. d. Horst, Herald.-geneal. Denkmäler in d. Kirche zu Börninghausen. (Dt. Herold '99, 11 f.). — **W. v. Boetticher,** Ein kursächs. Wappen (Ebd. 53 f.) — **Conrad,** Das Ex libris d. Hzgs. Joh. Friedr. v. Pommern. (Ebd. '98, 164 f.) — **H. v. Bonin,** Zurückführg. d. Wappens deren v. Bonin in d. alte streng herald. Form. (Ebd. 160-63.) [1957

---

6. *Numismatik.*

Stückelberg, E. A., Der Münzsammler; e. Handb. f. Kenner u. Anfänger. Zürich, Füssli. 1898. xij, 235 S. 6 M. [1958

Rez.: Berl. Münzbll. Nr. 112 E. Bahrfeldt.

Dannenberg, H., Grundzüge d. Münzkunde. 2. verm. u. verb. Aufl. Lpz., Weber jx, 307 S. 4 M. [59

Nagl, A., Goldwährg. u. d. handelsmässige Geldrechnung im Mittelalter (s. '96, 1890). Forts. (Num. Zt. 30, 237-82.) [60

Amardel, G., Les plus anciennes monnaies visigothes de Narbonne. (Sep.a.: Bull. de la commiss. archéol. de Narbonne 2e semestre '98.) Narbonne, impr. Caillard. 1898. 15 S. [61

Mowat, R., Monnaie de Suniefried, roi wisigoth, découverte p. A. Engel. (Rev. num. '99, 102 f.) Vgl.: Gazette num. '98, 125-28. [62

Serrure, R., Monnaies méroving. inéd. (Bull. de num. V, 3.) — **C. Wilde** et **de Dompierre de Chaufepié,** La trouvaille d'Escharen. (Rev. belge de num. 54, 253-72.) [63

Smolík, J., Nalez denarů v Chráštanech u Českého Brodu (Der Denarenfund v. Chrastian bei Böhmisch Brod). (Rozpravy české akad. VI, 3.) 34 S. [64

Höfken, H. v., Passauer Pfennige, e. Beitr. z. mittelalt. Münzkde Oesterreichs u. Baierns. (Num. Zt. 30, 283-328, Taf. 9 u. 10.) [65

Heye, E., Münzfund v. Bücken. (Num. Anz. '98, S. 92 f. [abgedr. in: Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 1].) — Ders., Jeversche Häuptlingsmünzen d. Bückener Fundes. (Ebd. '99, 17 f.) — Ders., Zur ostfriesisch. Münzkde. (Ebd. '98, S. 99.) — Ders. u. Tewes, Swaren d. Verdener Bischofs Johann III. v. Asel (1426-1470) mit d. Heil. Suidbert. (Ebd. '99, 2-5.) [66

Alvin, F., Monnaies féodales inéd. Looz-Megen-Reckheim. (Sep.a.: Rev. belge de num. 54, 277-84.) Brux., Goemaere. 25 ct. — Ders., Jetons belges du 15. siècle. (Ebd. 48-61, Taf. 3.) [67

Stockhammer, G., Einzelfunde röm. Münzen in Oesterr. (Mitt d. Centr.-Comm. 24, 234 f.) — **Riedl,** Fund Friesacher Pfennige. (Ebd. 25, 45 f.) — **L. Schneider,** Silberfund v. Cisteves. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, 272 f.) — **E. Heuser,** Fund mittelalt. Münzen b. Landstuhl. (Pfälz. Museum '99, S. 8 f.) — **R. Prümers,** Münzfund v. Mietschisko-Abbau. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 13, S. 340.) [68

Thalmayr, F., Medaillen d. Erzhauses Oesterreich u. d. vaterländ. G. in d. Münzsammlg. d. Staats-Gymnas. zu Linz. Progr. Linz. 1898. 50 S. [69

Scholz, J., Die österr. Conventions-Zwanziger (s. Nr. 124). Nachtr. (Num. Zt. 30, 342-50.) — **E. Fiala,** Die Beamten d. Prager Münzstätte, 1795-1857 (Nachtr. zu '98, 1881). (Ebd. 30, 335-41.) — Ders., Klaus Kraus Münzmeister v. Joachimsthal. (Ebd. 329-34.) [70

Peez, C. u. J. Raudnitz, G. d. Maria-Theresien-Thalers. Wien, Graeser. 143 S. 1 Taf. 4 M. [71

Rez.: Num. Zt. 30, 355-57 Ernst.

Müller, Jos., Die Münzreformen in Oesterr. währ. d. Regierg. Franz Josef I. (In: Festschrift z. Reg.-Jubil. Franz Josef I., hrsg. v. d. hist. Vereinen Wiens.) [72

Riggauer, H., Die Münzen Friedrichs mit d. leeren Tasche, Grafen v. Tirol. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '98, II, 457-65.) [1973

Fiala, E., Česke denáry (s. '97, 114). cplt. 12 Hefte. Prag, Haase. 1895-97. 4. 534 S., 36 Taf., 1 Tab. [74

Réthy, L., Corpus nummorum Hungariae. Bd I: Zeitalter d. Könige a. d. Árpádhause. Hft. 1. Budap., Ung. Akad. 18 Taf. 10 M. [75

Trachsel, C. F., Notice numism. sur le concordat monétaire suisse de 1825. (Sep.a.: Rev. belge de num. 54, 111-44.) Brux., Goemaere 1898. 50 ct. [76

Trachsel, C. F., Münzen u. Medaillen Graubündens (s. '98, 1885). Lfg. 9-12. 1897/98. [77

Protze, Die Münzstätten d. bergisch. Landes. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 1-4.) — **Leithäuser,** Ältere Münznamen: Kastemännken, Fettmännken, Petermännken, Drüttêner u. a. (Ebd. 14-16.) [78

Blanchard, L., Sur les poids des anciennes provinces belges. (Rev. belge de num. 54, 62-85.) [79

Witte, A. de, Les jetons et les médailles d'inauguration frappés par ordre du gouvernement général aux Pays-Bas autrichiens, 1717-1794 (s. '98, 1889). Forts. (Ebd. 161-74, 326-34.) [80

Limburg-Stirum, Cte **Th. de,** Monnaies d'Anne de Limburg, abbesse d'Herford 1520 à 1565. (Sep.a.: Rev. belge de num. 54, 19-43, Taf. 1 u. 2.) Brux., Goemaere. 27 S. 50 ct. [81

Tewes, F., Vorgehen gegen d. Abfeilen u. Beschneiden d. Ein- und Zweidrittel-Stücke. (Num. Anz. '98, 100 f.) — **Ders.,** Die hannov. Waterloo- u. Vereinigungs-Thaler im Lichte d. G. (Ebd. '99, 11-13.) Vgl. Nr. 122. [82

Bahrfeldt, E., Das märkische Münzwesen im Mittelalter. (Arch. d. „Brandenburgia" 1, 1-24.) [83

Grimm, E., Münzen u. Medaillen d. Stadt Rostock (s. Nr. 141). Forts. (Berl. Münzbll. 212 ff.) [84

Bahrfeldt, E., Hinterpommerns Münz-G. zur brandenburg. Zeit d. 17. Jh. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 207-20.) [85

Friedensburg, F., Schlesiens neuere Münz-G. (= Nr. 2116.) Breslau, Wohlfahrt. 4°. VIIJ, 264 S. 9 M. [86

Garufi, C. A., Monete e conii nella storia del diritto siculo dagli Arabi ai Martini (s. Nr. 143). (Sep.a.: Arch. stor. sicil. Anno 23, 1 f.) [1987

---

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Lorenz, Lehrb. d. gesamten wissenschaftl Genealogie, s. '98, 1902. Rez.: Dt. Litt.-Zt '98, 1765-71 Em. Reicke. — **F. Keutgen,** Die Aufgaben d. Genealogie. (Zt. f. Kultur-G. 6, 153-69.) [1988

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. '98, 128). Jg. 136: 1899. XXJV, 1335 S., 4 Stahlst. 8 M. [89

Jahrbuch d. hohen Adels, umfassend d. Abstammg. d. dt. landesherrl. Häuser, die landesherrl. Familien u. deren Agnaten, sowie d. dt. Standesherren u. deren Familien. Jg. I. Berl., Milit.-Verlagsanst. XVIIJ, 192 S. 4 M. [90

Wrangel, F. U., Die souveränen Fürstenhäuser Europas. 850 Bildnisse nebst genealog. Notizen. Bd. I. Stockholm, Tullberg. 1898. 4°. 331 S. 25 M. [91

Schmidt, G., Stammbaum d. Hauses Wittelsbach. Fürth, Rosenberg. 62 S. 90 Pf. [92

Schuster, Zur Geneal. d. Hohenzollern. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 53-56.) Vgl. '98, 129. — **F. de Bas,** Hohenzollern u. Oranien. (Hohenzollern-Jahrb. 3, 188-207, 3 Taf. u. 1 Stammtaf.) [93

Stammtafel d. mediatisierten Hauses Ober-Salm; hrsg. v. Ver. dt. Standesherren. Wernigerode, 1898. Fol. 15 Taf. u. 6 Anhangstaf. [94

Chestret de Haneffe, J. de, Hist. de la maison de la Marck, y compris les Clèves de la seconde race. (Publication de la Soc. des bibliophiles liégeois. Sér. in 4°, Nr. 4.) Liége, Cormaux, 1898. 4°. XXIV, 375 S., Taf. 30 fr. [95

Posse, Die Wettiner, s. '98, 130. Rez.: Zt. d. Ver. f. thüring. G. 11, 275 Devrient; Dt. Herold '98, 168 Th. Schön. [96

Schön, Th., Aus d. Ahnenreihe d. fürstl. Hauses Schönburg-Waldenburg. (Schönburg. G.-Bll. 4, 203-7.) [97

Jahrbuch d. dt. Adels (s. '98, 184). Bd. III. XV, 1003 S. 8 M. [98
Inh. s.: Dt. Herold '99, 57 f.

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. gräfl. Häuser (s. '98, 133). Jg. 72: 1899. 1288 S., 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 49: 1899. 1182 S., 1 Stahlst. 8 M. [1999

Handbuch, Genealog., bürgerl. Familien (s. '97, 1989). Bd. VI. 347 S. 7 Taf. 6 M. [2000

Handel-Mazzetti, V. Frhr. v., Miszellaneen a. d. Kirchenmatrikeln Oberösterreichs (s. '98, 205). Schluss. (Monatsbl. d. herald. Ges. „Adler" Bd. 4 ('98), 269 f. etc. 326-28.) [2001

Auszüge, Genealog., a. d. bei d. niederösterr. Regierg. 1566—1782 publ., derzeit im Archive d. k. k. Landgerichtes in Wien befindl. Testamenten adeliger oder als adelig gegoltener Personen. (Ebd. '97, 237-39; 246-50. '98, 261-67 etc. 357-61.) [2

Wertner, M., Ausländ. Geschlechter in Ungarn (s. '96, 152). N. Folge. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler N. F. 8, 161-266, 3 Stammtaf.) [3

Bernoulli, A., Das Adelsverzeichnis im Manifest Maximilians v. 22. Apr. 1499. (Anz. f. schweiz. G. '99, 141-44.) [4

v. d. Horst, Nachtrag zu d. Rittersitzen d. Grafschaft Ravensberg u. d. Fürstentums Minden. (Viertelj.schr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 27, 1-158.) Vgl. '94, 2981. [5

Ders., Das Kirchenbuch zu Börninghausen. (Dt. Herold. '99, 12 f.)

Techen, F., Die Grabsteine d. lübeckisch. Kirchen. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 54-168.) [6

P. v. Troschke, Weitere urkundl. Familiennachrr. (Dt. Herold '99, 25 f.) Vgl. Nr. 153. — **L. v. Carstenn-Lichterfelde,** Urkundl. Familiennachrr. [Adel Schlesw.-Holsteins betr.]. (Ebd. S. 13 f.) — **Gräfe,** Der alte ansässige Adel d. Mark Brandenburg. (Ebd. 37-39.) [7

Amsler, K., Stammbaum d. Fam. Amsler v. Schinznach, beginnend mit Sam. Amsler, Untervogt v. Schinznach, † 1699. Aarau, Sauerländer. 1897. 17 S. [8

Arndt, E. M. v., G. d. Geschlechtes „Arndt" (Nachkommen d. Andreas Arnd zu Puttbus) nebst Stammtafeln u. e. Wappen. Köln, Druck v. Bachem. 1898. 4°. 48 S. [9

Bachofen v. Echt, K. A., Beitrr. z. G. d. Fam. Bachoven v. Echt. 2. verm. Aufl. Wien, Selbstverl. 45 S. [10

Baetcke, A. J., G. d. Fam. Baetcke. Als Manuskript gedr. Hamburg, Hofbuchdr. Rademacher. 1898. 4°. 409 S., 61 Taf. u. Portr. [11

Becker, E., Beitrr. z. G. d. Fam. Becker. Hft. 1. Düsseldorf, Druck v. Ed. Lintz. [12

Schmidt, Schönhausen u. d. Fam. v. Bismarck, s. Nr. 159. Erklärg. Schmidts u. Entgegng. v. Petersdorffs: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 267 f. [13

Thallóczy, L. v., Die G. der Grafen v. Blagay. (Jahrb. d. herald. Ges. Adler N. F. 8, 1-160, 2 Stammtaf.) [14

Bodman, L. v., G. d. Freiherrn v. Bodman (s. '98, 146). Urkk. in Abschr. oder Auszug, sowie sonstige Nachrr. Forts.: 1519-1692. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 27, Beil. S. 281-376.) [15

Halling, A., Beitrr. z. Fam.-G. d. Geschlechtes Callisen. Als Ms. gedr. Glückstadt, Dr. v. Augustin. 1898. 296 S., 22 Taf. [16

Čzedik, A., G. d. Familien Čzedik u. Trebersburg. Als Manuskr. gedr. Wien, Dr. v. Jasper. 1898. [17

Kekule v. Stradonitz, St., 6 Urkk. z. G. d. Geschlechts v. Friesenhausen. (Dt. Herold '99, 56 f.) — **Henkel,** Von Friesenhausen — v. Donop. (Ebd. 71-74.) [18

Grotefend, W., Regesten z. G. d. gräfl. u. freiherrl. Grote'schen Geschlechts. Cassel, Scheel. 4°. 144 S., 4 Lichtdr. u. 1 Stammtaf. 10 M. [19

Maggid, D., Zur G. u. Geneal. d. Günzburge. Petersburg, Selbstverl. xjv, 306 S. [20

Hase, K. A. v., Unsere Hauschronik; G. d. Fam. Hase in 4. Jhh. Lpz., Breitkopf & H. 1898. 4°. 342 S., 1 Taf., 1 Tab. 6 M. [21

Dachenhausen, A. Frhr. v., Genealogie d. Ritter v. Henzler Edlen v. Lehnensburg nebst Stammtafeln gleichnamiger u. verwandter Geschlechter. Brünn, Druck v. Irrgang. 1898. 4°. 123 S. [22

Pappenheim, G. R. Frhr. v., Die neuen Hess v. Wichdorff. G. e Fälschg. Marb., Elwert. 45 S., 3 Taf. 2 M. [23

Vgl.: **Hess v. Wichdorff** (Viertelj.schr. f. Wappenkde. 26, 366).

Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrant (s. Nr. 168). Nr. 11 (Bd. I, jv, 16 u. ɪj S.) 2 M. 50. [24

Schön, Th., Der Ausgang der Herren v. Hölnstein. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 31, 137-39.) [2025

v. d. Horst, Die im Mannesstamme erloschene Fam. v. d. Horst in d. Prov. Hannover. (Viertelj.-schr. f. Wappenkde. etc. 26, 357-65, Stammtaf.) [26

Klemms Archiv; Mitt. a. d. Fam.-G., hrsg. v. d. Verband Klemm'scher Familien. Nr. 1-3. Pforzheim, Sept. 1897, Apr. u. Okt. 1898. — **Maier,** Zur Geneal. d. Reutling. Fam. Klemm. (Reutl. G.-Bll. '98, Nr. 6.) [27

Rolleder, A., Die Herren v. Krawarn (s. Nr. 171). Schluss. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 56-70, Stammtaf.) [28

Ompteda, L. Frhr. v., Die v. Kronberg u. ihr Herrensitz. Frkf., Keller. 4°. xıj, 644 S., 7 Taf., 1 Plan u. 4 Geschlechtstaf. 38 M. [29

Veltman, H., Die Werlter Langen; e. Beitr. z. G. d. Fam. v. Langen mit d. Schafscheere im Wappenschilde. Wetzlar, 1898. [30

Sommerfeldt, G., Aus d. älteren Vergangenheit d. Geschlechts der Grafen v. Lehndorff: Das Haus Statzen Maxkeim s. Nr. 3364. — Ders., Ueb. d. ältest. Stammsitze d. Geschlechts d. Reichsgrafen v. Lehndorff. (Sonntags-Beil. d. „Ostpreuss. Ztg.“ '99, Apr. 16.) [31

Lepel, C. v., v. Lepel'sches Jahrb. Hft. 1. Berl., Stargardt. 1898. 108 S., 1 Taf. 10 M. [32

Lippert, W., Die Anfänge d. Fam. Marcolini in Kursachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 111-28.) [33

Wöber, F. X., Die Miller v. u. zu Aichholz; e. genealog. Studie. Tl. I: Die Mülner v. Zürich u. ihr Sturz, 1102-1386. Bd. 2. A: Text. B: Anmerkgn. Wien, Gerold. 1898. 4°. 620; 889 S., 8 Stammtaf., 15 Urkk.taf. 36 M. [34

Roller, O., Die Stammtafel der Grafen v. Montfort bis z. Anfang d. 15. Jahrh. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 21, 7-56, Stammtaf.) [35

Müllenheim v. Rechberg, H. v., Familienbuch (Urkundenbuch) d. Freiherren v. Müllenheim-Rechberg (s. '97, 2012). II, 1. 1898. 140 S., 18 Taf. 30 M. [36

Odenwald, K., Aus e. Familienchronik [Fam. Odenwald]. (Sep.a.: Bad. Landpost.) Karlsruhe, Druck d. Aktiendruck. 1898. 161 S. [37

Wertner, M., Zur Genealogie der Puchheim. (Monatsbl. d. herald. Ges. „Adler“ Bd. 4 ('98), 253-57.) [38

Finke, Die Abstammung der Fam. v. Rhemen von d. Dynasten v. Lon. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56. I, 129 f.) [39

Schön, Th., Die Familien v. Schacht in Württemb. (Dt. Herold '99, 55 f.) — Ders., Die Fam. v. Seckach. (Ebd. '98, 164.) [40

Seelmann's Familien-Blatt. (Hrsg.: E. P. Seelmann.) [Nr. 1:] Dez. 1898. Bonn, Dr. d. Hauptmann'schen Buchdr. 8 S. [41

Spalding, E., Geschichtliches, Urkunden, Stammtafeln der Spalding in Schottland, Dtld. u. Schweden währ. d. letzt. 6 Jhh., speziell d. dt. Zweig d. Fam. Glödenhof, 1898. [42

Timaeus, Th., 260 Jahre d. Fam. Eduard Timaeus v. 1637-1897 u. deren Stammbaum. Dresden, 1898. 104 S. [43

Von den Velden, A., G. d. alt. brabant. Geschlechts Van den Velde oder Von den Velden. Tl. II: Wilh. von d. V., seit 1586 in Dtld., u. seine Nachkommen. Als Ms. gedr. Weimar. Kloppel. 1898. 64 S., 2 Taf. — T. I ersch. später. [44

Schön, Th., Die nach Schwaben übergesiedelten Glieder d. Kärntner Freiherrengeschlechtes v. Weltz. (Monatsbl. d. herald. Ges. „Adler“ Bd. 4 ('98), 298-305.) [45

Schön, Th., Die Fam. v. Wolter. (Ebd. 285-87.) [46

Zwehl, C. J. v., Urkunden-Buch d. Fam. v. Zwehl nebst Kunstbeilagen, Textbildern, Stammbäumen u. e. Anhg. zu e. Fam.-G. Bremen, Storm. 1898. 4°. xvj, 90 S., 5 Taf., 8 Tab. 8 M. 50. [47

Biographie, Allg. deutsche (s. Nr. 179). Lfg. 219/20 (Bd. 44, 481-795): Werder (im Nachtrag) — Zeis. à 2 M. 40. [48

O. Hartwig, Zur dt. Biographik. (Dt. Rundschau Bd. 98, 464-68.)

Sammlung bernisch. Biographien (s. '98, 1938). Lfg. 23 u. 24 (Bd. III, 481-639). 2 M. 40. [49

Biographie nationale . . . de Belgique (s. '98, 170). XV, 1: Moens-Nanninck. 416 Sp. 3 fr. [2050

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Epistolarum tomi V pars I = Karolini aevi III, 1 s. Nr. 2820. [2051

Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete d. G., hrsg. v. d. Görres-Ges. (s. '96, 182). Bd. 5-7 vgl. Nr. 1074; 1243; 3174. [52

Publikationen a. d. preuss. Staatsarchiven (s. '98, 1942). Bd. 71 s. Nr. 1017; Bd. 72 s. Nr. 1466; Bd. 73 s. Nr. 2106. [53

Fontes rerum Austriacarum (s. '97, 178). 2. Abtlg. Bd. 50 s. Nr. 3177. [54

Publikationen a. d. steiermärk. Landesarchive. Graz, Moser. [55

I: Joanneumsarchiv. 1. Abtlg.: J. v. Zahn u. A. Mell, Katal. d. Handschrr. xj, 241 S. 4 M. 50. 2. Abtlg. (Allg. Aktenreihe), a: M. v. Felicetti, Th. Unger u. A. Kapper, Katal. d. Lehenbücher u. Akten. V, 13 S. 50 Pf.; c s. Nr. 3610; d: E. Kümmel u. A. Kapper, Katal. d. Joannea. 33 S. 50 Pf. 3. Abtlg. (Privatarchive): A. Mell u. J. v. Zahn, Katal. d. Marktarchives Aussee. V, 10 S., 1 Stammtaf. 50 Pf.

Schram, W., Die Archivalien-Sammlg. d. Hofrates Christ. d'Elvert. (Mitt. d. 3. (Arch.-)Sektion d. Centr.-Comm. 4, 197-202.) [56

Meier, Gabriel, Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca Monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur. Tom. I. Lpz., Harrassowitz. xxiv, 422 S. 20 M. [57

Mettensia. II: Mémoires et docc. publ. p. la soc. nation. des antiquaires de France. Fasc. 2. Paris, Klincksieck. S. 193-360. [57a

Ingold, A. M. P., Les manuscrits des anciennes maisons relig. d'Alsace Paris, Picard. 1898. 71 S. 3 fr. Vgl. Nr. 186. [58

Meinardus, Nachlass d. Archivdirektors Frhrn. v. Preuschen. (Mitt. d. Ver. f. nassauische Altert.kde. '97/98, 50-54; 121-24. '98/99, 25 f.; 60-63; 90 f.; 117-19.) [59

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde (s. Nr. 187). xv, 2 s. Nr. 2992. xvi s. 3162. [60

Keuffer, M., Verzeichnis d. Handschriften d. hist. Archivs d. Stadt Trier. S. 1-16. (Beil. zu: Trier. Arch. Hft. 2.) [61

Keussen, H., Aquensia in d. Handschriften-Sammlg. d. Britischen Museums. (Zt. f. d. Aachener G.-Ver. 20, 283-88.) [62

Geschichtsquellen, Hansische. N. F. I s. Nr. 3255. 62a

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s '97, 185). V III, 3 s. Nr. 2131. [63

Staender, Die Handschriften d. Kgl. u. Univ.-Bibliothek zu Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 1-66.) [2064

---

2. Geschichtschreiber.

Büdinger, M., Die Universalhistorie im Mittelalter. Tl. I u. II. (Aus: Denkschrr. d. Akad. d. Wiss.) Wien, Gerold. 4°. 47; 43 S. 5 M. 80. [2065

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit (s. Nr. 192). 2. Gesamtausg. Bd. 81-90. [66

Vgl.: Nr. 2928; 29; 31-33; 60-62.

---

v. Krones, Cisterzienserkloster Saar in Mähren u. seine G.schreibg. s. Nr. 970. [67

Thommen, R., Basler Annalen; Auszüge a. d. G.-Quellen d. Mittelalters bis 1500. Tl. I: Von d. ältest. Zeiten bis z. Ende d. 12. Jh. (Beitrr. z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. Ges. zu Basel 5, 121-286.) [68

Leidinger, G., Fundationes monasteriorum Bavariae. (N. Arch. 24, 671-717.) [69

Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis; s. '98, 190. Rez: Zt. f. G. d. Oberrh. 13, 366 Wiegand; Litt.-Cbl. '98, 897; Hist. Viertelj.schr. '98, 525 Cartellieri; Ann. de l'Est 13, 294-97 Pfister. [70

Liber pontificalis. P. I, ed. Th. Mommsen, s. Nr. 181. Rez.: Mélanges d'archl. et d'hist. 18, 381-417 Duchesne; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 138-42. [2071

---

3. Urkunden und Akten.

Bresslau, H., Grandidiers Urkundenbehandlung. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 9-12.) Vgl. Nr. 201. — **Gasser,** Sur les prétendues falsifications de Grandidier. (Rev. cath. d'Alsace, 18, 1-9.) [2072

Tille, A., Ueb. d. Inventarisation d. kleiner. Archive. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, Nr. 3.) [73

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de Martens), cont. p. F. Stoerk (s. Nr. 203). T. XXIV, 1-2. 478 S. 22 M. [74

Traktater, Sverges, med främmande magter, udg. af O. S. Ryd-

berg (s. '97, 206). XI: Sverges och Norges Traktater. D. II. 1898. 775 S. 24 Kr. [2075

Quellen z. G. d. Stadt Wien, s. Nr. 206. Abtlg. II erscheint unter ausschliesslicher Leitung u. Verantwortung von Uhlirz. Die frühere Angabe „red. v. Ant. Mayer" trifft für diese Abtlg. nicht zu. [76

Pöttickh v. Pettenegg, G. Grf. v., Ueb. d. k. k. Adels-Archiv. (Mitt. d. 3. (Arch.-)Sektion d. Centr.-Comm. 4, 302-5.) — **A. Czerny,** Ein oberösterr. Adels-Archiv. (Ebd. 305-8.) — Ders., Das neue Landesarch. in Linz. (Ebd. 60-114.) — **Ant. Mayer,** Wiener Genossenschafts-Arch. (Ebd. 308 ff.) [77

Levec, W., Styriaca im Schlossarchive zu Flödnig in Krain. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 29, 37-40.) — **H. v. Zwiedineck,** Das grfl. Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz b. Ilz (s. '98, 1963). Tl. II. (Ebd. 92-193.) [78

Pirckmayer, Die Archivalien d. Bezirksgerichte Taxenbach u. St. Gilgen (Mitt. d. 3. (Arch.-)Sektion d. Centr.-Comm. 4, 316-21.) [79

Doppler, A. u. **H. Widmann,** Urkk. u. Regesten d. Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg (s. '98, 1962). Forts.: Sept. 1446-Sept. 1490. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 38, 195-256.) [80

Hirn, J., Das Innsbrucker Stadt-Archiv. (Mitt. d. 3. (Arch.)-Sektion d. Centr.-Comm. 4, 164-69.) — **M. Mayr-Adlwang,** Regesten z. tirol. Kunst-G. v. d. ältest. Zeit bis z. J. 1364. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 117-203.) [81

Fischer, Gebh., Archiv-Berichte aus Vorarlberg. (Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. 35, 60-73. 36, 101-58.) — **H. W. Graf v. Walderdorff,** Mitt. a. Akten d. Archivs zu Hohenems üb. Bludenz u. Montafon (s. '97, 1229). Schluss. (Ebd. 35, 3-15.) [82

Emler, J., Listiny archivu někdy Olešnického nyní ve statním archivu Vratislavském chované a Čech a Moravy se týkajíci (Die Urkunden d. einstmaligen Archivs in Oels, jetzt im Breslauer Staatsarchiv, die sich auf Böhmen beziehen). (Archiv Český 14, 493-560. 15, 171-285.) [83

Dušek, V. J., Archiv král. města Loun (Ueb. d. Archiv d. Stadt Laun). (Sitzungsberr. d. böhm Ges. d. Wiss. '98, XIII.) 93 S. [84

Kalousek, J., Listiny klášterů Sedleckého a Skalického z let 1357-1541 (Urkunden d. Klöster Sedletz u. Skalitz). (Archiv Český 14, 380-436.) — Ders., Listiny Zvíkovské a Orlické z let 1357-1549. (Ebd. 15, 286-343.) — Ders., Dodavek ke sbírce dopisů rodu Rosenberského do r 1526 (Nachtrag z. Sammlg. d. Korrespondenz d. Hauses Rosenberg bis z. J. 1526). (Ebd. 14, 1-323.) [85

Rezek, A., F. Mareš a J. Kalousek, Dopisy rodu Švamberského z let 1419-1526 (Korrespondenzen d. Hauses Schwamberg, a d. Archiven zu Wittingau u. Orlík hrsg.). (Ebd. 15, 1-170.) [86

Lechner, K., Beitrr. z. Frage d. Verlässlichkeit d. „Codex diplom. et epist. Moraviae" (s. Nr. 209). Forts. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 71-99; 195-218.) [87

Schram, W., Das k. k. Statthalterei-Archiv in Brünn. (Mitt. d. 3. (Arch.-)Sektion d. Centr.-Comm. 4, 1-59). — Ders., Das k. k. Oberlandesgerichts-Archiv in Brünn. (Ebd. 203-20.) — **G. Kürschner,** Archivalisches a. Schlesien. (Ebd. 310.) [88

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. A. Szilágyi (s. '97, 2056). T. XXI: 1692-1699. 472 S. 6 M. [89

Inventare schweiz. Archive (s. '99, 210). Forts. Bd. II, 161-88 (Beil. z. Anz. f. schweiz. G. '98, Nr. 4.) [90

Inh.: J. Häne, Stiftsarchiv St. Gallen P. Bütler, Archive Rorschachs.

Vogel, A., Urkk. d. Stiftes Engelberg (s. '98, 210). Forts. (Geschichtsfreund 53, 101-242.) [91

Grupp, G., Oettingische Regesten (s. '96, 226). Hft. 2: 1279-1300. 1 M. 50. [92

Rez v. Hft 1: Dt. Litt.-Ztg. 18, 1541 Tumbült.

Urkundenbuch, Ulmisches. Im Auftr. d. Stadt Ulm hrsg. v. G. Veesenmeyer u. H. Bazing. Bd. II, Tl. 1: Die Reichsstadt. Von 1315-1356. Ulm, Kerler. 1898. 4°. xij, 432 S. 15 M. [93

Rez.: Hist. Zt. 82, 563 Höhlbaum.

Beyerle, Konstanzer Ratslisten, s. '98, 1975. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1273 Rietschel; Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., S. 189 Werminghoff; Litt. Cbl. '99, Nr. 8; Götting. gel. Anz. '99, 93-99 Wartmann. — **O. Leiner**, Die Mitglieder d. Konstanzer Rates v. 1550-1800. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 27, 148-60.) [2093a

---

Wiegand, W., Bezirks- u. Gemeinde-Archive im Elsass. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 161-91.) [94

Schoell, A propos des archives départementales en Alsace (Rev. d'Alsace N. S. 13, 95-103.)

Urkundenbuch, Rappoltsteinisches, hrsg. v. K. Albrecht, s. Nr. 218. Rez. v. IV: Hist. Zt. 82, 331—35 Hnr. Witte; v. V: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 339 A. Schulte. [95

Jung, R., Archivalische Findlinge. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 327-40.) [96

Veltman, H., [Regesten d.] Aachener Prozesse am Reichskammergericht (s. '97, 230). Abtlg. II, Forts. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 9-89.) [97

Actes et documents anciens intéressant la Belgique, par Ch. Duvivier. (Publications de la commiss. roy. d'hist., série in 8°.) Brux., Kiessling et Co. 1898. 462 S. 5 fr. [98

Busken Huet, G. en **J. S. van Veen**, Verslag van onderzoekingen naar archivalia te Parijs, belangrijk voor de gesch. van Nederland, op last der regeering ingesteld. s'Gravenh., Nijhoff. 145 S. 1 fl. 90. [2099

Dozy, Ch. M., De openstelling der oude notariëele archieven. (Nederl. archievenblad '98/99, 17-31.) [2100

Dozy, Ch. M., Inventaris van het oud-archief der stad Edam. Leiden, Ydo. 1898. 72 S. [2101

Register op de leenaktenboeken van het vorstendom Gelre en graafschap Zutphen: uitg. door J. J. S. Sloet en J. S. van Veen. Stuk I. (Uitgave van „Gelre", vereeniging tot beoefning van Geldersche geschiedenis etc.) Arnhem, Gouda Quint. 1898. 211 S. 4 fl. [2

Straven, F., Inventaire analyt. et chronol. des archives de la ville de Saint-Trond (s. '98, 1987). VI, 3. 1898. S. 321-480. [3

Sagher, E. de, Notice sur les archives commun. d'Ypres et docc. p. serv. à l'hist. de Flandre du 13. au 16 siècle. Ypres, Callewaert-De-Meulenaere. 1898. 415 S. 10 fr. [4

Reusens, Documents relat. à l'abbaye norbertine de Heylissem (s. '98, 1990). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 27, 129-96.) [5

Urkundenbuch, Hessisches. Abtlg. I: A. Wyss, Urkundenb. d. Deutschordens-Ballei Hessen. Bd. 3: 1360-99. (Bd. 73 v. Nr. 2053.) Lpz., Hirzel. 687 S. 20 M. [6

Urkundenbuch, Dortmunder; hrsg. v. K. Kübel. Bd. III, Hälfte 1: Nachtrr. zu Bd. I u. II; undatierte Urkk.; 1401-1410. Dortmund, Köppen. x, 426 S. 10 M. [7

Doebner, R., Urkunden-Regesten v. Stadthagen: 1280-1862. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '98, 148-254.) [8

Urkundenbuch d. St. Hildesheim, hrsg. v. R. Doebner (s. '97, 242). Tl. VII: 1451-1480; mit Auszügen a. d. Kämmereirechngn. u. 18 Siegeltaf. 848 S., 18 Taf., 24 M. [9

Reinecke, W., Das Stadtarchiv zu Lüneburg. (Jahresberr. d. Museums-Ver. f. d. Fürstent. Lüneburg 1896/98, 27-92.) [10

Hanserecesse (s. '97, 2092). Abtlg. 3: 1477-1530, bearb. v. D. Schäfer. Bd. VI: 1510-16. xvj, 863 S. 28 M. 40. [11

Rez. v. '97, 2092: Hist. Zt 82, 139 Baasch; Gött. gel. Anz. '97, 791-96 Frensdorff.

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. Nr. 231). X, 9-10: 1465; m. Orts- u. Person.-Regist. S. 641-745. 3 M. [12

Wislicenus, K., Tabelle z. Vergleichg. d. Urkundenauszüge Eberhards v. Fulda mit den ihnen zu Grunde liegenden Urkk. in d. Drucken v. Dronke, Pistorius, Schannat u. in e. Marburg. Handschrift. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 11, 260-68.) Vgl. '97, 2079. [13

Exner, Das Kgl. Sächsische Kriegs-Archiv. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 148-54.) [14

Codex diplom. Lusatiae superioris II s. Nr. 1011. [15

Codex diplom. Silesiae (s. '98, 2002). Bd. 19 s. Nr. 1986. [16

Diederichs, H., Ueb. d. herzogl. Archiv in Mitau. (Arch. f. Anthrop. 25, 99-101.) Vgl. '98, 231. [17

Mazzatinti, G., Gli archivi della storia d'Italia (s. '98, 232). I, 3/4. S. 153-272. [18

(Imola; Dozza; Tossignano; Fontana Elice; Orvieto; Giovinazzo; Faenza; Senigaglia.)

Regesta diplom. hist. Danicae (s. '96, 257). 2. Ser., T. II, 3-4: 1574 -1628. S. 577-860. [2119

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 142). Bd. 31 u. 32: Dictamina pia. Reimgebete u. Leselieder d. Mittelalters. 4. u. 5. Folge. 218; 238 S. 14 M. 50. [2120

Krieg, Mitt. über Kirchenbücher. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 56-58.) — **Sägmüller,** Die Entstehg. u Entwicklg. d. Kirchenbücher im kathol. Dtld. bis z. Mitte d. 18. Jh.; dargest. auf Grund d. kirchl. Gesetze. (Theol. Quartalschr. 81, 206-58.) [21

Welzl, H., Ueb. mährische Pfarrmatriken. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 225-30.) [22

Nathusius-Neinstedt, H. v., Die Frankfurter Kirchenbuchführg. (Arch. f. Frankf. G. etc. 6, 161-86.) [23

Bosbach, F. X., Das älteste Burtscheider Nekrologium. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 90-178.) [24

Wirz, C., Ein Nekrolog d. Abtei Egmond (s. Nr. 249). Schluss. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 618-24. 20, 122-27.) [25

Baumann, M., Strömungen u. Ereignisse d. früher dt. G. im Spiegel gleichzeitiger Dichtung. Progr. Berl., Gaertner. 1898. 4°. 44 S. 1 M. [26

Bolte, J., Hist. Lieder a. d. Elsass. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 131 -37.) [27

Liblin, J., Ch. Goutzwiller, A. Benoit, Notes et documents p. serv. à l'hist. de la presse en Alsace-Lorraine. (Rev. d'Alsace 47, 289 -304; 433-58. 48, 32-38; 234-42; 360 -73; 527-35.) [28

Richter, P., Die Schriftsteller d. Bened.-Abtei Maria-Laach (s. '98, 2010). Forts. (Westdt. Zt. 17, 277 -340.) [29

Borchling, C., Ueb. mittelniederdt. Handschrr. d. nordwestl. Dtlds. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 23, 103-24.) [30

Akten d. Univ. Erfurt. Tl. III: Register z. allg. Studentenmatrikel 1392-1636; begonnen v. J. C. H. Weissenborn, fortg. v. A. Hortzschansky. (= Nr. 2063.) Halle, Hendel. 441 S. 27 M. [31

Töppen, M., Histor. Lieder. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 39, 168-74.) [32

Kohte, J., Der Stand d. Inventarisation d. Kunstdenkmäler im dt. Reiche. (Denkmalspflege I, 3.) [33

Grefe, C., Alt-Oesterreich (Unter d. Enns): Abbildgn. v. merkwürdigen alten Bauwerken, Denkmälern, Friedhofkarnern, Kirchen, Kreuzgängen, Wallmauern, Ritterburgen, Schlössern, Ruinen u. dgl. Wien, Kubasta & V. 24 Hfte. m. 96 Taf. in Steindr. 28 M. 80. [34

Kiessling, F. X., Alte Denksäulen, Steinkreuze u. Marterln aus Drosendorf u. Umgebg. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 33, 116-34.) [35

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. '98, 246). I: K. B. Mádl, Der polit. Bezirk Kolin. 1898. 136 S., 7 Taf. 4 M. 50. [36

Müller, R., Kunstdenkmäler im Norden v. Böhmen; Forschungsbercht üb. d. J. 1897. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 191-99. 25, 21-26; 61-68.) [37

Franz A., Alte Steinkreuze u. Kreuzsteine in Mähren. (Ebd. 25, 1-14, 6 Taf.) [38

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. Nr. 259). 14: Die mittelalt. Architekt.- u. Kunstdenkmäler d. Kt. Thurgau; beschrieben v. J. R. Rahn unt. Mitwirkg. v. E. Hafftter, hist. Text v. R. Durrer. Schluss. S. 417-51. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. '98, Nr. 4.) Sep. Frauenfeld, Huber. 4 M. [39

Henner, Th., Altfränk. Bilder m. erläut. Text (s. '98, 249), Jg. V. fol. 20 S. 1 M. [40

Aufleger, O., Mittelalt. Kunstdenkmale Bambergs s. Nr. 963. [41

Schröder, A., Die Monumente d. Augsburger Domkreuzganges (s. '98, 2018 a). Schluss. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 31-114.) [42

Kunstdenkmäler, Elsäss. u. lothring. (s. '98, 2022). Lfg. 29 u. 30: Elsäss. Kunstdenkm. m. F. Leitschuh u. A. Seyboth hrsg. v. S. Hausmann. Lfg. 31-34: Lothr. Kunstd., m. Wahn

u. Wolfram hrsg. v. S. Hausmann, Lfg. 9 u. 12. à 5 Taf. à 2 M. [2143

Museographie üb. d. J. 1897: a) F. Hettner, Westdtld. u. Holland. b) H. Schuermans, Découvertes d'antiquités en Belgique. (Westdt. Zt. 17, 350-407, Taf. 5-14. [44

Clemen, P., Kunstdenkm. d. Rheinprovinz (s. Nr. 262). IV, 3: Kreis Bergheim; in Verbindg. m. E. Polaczek bearb. 168 S., 10 Taf. 5 M. [45
Rez.: Westdt. Zt. 18, 86-92 Lehfeldt.

Berichte üb. d. Thätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalspflege in d. Rheinprovinz, d. Provinzialmuseen zu Bonn u. Trier, d. rhein. Kunst- u. Geschichtsvereine u. üb. d. Vermehrg. d. städt. u. Vereinssammlungen innerh. d. Rheinprov.: 1898. (Bonner Jahrbb. 103, 169-271, 4 Taf.) [46

Wolff, C. u. **R. Jung,** Die Baudenkmäler in Frankf. a. M. (s. '98, 256). Lfg. 4 (Bd. II, 259-466, 4 Taf.). 6 M. [47

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. '98, 2029). IX: Kreis Paderborn; bearb. v. A. Ludorff, m. geschichtl. Einleitg. v. W. Richter. 154 S., 2 Ktn., 118 Taf. 4 M 20. [48

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. v. P. Lehfeldt (s. Nr. 265). Hft. 27: Hzgt. Sachs.-Meiningen. 3. Bd.: Kreis Sonneberg. Amtsgerichtsbezirke Sonneberg, Steinach u. Schalkau. 73 S., 1 Taf. 2 M. [49

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen (s. '98, 2032). Hft. 20: Amtshauptmannschaft Grimma. 2. Hälfte. 140 S., 7 Beil. 7 M. 50. [50

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern; hrsg. v. d. Ges. f. pomm. G. etc. II, 1: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 1: Kreis Demmin. Stettin, Saunier. 4°. xıj, 86 S., Taf. 5 M. [51
Bericht d. Provinzial-Conservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Schlesien über seine Thätigkeit v. 1. Apr. 1896 bis 31. März 1898. (Veröffentlichgn. d. Provinzial-Kommiss. z. Erhaltg. etc. d. Denkmäler d. Prov. Schlesien Hft. 2.) Breslau, Dr. v. Grass, Barth & Co. 1898. 31 S., 3 Taf. [52

Verzeichnis d. Kunstdenkmäler d. Prov. Posen (s. '97, 2117a). Bd. I.: J. Kohte, Uebersicht d. Kunst-G. d. Prov. Posen; m. e. Abriss d. polit. u. kulturgeschichtl. Entwicklg. d. Landes v. A. Warschauer xjx, 174 S., 1 Kte. 4 M. [53

Bötticher, A., Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreuss. (s. '98, 2039). Hft. 1: Das Samland. 2. Aufl. 1898. jx, 170 S., 4 Taf. 3 M. [2154

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. '98, 263). Lfg. 126-131. [2155
Vgl. '98, 2713; 3344; 3546. '99, 1257; 2888.
Helmolt, H., Die dt. Geschichte. (H. Meyer, Das dt. Volkstum S. 121-210.) [56
Lamprecht, K., Die hist. Methode d. Herrn v. Below; e. Kritik. Berl., Gaertner. 50 S. 1 M. (auch als Beilage d. Hist. Zt. Bd. 82, Hft. 2 ausgegeben). Ders., Die Kernpunkte d. geschichtswiss. Erörtergn. d. Gegenw. (Zt. f. Sozialwiss. 2, 11-18.) Erwiderg. v Bs.: Histor. Zt. 82, 567f. — Rez. (auch v. Belows Broschüre): Litt. Cbl. '99, Nr. 8. — Vgl. auch: 1.) H. Rickert, Kulturwissenschaft u. Naturwissenschaft. Freib., Mohr. 71 S. 1 M. 40; 2.) Bernheim, Geschichtswissenschaft u. Erkenntnistheorie (Zt. f. immanente Philos. 3, 255-86.) [57

Ranke, L. v., Ueb. d. Epochen d. neuer. G. Vortrr. d. Könige Maximilian II. v. B. im Herbst 1854 geh. Hrsg. v. A. Dove. 2. Sonderabdr. d. Vortrr. 5. Aufl. Lpz., Duncker & H. 144 S. 3 Mk. 60. [2158

---

2. Territorial-Geschichte.

Monarchie, Die österr.-ungar. in Wort u. Bild (s. Nr. 172). Bd. XIX: Galizien. xvj, 890 S. 16 M. 80. [2159

* **Schwarz, J.,** Die Kaiserl. Sommerresidenz Favorita auf der Wieden in Wien 1615-1746. Wien u. Prag, Tempsky. 128 S. 3 M. 50. [60

Zahn, J. v., Steirische Miszellen. Zur Orts- u. Kultur-G. d. Steiermark. Graz, Moser. 1898. 447 S. 10 M. [61

Egger, J., Schloss Gerrenstein u. seine Herren. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 47-116.) [62

Grabherr, J., Die reichsfreie Herrschaft St. Gerold; Beitr. z. Landes-

u. Kultur-G. Vorarlbergs. (36. Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 17-100.) [2163

Palacky, F., Dějiny národa českého. Prag, Bursik & K. 1898. xvj, 545; 554 S. [64

Masaryk, T. G., Palacký's Idee d. böhmisch. Volkes. Prag. 1898. 74 S. [64a

Vrbka, A., Klosterbruck u. seine Schicksale im Laufe d. Jahrhunderte. Znaim, Fournier & H. 1898. 91 S. 1 M. [65

Csuday, E., Die G. d. Ungarn; 2. Aufl., übers. v. M. Darvay. Berl., Bodenburg. 509; 575 S. 15 M. [66

Teutsch, F., Bilder a. d. vaterländ. G. (s. '94, 3335). Bd. II. 516 S. 5 M. 10. [67

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer G. (s. Nr. 279). Lfg. 2. S. 65-128. 80 Pf. [68

Muyden, B. van, Hist. de la nation suisse (s. '96, 2171). Livr. 7-10. S. 241-320. à 1 fr. 50. [69

Jegerlehner, J., Die polit. Beziehgn. Venedigs zu d. 3 Bünden vornehmlich im 18. Jh. (Jahrb. f. schweiz. G. 23, 226-332.) Vgl. '98, 282. [70

Küchler, A., G. v. Sachseln. (Geschichtsfreund 53, 243-96.) — **R. Durrer,** Ruine Attinghausen. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. '98, 47-52; 79-92.) [71

Eggenschwiler, F., Geschichtliches üb. Balsthal u. Umgebg. aus d. ältest. Zeit bis z. Auftreten der Grafen v. Bechburg. Zuchwil (Kt. Solothurn), Selbstverl. 1898. 109 S. 1 fr. 50. [72

Droz, N., La république Neuchâteloise; ses origines et son développement. La Chaux-de-Fonds, impr. du National suisse. 1898. 73 S. [73

Quartier-La-Tente, E., Le canton de Neuchâtel. Rev. hist. et monogr. des communes du Canton. Livr. 7-10. Neuchâtel, Attinger. 1898. 4°. Vol. I, 461-612; II, 1-168. [74

Gautier, J. A., Hist. de Genève des origines à l'année 1691 (s. '96, 2176). T. I u. III. xlviij, 459; 676 S. à 15 fr. [75

Riezler, S., G. Baierns. Bd. IV (1508-1597). (G. d. europ. Staaten Lfg. 58, 2. Abtlg.) Gotha, Perthes. 1898. xxj, 681 S. 15 M. [76

Klämpfl, J., Chronik d. Pfarrei Seebach. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 34, 345-64.) [77

Stein, F. u. **L. Müller,** Die G. v. Erlangen in Wort u. Bild. Erlang., Junge. 1898. 344, 80 S., 3 Portr., 34 Taf., 1 Tab. 5 M. 80. [78

Stein, F., G. d. Stadt Lohr am Main v. d. ältest. Zeiten bis z. Uebergange an d. Krone Baierns. Lohr, Gentil. 1898. 174 S. [79

Blank, J., G. d. Pfarrgemeinde Geroda-Platz, kgl. baier. Bezirksamts Brückenau. Brückenau, Dr. v. E. Wolf. 1898. 56 S. [80

Hörnes, J., Kurze hist.-topogr. Beschreibg. d. Karlsburg u. v. Karlstadt. Karlst., Dietz. 190 S. [81

Schön, Th., Aus Neckarhausens Vergangenheit. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 31, 130-36.) [82

Weech, F. v., Karlsruhe, G. d. Stadt (s. '98, 2055). Lfg. 13-15 (Bd. 2, 401-63 u. Bd. 3, 1-160). à 1 M. [83

Stork, A., Geschichte, Volkswirtschaft u. soziales Leben d. Gemeinde Beiertheim, Bez.-Amt Karlsruhe. Nebst Anhg.: Geschichtl. u. wirtschaftl. Litt. üb. d. Benediktinerabtei u. d. nachmal. fürstl. Kammergut Gottesaue. Karlsr., Bielefeld. 1898. 56; 32 S., 8 Taf. 1 M. 50. [83a

Schaz, F., Stadt Oberkirch u. d. Burgen d. vorderen Renchthales. Achern, Eitler & J. 1898. 57 S. [84

Reuss, R., L'Alsace au 17. siècle (s. Nr. 290). T. II. (Biblioth. de l'école des hautes études. Fasc. 120.) xij, 638 S. 20 fr. [85

Rez.: Hist. Viertelj.schr. 2, 126-32 E. v. Borries; Rev. crit. 46, 427-31 Pariset; Bull. crit. '98, 248-56; Ann. de l'Est 13, 297-300 Pfister.

Walter, Th., Zur G. d. Deutschritterordens im Oberelsass. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 3-55.) [86

Durrwell, G., Hist. d'une ville d'Alsace [Guebwiller] et de ses environs (s. '97, 2153). Forts. (Rev. d'Alsace 48, 129-36; 335-59; 490-96.) — **Grandidier** et **Meglin,** Observations hist. sur l'état ancien de la ville d'Obersultz; reprod. p. A. Gasser. (Ebd. 298-309.) — **Th. Schoell,** Notes sur Ingwiller aux 17. & 18. siècles. (Ebd. 62-77.) — Ders., Les Alsaciens dans l'hist. de Nancy d'apr. M. Pfister. (Ebd. 289-97.) [87

Levy, J., G. d. Stadt Saarunion seit ihr. Entstehg. bis z. Gegenw. Vorbruck - Schirmeck, Hochstetter. 1898. 490 S. [2188
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 345.

Stünkel, L., Ein geschichtl. Streifzug in d. Umgegend v. Metz. Progr. Metz. 1898. 4°. 55 S. [89

Falk, F., Zur Statist. u. G. d. ehemalig. Erzbistums Mainz. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 78, 842-51.) [90

Weniger, G. d. Schlosses Oranienstein, jetziges Kadettenhaus. Diez a/L., Meckel. 1898. 48 S. 1 M. 50. [91

Strauss, F. W., Beitrr. z. G. d. Stadt M. Gladbach u. d. Jülicher Landes. (N. Folge.) M.-Gladbach, Strauss. 120 S. 1 M. 50. [92

v. Werthern, Fürstliche Besuche in Wesel; e. Rückblick auf 5 Jahrhunderte. Hft. 1 u. 2. Wesel, Fincke & M. 1898/99. 54; 150 S. 3 M. [93

Stroband, B., G. d. Wallfahrtsortes Marienbaum am Niederrh. Dülmen, Laumann. 1898. 16°. 143 S. 30 Pf. [94

Scholten, R., Urkundliches üb. d. Herren v. Mörmter (de Munimento) u. d. Haus Roen in Obermörmter. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrbuch 13, 243-73.) [95

Oidtmann, E. v., Der ehemalige Rittersitz Rath, auch Marschallsrath genannt, bei Mechernich. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 1-8.) [96

Niessen, H., G. d. Kreises Merzig. Merzig, Merziger Volksztg. 1898. 280 S. [97

München, D. C., Versuch e. kurz gefasst. statist.-bürgerl. G. d. Hzgts. Lützelburg; hrsg. v. M. Blum. (Beil. zu „Ons Hémecht“ '98 u. '99.) xvııj S. u. S. 1-156. [98

Pirenne, H., G. Belgiens. Bd. I: Bis z. Anfang d. 14 Jh. Dt. Übersetzg. v. F. Arnheim. (G. d. europ. Staaten. Lfg. 59, Abtlg. 1.) Gotha, Perthes. xxıv, 496 S. 10 M. [2199

Vanderkindere, L., Histoire de la formation territor. des principautés belges au moyen âge. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér. T. 8., 257-95; 397-500.) [2200

Rootselaar, W. F. N. van, Amersfoort; geschiedkundige bijzonderheden (s. '98, 2073). Deel II. Amersf., Wolters. 1898. 162 S. 2 fl. [2201

Meulleners, J. L., Les seigneurs de la Rochette et l'Avouerie de Fléron pend. le 17. siècle. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 34, 203-305.) [2

Demarteau, J. E., Liége et les principautés épiscop de l'Allemagne occident. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 27, 309-415.) [3

Potter, Fr. de u. J. Broeckaert, Gesch. v. de gemeenten d. provincie Oost-Vlaanderen (s. '98, 2076). Deel 56 = 5. reeks, Arrondissement Aalst, Deel V: Meerbeke, Meldert, Mere, Moerbeke, Moorsel, Neder-Boelare, Neder-Hasselt, Neigem, Nieuwenhove, Nieuwerkerke, Oelter, Okegem. 1898. 5 fr. [4

Lange, W. Ch., Alte Geschichten a. d. Lande zu Hessen. Kassel, Weber & W. 1898. 154 S. 1 M. [5

Winter, Ed., Die G. d. franz. Kolonie Frauenberg b. Marburg. (Zt. d. Ver f. hess. G. 23, 139-80.) [6

Brunner, H., G. d. Stadt Gudensberg u. d Landgerichtes Maden. (Mitt. d. Ver. f. hess G. '97, 89-121.) — **J. Schneider,** Zur G. d. Stadt u. Herrschaft Gersfeld. (Ebd. 73-88.) [7

Dresbach, E., Chronik u. Urkundenbuch d. Kirchengemeinde Halver; e. Beitr. z. westfäl. Orts- u. Kirch.-G. Elberf., Baedeker xjx, 480 S. 5 M. [8

Vogeler, Aeltere Nachrr. üb. d. Dorf Schwefe. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 15, 21-27.) — **Ders.,** Desgl. über Dinker. (Ebd. 41-53.) — **Ders.,** Desgl. üb. Meiningsen. (Ebd. 54-61.) [9

Philippi, Münsters Vergangenheit in G. u. Kunst. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '98, 153-60.) [10

Pagenstert, C., Grundriss d. G. d. Grossherzogtums Oldenburg. Progr. Vechta. 1898. 84 S., Kte. [11

Bertram, A., G. d. Bistums Hildesheim. Bd. I: Von Gründg. d. Bistums bis z. J. 1503. Hildesh., Lax. xvj, 522 S., 5 Taf. 8 M. [12

Eckart, R., Urkdl. G. d. Peterstiftes zu Nörten m. besond. Berücksichtigg. d. G. v. Nörten u. d. umliegend. südhannov. Landschaft. Nörten, Selbstverl. 111 S. [13

Hahn, A., G. d. im Stiftsbezirke Lokkum gelegen. Fleckens Wiedensahl. Hannov., Stephansstift. 1898. 125 S. 1 M. 40. [14

Grütter, F., Der Loingo; e. Beitr. z. G. d. Amtsgerichtsbezirke Walsrode, Ahlden, Soltau, Bergen u. einiger Teile d. Amtsgerichte Celle u. Neustadt a. R. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 14 ff.) [2215

Koch, Das hannoversche Wendland oder d. Gau Drawehn. Dannenb., Esmarch. 1898. 187 S. [16

Kück, E., Die Holzmark Hollenstedt im Lüneburgischen. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 23, 54-63.) [17

[**Ribbentrop, D.,**] Chronik d. Fleckens Lehe. (Jahresber. d. Männer vom Morgenstern 1, 5-63.) [18

Bippen, W. v., G. d. St. Bremen (s. '97, 342). Lfg. 6 (Bd. II, 241-414). 1 M. 80. [19

Wehrmann, C. F., Die Mauern u. Thore Lübecks. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. etc. 8, 169-200.) — **W. Brehmer,** Zur ältest. Bau-G. d. Rathauses. (Mitt. dess. Ver. 8, 82-91.) [20

Sach, A., Das Hzgt. Schleswig in sein. etnogr. u. nation. Entwicklg. (s. '96, 2230). Abtlg. II. 336 S. 5 M. 20. [21

Eckardt, H., Alt-Kiel in Wort u. Bild (s. '98, 2091). Lfg. 13.-17. (Schl.) S. 313-563, 1 Taf., 5 Ktn., 4 Pl. [22

Kock, Ch., Schwansen, hist. u. topogr. beschrieben. Kiel, Eckardt. 1898. 271 S., 1 Kte. 5 M. [23

Detlefsen, D., G. d. Kirchspiels Neuenkirchen an der Stör. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 28, 341-401.) [24

Gerhardt, F., Schloss u. Schlosskirche zu Weissenfels; zugl. e. Beitr. z. G. d. Hzgts. Weissenfels. Weissenf., Lehmstedt. 1898. 128 S. 1 M. 25. [25

Heine, A., Beitrr. z. G. d. Dorfes Ober-Rissdorf im Mansfelder Seekreise. (Mansfelder Bll. 12, 117-82.) [26

Hesse, O., Aus Sömmerdas Vergangenheit u. Gegenw. Versuch e. Zusammenstellg. d. geschichtl. Begebenheiten. Erfurt, Güther. 1898. 188 S., Taff. 3 M. [27

Beiträge z. G. Eisenachs (s. Nr. 327). IX, 2: K. Kahle, Aus Eisenachs guten und bösen Tagen. Heft 2: 1811-20. 136 S. 1 M. [28

Schaller, K., Eine Landwehr im Meininger Unterland. (Neue Beitrr. z. G. dt. Altertums 14, 10-26.) [29

Dobenecker, R., Aus d. Vergangenheit von Stadt u. Pflege Ronneburg. Ronneb., Brandes. 136 S. 1 M. 20. [30

Gessner, O. V., Chronik d. Kirchdorfes Rittersgrün. Rittersgr., Dr. v. Lang. 1898. 36 S. [31

Dinter, J. G., Die Parochie u. Stadt Stolpen in ihr. geschichtl. Entwickelg. bis z. Reformation. Durchgesehen, neubearb. u. m. 2 Anhängen versehen unter Mithilfe d. Sohnes Prof. Dr. Dinter. Stolpen, Eifler & Spr. 103 S. 75 Pf. [32

Schön, Th., Schönburg. Kriegs-G. währ. d. Mittelalters (s. '98, 2101). Nachtr. II. (Schönburg. G.-Bll. 5, 97-115.) — **Stecher,** G. d. Stadt Hohenstein. (Ebd. 27-50; 77-97.) — **F. Resch,** Zur G. d. Dorfes Callenberg u. seiner Herren. (Ebd. 9-12.) — Ders., Zur G. d. Dorfes Reichenbach. (Ebd. 61 f.) [33

Ressel, A. F. W., G. d. Gemeinden Rückersdorf u. Schönwald. Friedland. 1897. xv, 297 S. [34

Pierson, W., Preuss. G. 7. Aufl. Hrsg. v. J. Pierson. Berl., Paetel. 1898. 535; 613 S. 10 M. [35

Schultze, W., Chronik der Stadt Storkow (Mark) im Kreise Beeskow-Storkow, im Zusammenhang m. d. Meissenschen u. Brandb.-Preuss. G. Storkow, 1897. 4°. 132 S. [36

Bieder, H. u. **A. Gurnik,** Bilder a. d. G. d. Stadt Frankfurt a. O. Frkf. a. O., Trowitzsch. 1898. 184 S. 2 M. 50. [37

Teuber, A., Eberswalde u. d. Hohenzollern. Ebersw., Courtois. 1898. 36 S. 80 Pf. [38

Schöttler, A., Die franz. Kolonie in Müncheberg. (G.-Bll. d. dt Hugenotten-Ver. VII, 9.) Magdeb., Heinrichshofen. 1898. 19 S. 40 Pf. [39

Reckling, A., G. d. Stadt Driesen. (Arch der „Brandenburgia" 4, 1-84.) — **W. Zincke,** Ueber d. histor. Beziehgn. d. alt. Stadt Jüterbog zu Berlin. (Ebd. 121-32.) [40

Geschichte, Mecklenburgische, in Einzeldarstellgn., hrsg. v. R. Beltz, C. Beyer, W. P. Graff etc. Hft. 1: R. Beltz, Vor-G. Hft. 2: R. Wagner, Wendenzeit. Berl., Süsserodt. 195; 183 S. Subskr.-Pr. 5 M.; Einzelpr. 6 M. [41

Mass K., Pommersche G. Stettin, Saunier. 1898. x, 283 S., 1 Stammtaf. 5 M. [42

Rez.: Hist Zt. 82, 563 Hanncke; Monatsbll.

d. Ges. f. pomm. G. '99, 60-92 M. Wehrmann; Litt. Cbl. '99, Nr. 21.

Wehrmann, M., Ueb. d. Berechtigung u. d. Aufgaben d. pommerschen Geschichtsforschg. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, 161-68.) [2243

Stoebbe, A., Chronik d. Stadtgemeinde Schlawe i. Pom. Schlawe, Dr. v. Moldenhauer & S. 1898. 316 S. [44

Kopietz, Die 4 Stadtthore d. Stadt Frankenstein. (Zt. d. Verf. f. G. etc. Schlesiens 33, 227-38.) [45

Maercker, H., G. d. ländlichen Ortschaften u. d. 3 kleineren Städte d. Kreises Thorn in seiner früher. Ausdehnung vor der Abzweigung d. Kreises Briesen i. J. 1888. (Schrr. d. westpreuss. G.-Ver.) Lfg. 1. Danzig, Bertling. 131 S. 1 M 50. [46

Ambrassat, A., Bilder a. Wehlaus Vergangenheit. Wehlau, Scheffler. 1898. 53 S. [47

Freyberg, H., G. d. evang. Kirchgemeinde Tollmingkehmen. Stallupönen, 1898. 64 S. [48

Bibliothek livländ. G., hrsg. v. E. Seraphim (s. '98, 2104). Bd. II s. Nr. 1299. [49

Pezold, L. v., Schattenrisse aus Revals Vergangenheit. Reval, Kluge. 1898. 204 S. 5 M. [2250

3. Geschichte einzelner Verhältnisse

a) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Inama-Sternegg, K. Th. v., Dt. Wirtschafts-G. (s. '96, 398). Bd. III: In d. letzten Jhh. d. Mittelalters. Tl. 1. xxj, 455 S. 12 M. [2251

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 9.

Brentano, L., Warum herrscht in Altbaiern bürgerlicher Grundbesitz? (Brentano, Gesamm. Aufsätze 1, 223-66.) Vgl. '96, 403. — Ders., Zur G. d. bäuerl. Erbrechts in Altbaiern. (Ebd. 403-42.) [52

Sering, M., Die Vererbung d. ländl. Grundbesitzes im Kgr. Preussen. Bd. I: Oberlandesgerichtsbez. Köln, Frankf. a. M., Kassel; bearb. v. W. Wygodzinski, R. Hirsch u. Holzapfel. (Landw. Jahrbb. Bd. 28, Ergänzgs.-Bd. I.) Berl., Parey. xv, 201; 123; 106; 135 S.; 9 Ktn. 15 M. [53

Haug, H., Die Aemter-, Kammerguts- u. Rentkammer-Rechnungen d. Hauptstaatsarchivs zu Dresden. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 72-104.) [54

Brünneck, W. v., Wald u. See in d. Rittergütern d. Mark Brandenburg. (Jahrbb. f. Nationalök. 70, 345-62.) [55

Hess, H., Der Thüringer Wald in alten Zeiten; Wald- u. Jagdbilder. Gotha, Perthes. 1898. 52 S., 1 Kte. 1 M. [56

Nováček, V. J., Výpisy z knih vinničných z let 1358-1576 (Auszüge a. d. Büchern d. Weinbergamtes). (Archiv Český 15, 509-60.) [57

Kirbach, P., Der Meissner Weinbau. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen 5, 14-87.) [58

Vogel, O., Aelterer [niederrh.-westfäl.] Steinkohlenbergbau. (Histor. Studien u. Skizzen zur Naturwiss. etc. am Niederrh., Festschr. z. 70. Versammlg. d. dt. Naturforscher etc. 56-71.) — **M. Klees,** Bergbau u. Hüttenbetrieb im Bergischen. (Ebd. 72-85.) [59

Pfau, C., G. d. Steinbetriebes auf d. Rochlitzer Berge. (= Nr. 2676.) Rochlitz i. S., Bode. 1898. 156 S., 1 Taf. Vgl. '97, 2847. [60

Beck, L., G. d. Eisens (s. Nr. 355). Abtlg. IV: 19 Jh., Lfg. 6. S. 881-1036 u. jx S. 5 M. [61

Müllner, A., Das Eisen in Krain (s. '98, 2120). Forts. (Argo 6, 89-91 etc. 177-84. 7, 1-8; 17-24.) [62

Hallwich, H., Anfänge d. Gross-Industrie in Oesterr. (Sep. a.: Die Gr.-Ind. Oesterreichs.) Wien, Weiss. 1898. 74 S. 1 M. [63

Duffner, A. H., Die Strohindustrie im bad. Schwarzwald; e. Ueberblick üb. deren Entwicklg. bis auf d. neueste Zeit. Emmendingen, Druck- u. Verl.-Ges. 24 S. 75 Pf. [64

Braselmann, A., Die Uhrmacherkunst im Bergischen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '98, 241-48.) [65

Donnet, F., Documents p. serv. à l'hist. des ateliers de tapisserie de Brux, Audenarde etc. jusqu'à la fin du 17. siècle. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 10, 269-336. 11, 48-84; 354-69. 12, 41-56; 220-33.) Sep. Brux, Vromant. 1898. 167 S. 3 fr. — **G. Cumont,** Ordonnances concern. les tapisseries de Brux. (Ebd. 12, 471-73.) [66

Susta, J., 5 Jahrhh. d. Teichwirtschaft zu Wittingau. Stettin, Herrcke & L. xj, 232 S. 7 M. [67

Brentano, L., Die feudale Grundlage d. schlesisch. Leinenindustrie. (Brentano, Gesammelte Aufsätze 1, 495-592.) [2268

Schmoller, G., Das Merkantilsystem in sein. hist. Bedeutg.: städt., territor. u. staatl. Wirtschaftspolitik. (Schmoller, Umrisse etc., s. Nr. 401, S. 1-60 [a.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 8, 15 ff.].) — Ders., Die preuss. Einwanderg. u. ländl. Kolonisation d. 17. u. 18. Jh. (Ebd. 562-627 [a.: Schrr. d. Ver. f. Sozialpolitik xxxII].) — Ders., Die Epochen d. Getreidehandelsverfg. u. -politik. (Ebd. 628-86. — Vgl. '96, 2303.) [69

Pirenne, H., La hanse flamande de Londres. (Bulletins de l'acad. roy. de Belg. 3. Sér., XXXII, Partie 2, 65-108.) [70

Björkander, A., Till Visby stads äldsta historia. Diss. Upsala. 1898. xvj, 138 S. [71

Labhard, J. H., Das alte Kaufhaus. (Zürcher Taschenb. '98, 161-83.) [72

Sakar, J., Solné komora v Týné nad Vitavou (Die Salzkammer in Moldaustein . Časopis musea království českého 71, 516-25.) [73

Ockel, H., Entstehg. d. landesherrlich. Salzmonopols in Baiern u. seine Verwaltg. im 17. Jh. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 1-35.) [74

Borgius, W., Mannheim u. d. Entwicklg. d. südwestdt. Getreidehandels. I. II. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. badisch. Hochschulen II, 1 u. 2.) Freiburg, Mohr. xj, 236; 122 S. 9 M.; (Subskr.-Pr. 7 M. 50.) [75

Rodlow, O. W. v., Der Verkehr üb. d. Pass v. Pontebba-Pontafel u den Predil im Altert. u. Mittelalter. (= Hft. 3 v. Nr. 2659.) Prag, Rohliček & S. 49 S. 50 kr. [76

Schucht, R., Das Postwesen in Braunschweig (s. Nr. 373). IV: Taxische Reichs-Posten. (Braunschw. Magaz. '99, 61—64; 70—72.) [77

Klang-Egger, F., Genetische Entwicklg. d. Immobiliar-Feuerversicherg. in Baiern v. Beginn d. 18. Jh. bis auf d. neueste Zeit. Münch., Schweitzer. 1898. 91 S. 3 M. [78

Wolff, E., Grundriss d. preuss.-dt. sozialpolit. u. Volkswirtschafts-G. v. Ende d. 30jähr. Krieges bis z. Gegenw., 1640-1898. Berl., Weidmann. 232 S. 3 M. 60 [79

Knapp, Th., Ueb. Leibeigenschaft in Dtld. seit d. Ausgang d. Mittelalters. (Zt. f Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 16-51.) [80

Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdtld. s. '98, 346. Rez.: Götting. gel. Anz. '98, 923-30 v. Below. [81

Wackernagel, R., Basels Beziehgn. zum Adel seit d. Reformation. (Basler Jahrb. '99, 119-53.) [82

Kohut, A., G. d. dt. Juden (s. Nr. 384). Lfg. 2-4. S. 85-324. 7 Taf. à 2 M. [83

Löwenstein, L., Beitrr z. G. d. Juden in Dtld. s. '96, 460). II: Nathan. Weil, Oberlandrabbiner in Karlsruhe, u. seine Familie. Frkf. a. M., Kauffmann. 1898. 85 S. 1 M. [84

Stein, S., G. d. Juden in Schweinfurt. Frkf. a. M., Kauffmann. 56 S. 1 M. 20. [2285

Buchholtz, A., G. d. Juden in Riga bis 1842; hrsg. v. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands. Riga, Kymmel. 161 S. 3 M. 60. [2286

---

b. Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte)

Mayer, Dt. u. franz. Verfassungs-G. v. 9.-14. Jahrh., s. Nr. 388. Rez.: Hist. Vierteljschr. 2, 252-62 K. Uhlirz; Rev. crit. 47, 226-32 J. Flach; Litt. Cbl. '99, Nr. 3. [2287

Seeliger, Königswahl u. Huldigung, s. Nr. 389. Vgl. Erklärg. Th. Lindners u. Antwort Ss. (Hist. Vierteljschr. 2, 151 f.) [88

Lindner. Th., Der Hergang bei d. dt. Königswahlen. Weimar, Böhlau. 70 S. 1 M. 50. [88a

Kirsch, Die langobard., sogen. eiserne Krone. (Hist. polit. Bll. 122, 617-32; 715-34.) [89

Luschin v. Ebengreuth, A., Grundriss d. österreich. Reichsgeschichte; e. Bearbeitg. seines Lehrbuches d. „Oesterr. Reichs-G.“ Mit 3 in d. Text gedr. Karten u. 5 Stammtaf. Bamberg, Buchner. 361 S 6 M. [90

v. Wretschko, Oesterr. Marschallamt im Mittelalter, s. '98, 2160. Rez.: Hist. Zt. 81, 529 Rachfahl; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 19, 715 Luschin v. Ebengreuth; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1975 Schreuer; Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgbg. etc. 41, 49-72 Motloch. [90a

Jellinek, G., Einfluss d. Religionsbekenntnisses auf d. Thronfolgerecht i. d. österr.-ung. Monarchie; ein Beitr. z. G. d. pragmat. Sanktion. (Festgabe d. jur. Fak. Heidelberg f. E. I. Bekker. S. 173-91.) [91

Puntschart, P., Herzogseinsetzg. u. Huldigung in Kärnten. Lpz., Veit & Co. 8 M. [2292

Dändliker, K., Zürcher Volksanfragen v. 1521-1798. (Jahrb. f. schweiz. G. 23, 147-225.) [93

Danuser, Staatl. Hoheitsrechte d. Kantons Graubünden gegenüb. d. Bistum Chur, s. '97, 2281. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 78, 573-75 J. G. Mayer. [93a

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. '97, 2244). Schluss. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 12, 1-54.) [94

Becker, Jos., Die Reichsdörfer d. Landvogtei u. Pflege Hagenau. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 207-47.) [95

Hertzog, A., Die Markgenossenschaft d. Ehnthales. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 56-76.) [96

Krug-Basse, J., Hist. du parlement de Lorraine et Barrois (s. Nr. 399). Schluss. (Ann. de l'Est 13, 196-254.) [97

Bigwood, G., Matricules et cadastres; aperçu sur l'organisation du cadastre en Flandre, Brabant, Limbourg et Luxembourg avant la domination franç. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 12, 388-411.) [98

Schmoller, G., Der dt. Beamtenstaat v. 16—18. Jh. (Schmoller, Umrisse etc., s. Nr. 401, S. 289-313. — Vgl. '94, 1919a.) — **Ders.,** Die Epochen d. preuss. Finanzpolitik bis zur Gründg. d. dt. Reiches. (Ebd. 104-246 [a.: Jahrb. f. Gesetzgebg. I].) — **Ders.,** Das brandenb.-preuss. Innungswesen s. Nr. 142?. [2299

Hegel, Entstehg. d. dt. Städtewesens, s. '98, 2170. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 420-23 Koehne; Hist. Viertelj.schr. '98, 35-38 Keutgen; Litt. Cbl. '99, Nr. 3 v. Below. [2300

Schröder, R., Weichbild. (Festgabe d. jur. Fak. Heidelberg f. E. I. Bekker S. 79-107.) [2301

Des Marez, Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge, s. Nr. 404. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 7-10 O. Oppermann; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 121 Uhlirz; Hist. Viertelj.schr. 2, 262-65 S. Rietschel; Rev. crit. 66, 170 Funck-Brentano; Litt. Cbl. '99, Nr. 18 v. Below; Moyen-Age 2, 322-26 Prou. [2

Platen, P., Zur Frage nach d. Ursprung d. Rolandsäulen. Progr. Dresden. 4°. 44 S. [3
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 17 Liesegang.

Schaube, A., Proxenie im Mittelalter; Beitr. z. G. d. Konsularwesens. Progr. Brieg. 4°. 21 S. [4

Lössl, Regensburger Hansgrafenamt, s. '98, 410. Rez.: Litt. Cbl. '98, 216 v. Below: Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 316-19 Koehne; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 118-20 Uhlirz. [5

Langer, O., Der Magistrat zu Breisach in d. vergangen. Jahrhh. (Schau-in's-Land 25, 92-100.) [6

Eheberg, K. Th., Verfassgs.-, Verwaltgs.-, u. Wirtschafts-G. d. Stadt Strassburg bis 1681. Bd. I: Urkk. u. Akten. Strassb., Heitz. xvj, 771 S. 15 M. [7

Lau, Entwicklg. d. kommunal. Verfassg. u. Verwaltg. d. Stadt Köln bis z. J. 1396, s. '98, 2174. Rez.: Hist. Zt. 82, 129-34 K. Hegel; Hist. Viertelj.schr. 2, 109 S. Rietschel; Litt. Cbl. '99, Nr. 5 v. Below; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 116 Uhlirz; Westdt. Zt. 18, 77-86 Knipping. [8

Clerbaut, Ch., La bourgeoisie et les bourgeois dans l'anc. Bruxelles. (Sep. a.: Ann. de la soc. d'archl. de Brux. XI u. XII.) Brux., Vromant. 1898. 72 S. 2 fr. [9

Telting, A., Jets over den vroegeren staatsrechterlijken toestand van de stad Nieuwpoort. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, I, 208-10.) [10

Hübinger, A., Verfassung d. Stadt Paderborn im Mittelalter. Mit e. Plane d. Stadt. Münster, Regensberg. 210 S. 3 M. [11

Kröber, F. E., Beitrr. z. G. d. Stadt Penig; mitg. a. J. G. Klingner's Sammlg. zum Dorf- u. Bauern-Rechte, Lpz. 1749/55. (Schönburg. G.-Bll. 5, 50-53; 72-77.) [12

List, C., Zur G. d. Wiener Goldschmiedezunft. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 33, 147-59.) [13

Krumbholtz, Gewerbe d. Stadt Münster bis z. J. 1661, s. '98, 2181. Rez.: Hist. Viertelj.-schr. '98, 544-50. Troeltsch; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 95-99 Koehne. [14

Vogeler, Beitrr. z. G. d. Soester Fleischhaueramts. (Beitrr. z. G. v. Soest 15, 3-7.) [15

Colditz, H., Zur G. d. Gewerbe in Lichtenstein. (Schönburg. G.-Bll. 4, 131-37; 208-24.) [2316

---

c) Recht u. Gericht.

Seckel, E., Beitrr. z. G. beider Rechte im Mittelalter. Bd. I: Zur G. d. populär. Litterat. d. röm. kanon. Rechts. Tübing., Laupp. 1898. xiij, 540 S. 20 M. [2317
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 12.

Lobe, A., Das dt. Recht. (H. Meyer, Dt. Volkstum S. 393-462.) [18

Hawelka, E., Die Gerichtsbarkeit d. Stadt Sternberg. (1381-1754) m. besond. Berücksichtigung zum Olmützer Oberhofe u. zur Prager Appellationskammer. (Zt. der Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 171-94.) [2319

Armbrust, L., Vom Melsunger Gerichte. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 23, 451-66.) [20

Halban, A. v., Zur G. d. dt. Rechtes in d. Gebieten v. Tschernigow u. Poltawa; archival. Reisebericht. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abt., 1-15.) [21

Thudichum, G. d. dt. Privatrechts, s. '97, 425. Erklärg. v. Stutz: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., S. 215 f. [22

Brunner, H., Totenteil in german. Rechten. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 107-39.) [23

Casso, L., Satz d. Sachsenspiegels von d. „essenden Pfändern" in Russland. (Ebd. 140-42.) [24

Schwind, E. Frhr. v., Wesen u. Inhalt d. Pfandrechts; rechtsgeschichtl. u. dogmat. Studie. (Abhdlgn. z. Privatrecht u. Civilproz. d. Dt. Reiches, hrsg. v. O. Fischer II, 1.) Jena, Fischer. xx, 202 S. 5 M. 60. [25

Huber, Die Gemeinderschaften d. Schweiz, s. '97, 2272. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 190-94 Stutz. [26

Heymann, E., Mäklerrecht d. Stadt Breslau. (Zt. d Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 369-84.) [27

Hofmann, M., Stellg. d. kath. Kirche zum [gerichtl.] Zweikampf bis z. Konzil v. Trient. (Zt. f. kath. Theol. '98, 455-80; 601-42.) [28

Hörnes, J., Eingriffe d. Vemgerichte in d. Hochstift Würzburg unter besond. Berücksichtigg. v. Urkk. d. Archivs d. Stadt Würzb. Würzb., Göb & Co. 1898. 53 S. [29

Schön, Th., Die Staatsgefangenen v. Hohenasperg. (= Nr. 2623.) Stuttg., Gundert. 1898. 96 S. 1 M. [30

Hippel, R. v., Zur G. d. Werk- u. Zuchthauses zu St. Annen. (Abgedr. a. Nr. 441 in: Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 146-58.) [31

Resch, Zur G. d. Scharfrichterei in Waldenbnrg. (Schönburg. G.-Bll. 4, 225-30.) [32

Behrend, R., Das Ungefährwerk in d. G. d. Seerechts. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 52-75.) [33

Freisen, Nordisches kirchl. Eheschliessungsrecht im Mittelalter. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 78, 485-515). Vgl. Nr. 253. [34

Sauer, J., Zur G. d. bischöfl. Erbrechtes in d. Diözese Strassburg. (Ebd. 373-77.) Vgl. '98, 434. [2335

---

d) Kriegswesen.

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Gr. Generalstabe (s. Nr. 444). Hft. 26 (Bd. V, S. 113-227 m. 7 Ktn., Plänen u. Skizzen). 2 M. 25. [2336

Cardinal v. Widdern, G., Der kleine Krieg u. d. Etappendienst. 2. Aufl. 3 Tle. Berl., Eisenschmidt. 8 M. 40. [37

Horsetzky, A. v., Kriegsgeschichtl. Uebersicht d. wichtigsten Feldzüge d. letzten 100 Jahre. 5. Aufl. Mit e. Atlas v. 35 Taf. Wien, Seidel. xviij, 392 S. 14 M. 40. [38

Schierbrand, H. v., Betrachtgn. üb. Verfolgungen in d. Kriegen Friedrichs d. Gr., Napoleons I. u. d. Neuzeit. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 109, 46-59.) [39

Werner, R., Bilder a. d. dt. Seekriegs-G. v. Germanicus bis Kaiser Wilhelm II. Münch., Lehmann. 1898. 618 S. 9 M. [40

Thierbach, M., Geschichtl. Entwicklg. d. Handfeuerwaffen; bearb. nach d. in d. dt. Sammlgn. noch vorhand. Originalen. 2. durch Nachtrr. u. Taf. erweit. Gesamt-Ausg. Dresd., Damm. xiv, 538, 52 S., 30 farb. Taf. 30 M. [41

Lippmann, E. O. v., Zur G. d. Schiesspulvers u. d. älter. Feuerwaffen. (Aus: Zt. f. Naturwiss.) Stuttg., Schweizerbart. 52 S. 80 Pf. [42

Dolleczek, A., Schiesswesen d. österr. Infanterie seit 200 Jahren. (Streffleurs österr. milit. Zt. 39, I, 125-47; IV, 158-68. 40, II, 1-26.) — **Kandelsdorfer,** Beitrr. z. G. d. k. u. k. Jägertruppe. (Ebd. 38, IV, 214-56. 39, II, 39-77. 40, II, 97-134.) [43

Rieger F., Beitrr. z. G. d. k. u. k. Genie-Waffen; nach d. v. H. Blasek hinterlass. Manuskripten u. Vorarbeiten. Tl. I. 2 Bde. Wien, Seidel. xjx, 522 u. xj, 798 S. m. 13 Plänen u. 2 Bildnissen. 17 M. [44

Wirth, J., Les gloires milit. d'Alsace: Les Alsaciens sous les drapeaux franç. Biographies et récits

milit. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 320 S. 3 fr. 50. [2345

Schmoller, G., Entstehg. d. preuss. Heeres v. 1640-1740. (Schmoller, Umrisse etc., S. 247-88 [a.: Dt. Rundschau '77].) [46

Schmidt, P. v., Die Hohenzollern als Bildner u. Erzieher d. Heeres. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 103, 257-68. 104, 1-12; 107-21; 219-45. 105, 1-27; 131-46; 281-305. 106, 12-28.) [47

Schild, Bilder a. d. Leben d. preuss. Armee im vorig. Jh. (Arch. d. „Brandenburgia" 3, 77-93.) [48

Lehmann, G., Die Trophäen d. preuss. Heeres in d. kgl. Hof- u. Garnisonkirche zu Potsdam. Berl., Mittler. 1898. 4°. 132 S., 24 Taf. 6 M. [49

Regimentsgeschichten: [2350

Maendl, M., Inf.-Reg. Nr. 51 (s. '97, 2297). Bd. II. Klausenburg, Verl. d. Reg.

Waenker v. Dankenschweil, 6. bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedr. III. Nr 114. Berl., Mittler. xij, 338 S. 3 M.

Sostmann, 3. bad. Dragoner-Reg. Prinz Karl Nr. 22. Ebd. 321 S. 7 M.

Rogge, Feldartill.-Reg. Prinzregent Luitpold v. Baiern (magdeburg.) Nr. 4. Ebd. xiv, 502 S., Ktn. u. Pläne. 10 M.

Berkun, Inf.-Reg. v. Alvensleben (6. brandb.) Nr. 52; zusammengestellt v. V. Schwemler. Ebd. xj, 362 S., 22 Taf. u. Ktn. 9 M.

---

e) Religion und Kirche.

Seil, Dt. Christentum. (Meyer, Dt. Volkstum S. 335-92.) [2351

Smend, J., Kelchversagung u. Kelchspendung in d. abendländ. Kirche; e. Beitr. z. Kultus-G. Götting., Vandenhoeck & R. 1898. 103 S. 2 M. 80. [52

Rez.: Zt. f. prakt. Theol. 21, 82-85 Drews; Dt. Litt.-Ztg. '99. Nr. 4 Kawerau; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 23, 237-40 Kretschmar.

Franz, A., Beitrr. z. G. d. Messe im dt. Mittelalter. (Katholik 79, I, 1-20; 125-36; 223-49; 298-321; 385-409.) [53

Beissel, Verehrg. U. L. Frau in Dtld. währ. d. Mittelalters, s. Nr. 458. Rez.: Zt. f. kath. Theol. '98, 352-57 Michael. [54

Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, s. Nr. 453. Rez.: Arch. stor. ital. 23, 169-79 Gerola; Theol. Litt.-Ztg. '98, 685-89 K. Wenck; Stimmen a. Maria-Laach 54, 205-8 Ehrle; Litter. Rundschau '98, Nr. 12 Rottmanner; Hist. Zt. 82, 502 Cartellieri; Moyen-Age 2, 382-88 Vidier. U. Chevalier, Les nominations épiscopales du 13. au 15. siècle. (Sep. a.: L'Université cathol. '98.) Lyon, Vitte. 1898. 7 S. [55

Thalhofer, F. X., Entwicklg. d. kath. Katechismus in Dtld. von Canisius bis Deharbe. Freib., Herder. 246 S. 3. M. [56

Schön, Th., Zur G. d. Pfarreien Württembergs (s. '97, 2304a). II: Waiblingen. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 2, 173-92.) [57

Velthuysen, B. P., Invoering der hervorming en wederopleving van het katholicisme te Kampen. (Arch. v. de gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 25, 134-206; 344-423.) [58

Blanckmeister, F., Sächsische Kirchen-G. Dresden, Sturm & Co. 1898. x, 452 S. 4 M. [59

Maurer, J., Marianisches Niederösterreich; Denkwürdigkeiten d. Marienverehrg. im Lande unter d. Enns; vervollst. u. hrsg. v. G. Kolb. Wien, „St. Norbertus" Verlagsbuchh. xiv, 414 S. 3 M. 20. [60

Album Ossecense. Verl. d. Cist.-Stiftes Ossegg. 1896. 180 S. [61

Seifert, A., G. d. Saazer Stadt-Decanal-Kirche zur hl. Maria-Himmelfahrt. Saaz, Selbstverl. 197 S. [62

Cahannes, J., Kloster Disentis (s. '98, 2218). Forts. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 375-88; 601-18. 20, 83-101.) [63

Lindner, P., Familia S. Quirini in Tegernsee. Aebte u. Mönche d. Bened.-Abtei Tegernsee v. d. ältest. Zeiten bis zu ihr. Aussterben (1861) u. ihr. litter. Nachlass (s. '98, 450). Tl. II. (Oberbaier. Arch. Bd. 50, Ergänzgshft.) Tl. I. Sep. Münch., Franz. 1898. 113 S. 2 M. 20. Tl. II. Ebd. 1899. 318 S. 6 M. [64

Mathes, J., Beitrr. zu d. Reihenfolgen d. geistl. Pfründebesitzer im niederbaier. Anteile d. Diözese Regensburg Abtlg. I. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 34, 211-340.) [65

Götz, J. B., Urkundl. Beitrr. z. Pfarr-G. Pleinfelds. (Sammelbl. d. d. hist. Ver. Eichstätt 12, 55-67.) — **G. Grupp,** Maihinger Brigittinerinnen a. Eichstätt u. Umgebg. (Ebd. 68-77.) [66

Götz, J. B., G. d. Pfarrei u. d. Benefizien Dietfurts v. J. 1540 bis z. Säkularisation im J. 1802. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz etc. 50, 1-121.) Vgl. '96, 2421. [67

Blössner, G., G. d. Georgskirche (Malteserkirche) in Amberg. (Ebd. 257-319, 6 Taf.) Sep. Amberg, Pustet. 1 M. 20. [68

Schwinger, G., St. Stephans-Kloster O. S. B. in Würzburg. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 40, 111-98.) [2369
1: Ecclesia S. Stephani cum Monasterio Ordinis S. Benedicti in Reverendissimis suis Abbatibus repraesentata ab Ign. Gropp. Mit 2 Beilagen. — 2: Series sive Catalogus fratrum monasterii S. Stephani.

Ullrich, Ph. E., Karthause Engelgarten in Würzburg. (Ebd. 1-72.) [70

Wieland, M., Cist.-Kloster Heiligenthal. (Sep. a.: Unterfränk. Ztg.) Schweinfurt. 1898. 33 S. — Ders., Desgl. Mariaburghausen. (Sep. a.: Hassfurter Tageblatt.) Hassf. 1897. 75 S. [71

Specht, Th., Die Prediger in d. Pfarrkirche zu Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 175-77.) — Ders., Katechet. Unterricht d. Jesuiten in Dillingen u. Umgebg. (Ebd. 177 f.) [72
Josenhans, J., Die württemb. Pfarreien d. Landkapitels Hechingen bis z. Reformation (s. Nr. 468). Schluss. (Reutlinger G.-Bll. 9, 72-77.) [73
Brinzinger, Die frühere St. Remigius-Pfarrkirche in Oberndorf a. N. (s. Nr. 467). Schluss. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 179 f.) — Ders., Die Stadtpfarrkirche zu St. Michael. Die einstigen 3 Kaplaneien zu Oberndorf. Die Kapellen v. Obernd. (Ebd. 179-83.) — **Saupp,** Denkwürdiges a. d. G. d. Klosters Wiblingen (s. Nr. 467). Forts. (Ebd. 183-87. '99, 51-58.) — **G. Merk,** Prioren-Katalog d. Dominikaner-Konvents in Mergentheim. (Ebd. 187-91.) — **Th. Schön,** Zur älter. G. d. Pfarrei Unlingen, OA. Riedlingen. (Ebd. '99, 33-37; 58-64.) — Ders., Das Frauenkloster in Hirlingen, OA. Rottenburg. (Ebd. 77 f.) [74

Thoma, A., G. d. Klosters Frauenalb; Beitr. z. Kultur-G. v. 7 Jahrhh. Freiburg i. B., Waetzel. 1898. 104 S. 1 M. 60. [75
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 161 f.

Wittmann, P., Series abbatum monasterii Eberacensis, aus Bd. IV resp. III v. Niblings Werken. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 630-47.) [76

Grandidier, Alsatia sacra ou statistique ecclés. et relig. de l'Alsace avant la révolution. Avec des notes inéd. de Schoepflin. I. (= Nr. 2561.) Colmar, Hüffel. xvj, 448 S. 6 M. [77

Mitteilungen a. d. G. d. Jung-St.-Peterkirche. Strassb., Heitz. 1898. 53 S. [78

Minges, P., Beitr. z. pfälzisch. Kirch.-G. d. 17. u. 18. Jh., speziell z. G. d. ehemal. kurpfälz. Oberamtes Kaiserslautern u. d. ehem. Franziskanerklosters daselbst. Speyer, Jäger. 32 S. 1 M. [79

Geschichte d. Pfarreien d. Erzdiözese Köln, hrsg. v. K. Th. Dumont (s. '97, 2325). V, 2: Maassen, Dekanat Bonn. Tl. 2: Bonn Land. Bonn, Hanstein. x, 383 S. 5 M. [80
Greving, Die Bilder d. Pfarrer v. St. Kolumba in Köln.) (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 33-40.) [81

Loë, F. P. v., Besitzgn. d. Dominikanerklosters zu Wesel. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb. 13, 274-80.) [82

Bommes, A., Zur G. d. Pfarre Schevenhütte. (Aus Aachens Vorzeit 11, 1-18.) Vgl. '98, 2071. [83

Hoevenaars, F. W., Bijdragen tot de gesch. van de abdij van Marienweerd (s. Nr. 475). Forts. (Arch. v. d. gesch. v. het aartsbisd. Utrecht 25, 74-133; 207-45.) [84

Janssen, M. J., Gesch. van O. L. Vr. Kapel te Oostrum (onder de parochie Venray), met het daarin berustende miraculeus beeld. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 34, 1-202.) (85

Ferrant, J., Esquisse histor. sur le culte et les reliques de Saint Bertulphe de Renty en l'église d'Harlebeke. (Sep. a.: Ann. de la soc. d'émulation pour l'étude de l'hist. etc. de la Flandre '98.) Bruges, De Plancke. 1898. 220 S., Taff. 3 fr. [86

Heldmann, A., Kloster S. Georgenberg b. Frankenberg u. d. dasige Augustinerinnenhaus. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 23, 409-50.) [87

Schrader, Fr. X., Päpstl. Bestätigungen d. Wahlen Paderborner Bischöfe v. 1463-1786. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, II, 17-32.) [88

Spancken, W., Das Kloster d. Cisterc.-Nonnen zu Holthausen b. Büren; hrsg. v. C. Spancken. (Ebd. 3-16.) [89

Weskamp, A., G. d. Ursulinen-Klosters zu Dorsten. (Festgabe z. 2. Centenarfeier d. Klosters.) Dorsten, v. Overmeyer. 4°. 51 S. [90

Vogeler, Das Kloster Welver. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 15, 27-41.) [91

Willoh, K., G. d. kath. Pfarreien im Grhzt. Oldenburg. 4 Bde. Köln,

Bachem. 1898. jx, 490; 487; 551; 522 S. 20 M. [2392

Lemmens, L., Kloster d. Benediktinerinnen ad sanctam Mariam zu Fulda. Fuldaer Aktiendr. 71 S. 1 M. 20. [93

Möbius, H., Gedenkblätter aus Altenzelle. Nossen, Dr. v. Hensel. 1897. 224 S. [94

Kohstall, F., G. d. kath. Pfarrgemeinde zu Spandau. Berl., Germania, A.-G. 1898. 112 S. 50 Pf. [95

Maltitz, E. v., Zur G. d. Cist-Jungfrauen-Klosters u. Stifts zum „Heiligen-Grabe" b. Wilsnack in d. Priegnitz. (Arch. d. „Brandenburgia" 1, 36-84.) [96

Schade, A., G. d. Kirche zum allerheiligsten Namen Jesu in Breslau, ehemal. Jesuiten- u. Universitätskirche, jetzig. Pfarrkirche d. St. Matthias-Gemeinde. Breslau, Aderholz. 1898. 48 S. 40 Pf. [97

Nentwig, H., Schaffgottsch'sche Gotteshäuser u. Denkmäler im Riesen- u. Isargebirge. (= Mitt. a. d. reichsgräfl. Schaffgottsch. Archive. Hft. 2.) Bresl., Aderholz. 1898. 188 S. m. 8 Abbildgn. 3 M. [98

Ders.: sep.: a) Die Kapelle d. hl. Laurentius auf d. Schneekoppe. Warmbrunn, Leipelt. 1898. 44 S., 2 Taf. 50 Pf. b) Die St. Annakapelle b. Seidorf. Ebd. 1898. 20 S., 2 Taf. 30 Pf.

Böhme, E., 350 Jahre jenaischer Theologie. Jena, Rassmann. 1898. 47 S. 1 M. 50. [2399

Skalský, G. A., Zur G. d. evang. Kirch.-Verfg. in Oesterr. bis z. Toleranzpatent (s. '98, 488). Schluss. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 19, 206-61.) Sep. Wien, Manz. 1898. 184 S. 3 M. [2400

Blösch, E., G. d. schweiz.-reform. Kirchen (s. Nr. 490). Schluss-Lfg. 9-11. (Bd. 2, S. 161-399.) [2401

Märkt, Die Waldensergemeinde Serres in Württemberg. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII. 3.) Magdeb., Heinrichshofen. 24 S. 50 Pf. [2

Haller, Einfluss Strassburgs auf d. Ulmer Katechismuslitteratur. (Zt. f. prakt. Theol. 21, 132-3?.) [3

Bornefeld, Die Pfarrer d. Gemeinde Lüttringhausen seit d. Reformationszeit. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 34-39.) [4

Reitsma, J., Gesch. van de hervorming en de hervormde kerk der Nederlanden. 2. uitg. Groning., Wolters. 475 S. 7 fl. [5

Cuno, F. W., G. d. wallon.-reform. Gemeinde zu Hanau a. M. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 1.) Magdeb., Heinrichshofen. 22 S. 50 Pf. [6

Mahling, Beitrr. z. G. d. inner. Mission m. besond. Beziehg. auf Hamburg. Festschr. Hamb., Gräfe. 1898. xj, 237 S. 1 M. [7

Hedemann, P. v., Ältere G. d. Kirche zu Westensee. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 28, 1-177.) [8

Krüger, G., Die Pastoren im Fürstent. Ratzeburg seit d. Reform. Schwerin, Bahn. 79 S. 2 M. 50. [9

Heine, G., Bilder u. Skizzen a. d. G. d. luth. Kirche u. d. St. Agnus-Gemeinde in Cöthen. Cöthen (Anhalt), Schettler. 1898. 135 S. 5 Taf. [10

Buchwald, G. u. H. J. Scheuffler, Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit d. Parochieen d. jetzig. Königreichs Sachsen (s. '98, 2252). Schluss. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 13, 1-214.) [11

Schild, E., Brandenb.-preuss. Feldpredigerwesen in seiner geschichtl. Entwicklg. (Arch. d. „Brandenburgia" 1, 85-103.) [12

Schwartz, P., Kirchliches Leben in e. märkisch. Stadt währ. d. 17. Jh.: Königsberg N.-M. (Ebd. 127-42.) [13

Müller, Herm., G. d. Salvator-Kirche zu Breslau u. ihrer Gemeinde. Breslau, Ev. Buchh. 1898. 62 S., 2 Taf. [14

Westling, G. O. F., Mitt. üb. d. Kirchenverfg. in Esthland zur Zeit d. schwed. Herrschaft; kirchengeschichtl. Studie. (Beitrr. z. Kde. Ehst-, Liv- u. Kurlands 5, 131-90.) Vgl. '97, 2287. [2415

---

f) Bildung; Litteratur; Kunst.

Knod, G. C., Dt. Studenten in Bologna, 1289-1562. Biogr. Index zu d. Acta nationis Germ. univ. Bonon. Berl., Decker. xxv, 765 S. 30 M. [2416

Winter, Z., O životě na vysokých školách Pražských knihy dvoje. (Novočeská bibliotheka vydávaná nákladem musea království českého. XXXII.) V Praze. 4°. xiij, 614 S. [17

Laloire, E., L'union des étudiants anversois à Louvain. Hist. des „Nobles et doctes juristes anversois" à l'université de 1687 à 1791. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 5. Série 1, 583-632.) [2418

Mayer, H., Aus d. akadem. Leben d. 15 u. 16. Jahrh. (Schau-in's-Land 25, 55-67.) [19

Sander, F., Die Volksschule d. Mittelalters; e. moderne Legende. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 61-63. [20

Minges, P., Franziskaner in Baiern. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 127-29.) — Kurzer Auszug d. Erziehungs u. Unterrichts-G. d. Salesianerinnen in Baiern. (Ebd. 207-10.) [21

Dietsch, K., Beitrr. z. G. d. Gymn. in Hof (s. '98, 2278). Tl. III. Progr. Hof. 1898. S. 174-212. [22

Treitel, L., G. d. israelitisch. Schulwesens in Württemb. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 51-65.) [23

Geschichte d. Entwicklg. d. Volksschulwesens im Grhzgt. Baden, bearb. unt. Leitg. etc. v. Heyd (s. '98, 2280). Lfg. 13. S. 1153-1248. [24

v. Detten, Älteste Nachrr. üb. d. mittelalterl. Volksschule in Nordwestdtld. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, II, 153-61.) [25

Schauerte, F., Die Klosterschulen d. Ursulinerinnen in Erfurt v. 1667 bis z. Gegenwart. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 198-202.) [26

Müller, Joh., Nachrr. üb. d. Schule zu Lössnitz. (Schönburg. G.-Bll. 5, 115-25.) [27

Maetschke, E., Vor-G. u. G. d. Realgymnasiums z. heil. Geist in Breslau, 1538-1899. (In: Festschr. z. 50jähr. Jubelfeier d. Realgymn. z. h. G. in B.) [28

Hollack, E. u. **F. Tromnau,** G. d. Schulwesens d. Haupt- u. Residenzst. Königsberg i. Pr. m. besond. Berücksichtigung d. niederen Schulen. Königsb., Bon. xjv, 740 S. 20 M. [29

Zedler, G., Zur Vor-G. d. Landesbibliothek zu Wiesbaden. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '98/99, 84-90; 112-17.) [30

Burger, K., Beitrr. z. Firmen-G. d. dt. Buchhandels aus d. Messkatalogen. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 20, 168-95.) [31

Roth, F. W. E., G. d. Verlagsgeschäfte u. Buchdruckereien zu Würzburg 1479 bis 1618. (Ebd. 67-85.) — **P. E. Richter,** Zur Vor-G. u. G. d. vormals Walther'schen, jetzt Burdach'schen Hofbuchhandlg. (Warnatz & Lehmann) in Dresden. (Ebd. 109-67.) [32

Windelband, W., Die G. d. neuer. Philosophie in ihr. Zusammenhange m. d. allgem. Kultur u. d. besond. Wissenschaften dargest. 2. Aufl. I: Von d. Renaissance bis Kant. II: Von Kant bis Hegel u. Herbart. (Die Blütezeit d. dt. Philos.) Lpz., Breitk. & H. 591; 408 S. à 9 M. [33

Lassalle, Mathematik u. Astronomie am Niederrhein. (Hist. Studien u. Skizzen zur Naturwiss. etc. am Niederrh.; Festschr. z. 70. Versammlg. d. dt. Naturforscher etc. S. 1-9.) — **A. Maurer,** Physik. (Ebd. 9-14.) — **Norrenberg,** Zoologie. (Ebd. 14-23.) — **K. E. Laubenburg,** Botanik. (Ebd. 23-40.) — **F. Kreutzberg,** Mathem.-naturwiss. Unterricht in Düsseldorf. (Ebd. 40-52.) — **O. Rautert,** Mineralogie u. Geologie im Bergischen. (Ebd. 85-99.) — **K. Sudhoff,** Biograph.-Litterarisches z. Heilkde. am Niederrh. (Ebd. 25*-61*.) — **Hucklenbroich,** Medizin. Fakultät u. Hebammenschule zu Düsseldorf, 1770-1814 (Ebd. 141*-45*.) — **E. Pauls** u. **K. Sudhoff,** Naturwissenschaft u. Medizin an d. Univ. in Duisburg. (Ebd. 157*-70*.) [34

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. Nr. 538). Hft. 19 u. 20. (Bd. VII, 1-384.) 8 M. 40. [35

Wychgram, J., Die dt. Dichtung. (H. Meyer, Das dt. Volkstum S. 569-659.) [36

Bernays, M., Zur neuer. u. neuest. Litt.-G. I. II. (Bernays, Schrr. z. Kritik u. Litt.-G. III u. IV.) xij, 354; 392 S. à 9 M. Vgl. '98, 505. [37

Rez. v. I: Preuss. Jahrbb. 96, 157-61 Sandvoss.

Nagl, J. W., u. **J. Zeidler,** Dt.-österr. Litt.-G. (s. '98, 2308). Lfg. 14-17 (Schluss). S. 625-836, xjx S. à 1 M. [38

Krauss, Schwäbische Litt.-G. s. Nr. 547. Rez.: Euphorion 5, 659-69 Wilh. Lang; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 15 Bohnenberger. [39

Nover, J., Die Lohengrinsage u. ihre poetische Gestaltung. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 312.) Hamburg, Verl.anstalt u. Dr. A.-G. 35 S. 75 Pf. [40

Poser, C. E., Das dt. Lustspiel bis auf G. E. Lessing, d. Reformator desselben. Nebst Anh., enth. zur Vergleichg. Ayrenhoffs Postzug. Amsterd., Sikken. 90 S. 1 M. 30. [41

Bruinier, W., Untersuchgn. z. Entwicklgs.-G. d. Volksschauspiels vom Dr. Faust (s. Nr. 544). Schluss. (Zt. f. dt. Philol. 31, 194-231.) — **E. Horner,** Zur G. d. Volksschauspiels vom Dr. Faust in Wien. (Wiener Stammbuch, Glossy gewidmet. S. 106-19.) [2442

Römer, C., Das Drama in d. neuer. siebenb.-sächs. Litteratur. Progr. Mediasch. 1898. S. 3-56. [43

Wilmotte, M., Les passions allemandes du Rhin dans leur rapport avec l'ancien théâtre franç. Paris. Bouillon. 1898. 114 S. 3 fr. [44

Stromberger, Ch. W., Die geistliche Dichtg. in Hessen. N. F. Darmst., Waitz. xj, 176 S. 2 M. 50. [45

Kuntzemüller, O., Das hannov. Zeitungswesen vor d. J. 1848; e. Beitr. z. G. d. dt. Presse. (Preuss. Jahrbb. 94, 425-53.) [46

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '98, 518). Hft. 14 s. Nr. 3056; Hft 15 s. Nr. 3306. [47

Thode, H., Dt. bildende Kunst. (H. Meyer, Dt. Volkstum S. 463-524.) [48

Forschungen z. Kunst-G. Böhmens (s. '97, 2388). III s. Nr. 3061. [49

Schlecht, J., Zur Kunst-G. v. Eichstätt. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 12, 77-114.) [50

Beck, P., Kunstbeziehgn. zw. Schwaben u Tirol-Vorarlberg (s. '98, 523). Nachtrag. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 22-28.) [51

Kunst, Die, in Düsseldorf. (Festschrift d. 70. Versammlg. dt. Naturforscher etc. dargebr. v. d. Stadt Düsseld. S. 17-49.) [52

Inh.: E. Daelen, Zur G. d. bildend. K. in D.; Simonis, Das Düsseld Stadttheater; J. Buths, Die Tonkunst in D.

Scherer, Ch., Künstlerfamilie Eichler. (Braunschw. Magaz. '99, 1-6; 9-12.) [53

Pyl, Th., Kunst und Künstler in Greifswald; Beitr. z. pomm. Kunst-G. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 183-206.) [54

Kohte, J., Uebersicht d. Kunst-G. d. Prov. Posen s. Nr. 2153. [55

Hartung, H., Motive mittelalt. Baukunst in Dtld. (s. '98, 2323. Lfg. 4/5 50 Taf. 50 M. [56

Kühlbrandt, E., Die ev. Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt. Hft. 1. Kronst., Honterusdr. J. Gött's Sohn. 1898. 4°. 71 S. 3 fl. [57

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. '98, 133 J. Teutsch u. Erklarg. v. K. ebd. 146 f.

Gladbach, E., Charakterist. Holzbauten d. Schweiz vom 16.-19. Jh., nebst deren inner. Ausstattg. 2. Tit. Aufl. Berl., Hessling. fol. 22 S., 32 Taf. 36 M. [58

Rahn, J., Bauart u. Ausstattg. d. Grossmünsters in Zürich. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. '98, 38-46 etc. 114-25.) Sep. Zürich, Fäsi & B. 32 S., 2 Taf. 80 Pf. [59

Hager, G., Baugeschichtl. Forschgn. in Altbaiern. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 71-73.) [60

Schmitt, Frz. Jak., Ehemal. Franziskanerkirche zur heil. Dreifaltigkeit in München. (Repert. f. Kunstw. 21, 382-87.) [61

Kutzbach, F., Alte Häuser in Trier. (Trier. Arch. 1, 24-36. 2, 46-71.) [62

Overvoorde, J. C., De Onze Live Vrouwe-of Groote-Kerk te Dordrecht. (Oud-Holland 16, 212-24.) [63

Hirsch, F., Zur G. d. Petri-Kirche. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 135-46.) [64

Grössler, H., Die Darstellg. d. Gekreuzigten auf Mansfelder Kunstdenkmälern. (Mansfelder Bll. 12, 183-99, Taf.) [65

Ebhardt, B., Dt. Burgen. (In 10 Lfgn.) Lfg. 1. Berl., Wasmuth. fol. 48 S., 4 Taf. 12 M. 50. [66

Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, Nr. 4 O. Piper. — O. Piper, Die Behandlg. d. Burgen in d. amtlichen Kunst- u. Altertums-Inventarien. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 9.)

Probst, E., Schloss Zwingen im Birsthal. (Basler Jahrb. '99, 154-70, 2 Taf.) [67

Schönbrunner, J. u. J. Meder, Handzeichngn. alt. Meister a. d. Albertina etc. (s. '99, 568). III, 12 u. IV, 1-6. [68

Frimmel, Th. v., Galeriestudien: G. d. Wiener Gemäldesammlgn. (s. '98, 569). I, 4: Die alt. niederländ. u. dt. Meister. S. 451-656. 6 M. 50. [69

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalterl. Wand- und Deckenmalereien in Dtld. (s. Nr. 570). Lfg. 4-5. à 20 M. [70

Katalog d. im german. Nation.-Museum befindl. Glasgemälde aus älterer Zeit. 2. Aufl. Nürnb., Germ. Mus. 1898. S. 1-70. 18 Taf. (Beil. z. Anz. d. germ. Nat.-Mus. '98.) —

H. Stegmann, Aus d. Glasgemäldesammlg. d. germ. Mus. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '98, 113-25.) [2471

Döring, O., Miniaturen d. fürstl. Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. II, 345-61.) [72

Starcke, E., Die Coninxloo's (s. '98, 149). Erweit. Abdr. (Oud-Holland 16, 129-46.) [73

Hirth, G., Das dt. Zimmer vom Mittelalter bis z. Gegenw. 4. unter Mitwirkg. v. K. Rosner bis z. Gegenw. erweit. Aufl. 2 Tle. in 1 Bd. Münch., Hirth. 1898. 4°. xiij, 448; x, 259 S. 15 M. [74

Stephani, G., Textile Innendekoration d. frühmittelalterl. Hauses u. d. ältest. Stickereien Pommerns. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 124-76, Taf.) Auch Hallens. Diss. 4°. 57 S. [75

Rahn, J. R., Ueb Flachschnitzereien in d. Schweiz. (Festgabe auf d. Eröffng. d. schweiz. Landesmuseums in Zürich 171-206, 2 Taf.) — Ders., Inschrr. auf schweiz. Flachschnitzereien. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. '98.) [76

Zöllner, J., Zinnstempel u. Zinnmarken (s. Nr. 576.) Schluss. (Zt. f. bild. Kunst 10, 97-103; 122-26.) [77

Zeller-Werdmüller, H., Zur G. d. Zürcher Goldschmiede-Handwerkes. (Festgabe auf d. Eröffng. d. schweiz. Landesmuseums 207-34, 6 Taf.) [78

Boeheim, W., Album hervorragend. Gegenstände a. d. Waffensammlg. d. allerh. Kaiserhauses (Kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses. Waffensammlg.), (s. '94, 2651). Bd. II. v, 19 S., 50 Taf. 50 M. [79

Brouwer Ancher, A. J. M., De Amsterdamsche lui-en speelklokken en hare gieters. (Oud-Holland 16, 93-111; 168-86.) [80

Blümlein, C., Delft u. seine Fayencen. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 309.) Hamburg, Verlagsanst. u. Dr. 45 S. 80 Pf. [81

Köstlin, H. A., Dt. Tonkunst. (Meyer, Dt. Volkstum S. 525-68.) [82

Wölfflin, E. v., Zur G. d. Tonmalerei (s. '98, 2341). II. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '98, II, 269-304.) [83

Kralik, R., Wiener Klassiker d. Musik. (Wiener Stammbuch, Glossy gewidmet. S. 228-46.) [84

Goepfart, Mitt. üb. 2 Foliobände Partituren, enthaltend alte geistl. Musik, aufgefunden im Archive d. Stadtkirche zu St. Peter u. Paul in Weimar. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 3, 226-30.) Vgl.: v. Liliencron (Ebd. 296-301). [85

Vollhardt, R., G. d. Cantoren u. Organisten von d. Städten im Kgr. Sachsen. Berl., Issleib. xiij, 411 S. 8 M. [86

Schön, Th., G. d. Theaters in Ulm. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 17-22; 37-41; 61-63; 70-74.) [87

Winckelmann, O., Zur G. d. dt. Theaters in Strassb. unter franz. Herrschaft. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 14, 192-237.) [88

Wormstall, A., Schauspiel zu Münster im 16. u. 17. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, I, 75-85.) [89

Weddigen, O., G. d. Berliner Theater. Berl., Seehagen. xij, 78 S., 10 Taf. 1 M. 50. [2490

---

g) Volksleben.

Meyer, Hans, Das dt. Volkstum. Lpz. u. Wien, Bibliograph. Institut. 1898 679 S., 30 Taf. 15 M. [2491

Inh.: S. 261-316. E. Mogk, Die dt. Sitten u. Bräuche. Vgl. Nr. 1858; 1893; 2156; 2318; 2351; 2436; 2448; 2482; 2799. — Rez.: Zt. f. Kultur-G. 6, 367 Steinhausen.

Mogk, E., Dt. Volkskde. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '99, I, 62-76.) Vgl. '98, 2318. [92

Goette, R., Dt. Volksgeist. Altenb., Geibel. 1898. 107 S. 1 M. 20. [93

Freytag, G., Bilder a. d. dt. Vergangenheit. II, 2 s. Nr. 3314. IV: Aus neuerer Zeit, 1700-1848. 22. Aufl. Lpz., Hirzel. 496 S. 6 M. [94

Petersdorff, H. v., Entwicklg. d. dt. Kaisersage. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '99, I, 195-211.) [95

Hassel, H., G. d. dt. Frauenwelt in d. Kulturbewegung d. Zeiten bis z. Gegenw. Braunschw., Bock & Co. 1898. jx, 386 S. 8 M. [96

Tille, Alex., Yule and Christmas; their place in the Germanic year. Lond., Nutt. 4°. 218 S. 21 sh. [97

Petsch, R., Neue Beitrr. z. Kenntnis d. Volksrätsels. (Palaestra IV.) Berl., Mayer & M. 152 S. 3 M. 60. [98

Devens, F. C., Das dt. Ross in d. G., in Sitte, Sang u. Sage. Mit 40 Vollbildern u. über 200 Textillustrationen. (In 10 Lfgn.) Lfg. 1-2. Bremen, Müller. fol. S. 1—68, Taff. à 8 M. [2499

Weinhold, K., Volkstümliches aus Steiermark. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 439-48.) [2500

Hörmann, L. v., Das Tiroler Bauernjahr. 2. Ausg. d. Jahreszeiten in d. Alpen. Innsbr., Wagner. 1898. 211 S. 2 M. 40. [2501

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 52 Ratzel.

Kübler, A., Das Tannheimer Thal. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenver. 29, 143-81.) [2

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '98, 2359). II, 2: J. J. Ammann, Volksschauspiele a. d. Böhmerwalde. Tl. 2 xj, 168 S. 2 M. 20. [3

Volkslieder, Egerländer; hrsg. v. Ver. f. Egerländer Volkskde. in Eger. Mit litter. Einleitg. v. A. John. Eger, Ver. f. Egerländer Volkskde. 1898. 58 S. 1 M. 50. [4

Morer, M., Sagen a. d. Görtschitzthale. (Carinthia 89, I, 51-57.) — **V. P.,** Sagen a. d. Milstätter Seegebiete. (Ebd. 37-40.) — **H. Schukowitz,** Bauernanekdoten a. d. Marchfeld. (Der Urquell 2, 248-51.) — **K. Schobel,** Sagen u. Aberglauben in Minarken. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. '98, 111-13; 130-33.) — **P. u. A. Schullerus,** Sächs. Volksmärchen aus Alzen. (Ebd. '99, 4-8.) [5

Bürli, J., Volkstümliches a. d. Kant. Luzern. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 2, 223-28; 279-82.) [6

Nüesch, A. u. H. Bruppacher, Das alte Zollikon; kulturhistor. Bild e. zürcherisch. Landgemeinde v. d. ältest. Zeiten bis zur Neuzeit. Zürich, Zürcher & F. xjv, 613 S. 8 M. [7

Lotter, J. M., Sagen, Legenden u. Geschichten d. St. Nürnberg (s. Nr. 616). Lfg. 10-16 (Schluss). 1898. S. 289-496. à 40 Pf. (Kplt. geb. in Leinw. 6 M. 50.) [8

Hoffmann, J. J., Trachten, Sitten, Bräuche u. Sagen in d. Orten an u. im Kinzigthal. Abschn. 1: Trachten, Sitten u. Bräuche. Lahr, Schömperlen. 176 S. 2 M. 50. [9

Fasterding, G., Heidnische Erinnergn. auf d. Westerwalde. (Rhein. G.-Bll. '98, 226-34.) [10

Avis R., Sitten u. Bräuche in d. preuss. Wallonie. (Das Eifelland I, Nr. 5 f.) [11

Zuidema, W., Nachträge zu Wolfs Niederländ. Sagen. (Der Urquell 2, 244-46.) [12

Verdam, J., Sporen van volksgeloof in onze taal en letterkunde. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '97/98, I, 35-86.) [13

Donnet, F., Les cloches chez nos pères (s. Nr. 627). Schluss. (Ann. de l'acad. d'archl. de Belg. 5. Série, 1, 501-81.) [14

Büff, Hessisches Leben in Sage u. Sitte. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '97, 31-41.) [15

Droop, Plattdt. Sprichwörter aus Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 23, 57-70.) [16

Beck, H., Aus d. bäuerl. Leben zu Nordsteimke in Braunschw. (s. '98, 2378). Forts.: Die bäuerl. Feste. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 428-39.) [17

Hassebrauk, G., Bemerkgn. z. d. Volksliedern d. braunschweig. Landes. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 3.) Vgl. '98, 587. — **O. Schütte,** Volksreime. (Ebd. S. 37-39.) Vgl. '98, 2378. — Ders., Frühere Hochzeitsbräuche. (Ebd. '98, 182.) — Ders., Rätsel. (Ebd. 182 f.) — **H. Schattenberg,** Das Hänseln im Braunschweigischen. (Ebd. 197-200. '99, 31 f.) [18

Gress, K., Holzlandsagen, Sagen, Märchen u. Geschichten a. d. Vorbergen d. Thüring. Waldes. 2. Aufl. v. V. Lommer. Lpz., Wartig. 1898. xj, 213 S. 2 M. [19

Helmolt, Volkstümliches aus Breitenau bei Lauenstein. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. '98, Nr. 8 f.) — **Wiechel,** Haussprüche u. Inschrr. im Erzgebirge. (Ebd. Nr. 9.) [20

Tschirch, O., Sagen u. Gebräuche d. hiesig. Gegend. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. 29/30, 70-80.) [21

Haas, A., Sagen u. Erzählgn. v. Stettiner Kirchen u. Klöstern. (Bll. f. pomm. Volkskde. 7, 1-11.) — Ders., Volkstüml. Tänze u. Tanzlieder a. Pommern. (Ebd. 5, 113-16 etc. 175-81. 6, 1-4 etc. 184-88.) — Ders., Fastnachtsgebräuche in Pommern. (Ebd. 7, 69 f.; 89-92.) — Ders., Erinnerungs- u. Vivatbänder. (Ebd. 33-37.) [22

Brunk, A., Rätselsagen a. Pommern. (Ebd. 5, 149-53.) — Ders., Kinderreime a. Pommern. (Ebd. 7, 71-76.) — Ders., Plattdt. Volkslieder a Pommern. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 246-75.) [2523

Knoop, O., Allerhand Reime aus Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde. 7, 58-62; 84-86; 122 f.; 140-42.) — **Weineck,** Rügensche Sagen. (Ebd. 6, 123-25.) [24

Warnatsch, O., Schles. Legenden. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Heft. 3, 69-71. 6, 26-29.) [25

Hoffmann, O., Volkstümliches a. d. preuss. Littauen. (Ebd. 6, 1-10.) [26

Strele, R., Wetterläuten u. Wetterschiessen; e. kulturgeschichtl. Studie. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenver. 29, 123-42.) [27

Müllner, Beschwörungsformeln gegen Schlangenbiss. (Argo '98, 208.) Vgl. Nr. 612. [28

Croner, K., Gespensterspuk u. Hexenglaube in Kl.-Bistritz. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '99, Nr. 3ff.) [29

Hirzel, P., Aberglauben im Kant. Zürich. (Schweiz. Arch. f. Volksde. 2, 215-23; 257-79.) [30

Raff, H., Aberglauben in Baiern. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 394-402.) [31

Pauls, E., Zauberwesen u. Hexenwahn am Niederrh. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrbuch, 13, 134-242.) [32

Pauls, E., Aachener Wetterhörner. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 281-83.) [33

Damköhler, E., Reste heidnisch. Seelenglaubens aus Cattenstedt u. Umgegend. (Braunschw. Magaz. '99, 26-31.) [34

Schumann, C., Besprechungen. a. Lübeck. (Der Urquell 2, 259 f.) [35

Störzner, Noch einmal das Koberchen. (Mitt. d. Ver. f. sächs Volkskde. '98, Nr. 8.) Vgl. '98, 2401. [36

Haase, K. E., Volksmedizin in d. Grafschaft Ruppin u. Umgegend (s. '98, 602). Schluss. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 56-62; 196-205; 304-9; 389-94.) [37

Knoop, O., Die Satorformel in Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde. 6, 155 f.) — **A. Haas,** Das Haus in Glaube u. Brauch d. Pommern. (Ebd. 104-6; 139-41; 157-60.) — Ders., Liebesorakel u. Liebeszauber in Pommern. (Ebd. 14-16; 24-28; 37.) — Ders., Ein Kapitel a. d. Volksglauben [bei Tod u. Begräbnis] in Pommern. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 221-45.) [38

Scholz, O., Besprechungsformeln. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 6, 30-37.) Vgl. '97, 607. [39

Forck, H., G. d. Schützen-Gesellschaft in Attendorn. Olpen, Ruegenberg. 1898. 87 S. [40

Kraner, F., Bausteine zu e. G. d. Schützengesellschaft zu Geringswalde. Geringsw., Dr. v. Beck. 29 S. [41

Buchholz, R., Chronik d. Berliner Schützengilde. (Arch. d. „Brandenburgia“ 3, 1-76.) [42

Fuchs, K., Das dt. Haus d. Zipser Oberlandes. (Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien 29, 1-12.) [43

Kortüm, A., Mitt. üb. alte Erfurter Wohnhäuser. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 20, 129-37, Taf. 3-8.) Vgl. '98, 2409. [44

Mielke, R., Das Bauernhaus in d. Mark. (Arch. d. „Brandenburgia“ 1, 104-26.) [45

Nesselmann, A., Histor. u. moderne Wagen d. grhzgl. Hofes zu Weimar. Berl., Nesselmann. 39 Taf. in qu. Fol. m. Text. 16 M. [46

Weygang, V., Göttinger Christgärten. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '97/98 (= Bd II, 1), 60-72.) [47

Otto, Eduard, Hüttenberger Volkstracht. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 361-79.) [48

Schwarten, J., Verordnungen geg. Luxus u. Kleiderpracht in Hamburg. (Zt. f. Kultur-G. 6, 67-102; 170-90.) [49

Germann, M., Kurfürstl. Kleiderordnungen u. ihre Durchführg. in Meissen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen 5, 1-14.) [50

Schell, O., Ehemalige Brautkrone d. reform. Gemeinde zu Elberfeld. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 54-59.) [51

Mummenhoff, E., Oeffentl. Gesundheitspflege u. Krankenpflege im alten Nürnberg. (Festschr. z. Eröffng. d. neuen Krankenhauses in Nürnb. S. 1-122.) [52

Hofacker, K., Volksseuchen in früher. Jhh. (Hist. Studien u. Skizzen zu Naturwiss. etc. am Niederrhein, Festschr. z. 70. Versammlg. dt. Naturforscher etc. S. 61*—76*.) — **Ders.,** Oeffentl. Gesundheitspflege. (Ebd. 76*-89*.) —

Hucklenbroich, Krankenpflege u. Krankenhauswesen am Niederrh., insbes. in Düsseldorf. (Ebd. 89*-101*.) — **J. Peretti,** Irrenpflege u. Irrenanstalten. (Ebd. 101*-112*.) — **E. Pauls,** Apothekenwesen. (Ebd. 112*-20*.) — **Feldmann,** Heilquellen u. Bäder in Jülich-Kleve-Berg u. nächst. Nachbarsch. (Ebd. 120*-40*.) [2553

Bremen, O. v., Lepra-Untersuchungen d. Kölner medizin. Fakultät v. 1491-1664. (Westdt. Zt. 18, 65-77.) [54

Krafft-Ebing, Frhr. **v.,** Zur G. d. Pest in Wien 1349-1898. Wien, Deuticke. 50 S. 80 Pf. [55

Voigt, O., Die Wettiner im Teplitzer Bade bis z. Ende d. 17. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 105-16.) [2556

Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Bibliothek, Hist., hrsg. v. d. Hist. Zt. (s. 98, 2417). Bd. I (2. Aufl.) s. Nr. 3741. Bd. VII s. Nr. 1686. [2557

Studien, Histor., veröff. v. Ebering (s. '97, 2184). Hft. X s. Nr. 1601. [58

Studien, Prager, a. d. Gebiete d. G.-wiss., hrsg. v. A. Bachmann (s. Nr. 668). Hft. 2-4. Vgl.: 2276; 2732; 2927. [59

Abhandlungen, Hallesche, z. neuer. G. (s. '98, 2418). Hft. XXXVII, s. Nr. 3208. [60

Grandidier, Ph. A., Nouv. œuvres inéd. (s. Nr. 664). T. III s. Nr. 2377. [61

Festschrift zum 50jähr. Regierungs-Jubil. Sr. Maj. Franz Josef I. Hrsg. v. d. hist. Vereinen Wiens. Wien, Seidel. 4°. 263 S., 8 Taf., 1 Tab. 16 M. [62

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts G. (s. '98, 2421). Hft. LVI s. Nr. 2794. [63

Forschungen z. neuer. Litt.-G.; Festgabe f. R. Heinzel. Weimar, Felber. 1898. 567 S. 14 M. [64

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 669). Bd. LXXXII. 568 S. [65

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. Nr. 670). XX, 1. S. 1-192. Ergänzgs.bd. V, 2. S. 193-474, 3 Stammtaf. (6 M.) [66

Jahrbuch, Histor. (s. Nr. 671). XIX, 4 u. XX, 1. S. 737-1002 u. xlv S.; S. 1-212. [67

Archiv, Neues d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. Nr. 672). XXIV, 2/3. S. 399-799. [68

Anzeiger d. germ. Nat.-Museums (s. '98, 2428). '98, 3-'99, 1. [69

Mitteilungen aus d. germ. Nat.-Mus. (s. '98, 2428a). '98, 49-136 u. '99, 1-16. [69a

Blätter, Prähist. (s. '98, 621). Jg. X: 1898. 96 S., 8 Taf. Jg. XI, 1-2. S. 1-32, Taf. 1-3. [70

Quellen u. Forschungen a. italien. Archiven u. Bibliotheken (s. '98, 2429). II, 1. S. 1-160 [71

Jahresberichte d. G.-Wiss. hrsg. v. E. Berner (s. '98, 2430). XX: 1897. xvij, 107, 461, 448, 346 S. 30 M. [72

Mitteilungen a. d. hist. Litterat. (s. Nr. 675). XXVII, 1-2. S. 1-256. [73

Jahresberichte f. neuere dt. Litt.-G. (s. Nr. 677). Bd. VI: 1895, Abtlg. 3. 166 S. Bd. VII: 1896, Abtlg. 2 u. 3. 154; 172 S. [74

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 678). XXVI. 4. u. XXVII, 1. S. 277-366; 1-158. [75

Herold, Der deutsche (s. '98, 2432a). Jg. 29, Nr. 7-12 u. Jg. 30, Nr. 1-4. S. 81-172; 1-60. [75a

Wappenkunde. Herald. Monatsschr. z. Veröffentlichg. v. nicht ediert. Wappenwerken (s. '98, 2433). Jg. VI. 1898. [76

Jahrbuch d. herald. Gesellsch: Adler (s. '97, 2505). N. F. Bd. VIII. 266 S., 5 Stammtaf. 16 M. [77

Monatsblatt d. herald. Ges. „Adler" (s. '98 627). Nr. 205-16: Jg. 1898 (Bd. IV, Nr. 25-36. S. 253-368). [77a

Zeitschrift, Numismat. (s. Nr. 680). Bd. XXX, 2. xij u. S. 211-389, 3 Taf. 6 M. [78

Anzeiger, Numismat. (s. '98, 2437). '98, 6-12 u. '99, 1-4. S. 49-110; 1-32. [79

Revue, belge de numism. (s. '98, 2438). Année LIV 523 S., 9 Taf. [80

Münzblätter, Berliner (s. '98, 2439). Nr. 209-213. Sp. 2351-2430. [81

Jahrbuch, Biographisches u. dt. Nekrolog (s. '98, 629). Bd. II. 55*, 468 S., 2 Portr. 12 M. [82

Rez.: v. I: Götting. gel. Anz. '98, 655-72 v. Liliencron.

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. Nr. 683). VI, 3. S. 153-248. [83

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '98, 631). XIX, 1 (Germ. Abtlg.). 221 S. 6 M. [84

Mitteilungen d. k. u. k. Kriegs-Archivs (s. '98, 2442). Bd. XI. x, 440 S. 9 M.; Suppl. s. Nr. 448. [85

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 685). XIX, 4 u. XX, 1. S. 373-522; 1-102 u. Anhg. 227-97. [86

Geschichtsblätter d. dt. Hugenotten-Vereins (s. '98, 2445). Zehnt VII; Zehnt VIII, Hft. 1-4. [87

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '98, 632). VIII u. IX, 1. 374 S. u. S. 1-108. [2588
Archiv f. G. d. dt. Buchhandels (s. '97, 2517). XX nebst Register zu I-XIX. 208; 346 S. 8 M. [89
Zeitschrift f. dt. Altert. (s. '98, 2446). XLII, 3-XLIII, 1. S. 197-372; 1-112. [90
Anzeiger f. dt. Altert. (s. '98, 2446a). Bd. XXIV, 3-XXV, 1. S. 225-416; 1-112. [90a
Alemannia (s. '98, 2450). XXVI, 2-3. S. 97-288. [91
Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '98, 2451). Bd. XXIII. 154 S. 4 M. [92
Korrespondenzblatt d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '97, 2521a). Hft. XIX: 1896/97. 108 S. 2 M. [92a
Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. '98, 2454). XIX, 3-XX, 1. Sp. XLJ-LXXX, S. 139-266, 11 Taf.; Sp. j-xvj, S. 1-80, 3 Taf. [93
Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '98, 2455). VIII, 3-4. S. 241-477. [94

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 691). Bd. LXXXVI, 1. 308 S. 4 M. 60. [95
Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '98, 2456). XXIV, 3-XXV, 2. S. 143-254; 1-110. — Desgl. der 3. (Arch.-) Sektion d. Centr.-Comm. Bd. IV. (Der vermischten Aufsätze 2. Bd.) 414 S. 10 M. [96
Jahrbuch d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. Nr. 692). XIX, 3-4. S. 129-284. [97
Berichte u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '98, 2458). Bd. XXXIII, 2. S. 85-193, Taf. 2 M. 20. [98
Monatsblatt d. Altert-Ver. zu Wien (s. '98, 2459). Jg. XV, Nr. 6-12 u. XVI, 1-3. (Bd. 5, 161-200.) [98a
Beiträge z. Kunde steiermärk. G.-Quellen (s. '98, 637). Jg. XXIX. 254 S. 3 M. [2599
Carinthia I., Mitt. d. G.-Ver. f. Kärnten (s. '98, 2463). Jg. LXXXVIII, Nr. 4.-6 u. LXXXIX, 1-3. S. 98-196; 1-70. [2600
Jahresbericht d. G.-Ver. f. Kärnten (s. '98. 2463a): 1898. 23 S. [2600a
Argo. Zt. f. krainische Ldkde. (s. 98, 2464). Jg. VI, Nr. 6-12 u. VII, 1-2. Sp. 89-208 u. 1-32. [2601
Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Ldkde. (s. '98, 2465). XXXVIII: 1898. 320 S., 6 Taf. [2

Zeitschrift d. Ferdinandeums f Tirol u. Vorarlberg (s. '98, 640). Hft. XLII. 385, cxiij S. 6 M. [3
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. Nr. 695). XXXVII, 2-3. S. 117-336; 17-60. [4
Zeitschrift d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 696). III, 1-2. S. 1-236. à 2 M. [5
Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. (s. Nr. 697). XXVIII, 3. S. 439-582. 1 M. 40. [6
Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. '98, 2468a). XXI, 7-12 u. XXII, 1-4. S. 77-148 u. 1-56. [6a

---

Jahrbuch f. schweizer. G. (s. '97, 2532). Bd. XXIII. xxvj, 332 S. [7
Anzeiger f. schweizer. G. (s. '98, 2469). Jg. 29, 2-4 u. 30, 1/2. S. 25-160. [8
Archiv, Schweiz., f. Volkskde. (s. '98, 2470). II, 2-III, 1. S. 89-324; 1-80, Taf. [9
Beiträge z. vaterländ. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. '97, 2535). V, 2. S. 121-286. 2 M. [10
Jahrbuch, Basler (s. '98, 2471). Jg. 1899. 312 S., 6 Taf. 4 M. [11
Argovia (s. '96, 2645). Bd. XXXII, xjv, 101 S., 1 Kte. 3 M. 40. [12
Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. Nr. 702). XXIV, 6 s. Nr. 3062. [13
Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. '98, 646). Bd. LIII. XLxj, 240 S. 1 Taf. 5 M. 60. [14
Archives de la soc. hist. du canton de Fribourg (s. Nr. 703). VI, 3. S. 397-538, 4 Taf. 3 M. [15

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. Nr. 705). V, 2-4. S. 53-196: [16
Archiv, Oberbaier. Bd. L (s. '98, 651). Ergänzgshft. 318 S. 6 M. [17
Monatsschrift d. hist. Ver. v. Oberbaiern (s. '98, 2477). VIII, 5-12. S. 57-166. [17a
Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbaiern (s. '98, 652). Bd. XXXIV. 370 S., 1 Kte. 4 M. [18
Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt (s. '97, 2545). Jg. XII: 1897. Eichst., Brönner. 132 S. 3 M. [19
Verhandlungen d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '98, 653). Bd. L (= N. F. 42). 479 S., 16 Taf. [20
Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '98, 654). Jg. XL. 240 S. 4 M. [21

Jahrbuch d. hist. Ver. Dillingen (s. '98, 2483). Jg. XI: 1898. 247 S., 6 Taf. [2622

Neujahrsblätter, Württemb. (s. '98, 2485). N. F. IV s. Nr. 2330. [23

Fundberichte a. Schwaben (s. '98, 2486). VI: 1898. 74 S., 2 Taf., 1 Plan. 2 M. [24

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '98, 2487). IX, 3-6. S. 33-96. [25

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altert.-kde. in Hohenzollern (s. '98, 2489). Jg. XXXI: 1897/98. xjv, 139 S. [26

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 713). XIV, 1-2. S. 1-350. [27

Mitteilungen d. bad. hist. Kommiss. (s. Nr. 713a). Nr. 21. (Verbunden m. d. Zt. f. G. d. Oberrh. XIV, 1.) S. 1-88. [27a

Neujahrsblätter d. bad. hist. Komm. (s. '98, 2491). N. F. II s. Nr. 3446. [28

Zeitschrift d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg, d. Breisgau u. d. angrenz. Landschaften (s. '98, 2492). Bd. XIV. LXIJ, 441 S., 2 Taf. 7 M. [29

Schau-in's-Land (s. '98, 2493). Jg. XXV. 130, 10 S. 8 M. [30

Schriften d. Ver. f. d. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. '98, 662). Hft. XXVII. 178 S. u. S. 281-376. 5 M. [31

Mitteilungen z. G. d. Heidelberger Schlosses (s. '97, 670). IV, 1. 87 S., 10 Taf. 3 M. [32

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '98, 663). Jg. XIV. 244 S. 2 M. 50. [33

Revue d'Alsace (s. '97, 2558). T. XLVIII (= N. S. XI). 571 S. [34

Archiv f. Frankfurts G. u. Kunst (s. '96, 2674). Bd. VI. 340, XLIIJ S. 1 Taf [35

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '98, 2496). XVII, 2-XVIII, 1. S. 119-407, 14 Taf. S. 1-92, 1 Taf. — Korr.-Bl. XVII, 6-XVIII, 3. Sp. 97-224 u. 1-48. — Beilage Limesblatt, Nr. 29-31. Sp. 793-856. [36

Geschichtsblätter, Rheinische (s. '98, 2498). Jg. IV ('98), Nr. 4-9. S. 97-288. [37

Jahrbücher, Bonner, (s. '98, 2499). Hft. CIII. 271 S., 12 Taf. 6 M. [38

Beiträge z. G. d. Niederrheins, Düsseldorfer Jahrbuch (s. '98, 2501). Bd. XIII. 301 S., 2 Portr. 4 M. [39

Monatsschrift d. berg. G.-Ver. (s. '98, 2502a). V, 10-VI, 5. S. 193-260; 1-112. [40

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. '98, 671). Bd. XX. 311 S., 1 Kte., 2 Taf. 6 M. [41

Aus Aachens Vorzeit. Mitt. d. Ver. f. Kde. d. Aach. Vorzeit (s. '98, 2504). XI, 1-5. S. 1-80. [42

Archiv, Trierisches (s. Nr. 724). Hft. II. 96 u. 16 S. 3 M. 50. [43

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. (s. '98, 2506). 5 Sér. T. VIII, 5-7. S. 221-577. [44

Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique (s. '98, 673). T. XXVII (= N. S. 11), 1-2. S. 1-256. — Section II (Série des cartulaires etc.), Fasc. 3. S. 255-382. [45

Annales de la soc. d'archéol. de Bruxelles (s. '97, 2572). T. XII-XIII, 1. 503 S.; S. 1-136. [46

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. Nr. 729). X, 4. S. 147-236. [47

Archief voor de gesch. van het Aartsbisdom Utrecht (s. Nr. 730). Deel XXV. 484 S. [48

Publications de la société hist. et archéol. dans le duché de Limbourg (s. '98, 677). T. XXXIV (= N. S. 14): 1898. 360 S. [49

Bulletin de l'Institut archéol. liégeois (s. '98, 2511). T. XXVII. XLIJ, 422 S., 7. Taf. [50

Archives liégeoises (s. '98, 2510a). '98, 7-12. S. 51-100. [50a

---

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '98, 678). N. F. Bd. XXIII. 466 S., 2 Taf. u. 2 Tab. 8 M. 50. — 12. Suppl.-Hft. s. Nr. 776. 5 M. [51

Mitteilungen an d Mitglieder d. Ver. f. hess. G. (s. '98, 679). Jg 1897. 146 S., 1 Taf.; LXJX S. 2 M. 60. [51a

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertumskde. [Westfal.] (s. '98, 2515). Bd. LVI. 149, 190 S. 6 M. [52

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. '97, 2577). Hft. XV: Ver.-Jahr 1896/97. 104 S. [53

Mitteilungen d Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '98, 2516). Bd. XXIII. xvj, 272 S. 6 M. [54

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen (s. '98, 683). Jg. 1898. 368 S. 6 M. [55

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. '98, 684). Ver.-

Jahr 6: 1897/98. = Bd. II, Hft. 1. 128 S. 1 M. 50. [2656

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 738). Register üb. d. Jahrg. 13-24 (1880-91). 589 S. 6 M. [57

Magazin, Braunschweig. (s. Nr. 739). 1898, 22-'99, 9. Bd. IV, S. 169-208; Bd. V, S. 1-72. [58

Jahresbericht d. Männer vom Morgenstern, Heimatbund in Nordhannover. Hft. I. Bremerhaven, Schipper. 1898. 111 S. 3 M. [59

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. u. Altertkde. (s. '98, 688). VIII, 1. S. 1-216. 3 M. [60

Mitteilungen d. Ver. f. lübeck. G. (s. '98, 688 a). VIII, 5-12. S. 65-198. [60 a

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. (s. Nr. 742). Bd. XXVIII. 416 S. [61

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachs. (s. '98, 2522). Bl. XXIII s. Nr. 3490. [62

Jahresbericht d. thür.-sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterl. Altertums etc. (s. '98, 691): 1897/98. 66 S. 1 M. [63

Blätter, Mansfelder (s. '99, 747). Jg. XII: 1898. 231 S., 5 Taf. 4 M. [64

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. (s. '98, 2525). XI, 2. S. 151-294. 2 M. 50. [65

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. Nr. 748). Hft. XXXI. 60 S. 1 M. 25. [66

Beiträge, Neue z. G. d. dt. Altertums, hrsg. v. d. henneb. alt.-forsch. Ver. in Meiningen (s. '97, 713). Lfg. XIV. 75 S., 8 Taf., 1 Kte. 2 M. 25. [67

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. '98, 2528). Hft. XX. xx, 183 S., 10 Taf. 3 M. [68

Mitteilungen d. gesch.- u. altert.-forsch. Ges. d. Osterlandes (s. '98, 2529). XI, 2. S. 117-212. [69

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. Nr. 749). XX, 1/2. S. 1-208. [70

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '98, 2534). Hft. XIII. 220 S. 3 M. 50. [71

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '98, 2535). Nr. 6-9. à 16 S. —Jahresbericht: 1897 u. 1898. 39 S. [72

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen (s. '98, 700). V, 1. S. 1-112. 3 M. [73

Mitteilungen d. G.- u. Alterts.-Ver. zu Leisnig (s. '97, 717). Hft. XI. 120 S. [74

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. '97, 718). Bd. I, S. 127-151. — Jahrb. 6: 1896-98 (= Bd. II, Hft. 1). 60 S. 1 M. [75

Mitteilungen d. Ver. f. Rochlitzer G. (s. '97, 2592). Hft. II. 156 S. [76

Geschichtsblätter, Schönburg. (s. '98, 2536). IV, 4-V, 2. S. 181-244; 1-128. [77

Magazin, N. lausitz. (s. '98, 2537). Bd. LXXIV, 2. S. 192-335. [78

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (s. Nr. 755). Bd. XII, 1. 24 S. 6 M. [79

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '98, 703). Jg. II: 1898. 250 S., 39 Taf. 20 M. [80

Archiv, d. „Brandenburgia" (s. '97, 722). Bd. III u. IV. 127 S., 1 Taf.; 164 S. [81

Jahresbericht d. hist. Ver. zu Brandenburg (s. '97, 723). Nr. 29/30. 1898. 132 S. 2 M. [82

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. etc. (s. '98, 705). Jg. LXIII. 226, 13, 16 S. 8 M. [83

Studien, Baltische (s. Nr. 758). N. F. II. 176 S., 3 Taf. [84

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. etc. (s. '98, 2544). '98, 7-99, 4. S. 97-188; 1-64. [85

Beiträge z. G. u. Altertumskde. Pommerns; Festschr. z. 25jähr. Jubil. d. Herrn Gymnasialdirektor Prof. H. Lemcke als Vorsitzenden d. Ges. f. pomm. G. Hrsg. v. d. Ges. f. pomm. G. Stettin, Druck v. Herrcke & Lebeling. 275 S., 9 Taf. [86

Blätter f. pomm. Volkskde. (s. '98, 706). Jg. V-VII, 7. 188; 188 S.; S. 1-112. [87

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. '98, 2545). Bd. XXXIII. 447 S. 4 M. [88

Mitteilungen a. d. reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archivs. Hft. I s. '97, 579. Hft. II s. Nr. 2398. [89

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. Nr. 761). Bd. XIII, 3/4. S. 245-404. [90

Jahrbuch d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt zu Bromberg (s. '98, 2547). Jg. 1899. 69 S. 1 M. 50. [91

Zeitschrift d. westpreuss. G.-Ver. (s. Nr. 763). Hft XXXIX u. XL. 180; 127 S. 2 M. 50; 2 M. [2692

B. Quellen und Darstellungen
nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Müller, Soph., Nord. Altertumskde. (s. '98, 2553). Bd. II, 5.-7. (Schluss-) Lfg. 1898. S. 193-324. [2693
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 31, 386—401 Frdr. Kauffmann.

Virchow, R., Ueb. d. Steinzeit in Nord-Europa. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. etc. 28, 147-52.) — Ders., Ueb. d. ältest. Einwohner v. Nordeuropa, insbes. v. Livland. (Arch. f. Anthrop. 25, 88 f.) [94

Montelius, O., Die Chronologie d. ältest. Bronzezeit in Norddtld. u. Skandinavien. I. (Arch. f. Anthrop. 25, 443-82.) — Ders., Sveriges förbindelse med andra länder i förhist. tid. (Hist. studier, festschrift till. Malmström. Stockh. '97, 1-27.) [95

Preen, H. v., Ausgrabgn. am Ochsenweg b. Rottenbuch am Inn, Ober-Oesterr. (Prähist. Bll. '99, 4-6, Taf. 2.) — **W. Hein,** Armringe v. Eibesthal in Niederösterr. (Mitt. d. anthr. Ges. in Wien 28, Sitzungsberr. S. 53-57. 29, Sitz.berr. S. 39.) [96

Wieser, F. R. v., Der Urnenfriedhof v. Welsberg. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 374-77.) — Ders., Prähist. Wallburgen u. Ansiedlungen b. Seis u. Kastelruth. (Ebd. 377-81.) — **H. Richly,** Die Urnengräber v. Welsberg im Pusterthale. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 229 f.) [97

Weinzierl, R. Ritter v., Das La Tène-Grabfeld v. Langugest bei Bilin in Böhmen. Braunschw., Vieweg. 4°. xvııj, 71 S. Mit 1 Plan u. 14 Taf. 15 M. [98

Miske, K. Frhr. v., Prähist. Werkstättenfunde aus Velem- St. Veit bei Güns. (Mitt. d. anthr. Ges. in Wien 29, Sitzungsberr. S. 6-11.) — **J. T.,** Kistengräber im Burzenlande. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '99, Nr. 3.) [98a

Heierli, J., Die Chronologie in d. Ur-G. d. Schweiz (Festgabe auf d. Eröffng. d. schweiz Landesmuseums in Zürich S. 45-81, 6 Taf.) — **R. Ulrich,** Die Gräberfelder v. Molinazzo-Arbedo u. Castione. (Ebd. 83-107, 6 Taf.) [2699

Schoetensack, O., Die Thongefäss-Scherben a. d neolith. Schicht vom Schweizerbild b. Schaffhausen. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, 232-35.) [2700

Heierli, J., Die archäolog. Karte d. Kantons Aargau, nebst allgem Erläutergn. u. Fundregister. (Sep a.: Argovia, Bd. 27.) Aarau, Sauerländer. 100 S., 1 Kte. 3 M. [2701

Weber, Frz., Zur Frage d. Verbreitg. u. d. Alters d. Hochäcker im rechtsrhein. Baiern. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. etc. 29, 1-4.) [2

Naue, J., Oberbaier. Schmuckgegenstände d. Hallstattzeit. (Prähist. Bll. '98, 5-10, Taf. 2.) — Ders., 4 Schwertfunde a. oberbaier. Grabhügeln d. Bronze- u. Hallstatt-Zeit. (Ebd. 65-72; 81-88, Taf. 7 u. 8.) — **G. Steinmetz,** Ber. üb. Ausgrabgn. b. Eichhofen, Oberpfalz. (Ebd. 1-5, Taf. 1.) [3

Wunder, J., Bronzezeit-Funde d. naturhist. Gesellsch. Nürnberg. (Abhdlgn. d. naturhist. Ges. Nürnb. 11, 1-15, 11 Taf.) [4

Schäble, L., Hügelgräber b. Kicklingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 181-89.) — **Kuttler,** Ausgrabgn. b. Zöschingen 1898. (Ebd. 190-98, Taf. 2.) [5

Bach, M., Bericht üb. vorröm., röm. u. merow. Funde, 1897. (Fundberr. a. Schwaben Jg. 5.) — **L. Leiner,** Rückblicke auf d. Pfahlbautenfunde im Bodensee. (Ebd.) — **Tröltsch,** Vorgeschichtl. Funde vom Bodensee. (Ebd.) [6

Edelmann, H., Bronzefunde aus Veringenstadt, Hohenzollern. (Prähist. Bll. '98, 17-19, Taf. 3. '99, 19-22, Taf. 3.) — Ders., Massenfund von d. oberen Donau. (Ebd. '99, 1-4; 17 u. Taf. 1). — Ders., Zum Massenfunde v. Pfeffingen. (Ebd. 17-19 u. Taf. 3.) [7

Schumacher, K., Zur ältest. Besiedelgs-G. Badens (N. Heidelberg. Jahrbb. 8, 256-68.)— **W. Schnarren-**

berger, Die vor- u. frühgeschichtl. Besiedelg. d. Kraichgaues. Progr. Bruchsal, Ott. 1898. 4°. 41 S., 1 Taf. 1 Kte. 1 M. [2708

Beaupré, Comte **J.,** Répertoire archéol. pour le départem. de Meurthe-et-Moselle. Nancy, Crépin-Leblond. 1897. 150 S. [9

Mehlis, C., Neolithisches a. d. Rheinpfalz. (Prähist. Bll. '98, 33-37, Taf. 4.) — Ders., Neolith. Fund v. Gross-Niedesheim. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. 29, S. 26f.) [10

Götze, A., Skulpturen an Steinkisten neolith. Gräber in Mitteldtld. (Globus 75, 37-39.) Vgl. Nr. 776. [11

Baum, Ausgrabungen an d. Lippe. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '99, 26f.) [12

Tewes, F., Die Steingräber d. Prov. Hannover; Einführg. in ihre Kde. u. in d. hauptsächlichsten Arten u. Formen. Hannov., Selbstverl. 1898. 64 S., 24 Taf. 20 M. [13

Kloos, J. H., Die braunschweig. Jadeitbeile. (Beitrr. z. Anthrop. Braunschweigs. Festschr. 59-68.) [14

Bohls, J., Ueb. vorgeschichtl. Forschg. im Lande Hadeln. (Hannov. G.-Bll. '98, Nr. 51.) — Ders., Steinkammergräber d. Kreises Lehe. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 1, 95-109, 3 Taf.) [15

Freund, K., Die vorgeschichtl. Altertümer im Lübecker Gebiete. Progr. Lübeck. 1898. 4°. 29 S. — Ders., Zur Einführg. in d. lübeckische Prähistorie. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. etc. 28, 93-95.) — **K. Hagen,** Neolith. Funde v. Heckkathen b. Bergedorf. (Ebd. 157f.) [16

Grössler, H., Vorgeschichtl. Funde a. d. Grafschaft Mansfeld. (Mansfeld. Bll. 12, 200-208, 2 Taf.) — Ders., Bericht üb. e. im Winter 1896 abgetragenen Steinhorst im Salzigen See. (Ebd. 11, 134-40, Taf.) Vgl.: Friedel u. Virchow (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '97, 591-94). [17

Jacob, G., Zur Vor-G. d. Herzogtums Meiningen (Franken). (Neue Beitrr. z. G. dt. Altertums 14, 27-39.) — Ders.: Ueb. d. Alter d. Funde u. üb. einige scheinbar röm. Fundgegenstände vom kleinen Gleichberg b. Römhild. (Ebd. 40-46.) [18

Brunner, Die steinzeitl. Keramik in d. Mark Brandenburg, s. '98, 2578. (Sep. a.: Arch. f. Anthrop. XXV. — Auch Münchener Diss.) [19

Schulenburg, W. v., Märkische Altertümer etc. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '97, 429-49.) — R. Behla, Der Barzlin im Spreewald. (Archiv der Brandenburgia 4, 109-16.) [20

Beltz, R., Steinzeitl. Funde in Mecklenb. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 63, 1-88.) — Ders., Vor-G. v. Mecklenb. s. Nr. 2241. [21

Walter, E., Die steinzeitlich. Gefässe d. Stettiner Museums. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 1-20, 4 Taf.) — **A. Stubenrauch,** Die Steinkegelgräber v. Gnewin, Kr. Lauenburg. (Ebd. 21-24.) — **H. Schumann,** Die Waffen u. Schmucksachen Pommerns zur Zeit d. La Tène-Einflusses, ihr Charakter u. ihre Herkunft. (Ebd. 25-50, 2 Taf.) [22

Schumann, H., Bronze-Depotfund v. Hanshagen (Kr. Colberg), Pommern (s. Nr. 788). Nachtr. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, S. 230.) — Ders., Charakter u. Herkunft d. pommersch. La Tèneformen. (Cbl. f Anthrop. etc. '98, S. 97-101.) — Ders., Slavische u. german. Burgwälle. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 25-29.) — **R. Berg,** Mitt. üb. Altert.-funde in d. Gegend v. Schmolsin. (Ebd. '98, 177-80. 99, 53-57.) [23

(Conwenz,) Vorgeschichtl. Wandtafeln f. Westpreussen; entworfen im westpr. Provinz.-Museum. Berl., Troitzsch. 6 Bll. 70 × 88 cm. 10 M. (Subskr.-Pr. 7 M. 50.) [24

Lakowitz, Die Hügelgräber v. Stendsitz, Kreis Carthaus. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. 28, S. 54f.) [25

Bötticher, A., Die Denkmäler d. vorgeschichtl. Zeit in Ostpreussen. (Die Denkmalpflege I, Nr. 2.) [26

Bruinier, J. W., Die Heimat d. Germanen. (Die Umschau '97, Nr. 1.) — **Wilser,** Nochmals d. Heimat d. Germ. (Ebd. Nr. 8.) Vgl. Bruinier (Ebd. Nr. 9). [27

Loewe, R., Die ethnische u. sprachl. Gliederg. d. Germanen. Halle, Niemeyer. 60 S. 1 M. 60. [28

Stein, F., Die Stammsage d. Germanen u. d. älteste G. d. dt. Stämme. Erlang., Junge. 80 S. 1 M. 80. [29

Faust, A., Einige dt. u. griechische Sagen im Lichte ihrer ursprüngl. Bedeutg. Progr. Mülhausen i. E. 1898. 4°. 48 S. [30

Sach, A., Die Angeln u. ihre Wohnsitze. (Sach, Hzgt. Schleswig II, s. Nr. 2221, S. 65-133.) [2731

---

b) Einwirkungen Roms.

Gnirs, A., Das östl. Germanien u. seine Verkehrswege in d. Darstellg. d. Ptolemäus. Mit Karte. (Hft. 4 v. Nr. 2559.) Prag, Rohliček & S. 1898. 43 S. 50 Kr. [2732

Limes, Der obergerm.-raetische (s. Nr. 801). Lfg. 10. 5 M.

Inh.: G. Wolff, Kastell Kesselstadt. 10 S., 2 Taf. (sep. 2 M.); Steimle, Kast. Böckingen. 17 S., 4 Taf. (sep. 3 M. 60); R. Herzog, Kast. Buch. 16 S., 3 Taf. (sep. 3 M) [33

Arnold, H., Vom rätisch. Limes. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 6.) — **G. Sixt,** Obergerm. Limes in Württemb.; Forschgn. d. J. 1898. (Limesbl. Nr. 30, 823f.) — **Mettler,** Kastell Benningen. (Ebd. 31, 855f.) — **K. Schumacher,** Badische Limesstrecke; Untersuchgn. d. J. 1898. (Ebd. 851-54.) — **Anthes,** Gr.-Gerauer Kast. (Ebd. 848-51.) — **G. Wolff,** Erdkastell, Erdlager u. Niederlassg. Heldenbergen. (Ebd. 29, 793-98. 30, 813-15.) Vgl. '97, 767. — Ders., Holzturm am Limes in der Bulau. (Ebd. 31, 846-48.) — **E. Ritterling,** Erdkast. Heidekringen. (Ebd. 30, 809-13.) — Ders., Kast. Niederbieber. (Ebd. 31, 826-34.) — **Bodewig,** Kast. Heddesdorf (Ebd. 834-40.) — **H. Lehner,** Holzhausen a. d. Haide bis Aarthal: Limesstrecke u. Kast. Kemel. (Ebd. 841-46.) [34

Jacobi, Römerkastell Saalburg b. Homburg, s. '98, 747. Rez.: Westdt. Zt. 17, 340-49 Hettner. [35

Furtwängler, A., Röm. Bronzen a. Dtld. (Bonner Jahrbb. 103, 1-11, Taf. 1.) — **P. Reinecke,** 2 alte Bronze-Figuren german. Barbaren. (Vhdlgn. d. Berl. anthr. Ges. '98, 289.) [36

Fahrnengruber, J., Neueste Funde in Wien. (Mitt. d. Centr.-Comm. 25, 56-58.) — **V. Kohaut,** Mitt. üb. Ausgrabgn. v. Poetovium, 1897. (Ebd. 30-32.) [37

Müllner, Brandgräberfeld aus d. Zeit d. Römerherrschaft in Laibach (s. Nr. 805). Forts. (Argo '98, 176; 194-98 u. Taf. '99, 13-16; 31-34.) — Ders., Die falsche Inschr. der Natesia in Laibach. (Ebd. '98, 173-76.) — Ders., Zur Emona-Frage. (Ebd. 199f.) [38

Weisshäupl, R., Altertümer in Pola u. Umgebg. (Jahreshfte d. österr. archl. Instituts in Wien I, Beibl. Sp. 98-106. II, Beibl. Sp. 78-82.) [39

Wanner, G., Die röm. Altertümer d. Kantons Schaffhausen. Progr. Schaffhaus., Schoch. 72 S., 2 Taf. 1 M. [40

Mayor, J., Aventicensia. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. '98, 109-11. '99, 2—10.) — **A. Schneider,** Die am 22. März 1898 in Windisch gefund. Inschrift. (Ebd. 66f.) [41

Fink, J., Grabungen an alt. Römerstätten. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 162-64.) — **K. Popp,** Die neuest. Ausgrabgn. b. Eining u. Böhming. (Ebd. 145-48.) [42

Englert, Bericht üb. d. Ausgrabungen b. Nassenfels Sommer 1897. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 12, 114-17.) Vgl. '98, 2646a. [43

Scheller, M., Ausgrabungen b. Faimingen 1898. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 199-207, Taf. 4-6.) [44

Bürger, Neuer röm. Fund in Langenau. (Funderr. a. Schwaben Jg. 5.) [45

Herzog, E., Vom Schönbuch. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 161-68 [aus: Beil. z. Staatsanz. f. Württbg.].) — **K. Zangemeister,** Votivsteine v. beneficiarii cos. bei Stockach. (Ebd. 194-200.) — **F. Haug,** Votivstein e. decurio civitatis Aquensis in Dürrmenz. (Ebd. 193f.) [46

Mehlis, C., Archäologisches a. d. Pfalz. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. 29, S. 25f.) — Ders., Neue Ausgrabgn. auf d. Heidenburg b. Krimbach in d. Pfalz. (Ebd. 58f.) — **Koehl,** Ausgrabgn. bei Worms. (Ebd. 28, 59-62; 101-8.) [47

Körber, Röm. Grabdenkmäler in Mainz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 145-48.) — Ders., Röm. Inschrr. in Mainz. (Ebd. '99, 17-20.) — **v. Domaszewski,** Die Lustratio exercitus auf einer Mainzer Inschrift, Brambach 1021. (Ebd. '98, 153-55). [48

Ritterling, E., Zur Zeitbestimmung d. Namenstempel d. XXII. Legion. (Westdt. Zt. 17, 203-17, Taf.) — **H. Lehner,** Zu d. Viergöttersteinen im Wiesbadener Museum. (Ebd. 217-22.) — Ders., Weihedenkmal an Mercurius Negotiator aus Heddernheim. (Ebd. 272-76.) [49

Steuernagel, Fundbericht üb. d. Reste d. Porta-Paphia bei Niederlegung derselb. im Dez. 1897. (Bonner Jahrbb. 103, 154-63, Taf. 8.) [50

Adenaw, E., Archäolog. Funde in

Aachen bis z. Jahre 1898. (Zt. d. Aachen G.-Ver. 20,179-228, Kte.) [2751

Lehner, H., Röm. Kasserollengriff in d. Sammlg. d. Ver. f. G. v. Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 20, 177-81, Taf. 9-10.) [52

---

v. Sarwey, Röm. Strassen im Limesgebiet. (Westdt. Zt. 18,1-45.) [53

Jenny, S., Bauliche Ueberreste v. Brigantium. (35. Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. S. 16-25, Taf.) Vgl. '98, 2608. — Ders., Die röm. Begräbnissstätte v. Brigantium. Oestlicher Teil. Wien, Braumüller. 1898. 4°. 20 S., 8 Taf. 11 M. [54

Walderdorff, H. Graf v., Die Römerbauten an d. Königsberge bei Regensburg. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz 50, 337-466, 10 Taf.) [55

Schumacher, K., Röm. Ansiedlg. b. Duttenberg a. d. Jagst. (Fundberr. a. Schwaben Jg. 5.) — **Richter,** Röm. Niederlassg. auf d. Weissenhof in Besigheim. (Ebd.) — **E. Kapf,** Der röm. Begräbnisplatz beim Kastell Cannstadt. (Ebd.) [56

Christ, K., Name u. älteste G. v. Noviomagus-Speier. (Pfälz. Museum '99, 17-20; 33-35.) — Ders., Das rheinische Germanien. (Ebd. 49-53; 65-70; 81-84.) [57

Schumacher, K., Das röm. Wimpfen. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, 4.) [58

Wolff, G., Strassenforschg. im J. 1897. I: Aeltere Grenzstrasse Kesselstadt-Oberflorstadt. II: Strassen d. Hinterlandes. (Limesbl. Nr. 30, 815-22.) — **A. Riese,** Römerstrasse südlich v. d. Bockenheimer Landstrasse. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 200-202.) [59

Bodewig, Das röm. Coblenz. (Westdt. Zt. 17, 223-72, Taf. 2-4.) — **A. Günther,** Coblenz; Römerstrasse u. Meilenstein m. Inschrift an derselben. (Bonner Jahrbb. 103,167 f.) [60

Asbach, J., Die röm. Wasserleitg. etc. in d. Eifel. (Das Eifelland I, Nr. 5.) [61

Bovy, A., Une conjecture sur la limite des mondes gaulois et germanique avant la conquête romaine. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 12, 174-79.) [62

Scheel, W., Bildg. u. Ueberlieferg. d. german. Völkernamen auf -ones. (Philologus 57, 578-95.) [63

Premerstein, A. v., Die Anfänge d. Provinz Moesien. (Jahreshfte. d. österr. archl. Instituts in Wien I, Beibl. Sp. 145-96.) [64

Mülinen, H. F. v., Divico oder d. v. Caesar d. Ost-Galliern u. Süd-Germanen gegenüber vertretene Politik (s. '98, 2614). Lfg. 2. 25 S. 50 Pf. [65

Schlumberger, J. v., Die Schlacht zwisch. Caesar u. Ariovist. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 169-79.) — **Gloeckler,** A propos de la campagne de César contre Arioviste. (Rev. cath. d'Als. 17, 904 ff.) Vgl. '98, 2616. [66

Wulff, Jul. Caesars Rheinbrücken. (Rhein. G.-Bll. 4, 260-70.) — **C. Koenen,** Zur Stelle d. beiden Rheinübergänge J. Caesars. (Ebd. S. 271.) [67

de Laigue, Du titre de Fratres et amici populi Romani attribué aux Bataves. (Bull. archl. du comité des travaux hist. etc. '97, 234-38.) [68

Böger, R., Die Rhein- Elbestrasse d. Tiberius. Sektion: Aliso-Weser, d. Marschroute d. Varus. Münster, Regensberg. 32 S. 1 M. 50. [69

Wilms, Cl., Die Schlacht im Teutoburger Walde. Lpz., Freund & W. 64 S. 2 Ktn. 1 M. 20. [70

Bach, M., Krit. Studien z. Lösg. d. Frage üb. d. Örtlichkeit d. Varusschlacht. (Beil. d. Staatsanz. f. Württemb. '98, 80-90; 111-18.) [71

v. Steinwehr, Idistaviso. (Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 29 ff.) [72

Detlefsen, D., Die Beziehgn. d. Römer zur Nordseeküste zw. Weser u. Elbe. (Jahresber. d. Männer vom Morgenstern 1, 89-94.) [73

Schmidt, Ldw., Zur G. d. Markomannenkrieges unter Mark Aurel. (Hermes 34, 155-59.) [74

Nissen, H., Röm. Siegesdenkmal in Beuel. (Bonner Jahrbb. 103, 110-14.) [75

Lehner, Cohors Treverorum equitata. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, 30-32.) [2776

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Malotet, A., De Ammiani Marcellini digressionibus quae ad externas gentes pertineant. Thès. Paris, Leroux. 1898 62 S. [2777

Eugippii vita Severini, recogn. Th. Mommsen, s. Nr. 833. Rez.: Wochenschr. f. klass. Philol. '99, 155-57 Pfeilschifter; Berl. philol. Wochenschr. '99, 460 Manitius. [2778

Bruckner, W., Die Quelle der Origo gentis Langobardorum. (Zt. f. dt. Altert. 43, 47-58.) [79

Althof, H., Waltharii Poesis. Das Waltharilied Ekkehards I. v. St. Gallen nach d. Generalhandschrr. hrsg. u. erläutert. Tl. I. Lpz., Dieterich. 184 S. 4 M. 80. [80

Strecker, K., Ekkehard u. Vergil. (Zt. f. dt. Altert. 42, 339-65.) [80a

Golther, W., Ueb. d. Sage v. Siegfried u. d. Nibelungen (s. Nr. 837). Schluss. (Zt. f. vergleich. Litt.-G. 12, 289-316.) [81

Patzig, Zur G. d. Siegfridsmythus, s. '98, 2644. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 6 Mogk. [81a

---

Much, M., Frühgeschichtl. Funde a. d. österr. Alpenländern. I: Die Emailfibeln v. Perau u. verwandte Erscheingn. (Mitt. d. Centr.-Commiss. 24, 125-42 u. 2 Taf.) Sep. Wien, Braumüller. 4 M. [82

Kirsch, J. P., Le cimetière burgonde de Fétigny, canton de Fribourg. (Archives de la soc. hist. du cant. de Frib. 6, 479-538, 4 Taf.) [83

Kirchmann, J., Das alamann. Gräberfeld b. Schretzheim (s. '98, 2623). Forts. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 208-12.) [84

Schmitt, J. C., Wie alt ist Würzburg? (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 40, 199-227.) [85

Gibbon, E., The history of the decline and fall of the roman empire, ed. by J. B. Bury (s. '98, 2627). Vol. VI. 576 S. 6 sh. [86

Rosi, M., L'ambasceria di papa Giovanni I. a Constantinopoli, secondo alcuni principali scrittori. (Arch. d. Società Romana di storia patria 21, 567-84.) [2787

---

d) Innere Verhältnisse.

Holub, J., Unter d. erhaltenen Handschrr. d. Germania d. Tacitus ist d. Stuttgarter Hs. d. beste (s. '94, 3456). Tl. IV. Weidenauer Progr. 1898. S. 19-32. — **A. Gudemann,** Zur Germania d. Tacitus. (Philologus 58, 25-44.) — **F. Hertlein,** Zu Tac. Germania 3. (Ebd. 57, 656-58.) [2788

Schauffler, Th., Zeugnisse zur Germania d. Tacitus aus d. altnord. u. angelsächs. Dichtg. Progr. Ulm. 1898. 4°. 23 S. [89

Bugge, S., Norges Indskrifter med de aeldre Runer. Hft. 4. Christiania, Broggers bogtrykk. 1898. 4°. S. 265-339. 5 M. 20. [90

Hildebrand, R., Recht u. Sitte auf d. verschieden. wirtschaftl. Kulturstufen I. Jena 1896. (Vgl. '97, 2675.) Rez.: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 167-74 H. Schreuer. [91

Hirt, H., Die wirtschaftl. Zustände d. Indogermanen. (Jahrbb. f. Nationalök. 70, 456-63.) [92

Schulten, Flurteilg. u. Territorien in d. römisch. Rheinlanden. (Bonner Jahrbb. 103, 12-41.) [93

Halban, A. v., Das röm. Recht in d. german. Volksstaaten; e. Beitr. z. dt. Rechts-G. Tl. I. (= Hft. 56 v. Nr. 2563.) Breslau, Marcus. xxiij, 312 S. 10 M. [94

Schröder, R., German. Rechtssymbolik auf d. Marcussäule. (N. Heidelberg. Jahrbb. 8, 248-55.) [95

Dippe, O., Der Prolog d. Lex Salica, d. Enstehg. d. Lex u. d. salischen Franken. (Hist. Viertelj.-schr. 2, 153-88.) [96

Kornemann, E., Zur Stadtentstehg. in d. ehemals keltisch. u. german. Gebieten d. Römerreichs; e. Beitr. z. römisch. Städtewesen. Habilitat. Schr. Giessen, Münchow. 76 S. [97

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 5 K. Schumacher.

Herrmann, P., Dt. Mythologie in gemeinverständl. Darstellg. Lpz., Engelmann. 1898. 545 S. 8 M. [98

Mogk, E., Die altdt. heidnische Religion. (H. Meyer, Dt. Volkstum S. 317-34.) [2799

Rieger, M., Ueb. d. nordisch. Fylgienglauben. (Zt. f. dt. Altert. 42, 277-90.) — **F. Niedner,** Der Mythus d. 2. Merseburger Spruches. (Ebd. 43, 101-12.) [2800

Léger, A., Les sources de la mythologie slave (s. '97, 807). Forts. (Rev. de l'hist. des religions 35, 163-77. 37, 165-73. 38, 124-35.) [2801

Mehlis, C., Der Mauzenstein bei Herrenalb. (Prähist. Bll. '99, 22-25.) [2

Sieburg, M., Ein gnostisches Goldamulet aus Gellep. (Bonner Jahrbb. 103, 123-53, Taf. 7.) [2803

Kauffmann, F., Beitrr. z. Quellenkritik d. gotisch. Bibelübersetzg. (s. '98, 802). Forts. (Zt. f. dt. Philol. 31, 178-94.) [4

Luft, W., Die arianischen Quellen über Wulfila. (Zt. f. dt. Altert. 42, 291-308.) — **F. Vogt,** Zu Wulfilas Bekenntnis etc. (Ebd. 309-21.) [5

Koenen, C., Zur römisch. Heilkunde am Niederrhein. (Histor. Studien u. Skizzen zu Naturwiss. etc. am Niederrh., Festschr. z. 70. Versammlg. d. dt. Naturforscher etc. S. 1*-12*.) Ders., Chirurg. Instrumente d. Römer am Niederrh. (Ebd. 13*-16*.) [2806

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. T. III, s. Nr. 860. Vgl.: **B. Krusch,** Zur Florians- u. Lupus-Legende; e. Entgegn. Forts. (N. Arch. 24, 533-70); L. Duchesne (Anal. Bolland. Bd. XVII, Hft. 4). [2807

Haag, O., Die Latinität Fredegars. (Roman. Forschgn. 10, 835-932.) [8

Adémar de Chabannes, Chronique, publ. p. Chavanon, s. '97, 2687. Rez.: Hist. Zt. 82, 300 f. Hampe. [9

Tardif, J., Les chartes mérovingiennes de Noirmoutier. (Nouv. rev. hist. de droit 22, 763-90.) Extr. en partie. Paris, Larose. 69 S. [10

Briand, E., Histoire de sainte Radegonde, reine de France. Paris-Poitiers, Oudin. 1898. xjv, 536 S. [11

Weber, Frz., German. Reihengräber in Oberbaiern. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. etc. 28, 50-52.) [12

Quilling, F., Merowing. Gräberfeld in Sindlingen b. Höchst a. M. (Ebd. 29, 49-51.) Vgl. '98, 783. — **C. Mehlis,** Merowing. Grabfund. (Pfälz. Museum '99, 53 f.) [13

Stubenrauch, A., Untersuchgn. auf d. Inseln Usedom u. Wollin im Anschluss an d. Vinetafrage. (Balt. Studien N. F. 2, 65-133, 3 Taf.) [14

Dorr, R., Die Gräberfelder auf d. Silberberge b. Lenzen u. b. Serpin, Kr. Elbing, a. d. 5.-7. Jh. n. Chr. Festschr. d. Elbinger Altert.-Ges. Elb., Meissner. 1898. 4°. 29 S., 3 Taf. 3 M. [2815

b. Karolingische Zeit.

Monod, G., Etudes crit. sur les sources de l'histoire Carolingienne. Partie I: Introd. Les Annales Caroling. Livr. 1: Des origines à 829. (Biblioth. de l'école des hautes études. Fasc. 119.) Paris, Bouillon. 1898. 175 S. 6 fr. [2816

Simson, B. v., Die wiederaufgefundene Vorlage d. Annales Mettenses. (N. Arch. 24, 399-424.) — **F. Kurze,** Die Jahrbücher v. Reichenau u. d. Fortsetzg. Reginos. (Ebd. 425-56.) [17

Kurze, F., Einhard. Berl., Gärtner. 91 S. 2 M. [18

Böhmer, J. F., Regesta imperii. I: Die Regesten d. Kaiserreichs unter d. Karolingern, 751-918; neu bearb. v. E. Mühlbacher. 2. Aufl. I, 1. Innsbr., Wagner. 4°. 480 S. 18 M. 40. [19

Epistolae Karolini aevi (s. '94, 3494). III, 1. (Tl. v. Nr. 2051.) Berl., Weidmann. 1898. 4°. 360 S. 12 M. [20

Inh.: Epp. selectae pont. Romanorum Carolo Magno et Ludovico Pio regnant. scriptae ed. Hampe; Leonis III. papae epp. X ed. Hampe; Einharti epp. ed Hampe; Agobardi Lugdun. epp. ed. Dümmler; Amalarii epp. ed. Dümmler; Frotharii Tullensis epp. ed. Hampe; Epp. variorum (814-c. 850) ed Dümmler.

Diplomi ined. dei secoli IX e X, per L. Schiaparelli. (Bull. dell' Istituto stor. ital. 21, 127-67.) [21

Köstler, K., Ein Wendepunkt in d. baier. G. d. 8. Jh. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 125-29.) [22

Ketterer, Karl d. Gr. u. d. Kirche, s. '98, 2663. Rez.: Hist Viertelj.schr. '98, 526 Grützmacher; Dt. Litt.-Ztg. '98, 1842-45 Stutz; Arch. f. kath. Kirchenrecht 78, 884-87 G. Richter; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 112-45 Hahn. [23

Wagner, R., Das Bündnis Karls d. Gr. mit d. Abodriten. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 63, 89-129.) [24

Kuhlmann, Papst Leo III. im Paderborner Lande. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, II, 98-150.) [25

Splieth, Ueb. das Danewerk. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthr. 28, 95-98.) [26

Teichmann, E., Neue Beitrr. z. Fastradasage. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 229-46.) Vgl. '97, 828. [27

Abbott, W. C., Hasting. (Engl. hist. rev. 13, 439-63.) [28

Tenckhoff, F., Die Beziehgn. d. Bischofs Badurad v. Paderborn zu Kaiser Ludwig d. Frommen u. seinen Söhnen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Wesfal. 56, II, 89-97.) [29

Depoin, J., Le duc Ébrard de Frioul et les trois comtes Matfrid. (Ann. de l'acad. d'archl. de Brux. 13, 45-60.) [2830

Doizé, J., Le gouvernement confraternel des fils de Louis le Pieux et l'unité de l'empire, 843-45. (Sep. a.: Moyen âge II, 7/8.) Paris, Bouillon. 1898. 33 S. 2 fr. [31

Parisot, R., Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, 843-923. Thèse. Paris, Picard. 4°. xxxj, 820 S., 2 Ktn. 12 fr. [32

Jacquot, F., Hist. de la Lorraine dep. l'avènement des Carolingiens jusqu'en l'année 923. (Annuaire de Lorraine '98.) [32a

Horn, Ph., Das fränk. Gräberfeld unfern Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. '99, Nr. 3ff. u. Taf.) [2833

---

c) Innere Verhältnisse.

Patetta, F., Frammento di un Capitolare Franco nel codice A 220 Inf. della Biblioteca Ambrosiana. (Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 33, 185-91.) [2834

Dahn, F., Die Franken unter d. Karolingern (s. '98, 831). Abtlg. 2. (Dahn, Könige d. Germanen VIII, 2.) xvj, 266 S. 8 M. [35
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1335-39 u. Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 154 Hahn.

Sickel, W., Die Kaiserwahl Karls d. Gr.; rechtsgeschichtl. Erörterung. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 1-38.) — Ders., Die Kaiserkrönungen v. Karl bis Berengar. (Hist. Zt. 82, 1-37.) [36

Kötzschke, R., Zur G. d. Heeressteuern in karoling. Zeit. (Hist. Viertelj.schr. 2, 231-43.) [37

Zeumer, K., G. d. westgotisch. Gesetzgbg. (s. Nr. 877). III: Besond. Teil. Forts. (N. Arch. 24, 571-630.) —**W. Schücking,** Ueb. d. Entstehungszeit u. Einheitlichkeit d. lex Saxonum. (Ebd. 631-70.) [38

Solmi, A., Diritto longobardo e diritto nordico. (Archivio giurid. 61, 309-44.) [39

Brunner, H., Nobiles u. Gemeinfreie d. karoling. Volksrechte. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 76-106.) [40

Baert, W. C., De erfopvolging bij de Franken en Friezen. Leidener Diss. 1897. 204 S. [41

Opet, O., Zur Frage d. fränkisch. Geschlechtsvormundschaft; e. weiterer Beitrag. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 5, 193-308.) [42

Declareuil, J., Les preuves judiciaires dans le droit franc du 5. au 8. siècle (s. '98, 2671). Forts. (Nouv. rev. hist. de droit 22, 747-62. 23, 79-109; 188-212.) [43

Esmein, A., Les ordalies dans l'Église gallicane au 9. siècle. Hincmar de Reims et ses contemporains. (Rapports annuels de l'école des hautes études. Sect. d. sc. relig. 96/97.) Paris, Impr. nation. 1898. 45 S. [44

Narbey, C., Supplément aux Acta Sanctorum pour des vies de saints de l'époque méroving. T. I. Paris, Le Soudier. fol. x, 629 S. 64 fr. [45

Traube, L., Text-G. d. Regula S. Benedicti. (Sep. a.: Abhdlgn. d. baier. Akad. d. Wiss. 3. Kl., XXI, 3.) Münch., Franz. 1898. 4°. 138 S., 4 Taf. 6 M. [46
Rez.: Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, Hft. 1 u. 2 Edm. Schmidt.

Schmitz, L., Vita S. Willibrordi a Thiofrido abbate Epternacensi conscripta. Progr. Luxemburg, Beffort. 1898. 4°. 111 S. (Dt. Uebersetzg. in: Ons Hémecht '99.) [47
Rez.: Anal. Bolland. 18, 73.

Werminghoff, A., Verzeichnis d. Akten fränkischer Synoden v. 742-843. (N. Arch. 24, 457-502.) [48

Nürnberger, A. J., Die röm. Synode v. J. 743. (Sep. a: 29. Ber. d. Philomathie in Neisse.) Mainz, Kirchheim. 1898. 21 S. 60 Pf. [49

Vacandard, E., L'idolatrie en Gaule au 6. et au 7. siècle. (Rev. des questions hist. 65, 424-54.) [50

Görres, F., König Rekared d. Katholische; neue kirchen- u. kulturgeschichtl. Forschgn. auf d. Gebiete d. Vormittelalters. (Zt. f. wiss. Theol. 42, 270-322.) [51

Lee, G. C., Hincmar: an introduction to the study of the revolution in the organization of the church in the ninth century. (Sep. a: Papers of the Amer. Society of Church hist. VIII.) Diss. d. Johns Hopkins Univ. Baltimore 1897. S 231-60. [52

Fastlinger, M., Ein Klösterchen Karls d. Gr. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 120.) [2853

Fastlinger, M., Das Salvatorkloster Berg im Donaugau; e. verschollenes Kloster Altbaierns. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 34, 203-7.) [54

Jacob, G., Hat d. hl. Willibald v. Eichstätt d. Kloster Milz b. Römhild 783 eingeweiht? (N. Beitrr. z. G. dt. Altertums 14, 53-67.) [55

Marx, J., Ursprung d. Archidiakonats bezw. Klosters Tholey. (Trierisches Arch. 2, 71-75.) [56

Hofman, J. H., Sint Salvator en Sint Marten te Utrecht. (Arch. v. d. gesch. v. h. aartsbisdom Utrecht 25, 4-20.) [57

Fastlinger, M., Kleine Mitt. üb. Altbaierns älteste Klosterschulen. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 178-81.) [58

a) Die Klosterschule zu Salzburg. b) Wohin ging Erzbisch. Arno v. Salzb. in d. Schule?

Grion, G., Della vita di Paolo Diacono, storico dei Longobardi, disquisizione. Cividale, tip. G. Fulvio. 1898. 39 S. [59

Joseph, E., Der Dialog d. alten Hildebrandsliedes. (Zt. f. dt. Altert. 43, 59-89.) [60

Piper, Die altsächs. Bibeldichtg. (Heliand u. Genesis), s. '97, 859. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 921 Jellinek; Anz. f. dt. Altert. 25, 21-28 J. Franck. [61

Muller, S., De St. Salvatorskerk te Utrecht. Eene Merovingische Kathedraal. (Arch. v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 25, 21-73, 4 Taf.) [62

Buchkremer, J., Das Atrium d. karoling. Pfalzkapelle zu Aachen. (Zt. d. Achen. G.-Ver. 20, 247-64, 2 Taf.) [63

Wolff, Gust., Die ehemal. Marienkapelle zu Ludwigstadt in Oberfranken. (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. '97/98, 48-52.) [64

Koenen, C., Karolingisch-fränkische Töpfereien b. Pingsdorf. (Bonner Jahrbb. 103, 115-22, Taf. 6.) [65

Koenen, C., Zur Heilkunde d. Franken am Niederrhein. (Histor. Studien u. Skizzen zu Naturwiss. etc. am Niederrh., Festschr. z. 70. Versammlg. d. dt. Naturforscher etc. S. 16*-24*.) [2866

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125

Lauer, Ph., Le manuscrit des Annales de Flodoard, Reg. lat. 633 du Vatican. (Mélanges d'archl. et d'hist 18, 491-523.) [2867

Gumplowicz, M., Zur G. Polens im Mittelalter; 2 krit. Untersuchgn. üb. d. Chronik d. Balduin Gallus. Innsbr., Wagner. 1898. 261 S. 6 M. 40. [68

Klerikale Geschichtsfälschungen in Polen. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 46.)

Bachmann, A., Studien zu Cosmas (Bachmann, Beitrr. zu Böhmens G. u. G.-Quellen I). (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 39-51.) [69

Seemüller, J., Zum Annolied; Sendschreiben an Edw. Schröder. (Zt. f. dt. Altert. 42, 322-38.) [70

Bresslau, H., Urkunde d. Bischofs Adalger v. Worms v. J. 1044. (N Arch. 24, 725-27.) — **E. Sackur,** Schreiben Odilos v. Cluny an Heinrich III. v. Okt. 1046. (Ebd. 728-35.) [71

Omont, H., Le Concordat de Worms. (Biblioth. de l'école des chartes 59, 635 f.) [72

Mayer, F. X., Geburtsort d. hl. Ulrich. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 164-67.) [73

Uhlirz, K., Bisch. Wigfried v. Verdun. (Allg. dt. Biogr. 44, 516-18.) [74

Parisot, R., De primo domo quae superioris Lotharingiae ducatum quasi haereditario jure tenuit. Thèse. Nanceii, typ. Berger-Levrault. 158 S., Taf. [75

Rez.: Ann de l'Est 13, 290-94 Pfister.

Kleinermanns, J., Der hl. Heribertus. (Kleinermanns, Die Heiligen auf d. bischöfl. Stuhle v. Köln (s. '96, 2430). II, 1.) 1898. 84 S. 1 M. 50. (Teilweise a. d. Kölner Pastoralbl.) [76

Witte, H., Genealog. Untersuchgn. z. Reichs-G. unter d. salischen Kaisern. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 5, 309-474, 3 Stammtaf.) [77

Bretholz, B., Hzg. Wratislaus II. v. Böhmen. (Allg. dt. Biogr. 44, 232-34.) [78

Hagenmeyer, H., Chronologie de la première croisade, 1094-1100. (Rev. de l'Orient latin 6, 214-293.) [2879

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Bernoulli, A., Annalen v. St. Leonhard in Basel. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 137-39.) [2880

Barbarossa - Lieder; übers. v. L. Doering u. W. Gundlach. Mit e. Exkurs: Die Gottschalk-Frage. (Gundlach, Heldenlieder d. dt. Kaiserzeit. Bd. III.) Innsbr., Wagner. xxiij, 1061 S. 11 M. Vgl. '96, 976. [81

Güterbock, F., Forliveser Annalen d. Pietro Ravennate. (N. Arch. 24, 736-42.) [82

Constitutiones et acta publ. imperatorum et regum, ed. L. Weiland [u. J. Schwalm], s. '96, 2874.) Rez.: Hist. Zt. 82, 486 ff. Zeumer. [83

Devillers, L., Chartes du comté de Hainaut de l'an 1200; reprod. d. orig. av. introd., trad. et notes. (Publication extraord. du cercle archl. de Mons.) Mons, Dequesne-Masquillier. 1898. Fol. 4 Bl., xjx S., 2 Taf. 12 fr. [84

Hampe, K., Briefe z. G. d. 13. Jh. a. e. Durhamer Handschrift. (N. Arch. 24, 503-32.) [85

Inh.: 1) Abt Hermann v. Corvey u. d. röm. Curie 1277-33. 2) Zur Datierg. d. Rundschreibens Gregors IX. geg. Friedr. II. „Ascendit de mari bestia" v. J. 1239. 3) Brief Innocenz' IV. an Ludwig d. Heil. v. Ende 1246. 4) Rundschreiben d. röm. Cardinäle weg. d. Tartarennot v. 27. Juli 1261. 5) Beschlüsse d. Londoner Provinzialkonzils v. 13. Febr. 12?2 üb. d. Kreuzzugsfrage. 6) Satire auf d. Geldforderg. an d. röm. Curie.

Simonsfeld, H., Ueb. d. späteren Heiratsprojekte Kaiser Friedrichs II. Nachtrag zu „Ueb. d. Formelsammlg. d. Rudolf v. Tours" (s. Nr. 916). (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '98, II, 543-48.) [86

Gabotto, F., Un diplomo ined. di Federico II a Manfredi Lancia per il comune di Moncalieri, 12 febbr. 1239. (Bull. della soc. di storia negli Abruzzi III, 5.) [87

Jastrow, J., u. **G. Winter,** Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. '98, 2713). Lfg. 12. (Lfg. 131 v. Nr. 2155.) Bd. II., S. 225-304. 1 M. [88

Rez. v. Bd. I: Litt. Cbl. '98, 1607; Dt. Litt.-Ztg. '99, 193-95 Hampe; Hist. Jahrb. 20, 147; Litt. Handw. '98, 570 A. Zimmermann.

Hauck, A., Friedrich Barbarossa als Kirchenpolitiker. Rektoratsrede. Lpz., Edelmann. 1898. 4°. 24 S. 1 M. [89

Cartellieri, A., Philipp II. August König v. Frankreich (s. Nr. 923). Buch II: Phil. Aug. u. Graf Philipp v. Flandern, 1180-86. S. 93-192 u, 77-112. 5 M. (97 S. auch Heidelberger Habil. Schrift.) — Ders., Die Machtstellung Heinrichs II. v. England. (N. Heidelberg. Jahrbb. 8, 269-83.) [90

Francke, W. Ch., Die niedersächs. Landesfürstin Agnes v. Hohenstaufen. (Hann. G.-Bll. '99, Nr. 6 f.) [91

Winkelmann, Kaiser Friedr. II., s. '98, 898. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1339 Schaus; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 62-65 Sternfeld; Hist. Zt. 82, 496-500 Bloch. [92

Michael, E., Zur G. d. heilig. Elisabeth. (Zt. f. kath. Theol. '98, 565-83.) [93

Aldinger, P., Erhebg. Arnolds v. Isenburg zum Erzbischof v. Trier. 1242 ff. Progr. Schönthal. 1898. 4°. S. 11-37. [94

Pijnacker Hordijk, C., Jets over den Elect Gosewijn van Utrecht. (Bijdragen voor vaderl. gesch. X, 4, 185-204.) [95

Wehrmann, M., Zur G. d. Grafen Hermann v. Gleichen, Bischofs zu Camin. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 20, 171-76.) [96

Wutke, K., Ueb. d. angeblich. Aufenthalt d. mecklenburg. Fürsten Pribislaw I. v. Parchim-Richenberg am 1. Okt. 1217 zu Gorkau am Fusse d. Zobten. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 409 f.) [2897

c. Innere Verhältnisse.

Lehmann, Langobard. Lehnrecht, s. '96, 1019. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgeb. 40 22-26 Luschin v. Ebengreuth; Hist. Zt. 82, 481 A. B. Schmidt. [2898

Schröder, Edw., Bruchstück e. Pergament-Handschrift vom Lehnrecht d. Sachsenspiegels. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 143 f.) [2899

Caro, G., Zur Ueberlieferg. d. ersten Strassburger Stadtrechts. (Hist. Viertelj.schr. 2, 72-77.) Vgl. '96, 2897. — **H. Bloch,** Desgl. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 271-98.) [2900

Rez. v. Caros Aufsatz: Hist. Zt. 82, 542 f. Rietschel; N. Arch. 24, 761 Sackur.

Schiffmann, K., Quellen z. Wirtschafts-G. Oberösterreichs u. e. Nekrologium d. ehem. Cist.-Stiftes Baumgartenberg. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 161-69.) [2901

Tille, A., Teuerung zu Köln im J. 1146. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '99, Sp. 40 f.) [2902

Sachsendahl, J., Das Gewichtssystem d. 11. u. 12. Jh. in Liv-, Esth.- u. Kurland. (Arch. f. Anthrop. 25, 97-99.) [3

v. Bulmerincq, Verfassg. d. Stadt Riga im 1. Jh. d. Stadt, s. '98, 2731. Rez.: Litt. Cbl. '98, 1542; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 9 Bergengrün. [4

Liebermann, F., Ein Ordal d. lebendig Begrabens. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., S. 140.) [5

Monumenta fratrum praedicatorum hist. (s. '97, 2766.). T. II: Fratris Galuagni de la Flamma chronica ord. praed. 1170-1333; ed. B. M. Reichert. Romae, In domo Generalitia; Stuttg., Roth. 1897. xij, 129 S. 3 M. 50. — T. III: Acta capitulorum general. ord. praed. Vol. 1: 1220-1303; rec. B. M. Reichert. Romae-Stuttg., Roth. 1898. xvij, 325 S. 7 M. [6

Rez.: Katholik 79, I, 20-36 C. M. Kaufmann.

Krásl, F. a J. Ježek, Sv. Vojtěch, druhý biskup Pražký, jeho klášter a úcta u lidu. Y Praze, Nákl. Dédictví sv. Prokopa. 1898. 800 S. [7

Jardet, P., Saint Odilon, abbé de Cluny; sa vie, son temps, ses oeuvres 962-1049. Lyon, imp. Vitte. 1898. 804 S. 8 fr. [8

Hybl, F., Počátky Minoritů v Čechach a na Moravě (Die Anfänge der Minoriten in Böhmen u. Mähren). (Český časopis hist. 2, 335-45.) [9

Schulte, W., Die Nachrr. d. Cisterzienser üb. Kloster Leubus. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 33, 209-26.) [10

Schmid, Gust., Wo lag d. alte Kloster Walkenried? (Braunschw. Magaz '99, 45-47.) [11

Kettner, Die österr. Nibelungendichtg, s. '98, 2744. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 31, 243-51 Rosenhagen; Litt.-Bl. f. germ. u. roman. Philol. '99, Nr. 4 Panzer. [12

Saran, F., Ueb. Hartmann v. Aue (s. '98, 2746). Forts. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache etc. 24, 1-71.) [13

Piquet, Étude sur Hartmann d'Aue. s. 98, 2747 (Thèse). Rez.: Rev. crit. '99, Nr. 8 Lichtenberger; Anz. f. dt. Altert. 25, 28-38 Schönbach. [14

v. d. Leyen, Des armen Hartmann Rede vom Glouven s. '98, 927. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 961 Jostes; Litt.-Bl. f. germ. u. rom. Philol. '99, 160-64 Reuschel. — Vgl.: **A. Leitzmann,** Zu Hartmanns Rede vom Glauben (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache etc. 24, 206-20.) [15

Teuber, V., Ueb. d. vom Dichter des Anegenge benutzt. Quellen. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 24, 249-360.) [16

Lesser, E., Das Verhältnis d. Frauenmonologe in d. lyrisch. u. episch. dt. Dichtgn. d. 12 u. angehenden 13. Jh. (Ebd. 361-83.) [17

Hasak, G. d. dt. Bildhauerkunst im 13. Jh. Berl., Wasmuth. fol. xjv, 152 S., 39 Extra-Beill. 120 M. [18

Schmarsow, A., Das Eindringen d. franz. Gothik in d. dt. Skulptur. (Repert. f. Kunstwiss. 21, 417-26.) [19

Stiehl, O., Der Backsteinbau roman. Zeit, besonders in Oberitalien u. Norddtld. Lpz., Baumgärtner. 1898. 4°. 94 S., 27 Taf. 36 M. — **F. Adler,** Mittelalt. Backstein-Bauwerke d. preuss. Staates. 12. (Schluss-) Hft. Berl., Ernst. 1898. fol. 7 Taf. u. illustr. Text Bd. 2, S. 25-130. 20 M. [20

Graus, J., Die Schlosskapelle von Stein in Kärnten. (Der Kirchenschmuck 28, 30-36.) [21

Durrer, R., Zu d. Funde roman. Skulpturen auf d. Lohnhofe zu Basel. (Anz. f. schweiz. Altertkde. '98, 111-14.) Vgl. '98, 2756. [22

Baer, C. H., Kirche zu Birndorf. (Schau-in's-Land 25, 5-15.) [23

Wolff, F., Abteikirche v. Maursmünster im Unterelsass. Berl., Wasmuth. 1898. gr. fol. 45 S., 22 Taf. 60 M. [24

Durm, J., Die Gründungshypothesen d. Heidelberg. Schlosses. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses 4, 70-83, Taf. 4-9.) [25

Pfeifer, H., Peterskapelle d. ehemal. St. Ludgeriklosters bei Helmstedt. (Die Denkmalpflege I, 3.) [2926

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Seibt, A., Studien z. d. Königsaaler G.-Quellen. (Hft. 2 v. Nr. 2559.) Prag, Rohliček & S. 1898. 53 S. 50 kr. [2927

Mathias v. Neuenburg, Chronik; übers. v. G. Grandaur, m. Einleitg. v. L. Weiland. (= Bd. 84 v. Nr.

2066.) Lpz., Dyk. xxviij, 292 S. 4 M. 80. [2928

Johann v. Victring, Das Buch gewisser Geschichten; übers. v. W. Friedensburg. (= Bd. 86 v. Nr. 2066.) Ebd. xxjv, 337 S. 4 M. 80. [29

Chronique Artésienne (1295-1304); nouv. édit. et Chronique Tournaisienne (1296-1314), publ. pour la première fois d'après le manuscrit de Bruxelles par Frantz Funck-Brentano. (Avec une Carte inéd. du Comté de Flandre au 13 siècle.) Paris, Picard. xxjv, 127 S., 1 Kte. 2 M 20. [30

Quellen z. G. Kaiser Ludwigs d. Baiern; übers. v. W. Friedensburg. (= Bd. 81 u. 82 v. Nr. 2066.) Lpz., Dyk. 1898. xj, 138; xjv, 177 S. 4 M. 40. [31

Heinrich der Taube (früher Heinrich v. Rebdorf), Kaiser- u. Papst-G.; übers. v. G. Grandaur. (= Bd. 85 v. Nr. 2066.) Ebd. xj, 107 S. 1 M. 80. [32

Karl's IV. Jugendleben, v. ihm selbst erzählt; übers. v. L. Oelsner. (= Bd. 83 v. Nr. 2066.) Ebd. xxxij, 133 S. 2 M. [33

Wotke, K., Zu d. „Moralitates Caroli IV. imperatoris Nr. I". (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 100-110.) Vgl. '98, 2768. [34

Tille, V., Francouzský rukopis o cestě císaře Karla IV. do Francie v létech 1377-78 (Eine französ. Handschrift üb. d. letzte Reise Kaiser Karls IV. nach Frankreich). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '98, XIV.) 16 S. [35

Hampe. Briefe z. G. d. 13. Jh. s. Nr. 2885. [36

Registres de Nicolas III. (1277-80); recueil des bulles de ce pape, publ. p. J. Gay. Fasc. 1. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. Sér. XIV, 1.) Paris, Fontemoing. 1898. 4°. S. 1-112. 8 fr. 40. [37

Heuberger, S., Urk. d. Königin Agnes v. Ungarn v. 12. März 1356. (Anz. f. schweiz. G. '99, 127 f.) [38

Tadra, F., Zur Leben-G. Johanns v. Gelnhausen, Registrators d. Kanzlei Kaiser Karls IV. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 100-105.) Vgl. Nr. 983. [39

Felten, Bonagratias Schrift z. Aufklärg. üb. d. Nichtigkeit d. Prozesse Johanns XXII. (s. Nr. 9.5). Nachtr. (Trier. Arch. 2, 93.) [40

Karst, G. Manfreds v. Tode Friedrichs II bis zu sein. Krönung, s. '97, 2810. Rez.: Arch. stor. napolet. 23, 421-25 Croce; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 7 Lenel; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 156 Wersche. [41

Šusta, J., Kritické příspěvky k dějinám Přemysla Otakara II. (Krit. Beitrr. z. G. Přemysl Ottokars II.). (Český časopis hist. 2, 203-9.) — **J. Rott,** Přemysl Otakar II. a. veřejné minění jeho doby (Přemysl Ottokar II. u. d. öffentl. Meinung seiner Zeit). (Ebd. 297-308.) [42

Stapper, R., Papst Johannes XXI. (Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. IV, 4.) Münster, Schöningh. 1898. 128 S. Subskr.-Pr.: 2 M. 20. Einzelpr.: 2 M. 80. (38 S. auch Münster. Diss.) [43

Pawlicki, Honorius IV. (s. '96. 2933). Erweitert. 127 S. 3 M. Rez.: Dt. Zt. f. G.-wiss. N. F. 2, Monatsbll. 356 Sternfeld; Hist. Zt. 80, 490 Hampe; Theol. Litt.-Bl. '98, Nr. 38 Bossert; Moyen-Age 2, 230-35 Prou. [44

Otto, H., Die Absetzg. Adolfs v. Nassau u. d. röm. Curie. (Hist. Viertelj.schr. 2, 1-17.) [45

Sievers, Polit. Beziehgn. Ludwigs d. B. zu Frankr., s. '97, 964. Rez.: Hist. Jahrb. 18, 468 u. Replik m. Duplik ebd. 19, 497. [46

Herbomez, A. d', Notes et docc. p. serv. à l'hist. des rois fils de Philippe le Bel. (Biblioth. de l'école des chartes 59, 497-532; 689-741.) [47

Diesbach, R. v., Matthias v. Buchegg, Erzbisch. v. Mainz. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 538-40.) [48

Heinemann, O., Das Bündnis zw. Polen u. Pommern v. J. 1325. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 341-45.) [49

Bichsel, A., Graf Eberhard II. v. Kyburg, 1299-1357; Beitr. z. G. der Grafen v. Habsburg-Kyburg. Bern, Körber. 130 S., 2 Taf. 1 M. 60. [50

Bibra, W. Frhr. v., Beitrr. z. G. der Landgrafen v. Leuchtenberg: Landgf. Ulrich v. L., 1293-1334; Landgf. Ulrich II. u. Johann I. v. L. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz etc. 50, 123-255.) [51

Poncelet, E., Guy de Hainaut, élu de Liége. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér., T. 8, 501-52.) [52

Zurbonsen, F., Eine westfäl. Städtefehde, 1274. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, I, 113-16.) [53

Bär, M., Wann starb Bischof Baldewin v. Osnabrück? Zugleich e. chronolog. Anmerkg. zum Urkundenbuche. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 23, 232-36.) [54

Wehrmann, M., Barnim v. Werle, Probst in Stettin u. Camin. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 63, 130-37.) [2955

Schultz, Fr., Das Deutsch Kroner Land im 14. Jahrh. (Zt. d. westpreus. G.-Ver. 39, 1-98.) [2956

Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 59 f. van Niessen.

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Jansen, M., Aus Gobelin Personas Cosmodromium. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, I, 65-74.) [2957

Horčička, A., Handschrift d. Klosters Ostrow a. d. J. 1403. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 308-24.) [58

Fluri, A., Konr. Justingers Handschrift. (Anz. f. schweiz. G. '99, 128-41.) [59

Windecke, E., Leben König Sigmunds; übers. v. v. Hagen. Mit Nachtrr. v. O. Holder-Egger. N. Tit.-Ausg. (Bd. 87 v. Nr. 2066.) Lpz., Dyk. xxjv, 337 S. 4 M. 80. [60

Aeneas Silvius, G. Kaiser Friedrichs III.; übers. v. Th. Ilgen. N. Tit.-Ausg. (Bd. 88 u. 89 v. Nr. 2066.) Ebd. LX, 285; 340 S. 9 M. [61

Grünpeck, J., Die G. Friedrichs III. u. Maximilians I.; übers. v. Th. Ilgen. N. Tit.-Ausg. (Bd. 90 v. Nr. 2066.) Ebd. xjx, 72 S. 1 M. 20. [62

Wauters, A., Jean Molinet. (Biographie nation. 15, 60-71.) [63

Häne, J., Hauptquelle Vadians üb. d. Burgunderkriege. (Anz. f. schweiz. G. '98, 89-95.) [64

Reichstagsakten, Deutsche. Bd. 11. Unter Kaiser Sigmund. Abtlg. 5: 1433-35; hrsg. v. G. Beckmann, s. '98, 2796. Lij (= Vorwort v. L. Quidde), 646 S. 40 M. [65

Diemar, H., Hessen u. d. Reichsstadt Köln im 15. Jh. Regesten z. hess. u. dt. G. (Sep.-Abdr. a.: Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. VIII.) Giessen, v. Münchow'sche Hof- u. Univ.-Dr. 186 S. [66

Wegeli, R., Brief Herzog Albrechts v. Oesterr. an Schultheiss u. Rat zu Diessenhofen, 22. Juli 1448. (Anz f. schweiz. G. '99, 158.) [67

Holstein, H., Alsatica. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 13, 75-87.) [68

Urkundliche auf Strassb. u. d. Kloster Hugshofen bezügl. Stücke aus d. Wimpfeling-Codex d. Univ.-Biblioth. zu Upsala. Nr. 687.

Witte, H., Urkundenauszüge z. G. d. Schwabenkriegs. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 21, 66 ff.) [69

Jecklin, F., 2 weitere Berichte üb. d. Schlacht b. Frastenz. (Anz. f. schweiz. G. '99, 144 f.) Vgl. 1020. [70

Bernoulli, A., [Akten:] Zum Vertrag v. Dijon v. 13. Sept. 1513. (Ebd. '98, 97-102.) [71

Schröder, Edw., Lied auf d. Heiligenstädter Putsch v. 1462. (Zt. f. dt. Altert. 42, 367-71.) [72

Girgensohn, P., Skandinavische Politik d. Hansa 1375-95. (Upsala Universitets årsskrift '99, Filos. I.) Upsala, Akad. Buchhdlg. 200 S. 3 kr. 25 ö. [73

Lager, Jakob v. Sirk, Erzbischof u. Kurfürst v. Trier. (Trierisches Arch. 2, 1-40.) [74

Fraknói, W., Herzogin Anna v. Sachsen als ungar. Kronprätendentin, 1458. (Századok 31, 1-14.) [75

Gundlach, F., Hessen u. d. Mainzer Stiftsfehde 1461-63. Mit e. Anhange v. Urkk. u. Aktenstücken. Marb., Elwert. 160 S. 3 M. 60. Tl. I dieser Schrift s. Nr. 1027. [76

Schmitz, Ldw., Erhebg. Heinrichs v. Schwarzburg auf d. bischöfl. Stuhl zu Münster, 1466. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, I, 86-108.) [77

Ropp, G. Frh. v. d., Zur Charakterist. d. Kurfürsten Albrecht Achilles v. Brandenb. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 79-92.) — **F. Priebatsch,** Beziehgn. d. beiden Städte Brandenburg zu Kurf. Albr. Achilles. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. 29/30, 66-69.) — Ders., Der Glogauer Erbfolgestreit. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 67-106. [78

Tobler, G., Der Führer der Schwyzer in d. Schlacht b. Murten. (Anz. f. schweiz. G. '98, 95-97.) [79

Wintera, L., Beifriede v. Braunau im J. 1477. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 190-205.) [80

Häne, J., Zur G. d. Schwabenkriegs. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 27, 7-19.) [81

Komatar, F., Leben der Grafen v. Cilli. (Argo '98, 200-206.) [82

Schmidt, V., Rosenberger Dominium u. Umgebg. 1457-1460. (Mitt.

d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 287-308.] [2983

---

c) Innere Verhältnisse.

α) **Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Verfassungs- und Rechtsgeschichte.**

Koehne, C., Studien z. sogen. Reformation Kaiser Sigmunds. (Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 369-430.) Vgl. '98, 2824. [2984

Lechner, J., Unbeachtetes Register Kg. Friedrichs IV. (III.), 1440-1442. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 20, 52-68.) [85

Siegenfeld, Adels- u. Wappenbrief Kaiser Friedrichs III. für Peter Löffler. Innsbr. 23. März 1459. (Monatsbl. d. herald. Ges. „Adler“ Bd. 4 ('98), 342-45.) [85a

Menčik, F., Liber judicii civitatis Jičinensis. V Jičine, Nákladem vlastním. 1898. 389 S. [86

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, Litt. Beil. S. 29 f.

Tomek, V. V., Artikule céchů Pražských z 15 stol. (Prager Zunftartikel a. d. 15. Jh.). (Archiv Český 14, 437-93.) [87

Stadtbücher, Die Zürcher, d. 14. u. 15. Jahrh.; auf Veranlassg. d. antiquar. Ges. in Zürich hrsg. v. H. Zeller-Werdmüller. Bd. I. Lpz.. Hirzel. xj, 404 S. 12 M. [88

Meyer, Ch., Das Stadtrecht von Hof v. J. 1436. (Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 152-60.) [89

Cartellieri, A., [Aktenstücke:] Zum Geschäftsgang d. Konstanzer Hofgerichts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 139 f.) [90

Kaiser, H., Kostenrechnung e. bischöfl.-strassb. Gesandtschaft an d. Curie, 1478-79. (Ebd. 180-93.) [91

Knipping, R., Kölner Stadtrechnungen d. Mittelalters (s. '97, 2851). Bd. II: Die Ausgaben. (= XV, 2 v. Nr. 2060). 1898. 482 S. 22 M. [92

Rez. v. I: Hist. Zt. 82, 134 Hartung; Hist. Jahrb. 19, 581-86 Beyerle.

Vannérus, Les Comptes luxembourg. du 14. siècle (s. Nr. 1041). Schluss. (Ons Hémecht '99, 178-83.) [93

Poncelet, E., Le livre des fiefs de l'église de Liége sous Adolphe de la Marck. (Publication de l'acad. roy. de Belg. Comm. roy. d'hist.) Brux.. Hayez. 1898. LVIIj, 745 S. 5 fr. [94

Rez.: Archives liégeoises '98, S. 91.

Eversen, J. M. H., Bescheiden over het kamprecht te Maastricht. (Publications de la soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 34, 309-27.) [95

Vogeler, Alte Soester Ratsverordng. a. d. 14. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 15, 98-103.) [96

Ermisch, H., Zwickauer Stadtbücher u. e. Zwickauer Schulordnung d. 15. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 33-45.) [97

Joachim, Marienburger Tresslerbuch, s. '96, 1010. Rez.: Hist. Zt. 82, 513-16 Höhlbaum. [98

Schalk, K., Mödlinger Häuser (s. '98, 2843). Forts. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 33, 96-112.) [2999

Cahn, J., Strassburger Stadtwechsel; e. Beitr. z. G. d. ältesten Banken in Dtld. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 44-65.) [3000

Chanteau, F. de, Essai sur l'industrie et le commerce à Metz du 14. au 16. siècle. Bourg, impr. Dureuil. 1897. xiij, 178 S. [3001

Tille, A., Marktprivileg d. Erzbischofs Dietrich v. Köln f. Zülpich. 26. Okt. 1439. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 188-90.) [2

Köberlin, A., Der Obermain als Handelsstrasse im später. Mittelalter. (Wirtschafts- u. Verwaltgs.-Studien m. besond. Berücksichtigg. Baierns IV.) Lpz., Deichert. 70 S. 1 M 80. [3

Ropp, G. v. d., Sozialpolit. Bewegungen im Bauernstande vor d. Bauernkriege. Rede. Marb., Elwert. 16 S. 40 Pf. [4

Die „Trompete d. Bauernkriegs“ u. ihre Urheber. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 7, 327 f.)

Pauls, E., Vertragsmässige Regelung d Vortritts in d. Kirche zu Schwerfen, 1511. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 276-81.) [5

Krebs, Zur Judenverfolgung in Landau 1347. (Pfälz. Museum '99, 37 f.) [6

Luschin v. Ebengreuth, A., Materialien z. G. d. Behördenwesens u. d. Verwaltg. in Steiermark. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 29, 194-242.) [7

Diemar, H., Die ältest. hess. Kanzler (Hessenland '98, 110-12.) [8

Löbe, Ueb. e. Irrung zw. d. Landesherrn u. einig. Vasallen d. Amtes Altenburg weg. d. Heeresfolge u. Steuereinnahme im 15. Jh. (Mitt. d. gesch.- u. altert.forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 184-200.) [9

Horčička, A., Erhebg. v. Neumarkt zur Stadt, 1459. (Mitt. d.

Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 211 -13.) [3010

Maurer, H., Ratsbesetzung zu Freiburg i. Br. im 15. Jh. (Schau-in's-Land 25, 50-54.) [11

Fromm, E., Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter; e. Beitr. z. G. d. Zunftwesens im 14. u. 15. Jh. (Sep. a.: Arch. f. Frankf. G. u. Kunst. 3 F., VI.) Frkf., Osterrieth. 1896. 160 S. Vgl. '96, 2994. [12

Stiegler, Kanon. Werk v. Sebast. Brant. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 78, S. 188.) [13

Entstehung d. dt. Fussvolks. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 109, 21-45.) [3014

β. Religion u. Kirche.

Novotný, V., Listy Husovy; poznámký krit. e chronol. (Ueb. Husens Briefe; krit. u. chronol. Notizen). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '98, IV). 89 S. [3015

Levinson, A., Thom. Ebendorfers „Liber pontificum". (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 69-99.) [16

Köllmann, A., Urkk. d. Klosters Saarn a. d. Ruhr a. d. 13. u. 14. Jh. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '98, 149-55. '99, 45-52.) [17

Concilium Basiliense, s. '98, 1047. Rez.: Kath. Schweizerbll. 13, 125 v. Liebenau. — L. Bittner, Die „Protokolle" d. Konzils v. Basel u. ihre jüngste Ausg. (Zt. f. österr. Gymn. '99, 577-84.) [18

Albers, B., Steuerrolle f. d. Benediktinerabteien d. mainzischen Provinz v. J. 1493. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 102-22.) [19

Dreves, G. M., Wer hat das Anima Christi verfasst? (Stimmen a. Maria-Laach 54, 493-594.) — **Kehrein,** Ueb. d. Verfasser d. Gebetes „Anima Christi, sanctifica me". (Katholik 78, II, 118-20.) [20

Schmidt, Frdr., Geistliches Gespräch zwisch. e. Fürstin u. e. Krämerin von e. Paternoster aus Edelsteinen; Handschr. d. 15. Jh. (Alemannia 26, 193-229.) [21

Falk, Kleine Beitrr. zu Pastors Papst-G. (Zt. f. kath. Theol. '98, 187-89.) Vgl.: P. Albert, Wo wurde Papst Johann XXIII. nach seiner Absetzg. gefangen gehalten? (Ebd. 402 f.) [22

Novotný, V., Husův gleit (Husens Geleit). (Český časopis hist. 2, 10 -24 etc. 146-71.) Vgl. '98, 2809. [23

Bidlo, J., Čeští emigranti v Polku v době husitské a mnich Jeronym Pražský (Böhm. Emigranten in Polen währ. d. Husitenzeit u. d. Mönch Hieronymus von Prag). (Časopis musea království českého 69, 118-28; 232-65; 424-52.) [24

Freisen, J., Kathol. Taufritus d. Diözese Schleswig im Mittelalter nach d. Liber agendarum, s. Nr. 253. (Theol. Quartalschr. 81, 1-31.) [25

Lauchert, Johs. v. Wünschelburg. (Allg. dt. Biogr. 44, 320-22.) [26

Zenner, J. K., Aus d. theolog. Vorlesgn. d. kathol. Univ. Leipzig. (Zt. f. kath. Theol. '98, 165-72.) [27

Paulus, N., Joh. Tetzel d. Ablassprediger. Mainz, Kirchheim. 187 S. 2 M. 50. [28

Rez.: Hist.-polit. Bll. 121, 383-87; Katholik '99, I, 365-69 Adf. Franz.

Roth, F. W. E., Stiftg. f. König Adolf im Speierer Dom 1372. (Pfälz. Mus. '99, S. 4 f.) [29

Falk, F., Jacobus (v. Oppenheim) in Mainz u. Hirschau. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist. Orden 19, 680 f.) [30

Wieland, M., Die sel. Lukardis zu Oberweimar. (Cistercienser-Chronik 10, 193-99.) [31

Flade, P., Zur Waldenser- u Beghinen-G. d. sächs. Lande. (Beitrr z. sächs. Kirch.-G. 13, 215-17.) Vgl. '97, 490. [32

Hach, Th., Zu d. Heusdorfer Orgelbau- u. Kirchenschmuckrechnung. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 160 f.) Vgl. Nr. 1051. [33

Pflugk-Harttung, J. v., Anfänge d. Johanniter Herrenmeistertums. (Hist. Viertelj.schr. 2, 189-210.) — Ders., Die inner. Verhältnisse d. Johanniterordens in Dtld., besond. im östl. Niederdtld. (bis zum Beginne d. Herrenmeisterwürde. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 1-18.) [34

Priebatsch, F., Staat u. Kirche in d. Mark Brandenburg am Ende d. Mittelalters. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 397-430.) [35

Niessen, P. van, Gründg. d. Cist.-Frauenklosters Reetz durch Hzg. Barnim I. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 51-54.) — **M. Wehrmann,** Caminer Bistum 1385-95. (Ebd. 58-66.) — Ders., Bisch. Arnold v. Camin 1324-1330; e. Beitr. z. G. d. Caminer Bistums. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 373-96.) [36

Jungnitz, J., Beitrr. zur mittelalterl. Statistik d. Bistums Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 33, 385-402.) [3037

γ. Bildung, Litteratur u. Kunst; Volksleben.

Falk, Der gelehrte Korrektor Adrian O. S. B. der Peter Schöfferschen Druckerei zu Mainz. (Cbl. f. Biblioth. 16, 233-37.) — **K. Steiff,** Günther u. Johs. Zainer. (Allg. dt. Biogr. 44, 672-74.) [3038

Roth, F. W. E., Hans Sporer, e. fahrender Verleger u. Buchdrucker d. 15. u. 16. Jahrh. (Arch. f. G. d. dt. Buchhandels 20, 196-200.) — Ders., Ueb. e. Büchersendg. aus Italien nach Dtld. 1478. (Ebd. 200 f.) [39

Schmidt, Ldw., Beitrr. z. G. d. wissenschaftl. Studien in sächs. Klöstern (s. '98, 1076). II: Grünhain, Buch, Pegau, Chemnitz, Thomaskloster in Leipzig. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 1-32.) [40

Jireček, H., Životopisy některých právníků českomoravských ze XIII. a XIV. věku (Biographien v. böhm.-mährisch. Rechtsgelehrten a. d. 13. u. 14. Jh.). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '98, VIII.) 21 S. [41

Jung, R., Geschichtl. Anfrage König Maximilians bei Frankfurt, 1505. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 330-33.) [42

Bömer, A., Lernen u. Leben auf d. Humanistenschulen im Spiegel d. latein. Schülerdialoge. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '99, II, 129-41; 204-20.) — **F. W. E. Roth,** Aus d. mittelrhein. Humanistenkreise. (Ebd. 168-76.) — **O. Clemen,** Nachträgliches zu Veit Werler. (Ebd. 117-19.) [43

Richter, P., Humanist. Epoche in Maria-Laach m. Rücksicht auf d. rheinisch. Klosterhumanismus überhaupt. (Westdt. Zt. 17, 277-340.) [44

Soennecken, K., Ueb. Bartholomaeus Coloniensis; Beitr. z. G. d. Humanismus. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 272-305.) Vgl. '97, 2900. — **F. Cohrs.** Der humanist. Schulmeister Petrus Tritonius Athesinus. (Ebd. 261-71.) [45

Bauch, G., G. d. Leipziger Frühhumanismus m. besond. Rücksicht auf d. Streitigkeiten zwisch. Konr. Wimpina u. Mart. Mellerstadt. (Cbl. f. Bibliothw. Beihft. 22.) Lpz., Harrassowitz. 194 S. 8 M. [46

Moth, F., Conr. Celtis Protucius. Tysklands forste laurbaerkronede digter. En litt.-hist. studie fra humanismens tid. Diss. Kjøbenh. 377, 63 S. [47

Roersch, A., Johs. Murmellius. (Biographie nation. 15, 355-65.) — **L. Geiger,** Jak. Wimpheling, (Allg. dt. Biogr. 44, 524-37.) [48

Neff, J., Phil. Engelbrecht (Engentinus); Beitr. z. G. d. Humanismus am Oberrh. (s. '98, 2895). Tl. II. Progr. Donaueschingen. 1898. 4°. 20 S. [49

Oefele, E. Frhr. v., Briefe von u. an Konr. Peutinger. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '98, II, 443-55.) [50

Mayer u. Rietsch, Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift u. d. Mönch v. Salzburg, s. '98, 2902. Rez.: Gött. gel. Anz. '99, 79-86 F. Vogt. [51

Meyer, E., Die gereimten Liebesbriefe d. dt. Mittelalters. Mit e. Anhg.: ungedr. Liebesbriefe a. d. Dresdener Hs. M. 68. Marb., Elwert 110 S. 2 M. [52

Helm, K., Untersuchgn. üb. Hnr. Heslers Evangelium Nicodemi.. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache etc. 24, 85-187.) [53

Fabeln, Mitteldt.; hrsg. v. K. Eichhorn. (In 3 Einladungsschriften z Feier d. Henflingschen Gedächtnistages.) Meiningen, 1896-98. 4°. 118 S. [54
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 25, 61-67 Bech.

Kaiser, A., Die Fastnachtspiele von der Actio de sponsu; Beitr. z. G. d. dt. Fastnachtspieles. Götting., Vandenhoeck & R. 139 S 3 M. [55

Schweitzer, H., Die mittelalterl. Grabdenkmäler mit figürlich. Darstellgn. in d. Neckargegenden v. Heidelberg bis Heilbronn. (= Hft. 14 v. Nr. 2447.) Strassb., Heitz. 72 S., 6 Taf. 4 M. [56

Keyserling, E. v., M. Schongauer u. d. Nürnberger Skulptur. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 29.) — **R. Stiassny,** Eine gothische Votivstatue. (Ebd. '98, Nr. 289 f.) — **M. Bach,** Hochaltar d. Doms zu Chur. (Diözesan-Arch. v. Schwaben '98, 177-79.) [57

Zemp, J., Die Backsteine von S. Urban. (Festgabe auf d. Eröffng

d. schweiz. Landesmuseums in Zürich 109-70, 8 Taf.) [3058

Schäfer, K., Kirche zu Jung-St. Peter in Strassburg; e. Beitr. z. Bau-G. d. Mittelalters. (Die Denkmalspflege Jg. 1, Nr. 1.) [59

Mielke, R., Blockbaukirche in Burschen. (Arch. der „Brandenburgia" 4, 98-104.) [60

Neuwirth, J., Die Wandgemälde im Kreuzgange d. Emausklosters in Prag. (= Nr. 2449) Prag, Calve. fol. 92 S., 34 Taf. 75 M. [61
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, Litt. Beil. S. 3 -33 Horčička; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 23 Thode.

Durrer, R. u. **R. Wegeli,** 2 schweizerische Bildercyklen a. d. Anfang d. 14. Jh.: Die Galluskapelle in Oberstammheim u. d. Herrenstube in Diessenhofen. (= Nr. 2613.) Zürich, Fäsi & B. 32 S., 8 Taf. 3 M. 20. [62

Altrichter, K., Wandgemälde in d. Kapelle St. Spiritus zu Wusterhausen a. Dosse. (Arch. der „Brandenburgia" 4, 85-97.) [63

Houdek, V., Ein Speculum humanae salvationis d. Neureischen Stifts-Bibliothek. (Mitt. d. Centr.-Comm. 24, 215-19.) — **K. Lind,** Altes Glasgemälde in d. Sammlg. des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Ebd. 208-10.) — **Th. Melchior,** Malerei-Restaurirung in d. Kirche zu Taisten. (Ebd. 210-13.) [64

Waldner, E., Urkundliches über Colmarer Maler d. 15. Jahrh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 66-77.) [65

Firmenich-Richartz, E., Rogier van der Weyden, d. Meister v. Flémaille; Beitr. z. G. d. Vlämischen Malerschule. (Zt. f. bild. Kunst N. F. X.) [66

Kaemmerer, L., Memling. (Künstler-Monographien, hrsg. v. Knackfuss. XXXIX.) Bielef., Velhagen & K. 196 S. 3 M. [67

Hoff, H., Passionsdarstellungen Albrecht Dürers. Heidelb., Emmerling. 133 S. 2 M. 20. [68

Dodgson, C., Zum Jost de Negker. (Repert. f. Kunstw. 21, 377-81.) [69

Hagelstange, A., Verwandlungsbild d. 15. Jahrh. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '98, 125-31.) [70

Staub, F., Schatzinventar d. Wiener Schottenstiftes. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 33, 163-85.) [71

Zimmermann, P., Welfischer Silberschatz a. d. J. 1426. (Braunschw. Magaz. '99, 47 f.) [72

Runge, Sangesweisen d. Colmarer Handschrift u. d. Liederhandschrift v. Donaueschingen, s. '98, 2926. Vgl.: **P. Runge,** Die Besprechg. durch H. Rietsch beleuchtet. (Beil. zu d. Monatshften. f. Musik-G. '98, Nr 12.) [73

Teichmann, E., Ein Aachener als Darsteller d. Titelrolle in 2 Metzer Mysterien, 1485. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 295-98.) [74

Albert, P., Guta Gräfin v. Wertheim. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 28-43.) [75

Meier, H. u. **M. Wehrmann,** Colberger Mordsühne v. 1376. (Beitrr. z. G. Pommerns, Festschr., S. 55-57.) — **A. Haas,** Der [Himmel-]Brief zu Bethania. (Bll. f. pomm. Volkskde. 5, 167 f.) [76

Türler, H., 2 Urkk. üb. d. Pfeiferkönigtum in Bern. (Anz. f. schweiz. G. '98, 17 f.) — **Schützenordnung** v. J. 1482. (Sammelbl. d. hist. Ver. Ingolstadt. Hft. 21, II, 50 f.) — **K. Obser,** Bärenjagd im Schwetzinger Walde. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 3, 188 f.) [77

Jung, R., Gutachten zweier Frankfurter Aerzte, 1485. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 327-30.) — **A. Tille,** Die „Mala Franzosa" zu Frankf. a. M. (Janus. Année 3.) — **O. R. Redlich,** Badekur d. Herzogin v. Jülich in Ems 1500. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb. 13, 298 f.) [3078

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-55.

Friedensburg, W., Beitrr. z. Briefwechsel d. kath. Gelehrten Dtlds. im Ref.-Zeitalter (s. Nr. 1143). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 59-95.) [3079

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit (s. '98, 1112). XIII: Th. Murner, An d. grossmächtigsten u. durchlauchtigsten Adel dt. Nation, 1520; hrsg. v. E. Voss. XIV: H. v. Cronberg, Schriften: hrsg. v. E. Kück. (= Neudrucke dt. Litt.-Werke d. 16. u. 17. Jh.. 153-56.) Halle, Niemeyer. 57 S., 1 Fksm.; LJX, 160 S. à 60 Pf. [80

Clemen, O., Miszellen z. Reform.-G. (Theol. Studien u. Krit. '99, 268-81.) — Ders., 2 Lutherworte; mitg. a. d. Zwickauer Ratsschulbiblioth. (Ebd. 266 f.) — **G. Kawerau,** Die Flugschrift Sepultura Lutheri 1538; e. Beitr. z. G. d. antinomist. Streites. (Ebd. 281-93.) [81

Lange, P., Bibelinschriften Luthers u. anderer Reformatoren. (N. kirchl. Zt. '98, 627-53.) [3082

Albrecht, O., Die v. Luther bestätigte Naumburger Gottesdienstordnung Medlers. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 3, 57-62; 81-89.) Vgl. '98, 2949. — Ders., Luthers dt. Gloria. (Ebd. 3, 139-47; 353-56.) Vgl. '98, 2940. Entgegng. v. Geyer (Ebd. 220-26.) [83

Mathesius, Joh., Ausgew. Werke, hrsg. v. G. Loesche (s. '97, 2948a). Bd. III: Luthers Leben in Predigten. (Bibliothek dt. Schriftsteller a. Böhmen Bd. 9.) Prag, Calve. xxj, 563 S. 4 M. [84

Kolde, Th., Unbeachteter Brief [d. fränk. Stadt Schwabach 1524] an Luther u. Melanchthon. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 138-40.) — **Ch. Geyer,** Kasp. Kantz. (Ebd. 101-27.) — **G. Kawerau,** Ueb. e. angeblich verschollene Spottschrift geg. Joh. Eck vom Augsburger Reichstage 1530. (Ebd. 128-34.) [85

Kern, R., Unbekannter Brief Melanchthons [an Andr. Lamperti zu Schweinfurt 4. Jan. 1548]. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 140f.) [86

Haussleiter, J., Miszellen. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 464-70.) [87

1: Die Promotionsrede Melanchthons z. Graduierg. d. Andr. Winkler 1535. — 2: Ueb. d. Originaldruck d. Johann v. Wesel zugeschrieb. Abhdlg. de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiast. Vgl. '98, 1051.

Drews, P., Spalatiniana (s. '98, 2942). Forts. (Ebd. 486-514.) — Ders., [Brief Spalatins betr.:] Form d. Krankenkommunion im Kurfürstent. Sachsen 1531. [Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 3, 211-14.) [88

Vogt, Briefe Bugenhagens u. Jak. Runges. (Balt. Studien N. F. 2, 57-64.) — **P. Hasse,** Ungedr. Brief Bugenhagens. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 67-69.) [89

Bang, J. P., Sakrament der Busse in d. Augsb. Konfession, Art. 11-12. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 449-51.) — Ders., Falsche Lesart in d. Torgauer Artikeln. (Ebd. 452.) Vgl. '96, 3070. [90

Smend, J., Älteste Ausgabe d. Strassburg. dt. Messe. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 3, 47-52.) — Ders., Das älteste Strassb. dt. Traufformular. (Ebd. 164-66; 322f.) — **E. Simons,** Verwandtschaft. schweiz. u. dt. Formulare mit Strassburgs ältest. dt. Trauungsformular. (Ebd. 261-64.) — **F. Hubert,** Butzers Grosses Gesangbuch. (Ebd. 52-57.) [91

Spitta, F., Lieder d. Konstanzer Reformatoren. (Ebd. 2, 350-60; 370-83. 3, 323-32.) Ders., Neue Entdeckgn. zum Zwingli-Liede. (Ebd. 3, 22f.; 62.) — Ders., Lieder A. Blaurers. (Ebd. 115f.; 150f.) Vgl.: Nelle (Ebd. 147-50). [92

Knoke, K., Auslegung d. Vaterunsers a. d. J. 1522. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 19-36.) [93

Paulus, N., Beichtbüchlein d. Jodocus v. Windsheim f. Erfurter Studenten a. d. 16. Jh. (Katholik '99, I, 92-96; 382-84.) [94

Falk, F., Bibellexikon d. Andreas Placus 1536. (Pastor Bonus 11, 126-30.) [95

Oncken, H., Sebastian Franck als Historiker. (Hist. Zt. 82, 385-435.) [96

Kroniek, Zwolsche, van 1520 tot 1526; uitgeg. door J. W. Mulder. (Vereen. tot beoef. v. Overijss. regt en gesch.) Zwolle, Tijl. 1898. 62 S. [97

Jordan, Urteil e. Zeitgenossen üb. Thom. Münzer. (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. '97/98, S. 55f.) [98

Dvorský, F., Dopisy kněží Simona z Habru a Jana faráře Německo-Brodského o rozdílech ve víře, 1528-29 (Korrespondenz zw. d. Priester Simon v. Haber u. Johann d. Pfarrer v. Deutschbrod betr. d. Glaubensunterschiede). (Archiv Český 14, 324-67.) [3099

Borkowski, H., Mitt. a. d. reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten, Ostpr. (Zt. f. Kirch.-G. 19, 453-63.) [3100

1: Brief. d. Burggrfn. u. Gfn. Friedr. II v. Dohnin, d. Frommen, an Luther 20. Sept. 1531. — 2: Ein Schüler Melanchthons. — 3: Johs. v. Laski an d. Pfalzgfn. Ottheinrich 6. Mai 1556.

Friedensburg, Zur Korrespondenz Johs. Haners; 12 Briefe. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 164-91.) [3101

Meyer, Chr., Aus e. Tagebuche [v. Grafen Wolrad v. Waldeck] d. 16. Jh. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 305.) Hamburg, Verlagsanst. u. Dr. A.-G. 1898. 49 S. 80 Pf. [2

Korrespondenzen, Nassau-Oranische; hrsg. v. d. hist. Kommission f.

Nassau. Bd. I: O. Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. Bd. I, Abtlg. 1 (Geschichtl. Darstellg. bis z. Tode d. Grfn. Heinr. v. Nassau, 1538) u. 2 (Briefe u. Urkk. 1518-38). Wiesbaden, Bergmann. 176 S., 1 Portr.; xj, 431 S. 15 M. [3103

Rott, J., Relace i depeše benátských vyslanců v 16. stoleti a české dějiny (Relationen u. Depeschen d. Botschafter Venedigs im 16. Jh. u. d. G. Böhmens. (Český časopis hist. 2, 94-105.) [4

Loserth, J., Archival. Studien in Wiener Archiven z. G. d. Steiermark im 16. Jh. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 29, 70-92.) [5

Bernoulli, A., [Akten:] Zur Luzerner Tagsatzung v. 24. März 1528. (Anz. f. schweiz. G. '98, 107-12.) [6

Loserth, Registratur Erzhzg. Maximilians (Maximilians II.), 1547-51, s '96, 3085. Rez.: Hist. Zt 81, 490 Goetz. [7

Schnell, H., Das Bekenntnis d. Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 überreicht, nebst demjenigen d. Landes Braunschweig-Lüneburg; Beitr. z. G. d. Augsburger Interims. Lpz. etc., Süsserodt. 41 S. 1 M. 25. [8

Briefwechsel d. Hrzgs. Christoph v. Württemberg; im Auftrage d. Kommiss. f. Landes-G. hrsg. v. V. Ernst. Bd. I: 1550-52. Stuttg., Kohlhammer. xLj, 900 S. 10 M. [9

Vogeler, Memorabilia Susatensia (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 15, 96-98.) [10

Mencik, F., Die Reise Kaiser Maximilian II. nach Spanien im J. 1548. (Arch. f. österr. G. 86, 293-308.) Sep. Wien, Gerold. 50 Pf. [11

„Auszug über ausserordentliche Ausgaben“ im gräfl. Harrach'schen Archive.

Berger, A. E., K. Sell, J. Kawerau, Ursachen u. Wirkgn. d. dt. Reformation. 3 Vortrr., unter Berücksicht. d. Geschichtsdarstellg. Janssens. Lpz., Buchhdlg. d. Ev. Bundes v. C. Braun. 39; 22; 18 S. 1 M. [12

[Daraus sep. ebd. à 50 Pf.: 1) Berger, Ursachen u. Ziele d. dt. Ref. 39 S.; 2) Sell, Luthers Einfluss auf d. polit. G. Dtschlds. 22 S.; 3) Kawerau, Einfluss d. Ref. auf d. relig. u. sittl. Leben in Dtld. 18 S.]

Zillinger, H., Kulturgeschichtl. Bedeutg. Luthers Vortr. Dresd., Sturm. 16 S. 25 Pf. [13

Schubart, F. W., Luthers Name. (N. kirchl. Zt. '98, 1004-23.) [14

Hausrath, A., Luthers Thesenstreit. (N. Heidelberg. Jahrbb. 8, 181-247.) [15

Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker, s. '98, 1145. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '97, 218-23 Drews; Theol. Litt.-Bl. '97, 241-44 Walther; Götting. gel. Anz. '98, 505-10 Kolde; Hist. Zt. 81, 483-86 Loesche [16

Fritschel, G. J., Luther and Zwingli. (Luth. Church Rev. '99, Apr., 194-206.) [17

Nietzki, A., Georg v. Kunheim. (Neue Christoterpe '99.) [18

Richard, J. W., Phil. Melanchthon, the protestant preceptor of Germany. New-York, Putnam. 1898. xv, 399 S. 1 Doll. 50. [19

Maier, Hnr., Melanchthon als Philosoph. (Arch. f. G. d. Philos. X u. XI.) [20

Kügelgen, C. W. v., Rechtfertigungslehre d. Johs. Brenz. Lpz., Deichert. * 40 S 60 Pf. [21

Staehelin, Zwingli, s. '98, 1157. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '98, 445-48 Bossert; Götting. gel. Anz. '99, 113-23 Aug. Baur; Theol. Litt.-Bl. '98, 3-41 u. 254-56 Lezius; Hist. Jahrb. 20, 79-84 Büchi. [22

Weiss, N., Notes sur Calvin. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 47, 44-51; 156-64.) [23

Doumergue, E., Calvin le fondateur des libertés modernes. (Rev. de théol. et de quest. relig. '98, 685-713.) [24

Spahn, Cochlaeus, s. '98, 2985. Rez.: Hist. Zt. 82, 501 Gess; Litter. Rundschau '98, Nr. 9 P. Albert; Hist. Jahrb. 19, 938 Schlecht u. Erklärg. Spahns ebd. 20, 211 f.; Röm. Quartalschr. 12, 455 Ehses. — R. Jung, Cochlaeus als Bewerber um d. Rektorat d. Frankfurter Lateinschule, 1520. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 333-36.) [25

Lemmens, L., Pater Augustin v. Alfeld († um 1532). Ein Franziskaner a. d. ersten Jahren d. Glaubensspaltung in Dtld. (Erläutergn. u. Ergänzgn. zu Janssens G. d. dt. Volkes; hrsg. v. L. Pastor I, 4.) Freib. i. B., Herder. 108 S. 1 M. 60. [26

Schmid, Jos., Des Kardinals u. Erzbischofs v. Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reform. (Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protest. in Oesterr. 19, 151-205. 20, 28-50.) [27

Rez. v. '97, 1195 (Hauthaler): Hist. Viertelj.-schr. '98, 542 Schaumkell.

Tumbült, G., Die Wiedertäufer; die sozial. u. relig. Bewegungen zur Zeit d. Reform. (Monographien z. Welt-G. hrsg. v. Ed. Heyck. Bd. VII.) Bielef. u. Lpz., Velhagen & K. 96 S., 4 Kunstbeilagen. 3 M. [28

Kupelwieser, L., Kämpfe Oesterreichs mit d. Osmanen v. J. 1526-1537. Wien u. Lpz., Braumüller. 113 S. m. 5 Kartenskizzen u. 1 Beil. 1 M. 50. [29

Zimmermann, P., Christoph v. Wrisberg. (Allg. dt. Biogr. 44, 556-58.) [30

Meine, F., Vermittelnde Stellg. Joachims II. v. Brandenb. zu d. polit. u. relig. Parteien seiner Zeit. Diss. Lüneb., Herold & W. 52 S. 1 M. [31

Brandenburg, Moritz v. Sachsen, s. '98, 2995. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 2, 277-79 Loserth; Litt. Cbl. '99, Nr. 14; Rev. crit. '99, Nr. 9; Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 3 Trefftz; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. '98, 1, 595-610 Ermisch; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 15 H. Oncken; N. Arch. f. sächs. G. 20, 46-71 G. Wolf; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 171-74 Barge; Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 94 W. Langenbeck; Hist. Zt. 83, 88—92 Egelhaaf. [32

Kropf, L., Gefangennahme Malvezzis. (Századok 30, 389-94.) — Ders., Rede Joh. Hoffmanns geg. d. Okkupation Siebenbürgens. (Ebd. 649-54.) [33

Loserth, Reformation u. Gegenref. in d. innerösterr. Landen, s. '98, 3001. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 447 Kaindl; Zt. f. österr. Gymn. 49, 1010-13 F. M. Mayer; Hist. Viertelj.-schr. 2, 121-24 Gust. Wolf. [34

Schuster, Fürstbischof Mart. Brenner, s. '98, 3033. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 85-90 Ilwof; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 124-36 Loserth. [35

Beck, J. R. v., Georg Blaurock u. d. Anfänge d. Anabaptismus in Graubünden u. Tirol; hrsg. v. J. Loserth. (Monatshfte. d. Comen-Gesellsch. 7, 294-323.) Sep. unt. d. Tit. „Vortrr. u. Aufsätze a. d. Comen-Ges. VII, 1/2. Berl., Gaertner. 75 Pf. [36

Čihula, J., Mart. Luther a Čechové pod obojé (Luther u. d. böhm. Utraquisten). (Hist. Časop. 3, 274 f.) Vgl. '98, 3004. [37

Šimák, J. V., Spor o dedictví Rozmberské 1523-1528 (Der Streit um d. Rosenbergische Erbe). (Časopis musea království českého 70, 81-112; 308-22; 419-41.) [38

Schmidlin, L. R., Bernhardin Sanson, der Ablassprediger in d. Schweiz 1518-19. Solothurn, Uniondruck. 1898. 58 S. 1 fr. 20. [39

Müllnen, W. F. v., Caspar v. Mülinen. (Samml. bernisch. Biographien 3, 615-21.) — **A. Fluri,** Johs. Wannenmacher, Vannius. (Ebd. 541-48.) Ders., Hans Kotther. (Ebd. 548-53.) — Ders., Wer war Gutschenkel? (Anz. f. schweiz. G. '98, 36-39.) [40

Kolde, Th., Dietr. Veit. (Realencyklop. f. prot. Theol. 4, 653-58.) [41

Paulus, N., Dominicus de Soto u. d. Beichte in Nürnberg. (Katholik 79, I, 282-88.) [42

Roth, Fr., Zur Lebens-G. d. Meisters Michael Keller, Prädikanten in Augsburg. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 149-63.) [43

Schneider, E., Zur Einverleibung der Abtei Reichenau in d. Stift Konstanz. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 248-57.) [44

Grandidier, A., Notes hist. sur l'origine du Luthéranisme à Strasbourg; publ. p. J. Liblin. (Rev. d'Alsace 47, 396-417.) [45

Roth, F. W. E., Zur Litteratur üb. Joh. Bader zu Landau. (Pfälzisches Museum '98, 184.) [46

Falk, F., Zur Biogr. d. Frankfurter Reformatoren M. Ambach, J. Bernhard u. Th. Sartorius. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 323-27.) [47

Varrentrapp, C., Zur Charakteristik Hermanns v. Wied, Bucers u. Groppers. (Zt. f. Kirch.-G. 20, 37-58.) [48

Richter, Trauung 1552 auf Schloss Broich mit päpstl. Dispens. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '98, 193-207. '99, 52-54.) [49

Fruin, R., Ruard Tapper en Nicolaas van Nieuwland tegenover Angelus Merula. (Bijdragen voor vaderl. gesch. X, 4, 205-34.) [50

Görigk, E., Einführg. d. Protestantismus in Hildesheim. (Katholik Jg. 78, II, 531-50.) [51

Quaritsch, A., Burg u. Stadt Peine in d. Hildesheimer Stiftsfehde. Peine, Heuer. 32 S. 40 Pf. [52

Rez.: Braunschw. Magaz. '99, 72. [52a

Sillem, W., J. Zegenhagen. (Allg. dt. Biogr. 44, 764-68.) [53

Koch, E., Kirchliches aus Suhl v. J. 1523. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 11, 253-57.) [54

Dibelius, F., Wann wurde Hzg. Georg d. Bärtige v. Sachsen e. Lutherfeind? (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 13, 218-20.) [55

Gebauer, J., Reformation d. Bistums Brandenburg. Progr. d. Ritterakad. zu Brandenb. a. H. 1898. 4°. 42 S. Vgl. Nr. 3219. [56

Schnell, H., Die mecklenburg. Kirchenordngn.; Beitr. z. G. d. Entstehg. unser. Landeskirche. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. etc. 63, 177-226.) [57

Wutke, K., Streit um Leubus zw. König u. Herzog, 1534-65. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 33, 107-70.) [3158

Kolberg, Einfüh'g. d. Reformation im Ordenslande Preussen, s. '97, 3010 Rez.: Hist.-polit. Bll 121, 325-39 u. 385-400 O. Klopp [59

Fischer, Rich., Achaz v. Zehmen, Woywode v. Marienburg. (Allg. dt. Biogr. 44, 770-73.) [3160

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Schön, Th., Chronologia Begeriana 1549-1650 (s. Nr. 1235). Schluss. (Reutling. G.-Bll. '98, 81-89.) [3161

Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten a. d. 16. Jh (s. '98, 1198). Bd. IV, bearb. v. F. Lau. Mit d. Kölner Stadtplan v. J. 1571. (= XVI v. Nr. 2060.) xxıj, 323 S. [62

Rez. v. Bd. III: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. '98, 178-86 Wiepen.

Schön, Th., Trostschreiben d. Magister Chr. Hoffmann an Herrn Wolf v. Schönburg nach Zerstörg. d. Schule in Geringswalde, 1568. (Schönburg G.-Bll. 5, 1—5.) Vgl. '96, 3167. [63

Könnecke, M., Brief (nebst Zeitungsauszug) d. Pfarrers Joh. Aurifaber an d. Gräfin Barbara v. Mansfeld. (Mansfeld. Bll. Jg. 11.) [64

Schuster, G., Eigenhändiger Lebensabriss d. Kurfürstin Elisabeth v. Brandenb. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 243-45.) [65

Schulz, Hans, Neue Briefe Karls v. Zierotin an Hartwich v. Stitten a. d. JJ. 1610-1612. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 121-70.) [66

Meyer, H., Bericht d. Obershäger Kirchenbuches üb. d. 30jähr. Krieg. (Hann. G.-Bll. '99, Nr. 4.) [67

Rogge, H. C., Nog 2 brieven van Hugo de Groot aan Maria van Reigersbergh. (Oud-Holland 16, 187-91.) Vgl. '97, 3014. [68

Haffter, E., Barthol. Anhorns d. Aelteren Grauw Püntner Krieg (s. '98, 3034). Corrigenda. (Anz f. schweiz. G. '99, 151.) [69

Bretholz, B., Neuer Bericht üb. d. Belagerg. d. Stadt Brünn durch d. Schweden im J. 1645. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 1-55.) [70

Druffel, A. v., Monumenta Tridentina; Beitrr. z. G. d. Konzils v. Trient, fortges. v. K. Brandi (s. '98, 1203). I: Von d. Sendg. d. Legaten nach Trient (März 1545) bis z. Beginn d. schmalkald. Krieges (Juni 1546). Hft. 5: Mai-Juni 1546. S. 493-586. 3 M. [71

Mencik, F., Das religiöse Testament K. Ferdinands I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 105-7.) [72

Duhr, B., Quellen zu e. Biogr. d. Kardinals Otto Truchsess v. Waldburg. (Hist. Jahrb. 20, 71-74.) [73

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken 1585 (1584)-1590 (s. '97, 3022). Abtlg. I: Kölner Nuntiatur. 2. Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln, 1587-1590; hrsg. v. St. Ehses. (= Bd. VII v. Nr. 2052.) Lxj, 544 S. 22 M. [74

Pieper, Die päpstl. Legaten u. Nuntien in Dtld etc. seit d. Mitte d. 16. Jh., s. '98, 1133. Rez.: Hist. Viertelj.schr. '98, 142 Kupke; Hist. Zt. 81, 488 Hansen; Stimmen a. Maria-Laach 54, 83-87 Pfülf. [75

Acta d. provinciale en particuliere synoden, gehouden in de Noorderlijke Nederlanden gedur. de jaren 1572-1620, Verzam. en uitg. door J. Reitsma en S. D. van Veen (s. '97, 3018). VII: Groningen, 1594-1620. xıj, 442 S. [76

Akten u. Korrespondenzen z. G. d. Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzhzg. Karl II. (1578-1590); gesamm. u. hrsg. v. J. Loserth. (= Nr. 2054.) Wien, Herold. xcvj, 747 S. 11 M. 60. [77

Grolig, M., Testamente zweier protest. Dorfpfarrer a. d. JJ. 1563 u. 1575. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 219-24.) [78

Baumann, F. L., Aus d. Testamente d. Marschalls Philipp v. Pappenheim zu Rotenstein. (Allgäuer G.freund 10, 48-53.) [79

Body, A., Extrait des lettres du chevalier Dudley Carleton, ambassadeur dans les Provinces Unies, 1616-20. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 27, 1-18.) [80

Kükelhaus, Th., Zur G. Richelieus: Unbekannte Papiere Fancans. (Hist. Viertelj.schr. 2, 18-38.) [81

Oxenstiernas skrifter och brefvexling (s. '98, 1219). Afd. 2, Bd. IX: Bref från Herm. Wrangel med flera generaler. 1037 S. 13 Kr. [82

Schulz, Václav, Drobné zprávy o Albrechtu z Valdštejna z let 1626 až 1633 (Kurze Nachrr. üb. Alb. v. Waldstein, 1626-33). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '98, II.) 51 S. [83

Günther, O., Schreiben d. Generals v. Pappenheim an Danzig. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 40, 121-24.) [84

Krieger, A., Latein. Gedicht auf d. Abt Laurentius v. Altdorf u. Ettenheimmünster, † 1592. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 258-70.) [3185

Nottbeck, E. v., Spottlied auf d. Ordensmeister Gotthard Kettler. (Beitrr. z. Kde. Ehst-, Liv u. Kurlands 5, 191-207.) [86

Arnd, G., Evang. Kirchenordng. d. Erzbischofs Sigismund f. Magdeb. u. Halberst. (Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. '97/98, 56-62.) [87

v. Friesen, Protokolle üb. Kirchenvisitationen im 16. Jh. (Mitt d. Ver. f. sächs. Volkskde. Nr. 9.) [88

Conrad, G., 2 Visitationsrezesse f. d. evangel. Kirchen z. Gr. Tromnau u. Niederzehren v. 1568 u. 1576. (Zt. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 36, 31-63.) — Ders., Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezess d. pomesan. Bischofs Venediger v. 26. Juni 1568; Beitr. z. G. d. Kreises Pr. Holland. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 334-44.) [89

Hauffen, A., Georg Nigrinus' „Papistische Inquisition" 1582. (Euphorion 5, 724-26.) [90

Wolkan, R., Dt. Lieder auf d. Winterkönig. (Bibl. dt. Schriftsteller a. Böhmen. Bd. 8.) Prag, Calve. xviij, 412 S. 3 M. [91

Wolf, G., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenreformation (s. '98, 3056). I, 3. S. 551-790. 9 M. [92

Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 80-84 Barge; N. Arch. f. sächs. G. 20, 169 J. Trefftz; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 17 Hollaender.

Muller, Herm., Les origines de la Compagnie de Jésus. Ignace et Lainez. Paris, Fischbacher. 1898. 329 S. 3 fr. 50. — **R. Staehelin,** Entstehg. d. Jesuitenordens. (Theol. Zt. a. d. Schweiz '98, 81-104.) [93

Gothein, Ign. v. Loyala u. d. Gegenref., s. '98, 1226. Vgl.: Der grosse Aufstand im Colleg. German. zu Rom im J. 1554 nach d. neuest. Biographen d. hl. Ign. v. Loy. (Katholik '99, I, 36-44); Gotheins Heiligenkarrikaturen. (Ebd. 155-66.) [94

Paulus, N., War d. selige Canisius Verweser d. Bistums Wien? (Zt. f. kath. Theol. '98, 742-48.) [95

Harrison, F., Willem I., prins van Oranje: uit het Engl. vert. Met een voorrede van P. J. Blok. 's Gravenh., Loman & F., 1898. 296 S. 2 fl. 50. Vgl. '98, 3064. [96

Borchgrave, É. de, Florent ou Floris de Montmorency, baron de Montigny. (Biogr. nation. 15, 187-94.) — **P. Henrard,** E. Ph. de Lailing, baron de Montigny. (Ebd. 175-87.) [97

Karge, P., Die pommerschen Herzöge als Reichskommissare währ. d. livländ. Katastrophe in d. Jahren 1559 u. 1560. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 74-101.) [98

Hildebrand, K., Johan III. och Europas katolska makter, 1568-1580. Diss. Upsala. 1898. xxx, 321 S. [3199

Lossen, Der kölnische Krieg. II: 1582-86, s. '98, 1235. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. '98, Nr. 42 f. Stieve, Theol. Litt.-Ztg. 23, 223 Trefftz; Dt. Litt.-Ztg. '98, 708 Keussen; Gött. gel. Anz. '99, 86-88 Ilgen; Litter. Rundschau '98, Nr. 9 Meister. [3200

Meister, A., Der Strassburger Kapitelstreit 1583-1592; Beitr. z. G. d. Gegenref. Strassb., Heitz. xx, 428 S. 14 M. [3201

Turba, G., Beitrr. z. G. d. Habsburger. Aus d. letzten Jahren d. span. Königs Philipp II. (Sep.a.: Arch. f. österr. G. 86, 2.) Wien, Gerold. 144 S. 3 M. 20. [2

Jedlicska, Adatok Erdödi Báró Palfey Miklós a györi hösnek életrajza és korához (Daten zu d. Barons Nikol. Palffy v. Erdöd, d. Helden v. Raab, Lebensbeschreibg. u. Zeitalter). Eger, Az érseki lyceum könyvnyomdája 1897. 4°. xj, 820 S., 1 Portr., 2 Taf. u. 1 Tab. [3

Thallóczy, L., Nikol. Gablmann. (Történelmi Tár 18, 577-646. 19, 422-39.) [4

Albers, B., Eitel Friedrich, Kardinal v. Hohenzollern-Sigmaringen, 26. Sept. 1582-18. Sept. 1625. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 31, 1-63.) [5

Hirn, J., Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II., um in d. Alleinbesitz d. Grafschaft Tirol zu gelangen. (Arch. f. österr. G. 86, 253-92.) Sep. Wien, Gerold. 1 M. [6

Fischer, Jos., Der Linzer Tag v. J. 1605 in seiner Bedeutg. f. d. österr. Haus- u. Reichs-G. Auf Grund zahlreicher bisher unbekannter Archivalien. (7. Jahresber. d. Stella Matutina in Feldkirch.) Feldkirch, 1898. 56 S. [7

Schulz, Hans, Markgraf Johann Georg v. Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst. (Hft. 37 v. Nr. 2560.) Halle, Niemeyer. 148 S. 4 M. [8

Erhardt, L., Kurfürstl. brandenburg. Flottendemonstration vor Kö-

nigsberg im J. 1605. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 28-46.) [3209

Schroeder, F., Aus d. Zeit d. klevischen Erbfolgestreites (s. Nr. 1265). Forts. (Hist. Jahrb. 20, 25-54.) [10

Schian, Die luther. Homiletik in d. 1. Hälfte d. 16. Jh. (Theol. Studien u. Krit. '99, 62-94.) [11

Müller, E. F. K., Coccejus u. seine Schule. (Realencyklop. f. protest. Theol 4, 186-94.) [12

Bär, Politik Pommerns währ d. 30jähr. Krieges: s. '96, 3136. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '97, 857-60 W. v. Sommerfeldt; Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 78-84 Gaebel: Forschgn. z. brand. u. preuss G. 10, 418 Löwe; Hist. Zt. 81, 524-28 Diemer. — **M. Wehrmann.** Ein Schreiben Gustav Adolfs an Hzg Bogislaw XIV. v. J. 1626. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '98, 185 f.) [13

Stieve, F., Zur G. Wallensteins. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '98, 307-84.) Vgl. '98, 3077. — Ders., Wallenstein bis z. Uebernahme d. ersten Generalats. (Hist. Viertelj.-schr. 2, 211-30.) [14

Schweizer, P., Die Wallensteinfrage in d. G. u. im Drama. Zürich, Faesi & B. 354 S. 7 M. [15

Forst, H., Die Spanier am Rhein im 30jähr. Kriege. (Westdt. Zt. 18, 45-65.) [16

Jacob, K., Strassb. Politik vom Austritt a. d. Union bis zum Bündnis m. Schweden, 1621-32. Strassb., C. F. Schmidt. 147 S. 3 M. [17

Berggren, P. G., Lars Grubbe, hans lif och verksamhet. Diss. Upsala. 1898. 131 S. [18

Gebauer, J., Das evang. Hochstift Brandenburg u. d. Restitutionspläne Kaiser Ferdinands II. (Jahresber. d. hist. Ver. z. Brandenb. 29/30, 39-51.) Vgl. 3156. [19

Riezler, S., Baiern u. Frankreich währ. d. Waffenstillstandes v. 1647. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '98, II, 493-541.) [20

Philippi, F., Der westfäl. Friede; e. Gedenkbuch z. 250jähr. Wiederkehr d. Tages seines Abschlusses unter Mitwirkg. v. A. Pieper, C. Spannagel u. F. Runge hrsg. Nebst zahlreichen authent. auf d. Friedenskongress bezügl. Abbildgn. Münster, Regensberg. 1898. 213 S., 16 Taf. 10 M. [21

Finke, Der Westfälische Friede u. seine Bedeutg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver '99, 17-23.) — **J. Schnitzer,** Zur G. d. westfäl. Friedensschlusses. (Hist.-polit. Bll. 123, 513-27.) Vgl. Nr. 1276 u. '98, 3039. — **E. Hackländer,** Der „Friedenssaal" im Rathause zu Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 23, 214-26.) [22

Beschreibung Siebenbürgens a. d. 16. Jh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '99, 17-20.) [23

Balitzer, Nicolas Antoine un pasteur protest. brûlé à Genève en 1632 pour crime de judaisme. (Rev. des études juiv. 36, 161-96.) — J. Weill, Nicol. Antoine. (Ebd. 37, 161-80.) [24

Herold, R., Zur G. d. Schwarzenberger Pfarreien. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 75-90.) Vgl.: F. Lampert (Ebd. 192). [25

Schild, F. X., Rückführung d. Stadt Lauingen zur kath. Religionsübung (s. '98, 3100). Forts. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 115-52.) [26

Bossert, Beitrr. z. Albers Biographie. (Reutlinger G.-Bll.'98, Nr. 5.) [27

Heinz, Die hohenzollernschen Lande währ. d. 30jähr. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 31, 106-29.) [28

Holl, K., Fürstbischof Jak. Fugger v. Konstanz (1604-1626) u. d. kath. Reform d. Diözese im 1. Viertel d. 17. Jh. (Studien a. d. Kollegium Sapientiae zu Freiburg i. B. Bd. I.) Freib. i. Br., Charitasverband. 1898. xıj, 295 S., Portr. 3 M. 60. [29

Rez.: Zt. f. G. d Oberrh. 14, 156 Martens.

Walter, Th., Zur G. d. Hattstatter Erbfolge in d. Stammlanden, 1585. (Alemannia 26, 229-48.) [30

Heintz, Ph. K., Das ehemal. Fürstentum Pfalz-Zweibrücken währ. d. 30jähr. Krieges (s. '97, 1271). 3. Aufl. jx, 113, 16 S. 1 M. [31

Schell, O., Zur G. d. 30jähr. Krieges im bergisch. Lande. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 43 f.) [32

Diehl, W., Zu d. Aufsatz v. Simons: „Eine luther. Busstagsliturgie a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges", vgl. '98, 3107. (Zt. f. prakt. Theol. 21, 11-21.) [33

Brom, G., De overbrenging der reliquieen van den H. Bisschop-Martelaar Frederik, 1580. (Arch v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 21, 138-42.) [34

Ribbeck, Landgraf Wilhelm IV. v. Hessen auf der Brautsuche. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 23, 181-203.) [35

Tumbült, G., Zur G. der Herren v. Morrian. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, I, 109-12.) [36

Wöbking, W., Konfessionsstand d. Landgemeinden d. Bistums Osnabrück

am 1. Jan. 1624. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 23, 134-201.) [3237

Schuster, A., Leben u. Wirken Frdr. Dedekinds aus Neustadt am Rübenberge (Hann. G.-Bll. '99, Nr. 11.) [38

Ohling, H., Der Osterhuser Accord 1611; e. wichtiger Abschnitt a. d. G. Ostfrieslands. Emden, Haynel. 31 S. 1 M. [39

Thonemann, C., Gräfin Agnes v. Mansfeld, die „schöne Mansfelderin". (Mansfelder Bll. 11, 122-26.) [40

Schubart, F. W., Joh. Arndt; Ergänzgn. u. Berichtigungen z. d. G. sein. Lebens u. Wirkens in Anhalt. (N. kirchl. Zt. '98, 456-72.) [41

Berbig, G., Joh. Gerhards Visitationswerk in Thüringen u. Franken, s. '97, 1281. Berl., Staude. 1 M. 80. [42

Meder, P., Der Schwärmer Esajas Stiefel; kulturgeschichtliches Bild a. Erfurts alter Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 20, 93-128.) [43

Martens, C., Die Friedensverhandlgn. zw. Erfurt u. Mainz in d. Jahren 1615-1618. (Ebd. 139-70.) [44

Löbe, Ueb. e. erst in neuester Zeit bekannt gewordene Kirchenvisitation im östl. Teile d. Hzgts. Weimar, zu welchem damals d. Fürstent. Altenburg gehörte, im J. 1582. (Mitt. d. gesch.- u. altert.forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 117-83.) — Ders., M. Phil. Kayser. (Ebd. 200-204.) [45

Benndorf, K., Georg Dietrich. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen 5, 87-90.) — Ders., Musikal. Passionsandacht aus d. ersten Meissner Gesangbuch. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 3, 1-6.) [46

Schön, Th., Die Herrschaft Wettin im Besitz d. Hauses Schönburg. (Schönburg. G.-Bll. 4, 181-202.) — **Pfarrstelle** vor 250 Jahren: Inventarium u. Decimatio d. Pfarrlehens Hartenstein u. Thierfeldt, 1645. (Ebd. 5, 12-18.) [47

Heinemann, O., Zur G. d. Stadt Schneidemühl. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 345-50.) [48

Benrath, K., Ansiedlung d. Jesuiten in Braunsberg 1565 ff. Nach d. Originalberr. d. Braunsberger Jesuiten-Kollegiums. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 40, 1-105.) — Ders., Ansiedlg. d. Jesuiten in Preussen; nach Orig.-berr. an d. Ordensgeneral 1565-72. (Dt.-ev. Bll. 24, 238-50.) [3249

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

α) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte.

Marat, P. F., Soupis poplatnictva 14 krajův království Českého z roku 1603 (Verzeichn. d. Steuerpflichtigen in d. 14 Kreisen d. Königreichs Böhmen v. J. 1603). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '98, Nr. I.) 129 S. [3250

Hach, E., Aus d. ältest. Rechnungsbuche d. St. Katharinen-Kirche zu Lübeck. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 114-34.) [51

Kelleter, H., Vertrag d. Aachener Kupferschlägerzunft mit Brabant, angehend e. Galmeilieferg. aus d. Altenberg, a. 1648, Nov. 28. (Aus Aachens Vorzeit 11, 70-78.) [52

Freytag, H., 2 Danziger Armenordngn. d. 16. Jh. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 39, 99-130.) [53

Huybrechts, P., Résumé de l'hist. du commerce et de l'industrie en Belgique sous le règne de Charles V., 1515-1555. (Sep.a: Rev. de comptabilité.) Hasselt, Ceysens. 1897. 27 S. 50 ct. [54

Siewert, F., G. u. Urkk. d. Rigafahrer in Lübeck im 16. u. 17. Jh. (= Nr. 2062ª.) Berl., Pass & G. xv, 501 S. 9 M. 75. [55

Nachod, Beziehgn. d. niederl. u. ostind. Kompagnie zu Japan im 17. Jh., s. '98, 1297. (Auch Rostock. Diss.) [56

Sauerland, H. V., Verzeichnis d. Dienerschaft in d. Trierer Maximinabtei um d. J. 1610. (Trier. Arch. 2, 90-93.) [57

Helbig, J., Gerlachsheim im Winkel. (N. lausitz. Magaz. 74, 284-89.) [58

Adressformeln [f. d. Gebrauch in d. Kanzlei d. Regiments d. niederösterr. Lande]. (Monatsbl. d. herald. Ges. „Adler" Bd. 4 ('98), 337-40; 348-51; 361-64.) [59

Muoth, J. C., Einkauf der Freien v. Brigels im Bündner-Oberland als Gotteshausleute d. Klosters Disentis 1536. (Anz. f. schweiz. G. '99, 146-50.) [60

Feilchenfeldt, Rabbi Josel v. Rosheim s. '98, 3145. (Strassburg. Diss.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 155 Overmann. [61

Loserth, J., Urkundl. Beitrr. z. G. Erzhzg. Karls II. in d. beiden ersten Regierungsjahren. (Die Errichtg. d. Regierg. u. Kammer in Graz.) Zumeist a. Wiener Archiven gesammelt.

(Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 29, 45-69.) [3262

Schnell, J., Stadtbuch („municipale") v. Freiburg i. Ue. (s. '98, 3147). Forts. (Zt. f. schweiz. Recht 39, 143-321.) [63

Ferchl, G., Reformbestrebgn. u. Neueinführgn. Hzg. Maximilians I. v. Baiern. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 131-38.) [64

Tesdorpf, O. L., Das Haupt-Registratur- oder Secretbuch d. Lübecker Syndikus Dr. Joach. Carstens; Beitr. z. Kultur-G. d. 17. Jh. m. e. Urkk.-Anhange. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 1-53.) [65

Polizeiverordnung f. d. Herrschaft Glauchau a. d. J 1558. (Schönburg. G.-Bll. 4, 231-34.) [66

Crull, F., Amt d. Goldschmiede zu Güstrow u. d. Güstrowsche Goldschmied Matz Unger; 2 Beitrr. z. Handwerks-G. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 63, 138-76.) [67

Schröder, G., Todesurteile a. e. Oldenburger Stadtbuche d. 16. Jahrh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 28, 287-300.) [68

Simon, J., Henneberger Landesordng. v. 1. Jan. 1539. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 31, 29-45.) [69

Prasek, Breslauer Schöffensprüche nach e. Petersburger Handschr. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 321-54.) [70

Fricke, A., Amts Verden Consuetudines (Bräuche im Amte Verden); nach Landgerichts-Protokollen, 1600-1622. (Hann. G.-Bll. '98, Nr. 29.) [3271

β. Bildung, Litteratur und Kunst.

Winter, Z., Mistra Bacháčka kollejní počty (Kollegiumsrechnungen d. Magisters Bacháček). (Časopis musea království českého 69, 387-423.) — Ders., Karlova akademie za bouře stavovské (Die Karls-Univ. o. Akademie, währ. d. ständisch. Wirren). (Ebd. 70, 385-419.) — Ders., Konec samostatné university Karlovi (Ende d. Selbständigkeit d. Prager Karlsuniv. (Ebd. 71, 3-35, 98-109.) [3272

Oergel, G., Collegium zur Himmelspforte von d. Reform. bis zur Reduktion. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 20, 1-50.) [73

Beyer, C., Studentenleben im 17. Jahrh. Schwerin, Bahn. 138 S. 2 M. [74

Novák, J. V., Studijni řád kathedrálni školy Olomucké (Ueb. d. Olmützer Kathedralschulordng. v. J. 1563). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. '98, XV.) 12 S. [75

Fluri, A., Erste gedr. bernische Landesschulordng. 1628. (Schweiz. evang. Schulbl. 32, Nr. 22-27, 33-37, 39-40.) [76

Vogeler, Bedenken d. Ministerii zu Suist, wegen e. nutzlichen u. bestendigen Reformation d. Schulen daselbst. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 15, 61-87.) [77

Fabian, E., Errichtg. e. Alumnats an d. Zwickauer Schule, 1544. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. IV, 24-34; 65-75.) [78

Adam, K. u. **F. Fabricius,** Erste Schulvisitation zu Stralsund 1560. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 102-23.) [79

Neumann, R., Evang. Religionsunterricht im Zeitalter d. Reformation. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 26 S. 1 M. [80

Schön, Th., Die Bibliothek e. Frau v. Schönburg a. d. J. 1608. (Schönburg G.-Bll. 5, 18-26.) [81

Ziegler, H., Chronicon Carionis, s. '98, 3182. (31 S. Hallens. Diss.) Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '98, 1602-5 Kawerau; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G 12, 291-94 Tschirch. [82

Jung, R., Familien-Forschung vor 300 JJ. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 336-38.) [83

Ortroy, F. van, Quatre lettres inéd. de Gérard Mercator à Théod. Zwinger et à Wolfg. Haller. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 5. Sér., T. 8, 553-77.) [84

Günther, S., Johs. Honter, der Geograph Siebenbürgens. (Mitt. d. k. k. geogr. Ges. in Wien 41, 643-62.) [85

Pixis, R., Kepler als Geograph; hist.-geogr. Abhdlg. (Münchener geogr. Studien, hrsg. v. S. Günther. VI.) Münch., Ackermann. 1898. 142 S. 2 M. 40. [86

Schmidt, Ldw., Zur G. d. Kartographie unter Kurf. August v. Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 155-60.) Bringt Ergänzgn. u Erläutergn. zu '98, 3187. [87

Koldewen, F. E., Georg Schottelius; Beitr. z. G. d. Germanistik. (Sep.-a.: Zt. f. d. dt. Unterr.) Wolfenbüttel, Zwissler. 30 S. 1 M. 50. [3288

Frommhold, G., Zur Lebensbebeschreibg. d. Matthaeus Normann. (Beitrr. z. G. Pommerns, Festschr., S. 67-73.) [89

Milchsack, Historia D. Johannis Fausti, s. '98, 1330 u. 3194. Rez.: Hist. Zt. 81. 486-88 Ellinger; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 100, 3-8 Singer; Euphorion 5, 741-53 Witkowski. [90

Gretser, Jak., De regno Humanitatis comoedia prima; hrsg. u. erl. v. A. Dürrwächter. Progr. Regensburg. 1898. 56 S. [91

Lauffer, O., Zur Narrenlitteratur d. 16. Jh. (Mitt. a. d. germ. Nat.-Mus. '98, 133-36.) [92

Bossert, G., Zur Biographie des Dichters Valentin Boltz v. Ruffach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 194-206.) [93

Vetter, F., Wilh. Zieli. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 557-60.) [94

Borkowski, H. Zur G. d. fruchtbringenden Gesellschaft. (Euphorion 5, 669-78.) Vgl. '97, 3097. — Ders., Opitiana. (Ebd. 678 f.) [95

Hobma, J., Levensgeschiedenis van Dr. Samuel Coster. (Oud-Holland 16, 225-44.) [96

Ehrenberg, H., Die Kunst am Hofe der Herzöge v. Preussen. Lpz., Giesecke & D. 4°. 287 S., 2 Heliogravüren, 10 Taf., 51 Illustr. im Texte. 27 M. — Ders., Die bildenden Künste unter Hzg. Albrecht v. Preuss. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 146-62, 1 Taf.) [97

Lohmeyer, K., Noch einmal d Herzog-Albrecht-Epitaph. (Altpr Monatsschr. 35, 650-51.) Erwiderg. v. H. Ehrenberg. (Ebd. 654 f.) Vgl. '98, 1341. [98

Buchwald, C., Adriaen de Vries. (Beitrr. z. Kunst-G. N. F. XXV.) Lpz., Seemann. 119 S., 8 Taf. 4 M. [3299

Durm, J., Anteil d. Bildhauers Sebast. Götz aus Chur an d. Hoffaçade d. Friedrichsbaues. (Mitt. z. G. d. Heidelberger Schlosses 4, 84-87, Taf. 10.) [3300

Paulsdorff, A., Bauwerke a. d. alt. Lüneburg. (Jahresberr. d. Museums-Ver. f. d. Fürstent. Lüneb. 1896/98, 111-20.) [3301

Dülberg, F., Das Jüngste Gericht d. Lucas van Leyden. (Repert. f. Kunstwiss. 22, 30-61.) [2

Freytag, H., Bildnis e. Danzigers, von Hans Holbein gemalt. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 40, 107-15.] [3

Correspondance de **Rubens** et documents épistolaires concern. sa vie et ses œuvres, publ. etc. p. M. Rooses et Ch. Ruelens. T. II: 1609-1622. Anvers, Maes. 1898. 4°. 480 S., Portr. 25 fr. [4

Stevenson, R. A. M., Peter Paul Rubens. Lond., Seeley & Co. 1898. 100 S., Taff. 4 sh. [5

Gabelentz, H. v. der, Zur G. d. oberdt. Miniaturmalerei im 16. Jahrh. (= Hft. 15 v. Nr. 2447.) Strassb., Heitz. 75 S., 12 Taf. 4 M. [6

Luther, J., Ideendiebstahl in d. dekorativen Bücherschmuck d. Reformationszeit. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. II, 463-71.) [7

Müller, Bernh., Sebast. Furck, Kupferstecher u. Contrafaiter v. Frankf. a. M. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 186-252, 1 Taf.) 39 S. als Götting. Diss. gedr. [8

Falke, O. v., Kölnisches Steinzeug. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 20, 30-53, Taf.) [9

Lessing, J., Der Silberaltar in Rügenwalde. (Beitrr. z. G. etc. Pommerns, Festschr., S. 177-82, Taf.) [10

Zelle, F., Singweisen d. ältest. evang. Lieder. I: Melodien d. Erfurter Enchiridien 1524. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 23 S. 1 M. [11

Bossert, G., Die Hofkantorei unter Hzg. Christoph v. Württemb., s. '98, 3222. (Auszug nebst Zusätzen: Monatshfte. f Musik-G. '99, 1-14; 17-25) [12

Prüfer, A., Zur Familien-G. d. Leipziger Thomas-Kantors Joh. Herm. Schein. (Monatshfte. f. Musik-G. '98, 141-45.) Vgl. '94, 3913. [3313

γ) Volksleben

Freytag, G., Aus d. Jahrh. d. Reform. 23. Aufl. (II, 2 v. Nr. 2494.) Lpz., Hirzel. 384 S. 4 M. 50. [3314

Zinck, P., Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit d. Kurfürsten August, 1553-86. (Zt. f. Kultur- G. 6, 191-218; 288-301.) [15

Nerlinger, Ch., La vie à Strasbourg au commencement du 17. siècle. (Rev. d'Alsace 48, 78-103; 242-81; 387-426; 497-526.) [16

Bolte, J., Zum Märchen vom Bauern u. Teufel. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 21-25.) [17

Görges, W., Bericht üb. e. Reise von Lüneburg nach Orléans i. J.

1547. (Jahresberr. d. Museums-Ver. f. d. Fürstent. Lüneburg 1896/98, 1-26.) [3318

Röhricht, A., Jerusalemfahrt Joach. Rieters a. Nürnberg, 1608-1610. (Zt. f. dt. Philol. 31, 160-65.) [19

Andree, R., Johs. Spring v. Schep-pau, der braunschweigische Jak. Sackmann. (Braunschw. Magaz. '98, 169-71.) — **O. Schütte,** Eine vierte Predigt d. Joh. Spring v. Sch. (Ebd. '99, 21 f.) [20

Schön, Th., Der schönbnrg. Hofstaat u. d. Dienerschaft im 16. Jh. (Schönburg G.-Bll. 5, 62 f.) — Ders., Hofnarren am schönburg. Hofe im 16. Jh. (Ebd. 126.) — Ders., Schönburg. Tauffeier, 1639. (Ebd. 53-58.) [21

Schulz, Hans, Stammbücher e. schlesisch. Fürsten u. e. Breslauer Bürgers. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 307-20.) [22

Schönaich, G., Freikränzleinschiessen d. schlesisch. Städte. Prog. Jauer. 1898. 4°. 27 S. [23

Keller, L., Die altevangel. Gemeinden u. d. Hexenglaube. (Monatshefte d. Comenius-Ges. '99, 30-35.) [24

Cassel, C., Hexenprozess-Akte v. J. 1547. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 18.) [25

Husemann, Bald. Ronsseus u. d. Hexenprozess in Neustadt a. Rübenberge. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '97/98 (= Bd. II, Hft. 1), 85-93.) — **Muhlert,** Hexenprozess in Göttingen, 1648. (Ebd. 24-41.) [26

Heilig, O., Mittel a. d. 16. Jahrh. (1554) gegen Kröten, Schlangen, Würmer Nattern usw. im Leibe; a. d. Cod. Pal. 264 veröff. (Alemannia 26, 264-67.) [27

Ferchl, G., Hygien. Vorkehrungsmassregeln gegen Epidemien im 16. u. 17. Jh. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '98, 111-13.) [28

Vogeler, 1593, d. 20. März. Artikel weg. d. Unzucht. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 15, 97 f.) [3329

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France (s. '96, 1383). XII: Espagne p. A. Morel-Fatio et H. Léonardon. T. 2: 1701-22; T. 3: 1722-93. XL, 434; 498 S. 40 fr. [3330

Dohna, Fréd. de, Burggrave et comte, Mémoires; hrsg. v. H. Borkowski. Königsb., Teichert. 1898. LXJ, 517 S. 10 M. [31

Engelke, Wilh., Memorabilia d. Stadt Stargard, 1657-1675; bearb. v. R. Schmidt. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '99, 1-13; 17-25; 33-41; 49-53.) [32

Vogeler, Nachricht [a. d. Ratsprotokolle], was zw. Soest u. denen zu Werl u. Kölnischen vorgangen v. anno 1672 u. 1673 biss 19. Febr. (Zt. d. Ver. f. G. v Soest 15, 7-13.) [33

Prutz, H., Analekten zur G. d. Gr. Kurfürsten. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 163-243.) [34

Hannover u. d. schwed. Angriff auf Brandenburg 1674-76. Welfische Einmischung 1677. Kongress zu Dobberan, 24-28. Nov. 1678. Celler Vertrag v. 5. Febr. 1679. Friedensexekution u. Hamburger Kontributionshandel 1679/80.

Braune, Joach., Kantor z. Ober-Wiederstedt a. d. Wipper, Lebenserinnergn., 1680-1718; mitg. v. C. Kötteritz. (Mansfelder Bll. 12, 20-53.) [35

Lettres inéd. de Louis XIV, Philippe V, roi d'Espagne, Guillaume III, roi d'Angleterre, Marie Louise de Savoie, reine d'Espagne, Marie Casimire, reine de Pologne, 1680-1714; avec introd. et notes par le comte Jametel. Paris, Campionet. 1898. 164 S. [An d. Kurf. Max Emanuel v. Baiern.] [36

Menčik, F., Tagebuch [d. Grafen Ferd. Bonav. Harrach] währ. d. Belagerg. v. Wien 1683. (Arch. f. österr. G. 86, 205-52.) Sep. Wien, Gerold. 1 M. 20. — Ders., Aufzeichngn d. Grafen Frz. Harrach üb. d. im geh. Rat verhandelten, Ungarn betr. Beschlüsse. (Történelmi Tár 13, 385-422.) [37

Thaly, K., Tagebuch d. Gfn. Alex. Erdödy üb. d. Vorgänge am Reichstag v. J. 1708. (Történelmi Tár 18, 385-401.) [38

Leineweber, R., Morgenstern, e. Biograph Friedrich Wilhelms I. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 111-61.) [39

v. Harrsch (Österr. Kommandant,

Feldmarschall - Lieutenant), Tagebuch: Die Belagerg. v. Freiburg i. Br. 1713; bearb. v. Fr. v. d. Wengen. (Sep.a.: Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg. Bd. 14.) Freib., Stoll. 1898. LXIJ, 441 S., 2 Taf. 8 M. [3340

Flemming, J. H., Graf **v.,** Journal üb. d. Anwesenheit d. Königs v. Preussen zu Dresden im J. 1728; mitg. v. F. Aster. (Dresdner G.-Bll. Bd. 2 ('99), 137-46.) [41

Arnold, R. F., 3 polit. Gedichte a. d. Zeit d. polnisch. Erbfolgekrieges. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 39, 131-46. 40, 125-27.) [42

Schroetter, F. Frhr. **v.,** Otto Christoph v. Sparr, d. erste brandenburg. Generalfeldmarschall. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 163-87, 1 Taf.) [43

Friedländer, E., Zur Schlacht b. Warschau, 28.-30. Juli 1656. (Ebd. 245-47.) [44

Bigge, Der Kampf um Candia i. d. J hren 1667-1669 (= Nr. 2336). [45

Hirsch, F., Brandenburg u. England, 1674-79 (s. '98, 3264). (Schluss.) Tl. II. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 28 S. 1 M. [46

Poly, N., Siége et prise de Faucogney par les Français en 1674; le P. Ch. Eug. Schmidt, capucin alsacien. (Rev. d'Alsace 48, 374-86, 536-52.) — **R. Reuss,** Présentation à Louis XIV. de la médaille frappée en 1687, par ordre de la ville de Strasbourg, après l'achèvement de la Citadelle. (Ebd. 460-68.) [47

Prutz, H., Eroberg. v. Stralsund durch d. Gr. Kurfürsten Okt. 1678. (Balt. Studien N. F. 2, 1-19.) [48

Olmer, E., Konflikten mellan Danmark och Holstein-Gottorp, 1695-1700. I: Mars 1695 - Apr. 1697. Diss v. Upsala. 1898. 246 S. [49

Browning, O., Charles XII. of Sweden. Lond., Hurst and Bl. 1898. XIJ, 368 S. 6 sh. [50

Hallendorff, C., Konung Augusts Politik åren 1700-1701. (Skrifter utgifna af K. Humanist. Vetenskaps-Samfundet i Upsala VI, 4.) Upsala, Lundström; Lpz., Harrassowitz. X, 109 S. [51

Pometti, F., Studii sul pontificato di Clemente XI., 1700-1721. (Arch. d. Società Romana di storia patria 21, 279-457.) [52

v. Arneth, Graf Joh. Wenzel Wratislaw. (Allg. dt. Biogr. 44, 234-43.) [53

Krauske, O., Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 57-78.) [54

Slothouver, Un effort pour la formation d'un Fürstenbund en 1728. (Rev. d'hist. dipl. 13, 188-98.) [55

Boyé, St. Leszcynski et le 3. traité de Vienne, s. '98, 3273. Rez.: Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 39, 175-80 P. Simson; N. Arch. f. sächs. G. 20, 172 Lippert; Rev. d'hist. dipl. 13, 305-8 Béclard; Rev. crit. '99, Nr. 15 Jardin; Dt. Litt.-Ztg. '99, 73 Caro; Litt. Cbl. '99, Nr. 11. [56

Diesbach, R. v., Karl Hackbrett, 1674-1737. (Sammlg. bernisch. Biographien 3, 601-9, Portr.) [57

Bonin, Aktenmässige G. d. Siedelg. Neu-Kelsterbach. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 4.) Magdeb., Heinrichshofen. 20 S. 40 Pf. [58

Bourdaloue's Beziehungen zu Trier. (Trier. Arch. 2, 87-90.) [59

Richter, W., Regierungsantritt d. Paderborner Fürstbischofs Ferdinand v. Fürstenberg. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, II, 162-64.) [60

Roscher, Th., Phil. Manecke; Lebensbild e. Syndikus d. Stadt Hannover. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '98, 52-65.) [61

Tollin, Die Hugenotten am Hofe zu Lüneburg u. d. Edikt Georg Wilhelms. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. VIII, 2.) Magdeb., Heinrichshofen. 1898. 24 S. 50 Pf. [62

Franzkowski, J., Erwerbg. v. Wartenberg durch d. Grafen E. Joh. v. Biron, 1733-35. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 33, 171-86.) [63

Sommerfeldt, G., Ludwig v. Lehndorff, 1674-1708 u. Karl. Ludw. v. L., 1698-1745. (Oletzkoer Ztg. '99, Nr. 19; 25; 95.) [64

Winkler, R., Beitrr. z. Kenntnis d. Chronisten Kelch u. seiner Zeit. (Beitrr. z. Kde. Ehst-, Liv- u. Kurlands 5, 111-30.) [3365

Innere Verhältnisse.

Le Glay, A., Un effort de la France contre le commerce holland. au 18. s. (Rev. d'hist. dipl. 13, 226-48.) [3366

Statistisches aus d. Lungau, 1655. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 38, 194.) — **M. Grolig,** Arztlohn vor 200 Jahren. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 2, 377 f.) [67

Zustand d. Sachsenlandes am Ende d. 17. Jh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. '98, 125-30; 141-44.)

— **H. Herbert,** Die Bewohner d. Hermannstädter Stuhls im J. 1691. (Ebd. '99, 41-45.) [3368

Loose, W., Beitrr. z. Statistik d. Stadt Meissen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 103-112.) [69

Hassenpflug, Die 1. Kammergerichtsordnung Kurbrandenburgs, s. '94, 3998. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 178 Rich. Schmidt. [70

Renz, G. A., 2 rechtshist. Biberacher Handschrr. (Diözesenarch. v. Schwaben '98, 56-59; 76 f.) [71

Maschke, Der Marschall v. Sachsen u. seine „Rêveries ou mémoires sur l'art de la guerre". (Jahrbb. d. dt. Armee etc. 108, 1-22; 129-48; 282-98.) [72

Schnackenburg, E., Grenadiere zu Pferde. (Ebd. 107, 133-49.) [73

Winkler, L., Sanitätswesen in d. kurbaier. Armee nach d. 30jähr. Kriege bis zum Tode d. Kurfürsten Max Emanuel, 1649-1726. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 36-48.) [74

Kuntz, J., Herzog Ernst d. Frommen Verdienste um d. evang. Gesamtkirche. (N. kirchl. Zt. '98, 156-210.) [75

Rausch, A., Chr. Thomasius u. Aug. Herm. Francke. (Festschr. z. Jubelfeier d. Franckeschen Stiftgn., dargebr. v. Kolleg. d. Latein. Hauptschule S. 1-15.) [76

Tschackert, P., Chr. Sigism. Wolf. (Allg. dt. Biogr. 44, 543-45.) — **Ders.,** Chr. Wolle. (Ebd. 548 f.) — **Ders.,** Frz. Wörger. (Ebd. 552 f.) — **Ders.** Melch. Zeidler. (Ebd. 78 f.) — **Ed. Jacobs,** K. H. Zachariae. (Ebd. 641-46.) [77

Thouret, G., Vertreibg. d. evang. Salzburger u. Aufnahme in Preussen (Hohenzollern-Jahrb. 2, 47-56.) [78

Windel, R., Der „Theophilus" d. Joh. Val. Andreae, besond. in sein. Bedeutg. f. d. Pädagog. d. 17. Jahrh. (Festschr. z. Jubelf. d. Franck. Stiftgn., dargebr. v. Kolleg. d. Lat. Hauptschule S. 39-50.) [79

Wild, K., Denkschrift Boyneburgs üb. d. Errichtg. e. polytechnisch. Instituts zu Mainz v. J. 1669. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 325 f.) [80

Weniger, L., Weimarische Schulordnung v. 1670. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 334-67.) [81

Zieger, B., Ein sächsischer Merkantilist [P. J. Marperger † 1730] über Handelsschulen u. handelswissenschaftl. Abteilgn. an Universitäten. Lpz., Handels-Akad. (Huberti). 1898. 92 S. [82

Lehner, T., P. Simon Rettenbacher, e. österr. Pädagoge a. d. Reformzeit d. 17. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 306-33.) [83

Josephi, E. E., Ein Beitr. z. Schul- u. Kultur-G. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '99, 26 f.) [84

Clément, E., Zur G. d. Elberfelder Lateinschule. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 16 f.) [85

Rasmus, E., Joach. Fromme, Kasp. Gottschling, Dan. Finke, 2 brandenb. Schulrektoren u. Lokalchronisten. (Jahresber. d. hist. Ver. z. Brandenb. 29/30, 52-62.) [86

Endres, J. A., Korrespondenz d. Mauriner m. d. Emmeramern u. Beziehgn. d. letzteren zu d. wissenschaftl. Bewegungen d. 18. Jh. Stuttg., Roth. 103 S. 3 M. [87

Buchwald, G., Aus d. Briefwechsel d. Frankfurter Buchdruckers Joh. Arn. Cholinus, 1664-1678. (Arch. f. d. G. d. dt. Buchhandels 20, 86-108.) [88

Richter, Wilh., Ferdinands v. Fürstenberg Bildungsgang u. litterar. Thätigkeit. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, II, 33-72.) [89

Haake, P., Bernh. Zech. (Allg. dt. Biogr. 44, 734-37.) [90

Reinhardstöttner, K. v., Des Regensburger Rektors Zippelius Bemühgn. f. d. dt. Sprache. (Forschgn. z. G. Baierns 7, S. j ff.) [91

Vogel, H., Chr. Frdr. Hunold (Menantes), s. '98, 1425. (Leipz. Diss.) [92

Goebel, F., Proben a. d. hannov. Hofdichtg. am Ende d. 17. Jh. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 14-16.) [93

Ertinger, F. F., (Bildhauer), Beschreibg. sein. Reisen; mitg. v. Frz. Mart. Mayer. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Qu. 29, 3-16.) [94

Voss, G., Berlin zur Zeit d. Gr. Kurfürsten, d. Kurf. als Bauherr u. Kunstsammler. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '99, 3-7.) [95

Czihak, E. v. u. W. Simon, Königsberger Stuckdecken. Lpz., Hierse-

mann. fol. 21 S., 18 Lichtdr.-Taf. 20 M. [3396

Brandt, G., Der Ahrensboecker Kruzifixus. (Zt. f. bild. Kunst 10, 93-96.) [97

Haverkorn van Rijsewijk, Willem van de Velde de Oude, zijn leven en zijn werk. (Oud-Holland 16, 65-78.) [98

Schirek, K., Nikolsburger Gold- u. Silber-Arbeiter. (Mitt. d. 3. (Arch.-) Sekt. d. Centr.-Comm. 4, 152-63.) [3399

Horneffer, A., Joh. Rosenmüller (s. Nr. 1455). Anhg.: Verz. d. Werke R.'s. (Monatshfte. f. Musik-G. '99. 45-47; 49-62; 65-69; 92.) [3400

Mayer-Reinach, A., C. H. Graun als Operncomponist. Berl. Diss. 44 S. [3401

Bösch, H., Die Haushaltungstafeln im German. Museum. (Mitt. d. germ. Nationalmus. '99, 3-11.) [2

Müller, H., Sächsisches Bauern-Vaterunser wider die Teutschen, Anfg. d. 18. Jh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '99, 25 f.) Vgl.: R. F. Arnold. (Ebd. S. 52.) [3

Heuser, E., Amtliche Bescheinigung üb. d. Erlöschen d. Pest in Speier i. J. 1667. (Pfälz. Museum '99, 40 f.) — **K. E.** Graf **zu Leiningen-Westerburg,** Einladung zu e. Festschiessen in Monsheim 1709. (Ebd. 55-57.) [4

Runge, F., Geburtszeugnis a. d. J. 1684. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 23, 209-13.) [5

Jacobs, Ed., Brockengänger u. Brockenführer ums Jahr 1707. (Zt. d. Harz-Ver. 31, 326-42.) [6

Voretzsch, M., Das Eisenberger Gregoriusfest vor 200 Jahren; e. Blatt z. Erinnerg. an seine Abschaffg. 1698. Altenburg, Selbstverl. 8 S. 40 Pf. [7

Galland, G., Was eine Brandenb. Kurfürstin [Louise Henriette] an Schmuck, Gerätschaften u. dgl. besass. (Arch. d. „Brandenburgia" 1, 28-35.) [8

Distel, Th., Ein als corpus delicti in sächs. Akten vorliegender Alraun. (Zt. f. Kultur-G. 5, 338.) [3409

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Richter, O., Ereignisse in Dresden vor u. nach d. Schlacht b. Kesselsdorf; nach e. gleichzeitig. Tagebuche. (Dresdner G.-Bll. Bd. II. (Jg. '99), 153-64.) [3410

Borkowski, H., Tagebuch d. Herzogs v. Braunschw.-Lüneburg. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 245-53.) [11

Hohenemser, P., Kritik d. Quellen z. Schlacht b. Hochkirch. Heidelberg. Diss. 74 S. [12

Brüning, W., Handschriftl. Chronik: 1770-1796. (Aus Aachens Vorzeit 11, 18-70.) Sep. Aachen, Cremer. 1898. 1 M. 20. [13

Castella, F. J., La chronique scandaleuse des misères, qui ont agité la magistrature, la bourgeoisie etc. des bailliages du canton de Fribourg en 1781 et 1782; publ. et annotée par M. de Diesbach. (Archives de la soc. hist. du canton de Fribourg 6, 397-478.) [14

Seidel, P., Ein Jugendbrief Friedrich Wilhelms III. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 247 f.) 9. XII. 17 6. [15

Correspondance secrète entre le comte A. W. Kaunitz-Rietberg, ambassadeur impér. à Paris, et le baron Ign. de Koch, secrétaire de l'impératrice Marie-Thérèse, 1750-1752: publ. p. H. Schlitter. Paris, Plon. xjx, 385 S. 7 fr. [16

Küntzel, G., Aus d. Korrespondenz d. franz. Gesandtschaft zu Berlin, 1752-56. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 257-66.) [17

Sackmann, P., Ungedr. Voltaire-Korrespondenz; hrsg. m. e. Anhang: Voltaire u. d. Haus Württemberg. Stuttg., Frommann. x, 163 S. 4 M. 50 [18

Küntzel, G., Ueb. d. erste Anknüpfg. zw. Preussen u. England im J. 1755; Quellenmitteilg. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 253-56.) [19

de Martange, Général-major, aide de camp du prince Xavier de Saxe, lieutenant-général des armées 1756-82: Correspondance inéd.; rec. et publ. p. Ch. Bréard. Paris, Picard. 1898. xxxij, 647 S. 8 fr. [20

Granier, H., 2 Berichte üb. d. Gefecht b. Charlottenburg 9. Okt. 1760. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 108, 162-66.) Vgl. Nr. 1488. [21

Schlitter, H., Kaunitz, Phil. Coblenzl u. Spielmann; ihr Briefwechsel 1779-92. Wien, Holzhausen. xlvj, 97 S. 3 M. 40. [22

Lory, K., Friedrich d. Gr. in d. süddt. Flugschriften-Litteratur. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. II, 519-28.) [3423

Distel, Th., Unbekannte Gedichte a. d. schlesisch. Kriegen. (Euphorion, Ergänzgshft. 4, 132-40.) [24

[1) Eine in Kursachsen confiscierte Arie. 2) Preussens Sieg b. Molwitz: gleichzeit. Verse v. stud. theol. Joh. Ehrenfried Thomas.]

Beck, P., Lied e. kaiserl. Wurmserischen Husaren beim Marsch nach d. Niederlanden i. J. 1785. (Alemannia 26, 268 f.) [25

Coquelle, P., Une page de l'hist. de Hollande: L'abbé de la Ville, ministre de la France à la Haye 1743-45. (Rev. d'hist. dipl. 13, 279-304.) [26

Küntzel, G., Entsendg. d. Herzogs v. Nivernais an d. preuss. Hof 1755. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 71-95.) [27

de Broglie, Voltaire avant et pend. la guerre de 7 ans, s. '98, 3319. Rez.: Journ. des savants '98, 701-12 Sorel; Rev. d'hist. diplom. 1?, 123-26 Le Glay; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 18 Koser. [28

Ruville, A. v., Zum Ursprung d. 7jähr. Krieges. (Nord u. Süd 87, 45-61.) [29

Lippe, Graf, Feldmarschall Möllendorff, e. Zögling Friedrichs d. Gr. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 109, 253-60.) — Ein **Zivilstratege** d. 18. Jh.: Ch. H. Ph. Westphalen. (Ebd. 104, 139-45.) — **E. Schnackenburg,** Zur G. d. Werbung d. Fridericianisch. Bosniaken-Korps. (Ebd. 197 f.) [30

Hennebert, Gribeauval, General-Lieutenant d. Armee d. Königs, erster General-Inspekteur d. kgl. Artillerie-Korps. Paris, Berger-Levrault. 1896. 127 S. [31

Vgl.: Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 103, 129-56.

Wolfsgruber, C., Franz I., Kaiser v. Oesterr. I: Der Kronprinz v. Toscana, 1768-84. II: Der Erbprinz in Oesterr., 1784-92. Wien, Braumüller. xıj, 346; 246 S. 12 M. [32

Polek, J., Anfänge d. dt. Besiedelg. d. Bukowina unter d. Militärverwaltg., 1774-86. (Sep. a.: Bukowiner Bote.) Czernowitz, Pardini. 14 S. 42 Pf. [33

Heuser, E., Die Pfalz in e. französ. Reisebeschreibg. 1782. (Pfälz. Museum '99, 44-46; 60-64; 76-78; 92-95.) [34

Schierbrand, H. v., Prinz Xaver v. Sachsen, sein Leben u. seine Verdienste um Sachs. u. d. Reorganisation d. sächs. Heeres. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 108, 149-61.) [35

Wohlrabe, Prinz Wilhelm Adolf zu Braunschw. u. Lüneb. u. Joh. Chr. Ludw. Hellwig. (Braunschw. Magaz. '99, 33-37.) [36

Friedländer, E., Blüchers Austritt a. d. Heere. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 97-109.) [3437

Innere Verhältnisse.

Mencik, F., Das ökonom. System d. Grafen Swéerts-Sporck. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 233-86.) [3438

Brentano, L., Justus Möser, d. Vater d. neuest. preuss. Agrarreform. (Brentano, Gesamm. Aufsätze 1, 268-97.) Vgl. '97, 1594. [39

Lübbert, J., Der Seidenbau in d. Franckeschen Stiftgn. (Festschr. z. Jubelf. d. Franck. Stiftgn., dargebr. v. Kolleg. d. Lat. Hauptschule S. 16-38.) [40

Mushacke, Krefeld im Fridericianisch. Zeitalter unter besond. Berücksicht. d. Entwicklg. d. Seidenindustrie. Vortr. Krefeld, Kramer & B. 23 S. 30 Pf. [41

Breidenbach, W., Statistisches aus Elberfeld. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '99, 8-11.) [42

Guradze, F., Der Bauer in Posen; Beitrr. z. G. d. rechtl. u. wirtschaftl. Hebg. d. Bauernstandes d. jetzig. Prov. Posen durch d. preuss. Staat, 1772-1805. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 245-339.) [43

Gubo, A., Aus d. Ratsprotokollen d. Stadt Cilli (s. '98, 1470). V.: Sept. 1775-Sept. 1778. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 29, 17-36.) [44

Freivogel, L., Stadt u. Landschaft Basel in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Basler Jahrb. '99, 171-247.) [45

Gothein, E., Joh. Geo. Schlosser als badischer Beamter. (= Nr. 2628.) Heidelb., Winter. 109 S. 1 M. 20. [46

K. Brunner, J. G. Schlosser. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 43.)

Hoffmann, C., Les corporations en Alsace à la veille de la révolution d'apr. des docc. inéd. (Ann. de l'Est. 13, 87-108.) [47

Brüning, W., Ein Beitr. z. Würdigung d. Bürgermeisters Dauven. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 265-75.) [48

Grünhagen, E., Schlesische Beziehgn. z. Carmerschen Justizreform u. der Entstehg. d. Landrechts. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 239-68.) [3449

de Toulongeon, Une mission milit. en Prusse en 1786; récit d'un voyage en Allemagne et observations sur les manœuvres de Potsdam et de Magdebourg, publ. p. Finot et Bouvier. Paris, Firmin-Didot. 398 S. 3 fr. 50. [50

Duhr, B., Die Etappen bei d. Aufhebung d. Jesuitenordens nach d. Papieren in Simancas. (Zt. f. kath. Theol. '98, 432-54.) [51

Gubo, A., Zum Toleranzpatent. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 29, 41-44.) [52

Endres, Ein geistlicher Fürst [J. B. Kraus, Fürstabt v. St. Emmeram] d. 18. Jh. (Hist.-polit. Bll. 123, 81-96; 157-67.) [53

Greisling, F. P., Ceremoniel, so bey Aufnehmung u. Aufschwohrung einer neuen Stiffts-Dame zu Würtzburg dermahlen gehalten u. beobachtet wird, beschrieben i. J. 1767; mitg. v. F. Frhrn. v. Bechtolsheim. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 40, 99-109.) — S. Göbl, Handschriftl. Reliquien v. K. Th. Frhrn. v. Dalberg. (Ebd. 85-97.) [54

Thudichum, F., Rechtgläubigkeit u. Aufklärg. im 18. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 39 f.) Sep. Köln, Neubner. 50 Pf. [55

Merz, Simonie im 18. Jahrh. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 135-38.) [56

Beste, J., Der Abt Häseler u. seine Familie. (Braunschw. Magaz. '99, 41-45; 49-54.) [57

Riemer, M., Eine evangel. Landgemeine [Harbke] um d. Mitte d. vorig. Jahrh. (Zt. f. prakt. Theol. 21, 137-56.) [58

Pöhnert, K., Joh. Matth. Gesner u. sein Verhältnis z. Philantropinismus u. Neuhumanismus; ein Beitr. z. G. d. Pädagogik im 18. Jh. Diss. Lpz., Gräfe. 129 S. 2 M. [59

Wehofer, Th. M., Der Dominikaner u. Wiener Universitätsprofessor Petr. Gazzaniga üb. d. pädagog. Wert d. scholast. Methode d. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 8, 191-97.) [60

Altmann-Altinger, Die Schul-Geographie d. Abtes Anselm Desing (O. S. B.) für d. Bened.-Gymnas. zu Kremsmünster. (Ebd. 182-90.) [61

Uttendorfer, E., Die Regularkanonissen d. Augustinerordens unter d. Titel „Kongregation Unserer Frau oder de Notre Dame". (Ebd. 203-6.) [62

Specht, Th., Musaeum philosophicum. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 172-74.) [63

Hauber, G., Der dt. Unterricht an d. Karlsschule. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 82-98.) [64

Hagen, P., Briefwechsel zw. H. C. Boie u. J. B. Köhler. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 28, 301-40.) [65

Vahlen, Friedrich d. Gr. u. d'Alembert. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '98, 49-71.) [66

Ke ler, D., Die Berufung d. Geschichtsschreibers M. J. Schmidt an d. kaiserl. Haus- u. Staatsarchiv in Wien. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 40, 73-83.) [67

Warda, A., Zur Frage nach Kants Bewerbg. um e. Lehrerstelle an d. Kneiphöfischen Schule. (Altpreuss. Monatsschr. 35, 578-614.) [68

Jacoby, D., Friedrich d. Gr., Prinz Heinrich u. Rabener. (Euphorion 5, 681-85.) [69

Stockmayer, K. H. v., Das dt. Soldatenstück d. 18. Jh. seit Lessings Minna v. Barnhelm. (Litter. Forschgn., hrsg. v. Schick etc. Hft. 10.) Weimar, Felber. 1898. xj, 125 S. Subskr.-Pr. 2 M. 60. Einzelpr. 3 M. [70

Wittig, M., Joh. Christian Brandes; Beitr. z. G. d. Litt. u. d. Theaters im 18. Jh. Progr. Lpz., Fock. 4°. 34 S. 1 M. [71

Pawel, J., Ungedr. Briefe Knebels an Gleim. (Zt. f. dt. Unterr. 12, 433-45.) [72

Heinemann, K., Goethe. 2. Aufl. Lpz., Seemann. xvj, 774 S. m. 277 Abbildgn. etc. u. 1 Heliogr. 10 M. [73

Goethes Briefe an Frau v. Stein; hrsg. v. A. Schöll. 3. Aufl. besorgt v. J. Wahle. Bd. I. Mit 1 Titelbild d. Frau v. St. u. 7 Reproduktionen Goeth. Handzeichngn. Frankf. a. M., Litter. Anstalt. 632 S. 8 M. 40. [74

Schriften d. Goethe-Gesellschaft (s. '98, 1502). Bd. 13: Goethe u. d. Romantik. Briefe m. Erläutergn. Tl. I; hrsg. v. C. Schüddekopf u. O. Walzel. Weimar, Goethe-Ges. 1898. xcvj, 382 S. [75
Rez.: Preuss. Jahrbb. 96, 152-56 F. Sandvoss.

Goethevorträge, Strassburger. Strassb., Trübner. 197 S. 2 M. [3476

Inh.: E. Martin, G. üb. Weltlitteratur u. Dialektpoesie; R. Henning, Der junge G.; E. Joseph, G. u. Lili; W. Windelband, Aus Gs. Philosophie; A. Michaelis, G. u. d. Antike; J. Stilling, Ueb. Gs. Farbenlehre; Th. Ziegler, Gs. Faust.

Vorländer, K., Neue Zeugnisse Goethes Verhältnis zu Kant betr. (Kantstudien 3, 311-19.) Vgl. '98, 3404. — N. Cossmann, Goethes Naturteleologie. (Euphorion 5, 694-705.) — **R. Hildebrand,** Zu Schillers u. Goethes Weltanschauung mitg. v. G. Berlit. (Zt. f. dt. Unterr. 12, 1-14.) [77

Keuchel, G., Goethes Religion u. Goethes Faust. Riga, Jonck & P. 333 S. 6 M. [78

O. Harnack, Ein Goetheproblem. (Preuss. Jahrbb. 95, 276-83.)

Beyschlag, W., Protestantisches in Goethe. (Dt. ev. Bll. 24, 217 ff.) [79

Sadger, J., War Goethe e. pathologische Erscheinung? (Dt. Revue 24, II, 72-96.) [80

Waldberg, M. Frhr. v., Goethe u. d. Empfindsamkeit. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 15, 1*—21*.) [81

Meyer, R. M., Ist Goethes „Egmont" e. histor. Drama? (Preuss. Jahrbb. 95, 65-79.) [82

Knauth, Goethes Sprache u. Stil im Alter, s. '98, 1501. Rez.: Litt. Cbl. '98, 1517-24 u. 2076 Burdach; Zt. f. dt. Unterr. 12, 487-91 Henkel; Zt. f. dt. Philol. 31 E. Bruhn. [83

Koetschau, K., Neues üb. Goethe als Radierer. (Zt. f. bild. Kunst 10, 199-204.) [84

Ewart, F., Goethes Vater. Hamburg, Voss. 104 S. 2 M. [85

Schubart, François de Théas, Comte de Thoranc, s. '97, 1549 u. '98, 1499. Rez.: Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 160-63 Nick. [86

Sattel, J., Freundschaftsbund zw. Goethe u. Schiller. (Frankfurter zeitgemässe Broschüren. XIX, 3.) Frkf., Kreuer. 40 S. 50 Pf. [87

Wychgram, J., Schiller. 3. Aufl. Bielef., Velhagen & Kl. 541 S. 9 M. 60. [88

Schillers dramat. Entwürfe u. Fragmente; a. d. Nachlass zusammengest. v. G. Kettner. Stuttg., Cotta. 307 S. 2 M. [89

Pick, A., Schiller in Lauchstädt im J. 1803. unter Benutzg. e. v. O. E. Seidel hinterlassenen Ms. (= Nr. 2662.) Halle, Hendel. 48 S. 1 M. [90

Löschhorn, K., Zur Auffindg. v. Schillers Adelsdiplom. (Zt. f. dt. Unterr. 12, 604 f.) — **R. Weltrich,** Schillers Vorfahren. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 51.) [91

Teuber, O., 2 Sitzungen d. Schauspieler-Parlaments. (Wiener Stammbuch, Glossy gewidmet. S. 258-63.) [92

Pick, A., Erfurter Theatervorstellungen in d. guten alten Zeit. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 308.) Hamburg, Verl.anst. u. Dr. A.-G. 29 S. 75 Pf. [93

Ulrich, O., Die ersten Aufführgn. v. Lessings Dramen in Hannover. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 12-15.) [94

Valentin, C., Mozartbriefe d. Donaueschinger Bibliothek. (Monatshfte. f. Musik-G. '99, 26-30; 33-42.) [95

Witkowski, G., Die dt. Bücherillustration d. 18. Jh. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. II, 401-14.) [96

Trautmann, K., Westenrieders Inventarisierg. d. Kunstschätze altbaier. Klöster 17-3 u. ihre Ergebnisse f. Beuerberg (s. '94, 4111 f.). Schluss. (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern '97, 11-16. '98, 151-61.) [97

Pfund, K., Erinnergn. a. d. Volksleben im Isarwinkel um d. J. 1780. (Ebd. '98, 113-19; 148-51.) [98

Jaksch, A. v., Der Respiranten-Orden in Oberkärnten. (Carinthia 89, I, 57-63.) [3499

Beck, P., Oberländer Spitzbuben-Chronik (s. '98, 1514). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben '98, 45-48; 60-63.) [3500

Ulrich, O., Fahrende Künstler im alten Hannover. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 16 f.) [3501

Stegmann, H., Anne Charlotte Rhebisch, die schöne Türkin vom Schwarzen Meere. (Braunschw. Magaz. '99, 57-61.) [3502

---

8. Zeitalter der franz. Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Brüning, Chronik s. Nr. 3113. [3503

Veling, P. A., Campagne de 1792 sur le Rhin d'après des témoins oculaires allemands. (Souvenirs et mémoires — recueil mensuel — 1, 481-514. 2, 61-84; 177-87; 524-45.) [4

(Peterson,) Aus d. Tagebuche d. Baurates Peterson in Bromberg. (Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt zu Bromberg '99, 5-48.) [5

Lanznaster, F. A., Ein Zeuge a. d. Kriegsjahre 1797. (Zt. d. Ferdinandeums 42, 342-45.) [3506

Kirchner, Ph. D. (Reform. Pfarrer zu Frankenthal), Aufzeichngn. 6. Dez. 1798 - 3. Nov. 1803. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '99, Nr. 1.) [7

Hinterleutner, chargé d'affaires prussien auprès de Charles-Emmanuel IV., Lettres au comte Prospero Balbo (1800-1801); trascr. ed illustr. da G. Roberti. (Lumbroso, Miscell. Napol. 5, 297-333.) [8

(Lasser, P.,) Vor 100 Jahren. Aufzeichngn. a. e. Klostertagebuch üb. d. letzt. Kriegszeiten d. Benediktinerabtei Neresheim, 1800-1802. (Diözesanarch. v. Schwaben '99, 10 -14; 31 f.; 44 f.; 74-77.) [9

Ulmann, Ueb. d. Memoiren d. Fürsten Czartoriski, s. Nr. 1562. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 12 J. Caro. [10

Aus d. Franzosenzeit. Tagebuchbll. e. Hannoveraners [d. Polizeikomm. Wömpner] 1803 u. 1804. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 8 ff.) [11

Bailleu, P., Königin Luise in Pyrmont. (Hohenzollern-Jahrb. 2, 248 f.) [2 Briefe an Frdr. Wilh. III., 1806.] [12

Siegling, J. B., Briefe an d. Feldmarschall Grafen Neidhardt v. Gneisenau; hrsg. v. A. Pick. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erfurt 20, 73-92.) [13

Börner, G., Aus d. Kriegstagebuch d. vormalig anhaltisch. Stabsarztes Dr. Kretschmar währ. d. Feldzüge 1809 in Tirol u. 1810 in Spanien. (Jahrbb. f. d. dt. Armee 106, 38-58; 135-57; 256-76.) [14

Schatz, A., Kirchl. u. polit. Ereignisse in Tirol unter d. bairisch. Regierg. Nach schriftl. Aufzeichngn. d. Marteller Frühmessers Jos. Eberhöfer. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 624-29. 20, 52-69.) [15

Gebhardt, B., Aus d. Briefwechsel Wilh. v. Humboldts mit Prinzessin Luise Radziwill. (Nord u. Süd 86, 82-117.) [16

Vionnet de Maringoné, L. J., Campagnes de Russie et de Saxe, 1812-13; souvenirs. Avec préface de R. Vagnair. Paris, Dubois. 195 S. [17

Cottin, P., Mémoires du sergent Bourgogne, 1812-13; publ. d'apr. le ms. orig. (Sep. a.: N. rev. rétrospect.) Paris, Hachette. 1898. xvj, 358 S. [18

Jacquemont, P., Carnet de route d'un officier d'artillerie (1812-13); comm. de V. Jacquemont du Donjon. (Souvenirs et mémoires — recueil mensuel — 2, 97-121.) [19

Arndt, Ernst Mor., Ein Lebensbild in Briefen; nach ungedr. u. gedr. Qu. hrsg. v. H. Meisner u. R. Geerds. Berl., Reimer. 1898. 561 S. 7 M. Vgl. Nr. 1837. [20

Frz. Sandvoss, E. M. Arndt. Ein Apostel d. Deutschen. (Preuss. Jahrbb. 95, 515-30.)

Rye, J. B., The Lost and the New Letters of Napoleon. (Engl. hist. rev. 13, 473-98.) Vgl. '98, 3445. [21

Giuseppina e Napoleone, Lettere ined. à Barras, Pico, Brune, Menou, Tallien, Réal, Estève, Carnot, Defermon, Fouché; pubbl. da Lumbroso. (Lumbroso, Misc. Napol. 5, 247-96.) [22

Grünhagen, E., Schlesien im J. 1797: Bericht d. Ministers Grafen Hoym. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 355-68.) [23

Ringler, J. R. (Stadtschreiber aus Zofingen), Berichte aus d. Abgeordneten-Versammlg. zu Bern v. 1. II. bis 16. III. 1798; hrsg. v. F. Zimmerlin. (Neuj.bl. d. hist. Ver. v. Bern auf d. J. '99.) Bern, Wyss. 4°. 44 S. 2 M. [24

Obser, K., Bericht üb. d. Vorgänge in Offenburg v. 11.-15. März 1804. (Mitt. d. bad. hist. Kommiss. 21, 57 -65.) [25

Bardy, H., Un document inéd. relat. à l'arrestation du duc d'Enghien. (Rev. d'Alsace 48, 137-39.) Vgl. '97, 1588. [26

Fournier, A., Reisebericht aus Sachsen u. Baiern v. J. 1807, (Hist. Viertelj.schr. 2, 243-47.) [27

Fahrmbacher, L., Die beiden landständischen Rezesse im Fürstentume Bayreuth üb. d. Napoleonische Kriegskontribution u. d. anderen Kriegslasten. (Forschgn. z. G. Baierns 7, 49-56.) [28

Murat, Le roi, Lettres inéd., 1813 -15. (Rev. de Paris '98, V. 673-704.) [29

Holzhausen, P., Litteratur- u. Stimmungsbilder aus d. ersten Koalitionskriegen (s. Nr. 1580). IV u. V: Der erste Konsul in d. dt. Lyrik seiner Zeit. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 64; 86 f.) [30

Obser, K., Zur G. d. badisch. Presse in d. Rheinbundszeit. (Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 111-36.) [3531

Rowe, E., Zur Litteratur üb. Friedr. Wilh. II. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. II, 585-89.) [32
[Privatleben: Gräfin Lichtenau.]

Sybel, H. v., G. d. Revolutionszeit, 1789-1800. Wohlf. Ausg. (s. '98, 3448). Lfg. 33-47. (Bd. 6, 177-326, xjv S.; Bd. 7. 448 S.; Bd. 8, 1-320.) [33

Guarini, G. B., La Germania all' inizio della questione d'Oriente. Le alleanze moderne e la quezione d'Oriente, Rom Loescher. 1898. 117 S. 2 L. Vgl. Nr. 3635. [34

Gauniers, A. de, Un cas d'insubordination milit.: Dumouriez contre Luckner (juillet 1792) d'apr. les docc. inéd. du dépôt de la guerre. (Rev. des questions hist. 65, 498-559.) [35

Ehrhard, L., Charles Schulmeister, Generalkommissär d. kaiserl. Heere unter d. ersten Kaiserreiche. Progr. Strassb. 1898. 4°. 47 S. [36

Betrachtungen, Strategische, üb. d. Feldzüge v. 1796 in Dtld. u. Italien. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 102, 11-27; 136-58; 311-24. 103, 10-34; 156-69.) [37

Polevoi, N. A., Istoriia kniazia Italiiskago grafa Suvórova-Rymnikskago. (Zug Suworoffs üb. d. Gotthard.) Moskva, Morozov. 1897. 327 S. [38

Criste, O., Beitrr. z. G. d. Rastatter Gesandten-Mordes 29. Apr. 1799. Mit 3 Tafeln. (Mitt. d. k. k. Kriegs-Arch. N. F. XI.) Wien, Seidel. x, 440 S. 9 M. [39

Becker, F., Erste Schlacht b. Zürich 4. Juni 1799. (Vor 100 Jahren II.) Zürich, Schulthess. 113 S. 3 M. [40

Eiselein, F., Gefechte b. Schlatt, Andelfingen u. Diessenhofen u. Erstürmung d. Stadt Konstanz durch d. Franzosen 7. Okt. 1799. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 27, 132-47.) [41

Janetschek, C., Schlacht b. Austerlitz (2. XII. 1805). Nach d. v. A. Slovák in 2. Aufl. veröff. Darstellg. Brünn, Winkler. 170 S. 60 Pf. [42

Vollrath, Schlachtfeld v. Jena. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 20, 51-71, 2 Taf.) [43

Schwartzkoppen, C. v., Karl v. François; e. Soldatenleben Nach hinterlass. Papieren. 3. Aufl. Berl., Eisenschmidt. 1898. 248 S. 1 M. 60. [44
E. Daniels, E. fahrender Ritter a. d. Zeit d. Freiheitskriege. (Preuss. Jahrbb. 95, 531-41.)

Wertheimer, E., Der Reichstag v. J. 1807. (Századok 30, 293-310; 394-413.) [45

Brünnert, G., Napoleons Aufenthalt in Erfurt i. J. 1808. Erf., Neumann. 27 S. 50 Pf. [46

Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. T. I. Paris, Berger-Levrault. 586 S. 10 fr. [47

Larisch, A. v., Das Kriegsjahr 1809; nach älter. u. neuer. Quellen bearb. Kötzschenbroda, Trapp. 124 S. 3 M. [48

Lentner, F., Die Vertheidiger d. Passes Lueg im J. 1809 u. ihr Führer Jos. Struber; salzburg. Geschichtsbild. Salzb., Kerber. 15 S. 35 Pf. [49

Schefer, Chr., Bernadotte, prince de Suède, et l'Europe, 1810-1815. (Ann. de l'école libre des sciences polit. 13, 303-42.) [50

Welck, A. Frhr. **v.,** Napoleons Aufenthalt in Dresden im Mai 1812. (N. Arch. f. sächs. G. 20, 129-47.) [51

Thiry, R., Napoleon en Russie. (Rev. de Paris '98, T. 4, 351-86.) [52

Oncken, W., Sendung d. Fürsten Hatzfeld nach Paris, Jan.-März 1813; urkund. Mitt. (Dt. Revue 24, II, 44-57; 196-210; 337-53. III, 92-107.) [53

Radetzky als Generalstabschef d. Heere d. Verbünden im J. 1813-1814. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 103, 34-52.) — **Radetzky** im Herbstfeldzug 1813. (Ebd. 100, 27-49.) — Das **Lützow'sche Freikorps** u. d. Kronprinz v. Schweden 1813/14. (Ebd. 103, 268-72.) [54

v. Buddenbrock, Schlacht b. Bautzen vom Standpunkt d. Truppenführg. (Ebd. 106, 121-34.) [55

Trapp, R., Kriegführg. u. Diplomatie d. Verbündeten vom 1. Febr. bis z. 25. März 1814 (s. Nr. 1610). Giessen, Frees. 178 S. 2 M. [56

Linke, O., Schlesiens Wünsche bei d. Friedensverhandlgn. 1814. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 33, 187-208.) [57

Pingaud, A., Le congrès de Vienne et la politique de Talleyrand. (Rev. hist. 70, 1-52.) [58

Salpius, F. v., Konflikt Blüchers

m. d. General v. Borstell 1815. (Dt. Revue 24, II, 247-51.) [3559

Houssaye, H., 1815. Waterloo. 3. éd. Paris, Perrin 1898. 512 S., Ktn. 7 fr. 50. — Éd. in 12°: 3 fr. 50. [60

—

Dierauer, J., Befreiung d. Rheinthals 1798. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 27, 20-39.) — Ders., Die Stadt St. Gallen 1798. Hrsg. v. hist. Ver. in St. Gallen. St. G., Fehr. 4°. 68 S., 2 Taf. 2 M. [61

Burckhardt-Finsler, A., Revolution zu Basel im J. 1798. (Basler Jahrb. '99, 1-80.) [62

Escher, C., Ueberfall v. Nidwalden 9. Sept. 1798; bearb. nach ält. hs. Aufzeichngn. (Neujahrsbl. d. Stadtbibl. in Zürich auf d. J. '99.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 51 S., 1 Taf. 3 M. — **Nidwalden** vor 100 Jahren; e. Erinnerungsschrift an d. 9. IX. 1798, hrsg. v. hist. Ver. v. Nidwalden. Stans, v. Matt. 167 S., 1 Taf. 2 M. 80. [63

Meister, U. u. **P. Rütsche,** Kanton Zürich im J. 1799. (94. Neuj.bl. d. Feuerwerker-Gesellsch. in Zürich auf d. J. 1899.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 52 S. 3 M. [64

Plathner, K., Aus d. G. Sigmaringens zu Ende d. vorigen u. Anfang dies. Jahrh. Progr. Sigmaringen. 1898. 4°. 32 S. [65

Wibel, F., Hochverräterische Medaille Freiburgs a. d. J. 1814. (Schau-in's-Land 25, 101-3.) [66

Beuchot, Les prêtres sexagénaires et infirmes du Haut-Rhin pend. la révolution. (Rev. cath. d'Alsace 17, 904-13. 18, 51-63.) [67

Jérôme, L., Les élections et les cahiers du clergé lorrain aux états généraux de 1789. (Sep. a.: Annales de l'Est.) Nancy et Paris, Berger-Levrault. 176 S. 3 fr. 50. [68

Hauck, K., G. d. Stadt Mannheim zur Zeit ihres Ueberganges an Baden. (Forschgn. z. G. Mannheims u. d. Pfalz II.) Lpz., Breitkopf & H. jx, 145 S. 2 M. 50. [69

Heeger, Zur Uebergabe Landaus an Oesterreich i. J. 1815. (Pfälz. Museum '99, 57 f.) [70

Kracauer, J., Frankf a. M. u. d. franz. Republik 1802-1803 (s. '96, 3428). Forts. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 253-313.) [71

Beitrag z. G. Elberfelds im Befreiungskriege. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. '98, 12-14.) [72

Goebel, G., Franz. Emigranten im Bremischen. (Hannov. G.-Bll. '99, Nr. 9.) [73

Sommerfeldt, G., Joh. Karl v. Wiersbitzki. (Goldaper Ztg. '98, Nr. 277-79.) [3574

Innere Verhältnisse.

Spannagel, C., Eine Kabinettsordre Kg. Friedrich Wilhelms III. v. Preuss. an d. Ritterschaft d. Grafschaft Ravensberg v. J. 1799.) (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 56, I, 117-20.) [3575

Rohrscheidt, K. v., Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit. Berl., Heymann. xx, 668 S. 12 M. [76

Italie, H., De Societeit Felix Libertate en wat zij voor de Emancipatie der Joden heeft gedaan (s. Nr. 1631). Schluss. (Oud-Holland 16, 147-67.) [77

Blau, J., Ein Kapitel v. Gelde. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 216-19.) [78

Bär, M., Der Piesberg vor 100 Jahren. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 23, 120-33.) [79

Cumont, G., Détresse financière du gouvernement autrich. au moment de sa retraite devant l'invasion franç. en Belg. 1794-95 et projet de frapper monnaie au coin de l'empereur François II. dans l'atelier monét. électoral de Dusseldorf et ensuite à Francfort par les officiers de la monnaie de Bruxelles. (Annales de la soc. d'archl. de Brux. 12, 360-75.) [80

Binding, K., Die Konföderations-Akte d. rhein. Bundesstaaten v. 12. VII. 1806. Die dt. Bundes-Akte v. 8. VI. 1815. Die Wiener Schluss-Akte v. 15. V. 1820. 2. Abdr. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze Hft. 3.) Lpz., Engelmann. 58 S. 1 M. [81

Fromm, E., Napoleon u. d. Gothaer Almanach; e. Beitr. z. G. d. Censur unter d. ersten Kaiserreich. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 1, Bd. II, 414-20.) Vgl.: E. W. Moes. (Ebd. 546 f.) [82

Fossel v. Arthenfels, F., Finanzpatent v. 20. Febr. 1811 u. dessen Geltungsgebiet in Kärnten. (Carinthia 89, I, 11-27, Ktc.; 31-36.) [83

Kiem, M., Augustin Vigil Nagele, letzter Prälat d. Augustiner-Chorherrenstiftes zu Gries b. Bozen, 1790-1815, u. seine Zeit. Innsbruck, Ver.-Buchhdlg. 197 S. 2 M. [3584

Pitfrader, J., Die bairischen Illuminaten u. d. Clerus im Burggrafenamte u. Vintschgau währ. d. Jahre 1806-1809; nach Jos. Ladurners hinterlass. Schriften. Innsbr., Vereins-Buchh. 1898. 182 S. 1 M. 80. [85

Chenot, F., Esquisse d'une hist. relig. du pays de Montbéliard de la révolution franç au concordat. Thèse. Paris, 1898. 87 S. [86

v. Tannenberg, Die Zustände d. Fürstbistümer Würzburg u. Bamberg zu Anfang dies. Jahrh., geschildert in 22 im J. 1803 in Frankf. ersch. Briefn. Bamberg, Handelsdruck. 1898. 110 S. 1 M. 50. [87

Schröder, A., Errichtg. e. Bistums Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 171 f.) [88

Apostel, Ein, d. Sundgaus, P. Bernh. Juif, d. Pfarrer v. Blotzheim, sein Leben u. Wirken; v. e. Priester d. Bistums Strassburg. St. Ludwig, Perrotin & Schm. 1897. x, 318 S. 1 M. 60. [89

Kupke, G., Beitrr. z. G. d. kathol. Mission in Tilsit im vorigen Jahrh. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 2, 116-39.) [90

Specht, Th., Projekt d. Ueberlassung d. Univ. Dillingen an d. Orden d. Benediktiner u. Fideisten am Ende d. vorig. Jahrh. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 11, 1-30.) [91

Voges, B., Plan einer Verlegung d. Helmstedter Universität nach Wolfenbüttel i. J. 1790. (Braunschw. Magaz. '98, 203-6.) [92

Asbach, J., Die Napoleonische Universität in Düsseldorf, 1812-13. Progr. Düsseld., Voss. 4°. 32 S. 1 M. 50. [93

Zingg, E., Schulwesen auf d. Landschaft Basel nach d. amtl. Berichten an d. Erziehgs.-Comité v. Mainz 1798. Liestal, Gebr. Lüdin. 1898. 143 S., 1 Tab. [94

Hunziker, O., Pestalozzi französ. Bürger. (Festgaben zu Ehren Büdingers S. 405-27.) [95

Paulsen, F., J. G. Fichte im Kampf um d. Freiheit d. philosoph. Denkens; e. Gedenkblatt. (Dt. Rundsch. 99, 66-76.) [96

Runge, F., Joh. Ägidius Rosemann genannt Klöntrup, d. Osnabrücker Jurist, Dichter u. Sprachforscher. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 23, 71-119.) [97

Geiger, L., Briefwechsel L. F. Hubers u. K. A. Böttigers. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 12, 420-47.) [98

Morris, M., Hnr. v. Kleists Reise nach Würzburg. Berl., Skopnik. 45 S. 1 M. [3599

Rez.: Dt. Litt.-Ztg '99, Nr. 12 R. Steig u. Entgegng. v. M. ebd. Nr. 17.

Borkowski, H., Brief A. v. Kotzebues an d. Buchhandler Nicolovius in Konigsberg in Preussen. (Euphorion 5, 679-81.) [3600

Hauffen, A., Die deutschböhmische Litteratur am Beginne d. 19. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 221-32.) [3601

Starck, A., Graf Charles de Graimberg, sein Leben u. Wirken in Heidelberg. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses 4, 1-32, Taf. 1.) [2

Frimmel, Th. v., Frz. Zauner. (Allg. dt. Biogr. 44, 727-30.) [3

Beck, P., Der Orden der „Verrückten Hofräte". (Alemannia 26, 270-73.) [4

Jung, R., Ertrag eines Hauses auf dem Römerberg währ. d. Krönung 1790. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 6, 339 f.) [3605

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Arnold, R. F., Die „Tablettes Autrichiennes". (Wiener Stammbuch, Glossy gewidmet. S. 181-93.) [3606

(Gérard.) Lettre du maréchal Gérard concern. les débuts du royaume de Belgique. (Souvenirs et mémoires-recueil mensuel-I, 543-45.) [7

Hagenmeyer, K., Die Revolutionsjahre 1848/49; Schildergn. auf Grund eigener Anschauung u. persönl. Erlebnisse. Karlsr., Reiff. 1898. 192 S., 1 Taf. 1 M. 50. [8

v. Diest, Meine Erlebnisse im J. 1848 u. d. Stellg. d. Staatsministers v. Bodelschwingh, s. '98, 3531. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 587-91 Oncken. — Ders., Meine Erinnergn. an Kaiser Wilhelm, s. '98, 3535. Rez.: Ebd. 597 v. Petersdorff. [9

Zahn, J. v., Katalog d. Proklamationen, Maueranschläge u. anderer Stimmen v. März bis Dez. 1848 für Graz u. einzelne Orte auf d. Lande. (Teil v. Nr. 2055.) Graz, Moser. v, 37 S. 50 Pf. [3610

Bruhn, H., Erinnergn. e. Nordschleswigers a. d. Kriegsjahren 1848/49 u. 1864; Tagebuchbll. Appenrade, Janke. 1898. 52 S. [11

Schlossar, A., Ungedr. Briefe Anastas. Grüns. (Wiener Stammbuch, Glossy gewidmet, S. 219-24.) [12

Bismarck, Gedanken u. Erinnergn., s. Nr. 1660. Rez.: Forschgn. z. brand. u. preuss G. 12, 55-70 u. in: „Zu Bs. Gedächtnis" S. 63-78 Schmoller. — v. Petersdorff, Bs. „Gedanken u. Erinnergn." u. Treischkes „Politik". (Bismarck-Jahrb. 6, 271-308.) — L de Lanzac de Laborie, Les mémoires de B. (Le Correspondant 193, 907 28.) [13

Kohl, Wegweiser durch Bs. Gedanken u. Erinnergn, s. Nr 1660a Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 18 Lenz; Hist.-polit. Bll. 123, 651-61. [14

Schweninger, E., Dem Andenken Bismarks. Lpz., Hirzel. 47 S. 1 M. [15
Inh.: 1) Wie Bs. „Erinnergn. u. Gedanken" entstanden. 2) Einiges üb. Bs. Leiden.

Kohl, H., Fürst Bismarck-Gedenkbuch. 2. Tle. in 1 Bd. 2 Aufl. N. Ausg. Chemnitz, Bülz. 1898. xıj, 284 u. 96 S.; 311 S. 8 M. 50. [16

Urkunden u. Briefe, 1858-97. (Bismarck-Jahrb. 6, 209-40.) [17
[2 Denkschrr. d. Geh. Ober-Reg.-Rats H. Wagner 1872, 74; Schreiben Bs. an Kaiser Wilhelm 1874; Brief d. Generallieut. v. Suckow an B. 1874; Brief Bs. an Landrichter Strossenreuter 1874; Schreiben in Bs Auftrag an Staatsminister Hofmann 1877; Brief d. Witwe d. Feldzeugmeisters Benedek an B. 1881; Brief Bs. an Staatsminister Graf v. Bassewitz 1885; 9 Briefe Bs. an sein. Sohn Herbert 1858, '62, '70, '90, '93; Schreiben Bs. an Admiral Tirpitz 1897.]

Bismarck. Ungedr. Briefe Bs. an d. Unterstaatssekretär v. Gruner. (Dt. Revue 23, IV, 257-72.) [18

Bismarck-Portefeuille, hrsg. v. H. Poschinger (s. Nr. 1663). Bd. IV. 209 S. 3 M. [19
[Inh.: Neue Bismarck-Briefe. — Im Auftrage Bs. ergangene Kundgebgn. — B. im dt-franz. Kriege; nach d. Schilderg. v. Augenzeugen. — An B. gerichtete Briefe d. Legationsrats Wenzel a. d. Frankfurter Zeit. — Gespräche d. engl. Malers Richmond m. B. — Aus Bs. Leben; nach Mitt. v. L. Bucher u. A. — Fürst B. u. seine Mitarbeiter: Graf Wilh. Bismarck. — Bs. Entlassungsgesuch. — Brief d. Fürsten Herb. B. beim Ableben seines Vaters — Bs. Verdienste um d. Erschliessung d. Grunewalds. — B. im Antiquariat. — Helgoland. — Ein Albumblatt. — In eigener Sache.]

Busch, M., Tagebuchblätter. 3 Bde. Lpz., Grunow. xxvııj, 580; xıj, 595; x, 605 S. 21 M. [20
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 15 G. Kaufmann. — J. Grunow, Buschs Tagebuchbll. u. d. dt. Presse; e. Kapitel a. d. Kampfe um Bismarcks Andenken. Zur Abwehr hrsg. Lpz., G. 48 S. 30 Pf. — H. Kohl, Zur Bismarck-Litteratur. (Bismarck-Jahrb. 6, 309-54; vgl. Nr. 1665 u. 166 .)

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Bundesrat (s. '98, 3543). Bd. IV: 1878-81. Aufl. 2. x, 417 S. 8 M. [21

Marcks, E., Bismarck u. d. Bismarck-Litteratur d letzten Jahres; e. krit. Betrachtg. (Dt. Rundschau 99, 37-65; 242-79; 316 f.) — H. Delbrück, Bismarck-Historiographie. (Preuss. Jahrbb. 96, 461-80.) [22

---

v. Schulte, Zur Vor-G. d. Krieges v. 1866. (Dt. Revue 24, I, 92 f.) [23

[Bernhardi, Th. v.,] Aus dem Leben Th. v. Bs. (s. '98, 1598). (Tl. I: Jugenderinnergn. 2. Aufl. xjv, 230 S. 5 M.) Rez. v. VII (Krieg 1866 geg. Oesterr. etc.): Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 278 v. Petersdorff; Milit.-Wochenbl. '98, 1607-12 u. 1635-39. — E. Daniels, Die Italiener im J. 1866. (Preuss Jahrbb. 91, 476-99.) [24

Garibaldi, R., Souvenirs de la campagne de France, 1870-71; trad. de Ph. Casimir. Nice, impr. des Alpes-Maritimes; bureaux du journal la Semaine niçoise. 184 S. 3 M. [25

La Moskowa, Général prince de, Quelques notes intimes sur la guerre de 1870: La bataille de Sedan; la capitulation. (Le Correspondant 193, 957-71.) [26

Reitlinger, F., Une mission diplomat. en octobre 1870. De Paris à Vienne et à Londres. Nancy et Paris, Berger-Levrault et Co. 252 S. 3 fr. 50. [27

Schmidt, P. v., Dezembertage beim Regiment 32. Erinnergn. an 1870. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 101, 13-38 m. 3 Kartenskizzen.) [28

Mühlbrecht, O., Ueb. Spottschriften u. Karrikaturen m. besond. Beziehg. auf d. J. 1870. (Beitrr. z. Kultur-G. v. Berl. S. 158-72.) [29

Gontaut-Biron, Vte de, La libération du territoire: Fragments inéd. des souvenirs du vicomte de G.-B., ambassadeur de France à Berlin. (Le Correspondant 192, 833-81.) [30

Stern, G. Europas seit d. Verträgen v. 1815, s. '98, 1604. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 19, 634-38 Friedjung; Litt. Cbl. '98, 2041; Mitt. d. Instit. f. österr. G.forschg. 20, 136 Schlitter.; Hist. Zt. 83, 99-101 G. Kaufmann. [31

Gebhardt, B., Dt. G. im 19. Jh. Bd. I u. II. (Am Ende d. Jh. Bd. I u. IX.) Berl., Cronbach. 1897/98. 161; 160 S. 3 M. [3632

Denis, E., L'Allemagne 1810-1852; la confédération germanique. Paris, May. 1898. 312 S. 4 fr. [33
Rez.: Rev. crit. '99, Nr. 6 Dejob.

Pieth, F., Die Mission Just. v. Gruners in d. Schweiz 1816-1819; nach sein. Berr. im kgl. preuss. geh. Staatsarch. in Berlin. Chur, Hitz. 192 S. 2 M. 50. [34

Guarini, G. B., La Germania e la questione d'Oriente fino al congresso di Berlino. Parte II. Rom, Loescher. 127 S. Vgl. Nr. 3534. [35

Schmidt, Hnr., Die dt. Flüchtlinge in d. Schweiz u. d. erste dt. Arbeiterbewegung, 1833-36. Zürich, Schw. Grütliverein. 151 S. 1 M. 50. [36

Loewenthal, E., Die Einheitsbestrebgn. u. ihre Verwirklichg. im 19. Jh. (Am Ende d. Jh. Bd. VIII.) Berl., Cronbach. 156 S. 1 M. 50 [37

Blum, H., Vorkämpfer d. dt. Einheit; Lebens- u. Charakterbilder. Berl., Walther. 1898. 298 S. 5 M. [38

Radandt, H., Die dt. Volkserhebg. 1848/49. Lpz., Friedrich. 221 S. 3 M. [39

Bach, M., G. d. Wiener Revolution 1848. Wien, Volksbuchhdlg. xv, 944 S. m. Abbildgn., Taf. u. Plänen. 6 M. [40

Lütgendorf, C. Frhr. v., Taktische u. operative Betrachtgn. üb. d. Offensiv-Operation d. FM. Grfn. Radetzky v. Ende Mai bis Anfg. Juni 1848. Wien, Seidel. 1898. 48 S. m. 5 Skizzen. 1 M. 60. [41

W., K. v., Radetzkys Stützen 1848-49. (Streffleurs österr.-milit. Zt. '98, IV, 271-87.) [41a

Kunz, Die krieger. Ereignisse im Grhzgt. Posen im April u. Mai 1848. Mit 6 Kartenbeilagen in Steindr. Berl., Mittler & S. 190 S. 4 M. 50. — **Deutsch,** Der Ueberfall in Buk, 4. Mai 1848. (Zt. d. hist. Ges. Posen 13, 350-54.) [42

Ipsen, A., Letzte Tagung d. schlesw.-holstein. Landesversammlg. auf schleswigschem Boden, Juni-Aug. 1848. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. G. 28, 179-286.) [43

Nover, J., Die Septembergreuel d. Jahres 1848: Die Ermordung d. Generals Auerswald u. Fürsten Lichnowsky zu Frankf. a. M. am 18. Sept. 1848. (Nord u. Süd 86, 323-36.) [44

Stark, W., Besetzung u. Erstürmung Staufens i. J. 1848. (Monatsbll. d. badisch. Schwarzwaldvereins 1, 97/108.) [45

v. Meyerinck, Rückblick auf d. Mai-Tage 1849 in Dresden. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 104, 13-31; 122-39; 245-68.) — **A. Bucher,** Aus Dresdens Maitagen vor 50 Jahren. Dresd., Heinrich. 96 S. 1 M. 60. [46

Metzel, Erinnergn. an Kg Friedr. Wilh. IV. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '98, 88-90. 99, 8-11; 30-33; 57-59.) [47

Jahnke, H., Fürst Bismarck; sein Leben u. seine Zeit. 2. Aufl. Berl., Kittel. 1898. 1080 S. 10 M. [48

Smith, M., Bismarck and German unity. New York, Macmillan. 1898. jx, 99 S. 3 sh. 6 d. [49

Kohl, H., Denkwürdige Tage a. d. Leben d. Fürsten Bismarck. Lpz., Pahl. 4°. 111 S., 2 Taf. 1 M. 50. [50
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 11.

Schmoller, G., M. Lenz, E. Marcks, Zu Bismarcks Gedächtnis. Lpz., Duncker & H. 174 S. 3 M. 60. [51
Inh.: Schmoller, a) 4 Briefe üb. Bs. volkswirtschaftl. u. sozialpolit. Stellung u. Bedeutg. (aus: Soziale Praxis '98, Sept. u. Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 1-55); b) Vgl. Nr. 3613. Lenz, a) Der Schöpfer v. Kaiser u. Reich; b) Bismarck. Rede b. d. Gedächtnisfeier d. Univ. Berlin (aus: Preuss. Jahrbb. 95, 191-207). Marx, a) Fürst B. u. d. Haus Hohenzollern (aus: Hohenzollern-Jahrb. 2, 231-42); b) Fürst B. Gedächtnisrede. (Lpz., Edelmann. 4°. 22 S. 75 Pf.); c) Gedenkworte bei d. Trauerfeier d. Ver. dt. Studenten zu Lpz.

Redern, E. v., Bismarck 1888-98. Berl., Eichblatt. 338 S. 6 M. [52

Kohut, A., Bismarck als Mensch. Berl., v. Schimmelpfennig. 170 S. 1 M. 50. — **Paul v. Schmidt,** B. u. seine Beziehgn. zum Heere. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 109, 127-42.) [53

Friedjung, Der Kampf um d. Vorherrschaft in Dtld., 1859-66 (s. Nr. 1692). Bd. I. Aufl. 3. xvıij, 463 S., 3 Ktn. 10 M. [54
Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 20, 142-47 v. Zwiedineck.

La Gorce, P. de, Les duchés de l'Elbe, l'Allemagne et l'Europe. (Le Correspondant 193, 1146-87.) [55

B., R. v., Zur Vor-G. d. Krieges v. 1866. Graf Rechberg u. v. Biegeleben. (Hist.-polit. Bll. 123, 587-600.) [56

Lettow-Vorbeck, O. v., G. d. Krieges v. 1866 in Dtld. (s. '98, 1621). Bd. II: Der Feldzug in Böhmen. xxv, 687 S. m. 1 Kte., 20 Skizzen u. 9 Plänen. 17 M. 50. [3657

Rez. v. Bd. I: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 11, 275-78 Granier. — v. II: Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 10 f. Keim.

Kehnert, H., Die Kriegsereignisse d. Jahres 1866 im Hzgt. Gotha u. d. gothaischen Turner zur Zeit d. Treffens v. Langensalza. Mit Kte. (Aus d. Heimat. Ergänzgshft 3.) Gotha, Perthes. 55 S. 1 M. [58

Scherff, W. v., Division v. Beyer im Main-Feldzuge 1866. Mit Uebersichtskarte u. 2 Skizzen. Berl., Mittler. 133 S. m. 1 Kte. u. 2 Skizzen. 3 M. 50. [59

Denis, S., Hist. contemp. (s. '98, 1627). T. II. 1898. 520 S. [60

Jungstedt, H., Kriget mellan Frankrike och Tyskland 1870-71. I. Stockh., Jungstedt. 6 kr. [61

Wolde, Ursachen d. Siege u. Niederlagen im Kriege 1870, übers. v. Klingender. 2. Aufl. (s '98, 1630). Bd. II. 439 S. 8 M. 50. [62

Kobell, L. v., König Ludwig II. u. Fürst Bismarck im J. 1870. Lpz., Duncker & H. 48 S. 1 M. 20. [63

[Erweiterter Abdr. d. Aufsatzes v. L. v. K. „Die bair. Mobilisierg. u. d. Anerbietg. d. Kaiserkrone i. J. 1870“ in: Dt. Revue 24, I, 18-34.]

S. G., Flankenstellg. b. Wörth; kriegsgeschichtl. Studie m. Skizze. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 103, 53-64.) [64

v. Pelet-Narbonne, Die Reiterei d. Ersten u. Zweiten dt. Armee in d. Tagen v. 7. zum 15. Aug. 1870. Mit 10 Kartenskizzen u. e. Kte. d. Umgegend v. St. Avold. Berl., Mittler. xjv, 217 S., 12 Ktn. 6 M. [65

Hoenig, F., Die Wahrheit üb. d. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour auf d. linken Flügel. Berl., Militär-Verl. R. Felix. x, 159 S., 1 Kte., 5 Pläne, 4 Skizzen. 5 M. [66

Rez.: Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 34 u. 36 v. Scherff.

Rousset, Le 4. Corps de l'armée de Metz, 19. juillet-27. oct. 1870. Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 384 S., 5 Ktn. 7 fr. 50. [67

Rez.: Milit.-Wochenbl. '99, Nr. 31.

Delabrousse, Valentin et les derniers jours du siége de Strasbourg, s. '98, 1637. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 14, 160 Wiegand. [68

Schoch, G., Zur Schlacht v. Loigny-Poupry. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 104, 31-40.) — **J. Fonssagrives,** Le sacrifice de Loigny: La bataille du 2. déc. 1870. Paris, Poussielgue. 1898. 81 S. 1 fr. [69

v. Blume, Beschiessung v. Paris 1870/71 u. d. Ursachen ihrer Verzögerg. Berl., Mittler. 82 S. 1 M. 50 [70

Junk, Verbindungsgefechte u. Märsche d. Generals v. Schmidt während d. Operationen gegen Le Mans. (Jahrbb. f. d. dt. Armee 109, 261-84.) [71

Zur Belagerung u. Einnahme v. Longwy im Jan. 1871. (Ebd. 107, 269-75.) [72

Poschinger, M. v., Kaiser Friedrich. Bd. I: 1831-62. Berl., Schröder. 1898. 430 S., 1 Portr. 10 M. [73

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 10.

Müller-Bohn, H., Kaiser Friedrich d. Gütige; hrsg. v. P. Kittel. Lfg. 1-6. Berl., Kittel. S. 1-144. à 90 Pf. [74

Müller, W., Polit. G. d. Gegenwart, fortges. v. K. Wippermann (s. '98, 3588.) Bd. 32: 1898 x, 404 S. 4 M. 80. [75

Schulthess' europ. G.-Kalender (s. '98, 3589). N. F. XIV: 1898; hrsg. v. G. Roloff. 431 S. 8 M. [76

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '98, 3590). Jg. '98, Bd. I. xij, 392 S. 6 M. [77

Tschochner, A., Oesterreich vor d. Regierungsantritt d. Kaisers Franz Josef. Progr. Olmütz. 1898. 25 S. [78

Sypniewski, A. v., 50 Jahre Kaiser. Wien, Teufen. 1898. 438 S. u. 4 Portr. 4 M. 50. [79

Teuber, O., Feldzeugmeister Wilhelm Hzg. v. Württemberg. Wien, Seidel. 1898. 328 S., 1 Portr. 20 M. [80

Kaindl, R. F., Zur G. d. Bukowina im J. 1849. (Sep.a.: Jahrb. d. Bukowiner Landes-Museums Jg. 6.) Czernowitz, Pardini. 21 S., 1 Tab. 1 M. [81

Gavard, A., Histoire de la Suisse au 19e siècle. La Chaux-de-Fonds, Zahn. 1898. 4°. 462 S. 20 fr. [82

Goutzwiller. Ch., À travers le passé (s. '97, 1744). Forts. (Rev. d'Alsace 48, 104-28 etc.) Sep. Belfort, Impr. nouv. 1898. 474 S. 8 fr. — **A. Benoit,** Notes sur l'anc. résidence d'Ensisheim des princes souverains

d'Autriche 1820-22. (Ebd. 215-24.) — Ders., Émeute de la piquette à Colmar en 1833. (Ebd. 47, 557 ff. 48, 39-61.) [3683

Hassell, W. v., G. d. Königr. Hannover (s. Nr. 1683). Tl. II, Abtlg. 1: 1849-62. xiij, 499, 13 S. 9 M. [84

Anektoten v. Könige Ernst August. (Hannover. G.-Bll. '98, Nr. 3-5.) — **S. L.,** C. J. B. Stüve. (Ebd. Nr. 32-36.) [85

Funk, M., Erinnergn. a d. J. 1848. (Mitt d. Ver. f. lübeck. G. 8, 162-96.) [86

Jacobs, Ed., Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 425-34.) [87

König Albert u. d. Sachsenland. Eine Festschrift zum 70. Geburtstage u. 25jähr. Regierungsjubiläum d. Monarchen; hrsg. v. J. Kürschner. Berl., Schwarz. 2. Ausg. 4°. xjv, 410 S. 15 M. [88

Jork, O., Brandenburg im J. 1848. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenburg 29/30, 1-38.) [89

Hilliger, K., 1848-49; hist.-polit. Zeitbilder a. d. Prov. Pommern, insbes. a. d. Stadt u. d. Kreise Stolp u. d. Nachbarkreisen. Stolp, Hilliger. 156 S. 2 M. 50. [3690

Innere Verhältnisse.

Franz Joseph I. u. seine Zeit. Kultur-hist. Rückblick auf d. Francisco-Joseph-Epoche. Unt. Mitwirkg. hervorrag. Staatswürdenträger, Politiker, Gelehrter, Schriftsteller u. Künstler d. österr.-ung. Monarchie redig. v. J. Schnitzer. Bd. I. Wien, Lechner; Münch., Fritsch. fol. 480 S., 27 Taf. 850 M. [3691

Sachsen unter König Albert. Die Entwicklg. d. Königreichs Sachsen auf allen Gebieten d. Volks- u. Staatslebens 1873-98. Ein Volksbuch, hrsg. v. Sächs. Volksschrr.-Verlag. Lpz., Sächs. Volksschr.-Verl. 1898. 385 S. 7 M. 50. [92

Halle, E. v., Dtlds. wirtschaftl. Entwicklg. in fremder u. heimischer Beleuchtg. (Preuss. Jahrbb. 96, 1-29.) [93

Philippson, F. C., Handel u. Verkehr im 19. Jahrh. (Am Ende d. Jh. Bd. VII.) Berl., Cronbach. 192 S. 1 M. 50. [94

Biermer, M., Die dt. Handelspolitik d. 19. Jh. Vortr. Greifswald, Kunike. 43 S. [95

Freymark, Reform d. preuss. Handels- u. Zollpolitik v. 1800-1821, s. '98, 3494. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 22, 1445 Schmoller; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 305 Naudé. [96

Hassert, K., Dtlds. Kolonien. Erwerbgs.- u. Entwickelgs.-G., Landes- u. Volkskde. u. wirtschaftl. Bedeutg. unser. Schutzgebiete. Lpz., Seele & Co. 332 S., 7 Taf., 6 Ktn. 4 M. 50. [97

Geschichte d. österr. Land- u. Forstwirtschaft u. ihrer Industrien 1848-98. Festschr. Bd. I. Wien, Perles. xxv, 1028 S. 20 M. [98

Lewy, A., Zur Genesis d. heutig. agrarischen Ideen in Preussen. (München. volkswirtschaftl. Studien. Hft. 27.) Stuttg., Cotta. 141 S. 3 M. [3699

Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 11.

Uhlig, C., Verändergn. d. Volksdichte im nördl. Baden 1852-95. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XI, 4.) Stuttg., Engelhorn. 122 S., 3 Ktn. 10 M. [3700

Kollmann, P., Die Heuerleute im oldenburg. Münsterlande. (Jahrbb. f. Nat.ökon. 71, 145-97.) [3701

Zahn, F., Entwicklg. d. dt. Textilindustrie. (Ebd. 70, 781-92.) [2

Destouches, E. v., 50 Jahre Münchener Gewerbe-Geschichte 1848-98. Münch., Lindauer. 4°. 535, 175 S. 20 M. [3

Frobenius, H., Alfr. Krupp. (Männer d. Zeit; hrsg. v. Diercks. II.) Dresd., Reissner. 1898. 231 S. 2 M. [4

Oesterreichs Wohlfahrtseinrichtungen 1848-98; Festschr. z. Reg.-Jubil., hrsg. v. d. Kommiss. d. österr. Wohlfahrts-Ausstellung. Bd. I: E. Mischler, Armenpflege u. Wohlthätigkeit in Oesterr. Wien, Perles. xjv, xlij, 479 S. (Subskr.-Pr. f. Bd. 1-4: 40 M.) [5

Geschichte d. Eisenbahnen d. österr.-ung. Monarchie (s. '98, 1664). Kompl. 68 Lfgn. Bd. I, Tl. 1 u. 2. Bd. II-IV. 1897-99. Pracht-Ausg. in Lex.-Okt. 85 M.; Kaiser-Ausg. in Gr.-Quart 194 M. [6

Fleck, G., Studien z. G. d. preuss. Eisenbahnwesens (s. '98, 1666). Forts. (Arch. f. Eisenbahnw. '98, 653-80. 99, 1-25.) [7

Meyer, Alex., E. H. W. v. Stephan. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 196-207.) [8

Kayserling, M., Ldw. Philippson;

e. Biographie. Lpz., Mendelssohn. 1898. 344 S. 4 M. 50. [3709
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 10 Steinschneider.

Binding, K., Die Verfg. d. dt. Reiches v. 28. III. 1849 u. d. Entwürfe d. sogen. Erfurter Unionsverfg., März u Apr. 1850. 2. Abdr. (Dt. Staatsgrundgesetze in diplom. genauem Abdr. Hft. 2.) Lpz., Engelmann. 91 S. 1 M. 50. — Vgl. Nr. 3581. [10

v. Seydel, Kommentar z. Verfassungs-Urk. f. d. Dt. Reich. 2. Aufl., s. '97, 1756. Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 70, 10?-12 G. Meyer. [11

Gümbel, K., Bundesfeldherrenamt u. Militärhoheit nach dt. Staatsrecht. (Ann. d. Dt. Reichs '99, 131-96.) [12

Rönne, L. v., Staatsrecht d. preuss. Monarchie. 5. Aufl., neu bearb. v. Ph. Zorn. Bd. I. Lpz., Brockhaus. xx, 633 S. 14 M. [13
Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 3; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 4 v. Stengel.

Henneberg, E. E. G., Die quellenmässig. Rechtsgrundlagen f. d. territorial. Bestand d. preuss Monarchie in ihr. gegenwärt. Umfange. Greifswald. Diss. 1898. 47 S. [14

Ortloff, H., Neuere Entwicklg. d. Einkommensteuer - Gesetzgebg. im Grhzgt. Sachs.-Weimar. (Jahrbb. f. Nat.ökon. 71, 198-225; 351-67.) [15

Lunglmayr, A., Das erste Schwurgericht in Augsburg; e. Erinnerg. an d. Einführg. d. Schwurgerichte im rechtsrhein. Baiern 1848/49. Augsb., Reichel. 38 S. 50 Pf. [16

Heckscher, S., Das ehemalige Hamburger Amtsgericht [Zunftgericht II. Instanz]; e. archival. Studie. (Ann. d. dt. Reichs '99, 264-95.) [17

Bär, Die dt. Flotte v. 1848-52, s. '98, 3628. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 591 v. Petersdorff. [18

Schwarz-Flemming, Lebensläufe dt. Kriegsschiffe. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 109, 284-306.) [19

Dambrowski, H. v., Hzg. Friedr. Wilh. zu Mecklenb.; Lebensbild e. dt. Seeoffiziers. Berl., Paetel. 1898. 342 S. 4 M. [20

Friedrich, J., Ign. v. Döllinger (s. Nr. 1752). Tl. II: Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf d. Frankfurter Zeit, 1837-49. 583 S. 8 M. [21

Dorn, E., Zur G. d. Kniebeugungsfrage u. d. Prozess d. Pfarrers Volkert in Ingolstadt. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 5, 1-37; 53-75.) [22

Braun, C., Die Kirchenpolitik d. dt. Katholiken seit d. J. 1848. Mainz, Kirchheim. 56 S. 80 Pf. [23

Nippold, F., Kleine Schriften z. inner. G. d. Katholizismus. Bd. I: Aus d. letzt. Jahrzehnt vor d. Vatikanskonzil. Jena, Costenoble. 566 S. 10 M. [24

Philippson, M., Beginn d. Kulturkampfes: Aus Forckenbecks Briefen an seine Gemahlin. (Dt. Revue 24, II, 164-74.) — v. Schulte, Episode a. d. Kulturkampf. (Ebd. I, 93-98.) — Ders., Meine erste Besprechg. m. Fürst Bismarck am 2. Jan. 1873. (Ebd. II, 96-104.) [25

Fünfzig Jahre Innere Mission; Bericht üb. d. Thätigkeit d. Zentral-Ausschusses f. d. Inn. Miss. d. dt. evang. Kirche 1848-98. Berl., Geschäftsstelle d. Zentralausschusses. 1898. 1898 4°. 185 S. [26

Skalský, G. A., Der österr. Staat u. d. evang. Kirche in ihr. wechselseitigen Verhältnisse v. J. 1848-61. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protestantismus in Oesterr. 19, 129-60.) — G. Frank, Symbolae ad recentior. C. R. ordinis Theologorum evang. Vindobonensis hist. congestae. (Ebd. 161-70.) [27

Witz, Ch. A., Die evang. Kirchen augsb. u. helv. Bekenntnisses. Anlässlich d. 50jähr. Regierungsjubiläums Sr. Maj. Kaiser Franz Joseph I. Wien, Stähelin & L. 208 S. 3 M. [28

Drews, P., Reformbewegung f. kirchl. Verfassg. in Thüringen, besond. in Sachs.-Weimar, 1846-51. (Zt. f. prakt. Theol. 21, 97-131.) [29

Meinhold, Th., Lebensbild d. D. Carl Meinhold, Superintendent in Kammin in Pommern; e. Stück pomm Kirch.-G. Berl., Wiegandt & G. 175 S. 3 M. 50. [30

Mayer, Ant., Pflege d. geist. Kultur in Niederösterr. währ. d. Regierg. Franz Josef I. (In: Festschr. z. Reg.-Jubil. Franz Josef I., hrsg. v. d. hist. Vereinen Wiens.) [31

Beiträge z. Kultur-G. v. Berlin. Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Korporation d. Berliner Buchhändler. Berl., Korporation d Berl. Buchhändler. 1898. 303 S. 4 M. [32

F. Jonas. Die Schule u. insbes. d. Berl. öff. Schulwesen in d. letzt. 50 Jahren; E. Friedel, Volksbibliotheken u. Volkslesehallen; A. Buchholtz, Die städt. wiss.

Bibliotheken; P. Jessen, Die Bibliothek d. kgl. Kunstgewerbe-Museums u. ihre graph. Sammlgn.; M. Ring, Der letzte litter. Salon in Berl.; E. Wichert, Der Verein „Berliner Presse“; F. v. Zobeltitz, Zur G. d. Kladderadatsch; H. Bachmann, G. d. Vossisch. Ztg.; J. Rodenberg, Die Nicolaische Buchhdlg.; F. Weinitz, Th. Hosemanns Thätigkeit f. d. Berlin. Verlagsbuchhdlg.; v. Kupffer, Das kaiserl. Post-Zeitungsamt in Berl.; C. Koepsel, Die Entwicklg. d. Buchdruckes in Berl. währ. d. letzt. 50 Jahre. — Vgl. Nr. 1671 u. 3720.

Leopold - Franzens - Universität, Die, zu Innsbruck, 1848-98. Festschr., hrsg. v. akad. Senat. Innsbr., Wagner. 4°. jx, 264 S., 3 Taf. 20 M. [3733

Bauch, G., Breslau u. Pestalozzi; nach aktenmäss. Quellen. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 33, 269-306.) [34

Payer, R., Aus d. Nachlasse Feuchterslebens. (Wiener Stammbuch, Glossy gewidmet, S. 206-15.) [35

Planck, H., Das württemberg. Realgymnasium. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 9, 66-81.) — **J. Merkle.** Das kgl. Katharinenstift zu Stuttgart. (Ebd. 1-50.) [36

Brause, A., J. G. Stallbaum, Beitr. z. G. d. Thomasschule in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (s. '98, 3652). Tl. III. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 42 S. 1 M. 20. [37

Tews, J., Entwicklg. d. preuss. Volksschulwesens 1886/96. (Sammlg. pädag. Vortr. XI, 10.) Bonn, Soennecken. 32 S. 60 Pf. [38

Vollert, E., Die Korporation d. Berliner Buchhändler. Festschr. z. Feier ihr. 50jähr. Bestehens. Berl., Verl. d. Korporation d. Berl. Buchhändler. 1898. 200 S., 1 Taf. 3 M, [39

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 9 Dziatzko.

Stenzel, G. A. H. Stenzels Leben, s. '98, 3654. Rez.: Hist. Zt. 82, 124-2. J. Caro; Euphorion 5, 792 O. Weber; Oesterr. Litt.-Bl. '98, Nr 19 Helfert; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 20 Walth. Schultze. [40

Schiemann, Th., Hnr. v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre 1834-67 (s. '98, 3660). 2. Aufl. (Bd. I v. Nr. 2557.) Münch. & Lpz., Oldenbourg., xij 291 S. 5 M. [41

Hoffmann, M., Zum Gedächtnis C. F. Wehrmanns. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 201-11.) — **G. Müller-Frauenstein,** J. K. H. Wuttke. (Allg. dt. Biogr. 41, 569-72.) — **F. Thomae,** F. E. Wülcker. (Ebd. 559-62.) [42

Schlitter, H., Alfr. Ritter v. Arneth. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 136-46.) — **A. Bachmann,** Constant. v. Höfler. (Ebd. 209-11.) — **V. Bayer,** C. v. Höfler. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 8 u. 9.) — **Osw. Redlich,** Alfons Huber. (Ebd. Nr. 3.) [43

Seeliger, G., Wilh. Pückert. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 157.) — **Kerler,** Karl Menzel. (Ebd. 221 f.) [44

Klein, Cl., Bernh. Kugler. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 80-82.) [45

Rahn, J. R., Arn. Nüscheler. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 31-34.) — **H. Trog,** Jak. Chr. Burckhardt. (Ebd. 54-75.) — **Meyer v. Knonau,** Georg v. Wyss. (Allg. dt. Biogr. 44. 413-45.) [46

Keller, W. L., Louis Vulliemin, schweizer. Historiker aus der Waadt. (Jahrb. f. schweizer. G. 23, 1-30.) [47

Lind, K., Der Altert.-Verein zu Wien; Studie über dessen Wirken währ. d. Regierg. S. Maj. d. Kais. Franz Josef I. (In: Festschr. z. 50j. Reg.-Jubil. Franz Josef I., hrsg. v. d. hist. Vereinen Wiens.) [48

Müllner, A., G. d. Krainisch. Landesmuseums. (Argo V u. VI.) [49

Zimmermann, P., Zum 25jähr. Bestehen d. Braunschw.-Lüneb. G.-Vereins. (Braunschw. Magaz. '98, 185-92.) [50

Dorr, R., Kurze G. d. Elbinger Altertumsgesellschaft, 1873-98. Elbing, Meissner. 1898. 48 S. 1 M. [51

Fischer, K., Schopenhauers Leben, Werke u. Lehre. 2. Aufl. (Fischer, G. d. neuer. Philos. Jubil.-Ausg. Bd. IX.) Heidelb., Winter. 1898. xvj, 536 S. [52

Franke, C., Die Brüder Grimm. Dresd. Reissner. 176 S. 2 M. 40. [53

Schröder, Edw., Jul Zacher. (Allg. dt. Biogr. 44, 658-60.) — **E. Sievers,** F. K. Th. Zarncke. (Ebd. 700-706.) — **Erich Schmidt,** Jak. Bächtold. (Euphorion 5, 838-45.) — **Th. Vetter,** J. Bächtold. (Biogr. Jahrb. etc. 2, 10-25.) — **D. Jacoby,** Ldw. Hirzel. (Ebd. 401-7.) — **E. Petzet,** Mich. Bernays (Ebd. 338-55.) [54

Fischer, William, K. S. Zachariae. (Allg. dt. Biogr. 44, 646-52.) — **Ders.,** K. E. Zachariae v. Lingenthal. (Ebd. 653-57.) — **F. Frensdorff,** H. A. Zachariae. (Ebd. 617-32.) — **Th. Motloch,** Karl Graf Chorinsky. (Mitt. d. 3. (Arch.-)Sektion d. Centr. Comm. 4, 221-56.) [55

Penck, A., Frdr. Simony, Leben u. Wirken e. Alpenforschers; e. Beitr. z. G. d. Geogr. in Oesterr. (Geogr. Abhdlgn., hrsg. v. Penck. VI, 3.) Wien, Hölzel. 1898. 118 S., 22 Taf. 12 M. [56

A. Böhm v. Böhmersheim, Zur Biogr. F. Simonys. Wien, Lechner. 62 S. 60 Kr.

Kussmaul, A., Jugenderinnergn. e. alt. Arztes. Stuttg., Bonz & Co. 1898. 496 S. 7 M. 20. [57

Murko, Dt. Einflüsse auf d. Anfänge d. slavisch. Romantik. I, s. '97, 3492. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 20, 138-42 Prem. [3758

Garnier, T. D., Zur Entwicklungs-G. d. Novellendichtg. Ldw. Tiecks. Giessen, Roth. 55 S., 3 Tab. 1 M 29. [59

Kerners Briefwechsel m. sein. Freunden, hrsg. v. Th. Korner, s. '98, 1714. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 31, 251 80 Ge-ger. — **L. Geiger,** Ks. Briefw. m. Varnhagen v. Ense (Zt. f. dt. Philol. 31, 371—84.) [60

Jahn K., Immermanns Merlin. (Palaestra. III.) Berl., Mayer & M. 128 S. 3 M. [61

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, r. N21 Geffken.

Arnold, R. F., Holtei u. d. dt. Polenkultus. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., Festgabe f. R. Heinzel S. 465-91.) — **K. Löschhorn,** 2 neue Briefe Karls v. Holtei. (Zt. f. dt. Unterr. 12, 741-43.) [62

Neumann, A., Aus Frdr. Hebbels Werdezeit. Progr. Lpz., Fock. 4°. 26 S. 1 M. [63

Meyer-Krämer, B., Jak. Burckhardt u. Gottfr. (u. Johanna) Kinkel; ungedr. Briefe. (Dt. Revue 24, I, 70-92; 286-302.) [64

Horčicka, A., Beziehgn. Adalb. Stifters zu d. Familie Kaindl; m. 4 Briefen u. 2 Gelegenheitsgedichten. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, 324-36.) [65

Loserth, J., Justus Frey, bisher unbekannter Dichter Mährens in d. vormärzlich. Zeit. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 3, 111-15.) [66

Rittershaus, J., Emil Rittershaus; nach sein. selbstbiogr. Aufzeichngn. u. nach Erinnergn. Lpz., Keil. 1898. 62 S. 75 Pf. — **J. Andries,** Der rhein.-westfäl. Dichter E. Rittershaus. Kölner Progr. 4°. 16 S. [67

Franzos, K. E., Konr. Ferd. Meyer Berl., Concordia. 44 S. 1 M. — **A. Frey,** Aus K. F. M.s Leben. (Dt. Rundschau Bd. 98, 345-60. 99, 223-33; 392-404.) [68

Heinemann, Joh., Joh. Meyer, e. schlesw.-holst. Dichter. Hamb., Boysen. 370; 363 S. 7 M. 50. [69

Kuntzemüller, O., Hannov. Courier. Ztg. f. Norddtld.; Hannov. Anzeigen; Hannov. neueste Nachrr. 1849-99. Festschr. Hannov., Jänecke. 4°. 106 S. 7 M. [70

Gurlitt, E., Die dt. Kunst d. 19. Jahrh. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg., hrsg. v. Schlenther. II.) Berl., Bondi. xvj, 701 S. 10 M. [71

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 18 v. Seidlitz.

Neuwirth, J., Das Kunstleben in Österr.-Ung. v. 1848-98. (Sammlg. gemeinnütz. Vortrr. Nr. 243.) Prag, Haerpfer. 36 S. 30 Pf. [72

Procksch, A., Bernh. Aug. v. Lindenau als Kunstfreund. Altenburg, Geibel. 185 S. 2 M. (Davon 59 S. 4°. als Altenb. Progr. gedr.) [73

Bellesheim, A., Historienmaler Adam Eberle aus Aachen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 20, 289-93.) [74

Bülow, H. v., Briefe u. Schriften (s. Nr. 1820). 2. Aufl. Briefe. I: 1841-53. II: 1853-55. xv, 510; 402 S. 10 M. [75

Glasenapp, C. F., Leben Rich. Wagners. (s. '96, 3581). II, 2. 1853-64. xv, 497 S. 7 M. 50. [76

Lichtenberger, H., Rich. Wagner poète et penseur. 2. éd., revue. Paris, Alcan. 1898. 510 S. — Dt. Uebers. v. F. v. Oppeln-Bronikowski. Dresd., Reissner. 571 S. 9 M. [77

Bellermann, H., Aug. Ed. Grell. Berl., Weidmann. 220 S. 4 M. [78

Scholz, B., Althannoversche Erinnergn. Musikalisches u. Persönliches a. d. Jahren 1859-66. (Beil. z. Allg. Ztg. '99, Nr. 68 f.) [79

Bahr, H., Wiener Theater, 1892-98. Berl., S. Fischer. 509 S. 4 M [3780

Alphabetisches Register.

Bearbeitet von

Paul Jürges.

Unberücksichtigt blieben die auf S. 26—28 und 102—105 aufgeführten Gesammelten Abhandlungen und Zeitschriften, sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze, ferner die Namen der Rezensenten.

Abbott, W. C. 2828
Abeken, H. 1668
Acta: capit. gen. ord. praedic. 2906; d. prov. en part. synoden 3176; Tomiciana 1166
Actes et docum. inter. la Belgique 2098
Adam, Joh. 494
Adam, K. 3279
Adamy, R. 965
Adémar de Chabannes 2809
Adenaw, E. 2751
Adler, F. 2920
Adler, S. 205
Adolf v. Cleve 1136a
Aegidi, L. 1664
Aeneas Silvius 2961
Aguiléra, M. 1305
Ahlborn, F. 895
Ahn, A. 1730
Ahn, F. 1252
Ahrendts 652
Ahrens, H. 1955
Ailly, A. J. d' 1482
Akten: Univ. Erfurt 2131
Akten u. Korrespondenzen z. G. d. Ggreform. 3177
Akten u. Urkunden: Frkft. a. O. 256
Aktenstücke: Prov.-Archiv, Königsbg. 1632
Albers, Br. 3019. 3205
Albert, Kg., u. d. Sachsenland 3688
Albert, P. 3022. 3075
Alberti, C. 606
Alberti, O. v. 94—881
Albrecht v. Oesterr. 2967
Albrecht Achilles 1017
Albrecht, K. 218. 2095
Albrecht, O. 3083
Album Ossecense 2361
Aldinger, P. 2894
Altenburg, E. G. 1430
Althof, H. 2780
Altmann-Altinger 3461
Altrichter, K. 3063
Alvensleben, v. 1710a
Alvin, F. 133. 1967
Amardel, G. 1961
Ambrassat, A. 2247
Amelung, F. 342
Ammann, H. 1204
Ammann, J. J. 2503
Amon v. Treuenfest, G. A. 1487
Amsler, K. 2008
Analecta hymn. 242. 2120
Ancher, Brouwer 2480
Andreae, A. J. 1275
Andree, R. 662. 895. 3320
Andrews, Ch. M. 1682
Andries, J. 3767
Anthes 803. 2734
Apostel d. Sundgaus 3589
Arbusow, L. 158. 160. 173. 1042
Arenstorff, A. v. 155
Armbrust, L. 2320
Armenwesen, Wien 374
Arnd, G. 3187
Arndt, B. 1895
Arndt, E. M. v. 2009—3520
Arndt, G. 378
Arndt, W. 1923
Arneth, v. 3353
Arnheim, F. 2199
Arnold, H. 2734
Arnold, R. F. 3342. 3403. 3606. 3762
Asbach, J. 1740. 2761. 3593
Asmus, J. R. 1527
Astegiani, L. 239
Aster, Frdr. 3341
Atlas, Gesch., d. Rheinprov. 40
Aufleger, O. 963
Aurifaber, Joh. 3164
Auspitz 1589
Auvera 451
Avis, R. 2511

B., R. v. 3656
Baasch, E. 370
Bach, M. 286. 1380. 1950. 2706. 2771. 3057—3640
Bachmann, A. 1002. 2869. 3743
Bachmann, H. 3732
Bachofen, Matth. 1237
Bachofen v. Echt 2010
Baechtold, J. 1800
Baer, C. H. 962. 2923

Bär, M. 3. 1837. 2954. 3213. 3579. 3718
Baert, W. C. 2841
Baetcke, A. J. 2011
Bäumer, G. 1644
Bahlmann, P. 648
Bahlow, F. 1177
Bahr, H. 3780
Bahrfeldt, E. 112. 124. 140. 142. 1983. 1985
Bahrfeldt, M. 136
Baier, R. 788
Bailleu, P. 3512
Bakker, G. Murray 1361
Baldamus, A. 1868
Balitzer 3224
Balkenholl 519
Balzweiler 1645
Bang, J. P. 3090
Barbarigo 1019
Barbarossa-Lieder 2881
Bárczay, O. 90
Bardy, H. 3526
Bartels, A. 1781
Bartsch 1062. 1230
Bas, F. de 1993
Bas, H. 859
Baschin, O. 1
Bassler 1435
Bauch, A. 128
Bauch, G. 256. 1100. 1102. 1327. 3046. 3734
Bau- u. Kunstdenkmäler (-male): Pommern 2151; Sachsen (Kgr.) 2150; Thüringen 2149; Westfalen 2148
Baudissin, W. 1758
Baudrillart 1407
Bauer v. Bauern 451
Baum 2712
Baumann, A. 1506
Baumann, F. L. 31. 245. 284. 465. 842. 862. 871. 932. 1005. 1084. 1162. 1213. 3179
Baumann, M. 2126
Baumgärtel, H. 1231
Bayer, V. 1769. 3743
Bazing, H. 2093
Beaupré, Comte J. 2709
Becher, Br. 1742
Bechtolsheim, v. 3454
Beck, H. 634. 1913. 2517
Beck, J. R. v. 3136
Beck, L. 355. 2261
Beck, P. 170. 180. 437. 466. 950. 1115. 1352. 1367. 1373. 1454a. 1528. 1812. 2451. 3425. 3500. 3604
Becker, E. 2012
Becker, F. 3540
Becker, Fel. 571
Becker, J. 398. 2295
Beckmann, G. 2965
Beer, A. 1505. 1577
Beer, R. 243
Beernaert 1623
Behault de Dornon 839
Behla, R. 2720
Behrend, J. 849
Behrend, R. 849. 2333
Beidtel, J. 393
Beijnen, Koolemans 1590
Beissel 458. 1362. 2354
Beiträge: z. G. u. Altertumskunde Pommerns 2686; z. G. Eisenachs 327. 2228; z. G. d. dt. Industrie, Böhmen 357; z. Kultur-G. v. Berlin 3732; z. Kunst-G. Schlesw.-Holst. 554; z. dt.-böhm. Volkskde. 2503
Bellardi, P. 1739
Bellermann 3778
Bellesheim 3774
Below, G. v. 268. 403
Beltz 785. 2241. 2721
Bendixen, R. 1754
Benezé, E. 595
Benndorf, K. 3246
Benoit 96. 470. 2128. 3683
Benrath, K. 3249
Beówulf 835
Berbig, G. 3242
Berg, G. 1320. 1496
Berg, R. 1500. 2723
Bergengrün 1299
Berger, A. E. 3112
Bergér, H. 1500
Berggren, P. G. 3218
Berkkemeyer 1382
Berkun 2350
Berlière, U. 250
Berlit, G. 3477
Bernays, M. 2437
Berndt, O. 445
Bernhardi, Th. v. 3624
Bernheim 80. 863. 2157
Bernoulli, A. 211. 2004. 2880. 2971. 3106
Bernoulli, Ed. 1132
Berthier 1566
Bertouch, v. 271
Bertram, A. 2212
Besser, A v. 451
Besson, P. 1795
Beste, J. 496. 3457
Bettinghaus 316
Betz, R. 463
Beuchot 3567
Beyer, C. 2241. 3274
Beyerle 1080. 2093a
Beyerlein 127
Beyschlag 1753. 3479
Bezold, G. v. 1461
Bezzenberger 1632
Bibl, V. 1153
Bibliographie: dt. Zeitschr.-Litt. 1834
Bibliotheca: geograph. 1; hagiograph. 1852
Bibliothek: dt. G. 2155 livländ. G. 2249
Bibra, v. 2951
Bichsel, A. 2950
Bidlo, J. 3024
Bieder, H. 2237
Biedermann, R. 1108
Biedermann, W. v. 1535
Bielschowsky 1532
Bienemann 1471
Biermann 489
Biermer, M. 3695
Bigarré 1560
Bigge 3345
Bigwood, G. 2298
Binding 1741. 3581. 3710
Biographie: Allg. dt. 179; 2048; nat. de Belgique 2050
Bippen, W. v. 2219
Bischoff, F. 353
Bismarck 1660. 1661. 1662. 1663. 1666. 1667. 3613. 3617. 3618. 3619
Bizemont, de 1841
Björkander 2271
Bittner, L. 3018
Blanchard, L. 1979
Blanckmeister 2359
Blank, J. 2180
Blasek, H. 2344
Blasius, W. 780
Blau, J. 3578
Bleibtreu 1599
Bloch, G. 282
Bloch, H. 201. 2900
Block 335

Blösch 490. 2401
Blössner, G. 2368
Blok 975. 1256. 1607. 3196
Blondel, G. 1730
Blümlein, C. 2481
Blum, H. 1695. 3638
Blum, M. 2198
Blume, v. 3670
Blume, C. 242. 2120
Blumer, J. 1918
Bluth 1123
Bocholtz-Asseburg 1052
Bockenheimer 1098
Bodewig 2734. 2760
Bodman, v. 2015
Body, A. 3180
Böcker, G. 20. 1851
Böger, R. 2769
Boeheim 1777. 2479
Boehlau, J. 776
Böhm v. Böhmersheim 3756
Böhme, E. 2399
Böhme, F. M. 600
Böhmer, F. 172
Böhmer, J. F. 2819
Bömer, A. 3043
Boer, T. J. de 1014
Börner, G. 3514
Bösch 151. 1461. 1947. 3402
Bötticher, A. 2154. 2726
Boetticher, W. v. 1957
Boguslawski, v. 447
Bohls, J. 2715
Bohnenberger 1908
Bojanowski, P. v. 138
Bojanowski, P. 1565
Boie, H. C. 3465
Boislecomte 1469
Bolte 1251. 2127. 3317
Bommes, A. 2383
Bondam, A. C. 227
Bonet-Maury 495
Bonin 3358
Bonin, H. v. 1957
Bonwetsch 887
Boor, A. de 232
Borchgrave, de 3197
Borchling 2130
Bordeaux, P. 121
Borel, A. 1510
Borgius 369. 2275
Borkowski, H. 533. 1544. 3100. 3295. 3331. 3411. 3609
Borkowsky, E. 371
Born, J. H. 1245
Born, P. 1865
Bornefeld 2404
Bornhack 1146
Borrmann 570. 2470
Borromeo 1244
Bosbach 2124
Bossert 1214. 1250. 1284. 1332. 3227. 3293. 3312
Bourgogne 3518
Boutry, M. 1483
Bouvier 1570. 3450
Bovy, A. 2762
Boyé 3356
Braem, A. 1330
Brandenburg 3132
Brandes, O. 1539
Brandi, K. 3171
Brandl, J. N. 615
Brandstäter 1457
Brandstetter 1274
Brandt, G. 1353 3397
Brandt, L. O. 420
Brandt, W. 1029
Brant, Seb. 1112
Braselmann 2265
Braun, L. 449
Braune, Joach. 3335
Braune, W. 954. 1900
Brause, A. 3737
Bréal, M. 1536
Bréard, Ch. 3420
Bredius, A. 1360
Brehmer, W. 2220
Breidenbach 3442
Breithaupt, Th. 161
Breitner, A. 806
Bremen, O. v. 2554
Bremer, Otto 794
Brendicke 1671
Brenner, O. 1144
Brentano 1502. 2252. 2268. 3439
Brescius, H. v. 1823
Bresslau 2072. 2871
Bretholz 1065. 2878. 3170
Breysig, K. 910
Briand, E. 2811
Briefwechsel: Christoph v. Württembg. 3109; Friedr. d. Gr. 1466; Erzhzg. Joh. Bapt. 1655
Brieger, Th. 1082
Brinzinger 467. 2374
Brockhorstius 1323
Broeckaert 2204
Broglie, de 3428
Brom 1075. 1087. 1436. 3234
Brouwer Ancher 2480
Browning, O. 3350
Bruchmüller 503
Bruck, R. 1311
Bruckner, W. 2779
Brückner, A. 1914
Brügel 416
Brüning 3413. 3448
Brünneck, v. 2255
Brünnert, G. 3546
Bruhn, H. 3611
Bruinier 544. 1535. 2442. 2727
Brunk, A. 2523
Brunner, Hnr. 2323. 2840
Brunner, Hugo 2207
Brunner, J. 511
Brunner, K. 185. 3446—2719
Bruns, F. 1744
Bruppacher 2507
Buchenau, H. 131
Bucher, A. 3646
Bucher, K. 1649
Buchholtz, Ant. 2286
Buchholtz, Arend 1652. 3732
Buchholtz, J. 510
Buchholz, R. 2542
Buchkremer 2863
Buchwald, C. 3299
Buchwald, G. 491. 1144. 1145. 1147. 1277. 2411. 3388
Buddenbrock, v. 3555
Büchi, A. 1015. 1025
Bücking, W. 927a.
Büdinger 2065
Büff 2515
Bülow, H. v. 1819. 1820. 3775
Bünker, J. R. 604
Bürger 2745
Bürli, J. 2506
Bütler, P. 2090
Bugenhagen 3089
Bugge, S. 2790
Bulard, G. 1399
Bullarium, Franc. 1073
Bulmerincq, v. 2904
Burckas 1919
Burckhardt, J. 3764
Burckhardt, P. 1206
Burckhardt-Finsler 1608. 3562
Burger, K. 2431

Burkhardt, C. H. A. 1422. 1557
Burkhardt, M. 579
Bury, J. B. 2786
Burzenland, D. sächs. 611
Busch, M. 1665. 1698. 3620
Busch, W. 1686
Buschmann 311. 1431
Busken Huet 2099
Busse, H. 786
Bustelli 1611
Buths, J. 2452
Buttmann, R. 530
Byr, R. 1479

Cadier, L. 976
Cahannes 2363
Cahn 107. 1047. 3000
Cahorn, A. 126
Cappelli 1925
Carabellese 1008
Cardinal v. Widdern 2337
Carleton, Dudley 3180
Carlyle. Th. 1473
Carnap, A. 1763
Carnot 1566
Caro, G. 987. 2900
Carstenn - Lichterfelde 2007
Carstens, J. 3265
Cartellieri 923. 979. 2890. 2990
Casimir, Ph. 3625
Cassel, C. 3325
Casso, L. 2324
Castella 3414
Catalogue: monnaies de France 129
Cavour 1570
Čelakovský 1246
Červinka 125
Chabot, J. de 1706
Chanteau, F. de 3001
Charitius 1496
Chatton 472
Chenot, F. 3586
Chestret de Haneffe 1995
Chevalier 2355
Christ, K. 1049. 2757
Christoph v. Württembg. 3109
Chronik d. dt. Seminars, Lpz. 1761
Chronique Artésienne 2930
Chroust, A. 1922
Čihula, J. 3137
Cipolla, C. 898
Cisternes, de 1653
Clausnitzer 1314
Clauss, J. M. B. 1874
Claussen 1324a
Clemen, O. 1077. 1152. 1157. 1158. 1188. 1255. 3043. 3081
Clemen, P. 262. 2145
Clément, E. 3385
Clerbaut, Ch. 2309
Codex dipl.: Cremonae 239; Lusat. sup. 2115; Saxon. reg. 233a; Silesiae 2116
Codex jur. bohem. 208
Cohausen, v. 443
Cohrs 1083. 1155. 3045
Colditz, H. 2316
Colomb, G. 828
Comparetti 799
Concilium Basil. 3018
Conrad, Geo. 156. 235 1317. 1957. 3189
Conrad, J. 1732
Conrat, M. (Cohn) 874
Constitutiones imp. 2883
Conwenz 2724
Coquelle, P. 3426
Correll, F. 557
Correspondance: Kaunitz-Rietberg et Koch 3416; Rubens 3304
Cossmann 3477
Cottin, P. 3518
Coym, J. 1524
Craandijk 178
Cramer, F. 43. 1877
Cremer 1680a
Cremer, H. 1515
Criste, Osc. 3539
Cronberg, v. 3080
Croner, K. 2529
Crull, F. 3267
Csuday, E. 2166
Cumont, 1504. 1936. 2266. 3580
Cuno, F. W. 319. 2406
Cuvelier, J. 44
Czedik, A. 2017
Czerny, A. 2077
Czihak, v. 3396
Czilchert 1517

Dachenhausen, v. 92. 2022
Dacheux, L. 563
Dähnhardt 598. 636
Daelen, E. 2452
Dändliker 281. 2293
Daenell 1044
Däumling, M. 1839
Dahn, F. 2835
Dalberg, v. 3454
Dalwigk, v. 1879
Dambrowski, v. 3720
Damköhler 74. 2534
Danican 1570
Daniel, H. A. 22
Daniels 1721. 3544. 3624
Danneil 383
Dannenberg 109. 1959
Danuser 2293a
Darmstädter 379
Darras, L. Ph. 308
Darpe, F. 230
Darstellung: Bau- u. Kunstdenkm., Prov. Sachsen 264; Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen 2150
Darvay, M. 2166
Dassel, O. v. 153
David v. Augsbg. 1071
Davout 1614
Declareuil 2843
Dehlinger, G. 351
Deissmann 1329
Delabrousse 3668
Delbrück 268. 1695. 3621
Delfino 1240
Demarteau 2203
Demelitsch, v. 1600
Démètresco, M. 924
Demeuldre, P. 1088
Demiani, H. 1364
Denis, E. 3633
Denis, S. 3660
Denk, Hans 1156
Denkmäler d. dt. Kultur-G. 182
Depoin, J. 2830
Deprez 993
Des Marez 404. 982. 2302
Destouches, v. 3703
Detlefsen 382. 522. 2224. 2773
Detten, v. 517. 2425
Deutsch 3642
Deutsch, S. M. 457
Devens, F. C. 2499
Devillers, L. 2884
Devrient 148
Dibelius, F. 3155

Didier-Laurent 472
Diebitsch, v. 630. 1511. 1700
Diebow, P. 523
Diederichs 2117
Diehl, W. 3233
Dielitz 1941
Diemar 1028. 2966. 3008
Dierauer 3561
Diesbach, M. de 1775. 3414
Diesbach, R. v. 2948. 3357
Diest, v. 3609
Dietlen, W. 1211
Dietler, S. 291
Dietrich, E. 1834
Dietsch, K. 2422
Dinter, J. G. 2232
Diplomi ined. dei s. IX e X 2821
Dippe, O. 2796
Distel 1036. 1198. 3409. 3424
Ditfurth, v. 1705
Dix, A. 1732
Dobbert, E. 968
Dobenecker, O. 1844
Dobenecker, R. 2230
Dodgson, C. 3069
Doebner 1389. 2108
Doering, L. 2881
Döring, O. 2472.
Dörler, A. F. 607
Dohna, Fréd. de 3331
Doizé, J. 2831
Dolleczek, 2343
Domaszewski, v. 2748
Dompierre de Chaufepié, de 1963*
Donnet, F. 627. 2266. 2514
Doorninck 1054
Doppler, A. 2080
Dopsch, A. 938. 1056
Dorn, E. 3722
Dorr 2815. 3751
Dorvaux, N. 246
Doumergue 3124
Douwen, van 1288
Dove 270. 666. 851. 892. 913. 919. 927. 1181. 1286. 1472. 1694. 1768. 2158.
Dozy 1289. 1776. 2100. 2101.
Drechsler, P. 639.
Dreher, A. 216.
Dresbach, E. 2208.
Drescher, H. 1345.
Dreselly, A. 603.
Dreves 242. 2120. 3020.
Drews, P. 3088. 3729.
Droop 2516.
Droz, N. 2173.
Druffel, A. v. 3171
Duchesne, L. 2807.
Dührsen, W. 1244a.
Dülberg, F. 3302.
Dümmler 941. 1769. 2820
Dünn, J. 301
Düntzer, H. 1542
Dürrwächter 3291.
Duffner, A. H. 2264.
Duhr 508. 1328. 3173. 3451
Dumont 2380.
Du Moulin Eckart 665. 1771
Dumouriez 1468
Durm 2925. 3300
Durrer 2139. 2171. 2922. 3062
Durrwell, G. 2187
Duschnitz 1825.
Dušek, V. J. 2084.
Duvernoy 1575.
Duvivier 2098.
Dvorský, F. 3099.

E., K. 1137
E., R. 1138a.
Ebel, K. 1117
Eberhöfer 3515.
Ebert, Hans 1324
Ebhardt 446
Ebhardt, B. 2466
Ebner, Th. 1377
Eckardt, H. 2222
Eckardt, R. 1740
Eckart, R. 2213
Eckerlin 1770. 1771
Eckermann 1542.
Eckert, Ch. 417
Edelmann 2707
Eggenschwiler 2172.
Egger, J. 2162
Egler, L. 289.
Egli, E. 162.
Eheberg 2307.
Ehrenberg, H. 3297. 3298
Ehrenberg, O. v. 1671
Ehrenberg, R. 1307.
Ehrensberger 216
Ehrhard, L. 3536
Ehrlich, M. 1531
Ehrmann 386.
Ehses, St. 3174
Eichhorn, K. 3054
Eichner, K. 869
Eickhoff 1933.
Einzelschriften, Kriegsgesch. 444. 1713. 1717. 2336
Eiselein, F. 3541
Eisenhart, v. 1107
Elisabeth v. Brandenbg. 3165
Elisabeth Charlotte v. Orléans 1384
Elsass-Lothringen 34
Emler, J. 2083
Emmer, J. 1722
Endl 1161. 1443
Endres 1122. 3387. 3453
Engelberts 1290
Engeli, J. 768.
Engelke 3332
Engelmann 1564
Englert 2743
Eniden, F. 1573
Entwickelung d. Post- etc. -wesens, Sachsen 1738
Epistolae (-ulae): imperat. 834; Karol. aevi 2820
Erbfolge-Krieg, Österr. 1476
Erdödy, Graf 3338
Erhardt 1171. 3209
Erichsen, J. 46.
Erler, O. 254
Ermisch 1035. 1887. 2997
Ernst, Aug. 494
Ernst, C. v. 139
Ernst, V., 1150. 3109
Erslev 88. 240. 931
Ertinger 3394
Esch, Th. 312. 479
Escher, C. 3563
Escher, J. 212
Esmein, A. 2844
Estrades, G. d' 1388
Eubel 453. 981. 1073. 2355
Eugippius 833. 2778
Eugster, H. 1032
Eversen 1304. 2995.
Ewart, F. 3485
Exner 2114
Eysenblätter 483. 974
Eysn, M. 606.

Fabeln, Mitteldt. 3054
Fabian, E. 3278

Fabricius, F. 3279
Fabricius, W. 40
Fabricius, Wilh. 1092. 1830
Fack, M. W. 1690
Fahrmbacher 3528
Fahrnengruber 2737
Fahroeus, R. 1401.
Falk 1660
Falk, F. 531. 1193. 2190. 3022. 3030. 3038. 3095. 3147
Falke, v. 1365a. 3309
Fallenius 1712
Fancelli, U. 971a
Fasterding 2510
Fastlinger 2853. 2854. 2858.
Faust, A. 2730
Favre, É. 1775.
Feilchenfeld 1313
Feilchenfeld, L. 3261.
Feith, J. A. 227
Feldmann 2553
Felicetti, v. 2055
Fellner, Ed. 132
Fellner, Th. 1427
Felten 985. 2940
Ferchl 3264. 3328
Ferenczi, Z. 585
Ferrant, J. 2386
Festgaben f. Büdinger 667
Festschrift f. Franz Josef I. 2562
Fiala, E. 1970. 1974
Ficker, J. 423. 879
Fiesel, K. 317
Fink, J. 2742
Fink, W. 299
Finke, H. 1811
Finke, Hnr. 2039. 3222
Finot 3450
Fircks, Frhr. v. 168
Firmenich-Richartz 3066
Fischer 285.
Fischer, Gebh. 2082
Fischer, H. 69. 1165. 1803
Fischer, Jos. 3207
Fischer, Kuno 3752
Fischer, L. 1298
Fischer, L. W. 1556
Fischer, Rich. 3160
Fischer, W. 1654. 3755
Flacius 1153
Flade, P. 329. 3032
Flathe 1034
Fleck, G. 3707.
Fleischer, O. 577
Flemming, v. 3341.
Fleury 1674a
Flex, R. 77
Flugschriften a. d. Ref.-Zeit 3080
Fluri 2959. 3140. 3276
Fockema-Andreae 1899
Foelkersam, v. 150
Förster, R. 508
Förster, Rich. 1356
Folnesics, J. 1649
Fonssagrives 3669
Fontane, Th. 1802
Fontes rer. Austr. 2054
Forck, H. 2540
Forckenbeck 3725
Forrer, R. 573
Forschungen: z. G. Mannheims 297; z. Kunst-G. Böhmens 2449; z. neuer. Litt.-G. 2564; Theatergesch. 583
Forst 1395. 3216
Fossel v. Arthenfels 3583
Fournier, A. 3527
Fränkel, L. 1336
Fraknói, W. 2975
Franck, K. 1124
Francke, Kuno 1827
Francke, W. Ch. 921. 1223. 2891
Frank, G. 1757. 3727
Franke, C. 3753
Frankenberg, v. 1676
Frankfurth, H. 929
Frankl-Grün 385
Franz I. v. Frkr. 1170
Franz Joseph I u. s. Zeit 3691
Franz Stephan. v. Lothr.-Tosc. 1470
Franz, A. 2138
Franz, Ad. 1105. 2353
Franzkowsky 3363
Franzos, K. E. 3768
Franzosenzeit, Aus d. 3511
Frauenstädt 591
Freiburg i. B. 559
Freisen 253. 502. 2334. 3025
Freivogel, L. 3445
Fremery, de 1934
Frensdorff 935. 3755
Fresenius 1541
Freudenthal 1448
Freund, K. 2716
Freundgen 1093
Frey, A. 3768
Frey, J. 518
Freyberg 2248
Freyenmuth 1656
Freymark 3696
Freytag, G. 2494. 3314
Freytag, H. 1151. 1233. 1234. 3253. 3303
Fricke, A. 3271
Friedberg, E. 1812
Friedel 2717. 3732
Friedensburg, F. 142. 1986
Friedensburg, W. 971. 1143. 1172. 2929. 2931. 3079. 3101
Friederike Sophie Wilhelmine v. Bayreuth 1385
Friedjung 1692. 3654
Friedländer 3344. 3437
Friedrich Wilhelm II. 1467
Friedrich, J. 1752. 3721
Friesen, v. 3188
Friesenegger 108
Friesland, C. 1174
Frimmel, v. 569. 1453. 2469. 3603
Fritschel 3117
Frobenius 3704
Froelich, G. 1773
Froitzheim 660
Fromm, Eman. 3012
Fromm, Emil 1640. 3582
Frommhold 3289
Fruin 86. 178. 228. 1069. 1242. 1381. 1934. 3150
Fuchs, A. 38
Fuchs, K. 2543
Fuchs, K. J. 345
Fuchs, P. J. 1903
50 Jahre Wiener Hoftheater 1825
50 Jahre inn. Miss. 3726
Füssenich 302. 1951
Füsslein, W. 933
Funck-Brentano 2930
Funk, C. A. 331
Funk, H. 1535
Funk, M. 3686
Furtwängler 2736

Gabelentz, v. d. 3306
Gabotto 237. 2887
Gachot, E. 1592
Gade, H. 1625

Gaedertz 1799
Galland 3408
Galuagni de la Flamma 2906
Gander, K. 638
Ganniers, de 1584. 3535
Garbe, F. 629
Garde, C. A. 1691
Gardiol 909
Garibaldi 3625
Garnier, T. D. 3759
Garufi 143. 1987
Gass 1752
Gasser 201. 2072. 2187
Gautier 2175
Gavard, A. 3682
Gay, J. 2937
Gebauer 3156. 3219
Gebhardt 3516. 3632
Gedan, P. 1642
Gedenkblätter d. k. u. k. Kriegsmarine 1749
Geerdink, J. 477
Geerds, R. 3520
Geffcken, H. 849
Gehrmann 1814
Geiger 1789. 3048. 3598. 3760
Geisenhof 1187
Gemeindelexikon: Preussen 53. 1889
Gentil, J. 822
Gérard 3607
Gerdes, H. 903
Gereke, P. 1110
Gerhard v. Minden 1109
Gerhardt, F. 2225
Gerland, O. 1349
Germann, M. 2550
Gerola, G. 991. 994
Gerold, Th. 1757
Gerss 340. 1417
Gerster, L. 1945
Geschichte: Burgen d. Harzes 320; südhannov. Burgen 319; d. Eisenbahnen 3706; d. Entwicklg. d. Volksschulw., Baden 2424; d. österr. Forst- u. Landwirtsch. 3698; d. Magdeb. Kürschner-Inn. 419; Mecklbg. 2241; d. Pfarreien, Erzdiöz. Köln 2380; d. Wiener Univ. 1759
Geschichtsblätter der Fam. Hildebrant 168. 2024
Geschichtsquellen: Hans. 2062a; d. Prov. Sachsen 2063
Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit 192. 969. 971. 2066
Gess, F. 1194
Gessner, H. 1742
Gessner, O. V. 2231
Gesta Karoli M. 864
Geyer, A. 320
Geyer, Ch. 3083. 3085
Geyer, M. 1507
Gibbon, E. 2786
Giehlow, C. 1131
Gierlich, H. 623
Gigas 1447
Gilsa, F. v., 776
Giraud, J. B. 1319
Girgensohn, P. 2973
Giry 1927
Giuseppina 3522
Gladbach, E. 2458
Glasenapp 3776
Gloeckler 2766
Gnirs, A. 2732
Goebel, F. 3393. 3573
Göbel, T. 326
Göbl, S. 3454
Goedeke 538. 2435
Goepfart 2485
Göpfert, E. 1920
Görges, W. 3318
Görigk, E. 3151
Görres, F. 597. 2851
Goethe 1541. 1542. 3474. 3475
Goethevorträge 3476
Goette, R. 2493
Götz, J. B. 2366. 2367
Goetz, L. K. 887
Goetz, W. 1282. 1772
Götze, A. 784. 787. 2711
Goldscheider 87. 1931
Golther 837. 957. 2781
Gontaut-Biron 3630
Gopčević 1697
Gorski, St. 1166
Gothein 3194. 3446
Gottesheim, de 1164
Gottschall, R. v. 1801
Goutzwiller 2128. 3682
Grabherr 2163
Grabowsky 780
Gräfe 2007
Graf, E. 808
Graff, W. P. 2241
Grandaur 2928. 2932
Grandidier 548. 664. 2187. 2377. 2561. 3145
Granier 1488. 3421
Grau, P. 1605
Graus, J. 2921
Grefe, C. 2134
Greisling 3454
Gress, K. 2519
Gretser, Jak. 3291
Greving 2381
Grienberger, K. 375
Grienberger, Th. v. 26
Griffiths, A. 1613
Grillnberger 1076
Grimm, E. 141. 1984
Grimm, Herm. 540. 1542
Grimm, J. u. W. 62. 1902
Grimme, F. 295
Grion, G. 2859
Grisebach 1548
Gritzner, E. 154.
Grob, J. 625. 1400
Groeben-Neudörfchen 165
Grössler 13. 50. 635. 1369. 2465. 2717
Grolig 1051. 1373. 1834. 3178. 3367
Groot, Hugo de 3168
Gropp, Ign. 2369
Gropper, Kasp. 1243
Gross, J. 1099
Grosse, K. 330
Grotefend, H. 85
Grotefend, W. 310. 1301. 1743. 2019
Grüder, H. 118
Grün, Anast. 3612
Grünhagen 1633. 3449. 3523
Grünpeck, J. 2962
Grütter, F. 2215
Grützmacher 457. 947
Grumbkow 1466
Grundriss: germ. Philol. 57
Grunow, J. 3620
Grunwald 1784
Grunzel, J. 357
Grupp, G. 2092. 2366
Guarini 3534. 3635
Gubo, A. 3444. 3452
Gudemann 2788
Gückel, M. 1210
Gümbel, K. 3712
Günther, A. 2760
Günther, O. 534. 834. 1255. 1390. 3184

Günther, S. 1772. 3285
Gürtler, J. 41. 1878
Güterbock 2882
Guglia, E. 1649
Guiraud, J. 976
Gulden, G. 1286
Gumlich 925
Gumplowicz 2868
Gundlach, F. 1027. 2976
Gundlach, W. 2881
Guradze 3443
Gurlitt, E. 3771
Gurnik, A. 2237
Gustav Adolf 3213
Guttenberg, v. 1058
Guyot, H. D. 1292

H., R. 1138a
Haag, O. 2808
Haake 1384. 1403. 3390
Haarhaus 1101a
Haas, A. 1374. 1460. 1833 2522. 2538. 3076
Haas, F. 126
Haase 2537
Haberl 1133. 1368
Habich, G. 127
Hach, E. 3251
Hach, Th. 3033
Hachmeister 1128
Hacke, v. 455
Hackländer 3222
Hadorn, W. 283
Häbler 1212. 1307. 1308
Haendcke 1129. 1130
Häne 210. 1020. 1176. 2090. 2964. 2981
Hänselmann 633
Hatfter 2139. 3168
Hagelstange 590. 3070
Hagen, v. 2960
Hagen, K. 2716
Hagen, P. 3465
Hagenmeyer, H. 2879
Hagenmeyer, K. 3608
Hager, G. 2460
Hahn, A. 1818—2214
Hahn, H. 97. 296
Halban, v. 429. 2321. 2794
Halle, E. v. 3693
Hallendorff 3351
Haller 2403
Haller, J. 1929
Halling, A. 2016
Hallwich 1248. 1685. 2263
Halm, Ph. M. 1120
Halusa 456
Hammer, H. 1116
Hammerstein, v. 1316
Hampe, K. 2820. 2885
Hampe, Th. 1343
Handbuch, Geneal., bürg. Fam. 2000
Handel-Mazzetti 2001
Hanemann 314
Haner, Johs. 3101
Hann 207. 558. 804. 992
Hansch 451
Hansen, J. 42. 660. 1140
Hansen, R. 322
Hanserecesse 2111
Hantschel 115
Hantzsch, V. 1333
Harbauer, J. 1870
Haren 361. 1498
Harms 498
Harnack, O. 3478
Harrach, Graf 3337
Harrison 3196
Harrsch, v. 3340
Hartmann, H. 631. 1625
Hartmann, J. 1106
Hartmann, J. v. 1677
Hartmann, L. M. 844
Hartung, H. 2456
Hartung, J. 408
Hartwig, O. 2048
Hasak 2918
Hase, K. A. v. 2021
Haseloff 967
Hasenöhrl 425
Hasse, P. 1454. 3089
Hassebrauk 2518
Hassel, H. 2496
Hassell, v. 1683. 3684
Hassencamp 1465. 1478. 1493. 1520. 1644
Hassenpflug 3370
Hassert, K. 3697
Hauber, G. 3464
Hauck, A. 2889
Hauck, K. 3569
Hauffen 21. 1346. 3190. 3601
Haug, F. 2746
Haug, H. 328. 2254
Haugwitz 340
Haupt, H. 1179. 1684
Hauptmann 438
Hausenblas 1905
Hausmann, R. 343
Hausmann, S. 2143
Hausrath, Adf. 1196. 3115
Hausrath, H. 352
Haussleiter 1184. 3087
Haverkorn van Rijsewijk 3398
Hawelka, E. 2319
Heckel, K. 1821
Heckscher 1420. 1432. 3717
Hedemann, v. 2408
Heeger 39. 1874a. 3570
Hegel, K. 2300
Hegler 1156a. 1281
Heidemann 593
Heidenstam, de 1475
Heierli 2699. 2701
Heigel 1619. 1627. 1760
Heiland, K. 1146
Heilborn, P. 440
Heilig 620. 1909. 3327
Hein, W. 2696
Heine, A. 2226
Heine, G. 2410
Heine, H. 418
Heine, K. 905
Heinemann, J. 3769
Heinemann, K. 3473
Heinemann, O. 1415. 1739. 2949. 3248
Heinemann, O. v. 190. 1138a
Heinrich d. Taube 2932
Heintz, A. 1821
Heintz, Ph. K. 3231
Heinz 3228
Heinze, C. 1787
Heinze, E. 451
Heinzelmann 1538
Helbig, J. 3258
Heldmann, A. 2387
Helfert, v. 1672
Heller 333
Hellinghaus 189
Helm, K. 3053
Helmes, H. 818
Helmolt 2520
Helmolt, H. 2156
Henczynsky 957
Henkel 2018
Henneberg 3714
Hennebert 3431
Henner, Th. 2140
Henning, R. 3476
Henrard, P. 3197.
Henrichs, L. 304
Hensen 1221
Herbert 1779. 3368
Herbomez, d' 2947
Hérenthals, de 250
Hermann v. Altaich 969

Hermann, A. 343
Herold, R. 3225
Herrmann, M. 1104
Herrmann, P. 2798
Herrmann, W. 986
Hertlein, F. 2788
Hertzog, A. 2296
Herzog, E. 2746
Herzog, H. 367
Herzog, R. 801. 2733
Hess, H. 2256
Hess v. Wichdorff 167
Hesse, O. 2227
Hettner, A. 1766
Hettner, F. 802. 2144
Heubach 1737
Heuberger 2938
Heuser 97. 117. 130. 1373. 1411. 1511. 1968. 3404 3434
Heyck 35. 403. 528. 1724
Heyd, H. 2424
Heyd, W. 1335. 1341
Heyden, v. 123
Heye, E. 1966
Heyer, R. 565
Heymach 515
Heymann 2327
Heyne, M. 835
Hildebrand, K. 3199
Hildebrand, Rich. 2791
Hildebrand, Rud. 636. 3477
Hildebrandt, E. 1650
Hildenbrandt 377
Hille, G. 1294.
Hilliger 3690
Hilling, N. 951
Hinkmar v. Reims 874
Hinterleutner 3508
Hintner, Val. 1862
Hinneschiedt 1411
Hippel, R. v. 441. 2331
Hirn 2081. 3206
Hirsch, Ferd. 3346
Hirsch, Fritz 1852. 2464
Hirsch, R. 2253
Hirschfeld 826
Hirschmann 1932
Hirt, H. 847. 2792
Hirth, G. 2474
Hirzel, P. 2530
Historia Fausti 3290
Hittmair 21. 1838
Hobich, F. 912
Hobma, J. 3296
Hodgkin 843. 867
Höchsmann 1281
Höfer, H. 225
Höfer, P. 782
Höfken, v. 111. 1965
Höhlbaum 1261. 1380
Hölscher 1284
Hoen, M. v. 1476
Hoenig, B. 1533
Hoenig, F. 1710a. 3666
Hönig, W. 1755
Hörmann, v. 2501
Hörnes 2181. 2329
Hoevenaars 475. 2384
Hofacker 2525
Hoff, H. 3068
Hoffer, A. 887.
Hoffmann, Adb. 640
Hoffmann, C. 3447
Hoffmann, Chr. 3163
Hoffmann, Ferd. 1798a
Hoffmann, J. J. 2509
Hoffmann, M. 1837. 3742
Hoffmann, O. 2526
Hoffmann-Krayer 1459
Hofkalender 1989
Hofman, J. H. 1436. 2857
Hofmann, A. v. 1708
Hofmann, M. 2328
Hofmann, W. 1628
Hohenegger 461
Hohenemser 3412
Hohenlohe - Ingelfingen 1669
Holder, A. 601
Holder, Ch. 1207
Holder-Egger 969. 2960
Holl, K. 3229
Hollack, E. 2429
Holland, H. 1774
Holstein 2968
Holtei, R. v. 3762
Holtze, F. 122. 1831
Holtzmann, H. J. 1755
Holtzmann, R. 922
Holub, J. 2788
Holzapfel 2253
Holzhausen 1580. 3530
Holzinger v. Janaburg 1944
Honterus, J. 29. 1154
Hopf, W. 1675
Hopf, Willy 1485
Horchler, A. 114
Horčička 2958. 3010. 3765
Hordijk, Pijnacker 2895
Horn, G. 1626
Horn, P. 1897
Horn, Ph. 2833
Horneffer 1455. 3400
Horner 1546. 2442
Horsetzky, v. 2338
Horst, v. d. 101. 153. 251. 1957. 2005. 2026
Hortzschansky 2131
Hosius 1240
Hossinger 1197
Houdek. V. 3064
Houssaye 1612. 3560
Huber, Alf. 393. 1394
Huber, M. 2326
Hubert, F. 1169. 3091
Hucklenbroich 2434. 2553
Hübbe 346
Hübinger 2311
Hüffer, G. 865
Hürbin 279. 2168
Huet, G. Busken 2099
Hüttner 1300
Huffschmid 561
Hulley, J. 574
Human 387. 1379. 1780
Humboldt, W. v. 3516
Hume, M. A. S. 1262
Hundhausen 380
Hunziker, J. 654
Hunziker, O. 1568. 1576. 3595
Hupp, O. 1940
Husemann 3326
Huybrechts 3254
Huysmans 44
Hybl, F. 2909

Idiotikon, Schweiz. 67. 1907
Iken 1293
Ilgen 2961. 2962
Ilwof 605. 1537. 1654
Imesch, D. 1376
Inama-Sternegg, v. 2251
Ingold 186. 469. 870. 2058
Inventaire arch. de Gand 263
Inventare schweiz. Archive 210. 2090
Ipsen, A. 3643
Isay, H. 934. 1064
Iselin, L. E. 1866
Issel 1215
Issleib, S. 1198
Italie, H. 1631. 3577
Ithen, A. 644

Jacob, G. 1886. 2718. 2855

Jacob, K. 1195. 1276. 3217
Jacobi, F. 1442
Jacobi, L. 2735
Jacobs, Ed. 1070. 1439. 3377. 3406. 3687
Jacobs, H. E. 1180
Jacobs, M. 1529
Jacoby, D. 3469. 3754
Jacoby, H. 1450
Jacquemont 3519
Jacquot, F. 2832a
Jadart, J. 1842
Jäger, J. 1641
Jahn, H. B. 428
Jahn, K. 3761
Jahnel 1358. 1490
Jahnke, H. 3648
Jahrbuch: d. dt. Adels 1998; d. h. Adels 1990
Jaksch, v. 183. 1358. 1433. 3499
Jametel 3336
Janetschek 3542
Jansen, M. 2957
Janssen, M. J. 2385
Jantzen 541
Jardet, P. 2908
Jastrow, J. 2888
Jaworskij 1344
Jecht, R. 1011. 1791
Jecklin, v. 1020. 2970
Jedlicska 3203
Jegerlehner 2170
Jeitteles 599
Jellinek 2291
Jenny 819. 2754
Jensen, Chr. 1674
Jentsch, H. 1303
Jérôme, L. 3568
Jessen, P. 3732
Ježek, J. 2907
Jireček 208. 3041
Joachim 2998
Joël, F. 1201
Johann v. Küstrin 1171
Johann v. Victring 2929
John, A. 606. 2504
Joly, F. 660
Jonas, F. 3732
Jordan, R. 1430. 3098
Jork, O. 3689
Josenhans 468. 2373
Joseph, E. 952. 2860. 3476
Joseph, P. 119. 132
Josephi, E. E. 3384
Josephine 3522
Jostes 890
Jüngling 1337
Jürgens 12. 197. 252. 315. 629. 840. 856. 873. 886. 1096. 1880
Juif 3589
Jung, R. 2096. 2147. 3042. 3078. 3125. 3283. 3605
Junghanns, E. 1555
Jungmann, E. 1691
Jungnitz 485. 487. 1038. 3037
Jungstedt 3661
Junk 3671
Justi, C. 1521
Justi, L. 1130
Juvencius 508

Kähler, W. 504
Kämmerer 1125. 3067
Kästner, G. 1604
Kahle 327. 2228
Kaindl 195. 943. 3681
Kaiser, A. 3056
Kaiser, H. 983. 2991
Kaiser, K. v. 1270
Kallmeier 1326
Kalousek 2085. 2086
Kampers 1457
Kampf d. 38. Inf.-Brig. 1713
Kandelsdorfer 2343
Kanner, S. 395
Kapf, E. 2756
Kapper, A. 2055
Karge 1199. 3198
Karl IV. 2933
Karst 2941
Katalog: Germ. Nat.-Mus., Glasgemälde 2471
Katz, E. 992
Kauffmann, Fr. 825. 837. 854. 2804
Kaufmann, C. 123
Kaufmann, C. M. 868
Kaufmann, G. 256
Kaufringer 1111
Kaunitz-Rietberg 3416
Kautzsch, R. 1129
Kawerau, G. 1145. 1250. 3081. 3085
Kawerau, J. 3112
Kayser, K. 480. 1159
Kayserling 3709
Kehnert 3658
Kehr, P. 238. 1928
Kehrein 1080. 3020
Keibel, R. 1480
Keidel 1214
Keiper, Ph. 1312
Kekule v. Stradonitz 144. 2018
Kell, H. R. 169
Kellen, T. 1876
Keller, Gottfr. 1800
Keller, K. 10
Keller, L. 1156. 1179. 3324
Keller, W. L. 3747
Kelleter, H. 3252
Kenner, F. 116
Kerler 1322. 3467. 3744
Kern, R. 3086
Kerner 3760
Kerr, A. 1646
Kervyn de Lettenhove 309
Kętrzyński, St. 897
Kętrzyński, W. 942. 1151
Ketterer 2823
Kettner, E. 838. 2912
Kettner, G. 3489
Keuchel, G. 3478
Keuffer 248. 946. 2061
Keune 810. 848. 1877
Keussen 303. 372. 1170. 1404. 1415. 1622. 2062
Keutgen, F. 1988
Keyserling v. 3057
Kiem, M. 3584
Kienast, A. 1476
Kiessling 2135
Kirbach, P. 2258
Kirchhoff, A. 1858
Kirchmann 2784
Kirchner 3507
Kirn, O. 1758
Kirsch 1074. 2289. 2783
Kittel, P. 3674
Klaeber 1710. 1714
Klämpfl, J. 2177
Klang-Egger 2278
Kleefeld 1456
Klees, M. 2259
Klein, Cl. 921. 3745
Kleinermanns 2876
Klemm, A. 288
Klemms Archiv 2027
Klingender 3662
Klinkenborg 238
Kloos, J. H. 2714
Klopp, Onno 1267
Kluge 63. 1904
Knapp, Th. 2280

Knauth 3483
Knebel 3472
Knebel, K. 566
Knipping, R. 2992
Knitterscheid 893
Knod 1102. 2416
Knodt, E. 1222
Knörk, P. 1942
Knoke, F. 831. 832
Knoke, K. 3093
Knoll, Fr. 496
Knoll, G. 1586
Knoop, L. 781
Knoop, O. 2524. 2538
Knopp, J. N. 1702
Knott, R. 1279
Kobell, v. 1807. 3663
Koch 2216
Koch, E. 1464. 3154
Koch, Ign. de 3416
Koch, M. 1530
Kock, Ch. 2223
Köberlin 3003
Kobke, J. P. 1691
Koegel, R. 539
Koehl 772. 2747
Köhler, A. 1758
Köhler, C. 622
Köhler, J. B. 3465
Köhler, W. 1148. 1175
Köhler, W. E. 646
Koehne 215. 940. 2984
Kölle, A. 409
Köllmann 3017
Koenen 777. 816. 2767. 2805. 2865. 2866
Könnecke, M. 1228. 3164
Koepsel, C. 3732
Körber, B. 792
Körber, K. 812. 2748
Köstler 908. 2822
Köstlin, H. A. 2482
Koetschau 1541. 3484
Kötteritz 3335
Kötzschke 2837
Kofler, F. 773. 801
Kohaut, V. 2737
Kohl, H. 1660a. 1662. 3614. 3616. 3620. 3650
Kohl, W. 803
Kohler, J. 430
Kohlsdorfer 1539
Kohstall, F. 2395
Koht, H. 850
Kohte 2133. 2153. 2455
Kohut 384. 2283. 3653
Kolb, Chr. 492
Kolb, G. 2360
Kolb, R. 99. 223. 978
Kolberg 3159
Kolde, F. 381
Kolde, Th. 1090. 1191. 3085. 3141
Koldewey 520. 1260. 3288
Kollmann, P. 1882. 3701
Komotar 1484. 2982
Kongress, Wiener 1649
Koolemans Beijnen 1590
Kopf, J. v. 1809
Kopietz 2245
Koppe, C. 47
Koppmann 198
Kornemann 2797
Korner, Herm. 1003
Korrespondenz: Albr. Achill. 1017
Korrespondenzen: Nassau-Oran. 3103
Korth, L 560
Kortzfleisch, v. 451
Kortüm, A. 2544
Koser, R. 1466
Kotzebue, v. 3600
Kowalewski 102. 549
Kraaz, A. 350
Kracauer 3571
Krackowizer 274
Krafft-Ebing 2555
Králíček, A. 866
Kralik, R. 2484
Kraner, F. 2541
Krásl, F. 2907
Kraus, C. 953
Kraus, F. X. 883. 1767
Kraus, J. 1621
Krausa, P. 1892
Krause, G. 75
Krauske, O. 3354
Krauss 547. 1803. 2439
Krebs 221. 296. 3006
Kreissig 499
Kretschmar 3514
Kretschmer, K. 23
Kreuter, B. 358
Kreutzberg 2434
Krieg 2121
Krieg, Th. 1720
Krieger, A. 1872. 3185
Kriele, M. 1735
Kröber, F. E. 2312
Kroener, A. 1637
Kroker 1311. 1449
Krones, v. 970. 1072. 1774
Kronfeld 642
Kroniek, Zwolsche 3097
Kropatschek 1183
Kropf 508
Kropf, L. 3133
Krüger, Ed. 1817
Krüger, G. 2409
Krüger, H. A. 1786
Krug-Basse 399. 2297
Krumbholtz 2314
Krusch, B. 860. 2807
Kruse, G. R. 1815
Kübler, A. 2502
Küchler 2171
Küchler, J. 222
Kück, E. 1149. 2217—3080
Kügelgen, v. 3121
Kühlbrandt 2457
Kühnel, P. 1888
Kükelhaus 3181
Kümmel, E. 2055
Küntzel 3417. 3419. 3427
Kürschner, G. 2088
Kürschner, J. 1796. 3688
Küstermann 324
Kuhlmann 2825
Kujot, St. 1442
Kull, J. V. 128
Kunst in Düsseldorf 2452
Kunstdenkmäler(-male): Böhmen 2136; Elsäss. u. lothr. 2143; Posen 2153
Kuntz, J. 3375
Kuntzemüller 2446. 3770
Kunz, H. 1704. 3642
Kunzer, O. 9
Kupelwieser 3129
Kupffer, v. 3732
Kupke 1518. 3590
Kurth, G. 73
Kurze, F. 2817. 2818
Kussmaul, A. 3757
Kuttler 2705
Kutzbach 2462

L., S. 1625. 3685
Laban, F. 1855
Labhard 2273
Ladendorf 1523
Laforêt 889
Lager 1060. 2974
La Gorce, de 3655
La Grange, de 1126
Laigue, de 2768
Lakowitz 2725
Laloire 1424. 2418
La Mara 1819
Lambel, H. 956

La Moskowa, de 3626
Lampert, F. 3225
Lamprecht 268. 536. 2157
Lang, Frz. 1513
Lang, W. 1616
Lange, E. 257
Lange, K. 1129
Lange, P. 3082
Lange, W. Ch. 1034. 1494. 2205
Langer, J. 54
Langer, O. 2306
Langhans, P. 1884
Langsdorff, v. 1756
Langwerth v. Simmern 390
Lanz, F. G. 460
Lanzac de Laborie 3618
Lanznaster 3506
Larisch, A. v. 3548
Lasnier, E. 1681
Lassalle 2434
Lassel, E. 1189
Lasser, P. 3509
Latendorf 1150
La Tourrasse 1264
Lau, Frdr. 2308. 3162
Laubenburg 2434
Lauchert 1134. 3026
Lauer, Ph. 2867
Lauffer 1251. 3292
Laurenčič 25
Leben Heinrichs IV. 971
Lechner, J. 2985
Lechner, K. 209. 258. 2087
Lécluselle 1718
Lee, G. C. 2852
Lefort, A. 306
Léger, A. 2801
Le Glay, A. 3366
Lehautcourt 1715
Lehfeldt 265. 2149
Lehmann, G. 2349
Lehmann, K. 2898
Lehmann, M. 1634
Lehmhaus, F. 647
Lehndorf, v. 1467
Lehner, H. 771. 814. 2734. 2749. 2752. 2776
Lehner, T. 3383
Leidinger 2069
Leiner, L. 2706
Leiner, O. 2093a
Leineweber 3339
Leiningen-Westerbg 529. 3404
Leischling, E. 1649
Leithäuser 1978
Leitschuh, F. 2143
Leitzmann 1109. 1548. 2915
Lembke, P. 61. 1898
Lemcke, H. 2151
Lemke, E. 657
Lemmens 2393. 3126
Lempp, E. 1071
Lenau 1790
Lentner, F. 3549
Lenz, M. 1593. 3651
Lenz, Ph. 1910
Léonardon 3330
Leopold-Franzens-Univ. 3733
Lepel, C. v. 2032
Lerond, H. 72
Lersch, B. M. 1930
Lesker, B. 1282
Lesser, E. 2917
Lessing, J. 3310
Le Sueur 1519
Lettow-Vorbeck, v. 1597. 3657
Lettres inéd. de Louis XIV 3336
Levec 347. 396. 1572. 2078
Levi, G. 426
Levinson, A. 3016
Levison, W. 861
Lévy 1514
Levy, J. 2188
Lewicki, A. 1024
Lewy, A. 3699
Lewy, H. 1911
Lex Salica 849
Leyen, v. d. 2915
Liber: agend. eccl. Sleszwic. 253; pontific. 181. 2071
Liblin, J. 2128. 3145
Lichtenberg 1548
Lichtenberger 3777
Liebenau, v. 214. 1016
Liebermann, F. 2905
Lieboldt, J. 1321
Liederhandschrift, Heidelb. 958
Lienhart, H. 71
Liesegang 411. 1055
Liliencron, D. v. 1689
Liliencron, R. v. 577. 2485
Limburg-Stirum 1981
Limes 801. 2733
Lind, K. 3064. 3748
Lindner, P. 2364
Lindner, Th. 364. 389. 2288. 2288a
Linke, O. 3557
Linneborn 1089
Linsenmayer 1081
Lippe, Graf 3480
Lippert, W. 89. 2033
Lippmann, v. 2342
List, C. 2 13
Liszt, Frz. 1819
Litzmann 583
Lobe, A. 2318
Loë, F. P. v. 2382
Löbe 3009. 3245
Löffler, L. 1794
Loersch, H. 224
Loesche, G. 1853. 3084
Löscher 52
Löschhorn 3491. 3762
Lössl 2305
Loewe, R. 1913. 2728
Loewe, V. 16. 1428
Löwenstein 2284
Loewenthal 3637
Löwis of Menar 104. 567
Lohmeyer, E. 1843
Lohmeyer, K. 5. 1926. 3298
Lommer, V. 2519
Longin, É. 1249
Loose, W. 3369
Lorentz, P. 1798
Lorentzen 1410
Lorenz, M. 1802a
Lorenz, O. 1988
Lory, K. 3423
Losch, Ph. 1370
Loserth 1203. 1278. 1315. 1325. 3105. 3107. 3134. 3136. 3177. 3262. 3766
Lossen 3200
Lothar, R. 1825
Lotter 616. 2508
Louis, R. 1821
Luckwaldt 1601
Ludorff, A. 2148
Ludwig, Fr. 936
Ludwig, Th. 1583
Lübbert, J. 3440
Lühe, W. 906
Lütgendorf, v. 3641
Lütkemann, H. 318
Luft, W. 64. 2805
Lumbroso 3522
Lunglmayr 1878. 3717
Luschin, A. 506

Luschin v. Ebengreuth 2290. 3007
Luther 1516
Luther, J. 60. 1836. 1896. 3307
Luther, M. 1144. 1145. 1148
Luthmer, F. 1351
Lutz 1216
Lutz, U. 433
Lux, C. 902

M., P. 1660
Maag, A. 1748
Maassen 2380
Mach, F. 608
Mack, H. 1651
Mädl, K. B. 2136
Maendl, M. 2350
Maenss, J. 49
Maercker 2246
Märkt 2402
Maetschke 2428
Maggid, D. 2020
Mahling 2407
Maier 2027
Maier, Hnr. 3120
Malderghem, van 1942
Malotet, A. 2777
Maltitz, E. v. 2396
Malzac, M. 1258
Manken, O. 631
Marat, P. F. 3250
Marcks 1693. 3621. 3651
Mareš, F. 2086
Marquant 1561
Marriage 1829
Marseille, G. 1266
Martange, de 3420
Martens, C. 1229. 3244
Martens, G. F. de 203. 2074
Martens, W. 872
Martin 216
Martin, E. 71. 1336. 1538. 3476
Marx, J. 2856
Masaryk 2164
Maschke 3372
Mass, K. 2242
Mathes 791
Mathes, J. 2365
Mathesius, Joh. 3084
Mathias v. Neuenburg 2928
Mathy 1659
Matrikel: Leipzig 254
Matthaei 554. 1121
Matzura, J. 1136
Mauerhof, C. 1543
Maupertuis 1466
Maurer, A. 2434
Maurer, H. 3011
Maurer, J. 2360
May, J. 196
May, O. 1787
Mayer 1434
Mayer, Ant. 2077. 3731
Mayer, Ernst 388. 2287
Mayer, F. Arn. 3051
Mayer F. X. 2873
Mayer, Frz. Mart. 1617. 3394
Mayer, G. 260
Mayer, H. 2419
Mayer, W. 1796
Mayer-Reinach 3401
Mayor, J. 2741
Mayr-Adlwang 1061. 2081
Mazzatinti 2118
Medaillen: Wittelsbach 127
Meder, J. 568. 2468
Meder, P. 3243
Medicus, W. 222
Meer, A. 485
Meesmann 1736
Meglin 2187
Mehlis 811. 2710. 2747. 2802. 2813
Mehring, G. 1085
Mehrmann, K. 1043
Meiborg 655
Meiche, A. 637
Meier, Gabr. 2057
Meier, H. 3076
Meier, John 622
Meier, P. J. 481. 482.
Meier, S. 1409
Meinardus 2059. 3103
Meine, F. 3131
Meinecke, Fr. 1615
Meinhold, Th. 3730
Meisner, H. 1791. 1837. 3520
Meister 359
Meister, A. 3201
Meister, U. 3564
Melanchthon 1150. 1151. 3086
Melicher, Th.* 3064
Mell, A. 2055
Menadier 115
Menčik 642. 1405. 2986. 3111. 3172. 3337. 3438
Mendelssohn-Bartholdy 1816
Mendheim, M. 1641
Mendthal, H. 234
Menghius, M. C. 1865
Menne, K. 1648
Mentz, R. 78
Mercator 3284
Merk, G. 2374
Merkle, J. 3736
Mertins, O. 789
Mertz, G. 509
Merz 3456
Merz, W. 1142
Messner, P. 366
Mettensia 2057a
Mettig 236
Mettler 801. 2734
Metzel 1686a. 3647
Meulleners 2202
Meurs, P. van 229
Meyer, Alex. 3708
Meyer, Aug. 293
Meyer, Chr. 332. 1173. 1202. 1296. 1372. 1385 2989. 3102
Meyer, E. 3052
Meyer, H. 952
Meyer, Hans 2491
Meyer, Herm. 3167
Meyer, Johs. 1775
Meyer, K. 320
Meyer, R. M. 1532. 3482
Meyer, Walter 1847
Meyer v. Knonau 899. 3746
Meyer-Krämer 3764
Meyerinck, v. 3646
Michael, E. 2893
Michaelis, A. 3476
Michel, É. 1359
Michel, F. 410
Mielke, H. 1782
Mielke, R. 2545. 3060.
Milchsack 3290
Minges 462. 2379. 2421
Mirandolle 1437
Mirbt, C. 904. 1751
Mischler, E. 3705
Miske, v. 2698a
Missy, H. de 1709
Mitteilungen: röm.

* Im Text verdruckt.

Funde, Heddernheim 813; d. d. G. d. Jung-St. Peterkirche 2378
Mitzschke, P. 1091
Möbius 1534
Möbius, H. 2394
Möllendorf, v. 1511
Moes, E. W. 3582
Moewes, F. 1835
Mogk 2491. 2492. 2799
Mohl, R. v. 1371
Moke, H. G. 626
Moll, W. 474
Mommsen 181. 798. 833. 2071. 2778
Monaci, E. 1924
Monarchie, Öst-ung. 272. 2159
Mone, F. 93
Monod, G. 2816
Montelius 2695
Monumenta: comit. r. Transsylv. 2089; Germ. hist. 181. 860; 2051. 2071. 2807. 2883; hist. duc. Carinth. 183; frat. praedic. hist. 2906; palaeograph. 1922
Morel-Fatio, A. 3330
Morer, M. 2505
Morris, M. 3599
Moses, H. 661
Moth, F. 3047
Motloch, Th. 3755
Mounier, J. J. 1565
Mowat, R. 1962
Much, M. 2782
Much, R. 840. 852
Mucke, E. 55
Mudrich, A. 1933
Mühlbacher 2819
Mühlbrecht 1848. 3629
Mülinen, H. F. v. 2765
Mülinen, W. F. v. 3140
Mülleger, A. 32
Müllendorff 1730
Müllenheim v. Rechberg 2036
Müllenhoff, K. 793
Mueller, v. 269
Müller 261
Müller, Bernh. 2308
Müller, E. F. K. 3212
Müller, Emil 513
Müller, H. 1830—3403
Müller, H. v. 1707
Müller, Herm. 2414
Müller, Joh. 2427
Müller, Johs. 527
Müller, Jos. 1972
Müller, Karl 449—1179
Müller, L. 2178
Müller, M. 298
Müller, R. 2137
Müller, Soph. 2693
Müller, W. 1695. 3675
Müller-Bohn 3674
Müller-Frauenstein 3742
Müller-Mann, G. 901
Müllner, A. 642. 805. 2262. 2528. 2738. 3749
Mülverstedt, v. 157. 451
München, D. C. 2198
Münzenberger 556
Mugler, K. 1068
Muhlert 3326
Mulder, J. W. 3097
Mulfinger, G. A. 1789
Muller, Ch. 1751a
Muller, Herm. 3193
Muller, S. 1086. 2862
Mummenhoff 1352. 2552
Muoth 614. 3260
Murat 1578. 3529
Murko 3758
Murner, Thom. 1158. 3080
Mushacke 3441
Muyden, B. van 2169
Muyldermans, J. 1624

N., W. 1571
Nachod 3256
Nägele, A. 501
Nagl, A. 1960
Nagl, J. W. 2438
Nanninga 1269
Napier, A. S. 855
Napoléon I. 3522
Narbey, C. 2845
Nater, J. 280
Nathansen, W. 1462
Nathusius-Neinstedt, H. v. 2123
Naudé, W. 365
Naue, J. 2703
Needon, K. O. 1094
Neefe, K 1340
Neff, J. 3049
Nelle 3092
Nentwig, H. 2398
Nerlinger 1059. 1067. 3316
Nesselmann 2546
Netoliczka 184. 1154. 1178. 1906
Neubauer 1391
Neubauer, J. 66
Neubourg 1414
Neuenstein, v. 1948
Neumann, A. 3763
Neumann, R. 3280
Neuwirth 3061. 3772
Nevěřil, J. 887a
Ney 1218
Nick, G. 1444
Nidbruck 1153
Nidwalden v. 100 J. 3563
Niedner, F. 853. 2800
Niessen, H. 2197
Niessen, P. v. 998. 3036
Nietschmann 1097
Nietzki, A. 3118
Niggl, A. 391
Nippold, F. 3724
Nissen, H. 2775
Nolhac, P. de 1101
Norden, W. 926
Nordhoff 45. 824
Noreen, A. 1900
Norrenberg 2434
Noss, A. 134
Nostitz-Rieneck v. 83
Nottbeck, E. v. 3186
Novácek, V. J. 2257
Novák, J. V. 3275
Nover, J. 2440. 3644
Novotný 3015. 3023
Nüesch, A. 2507
Nürnberger 2849
Nuntiaturberichte: Abt. I. 3174. Abt. II 1240

Oberhey, Ch. 497
Oberländer 583
Obermaier 960
Obser 1348. 3077. 3525 3531
Ockel, H. 2274
Odenwald 2037
Oechsli 1606. 1618
Oefele, v. 3050
Oelsner, Ch. E. 1559
Oelsner, L. 2933
Oergel, G. 3273
Oesch, E. 368
Offenberg 1302
Ohl, L. 292
Ohling 3239
Oidtman, v. 1951. 2196
Oidtmann, H. 572
Olmer, E. 3349
Olzscha, K. 1331

Oman, Ch. 442
Omont, H. 2872
Ompteda, v. 2029
Oncken 268. 1693. 3096. 3553
Opet, O. 2842
Oppeln-Bronikowski, v. 3777
Oranje - Nassau - Bibliothek 11
Orgies-Rutenberg 100. 177
Orlov, N. A. 1591
Ortloff, H. 3715
Ortroy, van 1859. 3284
Osten, G. v. d. 1883
Otto, E. 1375. 2548
Otto, Fr. 473. 939. 1287
Otto, H. 2945
Otto, P. 1522
Otto, R. 1182
Overvoorde 2463
Oxenstierna 3182

P., V. 2505
Padberg, A. 602
Pagenstecher 400
Pagenstert 2211
Pagnotti, F. 914
Palacky, F. 2164
Pallat 803. 815
Paoli, C. 81. 1926
Pappenheim, v. 3184
Pappenheim, G. R. v. 167. 1268 1678. 2023
Paret 493
Pariset, G. 1440. 1561
Parisot, R. 2832. 2875
Partsch, J. 17
Passler 607
Patetta, F. 2834
Patzig 2781a
Paul, H. 57
Pauls 2434. 2553. 2532. 2533. 3005
Paulsdorff 3301
Paulsen, F. 3596
Paulsen, P. 1334
Paulus 1190. 1192. 3028. 3094. 3142. 3195
Pawel, J. 3472
Pawlicki 2944
Payer, R. 3735
Pechtl, H. 1508
Peez, C. 1971
Peisker, J. 346
Pel, B. H. 476
Pelet-Narbonne, v. 3665
Pélissier 1030
Penck, A. 3756
Penzler, J. 1667
Perckentin, v. 1244a
Peretti, J. 2553
Perlbach 200. 1045
Peters, C. 663
Peters, R. 1219
Petersdorff, v. 1693. 2013. 2495. 3613
Peterson 3505
Petsch, R. 2498
Pettenegg, v. 1943
Petzet, E. 3754
Peyer, L. 443
Pezold, L. v. 2250
Pfaff, F. 621. 958
Pfanneberg 1138
Pfau, C. 651. 2260
Pfeifer, H. 2926
Pfeilschifter 845
Pfister 1609
Pfleiderer, E. 1828
Pflugk - Harttung 918. 944. 3034
Pfülf 1750
Pfund, K. 3498
Philippi, A. 550
Philippi, Frdr. 2210. 3221
Philippson, F. C. 3694
Philippson, M. 587—1392. 1701. 3725
Pick, A. 3490. 3493. 3513
Pick, R. 623
Pieper 3175. 3221
Pierson 2235
Pieth, F. 3634
Pietsch, O. 1545
Piffrader 3585
Piger, F. P. 643
Pigge, H. 1512
Pijnacker Hordijk 2895
Pingaud 3558
Piot, Ch. 829
Piper, C. A. 1785
Piper, O. 562. 2466
Piper, P. 891. 2861
Piquet 65. 2914
Pirckmayer 2079
Pirenne 1040. 2199. 2270
Pixis, R. 3286
Plaine, Fr. 884
Planck, H. 3736
Platen, P. 2203
Plath, G. 575
Plath, K. 894
Plathner, K. 3565
Platz, F. 878
Pniower, O. 797
Pochhammer 1818
Pöhnert, K. 3459
Poelchau, A. 18
Pösche, Th. 846
Poetsch, V. 275
Pöttickh v. Pettenegg 2077
Pohler, J. 19. 1850
Pohlmann 174
Polaczek 262. 2145
Polek, J. 3433
Polevoi 3538
Pollinger 1869
Polls, M. S. 989
Poly, N. 3347
Pometti, F. 3352
Poncelet 2952. 2994
Popp, K. 2742
Poschinger, H. v. 1663. 1666. 1697. 3619. 3621
Poschinger, M. v. 3673
Poser 2441
Posse 233a. 1996
Poten, B. 1719
Potter, Fr. de 2204
Poupardin 860
Prasek 278. 3270
Preen, H. v. 643. 2696
Premerstein, v. 2764
Pribram, A. 1423
Priebatsch 1017. 2978. 3035
Prinsen, J. 1220
Prinzinger 1861
Privatbriefe, Dt., d. M. A. 1135
Probst, E. 2467
Probst, J. 1115
Probst, O. F. 32
Prochaska, A. 1039
Procksch, A. 3773
Procopius 799
Prokesch-Osten 1655
Prost, A. 1680
Protze 1978
Prüfer 1817. 3313
Prümers, R. 1968
Prutz 1402. 3334. 3348
Publikationen: d. Ges. f. rhein. G.kde. 187. 2060; a. d. steiermärk. Landesarchive 2055; a. d. preuss. Staatsarch. 2053
Pufendorf 1447
Punnel 1497. 1629
Puntschart 2292

Pupikofer 1569
Pyl 484. 999. 1037. 2454

Quaritsch 3152
Quartier-La-Tente 2174
Queiser, A. 273
Quellen: z. G. K. Ludw. d. Baiern 2931; z. G. d. St. Wien 206. 2076
Quellen u. Forschungen: a. d. Geb. d. G. 2052
Quidde, L. 2965
Quilling, F. 2813

Raab, A. 277
Raab, F. 1550
Raadt, de 98. 995. 1952
Radandt 3639
Rademacher 775
Raff, H. 2531
Ragaz, J. 1806
Rahn 259. 2139. 2459. 2476. 3746
Ranke, L. v. 919. 2158
Rapin, E. 1366
Rapp, L. 1864
Ras, J. de 1063
Rasmus 526. 3386
Ratslisten, Konstanzer 2093a
Ratzel, F. 1857
Ratzinger, G. 464
Rauch, M. v. 1477
Raudnitz 1971
Rausch, A. 3376
Rautert 2434
Reber, F. 1119
Rebhann, A. 900
Reckling, A. 2240
Recueil: des hist. des croisades 911; des instructions 3330; de traités (Martens) 203. 2074
Redern, E. v. 3652
Redlich, Osw. 977. 988. 1774. 3743
Redlich, Otto R. 1034. 1046. 1141. 3078
Regesta dipl. hist. Danicae 2119
Register: leenaktenboeken, Gelre 2102
Registres, Grégoire X, Jean XXI. 976; Nicolas III. 2937
Reh, P. 256
Reiche, R. 336
Reichert, B. M. 2906
Reichert, J. 1280
Reichstagsakten, Dt. 2965
Reimer 1034
Reinecke, P. 789. 2736
Reinecke, W. 2110
Reinhardstöttner, v. 3391
Reinthaler 1080
Reischel, G. 656
Reiser 617. 1556
Reiterer, C. 607
Reitlinger 3627
Reitsma 2405. 3176
Renard, E. 1452
Renz 224. 3371
Repertorium: dipl. r. Dan. 240; German. 1009
Resch, F. 2233. 2332
Ressel, A. F. W. 2234
Réthy, L. 1975
Retzbach 601
Reusens 1921. 2105
Reuss 290. 1164. 1383. 2070. 2185. 3347
Rezek, A. 2086
Rhein, O. v. 1742
Ribbeck 1263. 3235
Ribbentrop 2218
Richard, J. 514
Richard, J. W. 3119
Richel, A. 1378
Richly, H. 2697
Richter 2756—3149
Richter, Ldw. 1810
Richter, O. 51. 1810. 3410
Richter, P. 2129. 3044
Richter, P. E. 14. 2432
Richter, W. 2148. 3360. 3389
Rickert, H. 2157
Rieckhoff, v. 1387
Rieder, O. 20. 2294
Riedl 1968
Rieger, F. 2344
Rieger, M. 2800
Riehl, B. 552
Rieker, K. 392
Riemann 578
Riemer, M. 3458
Riemsdijk, van 1069
Riese 813. 2759
Rietsch 3051
Rietschel, S. 405
Riezler 1272. 1641 2176. 3220
Riggauer 1973
Ring, M. 3732
Ringler 3524
Riss, F. 1802a
Ritter, K. 1237
Ritter, M. 1257
Ritter, P 1582
Ritter, P. H. 1727
Ritterling 815. 2734. 2749
Rittershaus 3767
Rittweger, F. 1726
Roberti 1570. 3508
Rodenberg, C. 1769
Rodenberg, J. 1795. 3732
Rodlow, v. 2276
Röhricht, A. 3319
Röhricht, R. 920
Römer, C. 2443
Rönne, L. v. 3713
Roersch, A. 3048
Rössner, O. 961
Rogge 2350
Rogge, H. C. 1291. 1388. 3168
Rohrscheidt, v. 3576
Roland, C. G. 307
Rolf, A. 1558.
Rolfs, Chr. 1225
Rolleder 171. 2028
Roller, O. 2035
Roloff, G. 1594. 3676
Ronge, W. 608
Rooses, M. 3304
Rootselaar, van 2201
Ropp, v. d. 1324. 2978. 3004
Roscher 373. 439. 1445. 3361
Rosenfeld 1227
Rosenmund 82
Rosenow, L. 1602
Rosi, M. 2787
Rosner, K. 2474
Rossel, V. 542
Rostok, R. 1728
Roth, E. 1834
Roth, F. W. E. 535. 1254. 1339. 2432. 3029. 3039. 3043. 3146
Roth, Fr. 3143
Rothert, W. 413
Rott, J. 2942. 3104
Rougemont 176
Rousset 1703. 3667
Roustan, L. 1347
Rowe, E. 3532
Rubens 3304
Rubensohn 1209
Rudolf v. Ems 955
Ruebel, K. 2107

Ruelens, Ch. 3304
Ruess, Th. 32
Rütsche, P. 3564
Rüttimann 613
Ruff, H. 117
Ruland, C. 138
Ruland, W. 1458
Runge, F. 3. 1837. 3221. 3405. 3597—16
Runge, Jak. 3089
Runge, P. 3073
Ruville, v. 3429
Rydberg 2075
Rye, J. B. 3521

S., G. 3664
Sach, A. 2221. 2731
Sachs, Hans 1345
Sachse, W. 907
Sachsen unter Kg. Albert 3692
Sachsendahl 2903
Sacken, E. v. 1937
Sackmann 3418
Sackur, E. 2871
Sadger, J. 3480
Sadoul, V. 427
Sägmüller 454. 888. 2121
Saftien, K. 1438
Sagenbuch, Bad. 619
Sagher, E. de 2104
Sakař, J. 2273
Salles, G. 1200
Salm-Salm 1239
Salpius, F. v. 3559
Sammlung: Altertums-Verein, Dresden 266; bern. Biogr. 2049; kz. Grammat. 1900
Sand, W. 809
Sander, F. 2420
Sandvoss 3520
Sanson, Th. 295
Sanuto, M. 1160
Saran, F. 2913
Sarchini 508
Sarwey, v. 2753
Saski 3547
Sattel, J. 3487
Saubert 631. 649
Sauer 331
Sauer, J. 2335
Sauer, W. 226
Sauerland 471. 3257
Saupp 467. 2374
Save, G. 1357
Schade, A. 2397
Schäble, L. 2705
Schäfer, D. 1031. 1224. 1306. 2111
Schäfer, Ernst 3116
Schäfer, G. 966
Schaefer, K. 1354. 3059.
Schaer, C. 1587
Schaffroth 397
Schalk, K. 2999
Schall, H. 580
Schaller, K. 2229
Schaltegger 1656
Schappacher 216
Schattenberg, C. 496
Schattenberg, H. 633. 2518
Schatz, A. 3515
Schatz, J. 955. 1917
Schaube, A. 2304
Schauerte 2426
Schauffler 2789
Schaus, E. 917
Schaz, F. 2184
Scheben, W. 300
Scheel 1901. 2763
Schefer, Chr. 3550
Scheffel, J. V. v. 1133
Scheffer-Boichorst 915
Scheibe, K. 319
Schell 360. 624. 2551. 3232
Scheller, M. 2744
Schellhass 1241
Scherb, J. Chr. 1569
Scherer, C. 532. 1535
Scherer, Ch. 2453
Scherer, J. P. 376
Scherer, W. 537
Scherff, W. v. 3659
Scheuffler 2411
Schian 3211
Schiaparelli 2821
Schiber, A. 36
Schiel, A. 1031a
Schiemann 3741
Schierbrand, v. 2339. 3435
Schiff, O. 1786
Schiff, W. 1731
Schiffmann 2901
Schild, E. 2348. 2412
Schild, F. X. 618. 1374. 3226
Schiller 3489
Schilling, F. 1761
Schilling, R. v. 505
Schirek, K. 3399
Schirrmacher 1253
Schlandt, H. 1099
Schlecht 1208. 2450
Schlegel, A. W. 1644
Schlesinger 1547
Schlitter 1509. 3416. 3422. 3743
Schlitz, v. 1558
Schlossar 545. 1655. 1790. 3612.
Schlumberger, v. 291. 2766
Schmarsow 2919
Schmid, Geo. 507
Schmid, Gust. 2911
Schmid, K. A. 507
Schmid, Jos. 3127
Schmid, W. M. 1118
Schmidlin 1012. 3139
Schmidt 637—791
Schmidt, Er. 1418
Schmidt, Erich 1800. 1802a. 3754
Schmidt, F. G. G. 70
Schmidt, Fr. 1283
Schmidt, Frdr. 3021
Schmidt, G. 149. 159. 1992. 2013
Schmidt, Hnr. 3636
Schmidt, Jul. 3540
Schmidt, K. 1758
Schmidt, K. Ed. 340. 1467
Schmidt, Ldw. 1112. 2774 3040. 3287
Schmidt, Max 137. 323. 1778
Schmidt, P. v. 2347. 3628. 3653
Schmidt, Paul 1745
Schmidt, R. 3332
Schmidt, V. 2983
Schmidt - Wartenberg 1111
Schmitt, F. J. 2461
Schmitt, J. C. 2785
Schmitz, F. 623
Schmitz, L. 2847
Schmitz, Ldw. 2977
Schmoller 401. 1309. 1425. 1429. 1501. 1734. 2269. 2299. 2346. 3651
Schnackenburg 3373. 3430
Schnarrenberger 2708
Schneegans 864
Schneider, A. 807. 2741
Schneider, Adam 543
Schneider, Eug. 175. 501. 1006. 3144
Schneider, J. 2207

Schneider, L. 796. 1968
Schnell, H. 3108. 3157
Schnell, J. 3263
Schneller 1862
Schnitzer, 3222—3691
Schnorr v. Carolsfeld, F. 1810
Schnorr v. Carolsfeld, H. 1922
Schnorr v. Carolsfeld, Jul. 1810
Schobel, K. 2505
Schoch, G. 3669
Schöll, A. 3474
Schöll, F. 1336
Schöll, Th. 1645. 2094. 2187
Schön, Th. 7. 20. 95. 152. 287. 1033. 1235. 1492. 1997. 2025. 2040. 2045. 2046. 2182. 2233. 2330. 2357. 2374. 2487. 3161. 3163. 3247. 3281. 3321
Schönaich 653. 3323
Schönbach 959. 1099a
Schönbrunner 568. 2468
Schönermark 48
Schönfelder 486
Schoengen, M. 1095
Schoepflin 2377
Schoetensack 2700
Schöttler, A. 2239
Scholten, R. 2195
Scholz, B. 3779
Scholz, F. 1894
Scholz, J. 124. 1970
Scholz, O. 2539
Scholz, Rich. 937
Scholz, W. v. 1792
Schoop, A. 305
Schorn, K. 1657
Schornbaum 1211
Schott, E. 949
Schoultz - Ascheraden 1471
Schrader, F. X. 2388
Schragen v. Riga 236
Schram 1813. 2056. 2088
Schreck, H. 1369
Schreuer 880
Schriften: d. Goethe-Ges. 3475; d. Ver. f. Ref.-G. 1177
Schröder, A. 2142. 2588
Schröder, Edw. 310. 2899. 2972. 3754
Schroeder, F. 1265. 3210
Schröder, G. 3268
Schröder, K. 1729
Schröder, R. 422. 2301. 2795
Schröter, O. 1885
Schroetter, v. 363. 1502. 3343
Schrötter, G. 1868
Schrohe, H. 1022
Schubart, F. W. 3114. 3241
Schubart, M. 3486
Schubert, v. 1636
Schubert, A. 1643
Schuchhardt 779. 1355
Schucht, R. 373. 2277
Schück 216
Schücking 2838
Schüddekopf 1526. 1541. 3475
Schuermans 2144
Schütte 634. 2518. 3320
Schukowitz 604. 658. 2505
Schulenburg 588. 2720
Schuller, F. 1168
Schullerus, A. 546. 1804. 2505
Schullerus, P. 2505
Schulte, v. 3623. 3725
Schulte, A. 217
Schulte, G. 412
Schulte, W. 2910
Schulten 2793
Schultheiss 1830
Schulthess 3676
Schultz, Alwin 551
Schultz, Fr. 2956
Schultze, W. 2236
Schulz, H. 142. 3166. 3208. 3322
Schulz, V. 3183
Schumacher 801. 821. 2708. 2734. 2756. 2758
Schumann, C. 2535
Schumann, H. 857
Schumann, Hugo 788. 2722. 2723
Schuppli 407
Schuster, A. 3238
Schuster, Geo. 1993. 3165
Schuster, L. 3135
Schwab, F. 1338
Schwabe, E. 1762
Schwalm 1003. 2883
Schwann, M. 1481
Schwanold 1881
Schwanzer, N. 33
Schwarten, J. 2549
Schwartz, J. Ch. 431
Schwartz, P. 2413
Schwartz, R. 1318
Schwartzkoppen, v. 3544
Schwarz, J. 2160
Schwarz, W. E. 1243
Schwarz-Flemming 3719
Schwarzbach 643
Schwedes, A. 1728
Schweitzer, H. 3056
Schweizer, P. 212. 406. 1935. 3215
Schwemler, V. 2350
Schweninger, E. 3615
Schwerdfeger 1470
Schwickerath 508
Schwind, v. 2325
Schwinger, G. 2369
Scriptores rer. German. 193; rer. merov. 860. 2807; rer. Polon. 199
Seckel, E. 2317
Seebass 882
Seehars, F. 790
Seeliger 389. 876. 2288. 3744
Seelmann, E. P. 2041
Seelmann, W. 952
Seelmann's Familien-Blatt 2041
Seemüller 194. 2870
Seger, H. 817
Sehling, E. 1226
Seibt, A. 2927
Seidel, E. 650
Seidel, O. E. 3490
Seidel, P. 1393. 3415
Seifert, A. 2362
Seitz, O. 1186
Sell, K. 2351. 3112
Senckel, F. 255
Seraphim, E. 2249
Seraphin, F. W. 1205
Sering, M. 2253
Serrure, R. 1963
Seuffert, B. 1347
Seyboth, A. 2143
Seydel, v. 3711
Seydel, W. 896
Siebenaler 1585
Sichart, v. 450
Sickel, W. 2836
Sidler, O. 435
Siebert, O. 1765
Siebmacher 91. 1939
Siebourg, M. 2803
Siegenfeld 2985a
Sieger, R. 606

Sieghart, R. 395
Siegling, J. B. 3513
Sieveking 321
Sievers, E. 1900. 3754
Sievers, Geo 2946
Sievert, W. 930
Siewert, F. 3255
Sigl, O. 1716
Sillem, J. A. 1050
Sillem, W. 3153
Sillib, R. 1238
Šimak, J. V. 3138
Simm, C. 481
Simon, J. 3269
Simon, W. 3396
Simonis 2452
Simons, E. 3091
Simonsfeld 916. 1777. 2886
Simson, B. v. 2817
Sindel, E. 1342
Sing, W. 820
Singer, H. 56
Singer, S. 954
Sittenberger 1783
Sixt, G. 2734
Skalský 488. 2400. 3727
Skarbina 1393
Slee, van 883. 1323
Slicher, v. 1658
Sloet 2102
Slothouver 3355
Smend, J. 2352. 3091
Smith, M. 3649
Smolík 110. 1964
Socin, A. 835
Söhrr, J. M 1567
Soennecken 3045
Solmi, A. 2839
Sommerfeldt 1598. 2031. 3364. 3574
Sostmann 2350
Souchon, M. 1079
Spahn, M. 402. 3125
Spalatin 3088
Spalding, E. 2042
Spancken 2389
Spannagel 1247. 3221. 3575
Specht 1949. 2372. 3463. 3591
Speier, F. 928
Spengler, F. 1103
Spiegler 1688
Spieker 1495
Spieser, J. 1911
Spiessen, v. 173. 1954
Spilbeeck, van 1953
Spiller, H. 614
Spitta, F. 3092
Splieth 2826
St., M. A. 1295
Stadlin, H. 434
Stadtbücher, Züricher 2988
Stähelin, H. 768
Staehelin, R. 3122. 3193
Staehly, Ch. 1733
Staender 2064
Stamford, C. v. 830. 1413
Stamm, A. 1205
Stammtafel, Salm-Salm 1994
Stapper, R. 2943
Starck, A. 1808. 3602
Starcke, E. 2473
Stark, W. 3645
Starke, E. R. 524
Staub, F. 206. 3071
Stavenhagen 1867
Stecher 2233
Steffani, J. 500
Stegmann, Hans 2471
Stegmann, Hnr. 3502
Steiff 1100a. 3038
Steimle 2733
Stein, A. 1097
Stein, Frdr. 827. 2178. 2179. 2729
Stein, S. 2285
Stein, W. 1026. 1045
Steiner, A. 1822
Steinhausen 182. 1135. 1777
Steinhauser 436
Steinherz, S. 1240
Steinhoff, R. 997
Steinmetz 2703
Steinwehr, v. 2772
Stemmler 233
Stenneberg 1155
Stenzel 3740
Stephani, G. 2475
Stern, A. 1559—3631
Stern, J. 1825
Stern, M. 1010
Sternfeld 987
Steuernagel 2750
Stevenson 3305
Stiassny, R. 1127. 3057
Stieda 236
Stiefel, L. 1344
Stiegler 3013
Stiehl, O. 2920
Stiehler, A. 583
Stier, J. 508
Stieve, F. 1772. 3214
Stifter 1796. 3765
Stilling, J. 3476
Stockhammer 1968
Stockmayer, v. 3470
Stoebbe, A. 2244
Stoerk, F. 203. 2074
Störzner 2536
Stojentin, v. 1378
Stork, A. 2183a
Strauss, F. W. 2192
Straven, F. 2103
Strecker, K. 2780a
Strele, R. 2527
Stroband, B. 2194
Ströhl, H. G. 1938
Stromberger 2445
Strotkötter 349
Stubenrauch 2722. 2814
Studien: z. dt. Kunst-G. 2447; Prager 668
Studienordnung d. Ges. Jesu 508
Studien-Stiftungen, Böhmen 244
Stübel, B. 105
Stückelberg 1958
Stünkel, L. 2189
Stuhrmann 1915
Sturmhoefel 325
Subert, F. A. 1890
Sudhoff, K. 2434
Südel, W. 1788
Sujan, F. 1271
Suphan 1541
Susta 202. 2942—2267
Svátek, J. 276
Sybel, H. v. 3533
Symons, B. 836
Sypniewsky, v. 3679
Syveton, G. 1406
Szilágyi 2089

T., F. 1914
T., J. 2698a
Tadra, F. 2939
Tamassia 875
Tangl 83. 1923
Tannenberg, v. 3587
Tardif, J. 2810
Tarneller 28. 1863
Taschenbuch: frhrl. 1999; gräfl. 1999
Tebbe, H. 518
Techen 415. 2006
Teichmann 2827. 3074
Tellmann 660
Telting, A. 2310

Tempeltey 1699
Terckhoff 2829
Territorien, Bez. Lothringen 1285
Terwelp, G. 516
Tesdorpf 3265
Teuber, A. 2238
Teuber, O. 3492. 3680
Teuber, V. 2916
Teutsch, F. 2167
Teutsch, J. 767. 1906
Tewes 135. 1463. 1966. 1982. 2713
Tews, J. 3738
Tezner, F. 394
Thalhofer 2356
Thallóczy, v. 2014. 3204
Thalmayr 1969
Thaly, K. 3338
Theys, L. 885
Thierbach 2341
Thimme, F. 1635
Thiofridus 2847
Thiry, R. 3552
Thode, H. 2448
Tholotowsky 373. 1630
Thoma, A. 2375
Thomae, F. 3742
Thommen 1048. 2068
Thonemann 3240
Thorbecke 247. 1464
Thouret 1552. 3378
Thudichum 24. 1860. 2322. 3455
Thümmel, C. 592
Tille, Alex. 2497
Tille, Arm. 945. 973. 2073. 2902. 3002. 3078
Tille, V. 2935
Timaeus, Th. 2043
Timler, C. 1117
Tippel, O. 166
Tobler, A. 348
Tobler, G. 2979
Toepke, G. 1444
Töppen, M. 1021. 1139. 1236. 1891. 2132
Toeppen, R. 1416. 1891
Tollin, H. 204. 3362
Tomaseth 83
Tomek 1023. 2987
Topographie: Kunst-Denkm., Böhmen 2136; Niederösterr. 27
Torchet, C. 1679
Toulongeon, de 3450
Trachsel 1976. 1977
Traités du règne de Louis XIV. 1386
Traktater, Sverges 2075
Trapp, R. 1610. 3556
Traube, L. 2846
Trautmann 1554. 3497
Treichel, A. 641
Treitel, 2423
Treusch v. Buttlar 1489
Tröltsch 2706
Trog, H. 3746
Tromnau, F. 2429
Troschke, v. 153. 2007
Trost, A. 1815a
Tschackert 1187. 1259. 3377
Tschirch, O. 2521
Tschirschky 1426
Tschochner, A. 3678
Tschumpert 68
Tümpel 1273
Tümpling, v. 1670
Türler 1018. 3077
Tumbült 3128. 3236
Turba, G. 3202
Tuttle, H. L. 1486

Ütterodt, Graf 1941
Uhlhorn, G. 1187
Uhlig, C. 3700
Uhlirz 206. 948. 1001. 1007. 1849. 2076. 2874
Ullrich, Ph. E. 2370
Ulmann 1562. 3510
Ulrich, O. 629. 1445. 1581. 3494. 3501
Ulrich, R. 2699
Unger, J. H. W. 1776
Unger, Th. 2055
Urban, M. 607
Urkunden: Oberlaus. Hussitenkrieg 1011
Urkunden u. Akten: Strafsburg 217
Urkundenbuch: Coesfeld 230; Dortmund 2107; Hess. 2106; St. Hildesheim 2109; Lübeck 231. 2112; Neues preuss. 234; Rappoltstein. 218. 2095; Ulm 2093; Zürich 212
Uslar-Gleichen, v. 996 1603. 1625
Uttendorfer 3462

Vacandard 884. 2850
Vagnair, R. 3517
Vahlen 3466
Valbert, G. 1669
Valentin, C. 3495
Valentin, V. 1540
Vallée, G. 1561
Vancsa 59
Vanderkindere 2200
Vannérus 164. 1041. 2993
Varisco, A. 860a
Varrentrapp 1474. 1639. 3148
Vasel, A. 659
Vast, H. 1386
Veen, van 2099. 2102. 3176
Veesenmeyer 2093
Veit, A. 1057
Velden, v. den 1564. 2044
Veling 3504
Velke 1736
Velthuysen 2358
Veltman 2030. 2097
Venzmer, B. 586
Verdam 1791. 2513
Veröffentlichungen: d. hist. Komm. d. Prov. Westf. 189
Verzeichnis: Kunstdenkm., Prov. Posen 2153; Sammlgn, Altert.-Ges. Insterburg 267
Vetter, F. 3294
Vetter, Th. 3754
Vielhaber, W. 224
Vienne, M. de 990
Vigo, P. 1019
Vildhaut, A. 191
Villa Urrutia, de 1359
Vionnet de Maringoné 3517
Virchow 2694. 2717
Völker, F. 1696
Vogel, A. 2091
Vogel, H. 3392
Vogel, J. 1553
Vogel, O. 421
Vogel, Otto 2259
Vogeler 1499. 2209. 2315. 2391. 2996. 3110. 3277. 3329. 3333
Vogelmann 1620
Voges, B. 3592
Voges, Th. 780
Vogt 3089
Vogt, Ed. 338
Vogt, F. 858. 2805
Voigt, F. 1310. 1420. 1432

Voigt, O. 2556
Volbach, F. 1818
Volkslieder: Egerländer 2504; Mosel 622
Vollert, E. 3739
Vollhardt, R. 2486
Vollrath 3543
Voltaire 3418
Voltelini, v. 432
Volz, B. 22
Voretzsch, C. 1793
Voretzsch, M. 972. 3407
Vorländer, K. 3477
Voss, E. 3080
Voss, G. 3395
Vrbka 1376. 2165

W., K. v. 3641a
Wackernagel 2282
Wächtler, A. 1441
Waenker v. Dankenschweil 2350
Waentig, H. 356
Wäschke, H. 76
Wagner, Edw. 965
Wagner, H. F. 1113
Wagner, R. 2241. 2824
Wagner, Rich. 1821
Wahle 1541. 1549. 3474
Wahn, C. 2143
Waizer, R. 607
Waldberg, v. 3481
Waldeck, v. 3102
Walderdorff, v. 955. 2082. 2755
Waldner, E. 3065
Waldteufel 1397
Wallenstein 1248
Wallner, Ant. 1788
Walter, E. 2722
Walter, J. J. 1383
Walter, L. 219
Walter, Th. 2186. 3230
Waltharilied 2780
Walther, C. 1916
Walther, O. 1832
Walzel 1647. 3475
Waniek 1451
Wanner, G. 2740
Ward, F. G. 1185
Warda, A. 3468
Warnatsch 2525
Warschauer 339. 1846. 2153
Watzl, F. 460
Wauters, A. 2963
Weber, Frz. 2702. 2812
Weber, Geo. 632. 1382
Weber, J. 1912
Weber, O. 1427
Weber, W. 414
Wechssler, E. 596
Weddigen, O. 2490
Weddigen, Th. 313. 1398
Weech, F. v. 2183
Weese, A. 963. 964
Wegele, v. 145. 241. 594. 665
Wegeli 1066. 2967. 3062
Wegener, Ph. 783
Wegner, A. 341
Wehofer 3460
Wehrmann, C. F. 2220
Wehrmann, M. 337. 2243. 2896. 2955. 3036. 3076. 3213
Weigert, A. 1826
Weiland 969. 2883. 2928
Weilen, v. 584. 1794
Weill, J. 3224
Weineck 2524
Weinhold 589. 642. 2500
Weinitz, F. 3732
Weinmeister 105. 133
Weinsberg 3162
Weinzierl, v. 766. 2698
Weisbach, W. 1127
Weise, O. 58. 1893
Weismann 1746
Weiss, A. 1072
Weiss, G. J. 216
Weiss, M. 1725
Weiss, Melch. 1854
Weiss, N. 3123
Weiss, R. 1860
Weissenberger 512
Weissenborn 2131
Weisshäupl 2739
Weittenhiller, v. 1937
Weizsäcker, C. 1191
Weizsäcker, H. 1453
Weizsäcker, P. 1527
Welck, v. 3551
Weller, K. 841
Welti, F. E. 1004
Weltrich 1805. 3491
Welzl, H. 2122
Wendland, A. 1539
Wendt, H. 1936
Wengen, v. d. 1711. 3340
Weniger 2191
Weniger, L. 3381
Wenz, G. 1318
Werhold, A. 344
Werminghoff 1107. 2848
Werner, Alb. 500
Werner, J. 644
Werner, R. 2340
Wernicke 264. 555
Werra, E. v. 581
Wertheimer 3544
Werthern, v. 2193
Wertner 146. 2003. 2038
Wesendonck 1673
Weskamp, A. 2390
Wessely, C. 79
Westling 2415
Weyersberg 624. 1739
Weygang, V. 2547
Wibel, F. 3566
Wichert, E. 3732
Wichmann 631. 1078
Wichner, Jos. 601
Widmann, H. 2080
Wiechel 2520
Wiedemann 919
Wiedfeldt, O. 362
Wiegand 217. 2094
Wieland 2371. 3031
Wielemaker 147
Wieser, v. 2697
Wigger, J. 478
Wilbrand 113. 134. 628. 778. 795
Wild, K. 1396. 3380
Wilde, C. 1963
Wilhelm I. 1747
Wilhelm, Frz. 984
Willoh, K. 2392
Wilmotte, M. 2444
Wilms, Cl. 2770
Wilsdorf 499
Wilser 2727
Wimpheling 1093
Winckelmann 1217. 2488
Windecke, E. 2960
Windel, R. 3379
Windelband 2433. 3476
Wingenroth 1363
Winkelmann, A. 8. 1840
Winkelmann, E. 2892
Winkler, C. 770
Winkler, L. 3374
Winkler, R. 3365
Winter, G. 919. 2888
Winter, Z. 2417. 3272
Wintera, L. 2980
Winterfeld, v. 1817
Wintzer, Ed. 1503. 2206
Wippermann 3675. 3677
Wirth, J. 2345
Wirz 249. 2125
Wislicenus 2113

Witkowski 3496
Witt, J. 521
Witte, A. de 120. 1980
Witte, H. 35. 294. 2877. 2969
Wittekindt 1525
Wittich 2281
Wittig, M. 3471
Wittmann 213. 1161. 2376
Witz, Ch. A. 3728
Wöber, F. X. 2034
Wöbking, W. 3237
Wölfflin, E. v. 2483
Woelky, C. P. 234
Wömpner 3511
Wohlfahrtseinrichtungen 3705
Wohlrabe 3436
Wohlwill, A. 1767
Woide 3662
Wolf 1713
Wolf, G. 3192
Wolff, C. 564. 2147
Wolff, E. 2279
Wolff, F. 2924
Wolff, G o. 813. 2733. 2734. 2759
Wolff, Gust. 2864
Wolff, Joh. 30
Wolff, O. 428
Wolfram 37. 115. 220. 771. 2143
Wolfrum, H. 1788
Wolfsgruber 3432
Wolfskron, v. 1421
Wolkan 610. 1348. 1350. 3191
Wollermann 496
Wollesen, E. 334
Wolter, J. 1551
Wonner, A. 612
Workmann 452
Wormstall 553. 2489
Wotke, K. 2934
Wrangel 1991
Wrede, v. 448
Wretschko, v. 2290a
Wulff 2767
Wulfmeyer 778
Wunder, J. 2704
Wurm 1080
Wustmann, G. 1650a
Wustmann, R. 268
Wutke 1365. 1773. 2897. 3158
Wychgram 2436. 3488
Wygodzinski 2253
Wymann, E. 1244
Wyss, A. 2106
Wyss, F. 1763

Zahler, H. 645
Zahn, F. 3702
Zahn, J. v. 2055. 2161. 3610
Žák, A. 459
Zangemeister 800. 2746
Zarncke, Ed. 268
Zedler, G. 2430
Zedtwitz, v. 1956
Zeidler 1824. 2438
Zeiss, K. 1794
Zeissberg, v. 980. 1563. 1588. 1638
Zeit, Aus d., d. Reformation 1178
Zelle, F. 3311
Zeller, H. 424
Zeller-Werdmüller 126. 1058. 1935. 2478. 2988
Zellner, E. 103
Zemmrich, J. 1865
Zemp, J. 3058
Zenner, J. K. 3027
Zernin 1710a. 1721
Zesch, M. 525
Zeumer 877. 2838
Zieger, B. 3382
Zieglauer, v. 1491
Ziegler, H. 3282
Ziegler, Th. 1764. 3476
Ziegner, v. 451
Ziehen, H. 813
Zierotin, v. 3166
Zillinger, H. 3113
Zimmerlin, F. 3524
Zimmermann 1526. 3072. 3130. 3750
Zinck, P. 3315
Zincke, W. 2240
Zindel-Kressig 613
Zingeler, K. Th. 1946
Zingerle, A. 609
Zingg, E. 3594
Zivier, E. 354
Zobeltitz, v. 3732
Zöllner, J. 576. 2477
Zolling, Th. 1797
Zorell, F. 508
Zorn, Ph. 3713
Zucker 1129
Züscher, P. 1875
Zuidema, W. 2512
Zuppke, P. 474
Zurbonsen, F. 2953
Zweck, A. 1892
Zwehl, C. J. v. 2047
Zwiedineck-Südenhorst 1408. 1595. 1772. 2078


UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils,per n.f.jahrg.2
Historische vierteljahrschrift.
3 1951 002 441 195 Z